



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Doping und dopingäquivalentes Verhalten
in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern“

Eine transdisziplinäre Einführung
in das Phänomen der Suche nach
Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz

Verfasser

Mag. rer. nat. David Müller

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 092 481

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Sportwissenschaft

Betreuer:

ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner

Zusammenfassung

Im Zuge dieser Arbeit wird erstmals eine umfassende Untersuchung des Phänomens „Doping und dopingäquivalentes Verhalten“ in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern vorgenommen. Um alle Aspekte des Themenkomplexes abzudecken, orientiert sich die transdisziplinäre Analyse an den Leitfragen „Was ist Doping?“, „Wer dopt?“, „Warum wird gedopt?“, „Warum ist Doping verboten?“ und „Wie wird gegen Doping vorgegangen?“.

Es zeigt sich, dass das Phänomen der Suche nach Möglichkeiten der Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz so alt ist wie die Etablierung der unterschiedlichen Ausprägungsformen des Leistungsprinzips. Der organisierte Sport war einer der ersten gesellschaftlichen Teilbereiche, der gewisse Praktiken als nicht zulässig definierte, allerdings offenbarten sich gleich zu Beginn des Verbots erhebliche Schwierigkeiten, eine exakte Definition zu finden. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wurden die Anti-Doping-Bemühungen im Sport auf der Basis einer pragmatischen Festlegung der verbotenen Substanzen und Methoden laufend verstärkt, allerdings mit mäßigem Erfolg. Seither wurde weder die Frage einer Wesensdefinition von Doping geklärt, noch gelang es, im Wettlauf zwischen der Entwicklung neuer Beweismethoden und der Etablierung innovativer Manipulationstechniken die Oberhand zu behalten.

Bei der bislang nur äußerst eingeschränkt vorgenommenen Untersuchung der Ausprägungsformen des Phänomens in außersportlichen Handlungsfeldern zeigt sich, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht nur quer durch alle organisierten und unorganisierten Sportbereiche zu finden ist, sondern beispielsweise auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, im Berufsleben, in der Nahrungsproduktion und im Alltag. Der Wunsch der Menschen nach Überwindung der natürlichen Grenzen ist mittlerweile ein derart einträgliches Geschäft geworden, dass die Nachfrage nicht nur von legalen Produzenten, sondern auch vom organisierten Verbrechen befriedigt wird.

Die Beleuchtung der Motive für Doping und dopingäquivalentes Verhalten zeigt, dass das Phänomen überdeterminiert ist. Der Versuch der Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz, um natürliche Grenzen sowohl in Bezug auf die körperlichen Fähigkeiten und die phänotypische Ausprägung, als auch in Bezug auf die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, zu überwinden, lässt sich sowohl auf der Mikro-Ebene der Anwender, als auch auf der Meso- und Makro-Ebene begründen.

Ausgehend von den vielfältigen Beweggründen für Doping und dopingäquivalentes Verhalten wird der Frage nachgegangen, wie sich die Restriktion im Sport rechtfertigen

lässt. Anhand der Ausprägungsform des Phänomens im Spitzensport lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen in konzentrierter Art und Weise ablesen und Grundfragen der chemisch-pharmakologischen, hormonellen, chirurgischen, kosmetischen und gentechnologischen Optimierung diskutieren. Die Analyse ergibt, dass neben deontologischen Ansätzen auch teleologische Überlegungen überzeugend für ein Verbot sprechen. Aufgrund der Besonderheiten der Sonderwelt des Sports kann aus dieser Erkenntnis zwar keine zwingende Forderung für außersportliche Handlungsfelder abgeleitet werden, einzelne Argumentationsstränge lassen sich allerdings durchaus übertragen.

Die Analyse der derzeit durchgeführten Anti-Doping-Arbeit offenbart einen großen Optimierungsbedarf. Einerseits ist die strategische und konzeptionelle Ausrichtung nicht geeignet, um nachhaltigen Erfolg zu ermöglichen, andererseits erweist sich die Umsetzung der Vorgaben aus den unterschiedlichsten Gründen als mangelhaft.

Ausgehend von den im Rahmen der umfassenden Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit formuliert. Als zentrale Aufgaben werden die strategische Neuausrichtung, die Verbesserung der Dopingkontroll-Programme, die Unterstützung durch staatliche Ermittlungsorgane sowie eine tiefgreifende Verhältnis- und Verhaltensprävention identifiziert. Repressive und präventive Maßnahmen müssen einander sinnvoll ergänzen, um nachhaltigen Erfolg sicherstellen zu können.

Abstract

In the course of this work, a comprehensive examination of the phenomenon of “doping and doping-equivalent behavior” in- and outside the sports world is performed for the first time. To cover all aspects of the thematic complex, the transdisciplinary analysis focuses on the key questions “What is doping?”, “Who dopes?”, “Why is doping used?”, “Why is doping prohibited?” and “What action is taken against doping?”.

It turns out that the phenomenon of looking for ways to improve or optimize performance is as old as the establishment of the different manifestations of the performance principle. Organized sport was one of the first parts of society that restricted the use of certain practices, but there were considerable difficulties to find an exact definition of doping. Since the mid-20th century, the anti-doping-efforts in sport were continually reinforced on the basis of a pragmatic definition of prohibited substances and methods, but with limited success. Since then, neither the question of a definition of doping was clarified, nor were

the organizations able to keep the upper hand in the race between the development of new analytical methods and the establishment of innovative doping-techniques.

The examination of the manifestations of this phenomenon shows that doping and doping-equivalent behavior is not only found across all organized and unorganized sports areas, but also for example in education and training, in professional life, in food production and in everyday life. The desire of people to overcome the natural limits has become such a lucrative business that the demand is satisfied not only by legitimate producers, but also by organized crime.

The exploration of the motives for doping and doping-equivalent behavior shows that the phenomenon is over-determined. The attempt to overcome natural limits in terms of both the physical skills and the phenotypic expression and in relation to the cognitive, emotional and social skills can be justified at the micro-level of the user as well as on the meso- and macro-level.

Based on the diverse motives for doping and doping-equivalent behavior, it is of interest how the restriction can be justified in sports. The phenomenon of doping in sports allows to identify social developments in a concentrated form and to discuss fundamental questions of chemical, pharmacological, hormonal, surgical, cosmetic and genetic optimization. The analysis shows that in addition to deontological approaches, teleological considerations speak convincingly for a ban. Due to the special characteristics of the world of sports, a mandatory requirement for non-athletic areas cannot be derived; however single strands of arguments can be applied.

The examination of the currently conducted anti-doping-work reveals a strong need for improvement. On one hand, the strategic and conceptual orientation is not adequate to enable sustainable success; on the other hand, the implementation of the requirements proves to be defective for various reasons.

Based on the findings of this comprehensive investigation recommendations for the future of the anti-doping-work are formulated. Several central tasks are identified: strategic realignment, improvement of doping control programs, support from government investigating bodies, and profound education and prevention. Repressive and preventive measures must complement each other to ensure sustainable success.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Abstract.....	2
Inhaltsverzeichnis	5
Danksagung.....	9
Vorwort	11
Hinweise	17
1 Was ist Doping?	19
1.1 Begriffsabstammung	19
1.2 Evolution der Dopingdefinition	21
1.3 Entwicklung der Verbotslisten	33
1.4 Heutige Definition von Doping.....	39
1.5 Kritik an der WADA-Definition	51
1.6 Was zählt nicht als Doping?.....	61
1.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten	80
1.8 Zusammenfassung.....	83
2 Wer dopt?	85
2.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spiegel der Zeit	85
2.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spitzensport.....	88
2.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im österreichischen Spitzensport	151
2.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Breiten- und Freizeitsport	160
2.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Nachwuchssport	167
2.6 Dopingmentalität der Gesellschaft	172
2.7 Produzenten und Händler	197
2.8 Zusammenfassung.....	206
3 Warum wird gedopt?	207
3.1 Mikro-Ebene: Athleten und andere Anwender	208
3.2 Mikro-Ebene: Trainer, Betreuer, Manager und Familienmitglieder	242

3.3 Mikro-Ebene: Ärzte, medizinisches Personal, Apotheker	244
3.4 Meso-Ebene: Vereine, Verbände und Veranstalter	247
3.5 Makro-Ebene: Sponsoren und Wirtschaft	249
3.6 Makro-Ebene: Politik	257
3.7 Makro-Ebene: Produktion und Vertrieb	260
3.8 Makro-Ebene: Medien	261
3.9 Makro-Ebene: Publikum	269
3.10 Brauchbare Illegalität	284
3.11 Zusammenfassung	300
4 Warum ist Doping verboten?	301
4.1 Sportethik im Fokus	301
4.2 Gesundheit	308
4.3 Fairness	322
4.4 Sonderwelt des Sports	342
4.5 Natürlichkeit	361
4.6 Verantwortung und Vorbildwirkung	371
4.7 Betrug	375
4.8 Alternativen zum Dopingverbot	377
4.9 Zusammenfassung	390
5 Wie wird gegen Doping vorgegangen?	393
5.1 Die wichtigsten Anti-Doping-Aktivitäten im Rückblick	393
5.2 Das Welt-Anti-Doping-Programm	422
5.3 Repression und Prävention	426
5.4 Kritik am Welt-Anti-Doping-Programm	439
5.5 Alternativen zum Welt-Anti-Doping-Programm	461
5.6 Anti-Doping-Arbeit der Internationalen Fachverbände	466
5.7 Anti-Doping-Arbeit in Österreich	504
5.8 Zusammenfassung	523

6	Ausblick auf die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit.....	525
6.1	Strategische Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit.....	526
6.2	Verbesserung der Dopingkontroll-Programme.....	547
6.3	Staatliche Ermittlungen	567
6.4	Weitere repressive Maßnahmen	578
6.5	Entschärfung der Rahmenbedingungen	580
6.6	Dopingprävention	587
6.7	Zusammenfassung.....	607
	Anhang A - Doping und dopingäquivalentes Verhalten bis 1960	609
A.1	Frühe Anfänge	609
A.2	Erforschung natürlicher Potentiale und Entdeckung synthetischer Wirkstoffe	613
A.3	Diffusion der wissenschaftlichen Entdeckungen in den Sport	616
A.4	Erforschung von Hormonen und erste Anwendungsversuche im Sport	622
A.5	Amphetamine und der 2. Weltkrieg	625
A.6	Auswirkungen auf die Nachkriegszeit.....	628
A.7	Anabole Steroide und der beginnende Kalte Krieg.....	630
A.8	Stimulanzen geraten nicht in Vergessenheit.....	632
A.9	Verbreitung anaboler Steroide.....	634
	Anhang B - Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spitzensport	637
B.1	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Radsport.....	637
B.2	Doping und dopingäquivalentes Verhalten in der Leichtathletik	673
B.3	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Kraftsport und im Bodybuilding	703
B.4	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Fußball	707
B.5	Doping und dopingäquivalentes Verhalten in den amerikanischen Mannschaftssportarten.....	718
B.6	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis	722
B.7	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Schwimmsport.....	725
B.8	Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Wintersport.....	729
B.9	Doping und dopingäquivalentes Verhalten in weiteren Sportarten	734

Anhang C - Doping und dopingäquivalentes Verhalten im österreichischen Spitzensport	741
C.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Radsport	741
C.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in der Leichtathletik	749
C.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Kraftsport und im Bodybuilding	757
C.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Fußball	759
C.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in den amerikanischen Mannschaftssportarten	761
C.6 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis	762
C.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Schwimmsport	762
C.8 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Wintersport	765
C.9 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in weiteren Sportarten	779
C.10 Statistiken der NADA Austria	783
Anhang D - Rekordentwicklung in der Leichtathletik	789
Anhang E - Kuriose Begründungen	799
E.1 Intimitäten	799
E.2 Essen und Trinken	800
E.3 Unabsichtliche Anwendung	803
E.4 Genetische Abweichungen	805
E.5 Sabotage	805
E.6 Unglückliche Umstände	807
Anhang F – Sport in Österreich / Ansatzpunkte für die Anti-Doping-Arbeit	813
Literaturverzeichnis	815
Abbildungsverzeichnis	911
Tabellenverzeichnis	913
Abkürzungsverzeichnis	915
Lebenslauf	917
Erklärung	921

Danksagung

Ich danke meiner Familie und meinen Freunden für den Rückhalt, die Unterstützung und das Verständnis, das sie für dieses zeitintensive Projekt gehabt haben. Da ich diese Dissertation neben meiner hauptberuflichen Vollzeitbeschäftigung verfasst habe, mussten unzählige Abend- und Nachtstunden, Wochenenden, Feier- und Urlaubstage geopfert werden. Es war mir zwar immer wichtig, mir neben meinem Beruf und meiner Forschung auch genug Freizeit zu nehmen, leider ist mir die richtige Balance nicht immer gelungen.

Von ganzem Herzen möchte ich daher meiner Freundin Judith danken, ohne deren Vertrauen, Kraft und Rücksichtnahme diese Arbeit niemals realisiert worden wäre. Danke mein Schatz, dass du mich immer unterstützt hast und für mich da warst!

Einen herzlichen Dank möchte ich auch meinem Betreuer, ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad N. Kleiner, sagen. Ohne seine Geduld, Hilfe und langjährige Unterstützung wäre der Abschluss dieses großen Projektes nicht möglich gewesen.

Abschließend möchte ich all jenen danken, die mich mit ihren Anregungen, Ideen, Ansichten und Einstellungen auf neue Gedanken gebracht, mir neue Perspektiven eröffnet und meinen Horizont erweitert haben, oftmals auch ohne es zu wissen.

Schrambach, 16. November 2013

Vorwort

Diese Arbeit verzichtet bewusst auf den klassischen Aufbau einer wissenschaftlichen Abhandlung mit Situationsbeschreibung, Beleuchtung der verfügbaren Literatur, Vorstellung der Forschungsfragen, Beschreibung des methodischen Vorgehens, etc. Das Phänomen „Doping und dopingäquivalentes Verhalten“ ist viel zu umfang- und facettenreich, um in ein derart starres Konzept gepresst zu werden. Bislang konzentrierten sich die Analysen meist auf einzelne Wissenschaftsdisziplinen, vor allem Medizin, Biologie, Chemie, Pharmazie, Rechtswissenschaften, Soziologie, Geschichte, Philosophie, Psychologie und Pädagogik. Ziel dieser Untersuchung ist aber keine aggregative, partialperspektivische, hochgradig spezialisierte Wissensanhäufung, sondern vielmehr die Ermöglichung eines umfassenden, transdisziplinären Einblicks in das Thema. Diese ausführliche, aber dennoch kompakte Zusammenschau der wesentlichen Aspekte ist als konsolidierte Einführung in den derzeitigen Wissensstand konzipiert und soll als Grundlage und Anregung für weitere Forschungen dienen.

Nächstes konkretes Projekt des Autors ist die Adaptierung dieser Arbeit als Lehr- und Lernunterlage für den Schulbereich. Nachfolgend sind unterschiedliche Mutationen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern, Betreuern und Funktionären sowie für die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Eltern geplant. Die Veröffentlichung einer überarbeiteten, gekürzten Version der vorliegenden Arbeit als Sachbuch ist ebenso denkbar.

Der Aufbau dieser Arbeit orientiert sich an den Leitfragen „Was ist Doping?“, „Wer dopt?“, „Warum wird gedopt?“, „Warum ist Doping verboten?“ und „Wie wird gegen Doping vorgegangen?“, die zugleich die einzelnen Kapitel abgrenzen. Am Ende jedes Kapitels werden Zusammenfassungen der Ergebnisse geboten, teilweise werden auch Zwischenergebnisse festgehalten. Aufgrund der Erkenntnisse, die im Rahmen dieser Untersuchung gewonnen werden, werden im abschließenden sechsten Kapitel Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit gegeben.

Im ersten Kapitel „Was ist Doping?“ wird einerseits die Entwicklung des Dopingbegriffs skizziert und andererseits der Frage nachgegangen, ob die derzeit gültige, tautologische Dopingdefinition der Welt-Anti-Doping-Agentur ausreicht, um alle Ausprägungsformen des Phänomens zu erfassen. Grundlage der Analyse sind Primärquellen wie die Publikationen der Sportorganisationen und Anti-Doping-Organisationen sowie die einschlägige Fachliteratur. Neben der historischen und medizinischen Dopingforschung widmete sich vor allem auch die Sportethik der zentralen Frage dieses Kapitels. Die im vierten Kapitel

ausführlich behandelten Themenkomplexe Intention, Fairness, Natürlichkeit und Gesundheit werden bei der Zusammenstellung der Vor- und Nachteile der derzeit gültigen, enumerativen Dopingdefinition andiskutiert.

Zudem wird ein Überblick über die in der Literatur genannten Wirkungen und Nebenwirkungen der verbotenen Substanzen und Methoden gegeben. Anschließend werden leistungssteigernde Praktiken beleuchtet, die in der aktuellen Verbotsliste nicht erfasst sind. Auf der Grundlage dieser Analyse wird eine Definition für „Doping und doping-äquivalentes Verhalten“ entwickelt, die es erlaubt, das Phänomen der Intention der Leistungssteigerung, -optimierung und/oder -konstanz eingehend zu untersuchen.

Im zweiten Kapitel „Wer dopt?“ werden die unterschiedlichen Ausprägungsformen des Phänomens in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern beleuchtet. Nach einer Zusammenstellung der historischen Entwicklung der Suche nach leistungssteigernden Substanzen und Methoden konzentriert sich die Analyse zunächst auf den internationalen Spitzensport, genauer auf die Bereiche Radsport, Leichtathletik, Kraftsport und Bodybuilding, Fußball, amerikanische Mannschaftssportarten, Tennis, Schwimmsport und Wintersport sowie einige weitere Sportarten. Von Interesse ist vor allem auch die Frage, warum bestimmte Sportarten in der veröffentlichten und öffentlichen Meinung als dopingaffiner wahrgenommen werden als andere.

Anhand von Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore, einschlägigen Studien, Befragungen, Expertenmeinungen sowie Fallbeispielen wird versucht, ein möglichst umfassendes Bild der einzelnen Sportarten zu zeichnen, wenngleich aufgrund der Beschaffenheit des Forschungsgegenstandes nur äußerst eingeschränkte Aussagen zur tatsächlichen Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten getroffen werden können. Die anschließende Zusammenstellung der Fälle im österreichischen Spitzensport beleuchtet Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu internationalen Entwicklungen.

Nach dem Spitzensport rücken der Breiten- und Freizeitsport sowie der Nachwuchssport in den Mittelpunkt der Untersuchung. Anhand von Studien, Befragungen, Expertenmeinungen und Fallbeispielen wird der Frage nachgegangen, welche Substanzen und Methoden in diesen Sportbereichen eingesetzt werden bzw. ob Parallelen zum Spitzensport erkennbar sind.

Der zweite Hauptteil dieses Kapitels befasst sich mit der „Dopingmentalität“ der Gesellschaft und spannt den Bogen vom euphemistischen Begriff des „Neuro-Enhancements“ über den Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln und medizinisch nicht-indizierten Medikamenten bis hin zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Showbusiness, im

Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich sowie in der Viehzucht. Grundlage der Untersuchung sind neben der einschlägigen Fachliteratur unter anderem auch Publikationen der Werbe- und Pharmaindustrie sowie Expertenmeinungen und Medienberichte. Abschließend wird die Rolle der legalen und illegalen Produzenten und Händler der verwendeten Substanzen und Methoden anhand von Studien und Fallbeispielen beleuchtet.

Im dritten Kapitel „Warum wird gedopt?“ wird der Frage nachgegangen, welche Motivlagen für Doping und dopingäquivalentes Verhalten auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene festgestellt werden können. Grundlage dieser Untersuchung sind vor allem die Arbeiten der deutschen Sportsoziologen Karl-Heinrich Bette und Uwe Schimank sowie die Werke der deutschen Anti-Doping-Experten Andreas Singler und Gerhard Treutlein. Diese Erkenntnisse werden mit zahlreichen Studien, Forschungsergebnissen und Belegen ergänzt. Ausgehend vom in der Fachliteratur bereits gut beleuchteten Bereich des Spitzensports werden Parallelen und Unterschiede zu den Motiven im Breiten- und Freizeitsport sowie in außersportlichen Handlungsfeldern aufgezeigt. Nach der ausführlichen Analyse der Beweggründe und Interdependenzen der unterschiedlichen Akteursgruppen werden im letzten Abschnitt die diversen Mechanismen untersucht, die dazu führen, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten als „brauchbare Illegalität“ wahrgenommen wird.

Im vierten Kapitel „Warum ist Doping verboten?“ wird ein ausführlicher Überblick über die Hauptargumente gegen Doping und dopingäquivalentes Verhalten gegeben. Der Fokus des wissenschaftlichen Diskurses konzentriert sich bislang zwar auf Doping im Spitzensport, einzelne Argumentationsstränge lassen sich aber auch auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Breiten- und Freizeitsport sowie in außersportlichen Handlungsfeldern übertragen.

Basis dieser Zusammenstellung sind die Arbeiten der deutschen Forschungsgruppen um Elk Franke und Giselher Spitzer bzw. Christoph Asmuth und Christoph Binkermann, die Werke von Hans Lenk und Claudia Pawlenka sowie die von Bernhard Maier herausgegebenen österreichischen Publikationen. Das Kapitel wird anhand der Argumentationsstränge „Gesundheit“, „Fairness“, „Sonderwelt des Sports“, „Natürlichkeit“, „Verantwortung und Vorbildwirkung“ und „Betrug“ gegliedert. Nach jedem Abschnitt werden die entsprechenden Gegenargumente vorgestellt und diskutiert. Neben der deutschsprachigen Literatur werden zu diesem Zweck vor allem die Schriften von Verner Møller sowie die Veröffentlichungen der Autoren rund um Andy Miah, Bengt Kayser und Julian Savulescu herangezogen und durch weitere Quellen ergänzt. Abschließend werden auf dieser

Grundlage Alternativen zum Dopingverbot sowie die Konsequenzen einer Dopingfreigabe erörtert.

Im fünften Kapitel „Wie wird gegen Doping vorgegangen?“ wird zunächst ein Überblick über die historische Entwicklung der Anti-Doping-Arbeit gegeben. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die Werke von Paul Dimeo, Tom Donohoe, Barrie Houlihan, Neil Johnson, Ludwig Prokop, Daniel Rosen, Andreas Singler und Gerhard Treutlein. Ergänzt werden diese Quellen durch einschlägige Publikationen der Sportorganisationen und Anti-Doping-Organisationen sowie entsprechende Medienberichte.

Anschließend werden anhand der Veröffentlichungen der Welt-Anti-Doping-Agentur die repressiven und präventiven Maßnahmen des Welt-Anti-Doping-Programms vorgestellt und diskutiert. Nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit der Kritik an der Anti-Doping-Arbeit werden Alternativen zum Welt-Anti-Doping-Programm erörtert. Neben den bereits im vierten Kapitel zitierten Autoren werden in diesem Abschnitt vor allem auch die Ansichten von Bette und Schimank sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe rund um den ehemaligen WADA-Präsident Richard Pound herangezogen und um weitere Quellen (z.B. Expertenmeinungen, Fallbeispiele, Medienberichte) ergänzt.

Im dritten Teil dieses Kapitels wird die Umsetzung der Bestimmungen des Welt-Anti-Doping-Codes durch die Internationalen Fachverbände der Sportarten, die bereits im zweiten Kapitel eingehender untersucht wurden, beleuchtet. Zu diesem Zweck werden die Webseiten und Publikationen der Weltverbände analysiert und anhand des angebotenen Datenmaterials Rückschlüsse auf deren repressives und präventives Anti-Doping-Engagement bzw. den Stellenwert der Anti-Doping-Arbeit gezogen. Da die Qualität der Dopingkontroll-Statistiken teilweise mangelhaft ist bzw. in manchen Fällen über die offiziellen Kommunikationskanäle keinerlei Information zur Verfügung gestellt wird, werden zusätzlich auch die ausführlichen Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore herangezogen.

Abschließend wird ein Überblick über die Entwicklung der österreichischen Anti-Doping-Arbeit geboten. Grundlage dieser Zusammenstellung sind die Werke der österreichischen Anti-Doping-Experten Karlheinz Demel, Hans Holdhaus und Ludwig Prokop, die Publikationen der Sportorganisationen und Anti-Doping-Organisationen sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Grundlagen.

Auf der Grundlage der ausführlichen Analysen der vorangegangenen Abschnitte wird im abschließenden sechsten Kapitel ein Ausblick auf die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit vorgenommen. Die Handlungsempfehlungen gliedern sich in die Themenkomplexe „Strategische Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit“, „Verbesserung der Dopingkontroll-

Programme“, „Staatliche Ermittlungen“, „Weitere repressive Maßnahmen“, „Entschärfung der Rahmenbedingungen“ und „Dopingprävention“. Ausgehend von der gebotenen Sachlichkeit, Transparenz und Unabhängigkeit wird ein Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung der Anti-Doping-Arbeit gelegt. Sport- und strafrechtliche Repressionsmaßnahmen sowie die Steuerungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteursgruppen müssen sinnvoll ineinandergreifen, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Nach einer ganzen Reihe von verhältnispräventiven Empfehlungen werden abschließend die Rahmenbedingungen moderner Präventionskonzepte diskutiert und ein Überblick über die Möglichkeiten der Umsetzung ressourcen- und kompetenzorientierter Verhaltensprävention in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern gegeben.

In Anhang A, B und C wird als Ergänzung zum zweiten bzw. fünften Kapitel eine ausführliche Zusammenstellung der Dopingfälle im internationalen und österreichischen Spitzensport geboten. Zusätzlich zu den Werken der Autoren, die bereits im fünften Kapitel genannt wurden, werden zu diesem Zweck auch Publikationen der Sportorganisationen und Anti-Doping-Organisationen sowie Veröffentlichungen der Sportgerichte herangezogen. Ergänzt werden diese Quellen durch Medienberichte, wobei nach Möglichkeit darauf geachtet wurde, dass die journalistische Qualität der Medien hohen Ansprüchen genügt. Neben einer systematischen Recherche im „Kurier“-Archiv wird vor allem auf die deutschen Publikationen „Der Spiegel“, „Die Welt“, „Die Zeit“, „Focus“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“ sowie auf die österreichischen Zeitungen „Der Standard“, „Die Presse“ und „Kleine Zeitung“ vertraut. Zusätzlich werden Online-Medien genutzt, allen voran „orf.at“ bzw. „sport.orf.at“.

In Anhang D wird ein Vergleich der Leichtathletik-Weltrekorde mit den Bestleistungen bei den Olympischen Spielen Rom 1960, den Olympischen Spielen London 2012 und der Weltmeisterschaft 2013 in Moskau vorgenommen. Zusätzlich werden die österreichischen Rekorde mit den Weltrekorden in Relation gesetzt. Bestleistungen, die länger als 10 bzw. 20 Jahre nicht überboten wurden, werden entsprechend gekennzeichnet.

Anhang E gibt als Ergänzung zum letzten Abschnitt des dritten Kapitels einen Überblick über kuriose Begründungen für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.

Anhang F bietet eine Zusammenstellung über das österreichische Sportsystem bzw. potentielle Ansatzpunkte für eine umfassende Anti-Doping-Arbeit in Österreich.

Hinweise

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die explizite Darstellung der weiblichen Form verzichtet. Die Verwendung der grammatisch maskulinen Form impliziert jedoch stets die gleichzeitige Berücksichtigung der femininen Form („Verbum hoc ‚si quis‘ tam masculos quam feminas complectitur“).

Entsprechend den Regeln der deutschen Sprache stellen Sammelbegriffe wie „Sportler“, „Trainer“ oder „Schüler“ Gattungsbegriffe für bestimmte Gruppen dar, ohne geschlechtsspezifische Diskriminierungen vorzunehmen. Der Begriff „Schüler“ kann also ebenso wie beispielsweise das Genie oder die Koryphäe eine weibliche oder männliche Person bezeichnen (vgl. Wörz, 2007, S. 13).

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen (Warenzeichen) handelt.

Aufgrund der Beschaffenheit des Forschungsgegenstandes, der Schnellebigkeit und Aktualität des Themas sowie der teilweise ungenügenden Quellenlage wird im Rahmen dieser Arbeit nicht nur auf akademische Literatur zurückgegriffen, sondern auch auf graue Literatur, journalistische Berichte und elektronische Medien. Diese Vorgangsweise wurde im Bewusstsein gewählt, dass diese Quellen qualitative und inhaltliche Mängel aufweisen können. Für die Abschnitte der Untersuchung, in denen diese Belege verwendet wurden, war es aber weniger entscheidend, ob die Informationen tatsächlich korrekt sind, vielmehr interessierte die Frage, wie und in welchem Ausmaß berichtet wurde und welche Auswirkungen die Berichterstattung hatte.

1 Was ist Doping?

Eine Google-Suche unter dem Schlagwort „Doping“ bringt derzeit rund 28,5 Millionen Treffer in 0,21 Sekunden, Tendenz steigend. Die Berichterstattung über verbotene Substanzen und Methoden im Sport hat seit den 1950ern drastisch zugenommen. Der Begriff „Doping“ ist heute mit unterschiedlichsten Konnotationen fest im allgemeinen Sprachgebrauch verankert.

Dopingfälle, egal ob es sich um „positiv“¹ getestete Sportler oder andere Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen handelt, bewegen nicht nur die vielzitierte „Stammtischrunde“, sondern die gesamte sportinteressierte Öffentlichkeit. Doping ist – so scheint es – in Analogie zur einzig richtigen Aufstellung des Fußball-Nationalteams eines jener Themen, bei denen nahezu jeder mitreden kann. Neben der massenmedialen Aufbereitung der in unregelmäßigen Abständen aufgedeckten „Skandale“ ermöglicht der gesellschaftliche Umgang mit leistungssteigernden Präparaten und Medikamenten, dass oftmals auch die eigenen Erfahrungen in die Expertise einbezogen werden können. Es zeigt sich allerdings, dass die wenigsten Diskussionsteilnehmer das Phänomen, über das so oft gesprochen wird, auch exakt benennen und abgrenzen können. Zwar haben viele Personen eine mehr oder weniger klare Meinung darüber, was unter Doping zu verstehen sei, eine konsensfähige Beschreibung bereitet allerdings große Schwierigkeiten. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da sich sogar die einschlägigen Wissenschaften bei der Definition von Doping in der Vergangenheit mit Problemen konfrontiert sahen, die bis heute nur ungenügend gelöst sind.

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick darüber gegeben, welchen Veränderungen der Begriff Doping unterworfen war und wie Doping heute definiert wird. Von besonderem Interesse ist die Frage, ob das Verbot bestimmter Substanzen und Methoden willkürlich erfolgt, und vor allem, ob die heutige Festlegung alle Aspekte des Phänomens abdecken kann.

1.1 Begriffsabstammung

Bevor die Entwicklung des Dopingbegriffs bis hin zur heute gültigen Definition untersucht wird, wird die Abstammung des Wortes beleuchtet. Dabei zeigt sich, dass der etymo-

¹ Das Prädikat „positiv“ bezeichnet das Ergebnis der Analyse einer Dopingkontrolle, die einen Hinweis auf eine mutmaßliche Anwendung von Dopingpraktiken gibt. Im Gegensatz zum allgemeinen Sprachverständnis muss ein positiv getesteter Sportler in der Regel mit für ihn negativen Folgen rechnen.

logische Ursprung der Sprachwurzel nicht eindeutig festzumachen ist, vielmehr gibt es einige unterschiedliche Theorien.

Einer häufigen Erklärung zufolge leitet sich das Wort „Doping“ aus der Bantu-Sprache der Ureinwohner des südöstlichen Afrikas ab. „Dop“ bezeichnete einen selbstgebrannten, schweren Schnaps, der im Zuge von religiösen Zeremonien und Riten als Stimulanzium diente. Die niederländischen Einwanderer haben „Dop“ in ihre eigene Sprache Afrikaans aufgenommen. Später wurde der Begriff von den Buren als generelle Bezeichnung für Getränke mit stimulierender Wirkung eingesetzt und bis heute verwendet. Aus den Kolonialgebieten gelangte der Begriff schließlich nach Europa, von wo aus er weiter verbreitet wurde (Lünsch, 1991, S. 12).

Ein anderer Erklärungsansatz vermutet die Abstammung direkt im Niederländischen. Der Begriff „doppen“ bedeute „tauchen“ oder „tunken“. Andererseits bezeichnet „doop“ im Niederländischen eine dickflüssige Mixtur. Nach dieser Theorie ist der Begriff über die niederländischen Auswanderer nach Amerika gekommen. Beim Bau der Siedlungen in Nieu Amsterdam (New York) sei die Kraft und Ausdauer der Arbeiter mit „doop“ gestärkt worden (Nickel & Rous, 2007, S. 43).

Im Englischen bezeichnet „dope“ einen lackartigen Überzug, „to dope“ wird auch mit eintauchen, eintunken übersetzt. Doping stand demzufolge für eine Form von (Wett-) Betrug im Tiersport, bei dem (Renn-) Pferde und Windhunde so verändert wurden, dass sie nicht wiedererkannt wurden oder ihre Leistungsfähigkeit auf den ersten Blick nicht ersichtlich war (Lünsch, 1991, S. 12).

Welcher Erklärung auch der Vorzug gegeben wird, eine erste lexikalische Erwähnung des Begriffs „Doping“ erschien 1889 in einem englischen Wörterbuch und bezeichnete eine Mischung aus Opium und Narkotika, die in dieser Zeit bei Pferderennen den Pferden verabreicht wurde (Lünsch, 1991, S. 12).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann auch weitere Substanzen wie Kokain, Koffein, Morphin und Strychnin als „Dopingmittel“ bezeichnet. Der amerikanische Germanist und Dopingforscher John Hoberman zeigte, dass das Wort Doping im deutschsprachigen Raum bereits vor dem ersten Weltkrieg verwendet wurde, zumeist in negativem Zusammenhang. In einem 1913 erschienenen Artikel über Sport und Stimulanzien beschrieb der Bakteriologe und Hygieniker Ferdinand Hueppe die Substanzen Alkohol, Strychnin und Arsen als „Doping“. Er kritisierte manipulierte Ausdauerleistungen im Profi-Radsport durch Kokain, Morphin und „Digitalis“ (Fingerhut-Pflanze) und setzte sich mit den gesundheitlichen Aspekten dieser Praktiken auseinander. Mehrere nach-

folgende Definitionen in unterschiedlichen Lexika belegen, dass der Begriff „Doping“ in den allgemeinen Sprachgebrauch übernommen wurde (Spitzer, 2011d, S. 53).

1.2 Evolution der Dopingdefinition

In weiterer Folge wurde versucht, den neuen Begriff exakt zu definieren und, vor allem auch vor dem Hintergrund allfälliger Sanktionen, Klarheit zu schaffen, was als Doping anzusehen sei und was nicht. Die Evolution der Dopingdefinition zeigt, dass diese einerseits stark von den jeweils dominanten Argumentationsweisen für ein Dopingverbot (Fairness, Gesundheit, etc.) beeinflusst wurde, andererseits spielten auch die immer neuen Entwicklungen in der Anti-Doping-Arbeit eine gewichtige Rolle. Ein Dopingverbot hatte als notwendige und hinreichende Bedingung immer eine jeweils passende Dopingdefinition. Dabei wurden Dopingpraktiken im historischen Kontext meist negativ konnotiert, als Verstoß gegen zeitgenössische Normen und Werte. "Doping wird nicht wertfrei definiert, sondern tritt immer nur als präskriptiver Begriff bzw. als Verbotsdefinition in Erscheinung." (Pawlenka, 2010, S. 146).² Aufgrund dieser Verknüpfung von Definition und Sanktion tendieren die meisten Begriffsbestimmung in Richtung einer „juristisch handhabbaren Form“ (Asmuth, 2010a, S. 17).

Die im Folgenden untersuchten Definitionen bilden nur einen Teilaspekt in der Entwicklung der Anti-Doping-Arbeit, die an anderer Stelle im Rahmen der historischen Umstände ausführlicher behandelt wird.³ Die ausgewählten Beschreibungsversuche werden vor dem Hintergrund der heute gültigen Definition von Doping beleuchtet, wobei auch diese nicht unkritisch zu sehen ist.⁴

1.2.1 Statement des „Deutschen Sportärztebundes“ 1927

In der Weimarer Republik bezog der „Deutsche Sportärztebund“ (damals noch „Deutscher Ärztebund zur Förderung der Leibesübungen“) auf seinem Jahreskongress 1927 gegen die medikamentös unterstützte Leistungssteigerung im Sport Stellung:

Der damalige Landesvorsitzende von Berlin führte aus, wenn das Motiv für die Einnahme einer bestimmten Substanz eine Leistungssteigerung am Wettkampftag sei, so liege Doping vor. Dies lasse sich vom ärztlichen Standpunkt aus bei Berufssportlern

² Pawlenka (2010, S. 159) plädiert daher für eine exakte Trennung zwischen deskriptiver und normativer Ebene und sieht darin eine der größten Herausforderungen bei der Definition von Doping.

³ Vgl. Kapitel 5.1

⁴ Vgl. Kapitel 1.5

ohne weiteres verteidigen, da der Schwerpunkt hier nicht im sportlichen, sondern im sozialberuflichen Erfolg liege. Sportärztliche Arbeit hätte mit Berufssport nichts zu tun. Die Beziehung zum Berufssportler sei durch die ärztliche Standesordnung wie zu jedem anderen Berufsstand geregelt. Hingegen sei im Amateursport aus Gründen der Reinhaltung des Amateurgedankens jedes Doping zu verhindern. Andernfalls mache sich der Sportarzt zum Handlanger der Regeln, indem er unter allen Umständen die ihm durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse an die Hand gegebenen Mittel dazu benutze, die Leistung des einzelnen ohne Rücksicht auf die eigentliche Idee des Sports zum Zwecke der Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes zu steigern. Damit werde der Arzt zum Werkzeug der Sportsleute und ihrer ehrgeizigen Behörden. Er nehme die Stellung eines gehobenen Trainers oder Masseurs ein. Abschließend wurde in einer Zusammenfassung festgestellt, dass die Frage des Dopings derjenige Punkt sei, an dem der Sportarzt „am Scheidewege« angelangt sei. (Court, 2001, S. 98-99)

Dieses Statement gegen Doping im Sport ist aus heutiger Sicht in einigen Punkten diskutabel, vor allem weil eine Beschränkung auf den Amateursport vorgenommen wird, was im historischen Kontext begründet liegt. Die Sportärzte rekrutierten ihre Kundschaft vor allem aus dem Vereinssport. Die Amateursport-Bewegung der oberen Schichten hatte mit den Berufssportlern wenige Berührungspunkte und war bestrebt, sich entschieden zu distanzieren. Amateursportler galten demnach als schützenswert, Berufssportlern wurde das Bemühen zugestanden, ihren Verdienst mit allen Mitteln zu sichern. Der auch heute noch zu hörende Ruf nach einer selektiven Freigabe des Dopings für den Profisportbereich schwingt in dieser Überlegung deutlich mit.

Der explizite Hinweis auf die Gültigkeit nur am Wettkampftag kann als Konsequenz einer breiten Konsenssuche gewertet werden. Viele der in dieser Zeit verwendeten Dopingsubstanzen waren im Alltag gebräuchliche Mittel, die vom Rest der Bevölkerung ohne Bedenken konsumiert wurden. Das Verbot der Einnahme bestimmter Substanzen zur Leistungssteigerung am Wettkampftag ist somit ein Kompromiss, der dem bis heute aktuellen Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich erlaubten, im Sport aber geächteten Praktiken geschuldet ist.

Darüber hinaus waren viele gängige Dopingmittel ausschließlich wettkampfwirksam. Der Diskurs in der deutschen Sportwissenschaft drehte sich vor allem auch um die Frage, ob langfristig wirkende Mittel überhaupt als Doping einzuordnen seien. Es sollte eine klare Unterscheidung zwischen „Reizmitteln“ und „unterstützenden Mitteln“ gefunden werden. Bereits recht früh wurde auch der Substitutionsgedanke bei Mangelsituationen diskutiert, auch unter dem Aspekt einer Minimierung von Defiziten. Im Sport, vor allem aber auch in Produktionsprozessen sollte mit zusätzlicher Ernährung die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter erhöht werden, analog zur „Entwicklung der wissenschaftlichen Düngung für Pflanzen“ (Singler, 2012, S. 32-39).

Doping liegt nach dieser Definition nur dann vor, wenn eine bestimmte Substanz mit dem Motiv der Leistungssteigerung für den Wettkampf eingenommen wird. Inkriminiert wird also nicht die Substanz an sich, sondern die Absicht der Anwendung. Diese Art der intentionalen Kategorisierung von Doping findet sich in späteren Definitionen immer wieder und hat nicht zu unterschätzende Vorteile. Auf Dopingmethoden lässt sich das Statement des „Deutschen Sportärztebundes“ 1927 nicht anwenden.

Als Hauptargument gegen Doping werden hier ethische Werte angeführt, die eigentliche Idee des Sportes solle verteidigt werden. Sportärzte sollen auf der Hut sein, um nicht aus persönlichem Ehrgeiz bloße Erfüllungsgehilfen der „Sportsleute“ zu werden. Der Ausblick am Ende des Zitates betont, dass sich die Ärzteschaft schon damals ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst war. Wie die spätere Entwicklung zeigt, waren es allerdings insbesondere auch Ärzte, die die Entwicklung neuer Dopingpraktiken vorantrieben. Interessanterweise findet der gesundheitliche Aspekt in den Ausführungen der Ärzteschaft keinen Platz, was allerdings auch daran liegen könnte, dass diese Konstante für die Mediziner ohnehin immer präsent ist, somit keiner expliziten Erwähnung bedurfte.

1.2.2 IAAF Definition 1928

Die „International Association of Athletics Federations“ (IAAF) war der erste Internationale Sportverband, der Doping (in Form von Stimulanzien) verbot. 1928 wurde folgende Definition beschlossen:

Doping is the use of any stimulant not normally employed to increase the power of action in athletic competition above the average. Any person knowingly acting or assisting as explained above shall be excluded from any place where these rules are in force or, if he is a competitor, be suspended for a time or otherwise from further participation in amateur athletics under the jurisdiction of this Federation. (IAAF, 2012b, S. 1)

Wie noch zu zeigen ist, haben nahezu alle Definitionen von Doping mit der Kategorie der „Leistungssteigerung über ein normales Maß hinaus“ zu kämpfen. Einerseits ist das Sportsystem westlicher Tradition zentral auf Leistungsmaximierung ausgelegt, andererseits soll aber bewusst eine Grenze zwischen erlaubter Optimierung (z.B. gezieltes Training) und unerlaubter Vorteilmahme gezogen werden. Der Begriff des „normalen“ oder „durchschnittlichen“ Maßes einer sportlichen Leistung ist aber jedenfalls eindeutig unterbestimmt und kann daher keine allgemein gültige Norm bieten.

In der Definition der IAAF findet sich, wie auch schon im Statement des „Deutschen Sportärztebundes“, ein starker Hinweis auf den Einfluss von „Beratern“, die den Sportler

umgeben. Personen, die Doping wissentlich unterstützen oder gar fördern, sollen aus dem Einflussgebiet der IAAF entfernt werden.

1.2.3 „Beckmanns Sport-Lexikon 1933“

Einige Jahre später wird eine Begriffsbestimmung von Doping in „Beckmanns Sport-Lexikon 1933“ ausführlich beschrieben:

Doping, der Gebrauch von aufpeitschenden Mitteln, die den Sportler über seine normale Leistungsgrenze hinaus antreiben sollen. Es werden verwendet: Adrenalin, Hodenextrakte, Koffein, Digitalis, Strychnin, Kampfer, Nikotin, Kokain, Kolanin, Heroin, Morphin, Arsen, Phosphor, Kalzium, Alkohol, usw. Die Anwendung des D. ist aus sport-moralischen und gesundheitlichen Gründen abzulehnen und wird bei vielen Sportarten mit Ausschluss u.a. Strafen geahndet. – Pf. [Pferdesport]: das Verabreichen von Drogen und Medikamenten, um die Leistungsfähigkeit des Pferdes zu steigern, ist streng verboten und führt, wenn die Rennbehörde Kenntnis hiervon erhält, zur Ausweisung des Schuldigen. In verdächtigen Fällen werden nach dem Rennen Speichelproben genommen. Mit besonderer Bewilligung der Rennleitung kann herzlosen Pferden vor dem Rennen unter Aufsicht einer Vertrauensperson eine bestimmte Menge Alkohol verabreicht werden. (Spitzer, 2011d, S. 47)

Diese ausführliche Definition ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Die enumerative Anführung von Dopingsubstanzen gibt einen Einblick in das Spektrum der damals verwendeten Mittel. Die recht umfangreiche Liste ist in den folgenden Jahren sowohl quantitativ, als auch qualitativ erweitert worden, die Basis der heutigen Dopingpraktiken war aber damals schon gelegt. Stimulanzien und Narkotika sind auch heute noch im Einsatz, „Hodenextrakte“, damals noch von Tieren, lassen den späteren Hormonmissbrauch schon erahnen.

Das, der Definition immanente, Dopingverbot stützt sich auf eine Aufzählung von Substanzen, deren Anwendung mit „Ausschluss u.a. Strafen“ geahndet wird. Der abstrakte Begriff der „aufpeitschenden Mittel“ wird also spezifiziert, um Klarheit zu schaffen, welche Substanzen verboten sind. In dieser Definition ist das Spannungsfeld zwischen einer einerseits allgemein gültigen, andererseits klar konturierten Dopingdefinition schon vorgezeichnet. Speziell der Ausdruck „normale Leistungsgrenze“ ist eindeutig unterbestimmt. Wie später noch zu zeigen ist, ist dieser Konflikt auch heute noch nicht gelöst.

Das Dopingverbot gilt explizit für „den Sportler“. Doping ist klar als Intention der Athleten definiert, die normale Leistungsgrenze zu überwinden. Entscheidend ist also wiederum die Absicht, nicht die Substanz oder gar die Menge. Doping findet demzufolge im Sport

statt und wird im Sportsystem, etwa durch Ausschluss geahndet. Im Pferdesport ist sogar die „Ausweisung der Schuldigen“ möglich, eine bemerkenswerte Sanktion, die, wenn tatsächlich jemals angewandt, vermutlich staatliche Behörden involviert hätte. Die Quellenlage lässt es allerdings nicht zu, auf eine Verbindung zwischen Sport- und Strafrecht, wie sie in den letzten Jahren forciert wurde, zu schließen. Jedenfalls waren Dopingkontrollen in Form von Speichelproben im Pferdesport als Ermittlungstechnik offensichtlich bekannt.

Im Gegensatz zu einigen nachfolgenden Definitionen ist hier der Gültigkeitszeitraum nicht explizit auf den Wettkampf eingeschränkt, wodurch ein Dopingverbot für Trainings- oder Erholungsphasen nicht ausgeschlossen ist. Ein Blick auf die genannten Substanzen zeigt zwar, dass viele Wirkstoffe ihre Wirkung nur im Wettkampf entfalten, das Erlernen des erfolgreichen Umgangs und die Kenntnis der möglichen Dosierung im Training könnten aber bereits eine Rolle gespielt haben.

Die Grenze zwischen verbotenem Doping und erlaubter medizinischer Behandlung wird im letzten Absatz exemplarisch behandelt. „Herzlose Pferde“ dürfen unter Aufsicht mit ansonsten verbotenem Alkohol behandelt werden, wobei die Eigenschaft „herzlos“ nicht näher spezifiziert wird. Diese Frühform der Medizinischen Ausnahmegenehmigung zeigt ein weiteres Spannungsfeld der Dopingdefinitionen auf, das später noch eingehender untersucht wird.

Die Argumentationsweise für das Dopingverbot wird in dieser Definition explizit erwähnt. Doping sei aus sportmoralischen und gesundheitlichen Gründen abzulehnen. Dieses „zweifach begründete Dopingverbot“ (Spitzer, 2011d, S. 51) bildet fortan die Basis der Legitimation der Anti-Doping-Arbeit.

Spitzer ist aufgrund seiner Quellenanalyse der Ansicht, dass „Beckmanns Sport-Lexikon 1933“ die „weltanschauliche Breite der Ausrichtungen des deutschen und österreichischen Sports“ (2011d, S. 51) repräsentiert. Diese mehrheitsfähige Definition war somit von breitem Konsens getragen und war ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung allgemein zugänglich und bekannt. Dadurch könne, so Spitzer, diese Definition zumindest für das Subsystem des deutschsprachigen Sports und der Sportwissenschaft als uneingeschränkt gültig angesehen werden. Doping wurde als intentionales Handeln zur Leistungssteigerung mit „aufpeitschenden Mitteln“ über eine „normale“ Grenze definiert, ab 1933 wären alle diesbezüglichen Handlungen ganz klar als Doping zu qualifizieren. Wie später gezeigt wird, ließ eine effiziente Sanktionierungsmöglichkeit dieses Verbotes allerdings lange auf sich warten. Vom sportmoralischen Standpunkt war aber spätestens

seit damals klar festgelegt, welche Handlungen – aufgrund ihrer Intention – als unerlaubt zu betrachten sind.

1.2.4 IOC Regeln 1938

Auf der 34. Sitzung des Internationalen Olympischen Committees (IOC) in Warschau unterrichtete einer der britischen Teilnehmer, Lord Burghley, seine Kollegen über die Praktiken, Methoden und Effekte von Doping (IOC, 1937, S. 6). Nach einem ausführlichen Bericht in der darauffolgenden 35. Sitzung in Kairo im März 1938 postulierte das IOC:

The use of drugs or artificial stimulants of any kind must be condemned most strongly, and everyone who accepts or offers dope, no matter in what form, should not be allowed to participate in amateur meetings or in the Olympic Games. (IOC, 1938, S. 30)

Dieses Statement hatte in ähnlicher Form jahrzehntelang Gültigkeit. So findet es sich etwa in der „Olympischen Charta“ des Jahres 1946 im Punkt „Resolutions Regarding the Amateur Status“ (IOC, 1946, S. 28). Das IOC war sich offensichtlich der Problematik bewusst, eine praktikable Handhabung konnte diese Formulierung aber nicht garantieren.

Ganz abgesehen von den fehlenden Nachweismöglichkeiten erweist sich in dieser Definition einerseits die Generalisierung, andererseits die Unterbestimmtheit des Begriffs „künstlich“ als hinderlich. Ungeachtet der Frage, ob mit „drugs“ auf Medikamente im Allgemeinen oder auf Drogen im Speziellen referenziert wird, bleibt das Dilemma der medizinisch notwendiger Behandlungen ungelöst. Eine Dopingdefinition, die den Gebrauch von Medikamenten gänzlich ausschließt, verschließt sich vor der Realität sportlicher Praxis. Der radikale Wettkampf-Ausschluss jeder Person, die therapeutische Unterstützung benötigt, würde das Teilnehmerfeld rasch ausdünnen und nicht zuletzt auch das Recht auf Nicht-Diskriminierung verletzen, besonders wenn dies auch für chronische Krankheiten gelten sollte. Vereinzelt findet man auch heute noch die Forderung, dass Athleten, die Medikamente benötigen, im Spitzensport nichts zu suchen haben.⁵ Es ist aber ohnehin nicht anzunehmen, dass das IOC damals diese strikte Position vertreten hat.

Wie bereits anhand der IAAF-Definition erkennbar, waren sich die Verantwortlichen im organisierten Sport durchaus bewusst, dass vor allem der Handel und die Weitergabe von Dopingmitteln unterbunden werden muss, folglich wird dies vom IOC inkriminiert. Im historischen Rückblick kann diese Bestimmung allerdings nur als sportpolitisches Statement gewertet werden, dem lange Zeit keine Taten folgten.

⁵ Vgl. Kapitel 4.8.4

1.2.5 Statement des „Deutschen Sportärztebundes“ 1952

Nicht zuletzt als Folge eines sehr offen diskutierten Dopingfalls bei den deutschen Rudermeisterschaften⁶ legte der „Deutsche Sportärztebund“ 1952 eine neuerliche, diesmal stark simplifizierte und gekürzte Dopingdefinition vor: „Der Deutsche Sportärztebund steht auf dem Standpunkt, dass jedes Medikament – ob es wirksam ist oder nicht –, mit der Absicht der Leistungssteigerung vor Wettkämpfen gegeben, als Doping zu betrachten ist.“ (Spitzer, 2011d, S. 57).

Bei näherem Betrachten erweist sich dieser Ansatz als zwiespältig. Die Medikalisierung der Gesellschaft hatte zu dieser Zeit auch den Sport voll erfasst, daher entsprach das Verbot von notwendigen medizinischen Behandlungen nicht mehr der Lebensrealität der Sportler (Asmuth, 2010a, S. 17-18).

Die Grenze zwischen notwendiger therapeutischer Anwendung und unerlaubter Leistungssteigerung beschäftigt die Sportwelt bis heute.⁷ Zudem ist der Begriff Leistungssteigerung eindeutig unterbestimmt. Klar ersichtlich ist auch in dieser Definition das Bemühen um eine Wesensdefinition des Dopings. Nicht die Behandlung oder das Medikament an sich erfüllt den Tatbestand des Dopings, sondern die dahintersteckende Absicht. Die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten und die ambivalenten Wirkungsweisen vieler Medikamente (z.B. Kortison) lassen eine einfache Reduktion auf die Feststellung „leistungssteigernd“: ja / nein, allerdings nicht ohne weiteres zu. Nach dieser Definition müsste zudem jeweils individuell geklärt werden, ob das Medikament mit der Absicht der Leistungssteigerung eingenommen wurde (Asmuth, 2010a, S. 18).

Auch diese Definition schränkt auf Medikamente ein, Dopingmethoden werden nicht eingeschlossen. Tatsächlich waren einige der heute als verbotene Methoden erfassten Behandlungen damals schon bekannt. Zudem war die Intention des Dopings für die Ärzteschaft, wie schon im Statement von 1927, rein auf den Wettkampf beschränkt, wobei der Terminus „vor Wettkämpfen“ prinzipiell auch den Trainingsprozess oder Regenerationsphasen einschließen könnte. Aus einem Kommentar des damaligen Präsidenten des Sportärztebundes, Werner Ruhemann, schließt Spitzer (2011d, S. 59) indirekt, dass durch das Verbot von „sämtlichen Hormonen“ Doping auch in der Trainingsphase als unerlaubt angesehen wurde, da Anabolika keine unmittelbare Sofortwirkung im Wettkampf entfalten.

⁶ Vgl. Anhang A.6.2

⁷ Einen zentralen Diskussionspunkt bildet die medizinische Unterstützung bei der Regeneration nach intensiven Trainingseinheiten oder Wettkämpfen, durch die sich eine indirekte Leistungssteigerung ergibt, da öfter und härter trainiert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch das in manchen Sportarten verbreitete „Fitspritzen“ durchaus kritisch zu sehen (vgl. Kapitel 1.6.1).

1.2.6 Definition des Europarates 1963

Die bisherige Geschichte der Dopingdefinition offenbart, dass eine Wesensdefinition von Doping, etwa als Verstoß gegen ethische und gesundheitliche Normen oder als intentionales Vorgehen zur bewussten Übervorteilung der Konkurrenz, schwer zu fassen ist. Exemplarisch wird im Folgenden die Definition des „Ständigen Ausschusses für außerschulische Erziehung“ des Europarates vom Jänner 1963, die bis heute als eine der anspruchsvollsten Definitionen ihrer Art (vgl. Pawlenka, 2010, S. 149) gilt, stellvertretend für die Fülle an mehr oder weniger ähnlichen Formulierungen⁸ behandelt: „Doping ist die Verabreichung oder der Gebrauch körperfremder Substanzen in jeder Form und physiologischen Substanzen in abnormaler Form oder auf abnormalem Wege an gesunde Personen mit dem einzigen Ziel der künstlichen und unfairen Steigerung der Leistung für den Wettkampf.“ (Prokop, 1985, S. 15)

Im November 1963 wurde ein Zusatz⁹ beschlossen: „Wird eine notwendige Behandlung mit Mitteln durchgeführt, die auf Grund ihrer Natur oder Dosis die körperliche Leistung über das normale Niveau zu heben imstande sind, so gilt dies als Doping und schließt die Wettkampffähigkeit aus.“ (Prokop, 1985, S. 15)

Beigeschlossen wurde eine Liste von Substanzen, die als Dopingmittel anzusehen sind und die Prokop (1985, S. 15) als „Narkotika, Weckamine, bestimmte Alkaloide wie Strychnin und Ephedrin und im Prinzip alle Analeptika, Respirotonika, Psychotonika und bestimmte Hormone“ zusammenfasst.

Bei diesem Definitionsversuch wird gleich eine ganze Palette von normativen Problemen offenbar: Zuerst einmal fallen die eindeutig unterbestimmten Begriffe „gesunde Personen“, „einziges Ziel“, „abnormale Form“ und „abnormale Wege“ auf. Im Zusammenhang mit „körperfremden“ oder „physiologischen“ Substanzen kann nur gemutmaßt werden, wie anhand dieser Definition mit damals zumindest offiziell noch nicht bekannten Doping-Varianten (Blutdoping, Verwendung körpereigener Substanzen, etc.) umgegangen werden sollte.¹⁰

Um die Abnormalität festmachen zu können, müsste die Normalität exakt festgelegt werden können und zwar für alle Körperwerte und Funktionen sowie für alle erdenklichen

⁸ z.B. „Keysers Sportlexikon“ 1952 bzw. „Lexikon des Sports“ 1956 (vgl. Müller, 2010, S. 15-16).

⁹ Der damals noch angeschlossene letzte Absatz „Außerdem müssen verschiedene psychologische Maßnahmen zur Leistungssteigerung im Sport als Doping angesehen werden“, wurde aufgrund der Unmöglichkeit des Nachweises, etwa der damals versuchsweise getesteten Hypnose, wieder fallen gelassen. Im Hinblick auf „ferngesteuerte Athleten“, etwa unter australischen Schwimmern, erschien dieser Passus aber zunächst empfehlenswert (Prokop, 1985, S. 15).

¹⁰ Pawlenka (2010, S. 150-151) betont in diesem Zusammenhang, dass die weit verbreitete Gleichsetzung von endogen/exogen und körpereigen/körperfremd nicht zulässig ist.

Substanzen (und Methoden). Während ein derartiger Handlungskatalog zumindest prinzipiell denkbar wäre, so ist die zugrunde liegende Dichotomie von „Natürlichkeit“ und „Künstlichkeit“ das Kernproblem, wie auch zu Ende der Definition (künstliche Steigerung der Leistung) explizit angeführt wird. Für Asmuth (2010a, S. 20) ist diese Unterscheidung nicht ausreichend geklärt, daher könne sich eine allgemein gültige Definition – auch vor dem Hintergrund moderner Trainingsmethoden oder der Technologisierung bestimmter Sportarten – nicht auf diese simple Variante (natürlich = gut, künstlich = schlecht) einlassen.¹¹ Asmuth (2010a, S. 20) konstatiert in diesem Zusammenhang:

Alle Versuche, die Kultur des Menschen allein aus seiner biologischen Ausstattung zu erklären, dürften als gescheitert gelten. Tatsächlich ist der Mensch ein biologisches Lebewesen und darin den Tieren gleich, darüber hinaus lebt er aber auch eine kulturelle Existenz, die seine Lebenswelt in einem Umfang gestaltet und verändert, wie es für Tiere nicht möglich ist.

Neben dieser philosophischen Grundfrage stößt man in der Definition auch auf den Begriff „unfaire Steigerung“. Mit der Aufnahme des von weiteren Normen und dem jeweiligen Kontext abhängigen Begriffs „Fairness“ werden mehr Unschärfen provoziert als gelöst (Asmuth, 2010a, S. 25). Selbst wenn eine allgemein gültige, rechtlich bindende Spezifizierung festgelegt werden könnte, so bliebe letztlich immer Konfliktpotential vorhanden. Unbestritten bleibt, dass sich der Sportler fair verhalten soll. Doch schon das vergleichsweise einfache Beispiel des „taktischen Fouls“ in Mannschaftssportarten zeigt die Grenzen dieses Gebotes auf.¹²

Wie schon in vorangegangenen Definitionen bezieht sich die verbotene Leistungssteigerung nur auf den Wettkampf. Spätestens seit den 1950er-Jahren zielt die Anwendung vieler Substanzen und Methoden aber auf den langfristigen Aufbau der körperlichen Konstitution und die schnelle Regeneration nach dem Training ab, um so indirekt die Performance im Wettkampf zu steigern.

Der nachträgliche Zusatz der Definition bringt wie schon bei einigen vorangegangenen Versuchen keine Klarheit, wie therapeutische Behandlungen einzuschätzen sind, da das „normale Niveau“ schwer bestimmbar ist. Die Konsequenz einer derartigen Behandlung ist aber klar festgelegt und gilt in ähnlicher Form bis heute.¹³

Mit der Aufnahme des „Ziels“ der Leistungssteigerung wurde explizit auf die Intention der Anwendung verwiesen, die zwar ein eindeutiges Charakteristikum von (bewusstem)

¹¹ Vgl. Kapitel 4.5

¹² Vgl. Kapitel 4.3.6

¹³ Vgl. Kapitel 5.3.1

Doping darstellt, allerdings in sportrechtlichen Verfahren in der Regel nicht überprüft werden kann.

1.2.7 IOC Definition 1967

Die Zunahme gesundheitlicher, mutmaßlich auf die Anwendung leistungssteigernder Substanzen zurückzuführender Probleme trug zu einer Katalyse der Anti-Doping-Bewegung bei. Vor allem der Tod des dänischen Radfahrers Knut Jensen bei den Olympischen Spielen Rom 1960¹⁴ erwies sich als Anstoß, um umfassendere Schritte zu setzen. Im Jahr 1961 gründete das IOC bei seiner Sitzung in Athen eine Medizinische Kommission unter dem Vorsitz des Neuseeländers Arthur Porritt, die eine Lösung des Dopingproblems erarbeiten sollte. Es folgte eine Reihe von Berichten, Definitionsvarianten und vor allem Überzeugungsarbeit durch die Kommission im Anschluss an die Olympischen Spiele Tokyo 1964.¹⁵

Im Vorfeld der Olympischen Spiele 1968 wurde im Mai 1967 auf der 66. Sitzung des IOC in Teheran die zukünftige Anti-Doping-Strategie diskutiert. Als Ergebnis dieser Beratungen nahm die Medizinische Kommission unter dem Vorsitzenden Alexandre de Merode ihre operative Arbeit auf und führte bei den Olympischen Spielen Grenoble und Mexico City 1968 Dopingkontrollen durch. Grundlage dieser Bemühungen war eine neue Definition von Doping, der eine Liste verbotener Substanzen und Methoden beigegeben war. Doping wurde angesehen als: "The use of substances or techniques in any form or quantity alien or unnatural to the body with the exclusive aim of obtaining an artificial or unfair increase of performance in competition." (Todd & Todd, 2001, S. 68).

Eine abstrakte Dopingdefinition, wie sie bis dahin immer wieder versucht worden war, wurde somit auch in diesem Zugang geboten, zusätzlich wurde allerdings klar definiert, welche Substanzen als Doping gelten. Vor dem IOC hatten einzelne Internationale Fachverbände (FIFA, UCI, UIPMB) bereits eigene Listen verbotener Substanzen aufgestellt und auf dieser Basis Dopingkontrollen durchgeführt.¹⁶ Die Verbotsliste des IOC war allerdings die erste Festlegung, die anlässlich der Olympischen Sommer- und Winterspiele 1968 für mehrere Sportarten galt.¹⁷

¹⁴ Vgl. Anhang B.1.1

¹⁵ Vgl. Kapitel 5.1.3 bzw. Kapitel 5.1.4

¹⁶ Vgl. Kapitel 1.3.1

¹⁷ Gemäß dem damaligen Zugang des IOC waren nur Amateursportler betroffen, der Profi-Bereich wurde lange Zeit bewusst und vehement ausgeklammert.

Im Laufe der Jahre wurde diese Liste immer weiter entwickelt, an ihrer Evolution lassen sich die Entwicklungen der Anti-Doping-Arbeit ablesen.¹⁸ Nachdem sich die Listen-Politik in der sportrechtlichen Umsetzung als praktikabel erwiesen hatte, begannen immer mehr Fachverbände eigene Listen herauszugeben, um die Verwendung ausgewählter Substanzen in ihrem Bereich zu unterbinden. Dies führte zu einer Pluralisierung der Bestimmungen, die immer wieder Kritik hervorrief.¹⁹ Für die olympischen Sportarten bildete die IOC-Verbotsliste zumindest alle vier Jahre das entscheidende Kriterium, daher waren es zu Beginn vor allem Olympischen Fachverbände, die die IOC-Festlegung als Referenz auch im Bereich ihrer sportrechtlichen Sanktionsgewalt übernahmen.

Auch frühere Definitionen hatten, wie bereits gezeigt wurde, vereinzelt schon beigeschlossene Verbotslisten, der große Paradigmenwechsel in den 1960er-Jahren bestand allerdings in der Verrechtlichung der Definition:

Die Verrechtlichung gemäß internationalem Rechtsdenken löste die Bewertung der Intention zum Doping weitestgehend ab – hin zum gemessenen Sachverhalt oder beobachteten Verhalten. Um es bildhaft zu sagen: Der „rauchende Colt“ wurde als Beweis herangezogen, nicht die Frage der Verantwortung, Mitwirkung oder mögliche entlastende Elemente des Zwangs oder der Zurechnungsfähigkeit. (Spitzer, 2011d, S. 65)

War in frühen Zugängen versucht worden, auch andere, nicht explizit genannte Substanzen mit dem Argument der Absicht ihres jeweiligen Einsatzes ebenfalls unter das Verbot zu subsummieren, so gaben die Verbotslisten nun klare Auskunft, was verboten ist und was nicht.²⁰ Den Listen wurde zwar ein Passus beigefügt, der festhielt, dass diese Aufzählung nicht erschöpfend sei und auch Medikamente mit ähnlicher Wirkungsweise verboten sind. In der Praxis beschränkte sich das Dopingverbot allerdings auf eine überschaubare Gruppe von Substanzen und Methoden, vor allem auch aufgrund mangelhafter Nachweismethoden.

Durch die Aufgabe der abstrakten, intentional-begründeten Wesensdefinition von Doping wurde eine relativ eindeutige, generalisierbare, kalkulierbare und vor allem justiziable Bewertungskategorie geschaffen. Mit der exakten Festlegung der Substanzen, die als

¹⁸ Vgl. Kapitel 1.3

¹⁹ So musste etwa der spanische Radfahrer Jamie Huelamo seine Bronzemedaille im olympischen Straßenrennen von München 1972 zurückgeben, da er das Aufputschmittel „Coramin“ verwendet hatte. Dieses stand auf der Verbotsliste des IOC, nicht aber auf der des Radsportverbandes (Spitzer, 2011d, S. 61).

²⁰ Ähnliche Definitionsvarianten finden sich im Belgischen Gesetz von 1965, in einem Statement des „Deutschen Sportbundes“ 1970 und in den Ausführungen des „Deutschen Sportärztebundes“ 1977, 1978 und 1986 (vgl. Müller, 2010, S. 15-16).

Doping gelten, wurde rechtliche Sicherheit gewonnen, allerdings wurde damit auch eine ganze Reihe neuer Probleme geschaffen.²¹

1.2.8 Übereinkommen des Europarates 1989

Das Übereinkommen des Europarats gegen Doping vom 16. November 1989 ist von besonderer Bedeutung für die Evolution des Dopingbegriffs. In Straßburg wurde in der Präambel unter anderem der hohe Stellenwert des Sports für die Erhaltung der Gesundheit, die geistige und körperliche Erziehung und die Förderung der internationalen Verständigung betont. Die wahrgenommene Zunahme von Doping im gesamten Sportbereich und die sich daraus ergebenden Folgen für die Gesundheit der Sportler und die Zukunft des Sports erregte die Besorgnis des Europarates. Es wurde definiert:

Im Sinne dieses Übereinkommens:

- a) bedeutet "Doping im Sport" die Verabreichung pharmakologischer Gruppen von Dopingwirkstoffen oder Dopingmethoden an Sportler und Sportlerinnen oder die Anwendung solcher Wirkstoffe oder Methoden durch diese Personen;
- b) bedeutet "pharmakologische Gruppen von Dopingwirkstoffen oder Dopingmethoden", vorbehaltlich des Absatzes 2, diejenigen Gruppen von Dopingwirkstoffen oder Dopingmethoden, die von den betreffenden internationalen Sportorganisationen verboten wurden und in Listen aufgeführt sind, welche nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b von der Beobachtenden Begleitgruppe bestätigt wurden;
- c) bedeutet "Sportler und Sportlerinnen" die Personen, die regelmäßig an Sportveranstaltungen teilnehmen.

Bis eine Liste der verbotenen pharmakologischen Gruppen von Dopingwirkstoffen oder Dopingmethoden von der Beobachtenden Begleitgruppe nach Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b bestätigt wird, gilt die Bezugsliste im Anhang zu diesem Übereinkommen. (Europarat, 1989a)

Die Definition des Europarates übernahm die Anti-Doping-Strategie der Internationalen Sportverbände sowie des IOC und führte die Listen-Politik konsequent fort, um eine Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit zu erreichen. Der pragmatische, verrechtlichte Definitions-Zugang hatte sich durchgesetzt und wurde von vielen Sportorganisationen übernommen. Durch die Weichenstellungen des IOC, das alle zugehörigen Sportverbände an die Bestimmungen band, die Anstrengungen des Europarates und der

²¹ Vgl. Kapitel 1.5

UNESCO, die 2005 eine Konvention zur Harmonisierung in den Mitgliedstaaten erwirkte, wurde die Basis für eine weltweit gültige, einheitliche Dopingdefinition geschaffen.²²

1.3 Entwicklung der Verbotslisten

Bevor die heute gültige Definition und die dazugehörige Verbotsliste untersucht werden, wird im Folgenden die Entwicklung der Verbotslisten in den letzten Jahrzehnten nachgezeichnet. Dabei zeigt sich, dass sich die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden im Laufe der Zeit stark gewandelt hat, um mit der ständigen Suche nach neuen, nicht verbotenen Mitteln mithalten zu können. Zudem zeigt sich, welche Sportarten bereits früh erkannt haben, dass sie ein Dopingproblem in den Reihen haben. Im Umkehrschluss lässt ein fehlendes Anti-Doping-Engagement auf ein Verleugnen oder Ignorieren der potentiellen Betroffenheit der eigenen Sportler schließen.

1.3.1 Erste Verbotslisten von FIFA, UCI und UIPMB

Der Paradigmenwechsel in den 1960ern, weg von der Definition von Doping als Verstoß gegen abstrakte Werte wie Fairness, Chancengleichheit, Natürlichkeit oder Gesundheit hin zu einer expliziten Nennung verbotener Substanzen und Methoden, wurde vom Internationalen Fußballverband FIFA, dem Internationalen Radsportverband UCI und dem Internationalen Verband für Pentathlon und Biathlon UIPMB vorangetrieben, die schon in den 1950ern erste sporadische Dopingkontrollen durchgeführt hatten.²³

Im Rahmen der 8. Fußball-WM 1966 in England erließ die FIFA ein Verbot für Narkotika (Morphin, Heroin, u.a.), Wirkstoffe vom Amphetamintyp, einschließlich Amphetamin und seiner Methyl- und Hydroxy-derivate, Strychnin, „Diethylether“, „Trinitroglycerin“, „Phenmetrazin“ und „Micoren“ (Clasing, 2010, S. 33).

Am 1. Jänner 1967 gab die UCI eine relativ kurz gehaltene Liste (Narkotika und Substanzen aus der Amphetamin-Gruppe) heraus, um sie am 13. Oktober 1967 auf Narkotika (Morphin, Heroin, u.Ä.), Stimulanzien (Amphetamin, Ephedrin, Strychnin, „Ibokain“, u.Ä.), Antidepressiva, „Diethylether“ und Alkohol zu erweitern (Clasing, 2010, S. 33).

Am 6. September 1967 beschloss auch die UIPMB eine eigene, deutlich umfassendere Liste. Verboten waren nunmehr Alkoholika (ausgenommen jene, die äußerlich angewandt werden), Amphetamine und ihre Derivate, Purinbasen, Kampher und pharmakologisch

²² Vgl. Kapitel 5.2

²³ Vgl. Kapitel 5.1.3 bzw. Kapitel 5.1.4

ähnliche Substanzen sowie Analeptika, Kokain, Hormone²⁴ (natürliche und synthetische, wenn sie nicht länger als einen Monat gebraucht worden sind), Lobelin und ähnliche Substanzen, Nitrate und ähnliche Substanzen, Periphere Vasodilatoren, Narkotika, Strychnin, Tranquillizer (Clasing, 2010, S. 33).

1.3.2 Erste Verbotslisten des IOC

Die erste Verbotsliste des IOC wurde für die Olympischen Winterspiele Grenoble 1968 ausgegeben und umfasste:

- a. Sympathomimetic Amines (e.g. amphetamine), ephedrine and similar substances,
- b. Stimulants of the central nervous system (strychnine) and analeptics,
- c. Narcotics and analgesics (e.g. morphine), similar substances,
- d. Anti-depressants (e.g. IMAO), imipramine and similar substances,
- e. Major tranquillisers (e.g. Phenothiazine).

(IOC, 1968b, S. 71)

Auf Wunsch der UIPMB wurde nach dem Schießwettbewerb auf Alkohol getestet (Clasing, 2010, S. 33). Diese Liste wurde anschließend überarbeitet, sodass für die Olympischen Sommerspiele Mexico City 1968 definiert war:

If non-alimentary drugs which excite normal effort either by their composition or by their dosages are used, even therapeutically, they will be considered as doping products. In particular:

- 1) Sympaticomimetical amines (ex. emphetamine) ephedrine and similar drugs.
- 2) Stimulants for the central nervous system (strychnine) and ansleptic and similar drugs.
- 3) Analgesical narcotics (ex. morphine) methadine and similar drugs.

(IOC, 1968a, S. 264)

²⁴ Diese Liste bekräftigte das bereits früher intendierte Verbot von Hormonen, das allerdings aufgrund fehlender Nachweismethoden nur als sportpolitisches Statement gewertet werden kann. Bemerkenswert ist, dass der Ausschluss anaboler Steroide trotzdem lange auf sich warten ließ.

In der ursprünglichen Empfehlung der Medizinischen Kommission des IOC unter dem Vorsitz des Neuseeländers Arthur Porritt befanden sich im August 1965 auch Hormone.²⁵ Der Gebrauch von Hormonen sei „von einem olympischen Standpunkt aus“ als Doping zu betrachten, sofern sie nicht aus medizinischen Gründen eingesetzt werden. Das Hormon-Verbot wurde allerdings nicht in die offizielle Version übernommen, wofür das IOC stark kritisiert wurde.

Auch in nachfolgenden Listen wurden Hormone nicht angeführt. So galten etwa für die Olympischen Spiele des Jahres 1972 folgende Substanzgruppen als Doping:

Psychomotorische Stimulanzien, z.B. Ethylamphetamin, Amphetamin, Benzamphetamin, Kokain, Diethylaminopropiophenon, Dimethylamphetamin, Fencamfamin, Methylamphetamin, Methylphenidat, Norpseudoephedrin, Phendimetrazin, Phenmetrazin, Proletin und verwandte Verbindungen²⁶

Sympathomimetische Amine, z.B. Ephedrin, Methylephedrin, Methoxyphenamin und verwandte Verbindungen

Verschiedene Stimulanzien des Zentralnervensystems, z.B. Amiphenazol, Bemegrid, Leptazol, Nicethamid, Strychnin und verwandte Verbindungen

Narkotika und Analgetika, z.B. Dextromoramid, Dipipanon, Heroin, Methadon, Morphin, Pethidin und verwandte Verbindungen

(Clasing, 2010, S. 34)

1.3.3 Weitere Entwicklung der Verbotslisten des IOC

Die weitere Entwicklung der Verbotslisten zeigt einerseits die Versäumnisse der vorangegangenen Listen, andererseits gibt sie auch Aufschluss darüber, wie versucht wurde immer neue Mittel und Wege zu finden, um die bestehende Restriktion zu umgehen.

Nachdem das entsprechende Nachweisverfahren verbessert worden war und die IAAF bereits 1970 ein Verbot für anabole Steroide ausgesprochen hatte, wurden diese 1974 auch vom IOC verboten (Donohoe & Johnson, 1986, S. 12). Nach der Entwicklung eines Grenzwertes wurde die Gabe von Testosteron ohne medizinische Indikation vom IOC ab 1984 verboten (Rosen, 2008a, S. 87).

²⁵ In Annex 1a und 1b des „Bulletin“-Abschnittes über "Doping and the use of chemical agents to modify human performance in sport" wurde 1965 festgehalten, dass Hormone bei Olympischen Spielen verboten sind, es sei denn sie werden aus medizinischen Gründen eingesetzt (IOC, 1965, S. 50).

²⁶ Aufgrund des Verbots verwandter Verbindungen ist seit damals auch das Amphetamin-Derivat „Fenetyllin“ („Captagon“) nicht zugelassen, auch wenn die Substanz erst in nachfolgenden Listen explizit genannt wurde.

1984 wurde auch das Stimulanzium Koffein aufgenommen. Koffein wurde allerdings 2004 wieder von der Liste gestrichen und wird seither nur mehr im „Monitoring Program“ geführt (Clasing, 2010, S. 34-36).²⁷

1985 wurden Beta-Blocker in die Liste aufgenommen, nachdem dafür ein Nachweis entwickelt worden war (Todd & Todd, 2001, S. 80).

Nachdem der amerikanische Radsportverband Blutdoping 1985 aufgrund der Vorfälle vor den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 verboten hatten, wurde die medizinisch nicht-indizierte Refundierung 1986 auch vom IOC als unzulässig definiert (Rosen, 2008a, S. 65).²⁸

Die Verbotsliste für die Olympischen Spiele 1988 setzte sich aus mehreren Substanzklassen zusammen. Zu den verbotenen Wirkstoffgruppen zählten Stimulanzien, Narkotika, Anabole Steroide, Beta-Blocker, Diuretika. Die verbotenen Methoden umfassten Blutdoping sowie die pharmakologische, chemische und physikalische Manipulation (des Urins). Zudem wurden Alkohol, Lokalanästhetika und Kortikoide nur mit Einschränkungen zugelassen (Clasing, 2010, S. 34).

Diese Liste wurde 1989 um Peptidhormone erweitert. In dieser verbotenen Wirkstoffgruppe wurden als Beispiele Chorionisches Gonadotropin (HCG), Corticotropin (ACTH) und Wachstumshormon (HGH, Somatotropin) angeführt. In den Wirkstoffgruppen, die nur mit bestimmten Einschränkungen zugelassen sind wurde Marihuana aufgenommen. 1990 wurde Erythropoietin (EPO) in die Aufzählung der verbotenen Peptidhormone aufgenommen (Republik Österreich, 1991).²⁹

1993 wurden Beta-Blocker in die Gruppe der mit Einschränkungen erlaubten Wirkstoffe verschoben. Nach einer Kontroverse um die Behandlung von Clenbuterol als Dopingmittel³⁰ wurde dieses nunmehr explizit in der Gruppe Beta-2-Agonisten genannt (Republik Österreich, 1994).

1997 wurde Stimulanzium „Bromantan“ in die Verbotsliste aufgenommen und die Gabe von Epi-testosteron verboten. In einer eigenen Untergruppe wurden „Bromantan“, Epi-testosteron und Probenecid als maskierende Wirkstoffe zusammengefasst (Republik Österreich, 1997). Ein Jahr später wurde die Liste um das Stimulanzium „Charphedon“ erweitert (Republik Österreich, 1998).

²⁷ Vgl. Kapitel 1.6.3

²⁸ Ein effizienter Nachweis von Blutdoping stellt die Anti-Doping-Organisationen allerdings auch heute noch auf eine harte Probe.

²⁹ Wie schon beim Verbot von Blutdoping war auch die Aufnahme von EPO und HGH ein sportpolitisches Zeichen, ein effizienter Nachweis sollte noch Jahre auf sich warten lassen.

³⁰ Vgl. Kapitel 5.1.11

1999 wurde die Gruppe der Peptidhormone in „Peptide hormones, mimetics and analogues“ umbenannt und um Insulin, den „Insulin-like Growth Factor“ („IGF-1“) und das Luteinisierende Hormon (LH) erweitert. Unter Blutdoping wurden auch künstliche Sauerstoffträger umfasst (Republik Österreich, 1999).

Mit der Jahrtausendwende wurden künstliche Sauerstoffträger und Plasma-Expander als eigene Gruppe verbotener Methoden etabliert. Zudem wurden Clomiphene, Cyclofenil und Tamoxifen aufgenommen in die Gruppe der „Peptide hormones, mimetics and analogues“ aufgenommen und ebenso wie HCG und LH für Männer verboten. Zudem weist das IOC explizit auf die Möglichkeit von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen hin, bei denen Anabole Wirkstoffe, Diuretika, Peptidhormone und deren Mimetika und Analoga sowie alle in der Liste genannten Methoden verboten sind (Republik Österreich, 2000). 2001 wurden Aromatase-Inhibitoren für Männer verboten (Republik Österreich, 2001).

Mit 1. Jänner 2003 wurden die Gruppe der Wirkstoffe mit anti-östrogenen Eigenschaften definiert, unter die das Verbot von Aromatase-Inhibitoren, Clomiphene, Cyclofenil und Tamoxifen bei Männern subsummiert wurde. Die verbotenen Methoden wurden in „Enhancement of oxygen transfer“ und „Pharmacological, chemical and physical Manipulation“ sowie „Gene Doping“ unterteilt. In die erste Gruppe fielen neben Blutdoping auch andere Produkte, die das Potential besitzen, den Sauerstofftransport oder die Sauerstoffaufnahme zu steigern (z.B. menschliches, tierisches oder synthetisches Hämoglobin, Perfluorochemicals oder RSR13). Gendoping wurde definiert als nicht-therapeutische Anwendung von Genen, Gentteilen und/oder Zellen, die das Potential haben, die sportliche Leistungsfähigkeit zu steigern (Republik Österreich, 2003).

1.3.4 Erste Verbotsliste der WADA

Vier Jahre nach der Gründung der WADA im Jahr 1999 wurde die Verantwortung für die Verbotsliste vom IOC im Zuge der Beschlussfassung des ersten Welt-Anti-Doping-Codes (WADC) mit 1. Jänner 2004 an die unabhängige Anti-Doping-Organisation übergeben.³¹ Die seither jährlich neu herausgegebene Verbotsliste der WADA bildet als „Internationaler Standard“ einen integralen Teil des „Welt-Anti-Doping-Programms“.³²

Der jährliche Überarbeitungsmodus der Verbotsliste ist exakt festgelegt. Im Juni jedes Jahres wird allen Unterzeichnern des WADC ein Vorschlag der „List Expert Group“ zur Konsultation übermittelt. Die Rückmeldungen werden diskutiert und finden gegebenenfalls Eingang in die Draft-Version, die von der Experten-Gruppe dem „Health, Medical and Research Committee“ der WADA unterbreitet wird. Dieses Committee gibt seinerseits

³¹ Vgl. Kapitel 5.1.16

³² Vgl. Kapitel 5.2

eine abschließende Empfehlung an das „Executive Committee“ der WADA ab, in dem die Vertreter des organisierten Sports und der Regierungen sitzen. Im Oktober wird die endgültige Liste veröffentlicht, diese tritt jeweils am 1. Jänner des folgenden Jahres in Kraft (WADA, 2013e).

Die erste WADA-Verbotsliste bildet die Ausnahme zu dieser Regel und trat erst am 26. März 2004 in Kraft. Im Vergleich zur letzten IOC-Verbotsliste wurden einige Umstellungen im Aufbau und der Zusammenstellungen vorgenommen. Zunächst wurden die Substanzklassen definiert, die im Wettkampf verboten sind: S1. Stimulanzien; S2. Narkotika; S3. Cannabinoide; S4. Anabole Wirkstoffe; S5. Peptidhormone; S6. Beta-2-Agonisten; S7. Wirkstoffe mit anti-östrogener Aktivität; S8. Maskierende Wirkstoffe; S9. Glukokortikosteroide. Die im Wettkampf verbotenen Methoden setzten sich aus M1. Erhöhung des Sauerstofftransfers, M2. Pharmakologische, chemische und physikalische Manipulation und M3. Gendoping zusammen. Die Substanzen der Klassen S4, S5, S6 (nur Clenbuterol und Salbutamol), S7 und S8 sowie alle Methoden wurden auch außerhalb von Wettkämpfen verboten. Zudem wurden Substanzen festgelegt, die nur in bestimmten Sportarten nicht zulässig sind: P1. Alkohol; P2. Beta-Blocker; P3. Diuretika. Verboten wurden nicht nur die explizit genannten Substanzen und Methoden, sondern auch solche mit ähnlicher biologischer Wirkung oder chemischer Struktur (WADA, 2004b).

1.3.5 Weitere Entwicklung der Verbotsliste der WADA

2005 wurden medizinisch nicht-indizierte Infusionen verboten, was seither immer wieder für Diskussionsstoff sorgt.³³ Im selben Jahr wurde auch der Grenzwert für das Verhältnis von Testosteron zu Epitestosteron von ursprünglich 6:1 auf 4:1 gesenkt, Furosemid als maskierende Substanz ergänzt und „Mechano Growth Factors“ („MGFs“) aufgenommen. Zudem wurde der Aufbau der Verbotsliste erneut verändert und in die auch heute noch bestehende Form gebracht. Zu den Substanzklassen, die jederzeit (innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen) verboten sind, zählen: S1. Anabole Wirkstoffe; S2. Hormone und verwandte Substanzen; S3. Beta-2-Agonisten; S4. Wirkstoffe mit anti-östrogener Aktivität; S5. Diuretika und andere maskierende Wirkstoffe. Die jederzeit verbotenen Methoden umfassen M1. Erhöhung des Sauerstofftransfers, M2. Chemische und physikalische Manipulation und M3. Gendoping. Die Substanzklassen, die nur im Wettkampf verboten sind, setzten sich aus S1. Stimulanzien, S7. Narkotika, S8. Cannabinoide und S9. Glukokortikosteroide zusammen. P1. Alkohol und P2. Beta-Blocker sind in bestimmten Sportarten verboten. Gendoping wurde definiert als die medizinisch nicht-

³³ Vgl. Kapitel 1.4.2

indizierte Verwendung von Zellen, Genen, Genelementen oder die Veränderung der Genexpression mit dem Potential, die sportliche Leistung zu steigern (WADA, 2004c).

Nach kleineren Änderungen und Umstellungen in den Jahren 2006 und 2007 wurden 2008 die „selektiven Androgen-Rezeptor Modulatoren“ (SARM) und Wirkstoffe, die die Myostatin-Funktion beeinflussen aufgenommen (WADA, 2007c).

2010 wurde die Gruppe S2 umbenannt in “Peptide Hormones, Growth Factors and Related Substances” und Continuous Erythropoiesis Receptor Activator („CERA“) als Beispiel aufgenommen. Das Stimulanzium Methylhexanamine wurde ergänzt. Nachdem die stimulierende Substanz Pseudoephedrine 2004 von der Liste genommen worden war, wurde es 2010 wieder aufgenommen, da Studien das Missbrauchspotential gezeigt hatten. Es wurde klargestellt, dass auch synthetische Cannabinoide verboten sind. Das Verbot der Beta-2-Agonisten Salbutamol und Salmeterol wurde gelockert, die medizinische Verwendung dieser Substanzen musste bekanntgegeben werden, benötigte aber keine Medizinische Ausnahmegenehmigung mehr. Unterstützender Sauerstoff wurde erlaubt und Furosemid wieder von der Liste genommen. Zudem wurde die Definition von Gendoping erneut verändert (WADA, 2009k).

Überraschend spät wurde bei der Aktualisierung 2011 explizit darauf hingewiesen, dass alle Medikamente, die nicht oder nicht mehr für den Markt zugelassen sind, verboten sind. Salbutamol und Salmeterol in therapeutischen Dosierungen wurden freigegeben, die Anzeigepflicht wurde gestrichen. Für Blutdoping und Gendoping wurden Klarstellungen vorgenommen (WADA, 2010d).

Nach Salbutamol und Salmeterol wurde auch Formoterol in therapeutischen Dosierungen freigegeben. Die Gruppe „Hormone Antagonists and Modulators“ wurde in “Hormone and Metabolic Modulators” umbenannt. Die Definition von Gendoping wurde erneut verändert (WADA, 2011j).

1.4 Heutige Definition von Doping

Die heutige Definition von Doping fußt im Wesentlichen auf der Weiterentwicklung der Verbotslisten der 1960er, um die eine ganze Reihe von Gesetzen, Regelwerken und Richtlinien aufgebaut wurden. Seit 2004 wird die Festlegung der Substanzen und Methoden, die als Doping anzusehen sind, von der WADA vorgenommen und von allen Unterzeichnern des WADC akzeptiert. Die Verbotsliste der WADA bildet somit Grundlage für das heutige Verständnis von Doping.

1.4.1 Dopingdefinition des WADC

Der derzeit gültige WADC definiert Doping in Artikel 1: „Doping wird definiert als das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.8 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen“ (WADA, 2007b, S. 11). Als Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen gemäß Artikel 2 des WADC (WADA, 2007b, S. 11-16) gelten:

2.1 Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs, seiner Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten

2.2 Anwendung oder der Versuch der Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode seitens eines Athleten

2.3 Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen, die gemäß anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen zulässig ist, oder ein anderweitiger Versuch, sich der Probenahme zu entziehen

2.4 Der Verstoß gegen anwendbare Vorschriften über die Verfügbarkeit des Athleten für Trainingskontrollen (Kontrollen außerhalb des Wettkampfs), einschließlich der Pflicht zur Angabe von Informationen zum Aufenthaltsort und zur Erreichbarkeit und zu versäumten Kontrollen, die erklärtermaßen auf Bestimmungen zurückgehen, die im Einklang mit dem Internationalen Standard für Kontrollen erfolgen. Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Verstößen gegen die Meldepflicht, die innerhalb eines 18-Monatszeitraums erfolgt, der von der für den Athleten zuständigen Anti-Doping-Organisation festgelegt wird, stellt einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen dar.

2.5 Unzulässige Einflussnahme oder versuchte unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Dopingkontrollverfahrens

2.6 Besitz verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden

2.7 Das Inverkehrbringen oder versuchte Inverkehrbringen von verbotenen Wirkstoffen oder verbotenen Methoden

2.8 Die Verabreichung oder versuchte Verabreichung von bei Wettkämpfen verbotenen Methoden oder verbotenen Wirkstoffen bei Athleten oder, außerhalb von Wettkämpfen, die Verabreichung oder versuchte Verabreichung bei Athleten von Methoden oder Wirkstoffen, die bei Trainingskontrollen verboten sind, oder die Beihilfe, Unterstützung, Anleitung, Anstiftung, Verschleierung oder sonstige Tatbeteiligung bei einem Verstoß oder einem versuchten Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen

Kernstück der Dopingdefinition des WADC ist die jeweils aktuelle Verbotsliste. Die Grundlage der aktuellen Definition von Doping ist somit eine zweifache Aufzählung,

einerseits im Rahmen der Verbotsliste, andererseits in Form der Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.

Im Folgenden werden die einzelnen Substanzklassen der aktuellen Verbotsliste (WADA, 2013g) behandelt und die Wirkungsweisen und potentielle Nebenwirkungen ausgewählter Dopingpraktiken beleuchtet.

1.4.2 Substanzen und Methoden, die jederzeit (innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen) verboten sind

S0. Nicht zugelassene Substanzen

Verboten sind pharmakologisch wirksame Substanzen, die nicht durch eine staatliche Gesundheitsbehörde für die therapeutische Anwendung beim Menschen zugelassen sind, z.B. Arzneimittel in der präklinischen oder klinischen Entwicklung, Arzneimittel, deren Entwicklung eingestellt wurde, Designerdrogen sowie nur für die Anwendung bei Tieren zugelassene Substanzen.³⁴

Tatsächlich erhalten Forschungsgruppen, die Studien über potentiell leistungssteigernde Substanzen und Methoden publizieren, immer wieder Anfragen von Personen, die sich als Versuchsobjekte zur Verfügung stellen wollen (McKie, 2007).³⁵

S1. Anabole Substanzen

Die anabolen Wirkstoffe bilden die bekannteste und am weitesten verbreitete Substanzklasse. Seit den 1950er-Jahren erfreuen sich anabole Steroide nicht nur im Sport, sondern etwa auch in körperbetonten Berufen (Showbusiness, Militär, Polizei, Sicherheitsdienst, etc.), aufgrund ihrer muskelaufbauenden und regenerationsfördernden Wirkung ungebrochener Beliebtheit.³⁶ Anabolika steigern die Aggressivität und ermöglichen es, länger und härter zu trainieren. Die Wirkungen der initialen Anwendung von anabolen Steroiden können auch Jahre später noch festgestellt werden (Eriksson, Kadi, Malm & Thornell, 2005). Weniger bekannt ist, dass Anabolika auch das Knochenwachstum und die Blutbildung beeinflussen (Schänzer, 2011, S. 109).

³⁴ Das Anliegen der WADA ist nachvollziehbar, allerdings stellt sich die praktische Frage, wie ein Überblick über den Zulassungstatus der Präparate in jedem Land der Welt behalten werden soll.

³⁵ Ein Beispiel für eine im Internet als „Wundermittel“ gehandelte Substanz ist das Enzym „Phosphoenolpyruvate carboxykinase“ („PEPCK-C“). Ein eindrucksvolles „Werbevideo“ zeigt, wie eine genetisch modifizierte Maus ungleich länger auf einem Laufband durchhält, als eine unbehandelte Maus (Utter, Hakimi, Hagen, Baghdy & Tuy, 2007).

³⁶ Anabolika wurden als „ungefährliche Alternative“ zu Stimulanzien propagiert (Singler & Treutlein, 2010, S. 40).

Forscher des University College in London fanden heraus, dass sich Frauen durch die Gabe von Testosteron egozentrischer verhielten. In der gewählten Versuchsanordnung ließen sie im Vergleich zu den Probandinnen der Placebo-Gruppe Teamfähigkeit und Kooperationswillen vermissen (Wright et al., 2012). Geständige Sportler berichten von ähnlichen Effekten während ihres Anabolika-Einsatzes. Bei der Anwendung anaboler Steroide stehen zwar andere Motive im Vordergrund, der Einfluss auf die Psyche bildet aber einen fallweise nicht unterwünschten Nebeneffekt.

Die meisten anabolen Substanzen sind Derivate des männlichen Sexualhormons Testosteron. Zwar wurde mit unterschiedlichen Präparaten und Applikationsformen versucht, die androgene Wirkung zu reduzieren,³⁷ die anabolen Steroide wirken aber gerade bei der Gabe an Frauen vermännlichend und verursachen unter anderem tiefe Stimmen, gesteigerten Haarwuchs, aber auch Haarausfall und eine Verkleinerung der Brust. Durch den Eingriff in die hormonelle Balance kann es zu Klitoris-Wachstum, Zyklusstörungen und Veränderungen der Libido kommen. Bei Männern wird die Spermienproduktion gestört, es kommt zu Hodenatrophien und zur Ausbildung weiblicher Brustformen. Beide Geschlechter sind von starker Akne, Blutfettveränderungen, Gefäß-erkrankungen, Tumorbildungen (v.a. Leber, Prostata, Brust) und psychischen Veränderungen (Aggressivität) betroffen. Durch die überproportionale Entwicklung der Muskulatur im Vergleich zum Halte- und Stützapparat kommt es zu einer Häufung von Sehnen- und Bänderverletzungen. Aufgrund der unsachgemäßen, oftmals nicht sterilen Handhabung bzw. Produktion der Präparate kann es zu Spritzenabszessen, Herzmuskel- und Herzklappenentzündungen sowie zur Übertragung von infektiösen Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis kommen (vgl. Holdhaus & Schober, 2009, S. 25-28; Kley, 2010; Riedl, 2011, S. 38-42).

Durch die Menschenexperimente im DDR-Sport sind mittlerweile auch die gravierenden Auswirkungen systematischer Anabolika-Anwendung (oftmals in Kombination mit einer Vielzahl anderer Präparate) auf die nächste Generation (u.a. enorm erhöhte Fehl- und Totgeburtenrate) bekannt (Spitzer, 2011g).

³⁷ Der Einsatz der „SARM“ zielt beispielsweise darauf ab, dass das Muskelwachstum gesteigert und der Knochenabbau gehemmt, die unerwünschte Entwicklung primärer und sekundärer Geschlechtsmerkmale aber reduziert wird (ACC, 2013, S. 14).

S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen

Die bekannteste Substanz dieser Substanzklasse ist EPO.³⁸ Das Hormon fördert die Bildung roter Blutkörperchen und reduziert das Plasmavolumen, wodurch die Sauerstofftransportfähigkeit und somit die Ausdauerleistung gesteigert werden. Studien zeigen eine Erhöhung der submaximalen Leistungsfähigkeit um über 50 Prozent sowie eine Steigerung der maximalen Leistungsfähigkeit um nahezu 10 Prozent.³⁹ Die Effekte halten auch noch lange nach dem Absetzen an, die genaue Wirkungsweise ist noch unzureichend erforscht. Doping Personen berichten von einer wahrgenommenen unendlichen und ununterbrochen Energie, einer höheren Kampfmoral und unterschwelligen Aggressionen. Zudem wirkt das Hormon euphorisierend und dämpft Missempfindungen und Schmerzen, weshalb es auch von Nicht-Ausdauersportlern eingesetzt wird (Spitzer, 2011b, S. 191-200). Im Tierversuch zeigten sich gleich nach der Anwendung auch unmittelbare Auswirkungen auf das Gehirn, es wurde eine körperliche Leistungssteigerung beobachtet, obwohl die biologischen Effekte noch nicht wirksam waren (Schuler et al., 2012).

Durch die EPO-Gabe steigt die Blutviskosität um bis zu 30 Prozent.⁴⁰ Zudem erhöht sich der Blutdruck und die Gefahr von Thrombosen, Embolien, Herzinfarkten und Schlaganfällen nimmt zu.⁴¹ Tierversuche zeigen eine Degenerationen der Skelettmuskulatur (Spitzer, 2011b, S. 192). Da das Hormon die Anzahl der weißen Blutkörperchen senkt, nimmt die Infektanfälligkeit zu (Holdhaus & Schober, 2009, S. 34).

In den letzten Jahren wurde EPO auch zur Behandlung der Anämie nach Chemotherapien eingesetzt. Seit Studien Hinweise auf erhöhte Sterblichkeitsraten bei Krebspatienten lieferten, gingen die Verkaufszahlen von EPO schlagartig zurück (Whoriskey, 2012). Noch 2004 zeigte ein Vergleich der offiziellen Produktionszahlen mit der tatsächlichen medizinisch indizierten Nachfrage, dass auf einen EPO-Patienten rund sieben „andere Konsumenten“ kamen, wobei die illegal hergestellten Imitate naturgemäß gar nicht erfasst wurden (Donati, 2006b, S. 51).

³⁸ Zur Geschichte der Entdeckung von EPO vgl. Anhang B.1.5

³⁹ Manche Autoren geben sogar eine Leistungssteigerung durch EPO oder Blutdoping von 15 bis 20 Prozent an (vgl. Schobersberger, 2007, S. 63).

⁴⁰ Aus den Anfängen des EPO-Missbrauchs wurde berichtet, dass die Sportler nachts aufstehen mussten, um Thrombosen zu vermeiden (Singler & Treutlein, 2010, S. 134).

⁴¹ Der Tod von mehreren niederländischen und belgischen Radfahrern um 1990 steht im Verdacht, in Zusammenhang mit der unkontrollierten Einnahme von EPO zu stehen (Singler & Treutlein, 2010, S. 119).

Als Dopingmittel fast ebenso bekannt wie anabole Steroide und EPO ist das menschliche Wachstumshormon.⁴² HGH wird im Sport eingesetzt, um das Muskelwachstum zu beeinflussen, die Regenerationsfähigkeit zu steigern und je nach Sportart das Längenwachstum zu fördern oder abubrechen (vgl. Clasing, 2010, S. 123-124; Holdhaus & Schober, 2009, S. 29-30; Riedl, 2011, S. 54-56). Eine der wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen zeigte 2010, dass sich die Sprintfähigkeit bei Probanden aus dem Breitensport (63 Männern, 33 Frauen, Durchschnittsalter 27,9 Jahre) durch die Verabreichung von HGH um 3,9 Prozent verbessert hatte. Wurde die Wachstumshormongabe mit einer zusätzlichen Testosteron-Applikation kombiniert, so zeigte sich bei Männern eine Verbesserung um 8,3 Prozent (Meinhardt et al., 2010).

Als Nebenwirkungen sind verstärktes Größenwachstum innerer Organe und äußerer Körperpartien (Kiefer, Füße, Kopfform) sowie Muskel- und Gelenkkrankheiten bekannt. Zudem werden Fettstoffwechselstörungen, Insulin-Resistenzen (Diabetes Mellitus) und erhöhte Tumorneubildungen berichtet (vgl. Clasing, 2010, S. 123-124; Holdhaus & Schober, 2009, S. 30-31; Riedl, 2011, S. 57-58).⁴³

In jüngster Zeit werden vor allem auch Substanzen eingesetzt, durch die die körpereigene Produktion leistungsfördernder Hormone gesteigert werden soll. „Growth Hormone Releasing Peptids“ („GHRP“, „Ghrelin“, etc.) erhöhen beispielsweise die Ausschüttung des menschlichen Wachstumshormons und werden auch in der „Anti-Aging“-Industrie eingesetzt, um der natürlichen Abnahme des HGH-Spiegels entgegen zu wirken (ACC, 2013, S. 13). Die Anwender im Sport erhoffen sich eine Verbesserung der Knochendichte, Zunahme der Muskelmasse, mehr Kraft, Verjüngung und Stärkung der Bänder sowie eine gesteigerte Reparaturfähigkeit bei Bänder- und Muskelverletzungen oder Knochenbrüchen. Als Nebenwirkungen sind Hitzewallungen, laute Magengeräusche, Erhöhung des Anteils der weißen Blutkörperchen, Schweißanfälle und gesteigerter Appetit bekannt, wobei abgesehen von episodischen Erfahrungen keine klinisch überwachten Langzeitstudien zum Missbrauch durch gesunde Menschen existieren (ACC, 2013, S. 38).

Ebenfalls verboten ist die Anwendung des, in der Leber produzierten, „Insulin-Like Growth Factors“ („IGF-1“). Das Hormon ist eines der wichtigsten für das Zellenwachstum und wird wegen der anabolen Effekte auf Muskeln sowie dem Einfluss auf Knorpel- und Knochen-

⁴² Medizinisch korrekt kann immer nur von dem Wachstumshormon gesprochen werden, in der Literatur wird allerdings immer auf Wachstumshormone verwiesen. Wenn in dieser Arbeit von Wachstumshormonen geschrieben wird, so bezieht sich dies in der Regel explizit auf das menschliche Wachstumshormon, dessen synthetische Nachbildungen und Substanzen, die Ausschüttung körpereigener Wachstumsfaktoren anregen.

⁴³ Seit 1985 kann HGH gentechnologisch hergestellt werden. Vor der synthetischen Herstellung wurde das Hormon aus der Hirnanhangsdrüse von menschlichen Leichen gewonnen, auch heute noch wird vermutet, dass Schwarzmarktprodukte menschlichen oder sogar tierischen Ursprungs sein könnten (Holdhaus & Schober, 2009, S. 29-30).

gewebe missbräuchlich verwendet. Der „Mechano Growth Factor“ wird von „IGF-1“ abgeleitet und soll die Reparatur und Anpassung von Gewebe, beispielsweise bei den Muskelschäden nach Krafttraining-Einheiten unterstützen (ACC, 2013, S. 15).

Abschließend werden in dieser Substanzklasse neben Corticotropin auch Substanzen aufgelistet, die nur für Männer verboten sind (LH, CG). Mit Choriongonadotropin wird beispielsweise versucht, die Testosteron-Produktion anzuregen und den Nebenwirkungen der Anabolika-Anwendung (z.B. Hodenatrophie) vorzubeugen (Clasing, 2010, S. 122).

S3. Beta-2-Agonisten

Die bronchienerweiternd wirkenden Beta-2-Agonisten bedingen bei systemischer Verabreichung anabole Effekte und wurden nicht zuletzt aufgrund ihrer Verbreitung in Ausdauerdisziplinen, die mit therapeutischen Bedürfnissen nicht erklärt werden konnten, innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen verboten. Seit einigen Jahren wurde die Restriktion wieder gelockert, sodass einige der gängigsten Wirkstoffe (Salbutamol, Formoterol und Salmeterol) in therapeutischen Dosen inhalativ appliziert werden dürfen.

Die heutigen Substanzen wirken sehr zielgerichtet und haben eine hohe Selektivität. Trotzdem können hohe Dosen Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem haben. Zu den Nebenwirkungen zählen unter anderem die Erhöhung der Herzschlagfrequenz, eine Schwächung des Herzmuskels, Herzrhythmusstörungen und Angina Pectoris. Des Weiteren können unkontrollierbare Muskelzuckungen und erhöhte Glukosewerte im Blut auftreten (vgl. Holdhaus & Schober, 2009, S. 37-38; Riedl, 2011, S. 61-62).

S4. Hormone und Stoffwechsel Modulatoren

In dieser Substanzklasse werden Wirkstoffe gelistet, die massiv in den Hormonhaushalt eingreifen bzw. den Stoffwechsel beeinflussen und somit zwangsläufig ein breites Spektrum an Risiken und Nebenwirkungen bergen.

Aromatase-Hemmer sollen die Bildung des weiblichen Geschlechtshormons blockieren, „Selektive Estrogen-Rezeptor-Modulatoren“ (SERMs) reduzieren den Knochenabbau und beeinflussen wie andere antiestrogen wirkende Substanzen die Hormonbalance. Myostatin-Blocker zielen darauf ab, die Funktion des Hormons als Regulator des Muskelwachstums auszuhebeln (Riedl, 2011, S. 63-65). Insulin unterstützt den Muskelaufbau während einer HGH- und/oder Testosteron-Kur und fördert die Fettverbrennung. Zudem füllt das Hormon die Glykogen-Speicher auf, was besonders für Ausdauersportarten von Bedeutung ist (Riedl, 2011, S. 52-54).

Verboten sind neben Insulin auch andere Stoffwechselmodulatoren. Die Substanz „GW1516“ soll beispielsweise das Verhältnis von schnell-kontrahierenden zu langsam-kontrahierenden Muskelfasern beeinflussen. Im Tierversuch wurde eine Steigerung der Ausdauer um bis zu 70 Prozent gemessen (Thompson, 2012). Aufgrund der in den Versuchen festgestellten gravierenden Nebenwirkungen wurde die Entwicklung des Präparates allerdings eingestellt. Da die Substanz trotzdem auf den Schwarzmarkt gelangte und nachgefragt wurde, sah sich die WADA im April 2013 genötigt, explizit vor der Anwendung dieser Substanz zu warnen (WADA, 2013l).⁴⁴

S5. Diuretika und andere Maskierungsmittel

Diuretika haben durch ihre Beschleunigung der Harnausscheidung verschleiernde Wirkung. Durch die erhöhte Ausschwemmung wird der Nachweis anderer verbotener Substanzen erschwert, weshalb diese Präparate innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen verboten sind. In Sportarten mit Gewichtsklassen werden Diuretika auch eingesetzt, um das Körpergewicht zu reduzieren. Im Bodybuilding dienen sie zur Definierung des Muskelprofils. Durch den medikamentösen Eingriff in den Elektrolythaushalt kommt es zu Muskelkrämpfen, Magen- und Darmproblemen sowie Herzrhythmusstörungen und Kreislaufstörungen (vgl. Clasing, 2010, S. 119-122; Holdhaus & Schober, 2009, S. 41-42; Riedl, 2011, S. 67-72).

Plasmaexpander werden als Maskierungsmittel eingesetzt, um den Nachweis von einer EPO-Anwendung oder Blutdoping zu erschweren. Zudem können sie der Kreislaufstabilisierung dienen (Riedl, 2011, S. 70).

M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen

Die Anwendung oder Manipulation von Blut und Blutkomponenten (Blutdoping, Hämoglobin-Ersatzprodukte, Perfluorochemikalien, etc.) ist innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen verboten, unabhängig davon, ob die Leistung (bspw. Ausdauerfähigkeit) tatsächlich gesteigert wird oder nicht.

Blutdoping wurde bereits in den 1970ern angewendet. Da das abgenommene Blut nur wenige Wochen haltbar war, wurde es alle 14 Tage „durchgetauscht“. Bereits abgenommenes Blut wurde refundiert und neues Blut abgenommen. Bei der weiterentwickelten Variante werden Erythrozyten-Konzentrate erstellt, die bei minus 82 Grad über einen längeren Zeitraum gelagert werden können. Neben Blutabnahmegeräten werden

⁴⁴ Dies hindert Athleten allerdings nicht daran, diese Substanzen trotzdem einzusetzen (vgl. Anhang B.1.23). Beobachter vermuten, dass „GW1516“ oder das ebenfalls verbotene „Aicar“ im Radsport sogar zur Etablierung eines neuen Sportlertyps mit extrem geringem Körperfettanteil geführt haben (Mustroph, 2013b).

Zentrifugen, Gefrierschutzmittel, Spezialkühlschränke und Auftau-Apparate, die zeitgleich den Gefrierschutz auswaschen, benötigt (vgl. Matschiner & Behr, 2011, S. 83-87; Schobersberger, 2007, S. 62).

Als Nebenwirkungen beim heute angewandten Eigenblutdoping sind Thrombosen, Embolien, Bluthochdruck sowie weitere Belastungen des Herzkreislaufsystems bekannt. Bei nicht-steriler Handhabung können lebensbedrohliche Blutvergiftungen entstehen. Bei Fremdblutdoping kann es neben den Infektionsrisiken (HIV, Hepatitis, etc.) zu Transfusionskomplikationen aufgrund von Unverträglichkeiten bis hin zu Atemnot, Kreislaufkollaps und Schock kommen (vgl. Holdhaus & Schober, 2009, S. 54; Schobersberger, 2007, S. 65).

M2. Chemische und Physikalische Manipulation

Die chemische oder physikalische Beeinflussung (Austausch von Urin, Katheterisierung, Anwendung von Proteasen, etc.) ist verboten. Unter dieses Verbot fällt auch die Gabe von Infusionen und/oder Injektionen von mehr als 50 ml innerhalb eines Zeitraums von mehr als sechs Stunden. Infusionen sind nur im Zuge von Krankenhauseinweisungen oder klinischen Untersuchungen zulässig.

Das Verbot von Infusionen sorgt immer wieder für Kritik, da die Abgrenzung zwischen medizinisch indizierter Behandlung und Missbrauch schwer zu ziehen ist. Infusionen wurden und werden im Sport häufig eingesetzt, um Regenerationszeiten zu verkürzen. Sie dienen weniger der direkten Leistungssteigerung im Wettkampf, tragen aber dazu bei, dass der Trainingsumfang deutlich gesteigert werden kann und häufigere und intensivere Trainingsreize gesetzt werden können. Vor dem Verbot durch die WADA war oftmals zu beobachten, dass Sportler völlig dehydriert, ausgelaugt und letztlich überfordert ihren Wettkampf beendet haben, mit der Gewissheit, in Minutenfrist an den Tropf gehängt zu werden.

M3. Gendoping

Unter dem Schlagwort „Gendoping“ sind die Übertragung der Polymere von Nukleinsäuren oder Nukleinsäure-Analoga sowie der Einsatz von normalen oder genetisch modifizierten Zellen innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen strikt verboten. Hinweise auf eine tatsächliche Anwendung von Gendoping gab es noch nicht, die Nachfrage ist aber belegt, obwohl die gesundheitlichen Folgen eines Eingriffes in das menschliche Genom nicht einmal ansatzweise abgeschätzt werden können (Tug, Lauer & Simon, 2012).

Zunächst wurde das Verbot ausgesprochen, ohne eine Nachweismethode für die Vielzahl der Manipulationsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben.⁴⁵ Durch die fortschreitende Entschlüsselung der menschlichen DNA und die zunehmende Kenntnis über die molekularen Vorgänge vervielfachen sich die Manipulationsmöglichkeiten. Daher war die internationale Forschungsgemeinschaft zunächst bemüht, mögliche Arten der genetischen Manipulation zu identifizieren:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass als biologisch relevante Ziele für Doping alle molekularen Faktoren in Frage kommen, welche die Leistungsfähigkeit des Menschen limitieren. Wesentliche Angriffsziele sind die Skelettmuskulatur (Zusammensetzung, Masse, Regenerationsfähigkeit), die Sauerstoffversorgung des Gewebes (Hämoglobin-Konzentration im Blut, Vaskularisierung des Gewebes) sowie die Energie-Bereitstellung. (Diel, 2011, S. 115)

Einige Gendoping-Varianten versuchen, die „traditionellen“ Manipulationsversuche zu ersetzen, etwa indem die EPO-Produktion des menschlichen Körpers beeinflusst wird (Tug et al., 2012). Weitere Möglichkeiten zur Beeinflussung des Hämatokrit-Wertes sind derzeit in Entwicklung, etwa Substanzen, die das Enzym „Prolyhydroxylase“ inhibieren, wodurch die EPO-Produktion gefördert wird. Andere Arten von Gendoping können derzeit nur gemutmaßt werden. So ist etwa die Beeinflussung des Sauerstoffaustausches in der Lunge oder die Leistungsfähigkeit des Herzens noch nicht im Fokus der Manipulation gestanden (Diel, 2011, S. 115-116). Bahl (2010, S. 96) fasst die derzeit für die WADA in Betracht kommenden Möglichkeiten zusammen:

Körpereigene Proteine, wie zum Beispiel EPO (Erythropoetin), Wachstumshormon, IGF-1 (Insulin like Growthfactor 1), Wachstumsfaktoren; Erhöhung der Muskelmasse durch Manipulation verschiedener Wachstumsfaktoren, z.B. MGF (Mechanical Growthfactor) oder Myostatin; Angiogene Faktoren mit Wirkung auf Herz- und Skelettmuskulatur; Endotheliale Gefäßwachstumsfaktoren zur Verbesserung des Blutgefäßwachstums; Analgetische Peptide zur Schmerzlinderung; Neurotransmitter / Wachstumsfaktoren im Rahmen der hypothalamischen-hypophysären Achse zur Veränderung von Wahrnehmung, Gedächtnis und Stimmung.

1.4.3 Substanzen und Methoden, die in Wettkämpfen verboten sind

S6. Stimulanzien

Unter diese nur im Wettkampf verbotene Substanzklasse fallen bspw. Adrenalin, Amphetamin, Ephedrin, Kokain und Modafinil. Stimulanzien erweitern die Bronchien und

⁴⁵ Vgl. Kapitel 5.1.24

stimulieren den Kreislauf. Sie steigern die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Aufmerksamkeit, erhöhen die Aggressivität und werden als Appetitzügler eingesetzt. Diese auch als Rauschmittel eingesetzten Substanzen setzen das körpereigene Warnsystem außer Kraft und ermöglichen so einen Zugriff auf die autonom geschützten Energiereserven. Die Anwendung kann zu einer ganzen Reihe von psychischen (Sucht, Psychosen, Wahnvorstellungen, Unrast, etc.) und physischen Störungen (Herz-Kreislaufprobleme, Erschöpfungszustände, Stresssymptome, Schlaflosigkeit, Temperaturerhöhung, etc.) führen (vgl. Clasing, 2010, S. 63-70; Holdhaus & Schober, 2009, S. 43-45; Riedl, 2011, S. 77-83; Soyka, 2011).

S7. Narkotika

Narkotika senken das Schmerzempfinden und wirken beruhigend und motivationsfördernd. Im Wettkampf sind schwere Betäubungsmittel (Heroin, Morphin, etc.) verboten. Sie reduzieren die Koordination und Konzentration, betäuben und führen zu Abhängigkeit und Sucht (vgl. Clasing, 2010, S. 71-72; Riedl, 2011, S. 83-84).

S8. Cannabinoide

Der Cannabinoid-Konsum (Marihuana, Haschisch) bedingt in den meisten Sportarten keine direkte Leistungssteigerung, kann aber durch seine beruhigende und bewusstseinsverändernde Wirkung zu risikobereiterem Verhalten führen.

Abgesehen von Rauschzuständen sind Cannabinoide für eine ganze Reihe gegenläufiger Wirkungen verantwortlich. Sie können Aggressivität hemmen, aber auch verstärken und die Aktivität von Nervenzellen erhöhen oder dämpfen. Der psychotrope Wirkstoff THC bewirkt eine gesteigerte Wahrnehmungsfähigkeit, die zu Wahnvorstellungen führen kann. Beschrieben werden Euphorie, Antriebsminderung, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen sowie erhöhte Risikobereitschaft und somit potentielle Selbst- und Fremdgefährdung. Zusätzlich kann es bei hohen Dosierungen zu einer Verschlechterung der Koordination kommen, wodurch sich das Unfallrisiko weiter erhöht (vgl. Clasing, 2010, S. 138-139; Holdhaus & Schober, 2009, S. 46-47; Riedl, 2011, S. 84-86).

Neben einer möglichen psychischen Abhängigkeit deuten neueste Studienergebnisse auch auf einen Einfluss auf die kognitiven Fähigkeiten hin. Anhand der Daten einer 38 Jahre dauernden Langzeitstudie an 1.037 Probanden fanden neuseeländische Forscher heraus, dass der langjährige Konsum von Cannabis das zentrale Nervensystem schädigen kann. Dies habe teilweise irreversiblen Einfluss auf den IQ, die Konzentrations-

fähigkeit und das Erinnerungsvermögen der Teilnehmer. Besonders groß sei die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung für jüngere Konsumenten (Meier et al., 2012).

Als Suchtmittel ist Cannabis in vielen Ländern verboten und kann somit strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Für Sportler stellt der Konsum von Cannabinoiden in der Freizeit auch ein sportrechtliches Risiko dar, da der Wirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) sehr langsam abgebaut wird und auch Monate nach einem Konsum noch zu einer positiven Dopingprobe führen kann, weshalb ein nicht unerheblicher Prozentsatz der positiven Analysen auf Cannabinoide zurückzuführen war. Um tatsächlich nur die Anwendung im Wettkampf zu sanktionieren, wurde der Grenzwert für den analytischen Nachweis im Mai 2013 von 15 ng/ml auf 150 ng/ml angehoben (WADA, 2013j).

S9. Glukokortikosteroide

Glukokortikosteroide sind im Wettkampf verboten, wenn sie oral, intravenös, intramuskulär oder rektal appliziert werden. Sie wirken euphorisierend, entzündungshemmend und schmerzreduzierend. Als Nebenwirkungen sind Behinderungen der Immunvorgänge, Muskel- und Knochenschwäche, Umverteilungen der Fetteinlagerungen (Stammfettsucht, Stiernacken, Vollmondgesicht, Storchenbeine) und psychische Störungen bekannt (vgl. Clasing, 2010, S. 138-139; Holdhaus & Schober, 2009, S. 50-52; Riedl, 2011, S. 86-89).

1.4.4 Substanzen, die in bestimmten Sportarten verboten sind

P1. Alkohol

In bestimmten Dosierungen hat Alkohol eine beruhigende Wirkung, hilft gegen Nervosität und sorgt für ruhige Hände. Alkohol ist aber vor allem auch in Sportarten mit potentieller Eigen- und Fremdgefährdung (Motorsport, Schießsport, etc.) im Wettkampf verboten.

Die unzähligen Gesundheitsschädigungen, die dieses gesellschaftlich akzeptierte Nervengift verursacht, sind bestens bekannt und werden an dieser Stelle nicht ausführlicher behandelt (vgl. Clasing, 2010, S. 134-135; Holdhaus & Schober, 2009, S. 62-64).

Eine 2013 veröffentlichte Studie des „Instituts für Höhere Studien“ schätzte, dass die medizinische Behandlung von Alkoholismus in Österreich im Jahr 2011 rund 375 Millionen Euro kostete. Dies entspricht 1,4 Prozent aller Aufwendungen im Gesundheitswesen. In dieser Schätzung waren die durch Alkohol verursachten Frühpensionierungen, Arbeitsausfälle, Unfälle und Pflegekosten aufgrund der schwierigen Datenlage nicht umfasst (Czypionka, Pock, Röhrling & Sigl, 2013).

P2. Beta-Blocker

Einige Sportarten, deren Leistung vorwiegend durch psychische Faktoren (innere Ruhe, Konzentration) beeinflusst wird, verbieten Beta-Blocker im Wettkampf. Manche Verbände limitieren den Einsatz der beruhigend wirkenden Präparate sogar außerhalb von Wettkämpfen (Bogensport und Schießen).

Als Nebenwirkungen sind Blutdruckabfall, Durchblutungsstörungen in den Extremitäten, Müdigkeit, Schwindelgefühl, Lustlosigkeit, depressive Verstimmungen, Libido-Verlust sowie eine Förderung des Metabolischen Syndroms (Gewichtszunahme, Verringerung des Energieverbrauchs, Fettstoffwechselstörungen, etc.) bekannt (Holdhaus & Schober, 2009, S. 65).

1.4.5 Specified Substances

Einige der in der Liste genannten Substanzklassen bzw. Substanzen werden von der WADA als „Specified Substances“ klassifiziert. Dies bedeutet nicht, dass sie weniger Auswirkungen auf die Beeinflussung der Leistungsfähigkeit haben, sondern dass sie im Falle einer positiven Analyse milder sanktioniert werden können, falls die betroffene Person beweisen kann, dass die Anwendung der verbotenen Substanz nicht absichtlich erfolgte (z.B. unwissentlich im Rahmen einer Behandlung) (WADA, 2007b, S. 54-55).

Aktuell werden alle Substanzklassen als „Specified Substances“ kategorisiert, außer S1 (Anabole Substanzen), S2 (Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen), S4.4 (Wirkstoffe, die die Myostatin-Funktion(en) modifizieren), S4.5 (Stoffwechsel-Modulatoren), S6.a (bestimmte, explizit genannte Stimulanzien) sowie sämtliche verbotenen Methoden (M1, M2 und M3) (WADA, 2013g).

1.5 Kritik an der WADA-Definition

Die aktuelle, weltweit gültige WADA-Definition zeigt die Hilflosigkeit bei der Erarbeitung einer Wesensdefinition von Doping. Nachfolgend werden die größten Kritikpunkte beleuchtet.

1.5.1 Intention nicht mehr entscheidend

Durch den Paradigmenwechsel der 1960er-Jahre, weg von ethisch-abstrakten Definitionsversuchen hin zu einer pragmatischen Festlegung auf ausgewählte Substanzen und

Methoden, wurde Rechtssicherheit gewonnen. Für eine Sanktionierung des Dopingverbots war dieser Schritt von entscheidender Bedeutung, da in den ethischen Definitionen das Bestimmtheitsgebot des Rechts nicht erfüllt war (Figura, 2012, S. 110).

Doping wird seither tautologisch als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen festgelegt und somit im Grunde eigentlich nicht definiert (vgl. Pawlenka, 2010, S. 155). In Analogie zu den Reglementierungen der Sportausrüstung, in denen exakt festgelegt wird, welches Zubehör zugelassen ist, werden die unzulässigen Substanzen und Methoden definiert und nach ihrem zeitlichen Einsatz dekliniert. Die Intention der Anwendung ist ebenso in den Hintergrund gerückt, wie die Moralität. Als Richtschnur gilt nicht mehr das eigene Gewissen, sondern eine nach naturwissenschaftlichen bzw. formal-juristischen Gesichtspunkten zusammengestellte Liste (Gregor, 2010, S. 52).

„Die derzeitige Dopingdefinition der Welt-Anti-Doping-Agentur ist Ausdruck eines juristischen Reifungsprozess und hat sich bis zum heutigen Tag von einer Wesensdefinition oder einem Alltagsverständnis weiter entfernt denn je.“ (Pawlenka, 2010, S. 159). Bette und Schimank (2006, S. 171) sind gar der Ansicht, dass mit dem Aufgeben der Wesensdefinition der radikale Verzicht auf jede moralische Beurteilung von Doping signalisiert wurde und den Athleten fortan keine moralische Gesinnung abverlangt werde. Auch Asmuth (2010a, S. 15) befindet, dass die Moral des Sports von dessen rechtlicher Seite entkoppelt wurde. Die Verantwortung für die Normsetzung wurde an die Disziplinen Medizin, Pharmazie, Chemie und Rechtswissenschaft abgegeben.

1.5.2 Wettlauf zwischen Analyse und Innovation

Der heute stattfindende Wettlauf zwischen der Suche nach neuen, nicht nachweisbaren oder nicht verbotenen Möglichkeiten der Leistungssteigerung und der Entwicklung ständig neuer Analyseverfahren ist einer der Hauptindikatoren für die große Schwäche der Listen-Politik. Franke (2012c, S. 23) spricht von einer Art „Meta-Wettkampf“ zwischen „Kontrollwissen und Anwendungswissen“. Per Definition sind alle Substanzen und Methoden, die nicht auf der Verbotsliste gelistet sind, erlaubt, sofern sie nicht eine „ähnliche chemische Struktur oder biologische Wirkung“ aufweisen.⁴⁶ An der Entwicklung der Verbotsliste lässt sich erkennen, wie immer wieder versucht wurde, die formal-juristische Dopingdefinition zu umgehen und Mittel zu finden, die nicht oder zumindest nicht explizit verboten sind.⁴⁷

⁴⁶ Trotz dieser großen Schwäche hat sich die Listen-Politik auch in anderen Bereichen durchgesetzt. So wird etwa in Österreich durch das „Neue Psychoaktive Substanzen Gesetz“ versucht, die Verbreitung von Chemikalien oder Kräutermischungen, die als „legale Alternative“ zu Drogen angeboten werden, über eine Liste mit Substanzklassen zu verbieten (vgl. Republik Österreich, 2013b).

⁴⁷ Vgl. Kapitel 1.3

Gerstmayer (1995, S. 293) illustriert dieses Dilemma mit einem Vergleich zum Strafrecht: Wenn der Giftmord nur dadurch definiert wäre, dass alle tödlichen Mittel, deren Verwendung den Tatbestand des Giftmordes erfüllen, auf einer Liste festgehalten wären, so könnte ein Mörder, der ein nicht gelistetes Gift verwendet, nicht belangt werden. Die Justiz löst dieses Problem, indem der Mord selbst als Tatbestand definiert wird.⁴⁸ Heitmann (2012, S. 161) bemüht eine andere Analogie aus dem Strafrecht, indem er das Gedankenspiel anregt, dass der Tatbestand des Diebstahls durch eine Auflistung aller Gegenstände, die nicht entwendet werden dürfen, definiert würde. Tatsächlich wird Diebstahl allerdings in direkter und eindeutiger Beziehung zum Rechtsgut des Eigentums gesetzt, wodurch eine juristische Handhabung des Verbrechens ermöglicht wird.

Letztendlich bietet die enumerative Aufzählung der Substanzen und Methoden sogar eine Anleitung, welche vielfältigen Möglichkeiten der Leistungsbeeinflussung zur Auswahl stehen. Jede Lücke in der Definition kann genutzt werden, um den Erstanwender-Vorteil zu erlangen. Besonders interessant sind vor allem auch neue Entwicklungen der Pharmaindustrie, da diese entweder noch gar nicht in der Liste erfasst wurden oder noch kein geeigneter Nachweis gelungen ist.⁴⁹ Das Verbot von Substanzen, die nicht oder nicht mehr für den Markt zugelassen sind, wurde sehr spät, erst 2011, explizit in die Liste aufgenommen.

Zieht man die pädagogische Regel heran, dass Verbote, die nicht kontrolliert werden können, sinnlos sind, so lässt sich auch in der aktuellen Verbotsliste teilweise totes Recht feststellen. Bis heute existiert kein ausreichend effizienter Nachweis für HGH, Eigenblutdoping oder Gendoping, obwohl diese Praktiken teilweise schon seit Jahrzehnten verboten sind.⁵⁰ Seit einigen Jahren wird die Analyse durch gezielte Veränderungen der chemischen Struktur bestimmter Substanzen weiter erschwert, wie spätestens seit der „BALCO-Affäre“ bekannt ist.⁵¹

⁴⁸ In den letzten Jahren wurde in der Anti-Doping-Arbeit ebenfalls eine erste Lösung entwickelt. Mit der Einführung von individuellen Langzeit-Profilen wird versucht, indirekte Beweise für ein Dopingvergehen zu sammeln. Auffälligkeiten im „Athlete Biological Passport Program“ reichen für eine Sanktion aus, es ist nicht mehr nötig, die spezielle Substanz oder Methode nachzuweisen, mit der gedopt wurde (vgl. Kapitel 5.1.24).

⁴⁹ Im Zuge von Razzien werden bei Sportlern und Dealern immer wieder Substanzen gefunden, deren potentielle Leistungssteigerung in Tierversuchen gezeigt wurde, die aber noch nicht einmal alle klinischen Phasen durchlaufen haben (vgl. ACC, 2013).

⁵⁰ Der derzeitige Nachweis für HGH wurde vom Internationalen Sportgerichtshof im Zuge des Freispruchs des estnischen Langläufers Andrus Veerpalu als unzureichend angesehen (CAS 2011/A/2566).

⁵¹ Vgl. Anhang B.2.17

1.5.3 Grenzwerte als Aufforderung

Um einen juristisch verwertbaren, analytischen Nachweis zu ermöglichen, müssen Grenzwerte festgelegt werden, die auf unterschiedliche physiologische Dispositionen Rücksicht nehmen und falsch-positive Analyseergebnisse nach Möglichkeit ausschließen. Grenzwerte müssen aber auch bestimmt werden, um Doping mit körpereigenen Substanzen sanktionieren zu können.

Bei diesen Limits handelt es sich um Konstrukte, die zwar auf Forschungsergebnissen beruhen, letztendlich aber willkürlich festgelegt werden. Durch die laufende Erforschung der physiologischen und biochemischen Funktionsweisen sind die Grenzwerte dem jeweiligen Wissensstand unterworfen (Gregor, 2010, S. 36). „Bei den ‚Schwellenwerten‘ handelt es sich um hochgradig abstraktive und konstruierte Standardisierungen, deren wissenschaftstheoretische Bedeutung und Legitimation stark umstritten sind.“ (Asmuth, 2010a, S. 29).

Trotz des naturwissenschaftlichen Objektivitätsanspruchs unterliegen die Ergebnisse der Analysen normativen Entscheidungsprozessen und sind somit in gewissem Maße konstruiert (Grüneberg, 2010, S. 84). Die als Fakten im Anti-Doping-Verfahren verwendeten Daten ergeben sich nicht unmittelbar aus dem Probenmaterial, sondern sind wesentlich von der Auswahl der Analysegeräte, deren Kalibrierung, der Verwendung von Referenzgrößen, statistischen Festlegungen und nicht zuletzt auch vom Zeitpunkt der Probenahme, dem Transport und der Lagerung abhängig (Grüneberg, 2010, S. 76).⁵² Ergebnisse müssen in der Regel statistisch vermittelt werden und hängen je nach verwendeter Analysemethode von der Kenntnis der „analytischen Impräzision und intraindividuellen biologischer Variation“ ab (Grüneberg, 2010, S. 87). Oftmals spielen insbesondere auch Erfahrungswerte im Umgang mit Analysegeräten eine Rolle. Die Ergebnisse hängen nicht zuletzt auch vom aktuellen Stand der Technik ab (Grüneberg, 2010, S. 90).

Dadurch, dass sich die Definition von Doping nicht mehr auf die Intention, sondern auf juristisch haltbare Beweise bezieht, wird dopenden Sportlern ein Spielraum eröffnet. Bei manchen Sportlern herrscht die Auffassung, dass Doping nur ein quantitatives, kein qualitatives Problem sei (Singler, 2006, S. 150). Die jeweiligen Limits werden als implizite Aufforderung zur möglichst knappen Annäherung verstanden. In einer Art Optimierungs-

⁵² Der erste naturwissenschaftliche Grenzwert kommt bereits bei der Abnahme zu tragen. Um eine bewusste, möglicherweise verschleiern wirkende Verdünnung der Proben zu verhindern, muss der Urin gewissen Anforderungen genügen. Werden die Werte des „Normalurins“ nicht erreicht, muss eine neuerliche Probe abgegeben werden. Wenn die Urin-Konzentration durch erhöhte Zufuhr von Flüssigkeit absichtlich mangelhaft gehalten wird, kann dies als unzulässige Einflussnahme auf die Dopingkontrolle und somit als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gewertet werden (WADA, 2011f, S. 88-89).

prozess geht es darum, möglichst knapp an die Nachweisgrenzen „heranzudopen“, um von den Effekten der Dopingmittel profitieren zu können, aber keinen sanktionierbaren Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu begehen (Singler & Treutlein, 2010, S. 30-31).

Die Grenzwertfestlegungen begünstigen die Entstehung einer Mentalität, die im Unterschreiten des jeweiligen Grenzwertes kein Doping mehr erkennen will. In der subjektiven Rechtfertigung erleben sich die Sportler selbst nicht als „Doper“. Das Annähern an die Grenzwerte der Definition wird als zulässig angesehen, solange daraus kein justiziables verwertbares Überschreiten der Schwellenwerte passiert (Gregor, 2010, S. 65).

In diesem Zugang zeigt sich erneut der Nachteil der Abkehr von einer Wesensdefinition von Doping. „Diese neue Definition setzt ein qualitativ anderes Wertesystem in Kraft. Dessen ungeplante und unerwünschte Wirkungen bestehen besonders im Gleichsetzen von ‚Doping‘ mit ‚Grenzwertüberschreitung‘. Umgekehrt werden von Sportlern oder dem Umfeld Dopingpraktiken, die ein Unterschreiten von Grenzwerten gewährleisten, nicht als ‚Doping‘ empfunden.“ (Spitzer, 2011d, S. 71).

1.5.4 Kriterien für eine Aufnahme in die Verbotsliste

Der WADC definiert die Kriterien für die Aufnahme einer Substanz oder Methode in die Verbotsliste. Zwei von drei Kriterien müssen nach Feststellung der WADA erfüllt sein, um ein Verbot zu rechtfertigen:

Der medizinische oder ein sonstiger wissenschaftlicher Beweis, die pharmakologische Wirkung oder die Erfahrung, dass der Wirkstoff oder die Methode entweder alleine oder in Kombination mit anderen Wirkstoffen oder Methoden das Potenzial besitzt, die sportliche Leistung zu steigern, oder diese steigert;

Der medizinische oder ein sonstiger wissenschaftlicher Beweis, die pharmakologische Wirkung oder die Erfahrung, dass die Anwendung des Wirkstoffs oder der Methode für den Athleten ein gesundheitliches Risiko darstellt; oder

Die Feststellung durch die WADA, dass die Anwendung des Wirkstoffs oder der Methode gegen den in der Einleitung des Code beschriebenen Sportsgeist verstößt.

(WADA, 2007b, S. 21-22)

Zusätzlich sind Wirkstoffe oder Methoden aufzunehmen, die nach Feststellung der WADA das Potential haben, die Anwendung anderer verbotener Wirkstoffe oder Methoden zu maskieren (WADA, 2007b, S. 22).

Auf den ersten Blick scheinen diese Kriterien nachvollziehbar, bilden sie doch die am häufigsten genannten Argumente für ein Verbot von Doping ab.⁵³ Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings die „definitorische Ambivalenz“ (Gregor, 2010, S. 48), die mit dieser Festlegung stillschweigend akzeptiert wird.

Was bedeutet Leistungssteigerung?

Bereits das Kriterium der Leistungssteigerung weist Unschärfen auf. Die weltweit beliebteste Methode, um die sportliche Leistungsfähigkeit zu steigern, ist gezieltes, langfristiges, kontrolliertes Training.⁵⁴ Dies ist vielfach wissenschaftlich nachgewiesen und dokumentiert. Da im modernen Sportverständnis der radikal-puristische Amateurzugang⁵⁵ nicht konsensfähig ist, soll diese Methode der Leistungssteigerung nicht vom Verbot erfasst sein.⁵⁶ Hinzu kommt, dass jede medizinische Behandlung das Potential hat, die Leistungsfähigkeit zu verstärken und somit kategorisch verboten sein müsste. In den Verbotslisten der letzten Jahre werden Stimulanzien, Narkotika und Glukokortikosteroide nur im Wettkampf verboten, obwohl deren Einsatz im Training durchaus leistungssteigernd wirken kann, da länger und härter trainiert werden kann. Der Graubereich der Regenerationsförderung, die härtere Trainingsumfänge und eine höhere Anzahl an Wettkämpfen ermöglicht, erweitert das Diskussionsfeld.⁵⁷

Der „Internationale Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen“ legt fest, dass diese nur dann zu erteilen sind, wenn die Behandlung keine zusätzliche Leistungssteigerung ermöglicht, die über das antizipierte Normal-Niveau des gesunden Athleten hinausgeht (WADA, 2010c, S. 14). Wie diese „normale“ Leistungsfähigkeit ermittelt werden soll, wird nicht näher erörtert. Es wird lediglich festgehalten, dass niedrige Hormonwerte, die unter dem „normalen“ Level liegen, keine Indikation für eine zulässige Behandlung mit verbotenen Substanzen oder Methoden darstellen. Wie mit sehkraftstärkenden Augenoperationen oder bänder- und sehnenkräftigenden chirurgischen

⁵³ Vgl. Kapitel 4

⁵⁴ Eine eingehende Auseinandersetzung mit der Qualifikation von Training als zulässig wurde in vielen Definitionen und auch in der sportethischen Diskussion meist vernachlässigt (vgl. Pawlenka, 2010, S. 129). Pawlenka (2010, S. 122-129) gelingt es zu zeigen, dass der austrainierte Athletenkörper im Rahmen der biologischen Natur des Menschen als natürlich zu sehen ist und daher von ihrer Dopingdefinition konsequenterweise nicht erfasst wird.

⁵⁵ Einzelne Vertreter des Amateurgedankens erachteten bereits jegliche Art von Training als unzulässige Art der Leistungssteigerung und ersten Schritt in Richtung Professionalisierung.

⁵⁶ Im Kommentar zu den Kriterien der Verbotsliste nennt der WADC auch das Ernährungsverhalten oder Höhenttraining als Praktiken, die die Leistung steigern können, aber nicht verboten werden sollen (WADA, 2007b, S. 22).

⁵⁷ Vgl. das Beispiel der verbotenen Infusionen in Kapitel 1.4.2

Eingriffen umgegangen werden soll, bleibt unklar.⁵⁸ Als Beispiel für die Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen medizinisch notwendiger Behandlung und nachfolgender Leistungssteigerung dient der Fall des mehrfachen Weltfußballers Lionel Messi, bei dem im Alter von elf Jahren ein Mangel an Wachstumshormon diagnostiziert wurde. Um ihm ein „normales“ Wachstum zu ermöglichen, wurde eine langjährige Behandlung mit HGH vorgenommen (Caioli, 2010, S. 37-38).⁵⁹ Ob die überragenden Leistungen des Ausnahmekönners auch mit geringerer Körpergröße möglich gewesen wären, bleibt reine Spekulation, eine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit ist allerdings sehr wahrscheinlich.

Grundsätzlich stellt sich die Frage der Zuordenbarkeit der Leistung bzw. die Bedeutung der sportmedizinischen Betreuung auf die Leistungserbringung. Extremsportpositionen gehen sogar soweit, dass Sportler, die medizinische Unterstützung benötigen, für die Dauer der Behandlung an keinen Wettkämpfen teilnehmen dürfen.⁶⁰ Diese Forderung steht dem Anspruch auf Nichtdiskriminierung im Sport diametral gegenüber. Sportlern mit chronischen Erkrankungen wäre der Zugang zum Wettkampfsport ebenso verwehrt, wie einer Vielzahl von Athleten aus dem Behindertensport.

Gesundheit als Maßstab?

Dadurch, dass nicht nur leistungssteigernde Mittel, sondern in einer Art Schutzfunktion für die Athleten auch gesundheitsschädigende Praktiken als unzulässig definiert werden, wird ein weites Diskussionsfeld eröffnet.

Zunächst muss festgehalten werden, dass sämtliche gesellschaftlich akzeptierten Drogen, falsche Ernährungsgewohnheiten oder die Ausübung bestimmter Sportarten verboten werden müssten, wenn die potentielle Gesundheitsschädigung als Charakterisierung von Doping ausschlaggebend wäre.⁶¹

Zudem ist bekannt, dass jedes wirksame Medikament auch gesundheitliche Risiken und Nebenwirkungen hat. Aufmerksamen Lesern diverser Packungsbeilagen fällt sofort auf, dass auch vermeintlich harmlose Arzneimittel zu Problemen führen können, selbst wenn

⁵⁸ Vgl. Kapitel 1.6.12

⁵⁹ Nach seiner Anwerbung durch den „FC Barcelona“ im Alter von 13 Jahren wurden die teuren Behandlungskosten vom Verein übernommen (Caioli, 2010, S. 39).

⁶⁰ Dieser restriktive Ansatz gilt beispielsweise im Pferdesport. Tiere, die medizinisch behandelt wurden, sind für die Dauer der Wirksamkeit der Medikamente nicht zu Wettkämpfen zugelassen. Diese Regelung dient vor allem dem Schutz der Tiere, die im Unterscheid zu menschlichen Sportlern nicht artikulieren können, ob sie trotz Krankheit oder Verletzung an den Start gehen wollen.

⁶¹ Vgl. Kapitel 4.2.6

diese – je nach Medikament – nur äußerst selten eintreten.⁶² Konsequenterweise müssten somit also alle Medikamente verboten werden, von denen gesundheitliche Risiken bekannt sind, auch wenn die statistisch erhobene Wahrscheinlichkeit des tatsächlichen Eintretens gering ist.⁶³

Andererseits dürften leistungssteigernde Substanzen oder Methoden, die nachweislich nicht gesundheitsschädlich sind oder deren Risiken aufgrund fehlender Studien nicht bekannt sind, nach dem Gesundheitskriterium gar nicht verboten werden. Dies träfe beispielsweise auf Gendoping-Varianten, Designer-Dopingmitteln oder in der Entwicklung befindlichen Substanzen zu, sofern ein klinischer Nachweis über die gesundheitlichen Folgen noch nicht erbracht ist.⁶⁴

Abgesehen von diesen praktischen Überlegungen stellt sich die Frage, wie Gesundheit überhaupt charakterisiert werden kann. Gesundheit ist ein unersetzbares und besonders wertvolles Gut, dies spiegelt sich auch in dem bekannten Sprichwort „Der Gesunde hat viele Wünsche, der Kranke nur einen“ wieder (Haug, 2006, S. 61). Neuhold (2010, S. 21) verweist auf die „Heilung als Basis des Heils“. Tatsächlich ist die Dichotomie krank/gesund allerdings nicht ohne Weiteres anwendbar.

Traditionellerweise konzentriert sich die Schulmedizin auf die Bestimmung und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen. Das Konzept der Salutogenese⁶⁵ erfreut sich erst in den letzten Jahren größerer Beliebtheit und hat sich in vielen Institutionen noch nicht durchgesetzt.⁶⁶ Die negative Bestimmung von Krankheit fällt offensichtlich leichter, als positiv zu formulieren, was Gesundheit ausmacht.⁶⁷ Die Welt-Gesundheits-Organisation WHO definiert Gesundheit seit 1946 als „Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“ (WHO, 1946).⁶⁸

⁶² Letztendlich nimmt jeder behandelnde Arzt stets ein Risikoabwägung vor: Rechtfertigt die Erfolgsaussicht der Behandlung das Risiko der eventuell auftretenden Folgen. Überwiegen die Vorteile, so wird das gesundheitliche Risiko mit Einwilligung des Patienten in Kauf genommen.

⁶³ Zum Vorgang der wissenschaftlichen Erhebung von Risiken und Nebenwirkungen vgl. Kapitel 4.2.1

⁶⁴ Langfristige Folgeschäden sind in jedem Fall schwer nachweisbar, da die Kausalketten schwer aufzubauen sind (vgl. Kapitel 4.2.2).

⁶⁵ Vgl. Antonovsky (1997).

⁶⁶ Stichwort „Kranken“-kassen. Das derzeitige System vertraut auf Akteure, die davon profitieren, möglichst viele Patienten zu behandeln. Im Unterschied dazu besagt die Legende, dass sich die traditionelle chinesische Medizin am gesunden Menschen orientierte. Mediziner, deren Schutzbefohlene krank wurden, erhielten keinen Lohn und mussten die Patienten kostenlos therapieren (vgl. Rathke-Valencak, 2012, S. 67). Ob diese Überlieferung tatsächlich der Wahrheit entspricht sei dahin gestellt, jedenfalls verdeutlicht sie die unterschiedlichen Zugänge zum Gesundheitswesen.

⁶⁷ Steinmann (2011, S. 9) gibt zu bedenken, dass sich neben der Medizin viele weitere Wissenschaften, wie beispielsweise die Psychologie, die Pädagogik, die Sozialwissenschaften oder die Sportwissenschaften Teilaspekten der Gesundheit widmen, weshalb eine interdisziplinär gültige Definition vermutlich schwer vorzulegen ist.

⁶⁸ Diese Definition wurde seit ihrem In-Kraft-Treten 1948 nicht verändert.

Dieser balanceartige Zustand muss von jedem gesunden Lebewesen ständig neu hergestellt werden.

Abgesehen davon, dass nach dieser Definition vermutlich wenige Menschen völlig gesund sind, zeigt sich, dass Gesundheit kein absoluter Wert ist, der bei einer bestimmten Marke beginnt und bei einer anderen aufhört. Humanmedizinische Festlegungen von Normwerten für bestimmte Körperfunktionen dienen bestenfalls als Orientierung. Der Begriff Gesundheit lässt sich nicht allein durch Vernunft bestimmen, sondern hängt von kulturell und historisch variablen, subjektiven Einstellung und kollektiven Werthaltungen ab (Gregor, 2010, S. 36). Nach diesem Definitionszugang ist somit auch die durch die Anti-Doping-Bestimmungen erlaubte Wiederherstellung des „normalen“ Gesundheitszustandes starken subjektiven Eindrücken aller Beteiligten unterworfen.

Sport und Sportsgeist

Da die beiden Kriterien Leistungssteigerung und Gesundheit weder für sich alleine stehend, noch in Kombination ausreichen, um Doping zu charakterisieren, wurde mit dem „Sportsgeist“ ein drittes Kriterium eingeführt, das zusätzlichen Handlungsspielraum einräumt. Dieser sehr dehnbare und unterschiedlich interpretierbare Begriff wird in der Einleitung des WADC als die Würdigung von Geist, Körper und Verstand des Menschen beschrieben. Sportsgeist zeichne sich durch die folgenden Werte aus: Ethik, Fairness und Ehrlichkeit, Gesundheit, Hochleistung, Charakter und Erziehung, Spaß und Freude, Teamgeist, Einsatzbereitschaft und Engagement, Anerkennung von Regeln und Gesetzen, Respekt gegenüber der eigenen Person und gegenüber anderen Teilnehmern, Mut, Gemeinschaftssinn und Solidarität (WADA, 2007b, S. 8).

Die Hinzunahme einer Kategorie, die so unterbestimmt ist, wie der Sportsgeist, bietet auch unabhängig von der Frage, ob dieser im Spitzensport überhaupt noch Gültigkeit habe, viel Raum für Diskussionen.⁶⁹ Abgesehen davon, dass der Begriff durch äußerst heterogene Begrifflichkeiten charakterisiert wird, von denen nicht klar ist, ob diese einer Hierarchisierung unterliegen, eine semantische Gewichtung anbieten oder lediglich eine rhapsodische Aufzählung darstellen, sind die Werte teilweise auch widersprüchlich. Einen Vorschlag, wie eine Gleichzeitigkeit von Hochleistung und Gesundheit oder von Fairness bzw. Solidarität und dem grundlegenden Prinzip der Agonalität zu bestellen sei, bietet der WADC nicht, es wird lediglich festgehalten, dass Doping im grundlegenden Widerspruch zum Geist des Sportes stehe (Gregor, 2010, S. 41). Asmuth (2010b, S. 102) gibt zu

⁶⁹ Vgl. Kapitel 4.4.5 bzw. Kapitel 4.6.6

bedenken, dass sich positive Werte nicht einfach addieren oder assoziativ nebeneinanderstellen lassen, ohne dass störende Interferenzen auftauchen.

Von der Moral zum Recht und wieder zurück

Bemerkenswert ist, dass in den Kriterien für die Aufnahme einer Substanz oder Methode in die Verbotsliste die alten Definitionsversuche weiterleben, mit allen Nachteilen, die eine Wesensdefinition schwierig gestalten.⁷⁰ Über die Hintertür der Verbotskriterien beeinflussen die diskutablen Begriffe Gesundheit, Fairness, Leistungssteigerung, Natürlichkeit / Künstlichkeit und Intention die Definition von Doping auch weiterhin. Die jahrzehntelangen Überlegungen wurden somit nicht vollends verworfen, sondern nur an eine andere, untergeordnete Stelle verschoben.⁷¹

Das Diskussionspotential dieser Begriffe wurde dadurch allerdings nicht aus der Welt geschafft. Gregor (2010, S. 36) glaubt eine Tendenz zu erkennen, dass alle Definitionen von Doping auf grundsätzlich klärungsbedürftige Begriffe referenzieren würden, wodurch eine Unbekannte durch andere Unbekannte erklärt werde.

Letztendlich entscheiden die Gremien der WADA nach Konsultation aller Unterzeichner des WADC sowie etlicher Experten über die Zusammensetzung der Verbotsliste.⁷² Die Verbotsliste kann nicht beeinsprucht werden, sobald eine Substanz oder Methode aufgenommen wurde, gilt sie für die Dauer der Gültigkeit der Liste als Doping. Eine Verteidigungslinie überführter Personen, die darauf abzielt, dass die gefundene Substanz die Kriterien nicht erfülle, ist nicht zulässig (WADA, 2007b, S. 22-23).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zusammenstellung der Verbotsliste auf der Basis der Kriterien Leistungssteigerung, Gesundheit und Sportsgeist ein willkürlicher Akt ist. Zwar erfolgen die Entscheidungen für oder gegen die Aufnahme einer Substanz oder Methode aufgrund fachlich fundierter Überlegungen und eingehender Diskussionsprozesse, trotzdem bleibt ein gewisser Grad an Willkür bestehen, wie auch die folgenden Beispiele erlaubter Substanzen und Methoden zeigen.

⁷⁰ Im Wortteil „Verbot“ schwingen noch Anklänge moralischer Verpflichtung mit (Asmuth, 2010a, S. 24).

⁷¹ Pawlenka (2010, S. 152) weist daraufhin, dass deshalb der Mythos der gescheiterten Dopingdefinition auf der Grundlage ethischer Überlegungen nicht haltbar sei. Eine konkurrierende Darstellung von Wesensdefinition und enumerativer Festlegung sei nicht zulässig, vielmehr würden sich diese ergänzen (Pawlenka, 2010, S. 161).

⁷² Vgl. Kapitel 1.3.4

1.6 Was zählt nicht als Doping?

Abgesehen von den Substanzen und Methoden, die in der Verbotsliste erfasst sind, gibt es eine ganze Reihe von Wirkstoffen und Praktiken, die eines oder mehrere Kriterien der Liste erfüllen und mit der Intention der Leistungssteigerung oder Leistungskonstanz eingesetzt werden. Dabei soll der Fokus zunächst auf dem sportlichen Kontext beschränkt bleiben, bevor im nächsten Kapitel andere Ausprägungsformen des Doping-Phänomens beleuchtet werden.⁷³

1.6.1 Schmerzmittel

Das Verbot von Schmerzmitteln beschränkt sich auf den Wettkampf und bestimmte Wirkstoffe.⁷⁴ Starke Narkotika dürfen während des Wettbewerbs ohne Medizinische Ausnahmegenehmigung ebenso wenig eingesetzt werden, wie systemisch verabreichte Glukokortikosteroide.⁷⁵ Unbestritten ist aber, dass auch erlaubte Schmerzmittel das Potential haben, die Leistung zu steigern und – wie jedes Medikament – mögliche Gesundheitsschäden hervorrufen können, weshalb der Verzicht auf ein kategorisches Verbot von Schmerzmitteln als praxisorientierte, sportpolitische Entscheidung zu werten ist.

Durch die Anwendung von Schmerzmitteln werden die körpereigenen Warnsignale unterdrückt, wodurch allfällige Beeinträchtigungen der sportlichen Leistungsfähigkeit ignoriert werden können. Zwar könnte argumentiert werden, dass durch den Einsatz der Präparate lediglich die „normale“, nicht durch Schmerzen gehinderte Leistung erbracht werden kann, allerdings wurde bereits gezeigt, dass sich die Grenzziehung zwischen einer erlaubten Wiederherstellung des „normalen“ Gesundheitszustandes und einer unerlaubten Vorteilsnahme schwierig gestaltet.⁷⁶ Letztendlich wird durch den Medikamenteneinsatz eine Leistung möglich, die ohne pharmazeutische Unterstützung nicht erbracht werden könnte.

Zudem birgt der sorglose Umgang mit vermeintlich harmlosen Medikamenten gesundheitliche Risiken, die oftmals völlig unterschätzt werden. In den letzten Jahren wurden vor allem auch die Risiken der nichtsteroidalen Antirheumatika (NSAR) vielfach belegt.

⁷³ Vgl. Kapitel 1.7

⁷⁴ Die WADA beobachtet im Rahmen ihres „Monitoring Program“ seit 2012 auch den Missbrauch von Glukokortikosteroiden außerhalb von Wettkämpfen (WADA, 2012d).

⁷⁵ Als systemische Verabreichung ist die orale, intravenöse, intramuskuläre oder rektale Anwendung definiert.

⁷⁶ Vgl. Kapitel 1.5.4

Obwohl in den Anwendungsrichtlinien festgeschrieben ist, dass nicht mehr als ein NSAR verwendet werden soll, und auch dann nur eine möglichst geringe Dosierung im kürzest möglichen Zeitraum, ist der chronische Gebrauch im Sport evident. Mittlerweile konnte in Studien gezeigt werden, dass die gleichzeitige Anwendung mehrerer NSAR zu dramatischen Schädigungen des Magen-Darm-Traktes führen kann (Suzic Lazic et al., 2011). Wie bei vielen im Sport eingesetzten Medikamenten sind die Auswirkungen der zusätzlichen Belastung durch die körperlichen Herausforderungen noch nicht ausreichend untersucht.⁷⁷ Klar ist jedenfalls, dass eine durch Schmerzmittel bewirkte Schmerzfreiheit keine Heilung der Ursache bedeutet. Tatsächlich kann der Schmerzmittel-Konsum sogar den Heilungsverlauf behindern, wodurch weitere Folgeschäden nicht ausgeschlossen werden können.⁷⁸

Ganz abgesehen davon, dass Schmerzmittel bei inflationärer Anwendung massive Gesundheitsschädigungen auslösen können, wird durch den Konsum auch die Entwicklung einer Dopingmentalität unterstützt.⁷⁹ Wenn sich der Gedankengang, dass für die Erreichung sportlicher Erfolge nur eine Substanz eingenommen werden müsse, erst einmal etabliert hat, ist die Hemmschwelle in Richtung Doping deutlich reduziert.

Das „Fitspritzen“ ist heute in vielen Sportarten üblich und auch schon im Nachwuchssport verbreitet.⁸⁰ Wie bei jedem Trend sind auch bei der Anwendung von legalen Schmerzmitteln die Vorbilder von großer Bedeutung, weshalb neben dem freizügigen Umgang mit diesen Präparaten auch die bedenkenlose Kommunikation über den Konsum kritisch hinterfragt werden muss.⁸¹

1.6.2 Nahrungsergänzungsmittel

Noch viel weiter verbreitet als die freizügige Verwendung von Schmerzmitteln ist der Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln (NEM). Neben der Intention der Gesundheits-

⁷⁷ Vgl. Kapitel 4.2.2

⁷⁸ So musste etwa der österreichische Skifahrer Mario Scheiber seine Karriere unter anderem auch deshalb beenden, weil er immer wieder mit Magenverstimmungen und Bauchkrämpfen zu kämpfen hatte. Scheiber machte dafür die Schmerzmittel verantwortlich, die er sieben Jahre lang nehmen musste, um seinen Sport überhaupt noch ausüben zu können (sport.ORF.at, 2012k).

⁷⁹ Vgl. Kapitel 3.1.3

⁸⁰ Vgl. bspw. Kapitel 2.2.4 bzw. Kapitel 2.4.3

⁸¹ So erklärte beispielsweise die österreichische Läuferin Andrea Mayr nach ihrem österreichischen Rekord beim Wien Marathon 2009 im anschließenden „ORF“-Interview bereitwillig, dass sie diesen Erfolg nur aufgrund der Schmerzmittel geschafft habe, die sie konsumiert hatte. Fünf Wochen vor dem Start war bei Mayr ein Knochenmarksödem und eine Stressfraktur im Schienbeinbereich, eine angerissene Sehne und eine überlastete Achillessehne diagnostiziert worden (APA, 2009b). Ähnlich lädiert war Günther Weidlinger an den Start gegangen, dem Wochen vor dem Marathon ein Beckenbruch diagnostiziert worden war, der sich später als Ermüdungsbruch im Becken herausgestellt hatte (APA, 2009a). Nach dem Wettkampf mussten sich beide Sportler operieren lassen.

vorsorge und/oder der optimalen Ernährung existiert im Sport auch noch ein drittes Motiv.⁸² Schon im Amateurbereich gelten diese Präparate als wichtiges Kriterium, um sportliche Leistungen erbringen zu können. Oftmals wird die Einnahme von Personen propagiert, die diese Mittel praktischerweise gleich selbst vertreiben.

Aufgrund der Bedeutung dieser Präparate für die Entwicklung einer Dopingmentalität⁸³ werden diese im Folgenden eingehender beleuchtet.

Notwendigkeit oder Placebo?

Über die Notwendigkeit des Einsatzes von NEM im Sport wird immer wieder kontrovers diskutiert, es gibt allerdings Hinweise, dass viele Präparate bestenfalls einen Placebo-Effekt hervorrufen können. Einige Experten sprechen sogar davon, dass der NEM-Konsum bei vielen Anwendern bestenfalls dazu geeignet sei, auf schnellem Wege teuren Harn zu produzieren (Hecker & Meutgens, 2011).

In einer 2003 durchgeführten Metastudie wurden zahlreiche gängige Wirkstoffe von NEM analysiert, wobei alle verbotenen oder gesundheitsschädigenden Substanzen ausgeschlossen wurden. Trotz der Vielzahl an untersuchten Stoffen wurde nur bei Kohlenhydratgetränken, Natrium-Bikarbonat, Natrium-Citrat, Koffein und Glyzerin eine direkte (schnell eintretende) positive Leistungsbeeinflussung als wahrscheinlich konstatiert. „ β -Hydroxy- β -Methylbutyrat“ (HMB) und Kreatin-Monohydrat wurden als „Supplemente mit wahrscheinlich indirekt (zeitlich verzögert) positiv leistungsbeeinflussendem Potenzial“ eingestuft (Mannhart, 2003).

Eine weitere Metaanalyse über den Zeitraum von 1967 bis 2002 ergab, dass von 250 getesteten NEM nur sechs Präparate mehr als zwei Studien aufzuweisen hatten, die den Qualitätskriterien entsprochen haben. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die angepriesenen Effekte vieler Produkte nicht wissenschaftlich fundiert waren. Eine Zunahme der Muskelmaße und Stärke beim Krafttraining wurde nur bei Kreatin und HMB konstatiert (Nissen & Sharp, 2003). Ähnliche Ergebnisse zeigte auch eine 2012 im „British Medical Journal“ veröffentlichte Untersuchung. Die Studie kam zu dem Schluss, dass die leistungssteigernde oder regenerierende Wirkung vieler NEM und Sportgetränken nach wissenschaftlichen Kriterien nicht belegt sei. Die Autoren untersuchten die in einschlägigen britischen und US-amerikanischen Magazinen beworbenen Produkte und fanden heraus, dass äußerst wenige aussagekräftige Studien über deren Wirkungsweisen vorliegen. Zudem hatten sie den Verdacht, dass einige Ergebnisse beeinflusst worden

⁸² Zum Einsatz von NEM im Alltag vgl. Kapitel 2.6.2

⁸³ Vgl. Kapitel 3.1.3

sind. Von insgesamt 74 Untersuchungen wurden nur drei als qualitativ hochwertig beurteilt, diese konnten allerdings den beworbenen Effekt des Produkts nicht beweisen. Methodische Fehler waren weit verbreitet, so wurde beispielsweise nur in 58,1 Prozent der Untersuchungen randomisiert, nur 27 Prozent wurden als blinde Studien durchgeführt. Abgesehen von zwei größer angelegten Untersuchungen wiesen die beleuchteten Versuchsreihen durchschnittlich nur 16 Teilnehmer auf. Die Studienautoren schlussfolgerten, dass es derzeit keine qualitativ ausreichenden Beweise für den Nutzen von Sportprodukten gebe (Heneghan et al., 2012).

Die „American Dietetic Association“, die „Dietitians of Canada“ und das „American College of Sports Medicine“ haben 2009 eine gemeinsame, umfassende Ernährungsrichtlinie für Athleten auf der Grundlage gesicherter Studien im Zeitraum von 1995 bis 2006 veröffentlicht. Darin weisen die Experten ausdrücklich darauf hin, dass alle Vitamine und Mineralstoffe, die ein Athlet benötigt, über eine natürliche, ausgewogene Ernährung aufgenommen werden können. Dies gilt explizit auch für Proteine, die nicht extra über Protein-Präparate oder Aminosäure-Supplemente aufgenommen werden müssen.⁸⁴ Zu Problemen bei der optimalen Versorgung kann es nur bei einseitiger Ernährung, dem gewohnheitsmäßigen Ausschluss einzelner Nahrungsgruppen, drastischen Abnehm-Praktiken, Krankheiten, Verletzungen oder speziellen Nährstoff-Defiziten kommen. Besondere Vorsicht ist auch bei vegetarischer Ernährung geboten, da durch den Wegfall tierischer Produkte eine niedrigere Aufnahme von Energie, Protein, Fett und wichtigen Mikronährstoffen wie Eisen, Kalzium, Vitamin D, Riboflavin, Zink und Vitamin B12 vorliegen kann. In diesen speziellen Fällen können unter Anleitung und Kontrolle eines ausgewiesenen Experten die fehlenden Stoffe nach der Bestimmung des individuellen Bedarfs supplementiert werden. Die Richtlinie weist ausdrücklich darauf hin, dass Athleten vor der Einnahme ergogener Substanzen auf jedem Fall Beratung in Anspruch nehmen sollen. Diese Produkte sollen nur nach sorgfältiger Überprüfung der Sicherheit, Wirksamkeit, Wirkung und Legalität verwendet werden (American Dietetic Association, 2009).

Teurer Harn als geringste Nebenwirkungen?

NEM werden von den Anwendern meist als völlig unbedenklich eingeschätzt, obwohl es heute vielfach belegt ist, dass sie auch äußerst nachteilige Wirkungen haben können.

⁸⁴ Oftmals werden NEM als vermeintlich bequemerer Weg der Nahrungsaufnahme eingesetzt. Als Beispiel sei hier Kreatin genannt, das bislang trotz seiner leistungssteigernden Wirkung keinen Eingang in die Verbotsliste gefunden hat. Kreatin kann auch über die Nahrung aufgenommen werden, allerdings entspricht die leistungssteigernde Dosis von bis zu 30 Gramm am Tag einem Konsum von täglich sechs Kilogramm Fleisch (vgl. Pawlenka, 2010, S. 153). Für Pawlenka (2010, S. 162) ist die Einnahme von Kreatin zur Leistungssteigerung aufgrund ihrer Definition von Doping als unzulässig anzusehen. Dass diese Substanz derzeit keinen Eingang in die Verbotsliste findet, sei keine philosophische Entscheidung, sondern sportpolitischen bzw. sportrechtlichen Überlegungen auf höchster Ebene des internationalen Sports geschuldet.

Grundsätzlich gilt, dass alle Stoffe, die der Körper nicht aufnehmen und verarbeiten kann, wieder ausgeschieden werden müssen und daher den Verdauungsapparat und die Nieren belasten. Das gängige Motto „Viel hilft viel“ steht in klarem Gegensatz zum auch heute noch gültigen Ausspruch, den Paracelsus bereits im 16. Jahrhundert geprägt hat: „All Ding‘ sind Gift und nichts ohn‘ Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift ist.“

Obwohl sich einige NEM aufgrund ihrer Wirkungsweise im Graubereich zwischen Nahrung und Arzneimittel bewegen, unterliegen NEM dem Lebensmittelrecht. Qualitätsprüfungen und der Durchlauf klinischer Phasen, um Risiken und Nebenwirkungen zu ermitteln, sind für NEM im Gegensatz zu Medikamenten nicht vorgeschrieben. Daher können die Hersteller, wie bereits gezeigt wurde, relativ sorgenfrei die Wirksamkeit ihrer Produkte propagieren, ohne jemals den tatsächlichen Beweis antreten zu müssen. Den fehlenden Vorschriften und Kontrollmechanismen ist es auch geschuldet, dass die Mengenangaben auf den Etiketten oftmals nicht mit dem tatsächlichen Inhalt übereinstimmen.⁸⁵

Den wenigsten Konsumenten ist klar, dass beispielsweise für pflanzliche Wirkstoffe wie Johanniskraut- oder Ginseng-Extrakte keine umfassende Zulassungsprüfung erfolgen muss, obwohl diese durchaus potente Wirkungen entfalten können. Studien der deutschen Lebensmittelchemikerin und Toxikologin Doris Marko zeigten beispielsweise, dass Beerenextrakte im Tierversuch die Wirksamkeit von Chemotherapeutika unterdrücken. Über die Auswirkungen beim Menschen existieren derzeit nur Hypothesen, Vorsicht ist aber in jedem Fall geboten, gerade weil spezielle Pflanzenextrakte oftmals als natürliches Heilmittel gegen Krebs angeboten werden (Burger, 2011).

Auch für eine Reihe von Vitaminen sind mittlerweile potentielle gesundheitliche Risiken bekannt. So belegen Studien etwa, dass Beta-Carotin (Provitamin A) die Bildung von Lungentumoren bei Rauchern begünstigen kann (Bayer, 2007). Eine Meta-Studie aus dem Jahr 2005 ergab, dass Vitamin E in hohen Dosierungen möglicherweise zu einer Erhöhung des Todesrisikos führen kann. Die Auswertung der Daten von 136.000 Patienten in 14 klinischen Studien von 1993 bis 2004 zeigte, dass das Risiko eines frühzeitigen Todes bei Personen, die täglich ein Vitamin-E-Präparat mit 400 bis 800 Internationalen Einheiten konsumiert hatten, um zehn Prozent höher war (Miller, III et al., 2005). Eine andere Meta-Studie mit insgesamt fast 300.000 Teilnehmern kam zu dem Schluss, dass positive Effekte auf das Herzinfarkt- und Schlaganfall-Risiko, nur durch den

⁸⁵ Eine 2002 in Australien veröffentlichte Untersuchung von 142 Eiweißpräparaten ergab, dass bei 72 Prozent der Produkte deutliche Abweichungen von den deklarierten Inhalten vorlagen. Zusätzlich verstießen 27 Prozent gegen die gesetzlich vorgeschriebene Höchstmenge von Aminosäuren (Noble, Rayner, Kerr & Sinclair, 2002).

Verzehr von Obst und Gemüse, nicht aber durch den Konsum von NEM erzielt werden könnten. Zudem würden einige der künstlich zugeführten Substanzen sogar das Sterberisiko erhöhen (Seung-Kwon et al., 2013).

Eine im Jahr 2011 veröffentlichte US-Studie zeigte, dass ältere Frauen ein erhöhtes Todesrisiko haben, wenn sie Vitamine und NEM konsumiert hatten. Untersucht wurden knapp 40.000 Frauen mit Durchschnittsalter 61, die zu ihrem Supplemente-Konsum in den letzten 20 Jahren befragt wurden. Statistisch gesehen erhöhte sich die Todeswahrscheinlichkeit bei fast allen beobachteten Substanzen (Multivitaminpillen, Folsäure, Vitamin B6, Zink, Kupfer, Magnesium und Eisen), nur Kalzium reduzierte das Risiko (Mursu, 2011).

Eine Überdosis an Eisen kann über die Nahrung kaum erreicht werden, hochkonzentrierte NEM bergen diese Gefahr aber in sich. Heute ist bekannt, dass der langfristige Einsatz von Mineral- und Spurenelementen die Knochenbrüchigkeit begünstigen und das Herzinfarktrisiko sowie die Bildung von Nierensteinen steigern kann (Hecker & Meutgens, 2011). Neueste Studien belegen, dass das in rohem Fleisch vorkommende L-Carnitin, das oftmals auch in NEM als Schlankmacher zugesetzt wird, das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen steigert (Koeth et al., 2013).

Für viele Präparate und Wirkstoffe fehlen die entsprechenden Langzeitstudien, die ein gesundheitliches Risiko erforschen könnten. Hinzu kommt, dass Wechselwirkungen von NEM mit Medikamenten und/oder körperlicher Belastung noch nicht ausreichend untersucht wurden. So kann beispielsweise Ginseng in Kombination mit bestimmten Schmerzmitteln (NSAR) zu Blutungen führen. Die gemeinsame Einnahme von Vitamin C und Kontrazeptiva kann zu einer Reduzierung der Vitamin-B-12-Konzentration im Körper führen (Suzic Lazic et al., 2011). Gerade für Sportler kann der Konsum von NEM nichtintendierte Konsequenzen haben. So kann etwa der gesundheitsfördernde Effekt von körperlicher Betätigung durch die Einnahme von Antioxidantien in Form von Vitamin C und E negativ beeinflusst werden. Die durch Bewegung gebildeten „Sauerstoffradikale“ können, so die Vermutung der Forscher, einer Insulinresistenz entgegen wirken und somit als Mittel gegen Diabetes Typ 2 eingesetzt werden. Dieser Effekt werde allerdings durch die Einnahme von Antioxidantien unterdrückt (Ristow et al., 2009).

Bewusste und unbewusste Verunreinigungen

Abgesehen von den negativen Folgen, die bei einer nicht-sachkundigen NEM-Einnahme entstehen können, besteht bei diesen Präparaten auch die Gefahr der Verunreinigung durch fehlendes Qualitätsmanagement beim Produktionsprozess, etwa durch die

Verwendung kontaminierter Rohsubstanzen oder durch ungenügende Reinigung der Abfüllapparaturen nach vorheriger Verarbeitung verbotener Substanzen.

Nicht selten wird eine Kontamination mit hochpotenten Substanzen aber auch absichtlich herbeigeführt und am Etikett nicht deklariert, um bei den Konsumenten einen tatsächlich spürbaren Effekt auszulösen und somit eine weitere Nachfrage zu garantieren. Wie bereits festgehalten wurde, unterliegen NEM dem Lebensmittelrecht, das keine umfassenden Qualitätskriterien und Kontrollen vorsieht, wie sie etwa im Arzneimittelrecht verpflichtend sind.⁸⁶

Eine österreichische Studie aus dem Jahr 2001 zeigte, dass in 22 Prozent der 54 untersuchten NEM zumindest ein anaboles Steroid oder Prohormon enthalten war. In einem Produkt wurden sogar vier verschiedene Anabolika festgestellt. Die Präparate waren in Sportnahrungsfachgeschäften und in Apotheken gekauft worden, wobei in den Apotheken-Produkten keine Verunreinigungen gefunden wurden (Republik Österreich, 2005b).

Das Kölner Dopingkontroll-Labor veröffentlichte 2004 eine Studie im Auftrag des IOC, bei der insgesamt 634 NEM von 215 verschiedenen Anbietern in 13 Ländern getestet worden waren. 91,2 Prozent der Produkte wurden in Geschäften oder über das Internet gekauft, der Rest wurde direkt vom Produzenten erworben. Bei 94 Produkten (14,8 %) hätte die Einnahme zu positiven Dopingtests geführt, da sie mit Prohormonen verunreinigt waren (Geyer et al., 2004).⁸⁷

Die englische Firma „HFL Sport Science“ führte 2007 eine Analyse von 58 NEM durch, die in den USA gekauft worden waren. 25 Prozent enthielten Steroide-Verunreinigungen, 11 Prozent wiesen verbotene Stimulanzien auf (Judkins, Hall & Hoffman, 2007). 2008 untersuchte HFL 152 zufällig ausgewählte NEM aus britischen Internet-Shops, Sporternährungsfachgeschäften, Fitnessstudios und Drogerien. 16 Produkte (10,5 %) waren mit Prohormonen oder Stimulanzien verunreinigt (Judkins, 2008). Eine 2013 durchgeführte Analyse von 24 führenden Marken aus 12 europäischen Ländern zeigte, dass 11 von 114 im Internet und in Geschäften gekauften NEM eine oder mehrere verbotene Substanzen enthielten (Russell, 2013).

⁸⁶ Manche Anbieter wollen offensichtlich auch gar nicht den Anschein erwecken, dass ihre Produkte seriös sind. So bewirbt beispielsweise die Firma „Animalpak“ (www.animalpak.com) bewirbt ihre „Hardcore Training Packs“ mit Bildern von muskelbepackten Extrem-Bodybuildern und markigen Tier-Vergleichen. Die Inhaltsstoffe der Produkte werden äußerst ungenügend, Großteils mit Eigennamen und Neukreationen angeführt.

⁸⁷ Eine Möglichkeit zur Minimierung des Risikos, ein verunreinigtes NEM zu konsumieren, bieten Projekte wie die „Kölner Liste“ oder das Qualitätssicherungsprogramm „Informed Sports“. Diese Anbieter testen Produkte und kontrollieren Hersteller, um anschließend das Risiko einer Kontamination zu bewerten. Diese Vorgangsweise bietet zwar keine Garantie, mit der Verwendung dieser zertifizierten Präparate kann aber zumindest die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht werden, dass keine ungewollten Inhaltsstoffe enthalten sind.

1.6.3 Koffein

Die Substanz Koffein, die unter anderem in Kaffee und diversen „Energy Drinks“ enthalten ist, war zwischen 1984 und 2004 ab einem bestimmten Grenzwert verboten. Seit 2004 befindet sich Koffein nur mehr im sogenannten „Monitoring Program“, das dazu dient, Substanzen bei Dopingkontrollen mitanalysieren zu lassen, um so die Entwicklung eines möglichen Missbrauchs beobachten zu können (WADA, 2013f).

Als Argument für die Streichung aus der Liste wird immer wieder angeführt, dass die Leistungssteigerung durch Koffein vergleichsweise gering sei und es keinen Nachweis auf eine weit verbreitete, missbräuchliche Verwendung gebe. Als weiterer Grund werden meist die unterschiedliche Metabolisierung und der dadurch schwer festzulegende Grenzwert genannt. Einige Experten vermuten sogar einen Kniefall vor einem der Hauptsponsoren der Olympischen Spiele, „Coca Cola“.⁸⁸ Der tatsächliche sportpolitische oder sportrechtliche Grund für die Aufhebung sei dahingestellt, Tatsache ist allerdings, dass Koffein heute in vielen unterschiedlichen Sportarten benutzt wird, um einen kleinen Vorteil gegenüber der Konkurrenz zu erhalten.⁸⁹

So gab etwa der Schweizer Radprofi Fabian Cancellara in einem Interview interessante Einblicke in die Denkweise eines Spitzensportlers (vgl. Gertsch & Steffen, 2011b). Im ständigen Streben nach Leistungssteigerung und Leistungserbringung nutzen viele Sportler alle zur Verfügung stehenden, legalen Mittel. Für Cancellara ist Doping all das, was auf der Verbotsliste steht, alles andere wird zweckorientiert eingesetzt. So werden etwa Spritzen mit Vitamin C oder Folsäure bzw. Tabletten mit Vitaminen, Magnesium, Aspirin und Voltaren verwendet, nach langen Tagen auch Schlafmittel. Zum Sortiment der legalen Leistungssteigerung gehört auch Koffein:

Es hilft dir, ein bisschen näher an deine Grenzen zu kommen. Koffein hilft, dass du dich ein bisschen mehr kaputtfahren kannst, und es macht dich wach. Nicht überall gibt es einen guten Espresso, erst recht nicht nach 180 Kilometern einer Tour-Etappe, wenn noch 40 Kilometer zu fahren sind. (Gertsch & Steffen, 2011b)

Der Schweizer schätzt, dass die Hälfte der Fahrer bei großen Rundfahrten Tabletten mit sich führen würden. Es komme auf die Einteilung der Mittel an, legale Tabletten und Spritzen würden zum Leben eines Spitzensportlers dazugehören.

⁸⁸ So ist etwa Laure (2006, S. 128) der Ansicht, dass bereits der erstmals bei den Olympischen Spielen 1984 in Los Angeles festgelegte Grenzwert für Koffein nur eingeführt wurde, um den Limonaden-Hersteller nicht zu verprellen.

⁸⁹ Die deutsche Verbraucherschutzorganisation „Foodwatch“ macht sich für ein Verbot hochkonzentrierter Energydrinks für Jugendliche stark. Der Koffeingehalt in diesen „Energyshots“ würde beträchtliche Gesundheitsrisiken bergen (Foodwatch, 2013).

In den letzten Jahren wird Koffein unter anderem auch zum Abnehmen eingesetzt. In Kombination mit Ephedrin und Aspirin soll der „EKA-Cocktail“ den Kreislauf aktivieren, wodurch mehr Kalorien verbraucht werden sollen (Zeit Online, 2013a).

1.6.4 Nikotin

Die unter anderem auch in Zigaretten enthaltene Substanz Nikotin erfreut sich trotz zahlreicher Anti-Raucher-Kampagnen und gesetzlicher Vorschriften bei Teilen der Gesellschaft noch immer großer Beliebtheit. Nachdem sich in den letzten Jahren die Hinweise auf den Missbrauch von Nikotin zur Leistungssteigerung im Sport gehäuft haben, wurde die Substanz 2012 in das „Monitoring Program“ aufgenommen (WADA, 2012d).

Eine Untersuchung von 2185 Urinproben aus dem Jahr 2010 und 2011 durch das Dopingkontroll-Labors in Lausanne hatte ergeben, dass 23 Prozent der Dopingkontrollen aus insgesamt 43 verschiedenen Disziplinen Spuren von Nikotin aufwiesen. 18,3 Prozent der analysierten Proben ließen darauf schließen, dass die Sportler in den letzten drei Tagen Nikotin-Produkte konsumiert hatten. 15,3 Prozent der Werte belegten, dass die betreffenden Athleten unmittelbar vor oder während des Wettkampfes Nikotin angewendet hatten, vermutlich mit leistungssteigernder Absicht. Je nach Sportart variierte der Einsatz der Substanz zwischen 19 bis 55,6 Prozent der untersuchten Proben, wobei American Football (55,6 %) deutlich vor Eishockey und Ringen (je 32 %), Bobfahren (30 %), Kunstturnen (29 %), Rugby (28 %), Ski Alpin (26 %) und Basketball (25 %) lag (Marclay, Grata, Perrenoud & Saugy, 2011). Eine ähnliche Studie im Zuge der Eishockey-WM 2009 hatte belegt, dass 53 Prozent der Spieler kurz vor oder während des Spiels Nikotin-Produkte konsumiert hatten (Marclay & Saugy, 2010).

In der Sportszene ist der Nikotin-Gebrauch – auch bei jungen Athleten – ein offenes Geheimnis. Besonders der Einsatz von „Snus“-Tabak, der zwischen Zahnfleisch und Oberlippe geklemmt wird, erfreut sich großer Beliebtheit.

Nikotin wirkt stimulierend, erhöht den Puls und den Blutdruck und steigert den Adrenalin-spiegel. Gleichzeitig entspannt die Substanz, indem Stress abgebaut wird. Neben der Steigerung der Aufmerksamkeit werden die kognitiven Fähigkeiten verbessert.

Zur gesundheitlichen Schädlichkeit von „Snus“ gibt es noch wenige verlässliche Langzeitstudien, Beobachtungsstudien zeigen aber erhöhte Krebsraten, etwa Bauchspeicheldrüsenkrebs. Weiterhin legen Studien nahe, dass der „Snus“-Konsum sich wie Rauchen negativ auf das Herz-Kreislaufsystem auswirkt. Alle allgemeinen Folgen des Konsums

von Nikotin gelten auch für „Snus“. Vor diesem Hintergrund ist eine Verharmlosung ("Gesünder als Rauchen") wissenschaftlich nicht haltbar (Philipp, 2011).

Aufgrund der europäischen "Tabakrecht-Richtlinie 2001/37/EU" ist das gewerbliche In-Umlauf-Bringen von „Snus“ in der gesamten Europäischen Union (mit Ausnahme von Schweden) verboten. Verboten ist somit der Verkauf, nicht aber der Konsum (Ärzteblatt.de, 2007).

„Snus“ wird von Drogenberatungsstellen als Einstiegsdroge klassifiziert. Die Präparate sind sehr einfach per Mausklick übers Internet zu bestellen, daher fällt oftmals der direkte Kontakt mit kriminellen Personen weg. Beim physischen Gang zum Dealer werden aufgrund des Wegfalls der Hemmschwelle auch gleich andere Substanzen gekauft, wodurch der Einstieg in die Drogenkarriere erleichtert ist.

1.6.5 Drogen außerhalb von Wettkämpfen

Die Aufnahme stimulierender Drogen (Speed, Kokain, etc.) und betäubender Mittel (Heroin, Morphin, etc.) in die Verbotsliste ist durchaus nachvollziehbar. Auch das Verbot von Cannabinoiden ist für einige Sportarten sicherlich gerechtfertigt, wenngleich deren Einsatz für den Großteil der Disziplinen vermutlich sogar kontraproduktiv wäre. Aus sportpolitischer Position erscheint es konsequent, dass das „Nein zu Drogen im Sport“ auch in der Verbotsliste festgehalten wird.

Allerdings gilt dieses Verbot nur für die Wettkämpfe, in der Freizeit unterliegen die Athleten, abgesehen von den jeweiligen nationalen strafrechtlichen Bestimmungen, keinen Einschränkungen. Aus generalpräventiver Sicht weicht diese Entscheidung die Bemühungen gegen Drogen im Sport deutlich auf. Eine weitere Inkonsistenz in der Vorbildwirkung speziell für junge Athleten ergibt sich dadurch, dass mit Alkohol eine der härtesten Drogen nur in einigen Sportarten und auch hier nur im Wettkampf verboten ist.

Da einige Rauschmittel gesellschaftlich akzeptiert sind und in manchen Ländern selbst der Eigenkonsum harter Drogen nicht strafrechtlich bedroht ist, ist die Einschränkung des Verbots auf den Wettkampf zwar erklärbar, es stellt sich aber die Frage, ob Drogen in einer sportlichen Karriere überhaupt Platz finden sollten.

1.6.6 „Viagra“

Nachdem herausgefunden wurde, dass der Wirkstoff Sildenafil des bekannten Potenzmittels „Viagra“ auch die Sauerstoffaufnahme verbessern kann, häufen sich die Meldungen über den „Off-Label-Use“ (Miah, 2011). Eine der ersten Anwender waren vermut-

lich Bergsteiger, die ihren Körpern die Anpassung an die Höhenlage erleichtern wollten. Mittlerweile verwenden aber auch Radfahrer und American Footballer die Erektionshilfen, um ihre sportliche Leistung zu steigern (Jeanson, 2012). Im südamerikanischen Raum soll das Mittel im Fußball vor allem auch bei Auswärtsspielen in großer Höhe eingesetzt werden (Horeni, 2009).

1.6.7 Beta-2-Agonisten

Waren Beta-2-Agonisten zwischenzeitlich gänzlich verboten, so sind mittlerweile einige Wirkstoffe de facto freigegeben.⁹⁰ War früher zumindest noch eine Erklärung zum Gebrauch notwendig, so können diese Asthmamittel mittlerweile ohne größere Bedenken verwendet werden. Einzige Auflage ist, dass ein bestimmter Grenzwert nicht überschritten werden darf.

Als Beta-2-Agonisten noch verboten waren, machten die Ansuchen auf Medizinische Ausnahmegenehmigungen für diese Medikamente einen Gutteil der insgesamt eingebrachten Anträge aus. Zahlen über die Verbreitung der Asthma-Erkrankungen im Spitzensport im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind ebenso wenig bekannt, wie Statistiken zu einer möglichen Häufung von belastungs-, kälte- oder chlorinduziertem Asthma in bestimmten Sportarten.

Durch die teilweise Freigabe einzelner Wirkstoffe kann ein möglicher Missbrauch dieser Mittel nicht mehr überprüft werden. Die Anzahl der Medizinischen Ausnahmegenehmigungen und somit auch der hohe administrative, ressourcenintensive Aufwand sind in den letzten Jahren nicht zuletzt auch aufgrund dieser Änderungen deutlich reduziert worden.⁹¹ Es liegt die Vermutung nahe, dass die Entscheidung zur Freigabe einzelner Wirkstoffe weniger auf der Grundlage sportethischer Überlegungen, sondern vielmehr vor dem Hintergrund sportpolitischer, ökonomischer Rücksichtnahmen getroffen wurde.

1.6.8 Thyroxin

Trotz der Restriktion vieler Botenstoffe steht Thyroxin derzeit weder auf der Verbotsliste noch wird das Schilddrüsen-Hormon im Rahmen des „Monitoring Program“ überwacht. Medienberichten zufolge werden die Präparate, die normalerweise nur bei mangelhafter Eigenproduktion verabreicht werden, aber im Sport eingesetzt, um bessere Leistungen zu

⁹⁰ Vgl. Kapitel 1.4.2

⁹¹ Zur österreichischen Situation vgl. NADA Austria (2013f, S. 20-21).

erzielen. Der amerikanische Endokrinologe Jeffrey Brown behauptet beispielsweise, dass er bereits fünfzehn Olympiasieger betreut habe, darunter auch Carl Lewis. Viele Athleten würden an einer Unterfunktion der Schilddrüse leiden, wodurch sie nicht ihr volles Potential ausnutzen könnten (Germano & Clark, 2013).

1.6.9 Schlafmittel

Im Vorfeld der Olympischen Spiele London 2012 wurde der Schlafmittel-Konsum der Sportler Thema medialer Berichterstattung, nachdem ein australischer Schwimmer gestanden hatte, dass er jahrelang von diesen Mitteln abhängig gewesen sei. Dabei sorgte weniger dieses tragische Einzelschicksal für Aufsehen, sondern die vermutete Verbreitung von Schlafmitteln im Sport. Gerade bei internationalen Wettkämpfen mit langen Anreisezeiten oder Zeitumstellungen sei es nicht ungewöhnlich, dass Sportler auf der Suche nach möglichst ruhigem Schlaf zu medikamentöser Unterstützung greifen würden (Pausch, 2012).

Schlafmittel können die Leistung im Wettkampf indirekt steigern, indem sie die regenerative Kraft des Schlafes fördern. Allerdings stellt sich wie bei vielen bereits erwähnten medikamentösen Behandlungen die Frage, ob damit nicht nur der Abruf der ohnehin möglichen Leistung gefördert werde oder ob es sich um eine Leistungssteigerung handelt, die ohne die beruhigende Wirkung in der Zeit vor den Wettkämpfen nicht erbracht werden könnte.

Abgesehen von dieser Grauzone sind die Nebenwirkungen der Präparate nicht zu unterschätzen. Eine 2012 veröffentlichte amerikanische Studie zeigte, dass sich durch die häufige Einnahme von Beruhigungs- und Schlafmitteln das Sterberisiko erhöht. Patienten, die bis zu 18 Dosen im Jahr nahmen, hatten ein 3,6-fach höheres Risiko zu sterben, als die Kontrollgruppe ohne derartige Präparate. Wurden zwischen 18 und 132 Tabletten pro Jahr eingenommen, so hatten die Probanden ein 4,4-fach erhöhtes Risiko. Patienten, die mehr als 132 Dosen jährlich nahmen, hatten ein 5,3-fach erhöhtes Sterberisiko. Die Wahrscheinlichkeit, an Krebs zu erkranken, erhöhte sich bei dieser letzten Gruppe um 35 Prozent (Kripke, Langer & Kline, 2012).

1.6.10 Behandlungen mit Blut

Grundsätzlich verbietet die Verbotsliste die Verabreichung oder Wiederaufnahme jeder Menge von autologem, homologem oder heterologem Blut oder Produkten aus roten Blutkörperchen jeglicher Herkunft in das Kreislaufsystem. Solange also keine

Refundierung von Blut vorgenommen wird, sind Blutspenden für medizinische Zwecke erlaubt, sofern das Blut nicht für spätere Blutdoping-Zwecke gelagert wird. Die Spende von Blutplasma ist für Athleten allerdings untersagt, da hier Blut entnommen und nach der Plasmaseparation wieder in den Blutkreislauf rückgeführt wird.⁹²

Eine Abweichung dieser strikten Regelung nimmt die WADA bei der „Platelet-Rich-Plasma“-Behandlung (PRP bzw. „Blood-Spinning“) vor. Bei dieser Methode wird durch Plasmapherese und Zentrifugierung thrombozytenreiches, mit Wachstumsfaktoren angereichertes Plasma gewonnen und nach mehreren Verarbeitungsschritten als therapeutische Anwendung, etwa zur schnelleren Heilung oder Behandlung von Entzündungen, eingesetzt. In der Chirurgie, aber auch in anderen Bereichen ist diese Methode mittlerweile weit verbreitet. 2010 wurde diese Behandlung verboten, 2011 aber wieder für den zielgerichtete, nicht durch Infusionen verabreichten Einsatz freigegeben mit der Begründung, dass es nach den Studien, die der WADA vorliegen, keinen Beweis dafür gäbe, dass die Methode für leistungssteigernde Zwecke eingesetzt wird oder werden kann (WADA, 2012f, S. 2).

Die im Jahr 2012 entflammte Diskussion rund um die Behandlungsmethoden des Erfurter Mediziners Andreas Franke hat gezeigt, dass durch die inkonsistente Bestimmung im Bereich der Blutmanipulation lange Zeit versucht wurde, juristische Grauzonen auszunutzen.⁹³

Franke hatte Medienberichten zufolge Sportlern Blut abgenommen und dieses nach eigener Darstellung mit UV-Licht behandelt und nach ca. 30 Minuten wieder rückgeführt. Eine ähnliche Erklärung war auch von den österreichischen Verantwortlichen bei der Affäre von Salt Lake City 2002 nach dem Fund diverser auffälliger Materialien geliefert worden.⁹⁴ Die aktuelle Diskussion drehte sich wie damals um die Frage, ob diese Behandlung, tatsächlich auf der Verbotsliste erfasst sei. Ziel sei nur die Stärkung der Immunabwehr der Athleten gewesen, eine Leistungssteigerung sei dadurch nicht möglich.

Als Reaktion auf die unklaren Bestimmungen, die auch zwischen der WADA und der deutschen NADA einige Unstimmigkeit brachte, wurde die Verbotsliste 2011 und 2012 präzisiert. Um bewusste Falschinterpretationen im Hinblick auf die damalige Benennung der Methodenklasse („M1. Erhöhung des Sauerstofftransfers“) in Zukunft von vorneherein

⁹² Dieses Verbot wird von Kritikern als einer der Belege dafür angesehen, dass die Anti-Doping-Arbeit mittlerweile bereits viel zu weit geht, wenn sogar altruistische, gesundheitspolitisch überaus notwendige Spende-Aktionen nicht zulässig sind. Eine Freigabe dieser Möglichkeit der Blutbehandlung könnte allerdings durch findige Betrüger missbräuchlich eingesetzt werden.

⁹³ Vgl. Anhang B.2.23

⁹⁴ Vgl. Anhang C.8.1.2

auszuschließen, wurde diese umbenannt in „M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen“. Der Umkehrschluss, dass diese Behandlungen vor der expliziten Nennung in der Verbotsliste erlaubt waren, ist allerdings nicht zulässig.

Der juristische Nachweis, ob eine angewandte Methode oder ein Präparat im individuellen Fall tatsächlich zur Erhöhung des Sauerstofftransports oder gar zur Leistungssteigerung beigetragen hat, muss nicht angetreten werden, da alle in der Verbotsliste genannten Substanzen oder Methoden unabhängig von ihrer tatsächlichen Wirkung verboten sind.⁹⁵ In der Praxis ermöglicht die Freigabe bestimmter Behandlungsmethoden mit Blut oder Blutbestandteilen allerdings Manipulationsversuche, da die Gerätschaften auch für Blutdoping verwendet werden könnten. Selbst bei einer Sicherstellung der Apparaturen kann die Verteidigungslinie auf therapeutisch notwendige Behandlungen aufgebaut werden.

1.6.11 Behandlungen mit Sauerstoff / Simulierte Höhenlage

Die Verbotsliste verbietet die künstliche Erhöhung der Aufnahme, des Transports oder der Abgabe von Sauerstoff, unter anderem durch Perfluorchemikalien, Efavoximal und veränderte Hämoglobinprodukte, zum Beispiel Blutersatzstoffe auf Hämoglobinbasis, mikroverkapselte Hämoglobinprodukte. Ergänzender Sauerstoff („supplemental oxygen“) ist aber seit 2010 explizit erlaubt (WADA, 2009j, S. 2). Eine genauere Differenzierung, was darunter zu verstehen ist, wird allerdings nicht vorgenommen.

Vor dieser Änderung waren beispielsweise Sauerstoffsprays verboten, wenn diese eine höhere Sauerstoffdosierung aufwiesen als in der Atemluft enthalten ist. Mit der Freigabe unterstützenden Sauerstoffs wurden auch die Zweifel an der Zulässigkeit diverser Techniken, die Höhenlage simulieren sollen, ausgeräumt, die in der Sportszene immer wieder für Unruhe gesorgt hatten.

Spätestens seit den Olympischen Spielen Mexico City 1968 wurde eine Vielzahl an Projekten durchgeführt, um den Leistungsabfall in Höhenlagen zu vermindern und potentiellen Nutzen aus der Höhenlage zu ziehen (Burtscher, 2007, S. 67). Das Ziel dieser Praktiken ist einfach: Im Vergleich zum Flachland besteht in der Höhe ein geringerer Luftdruck und somit auch ein niedriger Sauerstoff-Partialdruck. Der menschliche Körper reagiert auf den Sauerstoffmangel (Hypoxie) mit einer gesteigerten Produktion von EPO, die wiederum die Bildung roter Blutkörperchen bedingt. Durch diese Anpassungen steigt die Sauerstoff-Transportfähigkeit des Blutes für bestimmte Zeit.

⁹⁵ Vgl. Kapitel 1.5.4

Ähnliche Effekte versuchen Sportler auch mit der Applikation von EPO oder Blutdoping zu erzielen, wobei beim natürlichen Adaptationsprozess im Gegensatz zu diesen verbotenen Praktiken die physiologische Grenze nicht überschritten werden kann.

Um den Vorteil der Höhenanpassung für die sportliche Leistungssteigerung nutzbar zu machen, absolvieren Sportler kostenintensive Höhentrainingslager, meist unter der Prämisse „live high, train low“. In den letzten Jahren wird immer wieder versucht, die natürlichen Anpassungsprozesse auch durch Höhenlage-simulierende Sauerstoffzelte, Unterdruckkammern oder ähnlichen Apparaturen zu erzeugen. Als grobe Orientierung gelten eine (simulierte) Höhenlage zwischen 2.000 und 2.500 Meter und eine Expositionszeit von mindestens 400 Stunden, wobei die tägliche Mindestaufenthaltsdauer bei mehr als zwölf Stunden liegen sollte. Allerdings würden nicht alle auf die Höhenlage reagieren. Auch von den Respondern würden nur 70 Prozent profitieren (Burtscher, 2007, S. 67-68).⁹⁶

Die Anwendung dieser Techniken befindet sich in einer ethischen Grauzone. Einerseits sind sie klar leistungssteigernd, andererseits können die Effekte mit (meist) größerem finanziellem und logistischem Aufwand auch durch Höhentrainingslager erzielt werden. Zudem kann der "natürliche" Vorteil der Bewohner von Höhenlagen selbstverständlich nicht verboten werden.⁹⁷ Unklar sind die Nebenwirkungen in Abhängigkeit von Hypoxiegrad, Expositionsdauer, Wechselfrequenz zwischen Hypoxie und Normoxie, Alter, Krankheiten, etc. Zu diesen Fragestellungen gibt es keine kontrollierten Studien (Burtscher, 2007, S. 69).

Die WADA bezeichnete künstlich simulierte Höhenlage 2006 als Verstoß gegen den Sportsgeist und war geneigt, diese Methode als verboten zu klassifizieren. Nach heftigem Widerstand wurde diese Vorhaben aber fallengelassen, wobei ein zukünftiges Verbot nicht ausgeschlossen wurde (Burtscher, 2007, S. 70).

Solange spezielle Grenzwerte für bestimmte Blutparameter, die von einigen Fachverbänden (FIS, IBU, ISU, UCI, etc.) festgelegt wurden, nicht überschritten werden, bedingt (simulierte) Höhenlage derzeit keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Zu Problemen kann es allerdings beim „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) kommen, da durch die natürlichen oder künstlichen Höhenlagen Abweichungen in den individuellen Profilen der Sportler erzeugt werden. Eine analytische

⁹⁶ Ein berühmter Anhänger dieser Methoden ist Medienberichten zufolge der erfolgreiche Tennisspieler Novak Djokovic, der in seiner bislang besten Saison mithilfe des „CVAC Pod“ Höhenlagen simuliert hatte. Weltweit gab es 2011 nur 20 Stück dieser, einem großen Ei gleichenden Ein-Mann-Unterdruckkammer. Ein Gerät kostete 75.000 US-Dollar (Karp, 2011).

⁹⁷ Im Extrembergsteigen gehört es aber beispielsweise zum guten Stil, ohne unterstützenden Sauerstoff auszukommen (vgl. Kapitel 2.4.2).

Unterscheidung zwischen zulässigen Anpassungsprozessen und verbotenen Dopingpraktiken wird in den kommenden Jahren mit dem Ausbau des Programms zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es gilt zu verhindern, dass professionelle Betrüger eine Möglichkeit haben, auffällige Veränderungen in ihrem Blutbild mit legalen Methoden zu erklären.

1.6.12 Chirurgische Eingriffe

Chirurgische Eingriffe mit dem Ziel, die Leistung zu steigern, sind zwar durch das Anti-Doping-Regulativ in der Regel nicht erfasst, es stellt sich aber die Frage nach der ethischen und gesundheitlichen Beurteilung dieser Praktiken.

So bedingen etwa durch Augenoperationen stark verbesserte Sehfähigkeiten bei Golfern oder eine Verbesserung der Wurfleistungen nach Bänderoperationen bei Baseballspielern eindeutige Leistungssteigerungen (vgl. Miah, 2011; Pawlenka, 2010, S. 58; Thompson, 2012). Auch Sportlerinnen, die ihre Brüste verkleinern lassen, um besser Laufen zu können oder Boxer, die sich das Nasenbein entfernen lassen, um Schläge unbeschwerter aushalten zu können, befindet sich in einer ethischen Grauzone.⁹⁸

Wie bei jedem operativen Eingriff bestehen gesundheitliche Risiken, alleine schon aufgrund der nötigen Anästhesie. Somit wären alle Kriterien der Verbotsliste erfüllt, um auch diese Handlungen nach der derzeitigen Dopingdefinition als unzulässig zu definieren. Radikal formuliert bedeutet bereits jede Art der Operation eine Leistungssteigerung, da ohne den Eingriff die ursprüngliche Leistungsfähigkeit in der Regel nicht oder nur deutlich zeitversetzt erreicht werden kann. In der Praxis brächte dieser Zugang allerdings die bereits bekannten Probleme mit sich, dass zwischen medizinisch notwendiger Behandlung und leistungssteigernder Absicht unterschieden werden müsste.

1.6.13 Physiologische Normabweichungen

Der genetische Startvorteil oder besser gesagt die unterschiedlichen Voraussetzungen sind Teil des Sports und tragen zur Spannung und der Faszination bei. Unterschiede in der genetischen Expression können zwar zu Leistungsvorteilen führen und werden oftmals als Talent bezeichnet, unterliegen aber aus offensichtlichen Gründen nicht den Anti-Doping-Bestimmungen.

Genetische Variationen, die sich für die jeweilige Sportart als günstig erweisen (z.B. hohe Sauerstoffaufnahme-Fähigkeit in Ausdauersportarten), geraten nur dann in Konflikt mit

⁹⁸ Vgl. Kapitel 4.5.6

den Regulativen, wenn bestimmte Grenzwerte in der Analyse überschritten werden. So liegt es in der Bandbreite der biologischen Vielfalt, dass manche Menschen (und somit auch manche Sportler) etwa ein von der Norm abweichendes Testosteron/Epitestosteron-Verhältnis oder einen erhöhten Hämatokrit-Wert haben. Auch eine gesteigerte Hormonproduktion (z.B. EPO, HGH) kann sich als sportartspezifisch günstige Voraussetzung erweisen. Im Falle auffälliger Analysen muss belegt werden, dass es sich um natürliche physiologische Normabweichungen handelt. Mit dem Ausbau indirekter, langfristiger Nachweismethoden wurde eine Möglichkeit entwickelt, die Konstanz der jeweiligen genetischen Variation bzw. deren Auswirkungen zu objektivieren.

Ein heikler Diskussionspunkt sind chromosomale Abweichungen, die etwa bei Frauenwettbewerben für deutliche Vorteile sorgen können. Bei Verdacht auf eine unerlaubte Teilnahme männlicher Sportler sind „Sexverification-Tests“ möglich, wobei die Feststellung nicht nur auf den analytischen Aspekt beschränkt bleibt. Die standardisierte Überprüfung in Verdachtsfällen ist allerdings kein Teil der Anti-Doping-Bestimmungen und wird von den jeweiligen Fachverbänden oder Wettkampfveranstaltern vorgenommen. Der Internationale Leichtathletikverband lässt beispielsweise bestimmte Abweichungen von der „normalen“ Genexpression bei Frauenwettkämpfen zu, da bei diesen aufgrund von Studien keine Vorteile gegenüber den Konkurrentinnen festgestellt wurden (IAAF, 2012a).

1.6.14 Schwangerschaftsdoping

Sportrechtlich nicht verboten, moralisch aber höchst fragwürdig ist die bewusste Schwängerung von Frauen, um die Phasen gesteigerter Leistungsfähigkeit ausnutzen zu können. Diese unter anderem in der DDR bewusst eingesetzte Praktik zielt auf die hormonellen Veränderungen, die in den ersten Schwangerschaftswochen eintreten, ab. Um unerwünschten Karrierepausen vorzubeugen, werden Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen (vgl. Pawlenka, 2010, S. 120; Pawlenka, 2010, S. 171-172).

1.6.15 Mentale Beeinflussung

Die Bedeutung der mentalen Leistungsfähigkeit für den sportlichen Erfolg ist nicht zu unterschätzen: „Das ‚mentale Talent‘, das heißt Stehvermögen, Tapferkeit und Nervenkraft spielen im Sport eine ebenso große Rolle wie das spezifische sportliche Talent,

das heißt motorische und physiologische Anlagen wie beispielsweise die Trainierbarkeit. Der Sport ist immer auch eine „Psychoauslese“ (Pawlenka, 2010, S. 220).⁹⁹

Sportler, die ihre Leistungen aus dem Training nicht auf den Wettkampf übertragen können, werden oftmals süffisant als „Trainingsweltmeister“ bezeichnet. Ziel der psychologischen Unterstützung ist es, diese Diskrepanz zwischen Training und Wettkampf zu beheben, oder sogar über die Trainingsleistungen „hinauszuwachsen“. Die mentale Betreuung (oftmals auch als „Psycho-Doping“ bezeichnet) zielt darauf ab, positives Denken zu fördern und den Fokus in die richtigen Bahnen zu lenken, damit automatisierte Handlungsabläufe möglichst störungsfrei abgerufen werden können. Um dies zu ermöglichen, werden unterschiedlichste Techniken eingesetzt.

In der Leichtathletik sollen sogenannte Tempomacher („Pacemaker“) dafür sorgen, dass sich die Läufer nur auf ihren Rhythmus konzentrieren müssen und sämtliche anderen Überlegungen ausblenden können. Maier (2007, S. 70) bezeichnet diese Praxis als „Naturaldoping“ auf der Jagd nach Rekorden

Aus dem Schwimmsport ist bekannt, dass neben zielgerichteter Ernährung, neuesten Trainingsmethoden, gezielter Technikoptimierung (bspw. mithilfe von Unterwasserkameras) und medizinischen Analysen auch psychologische Unterstützung eingesetzt wird, die teilweise schon fast hypnotische Ausmaße annimmt.¹⁰⁰ Mit unterschiedlichsten Reizen (z.B. Musik aus Kopfhörern oder optischen Signalen an der Schwimmbahn) wird versucht, die Aggressivität der Sportler zu verstärken, alle hinderlichen Gedanken auszublenden und den Fokus ganz auf die Höchstleistung zu konzentrieren.

Weitere Beispiele aus vielen anderen Sportarten zeigen, dass der Psyche der Sportler in den letzten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Auch in Österreich zeigt sich dieser Trend, auch wenn das Potential der mentalen Betreuung im internationalen Vergleich erst relativ spät erkannt wurde. Während Mentalbetreuer in Österreich vor einigen Jahren noch ein Novum bzw. mehr oder weniger belächelte Individualisten waren, haben führende Sportnationen bereits jahrelang mit dieser Art der Unterstützung

⁹⁹ Prokop (1990, S. 73-74) wies bereits Ende der 1950er in ausgedehnten Versuchsreihen zur leistungssteigernden Wirkung von Placebos, die den Probanden als Dopingmittel verkauft wurden, auf das große Potential der menschlichen Psyche hin. In späteren Jahren wurden viele ähnlich konzipierte Studien durchgeführt (vgl. bspw. Clark, Hopkins, Hawley und Burke, 2000). J. Bauer (2008, S. 60) konstatiert, dass bereits die bloße Zuwendung des Arztes zum Patienten positive Effekte auslöst, auch wenn keine tatsächliche Behandlung vorgenommen wurde. Für moderne Möglichkeiten, Potentiale und Beispiele der mentalen Betreuung im Sport vgl. bspw. Frester (2007).

¹⁰⁰ Besonders fragwürdig sind Versuche, bei denen Sportler durch bestimmte Techniken in Todesangst versetzt werden sollen, um durch die Mobilisierung der autonom geschützten Reserven bessere Leistungen zu erzielen. Bereits in der Definition des Europarates 1963 wurde aufgrund von Verdachtsfällen bei Schwimmern angedacht, Hypnose-Praktiken zu verbieten (vgl. Kapitel 1.2.6). Nach Pawlenkas Wesensdefinition von Doping ist Hypnose klar als unzulässige Leistungssteigerung zu sehen, auch wenn der juristische Beweis der Anwendung zu Problemen führen kann (Pawlenka, 2010, S. 172).

gearbeitet. Galten Sportler, die mentale Betreuung in Anspruch nahmen, früher im besten Fall noch als Sonderlinge, so ist es mittlerweile Konsens, dass dieser Aspekt wesentlich für die Leistungserbringung verantwortlich ist.

1.6.16 Technische Hilfsmittel

In den letzten Jahren machte der Einfluss technischer Unterstützung unter dem Neologismus „Techno-Doping“ Schlagzeilen. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit durch technische Hilfsmittel wird allerdings nicht durch die Anti-Doping-Bestimmungen reglementiert. Die Begrenzung der Technologie obliegt den Regelungen des jeweiligen Internationalen Fachverbandes. In Analogie zur enumerativen Aufzählung der Dopingdefinition listen die Reglementierungen, die die Sportausstattung betreffen, alle Vorgaben, Maße und technischen Eigenschaften auf. Zubehör, das diesen Vorschriften nicht entspricht, wird nicht zugelassen (Bisol, 2012, S. 140).

Grundsätzlich müssen in der Debatte zwei Arten unterschieden werden, vor allem in Hinblick auf die Chancengleichheit. Die als unbedenklich eingeschätzte Innovation betrifft Neuerungen, die allen Athleten zugutekommen. Als Beispiel seien hier Sportgeräte genannt, die im Wettkampf von allen benutzt werden und somit einen Vor- oder Nachteil für alle Teilnehmer bedeuten (Spielgeräte, standardisierte Wurfgeräte, etc.). Differenziert zu betrachten sind Ausrüstungsgegenstände, deren Nutzung individuell und somit anhand der körperlichen Voraussetzungen des jeweiligen Athleten optimierbar ist (Bisol, 2012, S. 138-139).

Dies umfasst bspw. Schläger in Rückschlagsportarten oder auch Feinabstimmungen in den hochtechnologisierten Motorsportarten. Auch neue Entwicklungen bei Prothesen im Behindertensport müssen entsprechend reglementiert werden.¹⁰¹ In den letzten Jahren sorgte vor allem auch die Anzug-Revolution im Schwimmsport für Diskussionsstoff.¹⁰² Auch das Experimentieren mit der optimalen Ausrüstung, das Herausfinden neuer Wachvarianten oder die Entwicklung neuer Anzüge im alpinen und nordischen Skibereich fallen unter diesen Aspekt.¹⁰³

¹⁰¹ Im Paralympischen Sport führen die unterschiedlichen Prothesen-Entwicklungen regelmäßig für Diskussionen. Bei den Paralympics London 2012 stellte eine der größten Herstellerfirmen 78 Techniker, die während der Spiele ca. 2.000 kostenlose Reparaturen vornahmen. 15.000 Ersatzteile mit einem Gesamtgewicht von 14 Tonnen standen zur Verfügung (Sport1.de, 2012).

¹⁰² Vgl. Kapitel 2.2.7

¹⁰³ Österreichische Skispringer sorgten auf der Suche nach entscheidenden Vorteilen in den letzten Jahren oftmals für Diskussionen, da die standardisierten Vorschriften für die Anzüge zu großzügig ausgelegt wurden.

Im Jahr 2009 sorgte eine Entscheidung des amerikanischen Leichtathletikverbandes unter der Schlagzeile „Musik-Doping“ für Aufsehen. Die zweitplatzierte Läuferin des Lakefront-Marathons wurde wegen der Verwendung eines Mp3-Players disqualifiziert. Der Verband hatte die Verwendung elektronischer Geräte in der Eliteklasse verboten (Klemm, 2009). Zwar belegen mehrere Studien eine mögliche Leistungssteigerung durch Musik,¹⁰⁴ die Reglementierung dieser technischen Hilfsmittel fällt allerdings ebenso wenig unter die Anti-Doping-Bestimmungen, wie die unerlaubte Unterstützung durch Computerprogramme bei Schachwettkämpfen, die durch immer leistungsfähigere Smartphones begünstigt wird (Metz, 2012).

Amerikanische Forscher haben unter dem Arbeitstitel „The Glove“ eine Möglichkeit gefunden, den Leistungseinbußen durch Überhitzung zuvor zu kommen und längeres Training zu ermöglichen. Mithilfe eines gekühlten Handschuhs konnten in Experimenten Leistungssteigerungen zwischen 30 und 60 Prozent erzielt werden (Miah, 2011). Auf den Kälteeffekt zählt auch die Kryotherapie, bei der sich Sportler vor und/oder nach dem Training in Kältekammern oder Eisbecken begeben, um die Muskulatur besser zu durchbluten (Aust, 2012).

Beim Elektro-Muskel-Stimulationstraining wird über einen Ganzkörperanzug niederfrequenter Reizstrom durch die oberen Hautschichten ins periphere Nervensystem geschickt. Durch die schnelle Muskelkontraktion soll der Muskelaufbau unterstützt werden (Aust, 2012).

1.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten

Die bisherigen Betrachtungen zeigen, dass der Doping-Begriff der WADA-Definition nicht ausreicht, um eine abschließende Charakterisierung dieses Phänomens vorzunehmen. Die im organisierten Wettkampfsport als illegal definierte Anwendung bestimmter Substanzen und Methoden stellt lediglich einen Teilaspekt eines über den Sportbereich hinausgehenden Phänomens dar. Vor dem Hintergrund des neuzeitlichen Menschenbildes der unendlichen Perfektibilität werden die unterschiedlichsten Mittel eingesetzt, um Körper und Geist zielgerichtet und zweckhaft zu verändern.

Die Palette der Manipulationsmöglichkeiten reicht vom gesellschaftlich legitimierten Stimulanzien-Konsum in Form von Alkohol, Nikotin und Koffein über Beruhigungs-, Schlaf- und Schmerzmittel und sogenannte Life-Style-Präparate wie hormonelle „Anti-

¹⁰⁴ Subjektiv ansprechende Musik bedingt eine ausgeprägte Reaktion des Dopamin-Systems (vgl. J. Bauer, 2008, S. 45).

Aging“-Produkte, „Barbie-Drogen“, ¹⁰⁵ Schlankheitspillen, Haarwuchsmittel, Nervengifte zur Faltenreduktion, Anti-Depressiva und Erektionshilfen zur Steigerung der sexuellen Leistungsfähigkeit bis hin zu den invasiven Eingriffen der Schönheitschirurgie, die neben den bereits als herkömmlich wahrgenommenen Nasenoperationen, Fettabsaugungen und Brustvergrößerungen mittlerweile auch Beinverlängerungen durch mehrfache Knochenbrüche möglich machen. ¹⁰⁶

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden diese Handlungsmuster oftmals sogar mit dem Begriff „Doping“ verknüpft. ¹⁰⁷ Doping wird in unterschiedlichsten Kontexten als Metapher für die hormonelle, pharmakologische, kosmetische, chirurgische, technische und/oder gentechnologischen Optimierung des Menschen verwendet. In bewusster, demonstrativer Abgrenzung zu Doping oder Drogen wurde in den letzten Jahren der Begriff „Enhancement“ geprägt. ¹⁰⁸ Unter dieser Begrifflichkeit lassen sich für Pawlenka (2010, S. 250) die gentechnische Beeinflussung, die Gabe von Wachstumshormonen bei Kleinwüchsigen, der Eingriff in Psyche und Wahrnehmung, die plastische und kosmetische Chirurgie sowie Doping im Sport subsumieren. ¹⁰⁹

1.7.1 Erweiterter Dopingbegriff

Viele Autoren vertreten schon seit einiger Zeit die Ansicht, dass die Doping-Debatte umfassender geführt werden muss und nicht nur auf den Spitzensport reduziert betrachtet werden darf. Dabei steht die interne Perspektive der Akteure mit der individuellen Handlungsintention im Fokus (Spitzer, 2011f, S. 126).

Als Weiterentwicklung des in der englischen Literatur verbreiteten Begriffs „Performance Enhancing Drugs“ (PEDs) bilden die „Performance Technologies“ einen Sammelbegriff, der neben Training, Ernährung, Supplementen auch Medikamente, Drogen und andere Substanzen, physikalische Manipulation und mechanisch-technische Verbesserungen umfasst. Im Fokus stehen mechanische und chemische Interventionen, die entwickelt wurden, um den menschlichen Körper zu verändern und die physische Leistungsfähigkeit

¹⁰⁵ Die so bezeichnete Substanz „Melanotan“ wird auf einschlägigen Internet-Seiten mit nahtloser Bräune, Gewichtsreduktion sowie Potenz- und Libidoförderung beworben (Schweim, 2010).

¹⁰⁶ Durch mehrfache Beinbrüche von Ober- und Unterschenkel und Einsatz von Implantaten lässt sich die Körpergröße um bis zu 15 Zentimeter erhöhen (Jung, 2008).

¹⁰⁷ Im Unterschied zum Sport ist der Begriff „Doping“ in der allgemeinen Verwendung sogar positiv besetzt (vgl. Kapitel 6.1.1).

¹⁰⁸ Vgl. Kapitel 2.6.1

¹⁰⁹ Pawlenka (2010, S. 250-251) gliedert den „Enhancement“-Begriff in Kompensation, Optimierung und Transzendierung der menschlichen Natur. Zudem lässt sich eine Unterscheidung in die Natur abbildende oder mimetisches „Enhancement“ und innovatives, die natürlichen Gegebenheiten transzendierendes „Enhancement“ vornehmen.

zu verbessern (Bisol, 2012, S. 123). Die „Australian Crime Commission“ verwendet in ihrem Bericht den Begriff „Performance and Image Enhancing Drugs (PIEDs)“ (ACC, 2013, S. 4).

Hoberman verwendet den Terminus „Doping“ nicht nur für den Sport, sondern auch für andere gesellschaftliche Teilsysteme wie etwa Polizei, Militär und Bildung. Neben der Leistungssteigerung im Sport stehen die Beeinflussung von Selbstbewusstsein oder Angstpfinden im Fokus (vgl. Hoberman, 1994, 1995). Donati erweitert die konservative Definition von Doping auf den Freizeit- und Fitnesssport und findet Anwendungsbeispiele in jeder sozialen Lage, in jedem Lebensalter und in jeder Teilgesellschaft (vgl. Donati, 2006a, 2007).

Laure prägt seit 1997 den Begriff „Conduite du dopage“ (Doping-Verhalten), der den Versuch der Leistungssteigerung in allen sozialen Bereichen innerhalb und außerhalb des Sports umfasst. Er bezeichnet damit die Verwendung von Substanzen, um Leistung(en) im Angesicht von (realen oder eingebildeten) Hindernissen, die von den Anwendern oder den ihn umgebenden Personen als real wahrgenommen werden, zu steigern (vgl. Laure, 2011; Laure & Treutlein, 2006). Besonders bemerkenswert in dieser umfassenden Definition ist die Fokussierung auf die subjektiven Absichten und Vorstellungen der betroffenen Personen. Alles, was mit der Absicht der Leistungssteigerung konsumiert wird, fällt unter „Conduite du dopage“ (Binkelman, 2010, S. 147).

Singler und Treutlein entwickelten in Anlehnung an die französische Tradition den Begriff „Dopingmentalität“. Damit wird vor allem auch auf die Intention der Einnahme von legalen Substanzen und die damit verbundene Einstiegsproblematik sowie die Verfestigung des Gedankens, dass die eigenen Mittel zur Leistungserbringung nicht ausreichen, hingewiesen (vgl. Singler, 2011; Singler & Treutlein, 2010, 2012; Treutlein & Ruep, 2011). Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen bezeichnet Singler (2012, S. 14) als „Doping im engeren Sinne“. Im Unterscheid dazu wird unter „Doping im weiteren Sinne“ die gezielte Einnahme von Medikamenten oder Substanzen zur Leistungssteigerung subsummiert, gleichgültig ob diese verboten sind oder nicht.

Spitzer (2011f, S. 137) verwendet den Ausdruck „dopingaffines Verhalten“ und bezeichnet damit das „Interesse am Gebrauch oder der Modulierung von Dopingmethoden innerhalb und außerhalb des Hochleistungssports“. Dabei wird nicht nur die sportliche Perspektive umfasst, sondern auch andere Zielorientierungen wie eigene Leistungssteigerung, Selbstverwirklichung oder Körperformung.

Pawlenka (2010) charakterisiert Doping aufgrund ihrer Studien zur Natürlichkeit als Beeinflussung autonomer Prozesse und Strukturen des menschlichen Organismus mit dem Ziel der Beschleunigung oder Transzendierung natürlicher Vorgaben.

1.7.2 Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten

Für diese Arbeit wird unter Doping und dopingäquivalentem Verhalten die Schnittmenge aller strukturähnlichen Ausprägungsformen des untersuchten Phänomens verstanden, deren Elemente die folgenden Eigenschaften aufweisen: Intention der Leistungssteigerung, -optimierung und/oder -konstanz; Transzendierung natürlicher Grenzen durch Manipulation körpereigener Prozesse und/oder der Körperintegrität; Anwendung von Substanzen und/oder Methoden.

Die Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten stellt wesentlich auf die zielgerichtete, zweckhafte Intention der Anwendung und nicht auf die Art oder Wirkungsweise der jeweiligen Substanz oder Methode oder den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ab. Doping im Sport bildet einen Spezialfall eines übergeordneten Verhaltensmusters, das eine Leistungsbeeinflussung durch die Überwindung natürlicher Grenzen, sowohl in Bezug auf körperliche, kognitive, emotionale und soziale Fähigkeiten, als auch im Hinblick auf die phänotypische Ausprägung, zum Ziel hat.

Die Begriffsdefinition umfasst somit neben dem Doping-Begriff der WADA auch sämtliche Anwendungsformen außerhalb des Geltungsbereichs des WADC, ebenso Medikamentenmissbrauch, kognitives „Enhancement“, „Doping im Alltag“ sowie viele der bereits genannten Beispiele.¹¹⁰ Explizit nicht enthalten sind rein technische Manipulationen (z.B. Veränderungen am Material), sofern diese nicht die körperliche Integrität verändern (z.B. transhumanistisches Bodyengineering).

1.8 Zusammenfassung

Der Versuch, Doping eindeutig zu definieren und zu charakterisieren beschäftigt die Sportwelt seit dem historisch gewachsenen Bedürfnis der aktiven Anti-Doping-Arbeit. Auf der Suche nach einer juristisch verwertbaren Klarstellung des Begriffs wurde mit der Listen-Politik in den 1960er-Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen, mit dem Rechtssicherheit gewonnen wurde. Allerdings wurde damit auch eine Reihe neuer Problemfelder eröffnet, die nicht oder nur teilweise gelöst werden konnten.

¹¹⁰ Vgl. Kapitel 1.6

Die Dopingdefinition des WADC umfasst insgesamt acht Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, eine Wesensdefinition gelingt dieser tautologischen Festlegung allerdings nicht. Anhand der Kriterien für die Aufnahme einer Substanz oder Methode in die Verbotsliste lassen sich die Hauptargumente des Dopingverbotes erkennen, ohne letztlich eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und eindeutige Charakterisierung von Doping zu ermöglichen.

Die Beleuchtung vieler erlaubter Praktiken, die mit der Intention der Leistungssteigerung, -optimierung und/oder -konstanz in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten eingesetzt werden, zeigt, dass die Dopingdefinition der WADA nicht geeignet ist, um alle Ausprägungsformen und Aspekte des Phänomens zu beleuchten.

2 Wer dopt?

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Schwierigkeiten einer exakten Festlegung der Definition von Doping gezeigt wurden, gilt es nun, die Verbreitung des Phänomens im Sport, aber auch in anderen gesellschaftlichen Kontexten zu beleuchten. Basis dieser Untersuchung ist die in dieser Arbeit entwickelte Definition von Doping und doping-äquivalentem Verhalten.¹¹¹

Gleich vorweg kann festgestellt werden, dass das gesamte Ausmaß des Phänomens nicht abschätzbar ist, die Umrisse sind allerdings erkennbar. Die Analyse beginnt mit einer geschichtlichen Betrachtung des Strebens nach (körperlicher) Leistungssteigerung, wobei klar festgehalten wird, dass dies nicht historisch adäquat erfolgen kann, da viele der heute verbotenen Substanzen oder Methoden damals im formal-rechtlichen Sinn keiner Restriktion unterlagen oder deren Anwendung sogar erwünscht war.

Anschließend werden Dopingfälle im internationalen und österreichischen Spitzensport ausführlich behandelt, bevor sich die Analyse dem Breitensport zuwendet und doping-äquivalentes Verhalten abseits der formal-juristischen Dopingdefinition beleuchtet. Der Nachwuchssport wird dabei aufgrund seiner Bedeutung für die Dopingprävention gesondert untersucht.¹¹²

Abschließend wird der Bereich des organisierten und unorganisierten Sports verlassen und die „Dopingmentalität“ der Gesellschaft in den Fokus genommen, durch die ein lukrativer Absatzmarkt geschaffen wurde, der von legalen und illegalen Produzenten und Händlern gleichermaßen bedient wird.

2.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spiegel der Zeit¹¹³

Die Steigerung der menschlichen Leistungsfähigkeit ist kein moderner Wunsch.¹¹⁴ Aus anthropologischer Sicht sind viele der Kulturhandlungen des Menschen darauf ausgelegt,

¹¹¹ Vgl. Kapitel 1.7.2

¹¹² Vgl. Kapitel 6.6.5 bzw. Kapitel 6.6.6

¹¹³ Ausführliche Belege zum diesem Kapitel finden sich in Anhang A.

¹¹⁴ Mythen, Sagen und Märchen erzählen auch heute noch vom Versuch, mit Hilfe spezieller Artefakte, Reliquien oder Elixiere Unbesiegbarkeit oder Unsterblichkeit zu erlangen. Dabei ist oftmals auch die Einmischung höherer Mächte zu den eigenen Gunsten durchaus erwünscht. So besiegt etwa Odysseus in Homers Illias seinen Freund Ajax im Wettlauf nur deshalb, weil die Göttin Athena auf sein Bitten seine Glieder

die genetischen Voraussetzungen des Menschseins zu überwinden und Anpassungen bzw. Optimierungen an das jeweilige Anforderungsprofil der Umwelt vorzunehmen. Viele Lebensräume wurden erst durch entsprechende Innovationsleistungen bewohnbar gemacht. Das Streben nach ständiger Überwindung der biologischen Ausstattung kann als Erfolgsgeheimnis der Menschen angesehen werden. Durch diese Anpassungsleistungen wurde die menschliche Art leistungs- und widerstandsfähiger und letztlich auch überlebensfähiger. Dies beginnt etwa bei der Verwendung von Kleidung, um den klimatischen Verhältnissen besser begegnen zu können oder beim Einsatz von Waffen für Jagd und Kampf oder der Benutzung von Werkzeugen. Durch die Zucht von Tieren und Pflanzen wurde deren Leistungsfähigkeit adaptiert und die Unabhängigkeit der Menschen vom natürlichen Nahrungsangebot erhöht. Neu entwickelte Technologien, verbesserte Kommunikationsformen und neue Strukturen des Zusammenlebens sicherten das Überleben der Spezies Mensch und begünstigten die Entwicklung zur dominanten Lebensform.¹¹⁵

Da die Suche nach Möglichkeiten, die physischen und psychischen Limitierungen zu überwinden, bereits lange bevor sich das derzeitige Gesellschafts- oder Sportsystem entwickelt hat, beginnt, können Praktiken, die viel älter sind als der Dopingbegriff, wie bereits festgehalten nicht als Doping im modernen Sinne bezeichnet werden. Zwar wurde der Einsatz bestimmter Substanzen und Methoden fallweise kritisiert, etwa im Hinblick auf gesundheitliche Risiken, die heutige Auffassung von Doping entstand allerdings erst durch die Verbindung der medizinischen Wahrnehmung mit der juristischen und ethischen Deutung. Der Dopingdiskurs kann somit nicht losgelöst vom Anti-Doping-Diskurs betrachtet werden. Zwar birgt der historische Rückblick die Versuchung, eine gewisse Parallelität zu vermuten, diese gemutmaßte Kontinuität muss aber im Licht der jeweiligen geschichtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen gesehen werden. Eine retrospektive Moralisierung nach heutigen ethischen Maßstäben ist nicht zulässig (Meier, Rose, Woborschil & Konjer, 2013, S. 2).

Erste Belege über den Gebrauch leistungssteigernder Substanzen finden sich schon bei den frühen Hochkulturen der Sumerer und Ägypter sowie im fernöstlichen Kulturraum. Neben der Anwendung vom Genuss- und Suchtmitteln stand vor allem auch die Steigerung der Kampfkraft im Vordergrund. Belege für eine Einflussnahme auf sportliche Leistungen finden sich spätestens bei der als antike Olympische Spiele bekannten Mischung aus Wettkampf, Ritus und Kultus. Neben einer gezielten Ernährung wurden die

leichter gemacht hat und Ajax obendrein auch noch stürzen ließ (Schwab, 2001, S. 493). Auch die biblische Geschichte von Adam und Eva zeugt vom Wunsch, die natürlichen Voraussetzungen überwinden zu wollen.

¹¹⁵ Manche Anthropologen sind der Ansicht, dass der heutige Mensch in der Natur ohne Hilfsmittel gar nicht mehr lebensfähig sei (Taylor, 2010).

Athleten durch das Geheimwissen der Betreuer auf die Agone vorbereitet. Eines der ersten Verbote leistungssteigernder Substanzen ist aus dem Pferdesport überliefert, mit teilweise drakonischen Sanktionen.

Mit dem Niedergang des römischen Reiches und der zunehmenden Körperdistanzierung im Mittelalter nahm die Berichterstattung über sportliche Handlungen im europäischen Kulturkreis dramatisch ab.¹¹⁶ Erst im Zuge der Renaissance erlangten der menschliche Körper und damit auch die sportliche Aktivität wieder mehr Aufmerksamkeit, wodurch es der historischen Forschung nur vereinzelt gelang, für diesen Zeitraum Belege für eine Anwendung leistungssteigernder Substanzen im Sport zu finden. Neben den Verboten von aufputschenden Elixieren und Mixturen im englischen Pferdesport sind aus dem südamerikanischen und afrikanischen Raum enorme Marsch- und Laufleistungen unter Zuhilfenahme pflanzlicher Wirkstoffe überliefert, die allerdings nur bedingt als Sport klassifiziert werden können.

Mit der aufkommenden Industrialisierung in Europa rückte in der Wissenschaft, und hier vor allem in der Medizin, die Verbesserung der menschlichen Leistungsfähigkeit in den Blickpunkt. Etliche Substanzen, die heute als Doping verboten sind, wurden damals als Potential oder als Chance gesehen, das Leben der Menschen zu verbessern. Vor allem sollte aber die Ermüdung der „Maschine Mensch“ gestoppt werden, um Produktionsabläufe zu optimieren. Parallel dazu wurde verstärkt nach Mitteln gesucht, die die Belastbarkeit der Soldaten erhöhen sollten. Mit der Erforschung synthetischer Wirkstoffe im 19. Jahrhundert, allen voran Stimulanzien und Narkotika, vervielfachten sich auch die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die sportliche Leistungsfähigkeit.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts häuften sich die Belege über die Experimentierfreudigkeit in vielen Sportarten. Als Verstärkereffekte erwiesen sich die Differenzierung von Amateu- rismus und Profitum und der damit einhergehende verstärkte Fokus auf die Wettkampfvor- bereitung, die aggressive Werbung für chemisch-pharmazeutische Produkte, die Unterstützungshandlungen der Mediziner und die fehlenden Kontrollen und Sanktionen.

Nachdem schon um 1900 erste Experimente mit Injektionen von Hormonextrakten durchgeführt worden waren, wurde mit der Herstellung von synthetischem Testosteron Mitte der 1930er-Jahre der Grundstein für den späteren Anabolika-Missbrauch gelegt. Zunächst dominierten aber noch die Amphetamin-Erfahrungen der Soldaten der beiden Weltkriege das Sportgeschehen. In der Zwischenkriegszeit und vor allem auch im

¹¹⁶ Relikte dieser Entfremdung des menschlichen Körpers lassen sich auch heute noch bemerken. Gerade in schwach besetzten öffentlichen Verkehrsmitteln lässt sich die körperliche Distanziertheit zu den Mitmenschen erkennen. Im Sportarten wie Tennis oder Fußball darf unter keinen Umständen mit nacktem Oberkörper gespielt werden, andernfalls droht der Ausschluss aus dem Wettkampfgeschehen (Sobotka, 2010).

2. Weltkrieg war die Nachfrage an der Erforschung leistungssteigernder Mittel deutlich angestiegen. Mit dem Aufkommen der Präventivmedizin wurde die Grauzone zwischen der medizinisch notwendigen Behandlung von pathologischen Zuständen und der Verbesserung der menschlichen Leistungsfähigkeit weiter aufgeweicht und das wissenschaftliche, kommerzielle und praktische Interesse an Aufputschmitteln, Hormonen sowie an Vitaminen und anderen Nahrungsergänzungsmitteln stieg. Die Verwendung pharmakologischer Produkte und einschlägiger Techniken ohne medizinische Indikation wurde allmählich gesellschaftlich akzeptiert und zusehends als normal angesehen.

Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung hatte durchaus wechselseitige Wirkungen. Sportmediziner gewannen immer mehr an Bedeutung und wurden zur sportlichen Leistungssteigerung nachgefragt, wodurch einer Medikalisierung des Sports Vorschub geleistet wurde. Umgekehrt ermöglichten die Versuche im Sport Erkenntnisse für die Allgemeinheit. Die sportliche Betätigung wurde durchaus auch als Äquivalent für die kriegsartige Auseinandersetzung gesehen. In Friedenszeiten ermöglichte das Anforderungs- und Belastungsprofil unterschiedlicher Sportarten auch Rückschlüsse auf eine militärische Nutzung der getesteten Mittel. Ausgehend von diesen Experimenten finden sich Belege für den Gebrauch von Stimulanzien in vielen Disziplinen.

Durch die Teilnahme der Sowjetunion an den Olympischen Spielen und dem beginnenden Kalten Krieg wurde die Situation dramatisch verändert. Im Wettstreit der Ideologien wurde auch der Sport als Spielfeld des Überlegenheitswahns missbraucht. Der dogmatische Ansatz, dass Athleten nicht für sich selbst, sondern für das jeweilige Heimatland Siege erringen würden, wurde durch den Nationalismus und die Machtdemonstrationen der politischen Blöcke dramatisch verstärkt. Die waghalsigen Experimente mit anabolen Steroiden werden im Hinblick auf die gewünschte sportliche Dominanz geduldet, gefördert und sogar staatlich organisiert.

2.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spitzensport

In der internationalen Forschungsliteratur gelten die 1960er-Jahre als Epochen-Grenze (Reinold, Becker & Nielsen, 2012). Die Erforschung des Potentials anaboler Steroide führte dazu, dass diese Wirkstoffe in einigen Sportarten nach und nach zur bevorzugten Dopingsubstanz wurden und Stimulanzien als bisheriges Mittel der Wahl ablösten. Mit der Entwicklung erster Kontrollen auf Aufputschmittel und dem jahrelangen Ausbleiben einer Restriktion von Anabolika wurde diese Entwicklung begünstigt und verstärkt. Vor dieser

qualitativen Änderung der Dopingpraktiken wurde die Hoffnung gehegt, den Betrug eindämmen zu können, da der Nachweis von Stimulanzien vergleichsweise einfach zu führen war (Meier et al., 2013, S. 102).

Die Anwendung von Substanzen, die ihre Wirksamkeit nicht nur im Wettkampf entfalten, sondern vor allem in der Aufbau- und Regenerationsphase, verbreitete sich im Laufe der Zeit auf eine Vielzahl anderer Sportarten (Becker, Nielsen, Reinold & Krüger, 2013, S. 4). Die geschichtliche Entwicklung ab den 1960ern zeigt, dass anabole Steroide und in späterer Zeit auch Wachstumshormone auf der Suche nach Leistungssteigerung oder Leistungskonstanz eine Sonderstellung einnehmen. Unter dem Deckmantel der Stärkung der Physis bzw. der Verletzungsprophylaxe verbreiteten sich die Hormonbehandlungen in Sportarten, die zunächst als „unverdächtig“ galten.

Heute muss davon ausgegangen werden, dass es keine Sportart weltweit gibt, in der eine Leistungsbeeinflussung durch Doping oder dopingäquivalentes Verhalten undenkbar wäre, da nahezu jedes sportartspezifische Leistungskriterium beeinflusst werden kann. Die Sportgeschichte zeigt allerdings, dass es einige Sportarten und Disziplinen gibt, die für diese Entwicklungen besonders empfänglich waren.

Im Folgenden werden Dopingfälle im Radsport, in der Leichtathletik, im Kraftsport, im Bodybuilding, im Fußball, im Tennis, im Schwimmen, in den amerikanischen Mannschaftssportarten, im Wintersport und in einigen weiteren Sportarten behandelt und Studienergebnisse untersucht.¹¹⁷ Gleich vorweg ist festzuhalten, dass es weltweit keine allgemeingültigen, empirisch belastbaren Daten über die tatsächliche Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Spitzensport (oder in anderen Handlungsfeldern) gibt. Die meist anhand von Befragungen, Indizien oder Hinweisen aufgestellten Schätzungen und Hochrechnungen können bestenfalls als Anhaltspunkt dienen, ergeben aber kein repräsentatives Bild. In Interviews und Fragebogenerhebungen erweist sich vor allem die soziale Erwünschtheit als Störfaktor. Auch die wenigen Studien, deren Ergebnisse auf der elaborierten „Randomized Response Technique“ basieren, lassen nur äußerst eingeschränkte Rückschlüsse zu (Frenger, Pitsch & Emrich, 2012, S. 193).¹¹⁸

Um dennoch einen Einblick in die derzeitige Situation zu erhalten, werden historische Entwicklungen nachvollzogen und bekannte und weniger bekannte Dopingfälle beleuchtet, wobei die Auswahl der thematisierten Ereignisse nur anekdotisch erfolgen kann und

¹¹⁷ In den Anhängen A, B und C wird ein ausführlicher, aber trotzdem nicht lückenloser Abriss der Historie von Doping und dopingäquivalentem Verhalten gegeben.

¹¹⁸ Die Ergebnisse der auf der „Randomized Response Technique“ basierenden Arbeiten, die auf einen Anteil dopender Sportler zwischen 20 und 50 Prozent schließen, können bestenfalls ein Anlass dafür sein, die Zahl der auffälligen Analysen, die seit Gründung der WADA weltweit um 2 Prozent oszilliert, kritisch zu hinterfragen (vgl. Pitsch, Maats & Emrich, 2009; Reinold, Becker & Nielsen, 2012, S. 155-156).

höchst subjektiven Einflüssen ausgesetzt ist.¹¹⁹ Keinesfalls wird aufgrund der Besonderheiten der Materie ein Anspruch auf Vollständigkeit oder abschließende Richtigkeit der Darstellung gestellt.¹²⁰ Für die folgenden Betrachtungen ist es nur von untergeordneter Bedeutung, ob die erhobenen Vorwürfe tatsächlich auch der (juristischen) Wahrheit entsprochen und zu Sanktionierungen oder Strafen geführt haben. Im Zentrum steht nicht der dopende Sportler als Individuum, sondern vor allem die Frage, welche Anlässe die Aufmerksamkeit der sportinteressierten Öffentlichkeit erregt haben und welche Reaktionen erfolgten bzw. welche Mechanismen dazu geführt haben, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten in einzelnen Sportarten und gesellschaftlichen Teilsystemen weniger Beachtung erfahren.¹²¹

2.2.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Radsport

Der Radsport gilt in der öffentlichen Wahrnehmung als die „Dopingsportart“ schlechthin. In einer Umfrage des österreichischen Marktforschungsinstitutes „Spectra“ (2011) liegt der Radsport bei der Frage nach Profi-Sportarten, die mit Doping in Verbindung gebracht werden, mit 83 Prozent im September 2007 und 74 Prozent im August 2011 deutlich an erster Stelle. Die Vielzahl an Dopingfällen in der Vergangenheit und vor allem die mediale Aufbereitung haben sicherlich dazu beigetragen, diese Ansicht zu untermauern.¹²² Dabei wird allerdings vergessen, dass zur Aufdeckung des Betrugs auch eine entsprechend aktive und engagierte Kontroll- und Ermittlungstätigkeit vonnöten ist, die in anderen Sportarten – wie die Analyse noch zeigen wird – nicht festgestellt werden kann. Der Radsport war, sicherlich auch gezwungen durch die immer wieder offenbar werdenden Dopingfälle, ein Impulsgeber für neue Maßnahmen und Entwicklungen der Anti-Doping-Arbeit.

¹¹⁹ Aufgrund der zugänglichen Quellenlage bilden Fälle in Europa und Amerika einen Schwerpunkt der Untersuchung.

¹²⁰ Die Intention dieses Abschnittes ist nicht, fingerzeigend auf einzelne Bereiche und Fälle zu verweisen und das untersuchte Phänomen auf Namen, Substanzen und Statistiken zu reduzieren. Aufgrund der Komplexität des Dopingthemas wäre eine diesbezüglich abschließende Darstellung auch gar nicht möglich, da selbst bei länger zurückliegenden Fällen der letztendliche Ausgang der Anti-Doping-Verfahren nicht oder nur eingeschränkt zugänglich ist. Ein Letztstand der sportrechtlichen Verfahren wird meist ebenso wenig kommuniziert, wie der Ausgang von mehrjährigen Gerichtsverfahren oder zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen. Gerade straf- oder zivilrechtliche Urteilssprüche sind oftmals nur den beteiligten Personen und Institutionen bekannt, eine Veröffentlichung wird nur vorgenommen, wenn diese den eigenen Interessen und Absichten dienlich erscheint.

¹²¹ Durch die Thematisierung oder Aussparung in den Medien wird die Dopingdebatte wesentlich beeinflusst und die Anti-Doping-Arbeit geprägt (vgl. Kapitel 3.8).

¹²² Der Radsport nimmt in der Doping-Berichterstattung der letzten Jahre im Vergleich zu anderen Sportarten eine Sonderrolle ein (Meier, Rose, Woborschil & Konjer, 2013, S. 92).

Geschichtlicher Rückblick¹²³

Während andere Sportarten noch die Amateur-Ideale hochhielten, verdienten Profi-Radsportler bereits ihren Lebensunterhalt mit ihren sportlichen Leistungen. Schon um 1900 erreichte der Medikamentenmissbrauch im Radsport problematische Ausmaße, nicht zuletzt durch den Todesfall von Arthur Linton. Die populären Sechs-Tage-Rennen bildeten aufgrund ihrer körperlichen und mentalen Herausforderungen ein Experimentierfeld für Selbstversuche auf der Suche nach Leistungssteigerung und Konstanz. Die Affinität der Radsportler zur medikamentösen Unterstützung blieb über die Jahre erhalten. Ein Zeugnis davon lieferte der erfolgreiche Radprofi Fausto Coppi, der in den 1950ern über die Verbreitung vom Amphetamin Auskunft gab.

Im Laufe der Jahrzehnte hatten sich einige Todesfälle ereignet, die mit dem Doping oder dopingäquivalentem Verhalten in Zusammenhang gebracht worden waren. Aber erst die weithin bekannten Tragödien von Knud Jensen und Tom Simpson riefen die Anti-Doping-Bewegung entscheidend auf den Plan. Der Radsport war in den 1950er und 1960ern eine der ersten Sportarten, die unter dem Druck der öffentlichen Kritik Gegenmaßnahmen ergriff. Durch die mangelnde Konsequenz in der Umsetzung und dem teilweise auch offen zur Schau gestellten Widerstand der Fahrer, war diesen Ambitionen nur mäßiger Erfolg beschieden.

Dem internationalen Trend folgend wurden Stimulanzien auch im Radsport nach und nach von anabolen Steroiden als dominierende Dopingsubstanz abgelöst. In den 1980er-Jahren etablierten sich unter anderem im amerikanischen Olympiateam die Blutdoping-Praktiken, die in abgewandelter Form auch heute noch angewandt werden. Nach der Entwicklung von rekombinantem Erythropoietin Mitte der 1980er war es nur eine Frage der Zeit, bis dessen Anwendbarkeit im Ausdauerbereich als einfache Alternative zum technisch aufwendigen Blutdoping entdeckt wurde. In Europa betrieb die Gruppe rund um den damals angesehenen Mediziner Francesco Conconi zweifelhafte Pionierarbeit bei der Einführung von EPO im Spitzensport.

Der Umgang mit diesen neuen Dopingpräparaten wurde zunächst äußerst sorglos und dilettantisch betrieben, weshalb die Selbstexperimente einiger Radfahrer letal endeten. Erst nach einiger Zeit wurden Wege gefunden, um die Nebenwirkungen zu mildern, trotzdem wurden bei einigen Sportlern gesundheitlich bedenkliche Hämatokrit-Werte von 60 Prozent und höher gemessen.

¹²³ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.1 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

Die Dopingfälle im Radsport erlebten mit der „Festina-Affäre“ 1998 einen aufsehen-erregenden Höhepunkt. Die Vehemenz, mit der die französischen Behörden gegen Doping in der Radszene vorgegangen waren, war bis dahin beispiellos. Die gesammelten Beweise und Sicherstellungen zeigten, wie unwirksam die bei den Rennen durchgeführten Kontrollen waren. Kein einziger der später geständigen oder gerichtlich überführten Fahrer war positiv getestet worden. Die Erkenntnis, dass die bisherigen Anti-Doping-Bemühungen gescheitert waren, führte in Kombination mit einigen anderen Vorkommnissen zu einer Intensivierung der Anti-Doping-Bemühungen und zur Gründung der WADA als unabhängige Anti-Doping-Institution.

Die Aufbruchsstimmung wurde allerdings bald wieder gedämpft, als sich zeigte, dass das erhoffte Umdenken nicht stattgefunden hatte und weitere Dopingfälle aufgedeckt wurden. Retrospektiv betrachtet hatte die dopingunterstützte Dominanz des Teams um Lance Armstrong schon wenige Monate nach der „Festina-Affäre“ dazu beigetragen, dass die Chance auf einen Neuanfang im Radsport verwirkt wurde.

Neben den zahlreichen positiv getesteten Athleten sorgte vor allem die Ermittlungsarbeit der staatlichen Behörden für Aufregung. Beim Giro d'Italia 2001 wurden bei der bis dahin größten Razzia erneut zahlreiche Dopingsubstanzen gefunden, drei Jahre später gerieten im Zuge der Ermittlungen mit dem Codenamen „Oil for Drugs“ über hundert Athleten in den Fokus der italienischen Behörden. Wenig später deckte die spanische „Guardia Civil“ im Rahmen der „Operacion Puerto“ das bislang größte internationale Dopingnetz rund um den Mediziner Eufemiano Fuentes auf. Viele der rund 60 Radfahrer, die in die Affäre verwickelt waren, wurden von der Tour-de-France 2006 ausgeschlossen, darunter fast alle Profis, die im Vorfeld als Siegkandidaten gehandelt worden waren. Nach dieser massiven Ausdünnung des Starterfeldes gelang es dem Amerikaner Floyd Landis durch seine zunächst wundersam erscheinende Regenerationsfähigkeit, den Sieg einzufahren, den er allerdings aufgrund seines positiven Tests nicht lange feiern konnte. Er beendete seinen unnachahmlichen Gerichtsmarathon erst vier Jahre später mit einem umfassenden Geständnis.

Im Vorfeld der Tour-de-France 2007 musste fast die gesamte „T-Mobile“-Mannschaft zugeben, dass in ihren Reihen früher systematisch gedopt wurde. Unterstützt wurden sie dabei unter anderem von Ärzten der hoch angesehenen Freiburger Sportmedizin. Einer der wenigen, die weiterhin hartnäckig leugneten, war der bereits 2002 positiv getestete deutsche Radprofi Jan Ullrich, der schon im Zuge der „Fuentes-Affäre“ belastet worden war. Bei der Tour selbst wurde neben einer Reihe anderer Fahrer auch der Deutsche Patrick Sinkewitz positiv getestet, woraufhin „ARD“ und „ZDF“ ihre Bericht-

erstattung deutlich einschränkten. Aufsehen erregte das „Rabobank“-Team, das Michael Rasmussen, den Führenden der Tour, aus dem Rennen nahm.

Auch im darauffolgenden Jahr blieb die Tour nicht von Dopingfällen verschont, was vor allem auch der Initiative der französischen Anti-Doping-Institutionen zuzuschreiben war. Nachdem das französische Labor eine neue Analyse für die EPO-Variante „CERA“ implementiert hatte, wurden einige Fahrer, darunter der Österreicher Bernhard Kohl, überführt.

2010 sorgte die positive Analyse des erfolgreichen Profis Alberto Contador für Aufregung. Der Spanier, der schon im Zuge der „Fuentes-Affäre“ genannten worden war, wurde schließlich nach langen juristischen Auseinandersetzungen vom Internationalen Sportgerichtshof CAS gesperrt.

Die Ermittlungsarbeit der italienischen Polizei enttarnte 2011 ein weitreichendes Netzwerk, dem unter anderem der berüchtigte Arzt Michele Ferrari angehörte. Auch die spanischen Ermittler verschärften ihren Druck und deckten die Vertriebswege etlicher Groß-Dealer auf. Bereits im Mai 2010 war nach langjährigen Vorwürfen und Indizien ein Ermittlungsverfahren gegen den erfolgreichen Radprofi Lance Armstrong eingeleitet worden, der unter anderem auch mit Ferrari engen Kontakt gehabt hatte. Viele von Armstrongs ehemaligen Teamkollegen und Wegbegleitern hatten den Amerikaner unzweifelhaft mit Doping in Zusammenhang gebracht. Im August 2012 wurde Armstrong von der amerikanischen Anti-Doping-Agentur USADA lebenslang für alle Wettkämpfe gesperrt, da er mit seinen Mitverschwörern laut Anklageschrift „eines der modernsten, professionellsten und erfolgreichsten Doping-Programme, das der Sport je gesehen hat“ organisiert hatte. Die UCI übernahm diese Sanktionen und strich den bis dahin siebenfachen Tour-Sieger aus allen Ergebnislisten von 1998 bis 2005. Die Titel wurden nicht neu vergeben, da viele der nachrückenden Fahrer ebenfalls mit Doping in Verbindung gebracht worden waren.

Nach der aufsehenerregenden Degradierung des erfolgreichsten Radfahrers der jüngeren Vergangenheit gestanden viele von Armstrongs Kollegen und Mitstreitern jahrelang gedopt zu haben. Unter den Geständigen waren auch viele Sportler des niederländischen „Rabobank“-Teams, von denen einige unter anderem auch die Dienste des österreichischen Dopingdealers Stefan Matschiner in Anspruch genommen hatten.

WADA-Statistiken

Ein Expertengremium der WADA bewertete Straßen- und Bahnradfahren im Rahmen der Olympischen Spiele 2008 als Hochrisikosportarten.¹²⁴ Den Sportarten Mountainbike und BMX wurde ein mittleres bis hohes Risiko attestiert (WADA, 2008b, S. 50). Betrachtet man die Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore, so gehört der Radsport zu den Sportarten mit den meisten positiven Analysen.¹²⁵ Zu Beginn der statistischen Aufzeichnungen der WADA im Jahr 2003 wurden bei 12.352 analysierten Dopingkontrollen im Radsport insgesamt 486 Proben (3,93 %) als „Adverse Analytical Finding“ (AAF) gewertet. Vergleicht man die Anzahl der positiven Analysen im Radsport mit Gesamtzahl der auffälligen Ergebnisse in allen Sportarten, so zeigt sich ein deutlicher Unterschied. Von insgesamt 151.210 Kontrollen im Jahr 2003 wurden 2.447 Proben (1,62 %) als AAF gewertet (WADA, 2004a). In allen Statistiken bis 2007 zeigt sich, dass die positiven Analysen im Radsport deutlich über dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten liegen (Tab. 1):¹²⁶

Tab. 1: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Radsport)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Radsport	AAF Radsport	AAF Radsport (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	12.352	486	3,93 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	13.199	607	4,60 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	12.751	482	3,78 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	14.229	594	4,17 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	16.462	643	3,91 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Beginnend mit der Laborstatistik 2008 hat die WADA eine Unterscheidung zwischen „Adverse Analytical Finding“ (AAF) und „Atypical Finding“ (ATF) eingeführt. ATFs werden vom Labor zwar an die zuständige Anti-Doping-Organisation berichtet, können aber nicht zu einer allfälligen Sanktionierung herangezogen werden, sondern bedürfen weiterer Untersuchungen (z.B. verstärkte Zielkontrollen beim betroffenen Sportler, zusätzliche Analysen). Der Radsport bleibt aber auch in den Laborstatistiken der Jahre 2008 bis 2012 deutlich über dem Durchschnitt (Tab. 2):

¹²⁴ Neuere Daten zur Einschätzung des Dopingrisikos durch die WADA liegen nicht vor.

¹²⁵ Als positive Analysen oder positive Dopingkontrollen werden Proben bezeichnet, die in der analytischen Untersuchung auffällige, von einer definierten Norm abweichende Ergebnisse zeigen („Adverse Analytical Finding“).

¹²⁶ Der Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten bezieht sich auf alle Sportarten, die in der Statistik der WADA-akkreditierten Labore erfasst sind. Sportarten, die kein Dopingkontroll-Programm unterhalten und/oder nicht dem WADC unterliegen, werden in diesen Statistiken nicht berücksichtigt.

Tab. 2: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Radsport)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Radsport	AAF+ATF Radsport	AAF+ATF Radsport (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	19.436	732	3,77 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	21.835	724	3,32 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	21.427	613	2,86 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	19.139	685	3,58 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	20.624	502	2,43 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Die Zahlen der Laborstatistik dürfen allerdings nicht mit der Anzahl der tatsächlichen Verstöße pro Sportart verwechselt werden. Einerseits können Medizinische Ausnahmegenehmigungen vorliegen, die dem Labor aufgrund der Anonymisierung der Proben nicht bekannt sein können oder die Sportler entgehen aus anderen Gründen einer Sanktion (z.B. formale Fehler). Andererseits kann die Laborstatistik alle nicht-analytischen Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (z.B. Besitz, Handel, Weitergabe von Dopingmitteln, Meldepflichtverstoß, Verweigerung oder Manipulation) nicht erfassen.¹²⁷ Außerdem werden die Ergebnisse der individuellen Blut- und Hormon-Langzeitprofile („Athlete Biological Passport Program“) nicht gelistet, da eventuelle Auffälligkeiten nicht von den Labors, sondern von unabhängigen Expertengruppen festgestellt werden. Abgesehen davon besteht auch die Möglichkeit, dass Sportler mehrmals positiv getestet wurden.

Da die Statistik nicht nach den einzelnen Disziplinen differenziert, wird die Aussagekraft der Zahlen weiter reduziert. Dem Internationalen Verband UCI unterstehen die Bereiche „Road“, „Track“, „Mountainbike“, „Cyclocross“, „BMX“, „Trials“, „Indoor-cycling“ und „Paracycling“, die in der WADA-Statistik unter dem Begriff „Cycling“ subsummiert werden. Eine Detailauswertung für einzelne Disziplinen würde vermutlich mehr Einblicke ermöglichen.

Neben diesen Einschränkungen muss auch berücksichtigt werden, dass die Laborstatistiken nur bedingte Aussagekraft für die Qualität eines Dopingkontroll-Programms haben. Eine hohe Anzahl an auffälligen Analysen bedeutet nicht automatisch, dass eine Sportart besonders dopingaffin ist. Vielmehr kann dies ein Indiz dafür sein, dass effizient und intensiv kontrolliert wurde und gedopte Sportler immer weniger Möglichkeiten haben, nicht auffällig zu werden. Gerade im Radsport wurden in den letzten Jahren viele Anti-Doping-Maßnahmen initiiert, einerseits von Seiten der betroffenen Organisationen, andererseits aber auch durch die staatlichen Ermittlungsorgane.¹²⁸

¹²⁷ Für die unterschiedlichen Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vgl. Kapitel 1.4.1

¹²⁸ Vgl. Kapitel 5.6.1

Dopingfälle bei der Tour-de-France

Rückschlüsse auf die Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Radsport sind aus den Statistiken nicht zulässig. Einige bemerkenswerte Zahlen, die von der amerikanischen Anti-Doping-Agentur USADA im Zuge des Dopingverfahrens gegen Lance Armstrong zusammengestellt wurden, lassen allerdings eine Tendenz erkennen. Unter den zweiundzwanzig Profis, die zwischen 1999 und 2005 auf das Podium des Tour-de-France-Gesamtklassements gefahren waren, waren nur zwei bisher nicht verdächtig, in Dopingfälle verwickelt zu sein. Betrachtet man den Zeitraum von 1996 bis 2010, so waren 36 der 45 Podium-Fahrer Vorwürfen ausgesetzt. Viele Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen wurden bewiesen, entweder durch positive Analysen, Geständnisse oder Erhebungen staatlicher Ermittlungsorgane. Weitere Verdachtsmomente ergaben sich aus der Überschreitung der 50-Prozent-Hämatokrit-Grenze der UCI (USADA, 2012a). Die „Süddeutsche Zeitung“ zeichnete ein noch düsteres Bild und fand unter den Top-10 der Jahre 1999 bis 2005 mit Francois Simon nur einen Fahrer, der bisher noch nicht mit Doping in Zusammenhang gebracht worden war (SZ, 2012g).

Unter den letzten vierzehn Tour-de-France-Siegern befinden sich mit Greg LeMond, der die Tour 1986, 1989 und 1990 für sich entscheiden konnte, dem Spanier Carlos Sastre, der 2008 gewonnen hatte, Andy Schleck, der nach der nachträglichen Disqualifikation von Alberto Contador den Sieg 2010 zugesprochen bekommen hatte, sowie Cadel Evans, Bradley Wiggins und Christopher Froome, den Siegern der letzten drei Jahre, nur sechs Radprofis, die noch nicht positiv getestet oder wegen eines anderen Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert wurden bzw. noch keine Ermittlungen über sich ergehen lassen mussten. Verdachtsmomente blieben allerdings auch bei einigen dieser Fahrer nicht aus. Der 34-jährige Australier Evans war in seiner Karriere immer wieder von Dopingfällen umgeben. Teamkollegen wurden positiv getestet, aber auch einige seiner Teammanager und Besitzer waren als aktive Sportler des Dopings überführt worden oder hatten systematisches Doping ermöglicht. Evans selbst bestätigte seinen früheren Kontakt zum Doping-Arzt Michele Ferrari (Burkert, 2011). Der Brite Wiggins wurde vom später schwer beschuldigten Arzt Geert Leinders betreut.¹²⁹ Der Spanier Sastre begann seine Karriere unter dem später in die „Fuentes-Affäre“ verwickelten Manolo Saiz (SZ, 2012e). Der Bruder des Luxemburgers Andy Schleck, Frank Schleck, war in die „Fuentes-Affäre“ verwickelt und wurde bei der Tour-de-France 2012 positiv getestet.¹³⁰

¹²⁹ Vgl. Anhang B.1.22

¹³⁰ Vgl. Anhang B.1.21

Die folgende Aufstellung illustriert den Einsatz verbotener Substanzen und Methoden bei den schnellsten Fahrern der Tour:

- Der Tour-Sieger von 2007 und 2009, Alberto Contador wurde bei seinem neuerlichen Sieg bei der Tour 2010 positiv auf Clenbuterol getestet. Der Name des Spaniers tauchte 2006 auch auf einer mutmaßlichen Kundenliste des Doping-Arztes Eufemiano Fuentes auf.¹³¹
- Der Amerikaner Floyd Landis wurde nach seinem spektakulären Comeback und dem anschließenden Tour-Sieg 2006 positiv auf Testosteron getestet. Er wurde für zwei Jahre gesperrt und sein Titel aberkannt. Nach jahrelangen Dementis gestand der Amerikaner jahrelanges, systematisches Doping.¹³²
- Oscar Pereiro Sio erbte nach der Disqualifikation von Floyd Landis als Zweiter nachträglich den Tour-Sieg 2006. Der Spanier war zwar positiv auf Salbutamol getestet worden, konnte aber in einem nachfolgenden Verfahren ein Attest für die medizinische Notwendigkeit vorlegen (SZ, 2012e).
- Lance Armstrong entschied die Frankreich-Rundfahrt von 1999 bis 2005 für sich. Die Karriere des Amerikaners wurde allerdings immer wieder von Doping-Vorwürfen begleitet, die im Laufe der Jahre immer konkreter wurden. Nachdem der Internationale Radsportverband UCI jahrelang untätig gewesen war, leitete die USADA Ermittlungen ein, die dazu führten, dass „eines der modernsten, professionellsten und erfolgreichsten Doping-Programme, das der Sport je gesehen hat“ aufgedeckt wurde. Armstrong wurde lebenslang gesperrt und seine Ergebnisse rückwirkend aberkannt.¹³³
- Der Sieger von 1998, Marco Pantani, musste sich in mehreren Dopingprozessen verantworten, nachdem der Italiener 1999 wegen auffälliger Werte als Führender aus dem Giro d'Italia genommen worden war. Ein Bericht des französischen Senats aus dem Jahr 2013 kam zum Schluss, dass Pantani 1998 EPO genommen habe.¹³⁴
- Jan Ullrich gewann die Tour 1997 und wurde 2002 positiv auf Amphetamin getestet. Der Deutsche musste sich für seine Verwicklung in die „Fuentes-Affäre“ in mehreren Anti-Doping-Verfahren verantworten. Einem Strafprozess entging er

¹³¹ Vgl. Anhang B.1.18

¹³² Vgl. Anhang B.1.13

¹³³ Vgl. Anhang B.1.24

¹³⁴ Vgl. Anhang B.1.5

durch die Zahlung eines sechststelligen Betrages. Schließlich wurde er vom CAS gesperrt und seine Ergebnisse rückwirkend aberkannt.¹³⁵

- Der dänische Sieger von 1996, Bjarne Riis, gestand 2007 wie viele andere ehemalige „T-Mobile“-Fahrer, dass er systematisch gedopt hatte.¹³⁶
- Der spanische Seriensieger Miguel Indurain, der von 1991 bis 1995 die Tour-de-France gewonnen hatte, wurde 1994 positiv auf Salbutamol getestet, konnte aber später ein Attest der Universitätsklinik Navarra vorlegen (SZ, 2012e). Zudem soll der Indurain mit Francesco Conconi zusammengearbeitet haben.¹³⁷
- Der Sieger von 1988, Pedro Delgado, wurde zwar auf das vom IOC verbotene Maskierungsmittel Probenecid positiv getestet, nachdem die UCI die Substanz aber noch nicht gelistet hatte, entging der Spanier einer Sanktion (SZ, 2012e).

Im Mai 2011 sorgte die Veröffentlichung eines internen UCI-Papiers für Aufsehen. Darin wurden alle 198 Tour-de-France-Starter von 2010 nach der Dopingwahrscheinlichkeit bewertet, die sich aus Blutwerten, Kontrollergebnissen und anderen Auffälligkeiten zusammensetzte. Die Abstufungen reichten von null (nicht verdächtig) bis zehn Punkten (sehr stark dopingverdächtig) und ließen unter anderem Rückschlüsse auf zukünftige Zielkontrollen des Radsportverbandes zu. Mehrere veröffentlichte Fahrer drohten mit Klagen gegen diese Verdächtigungen. Der Ukrainer Jaroslaw Popowitsch und der Spanier Carlo Barredo führten die Liste mit jeweils zehn Punkten an, auffälligste Deutsche waren der bereits einmal gesperrte Danilo Hondo mit acht bzw. Andreas Klöden und Tony Martin mit sieben Zählern. Die „Mannschaftswertung“ wurde von Lance Armstrongs ehemaligem Team RadioShack angeführt. Alberto Contador erhielt fünf Punkte. Die beiden österreichischen Tour-Teilnehmer Bernhard Eisel und Thomas Rohregger wurden mit vier bzw. zwei Punkten eingestuft. Verdächtigste Nationen waren Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine. Nach der Veröffentlichung leitete die UCI eine Untersuchung ein, wie dieses Papier an die Medien kommen konnte und entkräftete die Aussagekraft der Liste, da es sich lediglich um Momentaufnahmen handeln würde (sport.ORF.at, 2011e).

Dopingfreundliches Milieu

Medienberichten zufolge sollen bei der Tour-de-France 2009 rund 40 Prozent der sportlichen Leiter schon nachweislich in Dopingfälle verwickelt gewesen sein, entweder als aktive Sportler oder als Funktionäre. Auf 8,3 Prozent der 180 Teilnehmer dieses Jahres soll diese Einschätzung ebenfalls zugetroffen haben (NZZ, 2009). Nach der

¹³⁵ Vgl. Anhang B.1.14

¹³⁶ Vgl. Anhang B.1.15

¹³⁷ Vgl. Anhang B.1.5

Veröffentlichung der Urteilsbegründung im Fall Armstrong wurden einige der verwickelten Akteure von der USADA gesperrt, von ihren Teams entlassen oder legten ihr Amt zurück, um einer Kündigung zuvorzukommen.¹³⁸ Viele weitere Funktionäre mussten allerdings keine Konsequenzen hinnehmen und blieben in entscheidenden Positionen (Burkert, 2012b).¹³⁹

Auch der Bericht des französischen Senates aus dem Jahr 2013, der zum Schluss kam, dass 1998 und 1999 unzählige Fahrer EPO angewendet hätten, zeigte die Probleme der mangelhaften Vergangenheitsbewältigung auf, da viele der damals Aktiven später in Verantwortungspositionen im Radsport tätig waren.¹⁴⁰

Für den Aufbau eines dopingaversiven Milieus ist die Beschäftigung dieser Personen höchst hinterfragenswert.¹⁴¹ Um diese Situation zu entschärfen, beschloss die UCI 2011, dass nur mehr Funktionäre neu zugelassen werden, die noch nie in Dopingfälle verwickelt waren. Allerdings wurde diese Bestimmung nicht rückwirkend festgelegt, wodurch die „Altlasten“ bestehen blieben.¹⁴²

Anforderungen und finanzielle Anreize

Trotz aller Dopingfälle und der negativen Berichterstattung hat sich das Budget der Rennställe der höchsten beiden Divisionen laut den Wirtschaftsprüfern „Ernst & Young“ in den letzten drei Jahren um mehr als ein Drittel erhöht. 2009 standen den 39 Teams insgesamt 235 Millionen Euro zur Verfügung, 2012 belief sich der Gesamtetat der 18 Pro-Tour-Teams und 22 Pro-Continental-Mannschaften auf 321 Millionen Euro. Das durchschnittliche Jahresgehalt eines Profis stieg von 190.000 Euro im Jahr 2009 auf 264.000 Euro (Mustroph, 2012c).

Mit dem steigenden finanziellen Aufwand werden auch die Anforderungen an die Fahrer immer größer. Im Bestreben der Vermarkter, möglichst spektakuläre Bilder präsentieren zu können, werden immer neue Herausforderungen gesucht. Für den Österreich-Abstecher des Giro d'Italia 2012 planten die Veranstalter eine „Horroretappe“ in den Dolomiten mit mehr als 6.000 Höhenmeter. Der Direktor des Osttiroler Tourismus-

¹³⁸ Vgl. Anhang B.1.24

¹³⁹ Eine ähnlich fragwürdige Vorbildwirkung zeigte beispielsweise auch Sören Sønningsen, der als Vorstandsmitglied des dänischen Radsportverbandes 2012 bei einem Seniorenrennen positiv auf Testosteron und Glukokortikosteroide getestet wurde (Eder, 2012).

¹⁴⁰ Vgl. Anhang B.1.6

¹⁴¹ Vgl. Kapitel 3.1.3

¹⁴² Vgl. Kapitel 5.1.21

verbandes freute sich auf „den schwierigsten Abschnitt aller Zeiten, eine historische Etappe.“ (Fruhmann, 2011).

1903 begnügten sich die Verantwortlichen der ersten Tour-de-France noch mit 2.428 km, 1928 mussten sich die Fahrer 5.746 km im Sattel halten. Zwischenzeitlich wurde die Distanz deutlich verringert, die Anforderung wurde aber nicht weniger, einerseits durch die zu fahrenden Höhenmeter, andererseits durch den Druck der Konkurrenz. Die höchste Durchschnittsgeschwindigkeit erreichte Lance Armstrong bei seinem Sieg 2005 mit 41,5 km/h. Der Gesamtsieger konnte in den letzten Jahren mit 450.000 Euro rechnen, ohne Prämien für weitere Wertungen (Augendre, 2012). Bei der 100. Auflage der Tour-de-France im Jahr 2013 mussten 3.479 km bewältigt werden. Die Veranstalter planten insgesamt 21 Teilstrecken mit sechs Etappen im Hochgebirge, fünf Etappen im bergigen Gelände, zwei Zeitfahren und einem Teamzeitfahren bei nur zwei Ruhetagen (Le Tour de France, 2013).

Die körperlichen und psychischen Anforderungen und die finanziellen Anreize alleine bedeuten noch keine zwingende Erhöhung der Dopingwahrscheinlichkeit, es gibt eine ganze Reihe von Gründen und Motivlagen für Doping und dopingäquivalentes Verhalten.¹⁴³ Eine begünstigende Wirkung kann den Veranstaltern allerdings nicht abgesprochen werden. Der überführte und geständige Bergwertungssieger Bernhard Kohl behauptete, dass die Tour sehr wohl ohne Doping gefahren werden könne, allerdings nicht in der kurzen Zeit und nicht mit dieser Geschwindigkeit (Macur, 2010).

Ähnlich argumentierte der französische Anti-Doping-Fachmann Antoine Vayer in einem Interview, in dem er behauptete, dass alle Fahrer, die bei einer Bergetappe über fünf Stunden und einem Anstieg von mindestens 20 Minuten mehr als 410 Watt fahren, gedopt wären. Diese Grenze, die sich aus der maximale Sauerstoff-Aufnahmekapazität berechnen ließe, würde von einer ganzen Reihe von Fahrern laufend überschritten. So sei etwa der Spanier Alberto Contador eine Etappe der Tour-de-France 2011 mit 460 Watt gefahren. Laut UCI-Statistik wären die auf Doping hinweisenden Retikulozyten-Werte zwar in den letzten zehn Jahren vom vierzehn auf vier Prozent zurückgegangen, Vayer bezweifelt aber, dass deshalb weniger gedopt werde als früher (Mustroph, 2011b). Ähnlich kritisch zeigte sich der Wissenschaftler auch gegenüber den Leistungen von Christopher Froome bei der Tour-de-France 2013. Bei der achten Etappe habe der Brite am Schlussanstieg 446 Watt erreicht (Der Standard, 2013e; Mustroph, 2013c).

¹⁴³ Vgl. Kapitel 3

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Alle diese Belege, Fakten, Hinweise und Indizien lassen zwar keine Rückschlüsse auf das Ausmaß der Doping-Affinität im Radsports zu, die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass neben den kraft-, kraftausdauer- und schnellkraftbetonten Sportarten vor allem die Leistungsfaktoren der Ausdauersportarten durch hochpotente Substanzen und Methoden beeinflusst werden können. Im Radsport wurden in den letzten Jahrzehnten vor allem Praktiken, die die Sauerstofftransportfähigkeit des Blutes erhöhen (z.B. EPO-Varianten, Blutdoping), aber auch anabole Steroide, Wachstumshormon, Wachstumsfaktoren, Stimulanzen und Schmerzmittel eingesetzt.¹⁴⁴ Es liegen aber keine empirisch belastbaren Daten vor, ob die prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden zu einer Erhöhung des Dopingrisikos beiträgt. Aus Befragungen von Sportlern lässt sich allerdings vermuten, dass diese Möglichkeiten der Leistungssteigerung eine gewisse Anziehungskraft ausüben.¹⁴⁵

Zusammenfassung

Der historische Rückblick zeichnet ein dramatisches Bild von der Doping-Affinität des Radsports. Ergänzende Aussagen von Experten, Studien und Statistiken verstärken diesen Eindruck, allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass viele dieser Fälle nur durch entsprechend intensive Ermittlungsarbeiten aufgedeckt werden konnten. Da dies auf andere Sport-Bereiche nicht zutrifft, sind Vergleiche mit anderen Sportarten nur äußerst eingeschränkt zulässig.

2.2.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in der Leichtathletik

Neben dem Radsport wird auch die Leichtathletik als dopingaffin angesehen. In einer österreichischen Bevölkerungs-Umfrage aus dem Jahr 2011 liegt dieser traditionsreiche Sport bei der Frage, in welcher Sportart relativ häufig gedopt werde, mit 36 Prozent an dritter Stelle der Nennungen (Spectra, 2011). Besonders nach den aufsehenerregenden Affären und Enthüllungen der letzten 30 Jahre gelten einige Disziplinen als besonders gefährdet, obwohl es schon sehr früh Hinweise auf eine Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten in der Leichtathletik gab.

¹⁴⁴ Eine Untersuchung aus den 1990er-Jahren lässt eine gewisse Verbreitung legaler Wirkstoffe im Radsport vermuten. Die Überprüfung von 830 Wettkampfkontrollen aus dem Jahr 1994 zeigte, dass 40 verschiedene Wirkstoffe insgesamt 631 Mal gefunden wurden. Bei einem Drittel der Fahrer wurden ein bis mehrere Substanzen gefunden, am häufigsten Koffein, Analgetika, durchblutungsfördernde Mittel, Muskelrelaxantia und Psychopharmaka (Clasing, 2007, S. 88).

¹⁴⁵ Vgl. Kapitel 3.1.6

Geschichtlicher Rückblick¹⁴⁶

Die Vorkommnisse rund um die Marathonläufer Thomas Hicks und Dorando Pietri um 1900 sowie weitere Fälle von Substanzmissbrauch trugen dazu bei, dass der Internationale Leichtathletikverband als einer der ersten Sportverbände Anti-Doping-Bestimmungen initiierte. In der Folge wurden bekannte Sportgrößen wie Roger Bannister verdächtigt und die Regulative verschärft. Experimente zur Leistungssteigerung mithilfe von Substanzen und Methoden hatten immer auch die Leichtathletik im Fokus. Besonders mit dem Einsatz anaboler Steroide wurden in einzelnen Sportdisziplinen weitreichende Versuche geführt, auch nach dem Paradigmen-Wechsel der Anti-Doping-Arbeit in den 1960er-Jahren.

Sorgten zunächst noch Stimulanzien für den Großteil der Dopingfälle, so wurde nach der Einführung der Steroid-Kontrollen in den 1970er-Jahren eine Vielzahl bekannter Sportler der Anwendung anaboler Steroide überführt. Zur selben Zeit wurden im skandinavischen Raum erstmals Experimente mit Bluttransfusionen durchgeführt.

In den folgenden Jahren wurden viele Sportler von der Entwicklung neuer Analysemethoden überrascht und positiv getestet. Das „Staatsplanthema 14.25“ der DDR, in dessen Rahmen jährlich mindestens 2.000 Kaderathleten mit „Unterstützenden Mitteln“ versorgt wurden, trug wesentlich dazu bei, dass die ostdeutschen Athleten trotz der vergleichsweise geringen Landesgröße internationale Topleistungen erbrachten und nur in Ausnahmefällen überführt wurden. Grundlegende Strategien zur Vermeidung positiver Analysen, die auch viele Jahre später noch Anwendung fanden, wurden in dieser Zeit entwickelt. Erst Jahrzehnte später wurden die Mechanismen des jahrelangen, systematischen, von staatlicher Seite unterstützten Dopings aufgeklärt. Das Know-how der DDR wurde nach dem Fall der Mauer international zugänglich gemacht. Viele Trainer und Sportmediziner wurden von ausländischen Sportorganisationen und Vereinen engagiert und auch nach einschlägigen Verurteilungen aufgrund ihrer Erfolge noch weiter beschäftigt. Das Erbe der DDR lastet auch heute noch schwer auf der Sportgeschichte, da eine umfassende Aufarbeitung aufgrund fehlender Einsicht etlicher Beteiligter, die sich mittlerweile in hohen Funktionärspositionen befanden, noch nicht abgeschlossen wurde.

Auch in der BRD wurde gedopt, allerdings ohne flächendeckendes Doping-Programm. Vielmehr wurde individuell, in kleinen Gruppen experimentiert und mit der Unterstützung von Sportmedizinern und Wissenschaftlern eine beachtliche Expertise aufgebaut. Der

¹⁴⁶ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.2 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

Einsatz anaboler Steroide und anderer Dopingmittel wurde ganz offen als notwendige Maßnahme diskutiert, um mit dem kommunistischen Nachbarn Schritt halten zu können.

Als eines der wenigen Großereignisse, die ohne Dopingfall zu Ende gingen, fanden die Olympischen Spiele Moskau 1980 Eingang in die Annalen. Die Nachforschungen späterer Jahre zeigten allerdings, dass dies vor allem der Geheimhaltung und den Interessen der sowjetischen Führung zu verdanken war. Bei den darauffolgenden Spielen in Los Angeles wurde HGH als Dopingmittel eingesetzt. Als Tribut an die zunehmende Verrechtlichung des Sportsystems mussten schon damals wiederholt lange Rechtsstreitigkeiten mit gesperrten Sportlern ausgetragen werden.

Das Sprintfinale von Seoul 1988 bildete einen traurigen Höhepunkt der Dopingfälle in der Leichtathletik, mit Ben Johnson als vorgeführtem Hauptakteur. Später stellte sich heraus, dass seine Gegner Carl Lewis und Linford Christie, die später wegen Steroid-Dopings überführt wurden, schon im Vorfeld der Olympischen Spiele positiv auf Stimulanzien getestet worden waren. Die in Seoul aufgestellten Bestleistungen von Florence Griffith-Joyner haben bis heute Bestand. Ihre Rekorde konnte die immer wieder unter Doping-Verdacht gestandene Amerikanerin allerdings nicht allzu lange genießen, da sie zehn Jahre später, im Alter von 38 Jahren, einem Schlaganfall erlag.

Anfang der 1990er-Jahre sorgten die deutschen Sprinterinnen rund um Trainer Thomas Springstein für Aufregung und jahrelange Gerichtsverhandlungen mit wechselndem Ausgang. Die chinesischen Leichtathleten verwunderten mit ihren Erfolgen und dem propagierten Wundermittel Schildkrötenblut.

Bei den Olympischen Spielen Atlanta 1996 sorgte das russische Stimulanzium „Bromatan“ für einen Rechtsstreit, nach dem die Verbotsliste angepasst werden musste. Bei den Spielen Sydney 2000 erregten viele ehemals gesperrte und nach Ablauf ihrer Sanktion wieder startberechtigte Sportler einigen Unmut. Bei den Spielen wurden insgesamt elf Athleten positiv getestet. Einige Sportler, darunter die Weltmeisterin und Olympiasiegerin Marion Jones, mussten nachträglich ihre Medaillen zurückgeben, nachdem sie Jahre später überführt worden waren.

2003 erschütterten zunächst die Vertuschungsvorwürfe von Exum Wade die amerikanische und internationale Sportwelt, um wenige Wochen später von der „BALCO-Affäre“ in den Schatten gestellt zu werden. Im Zuge der Aufarbeitung des bislang größten Sportbetrugs der amerikanischen Geschichte wurden zahlreiche Olympiasieger und Weltmeister, aber auch die „Hintermänner“ der ausgeklügelten Machenschaften, überführt und entsprechend sanktioniert.

Als die Olympischen Spiele 2004 nach Griechenland heimkehrten, wurden die Anti-Doping-Bemühungen intensiviert. Bereits im Vorfeld wurde eine Reihe von Sportlern überführt, bei den Spielen selbst wurde die Rekordanzahl von 26 Dopingfällen aufgedeckt. Die Höhepunkte bildeten der Betrugsversuch der griechischen Sprinter Kostas Kenteris und Ekaterini Thanou, die nach einer umgangenen Dopingkontrolle einen Motorradunfall fingiert hatten, und die ausgeklügelten Urin-Manipulationsmethoden der ungarischen Werfer Robert Fazekas und Adrian Annus.

Nach der „Operacion Puerto“ im Radsport führte die spanische „Guardia Civil“ 2010 die „Operacion Galgo“ durch, die ihren Ermittlungsschwerpunkt in der Leichtathletik hatte. Erneut geriet Eufemiano Fuentes in den Verdacht, an einem Dopingnetzwerk beteiligt zu sein, dem auch Leichtathleten angehörten.

Vor und während den Olympischen Spielen London 2012 waren Leichtathleten für den Großteil der Dopingfälle verantwortlich. Im selben Jahr häuften sich die Sperren im russischen Leichtathletik-Team, unter anderem auch deshalb, weil die IAAF das „Athlete Biological Passport Program“ implementiert hatte. Zudem offenbarten die Nachkontrollen der Dopingproben von Athen 2004 den damaligen Betrug einiger Sportler und führten acht Jahre später zu Sperren. In den letzten Jahren verloren auch die kenianischen und jamaikanischen „Laufwunder“ an Glanz, nachdem etliche Athleten positiv getestet worden waren.

Im Vorfeld der WM 2013 in Moskau wurden die erfolgreichen Sprinter Tyson Gay, Asafa Powell und Veronica Campbell-Brown sowie mehrere russische und türkische Athleten überführt.

WADA-Statistiken

Der Experten-Bericht der „Independent Observer“ der Olympischen Spiele Peking 2008 bewertete die Leichtathletik als Sportart mit hohem Dopingrisiko, ohne eine Differenzierung nach Disziplinen vorzunehmen (WADA, 2008b, S. 50). Betrachtet man die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore im Zeitraum 2003 bis 2007, so fällt auf, dass die Anzahl der als auffällig berichteten Analysen in der Leichtathletik jeweils mehr oder weniger deutlich unter dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten liegt (Tab. 3).

Tab. 3: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Leichtathletik)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Leichtathletik	AAF Leichtathletik	AAF Leichtathletik (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	18.876	276	1,46 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	19.991	229	1,15 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	20.464	342	1,67 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	19.781	315	1,59 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	23.305	304	1,30 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Auch nach der Neugestaltung der Statistik ab 2008 ergibt sich ein ähnliches Bild (Tab. 4).

Tab. 4: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Leichtathletik)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Leicht- athletik	AAF+ATF Leicht- athletik	AAF+ATF Leicht- athletik (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	26.984	361	1,34 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	26.593	398	1,50 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	25.013	438	1,75 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	23.799	425	1,79 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	27.836	451	1,62 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Vor dem Hintergrund des historischen Rückblicks erscheint diese unterdurchschnittliche Nachweisstatistik auf den ersten Blick überraschend. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber einige mögliche Erklärungen dafür ableiten, wobei sämtliche Einschränkungen der Statistik, die bereits im Radsport diskutiert wurden, auch auf das Zahlenmaterial der Leichtathletik zutreffen.

Zunächst umfasst der in den Labor-Statistiken benutzte Terminus „Athletics“ alle Disziplinen der Leichtathletik, eine Differenzierung in einzelne Bereiche wird nicht vorgenommen. Eine Teilstatistik für ausgewählte Disziplinen würde sicherlich aufschlussreichere Ergebnisse liefern. Zudem unterscheiden die Statistiken nicht zwischen Wettkampfkontrollen und Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen, wodurch – wie auch schon beim Radsport – nicht auf die (zumindest formale) Qualität der Dopingkontroll-Programme geschlossen werden kann.¹⁴⁷ Gerade der Internationale Leichtathletikverband IAAF stand hier immer wieder in der Kritik.¹⁴⁸

¹⁴⁷ Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Dopingkontroll-Programms ist der Zeitpunkt der Dopingkontrollen. Das Wissen um die Absetzbarkeit von Dopingsubstanzen und das jahrzehntelang erworbene Wissen um Manipulationsmöglichkeiten machen ein effizientes Kontrollregime unabdingbar. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass professionell dopende Sportler bei Wettkampf-

Auffällige Blutwerte

Im Unterschied zum Radsport, dessen internationale Elite sich vor allem aus Europa und Amerika rekrutiert, finden sich in der Leichtathletik Nationen, deren Athleten zwar Weltklasse-Leistungen erbringen, deren Heimatländer aber über keine oder nur eingeschränkt funktionierende Anti-Doping-Organisationen verfügen. Um nähere Erkenntnisse über die Prävalenz von Doping zu erlangen, analysierte der französische Anti-Doping-Forscher Pierre-Edouard Sottas insgesamt 7289 Blutproben des Lausanner Labors. Dabei stellte er fest, dass in der Leichtathletik 14 Prozent der untersuchten Proben auf eine Manipulation der Blutwerte (Blutdoping, EPO, etc.) hinweisen würden, wobei deutliche Abweichungen festgestellt worden wären, die etwa im Radsport aufgrund der Überwachung der Blutwerte schon lange nicht mehr üblich seien. Reduziert man die Proben auf die Ausdauersportarten in denen diese Art der Beeinflussung besonders wirkungsvoll ist, so erhöht sich der Wert im Unterschied zur Nachweisquote der WADA-akkreditierten Labore auf 18 Prozent. Die Differenzierung nach Nationen ergab den Maximalwert von 48 Prozent der Proben eines Landes, die auf Doping hinweisen würden (Geisser, 2011).

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Wie bereits beim Radsport festgehalten, gibt es eine ganze Reihe von Gründen und Motiven für Doping und dopingäquivalentes Verhalten.¹⁴⁹ Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die prinzipielle Verfügbarkeit von hochwirksamen Substanzen eine gewisse Anziehungskraft auszuüben scheint. Dies gilt besonders für Ausdauer-, Kraftausdauer-, Schnellkraft- und Kraftsportarten und somit auch für viele Sparten der Leichtathletik, deren disziplinspezifische Leistungskomponenten sich mit unterschiedlichsten Dopingpraktiken beeinflussen lassen.

Einige Disziplinen haben – zumindest retrospektiv betrachtet – eine gewisse Affinität zu verbotenen Substanzen und Methoden. So wurden etwa im 100m-Sprint mit Ausnahme des Kanadiers Donovan Bailey und des Jamaikaners Usain Bolt sämtliche Olympiasieger seit 1984 mit Doping in Verbindung gebracht.¹⁵⁰ Der Erste von 1984, Carl Lewis wurde auf drei Substanzen positiv getestet, aber nicht gesperrt. Ben Johnson sorgte 1988 für einen

kontrollen nur dann positiv getestet wurden, wenn eine neue oder verbesserte Nachweismethode entwickelt oder ein Fehler bei der Anwendung begangen wurde.

¹⁴⁸ Vgl. Kapitel 5.6.2

¹⁴⁹ Vgl. Kapitel 3

¹⁵⁰ Auch in der Liste der schnellsten jemals gelaufenen 100m-Zeiten sind mit Usain Bolt und Nesta Carter unter den Top-10 nur zwei Athleten zu finden, die noch nicht wegen Dopings belangt wurden (Die Welt, 16.07.13).

aufsehenerregenden Dopingfall. Der Sieger von 1992, Linford Christie, wurde 1999 positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet.¹⁵¹ Maurice Green, der Olympionike¹⁵² von Sydney 2000 stand in Verbindung zum mexikanischen Dopingdealer Angel Heredia. Der Sieger von Athen 2004, Justin Gatlin, wurde wegen Amphetaminen und Testosteron gleich zwei Mal gesperrt.¹⁵³

Rekordfixierung in messbaren Sportarten

In der Leichtathletik kann, wie auch in anderen „cgs-Sportarten“, in denen die Leistung in Zentimeter, Gramm und Sekunden objektivierbar ist, eine notorische Rekordsucht festgestellt werden. Erfolge erhalten nur dann größere Aufmerksamkeit, wenn Zeiten oder Weiten erzielt wurden, die noch nie vorher erreicht wurden.¹⁵⁴ Daher ist es auch erklärbar, dass überlegene Sportler ihr volles Potential nicht sofort abrufen, sondern sich jeden Rekord schrittweise vergüten lassen.¹⁵⁵

Laufende Rekordverbesserungen sind auch in anderen Disziplinen erwünscht, in einigen Bereichen stagnieren die Ergebnisse aber seit Jahrzehnten.¹⁵⁶ So bestehen etwa die Sprintbestzeiten der Frauen über 100m und 200m (Florence-Griffith Joyner / USA / 1988), 400m (Marita Koch / DDR / 1985) und 4x400m (UDSSR / 1988) seit mehreren Sportler-Generationen. Bemerkenswert sind auch die prozentualen Abweichungen zwischen den Weltrekorden und den Bestleistungen bei den letzten beiden Großereignissen (Olympische Spiele London 2012 bzw. WM 2013). So gibt es etwa im Diskuswurf der Frauen eine Differenz von über acht Metern bzw. eine Abweichung von über elf Prozent. Ähnliche Beispiele finden sich auch in anderen Disziplinen. Bei den 23 Frauendisziplinen bestehen 13 Rekorde seit mehr als 20 Jahren bzw. 16 seit mehr als 10 Jahren. Bei den 24 Männerdisziplinen sind 7 Bestleistungen schon seit über 20 Jahren bzw. 12 seit über 10 Jahren unerreicht. Die österreichische Rekordentwicklung zeigt ein ähnliches Bild: 6 bzw. 15 Frauen-Rekorde wurden vor über 20 bzw. 10 Jahren aufgestellt. Bei den Männern haben 13 bzw. 18 Bestleistungen seit mehr als 20 bzw. 10 Jahren Bestand. Ein Extrembeispiel bilden die österreichischen Rekorde über 400m bzw. 4x400m die im Jahr 1977

¹⁵¹ Vgl. Kapitel B.2.10

¹⁵² Entgegen dem weit verbreiteten Sprachgebrauch bezeichnet die von der griechischen Sieges-Göttin Nike abgeleitete Bezeichnung „Olympionike“ nur den Sieger bei Olympischen Spielen.

¹⁵³ Vgl. Kapitel B.2.17

¹⁵⁴ Vgl. Kapitel 3.8.2

¹⁵⁵ So verbesserte etwa die russische Athletin Jelena Issinbajewa den Stabhochsprung-Rekord in regelmäßigen Abständen um je einen Zentimeter, um die Interessen von Veranstaltern, Publikum, Medien und Sponsoren zu befriedigen.

¹⁵⁶ Vgl. Anhang D

von Karoline Käfer bzw. der Staffel Kienbeger, Jerolitsch, Petutschnig und Käfer aufgestellt wurden.

Diese Langzeitrekorde wurden in einer Zeit aufgestellt, in der anabole Steroide weit verbreitet waren und Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen die seltene Ausnahme bildeten. Einige Rekordhalter wurden im Laufe ihrer Karriere sogar des Dopings überführt oder standen unter starkem Verdacht, verbotene Substanzen oder Methoden verwendet zu haben. Die Ergebnisse der DDR-Athleten stehen aufgrund der später aufgedeckten systematischen Dopingpraktiken stark unter Verdacht. Nicht zuletzt deshalb stellte der „Deutsche Leichtathletik-Verband“ 1999 den Antrag, alle Rekorde zu streichen und im neuen Jahrtausend neu zu beginnen. Dieser Vorstoß wurde auf dem folgenden IAAF-Kongress diskutiert und schlussendlich abgelehnt (Mölter, 2010).

Noch heute gehen etliche deutsche Rekorde auf die Leistungen von DDR-Athleten zurück. Als Reaktion auf die Initiative der ehemaligen DDR-Sprinterin Ines Geipel, die 2006 ihren Namen aus den Rekordlisten streichen ließ, da diese mit illegalen Mitteln aufgestellt wurden, führte der DLV eine Präambel zu den deutschen Bestenlisten ein:

In der nachfolgenden Rekordliste stehen nach heutigen Erkenntnissen einige Rekordhalter unter dem Verdacht, während ihrer leistungssportlichen Laufbahn gegen die Anti-doping-Regeln verstoßen zu haben. Darüber hinaus wurde ein Teil der Rekorde auf der Basis von Zwangsdoping und Doping in Form von strafrechtlich relevanter Körperverletzung erzielt. [...] Eine Löschung solcher Rekorde ist aus juristischen Gründen nicht möglich. (DLV, 2013).

Unter diesen „juristischen Gründen“ sind nicht zuletzt auch die absehbaren Reaktionen der Rekordhalter zu verstehen, die eine Streichung aus den Listen aufgrund eines Generalverdachtes mit Klagen beantworten würden. Letztendlich würde ein Neustart der Liste das Problem aber nicht beseitigen, vor allem müsste dazu ein sinnvoller Beweis möglich sein, dass ab einem gewissen Zeitpunkt weniger gedopt wurde.¹⁵⁷

Zusammenfassung

Dopingfälle in der Leichtathletik sorgten in der Vergangenheit immer wieder für Aufsehen, zumal oft auch Olympiasieger sowie Welt- oder Kontinentalmeister involviert waren. Die Rekordfixierung in den messbaren Sportarten erweist sich als problembegünstigend, vor allem im Hinblick auf Bestleistungen, die vermutlich oder gar nachweislich durch die

¹⁵⁷ Besonders bemerkenswert war in jüngerer Vergangenheit die Entscheidung der IAAF, ab 1. Jänner 2012 Hallen-Weltrekorde der Junioren zu führen. Da diese Listen auch rückwirkend geführt werden sollten, wurden auch Rekorde der DDR-Athleten Heike Daute (aufgestellt 1983) und Volker Mai (aufgestellt 1985) aufgenommen (Reinsch, 2011).

Anwendung von verbotenen Substanzen und/oder Methoden unterstützt wurden. Zudem sorgt die fehlende Infrastruktur in vielen Herkunftsregionen internationaler Spitzenathleten für Probleme bei den Anti-Doping-Bemühungen in der Weltsportart Leichtathletik.

2.2.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Kraftsport und im Bodybuilding

Neben dem Radsport und der Leichtathletik wird vor allem der Kraftsportbereich immer wieder in Zusammenhang mit verbotenen Substanzen oder Methoden gesehen. Eine Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2011 reiht Bodybuilding bzw. Kraftsport an zweite bzw. vierte Stelle der Sportarten, in denen relativ häufig gedopt wird (Spectra, 2011). Die Kraftsportarten und Bodybuilding gelten als besonders anfällig, nicht zuletzt auch deshalb, weil die sportartspezifischen Leistungskomponenten durch hochwirksame Präparate beeinflusst werden können.

Geschichtlicher Rückblick¹⁵⁸

Der Versuch der Steigerung der Körperkraft mit unterschiedlichsten Mitteln geht bis in die vorchristliche Zeit zurück und findet sich in zahlreichen Sagen und Mythen. Zunächst zielten diese Experimente auf kriegerische Auseinandersetzungen ab, mit der Entstehung der antiken Sportspiele kam eine neue Dimension der Anwendungsmöglichkeit hinzu. Aber gerade die militärische Einsetzbarkeit von leistungssteigernden Mitteln trug entscheidend zur Ausdehnung des Einsatzgebietes von Stimulanzien und anabolen Steroiden bei. Die „Errungenschaften“ der Kriegsindustrie wurden wiederum im Sport aufgegriffen und für die jeweiligen Bedürfnisse weiterentwickelt.

Spätestens in den 1950er-Jahren wurde im Gewichtheben mit anabolen Steroiden experimentiert. Nachdem von Bodybuildern und Kraftsportlern rund um Bob Goldmann, John Ziegler und ihren russischen Kontrahenten Pionierarbeit geleistet worden war, verbreiteten sich diese zunächst dramatisch verharmlosten Substanzen in vielen anderen Sportarten. Die Szene der Bodybuilder und Kraftsportler blieb aber weiterhin Impulsgeber für die Erprobung neuer Substanzen und Kombinationsmöglichkeiten.

Da diese Sportbereiche in der internationalen Sportberichterstattung eine untergeordnete Rolle spielen, halten sich auch die Meldungen über Dopingfälle in überschaubaren Grenzen. Lediglich vor oder während Großveranstaltungen schaffen es überführte Sportler in die Schlagzeilen.

¹⁵⁸ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.3 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

WADA-Statistiken

Die Experten der „Independent Observer“-Gruppe bei den Olympischen Spielen Peking 2008 stuften Gewichtheben als Hochrisikosportart ein (WADA, 2008b, S. 50). Die Untersuchung der Statistiken der WADA-akkreditierten Labore der letzten Jahre zeigt, dass die Anzahl der als auffällig bzw. abweichend berichteten Analyseergebnisse im Gewichtheben meist deutlich über dem Durchschnitt liegt (Tab. 5 bzw. Tab. 6).

Tab. 5: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Gewichtheben)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Gewicht- heben	AAF Gewicht- heben	AAF Gewicht- heben (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	5.347	110	2,06 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	5.234	158	3,02 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	5.842	146	2,50 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	6.543	187	2,86 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	6.620	200	3,02 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 6: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Gewichtheben)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Gewicht- heben	AAF+ATF Gewicht- heben	AAF+ATF Gewicht- heben (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	7.307	226	3,09 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	7.534	225	2,99 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	8.316	247	2,97 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	7.693	293	3,80 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	8.659	273	3,15 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Seit 2009 führt die WADA in ihrer Laborstatistik auch Ergebnisse aus dem Kraftdreikampf an, die allesamt deutlich über dem Durchschnitt liegen (Tab. 7).

Tab. 7: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (Kraftdreikampf)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Kraft- dreikampf	AAF+ATF Kraft- dreikampf	AAF+ATF Kraft- dreikampf (%)
2009	277.928	5.610	2,02 %	2.279	114	5,00 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	2.786	165	5,92 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	2.626	158	6,02 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	3.379	192	5,68 %

Quelle: (WADA, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Betrachtet man die ebenfalls seit 2009 von der WADA geführte Laborstatistik zum Bodybuilding, so findet man die größte Abweichung aller Sportarten (Tab. 8).

Tab. 8: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (Bodybuilding)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Body- building	AAF+ATF Body- building	AAF+ATF Body- building (%)
2009	277.928	5.610	2,02 %	1.400	272	19,43 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	1.371	267	19,47 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	1.958	239	12,21 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	1.966	207	10,53 %

Quelle: (WADA, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Wie bereits beim Radsport erörtert, können die Laborstatistiken bestenfalls eine Tendenz andeuten, eine Aussage über die tatsächliche Verbreitung von Doping und doping-äquivalentem Verhalten ist nicht möglich. Gerade die Ergebnisse aus dem Bodybuilding werden aber auch durch mehrere Studien, die eine ähnliche Grundaussage treffen, ergänzt.

Weitere Statistiken und Studien

Eine britische Studie aus 1984/85 ergab, dass 20 Prozent der befragten Bodybuilder Anabolika, Diuretika, Thyroxin und HCG konsumiert hatten. In einer 1989 in Dänemark durchgeführten Befragung gaben 62 Prozent der Teilnehmer an, dass sie Anabolika verwenden würden. Bereits vor den durch die Laborstatistik der WADA erfassten Ergebnissen wurden im Bodybuilding Dopingkontrollen durchgeführt. So zeigte eine Zusammenfassung der belgischen Wettkampfkontrollen der Jahre 1988 bis 1993, dass 42 Prozent der Bodybuilder Substanzen wie Anabolika, Diuretika, Stimulanzien oder Beta-2-Agonisten eingenommen hatten. Diese Mittel wurden bei 39 Prozent der Bodybuilder gefunden, die in Deutschland in den Jahren 1995 bis 2000 getestet worden waren (Müller-Platz, Boos & Müller, S. 17).

Amerikanische Forscher befragten 1999 vierzehn männliche und drei weibliche Profi-Bodybuilder mit einem Durchschnittsalter von 33,2 Jahren. Die Männer nahmen durchschnittlich seit 7,4 Jahren an Wettkämpfen teil, seit sechs Jahren nahmen sie ununterbrochen Substanzen zur Leistungssteigerung ein. Das Doping-Einstiegssalter lag bei 19,9 Jahren. Die Frauen bestritten durchschnittlich seit fünf Jahren Konkurrenzen, seit 3,3 Jahren steigerten sie ihre Leistung mit Substanzen. Das Einstiegssalter lag im Schnitt bei 25 Jahren. Eine Frau und alle befragten Männer hatten Wachstumshormone eingenommen. Anabole Steroide wie Clenbuterol und Nandrolon wurden von allen Probanden

eingenommen, fast alle Männer (92,9 %) und zwei Frauen spritzten sich Insulin (Auge & Auge, 1999).

Eine Statistik der positiven Analysen des Internationalen Bodybuildingverbandes IFBB aus dem Jahr 2010 zeigt eine Häufung von Dopingfällen bei Großveranstaltungen. Bei den „Classic Bodybuilding Championships“ in Budapest wurden bei zehn Kontrollen sieben Athleten überführt. Bei den „Men Bodybuilding Championships“ in Baku wurden 19 Tests durchgeführt, acht Analysen waren positiv. Ähnliche Ergebnisse lieferten das Kontrollprogramm bei den „Women Fitness, Bodyfitness and Men’s Fitness Championships“ in Mexico City. Auf 21 Dopingkontrollen folgten zehn positive Analysen. Einzig bei den „Juniors & Master Championships“ in Antalya waren alle der 12 Kontrollen negativ (IFBB, 2011).

Trotz der stark kritisierten Anti-Doping-Arbeit des Internationalen Gewichtheberverbandes IWF¹⁵⁹ wurden zwischen 2003 und 2011 368 dopende Sportler überführt, also zwischen 40 und 50 Fälle pro Jahr. 88 Nationen waren betroffen, 18 Athleten wurden als Wiederholungstäter lebenslang gesperrt. Bei der EM 2011 im russischen Kasan sorgten besonders die Leistungen der russischen Gewichtheber für Verdächtigungen, nachdem sie in neun von fünfzehn Gewichtsklassen gewonnen hatten. Die russischen Gewichtheberinnen hoben in den drei schwersten Klassen im Schnitt 43 Kilogramm mehr als ihre Konkurrentinnen. Zwei Titelgewinner wurden des Dopings überführt (Simeoni, 2011). Nach heftigen Auseinandersetzungen, die unter anderem vom „Bundesverband Deutscher Gewichtheber“ initiiert wurden, kam die IWF zur Entscheidung, dass sieben Nationen von der WM 2011 in Paris ausgeschlossen werden, da Bulgarien, Zypern, Katar, Südafrika, Oman, Sierra Leone und Sri Lanka über kein ausreichend effizientes Anti-Doping-Programm verfügen würden (Völker, 2011).¹⁶⁰

Im Zeitraum von 1984 bis 2002 hat der Internationale Kraftdreikampfverband IPF insgesamt 28 Athleten als positiv getestet gewertet und jeweils lebenslange Sperren ausgesprochen. Zwischen 2003 und 2011 wurden 274 Sportler gesperrt, wobei auffallend viele Sportler des ehemaligen Ostblocks sanktioniert wurden (151 gesperrte Athleten).¹⁶¹ Der ukrainische Verband wurde nach einer Häufung von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen 2006 für ein Jahr gesperrt, der russische Verband erhielt nach

¹⁵⁹ Vgl. Kapitel 5.6.3

¹⁶⁰ Möglicherweise hat bei dieser Entscheidung auch die Tatsache, dass in Frankreich ein striktes Anti-Doping-Gesetz gilt, auf dessen Grundlage immer wieder Razzien bei verdächtigen Großveranstaltungen durchgeführt werden, eine nicht unwesentliche Rolle gespielt.

¹⁶¹ Diese statistische Häufung darf allerdings nicht missinterpretiert werden, da sich die internationale Elite im Kraftsport vorwiegend aus osteuropäischen Ländern rekrutiert, in denen diese Sportarten einen ungleich größeren Stellenwert genießen. Daher kann aus der absoluten Anzahl nicht ohne weiteres auf eine Doping-Affinität dieser Nationen geschlossen werden.

einer einjährigen Sperre 2006 im Jahr 2007 erneut eine zehnmonatige Sperre. 2012 wurde der iranische Verband für 18 Monate suspendiert. 2013 mussten die indischen Athleten für ein Jahr pausieren (IPF, 2013c).

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Die Leistungsfähigkeit im Kraftsport und im Bodybuilding lässt sich durch hochwirksame Substanzen deutlich beeinflussen. Wie in jeder anderen Sportart ist eine perfekte Technik zwar auch hier die Grundlage sportlicher Bestleistungen, allerdings können anabole Steroide, HGH und eine ganze Reihe weiterer Substanzen die Leistungskomponenten Kraft, Kraftausdauer, Schnellkraft bzw. Muskelumfang nachweislich verbessern, weshalb diese Mittel anscheinend eine große Anziehungskraft ausüben.

Zusammenfassung

Der Kraftsport hat ebenso wie das Bodybuilding eine lange Tradition in der Suche nach leistungssteigernden Mitteln. Die Häufung an Dopingfällen in diesen Sportarten spiegelt sich auch in den Statistiken der Dopingkontroll-Labore wieder. Studien deuten auf eine mögliche Doping-Affinität hin, eine verallgemeinerbare Aussage lässt sich allerdings daraus nicht extrapolieren.

2.2.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Fußball

In der sportinteressierten Öffentlichkeit wird Doping meist mit den Kraft- und Ausdauersportarten verbunden. Zwar werden in der öffentlichen Diskussion – meist mit Fokus auf den Radsport – die Anforderungen an die Athleten, der wirtschaftliche Druck und die ökonomischen Anreize als Gründe für Doping genannt, bei der finanziell hoch attraktiven und nicht minder herausfordernden Sportart Fußball wird eben diese Problemlage allerdings nicht erkannt. In einer österreichischen Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2011 rangiert Fußball bei der Frage nach den Sportarten, in denen relativ häufig gedopt wird, nicht einmal in den Top-10. Gerade einmal 10 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass im Fußball gedopt wird (Spectra, 2011).

Dogmatische Stehsätze wie „Doping bringt im Fußball nichts, die Sportart ist viel zu komplex“ werden von Aktiven, Funktionären aber auch von durchaus kundigen Beobachtern repetiert, wodurch der Fußball in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung als „saubere“ Sportart propagiert wird. In Komplizenschaft mit einer, in Bezug auf Doping im Fußball nicht sensationslüsternen, Medienlandschaft gelingt es bisweilen, diesen Mythos aufrecht zu erhalten. Meldungen über Dopingfälle im Fußball geraten meist zur Randnotiz.

Seiten- und tagelange Berichterstattungen oder investigativer Journalismus, wie dies etwa im Radsport üblich ist, existieren kaum. Auch die Trainer- oder Funktionärstätigkeit ehemals wegen Dopings gesperrter Spieler erregt keine Gemüter. Die historische Untersuchung zeigt aber, dass der Fußball eine der ersten modernen Sportarten war, die auf der Suche nach Leistungssteigerung keine Experimente gescheut hat.

Geschichtlicher Rückblick¹⁶²

Bereits in den 1920ern setzte beispielsweise „Arsenal London“ Stimulanzen als Unterstützung für die Spieler ein, in den 1930ern vertrauten mehrere Spieler englischer Klubs auf die Behandlung mit Tierhormonen. Die Entwicklung von Amphetaminen und deren Einsatz bei Soldaten fand auch im Fußball ihren Niederschlag. So wurden etwa in einer Dissertation 1949 Feldversuche mit „Pervitin“ in der höchsten westdeutschen Spielklasse beschrieben. Die deutsche Nationalmannschaft stand bei ihrem Sieg im WM-Finale 1954 unter Verdacht, ebenfalls „Pervitin“ eingesetzt zu haben. Im Versuch, alle Mittel der Leistungssteigerung in Betracht zu ziehen, beteiligte sich der Fußball in den 1950er-Jahren auch an den Sauerstoffexperimenten im Sport.

Dass die Experimentierfreudigkeit im Fußball in den 1950er- und 1960er-Jahren bereits beträchtliche Ausmaße angenommen hatte, zeigt sich nicht zuletzt auch daran, dass im Vergleich zu anderen Sportarten relativ früh Gegenmaßnahmen angedacht wurden. Nach teilweise dramatischen Studienergebnissen zur Verbreitung von Stimulanzien im Fußball und ersten Sperren, vor allem im italienischen Fußball, war der Internationale Fußballverband FIFA Mitte der 1960er-Jahre unter den ersten Verbänden, die eine Verbotsliste entwickelten und dem Substanzgebrauch zumindest formal entgegen traten.

Dem nun als Doping definierten Missbrauch tat dies allerdings keinen Abbruch. Den ersten Dopingfall bei einer WM lieferte 1974 der Haitianer Ernest Jean Joseph, vier Jahre später wurde der Schotte William Johnston positiv auf Amphetamin getestet. Immer wieder beschrieben ehemalige und aktive Spieler die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden in der französischen, italienischen und deutschen Liga. Für seine unbedachte Offenheit musste der deutsche Nationaltormann Toni Schumacher sogar einen Karriereknick hinnehmen, obwohl die von ihm skizzierte Doping-Affinität von zahlreichen Experten bestätigt wurde. Um die Dopingpraktiken nicht auffallen zu lassen, wurden erfindungsreiche Methoden entwickelt. Bei „Olympique Marseille“ wurden neben intensiver, oftmals durch die Anti-Doping-Bestimmungen verbotener, medizinischer

¹⁶² Vgl. dazu ausführlich Anhang B.4 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

Betreuung zusätzlich auch noch Spiele manipuliert, um nationale und internationale Erfolge feiern zu können.

Breitere internationale Aufmerksamkeit erlangte der Substanzmissbrauch im Fußball allerdings erst mit der positiven Analyse von Diego Maradona bei der WM 1994. Einige Jahre später sorgte die Berichterstattung über die systematischen Dopingpraktiken beim italienischen Spitzenklub „Juventus Turin“ für Aufsehen.

Um die Jahrtausendwende sorgten vor allem die verbesserten Nachweismethoden für anabole Steroide für Dopingfälle. Etliche Sportler wurden des Anabolika-Missbrauchs überführt, darunter auch bekannte Profis wie Edgar Davids, Frank de Boer, Jaap Stam, Christophe Dugarry, Fernando Couto oder Josep Guardiola.

Um einen erneuten, imageschädigenden Kahlschlag in der Fußball-Elite zu vermeiden, wurden entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Auf Seiten der Aktiven wurde versucht, positive Analysen durch das Wissen von Doping-Experten zu vermeiden. Zudem hielt sich die Effizienz der installierten Dopingkontroll-Programme in überschaubaren Grenzen. Im Vergleich zu anderen Sportarten durften positiv getestete Sportler lange Zeit mit äußerst milden Sanktionen rechnen. An dieser Praxis hat sich bis heute wenig geändert, wobei hier eine Abhängigkeit vom Bekanntheitsgrad und der Wichtigkeit des jeweiligen Heimatlandes attestiert werden kann. So wurde etwa gegen die nordkoreanische Frauenmannschaft nach der Doping-Affäre bei der Frauen-WM 2011 deutlich entschiedener vorgegangen, als gegen die mexikanischen Fußballer beim „CONCACAF-Cup“ 2011.

Dopingfälle in der Champions- und Europa-League konnten zwar nicht verhindert werden, eine breite Berichterstattung über die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden in diesen prestigeträchtigen Wettbewerben blieb allerdings aus, obwohl in den letzten Jahren immer mehr Publizisten das Thema Doping im Fußball aufgreifen und intensiver recherchieren.

WADA-Statistiken

Die Experten-Gruppe der WADA bei den Olympischen Spielen Peking 2008 bewertete Fußball als Sportart mit mittlerem bis hohem Dopingrisiko (WADA, 2008b, S. 50). Betrachtet man die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore, so kann im Gegensatz zum historischen Rückblick nicht der Eindruck gewonnen werden, dass Doping im Fußball verbreitet ist (Tab. 9 bzw. Tab. 10).

Tab. 9: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Fußball)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Fußball	AAF Fußball	AAF Fußball (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	20.104	187	0,93 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	22.329	203	0,91 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	23.478	343	1,46 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	25.727	281	1,09 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	28.313	348	1,23 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 10: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Fußball)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Fußball	AAF+ATF Fußball	AAF+ATF Fußball (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	33.445	549	1,64 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	32.526	569	1,75 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	30.398	403	1,33 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	28.578	390	1,36 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	28.008	315	1,12 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Wie bereits beim Radsport erörtert, ermöglichen diese Statistiken nur einen bedingten Erkenntnisgewinn. Auf ein effizientes, qualitativ hochwertiges Dopingkontroll-Programm kann aus dem Zahlenmaterial nicht geschlossen werden. Weder die Statistiken der WADA, noch die der FIFA unterscheiden zwischen Wettkampfkontrollen und Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen, lediglich die UEFA gibt eingeschränkte Einblicke in ihre Kontrollpraxis. Abgesehen davon, dass auch bei einer Differenzierung die Qualität des Dopingkontroll-Programms nicht abgelesen werden kann, wurde in den letzten Jahren immer wieder Kritik an den Anti-Doping-Bemühungen im Fußball laut, sowohl was die Durchführung der Kontrollen, als auch die Sanktionierung überführter Spieler betrifft.¹⁶³

Anforderungen und finanzielle Anreize

Das Anforderungsprofil des modernen Fußballs disqualifiziert das jahrelang gepredigte Mantra, dass Fußball viel zu komplex sei, um für Doping anfällig zu sein. Tatsächlich erlangen aber gerade die verhältnismäßig einfach durch verbotene Substanzen und Methoden manipulierbaren Leistungsfaktoren Ausdauer bzw. Kraftausdauer in den letzten Jahren immer größere Bedeutung. Fußballprofis laufen pro Spiel bis zu zwölf Kilometer und mehr, immer wieder unterbrochen von mehr oder weniger kurzen Sprints. Eine dänische Studie zeigte Ende der 1990er, dass Fußballspieler früher nur sieben oder acht

¹⁶³ Vgl. Kapitel 5.6.4

Prozent der 90 Minuten volles Tempo gehen mussten. Heute sind es hingegen 15 Prozent (Kistner, 2010). Der Trainer der deutschen Nationalmannschaft, Joachim Löw, bezeichnete den Fußball im Zuge der EM 2012 als „hochintensiven Laufsport“ (Catuogno, 2012). In den letzten Jahren zeigt sich daher ein Trend, dass junge Spieler, die zwar weniger Erfahrung mitbringen, dafür aber 90 oder gar 120 Minuten mithalten können, bei der Mannschaftszusammenstellung bevorzugt werden. Durch die athletischen Anforderungen an die Spieler geraten deren technische Fähigkeiten und taktisches Verständnis als Qualitätsmerkmal zusehends in den Hintergrund.¹⁶⁴

Neben der direkten Leistungssteigerung im Wettkampf zielen viele Dopingsubstanzen auf eine schnellere Regeneration ab, die im heutigen Spitzensport einen entscheidenden Vorteil bringt. Da die Wettkampfdichte im Fußball während der Saison dermaßen dicht ist, können die nötigen Regenerationszeiten kaum eingehalten werden. Jedes Match, das wegen Verletzung, Krankheit oder schlichter Ermüdung nicht gespielt wird, kann sich negativ auf die Karriere eines Spielers auswirken und ihn für weitere Einsätze uninteressant machen. Deshalb ist gerade in „englischen Wochen“, mit drei Spielen pro Woche, eine möglichst rasche Regeneration gefragt.

Der deutsche Trainer Felix Magath plädierte bereits 1989 für eine Freigabe von Anabolika für Verletzte und bekräftigte diese Forderung 2007 (RP Online, 2007a). Sein Kollege Bernd Schuster und Ex-DFB-Teamtorhüter Jens Lehmann zeigten sich 2013 ähnlicher Ansicht (Sachse, 2013). Der italienische Trainer Fabio Capello forderte eine generelle Freigabe von Doping, um Chancengleichheit herzustellen (Kurier, 2003h). Auch mehrere deutsche Funktionäre zeigten sich in den 1990ern einer Freigabe (unter medizinischer Aufsicht) durchaus aufgeschlossen (Singler & Treutlein, 2010, S. 98-103).

Abgesehen von den vielen Möglichkeiten der direkten und indirekten Leistungsbeeinflussung, die sich auch auf andere Disziplinen umlegen lassen, hat der moderne Fußball Charakteristiken, die ihn von anderen Sportarten unterscheiden und ihn im Hinblick auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten möglicherweise sogar exponieren. In keiner anderen Sportart sind die Interessen von Sponsoren, Funktionären und Zuschauern so ausgeprägt, wie in dieser Volkssportart.¹⁶⁵ Dies spiegelt sich auch in den finanziellen Anreizsystemen wieder. Bereits in untersten Ligen werden einigermaßen talentierten Spielern Summen bezahlt, die sich Spitzensportler in anderen Sportarten während einer ganzen Karriere nicht erhoffen dürfen. Je höher die Spielklasse wird, desto

¹⁶⁴ Wie entscheidend die körperliche Verfassung sein kann, zeigte die Leistung der russischen Mannschaft bei der EM 2008. Die Russen hatten die niederländischen Gegner in der Verlängerung nahezu überrannt.

¹⁶⁵ Vielleicht abgesehen von den amerikanischen Mannschaftssportarten und anderen nationalen Schwerpunktsportarten. Der Fußball genießt weltweit aber sicherlich eine Sonderstellung, vor allem auch was die Verbreitung betrifft.

höher sind die finanziellen Anreize für die Spieler. Laut einer Studie der FIFA lag das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Fußballprofis im Jahr 2011 bei 244.000 US-Dollar. Diese Daten ergaben sich aus dem verpflichtenden Transferabgleichssystem „TMS“, das mehr als 5.000 Vereine und rund 11.500 internationale Transfers erfasste. Die Klubs gaben für die Spielerwechsel mehr als drei Milliarden US-Dollar aus, durchschnittlich 1,5 Millionen US-Dollar pro Spieler. Pro Verpflichtung gingen 240.000 US-Dollar an den jeweiligen Spielervermittler (FIFA.com, 2012a). Durch den Einsatz derart hoher Summen steigen auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Spieler.

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Entgegen dem eingangs erwähnten, immer wieder propagierten Dogma, dass Doping im Fußball nichts bringe, bergen eine ganze Reihe von Substanzen und Methoden das Potential in sich, die Leistung der Spieler entscheidend zu verbessern. Zwar haben Mannschaftssportler im Gegensatz zu Einzelsportlern weniger direkten Einfluss auf den Erfolg, trotzdem steht es außer Zweifel, dass auch im Kollektiv die Leistung jedes einzelnen bedeutsam ist. Der französische Weltmeister Petit behauptete Medienberichten zufolge schon 1999: „Es kommt so weit, dass wir alle Doping brauchen. Einige Fußballer tun es schon jetzt. Namen nenne ich nicht.“ (Kistner, 2010).

Öffentlich gewordene Dopingfälle im Fußball haben gezeigt, dass das Spektrum der eingesetzten Mittel von EPO und Blutdoping für die Ausdauer, anabolen Steroiden über HGH für Kraft und Robustheit bis zu Stimulanzien für Aggressivität und Konzentration reicht. FIFA-Arzt Michel D’Hooghe meinte 2002, dass EPO von deutschen, englischen, spanischen und italienischen Spielern benutzt werde (Kistner, 2010). „Arsenal“-Coach Arsene Wenger behauptete in einem „BBC“-Interview 2004, dass die Körperwerte einiger europäischer Spieler, die neu zu „Arsenal“ gekommen waren, darauf hindeuten würden, dass sie vor ihrem Wechsel EPO erhalten hätten, möglicherweise auch ohne ihr Wissen (BBC, 2004). Die Möglichkeiten der Regenerationsförderung durch unterschiedlichste Substanzen und Methoden erweitern das Spektrum.

Medizinische Unterstützung vs. dopingäquivalentes Verhalten

Um den Drucksituationen im Fußball standhalten und konstant hohe Spitzenleistungen erbringen zu können, loten Sportler, aber auch deren Umfeld, entsprechende Möglichkeiten aus. Vereine haben naturgemäß das Ziel, dass ihre Spieler möglichst oft einsatzfähig sind und ihre optimale Leistungsfähigkeit abrufen können. Dazu werden Maßnahmen wie etwa Regenerations- und Rehabilitationsförderung, Physiotherapie und

optimale Ernährung eingesetzt. Darüber hinaus nimmt aber auch die medizinische Betreuung einen wesentlichen Stellenwert ein.

In den letzten Jahren häufen sich die Meldungen über die verbreitete Anwendung von Schmerzmitteln im Fußball, die im Graubereich zwischen medizinischem Gebrauch und leistungssteigerndem Missbrauch liegt.¹⁶⁶ Der deutsche Anti-Doping-Forscher Hans Geyer schätzt, dass 30 Prozent der Profi-Fußballer im Wettkampf legale Schmerzmittel nehmen würden. Rund 20 Prozent würden dies auch im Training tun. Eine Studie der FIFA würde zudem zeigen, dass bei den Weltmeisterschaften 2002 und 2006 die Hälfte der Spieler mindestens einmal Schmerzmittel genommen hat, jeder zehnte Spieler sogar vor jedem Spiel. Meist handle es sich um verschreibungspflichtige Medikamente, die wegen ihrer Nebenwirkungen nicht über einen längeren Zeitraum eingenommen werden sollten (Möckl, 2011). Vor der EM 2012 veröffentlichte der Chef-Mediziner der FIFA, Jiri Dvorak, eine Studie, der zufolge 60 Prozent der Spieler bei der WM 2010 Schmerzmittel genommen hatten, 39 Prozent sogar vor jedem Spiel (Drepper, 2012c). Seit 1998 durchgeführte Studien der FIFA zeigen, dass die Einnahme dieser Mittel bereits im Nachwuchs verbreitet ist. Den Untersuchungen zufolge nehmen bei den U-17-Turnieren 20 bis 25 Prozent der Spieler entzündungshemmende Medikamente und Schmerzmittel (FIFA.com, 2012b).¹⁶⁷

Gesundheitliche Folgen einer Fußball-Karriere

Neben den „normalen“ gesundheitlichen Risiken, die eine Karriere im Spitzensport mit sich bringt, scheinen im Fußball auch weitere Gefahren zu lauern, vor allem im italienischen. Der Turiner Staatsanwalt Raffaele Guarinielli dokumentierte die Karrieren von 24.000 Fußballern der höchsten beiden italienischen Ligen zwischen 1960 und 1996 und untersuchte auftretende Gesundheitsschädigungen bis hin zum Tod. Dabei stieß er auf 42 Fälle der „Lou-Gehrig-Krankheit“. Diese auch als „amyotrophe Lateralsklerose“ (ALS) bezeichnete Erkrankung des Nervensystems führt über Muskelschwund, Lähmung, Sprechverlust bis hin zum Tod. 33 Fußballer verstarben an dieser Krankheit. Weitere 40 Todesfälle könnten mit der Krankheit zu tun gehabt haben (Tedesco, 2008).

Für Guarinielli ist vor allem der Vergleich mit anderen Sportarten auffällig. Während unter 6.000 Radrennfahrern, 2.000 Basketballspielern und 12.000 Rugbyspielern kein einziger

¹⁶⁶ Vgl. Kapitel 1.6.1

¹⁶⁷ Welche dramatischen Ausmaße der Schmerzmittelmisbrauch annehmen kann, zeigt der Fall des ehemaligen Fußballers Ivan Klasnic, der seine ehemaligen Vereinsärzte nach seiner notwendig gewordenen Nierentransplantation auf 1,5 Millionen Euro Schadensersatz verklagte. Klasnic hatte ihnen vorgeworfen, dass sie seine beginnende Krankheit durch die falsche Medikation mit Schmerzmitteln verschlechtert hätten (Spiegel Online, 2008).

Fall von ALS gefunden wurde, gibt es im Fußball diese Häufung (Rollhäuser, 2010). Eine Begründung für diese epidemiologischen Erkenntnisse wurde noch nicht gefunden, die Erklärungsversuche reichen von Pestiziden im Rasen über häufige Verletzungen an Kopf und Beinen bis hin zu Medikamentenmissbrauch. Unter italienischen Fußballern ist die Wahrscheinlichkeit, an ALS zu erkranken, sechs Mal höher als in der Normalbevölkerung, eine Häufung der Fälle gibt es auch bei Premier-League Profis und US-Fußballern (Tedesco, 2008). Eine amerikanische Studie die im September 2010 veröffentlicht wurde, verweist darauf, dass ALS im amerikanischen Football sieben Mal häufiger vorkommt, als in der Normalbevölkerung (McKee et al., 2010).

Einen Hinweis auf eine mögliche Verbindung zwischen ALS und Doping lieferte die Witwe von „Sampdoria“-Spieler Guido Vincenzi, die in einem Interview die Dopingpraktiken innerhalb des Teams für den Tod ihres Mannes verantwortlich machte. Vincenzi war ebenso an ALS gestorben wie einige seiner ehemaligen Mannschaftskollegen, darunter der Österreicher Ernst Ocwirk, der als einer der weltbesten Fußballer der 1950er-Jahre galt. Der ehemalige Austrianer und Nationalteamspieler verstarb 1980 nach einer erfolgreichen Trainer-Karriere im Alter von 53 Jahren (Kurier, 2003o).

Besonders dramatisch ist die Situation bei ehemaligen Spielern des „AC Fiorentina“ der 1970er- und 1980er-Jahre, es wird bereits vom Fluch der Florentiner Mannschaft gesprochen. Sieben ehemalige Fußballer sind bereits verstorben, viele andere kämpfen gegen schwere Krankheiten (Hartmann, 2010). Eine Anzeige von Gabriella Bernardini, der Witwe des 39-jährig verstorben Mittelfeldspieler Bruno Beatrice, führte zu einem Prozess, der allerdings 2009 wegen Verjährung eingestellt wurde. Im Zuge des Prozesses wurden viele dubiose medizinische Praktiken offengelegt, etwa 90-minütige Infusionen am Spieltag oder die Anwendung von Amphetaminen wie „Micoren“ und „Cortex“. Der schon erwähnte Fabio Capello gab vor einigen Jahren in italienischen Medien ebenfalls zu, während seiner aktiven Laufbahn „Micoren“ benutzt zu haben (Mustroph, 2011a).

2004 veröffentlichte der frühere Stürmer Ferruccio Mazzola ein Buch über die Praktiken bei „Inter Mailand“ der 1960er-Jahre. Der berühmte Coach Helenio Herrera habe dort Pillen ausgegeben, von denen Mazzola vermutete, dass es sich um Stimulanzien gehandelt habe. Er brachte die frühzeitigen Todesfälle von sieben „Inter“-Spielern der 1960er-Jahre mit diesen Pillen in Zusammenhang, woraufhin er geklagt wurde und verlor (Mustroph, 2011a).

Allianz für das saubere Image

Trotz aller öffentlich gewordenen Dopingfälle, Statistiken und Expertenaussagen ist es in bemerkenswerter Art und Weise gelungen, den Konnex zwischen Fußball und Doping in der öffentlichen Wahrnehmung hintanzuhalten. Das bereits erwähnte Mantra der Sinnlosigkeit von Doping im Fußball wird in seltenem Einklang zwischen Sportlern, Trainern, Betreuern, Funktionären, Sponsoren und Publizisten immer wieder verbreitet.

Ein Beispiel für die dogmatische Distanzierung von Doping gibt etwa der DFB-Arzt Tim Meyer, für den die „komplexen leistungsbestimmenden Faktoren der beste Schutz“ vor Doping sind. Darüber hinaus gebe es seiner Meinung nach „keine Erkenntnisse, dass im Fußball Doping in systematischer Weise betrieben wird.“ (Kistner, 2007). Meyer stellte 2011 auch einen Zusammenhang zwischen Doping oder Überlastung mit plötzlichem Herztod in Abrede.¹⁶⁸ Vielmehr handle es sich um plötzlich auftretendes Kammerflimmern, eine bösartige Form von Herzrhythmusstörungen. Häufigste Ursache dafür wären angeborene Erkrankungen wie eine übermäßige „Verdickung des Herzmuskels oder Erweiterungen der Herzkammern“. Seltener Krankheiten der elektrischen Leitung sowie koronare Herzkrankheiten oder Herzmuskelentzündungen können ebenfalls der Grund für die letale Erkrankung sein. Alle Herzkrankheiten wären aber bei Leistungssportlern nicht häufiger, als bei der Durchschnittsbevölkerung und können daher nicht von Doping hervorgerufen werden. Auch die Überbelastung kommt für Meyer nicht als Ursache der letalen Krankheiten in Frage, denn: „Sportliche Anstrengung kann ein gesundes Herz nicht zum Stillstand bringen.“ (Meyer, 2011).

Um das Bild der sauberen Sportart weiterhin propagieren zu können, bedarf es aber nicht nur der Akteure aus dem Fußball, sondern auch der Unterstützung geneigter Publizisten, die aus einer Vielzahl an Gründen gerne bereit sind, diese Allianz einzugehen.¹⁶⁹ Dabei muss allerdings nicht einmal böse Absicht unterstellt werden, im immer komplexer gewordenen Bereich der Anti-Doping-Arbeit bedarf es einiges an Wissen, um objektiv berichten zu können und die Vorgaben der Interessensvertretungen nicht unreflektiert übernehmen zu müssen.

Als anschauliches Beispiel dient die Aussendung der UEFA während der EM 2012 (vgl. UEFA.com, 2012). Unter der Überschrift „Anti-Doping-Programm bei der EURO im vollen Gange“, wird für den uninformatierten Rezipienten eindrucksvoll beschrieben, wie effizient das Dopingkontroll-Programm der UEFA sei. Um die problematischen Textstellen erkennen zu können, ist einiges an Hintergrundwissen notwendig. So verbirgt sich

¹⁶⁸ Vgl. Kapitel 4.2.5

¹⁶⁹ Vgl. Kapitel 3.8

beispielsweise hinter der Formulierung „UEFAs umfangreiches Antidoping-Programm startete bereits mit unangekündigten Kontrollen im Vorfeld der UEFA EURO 2012, dabei wurden Blut- und Urinproben von allen sechzehn teilnehmenden Mannschaften während wichtigen Phasen in der Vorbereitung gesammelt“ die Tatsache, dass die Dopingkontrollen wenige Wochen vor der EM durchgeführt wurden, also in einer Phase, wo viele langfristig wirksame Dopingsubstanzen ohnehin nicht mehr nachweisbar sind. Zudem wurden die Kontrollen nur während der Trainingslager der Nationalteams durchgeführt, intelligent getimte Dopingkontrollen an Tagesrandzeiten, wie dies im Radsport üblich ist, sind im Fußball Mangelware. Zusätzlich wurde festgehalten, dass auch „unangekündigte Tests in den Ruhephasen zwischen den Spielen“ durchgeführt werden können. Diese Formulierung kann als Reaktion auf die heftige Kritik einiger Experten an den fehlenden Out-of-Competition-Kontrollen während der EM 2008 gewertet werden (Drepper, 2012a).

In der Aussendung der UEFA heißt es weiter, dass die Proben innerhalb von 24 Stunden analysiert und berichtet werden. Daraus könnte geschlossen werden, dass keine Spezial-Analytik auf EPO durchgeführt wurde, da diese in der Regel mehr Zeit in Anspruch nimmt. Diese Formulierung könnte aber auch nur dem Bemühen geschuldet sein, Effizienz zu demonstrieren, auch wenn die Analysen tatsächlich länger dauern.

Gemäß der Fußball-internen Sprachregelung wird auch im UEFA-Text davon gesprochen, dass Dopingfälle im Fußball äußerst gering seien und nur zwei bis drei Fälle pro Jahr auftreten würden. Dadurch wird suggeriert, dass es generell wenige positive Analysen im Fußball gäbe, tatsächlich wird aber nur auf die Dopingkontrollen unter Verantwortung der UEFA referenziert. Weiter unten im Text präsentierten die Verantwortlichen der UEFA „mit Zufriedenheit“, dass alle 160 getesteten Spieler bei der Analyse nicht auffällig waren. Eine bemerkenswerte Irreführung verbirgt sich im Satz „Dazu konnte man aus den hämatologischen und hormonellen Analysen feststellen, dass es keine Anhaltspunkte für Blut- oder Hormonmanipulation gegeben hat.“ Diese Feststellung anhand einer singulären Dopingkontrolle zu treffen, ist zumindest fragwürdig, da für die Aussagekraft des „Athlete Biological Passport Program“ etliche, zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezogene, Proben notwendig sind (vgl. Schänzer, 2011).

Verständlicherweise versuchen Interessensvertretungen wie die FIFA und die UEFA, ihre Anti-Doping-Bemühungen im besten Licht erscheinen zu lassen. Wie bei Pressetexten in anderen Bereichen sollte aber auch im Sport eine kritische Überprüfung der Inhalte stattfinden. Die kritische Beleuchtung des UEFA-Textes, der hier nur stellvertretend für eine Vielzahl anderer Aussendungen und Beiträge untersucht wurde, verdeutlicht allerdings, wie schwierig es für Publizisten ist, ohne entsprechendes Hintergrundwissen objektiv berichten zu können. Tatsächlich gibt es nur wenige Medienvertreter, die sich

ausführlicher mit dem Thema Doping beschäftigen. Die Zahl derer, die sich mit Doping im Fußball beschäftigen, lässt sich selbst in Deutschland an einer Hand abzählen.

Exkurs: Match-Fixing, Wettbetrug und Korruption

Trotz der Allianz zwischen Sportlern, Trainern, Betreuern, Funktionären, Sponsoren und Publizisten zum Schutz des positiven Images des Fußballs häuften sich in letzter Zeit die Berichte über Match-Fixing und Wettbetrug. Der Vorwurf der illegalen Spielabsprache betraf mitunter auch international bekannte Mannschaften und Spieler. Laut dem früheren ÖFB-Präsidenten und „Lotterien“-Vorstand Friedrich Stickler laufen derzeit Ermittlungen in 50 Nationalverbänden, darunter auch in Österreich. In der illegalen Wettszene in Südostasien, vor allem Malaysia, Singapur und China, werden jährlich bis zu 75.000 Spiele angeboten. Dadurch wurde ein gewaltiger Schwarzmarkt geschaffen, die Schätzungen reichen von 100 Milliarden US-Dollar bis zu einer Billion (Kurier, 2012e). In einer parlamentarischen Anfrage an das österreichische Innenministerium aus dem Jahr 2012 wurde der weltweite Umsatz mit Sportwetten-Betrug auf 140 Milliarden Euro geschätzt. Alleine 2011 seien durch internationale Monitoring-Systeme 308 Fälle von gravierendem Sportbetrug gemeldet worden. Im gesamten Wettgeschäft würden 600 Milliarden US-Dollar umgesetzt, davon 130 Milliarden mit Online-Wetten (J. Maier, 2012).

Die folgenden Beispiele illustrieren die Verbreitung dieses Problems:

- In der italienischen Wettbetrugsaffäre mussten sich 13 Vereine und 44 Personen, darunter Mannschaften und Spieler der obersten Liga, vor dem Sportgericht des italienischen Fußballverbandes verantworten (sport.ORF.at, 2012y). Torhüter Matteo Gianello vom „SSC Neapel“ wurde für 39 Monate gesperrt. „Neapel“-Kapitän Paolo Cannavaro und Teamkollege Gianluca Grava hatten von der Manipulation gewusst, diese aber nicht angezeigt und wurden für sechs Monate gesperrt. „Neapel“ erhielt in der laufenden Saison einen Abzug von zwei Punkten (sport.ORF.at, 2012q). 2013 musste „Lazio“-Kapitän Stefano Mauri für seine Verwicklung in die Affäre sechs Monate pausieren (sport.ORF.at, 2013a). Bereits im Sommer 2012 war „Juventus Turin“-Trainer Antonio Conte wegen einer nicht angezeigten Ergebnis-Absprache bei seinem früheren Klub „AC Siena“ für zehn Monate gesperrt worden, im Oktober wurde die Sperre auf vier Monate gekürzt. Diese Sanktionen hinderten Conte allerdings nicht daran, zu Italiens Trainer des Jahres 2012 gewählt zu werden (sport.ORF.at, 2013n). 2013 wurden weitere 20 Spieler gesperrt, darunter der ehemalige belgische Nationaltorhüter Jean-Francois Gillet, der drei Jahre und sieben Monate erhielt (sport.ORF.at, 2013k).

- Einen Monat vor der Ausrichtung des Afrikacups und eineinhalb Jahre nach der WM 2010 wurde der südafrikanische Verbandspräsident und vier weitere Involvierte aufgrund eines FIFA-Untersuchungsberichtes suspendiert. Der Weltverband sah es als erwiesen an, dass im Mai 2010 die Vorbereitungsspiele gegen Thailand, Bulgarien, Kolumbien und Guatemala zugunsten der asiatischen Wettmafia manipuliert worden waren (sport.ORF.at, 2012n).
- Im Februar 2013 gab die europäische Polizeibehörde Europol bekannt, dass nach ihren Ermittlungen zwischen 2008 und 2011 mehr als 380 Spiele auf Wettbetrug verdächtig seien, darunter WM- und EM-Qualifikationsspiele und Begegnungen in der Champions- und Europa-League. Europol ermittelte in rund 300 weiteren Spielen, vor allem in Übersee. Betroffen seien aber auch Spanien, die Niederlande und Großbritannien. Hinter der Affäre stehe ein asiatisches Verbrechersyndikat, das auch in Europa aktiv sei. Insgesamt sollen rund 420 Funktionäre sowie ehemalige oder aktive Spieler und Schiedsrichter aus 15 Ländern beteiligt gewesen sein (Europol, 2013).
- 2013 schloss die UEFA die beiden Istanbuler Vereine „Besiktas“ und „Fenerbahce“ sowie den ukrainischen Klub „Metalist Kharkiv“ aufgrund von Spielmanipulationen von der Teilnahme an europäischen Bewerben aus (CAS, 2013c).
- Nicht nur in den Top-Ligen der Welt werden Spiele manipuliert, um Wetten oder wichtige Partien risikoärmer zu gestalten, sondern auch in Amateurligen. Eine Studie in Deutschland zeigte 2011, dass sogar in den untersten Ligen Spiele verschoben werden, wenn es um den Abstiegskampf geht oder der Sieg der Meisterschaft fixiert werden soll. Zudem wird oftmals absichtlich verloren, um die Meisterchancen eines Gegners zunichte zu machen oder um keine weiteren Anfahrtswege oder erhöhten Trainingsaufwand im Fall des eigenen Aufstieges in eine höhere Spielklasse in Kauf nehmen zu müssen. Auch die Erhaltung des sozialen Friedens wird als Motiv genannt. Als Bezahlung dienen meist nur ein paar Kisten Bier, hohe finanzielle Angebote bilden im Amateurbereich die Ausnahme und werden meist als anrühige Bestechung angesehen. Die Befragung von 349 Amateurfußballern und 68 Amateurfußballerinnen ergab, dass in der Saison 2010/11 jeder siebente Befragte von Spielabsprachen betroffen war (Fritsch, 2011). In Österreich ereignete sich in der Gebietsliga Mur ein besonders eklatanter Fall von Spielabsprache. Tabellenführer „FC Knittelfeld“ verlor den Meistertitel gegen den punktegleichen Verfolger „St. Lorenzen“, nachdem dieser sein Torverhältnis im letzten Spiel entscheidend aufbessern konnte. „St. Lorenzen“ hatte 30:1 gewonnen. „Knittelfeld“ konnte seine letzte Partie nur mit 21:0 beenden

(Kleine Zeitung, 2010a). Dieses Ergebnis wurde allerdings noch übertroffen: Anfang Juli 2013 fielen in zwei Spielen, in denen es um das Torverhältnis für den Aufstieg in die zweite nigerianische Liga ging, insgesamt 146 Tore. Nach dem 79:0 bzw. 67:0 wurden alle beteiligten Funktionäre und Spieler der vier Mannschaften lebenslang ausgeschlossen (sport.ORF.at, 2013p).

Ansichts dieser Affären mussten Spitzenfunktionäre, allen voran FIFA-Präsident Joseph Blatter in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Kommunikationsschwenk vollziehen. Bei seiner Rede zur Wahl des Weltfußballers 2011 gab Blatter eines der raren Zugeständnisse, dass der Fußball mit einigen Problemfeldern zu kämpfen hat. Explizit sprach er Doping, Matchabsprachen und Korruption an, die bekämpft werden müssten, um die FIFA wieder in „ruhigere Gewässer“ zu bringen (Focus Online, 2012d).

Wenige Monate später sorgte die FIFA selbst für negative Schlagzeilen, als im Juli bekannt wurde, dass das mittlerweile insolvente Marketingunternehmen „ISMM/ISL“ über mehrere Jahre hochrangige Funktionäre bestochen haben soll. Im Zeitraum zwischen 1989 und 2001 sollen rund 114 Millionen Euro geflossen sein. Die Verfahren gegen die beteiligten FIFA-Funktionäre wurden allerdings gegen Zahlung hoher Geldbeträge eingestellt (Focus Online, 2012g). Die Schweizer Staatsanwaltschaft in Zug hatte nachgewiesen, dass der ehemalige FIFA-Präsident Joao Havelange und sein früherer Schwiegersohn Ricardo Teixeira Schmiergelder in Millionenhöhe erhalten hatten. Havelange war von 1974 bis 1998 Chef des Weltverbandes gewesen und hatte im März 1997 umgerechnet 1,25 Millionen Euro von „ISMM/ISL“ erhalten. Der langjährige brasilianische Verbandspräsident Teixeira, der maßgeblichen Anteil daran hatte, dass die WM 2014 in Brasilien ausgetragen wird, war Anfang 2012 zurückgetreten. Teixeira waren zwischen 1992 und 1997 rund 10,5 Millionen Euro überwiesen worden. Aus den Dokumenten der Staatsanwaltschaft ging hervor, dass „die FIFA Kenntnis von Schmiergeldzahlungen an Personen ihrer Organe hatte.“ (SID, 2012). Dadurch geriet auch der damalige Generalsekretär und spätere Nachfolger von Joao Havelange, Joseph Blatter unter Druck. Nachdem er von deutschen Spitzenfunktionären hart kritisiert und Überprüfungen der WM-Vergaben an Russland und Katar gefordert wurden, deutete der FIFA-Präsident im Gegenzug Unregelmäßigkeiten bei der Entscheidung für die WM 2006 in Deutschland an (sport.ORF.at, 2012l).

Zusammenfassung

Obwohl die Experimentierfreudigkeit mit Substanzen und Methoden im Fußball bereits eine lange Tradition hat und etliche Dopingfälle prominenter Spieler bekannt wurden, hält sich die Mär von der Sinnlosigkeit von Doping im Fußball noch immer hartnäckig, obwohl

die Anforderungen an die Spieler und die finanziellen Anreize in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.¹⁷⁰ Durch die mediale Berichterstattung über Spielabsprachen und Korruption erhielt das propagierte Bild des sauberen Sports zwar Risse, eine negative Auswirkung auf das Publikumsinteresse ist bislang allerdings nicht festzustellen. Es scheint so, dass man sich trotz aller Indizien, Hinweise oder gar Fakten den Fußball nicht „kaputtreden“ lassen will und die evidenten Probleme tunlichst ausgeblendet werden sollen.

2.2.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in den amerikanischen Mannschaftssportarten

Wie der Fußball werden auch die amerikanischen Mannschaftssportarten in der Wahrnehmung der sportinteressierten Öffentlichkeit nicht mit Doping in Zusammenhang gebracht. American Football bzw. Basketball werden in einer österreichischen Bevölkerungsumfrage nur von 8 Prozent bzw. 6 Prozent der Befragten als Sportart angesehen, in der relativ häufig gedopt wird. Baseball wurde – vermutlich aufgrund seines Randsportcharakters in Österreich – gar nicht gelistet (Spectra, 2011). Eine in den USA durchgeführte Studie mit ähnlicher Fragestellung würde aufgrund der Enthüllungen der letzten Jahre vermutlich ein anderes Ergebnis zeigen. In Österreich sind diese Sportarten im Vergleich sowohl in der aktiven Ausübung, als auch in der öffentlichen Wahrnehmung deutlich unterrepräsentiert.

Die auf Show und Spektakel aufgebauten Bewerbe der amerikanischen Profi-Ligen, die den Spielern unglaubliche Summen in Aussicht stellen, haben eine lange Tradition an Affären, die dem Publikumsinteresse allerdings keinen Abbruch taten. Bemerkenswert ist, dass erste zaghafte Anti-Doping-Maßnahmen erst relativ spät ergriffen wurden und zunächst auch nur auf bestimmte Substanzgruppen beschränkt waren.

Geschichtlicher Rückblick¹⁷¹

Waren es zu Beginn wie auch in anderen Sportarten vor allem Amphetamine, die zur Leistungssteigerung eingesetzt wurden, so wurden diese rasch von anabolen Steroiden abgelöst. Im Gegensatz zu Amphetaminen, die in der „National Football League“ (NFL) bereits zu Beginn der 1970er verboten wurden, erfreuen sich anabole Steroide aufgrund

¹⁷⁰ Finanzielle Anreize und das Anforderungsprofil einer Sportart spielen wichtige Motive für die Anwendung Doping und dopingäquivalentem Verhalten, auch wenn diese im Kanon der Beweggründe nicht überbewertet werden sollten. (vgl. Kapitel 3).

¹⁷¹ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.5 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

fehlender Verbote lange Zeit großer Beliebtheit. Auch heute noch haben positiv getestete Spieler nur vergleichsweise milde Sanktionen zu befürchten.¹⁷²

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch im amerikanischen Baseball verfolgen, wo sich die Belege für Anabolika-Missbrauch in der „Major League Baseball“ (MLB) durch intensivere Ermittlungsarbeit häuften. Wie im American Football gab es auch hier Verbindungen zur „BALCO-Affäre“. In jüngster Zeit häuften sich die positiven Analysen bei prominenten Spielern. Zudem sorgte die Affäre rund um die Kundenliste der „Anti-Aging“-Klinik „Biogenesis“ für Aufsehen und Sanktionen.

Im Gegensatz zum American Football und Baseball war der Basketball-Sport wenig medialer Kritik ausgesetzt. Ob dies in der weitgehenden Sauberkeit der Spieler oder dem lückenhaften Kontrollprogramm der „National Basketball Association“ (NBA) begründet ist, kann nur vermutet werden. Die „Fédération Internationale de Basketball“ (FIBA) verzeichnete seit 2007 insgesamt 66 Dopingfälle.

WADA-Statistiken

Das Experten-Gremium der „Independent Observer“ bei den Olympischen Spielen Peking 2008 bewertete Baseball und Basketball als Sportarten mit mittlerem bis hohem Dopingrisiko (WADA, 2008b). Betrachtet man die Statistik der WADA-akkreditierten Labore, so ergibt sich für die weltweit ausgeübten Sportarten Baseball, Basketball und das nicht-olympische American Football ein durchaus unterschiedliches Bild. Die Zahlen zeigen, dass die auffälligen Analysen bei den Baseballern durchwegs über dem Durchschnitt liegen, mit bemerkenswerten Schwankungen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 (Tab. 11 bzw. Tab. 12).¹⁷³

Tab. 11: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Baseball)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Baseball	AAF Baseball	AAF Baseball (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	1.051	26	2,47 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	8.736	250	2,86 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	10.580	390	3,69 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	15.977	370	2,32 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	16.971	456	2,69 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

¹⁷² Vgl. Kapitel 5.6.5

¹⁷³ In den Zahlen sind die jährlich zwischen sechs und zwölf auffälligen Analysen, die aufgrund unklarer Datenlage nicht eindeutig zwischen Baseball oder Softball differenziert werden konnten, nicht enthalten. Der deutliche Unterschied bei der Anzahl der Dopingkontrollen in den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich daraus, dass die WADA seit 2012 nur mehr die Daten aufschlüsselt, die in ADAMS gemeldet wurden.

Tab. 12: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Baseball)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Baseball	AAF+ATF Baseball	AAF+ATF Baseball (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	19.429	228	1,17 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	19.560	541	2,77 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	18.402	217	1,18 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	20.140	277	1,37 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	1.148	24	2,09 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Die Statistiken im Basketball zeigen ein ähnliches Bild. Großteils liegt die Anzahl der verdächtigen Analysen über dem Durchschnitt (Tab. 13 bzw. Tab. 14).

Tab. 13: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Basketball)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Basketball	AAF Basketball	AAF Basketball (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	3.872	75	1,94 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	3.990	81	2,03 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	4.785	103	2,15 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	7.473	136	1,82 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	8.674	214	2,47 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 14: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Basketball)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Basketball	AAF+ATF Basketball	AAF+ATF Basketball (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	10.572	264	2,50 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	11.150	341	3,06 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	9.575	201	2,10 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	7.963	185	2,32 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	5.826	84	1,44 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Deutlich unterhalb des Durchschnitts liegen die auffälligen Analysen im American Football, der erst seit 2009 in den Statistiken erfasst wurde (Tab. 15).¹⁷⁴

¹⁷⁴ Der deutliche Unterschied bei der Anzahl der Dopingkontrollen in den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich daraus, dass die WADA seit 2012 nur mehr die Daten aufschlüsselt, die in ADAMS gemeldet wurden.

Tab. 15: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (American Football)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben American Football	AAF+ATF American Football	AAF+ATF American Football (%)
2009	277.928	5.610	2,02 %	42.171	510	1,20 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	24.225	245	0,97 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	22.655	295	1,30 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	5.826	84	1,44 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Sämtliche, bereits bei Radsport behandelten Einschränkungen der Statistiken der WADA gelten auch für die amerikanischen Mannschaftssportarten. In der Vergangenheit stand vor allem die Anti-Doping-Arbeit der NFL und der MLB in der Kritik.¹⁷⁵

Studien und weitere Statistiken

Im Juni 2002 gestand der langjährige MLB-Profi Ken Caminiti in einem Interview mit „Sports Illustrated“ seinen jahrelangen Steroid-Missbrauch. Der Artikel zeichnete ein düsteres Bild der amerikanischen Profi-Liga. Manche Experten und Spieler schätzten, dass bis zu 85 Prozent der MLB-Spieler anabole Steroide einsetzen würden. Das durchschnittliche Gewicht der Spieler soll sich von 90,5 kg im Jahr 1991 auf knapp 96 kg erhöht haben. Die zu diesem Zeitpunkt nur in der „Minor League“ durchgeführten Dopingkontrollen sollen ergeben haben, dass zwischen 10 und 15 Prozent der kontrollierten Spieler positiv auf anabole Steroide getestet wurden (Verducci, 2002).

Die Illusion des sauberen Sports wurde im Baseball spätestens mit dem „Mitchell-Report“ im Jahr 2007 zerstört. Auf 409 Seiten wurden die Ergebnisse einer 21-monatigen Untersuchung zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten in der MLB akribisch zusammengetragen. Vor allem der Einsatz von Steroiden und Wachstumshormonen stand im Mittelpunkt der Studie. Neben Expertenmeinungen und Aussagen früherer Spieler, die davon ausgingen, dass noch immer bis zu 30 Prozent der Spieler dopen würden, wurden auch anonym abgegebene Proben aus dem Jahr 2003 analysiert. Die Untersuchungen ergaben, dass zwischen 5 und 7 Prozent der MLB Spieler nach den damaligen, international gültigen Anti-Doping-Bestimmungen positiv getestet worden wären. Zusätzlich zu diesen anonymen Zahlen wurden 89 MLB-Profis explizit des Dopings verdächtigt, darunter viele bekannte Namen wie etwa der in die „BALCO-Affäre“ verwickelte Barry Bonds oder Pitcher Roger Clemens (Mitchell, 2007).

¹⁷⁵ Vgl. Kapitel 5.6.5

Eine Untersuchung der Medizinischen Ausnahmegenehmigungen zeigte, dass etwa 9 Prozent der MLB-Spieler im Jahr 2009 eine Bewilligung zur medikamentösen Behandlung von Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom bzw. Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätssyndrom (AD(H)S) erhalten hatten. Im Vergleich dazu lag laut dem „National Institute of Mental Health“ die Anzahl der Amerikaner im Alter zwischen 18 und 44, die an AD(H)S leiden, im Jahr 2006 bei 4,4 Prozent (Werner & Hatton, 2011, S. 34).

Rückwirkend betrachtet, scheint das 2002 begonnene Dopingkontroll-Programm in der MLB deutliche Auswirkungen auf die sportlichen Leistungen zu haben. So wurde die 50-Homerun-Marke in den neun Saisons vor Einführung der Steroid-Kontrollen 18 Mal überschritten, die 60er-Marke wurde sechs Mal erreicht. In den folgenden neun Saisons schafften nur sechs Spieler 50 oder mehr Homeruns, keiner schaffte es auf 60. Zwischen 2005 und 2012 wurden 527 Verstöße gegen die Medikations-Bestimmungen der „Minor League“ und 35 Vergehen in der MLB offiziell bestätigt (Verducci, 2012).

Eine Studie der „Associated Press“ beleuchtete Doping bei amerikanischen College-Football-Mannschaften und befragte dazu mehr als 61.000 Spieler, Dopingkontrolloren, Händler und Ärzte. Einige der Ergebnisse zeichnen ein einschlägiges Bild. So hatten rund sieben Prozent der Spieler (4.700) in nur einem Jahr 20 Kilogramm oder mehr zugenommen, in ca. 100 Fällen wurde eine Gewichtszunahme von mehr als 36 Kilogramm beobachtet. Experten zufolge könnte dies ein Hinweis auf die Verbreitung von anabolen Steroiden sein, da eine derartige Gewichtszunahme mit normaler Ernährung schwer erreichbar sei. Aufgrund der Konzeption, dass die Dopingkontrollen von den Colleges selbst durchgeführt werden, ist die Qualität der Anti-Doping-Arbeit höchst inhomogen. Zudem unterscheiden sich die Konsequenzen im Falle positiver Analysen deutlich. Auffälligkeiten bei internen Kontrollen werden meist nicht berichtet, einige Schulen suspendieren Spieler erst ab dem dritten positiven Test und oftmals wird nur auf Marihuana getestet. Laut der Anti-Drogen-Behörde „DEA“ würde ein Dopingkontroll-Programm für 85 Spieler im Jahr 34.000 US-Dollar kosten. Bei einem Top-Team mit einem Jahresbudget von 14 Millionen US-Dollar würde dies einen Aufwand von 0,2 Prozent bedeuten (Apuzzo, Goldman & Gillum, 2012).

Ähnliche Studien oder Untersuchungen sind aus der NBA nicht bekannt, was – je nach Sichtweise – entweder als Hinweis auf eine weitgehende Sauberkeit der Basketballer gewertet werden kann, oder als Beleg dafür, dass sowohl die sport- und strafrechtlichen, als auch die medialen Ermittlungsaktivitäten an Engagement vermissen lassen oder nicht entsprechend kommuniziert werden.

Anforderungen und finanzielle Anreize

Die bereits beim Fußball beleuchteten finanziellen Anreize und Anforderungen an die Spieler sind in ähnlicher Form auch in den amerikanischen Mannschaftssportarten wirksam, wobei länderspezifische Differenzierungen vorgenommen werden müssen. In den USA erhalten vor allen die Profi-Ligen NBA, NFL, MLB und der Collegesport-Bereich große Aufmerksamkeit.

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Die Leistungsfaktoren Kraft, Kraftausdauer, Schnellkraft, Ausdauer sowie Regenerationsfähigkeit lassen sich durch eine ganze Palette von Substanzen und Methoden beeinflussen. Wie bereits festgehalten, bedingt die prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Praktiken nicht automatisch auch deren Einsatz, die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass vor allem anabole Steroide, Wachstumshormon, Wachstumsfaktoren, Stimulanzien und Schmerzmittel anscheinend eine große Anziehungskraft ausüben.

Zusammenfassung

Die finanziellen Anreize und die Anforderungen an die Spieler der amerikanischen Profi-Ligen können als überdurchschnittlich gewertet werden. In der Vergangenheit waren vor allem die MLB und der NFL von Dopingfällen betroffen. Studien und Ermittlungsergebnisse rückten auch den Gebrauch leistungssteigernder Mittel im Collegesport in den Fokus. Wie bereits beim Fußball bemerkt, erlitten diese beiden Sportarten aber keinen nennenswerten Imageschaden, sondern erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit beim Publikum. Die Gründe dafür, dass die NBA bisweilen von publik gewordenen Doping-Affären weitgehend verschont geblieben ist, können nur gemutmaßt werden.

2.2.6 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis

Tennis wird wie Fußball und die amerikanischen Mannschaftssportarten nicht als dopingaffin eingeschätzt. Eine 2011 durchgeführte Bevölkerungsumfrage zeigt, dass gerade einmal 7 Prozent der Befragten Tennis als Sportart werten, in der relativ häufig gedopt wird (Spectra, 2011). Wie auch im Fußball wird gerne betont, dass Doping im Tennis nichts bringen würde, weil die Sportart viel zu komplex sei, obwohl die Suche nach leistungssteigernden Substanzen und Methoden im weißen Sport eine längere Tradition hat. Eine zweite Parallele zum Fußball lässt sich bei der Ahndung von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen erkennen. Dopingfälle, die in anderen Sportarten zu mehrjährigen Sperren geführt hätten, wurden im Tennis entweder gar nicht oder äußerst

milde sanktioniert. In den letzten Jahren wurde die Marketingstrategie vom sauberen Sport durch die Anfälligkeit für Wettbetrug getrübt.

Geschichtlicher Rückblick¹⁷⁶

Im Vergleich zu den anderen bereits behandelten Sportarten sind Belege für Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis erst relativ spät dokumentiert. Abgesehen von den medial gemutmaßten Auswirkungen einer Hormonbehandlung bei Andreas Gimeno Ende der 1950er finden sich erst zu Beginn der 1980er Hinweise auf missbräuchlich verwendete Präparate, wobei vor allem die Drogen Kokain, Speed und Marihuana im Tenniszirkus gebräuchlich gewesen sein sollen. Daher überrascht es auch nicht, dass nach der Einführung von Dopingkontrollen in den 1990ern zunächst vor allem Kokain gefunden wurde, etwa bei Mats Wilander oder Karel Novacek. Jahre später gestand Andre Agassi, dass er 1997 positiv auf „Crystal Meth“ getestet worden war, dies aber vertuscht worden sei.

Mitte der 1990er wurden in den Proben von Ignacio Truyol und Samantha Reeves zum ersten Mal anabole Steroide im Tennis gefunden. Es folgten namhafte Tennisprofis wie Petr Korda, Bohdan Ulihrach und Greg Rusedski. Alleine zwischen August 2002 und Mai 2003 wurden bei 43 Profi-Spielern erhöhte Hormonwerte gefunden, allerdings hatte eine ATP-interne Untersuchung ergeben, dass verunreinigte Tabletten der Grund dafür waren.

Um die Jahrtausendwende häufte sich die Zahl der auffällig gewordenen Argentinier, die allerdings wie viele andere Sportler eher milde sanktioniert wurden. Erst mit der Gründung der WADA und den international verstärkten Anti-Doping-Bemühungen wurde die Anti-Doping-Arbeit auch im Tennis intensiver betrieben. Erneut wurden einige Argentinier, allen voran Guillermo Canas, positiv getestet und nach längeren Rechtsstreitigkeiten sanktioniert.

2007 sorgte die Schweizerin Martina Hingis für Aufsehen, als sie in Wimbledon positiv auf Kokain getestet und anschließend gesperrt wurde. Glimpflicher verlief der Rechtsstreit für den Franzosen Richard Gasquet, der nach einer positiven Kokain-Probe vom CAS freigesprochen wurde.

Einen Hinweis darauf, dass im Tenniszirkus neben Stimulanzien und anabolen Steroiden auch Wachstumshormone eingesetzt werden, lieferte der Zolffund beim Amerikaner Wayne Odensik aus dem Jahr 2010.

¹⁷⁶ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.6

Der 2012 aufgrund der Geständnisse im Fall Lance Armstrong lebenslang gesperrte spanische Arzt Luis Garcia del Moral hatte neben Fußballern und Radfahrern auch Tennisspieler betreut, weshalb der Internationale Tennisverband Untersuchungen ankündigte.

WADA-Statistiken

Die Experten der WADA bewerteten Tennis im Rahmen ihrer Einstufung für die Olympischen Spiele 2008 als Sportart mit mittlerem bis hohem Dopingrisiko (WADA, 2008b). Eine Untersuchung der Statistiken der WADA-akkreditierten Labore zeigt, dass die Anzahl der auffälligen Analyseergebnisse im Tennis meist unter dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten liegt (Tab. 16 bzw. Tab. 17).

Tab. 16: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Tennis)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Tennis	AAF Tennis	AAF Tennis (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	2.624	32	1,22 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	2.538	45	1,77 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	2.558	64	2,50 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	2.748	44	1,60 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	3.050	57	1,87 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 17: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Tennis)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Tennis	AAF+ATF Tennis	AAF+ATF Tennis (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	4.276	32	0,54 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	3.945	54	1,37 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	3.638	38	1,04 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	3.161	34	1,08 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	3.483	32	0,91 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Sämtliche bereits erwähnten Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekraft der Statistiken treffen auch auf die Zahlen aus dem Tennis zu. Die Anti-Doping-Arbeit des Internationalen Tennisverbandes ITF sowie der beiden Vereinigungen ATP und WTA wurde in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf die Effektivität des Kontrollsystems und die Sanktionierung von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen stark kritisiert.¹⁷⁷

¹⁷⁷ Vgl. Kapitel 5.6.6

Anforderungen und finanzielle Anreize

Die Anforderungen an die Tennisspieler sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Untrainierte Profis mit Bauchansatz, die noch um die Jahrtausendwende zu sehen waren, haben heute keine Erfolgchancen mehr. Das Spiel ist physisch und psychisch herausfordernder geworden, der Terminkalender immer dichter und die Regenerationszeiten immer geringer. Während eines Turnieres kann es vorkommen, dass wegen Absagen und Verschiebungen nahezu jeden Tag gespielt werden muss, manchmal sogar zweimal. Durch eine Doppel- oder Mixed-Nennung erhöht sich die Belastung zusätzlich.

Zwar liegt die Auswahl der Turniere grundsätzlich in der Verantwortung der Spieler bzw. ihrer Manager, wodurch eine prinzipielle Freiwilligkeit der Anforderungsgestaltung vorausgesetzt werden kann, allerdings müssen sportliche und wirtschaftliche Interessen gewahrt bleiben, die den tatsächlichen Spielraum deutlich einschränken. In letzter Zeit wurde die Diskussion um die Änderung der Anforderungen intensiviert. Prominente Spieler wie Rafael Nadal forderten neben einer Neuverteilung der Preisgelder auch eine kürzere Saison mit längeren Ruhezeiten. Um den Forderungen Nachdruck zu verleihen, stand sogar ein Streik der Spieler im Raum (sport.ORF.at, 2012o).

Unbestritten bleibt, dass sich die Investitionen in die eigene Karriere für die erfolgreichsten Spieler bezahlt machen. Laut der jährlich von „Sports Illustrated“ erstellten Liste der Topverdiener im Sport nahm Roger Federer 2011 insgesamt mehr als 52 Millionen US-Dollar ein, Rafael Nadals Einkommen wurde immerhin noch auf 31 Millionen US-Dollar geschätzt (Freedman, 2012a).

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Wie bereits bei der Beleuchtung der anderen Sportarten festgehalten, gibt es keine empirischen Daten, ob die hohen Anforderungen und die finanziellen Anreize tatsächlich Auswirkungen auf das Risiko von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Tennis haben. Auch die prinzipielle Verfügbarkeit hochpotenter Mittel zur Beeinflussung der tennisspezifischen Leistungskomponenten sowie der Regenerationsfähigkeit kann bestenfalls die grundsätzliche Möglichkeit der Anwendung belegen. Einige Spieler, wie etwa der Belgier Christophe Rochus, sind jedenfalls der Ansicht, dass diese Praktiken auf der Tour weit verbreitet wären und er einer Freigabe leistungsfördernder Substanzen nicht abgeneigt wäre, um die Scheinheiligkeit zu beenden (Tennisnet.com, 2010).

Allianz für das saubere Image

Wie im Fußball gibt es auch im Tennis keinen Enthüllungsjournalismus, wie er im Radsport üblich ist, obwohl die enormen Muskelberge einiger Profis in der Tennisszene schon längere Zeit für Aufsehen sorgen. Meist wird aber nur hinter vorgehaltener Hand von Doping gesprochen. Große Medien und Agenturen widmen dem Doping und dopingäquivalentem Verhalten erst dann Aufmerksamkeit, wenn große Namen im Spiel sind und die Story schon aufbereitet wurde. Nur wenige Journalisten beschäftigen sich trotz der bereits beim Fußball beleuchteten symbiotischen Allianz von Sportlern, Trainern, Betreuern, Funktionären, Sponsoren und Publizisten mit Doping und Drogen im Tennis. Als positives Beispiel sei hier der Tennis-Insider und „ORF“-Experte Andreas Du-Rieux genannt, der in seinem Blog einige Beobachtungen festhielt. Neben den Erscheinungsbildern einzelner Frauen und Männer im Profi-Tennis stößt er sich vor allem an der als intransparent wahrgenommenen Anti-Doping-Politik des Internationalen Fachverbandes. In letzter Zeit wäre es immer wieder vorgekommen, dass Sportler für längere Zeit verletzt gemeldet seien. Tatsächlicher Hintergrund könnten aber auch interne, nicht veröffentlichte Stehzeiten sein, was auch das auffällige Timing der Verletzungszeiträume und die rasche Rückkehr an die Weltspitze erklären würde (Du-Rieux, 2011).

Neben Doping und dopingäquivalentem Verhalten wird in der medialen Berichterstattung auch dem Thema Spielabsprachen wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl dies im Tennis so leicht möglich ist, wie in kaum einer anderen Sportart. Punkte, Spiele und oder ganze Sätze können absichtlich verloren werden, ohne das die Manipulation bei entsprechend professionellem Betrug ausgemacht werden könnte. Sollten die schauspielerischen Fähigkeiten oder die Verfassung des Gegners diese Art der Einflussnahme auf das Ergebnis nicht zulassen, bleibt immer noch die Möglichkeit, das Spiel verletzt aufzugeben.

Zusammenfassung

Zwar hat es in der Vergangenheit einige aufsehenerregende Dopingfälle gegeben, trotzdem gilt der Tennissport in der Wahrnehmung der sportinteressierten Öffentlichkeit als weitgehend sauber. Auch die gesteigerten Anforderungen und die enormen finanziellen Anreize ändern nichts an dieser Einschätzung. Die deutlich ausbaufähige mediale und sportrechtliche Ermittlungsarbeit begünstigt die Perpetuierung des Bildes vom sauberen Sport, das auch durch die Möglichkeiten der Spielmanipulation (noch) nicht getrübt wurde.

2.2.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Schwimmsport

Der Schwimmsport gilt in der öffentlichen Wahrnehmung als verhältnismäßig saubere Sportart. Eine österreichische Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2011 listet bei der Frage nach Sportarten, in denen relativ häufig gedopt wird, Schwimmen nicht einmal als Antwortmöglichkeit auf, was einerseits als Konzeptionsfehler gewertet werden könnte, andererseits aber auch als Indiz dafür gesehen werden kann, dass Doping im Schwimmsport als nicht relevant wahrgenommen wird (Spectra, 2011). Diese Einschätzung wird auch durch die Dopingfälle in der Vergangenheit nicht getrübt. Die Zusammenschau der Affären lässt zwar die Anwendung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten vermuten, trotzdem ist es im Wettstreit um Einschaltquoten und Werbemittel gelungen, Schwimmen als weitgehend sauber zu positionieren.

Geschichtlicher Rückblick¹⁷⁸

Der erste dokumentierte Fall einer vermuteten Anwendung leistungssteigernder Mittel im Schwimmen ereignete sich 1865 bei Wettkämpfen im Kanal von Amsterdam. Wie in anderen Sportarten auch, wurden zunächst Stimulanzien eingesetzt, bevor diese von den anabolen Steroiden als Mittel der Wahl abgelöst wurden.

Mit Rick DeMont stellte der Schwimmsport 1972 den ersten Sportler, der eine Olympische Goldmedaille wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zurückgeben musste. Wenig später sorgten die DDR-Schwimmerinnen mit ihrem Erscheinungsbild und ihren tiefen Stimmen für berechtigte Zweifel. Nach dem Mauerfall gestanden viele Athletinnen ihre Dopingpraktiken oder wurden im Zuge der Aufarbeitung überführt.

Nachdem die Analysemethoden verfeinert worden waren, wurde eine ganze Reihe von Sportlern positiv getestet. So sorgten etwa die enormen Leistungssteigerungen von Michelle Smith für entsprechendes Aufsehen. Die Irin wurde später wegen versuchter Manipulation bei der Urinabgabe gesperrt.

Die chinesischen Schwimmerinnen zeigten bei ihren Erfolgen in den frühen 1990ern auffällige Parallelen zum Erscheinungsbild der DDR-Sportlerinnen. Vor der Schwimm-WM 1998 geriet die chinesische Mannschaft erneut ins Zwielficht, als im Gepäck einer Schwimmerin und eines Trainers Wachstumshormon gefunden wurde. Weitere Untersuchungsergebnisse belegten die Verbreitung von HGH im Schwimmsport.

Nach längerem Rechtsstreit musste Krawlspezialist Oussama Mellouli die Gold- und Silbermedaillen der WM 2007 zurückgeben, nachdem er positiv auf Stimulanzien getestet

¹⁷⁸ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.7 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

worden war. Im selben Jahr wurden schwere Vorwürfe gegen den australischen Schwimmer Ian Thorpe erhoben.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele Peking 2008 wurde eine ganze Reihe von Schwimmern positiv getestet. Der achtfache Medaillen-Gewinner von Peking, Michael Phelps, wurde 2009 wegen Cannabis-Konsums vom Weltverband für drei Monate gesperrt. Die Sperre wurde allerdings als Disziplinarmaßnahme gewertet und nicht als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, da der Konsum in der Freizeit stattgefunden hatte.

Im Jahr der Olympischen Spiele London 2012 wurden chinesische, russische und brasilianische Schwimmer positiv getestet.

WADA-Statistiken

Die WADA-Experten der „Independent Observer“-Gruppe bei den Olympischen Spielen Peking 2008 stuften Schwimmen als Hochrisikosportart ein. Wasserpolo wurde ein mittleres, Tauchen und Synchronschwimmen ein niedriges Dopingrisiko attestiert (WADA, 2008b). Im Gegensatz zu dieser Einschätzung zeigen die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore, dass die Anzahl der auffälligen Analysen im Schwimmsport deutlich unter dem Durchschnitt liegt (Tab. 18 bzw. Tab. 19).

Tab. 18: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Schwimmsport)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Schwimm- sport	AAF Schwimm- sport	AAF Schwimm- sport (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	9.270	52	0,56 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	9.518	58	0,61 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	10.352	130	1,26 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	11.582	137	1,18 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	12.550	154	1,23 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 19: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Schwimmsport)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Schwimm- sport	AAF+ATF Schwimm- sport	AAF+ATF Schwimm- sport %
2008	274.615	5.061	1,84 %	14.020	169	1,21 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	13.995	156	1,11 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	13.138	155	1,18 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	11.953	145	1,21 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	13.069	117	0,90 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Einschränkungen wird die Aussagekraft der Statistiken im Schwimmsport weiter reduziert, da die Zahlen nicht nach den einzelnen Disziplinen differenziert werden. Die Statistik subsummiert die in die Zuständigkeit des Internationalen Fachverbandes FINA fallenden Bereiche „Aquatics“, „Diving“, „Swimming“, „Synchronised Swimming“ und „Water Polo“, weshalb eine mögliche Doping-Affinität einzelner Bereiche nicht abgelesen werden kann. Zudem wurde die Anti-Doping-Arbeit der FINA und des europäischen Fachverbandes LEN wegen der Nicht-Durchführung von Blutkontrollen bei Großereignissen und des milden Umgangs mit positiv getesteten Sportlern in den letzten Jahren heftig kritisiert.¹⁷⁹

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Einige der wirksamsten Dopingsubstanzen und -praktiken haben – je nach Disziplin – auch im Schwimmsport das Potential, die Leistungsfähigkeit der Sportler zu verbessern. Aus der prinzipiellen Verfügbarkeit dieser Mittel ergibt sich zwar keine automatische Anwendung, die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass neben den Kraftsportarten vor allem auch die Ausdauer-, Kraftausdauer- und Schnellkraftsportarten eine gewisse Affinität zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten aufweisen.

Rekordfixierung in messbaren Sportarten

Neben dem lückenhaften Kontroll- und Sanktionssystem wurde Ende 2008 auch die Kritik an den High-Tech-Schwimmanzügen, die zu einer wahren Rekordflut führten, immer lauter. Die Material-Schlacht führte dazu, dass alleine im Jahr 2008 insgesamt 108 Weltrekorde aufgestellt wurden (Catuogno, 2010). Während früher um Hundertstel-sekunden gekämpft worden war, wurden Bestleistungen nun um mehrere Zehntel-sekunden unterboten. Bei der WM 2009 in Rom wurden insgesamt 43 Schwimmrekorde aufgestellt, die TV-Sender hatten Probleme, alle Bestleistungen ausreichend zu würdigen. Die FINA reagierte anschließend und verbot eine ganze Reihe von Anzügen, nicht zuletzt um den Anschein der beliebigen Rekordproduktion zu verhindern. Dieses Verbot wurde in den nächsten Jahren präzisiert (N-TV, 2011).

Parallel zur Entwicklung der Anzüge wurden allerdings auch kritische Stimmen laut, dass die Leistungssteigerungen auch durch neue, nicht nachweisbare Mittel begünstigt worden wären. Tatsache ist, dass die Schwimmhilfen eine bessere Wasserlage ermöglichten und somit einen neuen, kraftvolleren Athleten-Typus favorisierten, weshalb die Sportler in den letzten Jahren noch durchtrainierter und muskelbepackter erschienen.

¹⁷⁹ Vgl. Kapitel 5.6.7

Für weitere Verdachtsmomente sorgte die Verbesserung von Rekorden wenige Monate nach dem Anzug-Verbot. Einige Bestleistungen, von denen man gedacht hatte, sie würden aufgrund der Materialbeschränkung lange Bestand haben, wurden erneut verbessert, was als weiteres Indiz für eine mögliche Koinzidenz von Material-Revolution und Doping-Evolution gewertet wurde (N-TV, 2011).

Zusammenfassung

Das Dopingrisiko im Schwimmsport wurde von Experten als hoch eingestuft, vergangene Dopingfälle und statistische Daten belegen diese Einschätzung aber nur teilweise. Da gerade die Leistungsfaktoren Kraftausdauer und Ausdauer sowie die Regenerationsfähigkeit durch hochwirksame Substanzen und Methoden beeinflusst werden können, lässt sich die Kategorisierung für einzelne Disziplinen allerdings nachvollziehen. Die Rekordfixierung in den messbaren Sportarten sorgte in der Vergangenheit ebenso für Kritik wie die Zulassung von High-Tech-Schwimmanzügen. Für Erstaunen sorgten neuerliche, nach dem Verbot dieser Schwimmhilfen erzielte Rekorde.

2.2.8 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Wintersport

Auch im Wintersport gibt es Disziplinen, die in der öffentlichen Wahrnehmung als dopinggefährdet gelten, besonders im Ausdauerbereich. So wurde etwa der nordische Skisport mit den beiden Disziplinen Langlauf und Nordische Kombination bei einer Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2011 von 26 Prozent der befragten Österreicher als Sportart gewertet, in der relativ häufig gedopt wird. Unter dem Eindruck der Affäre bei den Olympischen Spielen Turin 2006 schätzten 2007 36 Prozent der Befragten diese beiden Disziplinen als dopingaffin ein, andere Ausdauersportarten wie Biathlon oder Eisschnelllauf wurden nicht abgefragt. Das Dopingrisiko anderer Wintersportarten wurde geringer eingeschätzt. 2011 gaben 13 Prozent der Befragten an, dass ihrer Einschätzung nach im alpinen Skilauf relativ häufig gedopt werde. 5 Prozent waren der Meinung, dass im Eishockey Doping angewendet werde (Spectra, 2011).

Geschichtlicher Rückblick¹⁸⁰

Bei den Olympischen Winterspielen Oslo 1952 wurden in den Umkleidekabinen der Eisschnellläufer Spritzen und Ampullen gefunden, deren Inhalt allerdings nicht mehr feststellbar war. In den letzten Jahren sorgte vor allem der Fall der deutschen Eisschnell-

¹⁸⁰ Vgl. dazu ausführlich Anhang B.8 und C.8 bzw. für die Zeit vor 1960 Anhang A

läuferin Claudia Pechstein für Aufsehen und zeigte die Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Anti-Doping-Maßnahmen auf.

Bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften wurden in den letzten Jahrzehnten mehrere Eishockeyspieler überführt und sanktioniert. Im November 2005 wurde mit Bryan Berard der erste NHL-Spieler positiv auf anabole Steroide getestet, allerdings sprach die Liga keine Sanktionen aus. Der erste Spieler, der gemäß den äußerst milden Anti-Doping-Bestimmungen für 20 Spiele pausieren musste, war Sean Hill im Jahr 2007.

Im Bereich des nordischen Skisports standen vor allem die Ausdauerdisziplinen immer wieder im Mittelpunkt von Dopingfällen, allerdings wurden beispielsweise auch Skispringer, etwa der DDR-Springer Jens Weißflog oder der Russe Dmitri Wassilijew, auffällig.

Der nordische Kombinierer Kerry Lynch wurde 1988 als einer der ersten Sportler wegen Blut dopings sanktioniert. Bei der WM in Lahti 2001 wurden Dopingpraktiken bei der finnischen Langlaufmannschaft aufgedeckt. Bei bzw. nach den Olympischen Spielen Salt Lake City 2002 sorgten die Dopingfälle von Johann Mühlegg, Larissa Lazutina und Olga Danilowa sowie die Blutaustauschpraktiken des österreichischen Teams für Aufregung. Bei den Olympischen Spielen Turin 2006 fand die Affäre ihre unrühmliche Fortsetzung und zeigte, dass die österreichischen Verantwortlichen die Tragweite unterschätzt hatten. Erst durch intensiven Druck der Internationalen Sportorganisationen wurden ernsthaftere Maßnahmen ergriffen und einige Organisatoren des systematischen Dopings mit beträchtlicher Verspätung sanktioniert.

2009 musste der russische Biathlonverband eine Strafzahlung entrichten, nachdem mehrere Sportler auffällig geworden waren. Durch den verbesserten HGH-Nachweis gelang es 2011, einen weiteren Dopingfall im finnischen Langlauf-Team aufzudecken. Im selben Jahr wurde auch der erfolgreiche estnische Langläufer positiv auf HGH getestet, nach langem Rechtsstreit vom CAS aber im Zweifel freigesprochen.

Im Bereich der alpinen Disziplinen ereignete sich 1994 ein erster Anabolika-Fall. Bei den Olympischen Winterspielen Nagano 1998 sorgte der Snowboarder Ross Rebagliati mit seinem Cannabis-Konsum für Aufregung in der neu ins Olympische Programm aufgenommenen Sportart. Alain Baxter musste 2002 als erster alpiner Skifahrer seine Olympiamedaille zurückgeben. 2004 wurde der österreichische Abfahrer Hans Knauß positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet. Der erfolgreiche Amerikaner Bode Miller sorgte mit seiner Forderung nach einer teilweisen Freigabe von Doping mehrmals für Aufregung.

WADA-Statistiken

Die Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore bescheinigen Skating eine unterdurchschnittliche Anzahl an auffälligen Analysen, wobei in den Zahlen Skating, Speed Skating und Figure Skating zusammengefasst sind (Tab. 20 bzw. Tab. 21).

Tab. 20: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Skating)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Skating	AAF Skating	AAF Skating (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	2.462	13	0,53 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	2.338	11	0,47 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	3.085	57	1,85 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	3.078	41	1,33 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	3.096	27	0,87 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 21: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Skating)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Skating	AAF+ATF Skating	AAF+ATF Skating (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	3.187	52	1,63 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	4.346	47	1,08 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	3.660	24	0,66 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	3.818	26	0,68 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	3.882	38	0,98 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Im Gegensatz dazu liegt die Anzahl der auffälligen Proben im Eishockey in den Statistiken der WADA-akkreditierten Labore oftmals deutlich über dem Durchschnitt (Tab. 22 bzw. Tab. 23).

Tab. 22: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Eishockey)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Eishockey	AAF Eishockey	AAF Eishockey (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	2.446	38	1,55 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	2.359	54	2,29 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	2.751	79	2,87 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	5.011	94	1,88 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	4.385	104	2,37 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 23: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Eishockey)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Eishockey	AAF+ATF Eishockey	AAF+ATF Eishockey (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	4.748	113	2,38 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	6.065	151	2,49 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	5.370	131	2,44 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	5.052	109	2,16 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	3.284	84	2,56 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

In den Statistiken der WADA-akkreditierten Labore liegt die Anzahl der als auffällig gewerteten Proben im Skisport unter dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten, allerdings differenzieren die Zahlen nicht nach den Disziplinen „Alpine Skiing“, „Cross Country Ski“, „Ski Jumping“, „Nordic Combined“, „Freestyle Skiing“ und „Snowboard“ sowie „Speed Skiing“, „Grass Skiing“ und „Telemark“, die allesamt dem Internationalen Fachverband FIS unterstehen (Tab. 24 bzw. Tab. 25).

Tab. 24: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Skisport)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Skisport	AAF Skisport	AAF Skisport (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	3.701	40	1,08 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	3.354	42	1,25 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	4.467	83	1,86 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	3.901	76	1,95 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	3.844	71	1,85 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 25: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Skisport)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Skisport	AAF+ATF Skisport	AAF+ATF Skisport (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	3.871	69	1,78 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	5.742	84	1,46 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	5.332	85	1,59 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	5.334	69	1,29 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	5.114	77	1,51 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Auch beim Biathlon zeigen die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore keine überdurchschnittliche Anzahl auffälliger Analysen (Tab. 26 bzw. Tab. 27).

Tab. 26: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Biathlon)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Biathlon	AAF Biathlon	AAF Biathlon (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	893	4	0,45 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	804	4	0,50 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	998	16	1,60 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	1.094	21	1,92 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	1.160	13	1,12 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 27: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Biathlon)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Biathlon	AAF+ATF Biathlon	AAF+ATF Biathlon (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	1.297	19	1,46 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	2.148	27	1,26 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	1.967	18	0,92 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	2.160	21	0,97 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	2.509	24	0,96 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Wie bereits bei allen bisher beleuchteten Sportarten festgehalten, lässt sich aus den Statistiken nur eine eingeschränkte Aussagekraft für die Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten ableiten. Besonders die Statistiken zu Skating und Skiing erlauben aufgrund der Heterogenität der subsummierten Sportarten keine aussagekräftigen Rückschlüsse. Der Internationale Skiverband FIS setzt zwar viele Vorgaben moderner Anti-Doping-Arbeit um, war allerdings in der Vergangenheit ebenso immer wieder der Kritik ausgesetzt, wie auch der Internationale Biathlonverband IBU und der Internationale Eislaufverband ISU. Im Eishockey wurde vor allem die Anti-Doping-Politik der amerikanischen Profi-Liga NHL kritisiert, aber auch die Bemühungen des Internationalen Verbandes IIHF gelten als verbesserungsfähig.¹⁸¹

Weitere Statistiken, Studien und Expertenmeinungen

Wie in anderen Sportarten sind auch die Akteure des Wintersports darauf bedacht, als sauber wahrgenommen zu werden. Im Bereich der Ausdauersportart Langlauf scheint dies allerdings in letzter Zeit, nicht zuletzt aufgrund der aufsehenerregenden Dopingfälle bei sportlichen Großereignissen, nicht mehr zu funktionieren. Medienberichten zufolge glauben laut einer schwedischen Umfrage aus dem Jahr 2011 38 Prozent der befragten 15- bis 25-Jährigen, dass Doping im Langlauf „normal“ sei. In der Einschätzung der

¹⁸¹ Vgl. Kapitel 5.6.8

jungen Schweden rangierte Langlauf damit hinter Leichtathletik (73 Prozent), Kraftsport und Radsport an vierter Stelle (XC-Ski.de, 2011). Wie bereits erwähnt glaubten 2007 36 Prozent der befragten Österreicher, dass im Langlauf und in der Nordischen Kombination relativ häufig gedopt werde (Spectra, 2011).

Ein vergleichsweise anderes Bild zeigt die Einschätzung zum alpinen Skisport, der als weitgehend sauber eingeschätzt wird. Nur 13 Prozent der befragten Österreicher waren 2011 der Ansicht, dass bei den Skiläufern relativ häufig gedopt werde (Spectra, 2011). Da weder die WADA noch die FIS eine nach Disziplinen differenzierende Statistik anbieten, lässt sich keine Tendenz ablesen, die diese unterschiedlichen Wahrnehmungen belegen würde. Bemerkenswert ist die Aussage des Innsbrucker Universitätsprofessors Ernst Raas, der im Jahr 2001 die Zahl der positiven Analysen im alpinen Skisport mit jährlich zehn bis zwölf bezifferte, wobei vor allem die „Leute aus der hinteren Reihe“ betroffen seien (Kurier, 2001k). Die Öffentlichkeit erfuhr die Namen dieser Sportler in der Regel nicht. Mit Hans Knauß, Rainer Schönfelder und Alain Baxter wurden nur wenige prominente Namen publik.

Die Muskelberge mancher alpiner Skisportler lösten immer wieder Spekulationen aus. FIS-Präsident Gianfranco Kasper war 2003 überzeugt, dass im Alpinbereich gedopt wird, vor allem mit Wachstumshormon (Kurier, 2003q). 2004 legte er nach und behauptete, dass Doping im alpinen Skisport schon lange ein Thema sei. Wachstumshormone und Designerdrogen würden den Nachweis aber erschweren (Kurier, 2004g). Auch Doping-Insider Walter Mayer zeigte sich überzeugt, dass im alpinen Skisport gedopt werde (Matschiner & Behr, 2011, S. 228).

Anforderungen und finanzielle Anreize

Je nach internationaler, teilweise auch nur nationaler Bedeutung der jeweiligen Sportart, ermöglichen sportliche Erfolge mehr oder weniger finanzielle Möglichkeiten. Während in der NHL enorme Summen geboten werden, lässt sich im Eiskunstlauf vergleichsweise wenig verdienen. Ebenso unterschiedlich und vielfältig sind die Anforderungen in den Wintersportarten. So wurde beispielsweise der Eishockeysport in den letzten Jahren schneller und anspruchsvoller, der Spielplan intensiver und die Spieler immer aus- trainierter. Vier Spiele in einer Woche in vier verschiedenen Städten bzw. Staaten sind in der NHL keine Seltenheit. Um den hohen Anforderungen dieser körperbetonten Sportart gerecht zu werden, nehmen die Athleten oftmals medizinische Unterstützung in Anspruch. Wie viele Athleten die Grenze der legalen Behandlung überschreiten, kann empirisch allerdings nicht festgestellt werden. Der ehemalige WADA-Chef Richard Pound schätzte, dass jeder dritte NHL-Spieler gedopt sei (NBC Sports, 2005). Der ehemalige NHL-Profi

Stephane Quintal war der Meinung, dass 40 Prozent der Spieler vor den Spielen Stimulanzien nehmen würden. Sein Kollege Andrei Nazarov behauptete, dass 99 Prozent der „Enforcer“ anabole Steroide verwenden würden (Aykroyd, 2007).

Prinzipielle Verfügbarkeit hochwirksamer Substanzen und Methoden

Weder aus den finanziellen Anreizen, noch aus den sportartspezifischen Anforderungen lassen sich Rückschlüsse auf das Ausmaß der Doping-Affinität der jeweiligen Sportart ziehen, zumal es eine ganze Reihe an Gründen und Motivlagen für Doping und doping-äquivalentes Verhalten gibt.¹⁸² Dies gilt ebenso für die potentielle Verfügbarkeit einer breiten Palette von Substanzen und Methoden, die die jeweiligen disziplinspezifischen Leistungskomponenten beeinflussen können. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass gerade in den kraft-, schnellkraft-, kraftausdauer- und ausdauerbetonten Sportbereichen Doping und dopingäquivalentes Verhalten zu finden ist. Durch die Verbesserung der Regenerationsfähigkeit ergeben sich weitere Anwendungsmöglichkeiten, die in nahezu jeder Sportart leistungssteigernd wirken können.

Zusammenfassung

Im Wintersport sorgten vor allem die Ausdauerdisziplinen, aber auch andere Bereiche wie Eishockey oder der alpine Skisport, in der Vergangenheit für Dopingfälle. Die Internationalen Fachverbände sowie die amerikanische Profi-Liga NHL standen in Bezug auf ihre Anti-Doping-Arbeit, aber auch im Hinblick auf die finanziellen Anreize und die disziplinspezifischen Anforderungen immer wieder in der Kritik. Durch die breite Palette an leistungssteigernden Substanzen und Methoden eröffnet sich eine ganze Reihe an Manipulationsmöglichkeiten.

2.2.9 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in weiteren Sportarten

Neben den bereits beleuchteten Sportarten gibt es eine ganze Reihe weiterer Disziplinen, in denen in der Vergangenheit Dopingfälle für Aufregung gesorgt haben.¹⁸³ In einer Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2011 liegt der Triathlon-Sport bei der Frage nach der Sportart, in der relativ häufig gedopt wird, an fünfter Stelle. Immerhin 30 Prozent der befragten Österreicher sind der Meinung, dass in dieser Ausdauersportart Doping ein großes Thema ist. Boxen und Rudern wird von 19 bzw. 13 Prozent der Befragten als

¹⁸² Vgl. Kapitel 3

¹⁸³ Vgl. Anhang B.9

Sportart, in der relativ häufig gedopt wird, eingeschätzt. Das Schlusslicht der Reihung bilden Formel-1 und Golf mit 5 Prozent bzw. 3 Prozent (Spectra, 2011).

Nachfolgend werden im Vergleich zu diesen Einschätzungen wie bei den zuvor untersuchten Sportarten die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore zu einigen ausgewählten Sportarten angeführt, ohne allerdings in ähnlich ausführlicher Weise darauf einzugehen.

Triathlon

Triathlon gilt durch die Kombination dreier Ausdauerdisziplinen als eine der Sportarten mit extremsten Belastungen und wurde von den Experten der „Independent Observer“ bei den Olympischen Spielen Peking 2008 als Sportart mit hohem Dopingrisiko eingestuft (WADA, 2008b). In den Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore liegt Triathlon meist deutlich über dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten (Tab. 28 bzw. Tab. 29).

Tab. 28: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Triathlon)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Triathlon	AAF Triathlon	AAF Triathlon (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	1.664	23	1,38 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	1.547	28	1,81 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	2.170	74	3,41 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	2.366	67	2,83 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	2.657	67	2,52 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 29: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Triathlon)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Triathlon	AAF+ATF Triathlon	AAF+ATF Triathlon (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	3.043	83	2,72 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	3.262	102	3,13 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	3.676	86	2,33 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	3.544	84	2,37 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	4.040	55	1,36 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Boxen

Die Experten der „Independent Observer“-Gruppe der WADA bei den Olympischen Spielen Peking 2008 stuften Boxen als Sportart mit mittlerem bis hohem Dopingrisiko ein (WADA, 2008b). In der Statistik der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore liegt

die Anzahl der auffälligen Proben im Boxsport deutlich über dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten (Tab. 30 bzw. Tab. 31).

Tab. 30: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Boxen)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Boxen	AAF Boxen	AAF Boxen (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	1.904	70	3,68 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	2.205	70	3,17 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	2.433	83	3,41 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	2.553	61	2,39 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	2.757	87	3,16 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 31: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Boxen)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Boxen	AAF+ATF Boxen	AAF+ATF Boxen (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	3.387	115	3,40 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	3.231	85	2,63 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	3.874	110	2,84 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	3.711	120	3,23 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	4.267	119	2,79 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Rudern

Rudern wird von den Experten im Rahmen der Olympischen Spiele 2008 als Sportart mit hohem Dopingrisiko eingestuft (WADA, 2008b). In der Statistik der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore spiegelt sich diese Einschätzung allerdings nicht wieder (Tab. 32 bzw. Tab. 33).

Tab. 32: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Rudern)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Rudern	AAF Rudern	AAF Rudern (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	2.750	11	0,40 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	2.656	17	0,64 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	3.096	45	1,45 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	3.221	53	1,65 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	4.053	66	1,63 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 33: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Rudern)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Rudern	AAF+ATF Rudern	AAF+ATF Rudern (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	4.812	79	1,64 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	4.592	57	1,24 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	4.424	36	0,81 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	4.269	33	0,77 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	4.863	44	0,90 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Motorsport

Da Formel-1 kein Teil des Olympischen Programms ist, liegt keine Einschätzung der Experten der „Independent Observer“ der Olympischen Spiele Peking 2008 vor. Diese hochtechnologisierte Sportart wird auch von der Statistik der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore nicht erfasst. Aus dem Motorsportbereich wurde lediglich Motorrad-Fahren in die Statistik aufgenommen. Die Anzahl der auffälligen Proben liegt deutlich über dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten (Tab. 34 bzw. Tab. 35).

Tab. 34: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Motorrad)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Motorrad	AAF Motorrad	AAF Motorrad (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	295	7	2,37 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	356	15	4,21 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	372	12	3,23 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	368	10	2,72 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	332	13	3,92 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 35: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Motorrad)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Motorrad	AAF+ATF Motorrad	AAF+ATF Motorrad (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	348	10	2,87 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	380	21	5,53 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	482	25	5,19 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	552	19	3,44 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	400	15	3,75 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Golf

In den Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore liegt die Anzahl der auffälligen Analysen im Golf mit Ausnahme der Daten aus 2012 deutlich über dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten (Tab. 36 bzw. Tab. 37).¹⁸⁴

Tab. 36: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Golf)

	Proben gesamt	AAF gesamt	AAF gesamt (%)	Proben Golf	AAF Golf	AAF Golf (%)
2003	151.210	2.447	1,62 %	240	7	2,92 %
2004	169.187	2.909	1,72 %	384	7	1,82 %
2005	183.337	3.909	2,13 %	384	20	5,21 %
2006	198.143	3.887	1,96 %	421	11	2,67 %
2007	223.898	4.402	1,97 %	513	20	3,90 %

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

Tab. 37: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Golf)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Golf	AAF+ATF Golf	AAF+ATF Golf (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	1.406	32	2,28 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	1.530	40	2,61 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	1.619	45	2,78 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	1.488	41	2,76 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	545	8	1,47 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 21-23)

Paralympischer Sport

Seit 2008 führen die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore auch die Proben, die in den Paralympischen Sportarten gezogen wurden. Die Anzahl der auffälligen Analyseergebnisse liegt teilweise über, teilweise unter dem Durchschnitt aller kontrollierten Sportarten (Tab. 38).¹⁸⁵

¹⁸⁴ Der deutliche Unterschied bei der Anzahl der Dopingkontrollen in den Jahren 2011 und 2012 ergibt sich daraus, dass die WADA seit 2012 nur mehr die Daten aufschlüsselt, die in ADAMS gemeldet wurden.

¹⁸⁵ Die Statistiken der WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore bieten keinen Überblick über die Gesamtzahl der Dopingkontrollen im paralympischen Bereich, sondern erfassen nur die vom IPC in Auftrag gegebenen Proben.

Tab. 38: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2011 (Paralympischer Sport)

	Proben gesamt	AAF+ATF gesamt	AAF+ATF gesamt (%)	Proben Paralymp- ischer Sport	AAF+ATF Paralymp- ischer Sport	AAF+ATF Paralymp- ischer Sport (%)
2008	274.615	5.061	1,84 %	1.529	29	1,89 %
2009	277.928	5.610	2,02 %	820	18	2,20 %
2010	258.267	4.817	1,87 %	1.635	23	1,41 %
2011	243.193	4.856	2,0 %	1.198	32	2,67 %
2012	267.645	4.723	1,76 %	1.528	12	0,79 %

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 33)

Wie bereits festgehalten, dürfen diese Statistiken keinesfalls als Anzahl der tatsächlichen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen missinterpretiert werden. Neben allen anderen Beschränkungen der Aussagekraft gibt es im Paralympischen Bereich – vermutlich noch mehr als in anderen Sportarten – eine ganze Reihe an Medizinischen Ausnahmegenehmigungen für verbotene Substanzen oder Methoden, die in der Statistik der Labore aufgrund der anonymisierten Analyse nicht abgebildet werden können. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass auch im Paralympischen Sport professionelles, systematisches Doping betrieben wurde.

2.2.10 Zwischenfazit

Der geschichtliche Rückblick zeigt eine gewisse Häufung von Dopingfällen in kraft-, schnellkraft-, kraftausdauer- und ausdauerbetonten Sportarten. Durch die Beeinflussung der Regenerationsfähigkeit, sowie der Aufmerksamkeit und der Konzentration ergeben sich allerdings weitere Anwendungsmöglichkeiten, die in nahezu jeder Sportart leistungssteigernd wirken können. Dies spiegelt sich auch in den Expertenmeinungen, Studien und Statistiken zu den jeweiligen Sportarten und Disziplinen aus.

Eine empirisch belastbare Berechnung der Dopingwahrscheinlichkeit einzelner Sportarten ist nicht möglich. Einerseits lässt das verfügbare Datenmaterial keine aussagekräftigen Rückschlüsse zu, andererseits gibt es eine ganze Reihe von Gründen und Motivlagen für Doping und dopingäquivalentes Verhalten. Auch die finanziellen Anreize, die disziplinspezifischen Anforderungen und prinzipielle Verfügbarkeit von Substanzen und Methoden zur Manipulation der jeweiligen Leistungskomponenten können nur eine gewisse Tendenz vermuten lassen.

2.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im österreichischen Spitzensport

Österreich ist als Sportnation im internationalen Vergleich von eingeschränkter Bedeutung. Abgesehen von einigen Wintersportdisziplinen, in denen die österreichischen Sportler aufgrund der geografischen Lage und der geringen Anzahl teilnehmender Nationen einen gewissen Vorteil haben, sind Erfolge in international ausgeübten Sportarten meist die Ausnahmeerscheinungen. Trotzdem gründet sich der Nationalstolz der Österreicher unter anderem auch auf die sportlichen Ergebnisse. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Market aus dem Jahr 2011 zeigte, dass immerhin 41 Prozent der Befragten stolz auf die sportlichen Leistungen bei Wettkämpfen und Meisterschaften sind. 2009 waren es sogar noch 50 Prozent. Die landschaftliche Schönheit, die österreichische Küche und die hohe Lebensqualität führen das Ranking an (Market Institut, 2011).

Die österreichische Sportnation musste in der Vergangenheit allerdings immer wieder Tiefschläge hinnehmen, nicht zuletzt auch durch einige Doping-Affären, in die bekannte Sportler verwickelt waren. Dabei ist weniger bemerkenswert, dass es in Österreich wie in anderen Ländern auch eine ganze Reihe von mehr oder weniger prominenten Dopingfällen gegeben hat, sondern vor allem der Umgang mit diesen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Wie auch in anderen Bereichen offenbart sich hier ein höchst ambivalentes österreichisches Talent: einerseits werden aus kleinen Missständen in unnachahmlicher Art und Weise große Aufreger produziert, andererseits werden ausgewachsene Affären bagatellisiert und kleingeredet.

Nachfolgend wird ein Überblick über die medial berichteten österreichischen Doping-Affären sowie die öffentlich erhobenen Vorwürfe geboten.¹⁸⁶ Wie schon in Kapitel 2.2 festgehalten, dient auch die Betrachtung der österreichischen Fälle weder der Bloßstellung oder Verleumdung, noch soll ein Anspruch auf abschließende Vollständigkeit oder (juristische) Richtigkeit erhoben werden. Vielmehr interessiert die Frage, welche Fälle größere oder kleinere mediale Aufmerksamkeit erhielten, wie sich der Umgang mit diesen Ereignissen gestaltete und welche Auswirkung diese auf die Wahrnehmung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten sowie in weiterer Folge auf die Anti-Doping-Arbeit hatten.

¹⁸⁶ Vgl. dazu ausführlich Anhang C

2.3.1 Pionierarbeit und erste Dopingfälle

Nachdem sich der Anti-Doping-Pionier Ludwig Prokop jahrelang dafür eingesetzt hatte, dass Österreich als eines der ersten Länder Anti-Doping-Bestimmungen einführt, wurden bei der Österreich-Radrundfahrt in den 1960ern erste Dopingkontrollen durchgeführt und einige Manipulationsversuche aufgedeckt.

In dieser Ära griff auch der spätere fünffache „Mr. Universe“ Arnold Schwarzenegger erstmals zu leistungssteigernden Mitteln. In den folgenden Jahrzehnten sorgten vor allem einige Gewichtheber mit ihren Dopingfällen bei oder vor Olympischen Spielen für Aufregung. Neben Berichten zu Doping in der Leichtathletik und im Schwimmen wurden auch Stimulanzien im Fußball thematisiert.

2.3.2 Import von DDR-Know-how

Nach dem Fall der Mauer wurden viele Trainer, Funktionäre und Mediziner aus der ehemaligen DDR in Österreich mit offenen Armen empfangen. Der Spiegel titelte 1991 „Es werden Wunder geschehen“, in Anspielung darauf, dass das ostdeutsche Know-how Auswirkungen auf den österreichischen Spitzensport haben werde, ohne explizit den Transfer der Expertise aus den systematischen Dopingpraktiken des „Staatsplanthema 14.25“ zu unterstellen. Mit Rainer Mund (Eisschnelllauf), Hans Eckstein (Rudern), Rüdiger Helm (Kanu) und Werner Trelenberg (Leichtathletik) fanden sogar vier ehemalige DDR-Cheftrainer eine Anstellung in Österreich (Der Spiegel, 1991).

Später wurde mit Kurt Hinze (Biathlon) ein weiterer ehemaliger DDR-Cheftrainer angeheuert. Sein Thüringer Kollege Klaus Siebert leistete ebenfalls Entwicklungsarbeit (Skocek, 2012). Im Laufe der Jahre kamen viele weitere DDR-Experten nach Österreich, darunter Hans Müller-Deck und Frank Friedrich (Judo), Wolfgang Kipf (Volleyball), Klaus Bonsack (Rodeln), Gerd Müller, Günter Lux (Radsport) und Wolfgang Lange (Kanu) (Neumann, 2009).

Die medial auffälligsten DDR-Importe waren sicherlich Doping-Stratege Bernd Pansold, Schwimm-Trainer Rolf Gläser und Leichtathletik-Trainer Helmut Stechemesser (Skocek, 2010).¹⁸⁷

¹⁸⁷ Vgl. Anhang C.2.5, Anhang C.7.3 bzw. C.8.2.2

2.3.3 Erster aufsehenerregender Dopingfall durch die 4 x 100m Staffel

Der erste große Dopingfall der österreichischen Sportgeschichte ereignete sich rund um die Vöcklabrucker Leichtathleten und sorgte für ein Musterbeispiel des österreichischen Weges, mit derartigen Affären umzugehen. Als im Juli 1993 das positive Ergebnis von Andreas Berger, Franz Ratzenberger, Thomas Renner und Gernot Kellermayr durchsickerte, wurde zunächst ein Komplott des Internationalen Verbandes IAAF vermutet, ausgelöst vom Neid der deutschen Nachbarn auf die Erfolge des kleinen Österreichs. Als die Hinweise auf einen handfesten Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen immer konkreter wurden, wurde die Causa verharmlost und Doping als Kavaliersdelikt propagiert. Als Auswegsszenario hoffte man auf einen Formalfehler, der die Verwendung der Proben ungültig machen könnte. Die sportinteressierte Öffentlichkeit reagierte auf die Vorwürfe mit Sympathiekundgebungen und Durchhalteparolen.

Als Andreas Berger schließlich stellvertretend für seine Kollegen systematisches Doping mit anabolen Steroiden zugeben musste, wurde er in einer ersten Reaktion vom Interviewer gefragt, ob es denn keine Mittel gegeben hätte, die weniger leicht nachweisbar wären. Im Anschluss an das Geständnis machten einige Medien sogar Stimmung für eine Freigabe von Doping. Unter dem Eindruck der tendenziösen Berichterstattung waren knapp 60 Prozent für ein Abschaffen der Anti-Doping-Bestimmungen.

Auf Seiten der Sportpolitik wurde zumindest offiziell richtig reagiert, indem die Anti-Doping-Arbeit forciert werden sollte. Als direkte Konsequenz der Affäre sollten auch in Österreich international bereits übliche Trainingskontrollen eingeführt werden.

2.3.4 Mehrere Dopingfälle vor der Jahrtausendwende

In den Monaten nach der Affäre um die 4 x 100m Staffel wurden mehrere Leichtathleten und Schwimmer positiv getestet oder verweigerten eine Dopingkontrolle. 1996 starb der Profi-Bodybuilder Andreas Münzer im Alter von 31 Jahren an multiplem Organversagen. Der Tennisspieler Horst Skoff war 1997 in eine Doping-Affäre verwickelt, die ihm letztendlich sogar hohe Schadensersatzzahlungen einbrachte.

Im Oktober 1997 wurde beim Ehepaar Manfred und Theresia Kiesel bei einer Razzia ein Kühlschrank mit Dopingmitteln gefunden. Die Bronzemedailien-Gewinnerin von Atlanta 1996 überstand diese Doping-Affäre allerdings unbeschadet. Einer der Geschäftspartner von Manfred Kiesel war Stefan Matschiner, der später ein Protagonist des größten Dopingfalls der österreichischen Geschichte werden sollte.

1997 musste der amtierende Skiflug-Weltmeister Andreas Goldberger eingestehen, dass er Kokain konsumiert hatte. Er wurde daraufhin vom ÖSV kurzzeitig gesperrt. Dem beliebten Skispringer wurde allerdings schnell verziehen, auch sein kurzfristiger Wechsel zur serbischen Staatsbürgerschaft tat seiner Sympathie keinen Abbruch.

Ein Jahr später spielte Kokain auch in der Affäre rund um die beiden Judoka Thomas Schleicher und Thomas Etlinger eine zentrale Rolle. Etlinger war bereits 1993 positiv auf Clenbuterol getestet worden.

Nachdem 1994 bereits Bobfahrer Gerhard Rainer bei den Olympischen Spielen in Lillehammer positiv getestet worden war, folgte ihm 1998 Hubert Schösser. Beiden war die Anwendung anaboler Steroide nachgewiesen worden. Rodler Markus Kleinheinz erhielt für seinen Cannabis-Konsum im Jahr 2000 eine einjährige Sperre.

2.3.5 Beginn der Causa Walter Mayer

Mit dem Dopingfall bei den Olympischen Spielen 2002, vor allem aber mit der inkonsequenten Behandlung der Causa, wurde die Basis für mehrere nachfolgende Doping-Affären gelegt. Obwohl der Fund der Blutdoping-Gerätschaften international für große Aufregung gesorgt hatte, blieben nationale Reaktionen aus, eine Intensivierung der Anti-Doping-Bemühungen wurde unter der schwarz-blauen Wenderegierung sträflich vernachlässigt. Mit Walter Mayer wurde der Hauptverantwortliche von IOC und FIS gesperrt, er blieb aber sportlicher Leiter für Langlauf und Biathlon.

Im Vorfeld der Leichtathletik-WM 2003 sorgte die positive Dopingkontrolle von Hürdenspringer Elmar Lichtenegger für Aufregung. Der damalige FPÖ-Nationalratsabgeordnete führte die Steroid-Analyse, wie einige ebenfalls positiv getestete Leichtathletik-Kollegen und Ruderer, auf verunreinigte Nahrungsergänzungsmittel zurück.

Nicht nur als Reaktion auf diese Fälle, sondern auch um international „Chancengleichheit“ herzustellen, wurden laut Stefan Matschiner im Sommer 2003 Vorgespräche zur missbräuchlichen Verwendung der Infrastruktur der Firma „Humanplasma“ geführt. Geschäftsführer Rudolf Meixner sollte die Anfrage von Walter Mayer und Ruder-Trainer Martin Kessler wohlwollend behandeln.

2.3.6 Folgeschwere Doping-Affäre von Turin 2006

Im November 2004 wurde der Skifahrer Hans Knauß positiv auf anabole Steroide getestet und für 18 Monate gesperrt. Knauß erklärte den Befund mit verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln.

Mit den Hausdurchsuchungen bei den Olympischen Spielen Turin 2006 wurde die bis dahin größte Doping-Affäre der österreichischen Sportgeschichte aufgedeckt, deren Folgen bis heute nachwirken. Von den Verantwortlichen wurde das Ausmaß der Affäre zunächst allerdings dramatisch unterschätzt, teilweise sogar schlichtweg ignoriert. Auch nachdem in den eigens angemieteten Privathäusern außerhalb des Olympischen Dorfes allerlei belastendes Material sichergestellt worden war und einige Sportler und Trainer aus Italien geflüchtet waren, war man nicht bereit, sich den Konsequenzen zu stellen. Vielmehr wurde versucht, die Angelegenheit als „blöde G’schicht“ darzustellen, was in der internationalen Wahrnehmung als weitere Provokation aufgefasst wurde. Bereits vor den Hausdurchsuchungen gab es eine ganze Reihe von Vorfällen, die die fehlende Sensibilität im Umgang mit dem Doping-Thema demonstrierten.

Um die Forderungen des IOC zu erfüllen, wurde vollständige Aufklärung versprochen, allerdings führten die gegenseitigen Schuldzuweisungen der Verantwortlichen dazu, dass keine gemeinsame Vorgangsweise gewählt wurde, wodurch das Ansehen Österreichs weiter leiden musste. Die Aufarbeitung der gesamten Affäre ist noch immer nicht gänzlich abgeschlossen.

Aus Sicht der Anti-Doping-Arbeit hatte die Affäre allerdings auch etwas Positives, da sie als Katalysator auf die österreichischen Anti-Doping-Bemühungen wirkte. Durch den starken internationalen Druck und die allgegenwärtige Präsenz des Themas in der heimischen Berichterstattung kam auch das österreichische Parlament nicht darum herum, sich ernsthaft mit dem Problem zu beschäftigen. Nachdem bereits 2006 in einer überhasteten Reaktion ein lückenhaftes Gesetz verabschiedet worden war, folgte mit dem Anti-Doping-Gesetz 2007 eine erste Grundlage moderner Anti-Doping-Arbeit, die 2008 und 2009 erneut novelliert wurde.¹⁸⁸ Die Entwicklung einer sinnvollen Basis der Anti-Doping-Bemühungen wurde sicherlich durch die in diesen Jahren bekannt gewordenen, aufsehenerregenden Dopingfälle begünstigt, die dazu beigetragen haben, dass das Interesse an effizienten Anti-Doping-Bestimmungen nicht zum Erliegen kam.

2.3.7 Häufung der aufsehenerregender Dopingfälle

Wenige Monate nach den Ereignissen in Turin flüchteten einige U23-Radfahrer von einem Trainingslager im Vorfeld der Heim-WM in Salzburg. Im November 2006 wurde mit Christian Mayrleb der erste österreichische Fußballer positiv getestet, später aber freigesprochen. 2007 wurde dem Hürdenläufer und Nationalratsabgeordneten Elmar

¹⁸⁸ Vgl. Kapitel 5.7.6, Kapitel 5.7.7 bzw. Kapitel 5.7.8 bzw. Kapitel 5.7.9 bzw. Kapitel 5.7.10 bzw. Kapitel 5.7.11

Lichtenegger erneut die Anwendung verbotener Substanzen nachgewiesen, woraufhin dieser lebenslang gesperrt wurde. Im März 2008 wurden mit Susanne Pumper, Jolanda Ceplak und Helena Javornik gleich drei Athletinnen des ehemaligen DDR-Sportmediziners Helmut Stechemesser überführt. Die im selben Monat positiv auf EPO getestete Triathletin Lisa Hütthaler versuchte bei der Analyse ihrer B-Probe eine Labormitarbeiterin zu bestechen.

2.3.8 Kronzeuge Bernhard Kohl

Kurz nach seinem dritten Platz bei der Tour-de-France 2008 überbrachten Vertreter der erst vor wenigen Wochen gegründeten NADA Austria dem Niederösterreicher die Nachricht, dass in seiner Probe bei nachträglichen Analysen die EPO-Variante „CERA“ gefunden wurde. Nach anfänglichem Leugnen gestand der Radprofi unter Tränen, dass er in einer psychischen Ausnahmesituation gedopt hätte. Bei der Verhandlung vor der Rechtskommission wolle er aber alles aufdecken. Nachdem Kohl medienwirksam verkündet hatte, dass er alle „Hintermänner“ genannt habe, entlud sich der Zorn der Öffentlichkeit an den Anti-Doping-Instanzen, da der ehemalige „Bergtrikot“-Gewinner für zwei Jahre gesperrt wurde. Erst eine Klarstellung der Rechtskommission, dass Kohl in der Verhandlung keine Namen genannt hatte, ließ die öffentliche Meinung umschwenken.

Das gesamte Ausmaß der systematischen Dopingpraktiken gab der Radprofi erst später zu Protokoll. Seine Aussagen lieferten wichtige Hinweise auf weitere Dopingfälle. Bei einer neuerlich einberufenen Pressekonferenz gestand Kohl jahrelanges Doping und nannte seinen Manager Stefan Matschiner als Organisator des Betruges. Zuvor hatte schon die für zwei Jahre gesperrte Lisa Hütthaler ihr Schweigen gebrochen und neben Matschiner auch Andreas Zoubek, einen Mediziner des angesehenen St. Anna Kinderhospitals, schwer belastet.

2.3.9 „SOKO Doping“ und Causa „Humanplasma“

Nach etlichen Anlassfällen wurde 2009 eine Sonderkommission Doping („SOKO Doping“) gegründet, der es unter anderem aufgrund der Aussagen des geständigen Radfahrers Bernhard Kohl gelang, den größten Dopingfall der österreichischen Sportgeschichte aufzudecken. Die Untersuchungskommission des ÖSV zur Doping-Affäre von Turin hatte bereits Hinweise geliefert, dass in Wien systematisch Blutdoping betrieben wurde. Auch Journalisten berichteten immer wieder von den Machenschaften. Aber erst die Novelle des Anti-Doping-Gesetzes und die intensive Ermittlungsarbeit der Sonderfahnder konnte das Netzwerk offenlegen.

Mehrere Jahre hindurch war in den Räumlichkeiten der Wiener Blutplasmafirma „Humanplasma“ außerhalb der Dienstzeiten Blut abgenommen und gelagert worden, um später an die Athleten zur Refundierung geliefert zu werden. Nach der Doping-Affäre von Turin lehnten die beteiligten Mitarbeiter der Firma weitere Blutabnahmen ab. Stefan Matschiner, der Walter Mayer nach eigenen Angaben im Jahr 2005 als „Humanplasma“-Kontaktmann abgelöst hatte, organisierte sich in der Folge eine eigene Blutzentrifuge und führte die Blutdoping-Praktiken in Eigenregie fort. Nach dem Geständnis von Bernhard Kohl wurde Matschiner verhaftet und später zu 15 Monaten teilbedingter Haft verurteilt. Der seither bekannteste österreichische Dopingdealer hatte neben österreichischen Sportlern auch etliche ausländische „Kunden“ betreut, darunter auch einige Radprofis des „Rabobank“-Teams.

Nach längerem Rechtsstreit wurde Walter Mayer zu 15 Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Das Wiener Oberlandesgericht stellte rechtskräftig fest, dass Mayer zwischen Dezember 2005 und Anfang 2009 HGH-Präparate, EPO und anabole Steroide erworben und an namentlich nicht mehr feststellbare Sportler weitergegeben hatte. Zudem hatte er für eine Senioren-Weltmeisterin im Langlauf einen Dopingplan erstellt, den er bis zum Februar 2009 überwacht hatte.

Lange Zeit konnten die Ermittlungsergebnisse der „SOKO Doping“ nicht für sportrechtliche Verfahren verwertet werden, da die gesetzlichen Möglichkeiten zum Austausch der Akten gefehlt hatten. Erst eine entsprechende Weisung des Justizministeriums ermöglichte die sportrechtliche Sanktionierung der beteiligten Athleten. Die Aufarbeitung der Affäre ist allerdings noch immer nicht abgeschlossen, bisher wurden die Radfahrer Bernhard Kohl und Josef Kugler, der Triathlet und ehemalige Mountainbiker Michael Weiss, der Langläufer Christian Hoffmann, der Ruderer Christoph Uhl und die Leichtathletinnen Stephanie Graf und Susanne Pumper gesperrt.

2.3.10 Probleme im Radsport

Unabhängig von der „Humanplasma“-Causa ereigneten sich weitere Dopingfälle im österreichischen Radsport. Nachdem der erfolgreiche Profi Christian Pfannberger zum zweiten Mal positiv getestet worden war, wurde er lebenslang gesperrt. In zweiter Instanz wurde seine Sperre zwar auf 20 Jahre reduziert, ein Verfahren wegen der von Bernhard Kohl behaupteten gemeinsamen „Humanplasma“-Besuche steht allerdings noch aus.

Im Rahmen einer gemeinsamen Aktion von „SOKO Doping“ und NADA Austria wurden im Frühjahr 2009 etliche Radfahrer während eines Trainingslagers in Kroatien kontrolliert. Die Analyse überführte zwar nur den 37-jährigen Ferdinand Bruckner, nachfolgend

wurden aber einige der anwesenden Athleten sportrechtlich und teilweise auch strafrechtlich sanktioniert, allen voran der umtriebige Doping-Dealer Christof Kerschbaum.

Kurz vor der österreichischen Radrundfahrt 2010 stellte die NADA Austria Prüfanträge gegen insgesamt sechs Radfahrer. Die beiden „Humanplasma“-Kunden Kugler und Weiss wurden für zwei Jahre gesperrt, Christian Ebner erhielt als Wiederholungstäter eine lebenslange Sperre. Michael Knopf und Robert Kircher wurde in zweiter Instanz zu drei Jahren Sperre verurteilt, Hannes Gründlinger wurde für sechs Jahre vom aktiven Sport ausgeschlossen.

2.3.11 Aufregung in der Leichtathletik

Der Sommer 2010 brachte für die österreichische Leichtathletik unerfreuliche Schlagzeilen. Zunächst verweigerte die damalige Lebensgefährtin von Walter Mayer, die Langstreckenläuferin Eva-Maria Gradwohl, eine Dopingkontrolle in Kroatien und wurde für zwei Jahre gesperrt. Wenige Wochen später musste sich die bereits 1998 wegen anaboler Steroide gesperrte Bettina Müller-Weissina vor der Rechtskommission verantworten, nachdem ihr vorgeworfen worden war, dass sie per SMS das Wachstumshormon „STH“ bestellt hatte. Die Sprinterin wurde allerdings nicht gesperrt, da der tatsächliche Erhalt der verbotenen Substanz nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Berichterstattung erlebte ihren Höhepunkt, als die erfolgreiche Mittelstreckenläuferin Stephanie Graf gesperrt wurde. Gerüchte, dass Graf gedopt sei, gab es schon lange. Im Zusammenhang mit der Verletzungsaffäre bei der WM 2003 wurden diese auch offen ausgesprochen. Nachdem die ebenfalls von Helmut Stechemesser betreute Läuferin im Zuge der Ermittlungen der „SOKO Doping“ gestanden hatte, dass sie bei „Humanplasma“ gewesen sei, wurde sie 2010 rückwirkend gesperrt und musste nach breitem Widerstand etliche sportpolitische Ämter niederlegen.

2.3.12 Kraft-, Pferde- und Mannschaftssportarten

Die in der Öffentlichkeit eher unbekannte österreichische Gewichtheber- und Kraftdreikampf-Szene sorgte regelmäßig für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Seit der Gründung der NADA Austria am 1. August 2008 bis zum 1. August 2013 wurden insgesamt vierzehn Kraftsportler gesperrt. In diesem Zeitraum wurden auch sechs Pferde bzw. deren Reiter oder Besitzer sanktioniert.

Nachdem 1999 das Basketball-Talent Stjepan Stazic positiv auf ein anaboles Steroid getestet worden war, beschränkten sich die Dopingfälle in den amerikanischen Mannschaftssportarten in den letzten Jahren nahezu ausschließlich auf Cannabinoide.

2.3.13 Verweigerung von Dinko Jukic

Im Mai 2011 sorgte der erfolgreiche Schwimmer Dinko Jukic für Aufsehen, als er bei einer Dopingkontrolle darauf bestand, erst nach dem Training zur Verfügung zu stehen. Nachdem die NADA Austria einen Prüfantrag an die Rechtskommission übermittelt hatte, wurde Jukic zwar wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verurteilt, von einer Sperre wurde allerdings abgesehen. Nach Ansicht der Rechtskommission habe der Schwimmer nicht zweifelsfrei erkennen können, dass das Dopingkontroll-Team die Probenahme abgebrochen hatte.

2.3.14 Causa Christian Hoffmann

Dem erfolgreichen Langläufer Christian Hoffmann wurde zusätzlich zu einem Besuch bei „Humanplasma“ vorgeworfen, dass er gemeinsam mit Bernhard Kohl und dem dänischen Radprofi Michael Rasmussen die von Stefan Matschiner angeschaffte Blutzentrifuge mitfinanziert habe. Hoffmann wurde von der Rechtskommission nach langem Rechtsstreit Ende 2011 für sechs Jahre gesperrt, die Unabhängige Schiedskommission reduzierte diese Sanktion allerdings auf zwei Jahre. Zwischenzeitlich hatte Hoffmann mit einer illegalen Aufnahme der Beratungen der Rechtskommission für die Demissionierung der Mitglieder und einen Rücktritt des Geschäftsführers der NADA Austria gesorgt.

2.3.15 Neue Rechtskommission

Die neu bestellte Rechtskommission sperrte die bereits einmal wegen eines positiven Analyseergebnisses sanktionierte Läuferin Susanne Pumper für acht Jahre, da diese laut Aussage von Lisa Hütthaler während ihrer Sperre EPO von der Triathletin gekauft habe.

Neben einigen auffälligen Analysen unbekannter Sportler wurde der bereits einmal gesperrte Triathlet Hannes Hempel positiv getestet und lebenslang gesperrt.

2.3.16 Zwischenfazit

Dem österreichischen Sport blieben Dopingfälle vor allem in den kraft-, schnellkraft-, kraftausdauer- und ausdauerbetonten Sportarten, aber auch in anderen Disziplinen, nicht

erspart. Im internationalen Überblick wird zwar vermutlich nicht mehr, aber auch nicht weniger gedopt, als in anderen vergleichbaren Ländern. Mit den Doping-Affären von Turin 2006 und der damit zusammenhängenden Causa „Humanplasma“ hat es das kleine Österreich allerdings geschafft, internationale Schlagzeilen zu machen und in einem Atemzug mit dem „Fuentes-Netzwerk“ in Spanien, dem „Ferrari-Fall“ in Italien und der Freiburger Sportmedizin in Deutschland genannt zu werden.

2.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Breiten- und Freizeitsport

Doping wird traditionell vorwiegend mit dem kommerzialisierten Spitzensport assoziiert, obwohl auch im Breiten- und Freizeitsport die zwingende Notwendigkeit von zusätzlichen Mitteln, um die Leistung zu steigern, immer wieder propagiert wird. Ohne diverse Mittelchen wären erfolgreiche sportliche Leistungen nicht möglich, so das Motto. Die Palette der eingesetzten Mittel reicht von Nahrungsergänzungsmitteln, über Schmerzmittel und andere Medikamente, um Training und Wettkampf durchstehen zu können, bis hin zu „klassischen“ Dopingpraktiken. Gemäß der Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten¹⁸⁹ werden nachfolgend einige der Ausprägungsformen des Phänomens im Breiten- und Freizeitsport beleuchtet.

2.4.1 Doping oder Medikamentenmissbrauch?

Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten für den gesamten organisierten Wettkampfsport in Sportarten, die den Welt-Anti-Doping-Code oder ähnliche Regulative anerkannt haben. In Österreich umfasst dieser Bereich alle Mitglieder von Sportorganisationen, die in irgendeiner Art und Weise Bundessportfördermittel erhalten sowie Teilnehmer an geförderten Sportveranstaltungen.¹⁹⁰ Somit hat der Begriff Doping auch für den organisierten Breitensport seine Berechtigung, sofern die Anti-Doping-Bestimmungen anwendbar sind. Im unorganisierten Freizeitsport kann formalrechtlich nicht von Doping gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um Medikamentenmissbrauch.

Die Intention der Anwendung ist allerdings oftmals ebenso ident, wie die verwendeten Substanzen und Methoden. Die Wesensdefinition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten lässt sich auf andere Bereiche übertragen, die normative Bewertung als

¹⁸⁹ Vgl. Kapitel 1.7.2

¹⁹⁰ Vgl. Kapitel 5.3.1

betrügerische Absicht muss allerdings differenziert betrachtet werden (vgl. Pawlenka, 2010, S. 173).

2.4.2 Anwendung von Substanzen der Verbotsliste

Einen drastischen Einblick in die auch im Breitensport angewendeten Medikationen liefert der dramatische Tod des deutschen Mountainbikers Frederik Zierke, der im Alter von 44 Jahren tot aufgefunden wurde. In seiner Wohnung wurden zahlreiche Dopingmittel, darunter EPO, Anabolika, Testosteron, das Herzmedikament „Corotrop“ sowie das in der Tiermedizin verwendete „Caniphedrin“, sichergestellt (Der Spiegel, 2012a).

Von den Substanzen der Verbotsliste stellen anabole Steroide sicherlich das größte Problem dar, wie sich auch an den Beschlagnahmungen der staatlichen Ermittlungsbehörden zeigt.¹⁹¹ Neben der Leistungssteigerung dominiert im Breiten- und Freizeitsport vor allem auch der Wunsch, den eigenen Körper nach einem bestimmten Schönheitsideal zu formen.¹⁹²

Mittlerweile existiert eine ganze Reihe von Studien zu Doping im Breiten- und Freizeitsport, verlässliche Zahlen sind aber – wie auch im Spitzensport – schwer zu erheben. Eine allgemeingültige Aussage über die tatsächliche Verbreitung lässt sich auch für diesen Bereich nicht treffen. Durch die unterschiedlichen methodischen Voraussetzungen sind die einzelnen Untersuchungen nur bedingt vergleichbar, eine gewisse Tendenz lässt sich allerdings erkennen. Im Folgenden werden Studienergebnisse aus dem Radsport, Fitnessstudio-Bereich, dem Bergsport und der Denksportart Pokern behandelt.¹⁹³

Radsport

Nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Amateurradsport gibt es Hinweise auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten. Um aktiv gegen Doping vorzugehen, werden in Flandern seit 1991 Dopingkontrollen bei Breitensportveranstaltungen durchgeführt, wobei die Ergebnisse deutlich über der Anzahl der auffälligen Analysen im Profi-Bereich liegen würden. Medienberichten zufolge waren beispielsweise im ersten Halbjahr 2003 von den rund 400 Kontrollen fast zehn Prozent positiv. Zumeist werden Stimulanzien und anabole Steroide gefunden. EPO, Blutdoping oder HGH könnten durch das eingeschränkte

¹⁹¹ Vgl. Kapitel 2.7.5

¹⁹² Vgl. Kapitel 3.1.5

¹⁹³ Die Auswahl dieser Schwerpunkte erfolgte aufgrund der vorhandenen Literatur sowie der Interessen des Autors.

Analysespektrum allerdings nicht festgestellt werden, da nur Urin und kein Blut abgenommen wurde (Hecking, 2003).

Hartnäckig halten sich Gerüchte, dass die bloße Ankündigung von Dopingkontrollen bei Breitensportveranstaltungen einen Teil des Teilnehmerfeldes zum Rückzug der Nennung bewegen würde.

Fitnessstudios

Die Anwendung von Dopingsubstanzen in Fitnessstudios wurde meist durch Befragungen erhoben, wobei die Ergebnisse deutlich schwanken, vor allem auch in Abhängigkeit von der Anzahl, dem Alter, der regionalen Verteilung sowie weiterer demografischer Daten der Probanden.¹⁹⁴ Eine weitere Störgröße bei der Vergleichbarkeit bildet das unterschiedliche Verständnis, was als Doping zu werten ist. Zudem unterscheiden sich die Ergebnisse nach der Art der Einrichtungen. In Fitnessklubs, die vor allem Geräte für Schwergewicht-Training anbieten bzw. verstärkt auf Bodybuilding ausgerichtet sind, liegen die Zahlen deutlich höher, als in Fitnessstudios, die auf Gesundheitstraining setzen.

In einer 1992 durchgeführten Untersuchung im britischen West Glamorgan gaben 38,8 Prozent der 160 befragten Sportler an, Anabolika eingenommen zu haben. Im Gegensatz dazu steht eine englische Multicenter-Studie aus dem Jahr 1993 mit 1.677 Teilnehmern in 21 Fitnessklubs, bei der die zugegebene Anabolika-Verwendung bei 7,7 Prozent (9,1 % Männer; 2,3 % Frauen) lag. Eine 1996 in Nord-West-England durchgeführte Befragung kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt 24,1 Prozent (26,7 % Männer; 8,8 % Frauen) der 1.105 Besucher von 43 verschiedenen Fitnessstudios leistungssteigernde Medikamente eingesetzt hatten (Müller-Platz et al., S. 14-17).

Eine 1998 veröffentlichte Untersuchung in 24 norddeutschen Fitnessstudios ergab, dass 24 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen Dopingsubstanzen eingenommen hatten. 94 Prozent dieser Personen wendeten anabole Substanzen an, 18 Prozent setzten (zusätzlich) Stimulanzien ein. Insgesamt hatten 21 Prozent der 255 befragten Studiobesucher (Durchschnitt 27,9 Jahre; 204 Männer, 51 Frauen) Dopingmittel konsumiert (Boos, Wulff, Kujath & Bruch, 1998). Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde im Jahr 2001 eine weitere deutsche Multicenter-Studie in 58 Einrichtungen durchgeführt. Die Analyse der 454 beantworteten Fragebögen zeigte, dass insgesamt 19 Prozent der Teilnehmer (22,0 % Männer; 8,0 % Frauen) leistungsfördernde Substanzen benutzt hatten. Im selben Jahr ergab eine Untersuchung in Hessen eine

¹⁹⁴ Dass es keine altersmäßige Beschränkung für Doping und dopingäquivalentes Verhalten gibt, zeigt der Fall des amerikanischen Gewichthebers Don Ramos, der 2013 im Alter von 80 Jahren positiv auf anabole Steroide getestet worden war (sport.ORF.at, 2013x).

Konsumrate von 5 Prozent. Eine EU-Erhebung aus dem Jahr 2004 kam zu dem Ergebnis, dass rund 6 Prozent der befragten Fitnessstudio-Besucher Dopingsubstanzen einnehmen würden. Neben dem deutlich höheren Anteil des Konsums bei Männern zeigten einzelne Studien auch, dass Frauen und Männer, die Anabolika einsetzten, eine höhere Neigung zu Drogen, Nikotin und anderen Genussmitteln hatten (Müller-Platz et al., S. 14-17).

Eine weitere deutsche Studie untersuchte die Angaben von 500 Besuchern in 49 verschiedenen Fitnesscentern mit der elaborierten „Randomized Response Technique“. Die Analyse ergab, dass 12,5 Prozent der Probanden (19,2 % Männer, 3,9 % Frauen) Dopingsubstanzen konsumiert hatten. 41,1 Prozent missbrauchten Medikamente, 14,4 Prozent nahmen Kokain (Simon, Striegel, Aust, Dietz & Ulrich, 2006).

Eine 2008 durchgeführte Studie untersuchte 22 Fitnessstudios in Zypern. 11,6 Prozent der 532 Befragten hatten Substanzen konsumiert, die auf der Verbotliste der WADA stehen (Kartakoullis, Phellas, Pouloukas, Petrou & Loizou, 2008). Kläber (2012, S. 179) geht von einem User-Anteil in kommerziellen Fitnessstudios von 13-16 Prozent aus, wodurch sich aus einer Hochrechnung auf die sechs Millionen registrierten deutschen Fitnessstudiokunden hunderttausende Konsumenten ergeben würden.

Die „European Health and Fitness Association“ veröffentlichte 2012 eine Studie, der zufolge 2,52 Prozent der Besucher von Fitnessstudios Substanzen nehmen würden, die im Leistungssport verboten sind, darunter auch „Freizeitdrogen“ wie Amphetamine, Kokain und Extasy. Die Interessensvertretung von schätzungsweise 44 Millionen Besuchern war zudem die Ansicht, dass selbst diese Zahlen zu hoch seien, da viele Leistungssportler in den Fitness-Einrichtungen trainieren würden und somit die Umfragergebnisse verfälschen würden (EHFA, 2012).

Bergsport

In mittlerer und großer Höhe können der geringe Sauerstoffpartialdruck und die hohe Strahlung zu Höhenkrankheit, Höhenlungenödemen oder Höhenhirnödemen führen. Oftmals werden daher prophylaktisch Medikamente eingenommen, die bei entsprechender Höhentaktik allerdings gar nicht nötig wären (Kocholl, 2011, S. 349). Der „3-D-Cocktail“, der sich aus „Diamox“ (ein Mittel das die Symptome eines Hirnödems bei akuter Höhenkrankheit mildern kann), „Dexamethason“ (ein Kortison-hältiges Schmerzmittel) und „Dexidrin“ (ein Amphetamin) zusammensetzt, ist bereits seit den 1970er-Jahren in Verwendung. Der Medikamentenmissbrauch im Bergsport wurde seit einigen Jahren um eine kuriose Variante erweitert, nachdem eine Studie ergeben hatte, dass „Viagra“ den Lungendruck senkt und dadurch die Sauerstoffaufnahme in Höhenlage

verbessert. Zur Blutverdünnung in Höhenlage wird „Aspirin“ eingesetzt (Frasch, 2006). Eine Zulassung oder klinische Erprobung dieser höhenmedizinischen Anwendung ist nicht vorhanden. Auch die prophylaktische Wirkung der Medikamente ist keinesfalls gesichert (Kocholl, 2011, S. 350).

Neben diesen, im weitesten Sinne als medizinische Selbstbehandlungen zu wertenden Mitteln werden auch Mittel zur direkten Leistungssteigerung eingesetzt. In einer 1993 publizierten österreichischen Studie wurden 253 Bergsteiger freiwillig zur Dopingkontrolle gebeten. In 3,6 Prozent der Proben wurden Amphetamine gefunden, die im Spitzensport verboten wären (Müller-Platz et al., S. 14). Auch Experimente mit EPO sind bekannt, wobei die Blutverdickung zu ernsthaften Komplikationen führen kann. 2008 wurde der Skibergsteiger Patrick Blanc positiv auf EPO getestet und für zwei Jahre gesperrt. Der Internationale Verband hatte sich zuvor den Bestimmungen des WADC unterworfen, wie etwa auch der Wettkletterverband oder der Eiskletterverband. In anderen Bereichen, etwa dem Höhenbergsteigen gibt es keine entsprechenden Regelungen (Kocholl, 2011, S. 351-352).

Gerade im Bereich der sich selbst vermarktenden Gipfelstürmer wird ein „Guter Stil“ bei der Bergbesteigung als sportethische Grundvoraussetzung gesehen. Die „Tiroler Deklaration zur Best Practice im Bergsport“ aus dem Jahr 2002 versteht darunter unter anderem den „Verzicht auf Fixseile, leistungssteigernde Drogen und Flaschensauerstoff“. Entscheidend ist die Art und Weise, wie ein Problem gelöst wird, nicht dass es gelöst wird (Kocholl, 2011, S. 353). Sollte aus medizinischen Gründen der Einsatz von Medikamenten nötig sein, so sind viele namhafte Bergsteiger der Ansicht, dass dies entweder bei einer Vermarktung der Begehung klar kommuniziert werden müsse, oder noch besser der weitere Aufstieg abgebrochen werden sollte. „Doping“ im Bergsport werde aber, so sind sich die professionellen Alpinisten einig, ohnehin vorwiegend nur von Amateuren betrieben. So hätten etwa Manager, die sich für viel Geld auf die Gipfel der Welt bringen lassen, gar nicht die Zeit, sich ausreichend zu akklimatisieren (Heuber, 2011).

Pokern

Eine Studie der „Nova Southeastern University“ aus dem Jahr 2010 ergab, dass 28 Prozent der befragten Pokerspieler verschreibungspflichtige Medikamente einnahmen, um ihre Leistung im Spiel zu steigern. Neben diesen Präparaten nahmen insgesamt 80 Prozent der befragten Pokerprofis, Semi-Pros, Amateure und Hobbyspieler Substanzen mit der Absicht der Leistungsverbesserung. Neben Drogen wie Marihuana, Kokain, Amphetaminen, Valium wurden auch Substanzen wie Koffein, Energy Drinks und Guarana eingesetzt, um einen Vorteil über die Konkurrenz zu erlangen. Etwa 73 Prozent

der Befragten benutzte die Substanzen, um besser fokussieren zu können und die Konzentration in den mehrere Stunden dauernden Turnieren aufrechterhalten zu können. Weitere Motive waren die Beruhigung der Nerven, das generelle Wach-Bleiben und die Verbesserung der Erinnerung (NSU, 2010).

2.4.3 Anwendung von legalen Substanzen

Neben dem Einsatz von Substanzen, die im Spitzensport als Doping verboten sind, werden im Breiten- und Freizeitsport eine ganze Reihe weiterer Präparate mit leistungssteigernder Absicht verwendet.

Ganz oben auf der Liste der am häufigsten benutzten Medikamente ist die Gruppe der Schmerzmittel, die in Bezug auf ihre Nebenwirkungen weit unterschätzt werden.¹⁹⁵ Einer Studie der „Deutschen Sporthochschule Köln“ zufolge finden 33,6 Prozent der befragten Deutschen, dass die Einnahme von Schmerzmittel mit den Werten Leistung, Fairplay sowie Teamgeist und Solidarität vereinbar ist (Breuer & Hallmann, 2013).

Eine 1998 durchgeführte Analyse der freiwillig abgegebenen Urinproben beim Jungfrau-Marathon zeigte, dass etwa ein Drittel der Teilnehmer Schmerzmittel genommen hatte. Befragungen beim Boston-Marathon 2002 ergaben, dass etwa zwei Drittel der Teilnehmer vor dem Start Schmerzmittel intus hatte. 2009 wurde eine ähnliche Studie bei 1.024 Teilnehmern des Bonn-Marathons durchgeführt. 61,52 Prozent der befragten Läufer gaben an, dass sie Schmerzmittel genommen hatten. 11 Prozent taten dies aufgrund von Schmerzen vor dem Start, 36 Prozent verwendeten auch in der Trainingsphase Schmerzmittel (Brune, Niederweis & Küster-Kaufmann, 2009). Bei einer Marathon-Veranstaltung im deutschen Sauerland wurden die Teilnehmer im Rahmen der Online-Anmeldung befragt. Von den 669 Läufern (562 Männer, 107 Frauen, Durchschnittsalter 39,2), die an der Untersuchung teilnahmen, gaben 53,2 Prozent der Männer und 41,3 der Frauen an, dass sie Schmerzmittel nehmen (Steuer, Höltke, Hömberg & Jakob, 2009).

Eine Befragung der „Techniker Krankenkasse“ ergab, dass 29 Prozent bzw. 24 Prozent der 18- bis 24-jährigen Freizeitsportler bereits zu Schmerzmittel bzw. Erkältungsmittel gegriffen haben. Bei nur zwei Prozent sei die Einnahme medizinisch indiziert gewesen. 63 Prozent der Befragten finden es grundsätzlich in Ordnung, diese Substanzen im Wettkampf, aber auch im Training einzusetzen (Techniker Krankenkasse, 2012).

Neben den Schmerzmitteln erfreuen sich Nahrungsergänzungsmittel nicht nur in der Gesamtgesellschaft, sondern auch im Sport großer Beliebtheit, trotz der potentiellen

¹⁹⁵ Vgl. Kapitel 1.6.1

gesundheitlichen Risiken, die diese in sich bergen.¹⁹⁶ Das ungebrochene Vertrauen begründet sich nicht zuletzt auch darauf, dass viele Sportler über falsche Informationen bzw. kein grundlegendes Wissen über Anwendung, Risiken und Nebenwirkungen von NEM verfügen (Petróczi et al., 2008).

Eine Umfrage im deutschen Olympiakader für Peking 2008 ergab, dass 88 Prozent der Sportler im Monat vor der Befragung mindestens ein NEM eingenommen hatten, manche konsumierten sogar bis zu 19 Produkte (Hecker & Meutgens, 2011). Eine serbische Studie ergab, dass 74,6 Prozent der untersuchten Spitzensportler in den letzten drei Tagen NEM oder Medikamente zu sich genommen hatten. 21,2 Prozent benutzten mehr als sechs Produkte. Untersuchungen bei den Olympischen Spielen in Atlanta, Sydney und Athen ergaben ähnliche Ergebnisse. Die serbischen Forscher kamen zu dem Schluss, dass über ein Drittel der Sportler NEM eingenommen hatte, die die Leistung und Gesundheit beeinträchtigen können (Suzic Lazic et al., 2011). In einer englischen Studie aus dem Jahr 2008 wurden 403 Elite-Nachwuchssportler zwischen 12 und 21 Jahren zu ihrem Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln befragt. 48,1 Prozent gaben an, Supplemente zu benutzen. Als Motivation für die Einnahme wurden vor allem der Aufbau von Kraft und/oder Ausdauer, längeres Training, die Vermeidung von Krankheit und die Unterstützung der Regeneration genannt (Petróczi et al., 2008).

Eine Schweizer Studie aus dem Jahr 2011 kam zu dem Schluss, dass von 2.500 befragten Freizeitsportlern nur 18,5 Prozent niemals Nahrungsergänzungsmittel zu sich genommen hatten. 32,1 Prozent konsumierten die Supplemente mindestens einmal pro Tag (Stamm, Stahlberger, Gebert, Lamprecht & Kamber, 2011). Die bereits erwähnte Befragung der „Techniker Krankenkasse“ ergab, dass 36 Prozent der 18- bis 24-jährigen Freizeitsportler NEM nehmen (Techniker Krankenkasse, 2012). Aus Deutschland ist ein Fall bekannt, bei dem ein Fußball-Trainer bereits achtjährigen Spielern Magnesium-Tabletten verabreicht hatte (Hecker & Meutgens, 2011).

Eines der beliebtesten NEM zum Muskelaufbau ist Kreatin. Erste Berichte über den Einsatz von Kreatin im Spitzensport gab es in Österreich bereits 1994, als bekannt wurde, dass neben den Fußballern von „Austria Salzburg“, den heimischen Skifahrern und dem überführten österreichischen Sprinter Andreas Berger, auch international bekannte Sportler wie Linford Christie und Colin Jackson zu diesen Präparaten greifen (Kurier, 1994a). Der Leiter des Instituts für Biochemie an der „Deutschen Sporthochschule Köln“, Professor Wilhelm Schänzer schätzte 1999, dass mindestens 70 Prozent der Athleten in Schnellkraftsportarten Kreatin nehmen würde. Viele Nebenwirkungen der unphysio-

¹⁹⁶ Vgl. Kapitel 1.6.2

logischen Überdosierung waren damals bekannt, trotzdem vertrauten damals wie heute unzählige Sportler auf die Wirkung der Präparate (Wulzinger, 1999). Eine New Yorker Studie aus dem Jahr 2001 kam zu dem Schluss, dass Kreatin bereits von Zehnjährigen eingesetzt werde. Insgesamt wurden 1.103 Schüler im Alter zwischen 10 und 18 Jahren vor den jährlichen Abschlussprüfungen in Sport zu ihrem Kreatin-Konsum befragt. 5,6 Prozent der befragten 10- bis 18-Jährigen gaben an, Kreatin zu nehmen. Unter den männlichen Schülern (8,8 Prozent) war der Konsum von Kreatin verbreiteter als bei den Schülerinnen (1,8 Prozent). Unter den 18-Jährigen war die Anwendung mit 44 Prozent am beliebtesten (Metzl, Small, Levine & Gershel, 2001).

2.4.4 Zwischenfazit

Doping und dopingäquivalentes Verhalten sind nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Breiten- und Freizeitsport zu finden, wobei auch hier keine verallgemeinerbaren Aussagen über eine Doping-Affinität einzelner Bereiche getroffen werden kann. Neben Substanzen der Verbotsliste werden vor allem Schmerzmittel und Nahrungsergänzungsmittel eingesetzt, meist in Unkenntnis der Risiken und Nebenwirkungen.

2.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Nachwuchssport

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen für die Dopingprävention¹⁹⁷ wird diese Gruppe gesondert beleuchtet. Da die Motivlagen teilweise unterschiedlich sind, müssen die Ergebnisse von wettkampforientierten Nachwuchssportlern und nicht-wettkampforientierten Kindern und Jugendlichen differenziert betrachtet werden.¹⁹⁸ Wie im Spitzensport sowie im Breiten- und Freizeitsport schwanken auch die Untersuchungen im Nachwuchssport in Abhängigkeit unterschiedlicher Determinanten sowie differierender methodologischer Voraussetzungen deutlich, weshalb eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nur äußerst eingeschränkt möglich ist und keine allgemeingültigen Aussagen über die tatsächliche Verbreitung getroffen werden können.

¹⁹⁷ Vgl. Kapitel 6.6.4 bzw. Kapitel 6.6.5

¹⁹⁸ Vgl. Kapitel 3

2.5.1 Internationale Untersuchungen

In den 1990er-Jahren wurde in den USA und in Kanada eine ganze Reihe von Studien zur Anwendung von Dopingsubstanzen bei Jugendlichen durchgeführt. Zusammengefasst ergaben diese Untersuchungen, dass 6 bis 8 Prozent der Jugendlichen Anabolika oder andere Dopingsubstanzen konsumierten. Ein Teil der Jugendlichen injizierte anabole Steroide. Bei männlichen Jugendlichen war die Einnahme mehr als doppelt so häufig wie bei Mädchen (vgl. Müller-Platz et al., S. 12; Singler & Treutlein, 2010, S. 170-174; Steinmann, 2011, S. 17-19).

Laure (2011, S. 217) folgerte aus Studien im Zeitraum von 1998 bis 2007, dass zwischen 3 und 5 Prozent der Jugendlichen zu Doping greifen würden. Bereits 11-Jährige hätten erste Erfahrungen. Als Grundlage der Erhebungen wurden meist die Substanzen der Prohibited List gewählt, wobei sich durch die Inklusion von Cannabinoiden auch Prävalenzen von bis zu 25 Prozent ergaben (Tab. 39).

Tab. 39: Überblick über Studien zur Prävalenz des zumindest einmaligen Konsums von Dopingsubstanzen bei jungen Athleten

Referenzen	Land	Stichprobe	Alter	Substanzen	Prävalenz
Laure, 2007	Frankreich	3.500	11	Verbotsliste	1,2 %
Wanjek, 2007	Deutschland	2.319	11-18	Verbotsliste	15,1 %
van den Berg, 2007	USA	2.516	16-18	Anabole Steroide	1,5 %
Laure, 2003	Frankreich	6.402	14-18	Verbotsliste	5,0 %
Valois, 2002	Kanada	3.573	13-18	Verbotsliste	25,0 %
Laure, 2001	Frankreich	1.501	15-18	Verbotsliste	5,0 %
Nilsson, 2001	Schweden	5.827	16-17	Anabole Steroide	2,9 % (m) 0,0 % (w)
Wichstrom, 2001	Norwegen	8.508	15-22	Anabole Steroide	0,8 %
Escapad, 2001	Frankreich	15.189	18	Verbotsliste	5,7 % (m) 2,5 % (w)
Pillard, 2000	Frankreich	2.067	13-20	Verbotsliste	2,4 %
Escapad, 2000	Frankreich	13.957	17-19	Verbotsliste	4,5 %
Faigenbaum, 1998	USA	1.175	9-13	Anabole Steroide	2,7 %

Quelle: (Laure, 2011, S. 217)

2009 veröffentlichten deutsche Forscher eine „Randomized Response Technique“-Studie, die sie an 480 Bundes- und Landeskaderathleten im Durchschnittsalter von 16 Jahren durchgeführt hatten. Die Forscher kamen zu dem Schluss, dass 6,8 Prozent der Nachwuchssportler Dopingsubstanzen konsumiert hatten (Striegel, Ulrich & Simon, 2010).

Nicht selten werden mehrere Substanzen, vor allem anabole Steroide, Stimulanzien, Schmerzmittel, Alkohol, Koffein und Beta-Blocker, angewendet (Singler & Treutlein, 2010, S. 170).

2.5.2 Österreichische Untersuchung

Da derartige Studienergebnisse für Österreich nicht oder eingeschränkt vorhanden waren, gab die NADA Austria 2010 eine umfassende Untersuchung des Konsumverhaltens österreichischer Nachwuchssportler in Auftrag. Im Rahmen der Erhebung wurden die Jugendlichen sowie deren Eltern und Trainer zu ihren Einstellungen zu Doping und ihrem Wissensstand befragt.

Zunächst wurde eine Pilotstudie im Raum Tirol durchgeführt, bei der 408 Nachwuchssportler im Alter von 14 und 19 Jahren mittels Fragebogen befragt wurden (vgl. Fürhapter, 2011; Fürhapter et al., 2013). Die Rücklaufquote betrug 80 Prozent (408 von 508). Aufgrund der eingeschränkten Stichprobe dieser explorativen Studie wurde kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben.

Bei der Befragung zum Konsum in den letzten zwölf Monaten gaben 28 Prozent der Jugendlichen an, Nahrungsergänzungsmittel genommen zu haben. 26,3 Prozent nahmen „Snus“, ¹⁹⁹ 21 Prozent rauchten Zigaretten. 4,4 Prozent gaben den Konsum von Cannabinoiden an. 3,9 Prozent nahmen Stimulanzien ein.

92,4 Prozent der Jugendlichen bezeichneten die Einnahme von Dopingmitteln als unfair, 86,5 Prozent sprachen sich klar gegen eine Freigabe von Doping aus. Allerdings würden 9,8 Prozent der Nachwuchssportler zu Doping greifen, wenn kein Risiko bestünde, erwischt zu werden. 7,1 Prozent der Jugendlichen würden dopen, wenn sie wüssten, dass ihre Konkurrenz ebenfalls gedopt ist. 11,5 Prozent würden verbotene Substanzen oder Methoden anwenden, wenn es in einem Wettkampf eine Million Euro zu verdienen gäbe.

In Bezug auf das Wissen zum Thema Doping hatten die Jugendlichen Defizite. So gaben beispielsweise nur 38,2 Prozent an, die aktuelle Verbotsliste zu kennen.

Die Rücklaufquote bei den Eltern der Nachwuchssportler betrug 39,3 Prozent (372 von 946). 77 Prozent behaupteten, gut bis mittelmäßig über Doping informiert zu sein, allerdings gaben 63,4 Prozent der Eltern an, nicht über die aktuelle Verbotsliste informiert zu sein. Bei den Wissensfragen zeigten sich Informationsdefizite, vor allem in Bezug auf die gesundheitlichen Konsequenzen von Doping.

Die Rücklaufquote der Trainer der Nachwuchssportler betrug 46 Prozent (62 von 135). 6,5 Prozent der Befragten gaben an, dass sie in ihrer eigenen sportlichen Karriere in Versuchung geraten seien, verbotene Substanzen oder Methoden anzuwenden. 13 Prozent der befragten Trainer waren der Ansicht, dass Ethik im Sport nicht wichtig sei.

¹⁹⁹ Vgl. Kapitel 1.6.4

8 Prozent behaupteten, dass der Stellenwert des Sports durch Doping nicht zerstört werde. 16 Prozent der Trainer waren der Ansicht, dass Nahrungsergänzungsmittel im Trainingsalltag unbedingt notwendig seien. 18 Prozent würden ihren Schützlingen eine Einnahme raten, weitere 45 Prozent zogen dies eventuell in Betracht. 12,9 Prozent waren der Meinung, sehr gut über Doping Bescheid zu wissen. 45,2 Prozent bzw. 39,6 Prozent trauten sich einen guten bzw. mittelmäßigen Wissensstand zu. Auch hier zeigte die Analyse der Wissensfragen, dass die Selbsteinschätzung nicht mit dem tatsächlichen Kenntnisstand übereinstimmte.

2.5.3 Fallbeispiele

Abschließend werden nachfolgend einige Fallbeispiele zu Doping und doping-äquivalentem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen behandelt, die als Ergänzung zu den nationalen und internationalen Studienergebnissen die Ausprägungsformen des untersuchten Phänomens im Kinder und Jugendbereich illustrieren.

- Im DDR-Sport wurden unzählige Nachwuchssportler systematisch gedopt, viele bereits in jüngsten Jahren. Viele ostdeutsche Mädchen wurden mit anabolen Steroiden virilisiert und litten in späteren Jahren an den Folgeschäden. Im Zuge der Aufarbeitung der Vorkommnisse wurden einige Verantwortliche strafrechtlich verfolgt, um sie für diese vorsätzliche Körperverletzung zur Verantwortung zu ziehen.²⁰⁰
- Der Fanatismus des Vaters eines 16-jährigen französischen Tennisspielers kostete einem Gegner das Leben. Der 43-jährige Berufssoldat Christophe Fauviau hatte mehrere Male das Beruhigungsmittel „Temesta“ in die Trinkflaschen der Kontrahenten gemischt. Ob der Vater auch bei seinen Nachwuchs mit Medikamenten nachgeholfen hatte, wurde nicht berichtet, jedenfalls hatte sein Sohn Maxime gegen die sedierten Gegner meist leichtes Spiel, obwohl er nach Einschätzung der regionalen Tennisfunktionäre kein außergewöhnlich begabter Spieler war. Am 3. Juli 2003 hatte dieser Betrug aber tödliche Folgen. Der 25-Jährige Alexandre Lagardere musste sein Spiel gegen Maxime Fauviau wegen „übergroßer Müdigkeit“ aufgeben. Auf dem Heimweg verunglückte der vergiftete Tennisspieler mit dem Auto. Kurz zuvor war ein anderer Gegner mit Übelkeit ins Krankenhaus eingeliefert worden, nachdem er zuvor den Vater bei der Präparation der Wasserflaschen beobachtet hatte. Dadurch konnte Christophe Fauviau letztendlich wegen „fahrlässiger Vergiftung mit Todesfolge“ angeklagt werden (Kurier,

²⁰⁰ Vgl. Kapitel 4.2.4 bzw. Anhang B.2.5

2003d). Ein südfranzösisches Gericht verurteilte den fanatischen Tennisvater zu acht Jahren Gefängnis (BBC, 2006).²⁰¹

- Der ehemalige Junioren-Bahnweltmeister Mark French wurde 2004 als 19-Jähriger lebenslang gesperrt. Der Australier wurde wegen sieben verschiedener Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert (Kurier, 2004k).
- Bei der U-16-Tour 2004 wurde der südafrikanische Nachwuchs-Radfahrer Michael van Staden positiv auf EPO getestet. Der CAS sperrte den 16-Jährigen im Hinblick auf sein Alter für sechs Monate (Kurier, 2005a).
- Im Jänner 2006 wurde die erst 16-jährige bulgarische Tennisspielerin Sesil Kratantschewa für zwei Jahre gesperrt, nachdem in ihrer Harnprobe zwei Mal das anabole Steroid Nandrolon nachgewiesen worden war. Durch die Sanktion wurde ihr unter anderem auch der Sieg über Venus Williams in der dritten Runde von Paris aberkannt (Kurier, 2006d).
- Der überführte österreichische Radfahrer Bernhard Kohl gab nach seinem Geständnis 2009 Einblicke in sein Leben als junger Sportler. Mit 19 sei er das erste Mal im Heeressportzentrum mit Doping in Berührung gekommen. Zunächst seien es nur einige Spritzen gewesen, im Laufe der Zeit waren die Strategien unter Anleitung der älteren Kollegen immer aufwendiger und die Techniken immer ausgefeilter geworden. Nachdem sich der Niederösterreicher entschieden hatte, als Profi Karriere zu machen, war Doping für ihn Teil des spitzensportlichen Anforderungsprofils. Bis zur positiven Analyse bei der Tour-de-France 2008 hatte Kohl unter anderem EPO, HGH und anabole Steroide angewendet sowie eine Blutzentrifuge für Blutdoping mitfinanziert (APA, 2009c).
- Bei den ersten Olympischen Jugendspielen Singapur 2010 wurden zwei 17-jährige Ringer positiv getestet. In den Dopingproben von Nurbek Hakkulov aus Usbekistan und Johnny Pilay aus Ekuador wurde das verbotene Diuretikum Furosemid gefunden. Beide wurden gesperrt, Hakkulov musste seine Silbermedaille im griechisch-römischen Stil zurückgeben (Focus Online, 2010b).

²⁰¹ Ein anderes Beispiel für den maßlos übertriebenen Ehrgeiz einiger Erziehungsberechtigter und Trainer ist der Fall des indischen Jungen Budhia Singh. Sein Adoptivvater und Trainer, Biranchi Das, hatte das Kind im Alter von zwei Jahren um umgerechnet 14 Euro von seiner verarmten Mutter gekauft. 2006 war der Bub gerade einmal vier Jahre alt, als er bei einem 70-km-Lauf antreten musste, um ins indische Buch der Rekorde zu kommen. Fünf Kilometer vor dem Ziel stoppten anwesende Ärzte das total erschöpfte Kind und stellten anschließend Unterernährung, Blutarmut, Bluthochdruck und kardiologischen Stress fest. Den Medizinerinnen zufolge drohte bei weiterer Belastung ein Nierenversagen (Kurier, 2006a).

2.5.4 Zwischenfazit

Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Nachwuchssport zu finden. Internationale und nationale Studienergebnisse sowie ausgewählte Fallbeispiele zeigen, dass bereits Kinder und Jugendliche leistungssteigernde Substanzen anwenden. Rückschlüsse auf die tatsächliche Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten lassen sich daraus allerdings nicht ziehen.

2.6 Dopingmentalität der Gesellschaft

In unserer Gesellschaft sind Nervengifte wie Alkohol, Nikotin oder Koffein legal erhältlich und werden oftmals exzessiv konsumiert. Im Durchschnitt haben die Österreicher 2012 pro Kopf 107,7 Liter Bier getrunken, womit Österreich weltweit auf Platz 2 hinter Tschechien liegt (Kurier, 2013a). Auch beim Rauchen bewegt sich Österreich im internationalen Spitzenfeld, vor allem bei den Jugendlichen (Currie et al., 2012, S. 141-147).

In den letzten Jahren werden aber verstärkt auch andere Substanzen eingesetzt, um den Alltag besser bewältigen zu können oder leistungsfähiger zu sein, um nur zwei der Motive zu nennen. Wie im Sport so ist auch in der Gesellschaft die Leistungsfähigkeit ein zentrales Thema. Auch im außersportlichen Kontext gibt es Wettbewerbe in Form von Schularbeiten, Prüfungen, Präsentationen, Bewerbungsgespräche, wichtige Sitzungen oder Aufführungen. Die Liste der herausfordernden Situationen in Ausbildung und Beruf, aber auch in der Freizeit, lässt sich noch beliebig fortsetzen. Die Intention des Substanz-Konsums lässt oftmals nicht nur eine große inhaltliche Nähe zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Sport erkennen, teilweise werden sogar dieselben Wirkstoffe verwendet.

Wie im Spitzen-, Breiten-, Freizeit- und Nachwuchssport existieren keine empirisch belastbaren Zahlen über die tatsächliche Verbreitung der Dopingmentalität, weshalb nachfolgend nur einige Hinweise und Indizien betrachtet werden können, die das Ausmaß des Phänomens erahnen lassen.

2.6.1 Gehirn-Doping oder „Neuro-Enhancement“

In jüngster Vergangenheit wird der außersportliche Diskurs zu leistungssteigernden Mitteln vor allem vom Versuch der Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten beherrscht. Dabei lässt sich eine bemerkenswerte Umdeutung der Begrifflichkeiten feststellen. Entgegen der als negativ aufgefassten Bedeutung von Doping im Sport werden Begriffe

wie „Gehirn-Doping“, „IQ-Doping“ oder „Neuro-Doping“ als positiv besetzt wahrgenommen. Noch deutlicher erfolgt die Abgrenzung zum negativ besetzten Sport-Doping durch die Etablierung der Begriffe „Memory-Enhancement“, „Neuro-Enhancement“, „Brain-Boost“ oder „Cognitive-Tuning“. Präparate, die in die Chemie des Gehirns eingreifen werden euphemistisch auch „smart pills“ genannt.

Das negative Image des Dopings wird benutzt, um „Enhancement“ im Gegensatz dazu als positives Verhalten zu etablieren (Spitzer, 2011f, S. 113). Singler (2012, S. 12-13) stellt fest, dass die „Enhancement“-Debatte entgegen den Behauptungen nicht durch eine Semantik der Neutralität geprägt ist, sondern eine „liberalistische Voreingenommenheit“ bedient. Die „tendenziöse Sprachkonvention“ bedingt für ihn eine „diskursive Vorteilsnahme“, wobei eine Ähnlichkeit zur Begriffskonstruktion „Nahrungsergänzungsmittel“ zu erkennen sei, die eine „angebliche Ergänzungsbedürftigkeit der Nahrung“ impliziert.

Obwohl sich der „Enhancement“-Begriff schon seit Mitte der 1980er-Jahre herausgebildet hat,²⁰² existiert bis heute keine präzise Definition für dieses Phänomen. Fest steht, dass es sich um den medizinisch-therapeutisch nicht-indizierten Versuch der Steigerung der geistigen Kapazitäten (z.B. Aufmerksamkeit, Wachheit, Erinnerungsfähigkeit, Denkleistung) oder der Verbesserung des Wohlbefindens handelt. Im Spektrum der Verbesserung der psychischen Funktionen findet sich der Konsum von Substanzen ebenso wie die Unterstützung von Lernprozessen durch eLearning-Programme, der Einsatz von transkranialer Magnetstimulation, die Entwicklung von zerebralen Computerschnittstellen und kortikalen Implantaten oder die Auswahl besonders leistungsfähiger Embryonen durch Präimplantationsdiagnostik (Soyka, 2011, S. 225).

Die bekanntesten „Enhancement“-Präparate wurden ursprünglich für die Behandlung psychischer Erkrankungen wie AD(H)S, Narkolepsie, Demenz oder Depressionen entwickelt.²⁰³ Eine Erhebung des Pharmakonzerns Novartis ergab Medienberichten zufolge, dass im Jahr 2008 weltweit 600 neue Medikamente für die Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten in Planung waren (Szentpétery, 2008).

Valide, klinische Daten zur Wirksamkeit der eingesetzten Methoden oder Substanzen existieren kaum, vor allem da der Untersuchung geistiger Fähigkeiten bzw. deren Leistungssteigerung derzeit Grenzen gesetzt sind. Die Forschung ist bislang auf indirekte Indikatoren angewiesen (Asmuth, 2010a, S. 32). Zudem sind Risiken und Nebenwirkungen der Anwendung von Medikamenten an gesunden Menschen unzureichend

²⁰² Pawlenka (2010, S. 149) führt den „Enhancement“-Begriff auf die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Gentechnik zurück.

²⁰³ Das sportliche Training als natürliche Körperoptimierungstechnik findet in der „Enhancement“-Debatte meist keine Berücksichtigung (vgl. Pawlenka, 2010, S. 251).

erforscht bzw. nicht erforschbar.²⁰⁴ Diskutiert wird vor allem auch die Frage, ob durch „Neuro-Enhancement“ länger andauernde Beeinflussungen möglich sind oder nach einem kurzen „zerebralen Strohfeuer“ Folgeschäden wie Erschöpfung, Depression, Angst, Schlaflosigkeit, „Rebound-Phänomen“ oder vegetative Störungen (z.B. Sexualität, Schlaf, Appetit) eintreten (Soyka, 2011, S. 231). Zudem stellt sich die Frage, ob nicht bereits die Steigerung der kognitiven Fähigkeiten negative Nebenwirkungen haben könnte, etwa indem die diffizile Balance zwischen Erinnerung und Vergessen gestört wird, wodurch traumatische Erlebnisse, Kränkungen oder Schmerzen in derselben, ursprünglichen emotionalen Intensität wahrgenommen werden (Eckelsberger, 2013).

Zielgruppenspezifische Werbung

Der breite Erfolg der (legalen) „Enhancement“-Produkte basiert nicht zuletzt auf geschicktem Marketing, das einerseits auf die Ängste, andererseits aber auch auf die Hoffnungen der Konsumenten fokussiert. Als stellvertretendes Beispiel für eine ganze Reihe ähnlicher Produkte wird nachfolgend das Angebot und die Werbung der Firma „BrainEffect“ beleuchtet.

Besucht man die Internet-Seite des Unternehmens, so lassen sich die unterschiedlichen Zielgruppen leicht erkennen. „BrainEffect-Academy“ wird von lächelnden, hübschen jungen Frauen mit den Schlagworten „Für Konzentration und Aufmerksamkeit“, „Angenehme Boost-Wirkung“ und „Ideal für Studenten und Auszubildende“ beworben (Abb. 1). Vor dem Sujet eines stilisierten Managers wird „BrainEffect-Premium“ als „belebend“, wirksam für „geistige Vitalität und Gedächtnis“ also kurzum „Ideal für Alltag, Sport und Beruf“ angepriesen (Abb. 2). Lachende ältere Menschen bewerben „BrainEffect-Vital“, das für „geistige Vitalität“ sorgen soll. Durch die Zusatzattribute „Unterstützt die Durchblutung“ und „Antioxidative Bestandteile“ wäre das Produkt somit „Ideal für Senioren und Junggebliebene“. (Abb. 3).



Abb. 1: Werbesujet „BrainEffect-Academy“ (BrainEffect, 2013c).

²⁰⁴ Vgl. Kapitel 4.2.2



BrainEffect® Premium

- ✓ Für geistige Vitalität und Gedächtnis
- ✓ Hilft Nährstoffdefizite auszugleichen
- ✓ Wirkt belebend
- ✓ Auf natürlicher Basis entwickelt
- ✓ Ideal für Alltag, Sport und Beruf

★ 60 Tage Geld-zurück-Garantie

[Jetzt testen >>](#)

Abb. 2: Werbesujet „BrainEffect-Premium“ (BrainEffect, 2013c).



BrainEffect® Vital

- ✓ Für geistige Vitalität im Alter
- ✓ Unterstützt die Durchblutung
- ✓ Einzigartiger Nährstoff-Komplex
- ✓ Antioxidative Bestandteile
- ✓ Ideal für Senioren und Junggebliebene

★ 60 Tage Geld-zurück-Garantie

[Jetzt testen >>](#)

Abb. 3: Werbesujet „BrainEffect-Vital“ (BrainEffect, 2013c).

Alle „BrainEffect“-Produkte werden als naturbasierende Nahrungsergänzungsmittel angeboten, tritt der gewünschte Effekt nicht ein, wird eine Geld-zurück-Garantie angeboten. Bei genauerer Untersuchung der Inhaltsstoffe müsste eben diese Rückzahlung von vielen Konsumenten eingefordert werden (BrainEffect, 2013b). Abgesehen von möglichen Placebo-Effekten, die auch mit inhaltslosen Milchzucker-Tabletten erzielt werden könnten, enthalten diese Präparate nur Vitamine und Nährstoff-Komplexe und die üblichen Stimulanzien (Koffein, Guarana, etc.), was insofern bemerkenswert ist, da die Produkte als „Die Alternative zu Aufputschmitteln“ beworben werden (BrainEffect, 2013c).

Die Wirkungslosigkeit bei gesunden Menschen wird auch gar nicht abgestritten. Im Menüpunkt „Häufige Fragen rund um BrainEffect“ wird explizit festgehalten, dass diese Produkte keine Arzneimittel sind und keine wie auch immer geartete Heilung beabsichtigen. Vielmehr sollen diese Produkte dabei unterstützen, Ernährungsdefizite auszugleichen, die die „Konzentrations- und Gedächtnisfähigkeit beeinträchtigen können“. Liegt diese Unterversorgung nicht vor, ist die Anwendung obsolet, da nur das empfohlene

Niveau hergestellt wird. Nichtsdestotrotz wird wenige Zeilen weiter unten empfohlen, dass vor allem junge Kunden „morgens eine Kapsel BrainEffect® Premium zur Nährstoffversorgung“ einnehmen könnten, und dann „abends zwei Kapseln BrainEffect® Academy um bis in die Nacht hinein wach und frisch beim Lernen zu sein“ (BrainEffect, 2013a).

Besonders perfid werden die Marketing-Bemühungen, wenn es um die jugendliche Zielgruppe geht. Hier prangen vor dem Bild eines 6- oder 7-jährigen Kindes die Worte „Zur Unterstützung der geistigen Entwicklung“, „Liefert wichtige Aufbaustoffe für Nerven und Gehirn“ und „Ideal für Kinder und Jugendliche (ab 7 Jahren)“. Damit werden in erster Linie Eltern und Erziehungsberechtigte angesprochen, die ihren Kindern aus Sicht der Werber natürlich die besten Startvoraussetzungen ermöglichen sollten, um sich später nicht den Vorwurf machen zu müssen, das Potential ihres Nachwuchses nicht ausreichend gefördert zu haben.²⁰⁵ Prüfungsängste oder Unkonzentriertheit sollen so der Vergangenheit angehören. Eventuelle Bedenken der Erwachsenen werden durch den Claim „Frei von Koffein und anderen Stimulantien“ zerstreut. Die Inhaltsstoffe werden kindgerecht als „Fruchtig-leckere Lutschtablette“ angeboten, um die Einnahme für die jungen Konsumenten auch positiv zu gestalten, damit sie auch in ihrem weiteren Leben als potentielle Kunden erhalten bleiben (Abb. 4).



BrainEffect® Junior

- ✓ Zur Unterstützung der geistigen Entwicklung
- ✓ Liefert wichtige Aufbaustoffe für Nerven und Gehirn
- ✓ Fruchtig-leckere Lutschtablette
- ✓ Frei von Koffein und anderen Stimulantien
- ✓ Ideal für Kinder und Jugendliche (ab 7 Jahren)

★ 60 Tage Geld-zurück-Garantie

[Jetzt testen >>](#)

Abb. 4: Werbesujet „BrainEffect-Junior“ (BrainEffect, 2013c).

Ein ähnliches Werbekonzept verfolgen auch die Hersteller des Dextrose-Präparates „Dextro Energy“ bzw. die Macher von „Dr. Böhm Junior“ (Abb. 5 bzw. Abb. 6).

²⁰⁵ Darauf setzt auch der Slogan eines bekannten Kakao-Herstellers: „BENCO Power Plus ist DAS Kakaogetränk für unsere Kleinen, denn mit BENCO schmeckt die Milch und du wirst stark und schlau!“



Abb. 5: Verpackung „Dextro Energy Schulstoff“ (Dextro Energy, 2013).



Abb. 6: Verpackung „Dr. Böhm Junior Omega 3“ (Dr. Böhm, 2013).

Durch dieses gezielte Marketing wird schon Volksschulkindern vermittelt, dass sie nur die richtigen Mittel einnehmen müssen, um in der Schule und später im Berufsleben erfolgreich zu sein. Der Glaube an die Selbstwirksamkeit wird dadurch bereits in den entscheidenden Phasen der Persönlichkeitsbildung unterminiert.²⁰⁶

Beliebtheit bei Studierenden und Wissenschaftlern

Die intensive Bewerbung der Zielgruppe der Personen in Aus-, Fort- und Weiterbildung erscheint verständlich, wenn die Zahl der potentiellen Konsumenten in Betracht gezogen wird. Im Jänner 2012 führte das deutsche „HIS-Institut“ für Hochschulforschung eine Online-Befragung bei knapp 8.000 Studierenden durch (Middendorff, Poskowsky & Isserstedt, 2012). Die Studie ergab, dass 12 Prozent der Befragten seit Beginn ihres Studiums nach eigener Auskunft eine oder mehrere Substanzen eingenommen hatten, um den Anforderungen ihres Studiums besser gerecht werden zu können. Weitere 17 Prozent konnten sich vorstellen, leistungssteigernde Mittel zu nehmen. 5 Prozent der befragten Studierenden gaben an, verschreibungspflichtige Medikamente, Schmerzmittel, Beruhigungsmittel, Psychostimulanzien oder Aufputschmittel zum „Neuro-Enhancement“

²⁰⁶ Vgl. Kapitel 3.1.3

einzunehmen. Mehr als ein Drittel (35 Prozent) dieser Gruppe nahmen verschiedenste Medikamente ein (Schmerzmittel, Schlafmittel, Antidepressiva, Antidementiva), 18 Prozent konsumierten Methylphenidat-hältige Substanzen. 17 Prozent gaben an, dass die Anwendung häufig vorkomme, weitere 36 Prozent wurden „ab und zu“ „Enhancement“-Präparate benutzen. Weitere 5 Prozent der Studierenden versuchen der Studie zufolge eine Leistungsoptimierung mit Vitaminpräparaten, homöopathischen und pflanzlichen Substanzen, Koffein oder ähnlichen Mitteln. In dieser als „Soft-Enhancende“ bezeichneten Gruppe war der Anteil der Frauen doppelt so groß. Häufigste Anwendungssituationen für „Enhancement“-Produkte waren Prüfungsvorbereitungen, genereller Stress sowie Prüfungssituationen. Je länger die Studiendauer bzw. der subjektiv empfundene Leistungsdruck war, desto größer war der Anteil der „Neuro-Enhancer“. Auffallend war die relative hohe Anzahl der Konsumenten unter den Studierenden der Veterinärmedizin und des Studienbereichs Sport bzw. Sportwissenschaften (18 Prozent bzw. 14 Prozent der Befragten). Die Studienautoren fanden außerdem heraus, dass die gesellschaftlich akzeptierten Drogen Koffein, Alkohol und Nikotin von den „Neuro-Enhancern“ signifikant häufiger konsumiert wurden.

Eine Studie an der Universität Mainz schätzte, dass 20 Prozent der Studenten innerhalb des letzten Jahres „Gehirn-Doping“ betrieben hatten. Diese Annahme basierte auf Befragungen von 2.569 Studenten der Universität (Durchschnittsalter 22 Jahre; 41,3 % männlich, 58,7 % weiblich) mit der „Randomized Response Technique“. Dabei zeigten besonders Studenten aus sportbezogenen Fächern (25,4 %), männliche Studierende (23,7 %) und Erstsemestrige (24,3 %) eine höhere Prävalenz (Dietz & Striegel et al., 2013).

Amerikanische Studien unter College-Studenten ergaben eine Lebenszeitprävalenz von medizinisch nicht-indizierten verschreibungspflichtigen Stimulanzien von knapp 7 Prozent (Radalewski, 2011, S. 281). Singler (2012, S. 175) resümiert: „Zusammenfassend greifen in den USA vor allem solche Studierende zu leistungssteigernden Medikamenten, auf die folgende Merkmale zutreffen: männlich; weiß; hoher sozioökonomischer Status und akademische Bildung der Eltern; mittlere oder hohe Zulassungskriterien an den Universitäten; mittlere oder schwächere Studienleistungen; Mitgliedschaft in Studentenverbindungen und wohnhaft in Verbindungswohnheimen.“

Doping und dopingäquivalentes Verhalten lässt sich aber nicht nur bei den Lernenden, sondern auch bei den Lehrenden und Forschenden finden. Das Wissenschaftsmagazin „Nature“ führte 2008 eine Online-Umfrage bei etwa 1.400 Wissenschaftlern aus 60 Ländern durch. 20 Prozent der Teilnehmer gaben an, bereits ohne medizinische Indikation zu Methylphenidat („Ritalin“), Modafinil („Provigil“) oder Beta-Blockern gegriffen

zu haben, um „Konzentration, Aufmerksamkeit und Erinnerungsvermögen anzuregen“ (Maher, 2008).

„Doping“ am Arbeitsplatz

Der Gesundheitsreport des deutschen Krankenversicherungsträgers „DAK“ beschäftigte sich 2009 mit dem Thema „Doping am Arbeitsplatz“. Insgesamt 17 Prozent der 3.017 Befragten gaben an, bereits „Medikamente zur Verbesserung der geistigen Leistungsfähigkeit oder der psychischen Befindlichkeiten“ eingenommen zu haben. Die Differenzierung nach Geschlechtern ergab, dass 11,6 Prozent der Männer und 23,6 Prozent der Frauen Erfahrung mit diesen Mitteln angaben. In dieser Anwendergruppe gaben insgesamt 27,8 Prozent an, diese Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit eingenommen zu haben. Der Anteil der Männer war hier mit 32,3 Prozent deutlich höher. Insgesamt gaben 31 Prozent dieser Teilgruppe an, Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit täglich einzunehmen. Die Präparate wurden mit dem Ziel eingesetzt, gegen depressive Verstimmung, Angst, Nervosität, Unruhe, Gedächtniseinbußen, Schläfrigkeit / Müdigkeit oder Konzentrationsstörungen / AD(H)S vorzugehen. Bemerkenswert war, dass in etwa jede vierte Verordnung der Psychopharmaka Methylphenidat (27,6 Prozent) bzw. Modafinil (24 Prozent) ohne adäquate Diagnose vorgenommen wurde (DAK, 2009).

Besonders betroffen sind offenbar junge Arbeitnehmer mit erhöhter Zukunftsunsicherheit und schlechten Vertragsbedingungen. Eine deutsche Studie aus dem Jahr 2009 ergab, dass 46 Prozent der Befragten unter 30 Jahren Medikamente einnehmen, um im Beruf fit zu sein. 67 Prozent der Arbeitnehmer dieser Gruppe hatten Angst um ihre berufliche Zukunft (Singler, 2012, S. 178).

Die Österreichische Apothekerkammer warnte im Rahmen einer Tagung zum Thema „Sucht und Doping“ im Juni 2011 vor dem „Alltagsdoping“ mit Stimulanzien, Amphetaminen, Antidementiva sowie Antidepressiva und identifizierte neben Frauen auch Mitarbeiter in der Gastronomie, Manager, Generaldirektoren, Journalisten, Politiker, Musiker und Studenten als Abnehmer (Österreichische Apothekerkammer, 2011).

„Modediagnose“ AD(H)S

Bereits vor dem ersten Weltkrieg wurden Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern als „minimale Hirnschädigung“ beschrieben. Als herausgefunden wurde, dass das Stimulanzium „Benzedrine“ hyperaktive Kinder beruhigt, wurde der Grundstein für entsprechende Behandlungen gelegt. 1944 entdeckte der Chemiker Panizzon den Wirkstoff Methylphenidat, der bis heute Teil der medikamentösen Behandlung von

auffälligen Kindern ist. Da bei den Kindern keine Hirnschädigungen nachweisbar waren, wurde das Konzept der organischen Schädigung wieder verworfen und die entsprechende Symptomatik als Funktionsstörung („Minimal Brain Dysfunction“) klassifiziert (Radalewski, 2011, S. 267-268). Seit einigen Jahren werden die beiden als Störung bezeichneten Zuschreibungen „hyperaktiv“ und „aufmerksamkeitsgestört“ als Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung zusammengefasst. Frühere Diskurse befassten sich lediglich mit dem weniger komplexen Bild der Aufmerksamkeitsdefizit-Störung (Radalewski, 2011, S. 265).

In den letzten Jahren stieg die Zahl der AD(H)S-Verordnungen weltweit deutlich an. In Deutschland ist die Zahl der Verschreibungen des Wirkstoffes Methylphenidat von 34 Kilo im Jahr 1993 auf knapp 1,8 Tonnen im Jahr 2011 explodiert (Hoffmann & Schmelcher, 2012). Der Anstieg der Tagesdosen verlief von 5 Millionen im Jahr 1998 auf 53 Millionen im Jahr 2008 annähernd linear (Singler, 2012, S. 10). Der Pharmakonzern „Novartis“, einer von sechs Produzenten, die den Wirkstoff in Deutschland anbieten, setzte 2006 weltweit 330 Millionen US-Dollar um. 2010 stieg der Umsatz auf 464 Millionen US-Dollar, dazu gibt es mittlerweile einen eigenen Industriezweig mit AD(H)S-Literatur und AD(H)S-Spielzeug. In Deutschland nehmen derzeit schätzungsweise 250.000 Kinder „Ritalin“, vier von fünf Anwendern nehmen das Medikament ohne Therapie (Hoffmann & Schmelcher, 2012). In Österreich wurden im Vergleich zu 2006 im Jahr 2010 um 75 Prozent mehr Packungen von Mitteln wie „Ritalin“, „Concerta“, „Medikinet“ oder „Strattera“ in den Apotheken abgegeben (Zohner, 2011).

Diese dramatischen Steigerungen bedeuten Experten zufolge aber nicht, dass mehr Krankheitsfälle auftreten, vielmehr wäre das Bewusstsein für diese Störungen gestiegen, weshalb sie häufiger erkannt würden. Allerdings zeige sich auch, dass einfache Lernschwierigkeiten, Depressionen, psychoreaktive Verhaltensstörungen und Ängste oftmals voreilig falsch diagnostiziert werden. AD(H)S sei in den vergangenen Jahren zu einer „Modediagnose“ geworden. Die Amerikanische Akademie der Kinderärzte empfiehlt „Ritalin“ mittlerweile schon für Vierjährige (Zohner, 2011).

Je nach den zugrundeliegenden diagnostischen Kriterien, Erhebungsmethoden und Datenquellen schwankt die Prävalenz zwischen 1,9 und 17, 8 Prozent (Soyka, 2011, S. 227). AD(H)S ist somit eine der häufigsten psychischen Erkrankungen, die derzeit diagnostiziert werden (Schubert & Horch, 2004, S. 133-136). Untersucht man die Häufigkeit der AD(H)S-Diagnosen in den USA, so zeigt sich ein deutliches Ost-West-Gefälle. Während im Jahr 2007 in Nevada bzw. Kalifornien nach Auskunft der im Rahmen der Studie befragten Eltern „nur“ bei 5,6 Prozent bzw. 6,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 17 Jahren eine Erkrankung diagnostiziert wurde, wurde die

AD(H)S-Diagnose bei 14,3 Prozent bzw. 15,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Alabama bzw. North Carolina gestellt (Visser, Bitsko R. H., Danielson M. L., Perou R. & Blumberg S. J., 2010). Eine grafische Darstellung der Diagnosen-Häufigkeit zeigt diese Unterschiede besonders deutlich (Abb. 7).

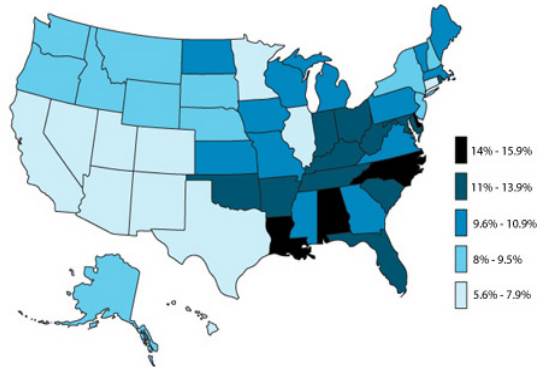


Abb. 7: Percent of Youth 4-17 ever Diagnosed with Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder: National Survey of Children's Health, 2007 (CDC, 2012).

Ob diese Diagnosen auf eine verstärkte Sensibilisierung im Osten der USA zurückzuführen ist, wurde nicht untersucht. Jedenfalls wies – zumindest im Jahr 2003 – die Zahl der medikamentösen Behandlungen auch dieses Ost-West-Gefälle auf (Visser & Lesesne, 2003).

Über die tatsächliche Verbreitung von AD(H)S liegen keine verlässlichen Daten vor, allerdings bezweifeln Experten die derzeitige Diagnosepraxis. AD(H)S sei ein Deutungsmuster, das das Verhalten aufgeweckter Jungen als Krankheit klassifiziere (Hoffmann & Schmelcher, 2012). Sogar der „Diagnose-Erfinder“, US-Psychiater Leon Eisenberg, bezeichnete AD(H)S als ein „Paradebeispiel für eine fabrizierte Erkrankung“, die genetische Veranlagung für AD(H)S werde vollkommen überschätzt (Blech, 2012).

Die Leitsymptome der heutigen Diagnosestellung umfassen Störungen der Aufmerksamkeit, Impulsivität und Hyperaktivität (Radalewski, 2011, S. 269). Es existiert aber kein Test, der die Diagnose absichert, der Befund orientiert sich an Beschreibungen von Verhaltensauffälligkeiten und -beobachtungen (Radalewski, 2011, S. 272). Da AD(H)S fachärztlich diagnostiziert wird, ergibt sich eine enge Verknüpfung zwischen Diagnose und medikamentöser Behandlung. Die symptomgebundenen Interpretationen sind an keine psychologischen oder psychiatrischen Theorien gebunden, sondern orientieren sich an der Wirksamkeit bestimmter Medikamente. Dies ist allerdings nicht vorbehaltlos möglich, da die Wirkung der Medikamente nicht nur bei tatsächlicher Erkrankung eintritt, sondern auch bei nicht-auffälligen Personen, weshalb aus der Wirksamkeit nicht auf das Vorliegen

einer AD(H)S geschlossen werden kann. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Eingriffe in die Gehirnchemie nicht zuletzt auch deshalb verordnet werden, um therapeutische Maßnahmen erst möglich zu machen, die bei ausgeprägter Symptomatik schwieriger durchführbar wären (Radalewski, 2011, S. 279).²⁰⁷

Anstatt einer langwierigen und vor allem kostenintensiven Ursachenforschung oder einer psycho-therapeutischen Betreuung der „auffälligen“ Kinder verspricht der Griff zum Medikament schnelle Hilfe. Zudem garantiert die Klassifizierung des Verhaltens als genetisch oder biologisch bedingte Krankheit, dass Eltern, Erzieher und Lehrer von der Verantwortung entlastet werden. Zugrunde liegt ein Reparaturdenken, das primär organische Faktoren für Störungsbilder verantwortlich macht.²⁰⁸ Exogene Risikofaktoren wie Umwelteinflüsse (Beschleunigung der Lebensverhältnisse, überbordender Medien-Konsum, Dominanz medialer Kommunikation), Lebensgeschichte des Kindes, familiäre Konflikte oder soziale Eingebundenheit treten in dieser monokausalen Sichtweise nur als verstärkende Bedingungen in Erscheinung (Ahrbeck, 2011, S. 240-243). Dieser (amerikanische) Zugang ist allerdings nicht in jedem Land ausgeprägt. So orientiert sich etwa in Frankreich die Diagnose und Behandlung an den psychosozialen Faktoren und nicht an möglichen Dysbalancen in der Hirnchemie der Kinder. Möglicherweise trägt auch die französische Philosophie der Erziehung dazu bei, dass in Frankreich nur rund 0,5 Prozent der Kinder eine AD(H)S-Diagnose erhalten (Wedge, 2013).

Experten schätzen, dass bis zu 90 Prozent der Diagnosen falsch sind. Sogar die Bezeichnung „Aufmerksamkeitsdefizit“ sei falsch, da die Kinder im Gegensatz zum irreführenden Terminus jedem Reiz besonders aufmerksam folgen. Früher wäre dieser „Menschenschlag“ sogar als „ideale Kämpfer, Jäger und Wächter mit einem besonderen Gespür für ihre Umwelt“ eine wichtige Stütze der Gesellschaft gewesen. Heute seien diese Fähigkeiten aber nicht mehr gefragt, vielmehr gehe es um Anpassung und Uniformität, um in der Leistungsgesellschaft zu funktionieren (Hoffmann & Schmelcher, 2012).

Ein Blick auf das Erziehungs- und Betreuungssystem Österreichs und vieler anderer westlicher Ländern zeigt, dass Kindererziehung vornehmlich „Frauensache“ ist. Dies gilt

²⁰⁷ Die Präparate wirken zwar aktuell-situativ problemreduzierend, die langfristigen Auswirkungen auf das Persönlichkeitsbild sind aber noch weitgehend unerforscht und somit potentiell problematisch (Franke & Spitzer, 2011, S. 25). Die Wirksamkeit von Methylphenidat beschränkt sich zudem nur auf die Zeit der Einnahme, hinzukommt, dass nur 70 Prozent der Behandelten auf die Substanz ansprechen (Ahrbeck, 2011, S. 242). Als Alternative zu Methylphenidat wird Atomocetin eingesetzt, das schwächere Wirkungen aufweist, aber auch Nebenwirkungen hat (Radalewski, 2011, S. 281).

²⁰⁸ Gemäß diesem Denkansatz werden sogar Leistungskontrollen in Schulen auf die Wirkungen der Präparate abgestimmt. Einige Lehrer bewerten die Ergebnisse nachsichtig oder gar nicht, wenn das Medikament vergessen wurde. Die Vermittlung, dass Leistungen nur nach der Einnahme erbracht werden können, ist nicht nur im Hinblick auf eine mögliche Suchtproblematik bedenklich (Neumann, 2013, S. 228).

nicht nur bei der privaten Erziehung im Familienverband, der durch die hohen Scheidungsraten zunehmend erodiert, sondern auch in den institutionalisierten Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen wie Kindergarten, Hort und Schule. Männliche Bezugspersonen sind gerade in den frühkindlichen Entwicklungsphasen Mangelware. Das staatlich organisierte und finanzierte Betreuungs- und Ausbildungssystem orientiert sich somit an den weiblichen Erziehungsidealen und -vorstellungen. Hinzu kommt, dass sich der Verhaltenskodex in den Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen in der Regel an den Verhaltensweisen orientiert, die von der Gesellschaft als geschlechtstypische Eigenschaften akzeptiert werden. Unter diesen Voraussetzungen liegt die Vermutung nahe, dass eine gewisse Tendenz besteht, lebhaft, temperamentvolle Jungen als verhaltensauffällig und „schwierig“ wahrzunehmen.

Militärische Experimente

Aufsehererregende Ergebnisse lieferten die 2011 bekannt gewordenen Gleichstrom-Experimente des US-Militärs. In der Versuchsanordnung wurden über eine handelsübliche 9-Volt Batterie wenige Milliampere über einen feuchten Schwamm an die Schläfen der Probanden gesandt. Mithilfe dieser transkranialen Gleichstromstimulation wurden signifikante Verbesserungen der Lernfähigkeit in taktischen Kampfsimulationen erzielt. Untersuchungen zeigten, dass durch diese Maßnahme das Arbeitsgedächtnis, die Wort-Assoziationsfähigkeit und die Fähigkeit, komplexe Probleme zu lösen, verbessert werden konnte. Aufgrund der einfachen Verfügbarkeit der benötigten Materialien wurde diese Versuchsanordnung allerdings bereits für unkontrollierte Selbstexperimente missbraucht (Fox, 2011).

Pharmakologisches Cheating bei Computerspielen

Während Computerspiele ursprünglich als reiner Zeitvertreib gesehen wurden, hat sich in den letzten Jahren eine immer größer werdende Community entwickelt, die ihre Passion als „eSport“ bezeichnet und regelmäßige Wertkampfserien veranstaltet. Bei diesen Turnieren ist das weit verbreitete „Ingame-Cheating“, bei dem spezielle Fähigkeiten der Spielcharaktere oder spielverändernde Hilfestellungen per Tastaturbefehl erworben werden können, um das Spiel leichter zu machen, unterbunden. Wie im traditionellen Sport, so sollen auch im „eSport“ alle Spieler die gleichen Voraussetzungen vorfinden. Auf der Suche nach Steigerung und Erhaltung der Konzentration über längere Zeit werden nicht nur Koffein und Energydrinks eingesetzt, sondern auch eigens für den „eSport“-Markt beworbene Produkte wie „FPS-Brain“. Für diese angeblich in jahrelanger Arbeit mit Neurologen, Ernährungswissenschaftlern und „eSportlern“ entwickelten Präparate wurde

vom Hersteller ein vielsagender Slogan gefunden: „Schneller als du denken kannst.“ (Esportsarena, 2012).

„Moral-Enhancement“

In den letzten Jahren suchten Forscher der Universität Oxford nach Wegen, um die Moral der Menschen zu stärken. Da unsere angeborene Moralität mit den Herausforderungen der Globalisierung, mit der technologisierten Welt und Massenvernichtungswaffen nicht umgehen könne, müssten über Moralerziehung oder Sanktionierungssysteme hinausgehende Mittel gefunden werden. Letztendlich, so der Ansatz der Wissenschaftler, haben auch Gedanken und Gefühle eine materielle Grundlage auf der Basis von Atomen und Molekülen. Die Forscher interessieren sich daher beispielsweise für Kinder mit angeborenem „Williams Syndrom“, da diese extrem prosozial und empathisch eingestellt sind. Untersuchungen der Gehirnströme legen die Vermutung nahe, dass bei diesen Kindern die Angstzentren im Gehirn nicht oder nur sehr eingeschränkt angesprochen werden. Mithilfe des Bindungshormons Oxytozin versuchen die Forscher, diesen Effekt nachzuahmen (Wildermuth, 2013). Oxytozin wird etwa beim Stillen, beim Kuscheln oder beim Sex ausgeschüttet und macht im Tierversuch beispielsweise Mühlmäuse monogam (J. Bauer, 2008, S. 46-52). Im Fokus der Experimente steht allerdings die auf die Angstzentren dämpfend wirkende Eigenschaft des Hormons. Im Versuch zeigen Menschen nach Oxytozin-Gabe weniger negative Emotionen auf unfaire Behandlung oder reagieren vertrauensvoller in sozialen Interaktionen. Allerdings erhöhe Oxytozin vor allem den Zusammenhalt in einer Gruppe, Außenseiter werden negativer beurteilt. Zudem steige unter dem Hormoneinfluss die Neigung zur Schadenfreude (Wildermuth, 2013).

Auch Vorurteile lassen sich beeinflussen. So dämpft beispielsweise der Beta-Blocker „Propanolol“ die unbewusst ablaufenden Vorurteilsprozesse gegenüber anderen Ethnien oder dem anderen Geschlecht. Bewusste Einstellungen bleiben von diesem Medikament allerdings unberührt. Auch das umgangssprachlich als Glückshormon bezeichnete Serotonin hat Auswirkungen auf Denkprozesse. Ein hoher Serotonin-Spiegel erhöht die Toleranz unfairer Angebote in Spielversuchsreihen, stimmt versöhnlicher und stärkt das Mitgefühl, zumindest legen die objektiven Ergebnisse der Experimente diese Schlussfolgerung nahe. Die dahinterstehende Motivation kann freilich nicht gemessen werden. Abgesehen von den gesundheitlichen Risiken durch Eingriffe in die Gehirnchemie und den hinterfragenswerten Implikationen der Manipulation des menschlichen Gewissens bilden die Fragen danach, was Moral überhaupt ist bzw. welche der Moraltheorien

zugrunde gelegt werden soll, zentrale Überlegungen dieser Forschungsrichtung.²⁰⁹ Selbst wenn „Moral Enhancement“ auf breiter Basis möglich wäre, so würden dadurch die damit intendierten Moralvorstellungen, wie auch immer diese festgelegt wurden, konserviert. Ein vorzeitig festgelegter, weltweit applizierter Moralkanon würde keinen Raum für Meinungsverschiedenheiten lassen und notwendige Reflexions- und Weiterentwicklungsprozesse unterbinden (Wildermuth, 2013).

2.6.2 Nahrungsergänzungsmittel als Notwendigkeit zur Bewältigung des Alltages?!

Neben dem Versuch, die kognitiven Fähigkeiten zu verbessern, manifestiert sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten der Wunsch, dem eigenen Körper die bestmögliche Vitamin und Nährstoff-Versorgung zu verschaffen. Paradoxerweise wird dieses allerdings nicht durch eine Umstellung schlechter Ernährungsgewohnheiten in Angriff genommen, sondern durch die Einnahme zusätzlicher Präparate. Durch gezieltes Marketing ist es den NEM-Herstellern gelungen, den Volksglauben zu verstärken, dass falsche Ernährung oder gesundheitliche Risikofaktoren einfach durch die richtigen Tabletten, Pillen oder Shakes ausgeglichen werden kann. Das zugkräftigste Verkaufsargument ist der Schutz der Gesundheit bzw. die Angst, nicht alles für die Unterstützung des Körpers bei der Abwehr von Krankheitserregern zu tun. Da heutzutage angeblich weniger Vitamine und Nährstoffe über die Nahrung aufgenommen werden, müssten diese substituiert werden. Besonders in der kalten Jahreszeit gelte es den einschlägigen Werbesujets zufolge als oberstes Gebot, zusätzlich Vitaminpräparate einzunehmen.²¹⁰

In den österreichischen Apotheken wurden zwischen Juli 2011 und Juni 2012 rund 77 Millionen Euro mit NEM umgesetzt. Damit liegen die Präparate bei den nicht verschreibungspflichtigen Produkten mit 13,5 Prozent auf Rang zwei hinter Husten- und Erkältungsmittel. Der Absatz über Drogerie- und Supermärkte sowie das Internet ist in diesen Zahlen nicht erfasst bzw. auch nicht erfassbar (Schneyder & Linhart, 2012). Einer repräsentativen Studie des Marktforschungsinstituts „Market“ zufolge verwenden zwei Drittel der Österreicher NEM, 16 Prozent davon regelmäßig. Als Einsatzgebiete gaben die Befragten Anwender neben vielen weiteren Bereichen vor allem „Erkältungen und Immunsystem“ (58 Prozent), „Haut/Haare/Nägel“ (39 Prozent), „Gewichtsregulierung“,

²⁰⁹ Vgl. dazu Kapitel 4.1

²¹⁰ Die Hoffnung, dass hochdosierte Vitamin-C-Gaben das Erkrankungsrisiko senken können, wurde bislang nur für Sportler teilweise bestätigt. Natürlich verfügbares Vitamin C wird an Bioflavonoide für den menschlichen Körper gebunden und somit leicht verwertbar. Im Gegensatz dazu werden 90 Prozent des durch Tabletten oder Pillen aufgenommenen Vitamin C wieder ausgeschieden (Schneyder & Linhart, 2012).

„Knorpel- und Muskelaufbau“ sowie „Schlaflosigkeit“ (je 24 Prozent) an (Market Institut, 2013).

Werbung und Marketing

NEM werden als Heilmittel angepriesen, ohne die unsere Körper gar nicht mehr vernünftig funktionieren könnten. Wie wirksam diese Marketingstrategien sind, zeigten Untersuchungen eines deutschen Marktforschungsinstituts, das die Vermarktungsmöglichkeiten für NEM untersuchte. Diesen Studien zufolge werden Nahrungsergänzungsmittel unter anderem deshalb eingenommen, um mangelhafte und einseitige Ernährung „bequem mit kleinen Ganzheiten auszugleichen“ und „Lebenskraft wieder aufzuladen“. NEM werden oft als „konzentrierte Wirkstoffe der Natur“ angesehen, die als eine Art „akute oder präventive Buße“ eingesetzt werden, „um dem Körper wieder etwas Gutes zu tun oder ihn mit weiteren diffusen Kräften auszustatten“. Die Positionierung als „Krisennahrung“ könnte den Marktforschern zufolge für Werbe- und Marketingstrategien genutzt werden (R. Winkler, persönl. Mitteilung, 03.09.2012).

Auf das große Marktpotential dieser Life-Style-Produkte setzt etwa auch der Mediziner Hans-Wilhelm Müller-Wohlfahrt, der unter anderem auch die deutsche Fußball-Nationalmannschaft betreute. Mit seinen Pillen könnten „Jetset-Symptome, Vielfliegerei, Fast Food, Rauchen und Stehpartys“ erfolgreich bewältigt werden. Das Marketingkonzept setzt unter anderem auf Bestseller mit suggestiven Titeln wie „So schützen Sie Ihre Gesundheit“. 2002 lag der Umsatz der „formula Müller-Wohlfahrt Health und Fitness AG“ bei rund zwei Millionen Euro (Wilkens, 2003).

Medizinische Nahrung

In den letzten Jahren werden unter den Schlagworten „Medizinische Nahrung“, „Funktionelles Essen“, „Functional Food“ oder „Neutraceuticals“ speziell angereicherte Nahrungsmittel vertrieben, die angeblich positive Wirkungen auf die Gesundheit ausüben sollen. In Zukunft sollen Lebensmittel sogar speziell auf das individuelle Genom der Kunden abgestimmt werden. Entsprechende Patente und Ideen sind bereits auf dem Weg. Aufgrund der großteils unbelegten Behauptungen ist die EU mittlerweile bestrebt, die Werbung mit diesen Produkten zu reglementieren. Die gesundheitlichen Risiken dieser Produkte sind nicht abzusehen, zumal einzelne Zusammenstellungen bereits jetzt die empfohlene Tagesdosis bestimmter Nährstoffe deutlich überschreiten (Iglar, 2012).

Abgesehen von diesen Risiken stellen Experten die gängige Praxis zur Bestimmung des Vitamin- und Nährstoffbedarfs in Frage. Probanden würden die Substanzen so

lange sukzessive zugeführt, bis alle Speicherkapazitäten aufgefüllt sind. Anhand der Ausscheidung könne dann die Grenze bestimmt werden. Es gebe aber keine Hinweise darauf, dass der tatsächliche Bedarf eine vollständige Aufladung aller Speicher benötige. Der deutsche Forscher Horst Pagel zieht zur Verdeutlichung den Vergleich zum Fettbedarf eines Menschen, der auch nicht dadurch bestimmt werden könne, indem man alle Fettspeicher auflädt (Pagel, 2008).

Sinnlosigkeit und potentielle Gesundheitsgefährdung

Mittlerweise gibt es zahlreiche Studien, die nicht nur die Sinnlosigkeit von NEM bei ausgewogener Ernährung bestätigen, sondern auch die Risiken der Anwendung sowie Kontraindikationen beleuchten.²¹¹ Die Vorstellung, dass es möglich ist, jeden Tag Fast-Food, Tiefkühlprodukte oder Mehlspeisen zu konsumieren und anschließend nur eine kleine Tablette schlucken zu müssen um den Körper optimal zu versorgen, ist schlichtweg falsch. Eine vielseitige, ausgewogene und gesunde Ernährung kann durch nichts ersetzt werden. Es gibt keine Wundermittel, wie in der Werbung immer wieder propagiert wird. Der tägliche Bedarf an Vitaminen und Nährstoffen kann ohne Probleme über eine ausgewogene Ernährung aufgenommen werden, sofern keine Krankheiten oder ein erhöhter Bedarf vorliegt. Die Propaganda von der immer schlechter werdenden Qualität der Nahrungsmittel ist – zumindest für Österreich – schlichtweg falsch.

Der österreichische Ernährungsbericht 2012 belegt, dass nach den empfohlenen Vorgaben ein Mangel an bestimmten Mikronährstoffen (Vitamin D bei 7- bis 14-Jährigen, Zink bei 18- bis 64-jährigen Frauen sowie bei 65- bis 80-jährigen Senioren sowie Calcium für den weiblichen Teil der Gesamtbevölkerung und Selen bzw. β -Carotin für die Gesamtbevölkerung) vorliegt (Elmadfa, 2012, S. 10). Einhelliger Tenor der Studie ist allerdings, dass dies nicht am vorhandenen Nahrungsangebot liege, sondern an den falschen Ernährungsgewohnheiten der Österreicher. So liegt etwa bei Schulkindern der Konsum von Obst und Gemüse weit unter den Empfehlungen, der Konsum von Fleisch und Wurstwaren sei aber deutlich zu hoch. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Erwachsenen. Vor allem bei Männern sei der Fleisch- und Wurstwaren-Konsum viel zu hoch. Hinzu kommt der zu hohe Verzehr von Süßwaren, zuckerhaltigem Gebäck und Knabberartikeln (Elmadfa, 2012, S. 13). Die Aufnahme an gesättigten Fettsäuren,

²¹¹ Vgl. Kapitel 1.6.2

zugewetztem Zucker und Kochsalz wurde als zu hoch bewertet (Elmadfa, 2012, S. 412).²¹²

2.6.3 Medikalisierung der Gesellschaft

In den letzten Jahren ist die Medikalisierung der Gesellschaft weit vorangeschritten und in allen Gesellschafts- und Altersschichten zu beobachten. Aufputzmittel, „Anti-Aging“-Produkte, Antidepressiva, Beruhigungsmittel, Drogen, Erektionshilfen, Haarwuchsmittel, Schlafmittel, Schlankheitsspillen und Schmerzmittel werden beinahe bedenkenlos eingenommen, um nur einige der Präparate zu nennen, die unmittelbare Hilfe bei der Beseitigung unerwünschter Körperzustände oder Bedürfnisse versprechen.

Studien und Statistiken

In österreichischen Apotheken wurden im Jahr 2010 pro Kopf 1.010,20 Einzeldosen²¹³ Arzneimittel abgegeben. Dies entspricht 25,04 Arzneimittelpackungen pro Konsument und Jahr. Der EU-Durchschnitt liegt bei 1.096,29 „Standard Units“, Spitzenreiter ist Frankreich mit 1.452,04 Einzeldosen pro Kopf (Pharmig, 2011). Die „Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07“ ergab, dass 1,3 Millionen Österreicher (40 %) und 2 Millionen Österreicherinnen (56 %) innerhalb der letzten beiden Wochen vor der Befragung Medikamente eingenommen hatten, die von einem Arzt verordnet wurden. 630.000 Österreicher (18 %) und eine Million Österreicherinnen (29 %) griffen in diesem Zeitraum zur Selbstbehandlung mit rezeptfreien Arzneimitteln (Klimont, Kytir & Leitner, 2007, S. 48).

Rund 840.000 Österreicherinnen und Österreicher erhalten Antidepressiva, Antipsychotika und Beruhigungsmittel. Die Gesamtkosten für die Behandlungen psychischer Erkrankungen betrugen im Jahr 2009 rund 750 Millionen Euro (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, 2011). Eine Studie der OECD ergab, dass in Industriestaaten 20 Prozent der Arbeitnehmer an psychischen Erkrankungen leiden (Blech, 2012).²¹⁴

²¹² Aufgrund dieser Ernährungsgewohnheiten verwundert es nicht, dass die Erhebung zeigte, dass 24 Prozent der 7- bis 14-Jährigen übergewichtig (davon 7,3 % adipös) sind (Elmadfa, 2012, S. 36). Noch dramatischer ist die Situation bei 18- bis 64-Jährigen, 39,8 Prozent sind übergewichtig (davon 12,2 % adipös). Ein Blick auf die Detailauswertung zeigt, dass 39,4 Prozent der Männer in dieser Altersgruppe übergewichtig sind, 14,5 Prozent adipös (Elmadfa, 2012, S. 126).

²¹³ Eine „Standard Unit“ entspricht der kleinsten gebräuchlichen Form eines Produkts z.B. eine Tablette, Kapsel, Ampulle oder Durchstichflasche.

²¹⁴ Diese Zahlen seien aber mit Vorbehalt zu betrachten, da die Diagnose-Kriterien derart breit gefächert sind, dass es heute kaum mehr möglich sei, „ohne geistige Störung durchs Leben zu kommen“. Letztendlich ist die Definition dessen, was als „normal“ erachtet wird, entscheidend. Derzeit gibt es laut dem einflussreichen Standard-Diagnosewerk „Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen“ der „Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung“ 395 Krankheiten. Kritiker sehen die Tendenz, menschliche Charakterzüge zu pathologisieren. So könne „Eigenbrötlerei“ als „schizoide Persönlichkeit“ oder Schüchternheit als „soziale Phobie“ angesehen werden (Blech, 2012). In der fünften Auflage des Handbuchs sollen weitere

Zwischen 2001 und 2011 hat sich der durchschnittliche Antidepressiva-Konsum in 23 OECD-Ländern von 35 auf 56 Dosen pro 1.000 Einwohner erhöht (OECD, 2013).

Laut einer Studie der „Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände“ verabreichen drei von fünf Erziehungsberechtigten ihrem Kind pro Monat mindestens ein Medikament. 43 Prozent der Eltern tun dies, ohne vorher einen Arzt konsultiert zu haben. Zusätzlich zu dieser laienhaften Selbstmedikation erhalten 11 Prozent der Kinder „Vitamin-tabletten und andere Nahrungsergänzungsmittel“, wobei dieser Anteil bei höherem Einkommen der Eltern deutlich höher ausfällt, zudem ist die Verbreitung in westdeutschen Bundesländern höher als in Ostdeutschland. 14 Prozent der Eltern gaben an, dass ihre Kinder derzeit homöopathische Präparate erhalten (ABDA, 2009). Bereits 1993 ergab eine österreichweite Studie, dass jeder dritte Schüler vor Prüfungen Beruhigungsmittel einnahm, jedes vierte Kind bekam am Abend vor einer Schularbeit eine Schlaftablette. 56 Prozent der Eltern hatten ihrem Nachwuchs „kreislaufstabilisierende“ Mittel verabreicht (Lukesch & Rajchl, 1993). In chinesischen Schulen sollen Medienberichten zufolge vor schwierigen Prüfungen sogar systematische Infusionen organisiert werden. Die intravenös verabreichten Aminosäuren sollen den körperlichen Allgemeinzustand der Kinder steigern (Der Spiegel, 2012b).

Schätzungen aufgrund von Studienergebnissen aus Dänemark, den Niederlanden, Schweden, Polen und Zypern zufolge haben ca. 1-2 Prozent der Einwohner dieser Länder Erfahrung mit anabolen Steroiden oder anderen leistungssteigernden Substanzen (Johannisson et al., 2012, S. 10). Ähnlich Ergebnisse brachte die vom deutschen Bundesministerium für Gesundheit finanzierte „KOLIBRI“-Studie, der zufolge weniger als ein Prozent der, nach der Allgemeinbevölkerung gewichteten, Stichprobe Dopingmittel im Sinne der WADA-Verbotsliste nehmen würden. 6,4 Prozent hatten zumindest einmal innerhalb des letzten Jahres verschreibungspflichtige Medikamente ohne medizinische Notwendigkeit eingenommen. Die Gesamtprävalenz der Verwendung aller leistungsbeeinflussenden Mittel (frei erhältliche Produkte, verschreibungspflichtige Präparate und Dopingmittel) lag bei 9,5 Prozent (Lange et al., 2011).²¹⁵

Störungen aufgenommen werden. Nicht nur der Herausgeber der derzeit gültigen Version befürchtet, dass bis zu zehn Millionen Menschen fälschlicherweise als krank klassifiziert werden könnten (Opitz, 2012).

²¹⁵ Das Design der Studie wurde allerdings von einigen Experten stark kritisiert, die Methode sei ungeeignet, um die heikle Zielgruppe erschließen. Daher halte sich die Aussagekraft in Grenzen (Drepper, 2011b). Es wurde sogar der Verdacht geäußert, dass die niedrigen Ergebnisse ganz im Sinne des Auftraggebers waren, um das Problem zu verharmlosen (Drepper, 2011c).

Werbung und Marketing

Wie auch bei „Enhancement“-Präparaten und NEM lässt sich auch bei Medikamenten eine zielgruppenorientierte Werbe- und Marketing-Strategie erkennen. So wirbt etwa der „Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs“ seit 2010 mit Sujets von Babys, Kindern und alten Menschen und Slogans, die den lebenslangen Einsatz pharmazeutischer Produkte propagieren (Abb. 8).



Abb. 8: Werbelinie des „Verbandes der pharmazeutischen Industrie Österreichs“ (Pharmig, 2010b).

Besonders perfid wirken Marketingstrategien, die mit den Ängsten der Eltern spielen oder Kinder gleich direkt ansprechen.²¹⁶ Ein Paradebeispiel dieser bedenklichen Entwicklung ist die 2012 erstmals herausgegebene, speziell für Kinder entwickelte österreichische Apothekenzeitung „Apolino“. Auf der Homepage des „Apotheker-Verlags“ wird die Absicht der Zeitung deutlich hervorgehoben: „APOLINO ist das neue österreichische Magazin für Kinder und Familien aus der Apotheke. Es spricht eine Ihrer wichtigsten Zielgruppen effektiv an: Familien & Kinder – Ihre Konsumenten von morgen. [...] APOLINO spricht Kinder im Alter von etwa 4 bis 11 Jahren an. Kernzielgruppe sind Volksschüler.“ (Österreichischer Apotheker-Verlag, 2013). Dieser zielgruppenspezifische Zugang lässt sich auch an der Aufmachung der Zeitung erkennen (Abb. 9).

²¹⁶ Vgl. Kapitel 2.6.1



Abb. 9: Apothekenzeitung „Apolino“, Ausgabe 2/2012

Neben Berichten über die Aufgaben einer Apotheke, Comics über Erste Hilfe sowie verschiedenen Rätselaufgaben werden vor allem auch Anzeigen von Pharmaproduzenten geboten, die zwar keine Medikamente, aber NEM bewerben. In der ersten Auflage wird etwa das Multivitamin-Präparat „Sanostol“ beworben, mit den Worten: „Gerade in der kalten Jahreszeit kann eine zusätzliche Versorgung mit ausgewählten Vitaminen sinnvoll sein. Unterstützen Sie ihr Kind daher mit dem neuen Sanostol“. Auf der Rückseite von „Apolino“ wird mit dem Slogan „Wertvolles Omega-3 für das junge Gehirn“ ein Produkt von „Dr. Böhm Junior“ angepriesen. Besonders geeignet seien das Mittel für „Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene“. Wie auch schon bei „Sanostol“ wird der „leckere“ bzw. „fruchtig-frische“ Geschmack besonders hervorgehoben, Bilder lachender, glücklicher Kinder wirken als zusätzlicher Verstärker der Werbeeinschaltungen (Österreichischer Apotheker-Verlag, 2012).

Risiken und Nebenwirkungen

Da jedes Medikament Risiken und Nebenwirkungen hat, obliegt es der Sorgfalt der Mediziner und des medizinischen Personals, diese mit aller gebotenen Vorsicht einzusetzen. Letztendlich kann die Anwendung durch eine eingehende Abwägung der potentiellen Gesundheitsschädigungen und der positiven Effekte der Behandlung gerechtfertigt werden. Amerikanische Forscher zeichneten 2005 allerdings ein dramatisches Bild der derzeitigen Behandlungspraxis. Alleine in den USA starben demnach knapp 800.000 Menschen an schlechter medizinischer Betreuung. Der falsche Einsatz von Medikamenten wurde für über 300.000 Todesfälle verantwortlich gemacht. Wegen dieser Behandlungsfehler würden in den USA jährlich Kosten von 282 Milliarden US-Dollar anfallen (Null, Dean, Feldman & Rasio, 2005).

Auf die vielfältigen Risiken und Nebenwirkungen der unterschiedlichen Medikamente und Behandlungsmethoden kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht eingegangen werden.²¹⁷ Nachfolgend wird daher nur der weit verbreitete Missbrauch von Schmerzmitteln kurz thematisiert auf den auch schon an anderer Stelle eingegangen wurde.²¹⁸

Laut Statistik sterben in 17 US-Bundesstaaten pro Jahr mehr Menschen an einer Überdosis an verschreibungspflichtigen Schmerzmitteln als bei Verkehrsunfällen. Angeblich werden 80 Prozent der globalen Schmerzmittel-Produktion von US-Bürgern verbraucht. Der Umsatz der Pharmafirmen mit diesen Produkten wird auf elf Milliarden US-Dollar geschätzt (ORF.at, 2013b). Eine im „Journal of American Medical Association“ veröffentlichte Studie belegte, dass der Schmerzmittelmissbrauch durch Schwangere dramatische Folgen haben kann. Im Zeitraum von 2000 bis 2009 verfünffachte sich der Gebrauch der opiathaltigen Substanzen durch werdende amerikanische Mütter. 60 bis 80 Prozent der Kinder der betroffenen Mütter litten an Atemwegsproblemen, Krampfanfällen, Zuckungen, geringem Geburtsgewicht und Reizbarkeit. An den Entzugserscheinungen der Opiat-Abhängigkeit litten 2000 noch durchschnittlich 1,20 Kinder je 1.000 Geburten. 2009 stieg diese Zahl auf 3,39 Fälle je 1.000 Geburten (Patrick et al., 2012).

2.6.4 Dopingäquivalentes Verhalten im Showbusiness

Die Unterhaltungsindustrie erzeugt für viele der Protagonisten äußerst herausfordernde Situationen, deren Bewältigung mitunter durch dopingäquivalentes Verhalten gelingen soll. Wie im Sport, so gibt es auch in diesem Handlungsfeld mit der direkten und indirekten Leistungsbeeinflussung unterschiedliche Ansatzpunkte.

Drogen und Beta-Blocker

Unter die direkte Leistungssteigerung fällt beispielsweise der Versuch, die Nervosität vor Auftritten zu beeinflussen. Eine Befragung von 2.000 Mitgliedern großer amerikanischer Orchester ergab, dass rund 27 Prozent der Musiker Beta-Blocker einnahmen, 19 Prozent taten dies sogar täglich. Rund 20 Prozent der Befragten beruhigten sich mit Alkohol, ebenso viele gaben Medikamentenmissbrauch zu. Ein Viertel der Musiker litt nach eigenen Angaben unter Lampenfieber, 17 Prozent hielten sich selbst für depressiv (Kuhn, 2007). Der deutsche Tenor Endrik Wottrich bestätigte diese Tendenz unter professionellen Musikern vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen und ergänzte

²¹⁷ Zu allgemeinen Überlegungen vgl. Kapitel 4.2

²¹⁸ Vgl. Kapitel 1.6.1 bzw. Kapitel 2.4.3

das Missbrauchsspektrum um Kortison, das einige Tenöre nehmen würden um ihre Stimme höher zu machen (Brüggemann, 2007).

Aufputschmittel und bestimmte Drogen wie Kokain, „Crystal Meth“ oder „Speed“ zielen ebenfalls auf die direkte Leistungsbeeinflussung ab, wobei nicht geklärt werden kann, zu welchem Prozentsatz die unzähligen Berichte über den Drogen-Konsum in der Unterhaltungsindustrie auf die „klassische“ Anwendung als Rauschmittel zurückzuführen sind.

Anabolika und „Anti-Aging“

Da in einigen Berufsgruppen der eigene Körper einen wesentlichen Teil der Inszenierung bildet und Vermarktungsmöglichkeiten eröffnet, können Substanzen und Methoden, die das Aussehen der Protagonisten formen sollen, als indirekte Art der Leistungsbeeinflussung gewertet werden. In letzter Zeit häufen sich beispielweise Berichte über die missbräuchliche Verwendung von HGH oder Testosteron für Muskelaufbau und „Anti-Aging“. So wurden etwa beim bekannten Schauspieler Sylvester Stallone im Jahr 2007 bei der Einreise nach Australien 48 Ampullen mit Wachstumshormonen gefunden. Für diesen illegalen Import drohten ihm als Höchststrafe 65.000 Euro und fünf Jahre Gefängnis (Spiegel Online, 2007). Stallone hatte es nicht zuletzt auch durch den Einsatz von Hormonen geschafft, seinen damals 61-jährigen Körper für den jüngsten „Rambo“-Film auf muskelbepackte 95 kg zu trainieren. Als er die Rolle 1985 zum zweiten Mal gespielt hatte, brachte er nur 76 kg auf die Waage. Im Interview mit dem „Time“-Magazin behauptete der Amerikaner prophetisch, dass Testosteron in zehn Jahren frei erhältlich sei:

Testosterone to me is so important for a sense of well-being when you get older. Everyone over 40 years old would be wise to investigate it because it increases the quality of your life. Mark my words. In 10 years it will be over the counter. (Stein, 2008)

Auch Genre-Mitstreiter Arnold Schwarzenegger verdankte seinen muskulösen Körper bekanntlich dem Einsatz von anabolen Steroiden.²¹⁹ Schauspiel-Kollege Charlie Sheen gestand in einem Interview mit „Sports Illustrated“, dass er für einen Film-Dreh Steroide verwendet habe. Er wollte seinen Körper für die Darstellung eines Baseballspielers entsprechend formen. Eine Leistungssteigerung habe sich zwar eingestellt, allerdings habe er Aggressionsschübe bekommen. Darüber hinaus vermutete Sheen, dass Probleme mit seinem Arm von diesem Missbrauch stammen könnten, da nur seine Muskeln gewachsen seien, nicht aber seine Sehnen und Bänder (Nashawaty, 2011).

²¹⁹ Vgl. Anhang C.3.2

Pop-Sänger Robbie Williams versorgte seinen Körper ebenfalls mit Hormon-Präparaten. Ursprünglich wollte er sich in Los Angeles von einem Arzt HGH verschreiben lassen, der ihm dann aber Testosteron empfahl, das er seitdem zwei Mal in der Woche injizieren würde:

I went to the doctor to get some Human Growth Hormone. It's what all the old fellas are on out there in Los Angeles that's making them look 40 instead of 60. It's improving their health, their memory, their hair, skin. Could give you cancer. I weighed that up. Thought I'd have it anyway. Went to see a Hollywood doctor. Had my blood tests. Went back. He said, 'You don't need HGH. You've got the testosterone of a 100-year-old man.' And then everything made sense. It was kind of an epiphany that day. (The Daily Telegraph, 2011)

Williams befindet sich angeblich in guter Gesellschaft mit den Musikern 50 Cent, Timbaland, Wyclef Jean und Mary J. Blige, die Medienberichten zufolge anabole Steroide und Wachstumshormone verwendet haben, um in Form zu bleiben (Kast, 2008). Um den körperlichen Abbau im Alter zu verhindern, werden mittlerweile sogar Eigenblut-Behandlungen durchgeführt. Im Unterschied zum Blutdoping im Sport, das vornehmlich die Ausdauerfähigkeit steigern soll, sollen dabei Mechanismen aktiviert werden, die Arthrosen verhindern und angeblich als Verjüngungskur wirken. Schauspielerinnen Demi Moore soll für diese Behandlungen eigens nach Deutschland zum Sportmediziner Peter Wehling reisen (Kurier, 2012c).

Schönheitsideale sorgen für Nachfrage

Die Vorbildwirkung dieser Prominenten, die die Illusion vom dauerhaft perfekten Körper propagieren, darf nicht unterschätzt werden.²²⁰ Bei der Orientierung an Schönheitsidealen, die für große Teile der Gesellschaft aufgrund ihrer genetischen Voraussetzungen unerreichbar sind, werden nicht nur natürliche Methoden wie eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten oder verstärkte Sportausübung angewandt. Neben Hormonen und Schlankheitspillen werden in den letzten Jahren immer öfter auch die Dienste der plastischen Chirurgie in Anspruch genommen, um den eigenen Körper nach den jeweiligen Vorstellungen zu formen. Weltweit wurden nach Aufzeichnungen der „International Society of Aesthetic Plastic Surgery“ 2011 knapp 15 Millionen Schönheitsoperationen durchgeführt, wobei in diesen Zahlen nur offiziell zugelassene Eingriffe enthalten sind. Spitzenreiter der Eingriffe sind die USA mit über drei Millionen Schönheitsoperationen, gefolgt von Brasilien mit über 1,4 Millionen und China mit über eine Million Eingriffen. Die weiteren Plätze belegen Japan, Mexiko, Italien, Südkorea, Indien,

²²⁰ Als nach der Homerun-Rekordserie im Jahr 1998 bekannt wurde, dass Mark McGwire das Prohormon Androstendion verwendet hatte, soll der Umsatz in den USA um 500 Prozent auf 55 Millionen US-Dollar pro Jahr gestiegen sein (Zirin, 2008, S. 64-67). Vgl. dazu auch Kapitel 3.1.3

Frankreich und Deutschland. Faltenbehandlungen, Brustvergrößerungen und Fettabsaugungen werden weltweit am häufigsten nachgefragt, immerhin 55.746 Patientinnen unterzogen sich einer vaginalen Verjüngung (ISAPS, 2012).

2.6.5 Dopingäquivalentes Verhalten im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich

Die Anwendung von anabolen Steroiden und HGH in den körperbetonten Berufen im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich wird meist unterschätzt, obwohl die Experimente zur Steigerung der Körperkraft für Kampf und Krieg eine lange Tradition haben.²²¹ Der italienische Anti-Doping-Experte Alessandro Donati fasste in seinem 2007 für die WADA erstelltem Bericht zur Untersuchung des Welthandels mit Dopingsubstanzen unzählige Berichte, Indizien und Hinweise zu dopingäquivalentem Verhalten in diesen Handlungsfeldern zusammen (Donati, 2007, S. 57-63).²²² Neben der Steigerung der physischen Konstitution wird auch versucht, die traumatischen Erlebnisse der Kampfeinsätze verarbeiten zu können. Verlässliche Zahlen zur tatsächlichen Verbreitung von dopingäquivalentem Verhalten im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich stehen allerdings nicht zur Verfügung.

2.6.6 Dopingäquivalentes Verhalten in der Viehzucht

Abschließend soll an dieser Stelle der freizügige Medikamenten-Einsatz in der Viehzucht nicht unerwähnt bleiben, ohne in die Diskussion der ethischen Vertretbarkeit einzusteigen.

Leistungssteigerung bedeutet in der Viehzucht die Reduzierung von „Ausfällen“ durch Krankheiten oder Verletzungen. Gerade die Massentierhaltung begünstigt viele Schädigungen. In den engen Ställen können Bakterien schnell weitergegeben werden, durch die Internationalisierung der Tierproduktion können sich diese rasch auf andere Betriebe ausbreiten. Die Beschränkung des genetischen Erbgutes auf wenige ertragsfähige Zuchtlinien kann eine Schwächung des Immunsystems der Tiere bedeuten. Die mittlerweile teilweise verbotene Verfütterung von Tieren an andere Tiere in Form von Tiermehl bedeutet auch für die Konsumenten ein erhebliches Risiko, wie die „BSE-Affäre“ um die Jahrtausendwende gezeigt hatte. Hinzu kommt, dass manche Tierarten bedingt

²²¹ Vgl. Anhang A

²²² Ein tragisches Beispiel für den Konsum leistungssteigernder Substanzen bildet der norwegische Attentäter Anders Breivik, der bei seinem Anschlag 77 Menschen ermordet hatte. In seinem fanatischen Manifest beschrieb er seine Experimente mit anabolen Steroiden, Ephedrin, Koffein und Aspirin, die ihn bei der Durchführung seiner „militärischen Operation“ unterstützen sollten (Pedersen, 2011).

durch die Hochleistungszüchtung das eigene Körpergewicht nicht mehr tragen können, was zu Gelenkentzündungen und Knochenbrüchen führt.

Die folgenden Schlaglichter illustrieren die Verbreitung der pharmazeutischen Unterstützung bei der Erzeugung tierischer Produkte.

- Bereits im Jahr 1969 berichteten Medien, dass italienische Rinder mit Chemikalien und Hormonen gehandelt wurden, damit das Fleisch heller und zarter werde. Durch die verstärkte Einlagerung von Wasser oder die Reduktion des Eisengehaltes im Blut könne der Profit mit chemischen und hormonellen Maßnahmen um 20 bis 30 Prozent gesteigert werden (Der Spiegel, 1969).
- Laut Informationen der österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit werden in der Veterinärmedizin jährlich 60 Tonnen Antibiotika eingesetzt, für 5,6 Millionen Großtiere (2 Millionen Rinder, 3,1 Millionen Schweine, 415.000 Schafe und 89.000 Ziegen), 5,7 Millionen Legehennen und 60 Millionen Masthühner. Im Vergleich dazu werden in der Humanmedizin bei 8,3 Millionen Menschen „nur“ 45 Tonnen verwendet. In Deutschland beträgt das Verhältnis Humanmedizin zu Veterinärmedizin 360 Tonnen zu 784 Tonnen Antibiotika, in Frankreich 760 Tonnen zu 1.320 Tonnen (AGES, 2011).
- Eine deutsche Studie zeigte 2011, dass 96,4 Prozent der Tiere aus 182 untersuchten Geflügelmast-Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit Antibiotika behandelt wurden. Im Durchschnitt erhielten die Tiere die Medikamente 7,3 Tage lang, in Einzelfällen bis zu 26 Tagen bzw. bis zu acht verschiedene Präparate. Die Lebensdauer des Zuchtgeflügels beträgt zwischen 30 und 35 Tagen (Börnecke, 2011). Obwohl der Antibiotika-Einsatz zur Beschleunigung des Wachstums EU-weit seit 2006 verboten ist, wird diese Restriktion über die Gabe von Medikamenten in das Tränkwasser immer wieder umgangen und alle Tiere behandelt statt nur das eine, das tatsächlich krank ist. In der Regel werden Medikamente eingesetzt, die für Menschen entwickelt und auch nur für diese getestet wurden (Chemnitz & Benning, 2013). Bei einer nicht repräsentativen Untersuchung an deutschen Schlachthühnern wurden bei fast 90 Prozent der Proben antibiotikaresistente Keime gefunden (ORF.at, 2013c).
- Die weite Verbreitung von Antibiotika zur Leistungsoptimierung ist vor allem auch deshalb bedenklich, weil die Möglichkeit besteht, dass Menschen, die dieses Fleisch verzehren, auf eine Behandlung mit bestimmten Medikamenten nicht mehr ansprechen. In Deutschland sterben jährlich mehr als 15.000 Menschen an multi-resistenten Keimen, da die verordneten Antibiotika keine oder nur eingeschränkte Wirkung entfalten (SZ, 2011b).

- Ein Test der Arbeiterkammer Wien ergab, dass 50 Prozent des vorverpackt verkauften Geflügels mit gefährlichen Darmkeimen („Campylobacter“) belastet waren (Schöffl, 2012).
- Im Zuge der im Februar 2013 bekannt gewordenen, EU-weiten Affäre, bei der in unzähligen Fertigprodukten statt dem etikettierten Rindfleisch Pferdefleisch gefunden wurde, wurde auch bekannt, dass in mehreren Proben auch Spuren des Schmerzmittels „Phenylbutazon“ enthalten waren. Das Medikament, das schwere Nebenwirkungen verursachen kann, ist in der Human- und Tiermedizin nur äußerst eingeschränkt zugelassen (Spiegel Online, 2013b).
- Schwedische Forscher fanden heraus, dass sich Flussbarsche im Laborversuch unter dem Einfluss von „Diazepam“ (Valium) aktiver, mutiger und weniger sozial verhielten als die Fische der Kontrollgruppe. Durch die Tonnen an Arzneimitteln, die über die Ausscheidung ins Abwasser gelangen, könnte dies gravierende ökologische Konsequenzen mit sich ziehen. Abgesehen davon gelangen diese Substanzen wieder in den Nahrungskreislauf (science.ORF.at, 2013).

2.6.7 Zwischenfazit

Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist nicht nur im sportlichen Kontext, sondern auch in außersportlichen Handlungsfeldern zu finden. In jüngster Zeit fokussierte der Diskurs vor allem auf die Beeinflussung kognitiver Fähigkeiten, obwohl auch der Konsum von Nahrungsergänzungsmitteln und die Medikalisierung der Gesellschaft durchaus diskutabel wären. Sowohl im Showbusiness, aber auch im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich lassen sich Hinweise auf die Anwendung von Stimulanzien, anabolen Steroiden und HGH finden. In der Massentierhaltung werden Medikamente zur Leistungssteigerung eingesetzt, mit bislang nicht abschätzbaren Folgen.

2.7 Produzenten und Händler

Nach dem ausführlichen Einblick in die unterschiedlichen Ausprägungsformen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten in sportlichen und außersportlichen Kontexten gilt es abschließend noch einen Blick auf die Produktions- und Vertriebswege zu werfen.

Um die mannigfaltige Nachfrage der unterschiedlichen Konsumentengruppen zu befriedigen, haben sich die Produktionszahlen, die Palette des Angebotes und die Vertriebswege in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Vergleicht man diese Zahlen mit den medizinischen Indikationen, so lässt sich für manche Präparate und Wirkstoff-

gruppen eine deutliche Überproduktion feststellen. Sowohl die organisierte Kriminalität, als auch die Kleinkriminalität profitieren vom medizinisch nicht-indizierten Gebrauch der Produkte. Am Schwarzmarkt sind allerdings nicht nur offizielle Erzeugnisse, sondern auch nichtdeklarierte Nachbildungen und Fälschungen erhältlich.

2.7.1 Überproduktion

Ein Vergleich der Produktionszahlen des Jahres 2004 mit dem tatsächlichen therapeutischen Bedarf zeigte laut dem italienischen Anti-Doping-Experten Alessandro Donati, dass auf einen Patienten, der EPO aus medizinischen Gründen benötigt, rund sieben „andere Konsumenten“ kommen würden. Auf einen Patient, der tatsächlich HGH benötige, würden im Verhältnis 4,6 Anwender kommen, die das Hormon für andere Zwecke missbrauchen. Diese Berechnungen basierten auf den offiziellen Abgabestatistiken, weshalb die schwer abschätzbare illegale Produktion nicht berücksichtigt wurde. Die fünf EPO-Produzenten („Amgen“, „Johnson & Johnson“, „Roche“, „Kirin“, „Sankyo“) erwirtschafteten im Jahr 2004 11,8 Milliarden US-Dollar mit dem Verkauf des Medikamentes. Die sechs Hersteller von HGH („Serono“, „Biogen Idec“, „Roche“, „Novo Nordisk“, „Akzo Nobel“, „Lilly“) konnten immerhin noch 1,8 Milliarden US-Dollar lukrieren (Donati, 2006b, S. 51).

Ähnliche Berechnungen für anabole Steroide können nicht durchgeführt werden, da die große Nachfrage nach diesen Substanzen zu großen Teilen durch illegale Produktionsstätten befriedigt wird, weshalb keine offiziellen Produktionszahlen vorliegen. Da anabole Wirkstoffe in der Medizin nur in vergleichsweise seltenen Fällen eingesetzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass die Relation der am Schwarzmarkt vertriebenen Produkte zum tatsächlichen medizinischen Bedarf ungleich dramatischer ausfällt als bei EPO und HGH.

2.7.2 „Off-Label-Use“

Da Patente in der Pharmabranche nur eine bestimmte Zeit geschützt werden können, muss die Zeitspanne zwischen der kostenintensiven Entwicklung und Zulassung bis zum Ablauf des Patentschutzes aus Sicht der Hersteller gewinnbringend genutzt werden. Oftmals werden für Medikamente, die ursprünglich für andere Krankheiten entwickelt wurden, neue Anwendungsfelder gefunden. Beispielsweise wurde das zur Behandlung der Schlafkrankheit Narkolepsie hergestellte Medikament „Provigil“ (in Europa: „Vigil“) mittlerweile auch für die Therapie von Folgen der Schichtarbeit sowie nächtlicher Atemausfälle zugelassen. Das Produkt mit dem Wirkstoff Modafinil bescherte dem US-Hersteller „Cephalon“ eine Umsatzsteigerung von 70 Millionen US-Dollar im Jahr 2000 auf

850 Millionen US-Dollar im Jahr 2008, obwohl nur 0,05 Prozent der Bevölkerung an Narkolepsie leiden. Experten zufolge ließen sich die hohen Absatzzahlen auch mit den beiden neuen Behandlungsfeldern nicht erklären, weshalb von „Off-Label-Use“ als „Neuro-Enhancement“ ausgegangen werde (Szentpétery, 2008).²²³ In Deutschland fiel Vigil ab März 2008 nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz, da kein Suchtpotential festgestellt werden konnte. Allerdings entzog die Europäische Arzneimittelbehörde „EMA“ im Juli 2010 aufgrund festgestellter Risiken und Nebenwirkungen die Zulassung der zusätzlichen Anwendungsfelder und sprach auch bei der Behandlung von Narkolepsie mit Modafinil eine dringende Mahnung zur Vorsicht an alle behandelnden Ärzte aus (Brüser, 2011).

Der Pharmakonzern „Amgen“ wurde 2012 zu einer Strafzahlung von 762 Millionen US-Dollar verurteilt, da der Hersteller Ärzte dazu angehalten haben soll, EPO auch abseits des von den US-Gesundheitsbehörden zugelassenen Anwendungsbereiches einzusetzen. Die Firma hatte Insiderinformationen zufolge Ärzte und Apotheker mit Prämienzahlungen und Bonuspackungen zum „Off-Label-Use“ animiert, was branchenintern nicht unüblich sei. Ein nicht unerheblicher Teil der Produkte des Sponsors der Kalifornien-Radrundfahrt landete – so die Vermutung – im Sport (Mustroph, 2012d).

Da viele Medikamente nie für die Anwendung an Kindern getestet wurden, werden die Dosierungen kurzerhand „untergerechnet“, obwohl die Verteilung der Wirkstoffe und deren Wirkung anders ist als bei Erwachsenen (Der Standard, 2012b).

2.7.3 Fälschungen

Die internetgestützte, weltweite Vernetzung ermöglicht heute nicht nur den Kauf von „Standard-Produkten“ in Online-Apotheken, sondern auch den Erwerb seltener, lokal schwer aufzutreibender Präparate. Da der Schwarzmarkt naturgemäß keinen Qualitätskontrollen unterliegt, ist der Konsum dieser Mittel immer mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Die staatlichen Ermittlungsorgane entdecken immer wieder Eigenbau-Labore in Hinterhöfen oder Kellerabteilen, in denen unterschiedlichste Präparate unter widrigsten hygienischen Bedingungen hergestellt werden. Mit perfekt gefälschten Verpackungen sollen die Konsumenten von der Qualität der Ware überzeugt werden.

Gerade der weitgehend unkontrollierbare Online-Vertrieb öffnet Betrug Tür und Tor. Laut den Daten der österreichischen „AGES Pharmamed“ sind 95 Prozent der über das Internet verkauften Arzneimittel Fälschungen oder Substandard. Arzneimittelfälschungen

²²³ Vgl. Kapitel 2.6.1

machen den Experten zufolge rund 15 Prozent des Welthandels aus. Von 220 Fälschungen, die 2008 von der „AGES“ analysiert wurden, waren 68 Produkte „Viagra und andere Erektionshilfen“, 22 Präparate waren gefälschte Anabolika und 15 Erzeugnisse imitierten Suchtmittel. Bei der Hälfte der in den letzten Jahren untersuchten Fälschungen wurden gesundheitliche Risiken für die Konsumenten konstatiert (AGES PharmMed, 2010). Experten zufolge ist der illegale Arzneimittelmarkt mittlerweile bei der Anzahl der Beschlagnahmungen des Zolls führend. 2012 wurden in Österreich 2.344 Sendungen mit insgesamt 182.046 gefälschten Artikeln aus dem Verkehr gezogen. Als Original hätten diese Präparate 4,2 Millionen Euro gekostet. 25 Prozent dieser Produkte waren gefälschte Medikamente (BMF, 2013).

Studien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge wurden 2010 56 Milliarden Euro mit gefälschten Arzneimitteln umgesetzt. Der Großteil der gefälschten Produkte kam aus dem asiatischen Raum, hauptsächlich aus Indien und China. Schätzungen zufolge ist jedes zweite in Afrika verabreichte Medikament gefälscht. Die WHO geht davon aus, dass jährlich 700.000 Afrikaner an den illegalen Arzneimitteln sterben (ORF.at, 2012e).

2.7.4 Drogen-Konsum und -Handel

Eine Studie, die im renommierten britischen Wissenschaftsmagazin „The Lancet“ veröffentlicht wurde, schätzt, dass jährlich bis zu 271 Millionen Menschen zu illegalen Drogen greifen würden. Am weitesten verbreitet sei der Missbrauch von Marihuana mit bis zu 203 Millionen Konsumenten. Substanzen wie Kokain und Opiate würden von bis zu 21 Millionen Menschen eingenommen (Degenhardt & Hall, 2012). Eine Studie des Nürnberger „Instituts für Biomedizinische und Pharmazeutische Forschung“ ergab, dass die Bewohner der Donaustädte Linz, St. Pölten oder Wien pro Tag 27.536 Einzeldosen Kokain konsumieren würden. Die Untersuchungen des Donauwassers ergaben, dass in der österreichischen Donau rund eine Tonne an Abbauprodukten von Kokain schwammen. Angeführt wird die Rangliste der Kokain-Funde im Wasser von New York (Hudson River; 16,4 Tonnen pro Jahr, 449.814 Einzeldosen) vor Mannheim (Rhein; 9,4; 257.599) und Köln (Rhein; 9,05; 248.004) (Becker, 2006; OE24.at, 2006).

Laut Suchtmittelbericht 2011 des österreichischen Bundeskriminalamtes wurden 2010 Drogen im Schwarzmarktwert von 49,3 Millionen Euro sichergestellt. 2011 waren es immerhin noch 26,2 Millionen Euro. Österreich ist dem Bericht zufolge aber kein Produktions-, sondern ein Transitland (BKA, 2012).

Der „Drogenüberwachungsrat“ der Vereinten Nationen hielt in seinem Jahresbericht 2011 fest, dass Drogen in den letzten Jahren verstärkt über illegale Internetapotheken

und Webshops verkauft werden. Um die strengen Drogengesetze vieler Länder zu umgehen, versuchen Drogenkartelle, Amphetamine und andere Stimulanzien aus legalen Chemikalien herzustellen (United Nations, 2012).

2.7.5 Lukrativer Dopinghandel

Der Handel mit Dopingmitteln ist mittlerweile profitabler als der herkömmliche Drogenhandel. Eine Untersuchung der „Australian Crime Commission“ ergab, dass der Handel mit Dopingsubstanzen analog zum Drogenhandel immer stärker von organisierten Verbrechergruppen dominiert wird (ACC, 2013, S. 7). Laut dem österreichischen Suchtmittelkriminalitäts-Experten Andreas Holzer sind die Gewinnspannen im Dopinghandel extrem hoch. Eines der bekanntesten Untergrundlabore habe für eine Ampulle Dopingmittel bis zu 35 Euro verlangt, wobei die Produktionskosten bei unter einem Euro lagen. Aus dem Heroin-Handel ist bekannt, dass aus 1.000 US-Dollar Einsatz 20.000 US-Dollar Gewinn gemacht werden. Beim Handel mit Dopingsubstanzen und gefälschten Arzneimitteln lassen sich, Holzer zufolge, aus 1.000 US-Dollar bis zu 450.000 US-Dollar lukrieren (Sabitzer, 2011a).

Diese Situation wird dadurch begünstigt, dass es heute in vielen Ländern Gesetze gegen den Handel mit Drogen und Arzneimittel gibt, aber nur wenige Staaten über Regelungen verfügen, die den Besitz, den Handel und die Weitergabe von Dopingmitteln strafrechtlich ahnden. Viele Länder haben entweder gar keine spezielle Gesetzgebung oder ermöglichen nur eine eingeschränkte Sanktionierung etwa in Form von Geldbußen (Mustroph, 2012a).²²⁴ In einigen Ländern hat sich sogar eine Art Steroid-Tourismus etabliert: So reisen etwa australische Bodybuilder aufgrund der strengen heimischen Gesetze nach Thailand, um ihren Substanzmissbrauch direkt vor Ort zu betreiben (Duff, 2012).

Neben den fehlenden gesetzlichen Regelungen erweist sich der Dopingmarkt für kriminelle Vereinigungen auch deshalb als lukrativ, da die Herstellung mancher Dopingmittel bzw. die Vermengung der Rohsubstanzen auch für chemische Laien möglich ist. Darüber hinaus kann die Wirksamkeit der Präparate vom Konsumenten – im Gegensatz zu den Suchtmitteln – nicht unmittelbar festgestellt werden, weshalb auch völlig wirkungslose Produkte vertrieben werden können.

²²⁴ Auch in Österreich waren einige Jahre der Bewusstseinsbildung notwendig, um ernsthafte gegen diese kriminellen Machenschaften vorzugehen. Erst im Jahr 2010 wurde eine Grenzmengenverordnung beschlossen, um den mittlerweile personell und strukturell verstärkten staatlichen Ermittlungsorganen auch eine effektive Handhabe zu ermöglichen (vgl. Kapitel 5.7.10).

Maßgeblicher Absatzmarkt ist nicht die in absoluten Zahlen vergleichsweise geringe Gruppe der Spitzensportler, sondern die bereits beleuchteten anderen Konsumenten-
gruppen.²²⁵ Die folgenden Schlaglichter illustrieren die Ausmaße des Schwarzmarkt-
handels:

- 1988 deckte die österreichische Zollfahndung einen Anabolikaring auf und stellte Produkte „im Millionenwert“ (Schilling) sicher (Prokop, 1990, S. 70).
- 1992 gelang den US-Behörden nach zweijähriger Ermittlungsarbeit der bis dahin größte Schlag gegen den illegalen Handel mit anabolen Steroiden. Insgesamt wurden 37 Verdächtige festgenommen und fünf Millionen Einzeldosen konfisziert (Kurier, 1992b).
- 1999 wurden in einem Lager in Nikosia 4,6 Millionen EPO-Ampullen gestohlen. Donati vermutete dabei zumindest Fahrlässigkeit der Verantwortlichen und stellten die nicht unberechtigte Frage, warum eine EPO-Menge, die zur Behandlung aller europäischen Patienten für ein ganzes Jahr gereicht hätte, in einem schlecht gesicherten Lagerhaus in Zypern konzentriert war (Donati, 2007, S. 16).
- Im Jänner 2002 wurden in Wien und Tulln insgesamt drei Tonnen anabole Steroide beschlagnahmt. In den Vertrieb der Präparate, die vor allem aus Südamerika, Asien und dem ehemaligen Ostblock stammten, waren auch zwei Polizisten der „WEGA“ involviert (News, 2002).
- Donati identifizierte 2007 die Länder Thailand, Indien, Australien, Griechenland, Mexiko, China und Russland als Ausgangspunkte für die Vertriebswege des internationalen Dopinghandels (Donati, 2007, S. 98-100). China liefere einen Großteil der Rohsubstanzen, die russische Mafia kontrolliere weite Teile des weltweiten Dopinggeschäfts. Als eines von unzähligen Beispielen nannte er eine russische Untergrund-Fabrik, die im Jänner 2005 entdeckt wurde. Das Werk konnte bis zu 200.000 Anabolika-Tabletten in 3 bis 4 Stunden erzeugen (Donati, 2007, S. 76).
- Im September 2007 führte die amerikanische „DEA“ die „Operation Raw Deal“ durch, bei der ein internationales Netzwerk zum Vertrieb von anabolen Steroiden und Wachstumshormonen aufgedeckt wurde. Nachdem im Jahr 2005 acht mexikanische Produzenten überführt worden waren, konzentrierten sich die Ermittler auf die neuen Anbieter, die den damit ausgelösten Versorgungsengpass ausnutzten. Über dreißig chinesische Labore hatten Rohstoffe zur Herstellung der

²²⁵ Der italienische Anti-Doping-Experte Sandro Donati vertrat in seinem WADA-Bericht über den organisierten Dopinghandel eine bemerkenswerte Theorie. Italo-Amerikanische Mafia-Gruppen hätten in den 1970er-Jahren das Potential von anabolen Steroiden erkannt und den Markt durch geschicktes Marketing selbst (mit-) geschaffen. Durch die Finanzierung von Filmen wie „Pumping Iron“ mit Arnold Schwarzenegger oder „Deep Throat“ sei es gelungen, ein positives Image von Bodybuilding zu schaffen und dadurch indirekt eine Kampagne für Steroide zu starten (Donati, 2007, S. 29-30).

Dopingmittel an Untergrund-Labore geliefert. Die „DEA“, das „FBI“ und andere amerikanische Ermittlungsbehörden stellten 143 Haftbefehle aus, schlossen über 50 nicht zugelassene Labore und verhafteten 124 Personen. Mehr als 6,5 Millionen US-Dollar Bargeld wurden konfisziert, 25 Fahrzeuge, 3 Boote, 27 Pillen-Pressanlagen und 71 Waffen wurden beschlagnahmt (DEA, 2007). In Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden und Thailand wurden im Rahmen der internationalen Kooperation ähnliche Aktionen durchgeführt. Im selben Jahr beschlagnahmte der finnische Zoll 11,8 Millionen Anabolika-Tabletten und 24.800 Ampullen mit Wachstumshormonen (WADA, 2011b, S. 2).

- Schätzungen zufolge setzte der chinesische pharmazeutische Markt im Jahr 2007 67 Milliarden US-Dollar um, wobei ein Großteil des Umsatzes auf anabole Steroide und Wachstumshormone zurückzuführen sei. Die amerikanische „DEA“ machte China für 70 bis 80 Prozent des weltweiten Schwarzmarkt-Angebotes von HGH verantwortlich (Teuffel & Voigt, 2008).
- Im Rahmen der Operation „Sledge-Hammer“ und „International Pharmaceuticals“ wurden in drei Lagern in Niederösterreich zwei Tonnen Anabolika, Wachstumshormone und Stimulanzen sichergestellt. Ermittler des österreichischen Bundeskriminalamtes hatten seit Mitte 2009 intensive Erhebungen durchgeführt, die schließlich zur Verhaftung einer vierköpfigen Tätergruppe führten. Die Kriminellen hatten die Präparate über Webshops und Internetplattformen verkauft. Die Substanzen stammten von den Untergrundlabors „International Pharmaceuticals“, „Alpha-Pharma“, „Dutchlab“ und „Cebu-Pharma“, die ihre Rohstoffe aus hygienisch oftmals fragwürdigen Einrichtungen in Zentral- und Osteuropa, Indien, Pakistan und China bezogen (BMI, 2011a).
- Die österreichischen Fahnder hatten im Rahmen der Operation „Sledge Hammer“ wichtige Hinweise gesammelt, wodurch das in der Szene renommierteste Untergrundlabor „International Pharmaceuticals“ in einer gemeinsamen Aktion österreichischer und deutscher Ermittler im September 2010 geschlossen werden konnte. Die Fahnder benötigten 19 Paletten, um rund fünf Millionen Tabletten und Ampullen aus der Lagerhalle im 1.100 Einwohner zählenden Nodda-Wallernhausen in Hessen abzutransportieren. Das Labor produzierte seit rund 20 Jahren für den internationalen Schwarzmarkt und galt als Qualitätsmarke. Die Gewinnspanne soll bei bis zu 400 Prozent gelegen sein, ein lukratives Unternehmen im Vergleich zum Drogenhandel, wo selten mehr als 80 Prozent üblich seien. Die Betreiber des Labors waren auch für die Erstellung des Werkes „Anabole Steroide – Das schwarze Buch“ verantwortlich, das sich in der Szene

zum absoluten Bestseller entwickelt hatte. Auf mehr als 1.000 Seiten wurden Anleitungen zum „richtigen“ Konsum und zur Vermeidung positiver Analysen gegeben sowie Bezugsquellen genannt. Einer der Verantwortlichen war deutschen Ermittlern bereits 2006 aufgefallen, konnte damals aber nur zu einer Steuernachzahlung von 55.000 Euro verurteilt werden, da das Lager nicht gefunden werden konnte (Gilbert, 2011).

- Deutsche Ermittler konnten eine 20-köpfige Dealer- und Produzentengruppe verhaftet und Daten von 240.000 Kunden sicherstellen. Die „Firma“ hatte Schätzungen zufolge 43 Millionen US-Dollar Gewinn gemacht. Einer der Angeklagten, der sich später geständig zeigte, behauptete in der Verhandlung, dass er in seiner Stellung als Buchhalter der Gruppe wöchentlich 2.500 Euro verdient habe. Der 33-Jährige war bereits fünfmal vorbestraft, unter anderem wegen Körperverletzung, Drogendelikten und Raubüberfalls (Klein, 2012).
- Die deutschen Zollbehörden haben im Jahr 2010 rund 14,5 Millionen Anabolika-Ampullen sichergestellt. 2006 waren es „nur“ 65.000 Ampullen gewesen. Die Zahl der beschlagnahmten Hormon-Tabletten stieg von 403.000 (2006) auf knapp 3,2 Millionen (2010). Die deutschen Staatsanwaltschaften leiteten 2010 insgesamt 914 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz ein. Dies bedeutete eine Steigerung von 40 Prozent im Vergleich zu 2009 (Spiegel Online, 2011e).
- Die im Jänner 2009 für ein Jahr ins Leben gerufene österreichische „SOKO Doping“ verzeichnete eine ansehnliche Gesamtbilanz: Ermittlungen gegen 120 Beschuldigte, unzählige Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen und Sicherstellungen in der Höhe von über drei Millionen Euro. Zahlreiche neue Substanzen und Präparate wurden gefunden, Untergrundlabore ausgehoben, einschlägige Internetseiten und Webshops gesperrt und internationale Netzwerke zerschlagen (Sportausschuss, 2011, S. 15).
- Im September 2011 koordinierte Interpol die größte bisherige Operation gegen illegale Arzneimittel. Insgesamt waren 81 Länder an der einwöchigen Aktion „Pangea IV“ beteiligt. Unterstützt wurden die Fahnder von Zollbehörden, Online-Bezahldiensten, Internet-Providern und Lieferfirmen. Insgesamt wurden 2,4 Millionen Präparate aus 48 verschiedenen Ländern sichergestellt, darunter anabole Steroide, Krebsmedikamente, Anti-Depressiva, Anti-Epileptika, Antibiotika, Schlankheitsmittel und NEM. 55 Personen wurden verhaftet und über 13.500 einschlägige Webseiten geschlossen (Interpol, 2011).

- Im Dezember 2011 führte die spanische Justiz nach eigenen Angaben die insgesamt 58. Doping-Razzia seit 2004 durch. Durch die 18 im Rahmen der „Operacion Master“ gefassten Personen erhöhte sich die Anzahl der seither verhafteten Verdächtigen auf insgesamt 616 (Arribas, 2011). Im Juni 2013 nahm die spanische Polizei 84 Personen fest, die in Fitnessstudios und Sportzentren mit Anabolika, EPO und HGH gehandelt hatten (sport.ORF.at, 2013q).
- Ende Dezember 2011 wurde ein in Österreich lebendes slowenisches Ehepaar verhaftet, das über viele verschiedene Websites anabole Steroide verkauft hatte. Seit 2000 erwirtschafteten die beiden einen Gewinn von fast 40 Millionen Euro (ORF.at, 2011c).
- Die „Australian Crime Commission“ stieß im Rahmen ihrer Untersuchung des australischen Dopingmarktes auf „Anti-Aging“-Kliniken, die Teil von organisierten Verbrechernetzwerken waren und eine Quelle für die Abgabe von Substanzen und Methoden an Spitzensportler, aber auch Breiten- und Freizeitsportler darstellten (ACC, 2013, S. 9). Apotheken waren ebenfalls in diese kriminellen Verbindungen involviert. In diesen Einrichtungen werde die Dosierung oder die Applikationsart von Präparaten verändert, zudem würden dort Medikamente angeboten, die nicht mehr länger auf dem Markt sind (ACC, 2013, S. 26). Der Bericht der Kommission listete eine ganze Reihe von neuen Substanzen auf, die nach der Einschätzung der Ermittler eine neue Doping-Generation darstellen würden. Verwendet würden neben anabolen Steroiden, HGH und Stimulanzien zunehmend auch „Growth Hormone Releasing Peptides“ („GHRP“), „IGF-1“, „MGF“, „SARMs“ und weitere, teilweise noch nicht zugelassene Substanzen wie „Impamorelin“, „Sermorelin“, „Melanotan“, „Follistatin“ oder „Thymosin“ (ACC, 2013, S. 13-16).
- Einem Bericht der beiden italienischen Anti-Doping-Experten Letizia Paoli und Alessandro Donati zufolge konsumieren mehr als 218.000 Italiener regelmäßig Dopingmittel, wobei in diesen Zahlen Cannabinoide und Kokain noch gar nicht inkludiert seien. Zwischen 1999 und 2009 hat die italienische Polizei 80 Millionen Einzeldosen Dopingsubstanzen beschlagnahmt, 83 Prozent davon waren anabole Steroide (Paoli & Donati, 2013, S. 6-7). Die Autoren schätzten, dass sich die Einnahmen aus dem illegalen Handel in Italien auf über 537 Millionen Euro belaufen würden (Paoli & Donati, 2013, S. 24).

2.7.6 Zwischenfazit

Produzenten und Händler versorgen einen Schwarzmarkt mit nicht abschätzbaren Ausmaßen. Über die tatsächlichen Abnehmerzahlen der legalen und illegalen Produkte

kann allerdings nur gemutmaßt werden. Durch Überproduktion und „Off-Label-Use“ lassen sich für Pharmafirmen ansehnliche Gewinne erzielen. Bei Schwarzmarkterzeugnissen besteht die Gefahr von Fälschungen und billigen Nachbildungen. Der Handel mit Dopingmitteln, allen voran anabole Steroide und HGH, ist mittlerweile lukrativer als der Drogenhandel und ermöglicht höhere Gewinne bei geringerem Risiko. In Ländern, die über eine sinnvolle Anti-Doping-Gesetzgebung verfügen, zeigen die Ermittlungserfolge der letzten Jahre, welche enormen Summen am Schwarzmarkt umgesetzt werden.

2.8 Zusammenfassung

Doping und Dopingäquivalentes Verhalten lässt sich sowohl im Spitzensport, als auch im Breiten- und Freizeitsport sowie im Nachwuchssport erkennen. Die Untersuchung außersportlicher Handlungsfelder zeigt, dass eine Reduktion auf den sportlichen Kontext viel zu kurz greift. Aussagen über die tatsächliche Verbreitung können zwar nicht getroffen werden, Berichte, Studien und Statistiken über den Konsum leistungssteigernder Substanzen in der Allgemeinbevölkerung, im Showbusiness, im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich sowie in der Tierhaltung geben aber Hinweise darauf, dass Doping im Sport lediglich als eine Ausprägungsform eines viel weiter gefassten Phänomens zu betrachten ist. Im organisierten Sport wird seit mehreren Jahrzehnten ein ausführlicher Diskurs über die Zulässigkeit sowie potentielle Konsequenzen dieser Praktiken geführt, in den außersportlichen Kontexten steht die kritische Beleuchtung des dopingäquivalenten Verhaltens noch aus.

3 Warum wird gedopt?

Nachdem in Kapitel 2 gezeigt wurde, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht nur im Sport, sondern auch in anderen Handlungsfeldern zu finden ist, interessiert nun, welche Gründe und Motive zur Anwendung leistungssteigernder Substanzen oder Methoden vorliegen. Dabei soll weder einer verkürzten Rezeption des Sports als Spiegelbild der Gesellschaft das Wort geredet werden, noch einer unreflektierten Rückführung des Phänomens auf anthropologische Determinanten.²²⁶ Ebenso soll die dogmatische These, dass sich Doping und dopingäquivalentes Verhalten auf das menschliche Bedürfnis nach Körpertranszendierung simplifizieren lassen, nicht vertreten werden. Diese Erklärungsansätze werden den komplexen Motivlagen, Anhängigkeiten und Akteurskonstellationen, die dieses Phänomen verursachen, begünstigen und verstärken, keinesfalls gerecht.

Aus dem Kanon der Sportwissenschaften hat vor allem die Sportsoziologie umfassende Analysen der Gründe für die Anwendung leistungssteigernder Substanzen und Methoden durchgeführt.²²⁷ Die soziologischen Untersuchungen betrachten Doping im Spitzensport als „normal accident“, der sich „aufgrund genau benennbarer sozialer Bedingungen immer wieder neu ereignet.“ Die Anwendung (verbotener) leistungssteigernder Substanzen und Methoden sei ein Produkt der Entfesselung des Sieg/Niederlage-Codes und der sportimmanenten Steigerungslogik durch die Umfeldakteure des Sports (Bette, 2011, S. 138). Doping sei somit als „nahezu zwangsläufige Folgeerscheinung der Sportentwicklung“ zu werten (Bette, 2011, S. 147).

Die auf dem „rational-choice“-Prinzip basierenden Modellierungen menschlicher Entscheidungsprozesse können für den Spitzensport, auf den sich die soziologischen Analysen meist konzentrieren, hilfreich sein und liefern aussagekräftige Ergebnisse. Wird allerdings die enge Definition von Doping im Spitzensport verlassen und der Blickwinkel auf die anderen Ausprägungsformen des Phänomens erweitert, so zeigt sich, dass diese Erklärungsansätze nicht ausreichen, um alle Motivlagen der unterschiedlichen Akteure auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene abzudecken und ein umfassenderes Verständnis für Doping und dopingäquivalentes Verhalten zu entwickeln. Im Folgenden werden daher

²²⁶ Bette et al. (2006, S. 313) verweisen darauf, dass anthropologische Begründungen, wie etwa die Legitimation der kapitalistischen Wirtschaftsordnung aufgrund des angeblichen Erwerbstriebes des Menschen, nicht mehr hinterfragbare Letztbegründungen sind.

²²⁷ Vor allem die beiden Sportsoziologen Karl-Heinrich Bette und Uwe Schimank haben in ihren meist auf den Hochleistungssport fokussierten Arbeiten bereits umfassende Untersuchungen durchgeführt, weshalb in diesem Kapitel immer wieder auf einzelne Aspekte dieser Erkenntnisse eingegangen wird, ohne die gesamte Darstellung umfassend wiedergeben zu können.

neben den, auf den Spitzensport zutreffenden Analysen, zusätzliche Überlegungen für die anderen Handlungsfelder angestellt. Dabei kann gleich vorweg festgehalten werden, dass die Anwendung leistungssteigernder Mittel im Spitzensport, aber auch im Breiten- und Freizeitsport sowie den außersportlichen Handlungsfeldern entgegen der weit verbreiteten Annahme keinesfalls auf das Verhalten charakterschwacher oder naiver Personen reduziert werden kann.

Nachdem die individuellen Motive für Doping und dopingäquivalentes Verhalten behandelt werden, gilt es nachfolgend auch die Beweggründe und Interdependenzen der Umfeldakteure und Organisationen zu beleuchten. Durch die enge, persönliche Beziehung und das personalisierte Vertrauen in Trainer, Ärzte, Physiotherapeuten, Manager, Techniker, Ausrüster, Konstrukteure, Funktionäre haben diese Personen aus dem Umfeld das Potential, die Dopingmentalität der Sportler zu fördern oder zu hemmen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Sportkameraden, Trainingspartner und natürlich auch für Erziehungsberechtigte. Auch Sponsoren, Verbände, Medien, Produzenten, Politiker und Zuschauer beeinflussen die Situation der Sportler mit.²²⁸ Eine Einstufung der dopingbegünstigenden Personen und Organisationen als böse Mächte, die verführen wollen oder in Versuchung setzen, greift allerdings in der Regel viel zu kurz. Vielmehr handeln diese Akteure, nach ihrer eigenen, als korrekt wahrgenommenen Systemlogik (vgl. Bette, Kühnle & Thiel, 2012, S. 123).

3.1 Mikro-Ebene: Athleten und andere Anwender

Erster Ansatzpunkt für eine umfassende Betrachtung der Ursachen für Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist die Motivlage der Anwender selbst. Grundlegendes Motiv für Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist die Intention der Leistungsbeeinflussung durch Überwindung natürlicher Grenzen, wobei der diesen Betrachtungen zugrundeliegende Leistungsbegriff sowohl die körperlichen, kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, als auch die phänotypische Ausprägung umfasst. Es zeigt sich aber, dass neben dem Hauptmotiv der physischen und psychischen Leistungssteigerung noch viele weitere, ergänzende Gründe vorliegen können.

²²⁸ Bei der nachfolgenden Darstellung wird keine trennscharfe Unterscheidung zwischen Mikro-, Meso- und Makro-Ebene vorgenommen. Die Kapitelüberschriften orientieren sich an der grundlegenden Einordnung nach individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontexten. Am Beispiel der Medien lässt sich aber ablesen, dass dieses Handlungsfeld durchaus auch anders klassifiziert werden könnte, etwa als Mikro-Ebene mit Blick auf die Rolle der Publizisten oder als Meso-Ebene mit Blick auf die Medienorganisationen.

3.1.1 *Physische Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz*

Die Beeinflussung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist entgegen der noch immer verbreiteten Meinung keine rein (spitzen-) sportliche Intention, wie die folgenden Betrachtungen zeigen. Allerdings wird die Anwendung von leistungssteigernden Mitteln, die im Sport als Doping definiert sind, von den Konsumenten in anderen Handlungsfeldern subjektiv nicht als falsch wahrgenommen, zumal die einschlägigen Verbote für sie nicht gültig sind. Zudem wird die Einnahme nicht-verbotener Präparate sowohl im Sport, als auch außerhalb des Sports mehrheitlich als unproblematisch angesehen.

Spitzensport

Die Entwicklungen in der Medizin, Pharmakologie, Chemie und Gentechnik ermöglichen mittlerweile ein breites Spektrum an verschiedensten Einflussnahmen. Die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden gibt einen Anhaltspunkt, welche Mittel derzeit im Spitzensport eingesetzt werden bzw. welche Wirkungen von den Anwendern erhofft werden.²²⁹ Es gibt Substanzen, die direkte Auswirkungen auf die Leistungen im Wettkampf haben, andere sollen Nebenwirkungen verhindern oder auffällige Analysen vermeiden. Mit der Entdeckung anaboler Steroide und hormoneller Wachstumsfaktoren wurde der primäre Anwendungsbereich von der Wettkampfphase in die Vorbereitungszeit verschoben. Durch längerfristige Aufbauprogramme soll die Leistung im Wettkampf indirekt gesteigert werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil öfter, härter und länger trainiert werden kann. Einige Substanzen wirken auch lange, nachdem sie abgesetzt worden sind, noch nach.

Besonderes Versuchungspotential bergen Substanzen und Methoden, deren Einfluss auf die Leistungsfähigkeit messbar ist. So lässt sich etwa im Ausdauersport verhältnismäßig einfach abschätzen, welche Ergebnisse mit einer Beeinflussung des limitierenden Faktors der maximalen Sauerstoffaufnahmefähigkeit durch EPO oder Blutdoping möglich wären.²³⁰ Nicht nur für ungeduldige oder untalentiertere Sportler bedeutet das Wissen um mögliche Spitzenplätze eine Herausforderung.

Im organisierten Wettkampfsport ist nicht nur die punktgenaue Vorbereitung auf Großereignisse entscheidend, sondern auch die konstante Leistungserbringung im Rahmen von Wettkampfserien. Bei Belastungen, die über mehrere Tage oder gar Wochen gehen, gewinnt die Regenerationsfähigkeit entscheidende Bedeutung. Neben der Verkürzung

²²⁹ Vgl. Kapitel 1.4

²³⁰ Vgl. Kapitel 1.4.2

der Erholungsphasen sollen durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten auch Schwächephasen vermieden werden. Verletzungen oder Erkrankungen stellen große Einschnitte in der sportlichen Karriere dar, die es nach Möglichkeit zu minimieren gilt, da sie „unproduktive Wartephasen“ (Bette, 2011, S. 161) bedeuten.²³¹ Kommt es vor großen Wettkämpfen zu größeren Verletzungen, längeren Erkrankungen oder ungünstigen Entwicklungen der Formkurve, so erhöht sich die Versuchung, zu verbotenen Substanzen oder Methoden zu greifen, da die Sportler ihre oft jahrelange, harte Trainingsarbeit mit einem Schlag gefährdet sehen. Krankheiten, Verletzungen, Übertrainingszustände, Leistungsstagnation oder Leistungsabfall werden als Krisenzustände empfunden (Wörz, 2007, S. 10).²³² Bei Sportlern, die Großereignisse oder Karrierehöhepunkte versäumen, wurde ein psychischer Betreuungsbedarf festgestellt, der mit dem Begriff „Postolympische Depression“ umschrieben wird (Singler, 2012, S. 152).

Um die gesundheitlichen Risiken und optischen Nebenwirkungen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten möglichst gering zu halten, werden legale und illegale Substanzen eingenommen, wobei sich viele Praktiken und Dosierungsvorschläge aus dem anekdotischen Wissen aus Selbstexperimenten entwickelt haben und nur in Einzelfällen auf einer empirischen Grundlage basieren.²³³

Breiten- und Freizeitsport

Der organisierte Wettkampfsport ermöglicht bereits auf niedrigem Leistungsniveau einen Vergleich mit anderen Sportlern herzustellen. Dabei steht für erfolgsorientierte Breitensportler der mögliche Sieg gegen Nachbarn, Bekannte, Geschäftspartner oder Freunde im Mittelpunkt des Interesses. Als Sekundärverwertung des direkten Erfolges winken Prestige, Anerkennung und soziale Bestätigung.²³⁴

Im Unterschied dazu steht im unorganisierten Freizeitsport der Wettkampf gegen die innere Uhr oder das individuelle Maß an Leistungsfähigkeit im Vordergrund. In pathologischen Fällen dominiert der Kampf gegen den eigenen Körper (Singler, 2012, S. 171).

²³¹ Mehrere unabhängige Studien zeigen die potentielle Anfälligkeit für Doping nach Verletzungen, Leistungseinbrüchen oder bei finanziell unsicheren Zukunftsaussichten (vgl. bspw. Bloodworth & McNamee, 2010; Fürhapter et al., 2013; Hauw & Bilard, 2012; Mazanov & Huybers, 2010).

²³² Neben anabolen Steroiden und HGH werden vor allem die Substanzen der neueren Generation wie „GHRP“, „IGF-1“, „MGF“ und „SARMs“ eingesetzt, um schneller wieder an alte Leistungen anschließen zu können (ACC, 2013, S. 17).

²³³ Anabolika-Kuren werden beispielsweise nur für eine bestimmte Zeit in sogenannten Kuren angewandt, um dem Körper Zeit zu geben, den Hormonhaushalt wieder zu regeln. In der anabolikafreien Phase wird versucht, den Rückgang der Muskelmasse durch andere Substanzen zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Um unangenehme äußere Kennzeichen wie Steroid-Akne oder die Ausbildung weiblicher Brüste bei Männern (Gynäkomastie) zu unterdrücken, werden weitere Arzneimittel eingesetzt und erweitern den Medikamentencocktail (ACC, 2013, S. 19).

²³⁴ Vgl. Kapitel 3.1.5

Mangels objektivierbarer Leistungserhebungsmöglichkeiten wird entweder die eigene Körperoptik als Leistungsindikator gesehen oder der inoffizielle Sieg gegen Trainingskollegen angestrebt.

Abgesehen vom Sieg/Niederlage-Code des organisierten Wettkampfsports existieren weitere Nebencodes des Sportsystems, beispielsweise muskulös / atrophiert, dick / dünn, stark / schwach, definiert / undefiniert oder harmonisch / unharmonisch (Kläber, 2012, S. 186). Das angestrebte Körperideal variiert je nach Präferenz und sozialem Kontext (Fitnesssport, Gesundheitssport, etc.). Als eines der extremsten Beispiele des Körperkultes ist das Bodybuilding anzusehen. Um den eigenen Körper nach den individuellen Vorstellungen zu formen, wird oftmals auch vor einer nahezu fahrlässigen Beeinflussung des körpereigenen Hormon- und Stoffwechselhaushaltes nicht zurückgeschreckt.²³⁵

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Auch in außersportlichen Handlungskontexten werden Leistungen abverlangt, beispielsweise in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wobei weniger der direkte Wettkampf gegen Mitbewerber im Vordergrund steht, sondern der Versuch, die eigenen Lebenschancen möglichst zu optimieren. Bei der Einnahme leistungssteigernder Substanzen bzw. der weniger verbreiteten Anwendung leistungssteigernder Methoden steht zwar zumeist die Förderung der Konzentration und das Verdrängen von Ermüdungserscheinungen im Vordergrund, einige Praktiken zielen aber auch auf die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit. So intendiert etwa die gezielte Einnahme von NEM oftmals eine Verbesserung der Belastbarkeit. Krankheiten sollen durch einen freizügigen Umgang mit Medikamenten prophylaktisch verhindert werden.

Arbeitswelt und Alltag

Die Leistungsorientierung im Sport findet ihr Äquivalent sowohl in der Arbeitswelt, als auch im Alltag. Gerade in Berufen, in denen die körperliche Verfassung ein wesentliches Kriterium für die Leistungserbringung darstellt, zeigt sich eine große Strukturähnlichkeit zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten. Versuche der Leistungssteigerung, vorwiegend durch anabole Steroide und andere Hormone, finden sich etwa in den körperbetonten Berufen im Polizei-, Sicherheits- und Militärbereich, aber auch bei anderen physisch herausfordernden Tätigkeiten.

²³⁵ So nahm etwa der im Alter von 31 Jahren verstorbene österreichische Bodybuilder Andreas Münzer täglich über 80 Tabletten zum Muskelaufbau, Insulin und Schilddrüsenhormone zur Körperregulation und 20 Einheiten HGH. Vor Wettkämpfen kamen zu diesem Cocktail noch Diuretika hinzu, um dem Körper Wasser zu entziehen und so den Muskel ein definiertes Aussehen zu verleihen (Franke & Ludwig, 2007, S. 191).

Die Intention der körperlichen Leistungssteigerung offenbart sich auch bei der gezielten Beeinflussung von Körperfunktionen. Mithilfe unterschiedlichster Mittel sollen unerwünschte Körperzustände beseitigt werden. So lassen sich etwa auch Schmerzen unterdrücken, die Menstruation verändern oder das Herz-Kreislauf-System je nach Wunsch beruhigen oder aktivieren. Mittlerweile kann sogar die sexuelle Leistungsfähigkeit manipuliert werden. NEM und prophylaktisch eingenommene Medikamente sollen den körperlichen Allgemeinzustand verbessern.

Gerade beim Umgang mit Krankheiten und Verletzungen lässt sich eine Parallele zum Sport erkennen. So wie Sportler, die trotz Verletzungen und Krankheiten weiter im Wettkampf bleiben, von ihren Kollegen und dem Publikum bewundert werden, erfahren auch Berufstätige, die sich trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Arbeitsplatz schleppen, Anerkennung. Dabei erfolgt nicht selten auch der Griff zu pharmakologischer Unterstützung: „Je unsicherer die persönliche Situation von Menschen im Zusammenhang mit Prozessen der Leistungserbringung und je größer die Gefahr, den Arbeitsplatz zu verlieren oder wichtige Ausbildungsziele nicht zu erreichen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen darauf mit Medikamentenmissbrauch reagieren.“ (Singer, 2012, S. 130). Bei der Demonstration von Arbeitsfähigkeit steht weniger die bedingungslose Aufopferung für den Arbeitgeber im Vordergrund, sondern die Abwägung ökonomischer Beweggründe.

Eine Beeinflussung körperlicher Leistungsfähigkeit lässt sich auch bei der Orientierung an gesellschaftlichen Schönheitsidealen feststellen. Je nach intendierter Körperoptik werden anabole Steroide, Schlankheitsmittel, Haarwuchsmittel, Enthaarungsprodukte, Bräunungsmittel und/oder „Anti-Aging“-Präparate eingesetzt, um nur einige der gängigsten Produkte zu nennen. Wenn diese Versuche der phänotypischen Leistungsoptimierung nicht ausreichen, verspricht die Schönheitschirurgie Abhilfe und ermöglicht Anpassungen nahezu jedes Körperteils. Gerade in Berufen, in denen die Leistung zu einem großen Teil auf Schönheit und Jugendlichkeit basiert (z.B. Schauspieler, Moderatoren, Models), sind die Gründe für die Modellierung des eigenen Körpers nicht nur in der persönlichen Eitelkeit, sondern auch in wirtschaftlichen Überlegungen zu suchen.

3.1.2 Psychische Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz

Neben der körperlichen Leistungssteigerung zielt Doping und dopingäquivalentes Verhalten oftmals auch auf die Beeinflussung der psychischen Leistungsfähigkeit ab, wobei eine strikte Trennung zwischen Physis und Psyche nicht vorzunehmen ist, da sich diese wechselseitig beeinflussen können.

Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport

Welchen wesentlichen Einfluss mentale Kräfte auf die Wettkampf- und Erfolgsfähigkeit haben, wurde nicht zuletzt durch unterschiedlichste Versuchsreihen zu Placebo-Effekten belegt.²³⁶ Dies gilt auch im umgekehrten Fall: „Eine Psyche, die irgendwann nicht mehr mitspielt, weil sie durch Ängste, Erfolgserwartungen, Verletzungserfahrungen oder die Öffentlichkeit des Rollenhandelns überfordert wird, kann ein Engagement im Spitzensport abrupt beenden.“ (Bette, 2011, S. 134).

Die frühe Sichtweise, dass Doping keinen Einfluss auf die psychische Leistungsfähigkeit habe, ist mittlerweile überholt. Die neuere Forschung zeigt, dass bei praktisch allen Dopingsubstanzen die psychische Komponente besonders ausgeprägt ist (Spitzer, 2011f, S. 120). Durch den Einsatz bestimmter Substanzen und Methoden können die autonomen, intentional nicht zugänglichen Leistungsreserven angezapft, Ermüdungserscheinungen verzögert, die Leistungsfähigkeit erhöht, die Aggressivität gesteigert, negative Effekte durch Ängste oder Aufregung reduziert oder gar Motivationsprobleme gelöst werden.²³⁷ Doping und dopingäquivalentes Verhalten ermöglichen eine „Passung von Psyche und Sport“ (Bette, 2011, S. 139).

Die naturwissenschaftlichen „Knopfdrucktechnologien“ versprechen den Anwendern im Spitzensport, aber auch in anderen Bereichen eine willkommene, zeitnahe Abhilfe: „Pillen und Spritzen suggerieren Sicherheit durch einfache Handhabung und liefern zudem den Nutzern einen bequemen Reflexionsverzicht. Sportler müssen keine Kenntnisse über biochemische Vorgänge, wissenschaftliche Vorreflexionen und Voraussetzungen besitzen, wenn sie beispielsweise auf Anabolika zurückgreifen.“ (Bette, 2011, S. 161).

Durch die Wirkmächtigkeit einzelner Mittel kann sich die Einstellung verfestigen, dass eine Konkurrenzfähigkeit ohne die Anwendung leistungssteigernder Substanzen oder Methoden gar nicht mehr möglich sei, wodurch sich Sucht- und Abhängigkeitsprobleme ergeben können.²³⁸

²³⁶ Eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2011 zeigte zudem, wie einflussreich subjektive Wahrnehmungen sein können. Die Forschungsergebnisse belegten den Einfluss der Teilnahme des erfolgreichen Golfspielers Tiger Woods auf die Konkurrenz. Im Schnitt brauchten seine Gegner um 0,8 Schläge mehr pro Turnier als in seiner Abwesenheit. Bei direkt betroffenen Mitspielern war der „Woods-Effekt“ sogar noch größer. Die Auswertung der Trefferquoten von hunderten Turnieren zeigte, dass die Konkurrenten nicht zu riskanterem Spiel neigten, sondern konstant schlechter spielten, wenn der Amerikaner anwesend war (Brown, 2011).

²³⁷ Vgl. Kapitel 1.4

²³⁸ Vgl. Kapitel 3.1.6

Breiten- und Freizeitsport

Auch im Breiten- und Freizeitsport wird versucht, die psychische Leistungsfähigkeit zu verbessern, etwa durch den gezielten Einsatz von Koffein und Schmerzmitteln, aber auch durch die Anwendung von Substanzen, die im Spitzensport als Doping definiert sind. Wie bei der Manipulation der körperlichen Leistungsfähigkeit stehen aber auch bei der Beeinflussung der Psyche meist andere Motive im Vordergrund, als im Spitzensport.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eines der Hauptmotive der Einnahme leistungssteigernder Substanzen (und Methoden) in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist die Förderung der Konzentration sowie die Hinauszögerung von Ermüdungserscheinungen. Mittlerweile lässt sich durch Eingriffe in die Gehirnchemie sogar das Verhalten beeinflussen, wobei die Einnahme dieser Präparate durch Kinder und Jugendliche in der Regel, zumindest zu Beginn, nicht auf eigenen Wunsch erfolgt.

Wie im Sport lässt sich auch hier eine Differenzierung zwischen der Anwendung in und außerhalb des „Wettbewerbs“ finden. Einerseits wird die zielgerichtete Leistungserbringung bei Leistungskontrollen (z.B. bei Prüfungen, Präsentationen, Bewerbungsgesprächen) intendiert, andererseits wird durch eine pharmakologische Unterstützung in der Vorbereitungszeit die Leistung indirekt gesteigert, indem länger und konzentrierter gearbeitet werden kann.

Arbeitswelt und Alltag

Auch in Arbeitswelt und Alltag werden Präparate eingesetzt, um leistungsfähiger zu sein.²³⁹ Welchen Einfluss die Psyche beispielsweise auf die Ernährungsgewohnheiten hat, zeigte eine experimentelle Studie taiwanesischer Forscher. Beide Probandengruppen erhielten Placebos, eine wurde aber in dem Glauben gelassen, es handle sich um NEM. Die Wissenschaftler fanden heraus, dass viele Probanden der nicht aufgeklärten Gruppe ein reichhaltiges Buffet einer gesünderen Mahlzeit vorgezogen hatten. Darüber hinaus waren sie weniger an sportlicher Aktivität als an hedonistischen Beschäftigungen interessiert und gingen weniger häufig zu Fuß. Eine anschließende psychologische Analyse zeigte, dass diejenigen Probanden, die gedacht hatten, sie hätten NEM bekommen, der Ansicht waren, sie hätten ohnehin schon etwas für ihre Gesundheit getan (Chiou, Yang & Wan, 2011).

²³⁹ Hess und Jokeit (2009) sind der Ansicht, dass sich mittlerweile ein „Neurokapitalismus“ entwickelt hat, der die kognitive und emotionale Anpassung fördert und fordert.

Neben NEM werden eine ganze Reihe anderer Präparate eingesetzt um die kognitive, emotionale und soziale Leistungsfähigkeit zu beeinflussen. Dies beginnt bei den gesellschaftlich akzeptierten Drogen Alkohol, Nikotin und Koffein, geht über Aufputsch-, Beruhigungs- und Schlafmittel bis hin zu Anti-Depressiva und illegalen Drogen.

Dabei zeigen sich in den jeweiligen Handlungsfeldern durchaus Unterschiede. Während etwa in der Unterhaltungsindustrie das Wechselspiel von stimulierenden und beruhigenden Substanzen Anwendung findet und bewusstseinsverändernde Drogen von Musikern und Künstlern verschiedenster Stilrichtungen ganz gezielt eingesetzt werden, um die Kreativität zu fördern und somit den künstlerischen Output zu verbessern, wird bei Anabolika-Anwendern aus dem Sicherheits-, Polizei- und Militärbereich neben der körperlichen Leistungssteigerung auch die Aggressionssteigerung als erstrebenswert erachtet.

3.1.3 Sozialisierung

Bevor einige Motive und Gründe untersucht werden, die Doping im Spitzensport erklären können, richtet sich der Fokus der Untersuchung auf den Einfluss der Sozialisierung auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten bei Sportlern und Nichtsportlern. Gemäß der Vielfalt soziologischer Theorien existieren auch für die sportlichen und außersportlichen Handlungsfelder viele unterschiedliche Ansätze.

So sehen etwa die „Rational-Choice“-Ansätze die Entscheidung für Doping als rationale Abwägung von Kosten und Nutzen. Im Rahmen der „General Theory of Crime“ wird Doping als Resultat einer misslungenen Sozialisation interpretiert. Stresstheoretische Ansätze, Anomietheorien und Desintegrationsmodelle interpretieren Doping als erlernte Reaktion auf zu hohe Anforderungen und Verheißungen (Bette et al., 2012, S. 69).

Die „Broken-Windows-These“ besagt wiederum, dass ein Kontrolldefizit innerhalb einer Gemeinschaft zu einer Pfadabhängigkeit der Kriminalität führt: „Eine nicht unmittelbar geahndete Devianz führt gemäß dieser Theorie zu einer Folgedevianz, da sie ostentativ den Zusammenbruch gesellschaftlicher Normen demonstriert.“ Abschreckungsstrategien zielen dabei weniger auf die individuelle Bestrafung ab, sondern auf die Demonstration des sozialen Zusammenhalts (Bette et al., 2012, S. 66).

Nach der Theorie differentiellen Lernens, der Subkulturtheorien sowie der Peer-Group- und Lebensstil-Ansätze ist Doping nicht genetisch vorprogrammiert sondern als Verhaltensweise sozial erlernt (Bette et al., 2012, S. 68).

Im Folgenden werden einige dieser Ansätze ausführlicher beleuchtet und um einige Aspekte ergänzt.

Streben nach Anerkennung, Zuneigung und Wertschätzung

Am Beginn der sportlichen Karriere stehen meist Freude an der Tätigkeit, Spaß, Bewegung, Kameradschaft und Geselligkeit, aber oftmals auch Verpflichtungsgefühle gegenüber den Eltern. Zudem bietet der Sport eine, zumindest zu Beginn, relativ unaufwendige Möglichkeit der Identitätsbildung, ermöglicht soziale Bestätigung und eine Stärkung des Selbstwertgefühls (Bette & Schimank, 2006, S. 126). Da in unserer Gesellschaft der Wert eines Menschen häufig über die Leistung definiert wird, werden auch Anerkennung, Zuneigung und Liebe oftmals an erfolgreiches „Tun“ geknüpft. Dabei ist gerade die Kindheitserfahrung, auch ohne Leistungserbringung bedingungslos geschätzt und geliebt zu werden besonders wertvoll für die Festigung des Seins (Wörz, 2007, S. 9-10).

Der deutsche Sozialphilosoph Axel Honneth ist ein Vertreter der Theorie, dass letztlich hinter vielen menschlichen Handlungen das Bedürfnis nach Anerkennung steckt (vgl. Honneth, 1992, 2011). Der Neurobiologe, Mediziner und Psychotherapeut Joachim Bauer ist der Ansicht, dass die Menschen aus neurobiologischer Sicht auf soziale Resonanz und Kooperation angelegte Wesen seien. Kern aller menschlichen Motivation sei es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben (J. Bauer, 2008, S. 23).²⁴⁰ Nichts aktiviere die körpereigenen Motivationssysteme so sehr wie der Wunsch, von Anderen gesehen zu werden, die Aussicht auf soziale Anerkennung, das Erleben positiver Zuwendung und die Erfahrung von Liebe (J. Bauer, 2008, S. 37).

Folgt man dieser Ansicht, so lässt sich vermuten, dass hinter der Erfolgsorientierung des Spitzensportlers, der Körpergestaltung des Bodybuilders, dem Fitnessstreben des Hobbysportlers oder kurz gesagt: dem Leistungsstreben von Sportlern und Nichtsportlern letztendlich dieselbe Triebfeder steckt. Damit wäre eines der grundlegenden Motive für Doping und dopingäquivalentes Verhalten die Hoffnung, über Leistung soziale Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren.²⁴¹ Diese Ansicht teilt ein Großteil der 1.100

²⁴⁰ J. Bauer (2008, S. 19) widerspricht damit der darwinistischen Ideologie, dass die Antriebsfeder allen Lebens der Konkurrenzkampf mit dem Ziel der bestmöglichen Verbreitung der eigenen Gene sei. Die Lehren Darwins hätten dazu beigetragen, dass sich die rassistischen Wahnvorstellungen der Nationalsozialisten etablieren konnten und das widersprüchliche Recht des Stärken salonfähig wurde (vgl. J. Bauer, 2008, S. 97-124).

²⁴¹ Die Verknüpfung dieser menschlichen Grundbedürfnisse mit dem Leistungsbegriff birgt erhebliche Risiken in Form von substanzgebundenem und substanzungebundenem Sucht- und Abhängigkeitsverhalten,

deutschen Spitzensportler, die im Rahmen einer Studie der „Deutschen Sporthochschule Köln“ zu den „Dysfunktionen des Sports“ befragt wurden. 69,8 Prozent gaben an, dass sie der Meinung wären, dass das Streben nach Anerkennung Grund für ein Fehlverhalten von Sportlern sei (Breuer & Hallmann, 2013, S. 83).

Individualisierung und Fokussierung

Für den Hobby- wie auch den Profi-Sportler ermöglicht der Sport Subjektivierungs- und Biografiearbeit, indem er Individualisierung begünstigt und Distinktion erzeugt (Bette, 2011, S. 78). Sportler leisten Individualisierungsarbeit, indem sie in ihrer jeweiligen Sportart besser sind, als andere. Die dabei erzielten sportlichen Erfolge offenbaren sich oftmals als nicht mehr ersetzbare Mittel, um soziale Bestätigung zu erlangen (Bette & Schimank, 2006, S. 132). Diese Konstellation prägt den weiteren Identitätsaufbau und das Sporttreiben wird fortan als dominantes Mittel zur Erlangung sozialer Bestätigung eingesetzt. Die Motivlagen der initialen Sportausübung können im Hintergrund mehr oder weniger stark weiter mitspielen (Bette & Schimank, 2006, S. 129).

Mit dem Fokus auf den (finanziellen) Erfolg verlieren andere soziale Handlungsfelder an Bedeutung. Sportliche Nebenziele wie soziale Kontakte, Gesundheit oder Berufsausbildung werden zugunsten der Leistungsorientierung in den Hintergrund gedrängt (Singler, 2012, S. 170). Soziale Beziehungen werden der zeitintensiven Sportausübung untergeordnet. Schule, Freunde, Bekannte, Familie und andere Freizeitaktivitäten verlieren an Bedeutung. Sportler umgeben sich mit Personen, die diese Entwicklung unterstützen und gutheißen. Die sozialen Kontakte reduzieren sich auf ein sportaffines Umfeld, das die Sportler darin bestärkt, den Sport als zentralen Lebensmittelpunkt zu sehen (Bette & Schimank, 2006, S. 123). Durch dieses bekräftigende Unterstützermilieu gelingt es, unangenehme Denkanstöße oder Reflexion des eigenen Verhaltens zu vermeiden. In der Psychologie wird dieser Mechanismus als Dissonanzreduktion bezeichnet.²⁴²

Wie abgeschlossen eine sportliche Sozialisierung in der Praxis verlaufen kann, zeigt ein Beispiel aus dem französischen Sportsystem. In Frankreich wird die Ausbildung der jungen Sportler großteils von Schulen und nicht von Vereinen vorgenommen. Alltägliche Tätigkeiten, die normalerweise die Sozialisierung fördern, werden den Kindern und

zwanghaftem Verhalten und Verhaltensstörungen sowie pathologischen Überanpassungen an gesellschaftliche oder subgesellschaftliche Werte und Normen (vgl. Kapitel 3.1.6).

²⁴² Die Theorie der „Kognitiven Dissonanz“ wurde in den 1950er-Jahren vom amerikanischen Sozialpsychologen Leon Festinger entwickelt und besagt, dass unangenehme Gefühlszustände entstehen, wenn unterschiedliche Wahrnehmungen, Ansichten, Meinungen, Einstellungen, Absichten oder Wünsche miteinander nicht vereinbar sind. Um diese Dissonanz aufzulösen, werden unterschiedlichste Strategien verfolgt. So werden etwa Anlässe, das eigene Verhalten zu hinterfragen, aktiv vermieden (Festinger, 2012).

Jugendlichen abgenommen wodurch die Sportler – überspitzt formuliert – von der Außenwelt abgeschnitten werden. Die jungen Menschen konstituieren ihre Identität nicht aus den reichlichen kulturellen Angeboten, sondern beinahe ausschließlich aus dem Sport (Binkelman, 2010, S. 157).

Verstärkereffekte durch dopingfreundliches Milieu

Die Reduktion des sozialen Umfeldes wird vor allem dann problematisch, wenn einflussreiche Personen Doping und dopingäquivalentes Verhalten implizit oder explizit gutheißen, vorleben oder gar fördern und unterstützen. So zeigen etwa Studien der soziologischen Devianzforschung, dass Mitglieder in Peer-Groups ebenfalls mit hoher Wahrscheinlichkeit deviant werden, wenn ein hochgeschätztes Gruppenmitglied ein abweichendes Verhalten vorlebt (Bette et al., 2012, S. 65).²⁴³

Auch ohne direkte Aufforderung kann die Entwicklung einer Dopingmentalität durch die Verabreichung legaler Mittel und der Betonung der Notwendigkeit einer „Ernährungsveränderung“ sowie „unterstützender Maßnahmen“ zur gesundheitlichen Prophylaxe und Leistungsförderung“ subtil gefördert werden (Singler, 2012, S. 125). Verweigernde Sportler müssen sich nicht selten den Vorwurf gefallen lassen, nicht professionell, leistungsbereit und konsequent genug zu agieren und selbstgerecht zu argumentieren.

Die Verstärkereffekte eines dopingfreundlichen Umfeldes werden besonders auch in Teamsportarten wirksam. Dabei bedarf es oftmals gar keiner offensiven Aufforderung, zu leistungssteigernden Mitteln zu greifen, bereits der Anspruch, die Teamkollegen nicht enttäuschen zu wollen, kann ausschlaggebend sein. Ähnliche Mechanismen können auch bei zentralen Punkten einer Sport-Karriere, beispielsweise Trainer-, Vereins- oder Sponsorwechsel, wirksam werden. Als extremes Beispiel dient hier Lance Armstrong, der seine ehemaligen Teamkollegen ermutigt, teilweise sogar gedrängt haben soll, im Dienste der Mannschaft zu dopen, um gute Leistungen zu bringen und dem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden.²⁴⁴

Keinesfalls zu unterschätzen ist der Einfluss von Vorbildern und das Lernen am Modell im engeren sozialen Umfeld.²⁴⁵ Die Umfeldakteure bestimmen durch ihre selektive Wahrnehmung der Realität auch die Einstellung der Jugendlichen. Vor allem Trainer und

²⁴³ Dabei ist allerdings nicht restlos geklärt, ob Personen, die zu deviantem Verhalten neigen, sich ihre Gruppen aussuchen oder ob devianzbereite Gruppen ursächlich für das abweichende Verhalten verantwortlich sind.

²⁴⁴ Vgl. Anhang B.1.24

²⁴⁵ Als Beispiel kann hier die Reaktion nach der positiven Analyse von Ben Johnson angeführt werden. Nicht wenige Sportler wollten genau über die Praktiken des Kanadiers Bescheid wissen, um diese nach Möglichkeit für die eigenen Zwecke zu adaptieren (Singler & Treutlein, 2010, S. 175).

Familienmitglieder, aber auch Sportkollegen erweisen sich für Nachwuchssportler meist als wesentliche Sozialisationsagenten. Dies gilt nicht nur für Doping und doping-äquivalentes Verhalten, sondern für alle Arten der unfairen Vorteilsnahme.²⁴⁶

Doping als Initiationsritus

Für junge Sportler bedeutet die erste Anwendung verbotener Substanzen, dass sie in der von ihnen vermuteten Praxis des Erwachsenensports angekommen sind. Prägend ist vor allem der erste Konsum im Beisein von Teamkollegen oder Trainingspartnern, der als eine Art Initiationsritus gesehen wird, um zur Gemeinschaft dazu zugehören (Møller, 2008, S. 88). Da der Kreis der Wissenden nach dem "Prinzip der minimalen Mitwisserkette" (Berendonk, 1992, S. 248) aus Selbstschutz bewusst klein gehalten wird, wird die Mitgliedschaft als besondere Ehre empfunden und sorgt für eine engere Bindung der dopenden Sportler (Matschiner & Behr, 2011, S. 66). Dadurch wird aber auch der Ausstieg aus der verschworenen Gemeinschaft schwierig, einerseits aufgrund der prinzipiellen Erpressbarkeit, andererseits durch die biografische Fixierung und die meist jahrelange Vernachlässigung der anderen sozialen Bezugsfelder.

Das absolute Stillschweigen gegenüber unbeteiligter Dritter bildet – wie auch bei anderen Geheimgesellschaften – eine grundlegende Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Dope Sportler erarbeiten sich den besonderen Respekt der Szene, wenn sie nicht nur vor den sportrechtlichen Instanzen, sondern auch vor der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht ihr Schweigen bewahren, falsche Aussagen tätigen, Meineide schwören und auch im Falle von Verurteilungen und Sanktionen keine Informationen preis geben. Durch diese Nibelungentreue empfehlen sich die Sportler nicht selten für höhere Aufgaben und werden nach Ablauf ihrer Sperre ohne Restriktionen wieder aufgenommen. Im Gegensatz dazu mussten geständige Sportler in der Vergangenheit mit Repressalien und fehlenden Berufsaussichten umgehen lernen. Manche Ermittler sprechen gar davon, dass der Schweigecode im Sport strenger sei als im organisierten Verbrechen (Rollhäuser, 2010).

Moral durch Sport?

Lange Zeit wurde der Sport als eine Art Lebensschule propagiert. Kleiner (2003, S. 29) fasst den apriori vorausgesetzten, bedeutenden Einfluss des Sports für die Entwicklung von Werten zusammen: „Es wird davon ausgegangen, dass sportliche Aktivität zur persönlichen und sozialen Bildung der Jugendlichen beiträgt, beispielsweise in Bezug auf

²⁴⁶ Vgl. Kapitel 4.3.6

Kameradschaft, Teamgeist, Disziplin, Fairness und Ehrgeiz“. Es zeigt sich allerdings, dass intensives sportliches Engagement durchaus gegenläufige Auswirkungen haben kann und sich aus der sportlichen Aktivität nicht der Schluss ziehen lasse, dass „ein spezifisches Wertbewusstsein ausgebildet würde, welches in anderen Lebenszusammenhängen bedeutsam wäre.“ (Kleiner, 2003, S. 30). Einige Studienergebnisse kommen sogar zu dem Ergebnis, dass sportliche Aktivität „eher zu einer Zunahme aggressiver Handlungsorientierungen und einer Abnahme sozialer bzw. prosozialer Orientierungen führt“ (Kleiner, 2003, S. 30). Untersuchungen bei amerikanischen College-Schülern ergaben beispielsweise, dass die moralische Entwicklung bei den Sportlern schlechter war als bei den Nichtsportlern (Stoll, 2012).

Die von Kleiner (1999, S. 404-411) im Rahmen seiner Habilitationsschrift durchgeführte empirische Untersuchung über den Einfluss sportlicher Aktivität auf die Wertorientierung von über 4.000 Schülern, Lehrlingen, Studenten und Erwachsenen (3.222 Fälle wurden für die Faktorenanalyse herangezogen) ergab ebenfalls, dass Sport nicht nur positive Auswirkungen haben kann. So ergab die Studie auf der Grundlage des von Kleiner entwickelten „Wiener-Werte-Inventars“, dass mit zunehmender sportlicher Aktivität zwar die Wichtigkeit der Konstrukte Gesundheit und Leistung betont wurde, allerdings orientierten sich Fairness-bezogene Wert-Dimensionen im direkten Vergleich von Wettkampfsportlern und Nichtsportlern in eine entgegengesetzte Richtung (Kleiner, 1999, S. 408-409). Kleiner (2003, S. 30) stellt zwischen den Wertebereichen „Leistung“ und „Fairness“ bzw. „Toleranz“ einen negativen Zusammenhang fest und postuliert:

Je höher die sportliche Aktivität ist, umso höher wird die Wichtigkeit des Körpers als Werteträger und die Leistung beurteilt. Für die Wertebereiche ‚Fairness‘ und ‚Toleranz‘ kann angenommen werden: Je höher der Grad sportlicher Aktivität, umso geringer die Werte Toleranz und Fairness.

Aufgrund dieser Erkenntnisse verwundert es nicht, dass eine österreichische Studie zeigen konnte, dass die Einstellung zu Doping vom Ausmaß der sportlichen Aktivität abhängig ist (Endl, 2009, S. 131).

Die Gründe für diese Entwicklung können an dieser Stelle nicht ausführlich behandelt werden. Die Experten des Zentrums für Dopingprävention in Heidelberg sind beispielsweise der Ansicht, dass die Jugendlichen in eine Dilemma-Situation zwischen Wertorientierung und Zweckrationalismus geraten. Zudem ließe sich beobachten, dass durch die Abgabe der Kontrolle über die Einhaltung der Regeln an Schieds- und Wettkampfrichter eine Verschiebung von der Eigen- zur Fremdverantwortung vollzogen wird und die

eigene Wertorientierung und moralische Sensibilität verloren gehen kann (Treutlein & Ruep, 2011, S. 6).²⁴⁷

Im Gegensatz zum traditionellen Verständnis, dass das Zurückweisen kulturell akzeptierter Ziele und legitimer Mittel einer schlechten Sozialisation bzw. einem Nicht-Funktionieren der Gesellschaft entspringt, kann Doping sogar als eine Art „Hyperkonformität“ im Hinblick auf die Werte des Sports verstanden werden. Die sportliche Devianz ist insofern speziell, da sie eher nicht von einem Verwerfen von Normen sondern von einer unbedingten Akzeptanz dieser herrührt (Binkermann, 2010, S. 155). Die Überangepasstheit an die Leistungsanforderungen führt dazu, dass die Regeln überschritten werden, da ansonsten bei nicht erbrachter Leistung der soziale Ausschluss droht (Binkermann, 2010, S. 159). Die Experten des Zentrums für Dopingprävention in Heidelberg verweisen auf die „potentielle Toxizität des Leistungsgedankens“ (Treutlein & Ruep, 2011, S. 4).

Schrittweiser Abbau von Hemmschwellen

Die Wenigsten entscheiden sich zu Beginn ihres Lebens für Doping und doping-äquivalentes Verhalten. Die Analyse unzähliger Dopingfälle im Spitzensport zeigt etwa, dass die überführten Sportler vielmehr Schritt für Schritt den Versuchungen des vermeintlich einfacheren Weges nachgegeben haben und eine Dopingmentalität entwickelt wurde (vgl. APA, 2009c; Armchair Spectator, 2013; Lechner, 2013; Mazanov, Huybers & Connor, 2011).

Bei vielen späteren Doping-Konsumenten beginnt die Suche nach Leistungssteigerung bzw. konstanter Leistungserbringung bei NEM und erlaubten Schmerzmitteln. Im Vordergrund steht zunächst die Beseitigung der unerwünschten oder unangenehmen Nebenwirkungen des intensiven Trainings. Studienergebnisse lassen erkennen, dass bereits die Anwendung von NEM signifikante Auswirkungen auf die Einstellung zu Doping hat und die Wahrscheinlichkeit der Anwendung verbotener Substanzen bei den NEM-Konsumenten erhöht ist (Suzic Lazic et al., 2011).

Die erste Injektion mit legalem Inhalt stellt beim Abbau der Hemmschwellen einen wesentlichen Schritt dar, da Doping für viele Nachwuchssportler synonym mit Spritzen ist. Der Einsatz von Arzneimitteln oder Methoden im Graubereich der Legalität ebnet den

²⁴⁷ Frei nach dem Motto „Ein Foul ist es nur dann, wenn der Schiedsrichter pfeift“ ist in vielen Sportarten verbreitet. Die weit verbreitete Ansicht, dass die Schiedsrichter nahezu ausschließlich für die Aufrechterhaltung des fairen Spielbetriebes verantwortlich seien, zeigte sich auch in der Debatte zum „taktischen Foul“, an der österreichische Fußballer, Trainer und Sportwissenschaftler teilgenommen hatten (Weiler, 1985). Bemerkenswerte Ergebnisse erbrachte eine deutsche Studie, die zeigte, dass Fußballer besonders dann unfair spielten, wenn sie den Schiedsrichter als ungerecht empfanden (Westerhoff, 2008).

Weg für die erste Spritze oder Tablette mit verbotenen Substanzen. Die Doping-Anwendung fällt dann meist nicht mehr schwer, da die Applikationsart gleich geblieben ist und sich nur der Inhalt geändert hat. Wie bereits beschrieben, wirkten oftmals Personen aus dem Umfeld der Personen verstärkend, indem sie (legale) Möglichkeiten der Leistungssteigerung empfahlen, die Anwendung aktiv vorlebten oder die Ansicht propagierten, dass Leistungssport ohne „unterstützende Mittel“ gar nicht möglich sei.²⁴⁸

Schritt für Schritt hat sich die Einstellung verfestigt, dass Erfolge nur durch die Anwendung leistungssteigernder Mittel oder Methoden erzielt werden könnten. Durch die spürbaren Wirkungen der potenten Mittel wird die Überzeugung, bestimmte Ziele mit den eigenen Ressourcen und Fähigkeiten erreichen und auftretende Hindernisse oder Schwierigkeiten überwinden zu können, weiter minimiert (Singler, 2012, S. 188). Fehlende Selbstwirksamkeitserwartungen lassen sich sowohl mit Doping, als auch mit doping-äquivalentem Verhalten in Zusammenhang bringen.

Durch den schrittweisen Abbau der Hemmschwellen fällt die zielgerichtete, zweckorientierte Anwendung verbotener Mittel, die oftmals zeitgleich mit dem Übergang vom Amateur- zum Profi-Bereich forciert wird, nicht mehr besonders schwer und wird bei oftmaliger Wiederholung zur Normalität. Die geständigen österreichischen Sportler Bernhard Kohl und Lisa Hütthaler gaben unisono zu Protokoll, dass sie während ihrer Dopinganwendung in einer eigenen Welt gelebt hätten. Sie hätten nie das Gefühl gehabt, etwas falsch gemacht zu haben, da sie schließlich ständig intrinsisch und extrinsisch belohnt wurden. Zwar sei ihnen grundsätzlich bewusst gewesen, dass Doping nicht korrekt sei, im Laufe der Zeit sei daran aber kein Gedanke mehr verschwendet worden, die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden sei „normal“ geworden. Auch der überführte Radprofi Lance Armstrong gab bei seinem medienwirksamen Geständnis zu Protokoll, dass Doping für ihn selbstverständlich gewesen sei: „That’s like saying we have to have air in our tyres or we have to have water in our bottles. That was, in my view part of the job.“ (Armchair Spectator, 2013).

Einfluss der Gesellschaft

Wie bereits gezeigt wurde, sind Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht nur im Sport, sondern auch in außersportlichen Handlungsfeldern zu finden. Zwar kann nicht

²⁴⁸ Vgl. Kapitel 3.10.3

geklärt werden, welche Ausprägungsform des Phänomens zuerst aufgetreten ist, in jedem Fall besteht aber eine wechselseitige Beeinflussung zwischen Sport und Gesellschaft.²⁴⁹

Kindern wird bereits sehr früh vermittelt, dass für jedes Unwohlsein und jedes kleine Defizit ein Mittel bereit steht. Dabei werden die unterschiedlichsten Präparate bedenkenlos eingesetzt, meist ohne vorher an den eigenen körperlichen und geistigen Kompetenzen zur Bewältigung herausfordernder Situationen und Lebenslagen zu arbeiten oder auf die körpereigenen Signale Rücksicht zu nehmen.²⁵⁰ Das Erlernen der Zuhilfenahme externer Hilfsmittel, um unerwünschte Körperzustände zu beheben oder Bedürfnisse zu befriedigen, beginnt bereits damit, dass Erziehungsberechtigte ihren Kindern bei Kränkungen oder Blessuren mit den Worten „Damit wird’s wieder gut“ eine Süßigkeit in die Hand drücken, anstatt sich für den Nachwuchs Zeit zu nehmen.²⁵¹ Das Kind kann nicht lernen, mit Frustrationen oder Schwierigkeiten umzugehen. In den weiteren Lebensjahren wird der Glaube an die unmittelbar wirksamen Knopfdrucktechnologien weiter gefestigt und die Einstellung, dass für jedes Problem ein scheinbar wirksames Gegenmittel verfügbar ist, vertieft.²⁵²

Daher verwundert es nicht, dass Kinder und Jugendliche beim Versuch, den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, auf unterschiedlichste Mittel und Methoden zurückgreifen. Dies gilt insbesondere auch für die Optimierung des eigenen Aussehens. Da bereits Kinder lernen, dass ihr Körper ein tragendes Element ihrer Identität darstellt, verspüren sie auch den Druck, ihr Äußeres einem gesellschaftlichen Idealbild anzupassen. Ästhetik wird dadurch zur gesellschaftlichen Pflicht, um sozialen Erfolg zu haben, auch wenn diese Anforderung für große Teile der Bevölkerung biologisch nicht machbar ist (Steinmann, 2011, S. 33-34).²⁵³ Durch den massenmedial transportierten

²⁴⁹ Die Forschung ist allerdings bislang den Nachweis schuldig geblieben, dass die gesellschaftliche Medikalisierung einen kausalen Einfluss auf die Bereitschaft von Athleten ausübt, unerlaubte Mittel zur Leistungssteigerung anzuwenden (Meier, Rose, Woborschil & Konjer, 2013, S. 3-4).

²⁵⁰ Vgl. Kapitel 2.6.3

²⁵¹ Singler (2012, S. 130-131) verweist darauf, dass die Bildung und der sozioökonomische Status der Eltern als Risikofaktoren für die gesellschaftliche Medikalisierung berücksichtigt werden müsse. Laut einer Studie der „Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände“ geben elf Prozent der Eltern ihren Kindern Nahrungsergänzungsmittel. Bei Eltern aus der obersten Einkommensgruppe verdoppelt sich diese Zahl (ABDA, 2009). Untersuchungen bei Studierenden zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit zur medizinisch nicht-indizierten Einnahme verschreibungspflichtiger Medikamente umso höher ist, je höher der Bildungsgrad der Eltern ist. Als möglichen Grund für diese Korrelationen identifiziert Singler (2012, S. 130-131) die höher ausgeprägte Leistungsorientierung der Erziehungsberechtigten, die mit einer höheren Bereitschaft zur Leistungsbeeinflussung einhergehe.

²⁵² Die spannende Frage, inwieweit auch Computerspiele zur Entwicklung dieser Einstellung beitragen, wurde noch nicht eingehend untersucht. Bemerkenswert ist, dass bei nahezu jedem Spiel die Fähigkeiten der Charaktere mittels spezieller Items oder „Power-Ups“ gesteigert werden können.

²⁵³ Aus Sicht der vermarktenden Unternehmen macht die Positionierung des Körpers als Statussymbols und die Glorifizierung von unerreichbaren, künstlichen Schönheitsidealen durchaus Sinn. Je unrealistischer die Vorgaben sind, desto häufiger finden Produkte, die eine Annäherung an diese Utopien ermöglichen, Absatz

Körperkult werden Schönheitsideale propagiert, die von Frauen extreme Schlankheit, schmale Hüften, lange Beine, einen wohlgeformten Busen und einen haarlosen, dezent durchtrainierten Körper verlangen. Bei Männern werden noch widersprüchlichere Erscheinungsmerkmale vorausgesetzt. So werden ein stark trainierter Körper und markante Gesichtszüge, die auf einen hohen Testosteron-Spiegel schließen lassen, ebenso als erstrebenswert dargestellt, wie die teilweise bis vollständige Haarlosigkeit. Durch die erhöhte Testosteron-Ausschüttung nimmt die Körperbehaarung allerdings zwangsläufig zu (Steinmann, 2011, S. 31-32).

Wenn die natürlichen Ressourcen zur Erfüllung der gesellschaftlichen Vorgaben nicht vorhanden sind und Interventionsmaßnahmen wie sportliche Aktivität und bewusste Ernährung keinen kurzfristigen Erfolg zeigen, versprechen die unterschiedlichsten Mittel und Methoden unmittelbare Abhilfe.²⁵⁴ Jugendliche setzen zu diesem Zweck vor allem anabole Steroide und Schlankheitsmittel ein, in selteneren Fällen auch HGH. Als Konsumenten treten nicht nur Sportler, sondern verstärkt auch Nichtsportler in Erscheinung (Laure & Treutlein, 2006, S. 54). Mehrere unabhängige Studien belegen, dass bis zu Dreiviertel der Jugendlichen, die leistungssteigernde Substanzen einnehmen, durch den Konsum ihr äußeres Erscheinungsbild optimieren wollen (Steinmann, 2011, S. 31).

Die Optimierung des Phänotyps ist allerdings wie bereits gezeigt kein jugendliches Phänomen, sondern zieht sich quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten. Mit der Positionierung natürlichen Alterns als Krankheit hat die „Anti-Aging“-Industrie einen enormen Absatzmarkt mitgestaltet.

3.1.4 Ökonomische Interessen

Nachdem einige Sozialisierungs-Theorien und weiterführende Aspekte beleuchtet wurden, richtet sich der Fokus der Untersuchung nun auf das Motiv der ökonomischen Interessen, die oftmals als primärer Grund für Doping angegeben werden. Gleich vorweg muss allerdings festgehalten werden, dass diese Begründung zwar für den Bereich des Spitzensports einige Überlegungen wert ist, in den anderen Handlungsfeldern zumeist aber ohne jegliche Relevanz bleibt.

und ermöglichen eine lange Kundenbindung. Das Erkennen dieser Fremdbestimmung und Uniformierungstendenzen ist für Steinmann (2011, S. 75) ein wesentliches Ziel der Aufklärungsmaßnahmen.

²⁵⁴ Vgl. Kapitel 3.1.1

Vom Lorbeerkranz zum Körper als Kapitalanlage

Am Beginn einer sportlichen Karriere werden in der Regel noch keine ökonomischen Überlegungen angestellt, allenfalls existieren langfristige Profitabsichten der Erziehungsberechtigten. Wenn sich regelmäßig Erfolge einstellen, kann die sportliche Leistungsfähigkeit allerdings als Kapitalanlage wahrgenommen werden und weckt dadurch das Interesse weiterer Umfeldakteure. Mit der Intensivierung des sportlichen Aufwandes und der Berücksichtigung ökonomischer Überlegungen wird beim Übergang von der ehrenhaften Teilnahme zum Berufssport oftmals die Ausbildung vernachlässigt und das soziale Milieu auf sportaffine Unterstützer reduziert.²⁵⁵

Bei der Entscheidung, welche Sportart auf professionelle Art verfolgt wird, erfolgt nicht selten eine Favorisierung der Disziplin, die erfolgsträchtiger ist, unabhängig davon, ob eine andere Wahl mehr Spaß bereiten würde (Bette & Schimank, 2006, S. 126). Andere Motive für die Sportausübung wie soziale Bestätigung, Geselligkeit, Bewegungslust oder Verpflichtungsgefühle gegenüber wichtigen Bezugspersonen verlieren an Bedeutung und können durch die jeweils bestimmenden Motivlagen substituiert werden (Bette & Schimank, 2006, S. 130).²⁵⁶

In vielen Sportarten wird die Basis für den späteren Erfolg bereits im Kleinkindalter gelegt, in einigen Disziplinen erreichen die Athleten bereits in der Jugend ihren Leistungszenit. Bemerkenswert ist, dass diese Kinderarbeit im Sport im Gegensatz zu gegenläufigen Bestimmungen in der Arbeitswelt toleriert, gefördert und gefordert wird. Tendenziell werden die Arbeitszeiten nicht verkürzt, sondern kontinuierlich verlängert (Bette & Schimank, 2006, S. 122). Mit der Etablierung von internationalen Kinder- und Jugendwettkämpfen wird diese Entwicklung weiter verstärkt. Die medial immer besser in Szene gesetzten Nachwuchsbewerbe ermöglichen bereits in jungen Jahren attraktive Einkommenschancen. In manchen Sportarten wird bewusst versucht, dies zu vermeiden, etwa im Golfsport, wo Amateure keine Preisgelder erhalten dürfen. Über Sponsorleistungen, Sachbezüge und langfristige Verträge werden aber auch diese Bemühungen leicht umgangen. Im Fußball dürfen jungen Sportlern zwar keine Angebote unterbreitet werden, über lukrative Jobangebote oder finanzielle Anreize für die Bezugspersonen lassen sich erfolgsversprechende Talente aber mitunter sogar zu Wohnsitzwechseln bewegen.

²⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.1.3

²⁵⁶ Es ist nicht unüblich, dass Athleten ihren Sport nach ihrem Karriereende über Monate oder Jahre nicht mehr ausüben, da der Spaß an der sportlichen Betätigung verloren gegangen ist und andere Motivlagen für das Prolongieren der sportlichen Karriere ausschlaggebend waren.

Sport als Beruf

Die Ausübung sportlicher Aktivität ist mittlerweile als Wirtschaftstätigkeit etabliert und tangiert arbeitsrechtliche Gesetzgebungen.²⁵⁷ Sport dient dann nicht mehr der Selbstbestätigung, sondern der wirtschaftlichen Daseinsabsicherung (Bette & Schimank, 2006, S. 129). Die begrenzte Zeit des sportlichen Erfolges soll im Idealfall auch noch Jahre nach dem Karriereende ein Auskommen sichern, wobei die Einkommensmöglichkeiten je nach Sportart und Land höchst unterschiedlich gestaltet sind.²⁵⁸ So können beispielsweise viele österreichische Spitzensportler nur davon träumen, mit ihrem Sport Geld zu verdienen, auch wenn sie internationale Titel vorweisen können. Die überwiegende Mehrheit der Sportler muss sich damit begnügen, dass sie ihren Sport nicht als Beruf ausüben können. So nahmen im November 2011 knapp 200 Sommersportler und ca. 160 Wintersportler die Unterstützung der „Österreichischen Sporthilfe“ in Anspruch, darunter etliche Welt- und Europameister sowie Olympiasieger (Österreichische Sporthilfe, 2011). Trotz weiterer Unterstützungsmöglichkeiten wie staatlich geförderte Kaderplätze im Heeres- oder Polizeisport sind die Möglichkeiten, Sport auf professionellem Niveau zu betreiben, knapp bemessen.²⁵⁹

Andererseits ermöglicht der österreichische Fußball bereits in unteren Ligen nennenswerte Verdienste. Je höher die Spielklasse wird, desto höhere Einkommen können erzielt werden. Eine Anfang 2012 durchgeführte Analyse des finanziellen Aufwandes der Bundesliga-Vereine ergab, dass Salzburg für jeden gewonnenen Punkt 500.000 Euro einsetzen musste. Für jedes erzielte Tor wurden 428.800 Euro aufgewendet, ein angekommener Pass schlug sich mit 2.694 Euro zu Buche (Albrechtsberger & Huber, 2012). Im internationalen Vergleich sind allerdings selbst diese Summen äußerst gering. So erhielt etwa Fußballprofi Zlatan Ibrahimovic ein Jahresgehalt von neun Millionen Euro. In der NFL verdiente Quarterback Tom Brady 13,7 Millionen Euro in einem Jahr. Einer seiner 39 Touchdown-Pässe kostete somit 351.000 Euro. Der bestverdienende Mannschaftssportler, MLB-Spieler Alex Rodriguez, erhielt in einer Saison ohne Werbe-

²⁵⁷ Das „Weißbuch Sport“ der Europäischen Kommission verweist bspw. auf die notwendige Prüfung der sportlichen Bestimmungen, die sich aus dem Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes im Fall „Meca-Medina“ ergeben. Die Voraussetzungen für Wirtschaftstätigkeit von Berufssportler, -mannschaften oder -vereine müssten evaluiert werden (Europäische Kommission, 2007, S. 39-40).

²⁵⁸ Auch wenn der Sport mittlerweile als Beruf gesehen wird (vgl. Kapitel 5.1.19), erscheint es im Vergleich mit anderen Professionen nicht nachvollziehbar, wie sich die immer wieder geäußerte Ansicht begründet, dass die Athleten in der kurzen Zeit ihrer Karriere möglichst viel Geld verdienen müssen, um für die Zeit nach der professionellen Sportausübung ausgesorgt zu haben.

²⁵⁹ Das Militär und die öffentliche Sicherheit waren lange Zeit eng mit dem Sport verbunden. Eine Reminiszenz daran lässt sich auch heute noch im Militärsport und den geförderten Kaderplätzen bei Militär, Zoll und Polizei erkennen (Asmuth, 2010b, S. 101).

einnahmen 32 Millionen Euro. Das teuerste Pferd der Welt, Totilas, ist 10 Millionen Euro wert (Plavec & Pavlovic, 2012).²⁶⁰

Wirtschaftliche Abhängigkeit

Diese enormen Summen sind allerdings für die meisten Athleten unerreichbar. Oftmals reichen nicht einmal außergewöhnliche Leistungen aus, um in den Medien Beachtung zu finden und auf diesem Wege für Förderungen und Sponsoren interessant zu werden. Neben den erzielten Ergebnissen wird die möglichst gute Präsentation der Erfolge zunehmend bedeutender, um Einkommensquellen zu erschließen. Die Vermarktungschancen orientieren sich nicht nur an den Siegen, sondern auch an der Geschichte der Sportler, der Persönlichkeit und anderen, nicht zwangsläufig sportlichen Kriterien.²⁶¹

Um längerfristigen ökonomischen Erfolg zu haben, muss das einmal erworbene Ansehen immer wieder neu bestätigt werden. Unabhängig von den bereits erreichten Ergebnissen wird oftmals sogar ein zweiter Platz bei einer Weltmeisterschaft als Niederlage ausgegeben, trotz der Tatsache, dass die weltweit zweibeste Leistung erzielt wurde. Selbst in Sportarten, wo der Leistungsunterschied mit freiem Auge gar nicht mehr erkennbar ist, werden Differenzierungen getroffen. „Die aus dem Siegescode entspringende Unbarmherzigkeit in der Zuteilung von Rangpositionen zeigt sich besonders auffällig in dem Bemühen, Sieger von Verlierern selbst dort noch zu trennen, wo die menschlichen Sinnesorgane keine Unterschiede in der Leistungserbringung mehr auszumachen vermögen.“ (Bette, 2011, S. 133).

Neben der sportspezifischen Konkurrenz nehmen Leistungssportler somit an einem zweiten, parallel stattfindenden Wettbewerb teil, in dem es um knappe Fördermöglichkeiten und Zutrittschancen geht. Der ökonomische Druck wirkt allerdings nicht nur auf die Sportler selbst, Misserfolge tangieren auch das gesamte sportinterne Unterstützungsmilieu, weshalb eine andauernde Erfolglosigkeit für eine ganze Reihe anderer Akteure riskant ist.²⁶² Bette (2011, S. 136) beschreibt die Folgen der instabilen Förderbedingungen, die entstehen können, wenn das nähere soziale Umfeld Familie, Freunde, Bekannte oder Verein nicht mehr unterstützend wirken, Sponsoren, staatliche Gelder oder Fördermöglichkeiten ausfallen oder Einbrüche in der Popularität hingenommen werden müssen. Aus den dadurch entstehenden Niederlagen, die zu einem Ressourcenentzug

²⁶⁰ Allerdings schützen auch exorbitant hohe Einkommen nicht vor finanziellen Problemen nach dem Karriereende. Die amerikanische Zeitschrift „Sports Illustrated“ schätzt aufgrund ihrer Daten, dass 78 Prozent der NFL-Spieler nach zwei Jahren ihre gesamten Einnahmen aufgebraucht haben und bankrott sind. Bei den NBA-Profis seien 60 Prozent nach fünf Jahren mittellos (Torre, 2009).

²⁶¹ Vgl. Kapitel 3.8

²⁶² Vgl. Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.9

führen können, entstehen neue Niederlagen, wodurch eine abwärts führende Spirale des Misserfolges entstehen kann.

Doping und dopingäquivalentes Verhalten als Anpassung an die Anforderungen

Im (Spitzen-) Sport gilt eine „legitime Indifferenz“ in Bezug auf Körperlichkeit. „Ein Körper, der den sachlichen Anforderungen der jeweiligen Sportart nicht entspricht (Beispiel: Körpergröße im Basketball) oder die schnelle Abfolge von Wettkämpfen nicht aushält, hat im Spitzensport keine Anwesenheitsrechte.“ (Bette & Schimank, 2006, S. 54). Geständige Spitzensportler betonen immer wieder, dass die hohe Wettkampfhäufigkeit, die fehlenden Regenerationszeiten und das ständig steigende Anforderungsprofil dazu beigetragen hätten, dass sie die Nachfrage nach konstanten Spitzen- und Bestleistungen nur mit verbotenen Mitteln befriedigen konnten. Einzelerfolge seien auch ohne Doping möglich gewesen, eine längerfristige Leistungskonstanz auf hohem Niveau sei für sie aber nur durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten denkbar gewesen. Singler und Treutlein (2010, S. 21-22) verweisen zudem auf die bewusste oder unbewusste Orientierung an Trainingsplänen, die für gedopte Sportler erstellt und erprobt wurden. So seien Rahmen- trainingspläne in Westdeutschland nicht selten auf der Basis von DDR-Kennziffern erstellt worden, weshalb für saubere Sportler falsche Trainingsreize gesetzt wurden, wodurch nicht zuletzt auch das Verletzungsrisiko anstieg.

Spitzensportler müssen sich aber nicht nur an den sportartspezifischen Anforderungen orientieren, sondern auch die Interessen der Umfeldakteure aus Sport, Wirtschaft, Medien und Politik berücksichtigen, die ihrerseits das sportliche Anforderungsprofil (mit)gestalten.²⁶³ Bette et al. (2006) betonen in ihren Forschungen seit vielen Jahren die „biografische Falle“, in die sich Sportler immer wieder begeben. Doping ist somit eine bewusst eingesetzte „Mehrzweckwaffe“ (Bette), die als „Coping“-Strategie die Risiken der Sportbiographie minimieren sollen. Die immanente Unsicherheit der sportlichen Konkurrenz, die sich aus der prinzipiellen Offenheit des Wettkampfausganges und der formalen Gleichheit der Athleten ergibt, soll zu den eigenen Gunsten transformiert werden (Bette, 2011, S. 139). Je größer die Konkurrenz, desto schwerer sind konstante Erfolgserlebnisse zu erreichen. Der Druck der Konkurrenz wird zu Druck auf den eigenen Körper transformiert. Der eigene Körper wird als der limitierende Faktor der Leistungsfähigkeit, als „widerspenstiges Vehikel“ auf dem Weg zum sportlichen Erfolg gesehen (Bette & Schimank, 2006, S. 56). Die eigene Begrenztheit soll durch „gezielte Intervention an das sachliche, soziale und zeitliche Anforderungsprofil“ angepasst werden, um eine „möglichst

²⁶³ Vgl. Kapitel 3.2 bis Kapitel 3.9

treffsichere Wenn-Dann-Beziehung zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichung“ zu erreichen (Bette, 2011, S. 139). Da immer größere Anstrengungen vonnöten sind, um immer kleinere Leistungsverbesserungen zu erreichen, ist für Bette (2011, S. 134) die „Gefahr einer Überstrapazierung des Athletenkörpers geradezu konstitutiv für Sportkarrieren.“

Sportlicher Misserfolg kann aber nicht nur in der individuellen Leistungsfähigkeit, sondern auch in der Art der Leistungsmessung sowie externen Einflüssen begründet sein. So sind abgesehen von messbaren Sportarten oftmals Kampfrichter für die Leistungsbewertung verantwortlich. Änderungen im Reglement, nach denen eine körperliche Passfähigkeit nicht mehr gegeben ist, können Sportkarrieren ebenso nachhaltig beeinflussen wie Olympiaboykotte oder die Knappheit oder Instabilität von Förderbedingungen, etwa in Zeiten einer Wirtschaftskrise (Bette et al., 2012, S. 49-50). Je ausgeglichener die Leistungsstärke der Sportler in einem Wettkampf ist, desto größer ist der Einfluss von Zufallselementen wie Wind, Wetter oder geloster Startreihenfolge (Frenger et al., 2012, S. 192).²⁶⁴

Doping und dopingäquivalentes Verhalten als Reduzierung ökonomischer Risiken

Um die Risiken sportlicher Erfolgslosigkeit nach Möglichkeit zu reduzieren, wird mit Doping und dopingäquivalentem Verhalten versucht, die Erfolgsaussichten zu erhöhen. Einer Studie der „Deutschen Sporthochschule Köln“ zufolge sehen 88,6 Prozent der befragten Spitzensportler den Erfolgsdruck als Grund für ein mögliches Fehlverhalten von Athleten. 79,8 Prozent verweisen auf den Druck aus dem Umfeld der Athleten, 57,7 Prozent nehmen Existenzangst als Begründung an (Breuer & Hallmann, 2013, S. 83).

Da Sportler in vielen Sportarten auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, bedeutet der Verlust von Förderungen, Sponsorgeldern oder Kaderplätzen eine Krise oder gar das Karriereende. Der Selektionsdruck im Spitzensport kann sich dabei schnell zum immanenten Druck, auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten zurück zu greifen, entwickeln. Diese Abhängigkeit kann mitunter sogar bewusst, meist aber sehr subtil aufgebaut werden. Wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, werden Athleten als „nicht förderungswürdig“ oder „nicht entwicklungsfähig“ definiert, ihnen wird „mangelnde Leistungsbereitschaft“ oder „fehlende Einstellung“ attestiert (Bette & Schimank, 2006, S. 204). Oftmals werden die Erfolgserwartungen an die Athleten sogar vertraglich

²⁶⁴ Hollings, Hopkins und Hume (2012) zeigten in ihren Analysen der Ergebnisse von 619 männlichen Leichtathleten, dass Umweltfaktoren wie Rückenwind oder Höhenlage deutliche Auswirkungen auf die Leistungen der Athleten haben können.

vereinbart (Bette, 2011, S. 139). Die wirtschaftliche Abhängigkeit vom Sport hängt dabei oftmals auch eng mit der fehlenden beruflichen Alternative zusammen. Da viele Sportler ihre Ausbildung zu Gunsten der sportlichen Karriere hintangestellt haben, ermöglicht ein außersportlicher Beruf oftmals keine adäquaten Einkommensmöglichkeiten.²⁶⁵

Um die bereits getätigten, vielfältigen Investitionen nicht abschreiben zu müssen und nach Möglichkeit einen „Return of Investment“ zu erzielen, gehen Sportler beträchtliche Risiken ein, wobei den gesundheitlichen Bedenken meist weniger Gewicht zugemessen wird als der Gefahr, beim Betrug erwischt zu werden. Die Wirtschaftspsychologen Amos Tversky und Daniel Kahneman entwickelten in anderem Zusammenhang das Konzept der „Loss Aversion“, nachdem Menschen bei finanziellen Entscheidungen eher durch die Angst vor Verlusten, als durch die Hoffnung auf Gewinne geleitet werden.²⁶⁶ Die risikoarme und vorsichtige Herangehensweise ändere sich aber, wenn drohender Verlust nur durch hohe Risiken abgewendet werden könne (Consulting, 2012). Diese Erkenntnisse lassen sich in ähnlicher Weise auch auf den Spitzensport anwenden. Wenn die Investitionen in die eigene Sportkarriere bereits sehr hoch gewesen sind, der Erfolg sich aber nicht oder nicht mehr einstellen will, stellt das Versprechen der leistungssteigernden Mittel eine attraktive, aber riskante Handlungsoption dar. Nach der „Rational-Choice-Theory“ sind Vergehen dann wahrscheinlich, wenn der erwartete Nutzen größer ist, als die angenommenen Kosten der Tat. Doping wäre somit eine rationale Wahlhandlung, bei der entscheidend ist, ob das Risiko des Ressourcenverlustes größer oder kleiner als das Entdeckungsrisiko eingeschätzt wird (Bette, 2011, S. 140).

Doping und dopingäquivalentes Verhalten als Reaktion auf die vermutete Anwendung der Konkurrenz

Das Ausmaß der vermuteten Anwendung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten der Konkurrenz bildet einen wesentlichen Faktor in der Kosten-Nutzen-Rechnung der Sportler. In dieser Betrachtungsweise ist die eigene Anwendung leistungssteigernder

²⁶⁵ So stand etwa auch der geständige österreichische Radfahrer Bernhard Kohl vor der Wahl, sein sportliches Engagement zu intensivieren oder seinen erlernten Beruf als Rauchfangkehrer auszuüben. Spätestens bei der Aussicht auf einen dreijährigen Millionenvertrag beim belgischen Radteam „Silence-Lotto“ fiel ihm die Entscheidung vermutlich leicht (sport.ORF.at, 2008a).

²⁶⁶ Bemerkenswerte Ergebnisse lieferte eine Studie amerikanischer Forscher, die in experimentellen Versuchen zu den psychologischen Auswirkungen von Geld herausgefunden hatten, dass wohlhabendere Probanden egozentrischere und egoistischere Verhaltensweisen zeigten und zudem weniger hilfsbereit und weniger Hilfe suchend als die Vergleichsgruppe agierten (Vohs, Mead & Goode, 2006).

Substanzen und Methoden weniger ein Mittel der offensiven Vorteilsnahme, sondern eine defensive Handlungsoption zur Nachteilsvermeidung (Bette & Schimank, 2006, S. 183).²⁶⁷

Talentierte, jungen Sportlern gelingt es zunächst noch, mit gedopten Sportlern mitzuhalten, mit Zunahme der Wettkampffrequenz und der Bedeutung der Regenerationsfähigkeit, wird der Vorteil der Anwender allerdings größer. Da die Innovationen in den Bereichen Technik, Taktik und Training als alleiniger Fortschrittsmotor für die Steigerung der Athletenleistungen durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten entwertet wurden, sehen sich Sportler genötigt, ebenfalls zu diesen Mitteln zu greifen, um nicht von weniger talentierten Kollegen übervorteilt zu werden (Bette, 2011, S. 139). Die auffällige Leistungssteigerung von bisher schwächeren oder vergleichbaren Konkurrenten stellt einen Risikofaktor für die Anwendung leistungssteigernder Substanzen und Methoden dar (Singler, 2012, S. 126).²⁶⁸

Aus der vermuteten Anwendung der Konkurrenz kann ein weit verbreiteter Einsatz von Doping und dopingäquivalentem Verhalten entstehen, auch wenn dieser ursprünglich gar nicht vorhanden war. Selbst wenn die vermutete Verbreitung nicht der Realität entsprechen würde, erzeugt die bloße Annahme einen Handlungsdruck und bedingt somit eine „sich selbst erfüllende Prophezeiung“ (Bette & Schimank, 2006, S. 247). Doping wird nicht als Normverstoß, sondern als Voraussetzung für leistungssportlichen Erfolg angesehen (Singler & Treutlein, 2010, S. 23).

Als Weiterentwicklung der spieltheoretischen Modelle von Breivick (1987) und Keck und Wagner (1990) kommen Bette et al. (2006, S. 250-279) aufgrund eigener spieltheoretischer Überlegungen zum Schluss, dass sich Sportler in einer „Dopingfalle“ befinden würden. Auf der Grundlage des bekannten „Gefangenen-Dilemmas“ zeigen die beiden Soziologen, dass zwei Akteure, die jeweils eine individuell rationale Entscheidung treffen, ein für beide suboptimales Resultat bewirken. Für Akteur A wäre es im Konkurrenzspiel demnach am besten, wenn er die Leistungssteigerung durch Doping für sich nutzen könnte und Akteur B darauf verzichten würde. Da Akteur B dies ebenso wahrnimmt, würden beide zu Doping greifen. Dadurch, dass beide Akteure wissen, dass sie sich in einem „Gefangenen-Dilemma“ befinden, bildet die Option, dass beide Akteure auf Doping verzichten, aufgrund des vorherrschenden Misstrauens einen unwahrscheinlichen Ausgang. Selbst die Analyse der komplexen Abhängigkeiten des Konkurrenzspiels vom

²⁶⁷ Einer Untersuchungskommission zufolge haben Ende 1990 bzw. Anfang 2000 bis zu 95 Prozent der niederländischen Radprofis zu Doping gegriffen (Sorgdrager et al., 2013, S. 25).

²⁶⁸ So gab beispielsweise der im Zuge der „BALCO-Affäre“ überführte Dwain Chambers an, dass Dopingdealer Victor Conte eindringliche Worte an ihn gerichtet habe: „They are cheating you, Dwain. You’re a very talented athlete but you are not competing at a levelled playing field.“ (Chambers, 2010, S. 61). Der Läufer behauptete, dass er der Überzeugung war, dass er der einzige Athlet weltweit gewesen sei, der nicht gedopt wäre (Chambers, 2010, S. 100).

Offenbarungs-, Kontroll- und Unterstützungsspiel ergäbe keine Änderung des Ausgangs, weshalb der Fokus auf das ursprüngliche Konkurrenzspiel beschränkt bleiben könne. Ein Einfluss der anderen Spiele wäre nur dann möglich, wenn die repressive Wirkmächtigkeit der Dopingkontrollen jede Art von Doping aufdecken könnte oder die Umfeldakteure im Unterstützungsspiel rigoros gegen überführte Sportler vorgehen würden.

Eine bemerkenswerte Verschiebung der gewählten Optionen ergibt sich, wenn das Konkurrenzspiel mehrere Runden gespielt wird (Bette & Schimank, 2006, S. 265-273). Die Spieler müssen jede Runde neu entscheiden, ob sie kooperieren oder nicht. Wesentliche Voraussetzung ist, dass die Akteure die genaue Anzahl der Runden nicht kennen, da sonst der „Endspiel-Effekt“ eintritt und der Mitspieler für unkooperatives Verhalten in der nächsten Runde nicht sanktioniert werden kann.²⁶⁹ Kooperatives Spielverhalten wird auch dann begünstigt, wenn sich die Entscheidungen in einem Spiel auf die weiteren Spiele gegen andere Spieler auswirken, da jedes Spiel unter Beobachtung steht. Die Kooperationswilligkeit in den Spielen hat somit Einfluss auf andere Spiele. Als Beispiel abseits des Sports dienen bilaterale Beziehungen auf militärischer-, wirtschaftlicher-, wissenschaftlicher- oder kultureller Ebene. Kooperationsverweigerung in einem Bereich hat oftmals unmittelbare Auswirkungen auf die Verflechtungen in anderen Teilsystemen. Dieser Effekt wirkt sich auf das untersuchte Doping-Phänomen allerdings nur eingeschränkt aus, da Doping in der Regel heimlich passiert. Das Wissensdefizit über die Dopinganwendung der Konkurrenz bedingt den für beide Akteure unbefriedigenden Ausgang des Offenbarungsspiels, in dem sich beide Akteure dafür entscheiden, Doping abzustreiten.

Wie beim atomaren Wettrüsten will keiner der Erste sein, der mit Doping aufhört (Bette & Schimank, 2006, S. 249). Dopingfreien Sport könne es laut Bette et al. (2006, S. 352) nur geben, wenn dieser im Interesse der Athleten liegen würde und eine stillschweigende Akzeptanz nicht gegeben sei. Nach den spieltheoretischen Überlegungen genügt aber bereits eine hinreichend große Menge an betrügenden Sportlern oder sogar nur die bloße Annahme, dass betrogen wird, um das „Thomas-Theorem“ zu erfüllen: „If men define situations as real, they are real in their consequences“ (Thomas & Thomas, 1928, S. 572).²⁷⁰

²⁶⁹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse von Axelrod (2006), der für das iterative „Gefangen-Dilemma“ eine optimale Strategie eruiert hat. Zunächst solle auf Kooperation gesetzt werden, im Falle einer Nichtkooperation des Partners solle die weitere Kooperation verweigert werden. Wesentlich sei aber, dass in gewissen Abständen immer wieder neue Angebote zur Kooperation gemacht werden sollten, um auf lange Sicht erfolgreich zu sein.

²⁷⁰ Für die Prävention von Doping und dopingäquivalentem Verhalten bedeuten die vermuteten Nachteile eine große Herausforderung. Nicht selten entsteht bei den Sportlern, aber auch in deren Umfeld Resignation und Fatalismus, selbst wenn empirische Beweise für die Erwartungshandlung fehlen. Gerade im Nachwuchs-

Zusammenfassend konstatieren Bette et al. (2006, S. 279): „Insgesamt hat sich gezeigt, daß die Konstellation dieser Akteure eine Dopingfalle konstituiert. Die miteinander konkurrierender Athleten treiben einander wechselseitig sehenden Auges und trotzdem unvermeidbar in ein Dopinghandeln hinein. Und die Umfeldakteure können dies nicht nur nicht aufhalten, sondern tragen noch dazu bei, daß diese Falle sich auftut. Einzig die Dopingkontrolloren wären prinzipiell in der Lage, die Athleten zu befreien. Ob die Kontrolloren dies allerdings tun wollen und vor allem können, muß sich erst noch zeigen.“

Wie bereits am Beginn dieses Kapitels festgehalten, ist die im öffentlichen und veröffentlichten Diskurs vorherrschende Überbetonung ökonomischer Überlegungen als Begründung für Doping für ein umfassendes Verständnis des Phänomens ebenso hinderlich, wie die dogmatische Annahme des „Homo oeconomicus“. Die These, dass Doping entscheidend von einer Kosten-Nutzen-Rechnung und den Ansprüchen der Umfeldakteure abhängt, mag für den Spitzensport eine bestimmte Aussagekraft haben, sie kann dopingäquivalentes Verhalten im Breiten- und Freizeitsport oder in den außersportlichen Handlungsfeldern allerdings nur eingeschränkt erklären, da eine Orientierung an ökonomischen Handlungsmotiven in der Regel nicht attestiert werden kann. Die in der Modellbildung vorgenommene Abstraktion setzt den rationalen Menschen voraus, der aufgrund rein kognitiver Abwägungen Entscheidungen trifft. Diese Erklärungsansätze können allerdings den Einfluss des Unterbewussten bzw. der Emotionen nur äußerst eingeschränkt berücksichtigen.

3.1.5 Gesellschaftlicher Status

In engen Zusammenhang mit den ökonomischen Interessen steht das Streben nach Ruhm, Prestige und Ansehen und der Erarbeitung eines herausragenden Platzes in der Gesellschaft, wobei diese Motivlagen nicht nur auf die Leistungsspitze beschränkt bleiben.

Sozialer Aufstieg, Ruhm und Anerkennung

Erfolge im Spitzensport ermöglichen oftmals nicht nur ein wirtschaftliches Auskommen, sondern auch soziale Aufstiegschancen. Besonders in wirtschaftlich schwachen Regionen bietet der Sport eine Chance auf ein besseres Leben. Oftmals ist die sportliche Leistungsfähigkeit die einzige Perspektive, um aus der Armut entfliehen zu können. Die Verlock-

bereich erweist sich die von Eltern, Trainern, Betreuern, Geschwistern und/oder Bekannten vermittelte Einstellung „Es dopen alle, aber du schaffst es auch ohne“ zwar auf den ersten Blick als löblich, die Verinnerlichung der Annahme, dass der betroffene Sportler einer von Wenigen ist, erweist sich aber als kontraproduktiv. Gerade in Krisensituationen wie Krankheiten, Verletzungen oder Leistungseinbrüchen steigt die Versuchung, nachzugeben und auch Teil der (vermuteten) Mehrheit zu werden (vgl. Kapitel 6.6.7).

ungen des gesellschaftlichen Aufstieges bringen nicht nur soziale Hasardeure dazu, ihre gesamte Lebensplanung auf den sportlichen Erfolg auszurichten.

Neben dem ökonomischen Aufstieg eröffnet der sportliche Erfolg Möglichkeiten der sozialen Anerkennung, die in wenigen anderen Bereichen in diesem Ausmaß vorhanden sind. Überragende sportliche Leistungen bedeuten eine potentielle Unsterblichkeit des eigenen Namens, auch wenn die sterbliche Hülle schon ausgedient hat. Die Erinnerung an die sportliche Karriere kann prinzipiell so lange Bestand haben, wie die Erinnerungsfähigkeit der Menschheit besteht.

Olympiasiege zählen neben Welt- und Kontinentalmeisterschaftstiteln zu den höchsten Auszeichnungen und versprechen den Gewinnern große Aufmerksamkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, werden vielfältige Investitionen getätigt und – wie die Vielzahl der überführten Olympiasieger und Weltmeister zeigt – nicht selten auch illegale Mittel eingesetzt. Eine über mehrere Jahre durchgeführte Erhebung bei amerikanischen Sportlern demonstriert das Erfolgsstreben und die Opferbereitschaft von Spitzensportlern. Im Jahr 1995 wurden 198 amerikanische Kandidaten für die Olympischen Spiele Atlanta 1996 bzw. Teilnehmer vorangegangener Olympischer Spiele zu zwei Szenarien befragt. Auf die erste Frage, ob sie verbotene Substanzen einsetzen würden, wenn sie damit garantiert gewinnen und nicht erwischt würden, antworteten 195 Probanden (98,5 %) mit „Ja“. In der zweiten Situation mussten die Athleten entscheiden, ob sie dopen würden, wenn sie jeden Wettkampf, bei dem sie in den nächsten fünf Jahren antreten, gewinnen würden, anschließend aber an den Nebenwirkungen der Mittel sterben müssten. Mehr als die Hälfte antworteten mit „Ja“. Diese Umfragen wurden zwischen 1982 und 1995 jedes zweite Jahr durchgeführt, die Befragungen der anderen Jahre zeigten ähnliche Ergebnisse (Bamberger & Yaeger, 1997).²⁷¹ Im Unterschied dazu zeigen ähnliche Umfragen in der Normalbevölkerung deutlich andere Ergebnisse. Eine australische Studie ergab beispielsweise, dass nur 0,8 Prozent der Befragten der zweiten Fragestellung zustimmen würden (Connor & Mazanov, 2009).²⁷²

²⁷¹ Vom Autor durchgeführte, anonyme Umfragen mit gleicher Fragestellung unter österreichischen Nachwuchssportlern bestätigten diese Tendenz, wenngleich auch nicht in diesem Ausmaß.

²⁷² Die überwiegende Ablehnung des Tauschhandels sportlicher Erfolge gegen Lebenszeit durch die Bevölkerung darf allerdings nicht zu der eingeschränkten Sichtweise verleiten, dass Doping und doping-äquivalentes Verhalten nur im Spitzensport zu finden seien. Wie in Kapitel 3 gezeigt wurde, lassen sich diese Phänomene auch in außersportlichen Handlungsfeldern finden und werfen somit breiter gefasste Fragestellungen auf, als dies die eingeschränkte Sicht auf den Hochleistungssport und die WADA-Definition von Doping zulassen würde. Gegenstand zukünftiger Forschungen könnte beispielsweise sein, wie ein Tauschhandel zwischen ökonomischem oder sozialem Aufstieg und Lebenszeit von der Bevölkerung bewertet wird.

Angst vor dem gesellschaftliche Tod

Durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist es möglich, die Dauer der sportlichen Laufbahn nach vorne und hinten zu verlängern, die körperlichen Entwicklungen mit den Anforderungen des Hochleistungssports zu synchronisieren und Phasen des Stillstandes zu vermeiden. Sportkarrieren können somit beschleunigt, aber auch verlangsamt werden, um ein drohendes (altersbedingtes) Ausscheiden aus dem Sport abzuwenden (Bette, 2011, S. 161). Die Kompensation von altersbedingten Einbußen gewinnt vor allem dann dramatisch an Bedeutung, wenn sich außerhalb des Sports keine soziale und berufliche Perspektive bietet. Der befürchtete „social death“, „wenn alle über das Athletendasein vermittelten Macht-, Einkommens- und Partizipationschancen wegbrechen (Bette et al., 2012, S. 53) stellt die Sportler vor große Herausforderungen. Mit der Zukunftsunsicherheit nach der Beendigung der Sportkarriere droht auch eine Sinn- und Identitätssuche, da die Identität vornehmlich über die sportlichen Erfolge definiert wurde (Bette, 2011, S. 138).

Nur wenigen Athleten gelingt es, parallel zur sportlichen Laufbahn auch in die eigene Ausbildung zu investieren. Im Gegensatz zu anderen Professionen müssen Sportler daher nach dem Ende der Karriere einen alternativen Beruf erlernen. Startvorteile bieten allenfalls die errungene Bekanntheit und die gesellschaftliche Annahme, dass sich die im Sport erlernten Fähigkeiten auch auf andere Arbeitsbereiche transferieren lassen. Zudem profitieren ehemalige Sportler von den Erfahrungen ihrer aktiven Zeit, falls sie eine Laufbahn als Trainer oder Betreuer einschlagen. Die Gewissheit über diesen völligen Neuanfang kann schwer auf den Athleten lasten, weshalb viel investiert wird, um diesen Einschnitt möglichst lange hinauszuzögern (Bette & Schimank, 2006, S. 135).

Einmal Doping, immer Doping?

Sportler, die ihre Leistungen durch Doping unterstützt haben, stehen vor dem Dilemma, dass sie Stigmatisierungen oder Verdächtigungen ausgesetzt sind, falls sie zukünftig auf die leistungssteigernden Mittel verzichten (Bette & Schimank, 2006, S. 212). Um eine bereits vollzogene Abweichung nach außen zu verheimlichen, muss weitergedopt werden, um die mit Doping erzielten Leistungen erneut erbringen zu können und nicht durch einen deutlichen Leistungsabfall auffällig zu werden (Bette, 2011, S. 140). Dies führt gewissermaßen zu einer Sekundärdevianz: „Wer bereits große Investitionen in seine Sportlerkarriere in zeitlicher, sachlicher und sozialer Hinsicht vorgenommen hat, will seine bisherigen Anstrengungen auch weiterhin mit Hilfe der verführerischen Innovationskraft des Dopings in Erfolgswährung aufgehen sehen.“ (Bette, 2011, S. 163). Daher verwundert

es auch nicht, dass viele überführte Sportler als Wiederholungstäter in Erscheinung treten.

Besonders schwierig gestaltet sich der Ausstieg aus dem Kreislauf, wenn andere Personen von den eigenen illegalen Praktiken wissen. Das Korruptionsmotto „Einmal ein Geldkuvert akzeptiert, für immer bestechlich“ lässt sich auch auf Doping umlegen, besonders wenn die betreffenden Sportler große mediale Aufmerksamkeit bekommen. Die prinzipielle Erpressbarkeit führt zu Abhängigkeit und einem Verlust der Selbstbestimmung. Die Erwartungshaltungen der Mitwisser darf nicht enttäuscht werden, zudem muss die gute Beziehung gepflegt werden, um keine Veröffentlichung des Betrugs zu riskieren.

Verheimlichung und Vertuschung

Um eine Entdeckung nach Möglichkeit zu verhindern, wurde im Laufe der Jahre eine Vielzahl an Techniken und Methoden angewandt, beginnend beim Austausch von Urin bis hin zu aufwendigen Korruptionsverstrickungen.

Um möglichst große Effekte zu erzielen, dabei aber nicht erwischt zu werden, werden mitunter enorme Summen für die Dienste einschlägiger Experten bezahlt. Lance Armstrong ließ sich die Betreuung durch Michele Ferrari angeblich zumindest eine Million US-Dollar kosten.²⁷³ Tyler Hamilton investierte nach eigenen Aussagen zunächst zwischen 25.000 und 30.000 Euro in die Dienste von Eufemiano Fuentes, später stieg der jährliche Aufwand auf rund 50.000 Euro an (APA, 2013a). Der österreichische Doping-dealer Stefan Matschiner verlangte für eine Blutabnahme bei „Humanplasma“ zunächst 1.500 Euro, später 1.750 Euro pro Sportler (Matschiner & Behr, 2011, S. 90). Die Kosten für die Anschaffung eigener Geräte für Blutdoping wurden von Bernhard Kohl und zwei weiteren Sportlern getragen. Trotz der Drittelung waren dies zwischen 25.000 und 30.000 Euro pro Investor (Matschiner & Behr, 2011, S. 127).

Wie bei der Suche nach leistungssteigernden Substanzen und Methoden zeigt sich auch bei den Mitteln, die die Entdeckung dieser Praktiken verhindern sollen, eine ständige Weiterentwicklung. War es früher möglich, die Urin-Probe durch die Einnahme von Diuretika zu verwässern, so stehen diese Präparate mittlerweile selbst auf der Verbotsliste. Auch die zusätzliche Gabe von Epi-testosteron bei der Anwendung von Testosteron erweist sich nur mehr teilweise als zielführend, da die Bestimmungen entsprechend angepasst wurden. Nachdem einigermaßen effektive EPO-Analysen entwickelt wurden, erlebte das schwer nachzuweisende Blutdoping seine Renaissance, zudem wurde auf

²⁷³ Vgl. Anhang B.1.24

Mikrodosierungen der Hormone umgestellt. Mit der Entwicklung des „Athlete Biological Passport Program“ wurden auch diese Möglichkeiten erschwert. Da die indirekten Nachweismethoden in Zukunft weiter ausgebaut werden, werden Sportler, die eine Entdeckung verhindern wollen, ihre Dopingpraktiken auf das ganze Jahr ausdehnen, um bei den Kontrollen vergleichbare Werte zu haben. Eine Verschärfung der Kontroll- und Analysemethoden bedingt in diesem Fall somit als nichtintendierten Effekt sogar eine verstärkte Dopinganwendung, wenngleich auch auf geringerem Niveau.

Sportlichkeit als Statussymbol

Nicht nur im Spitzensport gelingt es, mit sportlichen Leistungen Ansehen und Anerkennung zu gewinnen. Sportliche Betätigung gilt für große Teile der Gesellschaft als erstrebenswert. Die Vielzahl der Breitensport-Veranstaltungen trägt dieser Entwicklung Rechnung und ermöglicht die unterschiedlichsten Leistungsnachweise. Während für die einen schon das Überstehen eines 5000m-Laufes einen berichtenswerten Erfolg darstellt, versuchen andere ihre Zeiten beim Triathlon um einige Sekunden zu verbessern, um das Gelingen entsprechend präsentieren zu können.

Dominanter als im Spitzensport steht im Breiten- und Freizeitsport, aber auch in der Gesamtgesellschaft das Aussehen des eigenen Körpers im Vordergrund. Ein durchgestylter Körper ermöglicht Identitätsbildung und Individualisierung, Sportlichkeit ist zum Statussymbol geworden. Da sportliches Aussehen mit Attributen wie Attraktivität, Jugendlichkeit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Erfolg und Disziplin verknüpft wird, ermöglicht die Orientierung an einem gesellschaftlichen Schönheitsideal nicht nur Vorteile in zwischenmenschlichen Beziehungen, sondern auch in der Arbeitswelt.

Aufgrund der Bedeutung sportlicher Erfolge und des Stellenwerts sportlicher Erscheinung verwundert es auch nicht, dass versucht wird, die Leistungsfähigkeit entsprechend zu verbessern.

3.1.6 Abhängigkeit und Sucht

Im Sport offenbaren sich Problemfelder von außer Kontrolle geratenen Versuchen der Körperkontrolle, die sich in Form von Doping, Medikamentenmissbrauch, Drogen, Sportsucht oder Essstörungen manifestieren (Singler, 2012, S. 172). Inwieweit diese Verhaltensweisen ursächlich auf den Sport zurückzuführen sind oder ob Personen mit einer entsprechenden Disposition im Sport „nur“ überzufällig häufig anzutreffen sind, ist nicht restlos geklärt (Singler, 2012, S. 143-144). Singler (2012, S. 145) empfiehlt jeden-

falls, auch spitzensportliches Doping „mehr als bisher im Zusammenhang mit Problemen der Selbstakzeptanz, der Sucht, der Abhängigkeit oder des Zwanges“ zu diskutieren.²⁷⁴

Exzessiv betriebener Hochleistungssport kann ebenso wie umfangreicher betriebener Breiten- und Freizeitsport als Risikofaktor für Abhängigkeit, Sucht, Zwänge und Störungen betrachtet werden. „Dabei ist nicht nur die Gefahr von Sportsucht erwähnenswert, es besteht auch die Gefahr, über exzessiv betriebenen Sport Sucht- und Abhängigkeitsaffinitäten in Richtung Drogen oder Substanz ungebundene Zwangsstörungen zu entwickeln.“ (Singer, 2012, S. 153).

Verbindung zwischen Drogen und Doping

Abgesehen davon, dass viele Drogen nach der Definition der WADA auch als Dopingmittel gelistet sind, gibt es eine enge Verbindung zwischen diesen Substanzen. Doping und Drogen unterscheiden sich zwar tendenziell, da mit ersteren vornehmlich eine Anpassung an die Herausforderungen der Realität erzielt werden soll und letztere eine Flucht vor der Wirklichkeit in eine innere Traum- oder Phantasiewelt ermöglichen sollen, die oftmals auch dazu dient, sich dem Leistungsgedanken zu entziehen (vgl. Binkelmann, 2010, S. 153; Steinmann, 2011, S. 71). Trotz dieser Unterschiede gibt es aber abgesehen vom Abhängigkeits- und Suchtpotential vieler Dopingsubstanzen bemerkenswerte Parallelen der Ziele, Gefühle und Umstände von Dopingverhalten und Suchtverhalten (Binkelmann, 2010, S. 158).²⁷⁵

Etliche Studien lassen eine Verbindung zwischen dem Konsum von Dopingsubstanzen, dem sexuellen Verhalten, dem zeitlicher Aufwand für Sport sowie dem Konsum psychoaktiver Drogen wie Alkohol, Nikotin oder Cannabinoiden erkennen (Laure, 2011, S. 219). Eine österreichische Studie zeigte ähnliche Korrelationen (vgl. Endl, 2009).

Personen, die medizinisch nicht-indizierte Medikamente einnehmen, neigen eher zum Konsum von Alkohol, Zigaretten, Marihuana, Extasy, Kokain oder anderem risikoreichen Verhalten.²⁷⁶ So fahren Konsumenten medizinisch nicht-indizierter Medikamente im Vergleich zu Nichtkonsumenten beispielsweise mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit

²⁷⁴ Abhängigkeit wird meist in Zusammenhang mit Substanzen verwendet, Sucht eher für substanzungebundene Verhaltensweisen. Zur Unterscheidung zwischen Sucht, Abhängigkeit, Zwang und Störung vgl. Singer (2012, S. 146).

²⁷⁵ J. Bauer (2008, S. 30-34) geht davon aus, dass externe Mittel wie Drogen letztlich nur den menschlichen Belohnungskreislauf imitieren oder wesentlich darauf zurückgreifen. Durch Zuneigung und Anerkennung würden Dopamin, Serotonin, Endorphin und Oxytocin abgerufen, weshalb J. Bauer (2008, S. 54) postuliert: „Die stärkste und beste Droge für den Menschen ist der andere Mensch“.

²⁷⁶ Dietz und Ulrich et al. (2013) verweisen darauf, dass es einen Zusammenhang zwischen physischer und psychischer Leistungsbeeinflussung gibt. Bei der Befragung von knapp 3.000 Hobby-Triathleten hat die Forschungsgruppe festgestellt, dass dopende Sportler oftmals auch zu „Neuro-Enhancement“-Präparaten greifen.

betrunken mit dem Auto und mit dreifach so hoher Wahrscheinlichkeit mit Betrunkenen mit. Nach exzessivem Alkohol-Konsum („binge drinking“) tendieren Konsumenten medizinisch nicht-indizierter Medikamente fast vier Mal häufiger dazu, selbst mit dem Auto zu fahren, als Nichtkonsumenten (Singler, 2012, S. 175).

Im Vergleich zu anderen Jugendlichen wiesen die Anwender leistungssteigernder Substanzen ein niedrigeres Selbstwertgefühl und eine höhere Ängstlichkeit („trait anxiety“) auf. Laure (2011, S. 220) vermutet, dass diese beiden psychologischen Faktoren eine mögliche Erklärung für den Zusammenhang von Doping, Alkohol und Cannabinoiden sein könnten, da diese auch mit riskanten Verhaltensweisen in anderen Bereichen (z.B. ungeschützter Geschlechtsverkehr, Suizidgedanken oder -versuche, Diäten oder Substanzmissbrauch) in Verbindung stehen.

Sport als Sucht

Der signifikante, durch viele Studien belegte Zusammenhang zwischen Suchtverhalten und intensiver Sportausübung lässt sich zwar feststellen, eine Kausalität konnte allerdings nicht belegt werden (Singler, 2012, S. 149-153). Bemerkenswerte Parallelen lassen sich aber erkennen: Sobald Sport betrieben wird, stellen sich positive biologische Effekte ein, der Sportler sammelt „ekstatische“ Erfahrungen und übt rituelle Praktiken und Gewohnheiten aus. In der Eigenweltlichkeit des Sports lässt sich eine Art von Realitätsflucht erkennen (Binkermann, 2010, S. 158).

Schenkt man der These Glauben, dass die von Rausch- und Glückserfahrungen begleitete Sportausübung mit Suchtverhalten identifiziert werden kann, so ließe sich dadurch möglicherweise erklären, warum Sport zur Obsession werden kann (Møller, 2008, S. 83). Die exzessive Sportausübung kann dabei nicht nur als Sucht, sondern auch als Abhängigkeit betrachtet werden. Tierversuche deuten auf die Möglichkeit der Abhängigkeit von „inneren Drogen“ (z.B. Adrenalin, Dopamin, Endorphin) hin.²⁷⁷

Bei einer erzwungenen Bewegungspause (z.B. Krankheit oder Verletzung) treten in dieser Betrachtungsweise Entzugserscheinungen auf, da der körpereigene Belohnungskreislauf unterbrochen wird. Neurobiologische Studien zeigen, dass längere Zwangspausen, die die Hyperaktivität von Sportlern unterbrechen, nicht nur eine physische Beeinträchtigung darstellen, sondern auch massive psychische Auswirkungen haben können (Singler, 2012, S. 152).

²⁷⁷ Besonders bei Restriktionen der Nahrungsaufnahme zeigten sich starke Zusammenhänge zwischen Bewegung und Sucht. Da diese Praktiken in Sportarten mit Gewichtsklassen oder optischen Anforderungen verbreitet sind, gilt es, die Forschungen in Bezug auf mögliche Risiken der Suchtentwicklung zu beobachten (Singler, 2012, S. 151).

Durch leistungssteigernde Mittel ist es möglich, länger in der „schönen Welt“ des Sports zu verweilen, schneller wieder Zugang zu finden und die Wahrscheinlichkeit von externen Gratifikationen zu erhöhen. Analog zur Suchtproblematik werden Sportler bereits früh „süchtig“ und verschließen sich anderen, ausgleichenden Tätigkeiten außerhalb des Sports (Binkelman, 2010, S. 158).

Wie Suchtberatungszentren melden, werden nicht wenige Sportler nach der Beendigung ihrer Sportkarriere drogenabhängig, was möglicherweise mit der geringeren Ausschüttung der körpereigenen Belohnungsstoffe zusammenhängen könnte. Einige Mediziner sind zudem der Ansicht, dass ein Teil der Bevölkerung ihre versteckten Depressionen mit leistungssportlichem Engagement behandeln wollen, weshalb die Sucht- und Abhängigkeitsgefahr nach Beendigung der Hyperaktivität zunehme (Singer & Treutlein, 2010, S. 178-179).

Doping ermöglicht außergewöhnliche Körpererfahrungen

Einige Substanzen ermöglichen Körpererfahrungen, die ohne diese Mittel nicht zugänglich wären, etwa das sinnbildliche „Hinauffliegen“ von gedopten Radfahrern bei Bergetappen:

Athletes talk about hitting and going through the wall, about getting a second wind, about the runner's high where the athlete literally runs into another state of consciousness, as if in a state of intoxication, where one's sense of time disappears and the body feels light and moves effortlessly despite the exertion. (Møller, 2008, S. 110)

Diese zumindest zeitweilig erlebten Gefühle der Unsterblichkeit machen einen späteren Verzicht auf Dopingmittel äußerst schwierig (Matschiner & Behr, 2011, S. 204). Beim Absetzen der Substanzen wird ein Leistungsrückfall wahrgenommen, der sich als selbsterfüllende Prophezeiung tatsächlich bewahrheitet, wenn die Beseitigung des Schwächegefühls nur mit einem neuerlichen Konsum als möglich erachtet wird (Wörz, 2007, S. 12). Die leistungssteigernden Mittel werden dadurch als mythische Panazee, als Allheilmittel für die Lösung der Probleme, stilisiert.

Wiederholte Anwendung führt zu Abhängigkeit und Sucht

Neben der körperlichen Abhängigkeit, die viele leistungssteigernde Substanzen auslösen können, dürfen die psychischen Auswirkungen des Konsums nicht ignoriert werden. Da der initiale Konsum in der Regel auf der pharmakologischen-physischen Ebene keine oder sogar negative Konsequenzen hat und die gewünschten Wirkungen meist erst nach einiger Zeit wahrnehmbar werden, wird das Verhalten durch den längerfristigen Einsatz verstärkt. Wenn sich tatsächliche oder nur wahrgenommene Erfolge einstellen, die

ursächlich auf den Konsum der leistungssteigernden Mittel zurückgeführt werden, wird diese Entwicklung bedeutend unterstützt (Wörz, 2007, S. 11).

3.1.7 Zusammenfassung

Doping und dopingäquivalentes Verhalten sind in der Regel keine Handlungsweisen, die im Affekt gesetzt werden, sondern entstehen auf der Grundlage von bewussten Entscheidungen. Bette, Kühnle und Thiel (2012, S. 54) identifizieren mehrere Motivkonstellationen, warum Spitzensportler im Sinne eines „Coping durch Doping“ zu leistungssteigernden Mitteln greifen: Neben der Steigerung der eigenen Körpermöglichkeiten und der Verschiebung vorhandener Körpergrenzen mit den Intentionen Erfolgsbeschaffung bzw. Misserfolgs- und Nachteilsvermeidung steht auch die Passung von Psyche und Spitzensport im Interesse der Anwender. Es gilt, leistungsindividualistische Sportleridentität zu stabilisieren. Zudem sollen ökonomische Risiken reduziert werden, indem ein Zutritt zum Förderkartell ermöglicht wird und bereits erfolgte Fördermaßnahmen abgesichert werden. Aufgrund der vermuteten Dopinganwendung der Konkurrenz und der Kontrolldefizite der Sportverbände werde Anpassung durch Abweichung betrieben. Um nicht auffällig zu werden, geht es letztendlich auch um die Verheimlichung bereits vollzogener Devianz.

Neben diesen auf den Spitzensport fokussierten Überlegungen, die teilweise auch auf den Breiten- und Freizeitsport anwendbar sind, gibt es noch eine ganze Reihe weiterer möglicher Gründe für die Anwendung leistungssteigernder Substanzen und Methoden. Als handlungsleitende Motive erscheinen neben der Steigerung der sportlichen Leistung die Optimierung des eigenen Aussehens sowie die Beeinflussung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Im Unterschied zum erfolgsorientierten Spitzensport dominiert im wettkampfungebundenen Sport der Kampf gegen die innere Uhr, gegen das subjektiv wahrgenommene Leistungsniveau, gegen den Trainingspartner oder gegen den eigenen Körper. Im organisierten und unorganisierten Sportbereich lässt sich das Streben nach Anerkennung erkennen, wobei nicht nur die Sozialisation in einer medikalisierten Gesellschaft und die Orientierung an einem gesellschaftlichen Schönheitsideal eine tragende Rolle spielen, sondern auch ein mögliches Sucht- und Abhängigkeitsverhalten zu betrachten ist.

3.2 Mikro-Ebene: Trainer, Betreuer, Manager und Familienmitglieder

Für den (spitzen-) sportlichen Erfolg sind in der Regel nicht nur die Sportler selbst verantwortlich, sondern auch deren Trainer, Betreuer und Manager. Zu Beginn der Karriere spielen auch die Erziehungsberechtigten eine wesentliche Rolle, die nicht selten alle Funktionen in sich vereinen. Später wird meist der Trainer die dominante Leitfigur, dessen Meinung oftmals als wichtiger wahrgenommen wird, als die der Eltern (Bette & Schimank, 2006, S. 147).

Das enge sportliche Umfeld fördert die Erfolge der Spitzensportler nicht uneigennützig, sondern erhofft sich in der Regel auch einen „Return of Investment“. Höchstleistungen der eigenen Athleten sind die beste Werbung für die eigenen Fähigkeiten und bedeuten in der Regel neben Erfolgsbeteiligung und Prämien auch einen Reputationsschub. Falls Sportler nicht erfolgreich sind, dann sind die bereits getätigten Investitionen aller Förderer umsonst. Nicht selten belasten Niederlagen daher doppelt, wenn eine gute Beziehung zu den umgebenden Personen nur möglich ist, wenn auch der Erfolg stimmt. Für karriereorientierte Trainer bedeuten nicht-erfolgreiche Sportler Probleme, denn sie verbauen die Möglichkeit, mit erfolgversprechenden Athleten zu arbeiten und so die Karriereleiter empor zu steigen (Bette & Schimank, 2006, S. 147).

Nicht nur in Mannschaftssportarten ist zu beobachten, dass zeitlich befristete Trainerverträge vergeben werden. Für die Aufrechterhaltung und Verlängerung des Arbeitsverhältnisses müssen Erfolge vorgewiesen werden, weshalb die Erfolgsorientierung zur Rollenaufgabe der Trainer wird. Bette et al. (2006, S. 145) orten bei der Kopplung von Karriere und Erfolg eine „brachiale Sanktionsmöglichkeit im Falle von Unzufriedenheit“. Ähnliche Mechanismen wirken auch auf Betreuer und Manager.

3.2.1 Doping zur Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit

Um die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen, erscheint die Tolerierung oder gar Begünstigung und Förderung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten für manche Umfeldakteure als probates Mittel. Die gesundheitlichen Risiken der Sportler werden dabei bewusst in Kauf genommen. Bette et al. (2006, S. 205) wollen in einigen Disziplinen sogar eine Negativauswahl der Trainer erkennen, die der Erfolgsorientierung alles unterordnen. Diese Einschätzung lässt sich sinngemäß auch auf Betreuer und Manager ausweiten. Singler et al. (2010, S. 19-22) stellten die Theorie des „Dropouts durch

Doping“ auf, die den Verlust von sportlichen Talenten, aber auch von dopingkritischen Umfeldakteuren und Unterstützern in den Fokus nimmt. Durch die vorherrschende Meinung, dass Spitzenleistungen nur durch Doping zu erreichen seien, würden viele frustrierte Akteure dem Sport den Rücken kehren. Als nicht-intendierter Effekt dieses Rückzuges gewinnt die Gruppe der skrupellosen Trainer, Betreuer und Manager an Einfluss.

Besonders perfide Fallbeispiele zeigen, dass in der Vergangenheit oftmals Persönlichkeiten in die Anti-Doping-Arbeit involviert waren, die allerdings stille Sympathisanten oder gar aktive Unterstützer und Förderer von Doping und dopingäquivalentem Verhalten waren.²⁷⁸ Die Rekrutierung von Personen, die Missstände decken und deren Aufklärung erschweren, ist beispielsweise auch aus dem Mafia-Milieu bekannt (Bette & Schimank, 2006, S. 212). Auch in Wirtschaftskorruptionsfällen zeigt sich oftmals, dass Kontrollinstanzen und Kontrollierte unter einer Decke stecken, um das Vergehen erst möglich zu machen.

3.2.2 Ehemalige Doper schaffen dopingfreundliches Milieu

Die Verstärkereffekte eines dopingfreundlichen Milieus wurden bereits thematisiert.²⁷⁹ Als problemverschärfend erweist sich, dass sich das enge sportliche Umfeld der Sportler nicht selten aus Trainern, Betreuern, Managern oder Familienmitgliedern rekrutiert, die in ihrer aktiven Zeit selbst zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten gegriffen haben. Die genaue Anzahl der ehemals gedopten Sportler, die später in Betreuungs- und Funktionärspositionen tätig sind, lässt sich nicht feststellen, allerdings geben schon die bekannten Fälle Grund zur Besorgnis. So sollen beispielsweise bei der Tour-de-France 2009 rund 40 Prozent der sportlichen Leiter bereits in Dopingfälle verwickelt gewesen sein (NZZ, 2009).

Die Entwicklung einer dopingkritischen Haltung in Trainingsgruppen, Mannschaften, Vereinen oder Verbänden wird durch die Beschäftigung einschlägig vorbelasteter Personen deutlich erschwert. Eine Dopingvergangenheit bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass die betreffenden Trainer, Betreuer und Funktionäre auch ihre Schützlinge in diese Richtung leiten oder gar drängen wollen, zumal die Möglichkeit zum Bewusstseinswandel nicht abgesprochen werden kann. In jedem Fall ist aber die Einstellung, die diese Protagonisten zum Sport und zur Leistungserbringung haben, hinterfragenswert. Sollte sich diese seit dem Ende ihrer aktiven Karriere nicht grundlegend geändert haben, so

²⁷⁸ Vgl. bspw. Anhang B.1.5

²⁷⁹ Vgl. Kapitel 3.1.3

trägt die dogmatische Annahme, dass ohnehin alle anderen ebenso denken würden, zur Resignation vor der Aufgabe des sauberen Sports bei. Der daraus entstehende Fatalismus erweist sich als hinderlich beim Aufbau eines dopingkritischen Milieus.

3.3 Mikro-Ebene: Ärzte, medizinisches Personal, Apotheker²⁸⁰

In vielen Sportbereichen sind Höchstleistungen ohne medizinische Unterstützung nicht mehr denkbar. Die Sportmedizin gewann bei der Suche nach der Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr Einfluss.²⁸¹ Es entstand eine neue Art der „Arzt-Sportler-Beziehung“, in der die Sportmediziner neben den Trainern zum wichtigsten Akteur im Umfeld der Sportler wurden (Becker et al., 2013, S. 6). Die sportmedizinische Entwicklung kann als Prozess der Angleichung an die „funktionalen Erfordernisse des Hochleistungssports und einer damit einhergehenden deutlich schwächeren Bindung an die klassischen ärztlichen Ideale“ gesehen werden (Becker et al., 2013, S. 13). Diese Tendenz wurde einerseits durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen begünstigt, andererseits wurde auch gezielte Lobbyingarbeit geleistet.²⁸² Analog zur Medikalisierung der Gesellschaft wurde damit einer Medikalisation des Sports Vorschub geleistet.

Durch den Bedeutungsgewinn der Sportmedizin wurden traditionelle Möglichkeiten zur Steigerung sportlicher Leistungsfähigkeit wie Training, Taktik oder Technik teilweise entwertet. Møller (2008, S. 80) weist darauf hin, dass bereits mit der Akzeptanz, dass die medizinische Unterstützung heute ein wesentlicher Teil des Sports ist, die Grenze zwischen legaler Medikation und illegaler Anwendung verschwimmt.

3.3.1 Spezialisierung auf einschlägige Betreuung

Im (Spitzen-) Sport werden Ärzte bisweilen nicht daran gemessen, dass sie Gesundheit herstellen, sondern die Funktionsfähigkeit der Athleten ermöglichen (Bette, 2011, S. 137).

²⁸⁰ Wenn im Folgenden (bzw. an anderen Stellen dieser Arbeit) von Ärzten oder Medizinerinnen geschrieben wird, so werden diese Begriffe in der Regel für die Gesamtheit der medizinischen Fachberufe und Gesundheitsberufe verwendet. Darunter werden auch Homöopathen, Apotheker oder medizinisches Pflege- und Betreuungspersonal subsumiert, sofern einer der genannten Gruppen nicht explizit angesprochen wird.

²⁸¹ Vgl. Kapitel 2.1

²⁸² Für Singler (2012, S. 65) stellten sogar die Anabolika-Liberalisierungsbemühungen in Deutschland in den 1970er-Jahren einen Versuch der Aufwertung des Stellenwertes der Sportmediziner in der Ärzteschaft, im Sport und in der Gesellschaft dar.

Ärzte, die sich diesen Anforderungen nicht unterordnen, werden durch kooperative Kollegen ersetzt (Bette & Schimank, 2006, S. 215). Kläber (2012, S. 178) verweist darauf, dass in der Ärzteschaft vereinzelt eine heimliche Spezialisierung zugunsten einer Betreuung von Doping-Konsumenten existiert. Das Leistungsangebot dieser Mediziner umfasst entweder passive Unterstützung durch Überwachung des Blutes, Ultraschall-Untersuchungen oder oberflächliche Besprechungen von Dosierung, Einnahmedauer, Präparaten und Kombinationen, die der „Patient“ vorher ausgearbeitet hat. Aktive Unterstützungsleistungen in Form von Injektionen, Infusionen, Verschreibungen, Weitergaben bzw. dem Erstellen von Medikationsplänen wird in der Regel nicht von Hausärzten vorgenommen, hier bedarf es einer Spezialisierung der Mediziner, die sich diese Dienstleistungen gut bezahlen lassen (Kläber, 2012, S. 183).

War die medizinische Begleitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten in der Vergangenheit zumeist im Spitzensport zu finden, so lässt sich dieses Service mittlerweile auch in anderen Handlungsfeldern feststellen. So werden beispielsweise die Anabolikakuren von Fitnessstudiobesuchern häufig von kooperationsbereiten Ärzten kontrolliert. Deutsche Studien haben ergeben, dass zwischen 14 Prozent und 28 Prozent der dopenden Sportler profitorientierte Ärzte oder Apotheker als Bezugsquelle für verschreibungspflichtige Dopingmittel nutzen (Kläber, 2012, S. 183).

Durch die Beteiligung der Ärzte an den Dopingpraktiken wird das Unrechtsbewusstsein der Konsumenten reduziert und der Konsum nicht als falsch wahrgenommen. Zudem fühlen sich die „Patienten“ medizinisch abgesichert, da sie medizinisch überwacht sind und dadurch die größten Risiken – so der Glaube – reduziert werden (Kläber, 2012, S. 184).²⁸³

Die Rekrutierung dieser Ärzte geschieht nach einem einfachen Schema: Die dopingwilligen Personen konfrontieren die Mediziner mit ihrem Vorhaben und bitten um ihre Mithilfe. Falls diese verweigern, konsultieren die „Patienten“ den nächsten Kollegen und versuchen es erneut. Einer deutschen Studie zufolge wurden 62 Prozent der befragten Mediziner bereits von Sportlern aus unterschiedlichsten Sportarten auf Doping angesprochen. Falls sich Ärzte verweigern, so argumentieren die dopingwilligen Personen, dass sie in Eigenregie ohne medizinische Überwachung experimentieren und den Dosierungsempfehlungen ihrer Dealer folgen würden, die naturgemäß mehr empfehlen als nötig, um mehr Absatz zu haben (Kläber, 2012, S. 181). Geben Mediziner diesem

²⁸³ Besonders bedenklich ist, dass sich die Konsumenten oftmals nicht einmal umfassend darüber informieren, welche Mittel sie erhalten. So gab etwa der ehemalige deutsche Radfahrer Erik Zabel bei seinem Geständnis zu Protokoll, dass es immer ein „großes Geheimnis“ gewesen sei, was sich im „Zaubertrank“ seines Betreuers befunden habe (Hummel, 2013).

Druck nach, so ergibt sich selbst für gutgläubige Mediziner ein Dilemma: „Der Mediziner begibt sich in ein fatales Abhängigkeitsverhältnis, da er fortan auf die Diskretion des Users angewiesen ist. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit dafür, dass weitere User auf Empfehlung des ersten Users – für den der überredete Arzt ursprünglich eine Ausnahme machen wollte – folgen werden.“ (Kläber, 2012, S. 182).

3.3.2 Abhängigkeiten und Anforderungen im Spitzensport

Bette et al. (2012, S. 39) verweisen darauf, dass gerade Ärzte, die keiner Peer-Kontrolle unterliegen und deren berufliche Perspektive maßgeblich auf den Spitzensport ausgerichtet ist, sich besonders anfällig für dessen Verheißungen in Form von Einkommen, Prestige, medialer Aufmerksamkeit, Drittmittel, Reisen oder Zutritt von knappen Forschungsgeldern zeigen würden. Viele öffentlich gewordene Dopingfälle, in die Mediziner involviert waren, zeigten, dass diese ein Teil des Sportsystems geworden waren und sich dem Sieg/Niederlage-Code unterworfen haben, wodurch die Orientierung an den Kategorien Gesundheit/Krankheit in den Hintergrund gerückt war (Bette, 2011, S. 158). Oftmals benutzen die intellektuellen „Hintermänner“ die Spitzensportler als Mittel zum Zweck, um die eigene Geltungssucht und das Karrierebedürfnis zu befriedigen. Die Distanz zum Leitsatz „primum nil nocere“ („vor allem nicht schaden“) ist bei diesen Medizineren evident (Bette & Schimank, 2006, S. 215).

Die Zentrale Ethikkommission der deutschen Ärztekammer fasst in ihrem Positionspapier die Abhängigkeiten der Ärzte und die spitzensportlichen Erwartungshaltungen an die Sportmedizin zusammen:

Ärzte, die Leistungssportler betreuen, stehen vielfach in einem Spannungsverhältnis. Einerseits verstehen sie sich als Heiler und Behandler, andererseits wird von ihnen erwartet, als Leistungsoptimierer tätig zu werden. Sie bewegen sich im Spannungsfeld der Wünsche des Athleten, der Erwartungen von Publikum, Verbänden, Sponsoren und Managern, dem jeweils eigenen professionellen Interesse an der Gesundheit und der Leistung des Athleten und ihren eigenen Wünschen nach Profilierung. Hinzu kommt, dass Sportmediziner, die Leistungssportler betreuen, in höherem Maße als andere Mediziner institutionell gebunden sind. Neben den Zielen des Wohls und des Erfolgs der Sportler sind sie Organisationen und Institutionen (Sportverbänden, Sponsoren, öffentlichen Förderern) verpflichtet und dadurch mit Loyalitätskonflikten konfrontiert. Darüber hinaus setzen sich viele ärztliche Betreuer auch selbst unter Erfolgsdruck. Das gilt insbesondere für jüngere Sportmediziner. Sie haben einen höheren Reputationsbedarf als ältere und neigen eher dazu, auf entsprechende Wünsche der Sportler bzw. ihrer Verbände einzugehen. Die Arbeit und enge Vertrautheit mit prominenten Sportlern steigert das Ansehen, führt aber leicht zu persönlichen und finanziellen Abhängigkeiten. (Zentrale Ethikkommission, 2009)

Trotz dieser Erkenntnisse sind Konsequenzen für dopingunterstützende Mediziner selten. Entsprechende Meldungen an die Standesvertretungen führen zu keinen oder nur eingeschränkten Sanktionen. Umgekehrt kann es sogar vorkommen, dass Ärzte, die auf mögliche Dopingpraktiken der Kollegenschaft aufmerksam machen, mit Missgunst und beruflichen Schwierigkeiten rechnen müssen.²⁸⁴

3.4 Meso-Ebene: Vereine, Verbände und Veranstalter

Von den Erfolgen der Sportler profitiert nicht nur deren unmittelbares Umfeld, sondern auch deren Vereine und Verbände. Abgesehen von den positiven Auswirkungen auf die Nachwuchsrekrutierung sind diese Organisationen von den Leistungen ihrer Sportler regelrecht abhängig, da die Vergabe von Fördermitteln wesentlich an die Erwartungen der wirtschaftlichen, politischen und medialen Instanzen geknüpft sind (Bette et al., 2012, S. 51).²⁸⁵ Trotz langjähriger Forderungen, die Fördergelder anhand anderer Kriterien zu vergeben, spielen Erfolg bei Großereignissen noch immer eine große Rolle bei der Vergabepaxis. Je mehr Rekorde und Medaillen, desto mehr finanzielle Mittel lautet das simple Motto, das nicht nur für staatliche und halbstaatliche Förderinstanzen gilt, sondern auch für Sponsoren.²⁸⁶

Auch die Veranstalter von Wettkämpfen profitieren von sportlichen Bestleistungen und spektakulären Erfolgen bei ihren Events. Erfolgreiche Sportler haben das Potential, durch die größere mediale Aufmerksamkeit mehr Zuseher zu generieren. Zudem ermöglichen aufsehenerregende und spannende Wettbewerbe Vermarktungschancen für die Veranstalter. Da sich die Athleten bzw. deren Manager dieser Tatsache durchaus bewusst sind, ist es in einigen Disziplinen üblich, Antrittsgelder zu bezahlen.

Ein möglichst dichtgedrängter Wettkampfkalender mit vielen Saisonhöhepunkten kommt den Anforderungen der Vereine, Verbände und Veranstalter sowie den ökonomischen Überlegungen der Athleten zwar entgegen, allerdings erhöhen sich durch die fehlenden Regenerationszeiten auch die physischen und psychischen Belastungen.²⁸⁷

²⁸⁴ Dass die Aufdeckung von Dopingpraktiken auch heute noch zu Problemen führen kann, zeigte der Fall eines Hamburger Sportarztes, dem die Information über einen dopingunterstützenden Kollegen nur Nachteile gebracht hatte (Meutgens, 2013).

²⁸⁵ Als Beispiel sei hier nur an die Zielvereinbarungen des deutschen Bundesministeriums des Innern bzw. des „Deutschen Olympischen Sportbundes“ mit den olympischen Sportverbänden erinnert, die nach juristischen Auseinandersetzungen mit Journalisten teilweise öffentlich zugänglich gemacht werden mussten (vgl. Deutscher Bundestag, 2013).

²⁸⁶ Vgl. Kapitel 3.5 bzw. Kapitel 3.6

²⁸⁷ Vgl. Kapitel 3.1.4

3.4.1 Qualifikationsnormen als Dopingdruck

Vereine und Verbände sind bestrebt, dass ihre Athleten bei nationalen bzw. internationalen Wettbewerben gute Figur machen. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen, werden entsprechende Qualifikationsnormen festgelegt, die gewährleisten sollen, dass nur Sportler mit einer gewissen Leistungsfähigkeit teilnehmen bzw. entsandt werden. Problematisch werden diese Hürden vor allem dann, wenn sie sich an Vorgaben orientieren, die mithilfe leistungssteigernder Mittel erbracht wurden und ohne deren Unterstützung nicht machbar sind. Bette et al. (2006, S. 376) kritisieren das Setzen von (unrealistischen) Leistungsnormen für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen als „implizite Dopingnötigung“.

3.4.2 Ambivalenz gegenüber der Anti-Doping-Arbeit

Bei der Anti-Doping-Arbeit offenbart sich die ambivalente Motivlage der Vereine und Verbände. Im derzeitigen System werden Vereine und Verbände nicht nach Sauberheitskriterien belohnt, sondern nach sportlichen Erfolgen (Bette et al., 2012, S. 41). Allerdings müssen Sponsoren, Medien und vor allem das Sportpublikum überzeugt werden, dass die eigenen Athleten sauber sind und sich für die Vermarktung eignen. Einerseits soll Doping also verhindert werden, andererseits müssen die Funktionäre auch Sorge tragen, dass öffentliche und private Gelder lukriert werden und für personellen Zulauf geworben wird (Bette & Schimank, 2006, S. 202).

Einige Vereine und Verbände lösen diese Dilemma-Situation, indem zwar Kontrollen zugelassen werden, aber nur in dem Ausmaß, dass der Aktionismus auch erkennbar und medial kommunizierbar ist. Um die Tauglichkeit der internen Maßnahmen zu demonstrieren, müssen zwar fallweise mehr oder weniger prominente Sportler als schwarze Schafe vorgeführt und „auf dem Altar hochgehaltener Werte geopfert“ werden, eine umfassende, effiziente Anti-Doping-Arbeit ist allerdings nicht intendiert (Bette & Schimank, 2006, S. 191). Die Überführung mehrerer Athleten oder gar die Aufdeckung eines ganzen Netzwerkes illegaler Praktiken würde die betroffene Organisation bei Zuschauern, Medien, Sponsoren und Politik, aber auch innerhalb der Sportcommunity, diffamieren, weshalb Bette et al. (2006, S. 359) „keineswegs ein eindeutiges Interesse an unnachsichtigen Dopingkontrollen“ feststellen können.²⁸⁸

²⁸⁸ Die nicht mehr zeitgemäße Konstruktion der eigenverantwortlichen Überwachung der Athleten durch die Verbände wurde bereits schrittweise aufgegeben, die vollständige Übergabe an völlig unabhängige Instanzen wurde allerdings noch nicht vollzogen (vgl. Kapitel 6.1.4).

Durch die Nachlässigkeit bei der Implementierung geeigneter Anti-Doping-Strategien wird die saubere Sportausübung deutlich erschwert. „Verbände, die ihre Kontrollaufgaben nicht ernst nehmen, weil sie im internationalen Wettbewerb keine Wettbewerbsnachteile einhandeln wollen, setzten die eigenen Sportler – auch ohne es zu wollen – unter einen impliziten Dopingdruck und werden damit selbst Teil des Problems, das sie zu lösen vorgeben.“ (Bette, 2011, S. 136). Doping kann somit auch als Strategie gesehen werden, um dem Druck und der heimlichen Dopingakzeptanz der Sportorganisationen zu genügen (Bette, 2011, S. 140).

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Personen, die Sportler der Doping-Anwendung bezichtigt hatten, von den Vereinen und Verbänden fallweise sogar mit strengeren Sanktionen bedacht wurden, als überführte Betrüger. Singler (2012, S. 128) schließt daraus, dass die Mitglieder der Organisationen annehmen müssten, dass Doping erwünscht sei, solange es nur unbewiesen bleibt.

3.4.3 Fragwürdige Personalentscheidungen

Während in anderen gesellschaftlichen Bereichen eine Anstellung normverletzender Personen argwöhnisch betrachtet wird, war und ist es in der Personalpolitik vieler Vereine und Verbände fast selbstverständlich, dass wegen Dopings überführte Sportler als Trainer, Betreuer oder Funktionäre beschäftigt werden, fallweise sogar während einer allfälligen Sperre.²⁸⁹ Dieses Phänomen ist vor allem dann zu bemerken, wenn es sich um prominente Exponenten handelt, deren Beliebtheit durch eine Sanktion nur unwesentlich gelitten hat. Für den Aufbau einer dopingkritischen Haltung innerhalb des betroffenen Vereins oder Verbandes ist dies in den meisten Fällen nicht förderlich.²⁹⁰

3.5 Makro-Ebene: Sponsoren und Wirtschaft

Sport gilt als attraktives Werbemedium und interessanter Absatzmarkt für Konsumgüter. Im Folgenden werden zunächst einige Beispiele genannt, die die Verflechtungen von Sport und Wirtschaft illustrieren sollen. Anschließend werden die Motive und Absichten der finanziellen Förderung durch Wirtschaft und Staat untersucht. Abschließend wird der

²⁸⁹ Folgt man der Ansicht der Systemtheorie, dass jede Organisationsform danach trachtet, sich selbst zu reproduzieren, so würde die Aufnahme bzw. Weiterbeschäftigung dieser Personen sogar der Systemlogik entsprechen, falls bereits eine hinreichend große Anzahl an dopingfreundlichen Akteuren in der Organisation involviert ist.

²⁹⁰ Vgl. Kapitel 3.1.3

Frage nachgegangen, warum Sponsoren und Wirtschaft auch eine Verantwortung für Doping und dopingäquivalentes Verhalten tragen.

3.5.1 Ausgewählte Beispiele

Ganz entgegen dem früher propagierten Bild der Amateursportler, die für die Ehre ihrer Nation an den Start gehen, bilden die Olympischen Sommer- und Winterspiele heute den Höhepunkt der Professionalisierung und Kommerzialisierung des Sports. Die IOC-Marken und ihre Symbole sind mittlerweile so wertvoll, dass beispielsweise die missbräuchliche Verwendung („Ambush Marketing“) der Olympischen Ringe mit hohen Geldstrafen geahndet wird (Büchele, 2012).

Die Hauptsponsoren der Spiele wollen für ihre finanzielle Förderung eine Monopolstellung garantiert bekommen. Bei den Olympischen Spielen London 2012 investierten die insgesamt elf offiziellen Olympia-Partner kolportierte 1,4 Milliarden Pfund, dafür wurde penibel darauf geachtet, dass Begriffe wie „Gold“, „Silber“, „Bronze“, „Sommer“, „Sponsoren“ oder „London“ nicht unerlaubterweise von nicht-lizenzierten Firmen verwendet werden (ORF.at, 2012c). Das Service für die Partnerunternehmen geht sogar so weit, dass die Marken von Geräten des täglichen Gebrauchs unkenntlich gemacht werden, falls diese sich nicht an der finanziellen Förderung der Olympischen Spiele beteiligten.²⁹¹

Bei der Auswahl der Premiumpartner, die sich durch ihre finanzkräftige Beteiligung einen positiven Imagetransfer erhoffen, zeigte sich das IOC nicht wählerisch. So wurden neben „Coca-Cola“ und „McDonalds“ auch der Chemiekonzern „Dow Chemical“ und der Ölkonzern „BP“ als Sponsoren der Olympischen Spiele London 2012 gewonnen (sport.ORF.at, 2012c).

Für die Fernsehübertragungsrechte der Olympischen Winterspiele Vancouver 2010 und der Olympischen Sommerspiele London 2012 lukrierte das IOC insgesamt 3,9 Milliarden US-Dollar. Die TV-Rechte der Spiele Rom 1960 kosteten noch vergleichsweise geringe 1,2 Millionen US-Dollar. Die Olympischen Sommerspiele London 2012 wurden in 202 Länder und Regionen übertragen und hätten theoretisch von 4,8 Milliarden Menschen gesehen werden können (sport.ORF.at, 2012p).

Für die Veranstalter von Olympischen Spielen bedeutet die Austragung meist enorme Investitionen. So soll alleine der Bau der Sportstätten für die Spiele in London mehr als elf Milliarden Euro gekostet haben. Allerdings erhoffte sich die britische Regierung im

²⁹¹ Der Autor staunte bei den Olympischen Jugend-Winterspielen Innsbruck 2012 nicht schlecht, als sogar WC-Anlagen und Laptops mit schwarzem Klebeband überklebt wurden, um die Markennamen unkenntlich zu machen.

Gegenzug für die nächsten vier Jahre Einnahmen von 16,3 Milliarden Euro und zusätzliche Impulse für die Bauwirtschaft und den Tourismus (sport.ORF.at, 2012c).

Neben den Olympischen Spielen haben sich auch noch andere sportliche Großereignisse etabliert, die für enorme Investitionen und Einnahmen sorgen. Einige Beispiele:

- Der alljährlich ausgetragene Super Bowl soll laut Schätzungen des US-Marketingverbandes „Retail Advertising Marketing Association“ ein 12,3-Milliarden-US-Dollar-Geschäft sein. Die 180 Millionen Zuschauer, die das Football-Ereignis des Jahres beobachten, würden im Durchschnitt pro Kopf 69 US-Dollar für Verpflegung, Dekoration, Fanartikel, Elektronik und Fernsehmöbel ausgeben (ORF.at, 2013a).
- Im Fußball-EM-Jahr 2012 setzte der deutsche Sportartikelhersteller „Adidas“ 14,9 Milliarden Euro um und erwirtschaftete 524 Millionen Euro Gewinn (+11,7 %). Konkurrent „Puma“ machte 3,2 Milliarden Umsatz und erwirtschaftete 70 Millionen Gewinn. Für das Sponsoring des „FC Bayern“ investiert „Adidas“ kolportierte 25 Millionen Euro pro Saison, zudem ist der Sportartikelhersteller mit 9,1 Prozent am Verein beteiligt (Hoepke, 2013).
- Die Tour-de-France wurde nicht zuletzt auch aus kommerziellen Motiven gegründet, um die Vermarktung einer Autozeitung voranzutreiben (Chatrath, 2008, S. 135). Bereits 1930 begleitete eine Werbekarawane den Tross der Radfahrer, 2007 beteiligten sich 40 Unternehmen und legten Werbegeschenke im Wert von 15 Millionen auf. 169 Millionen Euro flossen an Sponsorleistungen in den Radsport (Chatrath, 2008, S. 136).

Nicht nur international, sondern auch national hat Sportsponsoring und -förderung große Bedeutung. In Österreich erreichte das Sportsponsoring-Volumen im Jahr 2012 mit 575 Millionen Euro rund 15 Prozent des gesamten Brutto-Werbe Volumens von 3,84 Milliarden Euro (BSO, 2013a). Im Gegensatz zum Kultur-, Umwelt- und sozialen Sponsoring wurde das Sportsponsoring ausgebaut. Der Anteil von Sponsoring am Kommunikationsbudget ist in den letzten beiden Jahren von 18,5 Prozent auf 26,5 Prozent gestiegen. 93 Prozent der untersuchten Firmen investierten in Sport, 59 Prozent davon in Fußball (Manner, 2012). Die Republik Österreich wendete 2012 rund 130 Millionen direkt für den Sport auf, etwa in Form von Förderungen von Sportorganisationen und Unterstützung von sportlichen Großereignissen in Österreich (BMLVS, 2012).

3.5.2 Einfluss des Sports auf die Wirtschaft

Die Europäische Kommission hält im „Weißbuch Sport“ zum wirtschaftlichen Stellenwert des Sports fest:

Obwohl im Allgemeinen keine schlüssigen und vergleichbaren Daten über die wirtschaftliche Bedeutung des Sports verfügbar sind, wird diese durch Studien und Analysen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Wirtschaftlichkeit großer Sportveranstaltungen und die Kosten der körperlichen Untätigkeit, auch bei der alternden Bevölkerung, bestätigt. Laut einer, während des österreichischen Ratsvorsitzes 2006, präsentierten Studie erwirtschaftete der Sport im weiteren Sinne einen Mehrwert von 407 Mrd. EUR im Jahr 2004, d.h. 3,7 % des BIP der EU, und beschäftigte 15 Millionen Menschen oder 5,4 % der Erwerbsbevölkerung. (Europäische Kommission, 2007, S. 12)

Ähnliche Ergebnisse zeigte eine 2009 veröffentlichte Studie der „SportsEconAustria“. Der Sport trug mit rund 2,55 Prozent (5,6 Milliarden Euro) der gesamten Bruttowertschöpfung einen wesentlichen Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsleistung bei. Dabei wurde zunächst der Sport im engeren Sinn untersucht, z.B. der Betrieb von Sportanlagen, die Entlohnung von Trainern, sonstige Dienstleistungen (z.B. Platzwarte) sowie alle für die Sportausübung erforderlichen Inputs (z.B. Sportartikelherstellung und -handel). Wenn auch noch die weiteren Güter und Dienstleistungen mit Sportbezug in die Berechnung einbezogen werden (z.B. Sportstättenbau, Sportberichterstattung, Sportwetten, Verkehr zu und von Sportstätten usw.), so erhöhte sich die Bruttowertschöpfung auf 7,49 Prozent (16,4 Milliarden Euro). 3,08 Prozent der österreichischen Beschäftigten arbeiteten im Sportsektor. Mit Blick auf den Sport im weiteren Sinne erhöhte sich diese Zahl auf 8,72 Prozent oder 333.000 Beschäftigte, wobei die unzähligen ehrenamtlichen Funktionäre und Mitarbeiter noch nicht einbezogen sind (Grohall, Helmenstein & Kleissner, 2009).

Nicht nur in Österreich, aber gerade auch dort, gibt es eine Verknüpfung zwischen sportlichen Erfolgen, Sporttourismus und Sportartikelindustrie. Besonders der Skilauf bildet in Österreich einen riesigen Wirtschaftszweig. Die sportlichen Wettbewerbe können auch unter dem Aspekt der (Eigen-) Werbung für die Skigebiete und die Sportartikelproduzenten gesehen werden. Alleine die Übernachtungsgäste des alpinen Skilaufs sorgen laut einer Studie der „SportsEconAustria“ für eine totale Bruttowertschöpfung von 5,6 Milliarden Euro und einen totalen Beschäftigungseffekt von 114.828 Personen (Grohall, Helmenstein, Kleissner & Maidorn, 2012). Der nordische Bereich wurde in dieser Studie nicht erfasst, trägt aber in kleinerem Maßstab ebenfalls zur Wirtschaftsleistung bei.

Wie groß der potentielle Absatzmarkt für die Sportartikelindustrie ist, zeigt eine von der Europäischen Kommission 2009 durchgeführte, breit angelegte Befragung die ergab,

dass 71 Prozent der Österreicher zumindest selten Sport betreiben. 38 Prozent sind mindestens ein oder zwei Mal pro Woche sportlich aktiv. Als Gründe für die sportliche Betätigung wurden die Verbesserung der Gesundheit (63 %), der Fitness (40 %), der körperlichen Leistungsfähigkeit (39 %) sowie die Beeinflussung des körperlichen Erscheinungsbildes (27 %) und die Absicht der Gewichtskontrolle (34 %) genannt. Neben diesen körperzentrierten Motivationen wurden auch soziale Beweggründe angegeben, etwa Entspannung (42 %), mit Freunden treffen (39 %) und Spaß haben (38 %) (Europäische Kommission, 2010).

3.5.3 Motive und Absichten

Über den Nutzen von Sportsponsoring scheiden sich die Geister, eine tatsächliche Umsatzsteigerung oder Imageverbesserung lässt sich nur schwer quantifizieren. Der Spitzensport profitiert von der Intransparenz der Wirkungszusammenhänge (Bette & Schimank, 2006, S. 104). Gemäß dem Alltagsdenken werden auch bei der Werbeleistung lineare Kausalitäten bemüht: Größerer finanzieller Aufwand soll auch mehr Ertrag bringen. Ob diese Zusammenhänge tatsächlich bestehen, ist letztendlich nach dem bereits erwähnten „Thomas-Theorem“²⁹² unerheblich, solange hinreichend viele Unternehmen von der Werbewirksamkeit des Sports überzeugt sind.

Zwei Motivstränge für Sportsponsoring

Vereinfacht dargestellt, gibt es für Firmen zwei Motivstränge für Sportsponsoring:

Einerseits wird als Teil der Kommunikationsstrategie versucht, die eigene Marke bzw. ausgewählte Produkte durch die Medienpräsenz der unterstützten Sportler oder Vereine im „Wahrnehmungsraum der Konsumenten“ zu verankern (Chatrath, 2008, S. 141). Sportsponsoring ist für viele Unternehmen das zweitwichtigste Kommunikationsmittel nach Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations (BSO, 2013a, S. 10). Durch eine möglichst gute Platzierung soll der Bekanntheitsgrad erhöht und die Kaufentscheidung der Zuseher beeinflusst werden. Bei Werbekampagnen, die den Konsum der Athleten in den Vordergrund stellen, setzen Sponsoren auf das „irrationale, nichtsdestoweniger aber vorhandene Vertrauen des Sportpublikums in die suggerierte Konsumentenentscheidung der Sport-heroen“ (Bette & Schimank, 2006, S. 103).

Andererseits erhoffen sich Sponsoren einen Image-Transfer von der positiv besetzten Welt des Sports. Zentrales Ziel ist die emotionale Aufladung und Popularisierung der

²⁹² Vgl. Kapitel 3.1.4

eigenen Produkte und Marken. „Der Leistungssport ist mit Werthaltungen assoziiert, die in unserer Gesellschaft hochgradig positiv besetzt sind: unter anderem Individualität, Dynamik, Jugendlichkeit, Lebensbejahung, Zielstrebigkeit, Askesebereitschaft und eben Leistungswille.“ (Bette & Schimank, 2006, S. 103). Sponsoring ist somit eine Investition, die einerseits Sympathie, Bekanntheit und Image schaffen soll, andererseits zur Verkaufsförderung, Kundenbindung oder internen Firmen-Kommunikation eingesetzt wird (BSO, 2013a, S. 13).

Zugang zur Zielgruppe

Sport-Konsumenten bieten für Werbetreibende einen günstigen Zugang zum avisierten Markt. Je erfolgreicher ein Sportler oder eine Mannschaft ist, desto mehr Medienpräsenz und Werbeleistung kann erzielt werden. Eine höhere Nachfrage der Zuschauer ermöglicht eine breitere Streuwirkung für Sponsoren bzw. Merchandising-Produzenten und somit auch die Einkommenschance für Sportler (Frenger et al., 2012, S. 189). Im Unterschied zum verbotenen oder zumindest verpönten Product-Placement in Spielfilmen und anderen Bereichen, gehören die wandelnden Litfaßsäulen im Sport zum akzeptierten Alltagsbild. Dies ermöglicht Sponsoren, ihre Marken beispielsweise auch im TV besser zu präsentieren, als dies mit traditioneller Werbung möglich wäre. Während viele Zuseher bei Werbeunterbrechungen wegschalten oder die Pause für andere Aktivitäten nutzen, haben sie bei der Übertragung von sportlichen Wettkämpfen keine Wahl.

Um medial präsent zu sein, erkaufen sich Firmen auch das Recht, im Namen von Mannschaften oder Vereinen erwähnt zu werden oder diesen ganz zu ersetzen. Viele Zuschauer wissen in diesen Fällen oft gar nicht mehr, dass die Teams nicht dem Sponsor zuzuordnen sind, sondern eine eigenständige sportliche Leitung haben (Chatrath, 2008, S. 138).

Neue Wege des Sportsponsorings sollen die Kunden zur Sportförderung durch Konsum bewegen. So fördern beispielsweise einige Handelsunternehmen Vereine mit einem gewissen Prozentsatz ihres Umsatzes und kommunizieren dies auch dementsprechend. Kunden, die beim Unternehmen kaufen, können somit die favorisierte Mannschaft direkt unterstützen (BSO, 2013a, S. 13).

3.5.4 Abhängigkeit des Sports von der Wirtschaft

Der Sport ist wesentlich von den Ressourcen seines Umfeld abhängig, für die Umfeldakteure ist der Sport als Partner des Leistungsaustausches aber ein prinzipiell entbehrliches und potentiell austauschbares Luxusgut (Bette et al., 2012, S. 9). Wesentliches

Kriterium für das Funktionieren der symbiotischen Beziehung ist die Nachfrage der Konsumenten nach der Sportart und Frequenz der Berichterstattung über die unterstützten Athleten und Teams. Wenn beispielsweise die Sendezeit im TV nicht mehr gewährleistet wird, wenden sich die Sponsoren anderen Bereichen zu.

Diese Abhängigkeit zeigt sich besonders deutlich, wenn Sportarten durch Regeländerungen so gestaltet werden, dass sie für die Zuschauer und somit für Medien, Sponsoren und nicht zuletzt auch für den Nachwuchs interessanter werden. Den Sportlern werden dadurch immer spektakulärere Leistungen ermöglicht oder – je nach Sichtweise – abverlangt. Beispielgebend ist hier die Schaffung neuer Bewerbe für die Skisport-Events, die mitten in Großstädten abgehalten werden.

Dem Diktat der Wirtschaft müssen sich mitunter auch traditionsreiche Olympia-Sportarten beugen.²⁹³ Nachdem die 26 olympischen Sommersportarten einer detaillierten Analyse anhand von Kriterien wie TV-Quoten, Zuschauerzahlen, Ticketverkäufe, Verbreitung, Mitgliederzahlen und Attraktivität für Jugendliche unterzogen worden waren, entschied die Exekutivkommission des IOC, dass Ringen nach 124 Jahren bei den Spielen 2020 nicht mehr Teil des olympische Programms sein soll (sport.ORF.at, 2013e). Nach umfangreichen Reformen und intensivem Lobbying konnte der Ausschluss aber zumindest für 2020 und 2024 abgewendet werden (sport.ORF.at, 2013d).

3.5.5 Sportsponsoring und Doping

Auch wenn die Verantwortung der Sponsoren und Förderer am sportlichen Dopingphänomen meist abgelehnt wird, so lässt sich eine begünstigende und fördernde Beteiligung nicht leugnen, wenngleich diese auch in den meisten Fällen nicht intendiert ist.

Ökonomische Anreize als Dopinganreize?

Die prinzipiell möglichen Auswirkungen ökonomischer Anreize auf die sportlichen Leistungen konnten Frenger, Pitsch und Emrich (2012, S. 190) belegen: „Es zeigten sich bessere Leistungen einerseits bei höherem Preisgeld durch eine erhöhte Leistungsbereitschaft oder/und durch eine frühzeitige Selektion des Teilnehmerfeldes, andererseits durch eine Spreizung der Preisgelder in Abhängigkeit von der Platzierung.“

Durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten können die Erfolgsgarantien erhöht und die komplexen Abhängigkeitsverhältnisse leichter befriedigt werden. Allerdings kann der

²⁹³ Ein weiterer Beleg für den Einflussreichtum wirtschaftlicher Interessen ist die Vergabe der Olympischen Spiele 2008 an Peking, trotz der prekären Menschenrechtsslage in China.

immer wieder behauptete Anstieg von Doping ohne empirische Belege nicht ohne Weiteres angenommen werden (Frenger et al., 2012, S. 189). Betroffen sind sowohl hochkommerzialisierte Sportarten wie Fußball oder der Radsport, als auch wenig kommerzialisierte Sportarten wie Gewichtheben. Auch für die Anwendung leistungssteigernder Mittel im Breiten- und Freizeitsport bietet das Kommerzialisierungs-Kriterium keine erschöpfende Erklärung.

Frenger et al. (2012, S. 197) konnten aber zeigen, dass mit wachsender Kommerzialisierung auch die Dopingaffinität der Sportarten ansteigt. Trotz den, bei ihrer empirischen Untersuchung vorgenommenen, Einschränkungen und den vorliegenden Störfaktoren wurde ein starker Zusammenhang gefunden. Einen wesentlichen Vorbehalt an ihrem Ergebnis sehen die Forscher allerdings in der Orientierung an der Einschätzung der Dopingaffinität durch die Experten des „Independent Observer“-Teams der WADA bei den Olympischen Spielen Peking 2008. Sollte der Grad der Kommerzialisierung bereits in die Einschätzung der Fachleute eingeflossen sein, „dann wäre das vorliegende Ergebnis ein Artefakt“ (Frenger et al., 2012, S. 198).

Sponsorgelder und Förderungen nicht an nachhaltige Anti-Doping-Arbeit gekoppelt

Sponsorgelder und Fördermittel werden in der Regel nicht aufgrund einer besonders erfolgreichen und sinnvollen Anti-Doping-Arbeit vergeben, sondern aufgrund positiv besetzter Erfolge (Bette, 2011, S. 157). Für die Unternehmen ist die Möglichkeit, dass ihre gesponserten Athleten gedopt sind, Teil der Kosten-Nutzen-Rechnung. Einer repräsentativen Untersuchung zufolge sind 56 Prozent der befragten deutschen Bürger der Ansicht, dass Doping auch ein schlechtes Licht auf die Sponsoren werfe (Ipsos, 2007).

Damit der Werbewert der sportlichen Leistung wirksam werden kann, muss diese für die Zuschauer authentisch sein. Solange Doping in der Wahrnehmung der Konsumenten nicht dominant wird, lohnt sich für die Sponsoren das Ignorieren oder gar die stillschweigende Akzeptanz von Doping. „Für die Unternehmen ist Doping ein Problem, nicht an sich, sondern natürlich nur da beziehungsweise solange es in der Bevölkerung negativ wahrgenommen wird.“ (Chatrath, 2008, S. 144). In anderem Zusammenhang stellte der Satiriker Ephraim Kishon treffend fest: „Es geht im Sport nicht nur ums Geschäft. Es geht auch darum, dass die Fans nichts davon merken.“

Um die Bemühungen für einen sauberen Sport öffentlichkeitswirksam zu propagieren, werden Anti-Doping-Klauseln in die Vertragswerke inkludiert. Wenn die Erfolge allerdings ausbleiben, werden rasch andere Athleten oder Teams unter Vertrag genommen, die die

eigenen Interessen besser bedienen können (Bette, 2011, S. 153). In den letzten Jahren geht der Trend immer mehr in Richtung Event- und Mannschaftssponsoring, das im Gegensatz zum Sponsoring einzelner Sportler für Firmen nicht nur in Bezug auf Doping, sondern auch im Hinblick auf Leistungsschwankungen weniger riskant ist (Prinz, 2010).

Kriminelle Organisationen als Geldgeber

Wer nicht gerade in der glücklichen Lage ist, finanziell gut versorgt zu sein, kann bei der Auswahl der Sponsoren nicht wählerisch sein, frei nach dem Motto „Geld stinkt nicht!“ Wenn Firmen mit zweifelhaftem Ruf Einfluss auf die Ausrichtung der sportlichen Ziele haben, kann sich dies auf die vereinsinternen Gepflogenheiten auswirken. Die kriminelle Energie manifestiert sich beispielsweise in Schwarzgeldzahlungen, geheimen Zusatzverträgen, Wettbetrug, Insiderinformationen oder eben der Förderung oder gar Nötigung zu Doping.

3.6 Makro-Ebene: Politik

Neben der bereits beleuchteten Wertschöpfung, die durch den Sport erzeugt wird, ermöglicht der Sport eine Präsentation der Städte, Gemeinden, Länder und Staaten auf nationaler und internationaler Bühne. Sportliche Großereignisse bieten zusätzliche Möglichkeiten der positiven Darstellung und der Gewinnung von Reputation und Ansehen.

3.6.1 Sport ermöglicht politische Propaganda

Die Entwicklung der Massenmedien nach dem ersten Weltkrieg machte den Sport zum idealen Medium der politischen Propaganda (Møller, 2008, S. 42). Bereits bei den Olympischen Spielen 1936 verkam der Sport zur Nebensache. Im Kalten Krieg erreichte der unblutige Kampf der Sportnationen rauschhafte Höhen. Der westdeutsche Sport hatte sich im Unterschied zur DDR und in Abgrenzung zum NS-Sport zunächst noch demonstrativ unpolitisch und bewusst staatsfern gegeben (Reinold et al., 2012, S. 156). Als die ostdeutsche Mannschaft bei den Olympischen Spielen Mexico City 1968 erstmals erfolgreicher war, setzte sich auch in der BRD die Meinung durch, dass sportliche Leistungen eine willkommene Möglichkeit der staatlichen Repräsentation darstellen. Einen ersten Höhepunkt hatten die damit einhergehenden Zentralisierungs- und Konzentrationsprozesse bei den Olympischen Spielen München 1972 (Reinold et al., 2012, S. 154).

Bette et al. (2006, S. 106-107) sind der Ansicht, dass die politische Instrumentalisierung des Sports vor allem in den Ländern, die von innen oder von außen einem besonderen Legitimationsdruck unterliegen, in den Vordergrund tritt. So hat beispielsweise die kubanische Regierung immer wieder betont, dass es vor der Revolution keine internationalen Erfolge gegeben habe. Diese auf Nationalstaaten bezogenen Überlegungen lassen sich in abgewandelter Form auch auf die innerstaatlichen Profilierungsintentionen umlegen.

Für die Politik stellt der Sport ein willkommenes Betätigungsfeld dar. Er ermöglicht Begleitaufmerksamkeit für die Politiker und deren Wahlinteressen und ermöglicht die „harmlose Herstellung von Wir-Gefühlen“ und die Repräsentation der eigenen Bevölkerung im In- und Ausland (Bette, 2011, S. 152).²⁹⁴ „Der Erfolg politischen Handelns ist oftmals nur schwer und uneindeutig darstellbar und für die Öffentlichkeit erkennbar. Wenn sich aber ein Politiker öffentlichkeitswirksam mit siegreichen Sportlern umgibt, kann deren Erfolgsnimbus auch auf ihn strahlen.“ (Bette & Schimank, 2006, S. 105).

3.6.2 Politische Instrumentalisierung sorgt für dopingfreundliches Milieu

Die historische Betrachtung zeigt, dass die Ursachen eines dopingfreundlichen Milieus auch in der politischen Instrumentalisierung des Sports bzw. des Erfolges zu finden sind.

Der österreichische Anti-Doping-Experte und Olympia-Arzt Ludwig Prokop (Prokop, 1955) sprach bereits in den 1950ern von einer „nationalen Indikation“, die Sportler, aber auch deren Umfeld zu Doping motiviere. Um die politische, wirtschaftliche und nicht zuletzt auch militärische Leistungsfähigkeit des eigenen Systems zu demonstrieren, kommen Sportgroßereignisse als Ersatzkriege sehr gelegen. Um möglichst kampfkraftige „Krieger“ auszubilden, schien in der Vergangenheit jedes (Doping-) Mittel recht, auch ohne das Wissen der betroffenen Sportler. Beispielgebend ist das besonders perfide systematische, staatlich organisierte Doping-Programm der DDR.²⁹⁵

Die nationale Aufgabe, die dem Sport im Kalten Krieg zugedacht wurde, erfüllt er heute zwar nicht mehr in dieser Dringlichkeit, die Bestrebungen wurden aber nicht völlig ausgeblendet. Auch nach dem sportlichen „Rüstungswettlauf“ ziehen viele Nationen einen Gutteil ihres Nationalstolzes aus den Erfolgen ihrer Athleten. Der Medaillenspiegel der

²⁹⁴ Aus dem Nationalgefühl kann allerdings schnell ein Nationalismus, also eine Geringschätzung anderer Nationen entstehen, weshalb der Sport auch als „Asyl nationaler Ressentiments“ eingestuft wurde (Bette & Schimank, 2006, S. 106).

²⁹⁵ Der Verweis auf die Dopingpraktiken der Ostblock-Staaten diente oftmals als subjektive Rechtfertigung für die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden in den westlichen Nationen. Dasselbe Argument verwendeten umgekehrt allerdings auch die Protagonisten des Ostblock-Sports als Legitimation (Becker, Nielsen, Reinold & Krüger, 2013, S. 5).

Nationen ist keinesfalls unerheblich geworden. Für Singler (2012, S. 62) ist die Gleichsetzung der Stellung im Medaillenspiegel mit der nationalen Bedeutung in der Welt auch heute noch die größte Störgröße für jede Dopingprävention. Eine dopingfreundliche Einstellung wichtiger Entscheidungsträger kann Auswirkungen auf die Legislative, Exekutive und Judikative haben, durch die Doping toleriert, begünstigt oder gar gefördert wird.

Auch ohne staatlich organisiertes Doping-Programm können Regierungen einen impliziten Dopingdruck ausüben. Da die politischen Akteure die hohen Ressourcen, die sie in den Sport investieren, gegenüber den Steuerzahlern und dem Rechnungshof rechtfertigen müssen, werden Erfolge gefordert. Im Rahmen von Sportfördersystemen werden Zielvorgaben vertraglich festgehalten, oftmals sogar mit einer genauen Festlegung der Mindestanzahl an zu erreichenden Erfolgen. Wie diese Leistungen erzielt werden, interessiert nur peripher, frei nach dem Motto „Medaillen stinken nicht!“. Zwar beteiligen sich Regierungen mit Steuergeld an der Anti-Doping-Arbeit und fordern ein hartes Durchgreifen bei den Sportverbänden. Wenn aber internationale Erfolge ausbleiben, werden die Fördergelder für die betreffenden Sportler, Vereine und Verbände reduziert (Bette, 2011, S. 153).

3.6.3 Staatliche Ehren für erfolgreiche Sportler und deren Umfeld

Wenn außergewöhnliche Ergebnisse erzielt wurden, so wird dies international und auch in Österreich nicht nur mit finanziellen Zuwendungen des Staates, sondern auch mit Ehrengewürdungen für die Athleten und deren engeres sportliches Umfeld honoriert. Zwar ist bis dato kein Fall einer Verleihung staatlicher Ehren an bereits des Dopings überführte Personen bekannt, die Liste derer, die nach ihrer Auszeichnung sportrechtlich oder strafrechtlich aufgrund von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert wurden oder medialen Anschuldigungen ausgesetzt waren, zeigt allerdings die politische Brisanz der Anti-Doping-Arbeit (Tab. 40).²⁹⁶

²⁹⁶ Der österreichische Staat kann seit einigen Jahren auf ein modernes Anti-Doping-Bundesgesetz verweisen, das die Förderung der Sportverbände eng an die Erfüllung der Anti-Doping-Agenden knüpft. Bisher orientierte sich die Vergabe der Mittel nicht ausschließlich an Leistungskriterien und Erfolgen, allerdings wurde dies mit der Neufassung des Bundessportfördergesetzes geändert (vgl. Republik Österreich, 2013a). Durch die verstärkte Leistungsorientierung sollen internationale Erfolge auch in Zukunft garantiert werden (BMLVS, 2013).

Tab. 40: Liste der ausgezeichneten Österreicher, die später in Dopingfälle verwickelt waren

Jahr	Name	Bereich	Auszeichnung
1992	BOOR Boris	Reitsport	Silbernes Ehrenzeichen
1994	GOLDBERGER Andreas	Skisprung	Goldenes Verdienstzeichen
1996	KIESL Theresia	Leichtathletik	Goldenes Verdienstzeichen
1998	KNAUSS Hans	Ski Alpin	Silbernes Ehrenzeichen
1998	GANDLER Markus	Skilanglauf	Silbernes Ehrenzeichen
1998	HOFFMANN Christian	Skilanglauf	Goldenes Verdienstzeichen
1999	HOFFMANN Christian	Skilanglauf	Silbernes Ehrenzeichen
1999	BOTWINOV Mikhail	Skilanglauf	Silbernes Ehrenzeichen
1999	MAYER Walter	Skilanglauf	Goldenes Verdienstzeichen
1999	MAYER Walter	Skilanglauf	Großes Ehrenzeichen
2000	GRAF Stephanie	Leichtathletik	Silbernes Ehrenzeichen
2000	ROTTMANN Wolfgang	Biathlon	Goldenes Ehrenzeichen
2001	JURTSCHITSCH Helfried	Rudern	Goldenes Ehrenzeichen
2001	KOBAU Martin	Rudern	Goldenes Ehrenzeichen
2001	LAMBING Norbert	Rudern	Goldenes Ehrenzeichen
2002	PERNER Wolfgang	Biathlon	Goldenes Verdienstzeichen
2003	KLEINHEINZ Markus	Rodeln	Goldenes Ehrenzeichen
2005	HÖCKER Paul	„Humanplasma“	Silbernes Ehrenzeichen
2009	JUKIC Dinko	Schwimmen	Goldenes Verdienstzeichen

Quelle: (Faymann, 2012)

3.7 Makro-Ebene: Produktion und Vertrieb

Wenn die Gründe für Doping und dopingäquivalentes Verhalten untersucht werden, dürfen auch die Produzenten und in weiterer Folge die (illegalen) Vertriebswege nicht außer Acht gelassen werden. Wie bereits in Kapitel 2 gezeigt wurde, garantiert die Nachfrage nach leistungssteigernden Mitteln den Erzeugern und Händlern enorme Gewinne. Wenn die vertriebenen Präparate strafrechtlichen und/oder sportrechtlichen Verboten unterliegen, eröffnet der Schwarzmarkt denjenigen, die wissen, wie das repressive System umgangen werden kann, hohe Gewinnmargen.²⁹⁷

Die Angebote befriedigen zwar auf den ersten Blick lediglich die Nachfrage im Spitzensport sowie im zahlenmäßig weitaus größerem Breiten- und Freizeitsport, die sich aufgrund anderer Ursachen entwickelt hat, allerdings wird der Missbrauch durch Überproduktion und ein Überangebot an pharmazeutischen Produkten gefördert und unterstützt. Für die Medikamenten-Erzeuger ist die Überproduktion von leistungssteigernden Mitteln derart lukrativ, dass eine Verringerung der Produktionszahlen Milliarden-Verluste bedeuten würde. So liegt etwa das menschliche Wachstumshormon HGH in der welt-

²⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.7

weiten Umsatzstatistik an zwölfter Stelle, die tatsächliche medizinische Indikation allerdings nur auf Platz 150. EPO belegt mit einem weltweiten Umsatz von über 4 Milliarden US-Dollar den zweiten Platz in der Statistik, Verkaufszahlen aus Italien lassen auf 40.000 Patienten schließen, tatsächlich sind aber nur etwa 3.000 Personen therapiebedürftig (Quarz, 2006, S. 36).

Um neue Absatzmärkte zu erschließen, wird für nahezu jeden als unerwünscht wahrgenommenen körperlichen oder geistigen Zustand ein passendes Präparat entwickelt. Mittlerweile gibt es nur mehr wenige Körperfunktionen, die sich nicht gezielt verändern lassen. Dieses Überangebot an pharmazeutischen Hilfsmitteln verstärkt in Kombination mit Nahrungsergänzungsmitteln und anderen zweckhaft eingesetzten Produkten die Dopingmentalität der Gesellschaft.²⁹⁸ Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Sozialisierung im Nachwuchssport.²⁹⁹

In den letzten Jahren haben sich neben den offiziellen Produzenten etliche illegale Hersteller etabliert, die Medikamente in Eigenregie produzieren, Fälschungen anfertigen oder gar eigene Entwicklungen betreiben. Für den vergleichsweise geringen Absatzmarkt der Spitzensportler werden spezielle Anpassungen vorgenommen, um bei Dopingkontrollen keine Auffälligkeiten zu erzeugen.

Mittlerweile kann davon ausgegangen werden, dass 25 Prozent des Schwarzmarkterverkaufs über das Internet abgewickelt werden, wodurch den Dealern viele Risiken entfallen (Quarz, 2006, S. 36). Zudem haben viele Länder noch immer keine effizienten Anti-Doping-Gesetze, weshalb Besitz, Handel und Weitergabe dieser Mittel relativ gefahrlos erfolgen können.³⁰⁰

3.8 Makro-Ebene: Medien

Nachdem nun die unterschiedlichen Motive und Gründe auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene untersucht wurden gilt es, die Rolle der Medien ausführlicher zu beleuchten, da diese wesentliche Interdependenzen zwischen den unterschiedlichen Akteuren bedingen. Dabei zeigt sich, dass neben den Abhängigkeitskonstellationen im Spitzensport auch die Auswirkungen der medialen Berichterstattung auf andere Handlungsfelder zu berücksichtigen sind. „Die Medien sind, auch wenn sie dies vor sich selbst verheimlichen, tief in

²⁹⁸ Vgl. Kapitel 2.6

²⁹⁹ Vgl. Kapitel 3.1.3

³⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.7.5

die Dopingproblematik verstrickt, weil sie für die Verwertungskette des Sports unverzichtbar sind.“ (Bette, 2011, S. 120).

3.8.1 Wechselseitige Abhängigkeit von Sport und Medien

Sportliche Ereignisse erhalten einen beträchtlichen Anteil an der gesamten medialen Berichterstattung. Mit den Entwicklungen von Radio und Fernsehen wurden im 20. Jahrhundert die technischen Bedingungen geschaffen, um eine größere sportinteressierte Öffentlichkeit mit den neuesten Nachrichten versorgen zu können. Im aufkommenden Internet erkannten die Publizisten das Potential, weitere Zielgruppen anzusprechen und das Angebot auszuweiten.

Die Entwicklung der modernen Kommunikations- und Transporttechniken waren eine Grundbedingung dafür, dass der Sport zu dem bedeutenden „Teilsystem der Weltgesellschaft“ werden konnte, der er heute ist (Bette, 2011, S. 7-8). „Erst mit Hilfe von Sprache, Schrift, Bild und Ton und entsprechenden Verbreitungstechnologien lassen sich Sportereignisse konservieren und an Nichtanwesende gleichzeitig oder zeitversetzt übermitteln.“ (Bette, 2011, S. 19).

Die Sportberichterstattung schafft heute wirtschaftliche Möglichkeiten für Journalisten, Fotografen, Nachrichtensprecher, Techniker, Nachrichtenagenturen, Print-, Online- und TV-Medien und Medienorganisationen. Sport ist mittlerweile eines der führenden Ressorts, das die Auflage und Quote steigern kann und somit für die Redaktionen ökonomische Relevanz besitzt. So waren beispielsweise bei den erstmals ausgetragenen Olympischen Jugend-Winterspielen Innsbruck 2012 rund 900 Publizisten akkreditiert. Der österreichische Staatsfunk übertrug neun Stunden auf „ORF Sport+“ und drei Stunden auf „ORF“, teilweise mit über 1,1 Millionen Zuschauern und bis zu 42 Prozent Marktanteil. Zudem gab es ausführliche internationale TV-Berichterstattungen. Der offizielle Newsfeed des IOC wurde von 70 Nationen genutzt (Mennel, 2012).

Die wechselseitige, intensive Abhängigkeit von Sport und Medien zeigt sich vor allem auch an den exorbitant hohen Summen, die Medienanstalten bereit sind, in den Sport zu investieren und die dieser bereitwillig akzeptiert, selbst wenn Änderungen der sportlichen Abläufe gefordert werden, um den Anforderungen der Medien zu genügen.³⁰¹

Im Konkurrenzkampf um Auflagen und Quoten gehen Medien Premium-Partnerschaften mit Veranstaltern und Sportverbänden ein und inszenieren sich als unmittelbares Sprachrohr der Athleten, Betreuer und Funktionäre. Um nicht vom Veranstaltungs-

³⁰¹ Vgl. Kapitel 3.5.1 bzw. Kapitel 3.5.4

kalender abhängig zu sein, organisieren Medienorganisationen bisweilen auch eigene Wettkämpfe, über die ausführlich und exklusiv berichtet werden kann (Bette, 2011, S. 122).

Bette (2011, S. 152) fasst die spezifische Passung und Anschlussfähigkeit von Massenmedien und Spitzensport zusammen: Der Bedarf an ständig neuen Informationen wird durch die sportliche Serienproduktion von Neuheit abgedeckt. Der organisatorische Zwang, Sendezeit und Seiten mit Inhalten füllen zu müssen, wird durch die Sportberichterstattung erheblich reduziert. Durch den Sieg/Niederlage-Code wird die massenmediale Bevorzugung von Spannung und Konflikträchtigkeit befriedigt. Die systematische Erzeugung von Zahlenmaterial ist hervorragend geeignet, um das Verlangen nach Quantitäten und Vergleichsmöglichkeiten abzudecken. Das Sportgeschehen wird auf Fakten und Statistiken reduziert, aus deren Auswertungen sich Neuheit, Aufmerksamkeit und Spannung erzeugen lassen. Durch das ausdifferenzierte Wettkampfangebot auf lokaler bis internationaler Ebene gelingt es, der Nachfrage nach lokalen, regionalen und nationalen Bezügen und Identifikationspotential für das Publikum zu genügen. Verstöße gegen sportliche Regeln und Normen bieten das Potential für auflagen- und quotenträchtige Aufreger und Moralisierungen. Durch die Leistungsindividualisierung und Festmachung der sportlichen Leistung an einzelnen Protagonisten wird das mediale Primat der Personalisierung und Zurechnung des Handelns auf einzelne Subjekte bedient.

3.8.2 Schattenseiten der Symbiose

In der Berichterstattung muss der Code von Information und Nichtinformation beachtet werde. Die Nachrichten dürfen nicht altbekannt sein, aber auch nicht gänzlich außerhalb des Relevanzhorizonts des Konsumenten liegen, um interessant zu sein (Bette & Schimank, 2006, S. 92). Die Wahrnehmungsprozesse werden auf möglichst hohe Sinnesreizung und permanente Erregung ausgerichtet. Weniger dominante Eindrücke werden von bedeutsameren ersetzt, nichts ist so sehr gefürchtet wie der Stillstand (Ahrbeck, 2011, S. 246).

Rekordsucht und Steigerungsimperativ

Um ständig neue Nachrichten produzieren zu können, kann in der Sportberichterstattung eine latente Rekordsucht festgestellt werden. Ohne spektakulären Rekord werden unbekanntere Athleten oder kleinere Wettkämpfe bestenfalls als Randnotiz erwähnt. Selbst bei Erfolgen in Welt- oder Kontinentalmeisterschaften müssen zusätzliche Details,

etwa spektakuläre Szenen, aufregende Hintergrundgeschichten oder eben Rekordleistungen, geliefert werden, um Aufmerksamkeit zu erreichen. Dabei entscheiden lediglich der Fokus und die Vergleichsgruppe über die Bestleistung. Es können örtliche Rekorde in Form von Stadionrekord, Bezirksrekord, Landesrekord, Nationalrekord, Europarekord, Weltrekord; Hallen- oder Freiluftrekord aufgestellt werden, oder zeitliche Rekorde in Form von Saison- oder Jahresbestleistungen bzw. Fünf- oder Zehnjahresbestleistungen. Die Differenzierung nach Geschlecht und Alter bietet weitere Möglichkeiten (Bette & Schimank, 2006, S. 49). Selbst in nicht messbaren Sportarten werden über kurz-, mittel- und langfristige Betrachtungen Rekorde generiert, wobei auch hier wieder nach regionalen und zeitlichen Dimensionen differenziert werden kann (z.B. das schnellste Tor / die längste Torsperre / die meisten Tore / die meisten Siege – im Turnier / während der Saison / jemals / national / international). Zusätzlich Unterscheidungsmöglichkeiten bieten Alter und Geschlecht (z.B. der jüngste Nationalspieler, die erste Frau, etc.).

Heldenverehrung und Verdammung der „Verlierer“

Eine Begleiterscheinung der Rekordsucht ist die Fokussierung auf den Sieg. Der Zweite wird bereits als erster Verlierer stilisiert und nach den Gründen für seine Niederlage befragt. Erfolgreiche Sportler werden nicht nur in den Boulevard-Medien als Helden oder gar als Legenden präsentiert. Dabei lässt sich eine Inflationierung der Heldenverehrung feststellen, die nicht zuletzt auch durch die Zulassung privater Fernsehanstalten begünstigt wurde (Bette, 2011, S. 69). Durch die Möglichkeiten der neuen Medien wurde diese Entwicklung weiter vorangetrieben.

Anpassungen an die Gesetzmäßigkeiten der Medien

Oftmals wird bei der Berichterstattung den Gewohnheiten und Interessen der Konsumenten mehr Gewicht beigemessen als dem Biorhythmus der Athleten. Zudem werden Regeländerungen und Anpassungen vorgenommen, die ehemals erfolgreiche Sportler vor große Herausforderungen stellen, falls ihre körperlichen Voraussetzungen oder Fähigkeiten auf einmal nicht mehr passend sind.³⁰²

Je telegener eine Sportart ist und je erfolgreicher die nationalen Sportler sind, desto größer ist die Nachfrage. Durch die spektakulären Übertragungen im Fernsehen gelingt es auch Sportarten wie Skispringen oder Biathlon, die auf keine breite Basis an aktiven Sportlern verweisen können, als Event zu inszenieren und für hohe Besucherzahlen und Quoten zu sorgen.

³⁰² Vgl. Kapitel 3.1.4 bzw. Kapitel 3.5.4

Durch die Vermarktungsmöglichkeiten werden die direkten Einnahmen aus Ticketverkäufen für die Veranstalter immer irrelevant. Die Zuschauer vor Ort sind – überspitzt formuliert – nur mehr als Teil der Show für das Fernsehpublikum bedeutsam, um die Stimmung „hautnah“ zu transportieren (Bette & Schimank, 2006, S. 96-97).

3.8.3 Kritischer Journalismus im Sport Mangelware

In den 1950er- und 1960er-Jahren beschränkte sich die kritische Berichterstattung im Sport vor allem auf Verstöße gegen die Amateur-Regeln (Bette, 2011, S. 111). Ein kritischer Journalismus, wie er in Politik, Wirtschaft oder Kultur längst etabliert ist, wäre allerdings auch im Sport gefordert.

Die euphemistische Tendenz der Sportberichterstattung ist allerdings durchaus erklärbar. Einerseits entspricht die Heldenverehrung durchaus dem Publikumsinteresse, andererseits droht kritischen Medienvertretern der Verlust von Zugangsmöglichkeiten und Vergünstigungen. Gerade Publizisten, die beruflich auf den Sport fixiert und somit gewissermaßen abhängig von der Gewogenheit der Athleten und deren Umfeld sind, würden deren Gunst durch eine kritische Berichterstattung riskieren und ihre Karrierechancen sabotieren (Bette & Schimank, 2006, S. 98).³⁰³ Bette (2011, S. 119) sieht daher vor allem überregionalen Medien, die nicht auf den fortwährenden Zutritt zur Sportwelt und die Kooperationsbereitschaft handelnden Personen angewiesen sind, in der Pflicht, kritisch zu beobachten.

Neben dieser Abhängigkeit wird die Berichterstattung auch von der Zuschauerrezeption wesentlich beeinflusst. Die Sportpublizisten sind wie alle Medienvertreter dem obersten Prinzipal, dem Publikum verpflichtet:

Die Medien haben nämlich über das Messen von Einschaltquoten und das Festhalten von Auflagenhöhen eine Art nicht unproblematischer Selbstbeobachtung eigener Wirkungen installiert, durch die eine bemerkenswerte Ergänzung bisheriger Beobachtungsverhältnisse stattfindet: Das Sportpublikum liest nicht nur Zeitungen, hört Radio und schaut Fernsehen. Radio, Zeitungen und Fernsehen beobachten inzwischen auch das Publikum. (Bette, 2011, S. 121)

³⁰³ Die Nähe der Medien zu den Sportlern und Funktionären wurde beispielsweise auch im Rahmen der „Turin-Affäre“ kritisiert (vgl. Anhang C.8.1.3). Ein skurriles Ergebnis des Versuchs, nicht in den Verdacht eines allzu großen Naheverhältnisses oder gar einer Verbrüderung zu kommen, können österreichische Fernsehzuseher auch heute noch bemerken, wenn Athleten in Interviews bewusst mit „Sie“ angesprochen werden. Sobald die Übertragung beendet ist, können die Medienvertreter und Sportler diese Scharade wieder beenden und ihre über viele gemeinsame Jahre aufgebaute Freundschaft pflegen.

Durch den Ausbau der Online-Medien ist mittlerweile sogar eine umfassende Auswertung der gelesenen Artikel und angeklickten Berichte mit direkter Zuordenbarkeit auf Thema und Autor möglich.

3.8.4 Medien und Doping

Eine Geschichte, in der es Gute und Böse, Jäger und Gejagte, Sünder und Heilige gibt, wo Stars zu gefallen Helden werden, befriedigt die Medienlogik in besonderer Weise. Wird der Plot durch rücksichtslose Trainer, dubiose Mediziner und Wissenschaftler, skrupellose Sponsoren, korrupte Funktionäre und die kriminelle Unterwelt ergänzt, sind hohe Auflagen und Quoten fast garantiert. Die Berichterstattung über Doping bietet all das und noch mehr. Viel seltener werden allerdings die Hintergründe der Verhaltensweisen und die komplexeren Zusammenhänge behandelt oder gar eine Mitverantwortung am Phänomen eingestanden. Nachfolgend wird untersucht, warum die mediale Beleuchtung von Doping derart reduziert vorgenommen wird.

Ambivalenz der Berichterstattung

Medien berichten nicht authentisch, sondern haben eine hochselektive Aufmerksamkeit für berichtenswerte Nachrichten. Nicht passfähige Nachrichten werden einfach ausgeblendet (Bette, 2011, S. 217). Moralische Verfehlungen haben grundsätzlich das Potential auf mediale Resonanz, somit entspräche auch das Dopingthema dem journalistischen Sensationsbedarf. Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen sind konfliktträchtig, enttäuschen Erwartungshaltungen und bedienen das wie Korruption und Bestechlichkeit in Politik und Wirtschaft oder Plagiate in der Wissenschaft das Betrugs-Thema (Bette, 2011, S. 119). Je höher die Reputation der überführten Person ist, desto aufsehenerregender und somit auflagen- bzw. quotensteigernder die Berichterstattung, so die Theorie (Bette & Schimank, 2006, S. 286).

In der Praxis zeigt sich aber eine Ambivalenz der Berichterstattung. Zwar eignet sich die Konfliktträchtigkeit der Normverstöße für kurzfristigen Fokus, allerdings besteht die Gefahr, dass sich das Publikum bei längerfristiger Berichterstattung vom Sport-Konsum abwendet. Doping gilt als Schmuddelthema und Quotenkiller, die Thematisierung von Körpersäften sowie die Zerstörung des schönen Scheins der Sportwelt sind nicht dazu angetan, langfristige Aufmerksamkeit zu binden. Medienexperten berichten von fehlender Nachfrage nach Dopingthemen und Einbrüchen in der Quote und Auflagenzahl bei

schwerpunktmäßiger Dopingberichterstattung (Bette, 2011, S. 122).³⁰⁴ Dies zeigte sich beispielsweise auch bei Radsport-Übertragungen. Als „ARD“ und „ZDF“ infolge der Dopingfälle ihre Berichterstattung deutlich kritischer gestalteten, den Fokus auf den Substanzmissbrauch legten und teilweise sogar die Übertragungen stark einschränkten, wechselten viele Zuseher auf andere Sender, bei denen sie nicht von diesen „lästigen Nebengeräuschen“ belästigt wurden.³⁰⁵

Bemerkenswert ist, dass Personen mit prominenten Namen oder aus beliebten Sportarten in der Regel wohlwollender behandelt werden, als vergleichsweise unbekannte Athleten, Trainer oder Funktionäre, die mit dem gesamten Arsenal der öffentlichen und sozialen Degradierungszeremonien abgeurteilt werden. Erfolgreiche, beliebte Personen dürfen viel eher mit einer Akzeptanz ihrer Rechtfertigungsversuche rechnen und werden auch nach einer allfälligen Sanktionierung schnell wieder „salonfähig“.³⁰⁶

Mieth (2004, S. 228) findet zur Gratwanderung der Medien zwischen Sensation und Moral und der zwiespältigen Rolle bei der Preisung des Erfolges bei gleichzeitiger Verdammung der Instrumente, die dazu führen würden, drastische Worte: „Die Medien geben hier keine Wegweisung, sondern sie leben wie die Geier vom Höhenflug und vom Absturz, vom schwerelosen Schweben und von den Kadavern.“

Enthüllungsjournalismus nur im Radsport

Ein Enthüllungsjournalismus, der im Radsport in den letzten Jahren immer wieder zur Aufdeckung von Verstößen oder Beschleunigung von Verfahren beigetragen hat, ist in anderen Sportarten nicht erkennbar.³⁰⁷ Während im Radsport auch Dopingfälle von Sportlern, die einer breiten Öffentlichkeit eher unbekannt sind, berichtet und von internationalen Medienagenturen verbreitet werden, lässt sich etwa im Fußball oder im Tennis das genaue Gegenteil beobachten. Selbst Verfehlungen, die im Radsport seitenlange Berichte und tagelange Aufregung verursacht hätten, werden nur als Randnotizen

³⁰⁴ Der Ausstieg oder die Einschränkung der Berichterstattung kann (kurzfristig) sogar zu einer Zunahme von Doping und dopingäquivalentem Verhalten führen, da es durch den meist nachfolgenden Rückgang von Sponsor- und Förderleistungen zu einer Verknappung der Einkommens- und Anstellungsmöglichkeiten kommt.

³⁰⁵ Der durchwegs als positiv wahrgenommene Ausstieg der deutschen TV-Anstalten aus der Berichterstattung der Tour-de-France 2007 muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass diese Vorgangsweise offensichtlich vertraglich leichter möglich war als in anderen Sportarten und durch schlechte Quoten aufgrund des Fehlens erfolgreicher deutscher Fahrer begünstigt wurde.

³⁰⁶ Vgl. Kapitel 3.10

³⁰⁷ Vgl. Anhang B.1.16 bzw. Anhang B.1.18 für Fälle, in denen kritischer Journalismus bei der Aufdeckung von Doping hilfreich war sowie Kapitel 2.2.4 bzw. Kapitel 2.2.6 für zwei Sportarten, wo diese Möglichkeiten eher ungenutzt bleiben.

erwähnt und geraten durch die fehlende Berichterstattung schnell wieder in Vergessenheit.

Es lässt sich fast der Eindruck gewinnen, dass eine bewusste oder unbewusste Übereinkunft getroffen wurde und Dopingfälle nur dann umfassend berichtet werden, wenn sie aus der „richtigen“ Sportart kommen. Mit diesem Mechanismus lassen sich sowohl die öffentliche Erwartungshaltung, als auch die wechselseitigen Interessen zwischen Sport, Medien, Politik und Wirtschaft bedienen. Entsprechend der dogmatischen Sichtweise, dass Doping in bestimmten Sportarten nicht relevant sei, wird der Anwendung leistungssteigernder Substanzen oder Methoden in diesen Disziplinen auch keine große Aufmerksamkeit in der Berichterstattung geschenkt.

Keine Zeit für Wissenserwerb

Hinter einer einseitigen Berichterstattung muss aber nicht zwangsläufig eine zweckorientierte Absicht stecken. Viele Publizisten haben im Medienalltag gar nicht die Zeit, investigativ zu arbeiten. Aufgrund des Zeitdrucks und der Vielzahl an potentiell berichtenswerten Themen bleibt keine Zeit für Eigenrecherche, weshalb vielfach lediglich Agenturmeldungen oder Aussendungen von Interessensgruppen übernommen oder geringfügig modifiziert werden. Hinzu kommt, dass Publizisten gar nicht das Wissen über Medizin, Pharmazie oder Chemie haben (können), um fachlich kompetent zu berichten. Viele wissen nicht Bescheid, welche Produkte eingesetzt werden, wie diese aussehen, wann diese appliziert werden und wie Zusammenhänge zu bewerten sind. Zudem kann die Resignation vor der wahrgenommenen Unlösbarkeit des Dopingproblems zu Fatalismus führen, weshalb auf eine entsprechende Berichterstattung gleich ganz verzichtet wird.³⁰⁸

Anleitung zum Missbrauch

Zwar gänzlich ohne Absicht, trotzdem aber immer wieder feststellbar, bietet die Berichterstattung über Dopingfälle sogar eine Anleitung zur möglichst effektiven Anwendung leistungssteigernder Mittel oder liefert Hinweise auf neue Substanzen oder Methoden. Die Praktiken der „Profis“ sind nicht nur für dopinggeneigte Personen im Spitzensport, sondern auch im Breiten- und Freizeitsport interessant. Die mediale Thematisierung von Dosierungen, Applikationsintervallen oder Präparaten, die Auffälligkeiten sowie Risiken

³⁰⁸ Fallweise wird auch die Meinung vertreten, dass die Verhältnismäßigkeit der sensationslüsternen Berichterstattung über Doping im Sport angesichts anderer, gravierender Probleme wie Kriege, Umweltschäden, Raub, Mord und Totschlag, oftmals nicht gegeben sei und häufige Berichte nur zu Abstumpfung der Konsumenten beitragen würden.

und Nebenwirkungen verhindern sollen, kommt dabei sehr gelegen und gibt oftmals Hinweise auf weiterführende Literatur.³⁰⁹

3.9 Makro-Ebene: Publikum

Zum Abschluss der Beleuchtung der Motivlagen der verschiedenen Akteure gilt es, mit dem Publikum eine weitgehend unorganisierte Gruppe ausführlicher zu untersuchen, die wesentlich für die Nachfrage am (Spitzen-) Sport verantwortlich ist. Ohne das Interesse der Zuseher in seinen unterschiedlichsten Ausprägungsformen gäbe es keine Veranlassung für Medien, Wirtschaft und Politik, sich in der heute üblichen Art und Weise ins Sportsystem zu involvieren. Erst die Nachfrage der Zuschauer an sportlichem Handeln bewirkt, dass Massenmedien, Politik und Wirtschaft auf den Sport aufmerksam geworden sind (Bette et al., 2012, S. 34).

Bevor die vielfach ignorierten Auswirkungen des Zuschauerinteresses auf das Doping-Phänomen ins Blickfeld genommen werden, empfiehlt es sich, den Hintergrund der Sport-Faszination ausführlicher zu betrachten, da dieses für die Verwertungskette des Sports von wesentlicher Bedeutung ist. Gleich vorweg wird mit Bette et al. (2006, S. 69) festgestellt, dass das Publikumsinteresse am Sport überdeterminiert ist – es sind mehr Motive vorhanden, als nötig wären um Interesse auszulösen.

Am Beginn der folgenden Untersuchung steht eine Bestandsaufnahme der großen gesellschaftlichen Entwicklungen. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hat es im Gegensatz zu den vormodernen Gesellschaften Alteuropas auf der Grundlage der Ausgliederung und Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme eine ganze Reihe entscheidender Veränderungen gegeben (Bette, 2011, S. 36). Bette (2011, S. 19) fasst die Modernisierungsprozesse, aus denen sich teilweise höchst problematische Konsequenzen ergeben haben, stichwortartig zusammen: Industrialisierung; Technisierung von Transport und Kommunikation; Urbanisierung; Organisationsbildung und Bürokratisierung; Stadt-Land-Migration; Trennung von Arbeit und Freizeit; Enttraditionalisierung der Geschlechterrollen; Verdrängung körperlich harter Arbeit; Verstümmelung der Bewegung.

³⁰⁹ So erfreute sich beispielsweise das Enthüllungsbuch des Betreuers, der die „Festina-Affäre“ ausgelöst hatte, jahrelang großer Beliebtheit (vgl. Voet, 1999). Auch die Informationen, die sich in Brigitte Berendonks Analysen des DDR-Systems oder Tyler Hamiltons Lebensbeichte befinden, wurden als Quelle benutzt. Es ist zu vermuten, dass auch die umfassende Anklageschrift der USADA im Fall Lance Armstrong missbräuchliche Verwendung finden wird (vgl. Anhang B.1.24).

3.9.1 Sport erzeugt Spannung in einer spannungsarmen Gesellschaft

Eine durchaus erwünschte Errungenschaft moderne Zivilisation ist die umfassende Risikominimierung. Die Lebensführung der Menschen wurde durch die „Routinisierung, Bürokratisierung und Wohlfahrtsstaatlichkeit“ von der „permanenten Zukunftsangst“ befreit (Bette, 2011, S. 20). Als Reaktion darauf komme es nach Elias und Dunning zur „Suche nach Spannung in spannungsarmen Gesellschaften“. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hält Bette (2011, S. 20) fest: „Der Sport profitiert in einer subtilen Weise von der Durchsetzung und Verbreitung zivilisatorischer Standards. In einer Gesellschaft, die Vorhersehbarkeit und Risikominimierung durch Strukturbildung hergestellt hat, gewinnen sportliche Wettkämpfe einen hohen Unterhaltungswert für zuschauende Massen, weil sie eine künstliche Art des Spannungserlebens ermöglichen.“

Im Unterschied zu einem spannenden Film oder einem Kriminalroman erzeugt die grundsätzliche Ergebnisoffenheit des Sports mit der prinzipiellen Möglichkeit des Scheiterns bei jedem neuen Wettkampf die Möglichkeit tiefer Spannungsgefühle – wobei dies je nach Sportart und Kulturkreis durchaus unterschiedlich sein kann. So muss etwa das Spannungsempfinden für Sportarten wie Baseball von Europäern ebenso erst „erlernt“ werden, wie umgekehrt auch europäischer Fußball für die Mehrheit der Amerikaner zunächst als langweilig gilt (Bette, 2011, S. 22).³¹⁰

Bette (2011, S. 72) fasst diese Sichtweise zusammen:

Eine sich selbst langweilende Gesellschaft stimuliert in Gestalt des eigenständigen Sportmodells die Ausdifferenzierung von Situationen, Handlungstypen und Sozialfiguren, die freiwillig Risiken und Ungewissheiten eingehen, um sich selbst und anderen die Botschaft zu übermitteln, dass der Saturiertheitsgrad der zeitgenössischen Lebensweise noch nicht so weit fortgeschritten ist.

Verletzungen, Unfälle, Missgeschicke und Gewalt

Besonderes Interesse ziehen Sportarten auf sich, bei denen Missgeschicke, Unfälle und Verletzungen bis zu einem gewissen Grad wahrscheinlich sind. „Abgesehen von jenen Ausnahmefällen, in denen real anwesende Zuschauer in Sportunfälle oder handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen Fangruppen hineingeraten, erlaubt der Sport die Befriedigung einer Sehlust, die sich ohne Gefahr für die eigene Person und ohne

³¹⁰ Auch für Amerikaner ist das Interesse am Baseball nicht ungebrochen. Nach dem Streik von 1994 ließen die Besucherzahlen in der MLB stark nach. Eine neue Attraktion musste gefunden werden, um die Aufmerksamkeit des Publikums neu zu fesseln. Die Rekordjagd, die 1998 ihren Höhepunkt im Duell zwischen Mark McGwire und Sammy Sosa gefunden hatte, sorgte wieder für volle Stadien. Allerdings wurde kurze Zeit später offenkundig, dass diese Erfolge durch hormonelle Unterstützung zustande gekommen waren (vgl. Anhang B.5.2).

Gewissensbisse ausüben lässt“ (Bette, 2011, S. 27). Da das beträchtliche Verletzungsrisiko Teil des Spektakels ist, werden aber nur zaghafte Veränderungen vorgenommen, um die Gesundheit der Sportler besser zu schützen. Positiver Vorreiter ist hier die Formel-1, die immer wieder mit Todesfällen zu kämpfen hatte. Nach massivem öffentlichem und wirtschaftlichem Druck wurden gezielte technische Innovationen entwickelt, durch die derartige Zwischenfälle in der Königsklasse des Motorsports in den letzten Jahren ausblieben. Im Alpinen Skilauf werden schwere Verletzungen vom Publikum aber noch immer als sportartspezifisches Risiko akzeptiert, ebenso im Radsport. So mussten bei der 99. Auflage der Tour-de-France 2012 bei der neunten Etappe bereits 21 Fahrer verletzungsbedingt aufgeben (sport.ORF.at, 2012i).

Auch Aggressivität und Gewalt funktionieren als Zuschauermotiv. In manchen Sportarten sind handgreifliche Regelverstöße Teil der Inszenierung und sollen das Publikumsinteresse steigern. So wird etwa das Ausbleiben einer „spontanen“ Schlägerei fast als Verlust wahrgenommen (Bette, 2011, S. 28). Diese Art des Voyeurismus ist allerdings bei den wenigsten Sportzusehern das alleinige Motiv (Bette & Schimank, 2006, S. 89).

Risikante Sportarten sind für das Publikum besonders spannend, wenn eine Balance zwischen der Demonstration der prinzipiellen Gefährlichkeit und der tatsächlichen Gefährdungsrate gefunden wurde. Für die Massentauglichkeit darf eine bestimmte Grenze an Gewalt und Verletzungsrisiko nicht überschritten werden. So werden etwa Unfälle beim alpinen Skisport oder im Motorsport zwar als Teil der Inszenierung und des Spannungserlebens akzeptiert und von einigen Zusehern sogar erhofft, eine Häufung schwerwiegender oder gar tödlicher Folgen wird vom überwiegenden Teil des Publikums allerdings nicht akzeptiert. Selbst in Kampfsportarten wie Boxen werden unmittelbar sichtbare, schwerwiegende Schädigungen oder absichtliche, vom Regulativ nicht gedeckte Verletzungen nicht gutgeheißen. Obwohl die Verletzung des Gegners in diesen Sportarten bewusst in Kauf genommen wird, ist es Teil des Spektakels, dass sich die Kontrahenten nach dem Kampf symbolisch wieder versöhnen.

Risikosport als Kulturtechnik der Lebensbejahung

Spannung wird im Sport auch deshalb erzeugt, weil das Publikum genau weiß, dass es für den beobachteten Sportler um sehr viel geht (Bette & Schimank, 2006, S. 71). Neben den wirtschaftlichen Interdependenzen stellen schwere Verletzungen vor allem in Risikosportarten ernsthafte Bedrohungen dar.

Bette (2011, S. 82) geht einen Schritt weiter und sieht den Extremsport als „Antwort der Gesellschaft auf die humanen Kollateralwirkungen des Modernisierungsprozesses“. Bette

(2011, S. 74) verweist aber auch darauf, dass der moderne Risiko- und Extremsport nicht nur vor dem Hintergrund von Langeweile, Leere und Routine zu sehen sei, sondern auch im Zusammenhang mit den Ohnmachts- und Nichtigkeitserfahrungen der Menschen, die durch die mediale Berichterstattung über Ereignisse, die als nicht beeinflussbar wahrgenommen werden, erzeugt werde.

Der Risiko- und Extremsport hat durch die Vorbildwirkung auch Auswirkungen auf den Sporthabitus der Gesellschaft: „In einer Gesellschaft, in der menschliche Körper in vielen Funktionsbereichen an Bedeutung verloren haben und die Primärerfahrungen des Subjekts maßgeblich durch medial vermittelte Sekundär- und Tertiärerfahrungen geprägt und überlagert werden, offeriert der Abenteuer- und Risikosport durch seine Ausrichtung auf Körper und einfache Wahrnehmung Handlungs- und Erlebnismöglichkeiten, die immer mehr Menschen dankbar für die Generierung von Authentizitäts-, Natürlichkeits- und Lebendigkeitsgefühlen in Anspruch nehmen.“ (Bette, 2011, S. 89).³¹¹

Angst erscheint im modernen Risikosport als erstrebenswerte Gefühlsregung, die zur Freizeitgestaltung dosiert eingesetzt werden kann. Der Risikosport kann somit auch als Kulturtechnik der Lebensbejahung angesehen werden (Bette, 2011, S. 72-73).

Spannung bleibt für das Publikum harmlos

Auch andere Lebensbereiche erzeugen Spannung, allerdings entsteht diese mitunter in psychisch belastenden oder existentiell bedeutsamen Situationen. Im Sport wird die Spannung zwar oftmals bis zur Unerträglichkeit gesteigert, bleibt aber trotzdem harmlos.³¹² Der Sport gehört – zumindest für das Publikum – zur Kultur des Überflüssigen und Entbehrlichen. Die Reproduktion der Gesellschaft ist auch ohne spitzensportliches Handeln nicht gefährdet. Der passive Sport-Konsum bietet den Beobachtern die Möglichkeit der Spannungserfahrung ohne ernsthafte Konsequenzen, kann aber trotzdem Einfluss auf die Lebensführung der Konsumenten haben: „Der Sport ermöglicht eine ‚Auszeit‘ vom Ernst des Lebens – und ist gerade deswegen paradoxerweise für viele Menschen zur existentiell bedeutsamen Notwendigkeit geworden.“ (Bette & Schimank, 2006, S. 22-23).

³¹¹ Möglicherweise lässt sich dadurch auch die Frage erklären, weshalb sich Jahr für Jahr Hunderte Menschen an diversen Stierläufen, von denen der in Pamplona lediglich der bekannteste ist, beteiligen.

³¹² Die prinzipielle Harmlosigkeit wird verlassen, wenn die Spannung des Sport-Konsums durch Sportwetten weiter gesteigert werden soll. Die Verknüpfung von sportlicher Leistung und Glückspiel geht auf ein sehr altes Interesse am Sport zurück, gewinnt allerdings gerade durch die enorme Verbreitung der Wettbüros und der Möglichkeiten der Online-Wetten in den letzten Jahren dramatische Ausmaße bis hin zur Existenzgefährdung.

Spannung durch Ignoranz von Zuteilungskriterien

Sport ist auch deshalb spannend, weil Zuteilungskriterien wie Rasse, Herkunft, Religion, soziale Stellung, Wohlstand, Alter, Geschlecht oder Ideologie nicht von Bedeutung sind. Es zählt die regelkonform erbrachte Leistung unter Gleichen auf der Grundlage physischer, psychischer, technischer, taktischer und sozialer Kompetenzen (Bette & Schimank, 2006, S. 54-55). Im Sport wird ein „kulturell gereinigtes, weltweit verständliches Menschenbild“ (Pawlenka, 2010, S. 212) transportiert.³¹³

3.9.2 Sport stellt den gesellschaftlich wegrationalisierten Körper in den Mittelpunkt

In modernen Gesellschaften wurde der menschliche Körper wegrationalisiert. Im Alltag müssen Körper ruhig gehalten werden, dürfen keine Geräusche machen und werden verhüllt. Um Funktionseffizienz zu garantieren, werden sie zunehmend „verstuhlt“ oder müssen den Taktvorgaben der Maschinen gehorchen. Kranke, verletzte oder alte Körper, die diese Aufgabe nicht mehr leisten können, werden verbannt und implizit entwertet (Bette, 2011, S. 95). Die Technisierung der Arbeitswelt, die Errungenschaften von Transport und Kommunikation haben dazu geführt, dass der Körper als Funktionsträger zunehmend an Bedeutung verlor. Körperlichkeit wurde in der Körperferne der Moderne in vielerlei Hinsicht verzichtbar gemacht (Bette, 2011, S. 79).

Sport als Gegenpol zur Körperferne

Der Sport bildet mit seiner Körperzentriertheit gleichsam einen Gegenpol zu dieser Entwicklung: „Der Spitzensport ist, so gesehen, ein riesiger gesellschaftlicher Verausgabungsapparat, der körperliche und psychische Verschwendungsprozesse institutionalisiert hat und theatralisch zur Schau stellt (Bette, 2011, S. 25). Der Körper wird im Sport wieder als „Handlungswerkzeug und Fortbewegungsvehikel“ sichtbar gemacht und ernst genommen (Bette, 2011, S. 85). „Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Abstraktion und Körperferne der modernen Gesellschaft unterbreitet der Zuschauersport mithilfe der Massenmedien außerdem das Angebot, Körperlichkeit und Ästhetik ‚real‘ erleben zu können, ohne sich selbst verausgaben oder aufs Spiel setzen zu müssen.“ (Bette, 2011, S. 43).

³¹³ Die erstmalige Zulassung von Frauen in der saudi-arabischen Delegation für die Olympischen Spiele London 2012, kann als Beleg für diese These gewertet werden, da diese in ihrer Heimat keineswegs den Männern gleichgestellt sind (Meyn, 2012).

Für Bette (2011, S. 104) demonstriert vor allem auch der Risiko- und Extremsport den noch immer vorhandenen Stellenwert des Körpers: „In einer Gesellschaft, in der Organisationen Risiken zu entschärfen und Erfahrungssicherheit durch strukturelle Vorkehrungen herzustellen trachten, erscheinen Risiko- und Extremsportler ihren Mitmenschen als real existierende Chiffren einer verdrängten Welt, in der das wilde und extreme Sein noch seinen Platz hat.“

Bei dieser Vorführung des Körpers spielten die sportlichen Regeln eine wesentliche Rolle: „Im sportlichen Handeln wird das potentiell Gewalttätige in Regeln gepackt und domestiziert, das Wilde des Körpers wird von den Athleten stellvertretend und kontrolliert vorgeführt.“ (Bette & Schimank, 2006, S. 80).

Sportliche Körper als Objekt der Begierde

Im Sport wird der Körper nicht nur als Arbeitsgerät zur Schau gestellt, sondern auch als Objekt der Begierde. Einerseits dienen die Körper der Athleten als erstrebenswertes Vorbild für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gesellschaftsideale, andererseits bedient der Sport auch einen nicht zu leugnenden Voyeurismus. Dem erfolgreichen Motto „Sex Sells“ wird durch eine zunehmende Erotisierung des Sports Rechnung getragen, die sich nicht nur in den immer kürzeren Sportbekleidungen der Beachvolleyballerinnen und Leichtathletinnen erkennen lässt. Die Körperbeschau reduziert sich aber nicht nur auf die weiblichen Athleten, auch ihre männlichen Kollegen sind von den Marketingstrategien betroffen. So sollen etwa die körperbetonten Trikots den jeweiligen Sport interessant machen, auch wenn den Zuschauern die Regeln oder andere Hintergründe nicht bekannt sind.

3.9.3 Sport als Ventil der gesellschaftlichen Affektkontrolle

Durch den Zivilisierungsprozess der modernen Gesellschaften wurden Spontanität, Emotionen und Gefühlsäußerungen zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Diese ausgeprägte Affektkontrolle wurde durch gesellschaftliche Entwicklungen wie die Monopolisierung der Gewalt durch staatliche Organe, die Institutionalisierung der Rechtsprechung und die Ausdifferenzierung von Organisationen bedingt. Nicht zuletzt war auch die Entwicklung des Geldes mit seiner zeitlichen und räumlichen Entkopplung von Konsument und Produzent und der damit einhergehenden Anonymität für eine tiefgreifende Entemotionalisierung des sozialen Lebens verantwortlich (Bette, 2011, S. 33-34).

Sport als Ort der Emotionalität

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ist der Sport einer der wenigen Orte, an denen Körperlichkeit, Spontanität, Emotionen und Gewalt Platz finden. Der Sport bildet das Ventil für diese zivilisatorisch verdrängten Phänomene. Im Sport werden exzessive Geschwindigkeit, hohe Aggressivität, riskantes Verhalten, emotioneller Jubel, aber auch autoritäre Organisationsformen und Akteure, wie in keinem anderen Gesellschaftsfeld toleriert (Binkelman, 2010, S. 155).

Im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern wie etwa der meist schweigend konsumierten Kunst werden im Sport Emotionen offen zu Schau gestellt, auch von Seiten der Zuschauer. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass das „Mitfiebern“ mit den sportlichen Akteuren durchaus auch körperliche Auswirkungen haben kann. Bei großer emotionaler Erregung ermöglichen sogenannte Spiegelneuronen, dass beobachtete Handlungen selbst miterlebt und in motorische Impulse umgewandelt werden. Als Beispiel gilt etwa der zuckende Fuß beim entscheidenden Elfmeter (Pawlenka, 2010, S. 204).

Sport als Abbau negativer Emotionen

Für manche Sportarten gehört die entsprechende Zuschauerkulisse zur Inszenierung, ohne die eine wesentliche Ingredienz für ein gelungenes Sportfeld fehlt, wie strafweise verordnete „Geisterspiele“ im Fußball eindrucksvoll demonstrieren. „In der Zuschauerrolle darf man, ganz im Gegensatz zum Verhalten in anderen Rollen, Lärm erzeugen, sich karnevalesk verkleiden, neotribale Verhaltensweisen ausleben und unzivilisierte Äußerungen und Diffamierungen von sich geben.“ (Bette, 2011, S. 34-35).

Die Schlachtgesänge auf den Fußballplätzen zeigen, wie einfach dabei gesellschaftliche Konventionen im gegenseitigen Umgang ignoriert werden und Aussagen von mehreren Hundert- oder Tausendschaften getätigt werden, die abseits des Sportgeschehens zumindest als ehrenrührig qualifiziert würden. Selbst in vormals der Oberschicht vorbehaltenen Sportarten wie Tennis oder Golf bröckelt die noble Etikette. „Die Demokratisierung der Zuschauer hat diese demonstrative Distanziertheit verdrängt“ (Bette, 2011, S. 35).

Der Sport-Konsum ermöglicht den Abbau negativer Emotionen, kann allerdings auch neue negative Emotionen erzeugen oder bestehende verstärken. Es stellt sich aber die Frage, welche gesellschaftlichen Auswirkungen ein Fehlen des Sports als Ventil der Affektkontrolle hätte. Die schlechten Leistungen der eigenen Idole sind für Bette et al. (2006, S. 81-82) sogar von eminenter Wichtigkeit, um „Dampf abzulassen“. Die demonstrative Nüchternheit benachbarter Zuseher dämpft aber die eigene Stimmung und

vermiest das empfundene Recht auf Ausleben der Emotionen. Da die Zuschauer an die sonstigen Rollen im Alltag erinnert werden, gelingt ein Abschalten vom Alltag nicht.

3.9.4 Sport als Hort der Gemeinschaft

Die gesellschaftliche Modernisierung brachte einen Verlust an Gemeinschaft und Zugehörigkeit mit sich. Familienverbände wurden durch wirtschaftliche Zwänge und Urbanisierung zusehends ausgedünnt, es erfolgte eine soziale und räumliche Trennung zwischen Familie und Wirtschaft. Die Berufstätigkeit beider Elternteile, die hohen Scheidungsraten und prekäre Beschäftigungsverhältnisse tragen dazu bei, dass das familiäre Gemeinschaftsgefühl weitgehend erodiert wird. Die technischen Innovationen im Bereich des Transports ermöglichen zwar auf der einen Seite die Kontaktpflege über große Distanzen, sind aber auf der anderen Seite mitverantwortlich für die Wirtschaftsmigration und greifen somit in bestehende Familienstrukturen sowie Freund- und Bekanntschaften ein. Die Errungenschaften des Kommunikationssektors sorgen dafür, dass die physische Anwesenheit der Konversationssteilnehmer gar nicht mehr erforderlich ist. Beziehungen können sogar mit völlig unbekannten Personen aufgebaut werden, ohne jemals ein Treffen arrangieren zu müssen (Bette, 2011, S. 36).

Sport ermöglicht Gemeinschaftsgefühl

Der Sport ermöglicht es, dieser Entwicklung zu trotzen und ein kollektives Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. Sport verdeutlicht, dass Gemeinschaft nach wie vor existiert. Dies bleibt nicht nur den Zuschauern vor Ort vorbehalten, sondern wird durch die massenmedialen Möglichkeiten der Kommunikation auch den physisch nicht Anwesenden zugänglich. Der Sport kann als „Refugium für Retribalisierungs- und Vergemeinschaftungsversuche“ gesehen werden (Bette, 2011, S. 37). Die Zuschauer können sich dabei untereinander völlig fremd bleiben und bestätigen trotzdem ihre soziale Identität (Bette, 2011, S. 39).

Sport bietet Gelegenheiten für sportunspezifische Sozialität

Je stärker der Event-Charakter einer Veranstaltung ist, desto eher kann es sogar vorkommen, dass der eigentliche Sport in den Hintergrund rückt und sich das Publikum selbst feiert. Als augenscheinliches Beispiel für diese Entwicklung kann das alljährliche Beachvolleyball-Turnier in Klagenfurt dienen, das als das Zuschauerevent schlechthin programmiert ist.

Zudem bietet der Sport Gelegenheiten für sportunspezifische Sozialität (Bette & Schimank, 2006, S. 89). Gemeinschaft erzeugende Anlässe, die sich des Sports parasitär bedienen, sind etwa die auf Gesichtsbäder ausgerichteten VIP-Bereiche bei unzähligen Veranstaltungen, die modischen Darstellungen der sozialen Differenziertheit bei Pferderennen in Ascot oder die von der Prominenz, aber auch vom Rotlichtmilieu genutzten Boxwettkämpfe (Bette, 2011, S. 41).

Sport überwindet soziale, kulturelle und religiöse Schranken

Spätestens der moderne Olympismus hat das geschafft, was Religion, Wirtschaft oder Politik Jahrtausende lang nicht leisten konnten. Der Sport konnte sich aus nationalstaatlichen Gesellschaften zum „global player“ entwickeln und sicherstellen, dass Angehörige unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Ethnien und sozialer Schichten gemeinsam in Interaktion gegeneinander antreten können (Bette, 2011, S. 45). Dieses Gemeinschaftserleben beschränkt sich nicht nur auf die Aktiven und deren Umfeld, sondern lässt sich von den Zuschauern erfahren. „Die kollektive Sportbegeisterung nivelliert im Moment des Gemeinschafterlebens für einen kurzen Augenblick soziale Unterschiede wie Geschlechts-, Klassen-, Rassen- und Religionsschranken.“ (Bette, 2011, S. 37).

Andererseits ist bemerkenswert, dass die nationale Verankerung im Sport im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern ungewöhnlich stark ausgeprägt ist. Dies lässt sich nicht nur in regionalen Wettkämpfen, sondern vor allem auch bei internationalen Meisterschaften bemerken. Auffälligster Beleg dieser Tradition sind die Nationalflaggen und Nationalhymnen, die den Einmarsch oder Erfolg der Nationalteams begleiten und die Illustrierung der unterschiedlichen Leistungen in der Nationenwertung.

3.9.5 Strukturierung des Alltags

Durch die Säkularisierung traten auch die vormodernen, den Jahresrhythmus beeinflussenden Gemeinschaftsereignisse in Form der immer wiederkehrenden religiösen Feste in den Hintergrund. Durch die französische Revolution wurde das Festmonopol der Kirche deutlich zurückgedrängt (Bette, 2011, S. 39).

Der Sport bietet mit seinen immer wiederkehrenden Zyklen eine Alternative der biografischen Strukturierung und erzeugt Erwartbarkeit und Geborgenheit:

In einer Gesellschaft, in der durch Prozesse funktionaler Differenzierung divergierende Zeithorizonte im Kontext von Wirtschaft, Politik, Massenmedien, Erziehung und Bildung, Kunst, Recht, Wissenschaft und Familie entstanden sind, kann das Festhalten an der

Rhythmik des Sports dabei helfen, eine Festigkeit ins eigene Leben zu bekommen, die jenseits des An- und Abgeschaltet-Werdens im Arbeitssektor angesiedelt ist. (Bette, 2011, S. 42)

3.9.6 Sport als harmloser, konsensfähiger Kommunikationsgarant

Durch die Ausdifferenzierung der Gesellschaft sind die homogenen lebensweltlichen Verbunde verloren gegangen. Gemeinsame, unverfängliche Gesprächsthemen sind rar geworden. Ausführungen über das derzeitige, vergangene oder kommende Wetter erschöpfen sich in der Regel nach einiger Zeit, persönliche Lebensgeschichten bedürfen einer gewissen Vertrautheit zwischen den Sender und Empfänger und aktuelle Tages-themen bergen immer das Potential von Meinungsverschiedenheiten in sich (Bette, 2011, S. 39).

Sport bietet harmloses, konsensfähiges Gesprächsthema

Im Gegensatz zu konfliktträchtigen Bereichen wie Politik oder Religion bietet sich der Sport als alternatives, harmloses, konsensfähiges Gesprächsthema an, gerade weil er der Kultur des Überflüssigen, des Nicht-Notwendigen angehört. Zudem kann über den Sport gesprochen werden, ohne über sich selbst sprechen zu müssen. Sport ist außerdem hochgradig anschlussfähig, da jeder Gesprächspartner zumindest in der Schulzeit Primärerfahrungen im Sport gemacht hat (Bette, 2011, S. 39). Je nach Kenntnisreichtum des Konversationspartners kann sich nur ein oberflächliches Austauschen oder eine intensive Expertendiskussionen ergeben (Bette & Schimank, 2006, S. 88).

Einfache Wahrnehmbarkeit und Decodierung

Da die sportlichen Leistungen letztendlich nonverbal ablaufen, werden diese auch trotz allfällig vorhandener Sprachbarrieren verstanden (Bette, 2011, S. 52). Die grundsätzlich einfache Wahrnehmbarkeit und Decodierung des Sports, ermöglicht es auch den Laien, ihn zu verstehen oder zumindest mitreden zu können. Durch die fortlaufende Generierung von Neuigkeiten befriedigt der Sport den Bedarf an immer neuen, aktuellen Gesprächs-themen (Bette, 2011, S. 40).

Transparenz und unmittelbare Zurechenbarkeit

Im Unterschied zu anderen Sozialsystemen ist der Sport in der Regel darauf ausgerichtet, beobachtet zu werden: „Während maßgebliche Sozialfiguren von Politik, Wirtschaft, Religion oder Wissenschaft ihre systemspezifischen Handlungen hinter verschlossenen Türen, in Laboren, Sitzungssälen, Fabrikhallen oder Kirchen abwickeln, finden sportliche

Wettkämpfe in Sonderräumen statt, die bewusst auf Beobachtung hin angelegt sind.“ (Bette, 2011, S. 51). Der Sport besticht durch Transparenz und unmittelbarer Zurechenbarkeit: „In einer Gesellschaft, in der die Intransparenzen zunehmen und Eindeutigkeiten und Gewissheiten zerfließen, konnte der Sport durch die Beobachtbarkeit seiner Akteure und die Nachvollziehbarkeit der im Wettkampf erbrachten Leistungen zu einer wichtigen Quelle von Gewissheitserfahrungen werden, die andere Sozialbereiche aufgrund ihrer Spezialisierung und Funktionsausrichtung in vergleichbarer Weise nicht mehr zur Verfügung stellen können.“ (Bette, 2011, S. 52).

3.9.7 Sporthelden als Identifikationsfiguren

Bemerkenswert ist, dass in modernen Gesellschaften Sportler kollektiv bejubelt werden, und nicht etwa „Wirtschaftsführer, Politiker, Priester, Wissenschaftler, Soldaten oder als Nothelfer bekannt gewordene Akteure.“ (Bette, 2011, S. 9). Politiker wären zwar grundsätzlich „heldenfähig“, allerdings wird das Image dieses Berufs durch Politskandale, Korruption und Parteigehorsam fortwährend unterminiert. Aus ähnlichen Gründen leidet auch das Ansehen der Wirtschaft, in der Bestechung, Untreue und Selbstbedienungsmentalität für Missfallen sorgen. Der Säkularisierungsprozess sorgte dafür, dass religiöse Führer an Bedeutung verloren haben. Wissenschaftler leiden meist bedingt durch die Abstraktheit des Wissensgebietes an fehlender Breitenwirksamkeit. Aufgrund der Begleiterscheinungen Zerstörung und Tod haben die vormodernen „Helden“ des Militärsystems ihren gesellschaftlichen Status verwirkt. Nothelfern kommt zumindest in Massenmedien meist nur punktuelle Aufmerksamkeit zu (Bette, 2011, S. 48-49).

Entscheidend für die Faszination ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Das Leistungsergebnis im Sport ist ein Leistungsakt, der vor den Augen der Zuschauer gelingen oder misslingen kann – im Unterschied zu vielen künstlerischen Leistungen. Auch im Bodybuilding ist die Genese der Leistung für das Publikum nicht nachvollziehbar, hier wird vielmehr das Endprodukt präsentiert (Pawlenka, 2010, S. 218). Auch wissenschaftliche Leistungen werden in der Regel nicht vor den Augen der Zuschauer erbracht, sondern werden über mehrere Wochen, Monate und Jahre hinter verschlossenen Türen errungen. Zudem erfolgt die Prämierung des Erfolges meist in nicht-öffentlichen Beratungen (Bette, 2011, S. 46).

Sports als zentraler Ort der Heldenverehrung

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat sich der Spitzensport in den letzten Jahrzehnten als zentraler Ort der Heldenverehrung etabliert. Bette (2011, S. 10) konstatiert:

In funktional differenzierten Gesellschaften ist der auf Konkurrenz, Erfolg und Leistungssteigerung ausgerichtete Spitzensport offensichtlich der einzige Sozialbereich, der real existierende Helden noch in einer ungefährlichen und sozial weithin akzeptierten Weise zu produzieren vermag. Eben weil er im Ensemble der verschiedenen gesellschaftlichen Funktionsfelder eine entbehrliche Größe darstellt und ihm keine Bedeutung für die basale Reproduktion der Gesellschaft zukommt, sind seine Hauptakteure für konsens- und identitätsstiftende Heldenattribution freigesetzt. Sporthelden irritieren und polarisieren ihre Zuschauer nicht durch ein geld-, macht-, wahrheits- oder glaubensorientiertes Handeln; sie erzeugen vielmehr Bewunderung und Faszination durch hochstehende physische, psychische und technisch-taktische Kompetenzen.

Die Karriere des Sports als primärer Heldenproduzent wurde durch den Ausbau der massenmedialen Kommunikationsmöglichkeiten und die Steigerung des Wohlstandes und der damit einhergehenden Entwicklung der Freizeitgesellschaft begünstigt (Bette, 2011, S. 50). Sowohl bei den Aktiven, als auch beim Publikum schwingen „Sehnsüchte nach dem Guten, Erhabenen und Schönen mit, nach Klarheit, nach eindeutig identifizierbaren Leistungen, nach Helden und Gaunern, nach Natürlichkeit, Authentizität, körperlicher, emotionaler, interpersonaler Unmittelbarkeit, und nach Einheit“ (Gregor, 2010, S. 66).

Hintergrund sportlicher Leistung begünstigt Faszination

Der besondere Reiz des Sports besteht in der Radikalität des Leistungsprinzips, nach dem auch vormals nicht-erfolgreiche Nobodys erfolgreich sein können (Bette & Schimank, 2006, S. 44-45). Der Grad der Heldenverehrung variiert dabei erheblich: Herausragende sportliche Leistungen sind noch Jahrzehnte später bekannt und gehen als Mythos in die Sportgeschichtsschreibung ein. Im Gegensatz dazu reichen einmalige Siege ohne vermarktungstaugliche Geschichte nur zu kurzfristiger Aufmerksamkeit (Bette & Schimank, 2006, S. 73). Besonders spannend sind diejenigen Geschichten, in denen Arme reich, Schwache stark, Unbekannte berühmt oder Unansehnliche ansehnlich werden. Von nachhaltigem Interesse sind vor allem auch Abstiegs- und Krisenszenarien, ebenso wie Wiederaufstehungs- und Läuterungsmetamorphosen (Bette, 2011, S. 68). „Die Sichtbarkeit der Athleten, die Regel- und Leistungsbezogenheit ihres Handelns und die damit einhergehende Distanz zu vormodernen Mechanismen der Positionsverteilung

wie Geburt, Alter und Herkunft sind wichtige Bedingungen der Möglichkeit für die sportive Huldigungskultur“ (Bette, 2011, S. 44).

Entscheidende Leistungen einzelner Akteure

Der Sport bildet einen der letzten gesellschaftlichen Bereiche, wo Individuen aus eigener Kraft, durch Disziplin und Opferbereitschaft, erfolgreich sein können. Dem Publikum wird demonstriert, was der Einzelne oder eine Gruppe Gleichgesinnter mit Leistungsbereitschaft und gemeinsamen Anstrengungen erreichen kann. Faszinierend wirkt vor allem die Möglichkeit, dass einzelne Akteure den entscheidenden Unterschied ausmachen können (Bette, 2011, S. 30). Im Wettkampf zählt nur die Leistung des einzelnen Sportlers oder einer Mannschaft, alles andere verschwindet hinter den Kulissen einer Sportorganisation (Bette et al., 2012, S. 28). „In den Helden des Sports verehrt das Publikum demnach etwas, das im eigenen Leben häufig fehlt: Sichtbarkeit, Außeralltäglichkeit, soziale Aufmerksamkeit und Anerkennung sowie individuelle oder kollektive Handlungswirksamkeit.“ (Bette, 2011, S. 29).

Repräsentationsfiguren für eigene Gruppe

Sporthelden führen erfolgreiche „Selbstermächtigungen“ durch und werden damit zu symbolischen Repräsentationsfiguren für das eigene Geschlecht, die eigene Schicht, Region, Nation oder Ethnie (Bette, 2011, S. 30). Dabei sind die Werte und Verhaltensmaßstäbe der Zuschauer von entscheidender Bedeutung. So würden etwa die Fußballer im Ruhrgebiet besonders verehrt, wenn sie Eigenschaften wie „Härte, Hartnäckigkeit, Kondition, Ausdauer, körperliche Gewandtheit, Geschicklichkeit und das Fehlen von Wehleidigkeit“ verkörperten, die das Arbeitsethos des Publikums widerspiegeln. Demonstrative „Arbeitsverweigerung“ in Form von fehlender Einsatzbereitschaft oder Überheblichkeit werden vom Sportpublikum in der Regel abgelehnt (Bette, 2011, S. 31). Aus diesem Grund ist es für viele Sportler auch üblich, mit Wunden und Verletzungen offen umzugehen, da die nicht verheimlichte Schädigung deutlich symbolisiert, dass man bereit ist, „Alles“ für den Sport zu geben.

Sportler sorgen für Stolz in der Bevölkerung

Bei den jährlichen Meinungsumfragen worauf die Österreicher stolz sind, findet die Kategorie „Auf die sportlichen Leistungen der Österreicher bei Wettkämpfen und Meisterschaften“ regen Zuspruch. 2012 stimmten 39 Prozent der Befragten zu, 2009 waren es noch 50 Prozent gewesen. Bei der Differenzierung nach Berufsgruppen, die wichtig für

Österreich sind bzw. den guten Ruf prägen, erreichten Sportler mit 53 Prozent den dritten Platz, knapp geschlagen von Winzern und Ärzten (Seidl, 2012).

3.9.8 Publikum und Doping

Der Einfluss des nicht greifbaren, nicht organisierten Publikums am Phänomen Doping und dopingäquivalentes Verhalten wird zwar meist ignoriert, die Zuschauer können allerdings nicht aus der Mitverantwortung entlassen werden.

Mitverantwortung meist ignoriert

In gewisser Weise zeigt sich im Sport eine Analogie zur ökologischen Ausbeutung von Erde, Tieren und Menschen, die auch nicht ausschließlich „bösen Turbokapitalisten“ und „käuflichen Politikern“ zugeordnet werden kann, sondern auch den Konsumenten involviert, die die Produkte bedenkenlos nachfragen und Billigstangebote einfordern.

Zwar sind in Umfragen große Teile des Sportpublikums eindeutig gegen Doping, die Nachfrage nach immer spektakuläreren Leistungen in immer kürzeren Abständen ist aber ebenso deutlich ausgeprägt. Viele Konsumenten blenden bereits die Tatsache, dass viele spitzensportliche Leistungen nur mit (legaler) medizinischer Unterstützung möglich sind, bewusst oder unbewusst aus. Daher verwundert es auch nicht, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten ignoriert werden. Das Interesse an Sportarten, die in der Vergangenheit immer wieder Dopingfälle zu vermeiden hatten, ist ebenso vorhanden, wie die Nachfrage nach Sportarten, die zwar aufgrund fehlenden Anti-Doping-Engagements mit wenigen Fällen umgehen mussten, in denen eine gewisse Verbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten aber als sehr wahrscheinlich gilt. Es zählt das gelieferte Endprodukt, wie die Leistungen zustande kommen, ist für viele Konsumenten unerheblich.

Für Bette (2011, S. 176) ist diese Ignoranz nicht zuletzt auch dadurch erklärbar, dass eine Berichterstattung über Körpersäfte Blut und Urin der Kategorie des Unappetitlichen angehört und somit für die Medien, aber auch deren Konsumenten nicht attraktiv ist. Auch für Politik und Wirtschaft hält sich die Popularität des Themas aufgrund der negativen Besetztheit in Grenzen. Unter der Minderheit derer, die sich über Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Sport ausführlicher informiert haben, macht sich nicht selten Resignation und Fatalismus breit. Da das Problem nicht gelöst werden könne, müsse es zähneknirschend akzeptiert werden.

Dopingfälle als Teil des Spektakels wahrgenommen

Aufgedeckte Dopingfälle sorgen für kurzfristige, kurzatmige „Skandale“. Je bekannter die überführte Person ist, desto aufsehenerregender die Berichterstattung, in der Dopingkontrollen, Labormitarbeiter und in jüngerer Zeit auch Polizisten und Staatsanwälte den Status der „Heldentöter“ erhalten. „Wer sich illegitimer Mittel bedient, um in den Heldenhimmel zu kommen, kann mit Hilfe entsprechender Kontroll- und Degradierungszeremonien aus demselben auch wieder entfernt werden.“ (Bette, 2011, S. 66).

Dabei enthält die öffentliche Sanktionierung durchaus auch erzieherisches Potential: „In der Transformation von Sporthelden in tragische Helden oder Schurken bekommt das Publikum wichtige Inhalte des gutbürgerlichen Erziehungsprogramms zu sehen, nämlich die an Heranwachsende gerichtete Forderung, die allgemein akzeptierten sozialen Regeln einzuhalten, sich permanent zu bemühen, an die Zukunft zu denken und sich nicht für die falschen Ziele zu verausgaben.“ (Bette, 2011, S. 67).

Für Diederichsen (2008, S. 118) gehört die „Dopingjagd“ bzw. die Berichterstattung darüber, wer gerade erwischt wurde und wer nicht, sogar zum „Teil des Spektakels“. Zudem seien die Verfahren sowie die nachträgliche Aberkennung von Erfolgen spannend zu verfolgen. Weiß (2012, S. 89) verweist auf die Bewunderung von Teilen des Publikums für die Cleverness der noch nicht überführten Personen. Zudem könne Doping als Ersparung von Anstrengung sogar als kreative, clevere Leistung gesehen werden (Pawlenka, 2010, S. 225).

Eine Häufung an Dopingfällen wird aber vom Publikum und in weiterer Folge von den Medien, den Sponsoren und der Politik keinesfalls gut geheißen. So ergab beispielsweise eine Studie der „Deutschen Sporthochschule Köln“, dass die Bereitschaft der befragten Bürger zur Unterstützung des Spitzensports sinkt, je höher der Prozentsatz der Athleten eingeschätzt wird, die zu unerlaubten Mitteln greifen (Breuer & Hallmann, 2013, S. 48-51).

Zwar wird immer wieder eingestanden, dass der Sport nicht nur positive Aspekte habe, letztendlich wollen sich alle Beteiligten den Sport aber nicht kaputtreden lassen. Der schöne Schein soll nicht zerstört werden, indem die negativen Seiten des Sports in Form von Doping und dopingäquivalentem Verhalten, aber auch Wettbetrug, Korruption oder Missbrauch, weitgehend ausgeblendet werden. „Die dreifache Pose des Affen, der seine Sinnessensorien und Kommunikationsporten rigoros schließt und sich bewusst von seiner Umwelt abkoppelt, scheint nach fast vier Jahrzehnten der regelmäßigen Dopingberichterstattung weit verbreitet zu sein.“ (Bette, 2011, S. 144).

3.10 Brauchbare Illegalität

Die Untersuchung der Beweggründe und Interdependenzen der unterschiedlichen am Sport beteiligten Akteure auf der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene zeigt, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten überdeterminiert sind. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen, teilweise systemlogischen Verhaltensweisen und Motivlagen sorgt dafür, dass entsprechende Gegenmaßnahmen in der Vergangenheit wenig Erfolg zeigten.

Die meist auf den Spitzensport fokussierten soziologischen Untersuchungen von Bette et al. (2006, S. 373) beschreiben die Anwendung von Doping mit dem auf Luhmann zurückgehenden Begriff der „brauchbare Illegalität“. Damit werden Handlungsweisen bezeichnet, die für die Zielerreichung und Bestandssicherung einer Organisation nützlich sind, allerdings offizielle Regeln unterlaufen (z.B. Ignoranz von Vorschriften zur Arbeitssicherheit oder „Out-Sourcing“ in Billiglohnländer, um ohne Rücksicht auf Umweltschäden oder Kinderarbeit schneller und günstiger produzieren zu können).

Die „brauchbare Illegalität“ im Spitzensport kann holzschnittartig zusammengefasst werden: Die Sportler können durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten ihre Leistung steigern und konstant halten, ihre Psyche an die Herausforderungen anpassen, ihre Karriere nach vorne und hinten verlängern oder nach Krankheiten und Verletzungen schneller wieder an Spitzenleistungen anschließen. Von Erfolgen profitieren nicht nur die Athleten selbst, sondern auch ihre Trainer, Betreuer, Ärzte sowie ihre Vereine und Verbände. Massenmedien, Politik und Wirtschaft fragen immer spektakulärere Leistungen nach, um die Wünsche und Anforderungen des Publikums befriedigen zu können.

Alle Beteiligten verfolgen zunächst ihre eigenen, nicht verwerflichen oder gar verbotenen Interessen: „Letztlich handelt jeder Akteur aus seiner Sicht völlig rational: Wirtschaftsunternehmen wollen mit dem Spitzensport werben und Produkte verkaufen; staatliche Instanzen wollen Nähe zum Sportpublikum herstellen, die Effektivität der Sportförderung beweisen und die eigene Wählbarkeit steigern; Medien wollen ihre Einschaltquoten und Auflagen erhöhen. Und das Publikum will an spannenden Sportereignissen am besten rund um die Uhr teilhaben. Das Resultat des Zusammenwirkens all dieser Akteure mit ihren partikularen und legitimen Interessen ist dann Doping als Struktureffekt.“ (Bette et al., 2012, S. 40).

Im Breiten- und Freizeitsport sind zwar nur Teile dieser Verwertungskette wirksam, für die Produzenten und Vertreiber der leistungsfördernden Substanzen und Methoden ist aber gerade dieser Bereich aufgrund seines in absoluten Zahlen weit größeren Absatzmarktes von wesentlicher Bedeutung.

Dadurch, dass so viele Akteure von Doping und dopingäquivalentem Verhalten profitieren, unterscheidet sich dieses Phänomen deutlich von anderen betrügerischen Verhaltensweisen. Korruption, Wettbetrug, Bestechung, Steuerhinterziehung oder Kartellbildungen zielen meist nur auf einen Vorteil für die involvierten Personen ab und stoßen daher auf breite Ablehnung. Doping und dopingäquivalentes Verhalten „nützt“ allerdings nicht nur den Anwendern selbst, sondern auch einer ganzen Reihe weiterer „Nutznießer“. In dieser Sichtweise ist die konsequente Anti-Doping-Arbeit zwar durchaus erwünscht, allerdings nur dann, wenn keine eigenen Athleten betroffen sind.

Die Doppelmoral der „brauchbaren Illegalität“ führt nur dann zu Problemen, wenn ein neuer Dopingfall bekannt wird und die Schattenseiten der expliziten oder impliziten Duldung oder gar Förderung offenbar werden. Doch selbst dann wird eine ganze Reihe von Mechanismen wirksam, die eine nachhaltige Veränderung verhindern. Im Folgenden werden diese bewussten und unbewussten Techniken beleuchtet, die einen wesentlichen Beitrag zur Prolongierung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten führen.

3.10.1 Individualisierung und Personalisierung

Unmittelbar nachdem Hinweise auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen bekannt geworden sind, lässt sich in nahezu allen Fällen eine Individualisierung und Personalisierung der Verantwortlichkeit feststellen. Auf den „Dopingsünder“ wird alle moralische Schuld geladen, er wird stigmatisiert und isoliert. Diese weit verbreitete Tendenz lässt sich nicht nur bei Dopingfällen, sondern auch bei vielen anderen Normverstößen erkennen, obwohl den meisten Beteiligten bewusst ist, dass der Fingerzeig auf das vermeintliche „schwarze Schaf“ nur den Blick auf die Hintergründe verstellt. „Um ein Problem sicher nicht zu lösen, ist die Suche nach Sündenböcken eine sehr wirksame Vorgangsweise.“ (Maier, 2008, S. 40).

Die Gründe für die Individualisierung und Personalisierung sind in einer Simplifizierung vor dem Hintergrund der Komplexitätszunahme moderner Gesellschaften mit Institutionalisierung, Interessensambivalenz, Pluralismus und Pluralität zu suchen, wobei die verschiedenen Interessensgruppen und Wissenschaftsdisziplinen durchaus unterschiedliche Intentionen verfolgen.³¹⁴

³¹⁴ Grundlage für die nachfolgenden Beobachtungen sind die soziologischen Ausführungen von Bette (2011, S. 114-129). Die Soziologie eignet sich für derartige Untersuchungen sehr gut, da sie strukturell analysiert, Komplexität nicht personalisiert und keine vorschnellen Moralisierungen trifft. Allerdings ist sie aus eben diesen Eigenschaften laut Bette (2011, S. 123) nicht gerne gesehen. Die strukturalistische Ausrichtung der Soziologie widerspricht den Ansichten der Personen, die ihr professionelles Handeln direkt am Menschen festmachen. Allerdings plädiert Bette (2011, S. 129) dafür, dass die Soziologie nicht in die Überheblichkeit früherer Zeiten zurückfällt und die personenorientierten Disziplinen als defizitär ansieht, sondern

Sportverbände

Sportverbände sind darauf spezialisiert, Individualisierungsarbeit zu leisten. Sportliche Leistungen werden bewusst und künstlich den individuellen Fähigkeiten der Sportler zugeschrieben, die Unterstützungsleistungen der Umfeldakteure werden absichtlich ausgeblendet. Konsequenterweise werden im Gegenzug auch Normverstöße personalisiert und singularisiert (Bette, 2011, S. 114). Durch die Individualisierung wird von eigenen Widersprüchen, Interessenskonflikten und Handlungsdilemmata abgelenkt und signalisiert, dass die Situation prinzipiell noch geregelt werden kann und die Verbände noch handlungs- und zukunftsfähig sind (Bette, 2011, S. 115). Individuen können überprüft und bestraft werden, ohne dass sich die devianzerzeugenden Verhältnisse ändern (Bette & Schimank, 2006, S. 23). Durch die demonstrative Entfernung von überführten Personen wird Durchsetzungskraft und Handlungskompetenz gezeigt, um das Vertrauen der am Sport partizipierenden Interessensgruppen zu wahren.

Medien

Die Sportberichterstattung und vor allem die Heldenverehrung durch die Medien ist „Personalisierung pur“ (Bette, 2011, S. 118). Der täterorientierte Umgang des Sports und die dabei transportierte Schwarz-Weiß-Moralisierung entsprechen dem Personalisierungsbedarf der Medien (Bette, 2011, S. 119). Im Zuge der Stilisierung überführter Sportler als „Sünder“ werden auch deren Widersacher als „Helden des Anti-Doping-Kampfes“ dargestellt.³¹⁵

Am deutlichsten zeigt sich die Personalisierung und Individualisierung bei der TV-Berichterstattung. Die Logik des Fernsehens braucht Bilder, um Informationen vermitteln zu können. Das Fehlen von Bildern wird als fehlende Authentizität oder Nicht-Aktualität der Information angesehen (Bette, 2011, S. 117). Komplexe Themen übersteigen das Darstellungspotential des Fernsehens (Bette, 2011, S. 119). Soziale Strukturbedingungen in Form generalisierender Verhaltenserwartungen sind einer einfachen Visualisierbarkeit nicht zugänglich und können den sensationsbegierigen Neuigkeitsbedarf durch ihre Vorhersehbarkeit und Stabilität nicht langfristig befriedigen (Bette, 2011, S. 122).

Die Fernsehberichterstattung hat dabei auch Auswirkungen auf die anderen Publizistik-Bereiche. Je mehr die Konsumenten durch die Personalisierungstendenz des Fernsehens

als „funktionaler Antagonismus“ zu Pädagogik und Recht alternative Betrachtungen gesellschaftlicher Phänomene anbieten soll.

³¹⁵ Vgl. etwa die mediale Darstellung im Fall Lance Armstrong, im Rahmen derer der Ermittler Jeff Nowitzky als „Lichtgestalt“ des Sports gefeiert wurde (Schneider, 2012). Auch USADA-Leiter Travis Tygart wurde entsprechend positioniert.

beeinflusst werden, desto mehr muss sich beispielsweise auch der Printjournalismus auf diese veränderten Gewohnheiten einstellen und selbst personalisieren (Bette, 2011, S. 118).

Wie der Spitzensport von den Medien abhängig ist, so sind auch die Medien vom Sport abhängig, wobei die Berücksichtigung der Publikumsinteressen von entscheidender Bedeutung ist. Wenn das Publikumsinteresse nachlässt, geraten die Medien unter Handlungs- und Inszenierungsdruck, besonders, wenn sie nicht ausreichend staatlich subventioniert sind. Zudem soll das Sportpublikum nicht „überfordert“ werden oder gar auf die eigene Mittäterschaft hingewiesen werden. „Da Dopingtäter vor diesem Hintergrund eine Bedrohung medialer Interessen am ‚sauberen‘ Spitzensport darstellen, hat die Einzelfallbehandlung und Individualisierung des Dopings durch die Journalisten die Funktion, die strukturelle Kopplung zwischen Medien und Spitzensport abzusichern und als noch nicht gefährdet auszuweisen.“ (Bette, 2011, S. 121).

Analytik

Auch in der analytischen Anti-Doping-Arbeit wird eine Personalisierung vorgenommen, etwa bei der Analyse von Blut oder Urin. Eine Auskunft über die biografische Genese von Doping oder begleitende Umstände kann die Untersuchung nicht leisten. „Die naturwissenschaftliche Dopinganalytik eignet sich vortrefflich für die Individualisierung der Schuld und die Inszenierung korporativer Unschuld“ (Bette, 2011, S. 216).

Rechtssystem

Das heute verbreitete Rechtssystem orientiert sich im Unterschied zum vormodernen Rechtsverständnis, das den Menschen als Spielball übergeordneter schicksalhafter Kräfte nur eingeschränkt verantwortlich sah, an einem Menschenbild, das dem Subjekt Handlungsautonomie und Rechtsfähigkeit attestiert. Bei der individuellen Zurechenbarkeit der Schuld können zwar „mildernde Umstände“ zugesprochen werden, wodurch äußeren Einflüssen Rechnung getragen wird, die Steuerbarkeit des individuellen Schicksals wird aber vorausgesetzt (Bette, 2011, S. 123).

Diese Rechtsauffassung wirkt sich auch auf die Behandlung von Dopingfällen aus, bei denen in der Regel nicht die begünstigenden Strukturen zur Anklage kommen, sondern einzelne handelnde Personen wie Sportler, Trainer, Betreuer, Ärzte oder Funktionäre. „Die überindividuellen Verstrickungen des Subjekts sind, so könnte man sagen, der blinde Fleck des Rechtssystems.“ (Bette, 2011, S. 124).

Pädagogik

Spätestens seit Rousseau steht das autonom verantwortliche Subjekt im Mittelpunkt der Erziehungswissenschaften. Ziel der Pädagogik ist das mündige, eigenverantwortliche Individuum, das nach einem langen Prozess befähigt ist, manipulatorische Einflüsse abzuwehren. Gelingt dies nicht, so liegt dies nicht am System oder den Begleitumständen, sondern an den individuellen Unzulänglichkeiten. „Normverstöße sind für Pädagogen Charakterschwächen, die auf Erziehungsdefizite zurückgehen.“ (Bette, 2011, S. 124). Abweichungen werden als Defizit an moralischem Verantwortungsbewusstsein angesehen (Bette & Schimank, 2006, S. 20).

Für Bette (2011, S. 126) kann die Sportpädagogik sogar zum Teil des Problems werden:

Selbst die Sportpädagogik ist inzwischen mit ihrem durchaus legitimen und wichtigen Anspruch, die Position des Subjekts im Sport zu verteidigen, Teil des Problems geworden, das sie durch Moral, Ethik, Erziehung und eigenes Engagement im organisierten Sport zu lösen trachtet. Eben weil sie durch ihre Betonung des Subjekts auch eine gewisse Harmlosigkeit signalisiert, wird sie durch das Sportestablishment instrumentalisiert.

Zusammenwirken der individualisierenden und personalisierenden Akteure

Zusammenfassend formuliert Bette (2011, S. 125):

Indem die Sportverbände täterorientiert berichten, Pädagogen personale Interventionen empfehlen und das Rechtssystem von der Handlungsautonomie der Subjekte ausgeht, um sanktionieren zu können, ist es zu einer strukturellen Kopplung gekommen, die man als soziologischer Betrachter nur ruinös bezeichnen kann. Trotz aller Differenzen, die zwischen Sport, Recht, Pädagogik und den Medien zweifellos vorhanden sind, entstand ein intersystemischer Personalisierungskonsens, der einer Komplexitätsangemessenen Bearbeitung des Dopingthemas im Wege steht.

Diese individualisierenden und personalisierenden Mechanismen begünstigen die Annahme, dass Doping in einer bewusst vereinfachenden Realitätskonstruktion ausschließlich dem Fehlverhalten einzelner Individuen oder Personengruppen zuzurechnen sei (Bette, 2011, S. 126). Sogar die immer wieder geäußerte Forderung, die „Hintermänner“ stärker zur Verantwortung zu ziehen, perpetuiert die personalisierende Sichtweise und versucht, „die strukturellen Dynamiken, die zum Doping führen, weiterhin zu missachten und Doping in einer penetrant simplifizierenden Weise kontrafaktisch an einzelnen Personen festzumachen.“ (Bette, 2011, S. 11-12).

Das Phänomen wird dadurch gewissermaßen verniedlicht (Bette & Schimank, 2006, S. 22). „Der soziale Kontext individuellen Handelns wird hartnäckig und systematisch

unterschlagen oder höchstens im Lichte naiver Alltagstheorien gespiegelt.“ (Bette, 2011, S. 114). In dieser Betrachtung müsse nur das Verhalten einiger Weniger angepasst werden, die Strukturen und die Umfeldbeziehungen könnten bestehen bleiben (Singler & Treutlein, 2010, S. 60). Dadurch wird ein „Pilatus-Syndrom“ perpetuiert, das allen Umfeldakteuren ermöglicht, die eigene Mitbeteiligung an der Situation nachhaltig auszublenden (Bette, 2011, S. 126-127).

Entsprechend täter- und personenorientiert zeigen sich daher auch die Anti-Doping-Maßnahmen, wie auch am Fall Lance Armstrong beobachtet werden konnte.³¹⁶ Trotz der Aufdeckung systematisch organisierter Dopingpraktiken wurde die Abweichung auf die Person Lance Armstrong reduziert, der in der Rezeption der Medien als Ursache allen Übels stilisiert wurde. In der öffentlichen und veröffentlichten Meinung konnte einmal mehr ein 3-Phasen-Modell beobachtet werden: Zunächst regierte der Schockzustand, keiner wollte vom jahrelangen Betrug gewusst haben, die immer wieder auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglichen Hinweise wurden ignoriert. Mit der medialen Entrüstung begann der Prozess der Isolierung, nachdem das „Böse“ einen Namen und ein Gesicht hatte. Nachdem öffentlichkeitswirksame Unmutsbekundungen und Schuldzuweisungen verlautbart wurden, wurde rasch wieder zum Tagesgeschehen übergegangen. Eine nachhaltige, von innen kommende Veränderung wurde nicht vorgenommen und wurde auch nicht als zwingend angesehen, da der (alleinige) Schuldige sanktioniert worden war.

3.10.2 Gezielte Ausreden und Lügen

Neben diesen subtilen Mechanismen werden oftmals gezielte Unwahrheiten verbreitet, mit ganz unterschiedlichen Absichten.³¹⁷ In der Regel werden diese bereits kurze Zeit nach dem Bekanntwerden von Dopingfällen eingesetzt, weshalb die Lüge eine der „ersten und häufigsten Nebenwirkung des Dopings“ ist.³¹⁸

³¹⁶ Vgl. Anhang B.1.24

³¹⁷ Bemerkenswert ist, dass die menschliche Fähigkeit zum Lügen bereits früh gelernt wird. Forscher haben in Experimenten herausgefunden, dass bereits zweijährige Kinder schwindeln. Allerdings seien die Kleinkindlügen nicht mit den Täuschungsmanövern von Kindern ab acht Jahren gleichzusetzen, Erst ab diesem Alter verstehen Kinder, dass ihr Zuhörer die Wahrheit nicht kennt und lassen eine gewisse Beharrlichkeit in ihrer Version der Geschichte erkennen (Evans & Lee, 2013).

³¹⁸ Anti-Doping-Experte Werner Franke im Rahmen seines Vortrags „Der verratene Sport“ am 12. März 2008 im Haus des Sports in Wien.

Skurrile Begründungen

Vergangene Dopingfälle haben gezeigt, dass nahezu jede Art der Ausrede und Begründung versucht wurde, auch wenn diese noch so skurril anmutet.³¹⁹ So eignen sich etwa geringfügige Grenzwert-Überschreitungen (z.B. wegen falsch kalkulierter Abbauzeiten oder nicht erwarteter Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen), um die auffällige Analyse auf gesundheitliche Anomalien oder Verunreinigungen von Nahrungsmitteln zurückzuführen. Zudem kann argumentiert werden, dass eine derart geringe Menge gar keine leistungssteigernden Effekte gehabt haben könne.³²⁰ Kombiniert wird diese These oft mit der Feststellung, dass der betroffene Sportler in unzähligen Kontrollen immer unauffällig war und es sich daher nur um einen Fehler oder ein Missverständnis handeln könne. Auch neue, noch nicht etablierte Nachweismethoden eröffnen viel Raum für alternative Darstellungen.

Oftmals wird versucht, positive Analysen mit alltäglichen Handlungen (Essen, Trinken, Intimitäten, etc.) oder außergewöhnlichen Ereignissen (Krankheit, Verletzung, Sabotage, unglückliche Umstände, etc.) zu erklären. In den wenigsten Fällen wird die Verantwortung für den Verstoß übernommen oder gar ein Geständnis abgelegt. Im „blame game“ werden Namen unterschiedlichster Protagonisten genannt, um von der eigenen Position in der Affäre abzulenken.

Mehrfacher Zweck

Die oftmals kuriosen Ausreden, die von beschuldigten Personen immer wieder ins Feld geführt werden, erfüllen gleich einen mehrfachen Zweck: Zunächst versuchen die Betroffenen mit ihrer Version der Geschichte und der Hilfe ihrer Anwälte einer Sanktionierung zu entgehen. Als durchaus erwünschter Nebeneffekt bleibt in der öffentlichen Wahrnehmung immer ein Restzweifel bestehen, ob der Beschuldigte nicht doch die Wahrheit gesagt hat. Die Fakten werden relativiert und sowohl die eigenen Anhänger, aber auch die bisher neutralen Beobachter im Ungewissen gelassen. Ziel ist das Schüren „berechtigter Zweifel“. Im Falle einer Verurteilung können die betroffenen Personen die Legende pflegen, dass die Sanktion ungerechtfertigt war und sie sich nur der willkürlichen Gewalt der Obrigkeit beugen mussten.

³¹⁹ Vgl. Anhang E

³²⁰ Dass der analytische Nachweis lediglich eine Momentaufnahme ist und zu einem früheren Zeitpunkt sehr wohl größere Mengen im Körper vorhanden gewesen sein können, die inzwischen abgebaut und ausgeschieden wurden, wird dabei geflissentlich ignoriert. Vgl. dazu auch Kapitel 1.5.3

„Berechtigter Zweifel“ erleichtert Rückkehr

Durch diese Mechanismen ist es den betroffenen Personen selbst im Falle langjähriger Sperren möglich, wieder in die Sportwelt zurückzukehren, ohne angefeindet zu werden, da es sich schließlich nur um ein Missverständnis, eine Verschwörung oder um eine Unachtsamkeit gehandelt habe, nie jedoch um vorsätzlichen Betrug um einen unerlaubten Vorteil zu erwirken (Singler & Treutlein, 2010, S. 114). Durch die aufwendigen Begründungskonstrukte wird zudem auch der Druck von den Umfeldakteuren genommen. Diese müssen sich von den betroffenen Personen nicht distanzieren und unterstützen deren „Kampf gegen die Ungerechtigkeit“ oftmals sogar offen.

Vorsätzliche Schädigung des Images der Anti-Doping-Instanzen

Ein wesentlicher Nebeneffekt der Lügen-Strategie ist letztendlich auch die vorsätzliche Image-Schädigung der Anti-Doping-Organisationen. Wenn es den überführten Personen gelingt, ihre Geschichte für Teile der Gesellschaft bzw. populäre Massenmedien plausibel erscheinen zu lassen, so werden die Institutionen, die für die Sanktionierung nationaler Sportgrößen verantwortlich sind, in Misskredit gebracht. Diese Vorgehensweise lässt sich vor allem in Fällen erkennen, in denen Personen aufgrund von indirekten Beweisen (z.B. „Athlete Biological Passport Program“), Zeugenaussagen oder den Indizien aus den Erhebungen staatlicher Ermittlungsorgane, sanktioniert wurden. Im Unterschied zum Strafrecht ist die Akzeptanz der Indizienprozesse im Anti-Doping-Bereich noch nicht umfassend gegeben, weshalb die Behauptung der Betroffenen, dass sie „ohne Beweise“ gesperrt und bei unzähligen Kontrollen „niemals positiv getestet“ wurden, oftmals auf fruchtbaren Boden fällt.

Erschwerend für das Image der Anti-Doping-Organisationen kommt hinzu, dass Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen oftmals erst Jahre später aufgedeckt werden können. Wenn es durch späte Geständnisse oder die Ermittlungen der staatlichen Instanzen gelingt, innerhalb der Verjährungsfrist von acht Jahren juristisch belastbare Beweise vorzulegen, wird dies nicht nur positiv aufgenommen. Im Unterschied zum strafrechtlichen Bereich wird bei Verstößen, die erst nach einigen Jahren geahndet werden konnten, schnell die Rede von Steuergeldverschwendung, Nestbeschmutzung oder Willkür laut. Die nachträgliche Aufdeckung und Ahndung von Betrug, Korruption oder Gewaltverbrechen erfreut sich ungleich größerer Beliebtheit als die rückwirkenden Aberkennungen von Siegen, Rekorden und Titeln im Sport.

Wirkmächtigkeit der Lügen erklärbar

Die Wirkmächtigkeit der Lügen-Strategie ist durchaus erklärbar: Alle Umfeldakteure, vornehmlich vor allem auch Zuschauer und Medienvertreter haben jahre- oder sogar jahrzehntelang mit den Leistungen der Athleten mitgefiebert, sich mit ihren Erfolgen, aber auch ihren Niederlagen verbunden gefühlt und waren vielfach auch von deren Leistung in der einen oder anderen Art abhängig. Aufgrund dieser Verbundenheit ist es durchaus nachvollziehbar, dass die Feststellung, dass diese Erfolgsgeschichten nicht entsprechend den sportlichen Bestimmungen erzielt wurden und man all die Zeit betrogen wurde, in vielen Fällen zu verständlichen Abwehrreaktionen und Verleugnungen führt, zumal die Anti-Doping-Organisationen in der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen nicht einmal den Nimbus von staatlicher Legitimation vorweisen können.

3.10.3 Neutralisierung

Neben der subtilen Individualisierung und Personalisierung sowie dem gezielten Einsatz von Ausreden und Lügen werden auch andere Techniken eingesetzt, die einerseits darauf abzielen, das eigene Verhalten vor sich selbst verantworten zu können oder sogar als zwingend erscheinen zu lassen, andererseits soll der eigene Standpunkt auch gegenüber anderen mithilfe eines elaborierten Rechtfertigungsrepertoires plausibel gemacht werden.

Eingesetzt werden Verharmlosungen, Beschwichtigungen und Neutralisierungen.³²¹ Dabei stellen sich die betroffenen Personen wahlweise defensiv als Opfer des Systems dar, verharmlosen den Verstoß oder verteidigen ihr Vorgehen offensiv. Aufgrund der Vielfalt der nachfolgend beleuchteten Rechtfertigungen und Neutralisationstechniken, die sich wahlweise auch kombinieren lassen und sich wechselseitig verstärken können, ist ein Unrechtsbewusstsein der beteiligten Personen nicht zu erwarten (Bette & Schimank, 2006, S. 241).

Euphemistische Benennung und Bagatellisierung

Bei der sprachlichen Verharmlosung werden bewusst Begrifflichkeiten gewählt, die die Normverletzung bagatellisieren und veralltäglichen sollen. Dopingbefürwortende Personen verwenden oftmals euphemistische Benennungen wie „Helfer“, „Booster“, „Wettkampf-Vorbereitung“ oder auch „Enhancement“. Die Bezeichnung „unterstützende Maßnahmen“ für die systematische Anwendung von Dopingsubstanzen ist eine der bekanntesten „semantischen Umplausibilisierungen“ (Bette & Schimank, 2006, S. 227).

³²¹ Die Theorie der Neutralisierungstechniken wurde bereits in den 1950er-Jahren vorgestellt (Singler & Treutlein, 2010, S. 29).

„Doping wird vor allem dadurch ermöglicht, dass es nicht als Doping bezeichnet und empfunden wird. Semantische Neucodierungen wie Therapie, Konstitutionsförderung oder Nachteilsvermeidung lassen es moralisch legitim, annehmbar oder sogar zwingend erscheinen.“ (Singler, 2012, S. 171).

Durch die Verharmlosung von Doping und nicht zuletzt auch durch halbherzige Anti-Doping-Maßnahmen und den langjährigen nachsichtigen Umgang mit überführten Personen wurde ein Klima geschaffen, in dem die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden als „Kavaliersdelikt“, fast gleichbedeutend mit einem „Lausbubenstreich“ gesehen wird.³²²

Vorteilhafter Vergleich

Der Vergleich mit anderen, risikoreicher wahrgenommenen Verhaltensweisen birgt für die Anwender ein verführerisches Potential. Gesellschaftlich legitimierte Substanzen wie Alkohol oder Nikotin oder auch der verbreitete Drogen-Konsum werden als viel schädlicher als manche Dopingmittel angesehen. Da die Konsumenten auf ihre Ernährung achten, viel Bewegung machen und regelmäßig schlafen, würden sie trotz der Anwendung dieser Präparaten noch gesünder leben, als der Durchschnittsbürger (Kläber, 2012, S. 185). Zudem würde im Spitzensport ohnehin nur mit „homöopathischen Dosen“ gearbeitet (Matschiner & Behr, 2011, S. 212).

Verzerrung der Konsequenzen

Oftmals werden die gesundheitlichen Folgen bagatellisiert, indem immer wieder betont wird, dass keine gesicherten Ergebnisse existieren würden und mögliche Folgen mit ärztlicher Betreuung in überschaubaren Grenzen gehalten werden könnten.³²³ Selbst wenn gesundheitliche Schädigungen als mögliche Konsequenzen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten in Betracht gezogen werden, so werden diese meist weit in der Zukunft verortet oder es wird im Rahmen des „ipsativen Denkens“ (Frey, 1988) gehofft, dass zu erwartende negative Ereignisse nur andere Personen betreffen.

³²² Singler (2012, S. 167) sieht darin sogar ein geplantes Vorgehen. Als in Deutschland klar schien, dass eine Dopingfreigabe oder Modifikation des Arznei- und Betäubungsmittelgesetzes auf politischem Wege in demokratischen Gesellschaften nicht erreicht werden könne, sei es das Ziel des subversiven Diskurses gewesen, Doping als vernachlässigbares Vergehen oder als „lässliche Sünde“ erscheinen zu lassen.

³²³ Vgl. Kapitel 4.2.6 bzw. Kapitel 4.8.2

Moralische Rechtfertigungen

Moralische Rechtfertigungen bilden eine der zentralen Strategien, um Doping und dopingäquivalentes Verhalten legitim erscheinen zu lassen. Um das Unrecht zu verneinen, wird oftmals eine subjektive Unterscheidung zwischen moralisch verwerflichen Handlungen und illegalen Praktiken, die aber nicht moralisch verwerflich seien, weil der dabei entstehende Schaden als gering eingeschätzt wird, getroffen (Singler, 2012, S. 133).

Die Anwender leistungssteigernder Substanzen und Methoden nehmen für sich das Recht auf Selbstschädigung in Anspruch und wehren sich gegen paternalistische Vorschriften. Über den eigenen, erwachsenen Körper könne frei verfügt werden, eine Sanktion für diese persönliche Entscheidung sei daher nicht zulässig. Doping und dopingäquivalentes Verhalten nach Krankheiten oder Verletzungen wird damit legitimiert, dass dies lediglich eine gerechte Kompensation für das erlittene Leid sei und nur dazu diene, den Normalzustand schneller wieder herzustellen. Die gesundheitlichen Risiken der Dopingsanwendung werden bewusst marginalisiert und oftmals sogar ins Gegenteil verkehrt. Da Spitzensport ohnehin nicht gesund sei, wird der Einsatz von Substanzen und Methoden, durch die sich die Anstrengungen des Spitzensports leichter ertragen lassen, subjektiv legitimiert.

Diese Rechtfertigungsfigur wird oftmals auch von Medizinern aufgegriffen und um den Aspekt erweitert, dass die medizinische Unterstützung nur dazu eingesetzt werde, den Körper für die jeweiligen Anforderungen bestmöglich zu unterstützen (Singler & Treutlein, 2010, S. 40).³²⁴ Zudem sei die Grenze zwischen Doping und medizinischer Unterstützung so schwer zu ziehen, dass die Willkür der Klassifizierung lediglich zu den eigenen Gunsten ausgelegt werde.³²⁵ Diese Plausibilisierung gelingt besonders dann, wenn die verwendete Substanz oder Methode nicht explizit in der Verbotsliste genannt wird.

Dopingbefürwortende Unterstützer von Dopingpraktiken argumentieren zudem, dass ihre Hilfestellungen einer unkontrollierten Selbstmedikation der Athleten vorzubeugen und das Risiko der Anwendung minimieren würden (Bette & Schimank, 2006, S. 346). Wenn die „Hintermänner“ nicht selbst aktiv wären, dann würden andere, schlechter organisierte oder skrupellosere Personen die Bedürfnisse der Sportler befriedigen (Matschiner & Behr, 2011, S. 222).

³²⁴ Dabei wird allerdings verschwiegen, dass die enormen Trainingsumfänge und Wettkampfbelastungen in einigen Disziplinen erst durch die Unterstützung (legaler) leistungssteigernder Mittel möglich werden und Dopingmittel aufgrund der Überbelastung für viele Verletzungen an Muskeln, Sehne und Bändern verantwortlich sind (Singler & Treutlein, 2010, S. 41).

³²⁵ Vgl. Kapitel 4.2.6

Überführte Personen berufen sich oftmals darauf, dass sie nur aus Gerechtigkeitsgründen zu leistungssteigernden Substanzen oder Methoden gegriffen hätten, um Chancengleichheit herzustellen (Matschiner & Behr, 2011, S. 209). Da ohnehin alle Konkurrenten dopen würden, sei kein ungerechter Vorteil erzielt worden, eher im Gegenteil.³²⁶ Doping werde lediglich zur Vermeidung eigener Nachteile verwendet.³²⁷ Das eigene Unrecht wird zur „gerechten Strafe“ umgedeutet und sei nur der Ausgleich zum verwerflichen Verhalten der Konkurrenten (Singler, 2012, S. 133). Oftmals sehen Dopingbefürworter die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden auch als gerechten Ausgleich ungerecht verteilter genetischer Voraussetzungen.³²⁸

Diese Rechtfertigungsfigur wird meist mit der These kombiniert, dass es kein international harmonisiertes Dopingkontroll-Programm gäbe und Athleten in besser kontrollierten Ländern eine Art Standortnachteil hätten. Dieser Annahme folgend kann es sogar vorkommen, dass sich Athleten darüber echauffieren, dass sie vor Dopingkontrollen nicht ebenso gewarnt werden, wie ihre Konkurrenten (Bette & Schimank, 2006, S. 229). Als offensive Rechtfertigungsstrategien wird in diesem Zusammenhang eine Neutralisationsrhetorik eingefordert, die persönliche Freiheiten einfordern. So wären etwa viele Vorgaben und Praktiken des Dopingkontroll-Programms nicht im Einklang mit der Menschenrechtskonvention.³²⁹

Auch historische, sozialwissenschaftliche oder philosophische Betrachtungsweisen dienen als Rechtfertigung. Soziologische Studien zur Strukturabhängigkeit von Doping dienen Dopingbefürwortern dazu, die eigene Einstellung zu legitimieren. Jede neue Aufdeckung von Dopingpraktiken dient in dieser Sichtweise als Bestätigung für die Annahme, dass Doping ohnehin alltäglich sei und somit wenn schon nicht freizugeben, so doch zumindest klammheimlich anzuwenden sei (Bette & Schimank, 2006, S. 243-244). Dadurch wird eine Endlosspirale in Gang gesetzt, die als „selbsterfüllende Prophezeiung“ zu einer Annäherung der virtuellen an die tatsächliche Wirklichkeit führt (Bette & Schimank, 2006, S. 245).³³⁰

Die Ablehnung der Verantwortung kann auch mit der eigenen Sozialisation begründet werden. Schlechte Freunde, lieblose Eltern, ein ärmliches soziales Milieu werden als

³²⁶ Exploratorische Studien zeigen, dass dopende Athleten die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden durch andere Athleten deutlich höher einschätzen, als Probanden, die angaben, nicht zu dopen (vgl. bspw. Uvacsek et al., 2011).

³²⁷ Vgl. Kapitel 3.1.4

³²⁸ Vgl. Kapitel 4.3.6

³²⁹ Vgl. Kapitel 5.4.3

³³⁰ Vgl. Kapitel 3.1.4

Rechtfertigung gebraucht, die betroffenen Personen sehen sich selbst mehr getrieben als handelnd (Singler, 2012, S. 133).

Durch die Begründung, man sei lediglich ein Spielball höherer Interessen, wird die Verantwortung für das eigene Handeln ebenfalls zurückgewiesen und eine Entpersönlichung der Abweichung vorgenommen, um übergeordneten Werten, Gesichtspunkten oder Akteuren gerecht zu werden. Mit Doping sei lediglich der „strukturellen Gewalt“ in Form systemischer Zwänge begegnet worden (Bette & Schimank, 2006, S. 231-232). Die Anforderungen und Vorgaben der höheren Instanzen könnten nur durch Normübertretung gelöst werden (Singler, 2012, S. 133).

In geschichtswissenschaftlichen Publikationen wird nicht selten der Anspruch erhoben, dass Doping aus der Geschichte heraus logisch erklärbar sei. Da in der Geschichte der Menschheit die Leistungsfähigkeit schon immer manipuliert worden ist, sei dies auch heute üblich. Die Kulturanthropologin Barbara Rantsch-Trill begründet Doping wiederum mit der Vortäuschung der anzustrebenden Werte einer Gesellschaft:

Was immer eine Gesellschaft als hohes Gut ansieht, es wird Versuche geben, das Erreichen oder den Besitz dieses Gutes vorzutäuschen. Im Mittelalter wurde um des Erfolges willen Frömmigkeit vorgetäuscht, im ancien régime Devotion, in der Französischen Revolution revolutionäre Gesinnung, in der Diktatur Loyalität, in den kapitalistischen Industriegesellschaften wird Leistung vorgetäuscht – was immer man darunter verstehen darf: Leistung in der Produktion, Leistung im Verkauf, Leistung in der Wissenschaft, Leistung im Sport. (Rantsch-Trill, 2004, S. 252)

Einen ähnlich fatalistischen Grundtenor bedienen auch Verweise auf die Dopingmentalität der Gesellschaft.³³¹ Dopingbefürworter sehen es als unverständlich an, dass Sportler anders behandelt werden, als beispielsweise Manager, Wissenschaftler, Künstler oder Politiker, die auch zu leistungssteigernden Mitteln greifen können, um ihre Berufsleistung zu erbringen.³³²

Problemverlagerung und Diffamierung

Als besonders wirkungsvoll erweist es sich, in der öffentliche Debatte auf Missstände oder Ungereimtheiten bei den „Aufdeckern“ des eigenen Vergehens hinzuweisen. Durch eine „Verdammung der Verdammenden“ gelingt es, die Aufmerksamkeit vom eigenen Verhalten auf die Motive und die Handlungen derjenigen, die die eigenen Verfehlungen missbilligen, zu lenken. Die an den Kritikern geäußerte Kritik wird somit als Hauptproblem

³³¹ Vgl. Kapitel 2.6

³³² Vgl. Kapitel 4.6.6

dargestellt, nicht die eigentliche Handlung (Singler & Treutlein, 2010, S. 80-89). Dadurch soll der eigene Verstoß als nebensächlich heruntergespielt werden. Ein weiteres Ziel dieser Technik ist es, sich in der öffentlichen Meinung als moderner Revoluzzer zu positionieren, der die Unzulänglichkeiten der Obrigkeiten aufdeckt und – wenn schon nicht für sich selbst, so zumindest für die Sportkollegen – erträglichere Bedingungen schaffen will.

Persönlichkeiten oder ganze Organisationen sollen lächerlich gemacht oder als Moralisten, Querulanten, Denunzianten oder inkompetente Diffamierer, die sich nur auf Kosten der beschuldigten Person profilieren wollen, stigmatisiert werden. Wie in der griechischen Mythologie soll der Überbringer der schlechten Nachricht belangt werden, nicht der Verursacher selbst (Bette & Schimank, 2006, S. 233-234). „Nicht die Richtigkeit der Vorwürfe steht damit zur Debatte, sondern die Motive ihrer Feststellung auf Urheberseite.“ (Singler & Treutlein, 2010, S. 30). Gerhard Bronner verdeutlichte diese Sichtweise einst sehr anschaulich: Ein Mann geht durch eine Tür in einen Raum, verrichtet seine Notdurft in diesem Raum und verlässt diesen wieder durch die Tür. Ein zweiter Mann öffnet diese Tür und stellt fest, dass es in dem Raum stinkt. Der zweite Mann ist der Nestbeschmutzer (Kurier, 2012g).

3.10.4 Verheimlichung, Intransparenz und tendenzöse Berichterstattung

Um die Vielzahl an unterschiedlichen Individualisierungs, Lügen- und Neutralisierungstechniken erst gar nicht öffentlich einsetzen zu müssen, kommt der Verheimlichung oder Vertuschung von Dopingfällen besondere Bedeutung zu.

Verheimlichung positiver Analysen

Durch die Etablierung unabhängiger Kontrollinstanzen wurden die Vertuschungsmöglichkeiten zwar deutlich erschwert, völlig ausschließbar ist dies allerdings – wie überall wo Menschen beteiligt sind – nicht. Sobald eine Analyse vom Dopingkontroll-Labor als positiv berichtet wurde, ist eine Vertuschung zwar nicht mehr möglich, da die Information zeitgleich nicht nur an den Auftraggeber der Kontrolle erfolgt, sondern auch an den zugehörigen Internationalen Fachverband und die WADA, denkbar wären allerdings Manipulationen durch Dopingkontrolloren oder Labormitarbeiter, die durch Bestechung oder Erpressung involviert werden, oder gezielte „Schonungen“ von Athleten bei der Auswahl der Kontrollen.

Intransparenz

Eine andere Möglichkeit, negative Publicity zu vermeiden, stellt die Etablierung von parallelen Kontroll- und Analysemöglichkeiten dar. Durch diese internen Überwachungen können Athleten vorgewarnt werden, wenn die Körperwerte eine Aufdeckung durch offizielle Dopingkontrollen wahrscheinlich erscheinen lassen. Sportler, die bei diesen internen Tests auffällig wurden, werden in der Regel nicht entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert, sondern treten mit Begründungen wie Krankheit, Verletzung, Unfall oder psychischen Problemen nicht zu den kommenden Wettkämpfen an, um nicht in die Verlegenheit einer offiziellen Dopingkontrolle zu kommen. In dieser Sichtweise gelten Sportler nur dann als gedopt, wenn sie positiv getestet wurden (Singler & Treutlein, 2010, S. 32).³³³

Ein ähnlicher Mechanismus lässt sich bei der Nichtveröffentlichung von Doping-Sperren beobachten. Anstatt den tatsächlichen Grund für die Wettkampfpause zu nennen, wird die monate- oder jahrelange Abwesenheit vom Wettkampfgeschehen mit ebendiesen Begründungen erklärt.

Ignoranz

Oftmals werden bekannt gewordene Vorwürfe oder sogar Sanktionen von den betroffenen Personen gänzlich ignoriert in der Hoffnung, dass sich die Aufregung bald wieder legt. Viele Fälle in der Vergangenheit haben die Effizienz dieser Strategie belegt, weshalb sie nicht nur im Sport zum Einsatz kommt (Singler & Treutlein, 2010, S. 75-77). Je länger ein Fall zurückliegt und je uneindeutiger die Faktenlage ist, desto erfolgreicher ist diese Technik (Singler & Treutlein, 2010, S. 114).

Unterstützung durch geneigte Medienorganisationen

Neben diesen Verhaltensweisen ermöglicht auch ein Netzwerk an geneigten Medienorganisationen, dass Dopingfälle in bestimmten Sportarten unter der Aufmerksamkeitschwelle der Konsumenten gehalten werden.³³⁴

Zusätzlich zur euphemistischen Berichterstattung wird mit der Behauptung der „grundsätzlichen Erbringbarkeit jeder Leistung ohne Doping“ eine weitere Technik im Dienste der wechselseitigen Beziehungen zwischen Sport und Medien eingesetzt, wobei diese Strategie nicht nur von Publizisten verfolgt wird (Singler & Treutlein, 2010, S. 47).

³³³ Eine möglichst genaue Annäherung an die Grenzwerte der Analyse ist in dieser Denkweise ebenfalls nicht mit Doping gleichzusetzen. Doping sei eine Frage der Quantität, nicht der Qualität (vgl. Kapitel 1.5.3).

³³⁴ Vgl. Kapitel 3.8.4

3.10.5 Aktionismus

Das Marketing-Produkt des sauberen, fairen Sports leidet unter dem Imageschaden, den die Berichterstattung über Dopingfälle verursacht. Durch den damit verbundenen Verlust an Glaubwürdigkeit und Authentizität und den Auswirkungen auf die Zuschauerzahlen leidet auch die Wirtschaftskraft des Sports.³³⁵ Daher haben die am Sport partizipierenden Umfeldakteure ein prinzipielles Interesse an der Bewahrung des positiven Sport-Bildes, selbst wenn dabei nur der Schein gewahrt wird. „Es geht nicht um den sauberen Sport, sondern um das Image der sauberen Firma.“ (Schulze, 2008, S. 20). Ziel sei es, dass das Publikum von Doping nichts mitbekommt, aber von dessen Nutzen profitiert (Bette & Schimank, 2006, S. 372). Im Vordergrund steht weniger die effektive Anti-Doping-Arbeit sondern die Korrektur des „schlechten Rufs“ (Singer & Treutlein, 2010, S. 166).

Wenn Dopingfälle medialen Niederschlag finden, lässt sich oftmals ein ebenso kurz-atmiger wie folgenloser Aktionismus feststellen. In Sonntagsreden werden Maßnahmen zum „Sieg im Kampf gegen Doping“ versprochen, deren Umsetzung freilich auf sich warten lässt. Gebauer (2009, S. 211) ist der Ansicht:

Die Erwartungen der Zuschauerinnen zwingt alle am Sportsystem Beteiligten, zumindest so zu tun, als seien sie für die Werte des Sports, für seine Repräsentationsaufgaben, gegen Doping und Unfairness, gegen alles, was Zuschauerinnen zum Abschalten bewegen könnte. Daher halten sie – genau parallel zum Werteverfall im Sport – eine Rhetorik in Gang, die eben jene Werte preist, die sie selbst bedenkenlos preisgeben. Diese Spaltung des Spitzensports in eine Show auf der einen und in einer moralisierende Rede auf der anderen Seite zeigt deutlicher als jedes zeitgenössische Theater den Zustand der Gesellschaft.

In der Vergangenheit wurde die repressive Anti-Doping-Arbeit immer wieder als Feigenblatt benutzt, um den Schein des sauberen Sports zu wahren. Dabei wurden ernsthafte Anstrengungen simuliert, um die Interessensgruppen zu beruhigen und den Anschein zu propagieren, dass alle nur erdenklichen Maßnahmen ergriffen würden (Bette & Schimank, 2006, S. 380).³³⁶ Zusätzlich wurden publicityträchtige Informationsmaßnahmen lanciert, die sich ebenfalls als unverfänglicher Aktionismus eigneten. Auch heute lassen sich ähnliche Mechanismen erkennen, wenngleich die Etablierung unabhängiger Anti-Doping-Organisationen eine neue Qualität der Anti-Doping-Arbeit hervorgebracht hat.

³³⁵ Vgl. Kapitel 3.9.8

³³⁶ Vgl. Kapitel 3.4.2

3.11 Zusammenfassung

Grundlegendes Motiv für Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist der Versuch der Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz, um natürliche Grenzen sowohl in Bezug auf die körperlichen Fähigkeiten und die phänotypische Ausprägung, als auch in Bezug auf die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, zu überwinden. Neben diesem Hauptmotiv gibt es auf der Mikro-Ebene der Anwender noch eine ganze Reihe weiterer Gründe, beginnend mit der Sozialisation und dem gesellschaftlichen Status über ökonomische Interessen bis hin zu Abhängigkeits- und Suchtverhalten. Mit Fokus auf Doping im Spitzensport konstatieren Bette et al. (2012, S. 121) zusammenfassend:

Auf der Mikroebene des Geschehens wird Doping als Mehrzweckwaffe eingesetzt, um die zahlreichen biografischen Risiken der Athletenrolle zu bewältigen. Doping ist hier zu einem rationalen Wahlakt geworden, den Sportler und Sportlerinnen klug-kalkulierend nutzen, um vermutete oder tatsächlich vorhandene Nachteile zu vermeiden oder um sich Vorteile in einem System zu verschaffen, das unter schärfsten Konkurrenzbedingungen operiert und Verlierer schnell aussortiert. Die Sportverbände stehen auf der Mesoebene durch ihre Prinzipale aus Wirtschaft, Politik, Massenmedien und Publikum unter dem unbarmherzigen Druck, erfolgreich zu sein und knappe Ressourcen zu erwirtschaften – und dies in einem globalen Sport, in dem Doping nicht die Ausnahme ist, der Totalisierungsdruck immer stärker wird und die vormoderne „Hyperinklusion“ der Athleten zum Normalfall der Karrieregestaltung geworden ist. Und auf der Makroebene wird die sportliche Erfolgsorientierung durch außersportliche Akteure transintentional angeheizt, die ihre illegitimen Interessen nicht einfach abstellen können, Mehrwert zu erwirtschaften, Macht zu demonstrieren, Aufmerksamkeit zu erhöhen oder sich durch spannende Wettkämpfe begeistern zu lassen, und denen häufig noch nicht einmal bewusst ist, dass sie Teil des Problems sind.

Neben der Verwertungskette des Spitzensports gibt noch eine ganze Reihe weiterer Motivlagen und Beweggründe für Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Sport, aber auch in außersportlichen Handlungsfeldern.

Da Doping und dopingäquivalentes Verhalten zumindest im Spitzensport eine Art „brauchbare Illegalität“ darstellt, werden unterschiedlichste Techniken eingesetzt, um die (Mit-) Verantwortung an Dopingfällen zu negieren bzw. das eigene Verhalten sowohl vor sich selbst, als auch in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Durch Verheimlichung, Intransparenz bzw. gezielte Medienarbeit wird versucht, Dopingfälle erst gar nicht publik werden zu lassen oder die öffentliche Wahrnehmung gering zu halten. Zudem wird mit kurzatmigem, folgenlosem Aktionismus versucht, den Anschein zu erwecken, dass alles in der Macht stehende getan wird. Allerdings soll damit nicht Doping selbst verhindert werden, sondern nur die Entdeckung der Praktiken sowie die Berichterstattung darüber.

4 Warum ist Doping verboten?

Nachdem in Kapitel 2 gezeigt wurde, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern zu finden sind und in Kapitel 3 die „brauchbare Illegalität“ von Doping im Spitzensport beleuchtet wurde, wird nun der Frage nachgegangen, warum Doping im Sinne der WADA-Definition im Sport verboten ist. Zudem interessiert auch, warum im Sport Handlungen geächtet werden, „die in der Alltagswelt nicht nur toleriert, sondern oft auch prämiert werden“ (Franke & Spitzer, 2011, S. 9).

Weder die Tatsache, dass das Verbot von Doping von der überwältigenden Mehrheit der Sportorganisationen und Staaten getragen wird, noch die Freiwilligkeit der Teilnahme am Sport unter den festgelegten Bedingungen legitimieren eine willkürliche Restriktion. Trotz der in modernen Gesellschaften etablierten Trennung zwischen Moral und Recht bedarf jedes Gesetz und jede Richtlinie einer fundierten moralischen Basis, um breite Akzeptanz zu finden.

Daher werden im Folgenden die wesentlichen Argumentationsstränge zur Begründbarkeit des Dopingverbotes wiedergegeben. Da die Diskussion unterschiedlicher Meinungen und die Beleuchtung verschiedener Standpunkte zur Generierung neuen Wissens beitragen können, werden anschließend auch die Thesen der Dopingbefürworter untersucht und auf ihre Tauglichkeit untersucht. Abschließend werden die Konsequenzen einer möglichen Freigabe von Doping sowie weitere Alternativen zum derzeitigen Sportsystem beleuchtet.

Viele Argumente fokussieren zunächst auf die Restriktion von Doping im Spitzensport ab, lassen sich aber teilweise auch auf die anderen sportlichen und außersportlichen Bereiche anwenden.

4.1 Sportethik im Fokus

Das Verhältnis zwischen Sport und Moral ist eine der zentralen Fragen der Sportwissenschaft und besitzt eine vielfältige Deutungstradition (Franke, 2013, S. 58). Bevor die unterschiedlichen Argumente für und gegen ein Verbot von Doping thematisiert werden, muss untersucht werden, auf welcher Grundlage die verschiedenen Diskurse geführt werden.

Es zeigt sich, dass die Argumentationsstränge eng mit den grundlegenden Fragen zusammenhängen: In welcher Welt will ich leben? Wonach soll ich handeln? Wie soll ich

Andere behandeln? Welche Welt will ich hinterlassen? Diese fundamentalen Überlegungen können im Rahmen dieser Untersuchung nicht in aller Ausführlichkeit erörtert werden, daher wird nur auf ausgewählte Aspekte des Diskurses eingegangen, die für das Phänomen Doping und dopingäquivalentes Verhalten Bedeutung haben.

4.1.1 Begriffliche Abgrenzungen

Zunächst gilt es, die wesentlichen Begriffe abzugrenzen, da sich nicht nur bei der Lektüre sportwissenschaftlicher Abhandlungen eine meist synonyme Verwendung von Moral, Moralität und Ethik feststellen lässt.

Nach Franke (2012c, S. 27-28) bezeichnet Moral eine Klasse von Handlungsmustern, die in Verfassungen, Gesetzen, Erlässen, etc. formuliert oder in Konventionen, Ritualen, etc. erwartet werden. Die Geltung der Ordnungsmuster bzw. Normen ergibt sich erst durch den Bezug auf Werte und Werteinstellungen. Unter Moralität wird der prinzipielle Gehalt der Handlungsmuster verstanden, wobei kein empirischer Sachverhalt, sondern ein Vernunftbegriff im Vordergrund steht. Die Ethik beschäftigt sich mit dem Wechselverhältnis von Moral und Moralität. Sie reflektiert auf einer Art Meta-Ebene über die moralische Praxis, ist die „Wissenschaft vom moralischen Handeln“. Ethik entwickelt keine Normen, sondern entwickelt Maßstäbe zur Beurteilung von Normen, somit ist die „Sprache der Ethik immer eine reflektierende Sprache über die moralische Sprache konkreter Praxis.“ (Franke, 2012c, S. 28).

Kleiner (2010, S. 118) fasst die Zusammenhänge von Ethik, Werten, Moral und Normen zusammen:

Zunächst ist festzuhalten, dass Werte und Ethik voneinander nicht zu trennende Konstrukte darstellen und im Begriff der Wert-Ethik ihren inhaltlichen Schnittpunkt und ihre Verknüpfung erfahren. Werte sind (auch) als Maßstäbe zu verstehen, um beispielsweise Handlungen zu bewerten. Ethik beschäftigt sich mit den Normen und ihrer Rechtfertigung. Als Theorie der Moral ist sie von den Voraussetzungen abhängig, unter denen moralische Fragen zur Diskussion gestellt werden. Vor diesem Hintergrund treten Ethik und Moral unter systematischen Aspekten in verschiedenen theoretischen Ansätzen auf. Ethik stützt sich auf Werte als Grundlage von Handlungen.³³⁷

Von Werten im heutigen Verständnis wird erst seit dem 19. Jahrhundert gesprochen (Kleiner, 2003, S. 29). Die An- oder Aberkennung von Werten bildete und bildet aber das Fundament in der Diskussion über jede Art von moralischem Problem (Kleiner, 2010, S. 123). Ethik ist für Normen eine notwendige, aber nicht zwangsläufig eine hinreichende

³³⁷ Für eine extensive Theorie der Werte-Forschung vgl. Kleiner (1999).

Voraussetzung. Alle ethischen Werte sind normativ, aber nicht alle Normen sind ethisch oder haben ethischen Charakter (Asmuth, 2012, S. 228). Senkel (2005, S. 106) beleuchtet die Begriffe Moral, Moralität, Normen und Werte in ähnlicher Weise:

Moralität ist das oberste Prinzip, dem sich die anderen Begrifflichkeiten unterordnen. Der Wert erfährt seinen spezifischen Gehalt durch den Zuspruch von Moralität, wodurch er ein sittliches Sein darstellt. Die Norm ist schließlich bestrebt, den Wert durch die Forderung nach ihm (in der Praxis) durchzusetzen. Sie sagt, der Wert soll gelten, weil er das Sein der Moralität ist. Da schließlich auch die Moral auf die Moralität zu beziehen ist, wird sie wie der Wert durch die Forderung der Normen angestrebt. Normen wollen an Moral- und Wertvorstellungen heranzuführen, um dem Prinzip der Moralität zu entsprechen.

Nach Sobotka (2010) muss eine strikte Trennung in Legalität, Normativität und Moralität vorgenommen werden. Gesetze werden in der Regel von staatlich autorisierten Institutionen erlassen und entsprechend begründet. Verstöße werden anhand der schriftlich fixierten Vorgaben sanktioniert. Gesellschaftliche bzw. soziale Normen sind oftmals nicht eindeutig festgelegt und basieren häufig auf weltanschaulichen oder religiösen Überzeugungen, weshalb es gerade in pluralistischen Gesellschaften wenige allgemein als verbindlich anerkannte Wertvorstellungen gibt. Sanktionen wegen Verstößen gegen die Normen sind nicht legal verankert, manchmal sogar explizit ungesetzlich. Moralität (im Sinne von Kant) orientiert sich nach Sobotka einerseits am Gewissen als subjektiver Zugang und individuelle Rechtfertigung, andererseits an intersubjektiv betrachteten, allgemein gültig gedachten moralitären Verpflichtungen.

Im Laufe des jahrtausendelangen ethischen Diskurses haben sich auf der Grundlage differierender Menschenbilder³³⁸ viele unterschiedliche Moralprinzipien herauskristallisiert, nach denen die Menschen ihr Entscheiden und Handeln leiten lassen, beispielsweise:

Jedermann handle jederzeit nach der vernünftigen Natur der Dinge (stoische Ebene), nach dem Willen Gottes (theologische Ebene), im Blick auf das größtmögliche eigene (Egoismus: Selbstinteresse) oder allgemeine Glück (Utilitarismus), nach verallgemeinerungsfähigen Maximen bzw. in Anerkennung des Selbstwertes aller Personen (Kant), nach in einem herrschaftsfreien, vernünftigen Dialog konsensfähiger Interessen (Diskurs E). (Maier, 2007, S. 28)

Die Sportethik als Teilgebiet der Ethik hat religiöse, philosophische und pädagogische Wurzeln (Kleiner, 2010, S. 126). Trotz der Tatsache, dass sie im Kanon der unterschied-

³³⁸ Meinberg (2008, S. 22) sieht gerade den Sport als „Tummelplatz der Menschenbilder“.

lichen ethischen Betrachtungen eine relativ junge Disziplin³³⁹ ist, hat die Sportethik ein breites Blickfeld:

Ihr Gegenstandsbereich erstreckt sich von der individualethischen Ebene, die das moralisch richtige und gute Handeln der am Sport direkt oder indirekt Beteiligten (Sportler, Trainer etc.) hinterfragt und begründet (Fairneß gegenüber dem anderen/sich selbst), über die institutionen-ethische Ebene, die die Strukturen von Sport und Sportwissenschaft analysiert und bewertet (Regelkodizes/-implementierung, Wissenschaftsethik), hin zur globalethischen Ebene, die die Einbettung und Rolle des Sports im gesamtgesellschaftlichen bzw. globalen Zusammenhang kritisch reflektiert (Umweltfragen, Körperkultur, Legitimation des Sports). (Pawlenka, 2004b, S. 10)³⁴⁰

Aufgrund des breiten Spektrums der Sportethik als angewandte Ethik oder Handlungsfelderethik (2008, S. 15) haben sich viele unterschiedliche Bereichsethiken entwickelt. Pawlenka (2004b, S. 12) fasst die Klassifizierungen der verschiedenen Strömungen der (deutschsprachigen) Diskussion zusammen:

Der bisherige Sportethikdiskurs ist gekennzeichnet durch die Anwendung deontologischer und konsequentialistischer Positionen wie der Kantschen Ethik (Gerhardt 1991), der Diskursethik (Apel 1988), der christlichen Ethik (Mieth 1985) und der utilitaristischen Ethik (Pawlenka 2002), durch eine sprachanalytische (Drexel 1990) und eine anthropologische Ethik (Stygermeer 1999; Caysa 2003) sowie durch „gemischte“ Positionen wie z.B. der pragmatischen (Lenk 1985; Franke 1989), die co-existential (Meinberg 1991) oder die vermittelnd-funktionale Sportethik (Court 1995). Daneben findet man immanente Positionen, die versuchen, moralische Normen alleine aus der Logik des Sports zu begründen (Heringer 1990).

Meinberg (2004, S. 239) spricht in diesem Zusammenhang gar von einer „ethischen Polymorphie“ (in Anlehnung an Nietzsche) und verweist auf einen „Ethikpluralismus“.³⁴¹ Neben der erfahrungsgeprägten „Common-Sense-Ethik“, die Meinberg (2008, S. 14) als „Ethik 1. Grades“ bezeichnet, und der „Ethik 3. Grades“ oder „Meta-Ethik“, die er als die Wissenschaftstheorie der Ethik versteht, beschäftigt sich vor allem die beschreibende, begründende „Ethik 2. Grades“ mit dem Phänomen Doping und dopingäquivalentes Verhalten. Als „sportunspezifische Regionalethiken“, die sich in die Diskussion einbringen sieht Meinberg (2004, S. 239-241) unter anderem die religiöse bzw. theologische Ethik, die pädagogische Ethik mit der Sonderform der advokatorischen Ethik, eine dezidiert politisch, ideologisch eingefärbte Ethik, die Technikethik, verschiedene Berufsethiken

³³⁹ Für Pawlenka (2010, S. 11) markieren die Monografien von Lenk und Kuchler Mitte der 1960er die Anfänge des Fachbereichs Sportethik.

³⁴⁰ Vgl. dazu auch Maier (2007, S. 18-21).

³⁴¹ Vgl. dazu auch Haug (2006, S. 40-45) und Kleiner (2010, S. 120-126).

(z.B. die Trainerethik), die ärztliche Ethik, die Bioethik, die Ökologische Ethik, die Medienethik bzw. journalistische Ethik. Ergänzend sei auch auf die Wirtschaftsethik verwiesen, die im Zusammenhang mit dem Sportsponsoring relevant wird.

4.1.2 „Goldene Regel“ als kultur- und religionsübergreifendes Moralprinzip

Sobotka (2010) hält fest, dass Bewertungsvorgänge zu den fundamentalen Verhaltensweisen der Menschen gehören:

Menschen bewerten im ästhetischen Bereich (schön - hässlich), im funktionalen Bereich (nützlich - unnützlich), im Bereich des Wohlbefindens (angenehm - unangenehm), im Bereich der Information (wahr - falsch). Bei Moral und Ethik geht es um das Bewerten von Handlungen (einschließlich von Motiven und Handlungsfolgen) nach normativen Kriterien, es werden Sollensansprüche an das Handeln gerichtet, es geht um die Antithese von ‚gerechtfertigt‘ versus ‚nicht gerechtfertigt‘.

Auch ohne bewusste Anwendung eines Moralprinzips verfügen Personen über ein moralisches Vorverständnis, sofern die Freiheit und Verantwortung jedes Einzelnen vorausgesetzt werden kann.³⁴²

In der ethischen Diskussion stellt sich die Frage, ob es universal gültige ethische Normen überhaupt geben könne (Universalismus), oder ob diese bloß kultur- und geschichtsabhängig seien (Partikularismus/Kommunitarismus) (B. Maier, 2012a, S. 51).³⁴³ Kleiner (2010, S. 112) verweist auf die Ansicht, dass es aufgrund der Pluralität der Lebensformen und gesellschaftlichen Subsysteme mit jeweils unterschiedlichen Wertvorstellungen und Wertsystemen keine „Weltmoral“ oder „Weltethik“ geben könne.

Der Philosoph und Tierethiker Helmut Kaplan (2009, S. 76-80) widerspricht dieser Ansicht und fordert die Ethiker auf, die „Goldene Regel“ als „Ethische Weltformel“ zu akzeptieren. Allerdings gibt er zu bedenken, dass er die wesentliche Basis dieses Moralverständnisses, den gegenseitigen Respekt und die Empathie-Fähigkeit der Menschen, als nicht sehr verbreitet ansieht.

Auch für Maier (2007, S. 37-42) offenbart sich in der Verbreitung der „Goldenen Regel“ bzw. ihrer philosophischen Entsprechungen in den meisten Kulturen und Religionen die fundamentale Bedeutung dieser Richtlinie für ein friedliches Zusammenleben der

³⁴² Vgl. Kapitel 4.1.3

³⁴³ Für Sobotka (2010) zeigt sich die grundsätzliche Moralität der Menschheit vor allem auch in den unzähligen Akteuren in NGOs, die oftmals sogar unter Gefährdung ihrer Existenz „energie- und zeit-aufwendige Aktivitäten deshalb setzen, weil sie Gegebenheiten der gesellschaftlichen Situation und des politischen Handelns als negativ, schlecht, untragbar empfinden.“

Menschen. Dadurch relativiere sich auch die These der grundsätzlichen Wandelbarkeit und Beliebigkeit der menschlichen Moral.

Maier (2007, S. 37-42) fasst einige der unterschiedlichen Ausprägungsformen zusammen: Negativ formuliert bedeutet diese soziale Grundregel: „Was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu!“ Der Evangelist Matthäus (7, 12) verwendet diesen Spruch positivistisch: „Alles nun, das ihr wollt, das euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“ Wesentlich reflektierter lautet Kants Auslegung dieser Regel: „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne!“. Kants zweite Interpretation zielt auf den Selbstzweck des Menschen ab: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst!“.³⁴⁴

Nach Kant heiligt der Zweck eben nicht die Mittel, wie umgangssprachlich oftmals angenommen wird. In der „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ werden die Begriffe „Preis“ und „Würde“ gegenüber gestellt:

Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde. (vgl. B. Maier, 2012b, S. 93)

Dem „Prinzip Mensch“ (Meinberg) bzw. der Menschenwürde wird in der Ethik und somit auch in der Sportethik eine zentrale Bedeutung zugemessen. Die Menschenwürde gilt als „höchstes Moral- und Rechtsprinzip“ (Luf, 2012, S. 35). Sie ist „angeboren und unverlierbar. Sie steht dem Menschen als solchem kraft seiner Wesenheit als ‚Charakter indelebilis‘ zu, unabhängig von der konkreten Situation, in der sich der Einzelne befindet. Daher hat sie auch der Unmündige, der Geistesranke oder der Verbrecher.“ (Senkel, 2005, S. 177).

Luf (2012, S. 37) nennt einige der Grundrechte, die im Zusammenhang mit der Menschenwürde stehen und die „Anerkennung des Menschen als freies Verantwortungs-subjekt“ garantieren und schützen sollen: „Persönlichkeitsrechte, Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Recht auf Privatheit, speziell auf Schutz der Intimsphäre, Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Berufsfreiheit und andere mehr.“

³⁴⁴ Eine weiterführende Diskussion der Geltung des kategorischen Imperativs mit Rückgriff auf den „voraussetzungsreichen transzendentalen Idealismus“ (Schnell, 2011, S. 77) ist nicht Aufgabe dieser Arbeit.

4.1.3 Freie Entscheidung als Voraussetzung

Grundlegende Voraussetzung für die vorangegangenen und nachfolgenden Überlegungen ist die Frage nach der Möglichkeit der freien Entscheidungsfindung. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert wird dem Individuum eine souveräne Entscheidungsfreiheit zugestanden:

Ob in der Ethik Kants oder in der Ethik des Utilitarismus betrachtet, das Individuum hat Freiheit und Souveränität, sich für das Gute – die Menschheit als ‚Zweck‘ oder das größte Glück der größten Zahl – zu entscheiden. Das war nicht immer so. Die Ethik war vor dem 18. Jahrhundert nicht am Individuum orientiert, entweder an der Polis in der Antike (Aristoteles), an der civitas dei im Mittelalter (Augustinus), am Üblichen (Descartes) und am Staat (Hobbes) im 17. Jahrhundert. (Ränsch-Trill, 2004, S. 253)

Haug (2006, S. 64) fasst das Prinzip der Mündigkeit zusammen: „Die Fähigkeit des Menschen, selbstbestimmt und freiwillig zu handeln, eigene Freiheiten zu erkennen und diese für eigene Entscheidungen auch auszunutzen, sich selbst entfalten zu können, stellen hiernach unverzichtbare Elemente dar.“

Ob es tatsächlich möglich ist, völlig freie Entscheidungen zu treffen bzw. was darunter überhaupt verstanden werden kann, beschäftigt unterschiedlichste Wissenschaftsdisziplinen bereits seit vielen Jahrhunderten.³⁴⁵ Der Einfluss des Un- bzw. Unterbewussten (Stichwort: Freiheit von Zwängen) durch die gesellschaftliche, biografische und biologische Determiniertheit stehen dabei ebenso zur Diskussion, wie die Überlegungen, inwieweit eine Entschlussfassung auf der Grundlage sämtlicher zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen vor dem Hintergrund des sokratischen Sinnspruchs „Ich weiß, dass ich nicht weiß“ überhaupt als frei betrachtet werden kann.³⁴⁶

Für Maier (2008, S. 49) gilt beispielsweise:

Grundlegend beim Handeln ist, dass der Mensch ein moralisches Subjekt ist, das in bestimmten Grenzen frei und verantwortlich handeln kann, freilich biologisch und soziologisch vielfach konditioniert, ohne deshalb völlig determiniert zu sein. Weder die individual- noch die sozialetische Perspektive beim menschlichen Handeln dürfen voneinander gelöst, noch auf eines reduziert werden.

³⁴⁵ Vgl. bspw. Kognitivismus vs. non-kognitivistische Ansätze, intentionalistische vs. non-intentionalistische Theorien, Transzendente Reflexion vs. naturkausal-empirische Determination, objektivistische vs. subjektivistische Theorien, deontologische vs. teleologische Lehren.

³⁴⁶ Soziologen artikulieren bisweilen noch immer hartnäckige Kritik an der Idee von der Autonomie des Subjektes (Bette, Kühnle & Thiel, 2012, S. 25). Kleiner (2010, S. 110) verweist darauf, dass die Wahrnehmung der Welt, die Konstruktion von Systemen und die Deutungsmuster letztlich im menschlichen Gehirn entstehen würden.

Setzt man in dieser philosophischen Grundsatzdebatte die Möglichkeit zur freien Entscheidung als gegeben voraus, so müssen stets auch die Konsequenzen dieser Entschlüsse mitbeachtet werden. Erst durch die Folgen einer Entscheidung offenbart sich die Freiheit des Menschen.³⁴⁷ Wenn es völlig unerheblich ist, welche Wahl getroffen wird, so kann nicht von Freiheit gesprochen werden. Somit ist die Übernahme von Verantwortung für die frei getroffenen Entscheidungen ein wesentliches Element des Entscheidungsfindungsprozesses.

In der Konzeption einer Sportethik, für die namhafte Ethiker wie Franke und Lenk eintreten, wird ein „Kompromiss zwischen deontologischen und utilitaristischen Ansätzen“ gefordert (vgl. Senkel, 2005, S. 112). Auch Meinberg und Morgan sprechen sich gegen eine strikte Trennung der ethischen Grundpositionen aus (vgl. Pawlenka, 2004b, S. 21-22). Schnell (2011) greift auf die theoretischen Ressourcen von Kant zurück und ergänzt diese mit Überlegungen zu den Konsequenzen einer Abweichung. Maier (2010, S. 83) vertritt einen kognitiven, deontologischen Ansatz mit teleologischen Elementen.

4.2 Gesundheit

Das am häufigsten genannte Argument für das Dopingverbot ist der Schutz der Gesundheit der Sportler. Im Welt-Anti-Doping-Code kommt dieser Forderung besondere Bedeutung zu. Eines der Ziele des Regelwerks und des Anti-Doping-Programms ist die Verteidigung des fundamentalen Rechts der Sportler auf einen dopingfreien Sport und somit unter anderem die Förderung der Gesundheit der Athleten (WADA, 2007b, S. 6). Gesundheit bilde einen wesentlichen Aspekt des Sportsgeistes, der das Wesen des Olympischen Gedankens darstelle (WADA, 2007b, S. 8).³⁴⁸ Der Schutz der Gesundheit bzw. das potentielle Gesundheitsrisiko von Substanzen und Methoden nimmt als eines von drei Kriterien für die Aufnahme in die Verbotsliste einen wesentlichen Stellenwert in der Begründbarkeit der Restriktion ein (WADA, 2007b, S. 21-22).

Auch das österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz baut auf den Schutz der Gesundheit. Gleich im ersten Abschnitt wird in § 1 Abs. 1 festgehalten, dass Doping „der Gesundheit der Sporttreibenden schaden“ kann. Im § 22a Abs. 7 wird auf die Grenzmengenverord-

³⁴⁷ Maier (2008, S. 48) merkt an, dass Freiheit heutzutage meist als frei sein „von etwas“ nicht als frei sein „für etwas“ gesehen wird. Im ersten Fall wird die Befreiung von „äußeren“ Zwängen, Verpflichtungen und Abhängigkeiten verstanden, mit der Möglichkeit, sich privaten Zielen zuzuwenden. „Freiheit zu“ meint einen „inneren“ Zustand, in dem der Einzelne eine selbstverantwortliche Entscheidung treffen kann (vgl. Franke, 2012b; Franke, 2013, S. 41).

³⁴⁸ Die Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Athleten bildet in der „Olympischen Charta“ eine wesentliche Aufgabe der Olympischen Bewegung (IOC, 2011b, S. 14).

nung verwiesen, die für bestimmte Substanzen eine Untergrenze festlegen soll, „die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen“ (Republik Österreich, 2013e).

4.2.1 Klinische Phasen zur Feststellung der Markttauglichkeit

Für die Einstufung als potentiell Gesundheitsrisiko bedarf es empirischer Belege, die nicht ohne weiteres geliefert werden können. Zunächst ist festzuhalten, dass – abgesehen von speziell zu Dopingzwecken entwickelten Produkten – fast alle Dopingmittel Medikamente sind, die für kranke oder verletzte Menschen entwickelt wurden. Um für den Markt zugelassen zu werden, müssen vier klinische Phasen durchlaufen werden.

Die Entwicklungskosten eines neuen Medikamentes liegen durchschnittlich bei 1,5 Milliarden Euro.³⁴⁹ In Phase I werden die Wirkstoffe an freiwilligen, gesunden Probanden getestet, um Informationen über die Verträglichkeit, die Resorption, die Ausscheidung und eventuelle Stoffwechselprodukte festzustellen.³⁵⁰ Bei vermutlich toxischen Wirkstoffen wird schon in dieser Phase auf Patienten mit der entsprechenden Krankheit zurückgegriffen. In Phase II wird die pharmakodynamische Wirkung und Wirksamkeit untersucht. Zusätzlich gilt es, eine bestmögliche therapeutische Dosis zu bestimmen. Dies geschieht in der Regel mit kontrollierten, doppelblinden Studien. In Phase III werden anhand großer Patientenzahlen die Wirksamkeit und eventuelle seltene Nebenwirkungen erfasst. Dies geschieht ebenfalls mit kontrollierten, doppelblinden Studien, die mehrere Jahre dauern können. Oftmals werden diese Studien in mehreren Ländern und an vielen Standorten durchgeführt, um Zeit zu sparen und bessere Ergebnisse zu bekommen. Nach der Zulassung erfolgt in Phase IV eine klinische Überprüfung zur Erhebung weiterer Daten (Pharmig, 2010a, S. 16-18).

³⁴⁹ Durch diese enormen Kosten lässt sich auch das Interesse der Pharmaproduzenten an schneller Zulassung und breiten Absatzmärkten erklären. Aufgrund der Patentregelungen bleiben den Firmen nur wenige Jahre, um ihre Entwicklungskosten in Gewinn umzuwandeln. Dass die Ergebnisorientierung in der Pharmabranche nicht immer mit legalen Mitteln abläuft, zeigen die milliardenschweren Strafzahlungen von „GlaxoSmithKline“, „Pfizer“ und „Eli Lilly“ (ORF.at, 2012a). Um neue Geschäftsfelder zu erschließen, versuchen Pharmakonzerne, ihre bereits entwickelten und getesteten Medikamente für andere Indikationen einzusetzen. Zwischen 2007 und 2009 wurden Schätzungen zufolge bereits zwischen 25 und 30 Prozent der verkauften Präparate ursprünglich für andere Krankheitsbilder zugelassen (Kollewe, 2012).

³⁵⁰ In den letzten Jahren hatten Pharmafirmen große Probleme mit der Rekrutierung von Probanden. Einerseits wurden die Medikamente immer ähnlicher, weshalb eine größere Anzahl an Testpersonen nötig wurde, um statistische Differenzen nachweisen zu können, andererseits sorgten diverse Affären für Verunsicherung. Durch den zunehmenden Medikamenten-Konsum in Europa und der damit verbundenen Schwierigkeit, geeignete Testpersonen ohne Vorbelastungen zu finden, verlagerten sich die gut bezahlten Studien verstärkt nach Osteuropa, Russland, Brasilien und Asien. Experten kritisierten dies als neue Art der Prostitution, der „Faktor Mensch“ spiele keine Rolle mehr (ORF.at, 2010c).

4.2.2 Unabschätzbare Risiken und Nebenwirkungen

Anhand dieser kurzen Beschreibung des Zulassungsprozesses lässt sich erkennen, dass abgesehen von der ersten klinischen Phase I keinerlei Überprüfungen an gesunden Menschen durchgeführt werden. Für den medizinisch nicht-indizierten Einsatz wurden die hochwirksamen Medikamente mit wenigen Ausnahmen niemals wissenschaftlich getestet oder gar zugelassen. Daher existieren auch wenige wissenschaftliche Belege für die potentiellen Gesundheitsschäden durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten.

Motto: „Mehr hilft mehr!“

Aus dem Katalog der Risiken und Nebenwirkungen, die bei jedem Arzneimittel in klinischen Untersuchungen erhoben werden, lassen sich keine Daten über die tatsächliche Schädlichkeit extrapolieren, da die Anwender leistungssteigernder Medikamente Dosierungen verwenden, die eine therapeutische Menge oftmals um ein Vielfaches übersteigen. Oftmals werden auch mehrere Wirkstoffe gleichzeitig eingesetzt (Polymedikation). Hinzu kommt, dass sich alle Richtlinien hinsichtlich Umfang oder Anwendungsintervalle im Laufe der Jahre durch Selbstexperimente entwickelt haben, meist nach dem Motto „Mehr hilft mehr!“.

Überwindung natürlicher Schranken

Viele Substanzen und Methoden zielen auf eine Überwindung natürlicher Grenzen ab, etwa um auf die autonom geschützten Reserven zurückgreifen zu können, die Erholungsphasen und Regenerationszeiten zu minimieren oder Krankheiten, Verletzungen und physische sowie psychische Erschöpfungszustände zu ignorieren. Einige Wirkstoffe setzen zudem das körpereigene Warnsystem des Körpers, das im Normalfall auf Überforderungssituationen präzise reagiert, außer Kraft.³⁵¹ Zudem wird durch die Entschlüsselung der physiologischen Mechanismen immer mehr klar, dass Hormone keine singulären, lokalen Wirkungsweisen haben, sondern hochkomplexe, systemische Interdependenzen regeln.

Zusätzliche Risiken im Sport

Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Sport birgt noch zusätzliche Risiken. Systematisch dopende Sportler verwenden in der Regel mehrere Substanzen gleichzeitig, einerseits um aus der Kombination bessere Effekte zu erzielen, andererseits um Neben-

³⁵¹ Vgl. Kapitel 3.1.1 bzw. Kapitel 3.1.2

wirkungen zu mildern.³⁵² Die möglichen Interaktionen zwischen der kombinierten Anwendung von Präparaten, die zur Behandlung pathologischer Zustände entwickelt wurden, und den körperlichen Belastungen, die durch die sportliche Betätigung – oftmals unter extremen Umweltbedingungen wie Hitze oder Kälte – entstehen, sind völlig unzureichend erforscht.³⁵³

Die immer wieder geforderte Freigabe von Dopingmitteln unter medizinischer Aufsicht und die damit einhergehende Annahme, dass sich dopende Sportler an die Vorgaben der Ärzte halten würden, zeugen von dramatischer Unkenntnis der Praxis. Nicht selten vertrauen die Anwender ihren Dealern und Beratern nicht und suchen sich parallel weitere Versorgungsquellen, um die ihrer Meinung nach zu niedrigen Dosierungsempfehlungen zu umgehen (Matschiner & Behr, 2011, S. 204).

Auf der Suche nach dem entscheidenden Vorteil verwenden besonders skrupellose Betrüger sogar Produkte, die noch gar nicht für den Markt zugelassen wurden oder es nie zur Marktreife geschafft haben. In den letzten Jahren häuften sich die Beschlagnahmen von Substanzen, die eigens für Dopingzwecke hergestellt wurden. Die staatlichen Ermittlungsbehörden fanden Wirkstoffe, deren chemisches Muster verändert wurde, um eine Entdeckung bei der Dopingkontroll-Analyse zu verhindern.

Eingriffe in die menschliche Biologie

Die gesundheitlichen Folgen dieser Praktiken sind ebenso wenig vorhersehbar, wie die Auswirkungen der Manipulation der komplexen Balance der Gehirnchemie, die unter dem euphemistischen Begriff „Neuro-Enhancement“ betrieben wird.³⁵⁴ „Dass ein Organ, das durch hunderttausende von Jahren während Evolution geformt wurde, sich durch einige simple Eingriffe beliebig und sicher steuerbar manipulieren lässt, ist mehr als unwahrscheinlich.“ (Singler, 2012, S. 185). In größerem Zusammenhang lässt sich für alle Eingriffe in die menschliche Biologie eine grundsätzlich mangelhafte Prognostizierbarkeit feststellen, insbesondere auch für die Beeinflussung des menschlichen Genoms.

³⁵² Als Beispiel kann hier der mexikanische Dopingdealer Angel Heredia dienen, der seinen Sportlern Medikamentencocktails verordnete, die unter anderem aus EPO, HGH, Testosteron, „Actovison“, „IGF-1“ und „IGF-2“ bestanden (Brinkbäumer, 2008b).

³⁵³ Kontrollierte wissenschaftliche Studien mit diesem Forschungsdesign würde kein seriöses Review Board akzeptieren. Provokant könnte formuliert werden, dass dopende Sportler (un-) bewusst, freiwillig und kostenlos als Versuchskaninchen der Pharmaindustrie fungieren.

³⁵⁴ Vgl. Kapitel 2.6.1

Keine Langzeitstudien

Eine wissenschaftliche, kontrollierte Langzeitstudie über die Risiken und Nebenwirkungen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten verbietet sich schon alleine aufgrund der potentiellen Schädigungen der Probanden. Diese bewusst in Kauf genommene Gesundheitsgefährdung kann bei klinischen Untersuchungen mit dem gesellschaftlichen Interesse an neu entwickelten Medikamenten zur Verbesserung des Gesundheitssystems gerechtfertigt werden, beim Versuch der Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei gesunden Menschen entfällt diese Legitimation allerdings.

Als anschauliches Beispiel für die fehlenden Langzeitstudien und die damit einhergehende Schwierigkeit der Prognostizierbarkeit langfristiger Schädigungen kann der Missbrauch von EPO im Sport dienen. Das Peptidhormon kann seit Ende der 1980er rekombinant hergestellt werden und ist seither in unterschiedlichsten Mutationen für den Markt zugelassen.³⁵⁵ Selbst wenn die Präparate gleich unmittelbar nach ihrer Entwicklung zur Leistungssteigerung im Sport missbraucht worden wären, beliefte sich die Einsatzzeit auf gerade einmal zwei Jahrzehnte. EPO-Anwender der ersten Stunde sind heute – sofern sie noch leben – somit zwischen 40 und 50 Jahre alt, weshalb eventuell noch auftretende Langzeitschäden bis jetzt noch nicht Gegenstand von Untersuchungen sein konnten.³⁵⁶

Gentechnische Eingriffe als große Unbekannte

Ähnliche Probleme ergeben sich auch bei den seit einigen Jahren betriebenen Experimenten, bei denen EPO nicht mehr appliziert wird, sondern die körpereigene Produktion durch gezielte gentherapeutische Maßnahmen angeregt werden soll. Tierversuche im Jahr 2003 zeigten, dass Laboraffen nur mit Blutverdünnungsmitteln am Leben gehalten werden konnten, da die EPO-Erzeugung nicht gestoppt werden konnte (Kurier, 2003a). Selbst wenn dieses Problem gelöst werden könnte, besteht – wie bei allen genetischen Eingriffen – noch immer das Potential nicht absehbarer Schädigungen, die erst Jahre oder Jahrzehnte später erkannt werden können.³⁵⁷

Die Eingriffe in das menschliche Genom bedeuten eine weitreichende zeitliche und personale Entkopplung von Entscheidung und Wirkung (Güldenpfennig, 2004, S. 312). Sollte das Schreckensszenario der genetischen Manipulation von ungeborenem Leben

³⁵⁵ Vgl. Anhang B.1.5

³⁵⁶ Derzeit sind nur kurz- und mittelfristige Schädigungen durch EPO bekannt (vgl. Kapitel 1.4.2).

³⁵⁷ Bereits jetzt warnen Experten, dass es nicht als gesichert gilt, dass bei gentechnologischen Manipulationen nicht auch Mitmenschen in Form viraler Verbreitung betroffen sein könnten (Tug, Lauer & Simon, 2012, S. 83).

zum Zwecke der Leistungssteigerung eintreten, so lassen sich die Auswirkungen dieser Praktiken mitunter erst nach einigen Jahren oder Jahrzehnten ablesen.³⁵⁸

4.2.3 Kausalität nicht feststellbar

Abgesehen von fehlenden Langzeitstudien ergeben sich wie bei vielen anderen Gesundheitsschädigungen Probleme mit dem Aufbau einer Kausalkette. Selbst bei schwerwiegenden pathologischen Befunden ist es meist nicht möglich, einwandfrei nachzuweisen, warum die betreffende Person erkrankt ist. So lassen sich beispielsweise viele der als „Zivilisationskrankheiten“ titlierten Krankheitsbilder meist nicht auf einen singulären Auslöser reduzieren. Oftmals werden Stress, mangelnde Bewegung oder mangelhafte Ernährung dafür verantwortlich gemacht, um nur einige Faktoren zu nennen. Immer wieder wird auch auf die uns umgebende Strahlenbelastung hingewiesen, wobei Studien zur Schädlichkeit je nach Auftraggeber unterschiedliche Ergebnisse liefern.

Epidemiologische Studien können nur Risikofaktoren erheben, die rein statistisch gesehen zu einer höheren Erkrankungswahrscheinlichkeit führen. Trotzdem gibt es Menschen, die einer hohen Anzahl von Risikofaktoren ausgesetzt sind und bis ins hohe Alter gesund sind.³⁵⁹

Der oftmals äußerst schwierige Aufbau einer Kausalkette führt unter anderem auch dazu, dass die Risiken und Nebenwirkungen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten verharmlost werden, da es keinen Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang gibt und auf andere Auslöser verwiesen werden kann. In vielen Fällen lässt sich nicht einmal der Tod jahrelang gedopter Sportler ohne weiteres auf den Missbrauch zurückführen (Kohler, Thevis, Schänzer & Püschel, 2008).³⁶⁰

³⁵⁸ Völlig unbeantwortet sind in diesem Zusammenhang noch Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Zudem besteht die berechtigte Gefahr, dass der legitime Wunsch werdender Eltern, dem eigenen Nachwuchs die bestmöglichen Voraussetzungen zu ermöglichen, von einer äußerst gefährlichen Ideologie des Transhumanismus instrumentalisiert wird. Die Frage nach der Beschaffenheit des „idealen“ Menschen war schon vor der Entwicklung der entsprechenden Technologien (Mit-) Auslöser unzähliger Auseinandersetzungen und Konflikte.

³⁵⁹ Seit einem Paradigmenwechsel in der Medizin steht die Frage im Vordergrund, welche Faktoren für die Gesundheit förderlich sind. Statt der pathologisch orientierten Frage, was die Menschen krank macht, fokussiert sich die Forschung auf die Frage, was Menschen gesund hält (vgl. Kapitel 1.5.4 bzw. Kapitel 6.6.4).

³⁶⁰ Diese Krux lässt sich auch in der Raucher-Debatte feststellen. Zwar ist mittlerweile eindeutig belegt, dass langjährige Raucher mit gesundheitlichen Schädigungen rechnen müssen, allerdings treten Krankheiten wie Lungenkrebs auch bei Nicht-Rauchern auf. Da auch gesund lebende Menschen an den typischen „Raucher-Krankheiten“ erkranken können, verzichten viele Raucher auf eine Entwöhnung und glauben an schicksalshafte Fügungen. Die verbreitete Hoffnung des „ipsativen Denkens“ (Frey, 1988), dass negative Ereignisse nur andere Personen betreffen, erweist sich für gezielte Gegenmaßnahmen als äußerst hinderlich.

4.2.4 Gravierende Folgeschäden des DDR-Systems

Welchen Einfluss Doping und dopingäquivalentes Verhalten auf die Wahrscheinlichkeit von Erkrankungen und Verletzungen haben, ist schwer zu belegen. Trotz dieser Limitierungen gibt es mittlerweile eindeutige Belege für die gravierenden Schädigungen, die durch langjährige Dopingpraktiken verursacht wurden. Besonders unrühmliche Dienste in der Erforschung systematischen Dopings leistete die ehemalige DDR.³⁶¹ Aufgrund der jahrelangen Menschenversuche sind die langfristigen Schädigungen bestimmter Dosierungen und Kombinationsschemata heute bekannt.³⁶²

Der deutsche Sporthistoriker Giselher Spitzer (2011g, S. 205-206) befragte zu diesem Zweck 52 ehemalige DDR-Hochleistungssportler (28 Männer und 24 Frauen), deren Geschwister und deren Kinder. Alle Befragten wurden im Rahmen des „Staatsplanthema 14.25“ systematisch gedopt, die Hälfte aller Kinder wurde zwischen 14 und 15 Jahren zum ersten Mal gedopt. 14 Gesprächspartner nahmen an Olympischen Spielen teil.

Die Befragten nannten folgende Schädigungen, wobei Mehrfachnennungen häufig waren: Skeletterkrankungen (48 Befragte), Schäden an Bändern im Bewegungsapparat (22), Psychische Erkrankungen (32), Essstörungen (12), Bulimie (6 / jede vierte Frau), Krebs (13), Gynäkologische Erkrankungen (12 / jede zweite Frau), Virilisierungserscheinungen der Frauen (10), Andrologische Erkrankungen (8 / mehr als ein Viertel der Männer), weibliche Brustbildung bei Männern (3), Entzündungen (18), Kreislauferkrankungen (18), Herzerkrankungen (12), Häufiger Kopfschmerz / Migräne (9), Lebererkrankungen (9), Stoffwechselstörungen (8), Magenerkrankungen (8), Lungenerkrankungen (7). Bei 20 Personen der Stichprobe bestand die Gefahr der Selbstschädigung bis hin zum Suizid. Bei 15 Befragten war eine Selbstschädigung bereits einmal erfolgt.

Besonders dramatisch war auch die Belastung der nächsten Generation: 6 von 42 im Rahmen der Stichprobe befragten DDR-Athleten hatten insgesamt 15 Fehlgeburten, dies waren laut Spitzer 32-mal mehr Fehlgeburten, als in Ostdeutschland zu erwarten wären. Drei Kinder wurden tot geboren. Die überlebenden Kinder litten ebenfalls an den Folgen der Dopingpraktiken: Allergien (mehr als jedes vierte Kind), Hauterkrankungen (jedes vierte Kind), Lungenerkrankungen (etwas weniger als jedes vierte Kind), Verkrüppelung der Glieder (jedes zehnte Kind), geistige Behinderung (jedes siebente Kind), Störung der Psyche (jedes siebente Kind). Die Kinder der weiblichen Athleten der Stichprobe wurden

³⁶¹ Vgl. Anhang B.2.5

³⁶² Jüngste Forschungen lassen vermuten, dass nicht nur mit Sportlern experimentiert wurde, sondern auch mit Patienten. In rund 600 Kliniken sollen bis zu 50.000 Patienten ohne ihr Wissen als Testobjekte missbraucht worden sein (ORF.at, 2013d).

deutlich häufiger und oftmals mehrfach geschädigt, als die Kinder der männlichen Athleten.

Da die Erkrankungen und Schädigungen bei den Geschwistern der Athleten, die keinen Hochleistungssport betrieben, mehrheitlich ausblieben, zog Spitzer die Schlussfolgerung, dass diese Schädigungen auf den „Hochleistungssport unter Dopingbedingungen“ zurückzuführen sind (2011g, S. 205-206). Mittlerweile ist gerichtlich bestätigt, dass das DDR-Doping für körperliche und psychische Schäden verantwortlich gemacht werden kann (Gertz, 2013).

4.2.5 Verringerte Lebenserwartung durch Sport

Welchen Einfluss Doping und dopingäquivalentes Verhalten auf die folgenden Beispiele haben, kann in dieser Untersuchung ebenso wenig geklärt werden, wie die Frage nach der Ursache der gehäuft auftretenden „ALS“-Erkrankungen im Fußball.³⁶³ Die exemplarisch behandelten Probleme zeigen allerdings, welche gesundheitlichen Risiken in einigen Sportarten bereits jetzt, ohne die Freigabe von Doping, zu finden sind.

Die „tödlichste Sportart auf unserem Planeten“

Amerikanische Medien veröffentlichen immer wieder Statistiken zur Gesundheit der Athleten. Diesen Berichten zufolge soll die durchschnittliche Lebenserwartung eines NFL-Profis im Jahr 1983 bei 57 Jahren gelegen sein. Im Vergleich dazu sei die allgemeine Lebenserwartung in den USA bei 71 Jahren gelegen. 1993 soll die Lebenserwartung gar auf 54 Jahre gesunken sein, wobei die durchschnittliche Karrieredauer eines Profis bei 3,2 Jahren gelegen habe.³⁶⁴ Der französische Anti-Doping-Experte Jean-Pierre de Mondenard (2009) zweifelt diese Zahlen zwar an, zeichnet in seinem Beitrag aber ein dramatisches Bild von Gewalt, Straftaten, schweren Verletzungen, Drogenabhängigkeit und Doping, wodurch American Football zu Recht als die „tödlichste Sportart auf unserem Planeten“ zu bezeichnen sei.

³⁶³ Vgl. Kapitel 2.2.4

³⁶⁴ Für die Teilnehmer der Tour-de-France errechnete der ehemalige Tour-Arzt Jean-Pierre de Mondenard in seinem Artikel aus dem Jahr 1992 eine Lebenserwartung von 54 Jahren (Mondenard, 1992). Eine spanische Forschergruppe kam allerdings zu dem Ergebnis, dass die Lebenserwartung der französischen, italienischen und belgischen Tour-Fahrer der Jahre 1930 bis 1964 im Vergleich zur Gesamtbevölkerung um 17 Prozent höher sei (Sanchis-Gomar, Olaso-Gonzalez, Corella, Gomez-Cabrera & Vina, 2011). Auch eine Untersuchung der französischen Teilnehmer der Jahre 1947 bis 2012 kam zu einem ähnlichen Ergebnis (Marijon et al., 2013). Eine mögliche Erklärung für diese höchst unterschiedlichen Analysen ist der Fokus auf unterschiedliche Datensätze. Bemerkenswert ist beispielsweise, dass die spanischen Forscher keine spanischen Fahrer untersucht haben. Eine Klärung könnte eine Studie über alle Tour-de-France-Teilnehmer einer bestimmten Zeit bringen.

Sterblichkeit finnischer Kraftsportler

Eine finnische Studie ergab, dass männliche Kraftsportler, die zwischen 1977 und 1982 zu den fünf besten der Klassen zwischen 82,5 und 125 kg zählten, in den folgenden zwölf Jahren eine 4- bis 5-fach erhöhte Sterblichkeit aufwiesen als männliche Personen des gleichen Alters in der Normalbevölkerung (Spitzer, 2011e, S. 259).

Berufskrankheit Plötzlicher Herztod?

Besonders tragisch sind die auch in der medialen Berichterstattung immer wieder präsenten Todesfälle junger Leistungssportler. Vor allem der plötzliche Herztod bei Profi-Fußballern sorgt regelmäßig für Aufregung. Alleine in den letzten zehn Jahren starben mehrere Spieler entweder direkt auf dem Platz oder kurze Zeit später, etwa Marc-Vivien Foé (28 Jahre, Nationalspieler Kameruns; gestorben 2003), Miklós Feher (24; ungarischer Nationalspieler; 2004), David di Tommaso (26; französischer Erstliga-Profi; 2005), Antonio Puerta (22; spanischer Erstliga-Profi; 2007), Phil O'Donnell (35; schottischer Erstliga-Profi; 2007), Dani Jarque (26; spanischer Erstliga-Profi; 2009), Antonio de Nigris (31; mexikanischer Nationalspieler; 2009), Naoki Matsuda (34; japanischer Nationalspieler; 2011), Piermario Morosini (25; italienischer Zweitliga-Profi; 2012) (Mustroph, 2012b).

Auch im Radsport häuften sich in den letzten Jahren die Sekudentod-Fälle. So musste etwa der Luxemburger Radprofi Kim Kirchen 2010 im Alter von 31 Jahren reanimiert werden. Für schätzungsweise mehr als zwanzig Radprofis soll im Zeitraum von 2003 bis 2010 jede Hilfe zu spät gekommen sein (Frey, 2010).

Großes Aufsehen verursachte der Tod des norwegischen Schwimm-Weltmeisters Dale Oen, der im April 2012 während eines Höhentrainingslagers verstorben war. Die Obduktion ergab, dass er einen Herzinfarkt aufgrund einer verstopften Arterie erlitten hatte. Zusätzlich habe es Veränderungen der Herzmuskulatur und Anzeichen von früheren, kleineren Herzinfarkten gegeben (sport.ORF.at, 2012j).

Die Ursachen des plötzlichen Herztodes sind noch nicht umfassend erforscht. Amerikanische Untersuchungen von insgesamt 1.866 Autopsie-Berichten zum Sekudentod bei Leistungssportlern in den Jahren zwischen 1980 und 2006 ergaben eine Reihe möglicher Erklärungen. So sind strukturelle Herzerkrankungen, etwa eine Verdickung der linken Herzkammer (hypertrophe Kardiomyopathie) für 36 Prozent der Todesfälle verantwortlich. Diese genetisch bedingten Erkrankungen sind allerdings äußerst selten und lassen sich in Routine-Untersuchungen, die im Leistungssport in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, gut diagnostizieren. Verschleppte Herzmuskel-Entzündungen (Myokarditis) sind der amerikanischen Studie zufolge für sechs Prozent der Todesfälle verantwortlich, wobei

dieser Anteil laut Experten noch höher liege, da die Diagnose nicht einfach zu stellen sei (Frey, 2010).

Eine Studie der „Justus-Liebig-Universität“ in Gießen ergab, dass der Tod durch kardiale Ursachen „überdurchschnittlich zum Versterben von Leistungssportlern aus dopingverdächtigten Sportarten“ beiträgt und dadurch zu einer geringeren Gesamterwartung führe. Grundlage dieser Behauptung war eine Untersuchung der Lebensprofile von 3.079 deutschen Olympiateilnehmern, von denen 610 verstorben waren. Als „dopingverdächtig“ qualifizierte die Studie „Leichtathletik, Radfahren und Schwerathletik“. Den Forschern zufolge lag die Lebenserwartung in dieser Gruppe in den Jahren von 2000 bis 2011 bei 70,4 Jahren im Vergleich zu 76,2 Jahren der Gesamtbevölkerung (Schlüter, 2012).

Eine 2005 begonnene Studie befasste sich ebenfalls mit dem Phänomen des plötzlichen Herztodes und kam zum Schluss, dass jährlich zwischen 200 und 400 Franzosen während des Sports an dieser Ursache sterben. 36 Prozent der Verstorbenen waren jünger als 40 Jahre, 76 Prozent jünger als 60 Jahre. Betroffen waren hauptsächlich Männer (95 %). Die Differenzierung nach Sportarten ergab eine Häufung bei Radsportlern (33 %), Läufern (21 %) und Fußballern (14 %). In drei Viertel der Fälle wurde keine Herzanomalie festgestellt, weshalb intensivere Untersuchungen nötig seien (Le Monde, 03.11.06). Studienautor Xavier Jouven führte die Häufung in diesen Sportarten darauf zurück, dass diese in Frankreich am häufigsten ausgeübt werden. Unter 1.000 Personen, die einen plötzlichen Herztod erlitten, befänden sich statistisch gesehen nur 15 Profisportler (Piquet, 2012).

Ob das Risiko des plötzlichen Herztodes im Spitzensport höher ist als in der Gesamtbevölkerung oder ob dieser Eindruck nur der erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema geschuldet ist, kann in dieser Arbeit nicht geklärt werden und bedarf eingehender Untersuchungen. Jedenfalls lässt sich dieses Phänomen wie auch im Breiten- und Freizeitsport beobachten. Das „Zentrum der Rechtsmedizin“ der Universität Frankfurt am Main untersuchte insgesamt ca. 33.000 Obduktionen im Zeitraum von 1972 bis 2007 auf „plötzliche natürliche Todesfälle im Zusammenhang mit sportlicher Betätigung“. Dabei wurden Todesfälle berücksichtigt, die sich direkt während des Sports bzw. bis zu 24 Stunden später ereignet hatten. Die Studie ermittelte 120 Fälle (0,36 % der Obduktionen), wobei 114 Betroffene männlich (Durchschnittsalter 53 Jahre) und sechs weiblich (Durchschnittsalter 38,2 Jahre) waren. Bei älteren Sportlern ab 36 Jahren wurden in 91 Fällen kardiovaskuläre Probleme als Todesursache angegeben. Bei Athleten unter 36 Jahren traten kardiovaskuläre und entzündliche Herzerkrankungen gleich häufig auf (Bux, Zedler, Schmidt & Parzeller, 2008).

4.2.6 Gegenargumente

Trotz der auf den ersten Blick überzeugenden Argumentation für ein Verbot von Doping um die Gesundheit der Athleten zu schützen, bringen Dopingbefürworter eine ganze Reihe von Argumenten in die Diskussion ein, um nicht nur die ohnehin breite Palette der erlaubten Medikamente nutzen zu können, sondern eine vollständige Freigabe medizinischer Produkte zu erreichen.

Recht auf freie Entscheidung

Zunächst kann die paternalistische Einschränkung der Freiheit der Athleten hinterfragt werden (vgl. Brown, 1995). Die Beschneidung des individuellen Handlungsspielraums kommt immer dann zu tragen, wenn der betreffenden Person aus verschiedenen Umständen, etwa fehlender Reife, Unwissenheit, Unfähigkeit oder Zwang, die Kompetenz zur freiwilligen Entscheidung nicht zugestanden wird. Bei Nachwuchssportlern kann noch argumentiert werden, dass sie die Folgen ihrer Handlungen noch nicht umfassend abschätzen und auf Drucksituationen nicht reflektiert reagieren können, weshalb sie besonders geschützt werden müssen. „The premise here is that children and young people behave like simple-minded automatons that are unable to distinguish between what is serious and what is not“ (Møller, 2008, S. 152). Mag die Bevormundung junger Menschen in der Gesellschaft noch konsensual akzeptiert sein, so ergeben sich Paternalismus-Probleme vor allem dann, wenn sich erwachsene Personen in vollem Bewusstsein der Konsequenzen für eine Handlung entscheiden, die dem gesellschaftlichen Konsens gegenüber stehen:

Here we may have every reason to suppose that the action in question is voluntarily undertaken by someone who has carefully appraised the consequences, weighed all available information, is emotionally responsive to the circumstances, but still opts to act in ways that involve the probability of serious harm, degradation or impairment of opportunity or liberty. (Brown, 1995, S. 216).

In dieser Sichtweise widerspricht das Verbot von Doping im Sport der Entscheidungsfreiheit und Mündigkeit der Athleten. Dopingabhängigen Sportlern wird unterstellt, dass sie nicht freiwillig und im vollen Besitz ihrer geistigen Kräfte zu leistungssteigernden Substanzen und Methoden greifen würden, sondern von den Umständen und den Umfeld-Akteuren dazu getrieben würden. Dadurch könne sich die Ablehnung der sportinteressierten Gesellschaft gegen das System, die Sponsoren, die Funktionäre, die Ärzte und alle anderen Akteure des kommerziellen Zirkus richten. Die Athleten selbst würden aber gegen ihren Willen ausgebeutet. Damit würden die Sportler, die durch Selbstdisziplin und

mentale Stärke ihre Leistung erbringen, höchst widersprüchlich als unmündige, willensschwache Kinder karikiert (Møller, 2008, S. 46-47).

Recht auf Selbstschädigung

Gegen die paternalistische Bevormundung und somit gegen das Gesundheitsargument als Begründung für das Dopingverbot kann vorgebracht werden, dass ein freier Mensch selbst für seine Gesundheit verantwortlich ist (Møller, 2008, S. 143).³⁶⁵ Die aktive Selbstschädigung durch Alkohol oder Nikotin ist gesellschaftlich legitimiert, kulinarische Freuden, die sich auf lange Sicht negativ auswirken können, sind allgegenwärtig. Daher sei es unverständlich, dass Dopingpraktiken verboten sind, deren gesundheitliche Risiken im Unterschied zu den gesellschaftlich akzeptierten Drogen oder den ungesunden Essgewohnheiten oftmals gar nicht bekannt sind.³⁶⁶

Neben der weiter gefassten ethischen Diskussion, ob der Mensch frei über seinen Körper verfügen kann oder ob es so etwas wie die „Rechte des Körpers“ (vgl. Haug, 2006, S. 61)³⁶⁷ gibt, liegt dem Argument der Gesundheitsschädigung vor allem auch das abstrakte Problem zugrunde, dass eine Substanz oder Methode entwickelt werden könnte, die keinerlei Risiken und Nebenwirkungen hat, wodurch die Wirkmächtigkeit dieser Begründung für ein Verbot von Doping mit einem Schlag entfallen würde.

Doping als Gesundheitsförderung

Befürworter einer Dopingfreigabe kehren das Gesundheitspostulat sogar um, indem sie für die Sportler die beste medizinische Betreuung bzw. Unterstützung der körpereigenen Regenerationsfähigkeit fordern (vgl. Savulescu & Foddy, 2011, S. 309-311; 2012). Die hohen Verletzungsraten und die im Laufe der Jahre antrainierten, teilweise irreversiblen Schädigungen des Bewegungsapparates belegen, dass der Leistungssport ohnehin nicht gesundheitsschonend sei. Daher würden die Sportler durch die kontrollierte Verbesserung der Konstitution sogar geschützt und an die Anforderungen der jeweiligen Sportarten besser angepasst werden. Doping und dopingäquivalentes Verhalten werden in dieser Betrachtung zu Mitteln, um die Arbeitsfähigkeit der Sportler zu erhalten.

³⁶⁵ Zu den Problemen bei der Definition von Gesundheit vgl. Kapitel 1.5.4

³⁶⁶ Auch die Teilnahme am Straßenverkehr ist Ausdruck der individuellen Freiheit des Menschen, obwohl sie potential äußerst gefährlich ist. In unserer sicherheitsbedachten Gesellschaft ist dies sogar eine der wenigen Aktivitäten, die unmittelbar lebensbedrohlich sein kann.

³⁶⁷ Diese Fragestellung wird in anderem Zusammenhang auch in der Abtreibungsdebatte diskutiert. Die unter dem Schlagwort „Mein Bauch gehört mir“ legitimierte Tötung ungeborenen Lebens ist gesellschaftlich weitgehend akzeptiert (Bette & Schimank, 2006, S. 161). Im Vergleich dazu schädigen dopende Sportler zunächst „nur“ ihren eigenen Körper. Mittlerweile sind allerdings auch die Auswirkungen einzelner Substanzen auf die nächste Generation evident und es gibt bereits erste Vermutungen, dass verändertes Genmaterial über virale Infekte auf Mitmenschen übertragen werden könnte (vgl. Kapitel 4.2.2 bzw. Kapitel 4.2.4).

Gerade junge Sportler könnten die harten Trainingsumfänge im Kinderhochleistungssport besser verkraften, wenn sie mit allen Mitteln der medizinischen Kunst behandelt werden könnten. Wenn also schon eine paternalistische Bevormundung ausgeübt werde, so müsse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eine Verbesserung des körperlichen Zustandes ermöglicht werden:

If it is clear, that adults are justified in controlling the sports activities of young people in the interest of preventing injuries or speeding recuperation, and in maintaining the health of their children and students in the sense of keeping them injury-free and minimally healthy, it is also plausible that they are justified in seeking a greater degree of health or fitness for them. (Brown, 1995, S. 217)

Zudem sei die Grenze zwischen medizinisch indizierter Erfordernis und leistungssteigernder Absicht oftmals nicht eindeutig zu ziehen, etwa beim Einsatz von muskulären Wachstumsfaktoren (vgl. Bachl, 2010, S. 97) oder bei der operativen Verstärkung von Sehnen und Bändern (vgl. Thompson, 2012).³⁶⁸ Die Diskussion um das Verbot von Infusionen zeigt die Grauzone besonders deutlich.³⁶⁹

Freigabe um Experimente zu verhindern

Mit einer Freigabe von Doping würden auch besonders risikoreiche Doping-Experimente entschärft werden, da die Sportler medizinisch optimal betreut werden könnten (Zirin, 2008, S. 62). In kontrollierten Studien könnten risikoärmere Dosierungen und Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Medikamenten erforscht werden (vgl. Kayser, Mauron & Miah, 2007; Savulescu & Foddy, 2011, S. 309). Der Bioethiker Andy Miah fordert gar eine „World-Pro-Doping-Agency“, um möglichst risikoarme Dopingsubstanzen zu entwickeln, die den Sportlern zur Verfügung gestellt werden (Miah, 2006). Die Ergebnisse der Langzeitexperimente im Sport könnten sogar der Gesellschaft dienlich sein (Møller, 2008, S. 158).

Die fortwährende Suche nach immer neuen Möglichkeiten der Leistungssteigerung bzw. die Anwendung von Mitteln zur Vermeidung auffälliger Analysen würde entfallen, wenn optimierte Dopingpraktiken etabliert werden könnten. Derzeit führen intensive Dopingkontroll-Programme entgegen der gesundheitsfördernden Absicht sogar zu einer Erhöhung des Gesundheitsrisikos für dopende Sportler, da immer neue, unerprobte Substanzen und Methoden gefunden werden müssen, um auffällige Analysen zu verhindern (vgl. Kayser et al., 2007; Møller, 2008, S. 114). Für professionell dopende

³⁶⁸ Vgl. Kapitel 1.6.12

³⁶⁹ Vgl. Kapitel 1.4.2

Sportler bedeutet vor allem auch die vor einigen Jahren begonnen langfristige Überwachung ihrer Körperwerte im „Athlete Biological Passport Program“³⁷⁰ eine Erhöhung der gesundheitlichen Risiken. Da die Kontrollen im Idealfall in und außerhalb der Wettkämpfe und vor allem ohne Vorankündigung stattfinden, müssen Manipulationen an diesen Werten ständig vorgenommen werden, um nicht auffällig zu werden.

Zudem hätte die Freigabe den Vorteil, dass dem ausufernden Schwarzmarkt die Grundlage entzogen würde und qualitativ hochwertige Produkte für alle Interessierten zugänglich wären. Mit der Abschaffung des aufwändigen Kontrollsystems würden finanzielle Mittel frei, die beispielsweise in die Nachwuchsförderung investiert werden könnten.

Gesundheit im Spitzensport von untergeordneter Bedeutung

Gesundheit ist im Spitzensport nur von untergeordneter Bedeutung. Gregor (2010, S. 47) ist sogar der Ansicht, dass Gesundheit im Leistungssport kein Wert an sich sei. Wenn Gesundheit im Sport oberste Priorität hätte, müssten exzessive Ausdauersportarten, Kontaktsportarten wie Fußball, Handball, Football, Eishockey oder Kampfsportarten generell eingeschränkt oder gar verboten werden. Zudem sind gesundheitliche Risiken in Form von Muskel- und Bänderverletzungen in nahezu allen Sportarten möglich.

Die sportinterne Logik und die ausgeprägten Verhaltenskodizes werden von der Öffentlichkeit in der Regel nicht verstanden. Für Außenstehende ist es schwer zu verstehen, wie normal es für die Athleten ist, ihre Gesundheit zu riskieren und sich für den Sport zu „opfern“. Die Passion des Spitzensports widerspricht der konventionellen, gesellschaftsfähigen Idee von Sport als Freizeitaktivität grundlegend (Møller, 2008, S. 103).³⁷¹ In der Welt des Spitzensports ist der Gesundheits-Kult der Gesellschaft nicht nachvollziehbar. Gesundheit wird hier als notwendige Voraussetzung angesehen, um wettzukämpfen zu können (Møller, 2008, S. 144). Für Møller (2008, S. 103) liegt der Grund des Auseinanderdriftens dieser Ansichten in der bourgeoisen Einstellung, die Selbstbeschränkung und Mäßigkeit idealisiert.

Letztendlich müssten die Sportler für ihren bedingungs- und schonungslosen Einsatz und die Kunstfertigkeit, sich durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten zu „biotechnologisch optimierten Leistungsdarstellern“ (Schnell, 2011, S. 74) zu machen, sogar bewundert werden: „We should admire them, rather than denigrate them. They give us the

³⁷⁰ Vgl. Kapitel 5.1.24

³⁷¹ So symbolisierte etwa der Fahrerstreik bei Tour-de-France 1998, der als Antwort auf die Razzien und die vielen Ausschlüsse organisiert wurde, ein Abwehrverhalten der Aktiven gegen die öffentliche Meinung, die von ihnen als fremd und feindlich wahrgenommen wurde. Møller (2008, S. 73) vergleicht dies mit dem „Clash of Cultures“ zwischen Missionaren und Ureinwohnern.

spectacle we want, and we complain when they push themselves to the limits we expect.” (Savulescu & Foddy, 2011, S. 312).

4.3 Fairness

Neben der Gesundheit bildet die Fairness im Sport das zweite Hauptargument für ein Dopingverbot. Eines der Hauptziele des Welt-Anti-Doping-Codes ist – neben der Förderung der Gesundheit – die Sicherstellung von Fairness und Gleichbehandlung (WADA, 2007b, S. 6). Fairness bzw. Fair Play³⁷² wird als einer der Charakterzüge des Sportsgeists angegeben, den es zu schützen gelte (WADA, 2007b, S. 8). Die „Olympische Charta“ charakterisiert Fair Play als wesentliche Essenz des „Olympic Spirit“. Sport sei ein Menschenrecht, zu dem jeder ohne Diskriminierung Zugang haben müsse (IOC, 2011b, S. 10).

Im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz wird mehrmals auf die Fairness Bezug genommen. Gleich zu Beginn wird in § 1 Abs. 1 festgehalten, dass Doping „dem Grundsatz der Fairness im sportlichen Wettbewerb“ widerspricht. In § 18 bzw. § 19 wird vorgeschrieben, dass die Testpool-Sportler³⁷³ und Betreuungspersonen sich schriftlich verpflichten müssen, die „mit den Grundsätzen der Fairness im sportlichen Wettbewerb unvereinbaren Handlungsweisen zu unterlassen“ (Republik Österreich, 2013e).

Der Fairness-Gedanke wird durch die Etablierung von „Fair Play“-Initiativen (z.B. die Kampagne „Leistung, Fairplay und Miteinander“ der „Österreichischen Sporthilfe“) und die Vergabe „Fair Play“ Preisen (z.B. die UEFA-Fair-Play-Wertung oder deren Pendant in der heimischen Bundesliga) immer wieder neu beschworen.

Bevor der Fairness-Gedanke im Hinblick auf seine Tauglichkeit für das Verbot von Doping und dopingäquivalentem Verhalten untersucht wird, gilt es, die Fairness genauer zu beleuchten.

4.3.1 Evolution des Fairness-Begriffs

Bereits in der Tugendlehre der Antike sind Grundzüge des heute als Fairness titulierten Phänomens zu finden. Aristoteles sah die Tugenden immer in Abhängigkeit der Umstände im Einzelfall, eine verallgemeinerbare Regel wurde nicht angedacht (Wilke, 2009, S. 44).

³⁷² Die Begriffe „Fairness“ und „Fair Play“ werden umgangssprachlich meist synonym verwendet. Für Lenk (2004, S. 120) ist Fairness die ethische Haltung oder Gesinnung, Fair Play bezeichnet das Verhalten in bestimmten Situationen.

³⁷³ Vgl. Kapitel 5.3.1

De Wachter (2004b, S. 179) sieht dieses Grundprinzip auch heute noch gültig: „Denn Moralität besteht nicht einfach darin, mechanisch allgemeine Regeln anzuwenden: sie ist eine sehr feinfühligke Reaktion auf sehr komplexe Einzelsituationen.“³⁷⁴

Chancengleichheit bei den Olympischen Spielen der Antike

Bei den Olympischen Spielen der Antike lassen sich Versuche erkennen, Chancengleichheit herzustellen.³⁷⁵ Alle Athleten mussten bereits einen Monat vor Beginn der Wettkämpfe anwesend sein und hatten somit die gleichen Trainingsbedingungen. Zudem erfolgte die Einteilung nicht nach Altersklassen, sondern nach Kraft und Körpergröße (Wilke, 2009, S. 114).

„Ritterlichkeit“ als Ideal

Der Fairnessbegriff der Olympischen Spiele der Neuzeit basiert nach den Vorstellungen Coubertins wesentlich auf der mittelalterlichen „Ritterlichkeit“. Darunter wurde im weiteren Sinne Weisheit, Wahrheit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Friedfertigkeit, Stärke, Glaube, Mäßigkeit, Güte, Demut, Hoffnung und Liebe verstanden. Aufgrund des Regelwerks waren bei Ritterturnieren etwa Distanzwaffen verboten. Ob sich aus der Schonung der aus dem Sattel gestürzten und somit aufgrund der schweren Rüstung kampfunfähigen Ritter der heutige Fairness-Gedanke entwickelt hat, ist umstritten. Einige Experten behaupten sogar, dass dies nur eine opportune Geste gewesen sein könnte, da die Seite des Königs meist ohnehin immer die Oberhand behalten musste (Wilke, 2009, S. 59). Jedenfalls überdauerte die Schonung geschwächter Gegner das Mittelalter: „Der Kern der ritterlichen Gewohnheit, den sich ergebenden Kombattanten zu schonen und für seine medizinische Versorgung eine Verantwortung zu übernehmen, ist später in der Haager Landkriegsordnung in der Fassung von 1907 festgehalten worden.“ (Wilke, 2009, S. 69).

Englischer Gentleman-Sport

Im englischen Gentleman-Sport, der sich seit dem 17. Jahrhundert herausgebildet hatte, waren vor allem zwei Aspekte bedeutend: Einerseits stand die „Ästhetik des schönen, moralisch korrekten Sports, der bestimmte Formen der Höflichkeit einschloss“ (Wilke, 2009, S. 76) im Vordergrund. Haug (2006, S. 57) hält fest:

Ziel eines sportlichen Leistungsvergleichs war nicht der Sieg, sondern der gemeinsame Genuss eines schönen Spiels, bei dem man gegen den bestmöglichen Gegner antritt

³⁷⁴ Vgl. Kapitel 4.3.3

³⁷⁵ Die Herstellung von Chancengleichheit darf allerdings nicht mit Fairness verwechselt werden (vgl. Kapitel 4.3.4).

und versucht, sein Bestes zu geben und zu gewinnen, ohne dabei in irgendeiner Weise gegen die Spielregeln zu verstoßen.

Andererseits galt für den aristokratischen Gentleman:

Das zweite Grundelement dieses Verständnisses von Fairness war der vertrauensvolle Wettbewerb, auf dessen Ausgang gewettet wurde. Somit appellierte er an das Vertrauen der Kaufleute in die korrekte Handlungsweise des Geschäftspartners, die stets Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung war. Fairness war Entscheidungsprinzip und Gebot des sportlichen Anstands zu einer Zeit, als es noch keine Schiedsrichter gab. (Wilke, 2009, S. 76)

Auf dieser Geisteshaltung baute Pierre de Coubertin auf, als er seine Idee der Neuinszenierung der Olympischen Spiele propagierte:

„Das Wichtigste an den Olympischen Spielen ist nicht der Sieg, sondern die Teilnahme, wie auch das Wichtigste im Leben nicht der Sieg, sondern das Streben nach einem Ziel ist. Das Wichtigste ist nicht, erobert zu haben, sondern gut gekämpft zu haben. Wer diese Regeln verbreitet, bereitet einer beherzteren, stärkeren und deshalb bewussteren und großzügigeren Menschheit den Weg. (zit. n. Wilke, 2009, S. 79)

Der französische Reformpädagoge war der Ansicht, dass die Werte des Sports dazu geeignet sind, die Achtung der Menschen untereinander zu unterstützen. Im Gegensatz zur bloßen Toleranz liege in der Achtung und Wertschätzung des jeweils anderen der Grundstein für ein friedliches Zusammenleben (Wilke, 2009, S. 84-85).

4.3.2 *Evolution der Fairness*

Neben der Fairness im Sport gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Handlungsfelder, wo diese Begrifflichkeit zu finden ist.³⁷⁶ So sprechen etwa auch Sozial-, Staats- oder Rechtsphilosophen mit Blick auf den institutionellen Rahmen einer Praxis von Fairness, etwa John Rawls mit seiner Forderung nach sozialer Gerechtigkeit (vgl. Haug, 2006, S. 56-57; Lenk, 2004, S. 121-122). Wilke (2009, S. 101-143) untersucht Beispiele für Fairness in der Wirtschaft (z.B. „Fair Trade“, Kulanzregelungen, Versicherungspolicen, Kartell-Rechte), im modernen Rechtsstaat (z.B. „fair trial“, Gleichbehandlungsprinzipien, Schlichtungsverfahren), im Sozialwesen (Stichwort „Verteilungsgerechtigkeit“), im Straßenverkehr und in der Bildung (strukturelle Chancengleichheit).

³⁷⁶ Als wesentlichen Unterschied zwischen der philosophischen und sportlichen Fairness sieht Pawlenka (2010, S. 23), dass unfaire Handlungen im Sport „nicht nur verlaufsorientiert (trying), sondern auch ergebnisorientiert (achieving), das heißt unfair in Bezug auf den Wettkampfausgang“ sind.

*Fairness in der Natur*³⁷⁷

Wilke (2009, S. 93-100) zieht ausgehend von den Untersuchungen der Verhaltensforscher Irenäus Eibl-Eibesfeldt und Konrad Lorenz die Möglichkeit in Betracht, dass kooperative Verhaltensweisen angeboren seien und nicht erst aufgrund von Sozialisation und Erziehung angeeignet werden. Entgegen der weit verbreiteten Ansicht, das darwinistische Evolutionsmotto „Survival of the fittest“ als „Recht des Stärkeren“ zu deuten, könnte gerade eine stabile Solidarität innerhalb einer Gruppe entscheidende evolutionäre Vorteile gebracht haben.³⁷⁸ Dies ließe sich etwa an den Hierarchiekämpfen der Tiere erkennen, die zwar mit äußerst brutaler Intensität geführt werden, aber unverzüglich beendet werden, sobald sich einer der Kontrahenten unterwirft. Bei der Bestimmung der Rangordnung wird zudem penibel darauf geachtet, den anderen nicht ernsthaft zu verletzen. Kooperatives Verhalten sei auch in der Jagd unumgänglich, um zum Erfolg zu kommen. Das angeborene Streben nach Zusammenarbeit erhalte somit einen evolutionären „Sinn“.³⁷⁹

Als weiteres Indiz für diese These könnten die Forschungsarbeiten der Anthropologin Judith Burkart an Primaten dienen, die beispielsweise gezeigt haben, dass Weißbüschelaffen freiwillig ihr Futter weitergeben, ohne für diese großzügige Geste eine Gegenleistung zu erhalten. Dies geschehe allerdings nicht aus reinem Altruismus, der sich in der Evolution nicht bewährt habe, vielmehr gelte das Motto „Wie du mir, so ich dir“ (Wilke, 2009, S. 94).

Bauer (2008, S. 23) ist der Ansicht, dass eines der wichtigsten Verhaltensziele der Menschen nicht der Sieg und die Durchsetzung der eigenen Person sei, sondern die Akzeptanz und Integration in die menschliche Gemeinschaft. „Kern aller Motivation ist es, zwischenmenschliche Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung oder Zuneigung zu finden und zu geben.“

Ausgrenzungen oder Demütigungen würden Bauer (2008, S. 75-95) zufolge vom Gehirn ähnlich erlebt wie körperlich zugefügter Schmerz und analog dazu mit Aggression beantwortet. Diese Sichtweise lasse sich unter anderem durch spieltheoretische Experimenten belegen, die an der Universität Princeton durchgeführt wurden. In der Versuchsanordnung erhielt ein Proband einen bestimmten Geldbetrag, den er mit einem

³⁷⁷ An dieser Stelle wird ausdrücklich festgehalten, dass aus den Beobachtungen der Natur keine normativen Aussagen für das Verhalten der Menschen getroffen werden können, ohne einen unzulässigen „naturalistischen Fehlschluss“ zu begehen. „Seinsaussagen“ können keine „Sollensaussagen“ begründen (vgl. Franke, 2012a, S. 58; Schnell, 2011, S. 93).

³⁷⁸ Vgl. dazu auch J. Bauer (2008, S. 9-22).

³⁷⁹ Auch der Spiel-Forscher Sutton-Smith (2008, S. 111) sieht in seinen Untersuchungen Belege für den evolutionären „Sinn“ von Kooperation.

zweiten Probanden, der die Gesamtsumme kannte, nach einem beliebigen Verhältnis teilen konnte. Diese Auszahlung konnte allerdings nur dann durchgeführt werden, wenn der zweite Proband zustimmte. Die Ergebnisse mehrerer Probandenpaare zeigten, dass eine Aufteilung bis zu 70:30 weitgehend akzeptiert wurde. Einer Aufteilung von 90:10 stimmten nur mehr 40 Prozent zu.³⁸⁰ Rational lassen sich diese Entscheidungen nicht erklären, da 10 Prozent noch immer besser sind als nichts zu erhalten.³⁸¹ Bei der Messung der Gehirnströme ließ sich aber feststellen, dass bei der Unterbreitung der niedrigen Angebote dieselben Areale aktiv waren, die typischerweise bei der Ekel-Erregung involviert sind. Bauer (2008, S. 187) konstatierte deshalb: „Das Gehirn verachtet nichtkooperative Unfairness nicht nur, es möchte sie sogar bestraft sehen.“

Bauer (2009, S. 14-15) schließt aus seinen Überlegungen: „Menschen haben ein neurobiologisch verankertes Gefühl für soziale Fairness. Die Evolution hat uns sozusagen ‚auf halber Strecke‘ abgesetzt, einerseits als vital auf soziale Akzeptanz angewiesenes, andererseits aber als nicht mit natürlichen Automatismen für hinreichend prosoziales Verhalten ausgestattetes Wesen.“ Gerade diese Lücke bzw. der Umgang mit diesen Voraussetzungen mache das „Projekt Mensch“ so spannend.

Fairness und Entwicklungspsychologie

Der Forschung an diesem spannenden Projekt widmet sich neben vielen anderen Wissenschaftsdisziplinen auch die Entwicklungspsychologie. Der Schweizer Jean Piaget unterscheidet die moralische Entwicklung in mehrere Stufen, wobei er davon ausgeht, dass dieser Prozess in der Kindheit abgeschlossen wird und alle Menschen das gleiche Stadium erreichen. Piaget zufolge nehmen Kinder unter sieben oder acht Jahren Regeln als unveränderbar hin und Gerechtigkeit bzw. Strafe hängen nur von Autorität ab. Die Folgen einer Handlung sind für die moralische Qualität der Handlungen entscheidend. Zwischen sieben oder acht Jahren und zehn Jahren können Kinder erkennen, dass Regeln von einer Gruppe aufgestellt werden und dementsprechend veränderbar sind. Das Verlangen nach Gerechtigkeit und Gleichberechtigung gewinnt an Stellenwert. Ab elf oder zwölf Jahren haben Kinder laut Piaget Verständnis dafür, dass Regeln als Produkt sozialer Interaktionen veränderbar sind. Moral und Strafe werden unabhängig von Autoritäten beurteilt und die Ansicht der handelnden Personen wird bei moralischen Entscheidungen berücksichtigt (vgl. Heidbrink, 2008, S. 44-68.)

³⁸⁰ Es stellt sich allerdings die Frage, wie die Entscheidungen ausfallen würden, wenn die eingesetzten Geldbeträge über eine Bagatellgrenze hinausgehen.

³⁸¹ Eine bemerkenswerte Reaktion lässt sich auch bei Primaten beobachten, die im Fall von Benachteiligungen durch kleinere Futterrationen das Essen gleich ganz verweigern (Wilke, 2009, S. 97).

Die entwicklungspsychologischen Überlegungen des amerikanischen Psychologen Lawrence Kohlberg, der sich als Schüler Piagets versteht, gehen davon aus, dass es drei verschiedene Ebenen in der Moralentwicklung des Menschen gibt, die wiederum in je zwei hierarchisch aufbauende Stufen unterteilbar sind. Allerdings sieht Kohlberg im Unterschied zu Piaget die Entwicklung keineswegs bei allen Menschen als abgeschlossen, sondern geht von unterschiedlichen „Ausreifungen des Moralischen“ aus. In der ersten Ebene werden moralische Wertungen aufgrund von äußeren Einflüssen vorgenommen, etwa zur Vermeidung von Schwierigkeiten. Die eigenen, egozentrischen Bedürfnisse stehen im Vordergrund („The punishment-and-obedience orientation“ bzw. „The instrumental-relativist orientation“). In der zweiten Ebene beruhen moralische Wertungen auf der Übernahme „guter und richtiger“ Rollen, auf der gesellschaftlichen Konvention und der Erwartungshaltung anderer („The interpersonal concordance or good boy, nice girl orientation“ bzw. „Social system and conscience“). In der dritten Ebene sieht Kohlberg die Entwicklung einer reflektierten moralischen Wertung aufgrund der legalistischen Orientierung an (potentiell) gemeinsamen Normen, Rechten oder Pflichten. Erst in der postkonventionellen letzten Stufe werden moralische Wertungen aufgrund einer Orientierung am Gewissen oder an universalisierbaren Entscheidungsprinzipien getroffen (vgl. Heidbrink, 2008, S. 69-91; Kleiner, 1999, S. 121-122).

Eine der Grundvoraussetzung für Fairness ist die Wahrnehmung des jeweils anderen als eigenständiges Wesen. Erst wenn Kinder ihren Egozentrismus überwinden, können sie beispielsweise gemeinsam und nicht nur parallel spielen. Wettbewerbssituationen werden bereits ab dem dritten bzw. vierten Lebensjahr verstanden und sind ab diesem Zeitpunkt emotional besetzt. Zunächst sind Kinder nicht in der Lage, Misserfolge zu ertragen und vermeiden deren Fortsetzung, indem sie die Spielsituation verlassen. Sie leugnen den Misserfolg oder geben anderen die Schuld. Erst mit etwa vier Jahren wird die Frustrationstoleranz größer. Der Spielvollzug im Wechsel mit einem Partner ohne Wettbewerb gelingt ab ca. 4,5 Jahren. In Kombination mit der Wettbewerbssituation ist es erst ab dem sechsten Lebensjahr möglich, das Spiel auch zu Ende zu spielen. Das Kind lernt Verlieren, Gewinnen, Geduld und mit Regeln umzugehen (Schenk-Danzinger, 1991, S. 70-74).

In welcher dieser unterschiedlichen Phasen die Fähigkeit zu einer fairen Geisteshaltung entwickelt bzw. welche Stufe erreicht werden muss, um Fairness zu ermöglichen, ist nicht einfach zu klären, unter anderem auch deshalb, weil die Intention einer situativen Handlung schwer feststellbar ist. Faires Verhalten im Sinne von Fair Play in Spiel und Sport kann in unterschiedlichen Entwicklungsstufen beobachtet werden, aus einer fairen

Handlung kann allerdings nicht geschlossen werden, dass diese aufgrund einer fairen Einstellung vorgenommen wurde.

4.3.3 Fairness = Regeleinhaltung?

Nach diesen grundlegenden Überlegungen gilt es, die Fairness im Sport zu charakterisieren. Der ehemalige Leistungssportler und spätere Sportphilosoph Hans Lenk (2001) bezeichnete Fairness als die „ureigenste Tochter des Sports“. Pawlenka (2004b, S. 15) erweiterte diese Einschätzung und formulierte: „Die Fairness des Lebens ist die ureigenste Tochter des Sports, und die Fairness des Sports ist die ureigenste Tochter der Moral.“ Meinberg (2008, S. 21) sieht in der Fairness das „genuine Moralprinzip des Sports“. Für Weiß (2012, S. 91) gilt: „Moralisches Handeln ist die höchste Entwicklungsstufe, die der Mensch erreicht hat. Kein Bereich menschlichen Zusammenlebens ist von moralischer Bewertung und moralischem Bewusstsein ausgeschlossen, wobei Fair Play ein Ergebnis dieses Bewusstseins ist. Fair Play ist das moralische Prinzip des Sports.“

Formelles und Informelles Fair-Play

Bereits in den 1960er-Jahren hat Lenk (2004, S. 120) eine Unterscheidung zwischen „formellem“ und „informellem“ Fair Play getroffen.³⁸² Unter ersterem wird die bloße Befolgung der konstituierenden Regeln als Mindestanforderung an die Athleten verstanden.³⁸³ Das „informelle“ Fair Play beschreibt die über die Regeltreue hinausgehenden freiwilligen Handlungen im Geiste der Regeln. Diese Geisteshaltung sei von Coubertin als „Ritterlichkeit“ bezeichnet worden, in der englischen Sporttradition wird dies als „gentlemanship“ oder „gentlemanlike behaviour/mentality“ angesehen. Der „Europäische Code für Sport-Ethik“ definiert:

Fair play is defined as much more than playing within the rules. It incorporates the concepts of friendship, respect for others and always playing within the right spirit. Fair play is defined as a way of thinking, not just a way of behaving. It incorporates issues concerned with the elimination of cheating, gamesmanship, doping, violence (both physical and verbal) exploitation, unequal opportunities, excessive commercialisation and corruption. (Europarat, 1992)

³⁸² Die Identifizierung von Lenks formellem und informellem Fair-Play mit den Kant'schen Begriffen „Legalität“ und „Moralität“ wird in der Literatur diskutiert (vgl. Senkel, 2005, S. 138-139). Pawlenka (2002, S. 266) empfiehlt eine Gleichsetzung mit der ebenfalls von Kant geprägten Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten.

³⁸³ In der sportethischen Diskussion stellt sich die Frage, ob der Regelbefolgung eine moralische Relevanz zugeschrieben werden kann. Für Pawlenka (2010, S. 24) kann die Einhaltung der Regeln je nach Situation moralisch neutral, moralisch geboten, moralisch verboten oder moralisch verdienstvoll.

Die Befolgung der Regeln ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Sportausübung zu garantieren.³⁸⁴ Eine Nichteinhaltung festgelegter Regeln kann geahndet werden und führt anhand eines eigens dafür entwickelten Sanktionskataloges zu Konsequenzen. Im Gegensatz dazu kann das Ausbleiben „informeller“ Fair-Play-Handlungen nicht sanktioniert werden. Eine Verpflichtung der Athleten würde die Idee pervertieren, besonders wenn daraus eine Prämierung oder Gratifikation erwachsen würde.

Definition fairer Handlungen

Die Feststellung fairer Handlungen kann nicht anhand allgemeiner Regeln definiert werden: „Eine einzige fixe Definition würde den bisherigen, geschichtlich geprägten Entwicklungen von Idee und Begriff nicht gerecht werden können und müsste heutzutage scheitern, da diese nach wie vor Wandlungen unterliegen.“ (Haug, 2006, S. 58). Allerdings hat Lenk (2001) im Rahmen seiner pragmatischen Ethik sehr konkrete Vorstellungen:

Das Gebot der Wettkampffairness umfasst erstens zumindest das Moment, die wesentlichen Spielregeln einzuhalten. [...] Zweitens ist die Einhaltung sog. regulativer, also sozusagen der innerhalb des Spiels oder Wettkampfs zu beachtenden Regeln und Vorschriften geboten. [...] Drittens gilt meistens die strikte Beachtung des Schiedsrichterurteils – als unverzichtbarer Bestandteil des Fairnessgebots. Viertens wird die Idee der Chancengleichberechtigung und der formalen Gleichheit der Startchancen gefordert – und dadurch zu erreichen versucht, dass man die Regeln so anordnet, dass die Chancengleichheit nach Möglichkeit realisiert und garantiert werden soll. Fünftens und letztens ist immer noch auch die Achtung und Beachtung des Gegners als eines Spielpartners, als einen Mitmenschen gefordert; – also sozusagen die Restidee der informellen Fairness, die somit weiterhin (üblicherweise) in die ideale Auffassung der formellen und generellen Fairness auch eingeht.

Sobotka (2010) ergänzt:

Ein paradigmatischer Fall von Moralität liegt vor, wenn eine freie Entscheidung gegen den eigenen Vorteil oder Gewinn, manchmal sogar gegen die eigene Lebenssicherheit getroffen wird, weil der/die Handelnde es so für richtig hält. Diese Charakterisierung erlaubt auch eine klare Präzisierung von Fairness (im engeren Sinn). Fairness liegt dann vor, wenn das sportlich agierende Subjekt auf einen Vorteil im Wettkampf verzichtet, der nicht aus seiner sportlichen Leistungsfähigkeit resultiert, ohne dass der Akteur/die Akteurin durch die Wettkampfbregeln dazu verhalten wäre. Die Begründung für dieses Handeln liegt darin, dass es nicht für richtig empfunden wird, wenn der Sieg durch andere Faktoren als das Besser-Sein im sportlichen Bereich zustande kommen würde.

³⁸⁴ Vgl. Kapitel 4.4

Franke (2004, S. 192) verweist darauf, dass sich Fairness oftmals vor dem Hintergrund der Unfairness bestimmt: „Nicht ein positiver materieller Wertbegriff ‚Fairness‘ ist notwendig für die konstitutive Bedeutungsbestimmung sportlicher Handlungen, sondern nur die Vermeidung von Unfairness – eine normenrelevante formal-ethische Bedingung.“

*Faire Handlung oder nur fairer Anschein*³⁸⁵

Entscheidend ist nicht die beobachtbare, faire Handlung an sich, sondern die Intention des Handelnden:

Denn wer von sich aus, aus eigenem Antrieb, den Regeln folgt, den nennen wir fair. Fairness ist somit die mit der Logik des Spiels verknüpfte Einstellung des Einzelnen, durch sein eigenes Verhalten das Spiel als Spiel zu sichern. Und wenn es gelingt, aus der Einstellung, die ja stets nur das konkrete Verhalten zeigen kann, einen Habitus zu machen, der sich in mehr als einer Wettkampfsituation zeigt, dann können wir den, dem dies gelingt, als einen fairen Sportler ansehen. (Gerhardt, 1995, S. 18)

Kleiner (2003, S. 29) gibt zu bedenken, dass Sportler (moralische) Regeln befolgen können, ohne moralisch motiviert zu sein. Das „korrekte sportliche Handeln“ des Sportlers sehe in der Situation nur moralisch aus. Für Lenk (2004, S. 125) ist es nach der Definition des „formellen“ Fair-Plays möglich, fair zu spielen ohne fair zu sein. Die umgangssprachlich unscharfe Trennung zwischen „formellem“ und „informellem“ Fair-Play zeigt sich beispielsweise in der Rede vom „fairen“ Fußballspiel, wenn auf „taktische Fouls“ oder „Notbremsen“ verzichtet wurde. Regelkonformes Verhalten kann allerdings keineswegs als Indiz für besondere Fairness gewertet werden.

Fairness ist situationsabhängig und lässt sich erst im konkreten Einzelfall bestimmen.³⁸⁶ „Fairness ist eben nicht unparteiisch, sondern ergreift aus Gründen situativer, spontaner und subjektiver Großzügigkeit Partei für eine, vermutlich schwächere Seite. Damit haftet

³⁸⁵ Im kommerziellen, professionalisierten Spitzensport bedeutet die prinzipielle Folgenlosigkeit des „informellen“ Fair Plays bei gleichzeitiger Siegfizierung ein Paradoxon, das nur durch sekundäre Verwertungsmöglichkeiten aufgelöst wird. So haben faire oder zumindest den fairen Anschein erweckende Gesten durchaus das Potential, aufgrund der Beliebtheit bei Publikum und Medien Auswirkungen auf die ökonomischen Interessen der Sportler zu haben. Zudem können faire Handlungen positiv auf das Ansehen bei Kontrahenten und Schiedsrichtern wirken und somit deren Wahrnehmung und Entscheidungen beeinflussen.

³⁸⁶ Besonders deutlich werden die unterschiedlichen Interpretationen von Fairness im Radsport. Dort ist es verpönt, Materialbrüche, Stürze oder menschliche Bedürfnisse der Kontrahenten für entscheidende Attacken zu nutzen. Auch absichtliche Attacken an anderen Fahrern, um den eigenen Teamkapitän Vorteile zu verschaffen, werden unterlassen (Møller, 2008, S. 72). Als bei der Tour-de-France 2012 von Saboteuren Reißnägeln auf die Straße gestreut wurden, wodurch es zu unzähligen Reifenschäden kam, nahm das Feld Rücksicht und drosselte in einer Solidaritätsaktion das Tempo, bis die Fahrer wieder aufschließen konnten (sport.ORF.at, 2012m). Als weiterer Beleg für die Fairness im Radsport kann die Abwechslung bei der Führungsarbeit in Ausreißergruppen angesehen werden. Zudem ist es verpönt, als überlegen Führender einer Rundfahrt den Etappensieg nicht an Gegner zu überlassen, die im Gesamtklassement ohnehin weit abgeschlagen sind. Diesen Beispielen fairer Verhaltensweisen steht die Einstellung vieler gedopter Fahrer, die ihre eigenen Praktiken nicht als unfaire Vorteilsnahme betrachten, sondern als notwendiger, weit verbreiteter Aspekt des Spitzensports (Brissonneau, Aubel & Ohl, 2008).

Fairness der Charakter von Willkür oder zumindest eines die Regel verletzenden Verhaltens an.“ (Wilke, 2009, S. 200).³⁸⁷

Fairness zeigt sich in nicht-kodifizierten Situationen

Senkel (2005, S. 137) nennt als wichtigstes Kriterium der Fairness die bewusste, konsequente Regeleinhaltung auch unter erschwerten Bedingungen, wobei wesentlich sei, dass man sich aufgrund seiner inneren Einstellung dem sportlichen Regelwerk verbunden fühle und sich somit dessen Sinn und Zweck bewusst sei. Durch diese Einstellung gelänge es, in „Situationen sportlich fair zu handeln, die nicht durch das Regelwerk kodifiziert worden sind und dennoch einen fairen Ausgleich suchen.“ Fairness zeigt sich vor allem in tendenziell unterdeterminierten, unregelmäßigen Bereichen. Je ausdifferenzierter die Regulative sind, desto weniger Spielraum ergibt sich für faire Verhaltensweisen. Senkel (2005, S. 123) verweist darauf, dass „nicht alle Wettkampfhandlungen durch entsprechende Regelvorgaben kodifiziert sind. Vielmehr ließen Spielregeln grundsätzliche Offenheit, so genannte Kodifizierungslücken, entstehen, die erst durch den Fairnessgedanken überbrückt werden könnten.“³⁸⁸

Beim freundschaftlichen Spielen wird stets darauf geachtet, möglichst ausgeglichene Mannschaften zu schaffen, um die Spannung der Begegnung zu garantieren. In der Regel sind keine Schiedsrichter nötig, Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden von den Spielpartnern intern geregelt. Bereits Kinder haben ein ausgeprägtes Gespür für Fairness und Gerechtigkeit. Dies lässt sich beispielsweise auch an der Festlegung von Handicaps für stärkere Mitspieler erkennen. Im Spitzensport ist dieses Prinzip weitgehend verloren gegangen, die Verantwortung für den fairen Spielbetrieb wurde an externe Akteure (Schiedsrichter, Disziplinarkammern, Schiedsgerichte, Verbände, etc.) abgegeben.

4.3.4 Chancengleichheit im Sport?

Fairness wird im Sport oftmals mit Chancengleichheit identifiziert. Allerdings muss dabei genau differenziert werden.

³⁸⁷ Als Beispiel für eine absichtliche Regelverletzung im Sinne der Fairness kann ein Spiel der fünften norwegischen Liga dienen, bei dem ein Spieler ausgeschlossen wurde, nachdem er darauf bestanden hatte, dass der für seine Mannschaft gegebene Elfmeter nicht korrekt sei, da er lediglich im gegnerischen Strafraum gestolpert sei. Nachdem das Team den zu Unrecht gegebenen Strafstoß absichtlich verschossen hatte, nahm die gegnerische Mannschaft einen ihrer Spieler für die restliche Dauer vom Spielfeld, um gleiche Voraussetzungen zu schaffen (Der Standard, 2012c).

³⁸⁸ Dies lässt sich beispielsweise auch im Straßenverkehr beobachten, etwa beim Ausfall von Ampeln. Bemerkenswert reibungslos funktioniert die gegenseitige Rücksichtnahme auch auf gemeinsam nutzbaren Fußgänger- und Fahrradwegen, die etwa in Wien fallweise durch die Ausschilderung spezieller „Fairnesszonen“ bei potentiell gefährlichen Bereichen (Kreuzungen, Hindernissen, etc.) unterstützt wird.

Gleiche Rechte für Alle

Die Französische Revolution versuchte den Wert eines Menschen nicht mehr von dessen Status, der meist auf Herkunft und Autorität zurückzuführen war, abhängig zu machen (Binkelman, 2010, S. 150). Vor allem die wissenschaftliche und die damit verbundene industrielle Revolution veränderten die Produktionsformen und führten zu einer Ausdifferenzierung sozialer Rollen und brachten exakte zeitliche Vorgaben sowie gesetzliche Regelungen mit sich. Damit wurde die Grundlage für die Leistungsgesellschaft gelegt, in der jeder Mensch formal die gleichen Möglichkeiten hat, aufgrund seiner Leistungen seinen Platz in der Gesellschaft zu erarbeiten. Mit der Abschaffung der Feudalität und der Forderung nach gleichen Rechten für alle wandelte sich auch der Sport als Form der Bewegungskultur vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umbrüche (De Wachter, 2004a, S. 260).³⁸⁹ Das Leistungsprinzip fand auch im Sport seinen Niederschlag:

Diese leitende Orientierung an wettkampfmäßigen Leistungsvergleichen und Leistungsmaximierung hat eine systematische Leistungssteigerung durch planmäßiges Training, quantifizierbare Leistungserhebung, eine Standardisierung und Normierung von Wettkampfstätten wie Sportgeräten sowie eine durchgehende Reglementierung der Wettkämpfe, die die Chancengleichheit der Beteiligten sichern sollen, mit sich gebracht. (Kolb, 2005, S. 26)

Andere Kulturen, anderes Sportverständnis

Im Sport bilden die paradoxe Gleichzeitigkeit des Überbietungs- und Gleichheitsgebotes ein konstitutives Charakteristikum (Bette & Schimank, 2006, S. 40). Das westliche Sportverständnis mit seinem Streben nach hierarchischer Ordnung und dem Kern der Leistungsoptimierung hat sich heute in vielen Kulturen der Welt etabliert. De Wachter (2004a, S. 261) verweist auf Levi-Strauss, der in „Le Pensee Sauvage“ (1962) den modernen Sport als „strukturellen Übergang von Gleichheit hin zu Ungleichheit“ beschrieb:

Die anfängliche Gleichheit von allen Teilnehmern unter Gültigkeit derselben Spielregeln lässt es zu, die Ungleichheit von Leistungen in eine Rangordnung zu bringen. In vor-modernen Kulturen bedeutete Spiel meistens das umgekehrte: den Übergang von Ungleichheit zu Gleichheit. Das Ziel des archaischen Spiels ist es, ausgehend von der

³⁸⁹ Pawlenka (2010, S. 179) sieht den Sinn und die Idee des modernen Sports gemessen an seiner Entstehungsgeschichte „ganz im Zeichen der Renaturisierung der biologischen Natur des Menschen in einer bewegungsfeindlichen und leibfernen, durch Industrialisierung, Technisierung und Verstädterung dominierten Lebenswelt.“ Nachdem der menschliche Körper bereits jahrhundertlang vernachlässigt worden sei, sei der Sport nun eine Art kompensierende Reaktion auf das Leben in der Industriegesellschaft (vgl. Kapitel 3.9).

Vielzahl ungleicher Individuen und Situationen, stärkeren Zusammenhalt, Gleichgewicht, und eine stärkere Integration in die Gemeinschaft herbeizuführen.

Als Beispiel für Kulturen, in denen der Leistungs- und Hierarchisierungsgedanke nicht im Vordergrund steht, können die nordamerikanischen Inuits dienen, die in ihrem unwirtlichen Lebensraum auf Kooperation in der Gruppe angewiesen sind. Dies manifestiert sich auch in ihren Spielaktivitäten (Sutton-Smith, 2008, S. 106). De Wachter (2004a, S. 261) nennt als weiteren Beleg für unterschiedliche Spielverständnisse die Erlebnisse bei den „Gahuku-Gamas“, denen von den Missionaren Fußball beigebracht worden war. Als die Besucher nach einigen Jahren der Abwesenheit wieder zurückgekehrt waren, spielten die „Gahuku-Gamas“ noch immer Fußball, allerdings mit der entscheidenden Änderung, dass das Spiel immer ausgeglichen enden musste. Sobald eine Mannschaft ein Tor erzielt hatte, musste so lange gespielt werden, bis wieder Gleichstand erzielt wurde.

Prinzipielle Gleichheit ermöglicht Messung der Unterschiede

Die Regeln im Sport stecken den Rahmen ab, in dem sich das Spiel oder der Wettbewerb entfalten können. Durch die exakte Festlegung, was erlaubt ist, um einen Sieg zu erringen und welche Handlungen zu unterlassen sind, erhält jeder Teilnehmer die gleiche Chance auf den Gewinn: „Diese Möglichkeit für alle beteiligten Sportler macht die besondere Faszination des Sports für jedermann aus, ob er am Sportgeschehen aktiv teilnimmt oder nicht – vorausgesetzt, dass dabei die Chancengleichheit der Sportler gesichert ist.“ (Haug, 2006, S. 59). De Wachter (2004a, S. 260) konstatiert:

Die anfängliche Gleichheit hebt den sozialen Unterschied nicht auf, sondern erzeugt neue Kriterien, um diesen zu beurteilen (Arbeit, Leistung, Erfolg). Weil wir gleich sind, sind wir vergleichbar geworden, und das immer wieder aufs neue, denn wir beginnen immer wieder als Gleiche. Darin liegt der Kern der dramatischen Struktur eines jeden Sportspektakels.

Der Leistungssport prämiiert die Unterschiede der menschlichen Natur und nicht die Gemeinsamkeiten (Pawlenka, 2010, S. 202). Der Sport lebt aber gerade von der spannenden Ungleichheit der Konkurrenten. De Wachter (2004a, S. 261) bemerkt:

Gleichheit ist lediglich eine Methode, um die Verschiedenheit zu messen. Und um herausragende Leistungen messen zu können, müssen alle diejenigen Elemente aus dem Spiel ausgeschlossen werden, die nichts mit dieser spezifischen Höchstleistung zu tun haben. [...] Jeder soll unter denselben Voraussetzungen seine Vorzüge beweisen, die Qualität und Verlässlichkeit seines eigenen Könnens.

Fairness bedeutet nicht Siegchancengleichheit

Wenn in der Alltagswelt von Fairness gesprochen wird, dann wird damit meist eine Form der Chancengleichheit oder Gerechtigkeit im Sinne von Unvoreingenommenheit, Unparteilichkeit und Sachlichkeit identifiziert (Pawlenka, 2010, S. 26). Missverständnisse erwachsen aus der Gleichsetzung von Fairness mit Siegchancengleichheit. Das Konzept der gleichen Erfolgsaussichten existiert in der Sportpraxis nicht. Kein Sportler hat dieselben Chancen auf einen Sieg wie ein anderer. Unterschiedliche Trainingsmethoden und Möglichkeiten, differierende kulturelle, geografische und infrastrukturelle Voraussetzungen, abweichende finanzielle, zeitliche und sachliche Ressourcen, inhomogenes Know-how der Umfeldakteure sowie verschiedenste Umweltbedingungen und nicht zuletzt ungleich verteilte körperliche bzw. genetische Voraussetzungen spotten jedem Versuch, Siegchancengleichheit herstellen zu wollen.

Da diese unterschiedlichen Wettkampfvoraussetzungen als legitim akzeptiert werden, kann bei der Rede von Gerechtigkeit im Sport somit offensichtlich weder die Solidarität mit den Schwachen noch der Ausgleich ungleicher Voraussetzungen noch eine gerechte Verteilung von Gütern intendiert werden (Asmuth, 2010b, S. 109). Es geht um die Akzeptanz der individuellen Ungleichheit im Rahmen formeller Gleichheit. „Bei Anerkennung der individuellen natürlichen Ungleichheit gilt jedoch zugleich das Prinzip der Chancengleichheit: Jedem sind die gleichen Zugangschancen sowie die gleichen Startbedingungen im Sportwettkampf zu gewähren.“ (Schnell, 2011, S. 62).³⁹⁰ Die einzige Chancengleichheit, die zwingend garantiert werden muss, ist die „gleiche Chance auf Entfaltung ungleicher Talente“ (Emrich, 1994, S. 8).

„Gleiche Chancen“ bedeutet, dass den Athleten keine Behinderungen oder Einschränkungen auferlegt werden dürfen, sowohl in Bezug auf ihre Natur (Hautfarbe, Geschlecht, etc.) als auch in Bezug auf ihren sozialen Hintergrund (Herkunft, Kultur, Glaube, etc.). „Genau deshalb, weil man alle Elemente, die nicht zum Sport gehören, eliminiert, kann man eine Rangordnung gemäß des spielerischen Könnens erstellen. Chancengleichheit, oder man nenne es Prinzip der Inklusion oder Nicht-Diskriminierung, ist daher eine spielinterne Forderung“ (De Wachter, 2004b, S. 183).

³⁹⁰ Dadurch unterscheidet sich der Sport wesentlich von anderen Handlungsfeldern, in denen die gleichen Startchancen nicht zwingend zu garantieren sind. So können sich beispielsweise im Wettbewerb der Arbeitswelt das „falsche“ Geschlecht, Alter, Familienstand oder eine andere kulturelle oder ethnische Herkunft als hinderlich erweisen. Es gibt zwar mittlerweile Pilotprojekte, um die Zugangschancen zu standardisieren, etwa durch vollständige Anonymisierung der Bewerbungsunterlagen. Die Praxis zeigt allerdings, dass Stellenvergaben trotzdem aufgrund persönlicher Präferenzen der Personalleiter erfolgen.

4.3.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten widersprechen dem Fairness-Gedanken

Doping im Spitzensport verstößt gegen die derzeit gültigen Normen und erweist sich somit als nicht vereinbar mit der zwingenden Voraussetzung des „formellen“ Fair-Plays. Um keinen Zirkelschluss zu begehen, muss dieses Verbot allerdings auch als Verstoß gegen das „informelle“ Fair-Play begründet werden. Es zeigt sich, dass Doping und doping-äquivalentes Verhalten einerseits den sportlichen Fairness-Gedanken verletzt, andererseits aber auch der alltagsweltlichen Auffassung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit widerspricht.

Unfairness im Spitzensport

Der Einsatz leistungssteigernder Mittel im Sport verzerrt die Messung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit und führt dazu, dass die sauber erbrachten Leistungen nicht die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen. Zudem bedeutet die heimliche Wettbewerbsverzerrung vor allem im Spitzensport einen finanziellen Schaden. Die unfaire Vorteilnahme kann im Falle der Entdeckung auch zu einem Vermögensschaden für die Umfeldakteure führen.

Doping und dopingäquivalentes Verhalten erweitern den Kanon der Ungleichheiten in Form unterschiedlicher Startvoraussetzungen um ein weiteres Element. Mit den entsprechenden finanziellen Mitteln kann die Bedeutung der körperlichen und genetischen Eigenheiten reduziert werden. Dabei müssen aber nicht nur gesundheitliche Risiken, sondern auch soziale Kosten im Hinblick auf Fairness- und Gerechtigkeitsfragen berücksichtigt werden. Der selektive Zugang zu diesen Techniken kann das soziale Gefüge nachhaltig beeinträchtigen und zu neuen Abhängigkeiten und Hierarchien führen (vgl. Pawlenka, 2010, S. 241-258).

Wenn Sportler der Ansicht sind, dass der Großteil ihrer Konkurrenten gedopt ist, können sie sich gezwungen fühlen, ebenfalls leistungssteigernde Mittel anzuwenden, um nicht von untalentiierteren Kollegen übervorteilt zu werden. Die Anwendung dieser Praktiken übt somit einen Handlungsdruck zum „defensiven“ Doping aus.³⁹¹ Dabei kann eine weitere Ungleichheit zum Tragen kommen, da nicht alle Anwender gleich auf die Praktiken reagieren und die Nonresponder einen Nachteil gegenüber „talentierten“ Respondern erfahren (Singler, 2012, S. 98).

³⁹¹ Vgl. Kapitel 3.1.4

Der Philosoph Hans Jonas (1988, S. 36) verweist auf die Verantwortung und Fairness gegenüber zukünftigen Generationen und fremden oder entfernten Kulturen und spricht in diesem Zusammenhang von „Fernstenliebe“. Aufgrund der heute möglichen technischen Überbrückung von Raum und Zeit müsse für Jonas der kategorische Imperativ Kants erweitert werden: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

Dieses Prinzip kann auch auf den Sport seine Anwendung finden. Meinberg (2008, S. 21) erinnert an die „intergenerationelle Fairness“, die bedeutet, dass sich „Dopingtäter auch gegenüber zukünftigen Generationen dadurch schuldig machen, weil sie Leistungen erzielen, die für cleane Athleten möglicherweise in der Zukunft in weiter Ferne liegen bzw. unerreichbar sind.“ Für heutige Sportler ist es nahezu unmöglich, manche der in den 1980er-Jahren aufgestellten Rekorde mit legalen Mitteln zu erreichen.³⁹² Von zukünftigen Athleten darf nicht verlangt werden, dass sie sich in den messbaren Sportarten an illegal aufgestellten Rekorden orientieren müssen.

Unfairness im Breiten- und Freizeitsport

Auch im Breiten- und Freizeitsport bedeuten Doping und dopingäquivalentes Verhalten eine unfaire Verzerrung der Messung der Leistungsfähigkeit und führen dazu, dass die Leistungen der Sportler keine entsprechende Anerkennung finden.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist vor allem die bewusst in Kauf genommene potentielle Belastung des gemeinschaftlich finanzierten Gesundheitswesens als unfair zu qualifizieren.

Unfairness in der Gesellschaft

Der organisierte Sport ist einer der wenigen Bereiche des menschlichen Zusammenlebens, der die Anwendung bestimmter Substanzen und Methoden zur Leistungssteigerung verbietet. Daher ist der gerne gebrauchte Vergleich, der Sport sei ein Abbild der Gesellschaft, nur eingeschränkt gültig. Im gesellschaftlichen Leben abseits des organisierten Sports ist die Einnahme von Präparaten ohne unmittelbare medizinische Notwendigkeit bis auf wenige Ausnahmen nicht verboten.

Eine ausführliche Diskussion der Dopingmentalität in der Gesellschaft steht noch aus. Die Frage, ob leistungssteigende Mittel in der Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. Beruf eine unfaire Vorteilnahme gegenüber Nichtanwendern darstellen, wurde bisher ebenso wenig einer breiten Debatte zugeführt, wie die Frage, ob bereits die pharmakologisch

³⁹² Vgl. Anhang D

unterstützte Arbeitserbringung unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen neben der potentiellen Gesundheitsgefährdung auch als unfair qualifiziert werden muss, vor allem dann, wenn die Demonstration der Leistungs- und Opferbereitschaft einer Gehaltserhöhung oder Beförderung zuträglich ist.³⁹³

Im Unterschied zur ausführlichen Diskussion im klar umgrenzten Bereich des Sports gestaltet sich der Diskurs in außersportlichen Handlungsfeldern sehr einseitig. Die sozialen Schäden der Dopingmentalität stehen derzeit nicht im Fokus. Der Konsum leistungssteigernder Substanzen wird mitunter sogar als Zwang angesehen, um im Wettstreit mit anderen die eigenen Lebenschancen zu wahren. Singler (2012, S. 182-183) ist der Ansicht, dass sich die globalen Gerechtigkeitsdebatten in Zukunft auch um diese kommende Ungleichheit zwischen reichen Industrienationen und armen Entwicklungsländern erweitern werden.³⁹⁴

4.3.6 Gegenargumente

Aus Sicht der Dopingbefürworter gibt es eine ganze Reihe von Argumenten, die gegen ein Verbot von Doping auf der Grundlage des Fairness-Gedankens sprechen.

Freigabe für Fairness und Chancengleichheit

Zunächst stellt sich die Frage, wie der Fairness-Begriff im internationalisierten Leistungssport mit all seinen unterschiedlichen Kulturen und Sozialisationen konsensual definiert werden soll (Gregor, 2010, S. 35). Kritiker des derzeitigen Dopingverbotes setzen aber bereits vor diesen Überlegungen an und verweisen darauf, dass bei einer Freigabe die Möglichkeit der unfairen Vorteilnahme entfallen würde. Wenn sich jeder Sportler dieser Mittel bedienen könnte, wäre der Einsatz kein Verstoß gegen die wie auch immer definierte Fairness, da jeder die gleichen Möglichkeiten habe. Dem Fairness-Argument wäre somit die Grundlage entzogen.

³⁹³ Für das zeitaufwendige Ausräumen von Krankheiten und Verletzungen bleibt – wie auch im Sport – keine Zeit. Eine Unterbrechung des Arbeitsprozesses ist negativ konnotiert, obwohl die als „Präsentismus“ bezeichnete Anwesenheit trotz gesundheitlicher Beeinträchtigung durch Minderleistungen, Fehler, erhöhtes Unfallrisiko und gesundheitlicher Folgeschäden einen volkswirtschaftlichen Schaden in Milliardenhöhe verursacht (ORF.at, 2012b). Im Gegensatz dazu werden Mitarbeiter, die aufgrund von Überlastung psychische Erkrankungen erleiden fast als Vorbilder stilisiert, die sich für die Arbeit aufgeopfert haben. Der euphemistische Begriff „Burn-Out“ sicherlich auch dazu beigetragen, dass die Überarbeitungssymptome verharmlosend als Muskelkater des Gehirns wahrgenommen werden. Oftmals verbirgt sich hinter dem Modewort „Burn-Out“ eine Depression, weshalb Experten fordern, diesen Zustand auch beim Namen zu nennen und den positiv behafteten Begriff auszusparen (Blech, 2012).

³⁹⁴ Es stellt sich die Frage, wie die Wirtschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben in modernen Gesellschaften aussehen würden, wenn Stimulanzien wie Koffein nicht salonfähig wären und somit auf den natürlichen Rhythmus der Menschen geachtet werden müsste.

Meist wird die Forderung der Dopingfreigabe mit dem Dogma kombiniert, dass in manchen Sportbereichen ohnehin alle Sportler gedopt seien, erst ein Verzicht auf die Restriktion faire Verhältnisse schaffen würde. Einige Dopingbefürworter gehen sogar so weit, dass sie die Freigabe von Doping fordern, um genetische Ungleichheiten zu nivellieren. Wenn die natürlichen Handicaps ausgeglichen werden könnten, würde Chancengleichheit und Gerechtigkeit hergestellt (Møller, 2008, S. 135).

Die derzeitigen, lückenhaften Dopingkontroll-Programme würden die intelligenten Anwender bevorzugen (Savulescu & Foddy, 2011, S. 308).³⁹⁵ Da nicht jeder dopende Sportler erwischt werde, würden die fairen Athleten benachteiligt und sogar zu „defensivem Doping“ gezwungen, um nicht von untalentierte Kontrahenten übervorteilt zu werden (Bette & Schimank, 2006, S. 159).

Unfairer Eingriff in die persönliche Freiheit

Analog zur Einschränkung der persönlichen Freiheit im Zuge der Terrorabwehr steht auch im Sport die Frage nach der Verhältnismäßigkeit im Zentrum der Diskussion. Jede Art der Repression muss eine Abwägung zwischen den Interessen der Umsetzung der Bestimmungen und der Wahrung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte vornehmen. Für einige Kritiker ist dieses Gleichgewicht allerdings nicht mehr gegeben. Sportler würden wie Kriminelle behandelt und ihre Grundrechte mit Füßen getreten. Møller (2008, S. 18) ist sogar der Ansicht, dass sich ein willkürlicher und irrationaler „Anti-Doping-Fundamentalismus“ entwickelt habe.

Es stellt sich die Frage, warum Sportler bei der Anwendung leistungssteigernder Mittel anders behandelt werden (dürfen), als normale Bürger. Im Gegensatz zur Tendenz zu noch strengeren Restriktionen im Sport wird im Zuge der „Neuro-Enhancement“-Debatte sogar eine weitere Liberalisierung und Enttabuisierung des Medikamenten-Konsums durch gesunde Menschen gefordert:³⁹⁶

Es gibt gute Gründe, das offenbar schon heute vorhandene Bedürfnis nach pharmakologischer Unterstützung der Psyche zu enttabuisieren: Pharmaunternehmen müssten gesunde Menschen nicht länger krankreden, um deren Bedürfnis nach NEPs bedienen zu dürfen. Enhancement-Interessenten müssten sich umgekehrt nicht länger krank stellen, Ärzte nicht länger so tun, als würden sie Störungen behandeln, wenn sie NEPs einsetzen. Das solidarische Gesundheitswesen müsste nicht länger für solche scheinbaren Heilbehandlungen bezahlen. (Galert et al., 2009, S. 47)

³⁹⁵ Vgl. Kapitel 5.4.4 bzw. Kapitel 5.6

³⁹⁶ Vgl. Kapitel 2.6

Fairness nur in zwanglosen Situationen

Zudem stellt sich die Frage, ob das vielbeschworene Gebot der Fairness überhaupt praxistauglich ist. In der modernen westlichen Gesellschaft haben sich Denkmuster und moralische Standards entwickelt, die danach trachten, den eigenen Erfolg bzw. Vorteil als wesentliches Entscheidungskriterium zu akzeptieren. Das Konstrukt der Leistungsgesellschaft entwickelt sich zusehends zu einer Erfolgsgesellschaft, in der nicht das tatsächlich Geschaffene oder Erreichte im Vordergrund steht, sondern die bestmögliche Bewerbung der eigenen Person. Für den eigenen Erfolg heiligt der Zweck die Mittel, der opportunistische „friendly winner“-Typ, der für seine Ziele über Leichen geht, wird von nicht wenigen Menschen als legitimer, anstrebenswerter Lebensentwurf angesehen. Verletzungen von Regeln und Normen werden als Kavaliersdelikt betrachtet, das Credo für wirtschaftlichen, politischen und sportlichen Erfolg lautet Rücksichtslosigkeit (Lenk, 2001).

Lenk (2001) erkennt eine „Spaltung in eine zum Teil heimliche Erfolgs- und eine öffentliche Compliance-Moral“. Diese Einstellung bezeichnet er auch als „Wasserballermoral“: "Nach oben brav – und (u. U. gar) lächeln, unter dem Wassergürtel (zu)treten." Im Spitzensport gelte eine eigene Wertorientierung:

In Hochleistungssystemen, die den Erfolg absolut setzen, unbedingt unnachgiebig anstreben, entwickeln sich zwangsläufig rücksichtslose und auch betrügerische Strategien, um zum Erfolg zu gelangen. Dabei gilt es jedoch, gelegentlich das sogenannte "Elfte Gebot", die heimliche Obernorm sozusagen: "Du sollst Dich nicht erwischen lassen" nach außen hin zu wahren.

Lenk (2001) beobachtet, dass „die informelle Fairness immer mehr ins Hintertreffen gerät – und zwar desto deutlicher, je extremer und bedeutsamer die Konkurrenz ist“. Figura (2012, S. 91) behauptet, dass die bedingungslose Regeleinhaltung keine Verhaltenserwartung im Sport sei. Für Voll (2012, S. 84) wird deutlich, dass „die persönliche Betroffenheit eher handlungsleitend ist als die vermeintlich eingeschätzten Werte der Fairness, Gerechtigkeit und Menschenwürde.“ Der empathische Perspektivenwechsel werde oftmals nicht vorgenommen, weshalb auch keine intensiven Reflexionsprozesse stattfinden würden. Eine Studie der „Deutschen Sporthochschule Köln“ kommt zu dem interessanten Ergebnis, dass nur 5,2 Prozent der befragten Spitzensportler den Fairness-Gedanken mit dem Spitzensport assoziieren. Allerdings sind 94,1 Prozent der Befragten der Auffassung, dass Sportler eine Vorbildfunktion in punkto Fairness haben (Breuer & Hallmann, 2013, S. 54-55).

In „Hochkostensituationen“ (Bette & Schimank, 2006, S. 321-322) sind faire Handlungen Mangelware. Es lässt sich die Tendenz erkennen, dass Fair-Play-Gesten im Wettkampf nur dann zu finden sind, wenn der Sieger bereits fest steht oder nichts mehr auf dem Spiel steht.

Sogar die im Fußball traditionelle Fair Play-Geste, dem Gegner nach einer verletzungsbedingten Spielunterbrechung den Ballbesitz zu ermöglichen, hat inzwischen ihre Perversion gefunden: Der Ball wird dann in der Nähe der gegnerischen Grundlinie ins Seitenaus gespielt und der Gegner bei seinem Einwurf sofort unter Druck gesetzt, um aus der entstehenden Spielsituation noch einen taktischen Vorteil zu erzielen! (Wilke, 2009, S. 8)

Gerade in Ballsportarten sind Verstöße wie absichtliches Zeitverzögern, „taktisches Foulspiel“ oder vorsätzliche Täuschung der Schiedsrichter ein häufig eingesetztes Mittel um einen Wettbewerbsvorteil zu erringen. Besonders augenscheinlich wird die bewusste Lüge, wenn nach einem Zweikampf an der Outlinie alle beteiligten Spieler die Hand heben, um dem Schiedsrichter zu suggerieren, dass der Ballbesitz der eigenen Mannschaft zustehen würde. Zudem sterben Spieler bereits beim geringsten Körperkontakt den Scheintod, um einen Vorteil für die eigene Mannschaft zu erwirken.

Dadurch, dass diese Techniken und Taktiken breite Anwendung finden, werden sie von vielen Spielern subjektiv auch nicht als unfair angesehen, da jederzeit damit gerechnet wird, dass sie auch vom Gegner eingesetzt werden. Auch von großen Teilen der Zuseher werden diese Vergehen akzeptiert, teilweise sogar eingefordert und vielfach sogar als „taktische Meisterleistung“ wahrgenommen (vgl. Weiler, 1985).

Diese Verhaltensweisen werden bereits im Jugendalter eingelernt, trainiert und im Wettkampf emotionslos ausgeführt. Oftmals liegt auf dem Erlernen des „Foulspiels“ sogar ein besonderer Fokus. Eine deutsche Fragebogenstudie ergab beispielsweise, dass 80 Prozent der befragten Nachwuchsfußballer einen alleine aufs Tor laufenden Gegner per „Notbremse“ stoppen würden, wenn die eigene Mannschaft gegen den Abstieg kämpfen würde. 22 Prozent würden dies sogar in Freundschaftsspielen tun. Weitere Untersuchungen ergaben, dass die Bereitschaft zu unfairen Aktionen mit der Dauer der Vereinszugehörigkeit anstieg. Zudem wurde eine zunehmend legitimierende Einstellung der Trainer festgestellt, je größer der Erfolgsdruck ist (Westerhoff, 2008). Ähnliche Erfahrungen machte auch Pilz (2001), der feststellte, dass schon 12- bis 14-jährige Fußballer lernen, dass der Zweck die Mittel heiligt und Regeln gebrochen werden können. Einige lehnen absichtliches Foulspiel zwar ab, falls es nicht anders möglich sei, dann werde „fair gefoult“. Einige Trainer würden die Erziehung zur Unfairness sogar fördern, weshalb der Fußball als „Schule der Unfairness“ gesehen werden kann.

Als besonders folgenschweres Beispiel für ein „taktisches Foulspiel“ kann die Aktion des uruguayischen Fußballers Luis Suarez dienen, der im Viertelfinale der WM 2010 gegen Ghana beim Stand von 1:1 in der 120. Minute der Verlängerung einen Torschuss auf der Linie mit der Hand abging. Suarez erhielt zwar die rote Karte, wurde nach dem Spiel aber als Held gefeiert, da Asamoah Gyan den verhängten Strafstoß nicht verwerten konnte und Uruguay im anschließenden Elfmeterschießen als Sieger hervorgegangen war (APA, 2010). Kritische Stimmen für diese Handlung gab es in der Berichterstattung nur äußerst selten, vielmehr wurde die Opferbereitschaft des Spielers gelobt.

Als zweites Beispiel sei hier an das Handspiel des französischen Fußballspielers Thierry Henry erinnert, der in der 103. Minute des Play-Off-Spiels für die WM 2010 den Ball im Strafraum mit der Hand gestoppt hatte und somit den Siegtreffer für seine Mannschaft vorbereitet hatte, die sich damit gegen das irische Team durchsetzte. Im anschließenden Interview bekannte Henry, dass es ein klares Handspiel war. Er sei aber nicht der Schiedsrichter, der das Tor gegeben habe, dieser sei zur Verantwortung zu ziehen (Die Welt, 2009a).³⁹⁷ Henrys Handspiel wurde zwar scharf kritisiert, aber weder der Spieler noch die französische Mannschaft musste eine Sanktion fürchten. Auch eine Neuaustragung des Spiels wurde von der FIFA nicht gefordert (Kicker Online, 2010).³⁹⁸

Fairness existiert nur zu Marketingzwecken

Falls der Befund stimmt, dass Fairness im Spitzensport nur von untergeordneter Bedeutung ist, stellt De Wachter (2004a, S. 265) die Vermutung auf: „Vielleicht wird die Idee nur noch durch die Unterhaltungsindustrie aufrecht erhalten, nicht mehr durch ein Ethos.“³⁹⁹ Für Asmuth (2010a, S. 23) ist Fairness im, von politischen und wirtschaftlichen Interessen dominierten, Sport eine „bloße Leerformel, die einen Inhalt repräsentiert, der nur noch in Reminiszenz an eine vergangene, vermeintlich unschuldige Zeit des Sports erinnert.“ Binkermann (2010, S. 164) ist der Ansicht, dass das Ziel einiger Anti-Doping-Maßnahmen weniger das überzeugte Vorgehen gegen Doping sei, sondern vielmehr die Etablierung rechtlicher, ökonomischer und politischer Strukturen. Um das Produkt des sauberen Sports möglichst gut verkaufen zu können, werden mehr oder weniger

³⁹⁷ Der deutsche Fußballer Miroslav Klose zeigte, dass durchaus auch alternative Handlungsmöglichkeiten offen stehen. Nachdem er in der italienischen Liga das 1:0 erzielt hatte, intervenierte er beim Schiedsrichter, der ein von ihm begangenes Handspiel nicht gesehen hatte. Das Tor wurde daraufhin aberkannt und die Mannschaft verlor 0:3. Klose wurde trotz dieser Niederlage von den Medien gefeiert (sport.ORF.at, 2012aa).

³⁹⁸ Da derartig offensichtliche Regelverstöße keine ernsthaften Sanktionen nach sich ziehen, stellt Kleiner (2010, S. 116) die provokante Frage, warum die regelwidrige Einnahme von Medikamenten, die zudem für den Großteil der Bevölkerung erlaubt sind, im Sport mit einem mehrjährigen Berufsverbot geahndet wird.

³⁹⁹ Vgl. Kapitel 3.5 bzw. Kapitel 3.8

komplexe Strategien wirksam, durch die Doping nachhaltig als „brauchbare Illegalität“ etabliert und wahrgenommen wird.⁴⁰⁰

Um die Glaubwürdigkeit des Sports aufrechtzuerhalten und Vertrauen in das derzeitige System zu gewährleisten, wurde kollektives Misstrauen gegenüber den Athleten zugelassen. Die Dopingkontroll-Programme unterlaufen das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung (Luf, 2012, S. 41-42). Ziel der repressiven Maßnahmen ist es, generalisiertes Vertrauen zu schaffen.⁴⁰¹ Kontrollen dienen dazu, „Vertrauen durch Zulassen von Misstrauen herzustellen. Hinreichend häufige Vertrauensbeweise sind notwendig, damit der Fortbestand des Vertrauens gesichert ist.“ (Weiß, 2012, S. 91).

Entsteht durch andauernde Verdachtsmomente ein Generalverdacht so kann der Vertrauensverlust zum Zusammenbruch des Systems führen, wie Haug (2006, S. 107-108) zusammenfasst:

Denn wenn die Glaubwürdigkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, gerät der gesamte Sport, insbesondere der Leistungssport, in Verruf und in die Gefahr, seine Existenzgrundlage zu verlieren. Kann doch das Fortbestehen eines Leistungs- und Hochleistungssports auf einem anspruchsvollen Niveau schlussendlich nur durch Hilfen von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gesichert werden, die wiederum an einen leistungsstarken, aus Gründen der eigenen Imagepflege aber auch chancengerechten und fairen – also dopingfreien – und dadurch erst ausstrahlungsfähigen Sport geknüpft sind. Deshalb dient die Dopingbekämpfung auch dem Erhalt des Sportwesens, seiner Faszination und seiner Glaubwürdigkeit.

Kritiker des Dopingverbots argumentieren, dass der Sport durch die Freigabe an Glaubwürdigkeit gewinnen würde, wenn Doping keine heimliche, normverletzende Praktik wäre, sondern transparentes, für jeden nachvollziehbares Mittel zum Erfolg.

4.4 Sonderwelt des Sports

Eines der Hauptziele des Welt-Anti-Doping-Codes ist die Harmonisierung der Anti-Doping-Bestimmungen. Diese bilden einen wesentlichen Teil des Regelkanons im Sport

⁴⁰⁰ Vgl. Kapitel 3.10

⁴⁰¹ Auch Finanztransaktionen im Internet basieren auf Vertrauen, in diesem Fall in die Sicherheit der „Face to Interface“-Beziehung und auf die Verlässlichkeit des digitalen Zahlenverkehrs. Durch das digitale Finanzwesen wurde das Wirtschaftssystem revolutioniert. Nur mehr ein Bruchteil des Geldes existiert auch tatsächlich als reelles Zahlungsmittel, der Rest besteht als Giralgeld aus Abfolgen von 0 und 1. Dadurch, dass Banken nur über eine bestimmte Eigenkapitalquote verfügen müssen, können sie jede Spareinlage für ein Vielfaches an Krediten verwenden. Würde jeder Bankkunde das Vertrauen daran verlieren, dass die Einlagen auch tatsächlich einen realen Gegenwert haben, würde das Finanzsystem zusammenbrechen. Die Einlagen der Kunden könnten nicht ausbezahlt werden, da die digitalen Kontostände in keinem Verhältnis zu den tatsächlich verfügbaren Geldbeträgen stehen (vgl. bspw. Braun, 2012).

(WADA, 2007b, S. 6). Eine zentrale Charakterisierung des Sportsgeists im Sinne des WADC ist die Anerkennung von Regeln und Gesetzen (WADA, 2007b, S. 8). Die „Olympische Charta“ betont die Wichtigkeit von sportinternen Regeln und die Autonomie des Sports innerhalb der Gesellschaft (IOC, 2011b, S. 10).

Die Ausarbeitung, Modifizierung und Neugestaltung des Regelkanons steht in engem Zusammenhang mit der Frage nach dem Sinn des Sports. Diese Überlegungen bilden eine weitere wesentliche Begründung für das Dopingverbot. Für Pawlenka (2004a, S. 306) stellt der Sinn des Sports „das wahrscheinlich stärkste Argument gegen Doping“ dar.

Daher werden im Folgenden einige grundlegende Überlegungen zum Wesen und Sinn des Sports behandelt, bevor die Ergebnisse dieser Untersuchung in Zusammenhang mit Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Sport, aber auch in außersportlichen Handlungsfeldern diskutiert werden.

4.4.1 Das Spiel

Lange Zeit galten das Spiel und die verschiedenen phänomenologischen Deutungen als hilfreiches Interpretationsmuster für die Frage nach dem Wesen des Sports (Franke, 2012a, S. 37). Spielerische Handlungen begleiten die Menschen in ihren vielfältigen Ausprägungsformen zeitlebens. Kolb (2005, S. 17) gibt einen Einblick in die mannigfaltige Verbreitung des Spiel-Begriffs. Es gibt

Bewegungsspiele wie Ballspiele, Wurf- und Fangspiele, Jägerspiele, Gelände- und Straßenspiele und Kampfspiele. Man findet Gesellschaftsspiele wie Karten-, Brett- und Würfelspiele, Schauspiele, Rollenspiele, Symbolspiele, Puppenspiele, Schattenspiele, Kinderspiele und Erwachsenenspiele, Glücksspiele und vielfältige Liebesspiele. Verschiedentlich findet ein anregendes Vorspiel statt. Manchmal kommt es zu einem anregenden Nachspiel. Man spricht davon, dass ein Rad Spiel hat, kann das Spiel des Lichts auf den Wellen beobachten und einen Spielfilm ansehen. Es gibt Wasserspiele, Wortspiele, Sprachspiele, Planspiele und Kriegsspiele. Gespielt wird auf Spielplätzen, mit Spielzeug, Spielfiguren, teilweise auch im Rahmen von Spieltherapien.

Im Spiel trifft man auf Spielgefährten, Gegenspieler, Mitspielerinnen, Falschspieler, Spielverderberinnen, faire, unfaire und leidenschaftliche Spieler, denen im Spiel Erstaunliches spielerisch gelingt. Man kann ein Instrument spielen, eine peinliche Situation überspielen, etwas vorspielen und nachspielen, einfach herumspielen, verrückt spielen, eine wichtige Rolle spielen, etwas aufs Spiel setzen, seinen Ruf und sein Vermögen verspielen, Jemanden übel mitspielen, ein böses Spiel mit Jemandem treiben, mit dem Feuer spielen, nach den Regeln spielen und sich in einen Spielrausch steigern. Dabei kann die Spielleidenschaft zur unkontrollierbaren Spielsucht werden.

Und nicht zuletzt gibt es noch die Sportspiele mit ihren besonderen Spielfeldern, ihrer Spielbekleidung, ihren Spielregeln, Spielgeräten und Spieltaktiken, mit Freundschaftsspielen, Meisterschaftsspielen, Pokalspielen und Endspielen, die die halbe Menschheit in Bann ziehen können.

Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen. So vermag kulinarischer Genuss ein Gaumenspiel auszulösen, das Federspiel findet sich sowohl in der Falknerei, als auch in der Physik, die Spielwiese prägt so manche Kindheit. Jemand kann sich aufspielen oder auch die eigene Wichtigkeit herunterspielen, andererseits kann aber auch befreit aufgespielt werden. Wenn überfüllte Veranstaltungen mit Musik – die zuvor eingespielt wurde – bespielt werden, kann es sich „ganz schön abspielen“. Akteure mit Spielverständnis sind öfter anspielbar, gelten als spielfreudig und können spielend leicht mit Spielwitz punkten. Wer am Spiel des Lebens mit all seinen komplexen Abläufen und sozialen Routinen, die sich erst einspielen müssen, teilnimmt, der sollte einerseits versuchen, sich möglichst viel Spielraum zu verschaffen, um das eigene Spiel spielen zu können, wozu es erforderlich sein kann, auf Zeit zu spielen, andererseits gilt es Sorge zu tragen, dass man sein Nervenspiel im Griff hat und nicht gegenseitig ausgespielt wird, um nicht allzu schnell ausgespielt zu haben.

All diese kursorischen Fundstücke des Spiel-Begriffes deuten darauf hin, dass das Spiel – zumindest im deutschen Sprachgebrauch – einen festen Platz einnimmt und wesentliches Kultur-Element ist. Scholz (2012, S. 64-65) verweist darauf, dass in unserer modernen Gesellschaft das Spiel in menschenrechtlichen Kernverträgen verankert ist. So haben beispielsweise Kinder gemäß der Kinderrechtskonvention das Recht auf Spiel.

Eigenschaften des Spiels

Der niederländische Kulturhistoriker Johan Huizinga beschäftigte sich bereits in den 1930er-Jahren mit dem Phänomen Spiel und verfasste als Hauptwerk seiner Forschungen sein berühmtes Buch „Homo Ludens“. Als Eigenschaften des Spiels machte Huizinga (1995, S. 5-7) unter anderem die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Zweckfreiheit, die „Unproduktivität“, die prinzipielle Folgenlosigkeit, die fixen Regelungen und Bezugssysteme, die Abgeschlossenheit, die räumliche und zeitliche Einschränkung, die Reproduzierbarkeit, das Wechselspiel zwischen Spannung und Entspannung und die Offenheit des Ausgangs fest. Zusammenfassend formuliert Huizinga (1995, S. 8):

Summing up the formal characteristics of play we might call it a free activity standing quite consciously outside 'ordinary' life as being 'not serious', but at the same time absorbing the player intensely and utterly. It is an activity connected with no material interest, and no profit can be gained by it. It proceeds within its own proper boundaries of

time and space according to fixed rules and in an orderly manner. It promotes the formation of social groupings which tend to surround themselves with secrecy and to stress their difference from the common world by disguise or other means.

Brian Sutton-Smith (2008, S. 112), einer der maßgeblichen Spiel-Forscher der letzten Jahrzehnte, gibt allerdings zu bedenken, dass abschließende Aussagen über die Eigenschaften des Spiels aufgrund seiner Diversität nicht möglich seien. Dies hält auch Kolb (2005, S. 30) fest:

Das Spiel ist ein komplexes, kaum exakt zu beschreibendes Phänomen. Fragt man nach den übergreifenden Merkmalen des Spiels so wird auf die besondere Hin- und Herbewegung verwiesen, die sich innerhalb eines eingegrenzten Spielraums entfaltet. Dabei treffen im Spiel gegensätzliche Kräfte und Bestrebungen aufeinander, die zu einer ambivalenten Bewegung mit ungewissem Verlauf und offenem Ausgang führen. Im menschlichen Spiel findet in einem besonderen Spielraum eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der materialen wie sozialen Welt statt. Im Erleben ist das Spiel durch typische Abfolgen von Spannungssteigerungen mit schnell nachfolgenden Spannungsreduktionen gekennzeichnet.

Funktionen des Spiels

Das Spiel ist zunächst sinnlos, verfolgt keine Ziele und Zwecke außerhalb des Spiels (Kolb, 2001, S. 345). Alle Anstrengungen dienen primär der Aufrechterhaltung des Spielprozesses, der Suche nach dem ständigen Wechsel von Spannungssteigerung und Spannungslösungen (Kolb, 2005, S. 19-20). Die im Spiel getroffenen Entscheidungen und Handlungen ziehen für sich genommen keine unmittelbaren Konsequenzen nach sich. Die prinzipielle Folgenlosigkeit kann aber durch die vielen, dem Spiel zugeschriebenen Funktionen ambivalent betrachtet werden.

Aus evolutionärer Sicht diene das Spiel den Säugetieren zunächst als Möglichkeit der geschützten Erprobung von Überlebensstrategien:

The danger for them – and this would be true for early humans – was that they might choose the wrong alternative, thinking before they acted rather than acting instinctively, which given certain conditions could mean instant death. So over time mammals developed a third response, which we call play, that imitated conflict but removed its immediate dangers and reduced the tensions that accompany such conflict. This play also had the potential benefit of providing exercise of a kind that might subsequently help when real conflict occurred. (Sutton-Smith, 2008, S. 115)

Diese revolutionäre Verhaltensweise machen sich Menschen und Tier auch heute noch zu Nutze, wie Kolb (2005, S. 30) bemerkt: „In Spielen wird so gleichsam auf Vorrat gelernt, ein breites Repertoire an Verhaltensweisen und ein Fundus an Handlungs-

erfahrungen angelegt, die eventuell nie benötigt werden, irgendwann aber dazu beitragen können, Probleme in kreativer Weise zu lösen.“

Der Spieler begibt sich im Spiel in ungewisse, risikoreiche Situationen, die allerdings mit Entwicklungsmöglichkeiten belohnt werden: „Spielen ist ein unablässiger Balanceakt zwischen der Chance des Gelingens und der Gefahr des Mißlingens, aber nur die Aufgabe der Sicherheit und das Eingehen von Risiken eröffnet die Möglichkeit, den bestehenden Handlungs- und Denkhorizont zu erweitern.“ (Kolb, 1996, S. 177).

Kolb (1996, S. 177) sieht durch die spielimmanente Forderung nach einer „flexiblen Weltzuwendung“ und einer „Erfahrungsoffenheit“ im Laufe der Zeit das menschliche „Vermögen zur Entdeckung von Sinnrelationen“ gestärkt. Das Spiel dient als „Medium der Selbsterschaffung, Selbstverwirklichung, Selbstregeneration und Selbsterweiterung“, weshalb ihm in der Pädagogik zentrale Bedeutung zukommt.

Die pädagogische Nutzung des Spiels lässt sich nach Kolb (2001, S. 347) in drei Formen einteilen: Erstens soll das Spiel eine Erholung nach anstrengenden Konzentrationsphasen, etwa intensive Lerneinheiten, genutzt werden und somit einen wohltuenden Ausgleich schaffen. Zweitens werden Lernspiele oder didaktische Varianten eingesetzt, um Abwechslung in die Monotonie klassischer Lernarbeit zu bringen. In letzter Zeit wird ein besonderes Augenmerk auf eLearning-Aktivitäten gelegt, um die Kinder in ihrer modernen Lebenswelt zu erreichen. Neben diesen Hilfestellungen für kognitive Wissensvermittlung wird das Spiel in den letzten Jahrzehnten wegen seiner sozialisierenden und therapeutischen Funktionen diskutiert.⁴⁰²

Sutton-Smith (2008, S. 96) beschäftigte sich unter anderem auch mit den Sprachspielen kleiner Kinder, in denen er eine Auflehnung gegen die unterschiedlichen Autoritäten der kindlichen Erfahrungswelt ortete. Das Spiel könne daher als spielerische, originelle Auseinandersetzung mit der Welt und als zeitlich begrenzte Flucht aus dieser gesehen werden:

Theoretically speaking, in this kind of ludic disaster, play might be said to transcend emotionally the miseries of the world and allow escape into these happier, private versions of that world, often conjured with cognitive – even if disgusting – originality. (Sutton-Smith, 2008, S. 97)

Sutton-Smith (2008, S. 97) vermutet sogar eine evolutionäre Parallelität zum Liebespiel:

⁴⁰² Sigmund Freud war der Ansicht, dass in spielerischen Auseinandersetzungen eine Abreaktion konfliktträchtiger Emotionen möglich sei, weshalb das Spiel als Therapieform eingesetzt werden könne (Sutton-Smith, 2008, S. 96).

I came to call a viability variable, one supplied as a genetically based technique that allows us to triumph over regular, ordinary distresses and disasters or, more simply, to feel good about life in general. Perhaps as birth is the evolutionary salute to sex, a general feeling of viability is the evolutionary salute to play. Just as sex, though fun, can also create birth, so, too, can play, which is also fun, create a lively viability. Thus do both fulfill their evolutionary tasks.

Eine wesentliche Bedeutung kommt dem Spiel in der Eltern-Kind-Beziehung zu: „There is cross-cultural evidence that societies employing these playful parent-child relationships in the first few years of a child's life create kids who are friendlier and happier in their relations to other children.“ (Sutton-Smith, 2008, S. 102).

Sutton-Smith (2008, S. 120-121) konstatiert, dass in Spielen die zentralen Werte und Normen einer Gesellschaft wiedergegeben, verändert und umgekehrt werden. Bereits in den Kinderspielen würden wichtige Verhaltensnormen der jeweiligen Gesellschaft vermittelt, wodurch die sozialisierende Funktion des Spiels belegt sei. Studien bei den nordamerikanischen Inuit würden etwa zeigen, dass Eltern ihren Kleinkindern spielerisch beibringen, ihre Emotionen zu kontrollieren. Zudem sollen Respekt, aber keine Furcht vor Anderen sowie Vorsicht vor gefährlichen Menschen oder Tieren vermittelt werden. Für Sutton-Smith (2008, S. 106) ist der Zweck dieser Spiele klar:

The relationship between such survival or shock play and the environmental and social contexts of the Inuit seems clear. Their nomadic and ice-bound lifestyle requires intense cooperation. In these tribes, survival depends upon constant collaborative work, shared beliefs, and social coordination.

Als weiteres Beispiel nennt Sutton-Smith (2008, S. 108) die Erziehungsmethoden balinesischer Eltern, die sich andere Kinder ausborgen, um die eigenen Babys eifersüchtig zu machen. Durch das intensive Spiel mit den fremden Kindern soll der eigene Nachwuchs den Umgang mit der Eifersucht, Enttäuschungen und Frustrationen erlernen.

Für Sutton-Smith (2008, S. 103) ergeben sich anhand der verschiedenen Ausprägungsformen des Spiels auch Rückschlüsse auf die jeweilige Gesellschaft. So ließen sich in komplexeren Sozialformen auch komplexe Spiele finden. Auch andere Zusammenhänge seien erkennbar:

Teasing and hazing, for example, are more typical of cultures where real initiation rites ensure the difficulty of joining important social groups. Similarly, contests tend to take place more often in societies concerned with various kinds of competitive resolution to their problems, societies that value hunting and warfare, societies where criminals and entrepreneurs abound. Games of chance and risk taking occur in societies that evidence strong belief in the power of the spiritual figures of their mythologies, whether these are

beliefs, say, in a magnificently infinite God or a more mundane Lady Luck. Iconoclastic play is often found in societies where conflicts rage over orthodox belief and behavior. Finally, plays valued for their subjective, experiential qualities (play in which one flows, for example, or is in the zone, or simply has vivid feelings) express societies like our own – modern, individualistic, consumer societies. (Sutton-Smith, 2008, S. 117-118)

Zusammenfassend konstatiert Sutton-Smith (2008, S. 124):

Play begins as a mutation of real conflicts and functions thusly forever afterwards. Play was always intended to serve a healing function whether for child or adult, making it more worthwhile to defy the depressing and dangerous aspects of life. Play is neurologically a reactive itch of the amygdala, one that responds to archetypal shock, anger, fear, disgust, and sadness. But play also includes a frontal-lobe counter, reaching for triumphant control and happiness and pride. Play begins as a major feature of mammalian evolution and remains as a major method of becoming reconciled with our being within our present universe. In this respect, play resembles both sex and religion, two other forms – however temporary or durable – of human salvation in our earthly box.

4.4.2 Sport als Spiel?

Auch wenn bereits festgehalten wurde, dass eine exakte Festlegung der Eigenschaften des Spiels nicht möglich ist, so lassen sich doch viele Elemente des Spiels auch im Sport erkennen.⁴⁰³ Bereits das Wort „Sport“, abgeleitet vom lateinischen Wort „deportare“ bzw. „de (s)porter“ (sich zerstreuen oder sich vergnügen) deutet auf die Wurzeln des „Zeitvertreibs“ hin (Röthig & Prohl, 2003, S. 493).⁴⁰⁴ Allerdings stellt bereits die scheinbar simple Frage nach der Definition von Sport die Sportwissenschaft auf eine harte Probe. Trennscharfe Definitionen werden vielfältig und kontrovers diskutiert (Pawlenka, 2010, S. 12).

Regeln als konstitutives Element

Für Volkamer (1984, S. 196) lässt sich der Sport anhand der Spielregeln definieren:

Sport besteht in der Schaffung von willkürlichen Hindernissen, Problemen oder Konflikten, die vorwiegend mit körperlichen Mitteln gelöst werden, wobei die Beteiligten sich darüber verständigen, welche Lösungswege erlaubt oder nicht erlaubt sein sollen. Die Handlungen führen in ihrem Ergebnis nicht unmittelbar zu materiellen Veränderungen.

⁴⁰³ Für die Funktionen des Sports in der Gesellschaft vgl. Kapitel 3.9

⁴⁰⁴ Als Bereich des „Nicht-Notwendigen“ steht der Sport – wie auch die Kunst – unter einem besonderen Legitimationsdruck (Pawlenka, 2010, S. 11).

Regeln bilden den wichtigsten, grundlegendsten Faktor im Sport und tragen wesentlich zu dessen Faszination bei: „Sie erzeugen seinen hohen Spannungsgehalt, seine Transparenz und Verständlichkeit, seine Glaubwürdigkeit, Evidenz und Objektivität, seine besondere Form der Zweckfreiheit und den Prozeßcharakter sportlicher Leistungen, und sie fordern die Authentizität und Ursprünglichkeit seiner Akteure.“ (Pawlenka, 2010, S. 181).

Als konstitutive Elemente des Sportbegriffs nennt Scholz (2012, S. 67): körperliche bzw. motorische Aktivität, Regeln, Leistung bzw. Wettkampf, Organisation, Spielhaftigkeit und ethische Komponenten wie Fairness, Chancengleichheit, Achtung des Gegners und „Ritterlichkeit“. Ergänzend wird meist noch auf die Selbstzwecklichkeit, „Unproduktivität“ und unterschiedliche Grade der Institutionalisierung verwiesen (Pawlenka, 2010, S. 12). Durch die Schaffung objektivierbarer Ergebnisse gelingt dem Sport eine weitere Abgrenzung zu anderen menschlichen Handlungsfeldern (Pawlenka, 2010, S. 17).

Sportspiel als Bindeglied

Zwischen Sport und Spiel dient zunächst die Sonderform des Sportspiels als Bindeglied. „Ob ein Sportspiel mehr den Charakter des Sports oder den eines Spiels annimmt, wird erst durch den sozialen Kontext bestimmt“ (Kolb, 2005, S. 26). Im Sportspiel sind die unzähligen Ausprägungs- und Erscheinungsformen des Spiels deutlich eingeschränkt:

Die Bewegungen sind sportspielspezifisch geformt und reduzieren die in der Grundidee angelegte Variabilität des Spielverlaufs beträchtlich. Im wettkampforientierten Sportspiel ist die Vielzahl an Möglichkeiten, eine spielerische Gelingensspannung herzustellen, auf den zählbaren Gewinn bzw. auf Sieg und Niederlage fokussiert. Das Wettkampfprinzip sorgt dafür, dass das Sportspiel von resultatorientierten, zweckrationalen geplanten Abläufen dominiert wird. [...] Mit der Ergebnisfeststellung nimmt das konkurrenzorientierte Spiel in vieler Hinsicht den Charakter wettkampforientierten Sports an, bei dem Erfolgs- und Überbietungsorientierung im Vordergrund stehen. (Kolb, 2005, S. 27)

Wesentliche Unterscheidungen zwischen Sport und Spiel basieren somit auf der Orientierung an der Erfolgsmaximierung, die sich in systematischen Training und taktischen Überlegungen niederschlägt:

Die Logik des Spiels und die Logik des Sports vertragen sich in einem entscheidenden Punkt schlecht: Spielen bedeutet, eine gesicherte Position zu verlassen und in einem unsicheren Raum das Risiko eines nicht gelingenden Weltbezugs einzugehen. Im Sport sind alle Anstrengungen darauf gerichtet, das Risiko des Verlierens durch Verfolgung bestimmter Strategien und vorbereitenden Trainings zu minimieren. (Kolb, 1996, S. 178)

Während sich das Spiel spontan an beliebigen Orten und nach situativ ausverhandelbaren Regeln entfalten kann, ist der wettkampforientierte Sport auf institutionelle Räume und klar definierte, fremdbestimmte Regeln angewiesen. Eine zeitliche Begrenzung des Spiels ist in der Regel nicht vorgesehen, es wird so lange aufrechterhalten, bis der Reiz verloren geht. Je nach Lust und Laune der Spieler können Veränderungen vorgenommen werden, um das Spiel wieder interessanter zu machen und neue Herausforderungen zu generieren (Kolb, 2005, S. 28).

Wesentliche Spiel-Eigenschaften auch im Sport erkennbar

Die von Huizinga festgestellten Spiel-Eigenschaften Freiwilligkeit, fixe Regeln, zeitliche und räumliche Ordnung, Reproduzierbarkeit, Wechsel zwischen Spannungszyklen sowie die prinzipielle Zwecklosigkeit und „Unproduktivität“ lassen sich auch im Sport erkennen. Um die „Unproduktivität“ oder Sinnlosigkeit des Sports zu demonstrieren, wird oftmals das Bild des 400m-Läufers bemüht, der nach erfolgreicher Absolvierung seiner sportlichen Aufgabe wieder am Start der Stadionrunde angekommen ist. Die Zweckfreiheit in Form einer „Unzweckmäßigkeit mit Zweck“ (Pawlenka, 2010, S. 14) ist ein wesentliches, inhärentes Wesensmerkmal des Sports. Pawlenka (2004a, S. 301) konstatiert: „Der (einzige) Sinn der sportlichen Leistung weist somit auf sich selbst zurück, d.h. es handelt sich im Sport um Leistungen ‚als solche‘, welche ‚nicht als Mittel zu anderen Zwecken erbracht werden‘.“

Sport und Spiel können zwar nicht gleichgesetzt werden, die strukturelle Ähnlichkeit der beiden Phänomene lässt sich aber feststellen, auch wenn die daraus resultierenden Schlussfolgerungen in der Sportethik kontrovers diskutiert werden (vgl. Pawlenka, 2004b, S. 14). Auch Sportarten, die zunächst nicht im Verdacht stehen, entfernte Verwandtschaft mit dem Spiel aufzuweisen, enthalten spielerische Elemente. So kann etwa auch die Königsdisziplin der Leichtathletik, der 100m-Lauf als Spiel interpretiert werden, in dem es gilt, die eigenen Fähigkeiten entsprechend erfolgreich einzusetzen. Besonders dem perfekt getimten Start als wesentliches Leistungskriterium wohnt ein Spiel gegen die Zeit, gegen die eigene Anspannung und gegen die Reaktionen der Mitstreiter inne. Das „Nervenspiel“ ist in nahezu allen Sportarten ein wesentlicher Faktor der Leistungserbringung.

4.4.3 Sonderwelt oder Eigenwelt?

Durch die Akzeptanz der „regelhaften Raum-Zeit-Vorgaben des Wettkampfes“ konstruiert sich für Franke (2011, S. 83) eine „Sonderwelt des Sports“. In Bezug auf den

professionellen und kommerzialisierten Leistungssport sieht er die ebenfalls verbreitete Auffassung der „Eigenweltlichkeit des Sports“ überholt: „Die Annahme einer ‚Eigenweltlichkeit‘ des Spiel-Sports gegenüber der arbeitsorientierten Alltagswelt ist unhaltbar. Der Sport hat längst arbeitskonforme Strukturen entwickelt. Er ist zu einem adäquaten Spiegelbild der Gesellschaft geworden.“ (Franke, 2004, S. 188). Grupe (2000, S. 37) erkennt sogar wechselseitige Annäherungen und spricht von einer „Ent-Sportlichung“ des Sports bei gleichzeitiger „Ver-Sportlichung der Gesellschaft“.

Allerdings ist De Wachter (2004a, S. 266) der Ansicht, dass in der Unberechenbarkeit des Sports ein klarer Gegensatz zur effizienzorientierten Gesellschaft liege. So sei etwa das Sportspiel „sicher keine bloße Widerspiegelung der Leistungslogik der Arbeitswelt. Und darum auch besitzt das Spiel, selbst das professionellste Sportspiel, notwendigerweise ein Element des Zufalls. Zufall ist die Subversion der Arbeitslogik und muss durch allerlei Spielregeln sichergestellt werden.“

Auch Neuhold (2010, S. 13) sieht im Sport einen Unterschied zur Arbeitswelt: „Als verschwenderische Arbeit steht Sport gegen eine Äquivalentsetzung von Input und Output mit dem genauen Vermessen von Leistung und Gegenleistung und lässt so jenseits der Arbeit freies, entfaltendes Spiel zu.“ Scholz (2012, S. 67) weist darauf hin, dass zwischen allen einschlägigen Agenturen der Vereinten Nationen der Konsens besteht, dass Sport und Spiel Menschenrechte seien, und deshalb nicht nur als Zweck, sondern auch als Ziel erkannt werden.

Asmuth (2010b, S. 95-100) gibt zu bedenken, dass die besonderen Regeln sowie die Spezialisierung und Subordination des Sportsystems von der Spiegelmethapher oder der Abbildungstheorie nicht erfasst werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme am organisierten (Wettkampf-) Sport und somit die Anerkennung der Regeln finde kein Analogon in der Gesellschaft. Vor dem Gesetz seien formal alle gleich, niemand könne ohne weiteres beschließen, sich dem verbindlichen Normenkatalog der Gesellschaft in der er lebt, zu entziehen. Gegen die Identifizierung des Sports mit der Gesellschaft spräche auch, dass zumindest in westlichen Demokratien kein radikales Leistungsprinzip gelebt wird. Die hochkomplexen Beziehungen zwischen Gesellschaft und Sport ließen sich mit eindimensionalen Beschreibungen nur unzureichend charakterisieren. Zudem sei die „Sonderweltlichkeit“ des Sports kein Monopol, sondern könne auf zahlreiche ganz alltägliche Prozesse bezogen werden (Asmuth, 2012, S. 237).

Für Singler (2012, S. 9) dient die Rede vom „Sport als Spiegel der Gesellschaft“ vor allem auch dazu, die Verantwortung für die Probleme des Sports an die Gesellschaft zu

delegieren. Die andernorts eisern verteidigte Autonomie des Sports werde in diesem Zusammenhang stillschweigend aufgegeben.

„Konstitutions-Bedeutung“ und „Verwertungs-Bedeutung“

Unabhängig davon, ob der Sport als „Abbild“, „Spiegelbild“, „Gegenbild“, „Enklave“, „Mikrokosmos“ oder „Brennglas“ (Kleiner, 2010, S. 110) der Gesellschaft gesehen wird oder als notwendige und hinreichende Union all dieser Ansichten (vgl. Pawlenka, 2010, S. 19-20), ergibt sich eine „zweifache Bedeutungsrelation“, die sich in „Konstitutions-Bedeutung“ und „Verwertungs-Bedeutung“ unterscheidet:

Die Konstitutions-Bedeutung ergibt sich aus der bewussten Ausgrenzung von Handlungen aus dem nützlichkeitsorientierten Gebrauchskontext des Alltags. Sie ist konstitutiv, wenn eine Handlung als wettkampfsportliche Handlung gedeutet wird. Analog zur ‚Zweckmäßigkeit ohne Zweck‘, die Immanuel Kant ästhetischen Œuvre zuschreibt, haben damit Handlungen in der Wettkampf-Welt eine Sinnhaftigkeit in der Sinnlosigkeit bei gleichzeitiger Reflexivität dieser Handlungen, im Sinne einer Rückverweisung des Handlungssinns auf den Handlungsvorgang selbst. (Franke, 2011, S. 84)

Die „Sinnhaftigkeit in der Sinnlosigkeit“ muss nicht notwendigerweise auf den Wettkampfsport begrenzt bleiben. So begibt sich etwa auch der reine Hobbysportler, der keine kompetitiven Absichten verfolgt, in die besondere Welt des Sports.⁴⁰⁵

Der Weg ist das Ziel

In dieser Sonderwelt ist der Weg konstitutiver Bestandteil des Ziels. „Im Sport entscheidet die Art und Weise, in der das Ziel erstrebt wird (trying), das heißt der Akteur (who) und die Art der Ausführung der Handlung (how) über die Qualität des Ergebnisses (achieving).“ (Pawlenka, 2010, S. 17). Die Entstehungsgeschichte ist im Gegensatz zu anderen, ergebnisorientierten Tätigkeiten nicht entkoppelt, sondern wesentliches Kriterium. „Nirgendwo ist der Verlauf einer Handlung so wichtig, nirgendwo ist ihr Ergebnis so unwichtig wie im Bereich des Sports.“ (Pawlenka, 2010, S. 16).⁴⁰⁶

Dies macht deutlich, dass der Sinn des Sports bzw. einer sportlichen Leistung nicht darin liegt, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sondern dieses Ziel in einer bestimmten (nämlich

⁴⁰⁵ Externe Nützlichkeitsüberlegungen spielen auch im nicht-kompetitiven Sportbereich eine Rolle, etwa wenn Sport aus gesundheitlichen, ästhetischen oder sozialen Gründen (Prestige, Life-Style, Gruppenzugehörigkeit, etc.) betrieben wird.

⁴⁰⁶ Auch im Bereich der Kunst ist für viele Liebhaber und Sammler entscheidend, wie das Werk entstanden ist. Die Wertschätzung der Kunstobjekte würde erheblich leiden, wenn diese nicht das Ergebnis einer bewussten Auseinandersetzung eines Künstlers mit seinem Ausdrucksbedürfnis, seinem Material, der gesellschaftlichen Situation und/oder dem geschichtlichen Erbe wären, sondern von einem dressierten Affen oder einem eigens programmierten Computer oder gar eine Fälschung wären (Krauß & Ladwig, 2012, S. 184-185).

natürlichen) Art und Weise zu erreichen. Das Ziel ist durch den Weg bzw. die Genese der sportlichen Leistung definiert, d.h. der Weg, der durch die Spielregeln vorgegeben ist, ist konstitutiver Bestandteil des Ziels. (Pawlenka, 2004a, S. 301)

Die sportliche Leistung ist überwiegend prozessorientiert, nicht ergebnisfixiert zu sehen (Pawlenka, 2010, S. 218). Im Unterschied zu instrumentellen Tätigkeiten kommt es im Sport zu einer Verkehrung der Zweck-Mittel-Relationen (Pawlenka, 2010, S. 234). Als anschauliches Beispiel kann hier der Klettersport dienen: Nach der „Logik“ des Sports liegt der „Sinn“ im Erklimmen einer Felswand nicht darin, mit allen Mitteln oben zu stehen und nach unten zu blicken. Dies könnte über einen Bergpfad oder mit technischen Hilfsmitteln viel einfacher und ökonomischer erreicht werden. Die sportliche Herausforderung besteht darin, den Aufstieg aus eigener Kraft und mit den jeweils im Vorfeld definierten Hilfsmitteln zu schaffen. In der Sonderwelt des Sports besteht keine Veranlassung dafür, die Felswand dem eigenen Leistungsprofil anzupassen oder eventuelle Hindernisse zu beseitigen. Vielmehr bietet eine ungelöste Schlüsselstelle Ansporn zu weiteren Trainingseinheiten, um die Aufgabe zu meistern.⁴⁰⁷

4.4.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten widersprechen dem „Sinn“ des Sports

Doping und dopingäquivalentes Verhalten widersprechen dem „Sinn“ des Sports auf vielfache Weise.

„Konstitutions-Bedeutung“ vs. „Verwertungs-Bedeutung“

Trotz der internen „Sinnlosigkeit“ des Sports gibt es eine ganze Reihe unterschiedlicher, externer Zweck-Überlegungen:

Eine Verwertungs-Bedeutung ergibt sich dadurch, dass die auf diese konstituierten sinnlosen Wettkampfhandlungen unter alltagsweltlichen Nützlichkeitsabwägungen durchaus sinnvoll sein können. Analog zur ‚Zweckfreiheit von Kunstwerken‘, die gleichzeitig einen Kunstmarkt schaffen auf dem sie eine merkantile Verwertungsbedeutung erhalten können, kann dies auch für Wettkampfhandlungen gelten. (Franke, 2011, S. 84)

Für Franke (2011, S. 84) ist es allerdings von entscheidender Bedeutung, dass die beiden Bedeutungszuweisungen „Konstitution“ und „Verwertung“ nicht vermengt werden. Wenn die Verwertungsüberlegungen zu hohe Aufmerksamkeit erlangen, so verlieren die

⁴⁰⁷ Pawlenka (2010, S. 255-256) attestiert der menschlichen Spezies das Bedürfnis, sich Herausforderungen zu stellen und an Widerständen zu wachsen. An der genussvollen Überwindung von Hindernissen offenbare sich die „Gier nach Mühe“. Hindernisse würden zu „Genussgegenständen“.

konstitutiven Handlungsbeschränkungen, durch die der „Marktwert“ zunächst generiert wurde, ihre Bedeutung. Als Beispiel nennt Franke das Plagiat in der Kunst oder Wettbetrug und Doping im Sport.

Das Ziel ist das Ziel

Praktiken wie Doping und dopingäquivalentes Verhalten oder auch die Manipulation von Spielergebnissen widersprechen dem sportlichen Grundprinzip der Offenheit des Ausgangs und verändern die Art der erbrachten Leistung. Wenn im Schießsport Medikamente eingesetzt werden, um eine „ruhige Hand“ zu garantieren, dann ist ein wesentliches Element der Leistung nicht mehr vorhanden. Vielmehr geht es dann darum, wer die beste Hand-Augen-Koordination hat, die Definition der zu messenden Leistung wurde dadurch entscheiden verändert (De Wachter, 2004a, S. 263-264). Um im Bild des Klettersports zu bleiben:

Man täuscht nicht nur den Konkurrenten, sondern viel schlimmer, man betrügt den Sport selbst. Wie ein Bergsteiger, der Dynamit gebrauchte. Es verbessert seine Fähigkeiten nicht, wie Training oder eine verbesserte Ernährung dies tun würden, sondern beseitigt das Hindernis, wodurch die Leistung oder das Können definiert wurde. Er vernichtet so das Wesen des Sports selbst. (De Wachter, 2004a, S. 263)

Die Faszination des Freeclimbings würde empfindlich darunter leiden, wenn bekannt würde, dass die Kletterer spezielle haltgebende Handschuhe oder Klebstoffe verwenden würden, die einen Absturz nahezu unmöglich machten. Die vormals als wagemutig wahrgenommenen Athleten wären dann wie Show-Magier, die über keine wirklichen Zauberkräfte verfügen, reine Illusionisten (Krauß & Ladwig, 2012, S. 169-170).

Durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten, aber auch durch Spielmanipulation wird der Weg verändert bzw. das Hindernis entfernt und das Ziel ergebnisorientiert als höchster Wert deklariert. Diese Überlegungen gelten in ähnlicher Form auch für andere Handlungsfelder. Wenn die Art der Leistungserbringung nicht mehr entscheidend ist, sondern nur das Ergebnis oder gar nur die bestmögliche Präsentation der eigenen Person, dann ist der Befund zutreffend, dass sich die Leistungsgesellschaft immer mehr zu einer Erfolgs- und Selbstvermarktungsgesellschaft entwickelt.

De Wachter (2004a, S. 266) sieht im Dopingverbot auch eine symbolische Bedeutung für den Charakter des Sports: „Bestimmungen und Reglementierungen, die das Doping betreffen, sind auch symbolische Akte, und zwar sehr bedeutende, sie sind die Bestätigung, dass der Sport ein Spiel ist, und nicht vollständig durch Effizienzdenken und Ausbeutung des Körpers kolonisiert werden kann.“ Franke (2012a, S. 56) konstatiert,

dass Doping die „labile Abgrenzung zwischen Alltagswelt und Eigenwelt des Wettkampfes [zerstört], weil es in die Wettkampfwelt hineinwirkt und damit die konstitutiven Bedingungen (Vertrags-Werte und das agonale Prinzip) tangiert bzw. unglaublich werden lässt.“

In der Sonderwelt gelten eigene Regeln

Die Regeln im Sport stehen im deutlichen Gegensatz zu anderen Gesellschaftsbereichen und dienen dadurch als Abgrenzungsmöglichkeit. So wird etwa Studenten oder Berufsmusikern von der Öffentlichkeit kein Vorwurf gemacht, wenn sie beruhigende oder konzentrationssteigernde Substanzen verwenden. In der öffentlichen Wahrnehmung dominiert die Einschätzung, dass dopingäquivalentes Verhalten bei diesen Personengruppen nicht zu einer Steigerung ihres Könnens beitrage, sondern lediglich die eigene Leistung bestmöglich abgerufen werden könne.⁴⁰⁸ Im Unterschied dazu sind in einigen Sportarten die Konzentrationsfähigkeit und die sprichwörtliche „ruhige Hand“ entscheidende Kriterien für den Erfolg. Der Unterschied liegt darin, was als authentische Leistung angesehen wird. Bei Berufsmusikern wird in der Regel sehr wohl vorausgesetzt, dass diese selbst tätig sind.⁴⁰⁹ Die Nervenstärke der Akteure wird aber nicht als Teil der Leistung wahrgenommen oder eingefordert (Pawlenka, 2010, S. 227). Die Schönheit der Musik bleibt bestehen, auch wenn die Musiker pharmakologische Unterstützung suchen (Møller, 2008, S. 187).

Wesentlich ist somit immer die kontextabhängige Definition der zu messenden Leistung (Pawlenka, 2010, S. 228). In der Sonderwelt des Sports gelten eigene Regeln, deren „spezifische Eigenart darin liegt, dass sie die wirksamsten Mittel zur Zielerreichung ausschließen“ (Pawlenka, 2010, S. 17). Eine dieser Eigenarten ist, dass der Sport ohne bestimmte Praktiken, die in der Gesellschaft sogar durchaus akzeptiert sein können, auskommen will.⁴¹⁰

⁴⁰⁸ Dass diese Einschätzung nicht zutreffend ist, zeigt sich daran, dass Lernende, die ihre Lernzeit medikamentös verlängern ebenso einen Vorteil gegenüber ihren Mitbewerbern haben, wie Musiker, die aufgrund unterschiedlichster Mittel länger üben und spielen können oder ihre kreativen Prozesse durch psychoaktive Präparate unterstützen (vgl. Kapitel 3.1.2).

⁴⁰⁹ Ausnahmen bilden hier die Playback-Einspielungen im Pop- und Volksmusik-Bereich oder die computer-generierten, elektronischen Musikbereiche. Ein Konzert von perfekt programmierten, fehlerfreien Roboter-Musikern würde sich zwar als durchaus hörens- und sehenswert erweisen, trotzdem liegt die Faszination gerade in der Meisterschaft menschlicher Musiker (Pawlenka, 2010, S. 228-230).

⁴¹⁰ Auch außerhalb des Sports gibt es „Dopingkontrollen“, etwa an sensiblen Arbeitsstätten wie Atomkraftwerken. Nikotin und Alkohol am Arbeitsplatz sind ebenfalls weitgehend verboten. Zudem existieren für beide Substanzen Einschränkungen für Jugendliche und im öffentlichen Raum. Eine Art von Zugangsbeschränkung gibt es beispielsweise auch bei Schönheitswettbewerben, bei denen Frauen mit operierten Nasen oder Brüsten nicht zugelassen werden (Krauß & Ladwig, 2012, S. 181).

Spielregeln, alle Spielregeln, bezwecken ja gerade, dass nicht alle Mittel und Hilfsmittel aus der wirklichen Welt zugelassen sind. In einem bestimmten Spiel darf man, um einen Ball zu fangen, nicht einmal die Hände gebrauchen. Man stelle sich vor: nicht einmal die Hände. Da kommt der Ball auf mich zugeschossen, und ich darf nicht einmal meine Hände gebrauchen. Keine Corticoide, keine Wachstumshormone und keine Hände: Spielregeln. (De Wachter, 2004a, S. 266)

Hastedt (2004, S. 278) hält fest: „Wer dopt, ist nicht primär moralisch zu verurteilen, spielt aber schlicht ein anderes Spiel.“ Dabei wird aber aufgrund der Unsichtbarkeit der individuellen Gesinnung der Anschein gewahrt, noch immer am selben Spiel teilzunehmen (Gregor, 2010, S. 72). Diese Ansicht vertritt auch Güldenpfennig (2004, S. 311): „Strenggenommen kann es Doping im Sport gar nicht geben: Der dopende Athlet verlässt die Sinnsphäre des Sports unter Vortäuschung einer Teilnahme daran. Es gibt nur ‚Sport oder Doping‘.“

4.4.5 Gegenargumente

Die Annahme, dass die Welt des Sports eine moralische Festung, eine letzte Bastion gegen die Fehlentwicklungen der Gesellschaft bildet, ist für viele Kritiker nicht haltbar. Durch die Kommerzialisierung, Ökonomisierung, Medikalisierung, Medienorientierung und Professionalisierung sei in der „Spektakelgesellschaft“ (Gebauer) des modernen Sports das prinzipielle Wesen der sportlichen Handlungen weitgehend verloren gegangen. Der heutige Spitzensport zeigt nicht einmal mehr entfernte Verwandtschaft mit dem unbekümmerten Spiel eines Kindes: „Im Spiel dominiert die unmittelbare Lust an gelingenden Spielhandlungen und am spannenden Spielverlauf, im Sport stehen strategische, instrumentelle und ergebnisorientierte Aktionen im Vordergrund, die zum Ziel haben, die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage zu minimieren und die eines Sieges zu maximieren.“ (Kolb, 2005, S. 27). Franke (2011, S. 78) sieht die Unterscheidung zwischen der Sportwelt und der Alltagswelt als nicht mehr zeitgemäß:

Durch die ‚Verschränkung‘ von sportlicher Leistung und gesellschaftlichem Nutzen verlor der Sport in den letzten Jahrzehnten seinen traditionellen Anspruch auf einen Sonderstatus als besondere Spiel-/Sport-Welt mit eigenen Regeln in der ihn umgebenden Alltags-Welt. Diese Trennung in zwei unterschiedliche Handlungswelten gilt inzwischen als antiquiert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden immer wieder Stimmen laut, die eine Liberalisierung von Doping fordern, wobei weniger der ursprüngliche „Sinn“ des Sports in Frage gestellt wird, sondern vielmehr dessen gelebte Praxis als Referenz dient.

Spitzensport keine heile Welt

In der Diskussion ist meist unklar, welcher Sportbegriff mit den idealisierten, romantischen Bildern des Sports, die allgegenwärtig propagiert werden, gemeint ist (Kleiner, 2010, S. 128). Wechselweise wird, je nachdem welcher Bereich für die eigene Argumentation am brauchbarsten ist, der Spitzensport, der Mediensport, der Breiten- und Freizeitsport oder die Bewegung an sich bemüht.

Welche Unterschiede zwischen dem von den Interessensgemeinschaften gezeichneten Bild des Spitzensports und der Realität bestehen, zeigte eine von der deutschen Sporthilfe in Auftrag gegebene Studie, die 2013 für Aufsehen sorgte. 5,9 Prozent der mit der Randomized Response Technique befragten 1.154 Spitzensportler greifen der Untersuchung zufolge regelmäßig zu Dopingmitteln, 10,8 Prozent nehmen regelmäßig Schmerzmittel. 9,3 Prozent attestieren sich selbst depressiven Erkrankungen, 11,4 Prozent sind der Meinung, an „Burn-Out“ zu leiden. 8,7 Prozent waren nach eigenen Angaben schon einmal in Absprachen über den Spiel-/ Wettkampfausgang beteiligt. Diese Angaben sind allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig. So wurde etwa die Frage nach der Anwendung von Dopingmitteln nur von 59,3 Prozent der Befragten beantwortet. Als Gründe für das mögliche Fehlverhalten sehen die befragten Spitzensportler Erfolgsdruck (88,6 %), Druck aus dem Umfeld der Athleten (79,8 %), Streben nach Anerkennung (69,8 %), Existenzangst (57,7 %) und Profitgier (55,5 %) (Breuer & Hallmann, 2013, S. 82-83).

Sport in der Kommerzialisierungsfalle

Meinberg (2008, S. 23) ortet eine Realität, in der sich der Sport zunehmend in den Fesseln der Kommerzialisierung befinde und der „Homo oeconomicus“ zum Vorbild werde. Die traditionelle Moral habe in dieser Welt ihren Ort verloren. Für Wilke (2009, S. 144) ist der Sport das erste Opfer eines Paradigmenwandels gewesen. Andere Felder des alltäglichen Lebens seien dem Vorbild gefolgt und hätten sich auch mehr oder weniger bereitwillig der fortschreitenden Kommerzialisierung unterworfen. In der deutschen Gegenwartsgesellschaft sei gerade zu beobachten, wie die Kultur, besonders die Bereiche Bildende Kunst, Musikkonzerte oder gehobenes Theater bzw. Oper, dieser Tendenz folgen.

„Verzwecklichungen“ und „Vereinnahmen“

König (2004, S. 203) kann im Spitzensport keinen moralischen Wert erkennen:

Der technologische Sport [ist] weder moralisch noch unmoralisch, er funktioniert nach dem a-moralischen Code von Sieg oder Niederlage. Somit ist es auch völlig unsinnig, an ihn noch die ethische Frage nach dem Sinn zu stellen. Der Sinn seines Seins ist sein Funktionieren. Für die ethische Frage nach Gut oder Böse, nach moralisch oder unmoralisch ist in diesem nihilistischen System kein Platz mehr.

Die ethische Deutung des (Spitzen-) Sports habe keine Berechtigung: „Die Zweckrationalität hat die Vormachtstellung übernommen. Die sportethische Wertrationalität, also diejenige, die den pädagogischen, politischen oder philosophischen Sinn des Sports einzuklagen versucht, gerät dagegen immer mehr ins Hintertreffen.“ (König, 2004, S. 201).

Die moralische Aufladung erfolge erst durch die „Verzwecklichungen“ (Neuhold, 2010, S. 18) bzw. „Vereinnahmen“ (Bette & Schimank, 2006, S. 111) die von außen an den Sport herangetragen werde. Franke (2004, S. 193) verweist darauf, dass der Sport gerade durch seine „Inhaltsfreiheit“ zur „Magd jedweder Ideologie“ gemacht werden könne. Senkel (2005, S. 116) gibt zu bedenken, dass in unserer Leistungsgesellschaft offenkundig sinnloser Zeitvertreib negativ besetzt sei, weshalb der Sport mit einer Vielzahl an Nützlichkeitszuweisungen, Deutungen und Rechtfertigungen bedacht wurde, um seine Unproduktivität zu kaschieren. Bette et al. (2006, S. 36) geben einige Beispiele für diese Tendenz:

Gerade als ein Handeln, das keinen Zweck außerhalb seiner selbst verfolgt, ist Sporttreiben multifunktional instrumentalisierbar und damit ein attraktives Projektionsfeld für Leistungserwartungen aus anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Das Erziehungssystem entdeckte die pädagogische Nutzbarkeit des Sports als Medium der Charakterbildung und als Lernfeld für wichtige soziale Kompetenzen. Für das Gesundheitssystem wurde der Sport als Mechanismus zur Umsetzung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen bedeutsam. Das Militär profitierte sowohl von pädagogischen als auch körperertüchtigenden Effekten des Sporttreibens. Die Politik schließlich machte sich die sozialintegrative Wirkung sportlichen Handelns zunutze.

Mit der Instrumentalisierung des Sports gewinnt die Ergebnisorientierung an Bedeutung. Durch die Erfolgsfixierung wird die prinzipielle Folgenlosigkeit und Unproduktivität der sportlichen Aktivität, letztendlich vor allem aber auch das wesentliche Kriterium der authentischen Genese sportlicher Leistung konterkariert.

Je prozeßbezogener eine Leistung oder Tätigkeit („deed“) ist, desto eher wird die Natürlichkeit und Authentizität des Akteurs („doer“) eingefordert. Umgekehrt gilt daher der Satz: Je instrumenteller eine Leistung oder Tätigkeit ist, desto unwichtiger wird die Frage der Natürlichkeit und Authentizität des Akteurs. (Pawlenka, 2010, S. 240)

Bette et al. (2012, S. 37) sind der Ansicht, dass das traditionelle Moralschema im Spitzensport durch eine subversive Untergrundmoral umcodiert wurde. „Das bislang Gute/Regelkonforme erscheint nun als schlecht, und das Schlechte/Unfaire hingegen als gut.“ Beklatscht würden diejenigen, die die offiziellen Sportregeln möglichst kreativ und heimlich außer Kraft setzen.

Doping und dopingäquivalentes Verhalten entsprechen der Logik des Spitzensports

Gerade im Spitzensport wirken eine ganze Reihe von Abhängigkeiten und Zwängen auf die unterschiedlichen Akteure, weshalb die „Mehrzweckwaffe Doping“ (Bette, 2011, S. 139) als konsequente Reaktion auf die „Entfesselung der Umweltansprüche“ (Bette & Schimank, 2006, S. 62) zu sehen sei. Doping habe den „Status einer ultrastabilen und systemimmanenten Größe erreicht“ (Bette et al., 2012, S. 7) und sei als ein „normaler Unfall“ anzusehen, der sich „im heutigen Spitzensport aufgrund genau benennbarer sozialer Bedingungen immer wieder neu ereignet“ (Bette et al., 2012, S. 33).⁴¹¹

Kleiner (2008, S. 93) ortet im Sport ein Familiendrama: „In der Welt des Sports scheint Doping das Kind zu sein und Korruption würde der Name der Eltern (aus psychoanalytischer Sicht insbesondere der des Vaters) sein.“ König (2004, S. 206) behauptet:

Der leistungsbesessene Sport, der definitionsgemäß auf den Besten und damit auf den Zweck der Mehrleistung setzt, wovon Mehrwert erhofft wird, darf sich nicht wundern, wenn er seine eigene Entwicklung, die er selbst eingeleitet und daher auch selbst zu verantworten hat, nicht mehr unter Kontrolle bekommt.

Wie Bette und Schimank geht auch König (2004, S. 205) davon aus, dass Doping im Sport systemimmanent sei:

Im Doping haben wir es mit der merkwürdigen Paradoxie von Entsprechung und gleichzeitiger Widersprechung zwischen sportethischen Prinzipien einerseits und den sportpraktischen Erfordernissen andererseits zu tun. Aus der Sicht der ebenfalls zum Geist des Sports gehörenden Zweckrationalität stellt sich nämlich das Verhältnis ganz anders dar. Reduziert man Doping nicht auf ein illegales bio-chemisches oder auch bereits gentechnisches Mittel zur Leistungssteigerung, ausgebrütet in den Labors des wissenschaftlich-industriellen Komplexes, sondern versteht man es als Ausdruck und Instrument der superlativen Denkform des Sports, eben der Zweckrationalität, dann wird klar, dass Doping ein fundamentales Charakteristikum des Sports selber ist. Mit anderen Worten: Im und durch den Dopingsport kommt das moderne zweckrationale Sportverständnis zu sich selbst, hier offenbart es die Wahrheit seiner fundamentalen Technologiebesessenheit.

⁴¹¹ Vgl. Kapitel 3.1.4

Daher ist König (2004, S. 206) der Meinung, dass sämtliche Regulationsbemühungen der Sportethik zum Scheitern verurteilt seien. Zur Veranschaulichung zitiert er ein Bild des Soziologen Ulrich Beck, der die Ethik als Fahrradbremse an einem Überschallflugzeug bezeichnete.

Freigabe als Eingeständnis der gelebten Praxis

Da Doping und Sport schon immer miteinander verbunden gewesen seien, sei eine Freigabe nur konsequent (Savulescu & Foddy, 2011, S. 311).⁴¹² Senkel (2005, S. 132) fasst die Kritik der Dopingbefürworter zusammen:

Durch die Öffnung des Sportsystems, insbesondere des Spitzensports, für die Kommerzialisierung und Professionalisierung beschleunigt sich der Perspektivverlust auf die Werte des Sports und allein der Leistungs- und Fortschrittsgedanken, der ‚Verkaufswert‘, beherrscht das sportliche Handeln. Aus dieser Perspektive erscheint es widersinnig, Doping, welches diesen Leistungsfortschritt unterbindet, zu verbieten.

Dopingfreigabe als Erweiterung der Spielregeln

Einen Schritt weiter als die pragmatische Anerkennung der Realität geht die Forderung nach einer Freigabe von Doping aufgrund einer Erweiterung der konstituierenden Spielregeln. Leaman (1995, S. 196) formuliert die provokante These, dass Doping als Sonderform des Betruges sogar Teil eines erweiterten Wettkampfgedankens sein könnte:

In so far as the contest is one of wits as well as one of skill and strategy, it can be exciting to compete with and against someone who uses his wits to try to cheat and it can be exciting for an audience to observe such intelligent behavior.

Vermutlich müsste in dieser Betrachtungsweise nicht nur das intelligente Verhalten des Anwenders, sondern auch die Unterstützungsleistung seiner Umfeldakteure besondere Anerkennung erfahren. Die Würdigung der „Gesamtpformance“ bedürfe jedenfalls nur einer entsprechenden Erweiterung der Spielregeln:

If it is true, that cheating is recognized an option which both sides may morally take up, then in general the priniples of equality and justice are not affected. It may be that player A is a better cheater than player B, yet if cheating is recognized as part of the skill and strategy of the game, then A's advantage is merely an aspect of his being a better player than B. (Leaman, 1995, S. 196)

⁴¹² Mit demselben Argument müssten allerdings auch sämtliche Straftaten legalisiert werden, die die Menschheit seit Jahrtausenden begleiten. Die Tatsache, dass ein Phänomen eine lange Tradition aufweisen kann, lässt keinen Schluss auf ihre moralische oder rechtliche Qualität zu. Normen werden nicht ungültig, nur weil oftmals gegen sie verstoßen wird.

4.5 Natürlichkeit

Im Gegensatz zur Gesundheit, der Fairness oder der regelhaften Sonderwelt des Sports wird die Natürlichkeit im WADC nicht explizit als Charaktereigenschaft des Sportsgeists genannt. Auch in der „Olympischen Charta“ und im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz fehlen entsprechende Referenzen. Allerdings wird beispielweise in der Verbotsliste mehrmals auf „natürliche Körperproduktion“ oder „künstliche Leistungssteigerung“ verwiesen (WADA, 2012g).

Dabei hängt das Natürlichkeitsgebot eng mit der Konstituierung der Sonderwelt des Sports zusammen und ist nicht zuletzt auch eine der Grundlagen für das Fairness-Argument. Für Pawlenka (2010, S. 101) hat das Prinzip der Natürlichkeit eine Schlüssel-funktion im Sport und ist der primäre Ursprung des Dopingverbots.

4.5.1 Unterscheidung zwischen natürlich und künstlich möglich?

Die Natürlichkeit im Sport wird in der Sportethik heftig diskutiert, wobei die Kritik oftmals von falschen Voraussetzungen ausgeht oder falsche Schlüsse gezogen werden (vgl. Pawlenka, 2010, S. 60-71; Pawlenka, 2010, S. 97-101). Auf dem Prüfstein steht vor allem die Grenzziehung zwischen „Natürlichkeit“ und „Künstlichkeit“.

Im Sport prallen „Natürlichkeit“ und „Künstlichkeit“ besonders anschaulich aufeinander: „Nichts ist so künstlich wie das Natürliche im Sport.“ (Pawlenka, 2010, S. 53). Pawlenka (2011, S. 96) sieht gerade im Leistungssport das „auffällige und scheinbar paradoxe Phänomen einer gleichzeitigen Steigerungsintention und der Beschränkung des menschlichen Potentials durch das Dopingverbot“. Um diese Restriktion festmachen zu können, bedarf es zunächst einer belastbaren Definition, denn wenn nicht geklärt ist, was die menschliche Natur ausmacht, so kann auch nicht entschieden werden, welche Technologien zugelassen sind und welche nicht (Pawlenka, 2011, S. 97).

Allerdings ist gerade diese schwierige Unterscheidung Ausgangspunkt für viele Missverständnisse und Kritik am Prinzip der Natürlichkeit. Der Begriff „natürlich“ verhält sich aufgrund der „Bedeutungsvielfalt der menschlichen Natur“ laut Birnbacher wie ein „semantisches Chamäleon“ (Pawlenka, 2011, S. 101). Pawlenka (2010, S. 61) gibt einen Einblick in die unterschiedlichen Betrachtungsweisen: Auf der kulturellen Ebene steht das „Natürliche“ für das Gewohnte, technisch Einfache, Spontane, Unkonventionelle, aber auch Autonome, Humane bzw. Menschenwürdige im Gegensatz zum ‚Unnatürlichem‘ als Ungewohnten, Kunstfertigen, Geplanten, Gekünstelten bzw. Heteronomen, „Entmensch-

lichten“ oder „Unwürdigen“. Im Hinblick auf die biologische Gattungsnatur erfolgt eine Identifikation des „Natürlichen“ als das Artgerechte, Typische oder biologisch „Normale“ im Gegensatz zum Widernatürlichen, Untypischen oder Abnormen. Auf der biologischen Ebene von Natürlichkeit und Künstlichkeit steht das Natürliche für das Naturwüchsige, Unberechenbare, Unverfügte im Gegensatz zum Unnatürlichen als dem Künstlichen, Technischen, Vorhersehbaren oder „Gemachten“.

4.5.2 Definition der Natürlichkeit nach Pawlenka

Kritiker des Natürlichkeits-Prinzips sehen die Grenzen zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit verwischt. Demnach stellen „künstlich“ und „natürlich“ keine dichotomischen Extreme dar, sondern sind „auf einer gleitenden Skala von mehr oder weniger ‚künstlichen‘ Anthropotechniken“ gradierbar (Pawlenka, 2011, S. 98). Um dieser Relativität entgegenzutreten bedarf es laut Pawlenka (2011, S. 99) einer „Entkopplung der anthropogenen Ingangsetzung (Anthropogenese) von der biologischen Autonomie des Wachsens (Biogenese).“ Wesentlich sei zudem die Trennung zwischen der „gesamten Natur des Sportlers“ (Natürlichkeit „in toto“) und dem, mit dem „sportartspezifischen Anforderungsprofil korrespondierenden psycho-physischen Potential der menschlichen Natur“ (Natürlichkeit „in parte“) (Pawlenka, 2004a, S. 295).

Für Pawlenka (2010, S. 84) lassen sich natürliche Zustände bzw. Methoden im Unterschied zu künstlichen dadurch kennzeichnen, dass sie (1) in ihrem Wachstum nicht willentlich intentionalisierbar sind bzw. trotz eines intentionalen Anstoßes aus biologischer Sicht autonom bzw. naturwüchsig bleiben, (2) aufgrund ihrer uneingeschränkten Autonomie keine natürliche Alternative haben und (3) sowohl absichtlich als auch unabsichtlich erfolgen können. „Die Grenze zwischen dem Natürlichen und Künstlichen beim Menschen verläuft als eine nicht gradierbare und damit scharfe Biogrenze zwischen natürlicher Intentionalität und intentionaler Natürlichkeit.“ (Pawlenka, 2010, S. 84). Die „Autonomie des Wachsens“ bildet nach dieser Betrachtungsweise ein wesentliches Abgrenzungskriterien der Natürlichkeit (vgl. Pawlenka, 2010, S. 114-124).⁴¹³

Durch dieses Kriterium gelingt eine auf die Leistungssteigerung im Sport anwendbare Definition: „Alle physiologischen Prozesse des Körpers, die bei unterschiedlichen Graden der Intentionalität, Technizität oder Normalität aus denselben naturgemäßen bzw. physiologischen Ursachen zu denselben naturgemäßen bzw. physiologischen Wirkungen führen, sind demnach natürlich zu nennen.“ (Pawlenka, 2011, S. 99).

⁴¹³ Schnell (2011, S. 42-58) differenziert den von Pawlenka vorausgesetzten Begriff der Autonomie des Wachstums mit Rückgriff auf Kant eindrucksvoll aus und rekonstruiert vor dem Hintergrund dieser theoretischen Ressourcen ihre Argumentation. Vgl. dazu auch Schnell (2012b).

4.5.3 Natürlichkeit als Grundlage des Sports

Sport lebt vom stets prekären, im Wettkampf durch Regeln erschwerten, Einsatz eines „wunderbar beherrschten Körpers, der doch ein unbeherrschbarer Leib bleibt.“ (Krauß & Ladwig, 2012, S. 169). Das Prinzip der Natürlichkeit ist dabei ein zentrales Element:

Die Faszination außergewöhnlicher Leistungen im Sport liegt in dem, was der Mensch aus sich, aus seinem Körper machen kann, was er aus eigener Kraft leisten kann [...]
Die Sportliche Leistung soll folglich – idealiter – ein Produkt aus Talent (ein ‚Werk der Natur‘) und Training (ein ‚Werk seiner selbst‘) (Pestalozzi) sein. (Pawlenka, 2004a, S. 296)

Im Sport geht es um „das Austesten natürlicher Grenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit, d.h. die Demonstration dessen, was der Mensch kraft seines Willens (mentale Stärke) und kraft seines Körpers (physische Stärke) maximal leisten kann.“ Sportveranstaltungen sind die „Zeilebation kunstvoll inszenierter und artifiziell ermöglichter Natürlichkeit.“ (Krauß & Ladwig, 2012, S. 178). Die „Zentrale Ethikkommission der deutschen Bundesärztekammer“ (2009) hält fest: „Die Faszination des Sports liegt wesentlich in der Demonstration dessen, was der Mensch aus eigener Kraft leisten kann. [...] Zum Sport gehört die Natürlichkeit der Leistung – nicht im Sinne von Naturwüchsigkeit, sondern im Sinne von Authentizität.“

Aus der willkürlichen Festlegung der nicht-notwendigen Hindernisse bzw. nichtidealer Bedingungen der sportlichen Leistungserbringung ergibt sich die Natürlichkeit als entscheidendes Konstitutionsmerkmal des Sports. „Denn aus der Willkürlogik des sportlichen Ziels ergibt sich, dass die Art der Problemlösung gerade nicht-willkürlich ist, sondern nur in einer bestimmten, nämlich selbstverursachenden und damit natürlichen Art und Weise möglich ist.“ (Pawlenka, 2010, S. 17).

Für Pawlenka (2010, S. 55) steht der Natürlichkeit/Künstlichkeit-Code als zentraler Systemcode des Sports sogar über dem für das Sportsystem ebenfalls wichtigen Sieg/Niederlage-Code. Wenn es nur um die reine Leistungserbringung gehen würde, dann erweist sich der menschliche Körper hochgradig ineffizient. Wenn die sportliche Quintessenz darauf beruhen würde, dass 400 Meter möglichst schnell zurückgelegt werden oder ein Sportgerät möglichst weit geworfen werden soll, so wäre es heute ohne Weiteres möglich, Maschinen zu konstruieren, die dies schneller, exakter und ausdauernder leisten können, als jeder Mensch. Es ist allerdings nicht die künstliche Leistung, die uns am Sport interessiert, sondern das, was die Athleten aus ihren angeborenen Fähigkeiten schaffen können. „Der Sinn der Unsinnigkeit eines 400m-Laufs liegt eben nicht darin, möglichst schnell auf eine wie immer geartete Weise von A nach B

zu kommen, sondern dies auf eine natürliche Weise, das heißt, aus eigener Kraft zu tun.“ (Pawlenka, 2010, S. 54).

4.5.4 Körpertranszendierungstechnik Doping

Ausgehend von diesen Überlegungen formuliert Pawlenka (2010, S. 170) ihre Definition von Doping:

Doping ist der Versuch, über eine Beeinflussung autonomer Prozesse und Strukturen des menschlichen Organismus die für die sportartspezifische Leistungsfähigkeit relevanten körperlichen und/oder mentalen Funktionen dahingehend zu steigern, daß die Zielerreichung abgekürzt bzw. beschleunigt wird (Beschleunigungsintention) und/oder über das natürliche (individuelle oder auch überindividuelle) Maß hinaus gesteigert wird (Transzendierungsintention).

Diese Unterscheidung lässt sich anschaulich am Beispiel des Sauerstofftransfers im Blut festmachen. Höhentrainingslager, Sauerstoffzelte, Unterdruckkammern, EPO und Blutdoping zielen alle auf denselben Effekt ab, nämlich die Erhöhung des Anteils der roten Blutkörperchen im Blut.⁴¹⁴ In den ersten drei Beispielen ist dies eine Folge der „natürlichen“ Anpassung des Organismus an die äußeren Bedingungen. Diese Körperoptimierung kann nur im Rahmen der jeweiligen, naturgegebenen, biologischen bzw. genetischen Unterschiede stattfinden.

„Dopingtechniken hingegen versuchen als Körpertranszendierungstechniken eben jene Naturgesetze und individuellen Körpergrenzen, das heißt die Baupläne der Natur zu überwinden.“ (Pawlenka, 2011, S. 100). Auch beim Höhentaining finden biologische Anpassungsprozesse statt, allerdings bewegt sich beispielsweise die Steigerung der körpereigenen EPO-Produktion je nach individueller Konstitution im biologischen Rahmen. Bei einer Injektion von synthetischem EPO ist die Konzentration in einem Ausmaß gesteigert, das auf natürlichem Wege selbst nach Berücksichtigung der genetisch bedingten Unterschiede nicht möglich ist (Pawlenka, 2010, S. 171).

4.5.5 Training und Ernährung im natürlichen Rahmen

Pawlenka (2010, S. 122-129) gelingt es zu zeigen, dass der austrainierte Athletenkörper im Rahmen der biologischen Natur des Menschen als natürlich zu sehen ist und daher von ihrer Dopingdefinition konsequenterweise nicht erfasst wird. Der sportliche Körper ist zwar das Resultat künstlicher Einflussnahme, gefragt ist aber eben nicht die Art und

⁴¹⁴ Vgl. Kapitel 1.6.11

Weise, wie der Metabolismus auf pharmakologische, chemische oder gentechnologische Manipulationen reagiert. Der völlig austrainierte Athletenkörper ist nach Pawlenka (2011, S. 100) zwar „künstlich“ zu nennen, da er nur durch gezielte Körperformungstechniken erreicht werden kann, gilt allerdings trotzdem im Sinne der „natürlichen Künstlichkeit“ als „natürlich“.

Als Ergänzung zur Legitimation des Trainings führt Schnell (2011, S. 53) mit Rückgriff auf Kant aus, dass der Körper zwar auf extern zugeführte Nährstoffe angewiesen sei, das Entscheidende seien allerdings die natürlichen Wachstumsprozesse und kausalen Wirkmechanismen. Nahrungsergänzungsmittel wie Vitamine oder Elektrolyte könnten aber abhängig von der Dosierung sehr wohl zu einer Beeinflussung leistungsrelevanter organismusinterner (endogener) Mechanismen führen (Schnell, 2011, S. 57). Solange diese Grenzen nicht überschritten werden stellt die Zufuhr von NEM keinen „Eingriff“ in die Natürlichkeit dar (Schnell, 2012b, S. 77).

4.5.6 Gegenargumente

Das Prinzip der Natürlichkeit im Sport wird nicht nur im ethischen Diskurs äußert kontrovers diskutiert. Dabei steht einerseits die Frage im Vordergrund, ob es die Natürlichkeit des Menschen bzw. die Natur des Menschen überhaupt gibt, andererseits wird die normative Bedeutung als Bewertungsprinzip hinterfragt (Pawlenka, 2010, S. 61). Asmuth (2012, S. 233) kritisiert beispielsweise, dass für die Rechtfertigung einer aus seiner Sicht banalen Frage, nämlich die bloße Einhaltung einer Sportregel, der Naturbegriff normativ aufgeladen werde, „mit allen bekannten Schwierigkeiten“.

Menschenbild beeinflusst den Diskurs

Zunächst ist festzuhalten, dass die Debatte stark davon abhängt, welches Menschenbild zugrunde gelegt wird. Natur wird meist mit unbefleckter Reinheit und Harmonie gleichgesetzt (Møller, 2008, S. 140). In der christlich-religiösen Auffassung wurde die gesamte Natur und Menschheit von Gott geschaffen und daher apriori als „gut“ verstanden, weil auch der Schöpfer als „gut“ charakterisiert wird. Heute wird Natur als Ort verstanden, wo der Mensch zu sich selbst finden kann. Diese in der Renaissance begründete Ansicht ist keineswegs in allen Kulturen verbreitet. Natur wird oftmals als unwirtlich oder gar feindlich wahrgenommen (Asmuth, 2010a, S. 20). Hoberman (1995, S. 204) verweist auf das

religiöse Dogma, dass der Mensch als Gottes Schöpfung sein äußerliches Erscheinungsbild nicht verändern dürfe, ohne gegen den göttlichen Plan zu handeln.⁴¹⁵

Die Ablöse des christlich-theozentrischen Weltbildes durch das anthropozentrische Weltbild förderte die Vorstellung der permanenten Selbstüberbietung. Spätestens seit Jean-Jacques Rousseau wurde nicht nur die Unterscheidung zwischen Natur und Gesellschaft ethisch virulent, sondern auch der Begriff der „Perfektibilität“ als unendliche Optimierung des Menschen eingeführt (Binkermann, 2012, S. 44-45).⁴¹⁶ Im neuzeitlichen Menschenbild der unendlichen „Perfektibilität“ kennt die Selbstverwirklichung keine Grenzen, wodurch Maßlosigkeit und Grenzenlosigkeit zu positiv besetzten Werten der Selbst- und Naturüberwindung werden (Binkermann, 2010, S. 151).⁴¹⁷

In der modernen Gesellschaft mit all ihren kosmetischen, pharmakologischen, hormonellen, chirurgischen und gentechnologischen Möglichkeiten der Antlitz- und Gestalt-Optimierung sowie Verhaltens- und Wahrnehmungsmanipulationen gilt die Selbstbeschränkung auf die natürlichen Anlagen als antiquiert.

Menschliches Leben ist längst künstlich

Die Sportphilosophin Barbara Ransch-Trill (2004, S. 252-253) erinnert daran, dass das menschliche Leben längst künstlich sei:

Es ist künstlich, seit sich der Mensch gegen die Natur behauptet und seine Welt – seine Kultur – geschaffen hat. [...] Natürlichkeit ist immer als durch Technik für uns und durch uns hergestellte Natürlichkeit – als künstliche Natürlichkeit – zu verstehen. Es mag Natürlichkeit ohne Technik geben, doch die ist uns im strengen Sinne nicht zugänglich. Natürliche Natur ist für uns immer schon künstlich-technische Natur.

Saatgutoptimierungen und Veredelungen in der Pflanzenwelt, gezielte Züchtungen bei Tieren und die Kultivierungen breiter Landschaftsflächen stehen dem Idealbild der „unberührten Natur“ gegenüber (Pawlenka, 2010, S. 63). Auch die heute als „Naturschön-

⁴¹⁵ Pawlenka (2010, S. 187) hält fest, dass die „Sakralisierung der menschlichen Natur mit der Begründung der ‚Gottesebenbildlichkeit‘ des Menschen im Rahmen theologischer Begründungsmodelle“ nur dem Gläubigen zugänglich ist.

⁴¹⁶ Binkermann (2012, S. 45-49) weist auf den weit verbreiteten Irrtum hin, Rousseaus Ideen als „zurück zur Natur“ zu interpretieren. Dieses zu kurz greifende, romantisierende Verständnis widerspricht Rousseaus Ansicht, dass der Mensch aufgrund seiner Fähigkeit zur Vervollkommenheit nicht natürlich sei. Die „Perfektibilität“ bedeute, dass der Mensch im Unterschied zu den Tieren die Freiheit habe, seinem Wesen Geschichte zu geben und beliebige Fähigkeiten zu erwerben, die nicht „automatisch“ von der Natur besorgt werde. Da diese Entwicklungen durch biografische, historische Zufälle beeinflusst werden, postuliert Rousseau eine „Entteleologisierung der Menschheitsgeschichte“ sowie des Menschen selbst.

⁴¹⁷ Das Menschenbild der Vervollkommenheit bedeutet im Umkehrschluss, dass nichttrainierte Menschen hinter ihrer Natur zurück bleiben (Asmuth, 2010b, S. 107). Das antike Selbstverständnis des Menschen forderte zwar, die in der eigenen Natur liegende Potentialität zu verwirklichen, definierte aber klare Grenzen, die es maßhaltend zu respektieren galt (Binkermann, 2010, S. 150).

heiten“ wahrgenommenen Karstgebiete im Mittelmeergebiet oder die nördliche Heidelandschaft sind nur deshalb entstanden, weil in früheren Zeiten sämtliche Bäume abgeholzt wurden (Hastedt, 2004, S. 273).⁴¹⁸ Zudem stellt sich die Frage, inwieweit es eine vom Menschen nicht beeinflusste Natur überhaupt noch gibt, wenn der Einfluss des Menschen auf das Weltklima, etwa durch die CO₂-Emittierung, berücksichtigt wird.⁴¹⁹

Ob sich aus den Überlegungen zur „außermenschlichen Natur“ auch Rückschlüsse auf die „menschliche Natur“ zulassen, muss allerdings hinterfragt werden (Pawlenka, 2010, S. 64).⁴²⁰ Für einige Kritiker ist aber bereits der Mensch selbst nicht mehr natürlich. So wird postuliert, dass bereits der Zeugungsakt durch das Zutun des Menschen künstlich sei, auch ohne die Möglichkeiten der „künstlichen Befruchtung (Pawlenka, 2010, S. 68).⁴²¹ Für Heitmann (2008, S. 41) beginnt die Künstlichkeit lange vor der Geburt:

Die Menschen sind heute sowohl körperlich (als auch geistig) zu Leistungen fähig, die früher als unvorstellbar galten. Wir werden heute nicht nur deutlich größer als in früheren Jahrhunderten, wir werden auch viel älter als jemals zuvor in unserer Geschichte. [...] Mit dem Eintritt in die menschliche Kultur – und dieser Zeitpunkt liegt im Zeitalter hoch entwickelter pränataler Medizin lange vor seiner Geburt, setzt automatisch die ‚Verzerrung‘ der natürlichen Lebensform Mensch ein. Kein Mensch ist so, wie ‚Mutter Natur‘ ihn schuf.

Bereits im Mutterleib wird das Wachstum der Kinder durch die Ernährungsgewohnheiten der Mutter, aber auch durch den Konsum von Alkohol und anderen Drogen oder die Anwendung von Medikamenten, beeinflusst (Pawlenka, 2010, S. 72). Zudem habe die Natürlichkeit des „Kulturwesen“ Mensch viel von seinen ursprünglichen Wesenszügen eingeübt.⁴²²

⁴¹⁸ Bei der Zerstörung von Natur spielt auch der (staatlich geförderte) Sportstättenbau eine nicht unerhebliche Rolle. Besonders dramatisch gestalten sich die Arbeiten im Naturschutzgebiet rund um Sochi, wo alles für die Olympischen Spiele 2014 vorbereitet wird (Laack, 2011).

⁴¹⁹ Einige Experten sind allerdings der Ansicht, dass ohnehin alles vom Menschen geschaffene natürlich sei, da der Mensch ein natürliches Wesen ist (Pawlenka, 2010, S. 68).

⁴²⁰ Diese Schlussfolgerung verneint Pawlenka (2010, S. 99) entschieden und bezeichnet diese Vermischung als „kulturalistischen Fehlschluss“.

⁴²¹ Gegen dieses „Zeugungsargument“ bringt Pawlenka (2010, S. 74-88) eindrucksvoll vor, dass die Intentionalität, die bei dieser Form der Natürlichkeitskritik implizit vorausgesetzt wird, nicht entscheidend ist. So kann trotz der besten Absichten auf natürlichem Weg der Kinderwunsch versagt bleiben. Andererseits kommt es immer wieder zu ungewollten Schwangerschaften. Das Zutun des Menschen beim Sexualakt ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die natürliche Fortpflanzung, letztendlich entscheide noch immer die „Spontanität“ von „Mutter Natur“.

⁴²² Heitmann (2012, S. 163) stellt fest, dass die Abkehr von den natürlichen Lebensweisen sowie das Überschreiten natürlicher Grenzen häufig als Ursache für zahlreiche gesellschaftliche Missstände angesehen wird.

Künstlichkeit des Sports

Der moderne Sport bietet Kritikern des Natürlichkeits-Prinzips viel Angriffsfläche. Bereits die Schaffung einer künstlichen Sonderwelt des Sports mit eigenen Regeln lasse die romantisierende Idee der Natürlichkeit nicht gelten. Zudem wären die meisten Sportarten ohne künstliche Behelfsmittel gar nicht existent, etwa viele Disziplinen der Leichtathletik, der nordische und alpine Skisport oder sämtliche Ballsportarten. Als extremstes Beispiel für einen „technologischen Sport“ (König, 2004, S. 202) kann sicherlich der Motorsport dienen, bei dem die Sportler für ihre Erfolge der Unterstützung unzähliger Techniker und Entwickler bedürfen und manchmal nur mehr wie Passagiere wirken.⁴²³

Neben der Künstlichkeit des Sports wird auch auf die Künstlichkeit der Sportler hingewiesen. Zunächst könne bereits der, durch systematisches Training geschaffene, Athletenkörper als künstlich angesehen werden. Sportliche Abläufe werden mittlerweile mithilfe von Maschinen optimiert, teilweise mit immer größerem Aufwand.⁴²⁴ Zudem stellt sich die Frage, wie chirurgische Eingriffe beurteilt werden sollen.⁴²⁵ Brissoneau (2006, S. 111) ist der Ansicht: „Spitzensport sollte man all jenen verbieten, die ihre Grenzen nicht respektieren, die verletzt sind, die in ihrem Körper Prothesen aus Plastik, Karbon oder Metallschrauben als Folge von zahlreichen chirurgischen Eingriffen benötigen.“⁴²⁶ Manche bezeichnen sogar geimpfte Personen als unnatürlich, da sie über ein künstliches Immunsystem verfügen (Irrgang, 2004, S. 283). In dieser Betrachtung wäre jede Anwendung von Medikamenten bereits ein unzulässiger Eingriff in die Natürlichkeit des Körpers.⁴²⁷

⁴²³ Kritiker der „hochtechnologisierten“ Formel-1 behaupten, dass der Anteil des „Faktor Mensch“ am Erfolg bereits jetzt immer mehr an Bedeutung verliert. Selbst ohne technophobische Einstellung sei es in manchen Sportarten immer schwieriger, die erzielte Leistung den Fähigkeiten der Sportler zuzusprechen (Bisol, 2012, S. 130).

⁴²⁴ So setzte etwa die deutsche Fußballmannschaft „Borussia Dortmund“ einen Trainingsroboter ein, der ähnlich den Ballwurfmaschinen im Baseball oder Tennis die Spieler mit Pässen aus acht verschiedenen Richtungen versorgt, um Annahme und Passgenauigkeit zu trainieren (sport.ORF.at, 2012ab).

⁴²⁵ Vgl. Kapitel 1.6.12

⁴²⁶ Der Internationale Sportsgerichtshof zeigte sich im Jahr 2008 anderer Ansicht und entschied, dass der südafrikanische Läufer Oscar Pistorius mit seinen Unterschenkel-Prothesen bei IAAF-Wettkämpfen antreten dürfe (CAS 2008/A/1480). Ob durch diese Entscheidung die Gefahr unterstützt wird, dass Sportler auf der Suche nach Leistungssteigerung absichtlich Prothesen verwenden oder sich künstliche Organe einsetzen lassen, wie dies Thompson (2012) vermutet, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

⁴²⁷ Folgt man der radikalen Ansicht, dass jeder Person, die pharmakologische, chemische, chirurgische oder technische Unterstützung benötigt hat oder noch immer benötigt, der Zugang zum Spitzensport verwehrt werden sollte, müssten auch kurz-, weit- oder fehlsichtige Sportler ausgeschlossen werden, wodurch das Teilnehmerfeld äußerst überschaubar werden dürfte.

Doping als Aspekt der Künstlichkeit des Sports

Der moderne Hochleistungssport verdrängte nach und nach andere, konkurrierende Sportideologien wie die des englischen Amateurismus, des Arbeitersports oder des Deutschen Turnens (Reinold et al., 2012, S. 154).⁴²⁸ Kritiker des Sportsystems sind der Ansicht, dass sich der Sport schon mit der coubertin'schen Forderung „citius, altius, fortius“ (schneller, höher, stärker) in die Abhängigkeit von Optimierungs- und Ingenieurwissenschaften begeben habe.⁴²⁹ Dopingbefürworter sehen in der Anwendung von Dopingmitteln nur eine andere Art der Innovationsleistung.⁴³⁰ Doping und doping-äquivalentes Verhalten seien nur eine konsequente Weiterführung der Leistungsspirale:

Mit der Entscheidung für Sport auf internationalem Niveau ist gleichzeitig vom Athleten – ob es ihm bewußt ist oder nicht, ob er es will oder nicht – die Entscheidung für die Anwendung und den Einsatz von modernsten Anthropotechniken zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit bzw. Leistung getroffen. [...] Der Spitzensport ist mit allen ihm aus den wissenschaftlich-industriellen Komplex zur Verfügung gestellten Mitteln dabei, eine Grenze zwischen Mensch und Maschine, zwischen Natur und technologischer Kultur einzureißen, indem er tendenziell sich eine eigene, eine zweite: seine technologische Natur selbst formt und – so der Traum der Anthropotechnologen – schließlich selbst produziert. (König, 2004, S. 202)

Der ehemalige Präsident des „Deutschen Leichtathletik-Verbandes“, Helmut Digel ortet in der Messbarkeit und dem damit zusammenhängenden „Steigerungsimperativ“ in Form von Rekorden ein Grundproblem mancher Sportarten. Doping liege in der „Natur der Sportart“ (Reinsch, 2012a).

Unterscheidung in der Verbotsliste willkürlich

Die Zusammenstellung der Liste der verbotenen Substanzen und Methoden erscheint für Kritiker nicht zuletzt auch aus dem Blickwinkel der Natürlichkeit / Künstlichkeit als willkürlich. Während optimierte Trainingsabläufe, planvolle Aufbauernährung, umfassende medizinische Unterstützung, Höhentraining und mentales Training als erlaubte Arten der

⁴²⁸ Der englische Gentleman-Sport der Wohlsituierten hatte bei konsequenter Auslegung zur Folge, dass Athleten aus „Sportlichkeit“ untrainiert antraten, um sich keinen Vorteil zu verschaffen. Im Vordergrund sollte das Vergnügen am agonalen Wettbewerb stehen, nicht der unbedingte Erfolg (De Wachter, 2004a, S. 262).

⁴²⁹ Dieser Ansicht widerspricht Maier (2008, S. 35) der betont, dass dieses Motto des Pädagogen Coubertin stets „erzieherisch“ motiviert war und der menschlichen Vervollkommnung der Athleten galt. Auch Gregor (2010, S. 70) versteht darunter eine Aufgabe für den intrinsisch motivierten, ästhetischen „großen Sport“.

⁴³⁰ Nach Pawlenka (2010, S. 156) lässt sich eine Unterscheidung zwischen Doping und Materialverbesserungen durch eine Trennung zwischen deskriptiver und biologischer Ebene treffen. Entgegen den Kritikern des Dopingverbotes, die aus einer qualitativen Gleichsetzung dieser Praktiken eine Freigabe propagieren, wäre für Pawlenka (2010, S. 158) eine Tabuisierung des „künstlichen“ bzw. „sportwidrigen“ Gerätesektors die einzig logische Konsequenz.

Leistungssteigerung klassifiziert werden, wird die Beeinflussung der Leistungsfähigkeit durch die Zuführung bestimmter körpereigener bzw. körperähnlicher Substanzen oder die Einnahme ausgewählter Medikamente verboten. Die Willkür der derzeitigen Anti-Doping-Praxis zeige sich nicht auch zuletzt daran, dass wirkungsvolle Substanzen wie Koffein oder Kreatin nicht verboten sind (vgl. Kayser et al., 2007; Savulescu & Foddy, 2011, S. 310; Schulze, 2008, S. 13). Die derzeit wirkungsvollsten Dopingsubstanzen sind originär körpereigene, natürliche Hormone (Savulescu & Foddy, 2012).

Unterscheidung in der Analytik schwierig

Besonders schwierig erweist sich die Grenzziehung zwischen „künstlich“ und „natürlich“ bei der Dopinganalytik. Hier gilt es, die Entstehungsgeschichte der auffälligen Analyse zu rekonstruieren. Besonders endogene Substanzen stellen die Forscher vor das Problem, das als natürlich anzusehende Niveau zu definieren, etwa bei Blutwerten oder Hormonspiegeln. Die Unterscheidung erscheint vor allem dann willkürlich, wenn die Leistungen von Sportlern mit genetischen Defekten als natürlich und daher legitim angesehen werden, die Erreichung ähnlicher Effekte mit körpereigenen, extern zugeführten Substanzen oder extern veranlassten physiologischen Prozessen, als unzulässig erachtet wird. Pawlenka (Pawlenka, 2010, S. 55) verweist auf den aufsehenerregenden Fall von Floyd Landis, dessen Sieg bei der Tour-de-France aberkannt worden war, da sein Testosteron/Epitestosteron-Verhältnis bei 11:1 gelegen sei. Wäre der abnormale Testosteron-Level aufgrund einer „Laune der Natur“ genetisch bedingt, würde keiner die Leistung anzweifeln. Ein weiteres Beispiel für die diffizile Unterscheidung bietet der Fall des dreifachen Olympiasiegers Eero Mäntyranta. Wie später bekannt wurde, hatte der finnische Langläufer aufgrund einer natürlichen Mutation eine gesteigerte Produktion an Erythropoietin. Kritiker äußern immer wieder Unverständnis darüber, warum Versuche, diese Effekte durch die Gabe von EPO oder Blutdoping zu erreichen, verboten sind (Thompson, 2012).

Doping keine Veränderung der Natur des Sports

Savulescu und Foddy (2012) können bei der geforderten Freigabe von EPO und anabolen Steroiden für den Radsport oder die Leichtathletik keine Bedrohung der Natur dieser Sportarten erkennen, da die wesentlichen Elemente – im Gegensatz zum Einsatz von Beta-Blockern im Schießsport oder Betäubungsmitteln im Boxen – nicht tangiert wären. Es wäre noch immer derselbe Sport, nur schneller, kraftvoller, eindrucksvoller. „These drugs do not subvert the nature of the sport; indeed, they encourage athletes to become paragons of the sporting ideal: supermen.“ (Savulescu & Foddy, 2011, S. 310).

4.6 Verantwortung und Vorbildwirkung

Nicht nur im Sport, sondern auch in außersportlichen Handlungsfeldern ist die Verantwortung und Vorbildwirkung der Akteure, die auf den Argumenten Gesundheit, Fairness, Eigenwelt des Sports und Natürlichkeit aufbaut, von besonderer Bedeutung. Im aktuellen Welt-Anti-Doping-Code wird der „Sportsgeist“, den es zu schützen gelte, mit folgenden Werten charakterisiert: Ethik, Fairness und Ehrlichkeit, Gesundheit, Hochleistung, Charakter und Erziehung, Spaß und Freude, Teamgeist, Einsatzbereitschaft und Engagement, Anerkennung von Regeln und Gesetzen, Respekt gegenüber der eigenen Person und gegenüber anderen Teilnehmern, Mut, Gemeinschaftssinn und Solidarität (WADA, 2007b, S. 8). Die „Olympische Charta“ betont den pädagogischen Wert des guten Vorbildes und die soziale Verantwortung (IOC, 2011b, S. 10).

4.6.1 Sport als Lebensschule

Mieth (2004, S. 233) sieht im Sport ethisch relevante, zum Teil sogar ethisch gebotene Werte und Güter: „Gesundheit, Fitness, Bewegungs- und Lebensfreude, Disziplin, Kontaktmöglichkeiten, Bildungschancen, Kulturwerte wie Reisen, Sprachen, Freizeitmöglichkeiten u.a.m. Im Verhältnis zu anderen Aktiven sind es Kameradschaft, Fairness, kulturelle Integration, Anerkennung des anderen in seinem Anderssein, Rücksichten u.a.m.“

Der Sport habe „Vorbildfunktionen in der Leistungsgesellschaft ebenso wie in der solidarischen Gesellschaft, Kultur und Bildungsfunktionen, Ausländerintegration, moralische Bindung sozialer Lebensäußerungen u. ihrer Ausdrucksformen u.a.m.“ (Mieth, 2004, S. 233). Für Scholz (2012, S. 68-69) lassen sich mit Sport nicht nur die oft zitierten Ziele Förderung der Gesundheit, Erziehung, Gleichheit der Geschlechter und Frieden in Konfliktzonen anstreben, Sport leiste auch einen Beitrag zu den „Millenniums-Entwicklungszielen“ der Vereinten Nationen. Der Sport biete wichtige Potentiale im Hinblick auf die Rehabilitierung von Gemeinschaften nach Konflikten, die Bewältigung von Trauma, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung der Armut sowie die Prävention von HIV/Aids und anderen Krankheiten. Darüber hinaus identifiziert die Sportsoziologie noch eine ganze Reihe weiterer Aufgaben, die der Sport übernimmt.⁴³¹

Für Senkel (2005, S. 116) wird deutlich, „dass der Geist des Sports als Schule für die Erlernung von übergeordneten, absoluten Werten einer Gesellschaft angesehen wird.“

⁴³¹ Vgl. Kapitel 3.9

4.6.2 Sport in der Schule

Scholz (2012, S. 64-67) verweist darauf, dass Sport ein Menschenrecht sei und somit jedem Bürger ermöglicht werden müsse. In Artikel 1 der „UNESCO-Charta für Leibeserziehung und Sport“ ist festgehalten, dass „für alle Bevölkerungsgruppen ein Grundrecht auf Zugang zum Schulsport und Sport existiert.“ Dieser Ansicht wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass Sport in vielen Ländern seit mehreren Jahrzehnten als Schulpflichtfach etabliert ist.⁴³²

Die derzeit gültigen österreichischen Lehrpläne für Hauptschule, AHS-Unterstufe und allgemein bildende höhere Schulen sehen im Schulsport wortident einen Beitrag zu den Aufgabenbereichen der Schule:

Vielfältige Bewegungserfahrungen sollen den Aufbau der eigenen Persönlichkeit und neben dem individuellen Engagement auch das Übernehmen von Verantwortung im Team und Anstreben bedeutender Ziele in der Gemeinschaft widerspiegeln. Ein sinn-erfülltes Leben soll kennen gelernt werden, sowie Werte und Normen im Bereich Sport, die zu ethischem Handeln führen. Im Wettkampfsport sollen die Wertekonflikte zwischen Erfolg und Fairness sowie Konkurrenz und Solidarität sportpädagogisch gestaltet werden. Vor dem Hintergrund des medial dargebotenen Hochleistungssports sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, dass sportmoralisches Handeln vom unaufgebbaren Wert der Personen- und Menschenwürde gefordert wird. (vgl. BMUKK, 2000a, S. 1083; BMUKK, 2000b, S. 1244; BMUKK, 2004, S. 133)

4.6.3 Spitzensport als Vorbild

Im Unterschied zum öffentlich kaum wahrgenommenen Schulsport genießt die kommerzialisierte und medial inszenierte Welt des Spitzensports eine besondere Aufmerksamkeit. Eine 2011 durchgeführte Umfrage des „Spectra-Institutes“ ergab, dass sich 46 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher zumindest einigermaßen für Spitzensport interessieren, 15 Prozent bekundeten sogar großes Interesse. Bei den Männern belief sich dieses Verhältnis auf 62 Prozent bzw. 24 Prozent (Spectra, 2011). Der Spitzensport erfüllt wichtige gesellschaftliche und persönliche Funktionen, etwa die Erhöhung des gesellschaftlichen Wohlfühlfaktors, der Zufriedenheit und Freude und den Anstieg der Sportaktivität. In der Bevölkerung werden Spitzensportler als Vorbild gesehen (Breuer & Hallmann, 2013, S. 2).

⁴³² Da sich anhand der Curricula des Schulsystems ablesen lässt, welche Bereiche eine Gesellschaft als wichtig erachtet, ist es als äußerst alarmierendes Signal zu werten, dass die seit mehreren Jahrzehnten eingemahnte Forderung einer täglichen Bewegungseinheit für alle Schüler in allen österreichischen Schulen noch immer nicht realisiert wurde. An manchen Schulstandorten wurde der Anteil der Sporteinheiten sogar drastisch reduziert.

4.6.4 Doping ist unverantwortlich

Für Jonas (1988) kommt dem „Prinzip Verantwortung“ eine Führungsrolle unter den Prinzipien Fairness und Gerechtigkeit zu. Dies gilt allerdings nicht nur für die Sportler selbst, sondern auch für deren Umfeld. Die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen ist von zentraler Bedeutung für ihre späteren Einstellungen, Ansichten und Verhaltensweisen.⁴³³

Die Vorbildwirkung der Sportler liefert somit ein weiteres gewichtiges Argument gegen Doping und dopingäquivalentes Verhalten. Demzufolge müssen sich Spitzensportler als moralische Elite begreifen, die durch ihren (medial präsentierten) Erfolg Einfluss auf viele Menschenleben haben. Für Maier (2012a, S. 56) muss der Nachwuchs im Sportsystem besonders geschützt werden: „Wenn Kinder und Jugendliche dem Spitzensport zugeführt werden, dann ist das nur verantwortbar, wenn aus den Folgen dieser Tätigkeit, Unversehrtheit und Gesundheit gewahrt bleiben und die Ausbildung über den Sport hinaus nicht zu kurz kommt.“

Da das Argument der Vorbildwirkung auf den Begründungssträngen Gesundheit, Fairness, Sonderwelt des Sports und Natürlichkeit aufbaut, ist es nicht nur für den Spitzensport, sondern für den Breiten- und Freizeitsport relevant. Im Hinblick auf die potentielle Beeinflussbarkeit und Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen muss die „advokatorische Verantwortung“ nicht nur von den medial präsenten Athleten, sondern allen am Sport beteiligten Personen wahrgenommen werden: „Dies bedeutet, dass nicht nur pädagogische Verantwortung sondern auch besondere Schutzwänge von Kindern und Jugendlichen beachtet werden müssen“ (Franke & Spitzer, 2011, S. 22).

4.6.5 Bewusstmachen der Verantwortung

In seinen auf den Wettkampfsport fokussierten Überlegungen sieht Franke (2011, S. 88) die Sieg-Niederlagen-Perspektive, die Leistungs-Erfolgs-Dialektik und die Natürlichkeit als Echtheitszertifikat als wesentlich für die Glaubwürdigkeit des Sports. Im „agonalen Prinzip“ der Wettkampf-Welt zeige sich der „schizophrene Handlungsauftrag“ an die Athleten. Einerseits sollen die Sportler sich ständig bemühen, besser als alle anderen zu sein (Überbietungsgebot), gleichzeitig gilt es aber, diesen Mitspielern Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (Gleichheitsgebot) (Franke, 2011, S. 84). Als Lösungsmöglichkeit formuliert Franke (2011, S. 86) eine Vertrags-Ethik mit der Grundthese, dass die Athleten

⁴³³ Vgl. Kapitel 3.1.3

bei der Sportausübung die konsensualen Bedingungen akzeptieren und die Sonderwelt des Sports dadurch jedes Mal neu generieren:

Die Bereitschaft, die im wörtlichen Sinne z.T. unnützlichen, sinnlosen Regeln gegenüber den Erwartungen der Alltagswelt als handlungsleitend und prinzipiell verbindlich für das eigene Handeln anzuerkennen, ist damit eine werthafte Wahlentscheidung für und gegen sehr spezifische Handlungsbedingungen unter Anerkennung der damit verbundenen Folgen.

Damit müssten die traditionellen Interpretationsmuster der Sportethik umgekehrt werden:

Erst wenn die Institution keine gesinnungsethischen Gemeinschaftsrituale einklagt, der Eintritt in die Sonderweltlichkeit des Wettkampfes und damit die Akzeptanz der Sinnhaftigkeit der Sinnlosigkeit des eigenen Handelns als ein subjektiv freiwilliger, prinzipiell korrigierbarer Akt angesehen wird, können sich auch wettkampfspezifische Gerechtigkeitsvorstellungen entwickeln. (Franke, 2011, S. 87)

Durch diesen impliziten „Vertragsabschluss“ bzw. die werthafte Wahlentscheidung der Athleten sieht Franke (2011, S. 90-91) auch das Dopingverbot anders akzentuiert:

Doping ist keine einfache Regelverletzung, sondern eine Vertragsverletzung. Doping verändert nicht nur die Art des Wettkampfs, schafft ein anderes Spiel, sondern dieses andere Spiel ist kein Wettkampfsport mehr – definiert unter Beachtung jener konstitutiven Bedingungen, die die Voraussetzung sind für den ‚Versprechensakt‘, der der ‚Sinnlosigkeit der Sonderwelt des Sports‘ ihre Sinnhaftigkeit gibt.

Der „Versprechensakt“ bedingt als Konsequenz, dass die Verantwortung für die Erhaltung der Sonderwelt des Sports und die Einhaltung der Bestimmungen bei den Athleten liegt. Dadurch würden sich auch prinzipiell menschenrechtseinschränkende Überwachungsmechanismen rechtfertigen:

Der Sportler akzeptiert mit seiner Teilnahme nicht nur eine irgendwann und irgendwo geschaffene Sportwelt, sondern konstituiert sie immer wieder neu durch seine Anerkennung der eigentlich sinnlosen Regelhaftigkeit. Auf diese Weise ist durch ihn und für ihn ein verteidigungswürdiges Gut entstanden, für das es sich auch lohnt bzw. lohnen kann, einige der allgemeinen Rechtsgüter zu relativieren. (Franke, 2011, S. 92)

4.6.6 Gegenargumente

Da das Verbot von Doping mit der Begründung der Verantwortung und Vorbildwirkung wesentlich auf den Argumenten Gesundheit, Fairness, Eigenwelt des Sports und Natürlichkeit basiert, wird an dieser Stelle auf die Gegenargumente für die einzelnen

Aspekte verwiesen.⁴³⁴ Zusätzlich bemerken Kritiker dieses Argumentationsstranges vor allem, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum von Sportlern und Umfeldakteuren erwartet wird, dass sie neben der ohnehin schweren Aufgabe der Erfolgsorientierung auch noch auf ihre mögliche Vorbildwirkung Rücksicht nehmen sollten. Zudem legen sich Dopingbefürworter meist eine Vielzahl von Neutralisierungstechniken zurecht, mithilfe derer die eigene Verantwortung negiert wird, sofern sie überhaupt erkannt wurde.⁴³⁵

4.7 Betrug

Die konstitutiven Regeln des jeweiligen Spiels oder der jeweiligen Sportart schaffen die Sonderwelt des Sports.⁴³⁶ Verstöße gegen die in unregelmäßigen Abständen veränderten Regelungen werden nach einem meist über mehrere Jahrzehnte gewachsenen und überarbeiteten Sanktionskatalog geahndet. Dabei gibt es pragmatische Richtlinien für den Umgang mit Vergehen, die im Rahmen der Sportausübung zwangsläufig vorkommen, beispielsweise die Verletzung der Regel, dass das Sportgerät bei Sportspielen einen bestimmten Spielraum nicht verlassen darf. Darüber hinaus gibt es Sanktionen für Unsportlichkeiten oder unerlaubte Vorteilsnahme, etwa für „taktische Fouls“ oder bewusste Behinderung. In vielen Sportarten werden absichtliche Körperverletzungen oder fahrlässige Schädigung der Mitsportler streng geahndet. Selbst in Kampfsportarten, die eine Verletzung des Gegners zwar nicht zwingend voraussetzen, aber das Risiko bewusst in Kauf nehmen, gibt es strikte Regelungen, welche Angriffe nicht geführt werden dürfen.

Grundsätzlich werden Verstöße gegen die Regeln durch sportinterne Sanktionen geahndet und von sportrechtlichen Instanzen ausgesprochen und überwacht. Lange Zeit galt der Grundsatz, dass mit dem Schlusspfiff des Schiedsrichters über „Wahrheit, Gerechtigkeit und Realität entschieden“ wurde (Kleiner, 2010, S. 118). Mittlerweile ist der nachträgliche Beweis für nicht geahndete Regelverstöße, etwa in Form von Videoanalysen, akzeptierte und weit verbreitete alltägliche Praxis.

4.7.1 Doping als heimlicher Regelverstoß

Der wesentliche Unterschied zu vielen der genannten Regelverstöße besteht darin, dass dopende Sportler Regeltreue vortäuschen, sich fallweise sogar öffentlich als „saubere“

⁴³⁴ Vgl. Kapitel 4.2.6, Kapitel 4.3.6, Kapitel 4.4.5 bzw. Kapitel 4.5.6

⁴³⁵ Vgl. Kapitel 3.10.3

⁴³⁶ Vgl. Kapitel 4.4

Sportler profilieren.⁴³⁷ Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen geschehen in aller Regel heimlich und können meist nur mit erheblichem Aufwand aufgedeckt und geahndet werden, oftmals auch erst Jahre später. Diese heimliche Täuschung betrifft alle am Sport beteiligten Personen: Konkurrenten, Teammitglieder, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Sponsoren, Sportpolitiker, Wettanbieter und deren Kunden sowie Zuseher.⁴³⁸

4.7.2 Doping ist Betrug

Von dieser Täuschung ist auch der Breiten- und Freizeitsport betroffen, auch wenn es vornehmlich um die nicht zu ahndende, bewusste Selbsttäuschung geht. Im Unterschied dazu kann der Betrug im Spitzensport zahlreiche Vorteile einbringen, die durch die derzeitige Sanktionspraxis nicht ohne weiteres wieder zurückgefordert werden können. Zwar lassen sich Platzierungen und Medaillen im Nachhinein wieder annullieren, die Bekanntheit in den Medien, die finanziellen Einkünfte aus Werbe- und Sponsorgeldern und die Karrieremöglichkeit innerhalb und auch außerhalb der Sportwelt bleiben aber meist auch nach einer Sanktion bestehen. Umgekehrt erhalten Sportler, die um ihre rechtmäßige Platzierung und das Gefühl des Erfolges betrogen wurden, selbst im Fall nachträglich zuerkannter Medaillen nicht dieselbe Aufmerksamkeit.

Bemerkenswert ist, dass in keinem anderen Bereich der Gesellschaft ein derart groß angelegter Betrug so augenzwinkernd akzeptiert wird, wie Doping im Sport.⁴³⁹ Wenn in der Wirtschaft mehrere Tausende Euro unrechtmäßig den Besitzer wechseln, drohen ernsthafte straf- und berufsrechtliche Konsequenzen. Im Sport werden beim erstmaligen Verstoß allerdings nur kurzfristige Sperren ausgesprochen. Da Doping als Kavaliersdelikt gesehen wird, stellt die Rückkehr sanktionierter oder gar strafrechtlich verurteilter Personen in die Sportszene in der Regel kein allzu großes Problem dar.⁴⁴⁰

Die Frage ob Doping und dopingäquivalentes Verhalten als Betrug in außersportlichen Handlungsfeldern als vorsätzliche Täuschung bzw. Betrug anzusehen sind, kann in der

⁴³⁷ Auch Manipulationen an Sportgeräten, Spionage, Korruption, Wettkampfabsprachen oder Klassifikationsbetrug aufgrund von Alter, Geschlecht oder Behinderungsklasse sind heimliche Vorteilsnahmen (Bette, 2011, S. 159).

⁴³⁸ Allerdings profitieren die Umfeldakteure von Doping und dopingäquivalentem Verhalten (vgl. Kapitel 3.10).

⁴³⁹ In den letzten Jahren wird immer wieder gefordert, Doping als Form des Betrugs strafrechtlich zu verfolgen (vgl. Kapitel 6.3.5).

⁴⁴⁰ Wie Doping so wurde auch die Absprache von Spielergebnissen lange Zeit als Kavaliersdelikt gesehen. Da es in den letzten Jahren immer wieder zu Manipulationen der Spielergebnisse in Zusammenhang mit Sportwetten gekommen ist, fordern Experten in Analogie zur WADA eine „Welt-Anti-Korruptions-Agentur“ (Pound, 2011).

Regel nur im Einzelfall entschieden werden. Wie bereits bei der Beleuchtung des Fairness-Argumentes festgehalten, steht eine breite Debatte dieser Themen noch aus.⁴⁴¹

4.7.3 Gegenargumente

Aus Sicht der Dopingbefürworter kann Doping und dopingäquivalentes Verhalten nur dann einen Betrug darstellen, wenn ein entsprechendes Verbot festgelegt wurde. Als Begründung für die Restriktion habe dieses Argument somit keine Gültigkeit, ohne einen Zirkelschluss zu begehen.

Zudem lasse sich feststellen, dass es eine Tendenz gebe, dass Betrug in gewissem Ausmaß sozial geduldet werde. Da bereits Kinder mit Lüge und Betrug experimentieren würden und Schummeln in der Schule weit verbreitet sei, sei es auch nicht verwunderlich, dass bei der Steuererklärung betrogen werde oder die Schwarzarbeit floriert. In Rechtsangelegenheiten gibt es sogar einen ganzen Berufsstand, der die Angelegenheiten seiner Klienten bestmöglich vertreten soll und dabei mitunter bewusst auf Lügen zurückgreift.

Da in unserer Gesellschaft nicht die Leistung, sondern der Erfolg zähle und es als nebensächlich gilt, wie dieser erreicht werde, stelle sich die Frage, warum Doping als Betrug klassifiziert werden sollte.

4.8 Alternativen zum Dopingverbot

Wie gezeigt wurde, lassen sich viele der genannten Argumente für ein Verbot von Doping (und dopingäquivalentem Verhalten) von Dopingbefürwortern teilweise oder ganz entkräften.⁴⁴² Wohlüberlegte ethisch-moralische, medizinisch-naturwissenschaftliche oder philosophisch-soziologische Argumente sehen sich mit dem Pragmatismus der Realität konfrontiert. Hastedt (2004, S. 277) ist der Ansicht, dass „die Standardargumente nicht nur auf der Ebene der Durchsetzbarkeit, sondern schon als Argumente nicht so hieb- und stichfest [sind] wie meist gehofft (auch wenn sie im Prinzip gelten)“. Bemerkenswert ist, dass sich sowohl Dopinggegner als auch Dopingbefürworter im populärwissenschaftlichen Diskurs auf dieselben, gesellschaftlich anerkannten Werte stützen, die allerdings oftmals aufgrund ihrer Unverbundenheit oder Abstraktheit nicht geeignet sind, um eine stabile Argumentationsbasis zu bilden (z.B. Gesundheit, Fairness bzw. Selbstverwirklichung, Freiheit) (Franke, 2012a, S. 44).

⁴⁴¹ Vgl. Kapitel 4.3.5

⁴⁴² Zu einer systematischen Einordnung der wichtigsten Pro- und Contra-Argumente vgl. auch Cacean (2012).

Singler (2012, S. 21-94) demonstriert anschaulich, dass die Argumente, die zwischen Dopingbefürwortern und Dopinggegnern in den letzten 100 Jahren ausgetauscht wurden, im Wesentlichen gleich geblieben sind und in jüngster Zeit im Zuge der „Enhancement“-Debatte in ähnlicher oder sogar identer Form eine Renaissance erleben. Zudem verweisen Bette et al. (2006, S. 327) darauf, dass der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“ (Habermas) ins Leere fasst, wenn die Gegenseite auf diesem Ohr ertaubt ist.

Als Konsequenz ihrer Kritik propagieren Dopingbefürworter eine teilweise oder vollständige Freigabe von Doping. Im Folgenden werden die vorgeschlagenen Alternativen zum derzeitigen Verbot auf ihre Tauglichkeit untersucht und die Konsequenzen der Forderungen beleuchtet.

4.8.1 Vollständige Freigabe

Der radikalste Weg, die Doping-Frage zu lösen, ist die vollständige Freigabe aller Mittel. Da alle Argumente für ein Verbot nicht haltbar seien, sei eine Abkehr von der Restriktions- und Repressionspolitik geboten. Viele sehen diese Forderung auch ganz pragmatisch und verweisen auf den hohen Aufwand für die Anti-Doping-Arbeit, der in andere, sinnvollere Bereiche investiert werden könnte.⁴⁴³

Da die Argumente für die Freigabe bereits untersucht wurden und auch die Vorteile einer derartigen Veränderung der Sportpraxis dargelegt wurden,⁴⁴⁴ wird nachfolgend der Frage nachgegangen, warum diese Forderung nicht erfüllt werden kann. Dabei nimmt vor allem die Vergegenwärtigung der Konsequenzen einen besonderen Stellenwert ein. Gleich vorweg wird auf die bemerkenswerte Arbeit der Sportethikerin Claudia Pawlenka (2002) verwiesen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Dopingverbot aus Sicht der philosophischen Strömung des Utilitarismus (Betham, Mill, Sidgewick) zu begründen. Nach Abwägung des Nutzen-Prinzips bzw. des größtmöglichen Glücks kommt Pawlenka (2001, S. 34) zu dem Schluss, dass eine Dopingfreigabe kein probates Mittel darstelle, weil eine Praxis „in der alle oder sehr viele dopen, für alle einen Nachteil bedeutet, d.h. eine kollektive Schlechterstellung, ohne dass jemand einen Vorteil hat.“

Entwicklung eines sportlichen Hazardeurtums

In seiner Kritik an der Sichtweise des menschlichen Körpers als Maschine hält der Hoberman (1995, S. 202) fest:

⁴⁴³ Vgl. Kapitel 5.4.5

⁴⁴⁴ Vgl. Kapitel 4.2.6, Kapitel 4.3.6, Kapitel 4.4.5, Kapitel 4.5.6, Kapitel 4.6.6 bzw. Kapitel 4.7.3 sowie Kapitel 3.10

The fundamental law of this civilization is the performance principle, which is linked in turn to the idea of virtually endless progress. The charisma of sport grows directly out of its promise of limitless performance, and here is, where trouble begins.

Die Leistungsbereitschaft und Experimentierfreudigkeit im Sport habe Modellcharakter für die Gesamtgesellschaft:

It is in my view that the comprehensive technologizing of high-performance sport contains, and in some ways conceals, an agenda for human development for which high-performance athletes serve as role models. It is also my opinion that this anthropological agenda is a sinister one that transcends, even as it includes, the cultivation of certain body types for sportive purposes. High performance sport has become an exercise in human engineering that aims at producing not simply an athletic type, but a human type as well. (Hoberman, 1995, S. 203)

Hollman und Mader (1992, S. 29) bezeichnen den Sport als „gigantisches biologisches Experiment.“ Der Sport gilt als Wegbereiter für die Realisierung moderner Technologisierungstendenzen (Pawlenka, 2010, S. 244). Bereits jetzt reden Transhumanisten einer Technisierung der menschlichen Spezies das Wort und zeichnen Zukunftsvisionen von genetisch und technologisch optimierten „Maschinenmenschen“ (Kayser et al., 2007).⁴⁴⁵ Das Dopingverbot könne daher als „Testfall“ für das Verbot eines allgemeinen Einsatzes von Biotechniken in der Gesellschaft gesehen werden (Pawlenka, 2010, S. 46). Letztendlich stelle sich die Frage nach der Gattungsgrenze des Menschen (vgl. Pawlenka, 2010, S. 197-213).

Eine der ersten Folgen der Dopingfreigabe wäre eine unverantwortliche Steigerung des ohnehin schon ausgeprägten Drucks für ehrgeizige Sportler. Der Spitzensport fordert bereits jetzt den schonungslosen Einsatz des Körpers. Sportler müssen bis an ihre physiologischen und psychologischen Grenzen gehen, um Erfolg zu haben. Mit der Freigabe von hochpotenten Mitteln zur Leistungssteigerung würde sich ein „sportliches Hasardeurtum“ (Bette & Schimank, 2006, S. 369) entwickeln. Sörös und Vogl (2008, S. 175) befürchten den „Anfang einer kollektiven Selbstverstümmelung unter dem Ehrenschatz der Pharmaindustrie“. Nicht nur in wirtschaftlich schwachen Regionen stellen sozialer Aufstieg und finanzielle Sicherheit für die Athleten und deren Angehörigen starke Handlungsmotive dar.

⁴⁴⁵ Bereits vor einigen Jahren warb der Sportartikelhersteller „Puma“ mit einem Video, in dem Fußball spielende Cyborgs als Zukunftsvision präsentiert wurden. Bis es aber (endlich) soweit ist, werden die neuen Fußballschuhe als Zwischenlösung angepriesen (Puma, 2008). Den Vorstellungen der Transhumanisten sind scheinbar keine Grenzen gesetzt. So könnten neue Geschlechter erfunden, die Lebensdauer dramatisch erhöht, das menschliche Auge zum Nachtsichtgerät entwickelt oder Menschen mit grüner Haut oder drei Armen ausgestattet werden. Über Implantate im Gehirn könnten Schnittstellen mit Datenbanken und Internet hergestellt werden (Muggenthaler, 2004).

Die Befragungen unter amerikanischen Spitzensportlern geben Anlass zur Vermutung, dass die Bereitschaft zur Opferung der Gesundheit für den sportlichen Erfolg durchaus gegeben ist. Dem faust'schen Angebot, für eine dopingbedingte, fünf Jahre andauernde Erfolgssträhne ohne Entlarvung anschließend ihr Leben zu geben, stimmten in mehreren Untersuchungen bis zu 50 Prozent der Befragten zu.⁴⁴⁶ Einschränkung lässt sich argumentieren, dass die Fragestellung suggestiv gewählt wurde und sicherlich gewissen Störfaktoren unterliegt oder dass die Ergebnisse möglicherweise sogar tendenziös dargestellt wurden – frei nach dem angeblichen Churchill-Zitat: „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe.“⁴⁴⁷ Allerdings lässt sich beispielweise auch anhand der Aussage der österreichischen Triathletin Lisa Hütthaler erahnen, wie viel manche Sportler bereit sind, für den sportlichen Erfolg zu geben. Hütthaler behauptete nach ihrem Doping-Geständnis in der Fernsehsendung „Sport am Sonntag“, dass sie bereit gewesen wäre, für einen Olympiasieg fünf Jahre ihres Lebens zu opfern (ORF, 2009).

Bei der oftmals geäußerten Kritik an den hohen Kosten der Anti-Doping-Arbeit wird allzu oft vergessen, dass die Repression wesentlich dazu beigetragen hat, den Missbrauch von hochpotenten, gesundheitsschädlichen, aber nachweisbaren Substanzen entscheidend zu reduzieren – zumindest in dem Teil des Sportsystems, der regelmäßigen Kontrollen unterliegt. Die Existenz nicht nachweisbarer Substanzen und Methoden, deren gesundheitliche Risiken aufgrund fehlender Langzeitstudien in der Regel nicht abgeschätzt werden können kann kein Argument sein, die Restriktion aufzugeben, vielmehr muss der analytische Nachweis dementsprechend verbessert werden.⁴⁴⁸

In einer Sportpraxis, in der Doping freigegeben ist, kann nur ein skrupelloses Riskieren der eigenen Gesundheit zum Erfolg führen. Die naive Vorstellung, dass sich jeder Anwender an die als verträglich empfohlenen Dosierungs- und Medikationsvorschriften halten würde, zeugen von dramatischer Fehleinschätzung der bereits jetzt gelebten Dopingpraxis.

⁴⁴⁶ Vgl. Kapitel 3.1.5

⁴⁴⁷ Ob der ähnlich lautende Sinnspruch wirklich dem britischen Politiker Winston Churchill zuzuordnen ist, wurde bislang nicht geklärt. Belege dafür wurden bis jetzt nicht gefunden, manche Forscher gehen davon aus, dass der politische Gegner von der nationalsozialistischen Propaganda mit derartigen Zuschreibungen bewusst desavouiert werden sollte (Barke, 2004).

⁴⁴⁸ Mit derselben Argumentation könnte gefordert werden, dass in Zukunft Kapitalverbrechen nicht mehr geahndet werden sollten, wenn die Aufklärungsraten nicht bestimmten Ansprüchen genügen.

Zwangsdoping zur Chancengleichheit?

Bereits jetzt fühlen sich Sportler genötigt, zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten zu greifen, um nicht um ihre Erfolgschancen gebracht zu werden.⁴⁴⁹ Eine Freigabe von hochpotenten Dopingmitteln würde dazu führen, dass erfolgsorientierte Athleten potentiell gesundheitsschädigende Substanzen oder Methoden anwenden müssten, um mit der skrupellosen Konkurrenz mithalten zu können. Für Haug (2006, S. 115) ist klar: „Diese Auswirkung ist nicht nur mit dem Gedanken des Schutzes der Gesundheit und des Lebens als höchstes Rechtsgut unvereinbar, sondern widerspricht auch dem Recht auf Selbstbestimmung der Athleten, das dann de facto nicht mehr gegeben ist.“

Zwar bedeutet das Verbot von Doping eine Einschränkung der Selbstbestimmung, eine Freigabe würde den Entscheidungsfreiraum der Athleten aber weit mehr einschränken: „Ein Schutz vor Zwang und Unfreiwilligkeit der Dopingeinnahme bedeutet deshalb keine Einschränkung der Autonomie des Einzelnen, vielmehr sichert er das Recht auf Selbstbestimmung.“ (Pawlenka, 2001, S. 31).

Bei näherer Betrachtung läuft auch das Argument der erhöhten Chancengleichheit durch eine Freigabe von Doping ins Leere:

Entweder alle Sportler profitieren in gleicher Weise vom Doping. Dann wäre es für einen Wettbewerb unsinnig. Man könnte genauso gut darauf verzichten. Oder das von allen praktizierte Doping würde neue Formen von Ungleichheiten und Wettbewerbsverzerrungen schaffen. Der Wettbewerb würde sich auf weitere, dem Sport fremde Faktoren ausweiten: auf die Intelligenz und Findigkeit in der Beschaffung und Nutzung von Dopingmitteln sowie die natürlicherweise unterschiedliche körperliche Response auf diese Mittel. Der Wettbewerb unter den Sportlern würde dann verschoben in Richtung eines Wettbewerbs derjenigen, die Dopingmittel entwickeln und bei der Verabreichung assistieren. (Zentrale Ethikkommission, 2009)

Dominanz finanzkräftiger Akteure

Durch die Dopingfreigabe würde die Dominanz der finanzkräftigen Akteure verstärkt. Spätestens seit den umfassenden Veröffentlichungen der USADA im Fall Lance Armstrong ist bekannt, welche Unsummen ein ausgeklügeltes Doping-Programm kostet.⁴⁵⁰ Im Vergleich dazu wirkten die Praktiken der in die „Festina-Affäre“ verwickelten Teams nahezu amateurhaft.⁴⁵¹

⁴⁴⁹ Vgl. Kapitel 3.1.4

⁴⁵⁰ Vgl. Anhang B.1.24

⁴⁵¹ Vgl. Anhang B.1.6

Folgerichtig müssten in Wettbewerben, in denen Doping legitim ist, neben den Sportlern selbst auch die dopingunterstützenden Betreuer auf dem Siegespodest stehen. Zudem würde den Sponsoren dieser Praktiken eine gesonderte Ehre gebühren, da sie mit ihrer finanzkräftigen Unterstützung zur Optimierung der Betreuung beigetragen haben.

Volkswirtschaftlicher Schaden

Diedrich (2012, S. 273) gibt zu bedenken, dass nicht einmal der Staat das prinzipielle Recht habe, seine Bürger zu einer gesunden Lebensweise anzuhalten und gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen zu verbieten. Allerdings wird dieses Prinzip bereits in vielen anderen Bereichen aufgeweicht, etwa bei der Besitzstrafbarkeit bestimmter Drogen, bei der Restriktion von Alkohol und Nikotin für Minderjährige, beim selektiven Verbot von Organspenden oder bei der Helm-, Anschnall- und Warnwestenpflicht im Straßenverkehr.

Das Recht auf Selbstbestimmung und eigene Entfaltung kann jedenfalls nur soweit gehen, bis andere betroffen sind oder eingeschränkt werden. Mittlerweile ist bekannt, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die Gesundheit der Nachkommen sowie im Falle von Gendoping möglicherweise sogar die Gesundheit des Umfelds beeinträchtigen können.⁴⁵² Zudem ist der Mensch als soziales Wesen in den seltensten Fällen nur für sich selbst verantwortlich, sondern muss bei seinen Handlungen auch das Wohl der Bezugspersonen berücksichtigen, die im Falle von gesundheitlichen Schädigungen des Anwenders ebenfalls betroffen wären.

Durch die „Vergesellschaftung“ der Gesundheitsschäden, die durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten ausgelöst werden, ist bereits jetzt jeder Steuerzahler betroffen:

Diese Schäden treffen die Gesellschaft indirekt. Zumindest solange Folgeschäden von Doping nicht aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegrenzt werden, wird die Solidargemeinschaft mit den Folgekosten des Dopings belastet, etwa mit dem Auskurieren von Spätschäden oder der Inanspruchnahme ärztlich assistierter Reproduktionsverfahren bei Unfruchtbarkeit in Folge nicht indizierter Einnahme anaboler Steroide. Während die Gesellschaft offensichtlich bereit ist, sich im Austausch für die sozialen Dienste des Leistungssports, insbesondere Unterhaltung, Spannung und Gelegenheit zum Ausleben von Emotionen, die Alimentierung des Sports etwas kosten zu lassen, ist fraglich, ob das Publikum bereit ist, die Kostenübernahme auch auf die Behandlung von Dopingschäden auszudehnen. (Zentrale Ethikkommission, 2009)

⁴⁵² Vgl. Kapitel 4.2.2 bzw. Kapitel 4.2.4

Dabei sind weniger die Spitzenathleten sondern vielmehr die weitaus größere Anzahl der Breiten- und Freizeitsportler als Risiko für das Gesundheitssystem zu sehen. Donati (2007, S. 107) zufolge gingen Schätzungen im Jahr 2007 davon aus, dass der Schwarzmarkt für Medikamentenmissbrauch in den USA 65 Milliarden US-Dollar schwer sei. Dem gegenüber seien 100 Milliarden US-Dollar gestanden, die von den Amerikanern für die Behandlung der Folgeschäden aufgewendet werden mussten.

Aufgrund der Vorbildfunktion der Spitzensportler ist auch der Idee einer Dopingfreigabe für den Spitzensport bei gleichzeitigem Verbot für den Breiten- und Freizeitsport eine Absage zu erteilen, nicht nur aufgrund der Frage nach der praktischen Überwachung dieser Restriktion. Bereits jetzt leben Breiten- und Freizeitsportler, die leistungssteigernde Präparate benutzen gefährlicher als dopende Spitzensportler, da diese in der Regel zumindest im Rahmen von allgemeinen medizinischen Untersuchungen regelmäßig überwacht werden und qualitativ hochwertige Dopingmittel verwenden. Mit der Involvierung der Sportmedizin in den Spitzensport sowie dopingunterstützenden Medizinern wurde der auf persönlicher Empirie beruhende Missbrauch von Substanzen zumindest ansatzweise in wissenschaftlich fundiertes Doping verwandelt. Im Gegensatz dazu beziehen Breiten- und Freizeitsportler ihre Präparate in der Regel aus dem Internet oder über dubiose Mittelsmänner und verlassen sich auf Medikationsanleitungen aus eben diesen Quellen. Neben dem fehlenden Anwendungswissen und der fehlenden medizinischen Supervision handeln sich die Anwender dadurch auch die Risiken gefälschter Schwarzmarktprodukte ein.⁴⁵³

Veränderung der medizinischen Standesethik

Im Spitzensport ist die medizinische Unterstützung bereits heute nicht mehr wegzudenken und ist bei der Suche nach Leistungskonstanz und -optimierung von wesentlicher Bedeutung. Dadurch ergeben sich vielfältige Abhängigkeitsverhältnisse und Erwartungshaltungen von Athleten, Verbänden, Zuschauern, Sponsoren, Managern und anderen Umfeldakteuren.⁴⁵⁴

Diese Interdependenzen und der sich daraus ergebende Druck würden sich bei einer Freigabe von Doping noch weiter verschärfen. Vor allem würde Liberalisierung eine gravierende Veränderung der medizinischen Standesethik nach sich ziehen. Ziel wäre es nicht mehr, Kranke und Verletzte in bestmöglicher Art und Weise zu versorgen, sondern gesunde und aktive Menschen in ihrem Bestreben nach höherer Leistung oder anderem

⁴⁵³ Vgl. Kapitel 2.7.3

⁴⁵⁴ Vgl. Kapitel 3.3

Aussehen zu unterstützen – und dabei mitunter gravierende Gesundheitsschädigungen in Kauf zu nehmen. Die Ärzte wären für alle Risiken und Nebenwirkungen, die bei der Suche nach einer Steigerung der Leistungsfähigkeit entstehen, genauso verantwortlich, wie bei der medizinisch indizierten Behandlung (Kayser et al., 2007).

Bei einer Freigabe von Doping könnte eine verantwortungsvolle, dem Gesundheitsgedanken verbundene ärztliche Betreuung nicht gewährleistet werden. Einerseits sind auch für Experten die gesundheitlichen Risiken und Nebenwirkungen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten nicht abschätzbar, andererseits verfügen Ärzte meist nicht über die gesamten Behandlungsakten der „Patienten“, weshalb mögliche Kontraindikationen oder Risikoquellen nicht erschlossen werden können.

Bei vielen Medizinern würde die ethische Ablehnung dieser Versuchskaninchen-Praxis dazu führen, dass diese sich weigern, im Spitzensport tätig zu sein, wodurch eine Negativauslese bei Sportärzten erfolgen würde.

Zudem wirft die Verabreichung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen und Methoden nicht nur standesethische, sondern auch rechtliche Fragen auf. Im Prinzip unternimmt ein Mediziner bei jeder seiner Behandlungen eine Risikoabwägung, ob die möglichen Folgen der Nichtbehandlung einer Erkrankung oder Verletzung gravierender sind, als die potentiellen Risiken und Nebenwirkungen, die jede Praktik mit einer statistisch erhobenen Wahrscheinlichkeit in sich birgt. Die bewusst in Kauf genommene potentielle Gesundheitsschädigung lässt sich bei Patienten mit dem Versuch rechtfertigen, die Gesundheit wiederherzustellen. Beim Missbrauch von Substanzen und Methoden zur Leistungssteigerung im Sport fällt diese Rechtfertigung allerdings gänzlich weg, da kein pathologischer Zustand vorliegt. „Wer als Arzt Dopingpraktiken unterstützt, überträgt auf den Sportler ein nicht durch legitime Interessen kompensiertes Gesundheitsrisiko.“ (Zentrale Ethikkommission, 2009). Grundlegende Pflicht der Ärzte ist die Erhaltung der Gesundheit der Menschen:

Der Arzt ist zwar mit Ausnahme der Notfallversorgung grundsätzlich frei, eine Behandlung abzulehnen. Aber das im Genfer Gelöbnis des Weltärztebundes festgeschriebene Arztethos schreibt dem Arzt ein Verhalten vor, das unabhängig von allen weiteren Eigenschaften ausschließlich auf das Wohl und den Willen des Patienten ausgerichtet ist. (Zentrale Ethikkommission, 2009)

Da Mediziner ausschließlich für das Wohlergehen ihrer Patienten sorgen sollten, ist die Entrüstung über ihre Verwicklung in Doping-Affären meist besonders groß. Bereits vor über zwanzig Jahren konstatierte Prokop (1990, S. 74) in Bezug auf die Freigabe von Doping: „Vor allem widerspricht eine solche Argumentation dem Sinn des Sports, der

letzten Endes ein Weg zur Gesundheits- und Leistungsfähigkeit sein soll. Das heißt, dass Sport letztendlich dazu führen sollte, dass man ‚gesünder‘ stirbt und nicht ‚kranker‘ lebt.“

Verlust des Interesses am Sport

Vermutlich würde sich der kommerzielle Sport mit einer Dopingfreigabe seiner wirtschaftlichen Grundlage berauben, da das Sportpublikum wenig Interesse an nachweislich gedopten Athleten haben könnte. Zyniker meinen allerdings, dass dies auch jetzt schon der Fall sei und die Zuseher noch immer wie gebannt vor den Fernsehbildschirmen sitzen würden. Den gravierenden Unterschied macht die nicht zu unterschätzende Macht von Vermeidungs- und Verdrängungsmechanismen des Menschen aus.⁴⁵⁵ Über die „wenigen schwarzen Schafe“ und „einige Unverbesserliche“ kann getrost hinweggesehen werden, im Fall einer Freigabe kommt man aber um eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Doping nicht herum. In jedem Fall müsste der Nimbus der erfolgreichen Sportler entscheidende Einbußen hinnehmen (Bette & Schimank, 2006, S. 366). Bette et al. (2006, S. 280-308) verweisen auf die Möglichkeit der gesellschaftlichen Delegitimierung des Leistungssport. Die Empörung über Dopingfälle und die damit einhergehende Abwendung des Publikums führt zu einem Rückgang des Interesses von Massenmedien, Politik, Wirtschaft, Familie und Bildungssystem.

Eine Identifikation mit Sportlern, die ihre Leistungen nicht nur, aber auch aufgrund von leistungssteigernden Substanzen oder Methoden erbringen, fällt dem Publikum sicherlich schwerer als eine Orientierung am derzeit propagierten Athletentypus des naturwüchsigen, disziplinierten Ausnahmetalents. Falls in einem nächsten Schritt nicht nur chemisch-pharmazeutische Produkte freigegeben werden sollten, sondern auch Manipulationen am menschlichen Bauplan, könnte die Faszination und Akzeptanz des Sports noch weiter leiden. Eine Identifikation mit Athleten, die künstlich verlängerte Extremitäten, verändertes Muskelwachstum oder gar Kiemen und Flossen zur Verbesserung der Tauchphase beim Schwimmen haben, wäre vermutlich nur dann möglich, wenn diese Praktiken und Techniken auch in der Bevölkerung schon gebräuchlich sind.⁴⁵⁶

Es wäre aber auch denkbar, dass nach einer Zeit der öffentlichen Diskussion ein Gewöhnungseffekt einsetzt und sich der neu definierte Sport trotzdem über ein breites Interesse freuen kann. Møller (2008, S. 150) stellt in diesem Zusammenhang die These

⁴⁵⁵ Vgl. Kapitel 3.10

⁴⁵⁶ Möglicherweise ziehen in Zukunft ohnehin nichtmenschliche Wettbewerbe die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Bereits jetzt gibt es Roboter-Marathons, die derzeit aber nur die Belastbarkeit der Komponenten belegen sollen und (noch) nicht dafür konzipiert sind, das Zuschauerinteresse zu wecken (ORF.at, 2011b). Dies könnte sich allerdings bald ändern, wenn die Wettanbieter diese Bewerbe für sich entdecken.

auf, dass eine Freigabe von Doping dazu beitragen würde, dass Journalisten das Interesse am Einsatz leistungssteigernder Substanzen und Methoden verlieren würden und diese Art der Leistungsbeeinflussung somit aus dem kollektiven Bewusstsein verschwinden würde. Im Laufe der Zeit habe sich die Öffentlichkeit an die Aufgabe des Amateur-Postulates und die damit einhergehende zunehmende Professionalisierung des Sports gewöhnt, in ähnlicher Weise könnte die Akzeptanz von Doping erzielt werden (Møller, 2008, S. 191). Statt der medienwirksamen Ächtung von Doping könnte eine nachhaltigere und differenziertere Diskussion über Risiken und Nebenwirkungen von Doping im Speziellen und Spitzensport im Allgemeinen Platz greifen (Gregor, 2010, S. 48).

Am Beispiel der amerikanischen Profi-Sportarten lässt sich feststellen, dass manche Sportbereiche ohnehin verstärkt in Richtung Show gehen. Wenn das Spektakel im Vordergrund steht, so ist es nur konsequent, wenn die „Darsteller“ dazu angehalten werden, möglichst leistungsfähig zu sein. Diese Sichtweise erklärt, warum die amerikanischen Profi-Ligen ernsthaftes Engagement bei der Einführung effizienter Dopingkontroll-Programme vermissen lassen.

Das Interesse des Publikums darf allerdings nicht als Legitimation für die Freigabe von Doping gewertet werden. Wie das Beispiel der antiken Gladiatorenkämpfe oder der auch heute noch in manchen Regionen verbreiteten Stier-, Hunde- oder Hahnenkämpfe zeigt, sind die Zuschauer ein denkbar schlechter Gradmesser für die moralische Verantwortbarkeit von Unterhaltungsangeboten. Die bei einer Freigabe implizit in Kauf genommenen gesundheitlichen Risiken dürfen den Sportlern nicht abverlangt werden:

Insofern würde eine Freigabe zwangsläufig bedeuten, dass sämtliche Athleten zur Gefährdung ihrer Gesundheit animiert werden. Weder Todesfälle noch Gesundheitsgefährdungen von dopenden Sportlern können jedoch als Tribut an den Leistungssport als Folgen chronischer Selbstschädigung einzelner Sportler hingenommen werden, sondern sind mit allen Mitteln zu verhindern. (Haug, 2006, S. 120)

Probleme bei der Nachwuchsrekrutierung

Die langfristig für den Sport sicherlich am schwersten zu verkraftende Konsequenz der Dopingfreigabe wären die zwangsläufigen Probleme bei der Nachwuchsrekrutierung. In vielen Sportarten wird die Grundlage für spätere Höchstleistungen bereits in den ersten Lebensjahren gelegt. Das Sportsystem ist somit auf die unbedingte Unterstützung der Familie angewiesen. Das familiäre Unterstützungsmilieu ist als Ressourcenlieferant für den Sport von existentieller Bedeutung (Bette et al., 2012, S. 42). Oftmals wird durch das elterliche Engagement auch das Vereinsleben gestärkt und ehrenamtliche Tätigkeiten

übernommen. Dieser Einsatz lässt sich nicht zuletzt auch dadurch begründen, dass die sportliche Betätigung als „pädagogisch wertvoll“ angesehen wird und eine „Negativsozialisation“ verhindert werden soll (Bette & Schimank, 2006, S. 305).

Bereits jetzt lässt sich in manchen Disziplinen ein Nachwuchsmangel aus ethischen, gesundheitlichen und ästhetischen Überlegungen erkennen (Singler & Treutlein, 2010, S. 179). Die Unterstützungsleistung der Eltern für den Sport sowie die Motivation zur Begeisterung ihrer Kinder für das sportliche Engagement würde sicherlich noch weiter abnehmen, wenn sich der Sport durch systemisch geforderte Dopinganwendung auszeichnen würde. Bei genauerer Betrachtung müssten Eltern sogar strafrechtlich belangt werden, wenn sie ihre Kinder einem Sportsystem anvertrauen, in dem Doping legalisiert und daher angewandt wird, da sie ihre Fürsorgepflicht grob vernachlässigen würden (Bette & Schimank, 2006, S. 368).

Keine staatliche Förderung

In vielen Ländern ist der Staat der größte Förderer des Sports. Bei einer Freigabe von Doping entfielen die Förderwürdigkeit des Sports durch die öffentliche Hand, da diese Ausgaben sicherlich für einen großen Teil der Steuerzahler nicht als legitim anerkannt werden würden. Dies würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass der Staat dem Sport bzw. den Bereichen, in denen Doping legitim ist, sämtliche Unterstützung entziehen müsste. Dies würde sowohl auf Bundesebene, als auch auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene den Verlust von steuerlichen Begünstigungen, das Aussetzen von Finanzierungen beim Sportstättenbau sowie das Ausbleiben von Unterstützungsleistungen für jegliche Art von Sportveranstaltung der betroffenen Disziplinen nach sich ziehen.

Gesetzesänderungen notwendig

Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben, dass sportrechtliche Überlegungen im heutigen Rechtssystem nicht isoliert betrachtet werden können. Eine Freigabe von Doping, selbst wenn diese nur für den Spitzensport oder nur für bestimmte Sportarten oder Bewerbe gelten sollte, bedürfte einer Reihe von zusätzlichen Gesetzesänderungen, die ihrerseits nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar wären. So müssten für diese Sportler zunächst einmal die Bestimmungen der Arznei- und Suchtmittelgesetze außer Kraft gesetzt werden. Zudem müssten die strafgesetzlichen Bestimmungen der Körperverletzung (§§ 83, 84, 85, 86 sowie § 88 StGB) oder der fahrlässigen Tötung (§ 80 StGB) angepasst werden. Zwar sieht das Strafgesetzbuch eine strafbefreiende Einwilligung des Verletzten (§ 90 StGB) vor, sofern die Tat als solche nicht gegen die guten Sitten

verstößt. Dies bedeutet insbesondere, dass die Einwilligung des Sportlers in eine Handlung, die den Tod zur Folge haben kann, grundsätzlich nicht möglich ist. In jedem Fall wären die unterstützenden Betreuer oder Mediziner zu belangen (vgl. Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 127).

Abgesehen davon, dass es für Minderjährige ohnehin andere Regelungen geben müsste, so ergeben sich auch Probleme mit dem Betrugstatbestand. Zwar würde durch eine Freigabe der offensichtliche, heimliche Betrug abgeschafft werden, trotzdem bestehen aber noch immer unzulässige Vorteilsnahmen. Begabte Sportler, die ihre Gesundheit nicht skrupellos riskieren wollen, würden um ihre Chance gebracht, ihre Talente erfolgreich einzusetzen. Dadurch würden auch deren Trainer und Betreuer um ihre Anerkennung betrogen. Ähnliches gilt auch für Teams, die trotz einer Freigabe nicht auf diese Praktiken vertrauen wollen. Sponsoren werden um die Möglichkeit des positiven Image-Transfers betrogen, da die positiven Assoziationen des Sports nicht mehr haltbar wären. Sollten sich Vereine, Verbände oder gar Regierungen dafür entscheiden, dass sie trotz einer Freigabe keine Dopingpraktiken anwenden wollen, so wären sie national und international nicht konkurrenzfähig gegenüber professionell und systematisch dopenden Organisationen und Staaten.

4.8.2 Teilweise Freigabe von Doping

Viele der Argumente, die gegen eine vollständige Freigabe von Doping sprechen, gelten auch für die oftmals geäußerte Forderung nach einer teilweisen Liberalisierung, etwa für bestimmte Sportarten, Altersgruppen oder unter ärztlicher Aufsicht.

Jugend von der Forderung ausgenommen

Befürworter einer Dopingfreigabe klammern den Kinder- und Jugendbereich meist bewusst aus, da sie sich der Konsequenzen für den Sport durchaus bewusst sind. Mit dieser wohlweislichen „Schonung“ des Nachwuchssports wird allerdings stillschweigend vorausgesetzt, dass die oftmals heftig kritisierten Dopingkontroll-Programme weiter bestehen müsste, um eine zu frühe Anwendung verbotener Substanzen und Methoden zu verhindern. Zudem müsste erneut definiert werden, welche Praktiken erlaubt sind und welche Grenzwerte als tolerabel angesehen werden. Die Probleme des repressiven Systems würden somit nur verlagert.

Freigabe unter medizinischer Aufsicht

Zwar können sich laut einer Umfrage aus dem Jahr 2011 rund 17 Prozent der befragten Österreicher mit einer Freigabe von Doping unter medizinischer Aufsicht anfreunden (Spectra, 2011), allerdings ist auch dieses Konzept bei näherer Betrachtung ungeeignet. Einerseits können die gesundheitlichen Risiken von den Medizinern bestenfalls kurzfristig reduziert werden, eine seriöse Abschätzung, wie sich die Dosierungen und Poly-medikationen bei gesunden Menschen unter extremen Belastungen langfristig auswirken, kann nicht geleistet werden.⁴⁵⁷ Andererseits würde dies wie bereits erwähnt zu einer Veränderung der medizinischen Standesethik führen müssen, die eine Negativauswahl der Mediziner begünstigt. Zudem ist aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte nicht anzunehmen, dass sich die Konsumenten an die Dosierungsvorschriften und Einnahmerichtlinien der Mediziner halten würden.

Freiwillige Angabe im Medikamentenpass

Auch der unter anderem von Gert Wagner (vgl. Wagner, 1994; Wagner & Castronova, 2013) propagierte Medikamentenpass muss als untaugliche Alternative angesehen werden, da er die zentralen Probleme der derzeitigen Dopingkontroll-Programme fortschreibt. Die Vertreter dieses Konzepts sind der Ansicht, dass durch die Einführung eines verpflichtenden Medikamentenpasses für alle Athleten, in den sämtliche Medikamente und Therapien eingetragen werden müssten, die Anwendung von Doping kontrolliert werden könnte. Es müsse dann lediglich überprüft werden, ob die Angaben der Athleten den Tatsachen entsprechen oder zusätzliche, nicht gelistete Medikamente verwendet wurden. Mithilfe dieses Ansatzes wäre ein Rückgang der Dopinganwendung sowie der Forschung nach immer neuen Dopingsubstanzen wahrscheinlich, da neue Mittel sofort für alle einsehbar wären und somit der Erstanwendungsvorteil wegfallen würde. Zudem würde der Konsum unter dem Druck der Sponsoren und des Publikums, die doping-unterstützte Spitzenleistungen nicht gutheißen würden, nachlassen. Favorisiert würden Athleten, deren Medikamentenpass wenige oder gar keine Eintragungen aufweist. Als erwünschter Nebeneffekt dieses Vorschlages würde auch die Beschaffungskriminalität entfallen.

Da sich dieser Vorschlag zwischen den beiden Extremen der Intensivierung der Dopingkontrollen und der (teilweisen) Dopingfreigabe bewegt, handelt er sich die Probleme beider Maßnahmen ein. (vgl. Bette & Schimank, 2006, S. 363). Um die Authentizität des Medikamentenpasses zu überprüfen, müssten die Kontrollen noch lückenloser und somit

⁴⁵⁷ Vgl. Kapitel 4.2.2

administrativ und finanziell aufwendiger werden. Das Analysespektrum müsste auf alle verfügbaren und potentiell angewendeten Wirkstoffe und Methoden ausgedehnt werden, um alle am Pass angegebenen Medikationen auch nachweisen zu können (Haug, 2006, S. 114).

Zudem wären die Anwender neuer Praktiken wohl kaum geneigt, ihre „Wunderwaffe“ mit der Konkurrenz zu teilen. Daher würde auch in diesem System weiter betrogen werden, der Erstanwendungsvorteil bliebe bestehen und die Forschung nach neuen, potentiell gefährlichen, weil ungetesteten Substanzen, würde weiter betrieben. Haug (2006, S. 144) hält mit Verweis auf die ebenso gescheiterte militärische Abrüstung fest, dass durch die Erkenntnis, dass im Medikamentenpass vermutlich tendenziell ähnliche Mittel stehen würden, noch lange keine Reduktion der Anwendung stattfinden würde: „Auch erscheint der Gedanke, dass ein Ende des Dopens in Sicht wäre, weil sich im Falle einer Freigabe zunächst alle dopen würden, somit Doping keinen Vorteil im Wettkampf mehr brächte und die Sportler deswegen dann davon Abstand nähmen, realitätsfern.“

Ebenso müssten die datenschutzrechtlichen Probleme bei verpflichtenden Veröffentlichung der Gesundheitsdaten geregelt werden sowie die Gefahr von Nachahmungseffekten durch die Einsicht in die Medikation von Spitzensportlern bedacht werden (Haug, 2006, S. 122).

Selbst wenn diese praktischen Probleme in den Griff bekommen werden könnten, bleibt immer noch die Vermutung, dass sich das Publikum und auf lange Sicht auch der Nachwuchs vom Sport abwenden würden. Im Gegensatz zur vollständigen Freigabe von Doping wäre in diesem Konzept jederzeit nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die sportliche Leistung erbracht wurde. Trotzdem könnten sich die Zuseher nicht sicher sein, ob wirklich alle Unterstützungsleistungen offen gelegt wurden.

4.9 Zusammenfassung

Das Verbot von Doping wird auf unterschiedlichsten Grundlagen begründet. Als Hauptargumente werden Gesundheit, Fairness, Eigenwelt des Sports und Natürlichkeit genannt. Zusätzlich wird die Verantwortung und Vorbildwirkung sowie der Betrug durch Doping und dopingäquivalentes Verhalten diskutiert. Viele der Argumente entfalten ihre Aussagekraft nicht nur im Sport, sondern auch in außersportlichen Handlungsfeldern, auch wenn eine dahingehende Diskussion in vielen Fällen noch aussteht. Allerdings lassen sich viele der Argumentationsstränge teilweise oder ganz entkräften, sodass eine deontologische Begründung des Dopingverbotes nicht unwidersprochen bleibt. Mieth

(2004, S. 229) sieht aber gerade in der kumulativen Zusammenschau der unterschiedlichen Argumente eine Rechtfertigung der Restriktion:

Doping im Sinne der moralisch und/oder rechtlich unerlaubten Leistungssteigerung ist also jeweils als Ergebnis einer Konvergenz-Argumentation zu betrachten. Eine solche Argumentation setzt nicht auf einen einzigen entscheidenden Grund, sondern fügt verschiedene Gründe, die eine Richtung konvergieren, zusammen. Ein einziges kategorisches Kriterium für Doping würde stets in Widersprüche geraten.

In Ergänzung zum deontologischen Ansatz lässt sich das Verbot von Doping auch teleologisch begründen. Da die Konsequenzen einer teilweisen oder vollständigen Freigabe von Doping nicht tragbar sind, lässt sich die Restriktion im Umkehrschluss legitimieren. Letztendlich würde eine Liberalisierung den Sport von Grund auf verändern.

5 Wie wird gegen Doping vorgegangen?

Nachdem in Kapitel 4 die verschiedenen Argumente für und gegen ein Verbot von Doping untersucht wurden und die Begründung für die Restriktion beleuchtet wurde, interessiert nun, wie gegen Doping vorgegangen wird. Zunächst wird die historische Entwicklung nachgezeichnet, die Aufschlüsse für den derzeitigen Standard der Anti-Doping-Arbeit bietet. Nachdem das Welt-Anti-Doping-Programm (WADP) vorgestellt und auf die beiden zentralen Säulen Repression und Prävention näher eingegangen wird, folgt eine Untersuchung der Anti-Doping-Arbeit ausgewählter Internationaler Fachverbände. Abschließend werden die wesentlichen Entwicklungsschritte der Österreichischen Anti-Doping-Arbeit skizziert.

5.1 Die wichtigsten Anti-Doping-Aktivitäten im Rückblick

In Kapitel 2 wurde untersucht, in welchen Bereichen Hinweise auf Doping und doping-äquivalentes Verhalten zu finden sind. Der organisierte Wettkampfsport ist eines der wenigen Handlungsfelder der modernen Gesellschaft, in dem die Leistungssteigerung mit ausgewählten Substanzen und Methoden systematisch verboten wurde. Wie in Kapitel 1 gezeigt wurde, war die Entwicklung der Anti-Doping-Maßnahmen immer eng mit der Evolution der Dopingdefinition verknüpft. Oftmals bedurfte es aufsehenerregender Affären, um die Anti-Doping-Arbeit wieder auf die (sport-) politische Agenda zu bringen und Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

Nachfolgend wird die in dieser Arbeit entwickelte Definition von Doping und doping-äquivalentem Verhalten⁴⁵⁸ zugrunde gelegt, auch wenn berücksichtigt werden muss, dass dies nicht historisch adäquat erfolgen kann.⁴⁵⁹

5.1.1 Erste Verbote im Pferdesport

Prokop (1970, S. 126) identifizierte den Pferde- und Hundesport als ersten Schrittmacher bei der Verbreitung von leistungssteigernden Mitteln. Einige Experten sind sogar der Ansicht, dass früher viele Dopingbefürworter ihr Geschäft in einem Stall gelernt hätten oder zumindest von jemandem ausgebildet worden seien, der an Tieren experimentiert hatte, bevor ähnliche Praktiken bei Menschen ausprobiert wurden (Rosen, 2008b, S. A6).

⁴⁵⁸ Vgl. Kapitel 1.7.2

⁴⁵⁹ Vgl. Kapitel 2

Schon im römischen Imperium soll die Manipulation mit aufputschenden Mitteln bei Pferderennen „unter Kreuzesstrafe verboten“ gewesen sein. Im Laufe des europäischen Mittelalters verliert sich die Spur der Anti-Doping-Arbeit etwas, Prokop (1970, S. 126) meint aber entdeckt zu haben, dass das Pferdedoping weiter praktiziert wurde. In einer deutschen Schrift aus dem Jahr 1603 werden belebende Elixiere und Mixturen erwähnt, die den Pferden das „Phlegmatische austreiben“ sollten. 1666 wurde in der englischen Stadt Workshop eine Verordnung erlassen, die die Verwendung von „aufpeitschenden Mitteln“ bei Pferderennen verbietet. Aufgrund fehlender Analysemethoden konnte dieses Verbot allerdings nur schwer umgesetzt werden. Allerdings wurden Ende des 18. Jahrhunderts in Cambridge einige Männer gehängt, nachdem sie Pferde mit „Arsenik“ gefüttert hatten.

Der erste wissenschaftliche Nachweis von leistungssteigernden Mitteln gelang 1910 in Österreich. Nachdem sich die Unregelmäßigkeiten bei Pferderennen gehäuft hatten, beauftragte der Österreichische Jockey-Klub den Chemiker Alfons Bukowski, der wenig später im Speichel der Tiere die Anwendung von Alkaloiden belegen konnte. Da er seine Vorgangsweise nicht bekannt geben wollte, entwickelte Sigmund Fränkel eine eigene Nachweismethode. In den folgenden zwei Jahren wurden 218 Speichelproben untersucht und entsprechende Sanktionen gegen die Betreuer der Pferde gesetzt. In der Folge wurden Dopingkontrollen bei Pferden in vielen anderen Ländern durchgeführt (Prokop, 1970, S. 126). 1930 wurden schließlich bei allen Rennen, die im Einflussbereich der „International Horse Racing Organization“ veranstaltet wurden, Dopingkontrollen durchgeführt (Rosen, 2008a, S. 10).⁴⁶⁰

5.1.2 Erste Drogengesetze und Dopingverbote

Nachdem die Anwendung von Opium, Kokain oder Heroin nicht nur in der Medizin lange Zeit durchaus positiv besetzt war, wurden diese Substanzen im späten 19. Jahrhundert zunehmend als problematisch angesehen. 1897 wurde in Illinois das erste Gesetz gegen den Vertrieb von Kokain beschlossen, 1906 wurde die Droge im „Pure Food and Drug Act“ offiziell verboten. In weiterer Folge wurden diese Drogen auf beiden Seiten des Atlantiks mit sozialen Problemen, Verbrechen, Gesundheitsrisiken sowie Sucht und

⁴⁶⁰ Im Laufe der Jahre haben sich die Dopingfälle im Pferdesport gehäuft, allerdings wurden diese im Vergleich zu anderen Sportarten selten allzu streng sanktioniert. Ein Blick in die USA zeigt den sorglosen Umgang mit den Tieren: Im Jahr 2008 war Doping mit Steroiden und anderen Mitteln in drei Viertel der Bundesstaaten legal. Das „California Horse Racing Board“ verbot die Behandlung von Steroiden, allerdings nur 30 Tage vor einem Wettkampf. Aus Sicht der Behörden lag kein Beweis für die gesundheitliche Schädlichkeit von Steroiden im Pferdesport vor, obwohl viele Verletzungen darauf hindeuteten, dass die Sehnen und Gelenke der gesteigerten Muskelmasse nicht standhalten können. 2008 erlaubte die „Food and Drug Administration“ den Gebrauch der auch beim menschlichen Doping missbrauchten Medikamente „Durabolin“, „Equipose“ und „Winstrol“ (Rosen, 2008b, S. A7).

Abhängigkeit in Zusammenhang gebracht (Dimeo, 2007, S. 31). 1920 wurde in Großbritannien der „Dangerous Drugs Act“ verabschiedet, wodurch Drogen wie Opium oder Kokain verschreibungspflichtig waren (Donohoe & Johnson, 1986, S. 5). Zeitgleich wurde in Deutschland ein Gesetz zur Restriktion von Opium und anderen Narkotika beschlossen (Müller, 2010, S. 3).

Im Sport wurde die Anwendung leistungssteigernder Substanzen zunächst von der Ärzteschaft kritisch beleuchtet, wobei diese Ablehnung, etwa bei einem Kongress zur Gründung eines „Deutschen Reichskomitees für die wissenschaftliche Erforschung des Sports und der Leibesübung“ im Jahr 1912, im Zusammenhang mit einer allgemeinen Sportkritik gesehen werden muss. Dieses frühe Beispiel zeigt aber, dass das Phänomen in der jungen Disziplin der Sportmedizin bereits diskutiert wurde (Singler, 2012, S. 26-27). 1927 bezog die deutsche Sportmedizin ausführlich Stellung gegen Doping.⁴⁶¹

1928 erließ die IAAF als erster Internationaler Fachverband ein Verbot bestimmter Substanzen. Sportler oder andere Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sollten für gewisse Zeit ausgeschlossen werden. Da es im Gegensatz zum Pferdesport aber noch keine Dopingkontrollen gab, musste sich die IAAF auf das Wort der Protagonisten verlassen. Zehn Jahre später formulierte auch das IOC ein erstes Statement gegen Doping als Teil der Bestimmungen zum Amateurstatus der Athleten.⁴⁶²

5.1.3 Beginn von organisierten Gegenmaßnahmen

Die Entwicklung erster ernsthafter Anti-Doping-Maßnahmen wurde von gesellschaftlichen Entwicklungen begünstigt. Im 19. Jahrhundert erzeugten die großen Entdeckungen wie Zellbiologie, Bakteriologie, Parasitologie, Antisepsis und Anästhesie einen regelrechten Wissenschaftsoptimismus. Auch im 20. Jahrhundert trugen Entwicklungen wie Röntgenstrahlen, Immunologie, Chemotherapie, Psychoanalyse und die Erforschung der Wichtigkeit von Hormonen und Vitaminen dazu bei, dass der Glaube in die Wissenschaft ungebrochen war. Dies änderte sich allerdings spätestens mit der „Thalidomid-Katastrophe“ in den 1960er-Jahren. Durch die Berichterstattung über die schrecklichen Nebenwirkungen wurde breiten Bevölkerungsschichten bewusst, dass wissenschaftliche Errungenschaften nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten sind. Diese wahrgenommene Janusköpfigkeit hatte auch Einfluss auf den Zugang zur Sport-

⁴⁶¹ Vgl. Kapitel 1.2.1

⁴⁶² Vgl. Kapitel 1.2.2 bzw. Kapitel 1.2.4

medizin. Besonders die medizinischen Möglichkeiten zur sportlichen Leistungssteigerung wurden zunehmend mit Argwohn betrachtet (Møller, 2008, S. 37).⁴⁶³

Nachdem sich in den 1950er-Jahren die Dopingfälle häuften und sich auch die öffentliche Wahrnehmung nicht mehr vor diesem Problem verschließen konnte, wurde das Thema erstmals ausführlicher auf verschiedenen sportmedizinischen Kongressen und Symposien, etwa in Zürich und Weimar 1955 und Hamburg 1957, behandelt, allerdings laut Prokop (1985, S. 14) nur „als interessantes Phänomen ohne echte Aktualität“. ⁴⁶⁴ 1959 wurde in Frankreich von der „Association National d'Education Physique“ eine „Dopingkommission“ gegründet. Auf den im selben Jahr stattfindenden sportmedizinischen Tagungen in Paris und Evian wurde dem Thema Doping bereits mehr Platz eingeräumt (Prokop, 1985, S. 15).

Parallel zu diesen Entwicklungen entschlossen sich einzelne Sportverbände Anfang der 1950er dazu, das Ideal des dopingfreien Sports als zu schützendes Rechtsgut zu definieren und dieses Verbot auch entsprechend zu kontrollieren. Diese normative Festlegung wurde freilich nicht nur aus moralischen Überlegungen getroffen. Doping wurde als eine der größten Herausforderungen der Sportgeschichte identifiziert (Gregor, 2010, S. 46). War Doping bislang aufgrund mangelnder technischer Möglichkeiten auf wenige, begrenzt wirksame Substanzen beschränkt gewesen, entstand durch die enormen Weiterentwicklungen der Chemie, Biologie und Medizin ein ausgeprägter Handlungsbedarf (Gregor, 2010, S. 49).

Da die Kontrollmöglichkeiten noch nicht ausgeprägt waren, musste zu Beginn auf alternative Maßnahmen zurückgegriffen werden. So wurde etwa bei den Olympischen Winterspielen Oslo 1952 eine große Menge zerbrochener Ampullen und Spritzen gefunden (Prokop, 1985, S. 13). Nicht zuletzt als Konsequenz dieser Sicherstellungen wurde bei den im selben Jahr stattfindenden Olympischen Sommerspielen eine „stichprobenartige Überprüfung der Nahrungsmittel und Bekleidung“ der Athleten vorgenommen (Prokop, 1970, S. 128).

In der Folge wurde an der Entwicklung geeigneter Analysemethoden gearbeitet.⁴⁶⁵ Als erste, einfache Nachweismethoden etabliert worden waren, wurden stichprobenartige Dopingkontrollen durchgeführt. So wurden etwa 1955 im italienischen Radsport 25 Urinkontrollen gezogen, von denen fünf positiv waren (Prokop, 1970, S. 126). Im selben

⁴⁶³ Hoberman (2009) verweist auch auf die Gleichzeitigkeit der Anti-Doping-Bewegung mit der Kampagne gegen den weit verbreiteten Drogen-Konsum der 1960er-Generation in den USA. Der von Präsident Nixon 1969 formulierte „War on Drugs“ habe auch die Anti-Doping-Arbeit begünstigt.

⁴⁶⁴ Vgl. dazu auch Kapitel 1.2.5

⁴⁶⁵ Vgl. Kapitel 5.1.24

Jahr suspendierte die UCI einen Trainer, nachdem sie erfahren hatte, dass er sein Team mit leistungssteigernden Substanzen versorgt hatte (UCI, 2001, S. 8). Bei mehreren Auflagen der österreichischen Radrundfahrt wurden Fahrer wegen der Anwendung von Stimulanzien ausgeschlossen (Prokop, 1985, S. 13).

5.1.4 Aufbau einer Anti-Doping-Lobby

In den 1960ern nahm die internationale Vernetzung des zu Beginn kleinen Zirkels der Anti-Doping-Akteure immer konkretere Formen an. Ihre Interaktionen mit politischen und sportpolitischen Institutionen und Organisationen erwies sich als wegbereitend für die Entwicklung der Anti-Doping-Arbeit. Die beginnenden internationalen Initiativen lieferten wichtige Impulse für die nationalen Anti-Doping-Bemühungen (Reinold et al., 2012, S. 156-157).

Aufgrund der Häufung der Vorfälle im Radsport erweiterte die UCI 1960 ihren „Sports-Code“:

In view of the serious danger which the use of narcotics or drugs, which are considered as harmful by the medical profession, poses to the health of riders, any rider who is found to be under the influence of the above-mentioned substances (...) will mercilessly and definitively have his licence withdrawn. (UCI, 2001, S. 9)

1962 wurde eine Doping-Enquete des Verbandes der italienischen Sportärzte veranstaltet, in weiterer Folge gründete der italienische Fußballbund eine eigene Kommission gegen Doping. Im italienischen Fußball und im internationalen Radsport wurden in der Folge regelmäßige Dopingkontrollen eingeführt (Prokop, 1985, S. 15-16). Bei den italienischen Amateur-Radmeisterschaften 1963 wurden in fast der Hälfte der Dopingkontrollen Spuren von Amphetaminen nachgewiesen (Dimeo, 2007, S. 91). Im selben Jahr wurde auch in Österreich eine „Dopingkommission“ gegründet (Prokop, 1985, S. 15). 1964 installierte die UCI als erster Internationaler Sportverband eine medizinische Kommission zum Schutz der Sportler (UCI, 2001, S. 9).

Im Jänner 1963 berief der Europarat in Straßburg eine Expertenkommission ein, die sich zunächst mit der Fassung einer geeigneten Definition als Grundlage der Anti-Doping-Arbeit beschäftigte.⁴⁶⁶ Die Dopingdefinition des Europarates wurde im selben Jahr durch das erste „Europäische Dopingkolloquium“ in Uriage und einen Sportärztekongress in Barcelona bestätigt. Um der Schwierigkeit einer Abgrenzung zwischen notwendiger medizinischer Behandlung und unerlaubter Leistungssteigerung Rechnung zu tragen,

⁴⁶⁶ Vgl. Kapitel 1.2.6

wurde die Definition bei einer Sitzung der Expertengruppe des Europarates im November 1963 mit einem Zusatz versehen (Prokop, 1985, S. 15).

In der Folge gelang es der kleinen Gruppe von Sportärzten rund um Ludwig Prokop, das Thema Doping bei vielen Veranstaltungen auf die Agenda zu bringen, etwa beim UNESCO-Kongress 1964 in Genf und Brüssel, dem Weltkongress für Doping im Rahmen der Olympischen Spiele Tokio 1964, dem „2. Nationalkongress für Sportmedizin“ in Chile sowie zahlreichen nationalen Veranstaltungen in Deutschland, Österreich, Italien, Schweiz und England (Prokop, 1985, S. 15).

1966 wurde das UCI-Reglement erneut verschärft, Offizielle des Radsportverbandes hatten nun die Möglichkeit, die Getränke und Nahrungsmittel der Fahrer sowie ihre Körperflüssigkeiten zu untersuchen. Für den ersten Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen wurde eine Sanktion von 1.500 Francs festgelegt, für den zweiten 4.500 Francs. Beim dritten Vergehen würde die Lizenz des Fahrers entzogen werden. Bereits 1967 wurden aufgrund dieser Bestimmungen vierzehn Sportler sanktioniert (UCI, 2001, S. 9-10).

Bei der Fußball-WM in England wurden 1966 die ersten Dopingkontrollen bei einer Endrunde durchgeführt (Der Spiegel, 1966).

5.1.5 Erste Anti-Doping-Gesetze

Im November 1964 verabschiedete der französische Senat einen Gesetzesentwurf, der den „Missbrauch von pharmakologischen Substanzen im Sinne eines Dopings“ verbot und neben Disqualifizierungen und Geldstrafen auch Haftstrafen vorsah (Prokop, 1985, S. 15). Unter Strafe wurde derjenige gestellt,

der in Aussicht auf einen sportlichen Wettkampf oder während desselben wissentlich eine derjenigen Substanzen gebraucht, die durch die Ausführungsverordnung (R.A.P.) bestimmt sind, dass sie dazu dienen, die körperlichen Fähigkeiten auf künstliche und vorübergehende Weise zu steigern, und die im Verdacht stehen, die Gesundheit zu gefährden. (Binkelman, 2010, S. 143)

Nach diesem Gesetz konnte auf Initiative eines vom Staatssekretariat für Jugend und Sport autorisierten Arztes eine „klinische und biologische Untersuchung“ eines Sportlers angeordnet werden. Eine Weigerung wurde mit bis zu einem Jahr Haft oder 5.000 Francs geahndet. Für Verstöße gegen dieses Gesetz drohten Sperren bis zu fünf Jahren (Ventruha, 1967, S. 22). Das 1965 in Kraft getretene Gesetz lieferte aufgrund ungenauer Durchführungsbestimmungen allerdings keine geeignete Handhabe (Prokop, 1985,

S. 15). Die Begriffe „wissentlich“, „Leistungssteigerung“ oder „Gesundheitsgefährdung“ machten die Anwendung des Gesetzes nahezu unmöglich (Binkelman, 2010, S. 143).

Am 2. April 1965 verabschiedete auch Belgien ein Anti-Doping-Gesetz. Diese Entwicklung wurde bei einem Kongress des Europarates im September 1965 unterstützt. Es wurden „energische Maßnahmen von den verantwortlichen Stellen des Sports und des Staates gefordert, um die gesundheitliche und moralische Gefährdung des Sportlers durch das Doping aufzuhalten.“ (Prokop, 1985, S. 16).

1965 wurden auch in der bundesdeutschen Politik Anti-Doping-Maßnahmen diskutiert und ein staatliches Eingreifen thematisiert, nicht zuletzt auch deshalb, weil der Staat immer stärker als wesentlicher Finanzier des Sports auftrat. Allerdings setzte sich wie in vielen anderen westeuropäischen Staaten die Ansicht durch, dass die Sportverbände die Anti-Doping-Maßnahmen alleine tragen können (Reinold et al., 2012, S. 158).

5.1.6 Dopingkontrollen bei den Olympischen Spielen

1962 Jahr fasste das IOC in Moskau einen neuerlichen Beschluss gegen Doping (Prokop, 1985, S. 15). Beim IOC-Meeting im Rahmen der Olympischen Spiele Tokyo 1964 wurde das Verbot von Doping erneut bekräftigt und der Beginn von Dopingkontrollen beschlossen. Zudem mussten die Athleten ein Statement unterschreiben, dass sie nicht gedopt an den Start gehen würden (Rosen, 2008a, S. 35). Bei den Olympischen Spielen Rom 1964 wurden versuchsweise Dopingkontrollen eingeführt, allerdings nur im Radsport (Spitzer, 2011d, S. 61).

Bei der Sitzung des IOC im Mai 1967 wurde die zukünftige Vorgehensweise gegen Doping diskutiert und eine Dopingdefinition festgelegt (Todd & Todd, 2001, S. 68).⁴⁶⁷ Kernstück der Überlegungen war eine Liste verbotener Substanzen, die für alle Teilnehmer bindend war. Ähnliche Bestimmungen hatten zuvor schon die FIFA, die UCI und die UIPMB festgelegt (Clasing, 2010, S. 33).⁴⁶⁸

Nach der Neugründung der Medizinischen Kommission unter dem Vorsitz von Alexandre de Merode wurde bei der Sitzung am 20. Dezember 1967 die erste Verbotsliste für die Olympischen Spiele Grenoble 1968 und Mexico City 1968 beschlossen (Rosen, 2008a, S. 36). Die Verbotsliste galt für alle Teilnehmer an Olympischen Spielen des Jahres 1968, konkret für die Sportarten Basketball, Boxen, Fechten, Feldhockey, Fußball, Gewichtheben, Kanu, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Pelota, Radfahren, Reiten, Ringen,

⁴⁶⁷ Vgl. Kapitel 1.2.7

⁴⁶⁸ Vgl. Kapitel 1.3.1

Rudern, Schießen, Schwimmen, Segeln, Tauchen, Tennis, Volleyball, Wasserpolo sowie Biathlon, Bob, Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Langlauf, Nordische Kombination, Rennrodeln, Skisprung und Ski Alpin. Die Liste von 1968 war somit die erste sportarten-übergeordnete Verbotsliste und markierte den Startpunkt der zukünftigen Entwicklung (vgl. IOC, 2013b, 2013c).

In Grenoble wurden insgesamt 86 und in Mexiko 668 Dopingkontrollen durchgeführt. Bis auf den schwedischen Pentathleten Hans-Gunnar Liljenvall, der positiv auf Alkohol getestet worden war, führten die Analysen zu keinen Sanktionen (Donohoe & Johnson, 1986, S. 8).

1969 hatten neun internationale olympische Verbände (Amateurboxen, Fußball, Kanu, Leichtathletik, Radfahren, Reiten, Rudern, moderner Fünfkampf und Fechten) einschlägige Anti-Doping-Bestimmungen verabschiedet. Diese Entwicklung wurde einerseits durch die Vorgaben des IOC, andererseits durch den von Dopingfällen ausgehenden Handlungsdruck, begünstigt (Reinold et al., 2012, S. 158).

Bei den Olympischen Spielen München 1972 wurden über 2.000 Urinkontrollen gezogen. Sieben Athleten wurden disqualifiziert, darunter der Amerikaner Rick DeMont, der Gewinner über 400m-Kraul und drei weitere Medaillen-Gewinner. Gefunden wurden Ephedrin, „Nicethamide“, „Phenmatrazine“ und Amphetamine. DeMont argumentierte seinen positiven Fall mit einem Ephedrin-hältigen Asthmaspray, worauf sich eine heftige Debatte entzündete, die dazu führte, dass einige Asthmamittel vom IOC freigegeben wurden (Donohoe & Johnson, 1986, S. 9).

5.1.7 Ausbau des Anti-Doping-Netzwerkes und weitere Gesetze

1967 wurden in der Schweiz durch einen Ausschuss aus Verbandskreisen „Weisungen zur Bekämpfung des Dopings“ erarbeitet. In der Folge wurde in Magglingen ein eigenes Dopingkontroll-Labor aufgebaut (Kamber, 2010, S. 55).

1968 führte der deutsche Schwimmverband im Vorfeld der Olympischen Spiele erstmals Urinkontrollen durch. Im selben Jahr entschieden sich auch der „Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf“ und der „Deutsche Leichtathletik-Verband“ zur Durchführung von Wettkampfkontrollen (Reinold et al., 2012, S. 160). 1971 wurde in der deutschen Leichtathletik ein umfassendes Regelwerk zur Anti-Doping-Arbeit herausgegeben (Spitzer, Eggers, Schnell & Wisniewska, 2013, S. 43). Nach den Olympischen Spielen in München wurde 1974 das Dopingkontroll-Labor in Köln etabliert, das als zentrale Institution die unterschiedlichsten gerichtsmedizinischen Institute, die von den Veranstaltern und Verbänden beauftragt worden waren, ablöste (Reinold et al., 2012, S. 160).

In Großbritannien regelte der 1971 verabschiedete „Misuse of Drugs Act“ den Einsatz bestimmter Substanzen, darunter Amphetamine und anabole Steroide (Donohoe & Johnson, 1986, S. 127). In Italien und der Türkei wurden im selben Jahr Gesetze gegen Doping beschlossen, Griechenland folgte diesem Vorbild 1976 (Donohoe & Johnson, 1986, S. 133).

Das 1975 beschlossene „Loi Mazeaud“ favorisierte von den Sportverbänden ausgesprochen Disziplinarmaßnahmen anstatt der bisher üblichen strafrechtlichen Konsequenzen. Die geforderte Entkriminalisierung der dopenden Sportler wurde allerdings erst mit dem „Loi Bambuck“ 1989 umgesetzt (Binkelman, 2010, S. 143).

In anderen Ländern wurden sportrechtliche Bestimmungen erstellt, so etwa durch den „Deutschen Sportbund“ und der norwegische Sportkonföderation im Jahr 1977. Der dänische Sportverband stellte sich 1978 ebenso gegen Doping wie Schweden und Finnland im Jahr 1982 (Donohoe & Johnson, 1986, S. 133). Die NFL untersagte 1971 den Gebrauch von Amphetaminen (Dimeo, 2007, S. 67). Die englische „Badminton Association“ führte 1978 erste Dopingkontrollen durch (Donohoe & Johnson, 1986, S. 135).

5.1.8 Verbot von anabolen Steroiden und Blutdoping

Der Internationale Leichtathletikverband IAAF und die „US Amateur Athletic Union“ verboten den Einsatz anaboler Steroide bereits 1970 und 1971 (Donohoe & Johnson, 1986, S. 11). Dabei wurde explizit darauf hingewiesen, dass deren Einsatz auch im Training verboten ist. Trotz dieser Vorgaben wurde unter anderem in der BRD jahrelang versucht, für eine Freigabe zu intervenieren, nicht zuletzt auch mit öffentlicher Meinungsbildung und der Ausgrenzung und Diffamierung andersdenkender Experten. Die gesundheitlichen Risiken wurden durch ärztliche Autoritäten marginalisiert, Veränderungen als reversibel bezeichnet, teilweise wurden sogar gesundheitsfördernde Wirkungen behauptet. Pathetisch wurden sportpolitische Ziele beschworen, die den Einsatz der aufbauenden Mittel rechtfertigen würden. Um mehr über die erfolgsversprechenden Mittel zu erfahren, wurden staatlich subventionierte Forschungen durchgeführt (vgl. Singler, 2012, S. 47-61; Spitzer et al., 2013, S. 44-50).

Nachdem ein neues Nachweisverfahren für anabole Steroide entwickelt worden war, wurde dieses bei den „Commonwealth Games“ 1974 in Christchurch getestet. Die Proben von 9 der 55 zufällig getesteten Athleten wurden als auffällig berichtet. Namen oder Sportart wurden allerdings nie bekannt (Donohoe & Johnson, 1986, S. 12).

Der deutsche Chemiker Manfred Donike leistete Pionierarbeit bei der Entwicklung eines geeigneten Steroid-Nachweises und später bei der Einführung des T/E-Koeffizienten, der ab 1983 als indirekter Beweis für die Einnahme von Testosteron eingesetzt wurde (Rosen, 2008a, S. 87). Nach der Verfeinerung der Nachweisverfahren wurden Steroide 1974 auch vom IOC verboten. Die ersten Sportler, die nach dieser Bestimmung positiv getestet wurden, waren der bulgarische Diskuswerfer Velko Velez und die rumänische Kugelstoßerin Valentina Cioltan beim Leichtathletik-Europacup in Nizza (Donohoe & Johnson, 1986, S. 12).

Nach der internationalen Konsolidierung des Verbots von anabolen Steroiden zog auch der Deutsche Bundestag im Jahr 1977 einen offiziellen Schlusstrich unter die Liberalisierungsdebatte. Zwar verfügten damals nur vier olympische Verbände über eigene Anti-Doping-Bestimmungen (Spitzer et al., 2013, S. 42), trotzdem beschlossen das „Deutsche Olympische Komitee“ und der „Deutsche Sportbund“ die „Grundsatzerklärung für den Spitzensport“ in der unter anderem festgehalten wurde: Die Deutsche Sportbewegung „lehnt jede medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung und technische Manipulation am Athleten zum Zweck der Leistungssteigerung ab, da sie seine Würde beeinträchtigen, dem Sinn des Sports widersprechen und schädigende Nebenwirkungen nicht ausschließen“. Trotz dieses Statements wurden allerdings unter dem Deckmantel der „Substitution“ weiterhin leistungssteigernde Mittel verabreicht und erforscht (Spitzer et al., 2013, S. 80). Singler (2012, S. 70-94) verweist zudem darauf, dass das Thema Doping durch die nachfolgende Tabuisierung der Kommunikation zunehmend in den Hintergrund geriet und im Gegenzug die stillschweigende Tolerierung illegaler Praktiken durch ein „System organisierter Unverantwortlichkeit“, gezielte Unterlassungshandlungen sowie semantische Umcodierungen unterstützt wurde.

Beim Leichtathletik-Europacup in Helsinki wurden 1977 die Finnen Seppo Hovinen, Asko Pesonen und Markku Tuokko, die Russin Vera Zapkaleno und die ostdeutsche Ilona Slupianek positiv auf anabole Steroide getestet. Slupianek wurde für ein Jahr gesperrt und gewann 16 Tage nach Ablauf ihrer Sperre in Prag mit Veranstaltungsrekord. Dies brachte heftige Kritik mit sich, da die einjährige Sperre als unzureichendes Mittel angesehen wurde, um die Athleten vom Doping abzuhalten. Während der Sperre wurde zudem nicht kontrolliert, wodurch dopenden Athleten eine ungehinderte Vorbereitungszeit ermöglicht wurde. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde die Mindestsperre auf 18 Monate erhöht (Donohoe & Johnson, 1986, S. 13).

Am elften olympischen Kongress in Baden-Baden bezeichneten Athletenvertreter im Jahr 1981 Doping als „die größte und schlimmste Plage des modernen Sports“ und forderten lebenslange Sperren (Europarat, 1989b). Im selben Jahr wurden mit Köln, Kreischa,

Leningrad, London, Magglingen und Montreal die ersten Anti-Doping-Labore vom IOC und der IAAF akkreditiert, um eine hohe Qualität des Nachweises zu garantieren (Müller, 2010, S. 9).

Nachdem bekannt geworden war, dass mehrere Mitglieder des amerikanischen Radteams, das insgesamt neun Medaillen gewonnen hatte, vor den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 Blutdoping betrieben hatten, wurde diese Methode 1985 vom amerikanischen Radsportverband, dann vom amerikanischen Olympischen Committee und schließlich 1986 vom IOC verboten (Rosen, 2008a, S. 65).

1985 wurde versucht, in der MLB ein Kontrollregime einzuführen, das nicht Freizeitdrogen detektiert, sondern auch anabole Steroide nachweisen könnte. Sanktionen sollten nicht folgen, die „süchtigen“ Athleten müssten sich aber einer Therapie unterziehen und wären erst nach Freigabe eines Arztes wieder startberechtigt. Dieser Ansatz setzte sich nur in der „Minor League“ durch, in der „Major League“ scheiterten diese Vorhaben an der Spieler-Lobby (Rosen, 2008a, S. 66).

1988 entwickelten die Kölner Forscher rund um Manfred Donike ein Nachweisverfahren für das anabole Steroid „DHT“. Die Erfolge blieben aber zunächst aus, wohl auch weil außer Köln nur wenige der 24 IOC-akkreditierten Labore über die technischen Möglichkeiten für die „DHT“-Analytik verfügten (Rosen, 2008a, S. 87).

5.1.9 War on Drugs in Amerika

US-Präsident Ronald Reagan unterschrieb 1988 den „Anti-Drug Abuse Act“, der Teil seines „War on Drugs“ Programmes war. Dadurch wurde der Verkauf von Steroiden für nicht-medizinische Zwecke verboten. Strikte Strafen waren für die Involvierung Minderjähriger vorgesehen. Der Verkauf von Medikamenten durfte nicht im Umkreis von Schulen stattfinden, um den Steroid-Missbrauch von Highschool-Schülern zu erschweren (US-Regierung, 1988). Der amerikanische Kongress verschärfte diese Bestimmungen mit dem „Anabolic Steroid Control Act of 1990“ (US-Regierung, 1990). Während der Bush-Regierung wurde das Verbot mit dem „Anabolic Steroid Control Act of 2004“ auf hunderte Medikationen, die auf anabolen Steroiden basierten, sowie auf Prohormone ausgedehnt, die damit nicht mehr ohne Rezept verkauft werden durften (US-Regierung, 2004).

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden 1992 nach zweijährigen Ermittlungen 37 Mitglieder eines Anabolika-Rings festgenommen und bis zu fünf Millionen Einzeldosen sichergestellt. Bei dem Aufgriff von FBI und Drogenbehörden handelte es sich um den bis dahin größten Fall von illegalem Steroid-Handel (Kurier, 1992b).

5.1.10 Anti-Doping-Konvention des Europarates

Im Juni 1988 wurde in Ottawa unter dem Vorsitz des IOC und Kanadas die erste Welt-Konferenz zum Thema Anti-Doping abgehalten. Die resultierende „Ottawa-Charta“ wurde von der Olympischen Bewegung aufgegriffen und im „Olympic Movement Anti-Doping Code“ integriert. In IOC-akkreditierten Labors wurden 1988 insgesamt 47.069 Dopingkontrollen durchgeführt, 2,45 Prozent wurden als positiv gemeldet (Europarat, 1989b).

Nachdem die Affäre rund um Ben Johnson die Sportwelt in Aufruhr versetzt hatte, wurde nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten am 16. November 1989 in Straßburg die Anti-Doping-Konvention des Europarates beschlossen. Ziel der Bestimmungen waren die Harmonisierung der unterschiedlichen Anti-Doping-Vorschriften und die verstärkte Zusammenarbeit der Vertragsparteien. Der Bezug und die Anwendung verbotener Substanzen sollte erschwert werden, zudem sollte die Etablierung sowie der weitere Ausbau von Dopingkontrollen initiiert werden. Gefordert wurden auch regelmäßige Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen. Um diese Steigerung der Kontrollrate und -dichte möglich zu machen, sollten nach dem Vorbild der IOC-akkreditierten Labore weitere Institutionen geschaffen werden. Kernstück der Überlegungen war eine Liste verbotener Substanzen, die für alle der Konvention unterliegenden Länder Gültigkeit hatte, wodurch eine Vereinheitlichung erzielt wurde. Eine „monitoring group“ war beauftragt, die Liste in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und die Umsetzung der Regelungen zu überwachen (Europarat, 1989a).

Nachdem fünf Ratifikationen beschlossen worden waren, traten die Bestimmungen am 1. März 1990 in Kraft. Bisher haben 51 Länder diese auch für nicht-europäische Staaten offene Konvention ratifiziert (Europarat, 2013a).

Wie wichtig die staatliche Unterstützung bei der Anti-Doping-Arbeit ist, zeigte sich unter anderem auch bei der Aufklärung der Affäre rund um Ben Johnson, der ein Jahr nach seinem positiven Test bei einer Untersuchung der kanadischen Regierung gestanden hatte, dass er schon seit 1981 mit Unterstützung seines Trainers Charlie Francis verschiedene verbotene Substanzen benutzt hatte (Rosen, 2008a, S. 72).

5.1.11 Ausbau der Anti-Doping-Bemühungen

Da anabole Steroide mit Wettkampfkontrollen nur ungenügend nachgewiesen werden können, wurde seit den 1970ern die Einführung von Trainingskontrollen gefordert (vgl. Meier et al., 2013, S. 57; Spitzer et al., 2013, S. 81). Nachdem diese Art der Überprüfung im Jahr 1982 bereits in Finnland, Schweden, Norwegen und Belgien etabliert war, startete

England 1985 ein Pilotprojekt (Becker et al., 2013, S. 83). 1987 machte der Anteil der Trainingskontrollen laut einem Bericht des deutschen Analytikers Manfred Donike bereits 23,6 Prozent aller in den IOC-akkreditierten Laboren untersuchten Proben aus (Becker et al., 2013, S. 86).

Obwohl ein juristisches Gutachten des „Deutschen Schwimmverbandes“ im Jahr 1983 die Zulässigkeit von Trainingskontrollen bestätigt hatte und auf dieser Basis 1984 erste Überprüfungen durchgeführt wurden, zögerten die restlichen deutschen Verbände. Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen wurden in Deutschland erst Ende der 1980er-Jahre eingesetzt (Becker et al., 2013, S. 84). In den meisten Sportarten konzentrierte sich die Kontrolltätigkeit aber nach wie vor auf größere Wettbewerbe (Singler & Treutlein, 2010, S. 243).

Der „Deutsche Fußball-Bund“ veranlasste ab 1988 regelmäßige Dopingkontrollen im Profi-Bereich. Die Qualität der vom DFB selbst durchgeführten Kontrollen ließ allerdings zu wünschen übrig, da einerseits die Frequenz der rein auf den Wettkampf beschränkten Kontrollen sehr niedrig war. Zudem gab es Gerüchte, dass Spieler bei der Auswahl zur Kontrolle bewusst verschont werden konnten. Erst im Jänner 1995 wurden Trainingskontrollen eingeführt (Trede, 2007). Im englischen Fußball wurden regelmäßige Dopingkontrollen in der Saison 1992/93 etabliert (Kurier, 1992a).

Die deutschen Leichtathletinnen Grit Breuer und Katrin Krabbe sowie ihre amerikanischen Kollegen Jud Logan und Bonnie Dasse waren die ersten Athleten, die wegen einer nicht namentlich in der Verbotsliste der IAAF angeführten Substanz sanktioniert wurden (Rosen, 2008a, S. 85). Zwar stand Clenbuterol 1992 nicht explizit in der Liste, zählte aber zu den „verwandten Wirkstoffen“. Nach entscheidenden Hinweisen und der Entwicklung eines entsprechenden Nachweises konnte der Missbrauch entsprechend geahndet werden (Müller, 2010, S. 6).

1994 begann die IAAF, Sportler gleich nach einer positiven A-Probe zu suspendieren (Rosen, 2008a, S. 91). Die UCI führte im selben Jahr Bluttests bei Trainingskontrollen ein. Für den ersten Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen drohte eine Sperre zwischen sechs Monaten und einem Jahr, das zweite Vergehen wurde mit einem bis zwei Jahren bedroht. Beim dritten Verstoß wurde die Lizenz lebenslang entzogen. Um die Rechte der Sportler zu wahren, wurde ein Anhörungsverfahren eingeführt, als zweite Instanz diente der Internationale Sportgerichtshof. Von den etwa 55.000 Dopingkontrollen, die 1994 in IOC-akkreditierten Labors durchgeführt worden waren, wurden rund 12.000 im Radsport gezogen (UCI, 2001, S. 29).

Spätestens seit dem Jahr 1990 war führenden Sportfunktionären der Missbrauch von EPO im Radsport bekannt (Singler & Treutlein, 2010, S. 149). Nachdem es im Fahrerlager zu Beginn der 1990er einige Todesfälle zu beklagen gab, die vermutlich mit EPO zu tun hatten, finanzierte die UCI 1996 Forschungsarbeiten, um eine geeignete Analyse-methode zu entwickeln. Das Projekt scheiterte allerdings (UCI, 2001, S. 35). Mit der Begründung des Schutzes der Gesundheit der Athleten, wurden ab März 1997 Bluttests eingeführt, um den Hämatokrit-Wert der Fahrer bestimmen zu können. Als Grenzwerte wurden 50 Prozent bei Männern und 47 Prozent bei Frauen eingeführt. Sportler, die diesen Test verweigerten oder über den Werten lagen, wurden als nicht fahrtauglich eingestuft (UCI, 2001, S. 41). Da die Fahrer nicht teilnehmen durften und zusätzlich für 15 Tage pausieren mussten, war es nicht verwunderlich, dass die durchschnittlichen Hämatokrit-Werte im Jahr 1997 im Vergleich zu früher deutlich gesunken waren (UCI, 2001, S. 45).

Bei einem FIFA-Kongress in Zürich im Dezember 1998 wurde beschlossen, dass ab Herbst 1999 unangekündigte Trainingskontrollen durchgeführt werden sollen. Der Sanktionskatalog des IOC, der bei schweren Vergehen eine Mindestsanktion von zwei Jahren forderte, wurde allerdings abgelehnt. FIFA-Präsident Joseph Blatter äußerte die Ansicht, dass man einem Profi wegen eines Verstoßes "nicht zwei Jahre seine Arbeit" nehmen könne (Kurier, 1998m).

5.1.12 Etablierung des Internationalen Sportgerichtshofs

Bereits im New-Yorker-Übereinkommen von 1958 wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Entscheidungen von Sportgerichten auch in anderen Ländern durchgesetzt werden können (Vereinte Nationen, 1958). Schiedsgerichtliche Entscheide sind auf der Grundlage dieses Übereinkommens heute in rund 140 Staaten anerkannt (Pound, Ayotte, Parkinson, Pengilly & Ryan, 2012, S. A14).

Auf Initiative des IOC wurde 1983 der Internationale Sportgerichtshof „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne gegründet, um die steigende Anzahl an internationalen sportrechtlichen Auseinandersetzungen und Rechtsproblemen bearbeiten zu können. 1994 wurde der CAS gänzlich unabhängig vom IOC etabliert und klare Strukturen sowie Kontrollgremien geschaffen. 1996 wurden Niederlassungen in Sydney und Denver eingerichtet, um eine leichtere Erreichbarkeit für Ozeanien und Amerika zu garantieren. Zudem wurden damals die ersten Ad-Hoc Abteilungen zusammengestellt, die bei sportlichen Großereignissen innerhalb kurzer Zeit Entscheidungen fällen konnten. Der CAS bildet die oberste Sportgerichtsbarkeit und ist somit die letzte sportrechtliche Instanz

(CAS, 2013a). Entscheidungen des CAS können lediglich vor dem Schweizer Bundesgericht angefochten werden (Pound et al., 2012, S. A14).

5.1.13 Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur

Die Gründung einer unabhängigen Institution zur Harmonisierung, Standardisierung und Weiterentwicklung der Anti-Doping-Bemühungen wurde von vielen Ereignissen begleitet und begünstigt. Die Häufung der Dopingfälle am Ende des 20. Jahrhunderts hatte klar gemacht, dass der bisherige Weg der Anti-Doping-Arbeit dem Phänomen nicht entscheidend begegnen konnte. Neben vielen anderen Affären bestimmten vor allem die „Festina-Affäre“, die Enthüllungen zum Doping Minderjähriger im Rahmen der DDR-Prozesse, die Verstöße von Michelle Smith (de Bruin) und Petr Korda sowie die Enthüllungen rund um den Steroid-Konsum von Mark McGuire die Sportberichterstattung des ausklingenden Jahrtausends. Die Vielzahl der Anti-Doping-Verfahren hatten zudem deutliche Inkonsistenzen gezeigt. Einerseits gelang es nachweislich gedopten Sportlern bzw. deren Anwälten immer wieder, ernsthafte Sanktionen aufgrund ungeeigneter Anti-Doping-Bestimmungen oder Formalfehlern zu vermeiden, andererseits wurden Sportler mit strengen Disziplinarmaßnahmen belegt, die im Vergleich zu professionell und systematisch dopenden Betrügern eher geringe Vergehen begangen hatten.

Die Internationalen Sportverbände und allen voran das IOC waren stark unter Druck geraten und mussten eine Lösung finden. Der damalige IOC Präsident Juan Antonio Samaranch hatte die Debatte nochmals verschärft, als er in einer ersten Reaktion auf die „Festina“-Enthüllungen eine kontroversielle Meinung geäußert hatte: „Doping is everything that, firstly, is harmful to an athlete’s health and, secondly, artificially augments his performance. If it’s just the second case, for me, that’s not doping. If it’s the first case, it is.“ (Rosen, 2008a, S. 112).

Als der Ruf nach einer weltweiten Anti-Doping-Organisation immer konkreter wurde, berief das IOC von 2. bis 4. Februar 1999 die "World Conference on Doping in Sport" ein, an der neben den großen Sportorganisationen erstmals auch Regierungen, Repräsentanten der Anti-Doping-Konvention des Europarates, nicht-olympische Sportverbände und unabhängige Organisationen teilnahmen. Bereits im Vorfeld war absehbar, dass das IOC nicht die ausschließliche Kontrolle über diese Organisation haben sollte. Einerseits wurden Samaranchs Aussagen nicht gerade als Aufruf zur Themenführerschaft im Anti-Doping-Bereich wahrgenommen, andererseits disqualifizierte sich das IOC als Vorreiter der Glaubwürdigkeit und Integrität, als bekannt geworden war, dass im Zusammenhang mit der Vergabe der Olympischen Winterspiele 2002 Bestechungsgelder geflossen waren

(Wilson & Derse, 2001, S. XV). Während des Kongresses stieß die von Alexandre de Merode, dem Vorsitzenden der medizinischen Kommission des IOC, geäußerte Ansicht, dass gesperrte Athleten die Möglichkeit erhalten sollten, bei unbedeutenderen Wettkämpfen antreten zu dürfen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, auf breite Ablehnung (Rosen, 2008a, S. 113).

Trotz der heftigen Auseinandersetzungen beschlossen die 400 Delegierten aus Sport und Politik die „Declaration on Doping in Sport“. Diese bildete die Basis für die Gründung einer unabhängigen, internationalen Anti-Doping-Agentur, die bis zu den Olympischen Spielen Sydney 2000 arbeitsfähig sein sollte. Zudem wurde festgelegt, dass beim ersten Vergehen eine „Regelsperre“ von zwei Jahren ausgesprochen werden sollte, im Wiederholungsfall drohte ein lebenslanger Ausschluss. Der Internationale Sportgerichtshof wurde als letzte Instanz für alle olympischen Verbände festgelegt (Kurier, 1999d).⁴⁶⁹

Am 10. November 1999 wurde schließlich die "World-Anti-Doping-Agency" (WADA) als Stiftung nach Schweizer Recht gegründet, um die internationale Anti-Doping-Arbeit zu fördern und zu harmonisieren. Das IOC war zwar an der Etablierung dieser neuen Dimension der Anti-Doping-Bemühungen maßgeblich beteiligt, der ursprüngliche Plan, die WADA als Teil der Olympischen Bewegung zu installieren, wurde aber nicht umgesetzt. Maßgebliche Unterstützung erfolgte durch Internationale Sportorganisationen, Regierungen, staatliche Behörden und andere öffentliche und private Institutionen, die an der Anti-Doping-Arbeit beteiligt waren. Aufgrund der Forderung nach bestmöglicher Unabhängigkeit ging die WADA zu gleichen Teilen aus der Olympischen Bewegung und dem staatlichen Bereich hervor (WADA, 2009g). Auch die Finanzierung wird zwischen diesen beiden Bereichen aufgeteilt, 2012 hatte die WADA ein Budget von rund 26 Millionen US-Dollar zur Verfügung (WADA, 2013c, S. 37). Die Verantwortungsteilung zwischen Staat und Sport gilt heute als Paradebeispiel der Privatisierung des Völkerrechts (Nolte, 2011, S. 164).

Den Vorsitz der WADA erhielt der IOC-Vizepräsident Richard Pound. Der Kanadier hatte als Rechtsanwalt einst Ben Johnson vertreten, später viele Verhandlungen über die Fernsehübertragungsrechte geführt und war federführend bei den Ermittlungen rund um den Bestechungsfall im IOC gewesen. Der als integer angesehene Pound wollte das Amt ursprünglich nur ein Jahr ausüben, um die WADA erfolgreich zu positionieren, blieb aber schließlich ganze acht Jahre (Rosen, 2008a, S. 113). Als Sitz der Agentur wurde im Jahr 2001 das kanadische Montreal gewählt, wohl auch um eine räumliche Distanz zum Sitz vieler Internationalen Sportorganisationen in der Schweiz zu schaffen. Zunächst hatte sich

⁴⁶⁹ Diese Forderungen sollten allerdings erst mit dem In-Kraft-Treten des ersten Welt-Anti-Doping-Codes im Jänner 2004 umgesetzt werden.

auch Österreich beworben, Wien schied aber im dritten Wahldurchgang aus (Kurier, 2001g).

Zusätzlich zum Hauptsitz in Montreal gibt es regionale Niederlassungen in Cape Town (Südafrika), Tokio (Japan), Lausanne (Schweiz) und Montevideo (Uruguay). Als höchstes Entscheidungsgremium fungiert das „Foundation Board“. Das „Executive Committee“ ist für die Weiterentwicklung der Anti-Doping-Politik maßgeblich verantwortlich. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die WADA mehrere ständige Gremien eingerichtet, darunter die Committees „Athlete“, „Education“, „Finance & Administration“ und „Health, Medical & Research“ (WADA, 2009b).

Zunächst sollte aber als erstes prestigeträchtiges Ziel der neu gegründeten WADA ein geeigneter EPO-Nachweis für die Olympischen Spiele in Sydney entwickelt werden. Australische Wissenschaftler forschten an einem Bluttest, in Frankreich versuchte man eine EPO-Analyse über Urin. Die Australier hatten eine direkte und indirekte Methode („ON- and OFF-Model“) vorbereitet, Zulassung durch das IOC erlangte allerdings nur der direkte Nachweis, der wie der Urin-Test nur ein kleines Zeitfenster hatte. Der indirekte Beweis für Doping wurde zwar erst einige Zeit später eingeführt, durch die Akzeptanz von Blut als Probenmaterial wurde aber eine entscheidende Weiterentwicklung der Analysemöglichkeiten ermöglicht (Rosen, 2008a, S. 117).

Bei den Olympischen Spielen Sydney 2000 agierte die WADA als „Independent Observer“, nachdem sie schon zuvor Dopingkontrollen im Vorfeld der Spiele durchgeführt hatte (WADA, 2009g). Die verstärkten Anti-Doping-Bemühungen zeigten sich auch an einer Neufassung des Olympischen Eides. Erstmals gelobten die Sportler: „Im Namen aller Athleten verspreche ich, dass wir die gültigen Regeln respektieren und befolgen und uns dabei einem Sport ohne Doping und Drogen verpflichten.“ (Kurier, 2004b).

5.1.14 Anti-Doping-Arbeit zu Beginn des neuen Jahrtausends

Das italienische Parlament stimmte im November 2000 einer Verschärfung des Anti-Doping-Gesetzes zu. Die Bestimmungen ermöglichten die strafrechtliche Verfolgung gedopter Sportler mit bis zu drei Jahren Haft und Geldstrafen von umgerechnet bis zu 50.000 Euro. Trainern, Betreuern oder Medizinern, die sich an den illegalen Praktiken beteiligen, drohten bis zu sechs Jahre Haft und bis zu 72.000 Euro Geldbuße. Eine Strafverschärfung drohte für Dealer, die in Sportverbänden beschäftigt sind und für die Beteiligung minderjähriger Sportler (Kurier, 2000c).

Nachdem die UCI 1999 erstmals Analysen zum Nachweis von Glukokortikosteroiden eingeführt hatte, wurde 2001 der neu entwickelte EPO-Test implementiert. Im selben Jahr

wurden Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen eingeführt (UCI, 2012a). Bei den Schwimm-Europameisterschaften 2002 wurden erstmals Bluttests durchgeführt, um EPO nachweisen zu können (Kurier, 2002h).

2003 machte sich der norwegische Leichtathletikverband für die Streichung aller vor 2000 aufgestellten Rekorde stark, da vor allem die Ergebnisse aus den 1980er-Jahren durch Doping aufgestellt worden seien. Zum Zeitpunkt der Kritik stammten von 28 Rekorden bei den Frauen und 29 Bestleistungen bei den Männern nur fünf bzw. vier aus der Zeit nach der Jahrtausendwende (Kurier, 2003e).

Im Zuge der gesteigerten Sensibilisierung etablierten auch Sportarten, die in der Öffentlichkeit nicht als vorbelastet wahrgenommen wurden, eigene Anti-Doping-Maßnahmen. So wurden etwa in Irland 2001 Dopingkontrollen bei Windhunden eingeführt, vor allem auch um den Missbrauch mit „Viagra“ zu unterbinden. Durch das männliche Potenzmittel erhöht sich der Blutdruck der Tiere, der Herzschlag wird schneller, wodurch die Geschwindigkeit der Hunde zu Beginn des Rennens gesteigert werden sollte (Kurier, 2001h). Auch bei den Schlittenhunderennen in Alaska waren laut Reglement Blut- und Urinkontrollen vorgesehen (Kurier, 2002e). Bei der Schach-WM 2002 führte der Weltschachbund FIDE Dopingkontrollen ein, wobei vor allem das Verbot von Koffein auf Widerstand traf (Kurier, 2002j).

5.1.15 Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention des Europarates

Am 12. September 2002 wurde in Warschau das Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention des Europarates beschlossen, das am 1. April 2004 in Kraft trat. Die zusätzlichen Bestimmungen waren nicht zuletzt aufgrund der Etablierung der WADA und deren Aufgabengebiet notwendig geworden. Außerdem sollten die Vereinbarungen der Konvention erneut bekräftigt und die internationalen Anti-Doping-Bemühungen besser koordiniert werden. Vereinbart wurden die gegenseitige Anerkennung von Dopingkontrollen auf der Grundlage internationaler Normen und der Austausch der Ergebnisse der Analysen. Die Anti-Doping-Organisationen sollten ISO-Qualitätsrichtlinien unterliegen und durch eine „Beobachtende Begleitgruppe“ überwacht werden (Europarat, 2002). Das Zusatzprotokoll wurde allerdings nicht von allen Staaten akzeptiert, die die ursprüngliche Konvention anerkannt hatten. Bis heute haben 26 Nationen die zusätzlichen Bestimmungen ratifiziert (Europarat, 2013b).

5.1.16 Erster Welt-Anti-Doping-Code und UNESCO-Konvention

Am 5. März 2003 tagten auf der zweiten „World Conference on Doping in Sport“ in Kopenhagen rund 1000 Delegierte. Vertreten waren rund 80 Regierungen, das Internationale Olympische Committee sowie Nationale Olympische Committees, das Internationale Paralympische Committee sowie nationale Paralympische Committees, alle Olympischen Sportarten, Athleten sowie internationale und nationale Anti-Doping-Organisationen. Die Konferenz beschloss den lange vorbereiteten World-Anti-Doping-Code und die angeschlossenen „International Standards“ als Basis für die internationale Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit. Die Verantwortung für die Herausgabe einer weltweit gültigen Verbotsliste wurde vom IOC an die WADA übertragen. Die Bestimmungen traten am 1. Jänner 2004 in Kraft und wurden von allen Internationalen Verbänden der Olympischen Bewegung vor den Sommerspielen in Athen anerkannt (WADA, 2009g). Diese rasche Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, dass IOC-Präsident Jaques Rogge den Ausschluss von Verbänden oder gar Ländern androhte, die den WADC nicht entsprechend umsetzen (Kurier, 2003p).⁴⁷⁰

Als zweite Stütze der Anti-Doping-Arbeit bekundeten nicht nur die Sportorganisationen, sondern auch viele Staaten ihre Mithilfe. In der "Deklaration von Kopenhagen" bekannten sich die Vertreter der Regierungen dazu, dass sie den Anti-Doping-Code politisch und moralisch unterstützen werden (WADA, 2009d). 193 Staaten unterzeichneten diese Absichtserklärung (WADA, 2009c).

Da sich die Regierungen nicht den privatrechtlichen Bestimmungen des WADC anschließen konnten, wurde eine UNESCO-Konvention initiiert, durch die sich die Staaten verpflichteten. Auf der 33. Generalkonferenz der UNESCO in Paris wurde am 18. Oktober 2005 das erste weltweite, für Staaten verbindliche normative Regelwerk zur Harmonisierung der Anti-Doping-Arbeit verabschiedet, das am 1. Februar 2007 in Kraft trat. Bestandteil des Übereinkommens war auch die von der WADA herausgegebene Liste verbotener Substanzen und Methoden, womit erstmals ein globaler Standard gesetzt wurde. Diese Liste wurde als Anhang zur Konvention angelegt, wodurch die Möglichkeit der jährlichen Aktualisierung gegeben war. Die Staaten konnten die Konvention entweder per Gesetz, Richtlinien oder administrativer Bestimmungen umsetzen. In jedem Fall mussten sie sich aber dazu verpflichten, die Verfügbarkeit von verbotenen Substanzen oder Methoden einzuschränken, Maßnahmen gegen den Handel zu ergreifen und

⁴⁷⁰ Diese Ankündigung ließ allerdings Medienberichten zufolge an realem Nachdruck vermissen. Als Indiz für das mangelnde Engagement bei der Umsetzung dieser Drohung wurde gewertet, dass die Übertragungsrechte für kommende Olympische Spiele schon Jahre im Voraus vergeben werden und ein Ausschluss bekannter Nationen eine wesentliche Minderung dieser Einnahmequelle bedeuten würde.

Produzenten und Händler zur Kennzeichnung legaler Produkte anzuhalten, die Substanzen der Verbotsliste enthalten. Darüber hinaus mussten nationale Dopingkontroll-Programme initiiert bzw. weiter unterstützt werden. Athleten oder Betreuungspersonen, die gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen hatten oder Sportorganisationen, die den WADC nicht korrekt umsetzten, sollten von der staatlichen Förderung ausgeschlossen werden. Neben diesen repressiven Forderungen wurden auch Vorgaben zur Dopingprävention festgehalten (UNESCO, 2005).

5.1.17 Vereinigung der Nationalen Anti-Doping-Organisationen

Am 28. April 2003 wurde die „Association of National Anti-Doping Organizations“ (ANADO) als Non-Profit Organisation mit Sitz in Ottawa gegründet. Ziel der ANADO war die Unterstützung und der Ausbau nationaler Dopingkontroll-Programme sowie die Verbesserung der internationalen Kommunikation. Durch den Wissenstransfer sollte die Qualität der Arbeit der mehr als 50 Mitglieder gesteigert werden. Jährlich wurden bis zu zwei Workshops organisiert, um die Kontakte zu intensivieren und den Erfahrungsaustausch zu verbessern (Hanstad, Skille & Loland, 2010). Die ANADO hatte auch Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen in Auftrag gegeben und Dopingkontrollen unter den Mitgliedsländern koordiniert. Nach finanziellen Problemen wurde die ANADO allerdings 2011 in Konkurs geschickt (ASADA, 2011a, S. 44).

Als Nachfolge wurde 2012 das „Institute of National Anti-Doping Organisations“ (iNADO) gegründet. Als Interessensvertretung der Nationalen Anti-Doping-Organisationen sollte die iNADO deren Position in der WADA stärken und die ursprüngliche Idee der besseren Kooperation zwischen den Mitgliedsländern wieder aufgreifen. Als Beratungsorganisation sollte die iNADO Qualitätsstandards und „Best-Practice“-Modelle entwickeln, fördern und überwachen (iNADO, 2013a). Im Juni 2013 umfasste die iNADO bereits 34 Mitglieder, darunter auch die NADA Austria als Gründungsmitglied (iNADO, 2013b).

5.1.18 Olympische Spiele als Schrittmacher der Anti-Doping-Arbeit

Unter den 10.500 Sportlern der Olympischen Spiele Athen 2004 wurden insgesamt 2.600 Urinkontrollen und 400 Bluttests durchgeführt (Kurier, 2004q). Alle Dopingkontrollen wurden eingefroren, um sie nach der Entwicklung neuer Nachweismethoden erneut analysieren zu können. Gemäß der Verjährungsfrist von acht Jahren bestand die Möglichkeit, weit zurückliegende Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu ahnden. Die dadurch entstehende Abschreckungswirkung wurde als wesentlicher Schritt der Anti-Doping-Arbeit gefeiert. Im April 2012 wurde allerdings bekannt, dass das IOC

diese Möglichkeit für die Proben, die in Athen gezogen worden waren, nicht nutzen wollte. Erst nach massiven Protesten, unter anderem von WADA-Generalsekretär David Howman, wurde ein Umdenken in dieser Causa erreicht (FAZ, 2012c). Als publik wurde, dass von knapp 3.700 eingelagerten Proben nur 110 analysiert werden sollten, stand das IOC erneut in der Kritik. Neben vielen anderen Kritikern stellte auch WADA-Präsident John Fahey diese Vorgangsweise in Frage (SZ, 2012f).

Zwischen 2002 und 2004 entwickelte die UCI neue Parameter und Grenzwerte für die Schutzsperrern (Retikulozyten, Hämoglobin, Plasma, „OFF-score“) und führte einen Test auf Fremdblutdoping und synthetisches Hämoglobin ein (UCI, 2012a). Mit der Saison 2005/06 wurden in der Gruppenphase der UEFA-Champions-League Dopingkontrollen im Training eingeführt (Kurier, 2005s).

2005 gelang kanadischen Wissenschaftlern nach einem anonymen Hinweis der Nachweis des anabolen Steroids „Desoxy-Methyl-Testosteron“ (DMT) (Kurier, 2005f). Im Jänner 2005 fiel erstmals eine B-Probe im Kölner Dopingkontroll-Labor negativ aus. Nachdem die A-Probe des Langläufers Vincent Vittoz positiv auf „Furosemid“ gewertet wurde, zeigte die Nachkontrolle keine auffälligen Ergebnisse, wodurch das Verfahren gegen den Franzosen eingestellt wurde (Kurier, 2005x).

Bei den Olympischen Spielen Turin 2006 wurden insgesamt 1.200 Dopingkontrollen durchgeführt (Kurier, 2005q). Bei den alpinen Skifahrern waren in der Saison 2004/05 erstmals auch Blutkontrollen durchgeführt worden (Winheim, 2004). Eine wesentliche Neuerung der Olympischen Spiele war aber vor allem das gemeinsame Vorgehen der sportrechtlichen Instanzen WADA und IOC mit den staatlichen Ermittlungsbehörden, das zur folgenschweren Razzia bei den österreichischen Langläufern und Biathleten geführt hatte.⁴⁷¹

5.1.19 „Meca-Medina“-Entscheidung

Im Juli 2006 traf der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine Entscheidung, die für Rechtsexperten ähnlich weitreichende Konsequenzen hat wie das „Bosman-Urteil“, das 1995 das Transferrecht im Fußball revolutioniert hatte. Der spanische Schwimmer David Meca-Medina und sein slowenischer Kollege Igor Majcen hatten gegen die 1999 ausgesprochenen Anti-Doping-Sanktionen des Internationalen Schwimmverbandes FINA Einspruch erhoben und waren nach Anhörungen des CAS, der EU-Kommission und des Europäischen Gerichts schließlich vor den EuGH gezogen. Mit ihrer Beschwerde hatten

⁴⁷¹ Vgl. Kapitel C.8.1.3

die Kläger die Vereinbarkeit der Anti-Doping-Bestimmungen sowie bestimmter Dopingkontroll-Praktiken mit den Gemeinschaftsregelungen über den Wettbewerb und die Dienstleistungsfreiheit in Frage gestellt (vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 38-44; Europäische Kommission, 2007, S. 71-77).

In der Rechtssache „C-519/04 P“ entschied der EuGH, dass die Wettbewerbsregelungen der EU grundsätzlich auch auf den Sportbereich anzuwenden seien. Ausnahmen von dieser Regel seien nur zulässig, wenn es sich um rein sportliche Themen handle. Diese Einflussmöglichkeit der EU-Gesetze auf die Verbandsautonomie führte zu intensiven Diskussionen (z.B. Infantino, 2006). Aus Sicht der Anti-Doping-Arbeit traf der EuGH aber eine positive Entscheidung, indem festgestellt wurde, dass die Anti-Doping-Bestimmungen keine unerlaubte Beschränkung des Wettbewerbs darstellen und somit im Rahmen der sportrechtlichen Autonomie entschieden werden können. Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Sportler hänge notwendig mit den Anti-Doping-Regelungen zusammen, die dem „legitimen Zweck“ dienen würden, die „Chancengleichheit der Sportler, ihre Gesundheit, die Ehrlichkeit und Objektivität des Wettkampfs sowie die ethischen Werte des Sports“ zu gewährleisten (Europäischer Gerichtshof C-519/04 P).⁴⁷²

5.1.20 Erste Novelle des Welt-Anti-Doping-Codes

Nachdem der WADC und die „Internationalen Standards“ zwei Jahre in Kraft waren, wurden 2006 alle Unterzeichner in den Überarbeitungsprozess zur Weiterentwicklung des Regelwerks eingebunden. Zusätzlich initiierte die WADA 40 individuelle Treffen und 70 Präsentationen für verschiedene, an der Novellierung beteiligte Repräsentanten. Auf der dritten „World Conference on Doping in Sport“ im November 2007 in Madrid wurden diese Änderungen ausführlich diskutiert und schließlich beschlossen (WADA, 2009h).

Am 1. Jänner 2009 trat die Novelle des WADC und der angeschlossenen Standards in Kraft. Als wesentliche Neuerung wurden flexiblere, individuellere Sanktionen eingeführt. Für besonders schwere Vergehen waren bereits beim ersten Verstoß lebenslange Sperren möglich. Zusätzliche finanzielle Sanktionen waren ebenso vorgesehen, durften aber nicht als Kompensation für andere Disziplinarmaßnahmen eingesetzt werden. Auf der anderen Seite konnten unabsichtliche oder harmlosere Dopingvergehen mit

⁴⁷² Mit dem Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten ist, wurde erneut festgeschrieben, dass es ein Recht auf die Teilnahme an Wettkämpfen gibt und Hindernisse, die dieses Recht einschränken, verboten sind. Der französische EU- und Menschenrechtsspezialist Jean-Paul Costa bewertete die Anti-Doping-Bestimmungen des WADC vor dem Hintergrund dieser Rechtsnormen als zulässig. Er zeigte sich auch überzeugt, dass die geplanten Verschärfungen des WADC (Draft Version 3.0) mit wenigen Einschränkungen nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder andere in Frage kommende europäische oder internationale Bestimmungen verstoßen würden (vgl. Costa, 2013).

geringeren Sanktionen geahndet werden. Durch die Implementierung einer Kronzeugenregelung und einer damit verbundenen Reduktion der Sperre um bis zu drei Viertel der ursprünglich auszusprechenden Sanktion sollten Geständnisse unterstützt werden. Durch die zwingende Suspendierung nach einer positiven A-Probe sollten die Anti-Doping-Verfahren beschleunigt werden. Explizit festgehalten wurde, dass die WADA in jedem Verfahren die Möglichkeit hat, Einspruch zu erheben und eine Verhandlung vor dem Internationalen Sportgerichtshof beantragen kann. Durch die Neugestaltung der Aufenthaltsinformationspflichten mussten ausgewählte Sportler zusätzlich zu den Angaben der Trainings- und Wettkampfzeiten einen verpflichtenden täglichen „1-Hour-Time-Slot“ bekannt geben, an dem sie für Kontrollen zur Verfügung stehen. Eine Kombination von drei Meldepflichtverstößen oder Kontrollversäumnissen innerhalb von 18 Monaten sollte automatisch zu einer Sanktionierung führen. Ab Jänner 2010 sollten Olympische Spiele, Weltmeisterschaften und andere Großereignisse ausschließlich an Staaten vergeben werden, die die UNESCO-Konvention umgesetzt hatten und deren Nationale Olympische bzw. Paralympische Committees und Anti-Doping-Organisationen den WADC erfüllten (vgl. WADA, 2007b).

Mit der Novelle des WADC wurde auch versucht, besser gegen die Personen und Strukturen vorgehen zu können, die systematisches, professionelles Doping ermöglichen, begünstigen und fördern. Zu diesem Zwecke wurde 2008 ein Memorandum zwischen der WADA und Interpol abgeschlossen und die Kooperation mit internationalen Pharma-producing intensiviert (WADA, 2009g). 2012 wurde ein ähnliches Memorandum mit der „World Customs Organization“ abgeschlossen, um den Informations- und Expertisen-austausch mit den Zollbehörden zu verbessern (WADA, 2013c, S. 18).

5.1.21 Verschärfung, Milderung und Geldprobleme

Im Mai 2011 verkündete die UCI die „no needle“-Politik, die wenige Wochen später auf der 123. Vollversammlung auch vom IOC übernommen wurde. Dadurch wurden Nadeln oder Spritzen ohne Medizinische Ausnahmegenehmigung in allen Wettkampf- und Trainingsstätten sowie in den olympischen Dörfern verboten (sport.ORF.at, 2011a).

Um die Probleme eines dopingbefürwortenden Milieus in den Griff zu bekommen, änderte die UCI ihre Lizenzpolitik. Wer ab 1. Juli 2011 als Sportler gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen hatte, durfte nicht mehr als Betreuer, Manager, Arzt, Mechaniker oder Funktionär arbeiten. Allerdings gab es dabei auch Amnestiemöglichkeiten und zurückliegende Vergehen wurden nicht mit Arbeitsverbot geahndet. Dies

nicht zuletzt auch deshalb, weil einige „Pro-Tour“-Teams ehemals überführte Sportler beschäftigten, teilweise sogar als Manager oder Sportdirektoren (Steffen, 2011).

Im Oktober 2011 entschied der oberste spanische Gerichtshof, dass Dopingkontrollen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr nicht zulässig seien. Die Möglichkeit der unbeschränkten Kontrolle war 2009 ins spanische Anti-Doping-Gesetz aufgenommen worden, nicht zuletzt, um die Bewerbung Madrids für die Olympischen Spiele 2016 zu stärken. Experten kritisierten, dass mit dieser Beschränkung vor allem dopende Athleten geschützt werden, die dieses Zeitfenster etwa für Mikrodosierungen ausnutzen könnten und am Morgen wieder „sauber“ wären (Die Welt, 2011b).

Im selben Monat kippte der CAS die „Regulations Regarding Participation in the Olympic Games – Rule 45 of the Olympic Charter“. Die sogenannte „Osaka Rule“, eine Entscheidung des IOC „Executive Board“ vom 27. Juni 2008, besagte, dass Athleten, die für mehr als sechs Monate wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gesperrt worden waren, nicht mehr zu Olympischen Spielen zugelassen werden (CAS 2011/O/2422). Das britische Olympische Committee (BOA) wollte englische Sportler aber trotz dieser Entscheidung nicht zu den Spielen in London zulassen, weshalb die WADA diese Frage vor dem CAS klären ließ. Ende April 2012 entschied der CAS schließlich, dass die Vorgangsweise des BOA nicht zulässig sei, da dies eine nicht regelkonforme Doppelbestrafung darstelle (CAS 2011/A/2658).

Ende 2011 hatte die WADA nicht nur mit dem ungünstigen US-Dollar-Euro-Wechselkurs zu kämpfen, sondern stieß mit ihrer Forderung nach einer Erhöhung der Länderbeiträge in Europa auf Ablehnung. Neben einigen anderen Staaten war etwa auch Deutschland nicht bereit, eine Inflationsabgleichung zu entrichten und handelten sich damit heftige Kritik der WADA ein. In absoluten Zahlen bezahlte Deutschland 2011 im Vergleich mit 2002, als noch rund 536.000 Euro beigesteuert wurden, sogar um 2.000 Euro weniger (Focus Online, 2011a).

5.1.22 Das Jahr 2012 im Zeichen von London und Lance Armstrong

Bei den Olympischen Spielen London 2012 wurde das größte Dopingkontroll-Programm aller Zeiten umgesetzt. Dabei wurden 4.118 Urin- und 946 Blutkontrollen durchgeführt. Zusätzlich wurden 430 Kontrollen für das „Athlete Biological Passport Program“ (ABPP) der jeweiligen Internationalen Fachverbände gezogen. Die insgesamt 5.132 Tests umfassten 132 Nationen und mehr als 30 Prozent aller Teilnehmer. Das IOC rekrutierte Dopingkontrolloren aus mehr als 50 Ländern. Erstmals bei Olympischen Spielen wurden die Dopingkontrollen in Zusammenarbeit mit der NADO des Veranstalterlandes durch-

geführt. Neben den Standard-Analysen wurden Spezialanalytiken auf Testosteron, Blut-Transfusion, spezielle Sauerstoffträger und Wachstumshormone in Auftrag gegeben. Erstmals wurde ein „Biomarker-Test“ für rekombinantes Wachstumshormon eingesetzt. Bei den Spielen wurden acht Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemeldet und sanktioniert, wobei zwei positive Analysen aus Wettkampfkontrollen und sechs Vergehen aus Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen resultierten (WADA, 2012c). Zudem gab es eine ganze Reihe von Sportlern, die im Vorfeld und während der Spiele von NADOs und Internationalen Fachverbänden überführt wurden.⁴⁷³

Nach langjährigen Ermittlungen veröffentlichte die amerikanische Anti-Doping-Agentur USADA einen umfassenden, mehrere hundert Seiten starken Bericht zu den Dopingpraktiken von Lance Armstrong, der den Mythos des erfolgreichsten Radfahrers der jüngeren Geschichte nachhaltig zerstörte. Die Erkenntnisse der USADA warfen allerdings auch ein schlechtes Licht auf die nationalen und internationalen Dopingkontroll-Programme, da der Amerikaner auf analytischem Wege nicht überführt werden konnte. Die Vorgangsweise der USADA zeigte aber auch, wie wichtig die indirekte Beweisführung bei professionell und systematisch dopenden Sportlern und deren unterstützendes Umfeld ist.⁴⁷⁴

5.1.23 Zweite Novelle des Welt-Anti-Doping-Codes

Im November 2013 trafen sich über 1.000 Delegierte in Johannesburg, um auf der vierten „World Conference on Doping in Sport“ die zukünftige Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit zu beschließen. Nachdem der Brite Craig Reedie zum neuen WADA-Präsidenten gewählt worden war, verabschiedeten die Teilnehmer eine Resolution zur Umsetzung des neuen Welt-Anti-Doping-Codes (WADA, 2013h). Im zweijährigen „Code-Review“-Prozess⁴⁷⁵ waren insgesamt 315 Stellungnahmen mit insgesamt 3.987 individuellen Kommentaren, Änderungsvorschlägen und Wünschen eingebracht worden (Young & Haas, 2013). Zeitgleich mit der Novellierung des WADC wurden auch die neuen „Internationalen Standards“ beschlossen (WADA, 2013h).

Der neue WADC, der am 1. Jänner 2015 in Kraft tritt, sieht neben zahlreichen weiteren Änderungen im Wesentlichen eine Erhöhung der Standard-Sperre von zwei auf vier Jahre vor, ermöglicht aber eine größere Bandbreite an Milderungsgründen für außergewöhnliche Umstände. Entsprechend der Entwicklungen der letzten Jahre wurde ein

⁴⁷³ Vgl. Anhang B.2.25

⁴⁷⁴ Vgl. Anhang B.1.24

⁴⁷⁵ Vgl. Kapitel 5.2.1

Schwerpunkt auf die Implementierung effizienter Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten gelegt und das Umfeld der Athleten in den Fokus genommen (WADA, 2013i).

Am Rande der Konferenz in Johannesburg gab der neue IOC-Präsident Thomas Bach bekannt, dass bei den Olympischen Winterspielen Sochi 2014 insgesamt 2.149 Dopingkontrollen, davon 1.269 im Vorfeld der Bewerbe durchgeführt werden sollen (Bach, 2013, S. 19).

5.1.24 Analysemethoden im Wandel der Zeit

Vor dem Hintergrund der Unzulänglichkeiten der traditionellen Dopingkontroll-Programme, die nicht zuletzt auch der Ermittlungsbericht zum Fall Lance Armstrong⁴⁷⁶ identifizierte, soll nun abschließend zur Untersuchung der historischen Entwicklung der Anti-Doping-Arbeit die Evolution der Dopingkontroll-Analytik beleuchtet werden, an der sich ablesen lässt, welche Substanzen und Methoden im Laufe der Jahre zur Leistungssteigerung im Sport missbraucht wurden bzw. welche Vermeidungsstrategien angewandt wurden, um nicht auffällig zu werden.

Erste Nachweismethoden

Zu Beginn beschränkten sich die analytischen Möglichkeiten auf Immunoassays, Dünnschicht- und Gas-Chromatographie. Nach der Entwicklung der Massenspektrometrie (MS) bildete diese in Kombination mit der Gas-Chromatographie (CG) den Standard der Doping-Analytik, wodurch eine Vielzahl von Substanzen entdeckt werden konnte (Müller, 2010, S. 9).

Nach der Entwicklung erster Analysemethoden konnten bei den Olympischen Spielen Montreal 1976 einige Sportler der Anwendung anaboler Steroide überführt werden. Als direkte Reaktion auf die Nachweismöglichkeit änderten die betrügenden Sportler ihre Strategie und setzten auf die Applikation von natürlichem Testosteron, anstatt auf die potentiell nachweisbaren Testosteron-ähnlichen Produkte zu vertrauen. Da die Testosteron-Werte jedes Menschen individuell stark unterschiedlich sind, wurde der Nachweis der illegalen Praktik erheblich erschwert. Bei den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 wurde deshalb nach Forschungsarbeiten einer Gruppe rund um den Deutschen Manfred Donike erstmals auf das normalerweise ausbalancierte Verhältnis von Testosteron zu Epitestosteron zurückgegriffen (Müller, 2010, S. 6). Der Erfolg dieser

⁴⁷⁶ Vgl. Anhang B.1.24

Maßnahme währte allerdings nicht lange, da dopende Sportler zusätzlich zu Testosteron auch Epitestosteron applizierten, um die Relation zu wahren.

Kombinationen und Spezialanalytiken

In den 1990er-Jahren wurde die Kombination von Gas-Chromatographie und Massenspektrometrie (GC-MS) als Standard der Analyse erweitert, nachdem die Möglichkeiten der hochauflösenden Massenspektrometrie (HRMS), der Tandem-Massenspektrometrie (MS-MS), der Isotopen-Verhältnis Massenspektrometrie (IRMS) und der Flüssigkeits-Chromatographie (LC) erkannt und eingesetzt wurden (Müller, 2010, S. 10). In den letzten Jahren wurden vor allem auch die Kopplungstechniken verbessert und weiterentwickelt, z.B. GC-MS-MS oder LC-MS-MS (Schänzer, 2011, S. 109).

Nachdem bereits 1992 ein Nachweis für Clenbuterol entwickelt worden war, folgten 1994 bzw. 1996 Spezialanalytiken für „Bromatan“ bzw. „Carphedon“. 2001 wurde ein Analyse-möglichkeit für „RSR13“ (Efaproxiral) und „Hydroxyethylstärke“ (HES) gefunden (Müller, 2010, S. 10).

Nachweismöglichkeit für EPO

Vor den Olympischen Spielen Sydney 2000 gelang ein erster Nachweis der bereits jahrelang missbrauchten Substanz Erythropoietin, die Analyse-möglichkeiten waren aber erst einige Jahre später einigermaßen effizient. Nachdem aufgrund des Patentschutzes bis 2000 vorwiegend EPO-Produkte der ersten Generation hergestellt wurden, stellten die neuen Entwicklungen der Pharmaindustrie die Forscher immer wieder vor neue Probleme. Besonders der Übergang zur Synthese in humanen Zelllinien im Gegensatz zu den bisher verwendeten Eizellen des chinesischen Goldhamsters erschwerte die Analyse (W. Schmidt, 2011, S. 129). Nachdem zuvor schon Nachweise für die neuen EPO-Generationen (z.B. „Darbepoetin“, „Epoetin delta“) entwickelt worden waren, gelang es 2008 in Zusammenarbeit mit den Herstellern einen Test für die EPO-Variante „CERA“ zu entwickeln. Bei der Nachkontrolle gelagerter Proben der Olympischen Spiele in Peking und der Tour-de-France 2008 konnten etliche Betrüger überführt werden (Schänzer, 2011, S. 111).

Fehlende Nachweismethoden für wirkungsvolle Dopingpraktiken

Spätestens im Zuge der „BALCO-Affäre“ im Jahr 2004 wurde bekannt, dass die Strategien der professionell dopenden Sportler und ihrer Betreuer eine neue Dimension erreicht hatten. Da handelsübliche Medikamente immer besser nachgewiesen werden

konnten, wurden eigene Präparate entwickelt, um auffällige Analysen zu vermeiden. So wurde etwa die chemische Struktur von anabolen Steroiden derart verändert, dass ein eigenes Designersteroid hergestellt werden konnte. Als die Substanz „Tetrahydrogestrinon“ (THG) durch einen zunächst anonymen Tipp bekannt geworden war, konnte noch im selben Jahr eine Spezialanalytik entwickelt und validiert werden (Müller, 2010, S. 10).

Die Affäre führte die Limitierung der herkömmlichen Analysemethoden vor Augen, die nur dann Erfolg haben können, wenn die Forscher auch Kenntnis von der jeweiligen Substanz haben (Schänzer, 2011, S. 109). Zudem hatte das bereits in den 1970er-Jahren erprobte Blutdoping eine Renaissance erlebt, nachdem die EPO-Tests etliche Sportler überführt hatten. Zwar wurde zwischenzeitlich ein Nachweis für Fremdblut-Doping entdeckt, die Leistungssteigerung mit Eigenblut stellte allerdings eine große Herausforderung dar (Schänzer, 2011, S. 112). Auch für die seit Jahrzehnten missbräuchlich verwendeten Wachstumshormon-Präparate wurde erst 2008 ein erster Test zugelassen, der allerdings ein äußerst geringes Nachweisenfenster hatte (Schänzer, 2011, S. 111).

„Athlete Biological Passport Program“

Um diese Lücken zu schließen, wurden 2008 erstmals Verfahren zur indirekten Beweisführung initiiert. Durch langfristig angelegte, individuelle Körperwert-Messungen sollen Hinweise auf den Missbrauch von verbotenen Substanzen oder Methoden gefunden werden. Im Rahmen des „Athlete Biological Passport Program“ können durch auffällige Blutwerte oder unnatürliche Schwankungen in den Steroid-Profilen Rückschlüsse für nachfolgende Zielkontrollen gezogen werden. Falls die Datenlage ausreichend ist, kann der indirekte Nachweis auch gleich direkt als Beweis für einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gewertet werden. Gemessen werden unter anderem der Anteil der Blutzellen am Blutvolumen (Hämatokrit), die Hämoglobin-Konzentration, der prozentuelle Anteil der Retikulozyten, die Anzahl der roten und weißen Blutkörperchen, die Anzahl der Blutplättchen sowie die Verhältnisse dieser Werte zueinander (Schänzer, 2011, S. 113). Zur Bewertung der Ergebnisse werden statistische Berechnungen (Bayes-Statistik) herangezogen, die auch zusätzliche Daten (z.B. Höhengedächtnis oder Erkrankung des Sportlers) berücksichtigen können. Je mehr Werte in die Berechnungen aufgenommen werden, desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse (W. Schmidt, 2011, S. 131).

Im Februar 2012 hatten rund 25 Anti-Doping-Organisationen ein „Athlete Biological Passport Program“ implementiert (Howman, 2012, S. 26). Die UCI und die IBU hatten zuvor erste Anti-Doping-Verfahren aufgrund indirekter Beweise aus dem ABPP durchgeführt, ohne die konkrete Substanz oder Methode nachgewiesen zu haben. Die

Bestätigung der Sanktionen gegen die Radfahrer Franco Pellizotti und Pietro Caucchioli sowie Claudia Pechstein durch den CAS stärkte diese neue Möglichkeit der Anti-Doping-Arbeit nachhaltig (Spiegel Online, 2011c). Nach diesen Vorarbeiten etablierte auch die IAAF ein eigenes Programm. Im Oktober 2013 waren insgesamt 19 Leichtathleten aufgrund auffälliger Werte im ABPP gesperrt (IAAF, 2013g).

Durch das indirekte Beweisverfahren erhoffen sich die Forscher einerseits, die Manipulation mit nicht bekannten oder chemisch veränderten Präparaten aufzudecken, andererseits sollen die bis jetzt nicht analysierbaren Substanzen und Methoden nachgewiesen werden. Derzeit bestehen noch immer Probleme beim direkten Nachweis von Eigenblutdoping, strukturähnlichen Varianten von EPO, dem EPO-Mimetikum „Hematide“, niedrig dosierten, körperidenten Steroiden und Wachstumshormon (Schänzer, 2011, S. 109-113). Im Spitzensport, aber auch im nicht-organisierten Sport wird seit einigen Jahren verstärkt mit „Wachstumshormon-Releasing-Peptiden“ gearbeitet, die einerseits schwerer nachweisbar sind und kürzer im Körper bleiben, andererseits teilweise noch nicht verboten sind (ACC, 2013, S. 6).

Herausforderung Gendoping

Abgesehen von diesen Herausforderungen steht der Analytik mit den Möglichkeiten des Gendopings ein völlig neues Betätigungsfeld bevor.⁴⁷⁷ Ob im Bereich der gentechnologischen Beeinflussung ein erneuter Wettlauf der Analysemethoden stattfinden wird oder die Forscher bereits einen Vorsprung herausarbeiten konnten, werden die kommenden Jahre zeigen.⁴⁷⁸ Für den Versuch, die EPO-Produktion des menschlichen Körpers anzuregen, wurde erstmals 2006 eine mögliche Nachweismethode entwickelt. 2010 wurde von amerikanischen und französischen Gentherapeuten eine weitere Analyse-methode gefunden. Hoffnung geben Forschungen deutscher Experten, deren Suche nach neuen Analysemethoden sich darauf konzentriert, dass die natürliche Erbinformation unterbrochen ist, transgene DNA allerdings keine Lücken aufweist (Tug et al., 2012).

Wie bei der herkömmlichen Analytik gilt auch beim Nachweis von Gendoping, dass die Lagerung der Proben eine wesentliche Hilfestellung für die Forscher bietet. Sollten neue Analysemethoden gefunden werden, können diese bis zu acht Jahre später erneut untersucht und entsprechende Sanktionen ausgesprochen werden. Durch die Zulassung neuer Analysemethoden könnten in Zukunft auch Haare oder Speichel als Probenmaterial

⁴⁷⁷ Vgl. Kapitel 1.4.2

⁴⁷⁸ Der Einsatz von gentechnologisch verändertem Erbgut und andere Formen von Gendoping lässt berechnete Zweifel an den zukünftigen Möglichkeiten der repressiven Anti-Doping-Arbeit aufkommen, wenn es möglich ist, ungeborenes Leben gezielt zu verändern, um die gewünschten Voraussetzungen für die jeweilige Sportart zu kreieren.

dienen, allerdings müssen die Nachweise ähnlich standardisierbar bzw. aussagekräftig und somit juristisch verwertbar sein wie die Ergebnisse der Blut- und Harnkontrollen.⁴⁷⁹ Vor allem auch im Hinblick auf den Nachweis von Gendoping muss geklärt werden, ob zukünftige Nachweistechiken (DNA-Vergleich, Muskelbiopsie, etc.) zulässig sind. Zudem steht der Nachweis von Doping auf der Grundlage der Gendiagnostik vor dem Problem, eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Betrugsabsicht und unabsichtlicher bzw. unbewusster Einnahme (z.B. Konsum synthetischer Nahrung, medizinisch indizierte Gentherapie oder gentechnologisch hergestellte Medikamente) leisten zu müssen.

5.2 Das Welt-Anti-Doping-Programm

Die aktuelle Strategie der Welt-Anti-Doping-Agentur baut auf acht Kernbereiche (vgl. WADA, 2011e, S. 5):

1. Umfassende Führung bei aktuellen und zukünftigen Problemen sowie in der Kommunikation von effektiven Strategien und Programmen für dopingfreien Sport.
2. Erreichen der Vorgabe, dass alle Anti-Doping-Institutionen und Internationalen Sportorganisationen den WADC akzeptieren und einhalten, um die Rechte der sauberen Sportler zu ehren und die Integrität des Sports aufrechtzuerhalten.
3. Herstellen einer umfassenden Beteiligung der staatlichen Behörden sowie Staats- und Regierungschefs an der Kampagne gegen Doping im Sport, insbesondere durch Förderung nationaler Gesetze, durch die eine Weitergabe von vorhandenen Beweismitteln oder durch Untersuchungen gesammelte Hinweise an geeignete Stellen erlaubt wird.
4. Förderung eines internationalen Rahmens für Bildungsprogramme, die die Werte von dopingfreiem Sport betonen.
5. Förderung des universellen Bewusstseins für die ethischen Aspekte und die gesundheitlichen, rechtlichen und sozialen Folgen von Doping, damit die Stakeholder dieses Wissen einsetzen, sowohl in ihrer Interaktion mit den Athleten als auch in deren Schulung, um Doping zu verhindern, die Gesundheit zu schützen und die Integrität des Sports aufrechtzuerhalten.
6. Implementieren eines internationalen wissenschaftlichen Forschungsprogramms und Förderung einer internationalen wissenschaftlichen Forschungs-

⁴⁷⁹ Ein Großteil der verbotenen Substanzen und Methoden kann nur im Urin nachgewiesen werden, einige Manipulationsversuche lassen sich allerdings nur im Blut nachweisen. Daher kann die Dopingkontroll-Analytik in absehbarer Zeit auf keine der beiden Körperflüssigkeiten verzichten.

infrastruktur und eines Experten-Netzwerks, das Trends in der Doping-Wissenschaft überwacht und prognostiziert sowie zuverlässige Forschungsergebnisse zur effektiven Entwicklung, Verbesserung und Umsetzung der Nachweismethoden aktiv unterstützt.

7. Führung, Unterstützung und Überwachung jedes akkreditierten Anti-Doping-Labors, damit diese auf einem Niveau in Einklang mit internationalen Standards agieren.
8. Als Organisation angesehenen sein, deren Unternehmensführung und betriebliche Standards international bewährte „Best-Practice“-Modelle widerspiegeln.

Mit der Gründung der WADA im Jahr 1999 wurde die Etablierung eines Welt-Anti-Doping-Programms initiiert, das seither drei Levels umfasst (WADA, 2010b).

5.2.1 Welt-Anti-Doping-Code

Der Welt-Anti-Doping-Code ist das grundlegende und generelle Dokument, auf dem das WADP aufgebaut ist und muss von allen Unterzeichnern zwingend angewandt werden. Im WADC wird unter anderem die Definition von Doping, die Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und deren Sanktionierung, die anzuwendenden Beweisvorschriften, die Abläufe von Anti-Doping-Verfahren, die Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen Anti-Doping-Organisationen und die Informationspolitik geregelt. Eine der Zielsetzungen des WADC ist die Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und wirksamer Anti-Doping-Programme auf internationaler und nationaler Ebene zur Aufdeckung und Verhinderung von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Bis heute wurde der WADC von über 650 Sportorganisationen akzeptiert, darunter das IOC, das IPC, alle olympischen sowie vom IOC anerkannten Internationalen Sportverbände, nationale Olympische und Paralympische Committees und nationale Anti-Doping-Organisationen (Howman, 2012, S. 8).

Über die "Internationale Konvention gegen Doping im Sport" verpflichten sich die Staaten, die Anti-Doping-Bemühungen an die Vorgaben des WADC anzupassen. Über diese Konstruktion wurden privatrechtliche Bestimmungen in die staatliche Gesetzgebung integriert. Die Vorgaben des WADC sind umgekehrt durch rechtsstaatliche Grundsätze und Richtlinien beeinflusst und begrenzt.⁴⁸⁰ Bis heute haben sich 174 der 195 Mitgliedsstaaten zur UNESCO-Konvention bekannt (UNESCO, 2013b). Laut WADA gibt es nur zwei Konventionen, die mehr Ratifikationen erzielen konnten (Fahey, 2012).

⁴⁸⁰ Vgl. Kapitel 5.1.16

Über das Subsidiaritätsprinzip werden die nationalen Verbände sowie deren Vereine zur Integration der Regelungen angehalten (vgl. Senkel, Emrich, Momsen & Momsen, 2009). Um die Unterzeichner entsprechend zu motivieren, haben das IOC und einige internationale Veranstalter die Möglichkeit vorgesehen, dass Nationen und Verbände von der Teilnahme an Wettkämpfen oder der Bewerbung für internationale Veranstaltungen ausgeschlossen werden können, falls das Anti-Doping-Engagement als unzureichend bewertet wird.

2011 führte die WADA eine Überprüfung der Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen des WADC durch, bei der festgestellt wurde, dass 22 afrikanische, sieben amerikanische, neun asiatische, sieben europäische und drei ozeanische Nationen nicht „Code-compliant“ sind. Versäumnisse wurden auch bei zwei Internationalen Paralympischen Verbänden und fünf „Sportaccord“-Mitgliedern, die vom IOC nicht anerkannt sind, festgehalten. Alle Internationalen Olympischen Sportverbände und alle Internationalen Sportverbände, die vom IOC anerkannt sind, erfüllten die Vorgaben. Von den Nationalen Olympischen Committees wurde nur die britische Organisation als nicht „Code-compliant“ eingestuft (WADA, 2011i).⁴⁸¹ Bereits wenige Monate nach diesem „Code-Compliance“-Bericht erweiterte sich der Kreis der Organisationen, die volle „Code-Compliance“ vorweisen können, um weitere 37 NADOs und ein Nationales Olympisches Committee (WADA, 2012i). Die genaue Anzahl der weltweit etablierten NADOs ist nicht bekannt, jedenfalls gaben im Jahr 2012 insgesamt 98 NADOs Analysen von Dopingproben in Auftrag (WADA, 2013a, S. 30). Kleineren Ländern und strukturschwachen Gebieten stehen insgesamt fünfzehn „Regionale Anti-Doping-Organisationen“ (RADOs) zur Verfügung (WADA, 2012e).

Der WADC wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und neu beschlossen. Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die WADA, die sich als Standardisierungs- und Harmonisierungsinstitution sieht, nur Herausgeberin des WADC.⁴⁸² Wie bereits bei der ersten Novelle, die 2009 in Kraft trat, wurden auch vor der Neuauflage im Jahr 2015 alle Unterzeichner des WADC aufgerufen, ihre Expertise einzubringen.⁴⁸³

⁴⁸¹ Vgl. Kapitel 5.1.21

⁴⁸² Aus diesem Grund ist die vielfach gebrauchte Bezeichnung „WADA-Code“ nicht zulässig, da der Welt-Anti-Doping-Code als Ausdruck der Bestrebungen der Welt-Anti-Doping-Community zu sehen ist.

⁴⁸³ Vgl. Kapitel 5.1.23

5.2.2 „Internationale Standards“

Zweiter wesentlicher Teil des WADP sind die an den WADC angeschlossenen „Internationalen Standards“, die ebenfalls von jeder Partei, die den WADC unterzeichnet hat, zwingend eingehalten werden müssen. Sie enthalten die technischen Details und Richtlinien zur Umsetzung des WADP. Die „Internationalen Standards“ können unabhängig vom WADC nach Konsultierung der Unterzeichner und der Regierungen durch das „Executive-Committee“ der WADA geändert werden. Derzeit sind fünf Regelwerke in Kraft:

- „The Prohibited List – International Standard“ (WADA, 2013g)
- „International Standard for Testing“ (IST) (WADA, 2011f)⁴⁸⁴
- „International Standard for Laboratories“ (ISL) (WADA, 2011h)
- „International Standard for Therapeutic Use Exemptions“ (ISTUE) (WADA, 2010c)
- „International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information“ (ISPPPI) (WADA, 2009i)

5.2.3 „Best-Practice“-Modelle und Hilfestellungen

Zusätzlich zum WADC und den „International Standards“ veröffentlicht die WADA diverse Dokumente, die Empfehlungen zur bestmöglichen praktischen Umsetzung des WADP anbieten. Die unterzeichnenden Parteien müssen diese „Best-Practice“-Modelle und Hilfestellungen aber nicht zwingend anwenden, auch wenn die Orientierung daran immer wieder eingemahnt wird. Es gibt „Model Rules“ für Internationale Sportverbände, große Sportorganisationen, Nationale Olympische Committees und Nationale Anti-Doping-Organisationen (WADA, 2009f). Darüber hinaus bietet die WADA „Guidelines“ für „Athlete Biological Passport Program“, „Blood Sample Collection“, „Breath Alcohol Collection“, „Certification“, „Education Programs“, „Implementing an Effective Whereabouts Program“, „Laboratory Test Reports“, „Result Management“, „Sample collection personel“, „TUE Guidelines“ und „Urine Sample Collection“ sowie mehrere Anleitungen für Labore im Umgang mit bestimmten verbotenen Substanzen (vgl. WADA, 2009e).

⁴⁸⁴ Der IST wird ab 2015 in „International Standard for Testing and Investigations“ (ISTI) umbenannt (WADA, 2013i, S. 21).

5.3 Repression und Prävention

Repressive Maßnahmen bilden den Kern des Welt-Anti-Doping-Programms. Neben der traditionellen Anti-Doping-Arbeit in Form von Dopingkontrollen gewinnen strafrechtliche Ermittlungen und zusätzliche Sanktionsmaßnahmen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Als Ergänzung zum repressiven Ansatz wird auch auf präventive Maßnahmen gesetzt.

5.3.1 Dopingkontroll-Programme

Die Anti-Doping-Bestimmungen gelten für den gesamten organisierten Wettkampfsport in Sportarten, die den WADC anerkannt haben. Alle Unterzeichner des WADC bzw. des UNESCO-Übereinkommens verpflichten sich zur Umsetzung dieser Regelwerke. Die Athleten werden zivilrechtlich über einzelvertragliche Vereinbarungen (z.B. im Rahmen der Lizenz oder über die Teilnahmebedingungen bei Wettkämpfen) an die Anti-Doping-Bestimmungen gebunden.⁴⁸⁵ Abgesehen von zwingenden Mindestanforderungen, die von der WADA vorgegeben werden, obliegt es den Staaten und Anti-Doping-Organisationen, den Kreis der Athleten, die für Dopingkontrollen ausgewählt werden, zu definieren.

In der Praxis beschränken sich die Dopingkontroll-Programme meist auf den vergleichsweise kleinen Bereich des Leistungs- und Spitzensports.⁴⁸⁶ In Österreich gilt die Verpflichtung für alle Mitglieder oder Lizenznehmer der mit staatlichen Fördermitteln unterstützten Organisationen (zumeist Bundessportfachverbände) bzw. alle Sportler, die an Wettkämpfen teilnehmen, die von einer dieser Organisationen veranstaltet werden. Trotz dieser breiten Definition wird aber auch in Österreich das knappe Budget für Dopingkontrollen im Leistungs- und Spitzensport eingesetzt (NADA Austria, 2011a).

Im Gegensatz zur vagen Ausdifferenzierung, welche Athleten für Dopingkontrollen zur Verfügung stehen müssen, wird im „International Standard for Testing“ penibel festgehalten, wie der Ablauf einer Dopingkontrolle von Anfang bis Ende gestaltet werden muss (WADA, 2011f).⁴⁸⁷

⁴⁸⁵ Die Anti-Doping-Bestimmungen des WADC basiert auf dem Zivilrecht (Costa, 2013, S. 2-6). Zusätzlich haben einige Staaten allerdings strafrechtliche Bestimmungen für den Konsum von Doping bzw. den Besitz, den Handel oder die Weitergabe bestimmter verbotener Substanzen oder Methoden erlassen (vgl. Kapitel 5.3.2).

⁴⁸⁶ In einigen Staaten (z.B. Dänemark) werden auch regelmäßige Dopingkontrollen in Fitnessstudios durchgeführt (Johannisson et al., 2012, S. 56).

⁴⁸⁷ Zur Organisation und zum Ablauf von Dopingkontrollen bei Großereignissen vgl. Müller (2012).

Zusammenstellung des Testpools und Auswahl der Athleten

Die erste wesentliche Vorgabe bildet die Planung von Dopingkontrollen. Im Testverteilungsplan müssen die Unterzeichner des WADC der Tatsache Rechnung tragen, dass viele Dopingsubstanzen und Methoden nicht im Wettkampf, sondern in der Vorbereitungsphase angewandt werden. Dementsprechend liegt der Hauptfokus auf unangekündigten Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen, denn jede Vorwarnzeit kann theoretisch die Möglichkeit zur Manipulation verschaffen. Unter dem Schlagwort „intelligent testing“ werden Zielkontrollen subsumiert, die zum optimalen Zeitpunkt stattfinden sollen. Als Kriterien für die Auswahl der Sportler dienen unter anderem biologische Werte, Ergebnisse früherer Dopingkontrollen, plötzliche Leistungssteigerungen, auffällige Reisemuster, fragwürdiges Umfeld, unvollständige oder fehlerhafte Angaben der Aufenthaltsinformationen, längere Verletzungen oder Krankheiten, anstehende Großereignisse, angestrebte Qualifikationsnormen für Kaderaufnahme oder Fördermittel, absehbares Karriereende oder bevorstehendes Comeback (WADA, 2011f, S. 27).⁴⁸⁸

Der Aufbau eines effizienten Dopingkontroll-Programms ist ohne genaue Informationen über den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit der Athleten unmöglich. Daher ist jeder Internationale Fachverband und jede Nationale Anti-Doping-Organisation verpflichtet, Testpools nach bestimmten Kriterien festzulegen. Je nach Zugehörigkeit zu einem dieser Testpools sind die Athleten dazu verpflichtet mehr oder weniger exakte Angaben über ihren Aufenthaltsort und ihre Erreichbarkeit zur Verfügung zu stellen. Dabei ist keine 24-Stunden-Überwachung gefordert, es müssen die Übernachtungsadresse und regelmäßige Aktivitäten (z.B. Training) angegeben werden. Im obersten Testpool muss zusätzlich noch eine Stunde pro Tag angegeben werden, an der die Athleten in jedem Fall für eine Dopingkontrolle zur Verfügung stehen müssen. Die Angaben können jederzeit geändert werden, im Extremfall sogar noch wenige Minuten vor dem eingetragenen Termin (WADA, 2011f, S. 48-53). Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zu einem "Meldepflichtversäumnis" oder zu einem "Kontrollversäumnis". Eine beliebige Kombination von drei dieser Vergehen innerhalb von 18 Monaten führt zur Einleitung eines Anti-Doping-Verfahrens (WADA, 2011f, S. 65-67).

Um die Abgabe der Aufenthaltsinformationen zu erleichtern, hat die WADA das „Anti-Doping Administration and Management System“ (ADAMS) entwickelt, das im Jahr 2012 bereits von 85 Internationalen Fachverbänden und 78 Nationalen und Regionalen Anti-

⁴⁸⁸ Der besondere Fokus auf gefährdete Bereiche ist in anderen Überwachungsbereichen nicht unüblich, bspw. bei den Sicherheitsüberprüfungen des Arbeitsinspektoriats. Kriterien für die Risikoeinteilung der Betriebe sind unter anderem gehäuft auftretende Unfälle, riskante Materialien (Chemie, radioaktive Produkte, etc.) oder gefährliche Produktionsabläufe (schwere Maschinen, Schmelzöfen, etc.).

Doping-Organisationen genutzt wurde. Das Programm ist mittlerweile in 15 unterschiedlichen Sprachen verfügbar. Durch die Verwendung dieses Online-Tools müssen die Athleten ihre Meldungen nicht an mehrere Organisationen machen, da die zuständigen NADOs und Internationalen Fachverbände sowie die WADA Zugriff auf die Daten haben. Dadurch ist nur ein einziger administrativer Vorgang notwendig, der zudem auch von einem beauftragten Vertreter übernommen werden kann. ADAMS enthielt Ende 2012 204.525 Athleten-Profile. Insgesamt wurden genau 21.057 Medizinische Ausnahmegenehmigungen und 344.079 Analyseergebnisse erfasst (WADA, 2013c, S. 21). Trotz aller Bedenken der Datenschützer wurden bis dato noch keine Verletzungen der strikten Vertraulichkeit dieser Daten bekannt.

Durchführung der Dopingkontrolle

Der gesamte Ablauf einer Probenahme ist von der Benachrichtigung des Athleten möglichst unmittelbar vor der Kontrolle bis zum Versand des Probenmaterials ins Dopingkontroll-Labor und der anschließenden Analyse genau standardisiert. Ein Abweichen von diesen Bestimmungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Das Kontrollprozedere wurde immer wieder optimiert, um Manipulationen durch die beteiligten Personen (Athleten, Funktionäre, Kontrollore, Transport-Bedienstete, Labormitarbeiter) möglichst ausschließen zu können.⁴⁸⁹ Nachfolgend werden einige der Sicherheitsmaßnahmen verkürzt dargestellt (vgl. WADA, 2011f).

Athleten müssen sich ausweisen und ihre Identität zweifelsfrei belegen können. Die Kontrollore müssen sich ebenfalls entsprechend ausweisen und einen offiziellen Kontrollauftrag einer berechtigten Dopingkontroll-Organisation vorweisen. Ab dem Zeitpunkt der Aufforderung zur Kontrolle stehen die Athleten unter Aufsicht und dürfen sich nicht mehr dem Blickfeld des Kontrollteams entziehen. Die Einnahme von Medikamenten oder Substanzen ist in diesem Zeitraum nicht zulässig. Bei der Zufuhr von Flüssigkeit wird darauf geachtet, dass es sich möglichst um originalverpackte Flaschen handelt.

Der zur Kontrolle abgegebene Urin muss der erste nach der Aufforderung sein, weshalb es mitunter verboten ist, vor der Kontrolle zu duschen.⁴⁹⁰ Die Athleten werden auf-

⁴⁸⁹ Trotzdem kann die Tatsache nicht ausgeblendet werden, dass die Schaffung eines unfehlbaren, lückenlosen Systems nicht möglich ist. Sobald Menschen beteiligt sind, können Manipulation, Bestechung und Korruption nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Regelwerk versucht allerdings, die Möglichkeiten zur Verwirklichung dieser kriminellen Handlungen möglichst gering zu halten.

⁴⁹⁰ Dope-Sportler erhoffen sich vom möglichst langen Hinauszögern der Kontrolle, dass der Nachweis der Dopingmittel erschwert wird. Dies führt mitunter dazu, dass sich manche Athleten nach der Aufforderung zur Dopingkontrolle im wahrsten Sinne des Wortes in die Hose machen. Zu besonderen Problemen führt die Überprüfung, ob vor der Kontrolle kein Urin abgegeben wurde, im Schwimmsport. Unabhängig von allfälligen Dopingkontrollen ist es nach den Aussagen der US-Schwimmer Ryan Lochte und Michael Phelps keine

gefordert, sich die Hände zu waschen und gegebenenfalls Handschuhe zu tragen.⁴⁹¹ Bei der Urinabgabe muss der Dopingkontrollor freie Sicht auf die Urinabgabe haben, weshalb sich die Athleten bis zu den Knien und Ellbogen freimachen müssen.⁴⁹²

Die Athleten treffen eine Auswahl aus mindestens drei Probenahme-Kits (Urinbecher, Fläschchen für A- und B-Probe bzw. Blutphiolen). Das ausgewählte Material bleibt während des gesamten Dopingkontroll-Prozesses in der Obhut der Athleten. Der Dopingkontrollor berührt dieses Equipment erst wieder, wenn der Urin aus dem Urinbecher in A- und B-Probe aufgeteilt wurde und die Flaschen vom Sportler selbst versiegelt wurden.

Die Verschlüsse der Flaschen sind speziell konstruiert, sodass jede Art der versuchten Manipulation nach der Versiegelung sichtbar wird. Durch die eindeutigen, unverwechselbaren Codenummern auf den Flaschen ist es möglich, einerseits die Analyse im Labor anonymisiert durchzuführen, und andererseits den Athleten zu garantieren, dass der Urin in der A- und B-Probe von ihnen stammt. Bei der Analyse der B-Probe haben der Sportler und seine Begleitpersonen das Recht, anwesend zu sein und dem gesamten Nachweisprozess zu verfolgen.

Sämtliche Schritte der Dopingkontrolle von der Aufforderung zur Kontrolle bis hin zum Transport und der Analyse im Labor werden detailliert protokolliert und von allen Beteiligten unterfertigt. Abweichungen vom standardisierten Prozess müssen entsprechend dokumentiert werden. Nach der anonymisierten Untersuchung im Labor wird das Ergebnis der Analyse zeitgleich der Organisation, die die Kontrolle in Auftrag gegeben hat, dem Internationalen Fachverband und der WADA mitgeteilt.

Im Laufe der Jahre wurde die Zahl der in WADA-akkreditierten Labors untersuchten Dopingkontrollen von 151.210 im Jahr 2003 auf 277.928 im Jahr 2009 gesteigert. 2010 und 2011 sank die Kontrollrate, im Jahr 2012 wurde wieder eine Steigerung auf 267.645 Dopingkontrollen verzeichnet (vgl. WADA, 2004a, 2010a; WADA, 2013a, S. 21-23). Auch die Aufzeichnungen des IOC belegen eine deutliche Steigerung der Dopingkontrollen bei den Olympischen Spielen (Tab. 41 bzw. Tab. 42).

Seltenheit, dass während des Trainings bzw. vor, nach oder auch während des Wettkampfs ins Becken uriniert wird (Spiegel Online, 2012).

⁴⁹¹ Gedopte Sportler versuchten bis vor wenigen Jahren, positive EPO-Analysen zu vermeiden, indem sie Waschmittel in den Urinbecher fallen ließen oder sich „zufällig“ über die Finger urinierten, um zuvor unter den Fingernägeln befindliche Seifenreste einzuspülen. Durch die in diesen Produkten enthaltene Protease werden Proteine wie EPO zersetzt und sind nicht mehr auffindbar. Diese Art der Manipulation gilt mittlerweile als überholt, da die Analysetechniken dementsprechend verbessert wurden und eine Urin ohne Proteine ein Hinweis darauf ist, dass der Sportler entweder an einem pathologischen Zustand leidet oder manipuliert hat.

⁴⁹² Diese entwürdigende Maßnahme wurde notwendig, da immer wieder Manipulationen mit Fremdurin aus Schlauchsystemen, Kunstpenissen oder Urindepots versucht wurden.

Tab. 41: Dopingkontrollen bei den Olympischen Spielen

Jahr	Ort	Anzahl der Tests	Anzahl der Dopingfälle
1968	Mexico City	667	1
1972	München	2.079	7
1976	Montreal	2.054	11
1980	Moskau	645	0
1984	Los Angeles	1.507	12
1988	Seoul	1.598	10
1992	Barcelona	1.848	5
1996	Atlanta	1.923	2
2000	Sydney	2.359	11
2004	Athen	3.667	26
2008	Peking	4.770	20
2012	London	5.132	8

Quelle: (IOC, 2013a; WADA, 2012c)

Tab. 42: Dopingkontrollen bei den Olympischen Winterspielen

Jahr	Ort	Anzahl der Tests	Anzahl der Dopingfälle
1968	Grenoble	86	0
1972	Sapporo	211	1
1976	Innsbruck	390	2
1980	Lake Placid	440	0
1984	Sarajevo	424	1
1988	Calgary	492	1
1992	Albertville	522	0
1994	Lillehammer	529	0
1998	Nagano	621	0
2002	Salt Lake City	700	7
2006	Turin	1.200	7
2010	Vancouver	2.149	1

Quelle: (IOC, 2013a)

Analyse

Die Dopingkontrollen werden nach den Vorgaben des „International Standard for Laboratories“ analysiert. Dem Standard sind „Technical Documents“ angeschlossen, die die einzusetzenden Nachweismethoden spezifizieren und Grenzwerte festlegen (vgl. WADA, 2011h). Um die Vorgaben des WADC zu erfüllen, darf das anonymisierte Probenmaterial ausschließlich in einem der derzeit 33 WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore untersucht werden (WADA, 2013b). Diese Labore werden regelmäßig überwacht und müssen strenge Qualitätskriterien erfüllen (WADA, 2011h, S. 75-86).

Zunächst wird in einem ersten Screening auf alle nachweisbaren Substanzen getestet. Im Falle einer Auffälligkeit wird eine Bestätigungsanalyse auf die betreffende Substanz durchgeführt, um das Ergebnis zu validieren. Der Nachweis kann mit Massenspektro-

metrie, in Verbindung mit Gas- oder Flüssigkeitschromatografie, Isotopen-Verhältnis oder Immunoassays bzw. Antikörper-Reaktionen sowohl qualitativ als auch quantitativ geführt werden. Durch das „Athlete Biological Passport Program“ werden auch indirekte Beweisführungen aufgrund hormoneller oder hämatologischer Parameter ermöglicht.⁴⁹³

Weichen die Werte einer Dopingkontrolle von der Norm ab, so meldet das Labor ein „Adverse Analytical Finding“ (AAF). Seit 2008 wird zwischen AAF und „Atypical Findings“ (ATF) unterschieden. Während ein AAF für eine Sanktionierung ausreicht, belegt ein ATF lediglich eine Auffälligkeit und kann nur als Basis für allfällige Zielkontrollen dienen.

Die Statistiken der WADA-akkreditierten Labore geben Aufschluss über die nachgewiesenen Substanzen und Methoden (Tab. 43. bzw. Tab. 44).⁴⁹⁴

Tab. 43: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Adverse Analytical Findings)

	2003	2004	2005	2006	2007
Analysierte Dopingproben	151.210	169.187	183.337	198.143	223.898
Adverse Analytical Findings	2.447 (1,62 %)	2.909 (1,72 %)	3.909 (2,13 %)	3.887 (1,96 %)	4.402 (1,97 %)
Anabole Substanzen	872	1.191	1.864	1.966	2.322
Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	79	78	162	42	41
Beta-2-Agonisten	297	381	609	631	399
Hormon-Antagonisten und -Modulatoren	6	8	21	30	18
Diuretika und andere Maskierungsmittel	142	157	246	290	359
Erhöhung des Sauerstofftransfers	0	2	0	0	3
Chemische und physikalische Manipulation	2	0	0	4	3
Gendoping	0	0	0	0	0
Stimulanzien	516	382	509	490	793
Narkotika	26	15	17	16	21
Cannabinoide	378	518	503	553	576
Glukokortikosteroide	286	548	325	282	288
Alkohol	0	0	0	0	0
Beta-Blocker	30	25	42	28	27

Quelle: (WADA, 2004a, 2005, 2006, 2007a, 2008a)

⁴⁹³ Vgl. Kapitel 5.1.24

⁴⁹⁴ Zur Aussagekraft der Statistiken vgl. Kapitel 2.2.1

Tab. 44: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Adverse Analytical Findings)

	2008	2009	2010	2011	2012 ⁴⁹⁵
Analysierte Dopingproben	274.615	277.928	258.267	243.193	267.645
Adverse Analytical Findings and Atypical Findings	5.061 (1,84 %)	5.610 (2,02 %)	4.817 (1,87 %)	4.856 (2,0 %)	4.723 (1,76 %)
Anabole Substanzen	3.259	3.297	3.374	3.325	2.279
Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	106	100	86	125	181
Beta-2-Agonisten	350	303	209	225	131
Hormon-Antagonisten und -Modulatoren	29	50	75	70	74
Diuretika und andere Maskierungsmittel	436	273	396	368	322
Erhöhung des Sauerstofftransfers	0	0	0	1	0
Chemische und physikalische Manipulation	0	5	6	3	1
Gendoping	0	0	0	0	0
Stimulanzien	472	325	574	718	697
Narkotika	28	24	20	20	26
Cannabinoide	496	399	533	445	406
Glukokortikosteroide	316	265	234	274	365
Alkohol	0	5	9	5	5
Beta-Blocker	31	38	30	21	13

Quelle: (WADA, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a; WADA, 2013a, S. 15)

Ergebnismanagement

Die WADA-akkreditierten Labore schicken die Meldung über ein auffälliges Analyseergebnis direkt an die für die Dopingkontrolle verantwortliche Anti-Doping-Organisation, den betroffenen Internationalen Fachverband und die WADA. Da das Labor abgesehen von der Sportart und dem Geschlecht keine Informationen über die Identität der Athleten erhält, muss die Organisation, die mit dem Ergebnismanagement betraut ist, abklären, ob andere Gründe für dieses Analyseergebnis vorliegen können. Kann der Athlet keine gültige Medizinische Ausnahmegenehmigung für die gefundene Substanz vorlegen oder lässt sich kein anderer Grund für das positive Analyseergebnis ermitteln, so kommt es zur Einleitung eines sportrechtlichen Anti-Doping-Verfahrens und einer automatischen Suspendierung des Athleten (WADA, 2011f, S. 60-67).

⁴⁹⁵ Seit 2012 unterscheidet die WADA in ihrer Statistik zwischen den Daten, die in ADAMS erfasst wurden und jenen, die nicht über ADAMS berichtet wurden. Die Auswertung nach Substanzgruppen ist nur für die ADAMS-Daten verfügbar (4.500 „Adverse Analytical“ und „Atypical Findings“).

Neben einem auffälligen Analyseergebnis gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Artikel 2.3 des WADC regelt, dass Athleten keine rechtmäßig angeordneten Dopingkontrollen verweigern dürfen. Artikel 2.4 legt fest, wie Versäumnisse bei der Aufenthaltspflichten zu ahnden sind. Im Artikel 2.5 wird die Manipulation oder Einflussnahme auf den gesamten Ablauf einer Dopingkontrolle verboten. Neben diesen, für die sinnvolle Durchführung von Dopingkontrollen notwendigen Bestimmungen wird im WADC auch festgehalten, dass der (versuchte) Gebrauch verbotener Substanzen oder Methoden verboten ist (Artikel 2.2). Besonders strikt werden Besitz (Artikel 2.6), (versuchter) Handel oder Weitergabe (Artikel 2.7) sowie die (versuchte) Anwendung von verbotenen Substanzen oder Methoden an Dritten (Artikel 2.8) sanktioniert.⁴⁹⁶

Medizinische Ausnahmegenehmigungen

Muss sich ein Athlet einer medizinischen Behandlung unterziehen, so muss er Sorge tragen, dass die anzuwendenden Medikamente keine verbotenen Substanzen enthalten bzw. die Applikationsmethode zulässig ist. Sollte es keine Behandlungsalternative zu verbotenen Substanzen oder Methoden geben, so können Sportler einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption / TUE) stellen.

Sämtliche Bestimmungen und Kriterien dazu sind im „International Standard for Therapeutic Use Exemptions“ festgehalten. Die Anträge internationaler Athleten werden von den medizinischen Gremien des jeweiligen Internationalen Fachverbandes beurteilt, nationale Athleten müssen sich an die Nationalen Anti-Doping-Organisationen wenden. Die WADA behält sich bei jeder TUE-Entscheidung ein Einspruchsrecht vor. Bei Großereignissen liegt die Verantwortung über die TUE meist beim betreffenden Weltverband oder beim IOC, wobei diese die nationalen Bewilligungen nicht akzeptieren müssen und gegebenenfalls neue Anträge verlangen können (WADA, 2010c).

Eine erteilte Medizinische Ausnahmegenehmigung setzt die Artikel 2.1 (Vorhandensein verbotener Substanzen), 2.2 (Anwendung oder versuchte Anwendung verbotener Wirkstoffe oder Methoden), 2.6. (Besitz verbotener Wirkstoffe oder Methoden) und 2.8 (Anwendung verbotener Wirkstoffe oder Methoden an anderen) in Bezug auf die genehmigte Substanz außer Kraft.⁴⁹⁷

⁴⁹⁶ Vgl. Kapitel 1.4.1

⁴⁹⁷ Vgl. Kapitel 1.4.1

Anti-Doping-Verfahren

Wenn im Zuge der Analyse einer Dopingkontrolle ein auffälliges Ergebnis festgestellt wird, ist die Verschuldensfrage zunächst nebensächlich. Die betroffene Person hat jedoch die Möglichkeit, Sanktionen zu verringern oder ganz zu vermeiden, wenn bewiesen werden kann, dass kein oder nur geringes Verschulden vorliegt (Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 14).

In jedem Fall gilt das Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit. Im Gegensatz zum Strafrecht ist die Einstellung von sportrechtlichen Verfahren gegen finanzielle Zahlungen nicht möglich. Die Anforderungen an das Beweismaß sind in Einklang mit berufsrechtlichen Bestimmungen irgendwo zwischen 50 Prozent und 100 Prozent angesiedelt. Grundsätzlich gilt: Je schwerer der Vorwurf ist, desto höher muss die Wahrscheinlichkeit für den jeweiligen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sein. Grundsätzlich gilt somit eine geringere Wahrscheinlichkeit als im Strafrecht, das einen Beweis verlangt, der jeden vernünftigen Zweifel ausschließt (Nolte, 2011, S. 157-158).

Für den ersten Verstoß sind als „Regelsanktion“ zwei Jahre Ausschluss von allen nationalen und internationalen Wettkämpfen vorgesehen. Für das zweite Vergehen droht eine bis zu lebenslange Sperre. Die Sanktionen gelten für alle Sportarten, die den WADC umsetzen. Für geringere Vergehen kann eine mildere Sanktion ausgesprochen werden, schwere Verstöße können gleich beim ersten Mal mit bis zu lebenslanger Sperre geahndet werden. Zudem können Disqualifikationen und Annullierungen von Ergebnissen ausgesprochen werden. Für geständige und kooperative Personen wurde eine Kronzeugenregelung geschaffen, in deren Rahmen eine Reduktion der Sperre möglich ist. Seit 2009 können auch finanzielle Sanktionen verhängt werden, diese dürfen allerdings nicht dazu benutzt werden, die Dauer einer Sperre herabzusetzen (WADA, 2007b, S. 34-55).

Für Teamsportarten gibt es spezielle Regelungen, die Sanktionen für die gesamte Mannschaft ermöglichen, falls mehr als zwei Mitglieder einer Mannschaft einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen begangen haben (WADA, 2007b, S. 55). Dadurch soll einerseits die Verantwortung zum sauberen Sportbetrieb auf alle Teammitglieder aufgeteilt werden und andererseits sichergestellt werden, dass der Vorteil, der durch die Dopingpraktiken der überführten Sportler entstanden ist, nicht zum Tragen kommt. Diese Art der Kollektivhaftung ist allerdings nicht unumstritten.

Ein gesperrter Athlet darf weder an Wettkämpfen, die direkt oder indirekt von einem Unterzeichner des Welt-Anti-Doping-Codes organisiert werden, teilnehmen, noch an Wettkämpfen, die von einer Profi-Liga oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter genehmigt oder organisiert werden. Zusätzlich darf er während der Dauer der

Sanktion von Sportorganisationen und Regierungen nicht unterstützt werden und an keinen organisierten Trainingsmaßnahmen teilnehmen. Verstößt der gesperrte Athlet gegen diese Bestimmung kann die ursprüngliche Sperre erneut verhängt werden (WADA, 2007b, S. 52-54). Als Verjährungsfrist gelten acht Jahre, weshalb Dopingproben lange Zeit aufbewahrt werden können, um sie zu einem späteren Zeitpunkt mit den neuesten Analysemethoden erneut zu untersuchen (WADA, 2007b, S. 68).

Als Beispiel für die Sanktionsgewalt nationaler Anti-Doping-Agenturen kann die amerikanische USADA dienen, die seit ihrer Gründung im Jahr 2000 bis Mitte 2012 insgesamt 396 Verdachtsmomenten auf Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen nachgegangen ist. Rund 23 Prozent der Fälle wurden aufgrund nicht ausreichender Beweislage eingestellt. Nur zwei der insgesamt 58 beeinspruchten Urteile wurden aufgehoben (Macur, 2012).

Um eine international annähernd einheitliche Rechtsprechung in Anti-Doping-Verfahren zu gewährleisten, hat die WADA das Recht, Einspruch gegen die Entscheidungen der Internationalen Fachverbände und Anti-Doping-Organisationen zu erheben. 2012 landeten 36 von 1.902 Entscheidungen vor dem CAS (WADA, 2013c, S. 15)

5.3.2 Staatliche Ermittlungen

Zusätzlich zu den sportrechtlichen Anti-Doping-Bestimmungen beteiligen sich auch staatliche Einrichtungen an der Anti-Doping-Arbeit. Die Mitverantwortung des Staats konzentriert sich dabei auf die Bewahrung fremder Vermögensinteressen, die Überwachung des Arzneimittelverkehrs und die Sorge um die Volksgesundheit (Nolte, 2011, S. 156).

Bereits vor der Gründung der WADA setzten einige europäische Staaten bei der Anti-Doping-Arbeit auf die Unterstützung staatlicher Ermittlungsbehörden. Zunächst wurde vor allem der Besitz, der Handel und die Weitergabe von Dopingmitteln mit Strafe bedroht. Fallweise kann auch die Anwendung an anderen sanktioniert werden, die Verfolgung des Eigenkonsums wird allerdings meist den sportrechtlichen Instanzen überlassen. In den letzten Jahren wurde ein verstärktes Augenmerk auf den Ausbau der staatlichen Unterstützung bei der Verfolgung der „Hintermänner“ von Doping gelegt. Die WADA hat dies als Priorität in ihrer zukünftigen Strategie festgehalten und bereits entsprechende Übereinkommen mit Interpol und den Internationalen Zollbehörden abgeschlossen (WADA, 2013c, S. 18). Zudem hat die WADA die Guideline „Coordinating Investigations and Sharing Anti-Doping Information and Evidence“ erstellt, die den Austausch von Daten verbessern soll und Hilfestellungen für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen

Anti-Doping-Organisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll, Gesundheitsbehörden und Pharmaproduzenten sorgen sollen (WADA, 2011b). Die Anti-Doping-Konvention des Europarates und das UNESCO-Übereinkommen verstärken diese Bemühungen und verpflichten die Unterzeichner zur Umsetzung geeigneter Verfolgungsmaßnahmen.⁴⁹⁸

Gerade bei der Verfolgung des Dopinghandels lassen sich durchaus beachtliche Erfolge erkennen.⁴⁹⁹ Allerdings gibt es im Gegensatz zu den gesetzlichen Bestimmungen gegen den Drogen- und Arzneimittelhandel in vielen Ländern noch keine entsprechende Handhabe (Houlihan & Garcia, 2012). Auch in einigen osteuropäischen Staaten fehlen vergleichbare Bestimmungen, weshalb die organisierte Kriminalität über den freien Warenverkehr in der EU bedenkenlos agieren kann (Sabitzer, 2011b, S. 8). Auch in Österreich wurde erst im Jahr 2009 mit der Grenzmengenverordnung eine Grundlage geschaffen, um den Ermittlungsbehörden eine sinnvolle Möglichkeit zu geben, den Besitz und Handel zu verfolgen.⁵⁰⁰

5.3.3 Weitere repressive Maßnahmen

Abgesehen von den Sanktionen des WADC und den strafrechtlichen Maßnahmen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten, Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu ahnden. Mittlerweile sind in vielen Sportförderbestimmungen Doping-Klauseln integriert, die einen Anspruchsverlust bzw. Rückzahlungen regeln. Als Beispiel kann hier das österreichische Anti-Doping-Gesetz dienen, das volljährige Sportler lebenslang von der Sportförderung ausschließt, falls diese gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben oder strafrechtlich für Besitz, Handel oder Weitergabe verurteilt wurden. Bereits ausbezahlte Förderungen können rückgefordert werden (Republik Österreich, 2013e). Viele Sponsorverträge haben ähnliche Bestimmungen, die empfindliche finanzielle Verluste bedeuten können.

Sportorganisationen haben die Möglichkeit, Athleten auch nach dem Ablauf ihrer Sperre von Kaderplätzen auszuschließen und diese nicht für internationale Veranstaltungen zu entsenden. Zusätzlich können Restriktionen für die Ausübung von Betreuungstätigkeiten erlassen werden. In Österreich dürfen sanktionierte Personen beispielsweise erst vier Jahre nach Ablauf der Sperre oder einer einschlägigen gerichtlichen Verurteilung wieder als Betreuer arbeiten (Republik Österreich, 2013e).

⁴⁹⁸ Vgl. Kapitel 5.1.10 bzw. Kapitel 5.1.16

⁴⁹⁹ Vgl. Kapitel 2.7.5

⁵⁰⁰ Vgl. Kapitel 5.7.10

Für Personen außerhalb des Wirkungskreises des Sportrechts (Ärzte, Apotheker, Inhaber von Fitnessstudios, etc.) können berufsrechtliche Sanktionen bis hin zum Verlust der Berufsberechtigung festgelegt werden.⁵⁰¹

5.3.4 Dopingprävention

Neben den repressiven Strategien wurde spätestens seit den 1960ern auch die Wichtigkeit präventiver Maßnahmen als zweite Säule der Anti-Doping-Arbeit betont. Daher wird zunächst holzschnittartig auf die historische Entwicklung der Konzepte eingegangen, bevor die Grundlagen des präventiven Aspekts des WADP beleuchtet werden.⁵⁰²

Parallele zwischen Drogenprävention und Dopingprävention

Da die Konzepte der Anti-Doping-Arbeit im Wesentlichen auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Suchtmittelbereich aufbauten, ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Geschichte der Dopingprävention auffällige, allerdings zeitlich versetzte Parallelen zu den Veränderungen in der Drogenprävention aufweist (vgl. Knörzer & Steen, 2006, S. 133-137; Laure & Treutlein, 2006, S. 58-59).

Zu Beginn der 1960er- und 1970er-Jahre wurde versucht, die Athleten durch die Verbreitung von Angst vor gesundheitlichen Folgen oder Schuldgefühlen vom Gebrauch bestimmter Mittel abzuschrecken.⁵⁰³ Drastische Bilder von Krankheits-Endstadien und die umfassende Aufzählung von Risikofaktoren sollten potentielle Doper von ihrem Vorhaben abhalten oder bereits dopende Sportler zum Umdenken bewegen. Als die Nichtwirksamkeit des Abschreckungs-/Risikofaktorenmodells evident wurde, folgten Initiativen und Projekte, die zur Einhaltung von Fairness, Moral und Sportsgeist erziehen wollten. In meist mediengerecht inszenierten Ansprachen und Bekundungen wurde (und wird) die Wichtigkeit des sportlichen Ethos und des fairen Wettstreits herausgestrichen. Parallel dazu wurde die Unwirksamkeit vieler Dopingmittel propagiert, weshalb eine Anwendung obsolet sei.

Ein jüngerer Ansatz beschäftigt sich mit der Aufklärung über Doping. Zwar kann eine unreflektierte Aufnahme von Information und Wissen über verbotene Substanzen und Methoden auch die Neugierde herausfordern oder sogar eine Anleitung zum möglichst

⁵⁰¹ Singler (2012, S. 81) geht allerdings für Deutschland davon aus, dass bislang kein einziger Dopingfall für die beteiligten Ärzte zum Entzug der Approbation oder anderen berufsrechtlichen Sanktionen geführt hat.

⁵⁰² Da die Konzeption einer zeitgemäßen, modernen Anti-Doping-Arbeit sowie die Auseinandersetzung mit dem ambivalenten Begriff der Dopingprävention in Kapitel 6 vorgenommen wird, sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.6 verwiesen.

⁵⁰³ Bemerkenswert ist, dass die potentiellen gesundheitlichen Risiken von anabolen Steroiden oder Peptidhormonen zunächst völlig vernachlässigt bzw. (bewusst) falsch eingeschätzt wurden (vgl. Kapitel 5.1.8).

heimlichen und effizienten Betrug bieten, Information und Wissensvermittlung bilden allerdings trotz dieser Risiken eine wichtige Grundlage der Präventionsarbeit.⁵⁰⁴ Ausgehend von der Überlegung, dass über die Informationsvermittlung mittelfristig eine Einstellungsveränderung und langfristig eine Verhaltensänderung eintritt, wird versucht, die Sportler möglichst umfassend und objektiv zu informieren, ohne wieder in den Abschreckungsansatz zurückzufallen.

In den letzten Jahrzehnten hat in der Präventionsarbeit ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Statt das zu verhindernde Verhalten direkt in den Fokus zu nehmen, wird versucht gesundes bzw. konformes Verhalten durch die Förderung von Schutzfaktoren und Kompetenzen zu ermöglichen (Singler, 2012, S. 161).⁵⁰⁵

Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes

Der aktuelle WADC widmet der präventiven Anti-Doping-Arbeit den zweiseitigen Artikel 18, der sich im Wesentlichen auf Vorgaben zur Aufklärung der Spitzensportler beschränkt, allerdings mit dem Kommentar, dass die Informations- und Erziehungsprogramme der Unterzeichner nicht auf diesen Sportbereich beschränkt bleiben sollen. Die Maßnahmen „sollten den Sportsgeist fördern, um ein Umfeld zu schaffen, das einem dopingfreien Sport besonders zuträglich ist und einen positiven und nachhaltigen Einfluss auf die Entscheidungen von Athleten und anderen Personen hat.“

Nach den Vorstellungen der WADA sollen die Anti-Doping-Programme Werte-basierte Maßnahmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen zur Entwicklung devianter Haltungen und zur Bestimmung von Risiko- und Schutzfaktoren inkludieren. Bestehende Programme sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Um auch im Bereich der präventiven Anti-Doping-Arbeit eine gewisse Harmonisierung zu erreichen, unterstützt die WADA alle Stakeholder mit ihrem Know-how. Kernstück der Präventionsarbeit der WADA bildet das „Outreach Program“. Athleten und deren Betreuer haben bei großen Wettkämpfen die Möglichkeit, direkt mit geschulten Mitarbeitern und Experten in Kontakt zu treten. Geboten werden Informationsmaterial, interaktive Computeranwendungen und Merchandise-Artikel. Für die Olympischen Jugendspiele wurde mit der „Play True Generation“ ein eigenes, zielgruppengerechtes Programm entwickelt. Seit Entwicklung des Programms wurden nach Angaben der WADA hunderttausende Athleten erreicht, mehr als 100 Organisationen verwenden das Model für ihre eigene Präventions-

⁵⁰⁴ In Zeiten des Internets ist dieser Kritikpunkt an der präventiven Anti-Doping-Arbeit allerdings nicht mehr besonders relevant, da sämtliche Informationen ohnehin abrufbar sind. Allenfalls könnten diese Maßnahmen als Anstoß für eine tiefergehende Recherche kritisiert werden.

⁵⁰⁵ Vgl. Kapitel 6.6.4 bzw. Kapitel 6.6.5

arbeit (Howman, 2012, S. 31-37). Das 2011 gestartete „Coach True“-Programm wurde Ende 2012 von Vertretern aus über 2.000 Vertretern aus 164 Ländern und 75 Sportarten genutzt (WADA, 2013c, S. 28).

Vorgaben der UNESCO-Konvention

Die Unterzeichner der UNESCO-Konvention verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zur Dopingprävention im eigenen Land etablieren. In Artikel 19 werden diesbezügliche Mindestanforderung festgelegt, die sich im Wesentlichen auf Informationen über die Verbotsliste, gesundheitliche Risiken von Doping, den Ablauf einer Dopingkontrolle, die Rechte und Pflichten der Betroffenen sowie Warnungen vor NEM beschränken. Zusätzlich soll die „sporting community“ über den Schaden, den Doping den „ethical values of sport“ zufügt, informiert werden (UNESCO, 2005).

5.4 Kritik am Welt-Anti-Doping-Programm

Neben den bereits im ersten Kapitel behandelten Problemen, die sich aus der Definition von Doping ergeben, und den grundsätzlichen Überlegungen aus Kapitel 4 finden sich eine ganze Reihe an weiteren Kritikpunkten am Welt-Anti-Doping-Programm. Oftmals stößt weniger die Intention der Anti-Doping-Arbeit, sondern vielmehr die mangelhafte Umsetzung der Bestimmungen auf Ablehnung. Vor allem die Repression stößt an ethische, finanzielle, logistische und naturwissenschaftliche Grenzen, aber auch der präventive Zugang des WADP bleibt nicht unwidersprochen.

5.4.1 Repression kann Moral nicht erzwingen

Zunächst muss festgehalten werden, dass vor allem dem repressiven Lösungsansatz ein strukturelles Problem zugrunde liegt. Wie auch an vielen anderen Beispielen außerhalb des Sportsystems (Terrorismus, Mord, Betrug, Diebstahl, Korruption, Bestechung, Kartellabsprachen, Wahlbetrug, illegale Parteispenden, Datenfälschung, Plagiate, Urheberrechtsverletzungen, etc.) erkennbar ist, können repressive Ansätze einem Missstand zwar entgegenwirken, eine letztendliche Lösung kann damit aber meist nicht erreicht werden.

Zudem muss davon Abstand genommen werden, den repressiven Eingriffen notwendigerweise auch eine moralische Dimension zu unterstellen. Für eine liberale Rechtsordnung ist die Trennung von Legalität und Moralität konstitutiv. Durch die Entwicklungen der Moderne wurden Moral und Recht als „eigenständige, partiell gegeneinander gleichgültige

Sphären“ ausdifferenziert (Asmuth, 2010a, S. 15). Nach dem Systemtheoretiker Luhmann ist Recht nichts anderes als die „Struktur eines sozialen Systems, die auf kongruenter Generalisierung normativer Verhaltenserwartungen beruht“ (vgl. Asmuth, 2010a, S. 30). Eine moralische Qualität des Handelns ergibt sich aus diesen Erwartungen nicht zwingend. Rechtskonformes Verhalten muss nicht zugleich auch Rückschlüsse auf eine moralische Dimension der Handlung zulassen. Tatsächlich mag es situativ sogar notwendig sein, gegen Gesetze zu verstoßen, um sich moralisch zu verhalten. Was im Allgemeinen als gerecht angesehen wird, muss im Besonderen nicht zwingend rechtens sein (Gregor, 2010, S. 45). „Nicht alles was unmoralisch ist, ist auch illegal und nicht alles, was legal ist, moralisch“ (Asmuth, 2010b, S. 112).⁵⁰⁶

Da das „gute Gewissen“ als Handlungs- und Entscheidungsrichtlinie zunehmend an Bedeutung verliert, lässt sich eine regelrechte Regulierungswut im Zusammenleben der Menschen erkennen. Durch neue Verbote und Sanktionen erfolgt eine „permanente Infantilisierung des Bürgers“ (Binkelman, 2010, S. 161). Eine Rückbesinnung auf moralische Grundsätze lässt sich dadurch aber nicht erzwingen, manche sind sogar der Meinung, dass dadurch das Gegenteil bewirkt wird.

5.4.2 „strict liability“ und „fair trial“

Die zunehmende Verrechtlichung der Gesellschaft manifestiert sich auch im Sport und insbesondere in der Anti-Doping-Arbeit. Der WADC fußt auf der angelsächsischen Rechtsdefinition, dessen „Common Law“ sich an Einzelfall und Richterentscheidungen orientiert.⁵⁰⁷ Dieser positivistischen Rechtspraxis gegenüber steht die kontinental-europäische Tradition des Vorrangs des systematischen Gesetzesrechts, die eine Deduktion einzelner Tatbestände und deren Definition aus Rechtsprinzipien erlaubt (Asmuth, 2012, S. 230).

Positiv getestete Sportler und deren Rechtsvertreter hadern vor allem mit der Umkehr der Beweislast, die nicht im Einklang mit dem allgemeinen Rechtsverständnis steht. Durch die „strict liability“-Regelung ist jeder Athlet für alles, was sich in seinem Körper und seinen Körperflüssigkeiten befindet, selbst verantwortlich. Im Unterschied zum Strafrecht muss der Athlet im sportrechtlichen Anti-Doping-Verfahren seine Unschuld beweisen. Diese Vorgehensweise soll verhindern, dass auffällige Analyseergebnisse fälschlicherweise mit

⁵⁰⁶ Der Soziologe Heinrich Popitz verweist auf die „Präventivwirkung des Nichtwissens“. Dieser These zufolge wird das Vertrauen in die Rechtsordnung auch dadurch aufrechterhalten, dass die Staatsbürger gar nicht mitbekommen, wie oft tagtäglich gegen unzählige Normen verstoßen wird (vgl. Bette & Schimank, 2006, S. 373).

⁵⁰⁷ Dies hat vor allem auch Auswirkungen auf die oftmals als willkürlich wahrgenommene Zusammensetzung der Verbotsliste (vgl. Kapitel 1.5).

Unwissenheit, Versehen oder gar Sabotage erklärt werden können. Zudem lässt sich durch diese Art der Beweislastverteilung eine Beschleunigung der Anti-Doping-Verfahren erreichen.⁵⁰⁸ Kritiker werten diesen Zugang allerdings als klaren Verstoß gegen die Menschenrechte und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit.

Sollte es tatsächlich zu einem Fall von Sabotage oder ungerechtfertigten Vorwürfen gekommen sein, haben die betroffenen Personen nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Unschuld zu beweisen.⁵⁰⁹ Im Unterschied zu strafrechtlichen Prozessen haben Beschuldigte in sportrechtlichen Anti-Doping-Verfahren deutlich weniger Rechte, weshalb manche Kritiker das „fair trial“-Prinzip nicht garantiert sehen.⁵¹⁰ Neben der Umkehr der Beweislast haben finanzschwache Angeklagte kein verpflichtendes Recht auf einen Anwalt, die Überprüfungsmöglichkeiten der Ergebnisse der Dopingkontroll-Labore sind äußerst eingeschränkt und Aussagen aus zweiter Quelle (Stichwort: „Hörensagen“) sind nicht von vorneherein unzulässig, sondern obliegen der Beweiswürdigung des Entscheidungsgremiums (Whitworth & van Geel, 2013, S. 26).⁵¹¹

Trotz oder teilweise sogar wegen der peniblen Verrechtlichung der Anti-Doping-Arbeit erreichen Angeklagte mit entsprechendem finanziellen Aufwand für Anwälte und Gutachten aber immer wieder Freisprüche oder Verfahrenseinstellungen. Jede Abweichung von den exakten Vorgaben kann als juristisches Schlupfloch genutzt werden, um positiv getestete Sportler vor einer Sanktion zu bewahren. Wenn der sportrechtliche Instanzenzug ausgeschöpft ist, so ergreifen die Sanktionierten bzw. deren Anwälte fallweise auch zivilgerichtliche Schritte und bringen Schadensersatzklagen ein.

Bedenklich ist, dass das Prinzip der Gewaltentrennung in der Anti-Doping-Arbeit nur äußerst eingeschränkt umgesetzt wird. Der WADC und die „Internationalen Standards“ werden von der WADA nach Konsultation aller Stakeholder, der NADOs und Dopingkontroll-Labore sowie ausgewiesener Experten erarbeitet.⁵¹² In einer Art General-

⁵⁰⁸ Analog dazu setzt auch die Polizei bei ihren Alkohol- und Drogentests bei einem auffälligen Ergebnis ein Verschulden des betroffenen Lenkers voraus. Wenn die Ermittler erst beweisen müssten, wie die jeweilige Substanz in den Körper gekommen ist, würden die Amtshandlungen verkompliziert, wodurch der eigentliche Zweck, fahruntaugliche Lenker von den Straßen fernzuhalten, nicht mehr garantiert werden könnte (vgl. Pawlenka, 2010, S. 161).

⁵⁰⁹ Viele Sportler legen daher nicht nur bei Veranstaltungen in der Öffentlichkeit besondere Vorsicht an den Tag, um keine verbotenen Substanzen ins Essen oder Trinken gemischt zu bekommen (Dieterle, 2013). Die Vorsichtsmaßnahmen gegenüber Sabotage bedingen sogar, dass manche Athleten nicht mehr auswärts essen, um kein Risiko einzugehen.

⁵¹⁰ Sogar Falschparkern würden mehr Rechte und fairere Prozesse zugestanden (Whitworth & van Geel, 2013, S. 24).

⁵¹¹ Vgl. 5.4.4

⁵¹² Bemerkenswert ist, dass der Einfluss der Politik auf die Anti-Doping-Arbeit größer ist, als beispielsweise die Mitsprachemöglichkeit im IOC oder anderen Sportorganisationen, da die WADA zu 50 Prozent durch die staatlichen Stakeholder finanziert wird (Whitworth & van Geel, 2013, S. 25).

versammlung werden diese Bestimmungen dann von den Regierungsvertretern und Sportorganisationen beschlossen (WADA, 2012b).⁵¹³ Dadurch, dass die NADOs und die Sportorganisationen die operative Anti-Doping-Arbeit übernehmen, kommt es zu einer partiellen Union von Legislative und Exekutive.

Problematischer ist aber die fehlende Trennung von Exekutive und Judikative. Derzeit bestimmen Sportverbände und NADOs, welche Athleten kontrolliert werden, führen die Kontrollen selbst durch (oder beauftragen kommerzielle Unternehmen) und tragen die Verantwortung beim Ergebnismanagement.⁵¹⁴ Beim Verdacht auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen obliegt es diesen Akteuren dann auch noch, Anti-Doping-Verfahren einzuleiten und Sanktionen zu verhängen (vgl. WADA, 2007b, S. 64-68).⁵¹⁵

5.4.3 *Einschränkung der Menschenrechte*

Einer der häufigsten Kritikpunkte am WADP ist die Einschränkung der Menschenrechte. Im repressiven System offenbare sich die, auf der undemokratischen Monopolstellung der Verbände basierende, Willkürmacht der Sportorganisationen. Manche Kommentatoren orten sogar ein „Orwellsches System“, das weit über den legitimen Zweck der Anti-Doping-Arbeit hinausgehe (vgl. Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 37; Spitzer, 2011a, S. 177). Für das Ziel fairer Wettkämpfe sei die individuelle Privatsphäre der Athleten geopfert worden (Kayser et al., 2007). Im Sport könnten „prohibitive Phantasien ausgelebt werden, die ansonsten in liberalen bürgerlichen Gesellschaften keinen Platz mehr finden.“ (Asmuth, 2012, S. 241). Für Viele ist bereits eine Grenze erreicht, die nicht mehr überschritten werden dürfe (Spitzer, 2011a, S. 184).

Aufenthaltsinformationspflichten als unzumutbar

Besonders die Verpflichtung der Sportler zur regelmäßigen Bekanntgabe der Aufenthaltsorte, um sinnvolle Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen durchführen zu können, stößt auf Ablehnung. Zwar wird keine 24-Stunden-Überwachung verlangt, wie Kritiker immer wieder behaupten, allerdings müssen die betroffenen Sportler tiefe Einblicke in ihr Leben geben. Durch das institutionalisierte, kollektive Misstrauen werden saubere Sportler, die

⁵¹³ Die Mitwirkung von Interessensvertretern bei der Erarbeitung von Bestimmungen ist allerdings auch bei parlamentarischen Gesetzgebungsprozessen üblich.

⁵¹⁴ In einigen Ländern sind sogar die Dopingkontroll-Labore direkt bei den NADOs angesiedelt, beispielsweise in Frankreich wo das Anti-Doping-Labor in Châtenay-Malabry als „Département des Analyses“ der französischen Anti-Doping-Agentur AFLD geführt wird (AFLD, 2013).

⁵¹⁵ Die fehlende Gewaltentrennung lässt sich nicht nur im Anti-Doping-Bereich feststellen. Ein 2013 veröffentlichter Bericht zu „Good Governance“ im Sport offenbarte, dass von 35 untersuchten Internationalen Sportorganisationen nur drei eine wirklich unabhängige Ethikkommission haben. Nur eine dieser drei Kommissionen hat die Möglichkeit, unabhängige Untersuchungen durchzuführen (Alm, 2013).

aus Schlampigkeit mehrfach gegen die Meldepflichten verstoßen haben, gleich behandelt wie Betrüger, die wegen Dopings überführt wurden.

Die strikten Vorgaben der Aufenthaltsinformationspflichten schränken die Reise- und Bewegungsfreiheit der Sportler zwar nicht ein, bei spontanen Planänderungen muss aber immer an die Aktualisierung der Daten gedacht werden.⁵¹⁶ Dies kann eine zusätzliche psychische Belastung für die Athleten darstellen (Spitzer, 2011a, S. 183).⁵¹⁷ Derzeit haben einige Sportler bzw. deren Interessensvertretungen Klagen bei verschiedenen Gerichten eingebracht, um diese Regelung zu Fall zu bringen (vgl. Becker, 2011; Voss, 2011).⁵¹⁸

Datenschutz

Trotz der Etablierung des „International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information“ wurde die Datenschutz-Politik der WADA immer wieder kritisiert, vor allem im Hinblick auf die Verwendung der Aufenthaltsinformationen und medizinischer Daten. Die WADA hat in Verhandlungen und Gesprächen mit unterschiedlichsten Gruppierungen, Organisationen und der Europäischen Union mittlerweile eine ganze Reihe von Rechtsmeinungen und Ansichten zu diesem Thema gesammelt (WADA, 2013d). Zwar wurde noch keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte publik, die vertrauliche Behandlung der Informationen wird allerdings trotzdem unter anderem auch von den Betroffenen immer wieder angezweifelt (vgl. Spitzer, 2011a, S. 165; Spitzer, 2011a, S. 177-179).

Zudem sorgt die Veröffentlichung der Sanktionen und Urteile für Kritik. Einerseits ist Transparenz eine Grundvoraussetzung für eine glaubwürdige Anti-Doping-Arbeit und notwendig, um die Einhaltung der Sperren in allen Sportarten, die den WADC akzeptiert

⁵¹⁶ Zudem ist die Abgabe korrekter Aufenthaltsinformationen in Regionen, die nicht einmal über ein rudimentäres Postleitzahl-System verfügen, erschwert.

⁵¹⁷ Einige Athleten würden sich sogar freiwillig einen Computerchip implantieren lassen, um per GPS jederzeit für Dopingkontrollen erreichbar zu sein oder wären bereit, sich über GPS-fähige Smartphones ausfindig machen zu lassen (vgl. Schulze, 2008, S. 25; Spitzer, 2011a, S. 178). Es lässt sich aber bezweifeln, dass diese Möglichkeiten in absehbarer Zukunft in Betracht gezogen werden. Selbst wenn diese Art der Überwachung technisch möglich wäre und menschenrechtliche Fragen ausgeblendet werden könnten, wäre das Problem damit nur teilweise gelöst. Aus der bloßen Kenntnis des Aufenthaltsortes kann noch nicht auf die Möglichkeit der Durchführung einer Dopingkontrolle geschlossen werden. Kuriose Situationen wären nicht auszuschließen, etwa das Auftauchen der Kontrolloren bei Geschäftsterminen, Hochzeiten, Beerdigungen oder amourösen Abenteuern.

⁵¹⁸ Bereits vor einigen Jahren versuchte der kasachische Radfahrer Andrej Kaschetschkin die Aufhebung der einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen einzuklagen, nachdem er sich 2007 bei einem Urlaub in der Türkei einer unangekündigten Dopingkontrolle unterziehen musste. Kaschetschkin, der bei dieser Kontrolle positiv auf Fremdblutdoping getestet worden war, wollte mit seinem Anwalt Luc Misson bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gehen. Der berühmte Jurist, der 1995 maßgeblich für das revolutionäre „Bosman-Urteil“ im Fußball verantwortlich war, wollte damit die Unrechtmäßigkeit der Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen belegen, beendete sein Mandat aber bereits nach wenigen Monaten (Financial Times Deutschland, 2008).

haben, zu ermöglichen, andererseits werden die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der betroffenen Personen eingeschränkt. Besonders bedenklich ist diese Vorgangsweise, wenn aufgrund der Informationen auf gesundheitliche Daten rückgeschlossen werden kann oder minderjährige Sportler betroffen sind.⁵¹⁹

Andererseits wird aber auch die Nicht-Veröffentlichung von Sanktionen kritisiert. Die Praxis mancher Sportorganisationen, Sperren nicht zu kommunizieren und dadurch den betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, ihre Abwesenheit mit Verletzungen oder Formschwächen zu erklären, steht im Widerspruch zur geforderten Transparenz und begünstigt als nicht-intendierten Effekt, dass tatsächlich verletzte oder formschwache Sportler zu Unrecht verdächtigt werden.

Berufsverbot unzulässig

Klagen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen werden immer wieder medienwirksam angekündigt und teilweise auch eingebracht.⁵²⁰ Aus den Erkenntnissen der Gerichte wird sich zeigen, ob die Freiwilligkeit der Teilnahme am Sportsystem und die Annahme, dass Spitzensportlern die Aufenthaltspflichten als Teil ihres Berufes zugemutet werden können, ausreicht oder neue Wege der Anti-Doping-Arbeit beschritten werden müssen. Zur Diskussion steht auch die Frage, ob mehrjährige Sperren, die sich im Sport als Berufsverbot auswirken, mit dem nationalen und europäischen Recht vereinbar sind. Für einige Kritiker sind die Sanktionen, die für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ausgesprochen werden, im Vergleich zu anderen Disziplinarmaßnahmen im Sportsystem nicht verhältnismäßig (vgl. Møller, 2008, S. 133).

Entwürdigende Sichtkontrolle bei der Urinabgabe

Die Dopingkontrolle selbst wird von vielen Sportlern als unangenehm oder entwürdigend wahrgenommen, da der Dopingkontrollor zur Vereitelung von Manipulationsversuchen bei der Urin-Abgabe Sichtkontakt haben muss (Spitzer, 2011a, S. 185-186). Diese Vorgabe führt speziell auch im Zusammenhang mit kulturellen Vorbehalten sowie dem Schutz der Rechte Minderjähriger zu Problemen.⁵²¹ Aufgrund geeigneter Analysemöglichkeiten stellt die Abgabe von „Fremdurin“ mittlerweile kein allzu großes Problem mehr dar, der Austausch mit sauberem „Eigenurin“ ist aber nach wie vor schwer nachweisbar.

⁵¹⁹ Für eine Abhandlung zu den Problemen, die sich aus der Überschneidung von Sport- und Gesundheitsrecht ergeben vgl. Sprumont und Viret (2013).

⁵²⁰ Vgl. Kapitel 5.1.19

⁵²¹ Senkel (2012) plädiert nicht nur aufgrund dieser Probleme für einen stärkeren Schutz Minderjähriger in den Anti-Doping-Regulativen, etwa nach dem Vorbild der Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens.

Blutkontrollen als vorsätzliche Körperverletzung

Einige verbotene Substanzen und Methoden sind nur über eine Analyse des Blutes der Athleten nachweisbar, weshalb diese Möglichkeit seit einigen Jahren forciert wird. Durch die Blutabnahme wird allerdings im Unterschied zur Urinabgabe die körperliche Unversehrtheit der Athleten verletzt, weshalb diese Praxis mitunter heftig kritisiert wird. Oftmals wird auch die Gefahr von Infektionsrisiken bei nicht fachgerechter Abnahme vorgebracht (Spitzer, 2011a, S. 195).

Athleten müssen sich ihre Freiheit, an Wettkämpfen teilnehmen zu können, durch eine Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit und Körperintegrität in Form von faktisch erzwungenen Blutentnahmen erkaufen. Probleme ergeben sich vor allem auch bei der Blutabnahme bei Minderjährigen, da die Einwilligung in körperliche Eingriffe von der konkreten Einsichtsfähigkeit abhängig ist (Heger, 2011, S. 167-169).⁵²²

Sport als Vorreiter für Einschränkungen in der Gesellschaft

Schulze (2008, S. 23) befürchtet, dass die repressiven Maßnahmen im Sport Vorreiter für Einschränkungen in der Gesellschaft seien: „Ob das Offenlegungsverpflichtungen von „Hartz-IV“-Empfängern sind, vermehrte Kontrollen an Flughäfen und Grenzen, diskutierte Trojaner-Angriffe auf private Computer – die repressive Verfolgung des Bürgers hat im Sport ein Vorbild gefunden.“

Auch Asmuth (2012, S. 244) ist der Ansicht, dass die Kontrolle der Bürger derzeit im Sport exemplarisch durchexerziert werde. Die Maßnahmen gegen Gewalt, Kriminalität und Terror würden sich in „Observanz, Kontrolle, Prohibition und Sanktion“ ähneln und offensichtlich nicht auf das „verantwortungsbewusste Mitglied einer freien Gesellschaft“ vertrauen, sondern auf die „Kontrolle unmündiger Untertanen, die sogar lernen sollen, ihre Unmündigkeit selbst als Vorteil zu empfinden.“ Der durch die Repression intendierte Konformismus sei die

typische Antwort einer illiberalen, paternalistischen, letztlich antidemokratischen Haltung. Eine solche Haltung erkennt in dem Sportler kein handlungsfähiges Individuum, sondern ein bloßes Objekt, das unter strenge Regeln gezwungen werden muss, nötigenfalls durch scharfe Kontrollen, durch völlige Objektivierung und Veröffentlichung seiner Leiblichkeit und durch drakonische Strafen. Diese Haltung gehört zum Grundprinzip aller totalitärer Herrschaftsformen. (Asmuth, 2012, S. 243)

⁵²² Die Experten des umfassenden Verbundprojektes „Translating Doping“ konstatieren allerdings nach eingehender Untersuchung, dass Blutkontrollen nach den derzeitigen Bestimmungen zulässig seien (Spitzer & Franke, 2011, S. 10).

5.4.4 Nachlässigkeiten bei der Umsetzung der Bestimmungen

Neben diesen grundlegenden Überlegungen sorgt vor allem die praktische Umsetzung des Welt-Anti-Doping-Programms für Unmut. Um ein effektives, effizientes und vor allem glaubwürdiges Dopingkontroll-Programm garantieren zu können, müsste jede Art der Manipulationsmöglichkeit ausgeschlossen werden können. Jede Dopingkontrolle müsste verlässlich darauf schließen lassen, ob ein Athlet verbotene Substanzen oder Methoden angewendet hat, oder sauber ist. Die Realität zeigt aber, dass dieser Anspruch als hehre Zukunftsvision angesehen werden muss. Die Entwicklung und Anwendung von Maßnahmen, Methoden und Techniken, um das Dopingverbot möglichst kreativ zu unterlaufen, bildet einen nicht-intendierten Effekt der Dopingkontroll-Programme.⁵²³

Derzeit gibt es eine ganze Reihe von Problemfeldern, die verhindern, dass eine negative Dopingkontrolle auch wirklich als Beweis dafür gelten kann, dass der betreffende Athlet keine verbotenen Substanzen oder Methoden angewendet hat. Die Unzulänglichkeiten beginnen beim Engagement der Organisationen, der Zusammenstellung des Testpools und der Auswahl der Athleten, gehen über die Art der Kontrolle und die Qualität der Durchführung und enden bei der Auswahl der Analysemethoden, dem Ergebnismanagement und dem Ablauf der Anti-Doping-Verfahren. Durch die lückenhaften Dopingkontroll-Programme war es möglich, dass systematisch und langjährig dopende Athleten wie Bernhard Kohl, Marion Jones oder Lance Armstrong unzählige Male getestet wurden, ohne jemals überführt zu werden. Um die Effektivität des Systems zu evaluieren, hat die WADA 2012 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die zahlreiche Nachlässigkeiten und Vollzugsdefizite konstatierte. Zusammenfassend wurde festgehalten: “Based on the assessment of the Working Group, its appointment was timely, since there are clearly many systemic, organizational and human reasons why the drug testing programs have been generally unsuccessful in detecting dopers/cheats.” (Pound et al., 2012, S. 2).

Nachfolgend werden die Problemfelder anhand des zeitlichen Ablaufs eines Dopingkontroll-Verfahrens beleuchtet.

Engagement der Staaten und Sportorganisationen

Derzeit kann das Engagement und der Wille der Sport- und Anti-Doping-Organisationen, dopende Sportler effektiv zu überführen, nicht sinnvoll überprüft werden. Weder die

⁵²³ Dabei lässt sich durchaus ein strukturelles Problem konstatieren: In keinem Lebensbereich gibt es manipulationssichere und lückenlose Systeme, die nicht mit entsprechendem Einsatz und Know-how umgangen werden könnten, so auch im Anti-Doping-Bereich. Die Innovationskraft betrügerischer Akteure macht nicht einmal vor operativen Eingriffen halt, mithilfe derer auffällige Analysen und allfällige Sanktionen vermieden werden sollen.

WADA, noch die UNESCO oder der Europarat, haben in ihren Regelwerken einen Mechanismus vorgesehen, der die praktische Umsetzung der Bestimmungen überwachen kann. Der von der WADA vorgesehene „Code-Compliance“-Bericht überprüft derzeit lediglich die Implementierung der Vorgaben in den jeweiligen Statuten der Organisationen. Eine über diese selbstberichtete Darstellung hinausgehende Prüfung der entsprechenden Routinen und Arbeitsabläufe ist nicht vorgesehen.

Zudem lässt sich eine fehlende Unabhängigkeit der Kontrollinstanzen feststellen. Einerseits ist es derzeit noch immer üblich, dass Sportverbände ihre eigenen Athleten selbst kontrollieren, andererseits mangelt es oftmals an völliger (finanzieller) Unabhängigkeit der NADOs von Sportorganisationen und Regierungen (Pound et al., 2012, S. A4). Interessenskonflikte bei den handelnden Akteuren können somit nicht ausgeschlossen werden. Trotz der Bemühungen der WADA gibt es noch immer Sportorganisationen, die sich mit vielfältigen Begründungen dagegen wehren, Dopingkontrollen von unabhängigen Instanzen zuzulassen (Pound et al., 2012, S. A3).

Die Internationalen Sportorganisationen haben in der Anti-Doping-Arbeit weitaus mehr Rechte als die unabhängigen NADOs. So müssen die NADOs beispielsweise die Entscheidungen der Internationalen Sportorganisationen bei Medizinischen Ausnahmegenehmigungen, dem Ergebnismanagement oder in Anti-Doping-Verfahren übernehmen, umgekehrt gilt diese Anerkennung allerdings nicht. Dabei kann es durchaus zu Problemen kommen, da die NADOs auch bei nationalen Sportlern entsprechend den Regulativen der zuständigen Internationalen Sportorganisationen entscheiden müssen, die allerdings nicht immer den Vorgaben des WADC entsprechen. Zudem haben die NADOs kein Mitspracherecht bei der Zusammenstellung des Testpools der Internationalen Sportorganisationen und keine prinzipielle Berechtigung, Dopingkontrollen bei internationalen Wettkampfveranstaltungen durchzuführen (vgl. WADA, 2007b, S. 64-68).

Trotz der schon vor vielen Jahren festgestellten Tatsache, dass der analytische Nachweis nicht ausreicht, um professionelle, systematisch dopende Sportler oder gar deren „Hintermänner“ zu überführen, wurden bis jetzt nur äußerst eingeschränkte Bemühungen unternommen, um dopingunterstützende Netzwerke enttarnen zu können. Auffällige Analyseergebnisse führen dazu, dass überführte Sportler als Einzeltäter stigmatisiert werden können.⁵²⁴ Die Hintergründe können mit den derzeitigen Mitteln aufgrund des in der Szene geltenden Schweigecodes nicht ermittelt werden.⁵²⁵

⁵²⁴ Vgl. Kapitel 3.10.1

⁵²⁵ Vgl. Kapitel 3.1.3

Als unbefriedigend erweist sich vor allem der Umstand, dass es in vielen Ländern derzeit keine geeignete Möglichkeit gibt, um gegen dopingunterstützende Personen aus dem Umfeld der Athleten vorgehen zu können, weder auf sportrechtlicher, noch auf strafrechtlicher Ebene. Einige Staaten haben spezielle Gesetze, nach denen der Besitz, der Handel und/oder die Weitergabe von verbotenen Substanzen oder Methoden mit entsprechendem Engagement der Ermittlungsorgane und der Justiz geahndet werden können.

Im Unterschied zum für alle Bürger geltenden Strafrecht versagt die Sportsgerichtsbarkeit, wenn Trainer, Betreuer, Manager, Ärzte, medizinisches Personal oder Mitarbeiter von Pharmaproduzenten nicht im Wirkungsbereich des WADC oder anderer Bestimmungen tätig sind. Besonders wenn diese Personen in keinem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Sport stehen, greifen sportrechtliche Sanktionen zu kurz. Hinzu kommt, dass viele Dopingsubstanzen von Individuen hergestellt und vertrieben werden, die sich weit außerhalb der Gerichtsbarkeit von Anti-Doping-Organisationen bewegen. Durch den zunehmenden Einfluss der organisierten Kriminalität auf den Sport gewinnen diese Unzulänglichkeiten weiter an Bedeutung.⁵²⁶

Der Untersuchungsbericht der Arbeitsgruppe der WADA stellt zusammenfassend fest: "The real problems are the human and political factors. There is no general appetite to undertake the effort and expense of a successful effort to deliver doping-free sport." (Pound et al., 2012, S. 3).

Zusammenstellung des Testpools und Auswahl der Athleten

Bereits vor der eigentlichen Durchführung einer Dopingkontrolle ist die Festlegung der Athleten, die für regelmäßige Dopingkontrollen herangezogen werden, von entscheidender Bedeutung. Mangels transparenter, einheitlicher Kriterien ist es bei der Zusammenstellung des Testpools einerseits möglich bestimmte Athleten zu „schonen“, andererseits den Kreis der potentiell zu kontrollierenden Sportler so groß werden zu lassen, dass mehrmalige Kontrollen der Sportler mit der Begründung eingeschränkter Budgetmittel nicht realisiert werden. Ein extensiv angelegter Testpool kann auf den ersten Blick somit zwar als Statement für engagierte Anti-Doping-Arbeit gesehen werden, bedingt bei fehlender Kontrolldichte allerdings, dass Sportler jahrelang Aufenthaltsinformationen angeben müssen, ohne jemals kontrolliert zu werden.

Die derzeit gelebte Praxis einiger Internationaler Fachverbände und NADOs, bei den Aufenthaltsinformationen keine allzu strengen Kriterien anzulegen und entgegen anderslautender Vorgaben des WADC die Angabe der Wohn- bzw. Übernachtungsadresse und

⁵²⁶ Vgl. Kapitel 2.7.5

des einstündigen Timeslots als ausreichend zu akzeptieren, ist zwar geeignet, den Widerspruch der betroffenen Athleten gering zu halten und die grundsätzliche Möglichkeit einer Dopingkontrolle zu gewährleisten, professionell dopende Sportler können mit diesen Voraussetzungen allerdings nicht überführt werden. Begünstigt wird diese nachlässige Umsetzung der Aufenthaltsinformationspflicht durch die von vielen Sportorganisationen und NADOs verwendete Internetplattform ADAMS, die Trainings- und Wettkampfzeiten nicht als Minimalanforderung für die Einreichung der Daten verlangt.

Athleten, die ihre Aufenthaltsinformationen vorbildlich erfüllen, haben neben dem zeitlichen Mehraufwand, den sie im Vergleich zu ihren nicht nach den Bestimmungen handelnden Kollegen haben, sogar eine erhöhte Wahrscheinlichkeit kontrolliert zu werden, da durch die zur Verfügung gestellten Daten intelligente Kontrollen möglich sind, die einer „Quotenkontrolle“ im Timeslot vorzuziehen sind. Neben dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit erhöht sich bei Sportlern, die ihre Aufenthaltsinformationen entsprechend den Bestimmungen angeben, auch das Risiko, Kontroll- oder Meldepflichtversäumnisse zu verantworten, da sie mehr Informationen aktuell halten müssen.

Die Internetplattform ADAMS sorgt immer wieder für Kritik, zum einen, da sie als Manifestation der als überzogen wahrgenommenen Aufenthaltsinformationspflichten gesehen wird, andererseits aber auch aufgrund der unzeitgemäßen, nicht intuitiven Programmierung und unzureichenden Anpassung an neue Entwicklungen im IT-Bereich (vgl. Spitzer, 2011a, S. 165; Spitzer, 2011a, S. 177-179).

Für Kritik und Unverständnis sorgt auch die Schlechterstellung der Einzelsportler im Vergleich zu den Teamsportarten. Gerade die finanzkräftigen Spielsportarten verlangen von ihren Athleten keine exakte Angabe ihrer Aufenthaltsinformationen und nehmen damit in Kauf, dass intelligente Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen kaum durchführbar sind.⁵²⁷

Durchführung der Dopingkontrolle

Die Veröffentlichungen der USADA im Fall Lance Armstrong zeigten sehr deutlich, dass auffällige Befunde mit teilweise einfachen Mitteln umgangen werden konnten.⁵²⁸ So wurden beispielsweise bestimmte Rennen bewusst ausgelassen, um in der Vorbereitung die Anzahl der Dopingkontrollen möglichst gering zu halten. Falls die Sportler außerhalb der Wettkämpfe zur Dopingkontrolle ausgewählt wurden, wurde entweder die Tür nicht geöffnet und eine allfällige geringfügige Sanktion in Kauf genommen oder versucht, die

⁵²⁷ Vgl. Kapitel 5.6.4

⁵²⁸ Vgl. Anhang B.1.24

Abnahme möglichst lange zu verzögern, um die Laboranalyse in der Zwischenzeit mit Maskierungsmitteln zu erschweren. Um möglichst früh vor Kontrollen gewarnt zu werden, wurden Beobachter engagiert, wobei das großspurige Auftreten mancher Kontrolloren die Vorwarnung deutlich erleichterte. Falls es doch zu auffälligen Analysen kam, wurden medizinische Atteste vorgelegt, um Sanktionen zu vermeiden.

Entgegen der zwingenden Vorgaben des WADC werden Dopingkontrollen fallweise noch immer vorab angekündigt. Einige Veranstalter und Sportorganisationen informieren die Athleten sogar von Dopingkontrollen bei ihren Veranstaltungen, unterrichten sie, welche Analysemethoden angewandt werden oder garantieren den Teilnehmern, dass keine Tests durchgeführt werden (Pound et al., 2012, S. A13). Neben den informellen Benachrichtigungen wird oftmals schon in der Ausschreibung der Wettkämpfe bekannt gegeben, dass Dopingkontrollen stattfinden und nur das Podium kontrolliert wird.

In manchen Ländern existieren zeitliche Beschränkungen für die Durchführung von Dopingkontrollen. Auch das österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz lässt Dopingkontrollen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr nur „in begründeten Ausnahmefällen“ zu (Republik Österreich, 2013e).⁵²⁹ Zudem ermöglicht die fehlende Konsequenz einiger Länder und Sportorganisationen bei der Überwachung der Aufenthaltsinformationspflichten, dass viele Athleten außer dem einstündigen „Time-Slot“ keine Angaben zum Aufenthalt zur Verfügung stellen und daher schwer für Kontrollen greifbar sind. Sogar der ehemalige österreichische Dopingdealer Stefan Matschiner kritisierte die gelebte Praxis als Schutz für professionell dopende Sportler. Die vorausberechenbaren Zeitfenster können etwa durch Mikrodosierungen von verbotenen Substanzen ausgenutzt werden, um bei einer allfälligen Kontrolle am Morgen nicht mehr auffällig zu sein und trotzdem von der Wirkung zu profitieren (Matschiner & Behr, 2011, S. 207).

Analyse

Eine international harmonisierte Anti-Doping-Arbeit scheitert derzeit unter anderem auch an strukturellen Problemen. Während es in Europa derzeit 18 WADA-akkreditierte Dopingkontroll-Labore gibt, können Amerika und Asien nur sieben bzw. sechs zugelassene Einrichtungen vorweisen. Das Institut in Sydney ist das einzige Dopingkontroll-Labor in Ozeanien, in ganz Afrika ist nur das Dopingkontroll-Labor in Südafrika akkreditiert (WADA, 2013b). Die mangelhafte Labor-Dichte stellt neben finanziellen

⁵²⁹ Auch das spanische Anti-Doping-Gesetz sah lange Zeit keine Kontrollen in den Nachtstunden vor. 2011 hatte das spanische Höchstgericht die erst seit kurzem mögliche Kontrolle der Athleten zwischen 23:00 und 6:00 Uhr als unzulässig erklärt (Die Welt, 2011b). Um die Bewerbung Madrids für die Olympischen Spiele 2020 nicht zu gefährden, wurde 2013 ein neues Gesetz beschlossen, das Kontrollen in diesem Zeitraum in bestimmten Ausnahmefällen ermöglicht (Ministerio de Educacion, Cultura y Deporte, 2013).

Herausforderungen durch hohe Transportkosten für die Anti-Doping-Organisationen vor allem auch ein logistisches Problem dar, da vor allem Blutproben innerhalb von 24 Stunden bzw. spätestens 48 Stunden im Dopingkontroll-Labor einlangen sollten. Zudem muss die Transporttemperatur konstant zwischen 2 und 12 Grad liegen (WADA, 2011c).

Die Qualität und Kompetenz der Dopingkontroll-Labore ist höchst unterschiedlich.⁵³⁰ Nicht alle Untersuchungseinrichtungen sind in der Lage, alle Nachweismethoden anzuwenden. Gerade beim Einsatz und der Entwicklung neuer, nicht zwingend vorgeschriebener Analysetechniken gibt es deutliche Unterschiede (Pound et al., 2012, S. A9). Da einige Labore deutlich bessere und umfangreichere Analysemöglichkeiten anwenden als andere kommt es zu einer regionalen Verzerrung (Whitworth & van Geel, 2013, S. 24).⁵³¹

Neue Nachweismethoden werden von den Anti-Doping-Organisationen und vor allem von den Fachverbänden nur zögerlich eingesetzt. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die zusätzlichen Analysemethoden für neue EPO-Generationen, Eigenblut-Transfusionen, Wachstumshormone oder „IGF-1“ kostspielig sind und derzeit nur eingeschränkte Nachweisfenster aufweisen.⁵³² Ob die Beschränkung auf das zwingend vorgeschriebene Analysespektrum aus Kostengründen erfolgt oder dem Versuch, die Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen so gering wie möglich zu halten, geschuldet ist, sei dahin gestellt. Besonders in der Kritik stehen Fälle, in denen selbst bei deutlich erhöhten T/E-Wert keine IRMS-Analysen durchgeführt werden, die einen möglichen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen belegen könnten (Pound et al., 2012, S. A7).

Manche orten aus der globalen Ungleichheit der Anti-Doping-Programme einen „Standortnachteil“ für Athleten aus besser kontrollierten Ländern (Spitzer, 2011a). „Mit der Idee von Sauberkeit und Ideologismen von einer authentischen körperlichen Leistung und der

⁵³⁰ Höchst unterschiedlich ist bspw. auch die Statistik der positiven Analysen. Während das Labor in indischen Neu Delhi 3,34 Prozent der Proben als „Adverse Analytical Finding“ meldete, waren in Peking bzw. im kasachischen Almaty nur 0,34 Prozent bzw. 0,13 Prozent auffällig (WADA, 2013a, S. 9). Dies muss allerdings nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Sportler dieses Landes sauberer sind. Da die WADA bei den Laboren einen besonderen Wert auf die Qualitätssicherung legt, ist davon auszugehen, dass die Proben korrekt analysiert werden. Rückschlüsse darauf, ob intelligente, unangekündigte Dopingkontrollen am Anfang des Prozederes standen, lassen sich allerdings nicht ziehen. Zur Rolle Chinas im internationalen Dopinghandel vgl. Kapitel 2.7.5

⁵³¹ Ab einer gewissen Probenanzahl darf auch die Wahrscheinlichkeit falsch positiver Analysen nicht außer Acht gelassen werden (vgl. Pitsch, 2009).

⁵³² So zeigten etwa die klinischen EPO-Studien von Carsten Lundby die Schwäche der direkten Nachweismethoden. Auch ohne übliche Verschleierungsmethoden wie Mikrodosierungen versagte der Test bereits nach wenigen Tagen, obwohl die Effekte des Medikaments noch lange messbar waren (Lundby, Achman-Andersen, Thomsen, Norgaard & Robach, 2008). Die Ergebnisse wurde allerdings unter anderem vom mehreren Dopingkontroll-Analytikern heftig kritisiert und als wissenschaftlich nicht akzeptabel bezeichneten.

entsprechenden Kontrollpraxis wird das Handling von Doping selbst zum deutschen Standortfaktor.“ (Schulze, 2008, S. 28).⁵³³

Ergebnismanagement

Da auffällige Analyseergebnisse hohen Anforderungen genügen müssen, ist es nachvollziehbar, dass Proben nur dann als positiv berichtet werden, wenn absolute Sicherheit besteht. Die WADA vermutet daher, dass viele Proben, die knapp über den Grenzwerten liegen, negativ gewertet werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Labor die Ergebnisse der Analyse in einem allfälligen Anti-Doping-Verfahren oder einem möglicherweise nachfolgenden Gerichtsprozess verteidigen müssen (Pound et al., 2012, S. A9). Die konservative Berichtslegung der Labore wäre nach Ansicht der WADA allerdings nicht notwendig, da selbst der Internationale Sportgerichtshof keine hundertprozentige Sicherheit voraussetzt, sondern auf eine „comfortable satisfaction“ der analytischen Beweise abstellt (Pound et al., 2012, S. A11).

Kritisiert wird zudem, dass die Kriterien für die Festlegung der Grenzwerte für auffällig zu wertende Analyseergebnisse von der WADA nicht begründet werden (Whitworth & van Geel, 2013, S. 23). Für beschuldigte Athleten sorgt vor allem die Tatsache für Unmut, dass die Ergebnisse der Untersuchungen nicht in einem unabhängigen, zweiten Labor untersucht werden können. Zwar wird vor der Wertung als auffälliges Analyseergebnis die Expertise eines zweiten Dopingkontroll-Labors eingeholt und der Athlet hat die Möglichkeit, gemeinsam mit einem Experten seines Vertrauens die Öffnung und Analyse der B-Probe zu beobachten, eine Untersuchung in einem Referenzlabor ist aber nicht vorgesehen (WADA, 2007b, S. 27-32). Letztendlich wird die B-Probe im selben Labor, mit denselben Geräten, mit derselben Methode und – entsprechend der Vorschriften – von einem anderen Wissenschaftler untersucht, weshalb das Ergebnis nur ein Duplikat der Analyse der A-Probe sein könne (Whitworth & van Geel, 2013, S. 26).

Zudem kann – wie überall wo Menschen arbeiten – nicht ausgeschlossen werden, dass Labormitarbeiter korrumpiert sind und Analyseergebnisse verfälschen oder Proben „unabsichtlich“ unbrauchbar machen. Einige Labore hielten nach Informationen der WADA bei auffälligen Analysen sogar offiziell Rücksprache mit den betroffenen Internationalen Fachverbänden und Athleten, obwohl der gesamte Analyseprozess gemäß den Vorgaben des WADC anonymisiert ablaufen muss. Die langjährige, exklusive Zusammenarbeit von Sportorganisationen, NADOs und Laboren kann zu persönlichen

⁵³³ Es stellt sich allerdings die Frage, was die Konsequenz dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung der Athleten sein sollte. Eine Nivellierung nach unten ist im derzeitigen Welt-Anti-Doping-Programm nicht vorgesehen, vielmehr werden strukturell schwächere Länder unterstützt und dazu angehalten, einen höheren Standard der Anti-Doping-Arbeit zu erreichen.

Beziehungen der Mitarbeiter und finanziellen Abhängigkeiten führen, wodurch die Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht erodiert wird (Pound et al., 2012, S. A9).

Medizinische Ausnahmegenehmigungen

Ein weiterer Kritikpunkt zielt auf die Vergabe von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen ab. Diese werden in der Regel erteilt, um eine Krankheit oder Verletzung zu behandeln und den ursprünglichen Gesundheitszustand wieder herzustellen. Die Praxis zeigt allerdings, dass eine exakte Grenzziehung zwischen therapeutischer Behandlung und Leistungssteigerung nicht möglich ist.⁵³⁴

Abgesehen von diesen grundsätzlichen Überlegungen lässt die höchst unterschiedliche Qualität der Bewertungsprozesse den Verdacht zu, dass leistungssteigernde Behandlungen fallweise ohne tatsächliche medizinische Indikation legalisiert werden. Dies ist vor allem auch ein strukturelles Problem, da die zuständigen Medizinischen Kommissionen in der Regel nur die Qualität der Befunde und die medizinische Zulässigkeit überprüfen können, nicht aber die Diagnose selbst. Durch diese Vorgehensweise können „Gefälligkeitsgutachten“ prinzipiell nicht ausgeschlossen werden. Da viele TUEs entgegen der Verpflichtungen des WADC nicht an die WADA berichtet werden, kann diese gegen einen allfälligen Missbrauch der Möglichkeit der Medizinischen Ausnahmegenehmigung nicht vorgehen (Pound et al., 2012, S. A8).

Anti-Doping-Verfahren

Aufgrund fehlender Kompetenzen und Möglichkeiten können die Anti-Doping-Verfahren derzeit in vielen Ländern nicht mit einer Qualität durchgeführt werden, die einen Vergleich zum Standard staatlicher Gerichtsverfahren zulassen würde. NADOs und sportrechtliche Entscheidungsinstanzen haben kein effizientes Recht zur Zeugenladung mit entsprechender Sanktionsmöglichkeit bei Nichterscheinen sowie keine sinnvolle rechtliche Handhabe bei bewusster Falschaussage oder Irreführung. Das Fehlen dieser Möglichkeiten führte beispielsweise in Österreich in der Vergangenheit immer wieder zu unbefriedigenden Verhandlungsergebnissen. Bewusst falsche Darstellungen können zwar zur Anzeige gebracht werden, werden aber meist aufgrund fehlender Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den entsprechenden Behörden nicht weiter verfolgt (Vetter, 2011).

Durch den WADC ist eine bessere Harmonisierung der Sanktionierung bereits vorgegeben, trotzdem gibt es noch immer stark differierende Urteile für nahezu idente Ver-

⁵³⁴ Vgl. Kapitel 1.5.4

gehen. So führten in den letzten Jahren unter anderem auffällige Clenbuterol-Analysen, der Nachweis des Konsums von Freizeitdrogen, Meldepflichtverstöße oder Vorwürfe, die auf den Wahrnehmungen der Dopingkontroll-Teams beruhten, zu höchst unterschiedlichen Entscheidungen.

Für Kritik sorgt auch die Möglichkeit der nachträglichen Aberkennung von Ergebnissen, die aufgrund der Verjährungsfrist bis zu acht Jahre später erfolgen kann. In der Zwischenzeit kommt es immer wieder vor, dass die Ergebnislisten neu geschrieben werden müssen.

5.4.5 Selbstzweck, der enorme Kosten verursacht

Ausgehend von den praktischen Problemen bei der Umsetzung des WADP sehen Kritiker die Protagonisten der Anti-Doping-Arbeit als Agenten im eigenen Auftrag. Ransch-Trill (2004, S. 256) hält in diesem Zusammenhang mit Verweis auf die zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstandene „Bienenfabel“ von Bernard de Mandeville fest: „Gäbe es das ‚Böse‘ nicht, so hätten die Polizei, die Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Richter, Gefängniswärter, Henker, Sozialarbeiter, Bewährungshelfer und andere keine Aufgaben.“ De Wachter (2004a, S. 262) vermutet, man könne „sicher auch historische Zufälligkeiten anführen, die die Dopingbekämpfung interessant machten als Waffen im Kalten Krieg (gegen osteuropäische Erfolge) und als Waffen in der amerikanischen Kampagne gegen Drogenkonsum im allgemeinen.“ Am Ende einer erfolgreichen Anti-Doping-Arbeit würden sich die Anti-Doping-Organisationen konsequenterweise selbst obsolet machen, weshalb manche vermuten, dass dies gar nicht das Ziel der immer größer werdenden „Anti-Doping-Industrie“ sei (vgl. Asmuth, 2012, S. 241; Momsen, 2012, S. 267-268).⁵³⁵

Einige Kritiker sehen die Anti-Doping-Arbeit nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten zum Scheitern verurteilt und konstatieren daher ein strukturelles Problem. Simon (2010) hat seine Meinung zur derzeitigen Praxis anlässlich einer Sitzung des deutschen Sportausschusses zusammengefasst. Demnach würden derzeit jährlich fast 300 Millionen US-Dollar für Dopingkontrollen ausgegeben, aber nur 0,3 Prozent der Tests würden letztendlich zu einer Sanktion führen. Dies stünde in deutlichem Widerspruch zu den Expertenschätzungen, dass bis zu 60 Prozent der Sportler Dopingpraktiken anwenden würden. Die Überführung eines dopenden Sportlers koste derzeit ca. 300.000 US-Dollar, er müsse im Schnitt 150 Mal kontrolliert werden, um entdeckt zu werden. Auf der anderen Seite

⁵³⁵ Dabei wird nicht erkannt, dass die präventive Anti-Doping-Arbeit selbst bei der Erreichung eines völlig dopingfreien Sports nicht eingestellt werden könnte, falls dieser Status langfristig garantiert werden soll.

würden jährlich nur etwa sechs Millionen US-Dollar für die Verbesserung der Analytik ausgegeben.

Im Vergleich zu den jährlichen Einnahmen, die internationale Spitzenathleten lukrieren, sind die Aufwendungen für die Anti-Doping-Arbeit äußerst knapp dotiert. Folgt man der Schätzung von „Sports Illustrated“, so nahmen die zehn bestverdienenden amerikanischen Sportler in einem Jahr mehr ein, als jährlich für die Durchführung von Dopingkontrollen aufgewendet wird (Freedman, 2012b). Mit einem Einkommen von über 60 Millionen US-Dollar verdiente Tiger Woods 2011 in 365 Tagen um drei Millionen US-Dollar mehr als die WADA im Zeitraum von 2001 bis 2012 in die Forschung, vor allem zur Entwicklung neuer Analysemethoden, investiert hatte (WADA, 2013c, S. 24). Das Jahresbudget der WADA betrug 2012 rund 26 Millionen US-Dollar (WADA, 2013c, S. 37).

Angesichts dieser Summen stelle sich zudem die Frage, warum der Staat bzw. der Steuerzahler die ressourcenintensive Anti-Doping-Arbeit finanzieren sollte, wenn die Anti-Doping-Arbeit ohnehin nicht mit echter Überzeugung betrieben werde und nur der Vermarktung des sauberen Sportprodukts diene. Konsequenterweise müssten die Kosten dieser Werbemaßnahmen in dieser Sichtweise ausschließlich vom Sport getragen werden.⁵³⁶

Neben dem finanziellen Aufwand werden auch die immateriellen Kosten der Anti-Doping-Arbeit kritisiert. Durch das kollektive Misstrauen, das den Sportlern entgegen gebracht wird, würden bei außergewöhnlichen Leistungen schnell argwöhnische Verdächtigungen laut:

Die Glaubwürdigkeit sportlicher Leistungen hat sich, seit Doping bekämpft wird, nicht gebessert. Im Gegenteil: Im Radsport, aber auch in der Leichtathletik oder im Schwimmen werden Rekorde heute mehr denn je angezweifelt. Die Dopingbekämpfung in ihrer jetzigen Form hat ein Klima des Misstrauens geschaffen: Ein Dopingverdacht besteht bei Spitzenleistungen eigentlich immer – selbst bei einer negativen Dopingprobe des Sportlers. (Chatrath, 2008, S. 148)

Zwar werden diese Vermutungen immer wieder durch Enthüllungen und verspätete Geständnisse genährt, für saubere Athleten bedeutet der ständige Rechtfertigungsdruck allerdings eine enorme psychische Belastung und ist für die Motivation, die Entbehrungen einer sportlichen Karriere auf sich zu nehmen, alles andere als förderlich.

Kritiker der repressiven Anti-Doping-Arbeit fordern angesichts dieser Überlegungen oftmals, dass die Gelder gleich eingespart und für andere Probleme (Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Terrorismus, religiöser Fanatismus, Klimawandel, Umweltzerstörung,

⁵³⁶ Vgl. Kapitel 3.10 bzw. Kapitel 4.3.6 bzw. Kapitel 4.4.5 bzw. 4.5.6

Energieknappheit, Integrationspolitik, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, etc.) oder am besten noch für die Nachwuchsförderung im Sport eingesetzt werden sollten.

5.4.6 Fehlender Fokus auf Prävention

Dopingprävention wird zwar seit vielen Jahren immer wieder eingefordert und medial angekündigt, die Vergangenheit hat allerdings oft gezeigt, dass meist nur leere Worte und Lippenbekenntnisse von den Absichtserklärungen übrig bleiben. Wie es zu einer Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen kommen soll, wird meist nicht erwähnt. Vorzeigbare Ergebnisse lassen sich mit Dopingkontrollen und polizeilichen Ermittlungen leichter vorweisen als mit langfristiger Präventionsarbeit, womit sich auch die finanzielle Gewichtung der Anti-Doping-Ausgaben erklären lässt. Falls es doch zu einer Umsetzung der Ankündigungen kommt, besteht die Gefahr, dass folgenlose Projekte als vordergründige, vergleichsweise kostengünstige Aktivitätsnachweise initiiert werden. Oftmals scheitert sinnvolle Präventionsarbeit aber nicht nur am fehlenden (finanziellen) Engagement, sondern auch an konzeptuellen Irrwegen.

Zu kurz greifendes Präventionsverständnis

Nach wie vor hält sich die Ansicht, dass Repression die beste Prävention sei, äußerst hartnäckig. Im Vordergrund standen und stehen sekundäre Interventionsmaßnahmen. „Doping-Prävention im Sport wurde als Aufgabe der Sportmedizin und Biochemie gesehen und bestand zunächst nur aus pharmazeutisch-medizinischer Aufklärung und Dopingkontrollen“ (Singler & Treutlein, 2010, S. 163).

Gemäß diesem viel zu kurz greifendem Präventionsverständnis werden Informationsmaßnahmen, etwa über die Rechte und Pflichten der Sportler bei der Durchführung einer Dopingkontrolle, mit Prävention identifiziert. Die Schulungs- und Informationsveranstaltungen konzentrieren sich in der Regel auf erwachsene Athleten, deren Entscheidung für oder gegen Doping allerdings in vielen Fällen schon gefallen ist.⁵³⁷ Zudem bleibt der Fokus auf die enge Dopingdefinition des WADC beschränkt, mit all den Problemen, die sich daraus ergeben.⁵³⁸ Als eine der wesentlichen „Präventions-Aufgaben“ erachtet sowohl der WADC als auch die UNESCO-Konvention die Verhinderung von unabsichtlichen Dopingfällen durch Unwissenheit oder Missgeschick.

Die bewusste Anwendung von Doping soll in vielen Anti-Doping-Initiativen durch das Aufzeigen dramatischer Konsequenzen verhindert werden. Die Erfahrungen aus anderen

⁵³⁷ Vgl. Kapitel 3.1.3

⁵³⁸ Vgl. Kapitel 1.5

Präventionsbereichen zeigen allerdings die Limitierungen des Abschreckungskonzeptes. Selbst Experten, die genauestens über die Risiken ihrer Lebensführung Bescheid wissen, verhalten sich nicht entsprechend.⁵³⁹ Vielmehr kommt es als Reaktion zu einer Bagatellisierung der Gefahren. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene lassen sich von den dramatischen Krankheitsbildern meist nur kurzfristig beeindrucken, sie beziehen diese aber nicht auf ihre konkrete Lebensumwelt.⁵⁴⁰ Angesichts der mannigfaltigen Gefahrenquellen für Gesundheit und Wohlbefinden kommt es zu einer Überforderung der Menschen. Daraus entsteht eine ablehnende, defensive Haltung gegenüber vermeintlich „subjekt- und lebensweltfremden Formen gesundheitlicher Aufklärung“ (Knörzer & Steen, 2006, S. 135).

Zudem konstatieren Bette et al. (2012, S. 160-161), dass es weder der Sozialisationsforschung noch der Medienforschung gelungen sei, aus der bloßen Informationsvermittlung langfristige und stabile Verhaltensänderungen oder -beschränkungen abzuleiten.⁵⁴¹ Ein derartiger Wirkungszusammenhang sehe Menschen als triviale Systeme, die auf spezifischen Input mit einem bestimm- und planbaren Output reagieren würden.⁵⁴²

Moderne Präventionsansätze wie Salutogenese, Gesundheitsförderung, Ressourcen- bzw. Empowerment oder Lebenskompetenzen erfahren oftmals ebenso keine Beachtung wie neuere didaktische Konzepte. Auch der zeitgemäße Einsatz neuer Technologien hat sich in vielen Bereichen noch nicht etabliert, weshalb die herkömmliche „Präventionsveranstaltung“ in vielen Fällen noch immer als einstündiger Frontalvortrag konzipiert ist.

Da Doping als individuelles Fehlverhalten charakterschwacher Einzeltäter propagiert wird, halten sich die Bemühungen, ernsthafte Verhältnisprävention zu betreiben, im überschaubaren Rahmen. Die kollektive Mitverantwortung der Umfeldakteure wird entweder gar nicht erkannt, marginalisiert oder bewusst ignoriert.⁵⁴³

⁵³⁹ Man denke in diesem Zusammenhang nur an Pulmologen, die sich in ihrem eigenen Nikotin-Konsum nicht beirren lassen.

⁵⁴⁰ Das Credo der Verdrängungsmentalität des „ipsativen Denkens“ (Frey, 1988) lautet: „Schlimme Dinge passieren nur den anderen!“

⁵⁴¹ Schon Sokrates wurde es als Irrtum angelastet, dass Wissen gleich Tugend sei. Eine rein kognitive Erfassung des „Richtigen“ oder „Guten“ bewirke noch lange keine nachhaltige Beeinflussung der Einstellung und des Handels. Sein Schüler Platon, auf dessen Werken der Zugang zum sokratischen Gedankengut beruht, war der Ansicht, dass man die „Idee des Guten“ nur möglichst gut erklären müsse, um „gute“ Menschen zu schaffen (Wolfsdorf, 2004).

⁵⁴² Die heterogenen Ergebnisse der Forschung über die Wirkungen und Nichtwirkungen von gewaltorientierten Computerspielen belegen die Probleme dieser konzeptuellen Annahme (Bette et al., 2012, S. 160-161).

⁵⁴³ Vgl. Kapitel 3.10

Ausgehend von der Ansicht, dass Werte im Sport ohnehin an Bedeutung verloren hätten,⁵⁴⁴ stellt sich die Frage, warum in die moralische Erziehung der Sportler investiert werden sollte. Bette et al. (2012, S. 139) geben zu bedenken, dass die Mündigkeit der Athleten für die Sportverbände nur von nachgeordneter Bedeutung ist: Erfolgreich ist nicht der mündigste Athlet, sondern derjenige mit der besten sportlichen Leistung.

In dieser Sichtweise erscheint es erklärbar, dass nicht die Moral im Vordergrund steht, sondern medienwirksamer, kurzatmiger Anti-Doping-Aktionismus.

Schule als staatliche Reparaturinstanz

In vormodernen Gesellschaften sorgten räumlich begrenzte Soziosphären und der daraus resultierende interpersonale Druck für eine gewisse Stabilität (Gregor, 2010, S. 53). Der ehemalige deutsche Verfassungsrichter Böckenförde (1976, S. 60) analysiert treffend:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.

Der Staat kann nur bis zu einem gewissen Grad Gerechtigkeit im Sinne von Gesetzestreue der Bürger erzwingen, einen „guten“ Menschen kann er mit seinen Mitteln nicht erzeugen. Maier (2012a, S. 60) hält fest: „Ein demokratischer Staat kann also nur dann optimal funktionieren, wenn nicht nur das Recht so gestaltet wird, dass es die äußere Ordnung gewährleistet, sondern der Staat auch aus der moralischen Kraft ehrlicher, leistungsbereiter und solidarischer Bürger/innen lebt.“⁵⁴⁵

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass der Ruf nach Moralerziehung und ethischer Bewusstseinsbildung auch im Sport erklingt. Gemäß der kontrovers diskutierten Theorie der „Ausdifferenzierung des Sports“ herrschte bis in die 1960er ein relativ einheitliches

⁵⁴⁴ Vgl. Kapitel 4.3.6 bzw. Kapitel 4.4.5

⁵⁴⁵ Da die Moralität als Orientierungsleitfaden an Bedeutung verloren hat, werden immer wieder Regeln und Richtlinien erstellt, die für moralisch gefestigte Menschen ohnehin selbstverständlich sein sollten: Die Österreichische Volkspartei musste in einem „Verhaltenskodex“ unter anderem klarstellen, dass Dienstwagen nicht für Urlaube oder Friseurbesuche der Ehepartner genutzt werden dürfen (Die Presse, 2012). Die Stadt Wien musste im Rahmen der Kampagne „Tschuldigen“ betonen, dass im Straßenverkehr nicht das Recht des Stärkeren zählt (www.tschuldigen.at). Die Diözese Innsbruck fühlte sich genötigt von ihren Mitarbeitern die schriftliche Bestätigung einzuholen, dass diese es unterlassen werden, sich Kindern und Jugendlichen „verbal und körperlich sexuell anzunähern“ (Kurier, 2012b).

Wertemuster vor. Seither sei die Wertestruktur des Sports und seiner Protagonisten zusehendes komplexer geworden. In jedem Fall werden pädagogische Begleitung und Orientierungshilfen auch im Sport eingefordert (Kleiner, 2008, S. 79-81).

Die weltanschaulichen Institutionen, die sich ehemals für die Generierung des „guten“ Menschen zuständig erklärt haben, verlieren seit Jahren zusehends an Einfluss und können diese Aufgabe nicht mehr umfassend leisten, daher wurde eine neue Institution mit der ethisch-moralischen Prägung der Bürger zwangsbeglückt: die Schule. Die Hauptlast der pädagogischen Erziehung fällt auf das Schulsystem zurück, das (wie so oft) die Defizite und Unzulänglichkeiten der Gesellschaft kompensieren soll. Viele Experten sind der Ansicht, dass kein Bildungs- sondern ein Erziehungsnotstand vorliege. Der Sport wurde „oft ungeprüft zur ‚moralischen Erziehungsanstalt‘“ (Franke, 2011, S. 81) oder „Reparaturinstanz“ der Gesellschaft (Kleiner, 2010, S. 128). Es ist anzunehmen, dass keine einzige fachspezifische Unterrichtseinheit gehalten werden könnte, wenn die Pädagogen jede von außen an sie herangetragene Forderung konsequent umsetzen würden. Durch die Verschiebung der Verantwortung vom Sport- ins Schulsystem ist somit nichts gewonnen, eher im Gegenteil.

Moralerziehung gegen das rationale Eigeninteresse

Bette et al. (2006, S. 318) attestieren der Moralerziehung ohnehin ein grundlegendes Problem: „Die Pädagogisierung des Dopingproblems soll demgemäß zuallererst die moralische Dopingresistenz der Sportler gegen deren rationales Eigeninteresse stärken, wie es durch den Erfolgsdruck der biografischen Fixierung geprägt wird.“ Im „Über-Ich“ der Athleten sollen Moralvorstellungen verinnerlicht werden, die Doping als unmoralische, abzulehnende Handlung stigmatisieren. Dieses Unterfangen sehen die beiden Soziologen als Überforderung an: „Moral darf nichts Unbotmäßiges und nichts Unerfüllbares verlangen. Beide Voraussetzungen sind im modernen Leistungssport nicht gegeben“ (Bette & Schimank, 2006, S. 318).

Moral ist für Bette et al. (2012, S. 166) nur dann handlungsrelevant, wenn sie in „Niedrigkostensituationen stattfindet und von den Wertestrukturen der Nahumwelt der Personen unterstützt und belohnt wird.“ Da sich die Umweltakteure selbst nicht an die von den Sportlern verlangte Moral halten würden, entwickle sich bei den Athleten eine „nicht zu erschütternde Widerspruchshaltung gegen moralische Appelle zum Dopingverzicht“ (Bette & Schimank, 2006, S. 320). Fairness bzw. Fair-Play scheinen nur mehr in zwanglosen Situationen befolgt zu werden, manche Kritiker sind sogar der Ansicht, dass moralische Werte und Normen lediglich dann hochgehalten werden, wenn sie der

medialen Inszenierung und Vermarktung dienen.⁵⁴⁶ Der ehemalige Fußballspieler Heribert Weber verdeutlichte die Erfolgsorientierung im Gespräch mit dem ehemaligen Olympia-Seelsorger Bernhard Maier (2007, S. 35): „Ihre Ethik ist super, so versuche ich in der Familie zu handeln, aber Fußballspielen könnte ich danach nicht!“ Bette et al. (2006, S. 320) konstatieren:

Wenn individueller Erfolg von einem möglichen, aber nicht notwendigen Ereignis zu einem unbedingt zu meisternden Pflichtprogramm wird, weil ein Nichterfolg mit Misserfolg, also Scheitern gleichgesetzt wird: Dann befindet sich der Akteur in einer ‚Hochkostensituation‘, in der von ihm weder normativ noch kognitiv erwartet werden kann, dass er Normen allein aufgrund ihrer moralischen Dignität befolgt.

Kinder und Jugendliche als Zielgruppen

Als Adressaten einer ethischen Erziehung könnten somit nur mehr jene Sportler gelten, die sich nicht in einer solchen „Hochkostensituation“ befinden: Athleten mit überragendem Talent, die Höchstleistungen auch ohne Doping und dopingäquivalentes Verhalten erbringen können; Athleten, die auch mit Doping keinen Platz in der Leistungsspitze hätten; Kinder und Jugendliche, die noch empfänglicher für moralische Einflussnahme sind (Bette & Schimank, 2006, S. 323). Gerade in die letztgenannte Gruppe werden die Hoffnungen für eine zukünftig dopingkritische Sportgeneration gesetzt. Die äußerst frühe Erziehung zu sportlicher Effektivität und Leistungssteigerung lässt dies allerdings bezweifeln. Bei den 2010 erstmals abgehaltenen Olympischen Sommer-Jugendspielen in Singapur traten die 14- bis 18-Jährigen nicht – wie gerne propagiert wird – miteinander, sondern gegeneinander im (sportlichen) Wettstreit an, ebenso bei den Winter-Jugendspielen Innsbruck 2012. Im Vergleich zum Hochleistungssport der Erwachsenen ist die unbedingte Erfolgsorientierung zwar noch nicht voll ausgeprägt, die Wirkmächtigkeit des Sieg/Niederlage-Code zeigt sich aber auch schon im Nachwuchssport. Mit der Einführung der Jugendspiele wurden äußerst prestigeträchtige Großereignisse geschaffen, wodurch die frühzeitige Selektion und Qualifikation der Kinder und Jugendlichen durch erfolgshungrige Trainer und Eltern in neue Dimensionen gehoben wird. Welche Auswirkungen diese internationalen Wettkämpfe auf die Trainingsgestaltung und Erziehung der jungen Athleten haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur gemutmaßt werden.

⁵⁴⁶ Vgl. Kapitel 4.3.6

Keine proaktive Prävention

Zum Abschluss der Kritik an der präventiven Anti-Doping-Arbeit darf der von Schwarz (2006, S. 154-155) festgestellte Zugang zu vorbeugenden Maßnahmen bzw. Gesundheitsorientierung nicht unerwähnt bleiben:

Prävention ist jedoch durch menschliches Handeln selbst eine begriffliche Irrung. Nur wem Mängel, Einbußen und Ernüchterung widerfahren sind, hegt den vorausblickenden Wunsch nach Vermeidung der Wiederkehr irgendeiner misslichen Lage. Demzufolge ist Prävention meist keine Vorsorge, Vorbeugung, Vorsicht und Zuvorkommen. Erfahrungsgemäß zeigt sie sich als Reaktion und geronnene Nachsorge. [...] Der Wunsch nach Vorbeugung ist der Vater des Gedanken in der Prävention, doch die Angst vor Wiederkehr des Schadens ist die reale Mutter ihrer Methode.

5.4.7 Ursache wird nicht erkannt

Abschließend zur Kritik am Welt-Anti-Doping-Programm muss auch nochmals auf die Sichtweise derjenigen Beobachter hingewiesen werden, die Doping und Sport als antagonistische Symbiose (vgl. Emrich & Pitsch, 2009) sehen. In dieser Betrachtungsweise behandelt die Anti-Doping-Arbeit lediglich die Symptome, nicht aber die Ursache.⁵⁴⁷ Folgt man der Ansicht, dass Doping systemimmanent ist, so stellt sich die Frage, ob das Welt-Anti-Doping-Programm überhaupt Erfolge erzielen kann oder ob die Anti-Doping-Bemühungen in einigen Jahrzehnten als ähnlicher Irrweg betrachtet werden, wie das Amateuismus-Postulat der Olympischen Bewegung.

5.5 Alternativen zum Welt-Anti-Doping-Programm

Neben der teilweisen oder vollständigen Freigabe leistungssteigernder Substanzen und Methoden gibt es noch einige andere Alternativen zum Welt-Anti-Doping-Programm.

5.5.1 Kontrollintensivierung

Zunächst finden sich Überlegungen, die auf einen Ausbau der Dopingkontrollen setzen. Diese Maßnahmen stellen das Dopingverbot nicht in Frage, sondern wollen demonstrieren, dass saubere Spitzenleistungen möglich sind. Unter dem Schlagwort

⁵⁴⁷ Vgl. Kapitel 3 bzw. Kapitel 4.2.6 bzw. Kapitel 4.3.6 bzw. Kapitel 4.4.5 bzw. Kapitel 4.5.6 bzw. Kapitel 4.7.3

„Gläserner Athlet“ lassen sich alle Bestrebungen subsumieren, die durch verstärkte Kontrollen versuchen, das Vertrauen des Publikums und nicht zuletzt der Sponsoren in die eigene, selbsterbrachte Leistung der Athleten zurückzugewinnen (vgl. Bette & Schimank, 2006, S. 347-356).⁵⁴⁸

Eigene Initiative entscheidend

Zunächst muss festgehalten werden, dass diese Vorhaben von den Athleten selbst ausgehen müssten, um glaubwürdig zu sein. Entsprechende Verpflichtungen von Vereinen und Verbänden würden vermutlich auf Widerstand einzelner Athleten stoßen, die schon jetzt ihren Unmut über eine Intensivierung der Dopingkontrollen äußern. Je größer der Zusammenschluss von „gläsernen Athleten“ wird, desto stärker wirkt der Druck auf dopende Sportler diesem Abkommen ebenfalls beizutreten, um nicht ins schiefe Licht gerückt zu werden.

Daher könnte auch hier nur ein lückenloses, hundertprozentig undurchlässiges Dopingkontroll-Programm den Erfolg der Maßnahme garantieren. Wäre dies möglich, so bedürfte es keiner gesonderten Programme, da die traditionelle Anti-Doping-Arbeit ausreichen würde. Die Probleme des derzeitigen Welt-Anti-Doping-Programms werden somit auch durch eine Kontrollintensivierung nicht gelöst.⁵⁴⁹

Kontrollintensivierung als PR-Maßnahme

In der Regel werden „Gläserne Athleten“-Programme vor allem dann ins Leben gerufen und medial verstärkt in Szene gesetzt, wenn mehrere Mitglieder eines Teams, Vereins oder Verbandes in Dopingfälle verwickelt waren. Die Kontrollintensivierung wird als letzter Rettungsanker verwendet, um die Gunst der Zuseher und Sponsoren nicht zu verlieren.

Um entsprechende Glaubwürdigkeit zu erzielen, arbeiten diese Projekte oftmals mit renommierten Anti-Doping-Organisationen zusammen, da eine Kontrollintensivierung ohne unabhängige, offizielle Instanzen von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre.

Nachteil im internationalen Vergleich

Selbst wenn durch diese Projekte tatsächlich garantiert werden könnte, dass nicht betrogen wird, stellt dieses Konzept im internationalen Vergleich eine Art Selbstbeschränkung dar, solange nicht alle Konkurrenten an ähnlichen Projekten teilnehmen. Folgerichtig müssten fünfte, sechste oder gar zwanzigste Plätze wie Siege gefeiert

⁵⁴⁸ Vgl. dazu etwa das österreichische „Gewichtheber-Projekt“ (Holdhaus, 2007, S. 14).

⁵⁴⁹ Vgl. Kapitel 5.4

werden, da diese nachgewiesenermaßen ohne Doping und dopingäquivalentes Verhalten erreicht wurden. Die Realität zeigt aber, dass sieglose (aber nicht erfolglose!) Sportler oftmals medial gescholten und die verantwortlichen Funktionäre zum Rücktritt aufgefordert werden, statt Lob und Anerkennung für die aktive Anti-Doping-Arbeit zu erhalten.

5.5.2 Radikale Änderung des Sportsystems

Die Forderung nach einer radikalen Änderung des Sportsystems setzt auf das Fortbestehen des Dopingverbots. Im Unterschied zu den vorgenannten Konzepten wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass die Doping-Frage in der derzeitigen Konstellation gelöst werden könne. Mit traditioneller Anti-Doping-Arbeit könne die Verbreitung von Doping bestenfalls eingedämmt werden, daher müsse eine Änderung der Systemstrukturen vorgenommen werden, damit die Attraktivität der Anwendung sinkt. Ziel ist die „Entschleunigung“ oder „Verlangsamung“ des Sports zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass sportliche Erfolge ohne Doping und dopingäquivalentes Verhalten erreicht werden (können). Es sollen Anreize gesetzt werden, damit die Überbewertung des sportlichen Erfolges und die Wichtigkeit von Siegen reduziert wird (vgl. Bette & Schimank, 2006, S. 328-333).

Reduzierung der Anforderungen und Anreize für die saubere Sportausübung

Zunächst werden Überlegungen angestellt, die im derzeitigen System mit einigen Anstrengungen umgesetzt werden könnten. So wird etwa angedacht, die Tour-de-France „humaner“ zu machen, indem die höchsten Berge ausgespart und weniger Etappen gefahren werden (Møller, 2008, S. 102). Durch die Abschaffung von Rekordaufzeichnungen soll dem Streben nach permanenter Leistungssteigerung Einhalt geboten werden. Zusätzlich sollen Sportfördergelder und Kaderplätze großzügiger dimensioniert werden und Qualifikationsnormen reduziert werden. Anreize für die faire Sportausübung und Belohnungen für nachweislich saubere Erfolge werden ebenso angedacht wie eine weitaus geringere Entlohnung des Siegers und eine damit verbundene Umverteilung der Preisgelder auf mehrere Athleten (Bette & Schimank, 2006, S. 329).

Neugründung des Sportsystems

Weit radikaler sind Forderungen nach einer Neugründung des Sportsystems unter weitgehendem Ausschluss des Leistungsprinzips. Binkelmann (2012, S. 59) ist der Ansicht, dass stichhaltige ethische Argumente gegen Doping die Logik des Leistungs-

sports verlassen müssten. Die aktuelle Praxis des Leistungssports müsse im Ganzen hinterfragt werden und letztendlich zu dessen Abschaffung führen. Wer die aktuelle Sportpraxis beibehalten wolle und Doping verbieten wolle, betreibe eine dreiste Doppelmoral (Binkelmann, 2012, S. 61).

Bette et al. (2006, S. 393) konstatieren, dass der moderne Sport lernen müsse, sich zu bescheiden. Der „Siegescode“ müsse sich der Sportmoral unterordnen. Der direkte, agonische Vergleichskampf der Athleten soll im Vordergrund stehen, nicht der Kampf gegen die Zeitnehmung oder historische Spitzenleistungen (Hägele, 1997).

Für den Zuschauer hätte diese Entschärfung des Leistungsgedanken allerdings keine tiefgreifenden Konsequenzen, wie kleine Gedankenexperimente zeigen. So bewegte Fußball schon vor vielen Jahrzehnten die Massen, auch wenn die damaligen Partien mit der heutigen Spielweise nur peripher zu tun haben. Im Radsport kann der durchschnittliche Konsument nicht unterscheiden, mit welcher Geschwindigkeit die Rennen gefahren werden, trotzdem bleiben die Duelle spannend, auch wenn halb so schnell gefahren wird. Natürlich gibt es auch Sportarten, die nicht ohne weiteres „entschleunigt“ werden können. So muss etwa in manchen Wintersportarten ganz auf die Authentizität der Zeitnehmung vertraut werden, die den Unterschied zwischen den Athleten ausweist. Allerdings gibt es mit den Parallelbewerben auch hier einige Möglichkeiten, attraktive neue Formen zu finden.

Sollte die Annahme zutreffen, dass die ökonomischen Einflüsse den moralischen Sportsgeist durch extrinsische Motive zerstört haben, so helfe nur eine Dekommerzialisierung und Rückkehr zum motivierten Amateursport (Gregor, 2010, S. 41). Alle strukturellen Ursachen, die zu extrinsischen Motivlagen führen, müssten ausgeschaltet werden, um einen intrinsisch motivierten, ästhetischen, selbstzweckhaften „großen Sport“ zu ermöglichen (Gregor, 2010, S. 64).

Komplementärsportarten als Qualifikationsnorm

Wilke (2009, S. 224) verfolgt die Forderung nach Komplementärsportarten, in denen ebenfalls eine Qualifikation für große Veranstaltungen geschafft werden müsse, um eine Zulassung zu erhalten. Diese Sportarten sollten nach Möglichkeit diametral gegenübergesetzt sein, um Doping oder gar genetische Manipulationen möglichst gleich von vorneherein auszuschließen. Dadurch würde auch einer „extremen, ungesunden Spezialisierung der Athleten ein Riegel vorgeschoben werden“ (Wilke, 2009, S. 225).

Einführung eigener Doping-Ligen

Fallweise wird die Einführung einer eigenen Doping-Liga angeregt. Parallel dazu soll eine saubere Sportpraxis unterhalten werden (Jahn, 2010, S. 104). In Zukunft könnten es die Entwicklungen der modernen Forschung möglich machen, Schwimmer mit Schwimmhäuten zwischen den Fingern und Zehen auszustatten, die Kraft- und Ausdauerfähigkeit in neue Sphären zu heben oder eine andere, ungeahnte Optimierungen vorzunehmen (Thompson, 2012). Das Publikum könnte dann selbst entscheiden, welcher Liga es den Vorzug gibt. Interessant zu beobachten wäre zudem, welche Bewerbe die Aufmerksamkeit der Medien erhalten würden.⁵⁵⁰

Um die Kosten für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten, wird gefordert, dass die Protagonisten der Doping-Liga höhere Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen hätten (Focus Online, 2013f).

Umsetzung der Vorschläge fraglich

Zunächst muss angemerkt werden, dass viele der Vorschläge nicht nur utopisch und visionär klingen, sondern ohne enorme Anstrengungen vermutlich auch nicht umsetzbar sind. Eine finanzielle Aufwendung an Sportler, die auf Doping verzichten, würde enorme Kosten verursachen und müsste Hand in Hand gehen mit einer Verstärkung des repressiven Ansatzes (mit all den genannten Nachteilen), um Betrug und Manipulation zu verhindern.

Die Umverteilung der Gelder auf mehrere Athleten würde vermutlich bewirken, dass das generelle Leistungsniveau stark absinkt, besonders wenn der Belohnungsunterschied nur marginal wäre (Bette & Schimank, 2006, S. 331). Die Motivation für sportliche Höchstleistungen wäre erheblich gemindert, wenn auch mit Platz 15 oder gar Platz 43 ein ökonomischer Erfolg gesichert ist.

Die Erfahrungen im Breiten- und Freizeitsport zeigen, dass die Suche nach Leistungssteigerung auch in Bereichen abseits von ökonomischen Drucksituationen ausgeprägt ist. Es ist daher anzunehmen, dass ein Verzicht auf Rekordaufzeichnungen keine gravierende Änderung der derzeitigen Situation bedeuten würde. Allenfalls würden damit einige monetäre Anreize wegfallen, die für die Erzielung von Bestleistungen ausgelobt sind.

⁵⁵⁰ Ein ähnliches Gedankenexperiment wurde zur Entschärfung des Größenvorteils im Volleyball angedacht. Eine eigene Liga für Spieler über bzw. unter 1,90 m würde, so die Idee, auch kleineren Sportlern das Spielen in den obersten Klassen erlauben.

Selbst wenn es zu einzelnen Experimenten kommen sollte, so müsste es gelingen, das Interesse der Medien und damit die Aufmerksamkeit des Publikums, der Sponsoren und der Wirtschaft auf das neue Sportsystem zu lenken, damit diesem kein Schattendasein bestimmt ist. Dies gilt in ähnlicher Form auch für die Idee eigener Doping-Ligen, um den sauberen Sport in den Vordergrund zu stellen. Ob die Zuschauer tatsächlich die ungedopten Leistungen favorisieren würden, bleibt jedenfalls fraglich. Bereits jetzt lassen sich Tendenzen feststellen, dass das Spektakel über die Gesundheit der Protagonisten gestellt wird, auch wenn dies den Zuschauern in der Regel nicht bewusst ist.

Letztendlich kann die Neugründung des Sportsystems nicht vom Sport alleine umgesetzt werden. Um eine breit angelegte Änderung initiieren zu können, müssten auch alle Umfeldakteure engagiert mitwirken. Da diese allerdings ihre eigenen Interessen verfolgen und nur nachgeordnet am Sport an sich interessiert sind, ist eine nachhaltige Revolution des Sports nicht zu erwarten.⁵⁵¹

5.6 Anti-Doping-Arbeit der Internationalen Fachverbände

Bereits die allgemeine Kritik an der repressiven und präventiven Anti-Doping-Arbeit lässt erkennen, welche strukturellen und konzeptionellen Probleme vorliegen. Die nachfolgende explorative Untersuchung der Anti-Doping-Maßnahmen ausgewählter Internationaler Fachverbände sowie der amerikanischen Profi-Ligen NFL, MLB, NBA und NHL zeigt, wie unterschiedlich die jeweiligen Strategien sind.

Da der WADA-Bericht zur „Code-Compliance“ keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Anti-Doping-Engagement zulässt,⁵⁵² müssen für die Studie andere Kriterien herangezogen werden. Einerseits interessiert die Frage, welcher Stellenwert der Anti-Doping-Arbeit in der Informationspolitik der Fachverbände eingeräumt wird und wie es um die Transparenz der Maßnahmen bestellt ist. Wesentlich ist dabei vor allem die Zugänglichkeit und Aufbereitung von Informationen über die Zusammensetzung des Testpools, die Anzahl und Art der Dopingkontrollen, die Auswahl der Analysemethoden sowie verhängten Sanktionen und Begründungen der Urteile. Andererseits soll auch erhoben werden, ob die ausgewählten Fachverbände als Prävention bezeichnete Maßnahmen etabliert haben, wie diese konzeptioniert sind bzw. wie diese thematisiert werden.

Da sich die Untersuchung vor allem auf die offiziellen Kommunikationskanäle (Website, Presseaussendungen, Jahresberichte) der Fachverbände stützt, muss kritisch angemerkt

⁵⁵¹ Vgl. Kapitel 3.10

⁵⁵² Vgl. Kapitel 5.4.4

werden, dass allfällig festgestellte Versäumnisse in der Anti-Doping-Arbeit auch einer schlechten Öffentlichkeitsarbeit geschuldet sein können. Um die 2012 durchgeführten Dopingkontrollen und die in Auftrag gegebenen Analysemethoden beleuchten zu können, wird daher zusätzlich das 2013 erstmals veröffentlichte, ausführliche Statistik-Konvolut der WADA herangezogen. Zudem werden allfällige Medienberichte zur Anti-Doping-Arbeit der untersuchten Organisationen bearbeitet. Einschränkend muss festgehalten werden, dass sich anhand des angebotenen Informations- und Datenmaterials in der Regel nicht schließen lässt, mit welcher Qualität die Anti-Doping-Programme durchgeführt werden, etwa im Hinblick auf die Vorhersehbarkeit oder Ankündigung von Dopingkontrollen bzw. deren Durchführung oder die praktische Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, weshalb vor allem deren Konzeption im Mittelpunkt des Interesses steht.

5.6.1 Radsport

Der organisierte Radsport gehört zu den ersten Sportarten, die ernsthafter gegen Doping vorgingen.⁵⁵³ Im Laufe der Jahre wurden die Maßnahmen weiterentwickelt und der Radsport galt als Impulsgeber der Anti-Doping-Arbeit. Ob dies aus ethischen Überlegungen oder als Reaktion auf die weite Verbreitung der Dopingpraktiken geschah, kann nur gemutmaßt werden, Tatsache ist, dass im Radsport einerseits durch die interne Kontrolltätigkeit des Internationalen Fachverbandes UCI und andererseits durch die externen Ermittlungen staatlicher Ermittlungsorgane in den letzten Jahren viele prominente Sportler überführt wurden. Die öffentliche und veröffentlichte Meinung zollt dieser Vorgangsweise allerdings nur wenig Anerkennung, eher im Gegenteil. Dem Radsport wird im Gegensatz zu anderen Sportarten, die sich im Anti-Doping-Bereich weniger engagieren, eine ausgeprägte „Dopingaffinität“ attestiert.⁵⁵⁴

Ziel des Anti-Doping-Programms der UCI ist laut eigenen Angaben der „Schutz der Gesundheit der Athleten“ und die „Förderung der Ethik im Sport“. 2008 gründete der Weltverband die „Cycling Anti-Doping Foundation“ (CADF), um die Aktivitäten zu koordinieren. Das Programm basiert auf den vier Säulen „Tests“, „Sanctions“, „Education / Communication“ und „Collaboration“ (UCI, 2013b).

⁵⁵³ Vgl. Kapitel 5.1.3

⁵⁵⁴ Vgl. Kapitel 2.2.1

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Startseite der offiziellen Website wird ein eigener Link zu den Anti-Doping-Inhalten geboten, der allerdings auf den ersten Blick nicht ins Auge sticht, da er nicht im Hauptmenü zu finden ist, sondern im Bereich der „popular themes“ (UCI, 2013a).

Der Anti-Doping-Bereich bietet eine Zusammenstellung der Fahrer, die sich im Testpool befinden, einen Überblick über die Teststatistiken und eine Liste der derzeit sanktionierten Personen. Die Urteile der einzelnen Anti-Doping-Verfahren werden zwar nicht veröffentlicht, in der vorgenannten Liste werden aber Informationen über die Art des Verstoßes (Gefundene Substanz, indirekter Beweis, etc.) angegeben. Weiters werden Informationen über das Anti-Doping-Regulativ, die Verbotsliste, ADAMS, TUEs sowie zum Anti-Doping-Programm der UCI angeboten. Zusätzlich betreibt die UCI eine eigene „Anti-Doping-Helpline“ (UCI, 2013b).

Der jährliche Bericht der „CADF“ bietet ausführliche und übersichtlich aufbereitete Einblicke in die Anti-Doping-Arbeit der UCI. Darin werden Informationen über die Anzahl und Art der durchgeführten Kontrollen angeboten. Diese Zahlen werden nach Mannschaften bzw. Disziplinen aufgeschlüsselt. Zudem wird angegeben, wie viele der gezogenen Proben auf EPO analysiert wurden. Informationen über weitere in Auftrag gegebene Analysemethoden werden zur Verfügung gestellt. Auch die Anzahl der Kontrollen, die ein bestimmter Fahrer pro Jahr hatte, wird nicht ausgewiesen (UCI, 2013d).

Repressive Maßnahmen

Im erstmals im November 2011 vorgelegten „Code-Compliance“-Bericht über die Implementation des WADC durch die Unterzeichner wurde festgehalten, dass die Anti-Doping-Bestimmungen der UCI den Vorgaben der WADA entsprachen (WADA, 2011i).

Der Schwerpunkt des Dopingkontroll-Programms liegt auf Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen. Neben Urinkontrollen werden auch Bluttests eingesetzt. Als eine der ersten Sportarten führte die UCI in Zusammenarbeit mit der WADA ein „Athlete Biological Passport Program“ ein. Mittlerweile wurden auch die ersten Sanktionen aufgrund der Ergebnisse dieses elektronischen Dokuments ausgesprochen und vom CAS als zulässig bestätigt.⁵⁵⁵

Im Jahr 2012 führte die UCI 14.168 Dopingkontrollen durch. Nicht inkludiert sind die rund 600 Tests vor der Tour-de-France, der Vuelta und dem Giro sowie die Kontrollen der

⁵⁵⁵ Vgl. Kapitel 5.1.24

nationalen Anti-Doping-Agenturen (UCI, 2013d, S. 7). Im „Athlete Biological Passport Program“ der UCI sind 952 Fahrer erfasst, von denen 2012 im Schnitt 9,7 Blut- und Urinproben genommen wurden (UCI, 2013d, S. 15). Die Kosten für diesen Aufwand gab die UCI mit 5,7 Millionen Euro an, wobei sich die Fahrer mit rund 210.000 Euro und die ProTeams mit 2,1 Millionen Euro beteiligen mussten (UCI, 2013d, S. 21).

Da die UCI abgesehen von den EPO-Analysen keine Angaben zu den Analysemethoden macht, wurden die Daten der 2013 erstmals veröffentlichten, ausführlichen WADA-Statistik herangezogen. Laut dieser Zusammenstellung gab die UCI 2012 318 IMRS-, 4.254 EPO-, 114 HGH-, 12 Bluttransfusions- und 6 HBOCs-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52). Im Rahmen des Dopingkontroll-Programms der UCI wurden 2012 84 Urinproben aus Wettkampfkontrollen und 11 Urinproben, die außerhalb von Wettkämpfen gezogen worden waren, von den Labors als positiv berichtet. Keine der 200 Blutkontrollen (ohne Passport-Kontrollen) zeigte Auffälligkeiten (WADA, 2013a, S. 31).

Vor der Einführung des „Athlete Biological Passport Program“ setzte die UCI lange Zeit auf die Bestimmung bestimmter Körperwerte, bei deren Überschreitung die Sportler „aus gesundheitlichen Gründen“ von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen und mit einer mehrtägigen Schutzsperre belegt wurden (UCI, 2006, S. 168). Auch nach den neuen Bestimmungen drohen den Athleten, Betreuern und Ärzten Sanktionen, wenn die vorgeschriebenen medizinischen Untersuchungen nicht befolgt werden (vgl. UCI, 2012b, 2013c). Diese Art der Überwachung der Körperwerte ist durchaus ambivalent zu betrachten. Die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit der Athleten, die durch diese Tests nicht mit lebensbedrohend hohen Werten in den Wettkampf gehen können, sollen nicht geschmälert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, pathologische Auffälligkeiten rechtzeitig zu erkennen. Allerdings steht der Verdacht im Raum, dass diese Vorgangsweise nicht aus altruistischen Gründen gewählt wird, sondern um den Veranstaltern positive Dopingkontrollen bei ihren Events zu ersparen, da potentiell auffällige Sportler schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Durch die Verhängung von Schutzsperren, die auch im Langlauf, Biathlon und Eisschnelllauf üblich sind, können ungeschickt dopende Sportler aussortiert werden. Neben dem Schutz der Gesundheit wird damit ganz nebenbei auch eine Serviceleistung für die Veranstalter erreicht. Eine positive Analyse würde dem Image des Events weit mehr Schaden zufügen, als eine in der Regel nicht breit kommunizierte Schutzsperre. Zudem kann die Überwachung der Körperwerte den professionell dopenden Sportlern sogar Hinweise auf die Qualität ihrer Dopingpraktiken liefern.

Trotz ihres ausgeprägten Dopingkontroll-Programms stand die UCI immer wieder in der Kritik, etwa im Rahmen der Auseinandersetzung mit der französischen Anti-Doping-

Agentur AFLD, die eigene Dopingkontrollen bei der Tour-de-France durchführen wollte. Die AFLD hatte bei der Tour 2008 die Kontrollen übernommen, nachdem es zu einem Zwist zwischen der UCI und dem Veranstalter „ASO“ gekommen war. Durch die engagierte Arbeit der Franzosen mit neuen Testverfahren und nachträglichen Analysen der gezogenen Proben waren einige Fahrer überführt worden, darunter der Österreicher Bernhard Kohl, der Deutsche Stefan Schumacher und der Italiener Riccardo Ricco. Im folgenden Jahr wurden die Kontrollen aber wieder von der UCI selbst durchgeführt, wobei die AFLD als unabhängiger Beobachter fungierte und heftige Kritik an der Durchführung der Kontrollen übte (Focus Online, 2010a).

Noch größere Kritik hatte die von der USADA veröffentlichte Urteilsbegründung im Fall Lance Armstrong hervorgerufen. Der UCI wurde vorgeworfen, dass sie trotz der jahrelangen, medial bekannten Vorwürfe gegen den Amerikaner kein Interesse daran gehabt hätte, eigene Untersuchungen einzuleiten. Letztendlich wurde die UCI von der USADA vor vollendete Tatsachen gesetzt und musste die harten Sanktionen gegen Armstrong entgegen der Vorstellungen des Verbandes übernehmen.⁵⁵⁶

Auch im Zusammenhang mit dem 2013 veröffentlichten Untersuchungsbericht des französischen Senates stand die UCI massiv in der Kritik, da die Führungskräfte nach Ansicht vieler Experten nicht gewillt waren, ernsthafte Vergangenheitsbewältigung zu betreiben bzw. nachträgliche Sanktionen gegen ehemals gedopte Fahrer zu ergreifen, die mittlerweile in Verantwortungspositionen im Radsport tätig waren (vgl. UCI, 2013e; Zeit Online, 2013h).⁵⁵⁷

Präventive Maßnahmen

Die Anstrengungen der UCI zur „präventiven“ Verhinderung von Doping konzentrieren sich auf Informationsvermittlung. Im Bereich „Education“ der Anti-Doping-Bestimmungen wird dieser Zugang explizit ausformuliert:

The UCI develops, mantains and distributes an Anti-Doping-education programme. The basic principle of the UCI's Anti-Doping-education is to inform Riders and Riders Support Personnel of their requirements under the UCI Anti-Doping-Rules. The aim of the education programme is to prevent the intentional or unintentional use by riders of Prohibited Substances and Prohibited Methods. (UCI, 2012c, S. 73)

Die „Anti-Doping-Education Programme“ sollen als Minimalanforderung Informationen über „Substances and methods on the Prohibited List, Anti-Doping rule violations,

⁵⁵⁶ Vgl. Anhang B.1.24

⁵⁵⁷ Vgl. Kapitel 2.2.1

Doping Control procedures, Therapeutic use exemptions, Whereabouts requirements, Consequences of doping, including sanctions, health and social consequences” enthalten (UCI, 2012c, S. 73).

Der primäre Fokus der „Präventionsarbeit“ liegt auf den Spitzenfahrern und der Nachwuchselite, somit auf Athleten die sich bereits in Abhängigkeitsverhältnissen befinden.⁵⁵⁸

Informationen über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen werden nur spärlich angeführt. Im ansonsten ausführlichen „CADF“-Bericht über die Anti-Doping-Arbeit der UCI wird zum Punkt „Education“ nur in der Einleitung darauf hingewiesen, dass einige Teams darin unterwiesen worden seien, wie die neue ADAMS-Version funktioniert (UCI, 2013d, S. 5-6). Bei der Beschreibung des Anti-Doping-Programms auf der Website der UCI wird angegeben, dass der Verband mehrere Kampagnen initiiert habe, „in order to discourage doping at all levels.“ (UCI, 2013b). Als Beispiele werden die Verteilung einer DVD mit der interaktiven Anwendung „True Champion or Cheat“, die Etablierung des Trainingsprogramms „Turning Passion into Performance“ für die Sportdirektoren sowie die Sicherstellung, dass jeder Athlet und jedes Team Zugang zu Informationen über zugelassene und verbotene Substanzen hat, genannt. Näher beschrieben wird nur das 2009 von der norwegischen Firma „Transform“ übernommene „Real Winner“-Programm, das für die Anforderungen der UCI adaptiert wurde und seither unter dem Titel „True Champion or Cheat“ firmiert. Zwar beschränkt sich der Verweis auf diese Anwendung auf wenige Zeilen, allerdings ist die Absolvierung gemäß dem Anti-Doping-Reglement der UCI für alle Fahrer des UCI-Testpools zwingend vorgeschrieben, um eine Lizenz zu erhalten (UCI, 2012c, S. 73).

Zwar ist der Einsatz der multimedialen, interaktiven Plattform „Real Winner“ / „True Champion or Cheat?“ positiv zu bewerten, allerdings zielt auch diese Maßnahme vorwiegend darauf ab, Dopingfälle durch Unwissenheit oder Missgeschick zu vermeiden, wenngleich auch einige Inhalte zur Reflexion von Versuchungssituationen geboten werden.

Eine breitgestreute Basisprävention zur Bewusstseinsbildung leistet sich die UCI nach den zugänglichen Informationen derzeit nicht. Zudem trägt die Tatsache, dass einige ehemals überführte oder geständige Fahrer nun in Verantwortungspositionen sind, nicht dazu bei, dass der Aufbau eines dopingkritischen Milieus im Radsport vorangetrieben wird. Zwar hat die UCI mittlerweile beschlossen, dass dies in Zukunft nicht mehr so

⁵⁵⁸ Vgl. Kapitel 3.1

einfach möglich sein soll, zu einer rückwirkenden Regelung konnte man sich allerdings nicht durchringen.⁵⁵⁹

5.6.2 Leichtathletik

Die Leichtathletik zählt zu den ersten Sportarten, in denen Anti-Doping-Bestimmungen erlassen wurden.⁵⁶⁰ Wie beim Radsport, so kann auch in der Leichtathletik nur gemutmaßt werden, ob dies aus eigener Initiative erfolgt ist oder ein notwendiger Schritt zur Imagepflege war. Tatsache ist, dass der Internationale Leichtathletikverband IAAF einer der Impulsgeber der Anti-Doping-Arbeit war und ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Startseite der IAAF-Website wird ein Link zu den Anti-Doping-Inhalten geboten, der allerdings nur gefunden werden kann, wenn ganz nach unten gescrollt wird (IAAF, 2013c). Der Anti-Doping-Bereich bietet einen Überblick über die Namen der Testpool-Athleten und die Art und Anzahl der Dopingkontrollen, beginnend mit 2007. Für die Zeit zwischen 1990 bis 2011 steht eine Übersicht über die durchgeführten Dopingkontrollen zur Verfügung. Über die durchgeführten Analysemethoden wird nur teilweise Auskunft gegeben. Die Urteile der Anti-Doping-Verfahren werden zwar nicht veröffentlicht, in einer laufend aktualisierten Liste der derzeit sanktionierten Personen wird allerdings eine Begründung zu den Sanktionen (gefundene Substanz, indirekter Beweis, etc.) festgehalten (IAAF, 2013a).

Die IAAF veröffentlicht jährlich eine Liste der Athleten, die im jeweils vergangenen Jahr einer Dopingkontrolle außerhalb von Wettkämpfen unterzogen wurden. Zwar wird nicht genau angeführt, wie oft ein Sportler von der IAAF kontrolliert wurde, zumindest wird aber nach den Kategorien „1 to 3“ und „4+“ unterschieden (IAAF, 2013e). Zudem wurde im Zuge der vor der WM 2013 publik gewordenen Dopingfälle in Jamaika, den USA und Russland eine Liste der am häufigsten kontrollierten Nationen veröffentlicht (IAAF, 2013f).

Zusätzlich stehen sämtliche Bestimmungen und Regulative, spezielle Broschüren über das Anti-Doping-Programm sowie Informationen über Aufenthaltsinformationspflichten und Medizinische Ausnahmegenehmigungen übersichtlich zum Download zur Verfügung (IAAF, 2013a).

⁵⁵⁹ Vgl. Kapitel 5.1.21

⁵⁶⁰ Vgl. Kapitel 5.1.2

Repressive Maßnahmen

Im jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA wurde bestätigt, dass die Richtlinien der IAAF den Vorgaben des WADC entsprechen (WADA, 2011i). Anhand der Statistiken der Jahre 1990 bis 2011 lässt sich deutlich erkennen, dass das Dopingkontroll-Programm der IAAF neben der Steigerung der Kontrollen einen Wandel von der nahezu ausschließlichen Durchführung von Wettkampfkontrollen hin zu verstärkten Out-of-competition-Kontrollen vollzogen hat. Wurden 1990 noch 740 Wettkampfkontrollen und nur 80 Probeahmen außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt, wurden 2011 im Auftrag der IAAF 2.055 Wettkampfkontrollen und 1.649 Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt. Bei den Weltmeisterschaften 1983 in Helsinki wurden 214 Kontrollen verlangt, bei der WM 2011 in Daegu wurden inklusive Blutabnahmen 2.296 Probenahmen vorgeschrieben. In Edmonton 2001 wurden erstmals 50 Blutkontrollen gezogen, 2011 machten diese mit 1.856 schon den Großteil der Wettkampfkontrollen aus (IAAF, 2012d).

In der jährlichen Kontrollstatistik wird nur ein eingeschränkter Einblick gegeben, welche Analysemethoden eingesetzt wurden. Die Mehrheit der 2012 gezogenen Urinproben wurde auf EPO analysiert (688 von 1.419 Wettkampfkontrollen bzw. 608 von 1.395 OOC-Kontrollen). Blutkontrollen werden entweder kurz vor Wettkämpfen (1.168) oder im Rahmen von Out-of-competition-Kontrollen (400) angeordnet. Sämtliche Blutproben werden für das 2009 eingeführte „Athlete Biological Passport Program“ verwendet. Nähere Details zum Analyseumfang werden nicht angegeben (IAAF, 2013d). Nachdem mit Hélder Ornelas 2012 der erste Athlet aufgrund der Daten im ABPP sanktioniert worden war, mussten Ende Oktober 2013 insgesamt 19 Athleten aufgrund dieser indirekten Beweise pausieren (vgl. IAAF, 2012c, 2013g).

Da die IAAF nur eingeschränkte Informationen zu den Analysemethoden veröffentlicht, werden die Daten des 2013 erstmals veröffentlichten Statistik-Konvoluts der WADA herangezogen. Bemerkenswert ist, dass die WADA im Unterschied zu den Angaben der IAAF für das Jahr 2012 von 2.138 Wettkampfkontrollen (davon 160 Blutproben) und 3.679 Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen (davon 2.215 Blutproben) im Auftrag des Leichtathletik-Weltverbandes ausgeht (WADA, 2013a, S. 31). Zusätzlich wurden 1.024 Blutproben für das „Athlete Biological Passport Program“ der IAAF registriert (WADA, 2013a, S. 134).

Den Statistiken der WADA zufolge gab die IAAF im Jahr 2012 97 IMRS-, 1.392 EPO-, 2.360 HGH-, 3 Bluttransfusions- und 2 HBOCs-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52). 38 Wettkampf-Urinproben sowie drei Urinproben bzw. eine Blutkontrolle außerhalb

von Wettkämpfen, die von der IAAF 2012 initiiert worden waren, wurden von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Aus den Daten der WADA lässt sich schließen, dass die IAAF einige Anstrengungen unternimmt, um dopende Sportler zu überführen. Die niedrige Anzahl an Bluttransfusions- und HBOCs-Analysen, kann dahingehend interpretiert werden, dass großes Vertrauen in die Aussagekraft des „Athlete Biological Passport Program“ gesetzt wird. Für doping-geneigte Sportler, die von diesem Programm nicht erfasst sind, bedeutet die Kenntnis dieser Analyseauswahl allerdings ein mögliches Schlupfloch. Kritisch ist die Größe des Testpools zu bewerten: Bei einer Größe von 525 Sportlern und 1.795 Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen (inklusive Passport-Kontrollen) wurden im Jahr 2012 im Schnitt weniger als vier Kontrollen pro Athlet durchgeführt (IAAF, 2013f). Legt man die Daten der WADA-Statistik (3.679 Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen inklusive Passport-Kontrollen) zugrunde, so verbessert sich dieses Verhältnis auf rund sieben Kontrollen pro Athlet.

Präventive Maßnahmen

In den „IAAF Anti-Doping Regulations“ findet sich kein Hinweis auf Ziele oder Maßnahmen der präventiven Anti-Doping-Arbeit (vgl. IAAF, 2011). Auch andere Publikationen lassen keine Rückschlüsse auf ein diesbezügliches Engagement zu. Lediglich im Anti-Doping-Bereich der Website wird erwähnt, dass die IAAF seit 2005 ein „Outreach Programme“ mit Schwerpunkt auf den Nachwuchsbereich durchführe (IAAF, 2013a).

Die IAAF stellt eine ganze Reihe von Informationsmöglichkeiten zur Verfügung, unter anderem zu den Aufenthaltsinformationspflichten, der Verbotsliste, den TUEs, dem Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln, dem Ablauf von Urin- und Blutkontrollen, dem „Athlete Biological Passport Program“ sowie den Sanktionsmöglichkeiten. Eine Übersicht über diese Themen bietet auch der „IAAF Athlete Guide“, der in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Chinesisch erhältlich ist. Einen kurzen Überblick erhalten die Athleten in der „IAAF Athlete Anti-Doping Advice Card“ (IAAF, 2013b). Zusätzlich zu diesen Informationsangeboten hat auch die IAAF das interaktive „Real Winner“-Programm an die eigenen Anforderungen angepasst und stellt dies unter dem Slogan „Pure Athletics: Be proud be clean be drug free“ allen Athleten und Betreuern kostenlos zur Verfügung.

Die präventive Anti-Doping-Arbeit der IAAF beschränkt sich gemäß den veröffentlichten Daten auf die Bereitstellung von Informationen für den Kreis der Leistungs- und Spitzen-

sportler. Eine umfassende Basisprävention und Bewusstseinsbildung wird derzeit nicht angeboten oder nicht beworben.

5.6.3 Kraftsport und Bodybuilding

Der Kraftsport und der Bodybuilding-Bereich hatten wie der Radsport und die Leichtathletik in der Vergangenheit immer wieder mit Dopingfällen zu kämpfen. Im Gegensatz zu diesen beiden Sportarten entwickelten die Internationalen Fachverbände IWF, IPF bzw. IFBB allerdings keine wesentlichen Innovationen in der Anti-Doping-Arbeit.

Öffentlichkeitsarbeit der IWF

Die IWF bietet gleich auf der Startseite ihrer Website einen auf den ersten Blick sichtbaren Link zu den Anti-Doping-Inhalten (IWF, 2013b). Im Anti-Doping-Bereich werden Informationen zu den Anti-Doping-Bestimmungen, den Athleten im Testpool, der Anzahl der durchgeführten Kontrollen und den seit 2005 sanktionierten Personen gegeben. Die Urteile der Anti-Doping-Verfahren werden nicht publiziert, in der vorgenannten Auflistung der Sanktionen werden aber die Gründe (gefundene Substanz, indirekter Beweis, etc.) festgehalten (IWF, 2013a). Die IWF veröffentlicht seit 2005 eine jährliche, ausführliche Liste, welcher Sportler zu welchem Datum kontrolliert wurde (vgl. IWF, 2013c, 2013d). Informationen darüber, ob Urin- oder Blutkontrollen gezogen wurden oder welche Analysen durchgeführt wurden, werden allerdings nicht zur Verfügung gestellt.

Repressive Maßnahmen der IWF

Die WADA wertete die Bestimmungen des IWF als „Code-compliant“ und bestätigte damit, dass diese im Einklang mit dem WADC festgeschrieben wurden (WADA, 2011i). Da die IWF keine Angaben zu den Analysemethoden veröffentlicht, werden die Daten der von der WADA erstmals 2013 angebotenen, ausführlichen Statistik herangezogen. Diesen Angaben zufolge war die IWF 2012 für 1.074 Wettkampfkontrollen und 741 Kontrollen (davon 4 Blutproben) außerhalb von Wettkämpfen verantwortlich. 42 IC- bzw. 34 OOC-Urinproben wurden von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 31). Die IWF gab im Jahr 2012 59 IMRS-, 6 EPO-, 4 HGH- und 1 HBOCs-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52).

Im Vorfeld der Olympischen Spiele 2012 handelte sich die IWF heftige Kritik des deutschen Verbandes ein, da laut Medienberichten 2011 nur 170 Trainingskontrollen durchgeführt wurden, 2010 wären es noch 507 Tests gewesen. Auffällig sei der Rückgang gerade auch bei den führenden Nationen gewesen. Die Anzahl der kontrollierten Russen

sei von 39 Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen im Jahr 2010 auf eine Kontrolle im Jahr 2011 gesunken. Bei den ukrainischen Gewichthebern wurde ein Rückgang von 20 auf 10 Kontrollen registriert, die Tests bei weißrussischen Athleten fielen von 27 auf 7. Auffällig sei die Situation auch beim kasachischen Team gewesen. Waren im Jahr 2010 noch 64 Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt worden, musste 2011 kein einziger Kasache zur OOC-Kontrolle (Peiner Allgemeine Zeitung, 2012).

Zudem stand beispielsweise im Jahr 2011 die Häufigkeit der Kontrollen in keinem Verhältnis zur Größe des Testpools. Die Gruppe der Athleten, die Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen unterzogen werden sollten, umfasste insgesamt 146 Sportler (IWF, 2011). Falls 2011 tatsächlich nur 170 OOC-Kontrollen durchgeführt wurden, wäre jeder Athlet durchschnittlich nur einmal kontrolliert worden.

Aufgrund der äußerst geringen Anzahl an Blutkontrollen können Substanzen, die nur über die Analyse von Blut entdeckt werden können, nicht effektiv kontrolliert werden. Die IWF handelt in diesem Bereich entgegen der Richtlinie der WADA, die empfahl, dass zumindest 10 Prozent der Dopingkontrollen Blutproben sein sollten (WADA, 2011g).

Präventive Maßnahmen der IWF

Die präventive Anti-Doping-Arbeit der IWF beschränkt sich auf das Angebot von Information zu den Pflichten der Athleten (IWF, 2013a). Programme zur Bewusstseinsbildung existieren nicht oder werden zumindest als nicht wichtig genug erachtet, um öffentlich berichtet zu werden.

Öffentlichkeitsarbeit der IPF

Die Startseite der IPF-Website bietet an prominenter Stelle einen Link zu den Anti-Doping-Inhalten (IPF, 2013b). Die IPF veröffentlicht die Namen der Testpoolsportler und informiert unter Angabe des Namens, des Datums, des Orts und der Art über die durchgeführten Kontrollen sowie das dazugehörige Ergebnis der Analyse. Über die in Auftrag gegebenen Analysen wird keine Auskunft gegeben (Vgl. IPF, 2012, 2013d). Weiters wird eine bis in das Jahr 1984 zurückgehende Liste der sanktionierten Personen zur Verfügung gestellt. Die Urteile der Anti-Doping-Verfahren oder Begründungen für die Sanktionen werden allerdings nicht angeboten (IPF, 2013c). Die IPF informiert über die Anti-Doping-Regulative und das Anti-Doping-Programm und bietet Hilfestellungen für die Athleten (IPF, 2013a).

Repressive Maßnahmen der IPF

Die WADA wertete die Anti-Doping-Bestimmungen der IPF in ihrem zuletzt im November 2011 erschienen Bericht als „Code-compliant“ (WADA, 2011i). 2012 wurden insgesamt 332 Dopingkontrollen durchgeführt, 57 davon außerhalb von Wettkämpfen (IPF, 2013d). Da die IPF keine Angabe zu den Analysemethoden macht, werden die Informationen der von der WADA 2013 erstmals veröffentlichten, ausführlichen Statistiken herangezogen. Laut dieser Angaben führte die IPF 2012 insgesamt nur 248 Dopingkontrollen durch, davon 55 Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen. Insgesamt wurden nur 4 Blutkontrollen durchgeführt, davon 3 außerhalb von Wettkämpfen. 18 Wettkampf-Urinproben und zwei Urinproben, die außerhalb von Wettkämpfen gezogen wurden, wurden von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 33). Die IPF gab im Jahr 2012 6 IMRS- und 4 HGH-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52).

Bringt man die 57 (bzw. nach WADA-Angaben 55) OOC-Kontrollen mit den 117 Athleten, die sich im Testpool befinden, in Relation, erkennt man die Limitierungen des IPF-Dopingkontroll-Programms (IPF, 2012). Zudem entspricht die Anzahl der Blutproben keinesfalls der 10-Prozent-Empfehlung der WADA (WADA, 2011g).

Präventive Maßnahmen der IPF

Die Website der IPF lässt Hinweise auf präventive Maßnahmen vermissen. Angeboten werden lediglich Informationen zur Verhinderung von unabsichtlichen Dopingfällen (IPF, 2013a). In einem Dokument werden die Athleten darüber aufgeklärt, dass die Vermeidung von positiven Anabolika-Analysen durch die Anwendung von Testosteron nicht bewerkstelligt werden kann (IPF, 2011). Ansätze der Bewusstseinsbildung können allenfalls in der Trainer-Ausbildungsbroschüre „Anti-Doping Programmes in Powerlifting“ gefunden werden, die allerdings von der australischen Anti-Doping-Agentur entwickelt wurde und von der IPF zum Download angeboten wird (ASADA, 2011b).

Öffentlichkeitsarbeit der IFBB

Die Startseite der Website der IFBB bietet keinen direkten Link zu den Anti-Doping-Inhalten, diese können nur über den Menüpunkt „Contests“ erreicht werden (IFBB, 2013b). Informationen über die Zusammensetzung des Testpools, aktuelle Kontrollstatistiken, eine Liste der derzeit gesperrten Personen oder Urteile in Anti-Doping-Verfahren sucht man vergeblich. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2010 (IFBB, 2013a).

Repressive Maßnahmen der IFBB

Die IFBB führt nach eigenen Angaben seit 1986 Dopingkontrollen durch. 2003 akzeptierte die IFBB den WADC, der 2005 implementiert wurde (IFBB, 2009). Im letzten „Code-Compliance“-Bericht der WADA wurden die Bestimmungen der IFBB als „Code-compliant“ qualifiziert (WADA, 2011i).

Da die IFBB keine aktuellen Zahlen zur Verfügung stellt, wird das erstmals 2013 veröffentlichte Daten-Konvolut der WADA herangezogen. Diesen Informationen zufolge führte die IFBB 2012 30 Dopingkontrollen durch, davon 7 außerhalb von Wettkämpfen. Blutproben wurden keine verlangt. 19 der 31 Wettkampfkontrollen wurden von den Laboren als positiv gemeldet (WADA, 2013a, S. 33). Die IFBB gab keinerlei zusätzliche Analysen in Auftrag (vgl. WADA, 2013a, S. 41-52).

Präventive Maßnahmen der IFBB

Informationen über allfällige präventive Maßnahmen werden nicht zur Verfügung gestellt. Angeboten werden lediglich ein ausführlicher „IFBB Pocket Guide for Doping Control“ sowie Informationen zur den Anti-Doping-Bestimmungen, der Verbotsliste und den häufig gestellten Fragen. Das Angebot wurde seit 2010 nicht aktualisiert (IFBB, 2013a).

5.6.4 Fußball

Der Fußball zählt zu den Sportarten, die Mitte des letzten Jahrhunderts erste Anti-Doping-Bestimmungen etabliert und Dopingkontrollen durchgeführt haben.⁵⁶¹ Wie beim Radsport und der Leichtathletik kann nur gemutmaßt werden, ob dieses Engagement der Verbreitung von Dopingpraktiken geschuldet war. Tatsache ist, dass der Fußballsport heute trotz zahlreicher Belege für Doping und dopingäquivalentes Verhalten von der sportinteressierten Öffentlichkeit als überwiegend sauber wahrgenommen wird, was nicht zuletzt auch der erfolgreichen Kommunikationsstrategie der Verbände und der bereitwilligen Kooperation der Medien geschuldet ist.⁵⁶²

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Startseite der Website der FIFA finden sich keine Hinweise auf die Anti-Doping-Inhalte. Erst über die Menüpunkte „About FIFA“, „Football Development“ und „Medical“ gelangt man zum Bereich „Anti-Doping“ (FIFA, 2013c). Die FIFA bietet weder einen

⁵⁶¹ Vgl. Kapitel 5.1.4

⁵⁶² Vgl. Kapitel 2.2.4

Überblick über die Testpoolsportler noch eine Liste der derzeit sanktionierten Personen. Die angebotenen Kontrollstatistiken sind lediglich Auszüge aus der Statistik der WADA-akkreditierten Labore und enden zudem mit dem Jahr 2009. Als weiterführende Information stehen nur die Anti-Doping-Bestimmungen der FIFA und die Richtlinien zu TUEs sowie ein Schreiben, in dem die WADA der FIFA zu ihrem Anti-Doping-Programm gratuliert, zur Verfügung (FIFA, 2013a). Auch der aktuelle Jahresbericht der FIFA bietet keine weiteren Informationen zur Anti-Doping-Arbeit (FIFA, 2012c).

Repressive Maßnahmen

Die Anti-Doping-Bestimmungen der FIFA wurden von der WADA bei der jüngsten Überprüfung als „Code-compliant“ gewertet (WADA, 2011i). Da die FIFA keinerlei Informationen über ihr Anti-Doping-Programm zur Verfügung stellt, wird das 2013 erstmals veröffentlichte, ausführliche Datenkonvolut herangezogen. Gemäß diesen Statistiken führte die FIFA 2012 insgesamt 696 Dopingkontrollen durch, davon 201 außerhalb von Wettkämpfen. Das Probenmaterial beschränkte sich nahezu ausschließlich auf Urin, im ganzen Jahr wurden nur vier Blutkontrollen, alle im Wettkampf, gezogen (WADA, 2013a, S. 31). Die FIFA gab im Jahr 2012 10 IMRS-, 88 EPO- und 4 HGH-Analysen in Auftrag. Auf Bluttransfusionen oder HBOCs wurde nicht analysiert (WADA, 2013a, S. 41-52). Von den Dopingkontrollen unter der Verantwortung der FIFA wurden zwei Wettkampf-Urinproben und drei Urinproben, die außerhalb von Wettkämpfen gezogen worden waren, von den Laboren als positiv gemeldet (WADA, 2013a, S. 31).

Da die FIFA keine Angaben zu den Spielern im Testpool macht, kann das Verhältnis Athleten / OOC-Kontrollen nicht untersucht werden. Die über einen längeren Zeitraum auch medial geführte Debatte zeigt allerdings, dass im Fußball Sonderrechte bei den Aufenthaltsinformationspflichten gelten. Im Unterschied zu den Einzelsportlern verlangt die FIFA vom Großteil ihrer Spieler nur rudimentäre Aufenthaltsinformationen, die sich zudem auf Tage mit Mannschaftsaktivitäten beschränken (FIFA, 2012b, S. 92-108). Diese Ungleichbehandlung von Einzel- und Mannschaftssportarten begründet die FIFA auf ihrer Website:

The match calendar in football covers most of the year, and together with pre-season team training, this leaves individual players with breaks of only a few weeks. Elite players often compete not only on the weekend, but also during the week. In addition, they also play in different teams at national and international level, further shortening any out-of-competition (OOC) periods. (FIFA, 2013a)

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen seien individuelle Kontrollen außerhalb der Mannschaftsaktivitäten nicht sinnvoll:

In view of numbers of players, schedule and positive tests, individual testing in football is inefficient and ineffective. Random no-advance notice team testing of elite teams at any time has more of a deterrent effect. At lower levels, education and prevention need to be the main strategic tools in football. (FIFA, 2013a)

Abgesehen davon, dass diese Ansicht den Vorgaben der WADA widerspricht und der Verweis auf die Schwierigkeiten eines ausgedehnten Programms vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten der FIFA einer gewissen Komik nicht entbehrt, wird durch diese Einstellung auch die sinnvolle Durchführung intelligenter Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen verhindert.⁵⁶³ Professionell dopende Sportler erhalten in den kontrollfreien Zeiten ausreichend Möglichkeiten, um bei allfälligen Tests während der Trainingseinheiten oder Wettkämpfe unentdeckt zu bleiben.⁵⁶⁴

2011 wurde Kritik laut, dass die FIFA nahezu keine Analysen auf Wachstumshormone durchführe. Bei der WM in Südafrika seien gerade einmal 20 Prozent der Kontrollen auf EPO untersucht worden. Der Chef der Medizinischen Kommission, Jiri Dvorak, begründete dies damit, dass das „Dopingproblem im Fußball sehr, sehr gering ist.“ (WDR, 2011). In vielen Top-Ligen wurden zudem lange Zeit keine Blutkontrollen durchgeführt, wodurch Fremdblutdoping, „CERA“ oder Wachstumshormone gar nicht nachgewiesen werden könnten. Auch die FIFA entsprach für das Jahr 2012 mit nur vier durchgeführten Blutkontrollen keineswegs der 10-Prozent-Empfehlung der WADA (WADA, 2011g).⁵⁶⁵

Im Jahr 2012 gab die FIFA die Einführung von Steroid-Profilen bekannt, durch die der Nachweis von Anabolika verbessert werden soll. Im Presstext wurde festgehalten: „Doping ist im Fussball zum Glück relativ selten. Die allermeisten positiven Befunde sind auf Gesellschaftsdrogen wie Marihuana zurückzuführen. Weit dahinter folgen Stimulanzien, anabole Steroide und Glukokortikosteroide.“ Auf die Etablierung von Blut-Profilen wurde verzichtet, da eine Manipulation der Ausdauerleistung im Fußball nach Ansicht der FIFA keinen Sinn habe. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass bei den Weltmeisterschaften 2002 und 2008 keine Blutmanipulationen festgestellt wurden

⁵⁶³ Wie unüblich regelmäßige Kontrollen selbst im europäischen Spitzenfußball – zumindest in der medialen Wahrnehmung – sind, zeigte die Reaktion auf eine von der UEFA durchgeführte Dopingkontrolle beim „FC Barcelona“. Nachdem zehn Spieler während des Trainings kontrolliert worden waren, berichtete die spanische Sportzeitung „AS“, dass der Besuch der Kontrolloren eine große Überraschung gewesen sei. Da der Klub zuletzt im November 2011 von der FIFA kontrolliert worden sei, wurde die neuerliche Urinabnahme innerhalb von „nur drei Monaten“ als „kurios“ gewertet (Romero, 2012).

⁵⁶⁴ Vgl. Kapitel 5.4.4

⁵⁶⁵ Nach der Bekanntgabe der UEFA, bei europäischen Bewerbungen Blutabnahmen durchführen zu wollen, ließ auch die deutsche Bundesliga mit Beginn der Saison 2013/14 diese Art der Überprüfung zu (Kicker Online, 2013). Zuvor hatte auch die deutsche NADA keine Blutkontrollen im Fußball durchgeführt (NADA, 2013, S. 12-13). Bei der Einführung der Blutkontrollen wurden für die gesamte Liga zunächst nur rund 100 Probenahmen geplant (Hecker & Ashelm, 2013).

und eine Intensivierung der diesbezüglichen Kontrollen oder eine Verbesserung der Nachweismethoden „weder kosteneffizient noch praktikabel“ sei (FIFA, 2012a).

Erst nach heftiger Kritik der WADA kündigte die FIFA an, dass beim Confederations-Cup 2013 und der WM 2014 ein Blutpass für die Teilnehmer eingeführt werde. Im Rahmen dieser Bekanntgabe wurden auch Einblicke in das Dopingkontroll-Programm gegeben. Für das Jahr 2014 werde die FIFA 2,5 Millionen US-Dollar für die Anti-Doping-Arbeit investieren. 114 der 820 Qualifikationsspiele für die WM 2014 sollen kontrolliert werden, insgesamt würden 456 Proben gezogen. Trotz der vergleichsweise geringen Probenanzahl plante die FIFA nur jede vierte Kontrolle auch auf EPO analysieren zu lassen (FIFA, 2013e).

Kritisiert wurde auch eine Entscheidung der FIFA, die im Zuge der Veröffentlichung des Berichts des französischen Senats zu den Dopingfällen in den Jahren 1998 und 1999 bekannt geworden war. Damals war angeordnet worden, die gezogenen Dopingproben zu zerstören bzw. nicht für spätere Nachkontrollen aufzubewahren. Nach Angaben der FIFA werden bestimmte Dopingkontrollen erst seit 2004 länger gelagert, zuvor habe es kein „Protokoll für die Aufbewahrung von Proben“ gegeben (FIFA, 2013d).

Eine lückenlose Beobachtung der zur Dopingkontrolle ausgewählten Sportler ist eine wesentliche Grundlage einer sinnvollen Anti-Doping-Arbeit.⁵⁶⁶ Dass dies im internationalen Fußball nicht immer gewährleistet ist, zeigt etwa der Fall der beiden „Hoffenheim“-Spieler Christoph Janker und Andreas Ibertsberger aus dem Jahr 2009.⁵⁶⁷ Um Manipulationen ausschließen zu können, schreiben die Bestimmungen des WADC bzw. des „Internationalen Standards“ eine freie Sicht des Kontrollors bei der Urinabgabe vor.⁵⁶⁸ Umso bedenklicher ist es, wenn die Nichteinhaltung dieser Vorgabe sowie weitere Mängel am Ablauf einer Dopingkontrolle in einem offiziellen Dopingkontroll-Video der FIFA als korrekt ausgegeben werden (FIFA, 2011).⁵⁶⁹

Bemerkenswerte Nachsicht zeigt der organisierte Fußball auch mit positiv getesteten Spielern. Einerseits fallen die Sanktionen auch bei wiederholten Verstößen zumeist milder

⁵⁶⁶ Die Enthüllungen im Fall Lance Armstrong zeigten, dass bereits wenige unbeobachtete Minuten genutzt wurden, um die nachfolgende Analyse zu erschweren (vgl. Anhang B.1.24).

⁵⁶⁷ Vgl. Anhang C.4

⁵⁶⁸ Der Film „Deutschland. Ein Sommermärchen“ dokumentierte bei Minute 44 die Unzulänglichkeiten der Anti-Doping-Arbeit bei der WM 2006. Nachdem Oliver Neuville angegeben hatte, dass er unter Aufsicht nicht urinieren könnte, wartete der FIFA-Kontrollor vor der Toilettentür, bis der Spieler mit einem vollen Urinbecher wieder erschien (Wortmann, 2006).

⁵⁶⁹ Auch im offiziellen Video der UEFA zur Anti-Doping-Arbeit bei der EM 2012 wird die Dopingkontrolle nicht entsprechend der Vorschriften der WADA durchgeführt. So wird etwa die Vorgabe, dass die Dopingkontrolloren ab der Auswahl der Urin-Becher bis zur ordnungsgemäßen Versiegelung der A- und B-Probe die Dopingkontroll-Materialien nicht mehr angreifen, demonstrativ ignoriert (UEFA, 2012).

aus, als in anderen Sportarten, andererseits werden sogar Spieler, die des Gebrauchs starker Dopingmittel überführt wurden, ohne Vorbehalte wieder in der „Fußballfamilie“ aufgenommen. FIFA-Präsident Josef Blatter intervenierte schon in der Gründungsphase der WADA gegen eine verpflichtende Regelsanktion von zwei Jahren, da Fußball als Mannschaftssportart anders zu bewerten sei (Kreuzer, 1999). Die verantwortungsvollen Funktionäre der FIFA veröffentlichten 2007 sogar ein Expertenpapier „Nandrolon – Mythen und Wahrheiten“. Da der Nachweis des anabolen Steroids auch mit körpereigener Produktion, medikamentösen Ursachen oder verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln erklärt werden könne, sei es „zwingend“ notwendig, dass die „zuständigen Disziplinausschüsse bei ihrer Entscheidung über Sanktion oder Weiterverfolgung eine Einzelfallbeurteilung vornehmen.“ (FIFA, 2007). Einige Jahre zuvor wurde offiziell die Absicht geäußert, dass Spieler, in deren Proben Nandrolon gefunden wurde, aufgrund der Möglichkeit falsch-positiver Analysen nicht sanktioniert werden sollten (Kurier, 2000j).

Der Schutz der Sportler vor ungerechtfertigten Anschuldigungen ist ein wichtiger Aspekt der Anti-Doping-Arbeit, allerdings darf diese Rücksichtnahme nicht dazu führen, dass Vergehen nicht kommuniziert werden und die zentrale Vorgabe der Transparenz verletzt wird. So sorgte etwa die 2011 bekannt gewordene Vertuschung im englischen Fußball für Kritik. Zwischen 2003 und 2011 wurden in 43 Proben Spuren von Drogen wie Marihuana oder Kokain gefunden. Da diese aber nicht als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen bewertet wurden, wurden die Namen der Spieler vom englischen Verband nicht veröffentlicht. Allfällige Sanktionen wurden geheim gehalten, wodurch die Stehzeiten der Spieler mit vorgetäuschten Verletzungen oder Formschwäche erklärt werden konnten (Bierling, 2011).

Präventive Maßnahmen

Die FIFA hat gemeinsam mit der UEFA ein Online-Programm zum Thema Anti-Doping entwickelt. In mehreren Videos, die unter anderem von bekannten Fußballprofis beworben werden, werden nach verschiedenen Altersstufen differenzierte Informationen vermittelt. Hauptfokus der Anwendung ist die Vermeidung von Dopingfällen durch Nichtwissen oder Missgeschick, vereinzelt werden aber auch bewusstseinsbildende Inhalte thematisiert. Die ausführlichsten Informationen werden für die Zielgruppe der Trainer und Ärzte bereitgestellt, die dazu beitragen sollen, dass die Spieler die Anti-Doping-Bestimmungen einhalten (FIFA, 2013b). Abgesehen von diesem Projekt bietet die FIFA keine präventiven Maßnahmen bzw. bewirbt der Verband diese nicht im Rahmen seines Internetauftrittes.

5.6.5 Amerikanische Mannschaftssportarten

Die Football und Baseball hatten in der Vergangenheit immer wieder Doping-Affären zu vermelden. Betroffen waren dabei aber weniger die Spieler, die in die Zuständigkeit der „International Federation of American Football“ (IFAF) bzw. der „International Baseball Federation“ (IBAF) fielen, sondern vor allem Protagonisten der amerikanischen Profi-Ligen NFL und MLB. Weitgehend verschont von der medialen Kritik blieben sowohl die „Fédération Internationale de Basketball“ (FIBA), als auch die amerikanische NBA.

Öffentlichkeitsarbeit im Football

Die Website der IFAF bietet keinerlei Informationen über Anti-Doping (IFAF, 2013). Auch der Internetauftritt NFL widmet dem Thema keinen eigenen Bereich, eine Suche nach dem Stichwort „Doping“ ergibt einige Treffer in den News-Beiträgen (NFL, 2013).

Repressive Maßnahmen im Football

Die Anti-Doping-Bestimmungen der IFAF entsprechen laut dem jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA den Vorgaben des WADC (WADA, 2011i). Da die IFAF keine Informationen über ihr Anti-Doping-Programm anbietet, wird die 2013 veröffentlichte, ausführliche Statistik der WADA herangezogen. Diesem Datensatz zufolge führte die IFAF 2012 insgesamt 26 Dopingkontrollen durch, davon eine außerhalb von Wettkämpfen. Blutkontrollen wurden keine gezogen (WADA, 2013a, S. 33). Die IFAF gab 2012 fünf IRMS-Analysen in Auftrag, ansonsten wurden keine zusätzlichen Nachweismethoden angeordnet (WADA, 2013a, S. 41-52). Eine der Wettkampf-Urinproben, die im Auftrag der IFAF gezogen worden war, wurde vom Labor als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 33).

In Anbetracht der Größe der Football-Kader muss festgestellt werden, dass 26 Dopingkontrollen im Jahr keinesfalls geeignet sind, um regelmäßige Überprüfungen zu gewährleisten. Zudem entsprechen die Anzahl der OOC-Kontrollen, das Fehlen von Blutproben und die sparsame Anordnung von zusätzlichen Analysen nicht den Anforderungen an ein modernes Dopingkontroll-Programm.

Da die NFL keine Angaben zu ihrem Dopingkontroll-Programm macht und auch in den Statistiken der WADA nicht erfasst ist, kann eine entsprechende Untersuchung nicht durchgeführt werden. Daher wird im Folgenden nur auf die öffentlich geäußerte Kritik an den Maßnahmen der NFL eingegangen.

Nachdem die Anti-Doping-Arbeit der amerikanischen Profi-Liga jahrelang an Engagement vermissen ließ, wurden 2007 Bestimmungen verschärft, ohne allerdings Bluttests

einzufordern oder eine Lagerung der gezogenen Proben für nachträgliche Überprüfungen vorzusehen. Das eingesetzte Budget belief sich auf vergleichsweise geringe 500.000 US-Dollar (Rosen, 2008a, S. 183). Die mehrere Jahre unter anderem auch medial ausgetragene Diskussion zwischen WADA und NFL über die Einführung von HGH-Kontrollen zeigte, dass das ganze Spektrum der Analysemöglichkeiten bisher nicht ausgeschöpft wurde (O'keeffe, 2013). Weiterführende Maßnahmen wie ein „Athlete Biological Passport Program“ sind in absehbarer Zeit nicht geplant.

Die Sanktionspraxis bei Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen entspricht keineswegs den internationalen Vorgaben. Gemäß der Vereinbarung zwischen NFL und Spielergewerkschaft drohen für den ersten Verstoß mit anabolen Steroiden nur vier Spiele Sperre, der zweite wird mit acht Spielen Sperre geahndet. Der dritte Verstoß innerhalb einer bestimmten Zeit bedeutet einen Ausschluss von einem Jahr. Für andere Substanzen wie Kokain, Speed oder Marihuana sind mildere Konsequenzen vorgesehen. Zwar werden mittlerweile Veröffentlichungen der Sanktionen vorgenommen, da der konkrete Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen aber aufgrund der Vereinbarung nicht genannt wird, können die Sperren leicht mit der unabsichtlichen Einnahme eines Medikamentes oder Freizeitdrogen begründet werden (NFL, 2012, S. 65-129).

Präventive Maßnahmen im Football

Aufgrund der fehlenden Kommunikation über allfällige Präventionsmaßnahmen, muss eine diesbezügliche Analyse entfallen.

Öffentlichkeitsarbeit im Baseball

Die Website der IBAF bietet keinen eigenen Anti-Doping-Bereich (IBAF, 2013). Auch die Seite der MLB ignoriert das Thema (MLB, 2013a).

Repressive Maßnahmen im Baseball

Die Anti-Doping-Bestimmungen der IBAF entsprechen laut dem jüngsten „Code-Compliance“-Bericht den Vorgaben des WADC (WADA, 2011i). Da die IBAF keine Informationen veröffentlicht, wird das 2013 veröffentlichte Datenmaterial der WADA herangezogen. Gemäß diesen Unterlagen hat die IBAF 2012 insgesamt 203 Dopingkontrollen durchgeführt, davon 38 außerhalb von Wettkämpfen. Blutproben wurden keine gezogen (WADA, 2013a, S. 32). Im Jahr 2012 gab die IBAF neun IRMS-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52). Zwei der Urinproben, die im Auftrag der IBAF im

Wettkampf gezogen worden waren, wurden von den Laboren als positiv gemeldet (WADA, 2013a, S. 32).

Die geringe Anzahl an Dopingkontrollen lässt darauf schließen, dass die Spieler nicht oft mit Überprüfungen durch die IBAF rechnen müssen. Zudem entsprechen die geringe Anzahl an OOC-Kontrollen, das Fehlen von Blutkontrollen und die sparsame Beauftragung von zusätzlichen Analysen nicht den Anforderungen eines modernen Dopingkontroll-Programms.

Aufgrund fehlender Offenlegung kann die Anti-Doping-Arbeit der MLB nicht untersucht werden, weshalb nur auf die öffentlich geäußerte Kritik eingegangen wird.

Schon 1985 versuchten Funktionäre in der MLB ein Dopingkontroll-Programm aufzubauen, das nicht nur nach Drogen, sondern auch nach anabolen Steroiden suchen sollte. Sanktionen waren nicht beabsichtigt, die überführten Athleten sollten sich aber einer Therapie unterziehen und wären erst nach Freigabe des Arztes wieder startberechtigt. Dieser Versuch setzte sich allerdings nur für die „Minor League“ durch, in der MLB scheiterte dieses Vorhaben an der Spieler-Lobby (Rosen, 2008a, S. 66).

Im Juni 2002 erschütterte ein Artikel der „Sports Illustrated“ die amerikanische Sportwelt und zeichnete ein dramatisches Bild des Steroidmissbrauchs in der beliebten Sportart. Dopingkontrollen wurden in der MLB nicht durchgeführt, auch in der „Minor League“ standen die Top-40 Spieler unter dem Schutz des „Collective Bargaining Agreement“. Kontrolliert wurde nur bei Wettkämpfen, ernsthafte Konsequenzen drohten den positiv getesteten Spielern keine (Verducci, 2002). Als Folge der medialen Berichterstattung und auf Druck des amerikanischen Senates wurden 2002 Steroid-Kontrollen eingeführt, die allerdings nicht den internationalen Standards entsprachen (Verducci, 2012).

2012 wurden zwar erstmals in einer amerikanischen Profi-Liga HGH-Analysen ausverhandelt, allerdings sollten die Blutkontrollen zunächst nur bei den Trainingslagern und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Gemäß dem „Major League Baseball’s Joint Drug Prevention and Treatment Programm“ drohen für den ersten positiven Test 50 Spiele Sperre, der zweite Nachweis wird mit 100 Spielen Sperre geahndet. Erst für das dritte Vergehen ist ein lebenslanger Ausschluss vorgesehen, allerdings kann nach zwei Jahren um Begnadigung angesucht werden. Für Stimulanzien und Freizeitdrogen sind mildere Sanktionen vorgesehen, Verwicklungen in Besitz, Handel und Weitergabe können strikter verfolgt werden. Eine Veröffentlichung der Sanktionsgründe ist nicht vorgesehen (MLB, 2013b).

Präventive Maßnahmen im Baseball

Da keine offiziellen Dokumente oder Beschreibungen angeboten werden, kann keine Untersuchung allfälliger Präventionsmaßnahmen vorgenommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit im Basketball

Zwar wird auf der Startseite der Website der FIBA kein Link zu den Anti-Doping-Inhalten angeboten, weshalb diese nur über die Menüpunkte „Experts“ und „Medical“ zu erreichen sind, im Gegensatz zu der IFAF und der IBAF bewirbt der Internationale Basketballverband seine Anti-Doping-Aktivitäten aber sehr ausführlich (FIBA, 2013c).

Der Anti-Doping-Bereich gibt Informationen über die Zusammenstellung des Testpools und über die Anzahl und Art der Dopingkontrollen. Zu den in Auftrag gegebenen Analysemethoden wird keine Auskunft gegeben. Die FIBA informiert über die Entscheidungen der Anti-Doping-Verfahren und gibt Einblicke in die Sanktionsgründe. Eine Liste der derzeit gesperrten Sportler wird nicht angeboten. Zusätzlich bietet die FIBA Informationen über die Anti-Doping-Bestimmungen, über die Meldepflichten und über den Ablauf Medizinischer Ausnahmegenehmigungen. Zudem hat die FIBA klare Vorstellungen, wie eine Dopingkontroll-Station auszusehen hat (FIBA, 2013a).

Im Gegensatz zur FIBA-Website bietet der Internetauftritt der NBA keine Informationen zur Anti-Doping-Arbeit (NBA, 2013a).

Repressive Maßnahmen im Basketball

Die FIBA führte 1989 erstmals Dopingkontrollen durch, seit 2009 werden auch Tests außerhalb von Wettkämpfen in Auftrag gegeben (FIBA, 2013b). Laut dem jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA entsprechen die Anti-Doping-Bestimmungen der FIBA den Vorgaben des WADC (WADA, 2011i).

Zur Durchführung von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen definiert die FIBA gleich zwei Testpools. Für Verwunderung sorgt allerdings, dass im ersten Testpool („RTP 1“) nur je zwei Spieler pro Team aufgenommen werden und nicht die gesamte Mannschaft (FIBA, 2013f). Durch einen Blick auf die Kontrollstatistik wird diese Vorgabe allerdings nachvollziehbar: 2011 wurden 28 OOC-Kontrollen durchgeführt, 2012 mussten 33 Spieler eine Probe außerhalb von Wettkämpfen abgeben. Mit weltweit insgesamt 490 bzw. 404 Dopingkontrollen in den Jahren 2011 bzw. 2012 hält sich auch die Anzahl der Wettkampfkontrollen im überschaubaren Rahmen. 13 Proben wurden im Jahr 2011 als positiv berichtet, 2012 waren es 16 (FIBA, 2013d).

Da die FIBA über die Art des Probenmaterials oder die eingesetzten Analysemethoden keine Auskunft gibt, wird das 2013 erstmals veröffentlichte Datenmaterial der WADA herangezogen. Diesen Statistiken zufolge führte die FIBA 2012 im Gegensatz zu den eigenen Angaben nur 348 Dopingkontrollen durch, davon 18 außerhalb von Wettkämpfen. Blutproben wurden keine angeordnet (WADA, 2013a, S. 31). Abgesehen von zwei IRMS-Analysen gab die FIBA 2012 keine zusätzlichen Nachweismethoden in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52).

Weder die Anzahl der OOC-Kontrollen, noch das Fehlen von Blutkontrollen oder die sparsame Beauftragung von zusätzlichen Analysemethoden genügen den Anforderungen an ein modernes Dopingkontroll-Programm.

Da die NBA keine Angaben zu ihrem Dopingkontroll-Programm veröffentlicht, kann keine Untersuchung durchgeführt werden. Im Gegensatz zur NFL und der MLB stand die NBA deutlich weniger in der öffentlichen Kritik, allerdings entspricht beispielsweise der Sanktionsrahmen nicht den Vorgaben des WADC. Gemäß der im September 2012 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen Liga und Spielervereinigung sind für den ersten Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen 20 Spiele Sperre vorgesehen, der zweite Verstoß wird mit einer Zwangspause von 45 Spielen sanktioniert. Im Falle eines dritten Verstoßes oder bei der Verwirklichung einer Straftat im Zusammenhang mit Besitz, Handel oder Weitergabe verbotener Substanzen kann ein lebenslanger Ausschluss erfolgen (NBA, 2013b, S. 22-25).

Präventive Maßnahmen im Basketball

Die FIBA engagiert sich laut eigenen Angaben seit 2002 in der präventiven Anti-Doping-Arbeit. Zunächst machte die „Clean Game“-Kampagne mithilfe von Publikationen, Postern, T-Shirts, Stickern und erfolgreichen Spielern auf die Gefahren von Doping aufmerksam. In den folgenden Jahren wurde die Initiative um zahlreiche Aktionen erweitert. So trugen beispielsweise alle Spieler bei der WM 2006 zum Aufwärmen in der Halle T-Shirts mit Anti-Doping-Slogans. Bei der WM 2010 wurde eine Reihe von Videos aufgezeichnet, in denen erfolgreiche Basketballer Statements zu Anti-Doping-Themen abgeben (FIBA, 2013b). Zusätzlich zu dieser Bewusstseinsbildungs-Kampagne bietet die FIBA Informationen, um unabsichtliche Dopingfälle zu vermeiden. Weiterführende präventive Maßnahmen werden nicht angegeben.

Da die NBA keinerlei Informationen zur Anti-Doping-Arbeit publiziert, können auch die Bemühungen zur Dopingprävention nicht beurteilt werden.

5.6.6 Tennis

Obwohl in der Vergangenheit eine ganzen Reihe von prominenten Spielern in Dopingfälle verwickelt waren, wird Tennis als überwiegend saubere Sportart wahrgenommen. In letzter Zeit sorgte aber die kritische Berichterstattung über Doping im „weißen Sport“ sowie die Anfälligkeit für Wettbetrug für eine Trübung des positiven Bildes.⁵⁷⁰

Öffentlichkeitsarbeit

Die Startseite der ITF-Website bietet einen direkten Link zu den Anti-Doping-Inhalten, der allerdings nur durch Scrollen ans Seitenende gefunden werden kann. Alternativ dazu erlangt man auch über den Menüpunkt „About ITF“ Zugang (ITF, 2013e). Der eigene, übersichtliche und ausführliche Anti-Doping-Bereich bietet Informationen zu den Spielern im Testpool, zur Art und Anzahl der Dopingkontrollen sowie eine nach den Kategorien „1-3“, „4-6“ bzw. „7+“ aufgeschlüsselte Liste der im vergangenen Jahr kontrollierten Sportler. Über zusätzlich in Auftrag gegebene Analysemethoden wird keine Auskunft erteilt. Die ITF stellt eine Liste der derzeit gesperrten Sportler zur Verfügung, zusätzlich können alle Entscheidungen der Anti-Doping-Verfahren seit 2003 eingesehen werden. Zudem werden Informationen über das Anti-Doping-Programm, die Anti-Doping-Bestimmungen, die Rechte und Pflichten der Spieler und Hilfestellungen für die Aktiven angeboten (ITF, 2013d).

Repressive Maßnahmen

Der Internationale Tennisverband ITF sowie die Veranstalter ATP und WTA begannen 1993 mit der gemeinsamen Durchführung von Dopingkontrollen. Nachdem zu Beginn jede Organisation eigene Kontrollen durchgeführt und Sanktionen ausgesprochen hatte, übernahm die ITF 2006 die Verantwortung für das Programm der ATP. Die Übergabe der WTA erfolgte ein Jahr später. 2005 wurden erstmals Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen eingeführt (ITF, 2013b). Im jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA wurden die Anti-Doping-Bestimmungen der ITF als „Code-compliant“ gewertet (WADA, 2011i).

2008 wurden im Tennis von 2.018 Probenahmen nur 91 Dopingkontrollen (4,5 %) außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt, wobei in der Statistik nicht ersichtlich ist, ob diese im Auftrag der ITF oder der WADA durchgeführt wurden. Bei den Turnieren wurden insgesamt 157 Blutproben genommen (ITF, 2013h). Blutproben außerhalb von Wett-

⁵⁷⁰ Vgl. Kapitel 2.2.6

kämpfen wurden erst 2010 eingeführt, hielten sich aber mit insgesamt 10 durchgeführten Kontrollen im überschaubaren Rahmen. Insgesamt wurden 2.075 Dopingkontrollen durchgeführt, 219 davon waren OOC-Kontrollen (10,5 %). Bei den Turnieren wurden 140 Blutkontrollen gezogen (ITF, 2013i). Auch 2012 hatte sich dieses Verhältnis nicht dramatisch verbessert. Insgesamt gab die ITF 2.185 Wettkampfkontrollen in Auftrag, davon 124 Blutabnahmen. Die Probenahmen außerhalb von Wettkämpfen beliefen sich auf 271 Urin- und 63 Blutkontrollen (ITF, 2013a).

Da die ITF keine Informationen zu den Analysemethoden anbietet, werden die 2013 veröffentlichten Daten der WADA herangezogen. Im Unterschied zu den eigenen Angaben registrierte die Statistik insgesamt 2.192 Dopingkontrollen der ITF, 280 davon außerhalb von Wettkämpfen. Bei 136 dieser Kontrollen wurden Blutproben gezogen, davon 26 außerhalb von Turnieren (WADA, 2013a, S. 31). Zusätzlich wurden 39 Passport-Tests angeordnet, 26 davon als OOC-Kontrollen (WADA, 2013a, S. 134). Die ITF beauftragte 92 IRMS-, 200 EPO- und 124 HGH-Analysen (WADA, 2013a, S. 41-52). 8 Urinproben, die im Rahmen des Dopingkontroll-Programms der ITF gezogen worden waren, wurden von den Laboren als auffällig berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Zunächst muss die Anzahl der OOC-Kontrollen in Zusammenhang mit der Größe des Testpools gesehen werden. 2013 umfasste dieser insgesamt 140 Spieler, weshalb es alleine schon aufgrund der geringen Anzahl der OOC-Kontrollen vorkommen kann, dass einige Testpool-Athleten pro Jahr keine einzige Kontrolle außerhalb von Wettkämpfen abgeben müssen (ITF, 2013k). Diese bestätigt die ITF in der Veröffentlichung der Kontrollen, die 2011 pro Spieler durchgeführt wurden. Verwunderlich ist, dass die Topspieler Novak Djokovic, Rafael Nadal, Roger Federer, Andy Murry und David Ferrer entsprechend der Kategorisierung der ITF jeweils nur „ein bis drei“ Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen abgeben mussten (ITF, 2013j). Schenkt man der von „Sports Illustrated“ erstellten Liste der Topverdiener Glauben, so nahm Federer in diesem Jahr insgesamt über 52 Millionen US-Dollar ein, Nadals Einkommen belief sich auf über 31 Millionen US-Dollar (Freedman, 2012a). Auch 2012 wurden Djokovic, Federer und Murray nur „ein bis drei“ Mal kontrolliert. Einzig die Spanier David Ferrer („4-6“) und Rafael Nadal („7+“) mussten häufiger Proben abgeben, wobei nicht ausgewiesen ist, ob es sich um Urin- oder Blutkontrollen gehandelt hat (ITF, 2013g).

Da die Wartung und Aktualisierung der Daten einige Zeit in Anspruch nimmt und im Falle von Nachlässigkeiten zu Sanktionen führen kann, ist die Kritik einiger Testpool-Spieler, die selten kontrolliert wurden, verständlich. So monierte etwa der Tscheche Tomas Berdych, dass er seit vier Jahren Angaben zu seinem täglichen Aufenthaltsort mache, aber nur zweimal außerhalb von Wettkämpfen kontrolliert worden sei (Tennisnet.com,

2013). Auch Spieler wie Federer, Murray und Djokovics forderten als Reaktion auf die öffentliche Kritik ein strikteres Anti-Doping-Programm (Briggs, 2012).

Neben der niedrigen Anzahl der OOC-Kontrollen fällt auch auf, dass die Quote der Blutkontrollen deutlich unter der Vorgabe der WADA liegt, die 2011 empfahl, dass zumindest 10 Prozent der Dopingkontrollen Blutabnahmen sein sollten (WADA, 2011g).

Bemerkenswert sind die Recherchen des Blogs „Tennis has a steroid problem“, der anhand der offiziell zugänglichen Statistiken herausgefunden hat, dass beispielsweise bei den Australian Open 2009 bis auf das Finalspiel nur Spieler getestet worden waren, die ihr Spiel verloren hatten (THASP, 2012). Sollte diese Kontrollpraxis bei den Spielern bekannt sein, so würde dies einen Freibrief für alle Substanzen bedeuten, deren Nachweis nur in einem bestimmten Zeitfenster erfolgen kann. In jedem Fall widerspricht diese Strategie den „Model Rules for International Federations“ der WADA, die eindeutig festlegen, dass der Fokus der Dopingkontrollen auf „Target Testing“ liegen muss (WADA, 2011d, S. 16).

Nachdem überführte Tennisspieler lange Zeit nachsichtig sanktioniert worden waren, wurde die Dauer der Sperren in den letzten Jahren an die Vorgaben des WADC angepasst (vgl. ITF, 2013l).⁵⁷¹

Präventive Maßnahmen

Den Sportlern werden Hilfestellungen zur Einhaltung ihrer Pflichten zur Verfügung gestellt, etwa für die Abgabe ihrer „Whereabouts“ oder für die Antragstellung von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen (ITF, 2013d). Speziell für die Information über die Meldepflichten wurden eine „Wallet Card“, die „A Guide to Whereabouts Brochure“ sowie Info-Blätter entwickelt (ITF, 2013f). Zudem informiert die ITF über die verbotenen Substanzen und Methoden sowie deren Risiken und Nebenwirkungen und über das Problemfeld der Nahrungsergänzungsmittel (ITF, 2013d). Darüber hinaus bietet die ITF im Menüpunkt „Education“ drei humorvoll gestaltete Cartoon-Videos, die über das Anti-Doping-Programm informieren und den Ablauf einer Dopingkontrolle erklären (ITF, 2013c).⁵⁷²

Wie bei anderen Internationalen Verbänden zielt auch die präventive Anti-Doping-Arbeit der ITF vorwiegend darauf ab, Dopingfälle durch Unwissenheit oder Missgeschick zu verhindern. Weiterführende Maßnahmen zur Dopingprävention existieren nicht bzw. bewirbt der Verband diese nicht.

⁵⁷¹ Vgl. Kapitel 2.2.6 bzw. Anhang B.6

⁵⁷² Allerdings entspricht die im Video zur Dopingkontrolle verbreitete Information, dass die Athleten vor der Dopingkontrolle duschen dürfen, nicht dem internationalen Konsens, da eine unerlaubte Urinabgabe nach der Aufforderung zur Dopingkontrolle nicht ausgeschlossen werden kann.

5.6.7 Schwimmsport

Der Schwimmsport gilt in der Wahrnehmung der sportinteressierten Öffentlichkeit als verhältnismäßig sauber, obwohl in der Vergangenheit immer wieder Dopingfälle bekannt wurden.⁵⁷³

Öffentlichkeitsarbeit

Die Startseite der FINA-Website bietet an prominenter Stelle einen eigenen Link zu den Anti-Doping-Inhalten (FINA, 2013d). Im Anti-Doping-Bereich informiert die FINA über die Anzahl der Dopingkontrollen sowie die Namen der kontrollierten Sportler unter Angabe des Kontrolldatums. Über das gezogene Probenmaterial oder die in Auftrag gegebenen Analysen wird allerdings keine Auskunft erteilt. Auch die Namen der Testpoolathleten werden nicht genannt, es werden nur die Kriterien für die Aufnahme und ein Link zu dazugehörigen Weltranglisten angeboten (FINA, 2013g). Zusätzlich zu den seit 2001 geführten jährlichen Auflistungen der gesperrten Sportler (FINA, 2013b) können sämtliche Entscheidungen in Anti-Doping-Verfahren seit 2006 eingesehen werden, teilweise mit ausführlicher Urteilsbegründung (FINA, 2013f).

Den Athleten werden Hilfestellungen zur Abgabe der „Whereabouts“ und zum Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung angeboten. Im Menüpunkt „Prohibited List“ wird allerdings noch auf die Verbotsliste 2012 verwiesen (FINA, 2013a).

Repressive Maßnahmen

Die Anti-Doping-Bestimmungen der FINA entsprechen laut dem „Code-Compliance“-Bericht vom November 2011 den Vorgaben des WADC (WADA, 2011i). 2002 führte die FINA 1.023 Dopingkontrollen durch, davon 965 außerhalb von Wettkämpfen bei insgesamt 558 Schwimmern aus 49 Nationen (FINA, 2009). 2012 wurden insgesamt 1.859 Dopingkontrollen in Auftrag gegeben, davon 1.240 OOC-Kontrollen. Die Wettkampfkontrollen umfassten 421 Schwimmer aus 55 Nationen, außerhalb von Wettkämpfen wurden 692 Sportler aus 59 Nationen kontrolliert (FINA, 2013e).

Da die FINA keine Auskunft über die Art des gezogenen Probenmaterials oder die in Auftrag gegebenen Analysemethoden gibt, wird das 2013 veröffentlichte Daten-Konvolut der WADA herangezogen. Im Unterschied zu den eigenen Angaben registrierte die WADA für 2012 insgesamt 1844 Dopingkontrollen der FINA, davon 1.145 außerhalb von Wettkämpfen. Von den 24 durchgeführten Blutkontrollen wurden 6 außerhalb von

⁵⁷³ Vgl. Kapitel 2.2.7

Wettkämpfen gezogen (WADA, 2013a, S. 31). Zusätzlich führte die FINA 80 Passport-Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen durch (WADA, 2013a, S. 134). Der Internationale Schwimmverband beauftragte 24 IRMS-, 99 EPO-, 3 HGH-, 1 Bluttransfusions- und 18 HBOCs-Analysen (WADA, 2013a, S. 41-52). Im Rahmen des Dopingkontroll-Programms der FINA wurden 13 Wettkampf-Urinproben und 5 Urinproben, die außerhalb von Wettkämpfen gezogen worden waren, von den Laboren als auffällig berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Da die FINA keine Angaben zur Größe des Testpools macht, kann das Verhältnis Athlet / OOC-Kontrollen nicht untersucht werden. Die von der FINA veröffentlichte Anzahl der OOC-Kontrollen pro Sportler bedeutet allerdings, dass 2012 im Schnitt jeder Athlet weniger als zweimal pro Jahr getestet wurde. Da die Statistiken keine Differenzierung vornehmen, kann nicht untersucht werden, ob sich dieses Verhältnis in den dopinggefährdeten Disziplinen anders darstellt.

Die FINA setzt die Empfehlung der WADA, zumindest 10 Prozent der Proben als Blutkontrollen durchzuführen, nicht um (WADA, 2011g). Nicht zuletzt auch deshalb war das Dopingkontroll-Programm der FINA immer wieder öffentlicher Kritik ausgesetzt. Medienberichten zufolge waren vor der WM 2005 noch 100 Blutkontrollen abgenommen worden, bei den folgenden Welt- und Europameisterschaften sei darauf verzichtet worden. Sowohl die FINA als auch der europäische Schwimmverband LEN würden keine zusätzlichen Analysen auf EPO oder Wachstumshormone in Auftrag geben (Dunker, 2010). Erst bei der WM in Shanghai 2011 wurden auf Druck der WADA und der Sportöffentlichkeit wieder Blutkontrollen eingeführt (Dunker, 2011). Auch die Einführung eines 2011 angekündigten „Athlete Biological Passport Program“ wurde bis 2013 noch nicht umfassend umgesetzt (Focus Online, 2013e). Nach der neuerlichen Kritik wurde die Forcierung des ABPP zugesagt. Die derzeit rund 30 Athletenprofile sollen auf insgesamt 500 ausgedehnt werden. Jeder betroffene Schwimmer müsse damit rechnen, dass er zumindest drei Kontrollen pro Jahr abgeben müsse (SZ, 2013a).

Neben der Kontrolltätigkeit wurde auch die Sanktionspraxis der FINA kritisiert. So sorgten etwa die Freisprüche von Cesar Cielo, Rafael Munoz und Dinko Jukic sowie die kurze Sperre von Frederick Bousquet für mediale Aufregung.⁵⁷⁴

Präventive Maßnahmen

Die FINA verweist auf ihrer Homepage unter dem Punkt „Education“ auf das von der WADA entwickelte „CoachTrue“-Programm und das WADA-Video zum Ablauf

⁵⁷⁴ Vgl. Anhang B.7.6

einer Dopingkontrolle (FINA, 2013c). Eigene, weiterführende Maßnahmen zur Dopingprävention existieren nicht bzw. bewirbt der Verband diese nicht.

5.6.8 Wintersport

Nach den Sommersporten sollen nun ausgewählte Wintersportarten näher beleuchtet werden. In der öffentlichen Wahrnehmung gelten vor allem die Ausdauerdisziplinen als dopinggefährdet, nicht zuletzt aufgrund aufsehenerregender Dopingfälle bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften.⁵⁷⁵

Öffentlichkeitsarbeit im Skisport

Die Startseite der FIS-Website bietet keinen direkten Link zum Anti-Doping-Bereich. Dieser kann nur über den Menüpunkt „Medical“ erreicht werden. Bei Kenntnis der Bedeutung kann auch der Link zur „Clean as Snow“-Kampagne genutzt werden, um zu den Inhalten zu gelangen (FIS, 2013c). Die FIS informiert über die Art und Anzahl der seit der Saison 2003/04 durchgeführten Dopingkontrollen in den unterschiedlichen Disziplinen. Bis zur Saison 2009/10 wurde fallweise auch über die Anzahl der Analysen auf EPO, „CERA“, HGH, Bluttransfusionen, HBOCs sowie Insulin berichtet, seither nur mehr über die Anzahl der EPO-Analysen. Die Namen der Testpoolsportler werden nicht genannt, auch eine Liste der sanktionierten Personen oder die Entscheidungen der Anti-Doping-Verfahren werden nicht veröffentlicht. Dafür hat die FIS ziemlich klare Vorstellungen, wie eine Dopingkontroll-Station beschaffen sein muss. Für die Athleten werden Hilfestellungen zur korrekten Abgabe der „Whereabouts“ und zum Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine Auflistung der Online-Medikamentenabfragen der verschiedenen NADOs angeboten (FIS, 2013a).

Repressive Maßnahmen im Skisport

In der Saison 2003/04 führte die FIS insgesamt 1.995 Dopingkontrollen durch, davon 297 außerhalb von Wettkämpfen. Die OOC-Kontrollen werden als „FIS/WADA“ angegeben, weshalb nicht festgestellt werden kann, wie viele durch die FIS in Auftrag gegeben wurden. Jedenfalls wurden 130 dieser Kontrollen als „EPO blood/urine“ und 10 als „EPO urine“ gelistet (FIS, 2008). Die Statistik für 2009/10 informiert zum letzten Mal über die Anzahl der zusätzlich in Auftrag gegebenen Analysemethoden. Von 334 Urinkontrollen, die im Wettkampf gezogen wurden, wurden 164 auf EPO analysiert. 89 der insgesamt 1.051 Blutkontrollen außerhalb von Wettkämpfen wurden auf „CERA“ analysiert. Bei 328

⁵⁷⁵ Vgl. Kapitel 2.2.8

der 356 Urinkontrollen wurde eine zusätzliche EPO-Analyse angeordnet (FIS, 2010). Seit der Saison 2010/11 wird das „Athlete Biological Passport Program“ als eigenen Punkt ausgewiesen wobei sich die Kontrollen zunächst auf Langlauf und Nordische Kombination beschränkten (FIS, 2011). 2011/12 wurden auch Alpiner Skilauf und Skispringen aufgenommen (FIS, 2012b). Snowboard und Freestyle sind im ABPP nicht erfasst.

Die FIS führt vor großen Wettkämpfen Bluttests in den Ausdauersportarten durch, um die Blutwerte der Athleten zu bestimmen. Werden bestimmte Grenzwerte überschritten, so droht eine fünftägige „Schutzsperre“ aus „gesundheitlichen Gründen“ (FIS, 2012a, S. 64).⁵⁷⁶ Im jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA werden die Anti-Doping-Bestimmungen der FIS als „Code-compliant“ gewertet und entsprechen somit den Vorgaben des WADC (WADA, 2011i).

In der Saison 2012/13 wurden bei den Wettkämpfen 594 Urinkontrollen in Auftrag gegeben, von denen 205 auf EPO analysiert wurden. Zusätzlich wurden 35 Blutkontrollen und 14 Blutabnahmen für das „Athlete Biological Passport Program“ gezogen. 291 der 496 außerhalb von Wettkämpfen gezogenen Urinkontrollen wurden auf EPO untersucht. Darüber hinaus wurden 246 Blutkontrollen und 1.426 Blutabgaben für das ABPP durchgeführt (FIS, 2013d).

Da die FIS nur eingeschränkte Angaben zu den zusätzlich in Auftrag gegebenen Analysemethoden macht, werden die 2013 erstmals veröffentlichten, ausführlichen Statistiken der WADA herangezogen. Diesen Angaben zufolge führte die FIS im Jahr 2012 insgesamt 1.047 Dopingkontrollen, davon 616 außerhalb von Wettkämpfen, durch. Von den 184 Blutkontrollen wurden 179 außerhalb der Wettkämpfe gezogen (WADA, 2013a, S. 31). Zusätzlich ordnete die FIS 1.148 OOC-Kontrollen im Rahmen des „Athlete Biological Passport Program“ an (WADA, 2013a, S. 134). Die FIS beauftragte 15 IRMS-, 409 EPO- und 182 HGH-Analysen. Nachweise auf Bluttransfusionen oder HBOCs wurden nicht bestellt (WADA, 2013a, S. 41-52). Keine der 2012 von der FIS verantworteten Dopingkontrollen wurde von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Die FIS liegt mit den von ihr verantworteten Blutabnahmen deutlich über der 10-Prozent-Empfehlung der WADA (WADA, 2011g). Da die Größe des Testpools nicht bekannt gegeben wird, kann das Verhältnis Athlet / OOC-Kontrollen nicht untersucht werden. Die repressive Anti-Doping-Arbeit der FIS konzentriert sich auf die Ausdauerdisziplinen. Bei den Alpinen wurde erst 2004 mit der Einführung von Blutkontrollen begonnen, zunächst allerdings auch nur im Wettkampf (Winheim, 2004). Mit der Einführung des ABPP hat die

⁵⁷⁶ Wie schon beim Radsport festgehalten, sind Schutzsperren durchaus ambivalent zu betrachten, vor allem auch deshalb, weil diese meist nicht publik gemacht werden. (vgl. Kapitel 5.6.1).

FIS eine wesentliche Weiterentwicklung ihres Anti-Doping-Programms erreicht, wenngleich Snowboard und Freestyle noch nicht erfasst sind.

Da keine Angaben zu den Anti-Doping-Verfahren gemacht werden, kann nicht festgestellt werden, ob die Sanktionspraxis im Einklang mit dem WADC erfolgt.

Präventive Maßnahmen im Skisport

Die Online-Angebote der FIS verfolgen das Ziel der Verhinderung von Dopingfällen durch Unwissenheit oder Missgeschick. Neben den Hilfestellungen für die Athleten werden auch Links zum Anti-Doping-Quiz und zum Dopingkontroll-Video der WADA angeboten. Mit der, in Kooperation mit der WADA, initiierten Kampagne „Clean as snow“ wurde der Versuch einer Bewusstseinsbildung gestartet, die sich allerdings auf eine publikums-wirksame Unterschriften-Aktion der Topathleten und ein Informationsblatt beschränkt (FIS, 2013b). Weiterführende präventive Maßnahmen werden nicht umgesetzt oder zumindest nicht beworben.

Öffentlichkeitsarbeit im Biathlon

Die Startseite der IBU-Website bietet keinen direkten Link zu den Anti-Doping-Inhalten, diese können nur über den Menüpunkt „Medizin“ erreicht werden (IBU, 2013f). Die Internationale Biathlon Union mit Sitz in Salzburg gibt Auskunft über die Athleten im Testpool und beschreibt den gesamten Ablauf eines Dopingkontroll-Verfahrens, eine Statistik der durchgeführten Kontrollen oder Analysen wird allerdings nicht zur Verfügung gestellt. Auch eine Liste der gesperrten Personen wird nicht angeboten. Die Möglichkeit zu Veröffentlichung der Entscheidungen in Anti-Doping-Verfahren ist grundsätzlich vorgesehen, allerdings umfasst dieser Bereich nur den Fall Oksana Khovstenko.⁵⁷⁷ Die IBU bietet Informationen zu den Anti-Doping-Bestimmungen, den Meldepflichten und zu den TUEs. Zudem wird das Anti-Doping-Programm beschrieben und auf Informationsangebote der WADA verwiesen (IBU, 2013e).

Repressive Maßnahmen im Biathlon

Die IBU führte nach eigenen Angaben bereits 1993 Dopingkontrollen bei Trainingseinheiten durch. Blutkontrollen wurden erstmals 1994 durchgeführt, 1997 begannen die Hämatokrit-Messungen. Athleten mit zu hohen Werten wurden aus gesundheitlichen Gründen vom Wettkampf ausgeschlossen. 2000/01 wurden erste EPO-Tests in Auftrag

⁵⁷⁷ Das es möglicherweise mehr als diesen einen Dopingfall im Biathlon gibt, lässt sich aus den Statistiken der WADA-akkreditierten Labore vermuten (vgl. Kapitel 2.2.8). Auch die IBU selbst spricht auf ihrer Homepage von drei positiven Fällen aus dem Jahr 2008 (IBU, 2013c).

gegeben (IBU, 2013a). Die 1997 begonnenen Blutkontrollen vor Wettkämpfen werden auch heute noch durchgeführt, allerdings wurde der Hämatokrit-Wert als Berechnungsbasis ersetzt. Wenn bestimmte Grenzwerte überschritten werden, droht eine Schutzsperre von mindestens 5 Tagen. Anschließend müssen die Werte entsprechend gesunken sein, um einen Start bei zukünftigen Wettkämpfen zu ermöglichen (IBU, 2013g, S. 24-26).⁵⁷⁸ Die WADA bestätigte in ihrem im November 2011 veröffentlichten Bericht, dass die Anti-Doping-Bestimmungen der IBU den Vorgaben des WADC entsprechen (WADA, 2011i).

Da die IBU keine Angaben zum Dopingkontroll-Programm macht, können diese Informationen nicht untersucht werden. Alternativ dazu wird das ausführliche Datenmaterial herangezogen, das von der WADA erstmals 2013 zur Verfügung gestellt wurde. Gemäß diesen Statistiken führte die IBU 2012 insgesamt 810 Dopingkontrollen durch. Bei den Wettkämpfen wurden 588 Urin- und 3 Blutkontrollen gezogen. Außerhalb von Wettkämpfen gab die IBU 151 Urin- und 68 Blutkontrollen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 31). Die IBU beauftragte 34 IRMS-, 718 EPO-, 34 HGH-, 34 Bluttransfusions- und 35 HBOCs-Analysen (WADA, 2013a, S. 41-52). Zudem führte die IBU 29 Wettkampf- und 82 OOC-Kontrollen im Rahmen des „Athlete Biological Passport Program“ durch (WADA, 2013a, S. 134). Im Rahmen des Dopingkontroll-Programms der IBU führten eine Urin-Wettkampfkontrolle und 3 Blutkontrollen außerhalb von Wettkämpfen zu positiven Analysen (WADA, 2013a, S. 31).

Das Dopingkontroll-Programm der IBU erfüllt die 10-Prozent-Blutkontrollen-Empfehlung der WADA (WADA, 2011g). Bei einer Testpoolgröße von 80 Athleten (im Jahr 2013) lässt sich feststellen, dass rund 300 Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen (inklusive Passport-Kontrollen) eine Häufigkeit von weniger als vier Kontrollen pro Athlet bedeuten (IBU, 2013d). Die öffentliche Kritik an der IBU konzentrierte sich aber vor allem darauf, dass 2010 nur rund ein Prozent der Proben auf HGH untersucht worden sei. Als offizielle Erklärung für diese Vorgangsweise führten die Verantwortlichen an, dass HGH bei Biathleten vermutlich kaum leistungssteigernde Effekte hervorrufen würde (WDR, 2011).⁵⁷⁹

Präventive Maßnahmen im Biathlon

Die IBU bietet den Athleten auf ihrer Webseite einige Hilfestellungen zur Einhaltung ihrer Pflichten (IBU, 2013e). Zudem wurde das „Real Winner“-Programm der norwegischen

⁵⁷⁸ Die ambivalente Betrachtungsweise dieser Schutzsperren wurde bereits beim Radsport festgehalten (vgl. Kapitel 5.6.1).

⁵⁷⁹ Zu den Anwendungsfeldern von HGH zur Verbesserung der Physis und der Regenerationsfähigkeit vgl. Kapitel 1.4.2

Firma Transform übernommen und unter dem Titel „Clean Biathlonworld“ an die eigenen Anforderungen angepasst (IBU, 2013b). Weiterführende Maßnahmen zur Dopingprävention existieren nicht oder werden nicht beworben.

Öffentlichkeitsarbeit im Eishockey

Die Startseite der IIHF-Website bietet keinen direkten Link zu den Anti-Doping-Inhalten. Diese können nur über den Menüpunkt „Sport“ und den Unterpunkt „Medical“ erreicht werden. Alternativ dazu kann dieser Bereich bei Kenntnis der Bedeutung auch über das Logo der „Green Puck“-Kampagne aufgerufen werden (IIHF, 2013d). Die IIHF informiert über die Sportler im Testpool und gibt einen Überblick über die seit der Saison 2003/04 durchgeführten Wettkampfkontrollen. Über allfällige Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen, die Art des Probenmaterials oder die in Auftrag gegebenen Analysen wird keine Auskunft gegeben. Zudem stammen die letzten Zahlen aus der Saison 2009/10. Informationen zu den sanktionierten Personen oder den Urteilen der Anti-Doping-Verfahren werden nicht angeboten. Zur Verfügung gestellt werden Informationen über die Anti-Doping-Bestimmungen, die Anti-Doping-Arbeit der IIHF, die Meldepflichten und die Beantragung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen (IIHF, 2013a).

Die Website der NHL bietet keinerlei Informationen über die Anti-Doping-Arbeit (vgl. NHL, 2013a).

Repressive Maßnahmen im Eishockey

Im jüngsten „Code-Compliance“-Bericht der WADA wurden die Anti-Doping-Bestimmungen der IIHF als „Code-compliant“ gewertet (WADA, 2011i). In der Saison 2003/04 wurden 242 Wettkampfkontrollen durchgeführt. Die Anzahl der Kontrollen wurde seither nicht maßgeblich gesteigert: In der Olympiasaison 2009/10 wurden 279 Wettkampfkontrollen veranlasst, wobei die Zahlen der Olympischen Spiele nicht enthalten sind. Neuere Daten werden von der IIHF nicht veröffentlicht (IIHF, 2013a).

Da die IIHF keine Informationen zu den aktuellen Statistiken, zu den OOC-Kontrollen und den in Auftrag gegebenen Analysemethoden bietet, wird das erstmals 2013 zur Verfügung gestellte Daten-Konvolut der WADA herangezogen. Diesen Statistiken zufolge führte die IIHF 2012 insgesamt 294 Dopingkontrollen durch, davon fünf außerhalb von Wettkämpfen. Blutkontrollen wurden keine angeordnet (WADA, 2013a, S. 31). Die IIHF beauftragte drei IRMS-Analysen, ansonsten wurden keine zusätzlichen Nachweismethoden in Auftrag gegeben (WADA, 2013a, S. 41-52). Keine der im Rahmen des

Dopingkontroll-Programms der IIHF gezogenen Proben wurde von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Bei der kritischen Beleuchtung der repressiven Anti-Doping-Arbeit der IIHF fällt zunächst auf, dass die Anzahl der Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen verschwindend gering ist. Dadurch erklärt sich auch der überschaubare Testpool, der in der Saison 2012/13 insgesamt 16 Spieler umfasste (IIHF, 2013c). Zudem wird der Empfehlung der WADA, zumindest 10 Prozent der Dopingkontrollen als Blutproben durchzuführen, keinesfalls entsprochen (WADA, 2011g). Substanzen wie anabole Steroide oder HGH können aufgrund dieses Dopingkontroll-Programms nicht oder nur sehr schwer nachgewiesen werden.

In den Statistiken ist das Dopingkontroll-Programm der NHL nicht enthalten. Die amerikanische Profi-Liga organisiert sowohl die Probenahme als auch das Ergebnismanagement selbst. Da sich die Verbotslisten des IOC und der NHL unterscheiden und somit nicht das gesamte Analysespektrum abgedeckt wurde, wurde für die Olympischen Spiele 1998 eine Sonderregelung vereinbart, um ein medienwirksames Antreten der NHL-Spieler zu gewährleisten (CBCSports, 2001). Immer wieder wurde vermutet, dass auch in späteren Jahren spezielle Zugeständnisse gemacht wurden.

Verstärkte Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen haben sich in der amerikanischen Profi-Liga noch nicht durchgesetzt, obwohl gerade in der „Off-Season“ der Grundstein für die während der gesamten Saison benötigte Kondition gelegt wird. Zudem wurden Maximalgrenzen für Tests festgelegt, wodurch eine Berechenbarkeit des Dopingkontroll-Programms möglich ist. Gemäß der am 12. Jänner 2013 abgeschlossenen und bis 2022 gültigen Vereinbarung zwischen der Liga und der Spielergewerkschaft wird jeder Klub einmal pro Jahr im Trainingscamp kontrolliert. Zwar wurde festgehalten, dass zusätzliche, unangekündigte Kontrollen möglich seien, alle Untersuchungen finden laut Übereinkommen aber an Tagen mit Mannschaftsaktivitäten statt. Für die „Off-Season“ wurde ausverhandelt, dass in der gesamten Liga maximal 60 Dopingkontrollen durchgeführt werden. Wie in den anderen amerikanischen Profi-Ligen orientiert sich auch die NHL nicht am Sanktionsschema des WADC. Für einen ersten Verstoß gegen die ausverhandelten Anti-Doping-Bestimmungen sind 20 Spiele Sperre vorgesehen, der zweite wird mit einer Zwangspause von 60 Spielen geahndet. Erst der dritte Verstoß würde einen lebenslangen Ausschluss bedeuten, wobei nach zwei Jahren um Begnadigung angesucht werden könne. Eine Veröffentlichung der Gründe für die Sperre ist nicht vorgesehen (NHL, 2013b, S. 188-194).

Präventive Maßnahmen im Eishockey

Die IIHF hat die eLearning-Anwendung der Liechtensteiner Firma „Triagonal“ übernommen und unter dem Namen „Doping is not Hockey“ an die eigenen Bedürfnisse angepasst, um ausgewählte Spieler über die wichtigsten Rechte und Pflichten aufzuklären (IIHF, 2013b). Zusätzlich wurde bei der Weltmeisterschaft 2010 in Deutschland in Anlehnung an die „Say No! to Doping“-Kampagne der WADA die „Green Puck“-Aktion gestartet. Durch den Einsatz von grünen Pucks in der Aufwärmphase der Spieler sollte das Publikum auf die Initiative aufmerksam gemacht werden. Die Initiative wurde von einigen bekannten Spielern unterstützt, wird von einem Flyer und mehreren Videos begleitet und auf der Website der IIHF beworben (IIHF, 2013e).

Der primäre Fokus der „präventiven“ Maßnahmen der IIHF beschränkt sich auf die Informationsvermittlung, um Dopingfälle durch Unwissenheit oder Missgeschick zu verhindern. Auch die eLearning-Anwendung der Firma „Triagonal“ orientiert sich an diesem Anspruch. Mit der in Zusammenarbeit mit der WADA initiierten „Green Puck“-Kampagne wurde zwar ein öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Doping gesetzt, weiterführende Maßnahmen zur Dopingprävention werden aber nicht durchgeführt bzw. nicht beworben.

Da die NHL auf ihrer Website keine Informationen zu ihrer Anti-Doping-Arbeit zur Verfügung stellt, können allfällige Präventionsprojekte nicht untersucht werden.

Öffentlichkeitsarbeit im Skating

Die Startseite der ISU-Website bietet mit dem Menüpunkt „Clean Sport / Medical“ einen direkten Link zu den Anti-Doping-Inhalten. Zudem steht ein Link zu ADAMS sowie der eLearning-Anwendung zur Verfügung (ISU, 2013c). Im Anti-Doping-Bereich informiert die ISU über die Namen im Testpool und die Anzahl und Art der Dopingkontrollen. Angaben zu den Analysemethoden oder eine Liste der sanktionierten Personen stehen nicht zur Verfügung. Auch die Urteile in Anti-Doping-Verfahren werden nicht veröffentlicht, einzige Ausnahme sind die Presseaussendungen und Entscheidungen im Fall Claudia Pechstein. Neben Informationen zur Anti-Doping-Arbeit und den Anti-Doping-Bestimmungen bietet die ISU Hilfestellungen für Athleten und Veranstalter (ISU, 2013b).

Repressive Maßnahmen im Skating

Die ISU setzte neben der Etablierung eines Dopingkontroll-Programms lange Zeit auf „Schutzsperrn aus gesundheitlichen Gründen“. 2011 wurde das „ISU Blood Screening

Program“ neu aufgestellt (ISU, 2011a).⁵⁸⁰ Nachdem Claudia Pechstein 2009 als erste ISU-Athletin auf der Basis des „Athlete Biological Passport Program“ gesperrt worden war, wurde diese Maßnahme aufgrund der juristischen Probleme, die dieser Fall aufzeigte, entsprechen der neu entwickelten WADA-Guideline überarbeitet (ISU, 2011b). Im November 2011 bestätigte die WADA, dass die Anti-Doping-Bestimmungen der ISU den Vorgaben des WADC entsprechen (WADA, 2011i).

In der Saison 2012/13 gab die ISU insgesamt 2.693 Dopingkontrollen in Auftrag, davon 252 außerhalb von Bewerben. Im Wettkampf wurden 811 Urin-, 1.557 „Blood Screening“- sowie 71 Passport-Kontrollen durchgeführt, wobei der Fokus auf „Speed Skating“ und „Short Track Speed Skating“ lag. Die 168 Urin-, 2 Blut- und 82 Passport-Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen konzentrierten sich ebenfalls auf diese Sportarten (ISU, 2013e). Da die ISU keine Angaben zu den in Auftrag gegebenen Analysemethoden veröffentlicht, wird das 2013 erstmals veröffentlichte Datenmaterial der WADA herangezogen. Diesen Statistiken zufolge gab die ISU im Jahr 2012 22 IMRS-, 81 EPO-, 11 HGH-, 6 Bluttransfusions- und 4 HBOCs-Analysen in Auftrag (WADA, 2013a, S. 41-52). 4 Urinproben, die im Rahmen des Dopingkontroll-Programms der ISU gezogen worden waren, wurden von den Laboren als positiv berichtet (WADA, 2013a, S. 31).

Berechnet man die „Blood Screening“-Kontrollen mit ein, so erfüllt die ISU die 10-Prozent-Blutkontrollen-Empfehlung der WADA (WADA, 2011g). Betrachtet man allerdings die Größe des Testpools, der in der Saison 2013/14 176 Athleten umfasste, so kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen nicht geeignet ist, um regelmäßige Überprüfungen der Sportler zu gewährleisten (ISU, 2013d).

Nachdem die ISU im Fall Pechstein von unterschiedlichsten Interessensvertretern heftig kritisiert worden war, musste sie sich 2013 erneut rechtfertigen, als bekannt geworden war, dass Athleten bei auffälligen „Blood Screening“-Kontrollen über die entsprechenden Werte informiert wurden und eine neuerliche Probe abgeben konnten, um an den Start gehen zu dürfen. Die WADA gab zu bedenken, dass dies von dopenden Sportlern als Informationsgewinn genutzt werden könnte (Focus Online, 2013d).

Präventive Maßnahmen im Skating

Die Website der ISU informiert über die Rechte und Pflichten und bietet Hinweise zur Verhinderung von unabsichtlichen Dopingfällen, etwa durch eine Auflistung der Online-Medikamentenabfragen verschiedener NADOs (ISU, 2013b). Zudem wurde das „Real Winner“-Programm der norwegischen Firma „Transform“ an die Anforderungen der ISU

⁵⁸⁰ Zur Ambivalenz dieser Maßnahme vgl. Kapitel 5.6.1

angepasst und steht seither unter dem Namen „Clean Skater“ zur Verfügung (ISU, 2013a).

Die „präventiven“ Maßnahmen der ISU konzentrieren sich auf die Verhinderung von Dopingfällen durch Unwissenheit oder Missgeschick. Trotz einzelner Module, die zur Reflexion anregen, ist auch die „Clean Skater“-Anwendung als Informationsmaßnahme einzustufen. Weiterführende Dopingprävention wird nicht angeboten bzw. nicht beworben.

5.6.9 Zusammenfassung

Anhand der Internetauftritte ausgewählter Fachverbände sowie der Profi-Ligen NFL, MLB, NBA und NHL kann zwar nur eingeschränkt auf die Qualität der jeweiligen Anti-Doping-Arbeit geschlossen werden, in jedem Fall lässt sich allerdings ablesen, welcher Stellenwert dem Thema eingeräumt wird und wie unterschiedlich das Engagement ausgeprägt ist. Die Zusammenstellung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Dopingkontroll-Programmen zeigt, dass eine internationale Harmonisierung nicht einmal bei den olympischen Fachverbänden gegeben ist (Tab. 45).

Tab. 45: Öffentlichkeitsarbeit zum Dopingkontroll-Programm

	Testpool (Name)	Proben (Anzahl)	Proben (Art)	Proben (Name)	Proben (Analysen)	Gesperrte Personen (Liste)	Urteile (Gründe)
UCI	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise	Ja	Teilweise
IAAF	Ja	Ja	Ja	Teilweise	Teilweise	Ja	Teilweise
IWF	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Teilweise
IPF	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
IFBB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FIFA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
IFAF	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
NFL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
IBAF	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
MLB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FIBA	Ja	Ja	Teilweise	Nein	Nein	Nein	Ja
NBA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
ITF	Ja	Ja	Ja	Teilweise	Nein	Ja	Teilweise
FINA	Nein	Ja	Teilweise	Ja	Nein	Ja	Ja

	Testpool (Name)	Proben (Anzahl)	Proben (Art)	Proben (Name)	Proben (Analysen)	Gesperrte Personen (Liste)	Urteile (Gründe)
FIS	Nein	Ja	Ja	Nein	Teilweise	Nein	Nein
IBU	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Teilweise
IIHF	Ja	Teilweise	Teilweise	Nein	Nein	Nein	Nein
NHL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
ISU	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Teilweise

Besonders auffällig ist, dass keine der Organisationen alle untersuchten Kriterien erfüllt. Vor allem bei der Veröffentlichung der Dopingkontrollen pro Sportler, den in Auftrag gegebenen Analysemethoden und der Bekanntgabe der Ergebnisse der Anti-Doping-Verfahren lässt sich eine Tendenz erkennen. Auch der Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit zu den Informations- und Präventionsmaßnahmen zeigt deutliche Unterschiede (Tab. 46).

Tab. 46: Öffentlichkeitsarbeit zur den Informations- und Präventionsmaßnahmen

	Prominenter Link auf Startseite	Eigener Anti- Doping- Bereich	Hilfestellung für Athleten	Eigene Kampagne	Doping- prävention
UCI	Ja	Ja	Ja	Teilweise	Nein
IAAF	Teilweise	Ja	Ja	Teilweise	Nein
IWF	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
IPF	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
IFBB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FIFA	Nein	Ja	Ja	Teilweise	Nein
IFAF	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
NFL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
IBAF	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
MLB	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
FIBA	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
NBA	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
ITF	Teilweise	Ja	Ja	Teilweise	Nein
FINA	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

	Prominenter Link auf Startseite	Eigener Anti-Doping-Bereich	Hilfestellung für Athleten	Eigene Kampagne	Dopingprävention
FIS	Teilweise	Ja	Ja	Teilweise	Nein
IBU	Nein	Ja	Ja	Teilweise	Nein
IIHF	Teilweise	Ja	Ja	Teilweise	Nein
NHL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
ISU	Ja	Ja	Ja	Teilweise	Nein

Der Fokus liegt auf erwachsenen Spitzensportlern, Nachwuchssportler gelten nicht als primäre Zielgruppe. Da die enge Dopingdefinition der WADA zugrunde liegt, ist doping-äquivalentes Verhalten kein Thema, teilweise wird der Konsum legaler Substanzen (z.B. NEM) sogar explizit unterstützt. Auffällig ist, dass nur wenige Fachverbände eigene Kampagnen zur Bewusstseinsbildung initiiert haben bzw. darüber informieren. Das völlige Fehlen von Hinweisen auf weiterführende Maßnahmen zur Dopingprävention zeigt die Konzentration der Organisationen auf die Verhinderung von Dopingfällen durch Unwissenheit oder Missgeschick. Angeboten werden ausschließlich „Top-Down“-Maßnahmen, „Bottom-Up“-Projekte werden nicht unterstützt. Im Vordergrund stehen Informations- und Abschreckungsmaßnahmen, Gesundheitsförderung bzw. ressourcen- und schutzfaktorenorientierte Ansätze werden nicht verfolgt. Die Zielgruppe der Trainer und Betreuer wird nur fallweise berücksichtigt, die Bedeutung des familiären Umfeldes wird gar nicht thematisiert. Obwohl die Sportler die wichtigsten Personen des gesamten Systems sind, gibt es keine planmäßige Unterstützung in Krisensituationen (Verletzungen, Krankheiten, Leistungsstagnation, etc.). Verhältnisprävention zählt ebenfalls nicht zu den Stärken der Anti-Doping-Arbeit der untersuchten Organisationen.

Die Studie zeigt auch, dass der „Code-Compliance“-Bericht der WADA nicht geeignet ist, um die praktische Umsetzung der Bestimmungen zu beurteilen. Selbst Fachverbände wie der Internationale Bodybuildingverband, dessen Anti-Doping-Arbeit sich auf ein Minimum beschränkt, wurden als „Code-compliant“ gewertet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass selbst engagiertere Fachverbände noch nicht alle Möglichkeiten der Anti-Doping-Arbeit ausschöpfen. Handlungsbedarf haben einerseits die betroffenen Organisationen, andererseits aber auch die WADA, die 1999 mit dem Ziel der Harmonisierung und Standardisierung der Anti-Doping-Bemühungen gegründet wurde und bis jetzt keinen geeigneten Mechanismus entwickelt hat, um diesen Anspruch auch überprüfen und gewährleisten zu können.

5.7 Anti-Doping-Arbeit in Österreich

Abschließend zur Untersuchung der Fragestellung, wie gegen Doping vorgegangen wird, soll nachfolgend ein Überblick über die österreichische Anti-Doping-Arbeit gegeben werden.

Bereits Mitte des 20. Jahrhunderts, als die ersten ernsthaften Anti-Doping-Bemühungen initiiert wurden, engagierte sich die kleine Republik in der Anti-Doping-Arbeit. Es war vor allem dem außergewöhnlichen Engagement von Ludwig Prokop zu verdanken, dass Österreich eine Vorreiterrolle innehatte und Impulsgeber für viele Entwicklungen war.⁵⁸¹ Rückblickend lässt sich allerdings feststellen, dass in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufsehenerregende Anlassfälle notwendig waren, um entscheidende Weichenstellungen einzuleiten. Bevor allerdings die Evolution der österreichischen Anti-Doping-Arbeit beleuchtet wird, empfiehlt es sich, auf die Strukturen und die Organisation des Sports in Österreich einzugehen.⁵⁸²

5.7.1 Organisation des Sports in Österreich

Sportangelegenheiten fallen in Österreich sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung in die Kompetenz der Bundesländer. Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist der Nationalrat nicht berechtigt, ein bundesweites Gesetz zu erlassen, das sämtliche sportrelevanten Themenstellungen regelt. Der Bund ist lediglich ermächtigt, über die Reglementierung der Bundessportförderung gewisse Vorgaben zu machen (Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 1).⁵⁸³

Auf Bundesebene sind derzeit mehrere Ministerien mit dem Sport betraut, vor allem das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS), das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF). Zusätzlich fallen einzelne fachspezifische Aspekte auch in die Kompetenz anderer Ministerien, bspw. des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) oder des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Aufgrund der Länderkompetenz für den

⁵⁸¹ Die Pionierarbeit des österreichischen Sportmediziners Ludwig Prokop zeigte sich unter anderem auch darin, dass er als einer der ersten deutschsprachigen Anti-Doping-Experten aktive Maßnahmen gegen anabole Steroide einforderte, als viele Kollegen das größte Problem noch in Stimulanzen sahen (Singler & Treutlein, 2010, S. 70).

⁵⁸² Vgl. dazu auch Anhang F

⁵⁸³ Dieser Umweg musste auch für eine österreichweite Vorgehensweise im Anti-Doping-Bereich gewählt werden. Eine mit allen neun Bundesländern zu verhandelnde Harmonisierung der Bestimmungen hätte den Föderalismus bei jeder Aktualisierung der Anti-Doping-Regulative vermutlich auf eine harte Probe gestellt.

Sport hat jedes Bundesland ein eigenes Landes-Sportgesetz und eine eigene Landes-Sportdirektion (Spindler, 2012, S. 11).

Im nicht-staatlichen Bereich übernimmt die „Österreichische Bundes-Sportorganisation“ (BSO) als Dachorganisation die Koordination der sportpolitischen Aktivitäten (Spindler, 2012, S. 18). Die „Österreichische Sportversammlung“, in der das Präsidium und alle Delegierten der ordentlichen Mitglieder der BSO ein Stimmrecht haben, ist das höchste Gremium des organisierten Sports in Österreich (Spindler, 2012, S. 20). Im „Österreichischen Sportrat“ treten die Vertreter der Sport-Dachverbände „Allgemeiner Sportverband Österreichs“ (ASVÖ), „Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich“ (ASKÖ) und „Sportunion Österreich“ (Sportunion) mindestens einmal jährlich zusammen (Spindler, 2012, S. 22).

Ordentliche Mitglieder der BSO sind die Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion, die 60 Österreichischen Sport-Fachverbände sowie die Mehrspartenverbände „Österreichischer Behindertensportverband“ (ÖBSV), „Österreichisches Olympisches Comité“ (ÖOC), „Österreichisches Paralympisches Committee“ (ÖPC) und „Special Olympics Österreich“ (SOOE). Dazu kommen noch eine ganze Reihe außerordentlicher Mitglieder, bspw. die Republik Österreich, die Landessportorganisationen, Sportverbände, die eine Aufnahme in die BSO als ordentliches Mitglied anstreben, aber die Aufnahmekriterien noch nicht erfüllen, sowie sonstige sportrelevante Organisationen (BSO, 2013b).

Gemeinsam repräsentieren die drei Dachverbände, die vor allem im Breitensport engagiert sind, mehr als drei Millionen Mitglieder und sorgen für ein flächendeckendes Vereinsnetzwerk und für die Erhaltung von Sportstätten (Spindler, 2012, S. 24). Die Sport-Fachverbände sind für die Koordination der jeweiligen Sportart auf Bundesebene verantwortlich. In ihre Kompetenz fällt die Veranstaltung von Meister- und Staatsmeisterschaften sowie die Beschickung von Athleten zu internationalen Großereignissen (Spindler, 2012, S. 25).

Weitere sportrelevante Einrichtung sind die, 1971 als Ergänzung zu den staatlichen und halbstaatlichen Sportfördermöglichkeiten gegründete, „Österreichische Sporthilfe“, die „Bundessport- und Freizeitzentren Austria GmbH“ (BSFZ), die „Österreichischen Bundes-Sportakademien“ (BSPA), die „Österreichischen Olympia- und Leistungssportzentren“, das „Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau“ (ÖISS), das Projekt „Karriere Danach – Sport mit Perspektive“ (KADA), die Universitätssportinstitute (USI) sowie spezialisierte sportmedizinische Institute und die „Nationale Anti-Doping-Agentur Austria GmbH“ (NADA Austria) (Spindler, 2012, S. 27-31).

Bevor es zur Etablierung der NADA Austria als zentrale Stelle der Anti-Doping-Arbeit in Österreich kam, bedurfte es eines langjährigen Entwicklungsprozesses, der im Folgenden wiedergegeben wird.

5.7.2 Gründung einer „Dopingkommission“ und erste Anti-Doping-Bestimmungen

Aufgrund mehrerer Dopingfälle, unter anderem bei der Österreich-Radrundfahrt, gründete das Bundesministerium für Unterricht, das damals für Sportangelegenheiten zuständig war, im Jahr 1962 eine „Dopingkommission“. In einer am 30. September 1962 ausgegebenen Verordnung wurden Sanktionen für entsprechende Vergehen festgelegt. Es drohten Wettkampfsperren, der Ausschluss von Athleten und Vereinen von der staatlichen Subvention bzw. der Ausschluss von staatlichen Sporteinrichtungen (Prokop, 1985, S. 15). Die Übernahme dieser Bestimmungen wurde von den österreichischen Sportverbänden allerdings abgelehnt (BSO, 2011, S. 78). Auf einer Enquete im Haus des Sports wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nochmals explizit betont, dass keine Fördermittel vergeben würden, wenn sich der Verdacht auf Doping bestätigt hätte oder kein ausreichendes Anti-Doping-Engagement erkennbar sei (Holdhaus, 1985, S. 9).

Trotz dieses nationalen Rückschlages gelang einer kleinen Gruppe rund um Ludwig Prokop, dass die Anti-Doping-Arbeit auch international im Rahmen mehrerer Kongresse, Symposien und Veranstaltungen thematisiert wurde. Prokops Einberufung in die Expertengruppe des Europarates 1963 verhalf der Entwicklung von Anti-Doping-Bestimmungen zu neuen Impulsen (Prokop, 1985, S. 15).

Ein 1967 vorgeschlagener Entwurf über eine „Vereinbarung zur Bekämpfung des Dopings“ enthielt bereits wesentliche Grundsätze moderner Anti-Doping-Arbeit. Die Definition von Doping referenzierte in Abstimmungen mit den Überlegungen der Expertengruppe des Europarates auf eine Liste verbotener Substanzen und Wirkstoffgruppen. Die Bestimmungen sollten für „alle aktiven Sportler der österreichischen Sportverbände und deren Funktionäre“ gelten, insbesondere auch für „Trainer und Masseur und sonstige persönliche Betreuer sowohl für Wettkämpfe in Österreich als auch im Ausland“ sowie für „die betreuenden Sportärzte“ und „in Österreich startende Athleten und deren Betreuer“. Neben dem Eigenkonsum war auch bereits das Mitführen von Dopingsubstanzen verboten. Dopingkontrollen, die durch eine unabhängige Kommission durchzuführen seien, konnten neben einer Überprüfung der „Körperausscheidungen“ auch „Kleider, Sportgeräte, Gepäck und Umkleideräume“ einbeziehen. „Notwendige chemische

Analysen“ durften nur von „autorisierten Personen“ vorgenommen werden. Als Sanktionen wurden die Aberkennung von Siegen, bis zu lebenslange Sperren, Geldstrafen und „besondere disziplinarische Maßnahmen im Rahmen des Verbandes“ genannt. Rudimentäre Ansätze eines Präventionsgedankens wurden mit dem Satz „Gleichzeitig ist eine geeignete Aufklärung zu veranlassen“ erwähnt. Die „Dopingkommission“ sollte als oberste neutrale und beratende Körperschaft aus je einem Vertreter aus dem Bundesministerium für Unterricht bzw. dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, je drei Vertretern des „Bundes-Sportfachrates“ bzw. des „Bundes-Sportrates“ und je einem Vertreter des ÖOC und des „Verbandes der österreichischen Sportärzte“ zusammengesetzt sein (Ventruba, 1967, S. 14-18).

Dieser Entwurf wurde allerdings von den österreichischen Fachverbänden erneut abgelehnt (BSO, 2011, S. 78). Obwohl die Bestimmungen nicht beschlossen wurden, seien „die in Österreich bekannt gewordenen Dopingkontrollen im Wesentlichen im Geiste dieser Richtlinien durchgeführt worden“ (Ventruba, 1967, S. 18).

Trotz der Schwierigkeiten bei der Umsetzung sportrechtlicher Bestimmungen wurde bereits in den 1960er-Jahren der Ruf nach einem eigenen Anti-Doping-Gesetz laut. Dies wurde aber mit dem Hinweis auf die anwendbaren Bestimmungen der Suchtgiftgesetze, Rezeptpflichten und der grundsätzlich möglichen strafrechtlichen Verfolgung von Doping als schwere Körperverletzung erfolgreich verhindert (Ventruba, 1967, S. 18). Letztendlich sollte dieser Widerstand mit wechselnden Begründungen bis zur „Turin-Affäre“ im Jahr 2006 andauern.

5.7.3 Institutionalisierung der Anti-Doping-Bemühungen

Nach dem schwachen Abschneiden der österreichischen Mannschaft bei den Olympischen Spielen 1976 wurde der Ruf nach verbesserter sportmedizinischer Betreuung immer lauter.⁵⁸⁴ Die BSO organisierte beispielsweise eine Enquete mit dem Thema „Wie kann Österreich international wieder konkurrenzfähig werden?“. In den folgenden Jahren wurde der Einfluss der Sportmedizin auf den Spitzensport immer größer. 1982 wurde der „Verein zur medizinischen und sportwissenschaftlichen Beratung“ (VMSB) gegründet, der sich später zum „Institut für Sportmedizinische Betreuung“ (IMSB) entwickelte (BSO, 2011,

⁵⁸⁴ Auch nach dem als enttäuschend bezeichneten Abschneiden der österreichischen Delegation bei den Olympischen Spielen London 2012 wurde eine ähnliche Reaktion gezeigt. ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel gab bei seiner Präsentation als neuer Chefkoordinator der österreichischen Olympiaprojekte für 2016 und 2018 bekannt, dass es eine der wesentlichen Aufgaben der nächsten Jahre sei, dass „eine entsprechende Struktur für die medizinische und wissenschaftliche Begleitung geschaffen wird.“ (sport.ORF.at, 2013l).

S. 79).⁵⁸⁵ Ab 1985 war der VMSB parallel zu seiner primären Aufgabe der Sportlerbetreuung auch für die Durchführung von Dopingkontrollen in Österreich zuständig (IMSB, 1993, S. 6).

Eine „Dopingkommission“, der je drei Vertreter der BSO und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angehörten, entwickelte einheitliche Anti-Doping-Bestimmungen (BSO, 2011, S. 79). Die „Bundes-Sportversammlung“ erließ in ihrer Tagung am 8. März 1985 „Doping-Grundsatzbeschlüsse“, die mit Jahresbeginn 1986 in Kraft traten. Diese „Mindest-Dopingbestimmungen“ wurden „auch international als bedeutsam“ angesehen und enthielten schon wichtige Bestandteile der heutigen Anti-Doping-Arbeit. Die neuen Regelungen fußten auf dem Erlass des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport aus dem Jahr 1963 sowie den Überlegungen des Entwurfs von 1967 und galten „für alle aktiven Sportler, Funktionäre, Ärzte, Masseure, Trainer usw. der österreichischen Fach- und Dachverbände.“ Da die Anti-Doping-Bestimmungen erneut an die Sportförderung gekoppelt waren, konnte eine große Anzahl an Sportarten zur Umsetzung verpflichtet werden (VMSB, 1985b).

Die Durchführung der Urin-Probenahme wurde in den Grundzügen bereits nach heutigen Maßstäben vorgeschrieben. Die Auswahl der zu kontrollierenden Sportler entsprach allerdings nicht den modernen Standards. Ein Gremium aus je einem Vertreter des „Bundes-Sportfachrates“, des VMSB und des Bundes losten die Wettkämpfe, bei den Dopingkontrollen durchgeführt wurden. Für den ersten Verstoß drohten Disqualifikation und sechs Monate Sperre für nationale und internationale Wettkämpfe (in dieser Sportart). Beim zweiten Verstoß erhöhte sich die Sperre auf zwei Jahre, erst beim dritten Vergehen war ein lebenslanger Ausschluss vorgesehen. Mannschaftssportler mussten mit einer Sperre von zehn Spielen für das erste Vergehen rechnen. Beim zweiten Vergehen musste das Ende der laufenden Meisterschaft und die nächste Saison pausiert werden. Beim dritten Vergehen sollte der Ausschluss aus der Sportart folgen. Funktionäre und Betreuer mussten beim ersten Mal mit einer Funktionsenthebung von einem Jahr rechnen, beim zweiten Verstoß war eine lebenslange Sperre vorgesehen (vgl. VMSB, 1985a, 1985b).

Die Kompetenz zur Durchführung von Anti-Doping-Verfahren lag bei den Fachverbänden, da nur diese sportrechtliche Sanktionen gegen ihre Mitglieder ergreifen konnte. Bei der BSO wurde eine zweite Instanz eingerichtet, zur „Erledigung von Einsprüchen, Beschwerden, Änderungswünschen“ bzw. zur „Koordination der Meinungen der BSO, des VMSB und des Bundes“. Diese „Sechser-Kommission“ hatte aus je zwei Vertretern der BSO, des VMSB und des Bundes zu bestehen (VMSB, 1985b, S. 46).

⁵⁸⁵ Das Sportzentrum in der Südstadt fungiert heute auch als Olympiastützpunkt.

Gemäß dem damals vorherrschenden Präventionsverständnis wurden Anti-Doping-Beratungsstellen geplant, die Dopingfälle durch Unwissenheit oder Missgeschick verhindern und Alternativen zu Doping propagieren sollten. „Zur Verhinderung von Doping“ wurden die jeweils aktuelle Verbotsliste, eine „Liste der erlaubten Medikamente“ und eine Informations-Broschüre angeboten (VMSB, 1985b, S. 45).

5.7.4 Schaffung neuer Strukturen, aber Versäumnisse im internationalen Vergleich

1991 ratifizierte Österreich die 1989 beschlossene Anti-Doping-Konvention des Europarates (Republik Österreich, 1991). Als Folge dieser Zustimmung wurde das „Österreichische Anti-Doping Comité“ (ÖADC) gegründet, das die Einhaltung der Bestimmungen der Konvention in Österreich überprüfen und die dafür notwendigen Maßnahmen etablieren sollte (Spindler, 2012, S. 28). 1992 beschloss die „Bundes-Sportversammlung“ auf der Grundlage dieser internationalen Vorgaben einheitliche Anti-Doping-Bestimmungen (IMSB, 1993, S. 6).

Trotz dieser teilweise engagierten Arbeit konnten Dopingfälle im eigenen Land nicht verhindert werden, wohl auch weil wichtige Entwicklungen nicht so rasch umgesetzt wurden, wie dies von Experten gefordert wurde. So wurde etwa die Einführung von Trainingskontrollen im internationalen Vergleich viel zu spät umgesetzt. Spätestens seit Mitte der 1980er wurde die Diskussion zur Etablierung der von anderen Ländern schon begonnenen Trainingskontrollen auch in Österreich geführt. Diese Art der Kontrollen seien aber „noch nicht bindend vorgesehen“, man müsse sich aber „allmählich auch mit diesem Gedanken vertraut machen“. Österreich dürfe sich diesem „internationalen Kampf gegen den Medikamentenmissbrauch nicht mehr länger verschließen“ (Holdhaus, 1987, S. 4). Am 9. März 1990 beschloss die BSO in der „Bundes-Sportvollversammlung“, dass Trainingskontrollen von den Verbänden „bindend vorzusehen“ seien (IMSB, 1991, S. 20).

Aber erst nach der Doping-Affäre rund um die 4 x 100m-Staffel im Jahr 1993 wurden auch in Österreich verstärkte Trainingskontrollen eingeführt, nachdem das österreichische Engagement international kritisiert worden war (Kurier, 1993m). Das IMSB (ehemals VMSB) war in der Folge nicht mehr für die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig. Diese Umstrukturierung war nicht zuletzt auch deshalb notwendig geworden, um eine kritische Distanz der Anti-Doping-Organisationen zu den Sportlern zu demonstrieren. Noch 1991 wurde der im IMSB betreute und ein Jahr später überführte Sprinter Andreas Berger in einer Info-Broschüre des Instituts mit der Aussage „Doping ist Betrug, nicht nur am Gegner, sondern auch am eigenen Körper!“ zitiert (IMSB, 1991, S. 19). Mit Beginn des

Jahres 1994 wurden die Dopingkontrollen durch das ÖADC durchgeführt (IMSB, 1993, S. 6).

Nach den damals gültigen Anti-Doping-Bestimmungen konnten Trainingskontrollen ohne Vorankündigung stattfinden, es war aber auch möglich, mit den Sportlern einen Zeitpunkt innerhalb von 24 Stunden nach der mündlichen oder schriftlichen Kontaktaufnahme zu vereinbaren. Die Auswahl der Sportler wurde per Losverfahren, später mit einem computergestützten Zufallssystem, getroffen. Zielkontrollen waren nicht möglich. Zudem hatten Sportler das Recht, sich freiwillig einer Dopingkontrolle zu unterziehen, wenn eine Krankheit oder Verletzung angegeben wurde. Das Ergebnis der Kontrolle wurde dann ausschließlich dem Athleten bekannt gegeben (IMSB, 1991, S. 18). Diese Bestimmungen, die ein zielgerichtetes, effizientes Dopingkontroll-Programm erschwerten, hielten sich über 15 Jahre in unveränderter Form (vgl. ÖADC, 2005, S. 33-34).

5.7.5 Unabhängigkeit des ÖADC, eigenes Dopingkontroll-Labor und gesetzliche Bestimmungen

1998 wurde das ÖADC aus der BSO ausgegliedert, um der Forderung nach größerer Unabhängigkeit vom organisierten Sport zu entsprechen. Da Sportangelegenheiten aufgrund der österreichischen Verfassung in die Kompetenz der Länder fallen, bedurfte die Etablierung des ÖADC als selbstständiger Verein der diesbezüglichen Beschlüsse aller Landesregierungen der neun Bundesländer bzw. teilweise auch Änderungen der Landesgesetze (ÖADC, 1998).

Aufgrund des jahrzehntelangen Engagements der österreichischen Anti-Doping-Experten, allen voran Ludwig Prokop, Karlheinz Demel und Hans Holdhaus, die in vielen Gremien wertvolle Mitarbeit bei der Etablierung der Anti-Doping-Bewegung geleistet hatten, etwa bei den Empfehlungen des Europarates 1963, der Entwicklung der ersten Verbotsliste in der IOC-Medical-Commission 1968 oder der Anti-Doping-Konvention des Europarates 1989, rechnete sich Österreich bei der Kandidatur um den Sitz der neu zu gründenden Welt-Anti-Doping-Agentur gute Chancen aus, zumal auch viele internationale Institutionen in Wien angesiedelt waren (BSO, 1999, S. 9). Den Zuschlag erhielt letztendlich allerdings Montreal, wohl auch um eine räumliche Distanz zu den Standorten vieler Internationaler Fachverbände in der Schweiz zu schaffen und den Wünschen des ersten Präsidenten der WADA, Richard Pound aus Kanada, zu entsprechen.

1999 starteten die Vorarbeiten zur Etablierung eines österreichischen Labors zur Analyse von Dopingkontrollen. Die Initiative wurde von der „Seibersdorf Labor GmbH“, dem damaligen Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport, dem ÖADC und dem

ÖOC getragen. Im Jänner 2002 erfolgte die Zulassung durch das IOC, seit 2004 ist das Labor in Seibersdorf von der WADA akkreditiert und leistet international anerkannte Arbeit. Jährlich werden über 6.000 Dopingkontrollen analysiert, neben den österreichischen Proben vor allem auch viele aus Osteuropa (Seibersdorf Laboratories, 2013).

Kurz vor den Vorkommnissen von Salt Lake City 2002 wurde das österreichische Arzneimittelgesetz am 22. Jänner 2002 im Hinblick auf das absehbare Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention des Europarates um strafrechtliche Verbote für Handel und Weitergabe von Dopingmitteln ergänzt. Der Strafraum betrug bis zu drei Jahre Haft (Republik Österreich, 2002). 2004 wurden erneute Änderungen des Arzneimittelgesetzes beschlossen, um gegen den Vertrieb illegaler Substanzen in Fitnessstudios und einschlägigen Geschäften vorgehen zu können (Republik Österreich, 2004). Nach diesen Vorarbeiten wurde das Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention auch von Österreich ratifiziert und trat mit 1. Juni 2004 in Kraft (Republik Österreich, 2005a).

5.7.6 Auswirkungen der „Turin-Affäre“

Nachdem 2004 der erste Welt-Anti-Doping-Code und 2005 das „Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport“ in Kraft getreten war, wurde der Ruf nach einem eigenständigen Anti-Doping-Gesetz immer lauter, nicht zuletzt auch durch das große Engagement der Gruppe rund um den Nationalratsabgeordneten Johann Maier. Die bisherigen Bestimmungen waren nicht ausreichend, um Doping geeignet begegnen zu können. So wurde etwa im Jahr 2005 ein niederländischer Dealer mit über 89.000 Tabletten anaboler Steroide aufgegriffen. Gemäß den gültigen Vorgaben des Arzneimittelgesetzes wurde das Vergehen allerdings als Verwaltungsübertretung gewertet und in der Folge eingestellt (BMI, 2006).

Begünstigt wurde die Entwicklung neuer gesetzlicher Bestimmungen durch die Affäre bei den Olympischen Winterspielen Turin 2006 und die anschließende heftige internationale Kritik. In der Zeit der „Blau-Schwarzen-Wenderegierung“ hatte sich der Ruf Österreichs auch im Anti-Doping-Bereich deutlich verschlechtert. Der inkonsequente Umgang mit der Affäre von Salt Lake City hatte die Basis für die Ereignisse in Turin gelegt. Zunächst wurden auch nach dem neuerlichen Vorfall die Zeichen der Zeit nicht erkannt und versucht, ernsthafte Anti-Doping-Arbeit zu unterbinden. Besonders bezeichnend für das fehlende Problembewusstsein bei Teilen der österreichischen Sportpolitik war der erste Entwurf des Anti-Doping-Gesetzes, das nicht zuletzt auch deshalb beschlossen werden sollte, um die Bewerbung Salzburgs für die Olympischen Spiele 2014 nicht zu gefährden. Der Entwurf beinhaltete Medienberichten zufolge zahlreiche Gummiparagraphen und

wäre bei genauerem Hinsehen sogar ein Schutz für dopende Sportler gewesen. Dopingkontrollen sollten schriftlich angekündigt werden, zudem dürften keine Tests in Phasen der Wettkampfvorbereitung oder während Ruhepausen vorgenommen werden (Kurier, 2006ae).

Am 19. Mai 2006 wurde schließlich das „Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 geändert wird (Anti-Doping-Bundesgesetz)“ ausgegeben. Damit wurde allerdings kein eigenständiges Gesetz geschaffen, sondern ein fünfter Abschnitt „Maßnahmen gegen das Doping“ im Bundes-Sportförderungsgesetz eingefügt (Republik Österreich, 2006). Die Kopplung an das Sportfördergesetz war notwendig, um die verfassungsmäßige Zuständigkeit der Länder zu umgehen und ein bundesweit einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Über den Umweg der Sportförderung wirkt das Anti-Doping-Gesetz bis heute nur mittelbar auf die geförderten Sportorganisationen bzw. Veranstaltungen und somit auf die Athleten (König & Broll, 2012).

Aufgrund des überhasteten Beschlusses wies das Gesetz einige Unzulänglichkeiten auf. So sah das Anti-Doping-Gesetz beispielsweise vor, dass die Sportverbände wie bisher im Falle von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen Disziplinarverfahren einleiten und selbst Dopingkontrollen durchführen konnten. Sanktionen gegen Betreuungspersonen waren nur eingeschränkt vorgesehen. Vorbehaltlich anderer strafrechtlich relevanter Tatbestände mussten „Betreuer, Trainer, Lehrer, Ärzte und andere Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen“ bei der (versuchten) Anwendung von verbotenen Methoden oder Gendoping mit einer Verwaltungsübertretung und einer Geldstrafe bis zu 3.630 Euro rechnen. Positiv zu werten ist die Installierung einer weisungsfreien „Unabhängigen Schiedskommission“ als Rechtsmittelinstanz. Das ÖADC konnte gegen die Entscheidungen der Fachverbände Berufung einlegen (vgl. Republik Österreich, 2006).

Neben diesen ersten Versuchen eines Anti-Doping-Gesetzes hatte die „Turin-Affäre“ auch Auswirkungen auf die Entsendungspraxis des ÖOC. Auf der Vorstandssitzung am 29. Mai 2007 wurde beschlossen, dass in Zukunft keine Sportler, die wegen Dopings gesperrt wurden, zu olympischen Spielen zugelassen werden (ÖOC, 2009, S. 9). Das ÖOC hielt an dieser Nicht-Nominierung für ehemals gesperrte Athleten auch fest, als der CAS entsprechende Bestimmungen des IOC und der britischen Anti-Doping-Organisation für nicht zulässig erklärt hatte (Kleine Zeitung, 2012a).⁵⁸⁶

⁵⁸⁶ Vgl. Kapitel 5.1.21

5.7.7 *Eigenständiges Anti-Doping-Bundesgesetz*

Um die Unzulänglichkeiten der 2006 verabschiedeten Bestimmungen zu beheben und die Vorgaben der UNESCO-Konvention zu erfüllen, wurde schließlich das eigenständige „Anti-Doping-Bundesgesetz 2007“ (ADBG) beschlossen, das am 29. Juni 2007 ausgegeben wurde (Republik Österreich, 2007c).

Aus juristischer Sicht war die Übertragung der sportrechtlichen Anti-Doping-Bestimmungen in nationales Recht nicht unproblematisch, da einerseits Aktualisierungen der internationalen Vorgaben nur unter Einhaltung des gesamten Gesetzwerdungsprozesses vorgenommen werden können, andererseits aber auch unterschiedliche Rechtsgrundlagen zur Anwendung kommen. Rechtsexperten zufolge kann diese Diskrepanz aber gemildert werden, da bei unterschiedlichen Regelungen des WADC und des ADBG im Falle strengerer oder zusätzlicher Bestimmungen des ADBG die nationalen Gesetzesvorgaben zu berücksichtigen sind. Zwar unterwerfen sich die Sportler dem ADBG nur mittelbar, allerdings wurde in § 18 Abs. 2 geregelt, dass die Sportorganisationen gewährleisten müssen, dass neben den internationalen Anti-Doping-Regelungen auch die Vorgaben des ADBG anerkannt werden. Im Falle einer Normenkollision sind die spezielleren Bestimmungen des ADBG unmittelbar anwendbar. Wenn Verfahrensregelungen im ADBG nicht explizit ausgeführt sind, so gelten jedenfalls die Vorgaben des WADC (Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 10).

Wenige Wochen nach dem Beschluss des ADBG ratifizierte auch Österreich das „Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport“, das von der Generalkonferenz der UNESCO am 19. Oktober 2005 ausgegeben worden war. Die Bestimmungen traten am 1. September 2007 in Kraft (Republik Österreich, 2007a).

Die Bestimmungen des ADBG umfassten in deutlicher Anlehnung an das UNESCO-Übereinkommen eine Definition von Doping, Maßnahmen des Bundes zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen, eine Aufgabenbeschreibung der „Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung“, Vorgaben zu Pflichten der Athleten und Sportorganisationen, Durchführungsbestimmungen für Dopingkontrollen, Analysen und Disziplinarmaßnahmen, Medizinischen Ausnahmegenehmigungen sowie Vorgaben zur Dopingprävention.⁵⁸⁷ Durch das ADBG wurde das jahrelang praktizierte, unzeitgemäße Losverfahren zur Auswahl der zu kontrollierenden Veranstaltungen bzw. der Festlegung der Sportler, die für Trainingskontrollen in Frage kommen, endgültig abgeschafft. Zielkontrollen konnten ohne

⁵⁸⁷ Gemäß der internationalen Vorgaben des WADC und der UNESCO-Konvention fokussiert auch das ADBG bei den Mindestanforderungen an die „Dopingprävention, Information und Aufklärung“ auf die Vermittlung von Wissen, weiterführende präventive Maßnahmen werden nur ansatzweise angedeutet.

Angabe von Gründen durchgeführt werden, bei begründetem Verdacht auch zwischen 23:00 und 6:00 Uhr. Darüber hinaus wurden Sonderbestimmungen für Tiere und Informationspflichten für Ärzte erlassen. Die geringen Strafbestimmungen für verbotene Methoden und Gendoping, die 2006 bei der Novelle des Sportfördergesetzes vorgesehen waren, wurden in das ADBG übernommen (vgl. Republik Österreich, 2007c).

Eine weitere wesentliche Neuerung des ADBG war die Übernahme der Durchführung von Anti-Doping-Verfahren durch eine unabhängige Rechtskommission, deren Geschäftsstelle bei der NADA Austria eingerichtet wurde. Diese entscheidet unter Rücksichtnahme auf die Übergangsfristen im ADBG seit 1. Juli 2008 anstelle des jeweiligen Bundessportfachverbandes.⁵⁸⁸ Da nur die Sportorganisationen eine zivilrechtliche Disziplinargewalt auf ihre Mitglieder ausüben können, ist die Rechtskommission aber funktionell dem jeweils betroffenen Bundessportfachverband zuzurechnen (Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 69). Durch diese Trennung sollte eine Harmonisierung der Urteile gewährleistet werden und die Bundessportfachverbände „nicht nur finanziell, sondern vor allem auch emotionell“ entlastet werden (Lopatka, 2007, S. 31).

Als Rechtsmittelinstanz wurde wie bisher die „Unabhängige Schiedskommission“ vorgesehen, deren Geschäftsstelle ebenfalls bei der NADA Austria eingerichtet wurde. Als letzte sportrechtliche Instanz kann der Internationale Sportgerichtshof angerufen werden (vgl. Republik Österreich, 2007c). Die Zulässigkeit dieser Konstruktion wurde vom Obersten Gerichtshof am 28. September 2011 bestätigt (OGH 7 Ob 119/11t). Trotzdem wurde die Abgabe der Disziplinargewalt an die Rechtskommission vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vereinsfreiheit und disziplinarischen Autonomie der Fachverbände immer wieder kritisch hinterfragt (vgl. bspw. König & Broll, 2012).

5.7.8 Gründung der NADA Austria

Am 1. August 2008 trat die neu gegründete „Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH“ („NADA Austria“) die Nachfolge des ÖADC als „Unabhängige Dopingkontroll-einrichtung“ im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes an (Republik Österreich, 2008b).⁵⁸⁹ Die Hauptaufgabe der NADA Austria ist die „Anti-Doping-Arbeit im Sport durch

⁵⁸⁸ Auch die Etablierung der NADA Austria wurde in diesem Gesetz festgelegt. Um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Gründung der „Unabhängigen Dopingkontroll-einrichtung“ als GmbH zu regeln und den Fachverbänden Zeit zu geben, ihre Statuten zu ändern, wurde eine Übergangsfrist von einem Jahr gewählt (Lopatka, 2007, S. 32).

⁵⁸⁹ Laut dem damaligen Sport-Staatssekretär Reinhold Lopatka war auch das ÖADC „auf seine Art unabhängig“. Die NADA Austria wurde aber mit dem Ziel gegründet „unabhängiger“ zu sein. Dies sollte sich etwa in der Bestellung einer Geschäftsführung anstelle eines Vorstandes aus Vertretern von Bund, Ländern und BSO als „Entscheidungsgremium“ ausdrücken. „Ehrenamtliche“ Funktionsträger und Gremien sollten „nicht mehr im operativen Tagesgeschehen involviert sein.“ (Lopatka, 2007, S. 30).

ein effizientes, modernes Dopingkontrollsystem und Prävention im Sinne von Aufklärung, Information und Bewusstseinsbildung“ (NADA Austria, 2013b). Die präventive Anti-Doping-Arbeit war früher auf mehrere Organisationen (ÖADC, BSO, BSPA, Fachverbände, IMSB, etc.) aufgeteilt und wurde nun strukturell und personell bei der NADA Austria verankert (Lopatka, 2007, S. 30). Zur Umsetzung ihrer Aufgaben kann die NADA Austria auf insgesamt fünf Kommissionen zurückgreifen: „Allgemeine Medizinische Kommission“, „Auswahlkommission“, „Ethikkommission“, „Veterinärmedizinische Kommission“ sowie „Zahnärztliche Kommission“ (vgl. Republik Österreich, 2007c).

Im Vergleich zur Vorgängerorganisation wurde die nicht gewinnorientierte NADA Austria mit deutlich mehr Budget ausgestattet. Die Mitgliederbeiträge von Bund und Ländern betrugen beim ÖADC im letzten Jahr rund 450.000 Euro. Zusätzlich wurden vom Bund noch rund 170.000 Euro zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge des Arzneimittelgesetzes, für Aufklärungsmaßnahmen sowie internationale Vertretungen zur Verfügung gestellt (Lopatka, 2007, S. 31). Die NADA Austria hatte im Jahr 2009 insgesamt rund 1,7 Million Euro an Budgetmitteln, 2012 standen rund 2,1 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. NADA Austria, 2009j; NADA Austria, 2013i, S. 50). Ermöglicht wurde diese Steigerung unter anderem durch eine Änderung des BSFG 2007, durch die ein einprozentiger Vorabzug bei den „Besonderen Bundes-Sportförderungsmitteln“ geschaffen wurde (Republik Österreich, 2007b).

5.7.9 Erste Novelle des Anti-Doping-Bundesgesetzes und erste Aktivitäten der NADA Austria

Eine Woche nach der Gründung der NADA Austria, am 8. August 2008, wurde die erste Novelle des ADBG ausgegeben, mit der vor allem ein eigener Abschnitt über die strafrechtliche Verfolgung von Besitz, Handel und Weitergabe von verbotenen Substanzen und Methoden beschlossen wurde. Der Strafraum für besonders schwere Vergehen beträgt seither bis zu fünf Jahre, was der Strafbarkeit für Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen (§ 85 StGB) entspricht. Zu den Erschwerungsgründen zählen gewerbsmäßiger Handel oder Beteiligung Minderjähriger (vgl. Republik Österreich, 2008a). Der Täter muss dabei die Intention haben, die Substanzen „zu Zwecken des Dopings im Sport“ einzusetzen. Gewerbsmäßiger Handel liegt vor, wenn in gewerbsmäßiger Absicht zumindest drei weitere solcher Taten begangen wurden. Geringere Verstöße können aufgrund der Zuständigkeit des Bundesgerichtes durch diversionelle Maßnahmen (Probezeit, Geldbuße, gemeinnützige Leistung, etc.) erledigt werden. Diese für Täter vorteilhafte Handhabe kommt vor allem bei nicht schwerer Schuld zum Einsatz.

Fällt eine Substanz auch unter das Suchtmittelgesetz, gelten die durchwegs strengeren Bestimmungen dieses Gesetzes (Venier, 2012, S. 42-53).

Zusätzlich wurden bei der Novelle die Aufgaben der NADA Austria ausführlicher beschrieben und eine Veröffentlichungspflicht der Entscheidungen der Anti-Doping-Verfahren festgelegt. Zudem wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Rechts- und Schiedskommission unabhängig und weisungsfrei agieren (vgl. Republik Österreich, 2008a).

Im Jänner 2009 führte die NADA Austria erstmals in Österreich Blutkontrollen durch, um weitere Analysemöglichkeiten nutzen zu können (NADA Austria, 2009h). 2012 wurde das „Athlete Biological Passport Program“ als Pilotprojekt für ausgewählte österreichische Sportler eingeführt. Die langfristige Überwachung der Blutwerte soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden, vorausgesetzt die entsprechenden finanziellen Mittel werden zur Verfügung gestellt (Laola1.at, 2013b).

Nachdem im Jahr 2008 eine neue Website als ausführliche Informationsplattform etabliert worden war, entwickelte die NADA Austria 2009 erstmals eine österreichweite Strategie zur Dopingprävention, die in den folgenden Jahren laufend aktualisiert und angepasst wurde. Auf der Grundlage dieser Konzepte erhielt die NADA Austria jährlich bis zu 500.000 Euro an Zusatzförderung, um geeignete Projekte und Maßnahmen umsetzen zu können (vgl. NADA Austria, 2009j; NADA Austria, 2013f, S. 28-35; NADA Austria, 2013i, S. 50).

Im März 2009 beschlossen die Nationalen Anti-Doping-Organisationen aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Österreich eine „Vier-Länder Kooperation“ zur intensiveren Zusammenarbeit und Harmonisierung in den Bereichen „Dopingkontroll-Programm“, „Medizinischen Ausnahmegenehmigungen“, „Prävention“, „Recht“ und „Forschung“ (NADA Austria, 2009i). Besonders der Austausch mit den deutschsprachigen NADOs entwickelte sich unter dem Kürzel „D-A-CH“ als sehr fruchtvoll (NADA Austria, 2013a).

5.7.10 Strafrechtliche Verfolgung von Doping und Kooperation der Institutionen

Die NADA Austria hatte gleich unmittelbar nach ihrer Gründung die Dopingfälle Bernhard Kohl, Lisa Hütthaler und Susanne Pumper zu bewältigen.⁵⁹⁰ Nach weiteren Anlassfällen und anonymisierten Zeugenaussagen zum organisierten Einsatz von verbotenen

⁵⁹⁰ Vgl. Kapitel 2.3.7 bzw. Kapitel 2.3.8

Substanzen und Methoden gründete das österreichische Bundeskriminalamt im Jänner 2009 eine Sonderkommission „Doping“ (Sabitzer, 2011b, S. 6).

Im Gegensatz zur im sportrechtlichen Bereich agierenden NADA Austria konnten die Kriminalisten Observationen, verdeckte Ermittlungen, Scheingeschäfte, Überwachung von Nachrichten und Telefon, Zeugenaussagen unter Wahrheitspflicht sowie Hausdurchsuchungen vornehmen. Die „SOKO Doping“ konnte im Zuge ihrer umfassenden Erhebungen unter anderem auch Beweise gegen die Protagonisten der „Humanplasma-Affäre“ rund um Stefan Matschiner und Walter Mayer sammeln.⁵⁹¹

Rückblickend betrachtet wirkten die Ereignisse von Turin und die von der „SOKO Doping“ aufgedeckte „Humanplasma-Affäre“ als Katalysatoren für die österreichische Anti-Doping-Arbeit. Nicht zuletzt auch durch die verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit wurden entscheidende Weichenstellungen beschlossen. So gab etwa das Justizministerium am 17. Juni 2009 einen Erlass aus, durch den der NADA Austria das Recht auf Akteneinsicht nach Abschluss der Erhebungen eingeräumt wurde, um neben einer strafrechtlichen Verurteilung auch sportrechtliche Sanktionen zu ermöglichen (Bundesministerium für Justiz, 2009).

Am 27. Juli 2009 wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport die in der Novelle des ADBG vom August 2008 geforderte Grenzmengenverordnung festgelegt (Republik Österreich, 2009c). Erst ab diesem Zeitpunkt konnte wirksam gegen Besitzdelikte vorgegangen werden, sofern diese nicht unter andere strafrechtliche Bestimmungen (Arzneimittelgesetz, Rezeptpflichtgesetz, Suchtmittelgesetz, etc.) fielen. Die Anlage dieser Verordnung definierte exakt, ab welcher Menge an anabolen Steroiden und anderen Hormonen (EPO, HGH, Insulin, „IGF-1“, etc.) die Ermittlungsorgane davon auszugehen haben, dass die Substanzen nicht für den strafrechtlich nicht verfolgten Eigenbedarf besessen werden, sondern für den Handel oder die Weitergabe. Am 26. November 2010 wurden diese Grenzmengen neu festgelegt und um die Klasse der Hormon-Antagonisten und -Modulatoren erweitert (Republik Österreich, 2010). Analog zum Suchtmittel-Recht gibt es allerdings keine Zusammenrechnungsregel der einzelnen Substanzen (Venier, 2012, S. 47).

Ende 2009 erhielten die staatlichen Ermittlungsorgane eine weitere Möglichkeit gegen Doping vorzugehen. Durch eine Novelle des Strafgesetzbuches am 30. Dezember 2009 wurde Doping als schwerer Betrug klassifiziert und mit bis zu zehn Jahren Haft bedroht (Republik Österreich, 2009a). Als Geringfügigkeitsgrenze wurden 100 Euro angesehen. Sollten Preisgelder oder Geschenke diesen Richtwert überschreiten, so wäre die Erfüllung

⁵⁹¹ Vgl. Kapitel 2.3.9

des Grundtatbestandes gegeben, falls der Erfolg aufgrund der Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden erreicht wurde (Brandstetter & Grünzweig, 2010, S. 124). Die Verfolgung von Doping aufgrund des Betrugstatbestandes war schon bisher möglich geworden, durch diese Änderung wurde allerdings Klarheit geschaffen, dass Doping in Österreich als „Sportbetrug“ anzusehen ist, auch wenn der Nachweis nicht einfach zu führen ist, da es sich bei Betrug um ein Vorsatzdelikt handelt.⁵⁹² Darüber hinaus muss eine unmittelbar geschädigte Partei festgestellt und die tatsächliche Leistungssteigerung durch die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden nachgewiesen werden (vgl. Reisinger, 2011; Venier, 2012, S. 51-52).

5.7.11 Zweite Novelle des Anti-Doping-Bundesgesetzes

Am 30. Dezember 2009 wurde das ADBG zum zweiten Mal novelliert. Wichtigste Neuerungen waren die notwendig gewordenen Anpassungen an den neuen Welt-Anti-Doping-Code, ein verstärktes Augenmerk auf Dopingprävention und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ermittlungsbehörden und der NADA Austria. Den Bundessportfachverbänden wurde Parteistellung in den Anti-Doping-Verfahren vor der Rechts- und Schiedskommission ermöglicht, wodurch diese ebenso wie die angeklagte Person und die NADA Austria Rechtsmittel gegen die Entscheidungen ergreifen konnten. Durch eine Änderung des Arzneimittelgesetzes mussten alle Medikamente oder Methoden, die unter die Verbotsliste der WADA fallen, in den Packungsbeilagen entsprechend gekennzeichnet werden. Zudem wurde beschlossen, dass wegen Dopings gesperrte, volljährige Personen lebenslang, minderjährige Athleten zumindest für die Dauer der Sperre, von der Bundessportförderung ausgeschlossen sind. Zusätzlich wurde festgehalten, dass die Sportorganisationen gesperrte oder verurteilte Personen erst vier Jahre nach Ablauf ihrer Sanktion wieder zu Betreuungstätigkeiten heranziehen dürfen. Als verurteilte Personen subsummiert das ADBG nunmehr alle Personen, die wegen eines Verstoßes gegen §22a ADBG, gegen das Arzneimittelgesetz oder das Suchtmittelgesetz oder vergleichbare ausländische Strafbestimmungen belangt wurden (Republik Österreich, 2009b).⁵⁹³

Die zeitlich begrenzte „SOKO Doping“ wurde im Jänner 2010 nach erfolgreicher Ermittlungsarbeit aufgelöst, als Nachfolge wurde mit 1. Juli 2010 das Referat II/BK/3.3.2

⁵⁹² Venier (2012, S. 53) bezeichnet die Bestimmung des Sportbetruges als ungeeignet und „wie so vieles im Dopingstrafrecht [...] unausgegoren und ein Produkt populistischer Anlassgesetzgebung.“

⁵⁹³ Bemerkenswert ist, dass keine Spezifikation vorgenommen wurde, ob dies auch für den Konsum, die Weitergabe oder den Handel mit nicht dopingrelevanten Substanzen (z.B. Drogen) gilt.

(Doping, Arzneimittel, psychotrope Substanzen) im Büro 3.3 (Suchtmittelkriminalität) des Bundeskriminalamtes gegründet (Sabitzer, 2011b, S. 8).

Im Jahr 2011 wurden laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des Justizministeriums österreichweit insgesamt 110 Fälle (2010: 107) wegen strafrechtlich relevanten Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen oder wegen Sportbetruges zur Anzeige gebracht. 65 Mal wurden Anzeigen zurückgelegt (2010: 74), es gab 29 Verurteilungen (2010: 12) und 10 diversionelle Entscheidungen (2010: 6), die restlichen Verfahren waren noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Ermittlungen wurden unter anderem Hausdurchsuchungen durchgeführt, Nachrichten überwacht und Bankauskünfte erteilt (vgl. BMJ, 2011, 2012). 2012 wurden insgesamt 132 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen aufgenommen, die meisten in Wien und Korneuburg. 49 Mal wurden besondere Ermittlungsmaßnahmen (z.B. Hausdurchsuchungen) bewilligt. In 65 Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt oder zurückgelegt. 29 Anzeigen führten zu einer Verurteilung, zehn wurden diversionell erledigt, der Rest war zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das Justizministerium noch offen (BMJ, 2013). Laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres begründeten sich 2012 insgesamt 64 angezeigte Fälle (2011: 69; 2010: 79) auf §22a des ADBG (vgl. BMI, 2011b, 2012, 2013).

Um die Ermittlungsmöglichkeiten weiter zu verbessern, beschloss der österreichische Nationalrat im Februar 2012 eine Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes, nach der Verstöße gegen das Anti-Doping-Bundesgesetz als „gefährliche Angriffe“ gelten. Dadurch standen den Ermittlern dieselben Möglichkeiten zur Verfügung, wie bei der Verfolgung der Drogen-Kriminalität (Republik Österreich, 2012).

5.7.12 Erfolge und Rückschläge der NADA Austria

Die NADA Austria führte seit ihrer Gründung im August 2008 bis Ende 2012 insgesamt 8.039 Dopingkontrollen durch, davon 994 Blutabnahmen. 4.293 dieser Dopingkontrollen wurden außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt, wobei der Schwerpunkt 2012 auf Radsport, Ski nordisch, Ski alpin, Fußball, Schwimmen, Leichtathletik, Rudern und Triathlon lag (NADA Austria, 2013f, S. 18-19). Insgesamt wurden 70 der 8.039 Dopingkontrollen von den Laboren als positiv berichtet. Zwischen August 2008 bis Ende 2012 wurden insgesamt 74 Prüfanträge aufgrund eines mutmaßlichen Verstoßes gegen die

Anti-Doping-Bestimmungen an die Rechtskommission übermittelt (NADA Austria, 2013f, S. 25).⁵⁹⁴

Im Zeitraum von August 2008 bis August 2013 führte die Rechtskommission aufgrund der Prüfanträge der NADA Austria insgesamt 67 Anti-Doping-Verfahren durch. Betroffen waren 47 Männer und 16 Frauen⁵⁹⁵ in den Sportarten Radsport (19 Prüfanträge), Kraftdreikampf (12), Reitsport (6), Leichtathletik (6), Triathlon (5), American Football, Baseball, Gewichtheben, Rudern (je 2) sowie Basketball, Bogensport, Bowling, Eishockey, Handball, Skilanglauf, Schwimmen, Segeln, Squash, Taekwondo und Tennis (je 1). 45 Prüfanträge wurden auf der Grundlage von positiven Analysen gestellt, 22 aufgrund von nicht-analytischen Beweisen. Vier Athleten wurden von der Rechtskommission freigesprochen, sechs Sportler wurden zwar als schuldig erkannt, erhielten aber aufgrund besonderer Umstände keine Sperre. Fünf Athleten konnten die Kronzeugenregelung in Anspruch nehmen. Die Gesamtzahl der von der Rechtskommission ausgesprochenen, zeitlich begrenzten Sperren belief sich auf 1.401 Monate, zusätzlich wurden drei lebenslängliche Ausschlüsse beschlossen. Die „Unabhängige Schiedskommission“ bestätigte drei Urteile der Rechtskommission und revidierte insgesamt fünf Entscheidungen. Dabei wurde in vier Fällen die Verurteilung bestätigt, aber die Dauer der Sperre reduziert. In einem Fall wurde der Freispruch vor der Rechtskommission aufgrund neuer Beweise in eine zweijährige Sperre umgewandelt.⁵⁹⁶

Im Mai 2011 etablierte die NADA Austria die Kampagne „Saubere Zeiten“, um erstmals die Anti-Doping-Bemühungen des Sport-, Unterrichts- und Gesundheitsministeriums, der BSO, des ÖOC, der Sporthilfe, der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion sowie der österreichischen Bundessportfachverbände zu koordinieren und gemeinsame Informations- und Präventionsmaßnahmen zu initiieren (NADA Austria, 2011b).

Trotz des Engagements der NADA Austria und der staatlichen Ermittlungsbehörden sowie der Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen wurde die österreichische Anti-Doping-Arbeit in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung nicht nur positiv gesehen. Sogar Mitglieder des parlamentarischen Sportausschusses gaben zu erkennen, dass vor

⁵⁹⁴ Wie bereits festgehalten, kann die Zahl der positiven Analysen nicht mit der Anzahl der Prüfanträge gleichgesetzt werden, da Medizinische Ausnahmegenehmigungen oder andere Begründungen vorliegen können, weshalb ein auffälliges Analyseergebnis nicht zwangsläufig in ein Verfahren vor der Rechtskommission resultiert. Zudem können Prüfanträge auch aufgrund nicht-analytischer Beweise (Verweigerung, Meldepflichtverstoß, Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden, etc.) erstellt werden.

⁵⁹⁵ Die Abweichung zur Gesamtzahl der 67 Verfahren ergibt sich aus mehrfachen Verstößen einzelner Athleten.

⁵⁹⁶ Vgl. Anhang C.10.2

allem die Aufarbeitung der „alten“ Fälle nicht auf Gegenliebe stieß (Parlamentsdirektion, 2011).

Der Großteil der kritisierten Anti-Doping-Verfahren basierte auf den Akten, die der NADA Austria von den staatlichen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt worden waren. Die Bearbeitung dieser nicht-analytischen Fälle erforderte eine neue Herangehensweise, die bei der Konstruktion der NADA Austria bzw. der Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichend bedacht worden war. Für die Indizienprozesse fehlten geeignete Möglichkeiten, um unkooperative Zeugen vorladen zu können. Zudem konnten bewusst falsche Zeugenaussagen nicht entsprechend geahndet werden (Vetter, 2011). Wie in vielen nicht dopingrelevanten Indizienprozessen stand auch in den Anti-Doping-Verfahren oftmals Aussage gegen Aussage, weshalb sich die betroffenen Personen auch nach ihrer Verurteilung noch als Opfer falscher Beschuldigungen darstellen konnten.⁵⁹⁷

Einer dieser Fälle war Auslöser für personelle Neubesetzungen bei der NADA Austria. Aufgrund der medialen Berichterstattung über ein geheim aufgezeichnetes Beratungsgespräch der Rechtskommission im Fall Christian Hoffmann wurde diese vom Geschäftsführer der NADA Austria enthoben, er selbst kündigte seinen Rücktritt an. Der Weltmeister und Olympiasieger wollte sich als Opfer unsachgemäßer Beratungen und persönlicher Verfolgung inszenieren, wurde aber auch von der Schiedskommission verurteilt. In der Zwischenzeit wurden ein Prokurist bei der NADA Austria eingesetzt und neue Kommissionsmitglieder bestellt.⁵⁹⁸

Am 1. August 2012 übernahm Michael Cepic seine neue Aufgabe als Geschäftsführer der NADA Austria (NADA Austria, 2012a). Als einen seiner ersten Schritte ordnete er eine konsequentere Abgrenzung zur Rechtskommission an. Wesentliche Neuerung war, dass die Rechtskommission eine eigene Administrationsstelle erhielt und die Sitzungen nicht mehr in den Räumlichkeiten der NADA Austria stattfanden. Zudem wurde eine Website eingerichtet und die Kommunikation zu den Anti-Doping-Verfahren erfolgt seither ausschließlich durch die Rechtskommission (NADA Austria, 2013f, S. 23-24).

Im Jahr 2013 initiierte die NADA Austria eine Informationsoffensive, um das Wissen über die Anti-Doping-Arbeit zu verbessern. Zudem sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Doping kein Kavaliersdelikt ist, sondern „Lüge, Betrug und Gesundheitsschädigung“ (NADA Austria, 2013c). Zu diesem Zweck stellte die NADA Austria erstmals einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht zur Verfügung und organisierte eine fortan jährliche Pressekonferenz und eine ganztägige Schulung für Medienvertreter. Zudem wird

⁵⁹⁷ Vgl. Kapitel 3.10.2

⁵⁹⁸ Vgl. Anhang C.8.1.6

seit April 2013 ein monatlicher Newsletter veröffentlicht, der über ausgewählte Anti-Doping-Themen informiert (vgl. NADA Austria, 2013f, 2013h, 2013e, 2013j). Gemeinsam mit den österreichischen Fachverbänden wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, in deren Rahmen die Schiedsrichter-Trikots einiger Mannschaftssportarten mit einem Anti-Doping-Slogan versehen wurden, um einerseits die Spieler, Trainer und Betreuer zu sensibilisieren, andererseits aber auch das Publikum zu erreichen (NADA Austria, 2013f, S. 34).

Die NADA Austria bietet zusätzlich zu ihren Info-Broschüren („Handbuch für Nachwuchs-, Breiten- und Freizeitsportler“, „Handbuch für Leistungssportler“, „Handbuch für Eltern, Trainer und Betreuer“) sowie diversen Anzeigenschaltungen mit der Website www.nada.at, der Kampagnen-Seite www.saubere-zeiten.at sowie den eLearning-Plattformen www.bleibsauber.nada.at und www.lizenz.nada.at eine ganze Reihe an Informationsmöglichkeiten. Zudem wurden 2011 eine „Facebook“-Seite und ein „YouTube-Kanal“ etabliert. Um Multiplikatoren zu unterstützen, stellt die NADA Austria kostenlose Unterrichtsmaterialien für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung (NADA Austria, 2013f, S. 29-33).

Im Bereich der Dopingprävention setzt die NADA Austria vor allem auf den direkten Kontakt zu den unterschiedlichsten Zielgruppen. Zusätzlich zu den Vorträgen, Schulungen und Seminaren wurde 2011 eine Info-Tour initiiert, die seither Jugendsport-Wettbewerbe und Nachwuchsevents besucht und erster Ansprechpartner für die jungen Sportler, aber auch deren Trainer, Betreuer und Eltern ist (NADA Austria, 2013f, S. 34-35). Im April 2013 wurde ein Pilotprojekt mit den österreichischen Leistungssport-Schulen gestartet, dessen Ziel es ist, „dass sich die Schülerinnen und Schüler aus eigener, selbstbewusster Entscheidung gegen Doping und Medikamentenmissbrauch entscheiden.“ Das Schulprojekt wird als wesentliche Unterstützung auf diesem Weg gesehen und soll im Schuljahr 2013/14 weiter ausgebaut werden. Jede Schulstufe der teilnehmenden Schulen soll einmal pro Jahr für drei Unterrichtseinheiten von der NADA Austria besucht werden. Neben der multimedialen Informationsvermittlung liegt gemäß den Vorstellungen der NADA Austria „ein wesentlicher Schwerpunkt der aufbauenden, altersgerecht abgestimmten Module auf der Interaktion mit den Schülerinnen und Schülern in Form von Diskussionen, Gruppenarbeiten und Rollenspielen“ (NADA Austria, 2013d).

5.8 Zusammenfassung

Die historische Entwicklung zeigt, dass die Anti-Doping-Arbeit immer wieder von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wurde. Nachdem bereits früher einzelne, meist nicht justiziable Restriktionen festgelegt worden waren, gewann die Anti-Doping-Bewegung parallel zur Entwicklung der Sportmedizin Mitte des 20. Jahrhundert an Bedeutung. Während zunächst definitorische Probleme im Vordergrund standen, wurden nun versucht, ein geeignetes Methodenrepertoire zu entwickeln, um die Bestimmungen auch tatsächlich umsetzen zu können. Durch die Entwicklung neuer Möglichkeiten der Leistungsbeeinflussung mussten immer wieder neue Maßnahmen ergriffen werden, um das Verbot bestimmter Substanzen und Methoden überwachen zu können.

Mit der Gründung der WADA und der Etablierung des Welt-Anti-Doping-Programms sollte eine internationale Harmonisierung und Standardisierung der Anti-Doping-Arbeit erreicht werden, die allerdings derzeit noch nicht gewährleistet ist. Zusätzlich zu den Dopingkontroll-Programmen wurden in einigen Ländern auch strafrechtliche Bestimmungen erlassen, vor allem um den Handel mit Dopingmitteln unterbinden zu können.

Das WADP setzt auch auf Dopingprävention, allerdings fällt das Engagement in diesem Bereich im Vergleich zu den repressiven Maßnahmen sehr bescheiden aus. Abgesehen von der grundsätzlichen Kritik, die immer wieder an den Möglichkeiten der präventiven Arbeit geäußert wird, lässt sich vor allem feststellen, dass der Fokus der Projekte zumeist auf Informationsvermittlung liegt.

Die Untersuchung der Anti-Doping-Arbeit ausgewählter Sportorganisationen hat gezeigt, dass das Engagement gegen Doping sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Sowohl bei der Repression, als auch bei der Prävention zeigen sich deutliche Differenzen zu den Vorgaben des WADP.

Die abschließende Untersuchung der österreichischen Anti-Doping-Arbeit zeigt, dass immer wieder Anlassfälle notwendig waren, um die Entwicklung geeigneter gesetzlicher Bestimmungen zu begünstigen. Mittlerweile verfügt Österreich über ausgeprägte Möglichkeiten, trotzdem sind noch weitere Entwicklungen notwendig, um dem Doping-Phänomen langfristig geeignet entgegen zu können.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anti-Doping-Arbeit bisher eher als Aufgabengebiet der Medizin, Chemie und Justiz gesehen wurde, denn als Herausforderung für andere Wissenschaftsdisziplinen wie etwa Philosophie, Psychologie, Soziologie und Pädagogik.

6 Ausblick auf die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit

Nachdem in Kapitel 4 gezeigt wurde, dass das Verbot von Doping und doping-äquivalentem Verhalten gerechtfertigt werden kann, und in Kapitel 5 beleuchtet wurde, welche Maßnahmen bisher zur Einhaltung der Restriktion ergriffen wurden, gilt es im abschließenden Kapitel 6, einen Ausblick auf die Zukunft der Anti-Doping-Arbeit vorzunehmen.

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen basieren auf der Überzeugung des Autors, dass der Sport für die Gesellschaft und alle Sporttreibenden nicht nur wertvoll, sondern auch wertevoll sein kann und muss. Es bedarf allerdings in manchen Bereichen einer Rückbesinnung darauf, was Leistung und wirklichen Erfolg ausmacht bzw. ausmachen soll. Der Fokus der Maßnahmen liegt dabei nicht nur auf dem, in der populärwissenschaftlichen Diskussion im Vordergrund stehenden Spitzensport, sondern auch auf dem unorganisierten Sportbetrieb. Da die Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten nicht nur auf sportliche, sondern auch auf außersportliche Handlungsfelder abzielt, sind viele Maßnahmen nicht nur auf den Sport begrenzt.

Einige der Handlungsempfehlungen sind unmittelbar umsetzbar, andere benötigen selbst bei ernsthaftem Engagement aller beteiligten Akteure zwangsläufig mehr Zeit, da sie eine wesentliche Neuausrichtung des Sportsystems und der Anti-Doping-Arbeit bedeuten. Gleich vorweg sei festgehalten, dass die geforderte Umstrukturierung und die Verschärfung im repressiven Bereich nicht missverstanden werden darf. Die bereits jetzt im WADC intendierte Balance zwischen den Notwendigkeiten einer effizienten Anti-Doping-Arbeit und den gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der Rechte der betroffenen Personengruppen muss auch weiterhin berücksichtigt werden. Trotz der gravierenden Auswirkungen, die Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht nur im kommerzialisierten Spitzensport verursachen kann, darf der Zweck keinesfalls die Mittel heiligen.

Allerdings müssen Maßnahmen etabliert werden, um den Glauben in die Integrität des Sports zu rechtfertigen und letztlich auch die Legitimation für die (öffentlichen) Zuwendungen garantieren zu können. Da Glaubwürdigkeit die Währung des transparenten Zeitalters ist, kann die enorme Aufmerksamkeit, die der Sport genießt nur dann gerechtfertigt werden, wenn er diesem zentralen Anspruch auch gerecht wird. Glaubwürdigkeit erfordert allerdings Authentizität, Kompetenz und den Mut zum Korrektiv (Jankowitsch, 2013). Die Aufgabe der Anti-Doping-Arbeit ist daher nichts Geringeres als das Vertrauen

darauf, dass die sportlichen Leistungen im Einklang mit dem Grundgedanken des Sports erzielt wurden, zu bewahren bzw. zurückzugewinnen. Es gilt die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das unveräußerliche Recht der Sportler auf sauberen Sport geschützt wird. Dopingfreier Sport ist eine Tautologie, die Notwendigkeit von Doping und dopingäquivalentem Verhalten eine Ideologie.

6.1 Strategische Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit

Aufgrund der Komplexität des Phänomens Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist es prinzipiell nicht möglich, „ex cathedra“ eine allumfassende Strategie der Anti-Doping-Arbeit zu verkünden. Klar ist allerdings, dass die immer wieder geäußerte These, dass die Frage gelöst werden könnte, wenn mehr Ressourcen für die Repression zur Verfügung gestellt werden, nicht tragfähig ist.

Traditionell beschäftigten sich vor allem die Medizin, die Chemie und das Recht mit der Anti-Doping-Arbeit. In den letzten Jahren bereicherten die Soziologie, die Psychologie und die Pädagogik den Kanon. Es hat sich allerdings gezeigt, dass keine der Wissenschaften auf sich alleine gestellt der Vielschichtigkeit des Themas gerecht werden kann. Vielmehr müssen die einzelnen Ansätze, Maßnahmen und Projekte, die gemeinsam als Mosaiksteine ein großes Ganzes ergeben, im Rahmen einer transdisziplinären Debatte immer wieder evaluiert, überarbeitet und koordiniert werden.

Zentraler Anspruch der modernen Anti-Doping-Arbeit muss es sein, nicht darauf ab-zuzielen, Betrüger zu finden und zu bestrafen, sondern dopingfreien Sport zu ermöglichen und die Rechte der sauberen Sportler zu schützen. Dieser Paradigmenwechsel bedeutet analog zum Übergang von der Pathogenese zur Salutogenese in der Medizin einen grundlegend anderen Zugang zur Verhältnis- und Verhaltensprävention.⁵⁹⁹

6.1.1 Versachlichung

Bevor auf einzelne Aspekte der modernen Anti-Doping-Arbeit eingegangen wird, wird an dieser Stelle dringend für eine Versachlichung der Debatte und eine Abrüstung der Worte plädiert. Viel zu oft wird vom „Kampf“ gegen Doping gesprochen und das Bild der „ewigen“ Auseinandersetzung zwischen „Gut und Böse“ bemüht. Doping wird als

⁵⁹⁹ Vgl. Kapitel 6.6.4

„Krebsgeschwür“, „Krankheit“, „Virus“ oder „Seuche“ des Sports bezeichnet.⁶⁰⁰ Mit Ausblick auf das befürchtete „Zeitalter des Gendopings“ ist die Rede von „Mutanten“, „Klonen“ oder „gezüchteten Monster“. In religiöser Aufladung der Debatte wird von einem „Sündenfall des Sports“ gesprochen, der den paradiesischen Urgedanken des Sports zerstört habe. Die vermeintliche Dichotomie zwischen den moralisch verdorbenen, charakterlosen, lasterhaften „Dopingsündern“ und den unantastbaren Lichtgestalten der „Anti-Doping-Kämpfer“ wird mit martialischen Begriffen aufgeladen. Es gibt „Jäger und Gejagte“, Sportler „unterwerfen“ sich dem „Anti-Doping-Regime“ und es werden neue „Waffen“ im „Arsenal“ der Analytiker entwickelt. Um nicht „erwischt“ zu werden, findet ein „Rüstungswettlauf“ statt und nicht selten ist von „Schlachten“ in einem „Krieg“ die Rede, der „Anti-Doping-Kampf“ müsse gewonnen werden. Die „heilige Mission“ des „Anti-Doping-Kreuzzuges“ solle die hehre Idee des Sportsgeistes beschützen.

Anti-Doping-Arbeit wichtiger Teil des Sports

Die militärische, religiöse bzw. pathologisierende Semantik verstellt den Blick auf die faktische Realität und die Notwendigkeiten der Anti-Doping-Arbeit abseits von marktschreierischen, moralisch aufgeladenen Begrifflichkeiten. Emotionen und unsachliche Äußerungen werden den Personen zugestanden, denen ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vorgeworfen wird, alle anderen Akteure müssen einem professionellen, sachlichen Umgang verpflichtet sein.

Der neutrale Begriff „Anti-Doping-Arbeit“ soll dazu beitragen, eine unaufgeregte, sachliche Diskussion zu führen und den Anti-Doping-Bemühungen den richtigen Stellenwert einzuräumen. Wie das Schiedsrichterwesen, so ist auch die Anti-Doping-Arbeit heute als wichtiger Teil des Sports nicht mehr wegzudenken. Wie die Schiedsrichter auf die Befolgung der Spielregeln achten, so überwachen die Anti-Doping-Organisationen die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln. Die NADOs sind nicht Gegner, Kontrahent oder Opponent der Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre, sondern unterstützen den gemeinsamen Anspruch auf faire Verhältnisse. Dementsprechend sind Dopingkontrollen auch keine „Schikane“, „Überraschung“, „Pech“ oder „lästig“, sondern routinemäßiger Teil der Anti-Doping-Arbeit.

⁶⁰⁰ Diese Assoziation ist nicht zuletzt auch deshalb abzulehnen, da Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht zwangsläufig oder schicksalhaft auftreten, sondern in der Regel auf bewussten Entscheidungen einzelner Akteure beruhen. Auch eine krieglerische Auseinandersetzung bricht – im Unterschied zu einem Vulkan – nicht aus, auch wenn dies oft so dargestellt wird, sondern wird aktiv und bewusst herbeigeführt.

Verzicht auf Superlative und Bagatellisierungen

Dieser sachliche Zugang muss auch in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung etabliert werden. Im Zentrum dieser Forderung steht vor allem die Versachlichung in der Sportberichterstattung. Die im Sport übliche Form des „Embedded Journalism“ wäre in anderen Handlungsfeldern wie Politik oder Wirtschaft völlig undenkbar. Seriöser Journalismus bedeutet unter anderem auch, dass die Akteure einerseits nicht hochgejubelt und mit Superlativen („Sprintkönig“, „Superstar“, „Sportheld“, „Sensationssieger“, etc.) belegt werden dürfen, andererseits aber im Falle einer Überführung auch keine Verdammung der betroffenen Personen und Institutionen vorzunehmen ist. In ähnlichem Zusammenhang formulieren Singler et al. (2010, S. 50): „Diese distanzierte Berichterstattung entspricht im Übrigen sehr genau journalistischer Selbstdefinition, die aber gerade in der Sportberichterstattung häufig nicht anzutreffen ist. Simple Rückkehr zu den Grundregeln journalistischen Arbeitens wäre also ein praktikabler Ausweg aus dem Dopingdilemma der Journalisten.“

Zudem muss verhindert werden, dass durch die missbräuchliche Verwendung der Begrifflichkeiten zu einer „Bagatellisierung des Dopingbegriffs“ (Singler & Treutlein, 2010, S. 54) beigetragen wird. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind Formulierungen wie „Doping für die Seele bzw. das Gemüt“, „Doping für die Haare“, „finanzielles Doping für jemanden bzw. etwas“, „Das ultimative Dopingmittel für jemanden bzw. etwas“ bzw. „Das war wie Doping für mich“ sogar positiv besetzt, wodurch die Wichtigkeit der Anti-Doping-Arbeit konterkariert wird.

6.1.2 Konstellationsmanagement

Da Doping und dopingäquivalentes Verhalten ein überdeterminiertes Phänomen ist, reicht die Abschaffung einzelner Anreize und Motivlagen nicht aus, um eine Änderung der Situation zu erwirken. Im Spitzensport wirkt vor allem die „Verschränkung sportinterner Erfolgs- und Steigerungsambitionen mit externen Nutzenerwartungen“ (Bette, 2011, S. 158) verschärfend, es gibt aber eine ganze Reihe weiterer Motivlagen, auch in außersportlichen Handlungsfeldern.⁶⁰¹ Doping und dopingäquivalentes Verhalten ist ein Konstellationsphänomen, daher muss die dopingbegünstigende Konstellation geändert werden. Bette (2011, S. 167) ist überzeugt: „Kollektiv erzeugte Probleme können

⁶⁰¹ Vgl. Kapitel 3

nur kollektiv gelöst werden!“.⁶⁰² Singler et al. (2010, S. 282) konstatieren: „Komplexe Probleme bedürfen komplexer Analysen und Lösungsstrategien.“

Binkelmann (2010, S. 159) verweist darauf, dass Konformität gegenüber Normen durch Angst vor Sanktionen oder sozialem Ausschluss, durch Identifikation mit einer Gruppe, einem Netzwerk, einer Gemeinschaft oder durch Verinnerlichung der Normen erreicht werden kann. Bette et al. (2012, S. 119) zufolge bieten sich die folgenden Motive als „Moraläquivalente“ an: Angst vor Krankheit, Sucht und bleibenden Körperschäden; Angst vor Entdeckung und sozialer Diffamierung; Abschreckung durch ein funktionierendes Dopingkontroll-Programm; Einbettung in ein devianzresistentes sozial-moralisches Milieu; Vorhandensein außeralltäglicher Talentressourcen; relative Verletzungsfreiheit; Positionsalternativen durch Herkunft und/oder Ausbildung; Zugangsschwierigkeiten zu devianten Gruppen; Geldknappheit zur Beschaffung teurer Medikamente oder Doping.

Zusammenarbeit aller am Sport beteiligter Akteure

Um die zentrale Forderung nach einer weltweiten Harmonisierung und Standardisierung der Anti-Doping-Arbeit umsetzen zu können, müssen in allen Ländern und Regionen, deren Sportler regelmäßig bei internationalen Wettbewerben antreten, funktionierende Anti-Doping-Organisationen etabliert werden. Parallel zum Ausbau des NADO-Netzwerkes muss ein globaler Plan entwickelt werden, in welchen Ländern aus geografischer bzw. logistischer Sicht neue Dopingkontroll-Labore aufzubauen sind (Pound et al., 2012, S. 9).

Der Aufbau geeigneter Strukturen bedeutet zwar eine wesentliche Verbesserung, allerdings kann eine nachhaltige Änderung der dopingbegünstigenden Konstellation nur dann erfolgen, wenn alle am Sport beteiligten Akteure an einem Strang ziehen. Der Ausdruck „Welt-Anti-Doping-Agentur“ signalisiert zwar Größe, tatsächlich können aber weder die derzeit rund 60 Mitarbeiter der WADA noch die Nationalen Anti-Doping-Agenturen alleine für die Anti-Doping-Arbeit verantwortlich sein.

Das von Bette (2011, S. 167) eingeforderte Konstellationsmanagement zwischen Sport, Publikum, Massenmedien, Wirtschaft und Politik stößt allerdings bereits konzeptuell auf die große Herausforderung, dass jede Akteursgruppe zunächst nur ihrer eigenen Logik folgt und nur ihre eigenen Interessen im Blickfeld hat. Zudem erwartet Bette (2011, S. 178) Probleme durch die kollektive Uneinsichtigkeit der Beteiligten, die Konkurrenz der Konstellationsakteure untereinander, die Unwahrscheinlichkeit einer Synchronisierung

⁶⁰² Als erfolgreiches Management der Selbständerung gilt das Abrüstungsabkommen im Kalten Krieg. Bette (2011, S. 173) ist allerdings der Ansicht, dass diese Konfrontation weit weniger komplex gewesen sei als das Dopingphänomen.

und Internationalisierung des Akteurshandeln und die Handlungsunfähigkeit des Publikums.

Ein Konstellationsmanagement könnte aus diesem Grunde nur funktionieren, wenn die beteiligten Akteurgruppierungen lernten, dass sie in Durchsetzung ihrer legitimen und rationalen Partikularinteressen auch unwissentlich an der Dopingproblematik beteiligt sind und für Fehlentwicklungen im Spitzensport eine Mitverantwortung tragen. Sie hätten in ihren Selbstbeschreibungen entsprechend festzuhalten, dass mit ihrer Hilfe Realitäten entstanden sind, die so niemand gewollt hat, der sich aber alle maßgeblichen Beteiligten zu stellen haben, wenn dauerhaft auftretende Probleme in der Sportwirklichkeit entschärft werden sollen. (Bette, 2011, S. 169)

Interne Logik der Bezugsgruppen nutzen

Da Appelle an Moral oder Altruismus fruchtlos bleiben, gilt es, bei der Logik der Bezugsgruppen anzusetzen und Nachteile für die jeweiligen Interessen aufzuzeigen.⁶⁰³ Zudem muss ein Verständnis für die Auswirkungen des eigenen Handelns auf andere Konstellationsakteure geschaffen werden. Die am Sport beteiligten Gruppen müssen sensibilisiert werden, dass ihr Verhalten für die eigenen Interessen und Nutzungserwartungen langfristig riskant und daher zu vermeiden ist (Bette, 2011, S. 168-169).

Dazu ist ein „Runder Tisch“ aller Konstellationsakteure notwendig, an dem alle Beteiligten die gleichen Rechte haben und auf Augenhöhe agieren. Um eine Unterrepräsentation des unorganisierten Sportpublikums zu verhindern, müssen entsprechende Interessensvertretungen etabliert werden (Bette, 2011, S. 173-174).⁶⁰⁴ Das Prinzip der wechselnden Federführung soll eine einseitige Hierarchisierung verhindern (Bette et al., 2012, S. 148). Wesentlich wird es sein, Akteure aus den unterschiedlichen Bezugsgruppen zu gewinnen, die mit den Binnenvorgängen und Machtstrukturen vertraut sind, die unterschiedlichen Dependenz kennen, juristische Machbarkeiten abklären können und aufgrund ihrer Kenntnis der internen Regelungen im Stande sind, konkrete und umfassende Empfehlungen anzuregen und umzusetzen (Bette et al., 2012, S. 172).⁶⁰⁵

⁶⁰³ So muss beispielsweise jedem Verein und jedem Verband vermittelt werden, dass ein gut informierter, engagierter Anti-Doping-Beauftragter vor allem auch zum Schutz der Athleten vor unabsichtlichen bzw. unwissentlichen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen beitragen kann. Derzeit wird diese Forderung leider nicht erfüllt, sondern oftmals als zusätzliche, meist ehrenamtliche Aufgabe mit untergeordneter Priorität gesehen.

⁶⁰⁴ In anderen Bereichen gibt es bereits Interessensvertretungen für die „unorganisierte Masse“, z.B. für Verbraucher, Steuerzahler, Kinder, Schüler oder Fernseh-Konsumenten.

⁶⁰⁵ In Österreich gelang es der NADA Austria mit der Kampagne „Saubere Zeiten“ erstmals mehrere Sportorganisationen gemeinsam für die Anti-Doping-Arbeit zu gewinnen (vgl. Kapitel 5.7.12). Für die potentiellen Teilnehmer eines österreichischen „Runden Tisches“ vgl. Anhang F

6.1.3 Bewusstseinsbildung und Lobbying

Um ein erfolgreiches Konstellationsmanagement durchführen zu können, müssen die einzubindenden Akteure entsprechend sensibilisiert werden. Der geschichtliche Rückblick zeigt, dass die Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit oftmals vorangegangener, aufsehenerregender Affären bedurfte.⁶⁰⁶

Die öffentlichkeitswirksamen Geschehnisse rufen in der Regel politische Entscheidungsträger auf den Plan, die meist rasche Lösungen präsentieren wollen. Durch den Handlungsdruck, den diese Fälle erzeugen, werden innerhalb kürzester Zeit verstärkte Anti-Doping-Maßnahmen ergriffen und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die vormals als nicht umsetzbar bzw. verfügbar galten.

Allerdings hält das (politische) Engagement für die Anti-Doping-Arbeit oftmals nicht allzu lange an. So beteiligten sich etwa nach den Ereignissen am Ende des 20. Jahrhunderts hochrangige Regierungsmitglieder vieler Staaten an einer Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit. In den letzten Jahren lässt sich allerdings ein deutlich zurückgegangenes Interesse feststellen. Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass zu den internationalen Konferenzen, Tagungen und Gremien immer weniger Politiker entsandt werden, sondern verstärkt Beamte, deren Erfolg darauf zu basieren scheint, Zugeständnisse und finanzielle Mehrbelastungen möglichst zu verhindern (Pound et al., 2012, S. A6). Auch die Informationspolitik der Internationalen Fachverbände lässt Rückschlüsse auf den Stellenwert der Anti-Doping-Arbeit zu.⁶⁰⁷

Proaktive Anti-Doping-Arbeit

Um dieser kurzsichtigen, abwartenden Grundhaltung entgegenzuwirken, muss es gelingen, die Notwendigkeiten moderner Anti-Doping-Arbeit auch ohne entsprechende Anlassfälle und mit der gebotenen Sachlichkeit proaktiv auf die Agenda zu bringen.⁶⁰⁸ In jedem Fall muss allerdings gewährleistet werden, dass die öffentlichkeitswirksam proklamierten Anti-Doping-Maßnahmen nicht in einen hektischen, kurzatmigen Aktionismus gipfeln (Bette, 2011, S. 144).⁶⁰⁹

⁶⁰⁶ Vgl. Kapitel 5.1. Auch in Österreich bedurfte es der „Turin-Affäre“ und der Aufdeckung der „Humanplasma“-Aktivitäten, bevor ernsthafte Anti-Doping-Maßnahmen etabliert wurden (vgl. Kapitel 5.7).

⁶⁰⁷ Vgl. Kapitel 5.6

⁶⁰⁸ In den letzten Jahren drängt das Thema Spielmanipulationen in den unterschiedlichsten Sportarten immer stärker in den Vordergrund, weshalb die Anti-Doping-Arbeit in Gefahr gerät, auf der politischen Agenda nur untergeordnete Priorität zu erhalten.

⁶⁰⁹ Bette (2011, S. 173) schlägt beispielsweise die Etablierung eines „Anti-Doping-Paktes“ vor, der konkrete, verbindliche und überprüfbare Selbstverpflichtungen festlegt.

Ziel muss es sein, das kollektive Bewusstsein zu etablieren, dass Doping und doping-äquivalentes Verhalten kein Kavaliersdelikt ist. Als anschauliches Beispiel dient in diesem Zusammenhang die Ablehnung von Alkohol am Steuer.⁶¹⁰ Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde die alkoholisierte Autofahrt am Stammtisch und im Freundes- und Bekanntenkreis belächelt, teilweise sogar der Entzug des Führerscheins mit möglichst vielen Promille gerühmt. Mittlerweile hat sich das Bewusstsein durch verschärfte Gesetze und Kontrollen, aber auch durch unzählige Sensibilisierungsmaßnahmen gewandelt. Zwar fahren auch heute noch viel zu viele Lenker unter Alkoholeinfluss, allerdings fehlt dafür mittlerweile der gesellschaftliche Rückhalt. Betrunkene Fahrer erfahren vom Großteil der Bevölkerung und auch von ihrem näheren Umfeld offene Ablehnung für ihr Verhalten. Ein ähnliches Bewusstsein muss auch für Doping und dopingäquivalentes Verhalten etabliert werden.

Um diesen Bewusstseinswandel zu initiieren, gilt es Anstöße für Reflexionsprozesse zu liefern, um scheinbare Selbstverständlichkeiten, Überzeugungen und Einstellungen zu hinterfragen. Perturbationen sollen bewusst für Irritationen sorgen und über Anpassungsprozesse zu neuer Stabilität führen (Singler, 2012, S. 197).

Framing als Möglichkeit

Ein Mittel, um die öffentliche Meinung zu kanalisieren und in weiterer Folge Handlungsdruck für die Akteure zu erzeugen, ist die gezielte, strategische Kommunikation, die auch als „Framing“ bezeichnet wird. Darunter werden Werkzeuge verstanden, mithilfe derer einige Aspekte der wahrgenommenen Realität ausgewählt werden, um diese stärker hervorzuheben und so eine bestimmte Problem-Definition, eine kausale Interpretation, eine moralische Bewertung und/oder eine Handlungsempfehlung zu fördern. Über meinungsbildende Massenmedien werden gesellschaftliche Probleme, legitime Bedürfnisse und mögliche Lösungen definiert. Da die Bevölkerung in vielen Fällen die Deutungsangebote von Eliten konsumieren, ist es – nach der Prämisse des Einflusses der Qualitätspresse als Meinungsführer – für Framing-Prozesse wichtig, diese Elitenkommunikation zu lenken. Letztendlich ist erfolgreiches Framing eine entscheidende Maßnahme für die Durchsetzung (politischer) Interessen (Meier, Rose & Woborschil, 2012, S. 163-164).⁶¹¹

⁶¹⁰ Ein anderes Beispiel nennen die Experten des Zentrums für Dopingprävention in Heidelberg, die das Problembewusstsein für Doping und Medikamentenmissbrauch mit der Wahrnehmung der Umweltproblematik zu Beginn der 1970er-Jahre vergleichen (Treutlein & Ruep, 2011, S. 4).

⁶¹¹ Allerdings muss die Wirksamkeit von „Framing“ aufgrund der „wachsenden Fragmentierung und Pluralisierung des öffentlichen Raumes“ auch kritisch hinterfragt werden (Meier, Rose, Woborschil & Konjer, 2013, S. 10).

Vergabe von Großveranstaltungen und Fördermittel als Steuerungsmaßnahmen

Neben diesen strategischen Kommunikationsmöglichkeiten hat sich in den letzten Jahren vor allem die Vergabe von Großveranstaltungen als probates Mittel erwiesen, um das Engagement der Bewerberländer für die Anti-Doping-Arbeit zu erhöhen. Einerseits wollen sich die Regierungen nicht durch positiv getestete heimische Athleten bei den Wettkämpfen blamieren, andererseits bedeuten ernsthafte Anti-Doping-Bemühungen in der Regel eine Verbesserung der Bewerberchancen.⁶¹²

Auch staatliche Subventionen stellen effektive Steuerungsmaßnahmen dar. So könnte etwa die Gewährleistung einer sachlichen, objektiven, investigativen Anti-Doping-Berichterstattung eine Auflage für öffentlich-rechtliche Medienunternehmen sein. In einem weiteren Schritt könnten Sportarten favorisiert werden, die ein aktives und erfolgreiches Anti-Doping-Engagement erkennen lassen. Sportbereiche, die den Vorgaben moderner Anti-Doping-Arbeit nicht genügen, könnten mit dem Entzug medialer Aufmerksamkeit sanktioniert werden.

Zudem gilt es, Personen, die wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert wurden, keine Möglichkeit zu bieten, aus ihrem Fall sogar noch Kapital zu schlagen, etwa in Form von neuen Berufsmöglichkeiten oder anderen Einnahmequellen.⁶¹³ Diese Karrieren dürfen keinen Vorbildcharakter haben, vor allem auch im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen. Ansonsten könnten diese zur Ansicht gelangen, dass sie nur erfolgreich genug sein müssten, um ihre Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vergessen zu machen.⁶¹⁴

Die Knüpfung der Vergabe von Fördermitteln an die Etablierung von geeigneten Anti-Doping-Maßnahmen kann allerdings nur erfolgreich eingesetzt werden, wenn die Empfänger auch auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind. So ist etwa das gerade beschriebene Commitment im, von Einschaltquoten, Auflagestärken und wirtschaftlich-ökonomischen Überlegungen dominierten, Bereich der privaten Medienorganisationen schwer herzustellen. Trotzdem muss eine Möglichkeit gefunden werden,

⁶¹² So evaluiert beispielsweise das IOC die Anti-Doping-Maßnahmen der Bewerberstädte vor deren Zulassung als offizielle Kandidaten (IOC, 2011c, S. 86).

⁶¹³ Vgl. etwa den Fall des überführten österreichischen Dopingdealers Stefan Matschiner, der nach seiner Verurteilung ein Buch herausbrachte und gern gesehener Gast bei Vorträgen und Diskussionen ist.

⁶¹⁴ Zwar mag es Fälle geben, in denen die betroffenen Personen ernsthafte Reue zeigen, wodurch sie auch Potential für die Anti-Doping-Arbeit besitzen. So hat sich etwa bei der Drogenaufklärung bei Jugendlichen die Beziehung ehemals Abhängiger als sinnvoll erwiesen, um authentische Sensibilisierung zu gewährleisten. Bei Doping und dopingäquivalentem Verhalten ist allerdings besondere Vorsicht geboten, da es viele Personen gibt, die zwar einerseits ihre Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Nachhinein bereuen, andererseits aber propagieren, dass sie in derselben Situation wieder so handeln würden.

um überführten Betrügern keine Bühne in Form von (bezahlten) Interviews, Fernsehauftritten, Buchverträgen, Vorträgen oder Podiumsdiskussionen zu bieten.

6.1.4 Unabhängigkeit

Zentrales Qualitätskriterium einer modernen Anti-Doping-Arbeit ist die vollständige Unabhängigkeit der Anti-Doping-Organisationen und der Personen, die mit der Anti-Doping-Arbeit betraut sind, von sämtlichen Akteursgruppen, die für die Entstehung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten (mit-) verantwortlich sind.⁶¹⁵ Um die Glaubwürdigkeit der Anti-Doping-Maßnahmen und in weiterer Folge die Authentizität des Sports garantieren zu können, müssen sämtliche Einflussmöglichkeiten von vorneherein ausgeschlossen werden. Die Rücksichtnahme auf die Interessen dieser Akteursgruppen bzw. auf die Erfolge, das Prestige und den Status der Sportarten, Organisationen bzw. Personen findet in einer sinnvollen Anti-Doping-Arbeit keinen Platz.

Entbindung der Sportorganisationen von der Anti-Doping-Arbeit

Gemäß diesem Anspruch ist die Einbindung der nationalen und Internationalen Sportorganisationen in die Anti-Doping-Arbeit nicht mehr zeitgemäß. In der Wirtschaft wäre es undenkbar, dass etwa die Überprüfung der Finanzgebarung einer Firma vom eigenen Unternehmensberater durchgeführt wird. Selbst der Staat leistet sich unabhängige Kontrollinstanzen, um die Verwendung der Steuermittel zu überwachen. Ähnlich skurril mutet das Gedankenexperiment einer Konsumentenschutz-Organisation an, in dessen Aufsichtsrat die Vertreter jener Firmen sitzen, deren Produkte regelmäßig kontrolliert werden.⁶¹⁶ Im Sport ist aber genau das der Fall. Die Verantwortung für die Überwachung der Qualität des „Produktes“ wurde lange Zeit von den Sportorganisationen selbst wahrgenommen. Erst seit einigen Jahren werden unabhängigere Organisationen mit der Kontrolle der Authentizität der Leistungen betraut, allerdings ist der Einfluss des organisierten Sports auf die Anti-Doping-Arbeit noch immer sehr präsent. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien und leitenden Organe der Anti-Doping-Organisationen. Selbst die WADA ist den Vertretern der Internationalen Sportorganisationen und der Regierungen rechenschaftspflichtig und muss sich an den Entscheidungen dieser Stakeholder orientieren.

⁶¹⁵ Vgl. Kapitel 3

⁶¹⁶ Wäre dies der Fall, so würde das Vertrauen der Konsumenten in die Verlässlichkeit der Testergebnisse vermutlich deutlich geringer sein.

Diese Allianz war im historischen Kontext notwendig, um die entsprechenden Ressourcen zu gewährleisten und jahre- oder gar jahrzehntelang aufgebaute Strukturen nutzen zu können, mittlerweile muss aber ein neuer Weg beschritten werden. Die Sportorganisationen können den Interessenskonflikt zwischen ökonomischen Abhängigkeiten, finanziellen Verpflichtungen, werbewirtschaftlichen Überlegungen und der Idee des sauberen Sports nicht verleugnen. Die Kommerzialisierung des Sports hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Manche Sportorganisationen haben sich zu Milliarden-Unternehmen entwickelt, daher gilt es, diese auch entsprechend professionell zu prüfen.⁶¹⁷ Derzeit zeigen nur wenige Sportorganisationen ein ernsthaftes Interesse an der proaktiven Anti-Doping-Arbeit und wollen sich in diesem Bereich profilieren, nicht zuletzt auch deshalb, da eine geringe Anzahl an Dopingfällen deutlich vorteilhafter wahrgenommen wird, als eine Vielzahl an Affären, die durch ein effektives Dopingkontroll-Programm aufgedeckt wurden.⁶¹⁸

Keinesfalls soll den Sportorganisationen Unredlichkeit oder Opportunismus unterstellt werden, allerdings sorgt bereits die Tatsache, dass Protektion, Korruption oder Vertuschung prinzipiell möglich wären, für eine untragbare Situation. Um einen diesbezüglichen institutionellen oder individuellen Verdacht gar nicht erst aufkommen zu lassen, muss die Chance auf die Entstehung dieser Machenschaften auf ein Minimum reduziert werden. Aus diesem Grund müssen nicht nur die Dopingkontroll-Programme, sondern auch die Ermittlungstätigkeiten bei Verdacht auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, die Vergaben von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen sowie die Verfahren zur Entscheidung über mutmaßliche Verstöße, von unabhängigen Instanzen durchgeführt werden. Nationale und Internationale Sportverbände, Olympische Committees und Veranstalter müssen von diesen Aufgaben vollständig entbunden werden.

Unabhängigkeit der Anti-Doping-Organisationen

Die geforderte vollständige Unabhängigkeit gilt selbstverständlich auch für die Anti-Doping-Organisationen selbst, gerade im repressiven Bereich. Um die, in anderen Bereichen bereits lange übliche, Gewaltentrennung auch im Anti-Doping-Bereich zu etablieren, ist eine strukturelle und personelle Verbindung von Kontroll- und Ermittlungs-

⁶¹⁷ Vgl. Kapitel 6.3.1

⁶¹⁸ Als Beispiel für dieses Dilemma kann der Internationale Radsportverband dienen, der durch die interne Kontrolltätigkeit und externe Ermittlungen in den letzten Jahren viele prominente Dopingfälle zu vermeiden hatte. Für dieses Vorgehen hatte die öffentliche und veröffentlichte Meinung aber nur wenig Anerkennung übrig, eher im Gegenteil. Der Radsport wurde als „verseuchte“ Sportart schlechthin stilisiert, andere Verbände, die deutlich weniger Anti-Doping-Engagement zeigen, propagieren weiterhin das Image des sauberen Sports (vgl. dazu Kapitel 5.6).

Organisationen, Dopingkontroll-Laboren und Entscheidungsgremien in Anti-Doping-Verfahren nicht zulässig.⁶¹⁹ Dies bedeutet beispielsweise auch, dass keine Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der jeweils anderen Organisationen oder gar Mitspracherechte bei der Rekrutierung der Mitarbeiter zulässig sind. Außerdem wäre es sinnvoll, die Aufgaben der Repression und der Prävention auch institutionell zu trennen, da es sich um weitgehend unterschiedliche Zugänge handelt.⁶²⁰

Zudem muss gewährleistet werden, dass die Rekrutierung sämtlicher Personen, die in den Anti-Doping-Organisationen arbeiten, vom Aufsichtsrat über die leitenden Mitarbeiter bis zu den Angestellten, aufgrund ihrer Kompetenzen, und nicht aufgrund der Interessen der am Sport beteiligten Akteursgruppen vorgenommen wird. Um nicht nur symbolische, sondern auch faktische Autonomie zu garantieren, muss ausgeschlossen sein, dass ehemalige oder sogar noch amtierende Amtsträger aus Sport, Wirtschaft, Politik und Medien in den Anti-Doping-Organisationen tätig sind, sei es auf hauptamtlicher oder ehrenamtlicher Ebene.

Darüber hinaus muss gerade in den Bereichen Auswahl der Athleten, Durchführung der Kontrollen, Analyse der Proben, Untersuchung möglicher Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sowie Einleitung und Durchführung von Anti-Doping-Verfahren eine langfristige personelle Kontinuität verhindert werden, um sicherstellen zu können, dass die Objektivität und Unabhängigkeit der handelnden Personen nicht bewusst oder unbewusst durch persönliche Beziehungen, Routinisierung oder den fachlichen „Tunnelblick“ leidet. Befangenheiten und Interessenskonflikte aufgrund individueller oder institutioneller Verbindungen müssen unterbunden werden.

Finanzielle Unabhängigkeit der Anti-Doping-Organisationen

Unbestritten ist, dass die Autonomie der Anti-Doping-Organisationen nur dann gewährleistet werden kann, wenn diese auch finanziell unabhängig sind. Jede Art der Abhängigkeit von finanzieller Unterstützung bedingt automatisch auch Mitspracherechte der Geldgeber sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtkooperation. Daher stellt sich die Frage, welche Konstruktion gewählt werden muss, um größtmögliche Unabhängigkeit zu garantieren und trotzdem für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen.

⁶¹⁹ Vgl. Kapitel 6.1.5

⁶²⁰ In jedem Fall muss verhindert werden, dass dieselben Personen, die als Dopingkontrolloren tätig sind, gleichzeitig auch in der Prävention agieren. Die Trennung zwischen Repression und Prävention hätte zudem auch den Vorteil, dass bei der Nutzung der Vorbildwirkung mutmaßlich sauberer Athleten keine Verdachtsmomente aufkommen können, dass sich die Kontrollorganisationen mit dem Sport fraternisieren und ihre Aufgaben nicht vollumfänglich wahrnehmen.

Eine vielversprechende Möglichkeit, um allfällige Einflussnahmen zu erschweren, ist die Finanzierung der WADA, der NADOs, der Dopingkontroll-Labore und der Entscheidungsgremien in Anti-Doping-Verfahren durch einen ausreichend dotierten Anti-Doping-Fonds, der sich aus Beträgen aller am Sport beteiligter Akteursgruppen speist. So könnten etwa die teilweise erheblichen Kosten, die derzeit von einigen Fachverbänden für die Anti-Doping-Arbeit aufgewendet werden, direkt in den Fonds investiert werden. Die Sportorganisationen hätten in dieser Konstruktion sogar den nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass sie einerseits auf ihr finanzielles Engagement für den sauberen Sport verweisen könnten, andererseits aber nicht für die Qualität der Anti-Doping-Arbeit verantwortlich wären und sich nicht für eventuelle Versäumnisse in ihrer Sportart rechtfertigen müssten. Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit bietet die Zweckbindung eines gewissen Prozentsatzes der staatlichen Sportfördermittel für die Anti-Doping-Arbeit. Zudem müssen auch die Sponsoren und Sportartikelhersteller, die wesentlich von der Verwertung des Sports profitieren, in die Pflicht genommen werden.⁶²¹

Über die Vergabe der finanziellen Mittel könnte ein Gremium aus Vertretern der WADA und der NADOs entscheiden. Neben einer situationsangepassten Grundförderung für alle Anti-Doping-Organisationen und Anti-Doping-Instanzen und einer zielgerichteten Forschung müssen diese Gelder nicht zuletzt für die Etablierung von Anti-Doping-Strukturen in Regionen vorgesehen werden, die derzeit keine sinnvolle Anti-Doping-Arbeit leisten (können), deren Sportler aber regelmäßig an internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Schrittweise Änderung und Überprüfung der Unabhängigkeit

Diese strategische Veränderung der Anti-Doping-Arbeit kann vermutlich nur schrittweise erfolgen. Mittelfristiges Ziel muss es sein, die Mitspracherechte der NADOs und Dopingkontroll-Labore in den Gremien der WADA zu erhöhen und gleichzeitig den Einfluss der Sportorganisationen zu verringern. Bereits jetzt übernehmen die Anti-Doping-Organisationen einen wesentlichen Teil der Anti-Doping-Arbeit, können ihre Expertise aber nur unzureichend einbringen und müssen die Konsequenzen der Beschlüsse der WADA umsetzen.⁶²²

⁶²¹ Denkbar ist beispielsweise eine neue Form der direkten Förderung der Anti-Doping-Arbeit durch den Verkauf spezieller Artikel nach dem Motto „Ich unterstütze den sauberen Sport“. Sichtbare Hinweise auf diese Unterstützung (z.B. Bänder, Schleifen, Pins, Sticker) würden zudem zur Bewusstseinsbildung beitragen (vgl. Kapitel 6.1.3).

⁶²² Bemerkenswert ist, dass sowohl in der Einleitung der UNESCO-Konvention, als auch im neuen Welt-Anti-Doping-Code explizit gefordert wird, dass die Autoritäten und Organisationen zwar bestmöglich zusammenarbeiten sollen, aber der höchstmögliche Grad an Unabhängigkeit und Transparenz auf allen Ebenen gewährleistet werden muss (vgl. UNESCO, 2005; WADA, 2013i, S. 72).

Selbst wenn die Anti-Doping-Arbeit ausschließlich von unabhängigen Akteuren und Organisationen durchgeführt wird, können Rücksichtnahmen auf nationale Befindlichkeiten oder verborgene Interdependenzen nicht ausgeschlossen werden. Daher bedarf es einer aktiven Kontrolle der Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen, um ineffektive Dopingkontroll-Programme, Protektion oder Vertuschungen aufdecken zu können. Diese Art der Qualitätssicherung ist im Bereich der Zulassung und Überwachung der WADA-akkreditierten Labore bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis. Einrichtungen, die gewisse Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen mit dem teilweisen oder vollständigen Verlust der Akkreditierung rechnen (WADA, 2011h, S. 75-86). Als Äquivalent dazu muss auch ein sinnvoller Kontrollmechanismus zur Überwachung der Arbeit der Anti-Doping-Organisationen etabliert werden.⁶²³

6.1.5 Gewaltentrennung

Durch die derzeitigen Zuständigkeiten kommt es in der Anti-Doping-Arbeit zu einer partiellen Union von Legislative, Exekutive und Judikative.⁶²⁴ Eine klare Trennlinie zwischen Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung ist aber zwingend erforderlich, um Willkür, Machtmissbrauch, Einflussnahme oder Ungleichbehandlung vorzubeugen. Wie im Straf- und Zivilrecht muss sich die Gewaltentrennung auch im modernen Sportrecht durchsetzen.⁶²⁵

NADOs sind Exekutive

Die Hauptaufgabe der NADOs ist die Exekutive. Die NADOs dürfen allerdings im Falle eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß der Gewaltentrennung nur die Rolle der anklagenden Partei übernehmen, vergleichbar mit den staatlichen Ermittlungsbehörden im Strafrecht. Innerhalb der NADOs muss eine Trennung der einzelnen Aufgabengebiete vorgenommen werden, vor allem in den Bereichen Auswahl der Athleten, Durchführung der Kontrollen, Untersuchung möglicher Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sowie Einleitung von Anti-Doping-Verfahren. Zudem muss vergleichbar zum Verhältnis Polizei und Staatsanwaltschaft eine Instanz etabliert werden, die Entscheidungen darüber trifft, ob Ermittlungsergebnisse aufgrund unzureichender

⁶²³ Vgl. Kapitel 6.1.7

⁶²⁴ Vgl. Kapitel 5.4.2

⁶²⁵ Unabhängig von dieser Forderung stellt sich die Frage, ob es in einigen Jahren vor allem im Profi-Bereich noch ein gesondertes Sportrecht geben wird oder die Ahndung allfälliger Verstöße im Rahmen des Berufs- und Strafrechts vorgenommen werden wird (vgl. Kapitel 6.3).

Beweislage nicht weiter verfolgt bzw. zur Anklage gebracht werden.⁶²⁶ Um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen, müssen entsprechende Einspruchsmöglichkeiten innerhalb der NADO sowie durch die WADA vorgesehen werden.

Unabhängige Gremien zur Urteilsfindung in Anti-Doping-Verfahren

Die Urteilsfindung muss durch gänzlich unabhängige Gremien erfolgen. Grundlegende Vorgabe ist die Auslagerung der Entscheidungen in Anti-Doping-Angelegenheiten an externe Schiedsgerichte mit dem CAS als letzte Instanz. Die Sportorganisationen müssen verpflichtet werden, die Disziplinargewalt über ihre Mitglieder in diesem Bereich abzutreten. Einspruchsmöglichkeiten sind der betroffenen Person selbst, dem zugehörigen nationalen und Internationalen Sportverband, der betroffenen NADO sowie der WADA als übergeordneter Überprüfungsinstanz zuzugestehen.⁶²⁷

Die geforderte Autonomie der Gremien muss eine Restriktion der Einflussnahme aller beteiligten Gruppen (NADOs, Sport, Wirtschaft, Politik, Medien, etc.) gewährleisten. Diese klare Trennlinie zwischen Anklage und Rechtsprechung garantiert eine derzeit leider nicht immer gegebene, sportartunabhängige, gerechte und einheitliche Rechtsprechung in Anti-Doping-Verfahren.

6.1.6 Transparenz

Die Anti-Doping-Organisationen müssen über jeden Zweifel in Bezug auf ihre Integrität und ihren unbedingten Willen zur erfolgreichen Anti-Doping-Arbeit erhaben sein. Wesentliche Grundlage der Glaubwürdigkeit ist eine möglichst umfassende Transparenz der Entscheidungen und Abläufe, die jeden Gedanken an Parteilichkeit, Protektion oder Korruption von vornherein ausschließt. Sämtliche Informationen, die keinen datenschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegen, müssen von den NADOs öffentlich zugänglich

⁶²⁶ In diesem Zusammenhang stellt beispielsweise eine Bestimmung im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz ein Problem dar, nach der schon beim geringsten Verdacht auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ein Verfahren eingeleitet werden muss (vgl. Republik Österreich, 2013b). Dies erweist sich vor allem bei nicht-analytischen Beweismitteln (v.a. Akten der staatlichen Ermittlungsbehörden, Zeugenaussagen) als nachteilig und führt dazu, dass Anklagen eingebracht werden müssen, die von vornherein keine Aussicht auf Erfolg haben.

⁶²⁷ So sieht beispielsweise das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz vor, dass die NADA Austria für alle nationalen Verbände zuständig ist, die Bundessportfördermittel erhalten. Diese dürfen keine Dopingkontrollen durchführen oder Medizinische Ausnahmegenehmigungen ausstellen. Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen wird ein Prüfantrag an die unabhängige und weisungsfreie „Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission“ gestellt, die in weiterer Folge für die Urteilsfindung verantwortlich ist. Das Anti-Doping-Bundesgesetz verpflichtet die Verbände dazu, die Entscheidung in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Rechtskommission abzutreten. Diese führt das Verfahren formal im Namen des betroffenen Verbandes durch, der die Entscheidung dann im Rahmen seiner Disziplinargewalt über seine Mitglieder umsetzen muss. Über die Einsprüche der betroffenen Person, des zuständigen nationalen oder Internationalen Fachverbandes, der NADA Austria oder der WADA entscheidet die „Unabhängige Schiedskommission“ bzw. als letzte Instanz der CAS (vgl. Kapitel 5.7.7).

gemacht werden, etwa in Form von Jahresberichten, Pressekonferenzen, Pressesaussendungen, Newslettern, Stellungnahmen, Medien-Workshops und Journalistengesprächen. Veröffentlicht werden müssen unter anderem die Namen der Athleten im Testpool, die Anzahl, Art und der Zeitpunkt der Kontrollen, die im vorangegangenen Jahr insgesamt und pro Athlet durchgeführt wurden, sowie die in Auftrag gegebenen Analysemethoden.⁶²⁸ Zudem muss eine Liste der derzeit sanktionierten Personen geführt und eine Veröffentlichung der Urteile in Anti-Doping-Verfahren vorgenommen werden.

Veröffentlichung der Sanktionen und Urteile in Anti-Doping-Verfahren

Gerade die beiden letztgenannten Punkte stehen immer wieder in der Kritik, weshalb an dieser Stelle ausführlicher auf die Notwendigkeit dieser Forderung eingegangen wird.

Zunächst ist unbestritten, dass die Veröffentlichung der Sanktionen notwendig ist, um den NADOs und Sportverbänden die Möglichkeit zu geben, das Teilnahmeverbot auch tatsächlich überwachen zu können. Ansonsten wäre es möglich, dass sanktionierte Personen während der Sperre in anderen Ländern oder in anderen Sportarten aktiv sind. Zudem erfüllt die Offenlegung der Sperren sowie die Angabe der Gründe eine abschreckende Wirkung.⁶²⁹ Darüber hinaus wird verhindert, dass die betroffenen Personen ihre Sanktionen verheimlichen und ihre Abwesenheiten mit Krankheit, Verletzung oder Formschwäche erklären können. Letztendlich bedeutet die Veröffentlichung der Sanktionen einen Schutz für alle tatsächlich kranken, verletzten oder formschwachen Athleten vor ungerechtfertigten Verdächtigungen. Derzeit wird die sportinteressierte Öffentlichkeit in vielen Sportarten und Ländern darüber im Unklaren gelassen, welche Personen von den positiven Analysen, die in den Statistiken der WADA-akkreditierten Labore genannt werden, betroffen sind. Dies führt nicht nur zu Verdächtigungen der Organisationen, die für die Durchführung der Kontrollen bzw. der Anti-Doping-Verfahren verantwortlich sind, sondern auch zu Mutmaßungen gegenüber den Sportlern.

Bereits jetzt sieht der WADC die Veröffentlichung eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Urteilsverkündung vor. Freisprüche oder Verfahrenseinstellungen dürfen nur nach Zustimmung der betreffenden

⁶²⁸ Durch die Veröffentlichung der Kontrollen pro Athlet können ungerechtfertigte Verdächtigungen, dass bestimmte Sportler und Sportarten von den Anti-Doping-Organisationen geschont werden, entkräftet werden. Für die Athleten bedeutet diese Offenlegung möglicherweise sogar eine Steigerung der Attraktivität für Sponsoren und Förderer. Die nachträgliche Transparenz des Dopingkontroll-Plans ermöglicht zudem eine Peer-Review, die zur Evaluierung und Verbesserung der Dopingkontrollen beiträgt. Nicht unerwähnt sei allerdings die Gefahr, dass die Dopingkontroll-Programme berechenbarer werden. Hier gilt es, trotz der Offenlegung der Vorjahres-Strategie keine Absehbarkeit der Dopingkontrollen zuzulassen und die Zeitpunkte, die Art und die in Auftrag gegebenen Analysen entsprechend zu variieren.

⁶²⁹ Allerdings werden „Shaming“-Strategien aufgrund der hohen Rückfallrate und der Stigmatisierung der Betroffenen auch kritisch gesehen (Bette, Kühnle & Thiel, 2012, S. 81).

Person öffentlich gemacht werden (WADA, 2007b, S. 62-63). Der neue WADC verstärkt die Forderung nach mehr Transparenz, indem die zwingende Veröffentlichung der Sperre unter Angabe der Namen und Gründe Teil der Sanktion ist (WADA, 2013i, S. 54-55).

Im Schiedsverfahren ist die Veröffentlichung von Entscheidungen nicht unüblich, wie die gängige Praxis des Internationalen Sportgerichtshofs zeigt.⁶³⁰ Einige Länder führen die Anti-Doping-Verfahren sogar öffentlich durch. Allerdings sieht weder der derzeitige, noch der neue WADC eine zwingende Offenlegung der Urteilsbegründung vor (vgl. WADA, 2007b, S. 62-63; WADA, 2013i, S. 54-55). Dadurch könnte allerdings sichergestellt werden, dass die betroffenen Personen ihre Sanktion nicht verharmlosen oder sich als Opfer von Willkür und persönlicher Verfolgung darstellen können. Die Veröffentlichung der Urteile würde in vielen Fällen bedeuten, dass Versuche der Überführten, die öffentliche und veröffentlichte Meinung zu manipulieren, von vorneherein zum Scheitern verurteilt wären, da sich jeder Interessierte seine eigene, faktenbasierte Meinung bilden könnte.⁶³¹

Neben diesen Argumenten für eine Veröffentlichung dürfen aber auch die Gegenpositionen nicht unbeachtet bleiben. So bedeutet beispielsweise bereits die Information über die Einleitung eines Verfahrens oder über eine allfällige Suspendierung in der Regel eine Vorverurteilung durch die Medien. Selbst wenn sich im Zuge des Verfahrens herausstellen sollte, dass die betroffene Person unschuldig ist, bleibt das Image angeschlagen, da kritische Beobachter einen „Deal“ mit den Anti-Doping-Organisationen mutmaßen könnten.⁶³²

Balance zwischen den Notwendigkeiten der Anti-Doping-Arbeit und den Persönlichkeitsrechten

Um die Balance zwischen den Notwendigkeiten sinnvoller Anti-Doping-Arbeit und den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Personen zu wahren, wird daher vorgeschlagen, die sportinteressierte Öffentlichkeit nur über allfällige Suspendierungen sowie über die Entscheidung der Anti-Doping-Verfahren zu informieren, nicht aber bereits über die

⁶³⁰ Vgl. etwa den Fall Alberto Contador (Anhang B.1.18).

⁶³¹ Die Wichtigkeit der Information der sportinteressierten Öffentlichkeit zeigte nicht zuletzt auch der Fall Lance Armstrong (vgl. Anhang B.1.24). Selbst überzeugte Anhänger mussten angesichts der Urteilsbegründung und der umfassenden Zusatzinformationen in Form von Zeugenaussagen, Untersuchungsergebnissen von staatlichen Ermittlungsorganen, Indizien aus Kontoöffnungen, Email-Überwachungen sowie wissenschaftlichen Daten und Dopingkontrollen, die von der USADA veröffentlicht wurden, eingestehen, dass eine Sanktion gerechtfertigt war (wie auch das spätere Teilgeständnis Armstrongs zeigte). Wie sich die öffentliche und veröffentlichte Meinung entwickelt hätte, falls diese Unterlagen nicht veröffentlicht worden wären, lässt sich nur mutmaßen. Tatsache ist, dass dieser mediale Schachzug im Graubereich der rechtlichen Möglichkeiten der USADA sicherlich nicht geschadet hat.

⁶³² Auch in diesem Fall kann die Veröffentlichung der Urteilsbegründung Abhilfe schaffen.

Verfahrenseinleitung.⁶³³ Diese Forderung begründet sich vor allem darauf, dass eine Suspendierung nur dann ausgesprochen wird, wenn die Sachlage eindeutig ist oder eine Sicherungsmaßnahme als dringend erforderlich angesehen wird. So gilt etwa auch im neuen WADC ein positives Analyseergebnis, das nicht mit anderen Umständen (z.B. TUE) erklärt werden kann, als zwingender Grund für eine automatische Sanktionierung (WADA, 2013i, S. 30-31). Dies lässt sich dadurch rechtfertigen, dass die Fakten, die von den WADA-akkreditierten Laboren geschaffen werden, aufgrund der hohen Zuverlässigkeit in der Regel eine Sanktion für den betroffenen Sportler nach sich ziehen. Beim Vorliegen nicht-analytischer Beweise (z.B. Akten der staatlichen Ermittlungsorgane, „Athlete Biological Passport Program“, Zeugenaussagen, Berichte der Dopingkontrolloren) ist die Absehbarkeit der Sanktionierung allerdings nicht gegeben, da die Beweiswürdigung der unabhängigen Gremien entscheidet und oftmals Aussage gegen Aussage steht. Daher ist in diesen Fällen von einer Suspendierung (sowie in weiterer Folge von einer Veröffentlichung der Anklage) abzusehen, zumal die Verfahren auf der Grundlage nicht-analytischer Beweise oftmals länger dauern und somit die Möglichkeit besteht, dass die betroffene Person freigesprochen wird, aufgrund der Suspendierung allerdings nicht aktiv sein konnte. Unabhängig davon, ob die Vorwürfe ungerechtfertigt waren oder Formalfehler bzw. juristische Kunstgriffe zum Freispruch geführt haben, würden die Anti-Doping-Organisationen in diesem Fall mit aller Wahrscheinlichkeit mit Schadensersatzforderungen konfrontiert werden.

Nachteile dieser Vorgangsweise

Nachteil der vorgeschlagenen Vorgangsweise ist, dass bei Verurteilungen in Fällen, in denen keine Suspendierung ausgesprochen wurde, das Umfeld der betroffenen Personen bis zur zwingenden Veröffentlichung des Urteils keine Informationen über das Vorliegen von Verdachtsmomenten hat, sofern dieses nicht vom Beschuldigten selbst darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Es kann daher passieren, dass Sportorganisationen, Teams, Veranstalter, Sponsoren, Trainer und Betreuer ohne Vorankündigung damit konfrontiert werden, dass gegen die betreffende Person schon seit längerem Ermittlungen gelaufen sind. Im Falle rückwirkend ausgesprochener Sperren stellt sich neben der Streichung von Resultaten und der Rückforderung von Preisgeldern, Sponsorenleistungen und Fördermitteln auch die Frage, wie mit allfälligen Qualifikationslimits oder Wettbewerbsergebnissen in Teamsportarten oder Mannschaftsbewerben (z.B. Staffel) umgegangen werden soll.

⁶³³ Über die Einleitung eines Verfahrens sowie über die weiteren wesentlichen Verfahrensschritte ist neben der betroffenen Person selbstverständlich auch der zuständige nationale und Internationale Verband sowie die WADA zu informieren.

Zusätzlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Medien oftmals trotz der gebotenen Vertraulichkeit der Anti-Doping-Arbeit von laufenden Anti-Doping-Verfahren Kenntnis erlangen. Wenn in diesem Fall die Anfragen der Medienvertreter ignoriert werden, führt dies wieder zu einem Verlust an Transparenz und die Anti-Doping-Organisationen werden möglicherweise der Korruption oder Vertuschung bezichtigt.

Diese Probleme müssen allerdings in Kauf genommen werden, um die Rechte der betroffenen Personen so gut als möglich zu wahren.

6.1.7 Qualitätssicherung

Athleten haben das prinzipielle, nicht-verhandelbare Recht auf Gleichbehandlung, ganz egal in welchem Land sie leben oder welchen Sport sie ausüben. Der WADC und die angeschlossenen Konventionen haben das Ziel, die Anti-Doping-Arbeit international zu harmonisieren und verpflichtende Standards zu setzen, um zumindest in diesem Bereich die Voraussetzung für die Athleten zu nivellieren.⁶³⁴ Leider hat die Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass dieser egalitäre Anspruch bestenfalls eine Zukunftsvision darstellt. Die Anti-Doping-Arbeit der unterschiedlichen Länder und Sportorganisationen unterscheidet sich sowohl in der Struktur, als auch der Effektivität teilweise recht deutlich.⁶³⁵

Derzeit konzentriert sich die WADA bei der Qualitätssicherung vor allem auf die Dopingkontroll-Labore und die Überprüfung der Implementierung der Vorgaben des WADC in den Bestimmungen im Zuständigkeitsbereich der Länder und Sportorganisationen.⁶³⁶ Die Evaluierung der „Code-Compliance“ erfolgt auf der Basis von Selbstauskünften und spiegelt die tatsächlich geleistete Anti-Doping-Arbeit keinesfalls wieder.⁶³⁷ Zwar verpflichtet der WADC zur Übermittlung von Informationen zum Dopingkontroll-Programm, ein Sanktionsmechanismus im Säumnisfall ist allerdings nicht vorgesehen (WADA, 2007b, S. 63). Ein Druck auf nachlässige Organisationen lässt sich nur indirekt über die mediale Wahrnehmung aufbauen. So zeigte etwa die 2012 erstmals veröffentlichte, ausführliche Dopingkontroll-Statistik deutliche Versäumnisse vieler Organisationen auf (vgl. WADA, 2013a). Allerdings basiert auch dieses Datenkonvolut auf Selbstberichten zur Anzahl der

⁶³⁴ Vgl. Kapitel 5.2

⁶³⁵ Vgl. Kapitel 5.4.4 bzw. Kapitel 5.6

⁶³⁶ Pound, Ayotte, Parkinson, Pengilly und Ryan (2012, S. 3) sind der Ansicht, dass es keine Entschuldigung dafür gibt, dass einige Stakeholder auch nach über zehn Jahren Welt-Anti-Doping-Code noch immer nicht alle Vorgaben erfüllen.

⁶³⁷ Gemäß dem 2011 erstmals erstellten „Code-Compliance“-Bericht der WADA erfüllt Österreich alle Vorgaben, obwohl diese Bewertung aufgrund einiger vom WADC abweichender Bestimmungen im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz lange Zeit nicht gesichert war. Der erfolgreiche Weg der österreichischen Anti-Doping-Arbeit wäre im Falle der „Non-Compliance“ – zumindest formal – gleichwertig mit den Bemühungen der Krisenregionen Afghanistan, Nordkorea oder Somalia berichtet worden (WADA, 2011i).

Dopingkontrollen, den in Auftrag gegebenen Analysemethoden und der Anzahl der positiven Analysen bzw. Anti-Doping-Verfahren. Über diese Kennzahlen hinausgehend gibt es keinen Mechanismus, der eine rudimentäre Überprüfung der Qualität der wirklich geleisteten Anti-Doping-Arbeit der Länder und Sportorganisationen ermöglichen würde.

Einführung eines „Benchmarking“-Systems

Eine der zentralen Forderungen der strategischen Neuausrichtung der Anti-Doping-Agentur ist daher, dass sich die WADA von einer „Standardisierungs-Agentur“ zu einer aktiven „Kontroll-Agentur“ entwickeln muss, die ineffiziente Dopingkontroll-Programme, Inkonsistenzen oder gar Protektion, Komplizenschaft und Vertuschungen aufdecken kann.⁶³⁸ Die in der Wirtschaft entwickelten Steuerungs- und Überwachungsinstrumente müssen auch im Sport Anwendung finden, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten und die Qualität der Umsetzung zu kontrollieren. So lassen sich beispielsweise die „Good Governance“-Konzepte für Wirtschaftsunternehmen auch auf Sportorganisationen übertragen.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Einführung eines „Benchmarking“-Systems, aus dem sich Mindeststandards ableiten lassen. In weiterer Folge muss allerdings auch ein geeignetes Kontroll- und Auditprozedere entwickelt werden, um die tatsächlich geleistete Anti-Doping-Arbeit bewerten zu können und nicht nur auf selbstberichtete Daten vertrauen zu müssen. Analog zur Qualitätssicherung, die bei den WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Laboren bereits seit Jahren üblich ist, müssen auch die täglichen Routinen und Abläufe der NADOs eingehend und intensiv überwacht werden. Die Einführung eines Akkreditierungs-Systems für NADOs ist der nächste logische Schritt der internationalen Anti-Doping-Arbeit.

Unbestritten bleibt, dass in vielen Ländern der Aufbau effizienter NADOs aufgrund der beschränkten Ressourcen bzw. der geografischen oder klimatischen Bedingungen nicht einfach sein wird. Eine wichtige Aufgabe der WADA wird es daher auch weiterhin sein, in diesen Regionen, gemeinsam mit der internationalen Sportfamilie, der Staatengemeinschaft und der Expertise der NADOs, geeignete Strukturen der Anti-Doping-Arbeit zu schaffen.⁶³⁹

⁶³⁸ Da sich immer auch die Frage stellt, wer die Kontroll-Organisationen kontrolliert, ist als Ergänzung zur WADA auch die Etablierung einer internationalen, von der WADA unabhängigen Kontroll-Instanz denkbar, die für die Überwachung der Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen und die Bewertung der NADOs zuständig ist. Diese könnte auch die Kontrolle der WADA vornehmen.

⁶³⁹ Vgl. Kapitel 6.1.4

Mögliche Kriterien des „Benchmarking“-Systems

Als mögliche Kriterien für die Bewertung der Qualität der Anti-Doping-Arbeit können folgende Informationen herangezogen werden:

- „Code-Compliance“ / Umsetzung der UNESCO-Konvention
- Nationale Gesetzgebung
- Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen / Kooperation zwischen staatlichen Ermittlungsorganen und NADOs
- Unabhängigkeit der NADOs / Rechtsform / Organisationsstruktur / Personelle Ressourcen
- Budget / Aufteilung der Budgetposten / Verhältnis zwischen Repression und Prävention
- Zertifizierung nach Qualitätsstandards (z.B. ISO)
- Anzahl der Verbände unter der Verantwortlichkeit der NADOs / Verantwortlichkeit für Ergebnismanagement und Sanktionen
- Zusammensetzung des Testpools / Verhältnis der Testpool-Größe zur Anzahl der Kontrollen pro Testpool-Sportler
- Qualität der Aufenthaltswahlungen als Indikator für die Möglichkeit von „Intelligent Testing“
- Statistik Dopingkontrollen (Anzahl, Verhältnis IC / OOC, Blutkontrollen, „Athlete Biological Passport Program“, Fehlversuche, bestellte Kontrollen, abgelehnte Kontrollaufträge, etc.)
- Statistik Medizinische Ausnahmegenehmigungen (Anzahl der Anträge, Bewilligungen, Ablehnungen, Dauer von Antrag bis Entscheidung, etc.)
- Statistik Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen (Auffällige Analyseergebnisse, gefundene Substanzen, Missed Tests, Filing Failures, nicht-analytische Beweise, etc.)
- Statistik Anti-Doping-Verfahren (Dauer von Einleitung bis Urteilsfindung, Sanktionen, Freisprüche, Formalfehler, Verfahrensfehler, Einstellung von Verfahren)
- Engagement in der Anti-Doping-Forschung
- Statistik Information (Vorträge / Seminare / Schulungen / Workshops / Info-Tour, Zugriffe auf Internetseiten, Nutzung Social Media, Kampagnen, etc.)

Konsequenzen der Bewertung

Um die Glaubwürdigkeit des Sports zu stärken, dürfen sportliche Großereignisse nur noch an Länder und Sportorganisationen vergeben werden, deren Engagement für die Anti-Doping-Arbeit als vorbildlich gewertet wurde bzw. deren Anti-Doping-Organisationen von der WADA akkreditiert sind.⁶⁴⁰ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Länder, die eine negative Bewertung erhalten haben bzw. keine akkreditierte NADOs oder keine speziellen Gesetze gegen den Handel mit Dopingsubstanzen haben, keine internationalen Events veranstalten können, wodurch der politische Wille zu Etablierung geeigneter Strukturen gestärkt wird.⁶⁴¹

Denkbar ist auch, dass zu großen Sportveranstaltungen nur Sportler zugelassen werden, die in einem „Athlete Biological Passport Program“ erfasst sind bzw. deren Anti-Doping-Organisationen einen zu definierenden Mindeststandard erfüllen. Wettbewerbe, zu denen nur Sportler aus Ländern mit entsprechendem Anti-Doping-Engagement zugelassen werden, könnten mit einem speziellen Qualitätssiegel ausgezeichnet werden.⁶⁴² Wenn das Commitment erzielt werden kann, dass Medien ihre Berichterstattung auf die positiv bewerteten Sportarten und Disziplinen ausrichten, wäre auch das Zuschauerinteresse garantiert.⁶⁴³ Zudem sollten Sponsoren und Fördergeber ihre Mittel nicht ausschließlich an Erfolge, sondern an eine positive Bewertung knüpfen, um das Engagement für die Anti-Doping-Arbeit zu steigern.

Besonders strikt muss gegen Länder, Sportorganisationen oder NADOs vorgegangen werden, die Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vertuschen oder sich der Komplizenschaft schuldig machen. Einige mögliche Sanktionen sind bereits jetzt in den Bestimmungen der Sportorganisationen vorgesehen, werden in der Praxis allerdings nicht immer konsequent umgesetzt. Denkbar ist etwa der Ausschluss einer Sportorganisation oder eines Landes von internationalen Wettbewerben, der längerfristige Ausschluss von der Bewerbung für die Austragung internationaler Events bzw. der Entzug bereits

⁶⁴⁰ Bei Gültigkeit dieser Kriterien müsste die Vergabe einiger großer Sportveranstaltungen erneut evaluiert werden. So erfüllte etwa Brasilien beim Ende 2011 erstmals veröffentlichten „Code-Compliance“-Bericht der WADA nicht die formalen Vorgaben des WADC, obwohl das Land Austragungsort der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und der Olympischen Spiele 2016 ist (WADA, 2011i). Zudem verlor das brasilianische Dopingkontroll-Labor im Jänner 2012 aufgrund fehlerhafter Analysen vorübergehend einen Teil seiner Akkreditierung (WADA, 2012h). Im August 2013 wurde die Zulassung ganz entzogen (WADA, 2013m). Wenige Wochen vor den Olympischen Winterspielen Sochi 2014 drohte die WADA, dem Dopingkontroll-Labor in Moskau die Akkreditierung abzuerkennen, falls die qualitativen Probleme nicht umgehend gelöst werden (WADA, 2013k).

⁶⁴¹ Diese Forderung ist angesichts der derzeitigen (sport-) politischen Gegebenheiten sicherlich schwierig umsetzbar, aber trotzdem von zentraler Bedeutung.

⁶⁴² Dies bedeutet kurzfristig zwar eine Benachteiligung ressourcenarmer Länder, mittel- und langfristig kann dadurch aber eine Harmonisierung sichergestellt werden.

⁶⁴³ Vgl. Kapitel 6.1.3

zugesagter Veranstaltungen. Finanzielle Sanktionen sind ebenfalls anzudenken, diese dürfen allerdings nicht als Freikauf-Möglichkeit eingesetzt werden.

Selbstverständlich muss diese Sanktionierung auf der Grundlage transparenter, nachvollziehbarer Kriterien erfolgen und entsprechend begründet werden. Zudem muss Einspruch gegen die Urteile erhoben werden können.⁶⁴⁴ Entscheidend ist, dass die Ahndung der Versäumnisse ohne Rücksicht auf mögliche ökonomische Verluste der Veranstalter, Sportorganisationen und Länder vorgenommen wird.

6.2 Verbesserung der Dopingkontroll-Programme

Zusätzlich zur Änderung der strategischen Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit muss vor allem die Qualität der Dopingkontroll-Programme deutlich verbessert werden, um die Glaubwürdigkeit des Sports zu gewährleisten. In der empirischen Devianzforschung wird die Gewährleistung bzw. die subjektive Wahrnehmung einer hohen Aufdeckungswahrscheinlichkeit als zentrale Voraussetzung für die Wirksamkeit von Strafen angesehen: „Die subjektiv erlebte Wahrscheinlichkeit, bei Normverstößen erwischt zu werden und nicht ungeschoren davonzukommen, ist also die grundlegende Bedingung für eine wirksame Abschreckung. Bedeutsam sind hierbei die wahrgenommene Gewissheit, Schwere und Unmittelbarkeit einer Bestrafung im Fall eines Vergehens.“ (Bette, Kühnle & Thiel, 2012, S. 76). Wenn durch die Überprüfung der Proben garantiert werden könnte, dass alle Betrüger erwischt werden, wäre das Verständnis für den Eingriff in die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte deutlich höher. Zudem würde dadurch das unveräußerliche Recht der Athleten auf sauberen Sport sichergestellt und die diskutable Rechtfertigung des „defensiven Dopings“ entkräftet.

Derzeit weisen die Dopingkontroll-Programme allerdings noch nicht die Qualität auf, die notwendig wäre, um eine echte Abschreckungswirkung zu erzielen.⁶⁴⁵ Unbestritten ist, dass es – wie auch in anderen Bereichen – nicht möglich sein wird, ein lückenloses, unfehlbares System aufzubauen, das nicht mit entsprechendem Know-how und Aufwand umgangen werden kann. Die nachfolgenden Vorschläge und Forderungen können aber dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit, dass die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden unentdeckt bleibt, so niedrig wie möglich gehalten wird.

⁶⁴⁴ Pound et al. (2012, S. 4) schlagen den CAS als Entscheidungsinstanz vor.

⁶⁴⁵ Vgl. Kapitel 5.4.4 bzw. Kapitel 5.6

6.2.1 Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen

Zunächst gilt es, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, um erfolgreiche Dopingkontroll-Programme möglich zu machen.

Kontrollen zu jeder Zeit und an jedem Ort

Die Sportorganisationen und Regierungen müssen in ihrem Verantwortungsbereich sicherstellen, dass die Dopingkontrolloren uneingeschränkter Zugang zu allen Gebäuden, Anlagen und Bereichen erhalten, in denen sich Sportler aufhalten. Die Nichteinhaltung dieser zwingenden Vorgabe muss entsprechend berichtet und geahndet werden.⁶⁴⁶

Zudem dürfen beim Kontrollzeitpunkt keine Restriktionen auferlegt werden, wie dies einige nationale Gesetze vorsehen. Dopingkontrollen zwischen 23:00 und 6:00 Uhr bedeuteten zwar einen massiven Eingriff in die Privatsphäre, sind aber zwingend notwendig, um professionell dopende Sportler zu überführen. Um die Balance zwischen den Rechten der Sportler und den Notwendigkeiten einer sinnvollen Anti-Doping-Arbeit zu wahren, sollte diese Möglichkeit aber nur bei hinreichendem Verdacht eingesetzt werden (vgl. WADA, 2013i, S. 20).⁶⁴⁷

Pound et al. (2012, S. 6) fordern darüber hinaus, dass die NADOs berechtigt sein müssen, ausländische Athleten in ihrem Land auf eigene Initiative zu kontrollieren. Dadurch könnten dopende Athleten überführt werden, die von ihrer NADO aus welchen Gründen auch immer nicht ausreichend kontrolliert werden (können) oder gar „geschont“ werden. Zudem sollten Athleten, die längere Zeit im Ausland sind, ohnehin verstärkt kontrolliert werden, um die Existenz „sicherer Häfen“ zu verhindern.

Dopingkontroll-Teams stärken

Da jeder Athlet das Recht hat, zur Dopingkontrolle eine Vertrauensperson mitzubringen, muss auch das Dopingkontroll-Team aus mindestens zwei Personen bestehen, auch im Hinblick auf eine allfällige Zeugenschaft in Anti-Doping-Verfahren. Das in Österreich per Gesetz festgelegte „Vier-Augen-Prinzip“ muss auch international verpflichtend eingeführt werden.

Zudem muss der derzeit übliche Einsatz von kurzfristig angelernten, ungeübten Aufsichtspersonen (Chaperons) verhindert werden. Die verantwortungsvolle Aufgabe der

⁶⁴⁶ Vgl. Kapitel 6.1.7

⁶⁴⁷ Die NADOs dürfen bei negativen Ergebnissen der nächtlichen Kontrollen allerdings nicht verpflichtet werden, die jeweilige Verdachtslage auch entsprechend begründen zu müssen, um die weitere Anti-Doping-Arbeit nicht zu gefährden.

Überwachung der Sportler, die zur Dopingkontrolle ausgewählt wurden, darf nicht von unqualifizierten, freien Mitarbeitern der Veranstalter oder gar von Trainingspartnern, Bekannten, Verwandten oder Fans der zu kontrollierenden Athleten übernommen werden. Diese Aufsicht muss durch das Dopingkontroll-Team selbst wahrgenommen werden, auch wenn dies kostenintensiver ist.

Entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der Kontrolloren ist deren Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Um Korruption möglichst ausschließen zu können, muss in der Kontrollplanung sichergestellt werden, dass jeder Sportler von unterschiedlichen Personen kontrolliert wird. Zudem dürfen Kontrolloren, die ein Naheverhältnis zu bestimmten Athleten oder Sportarten haben, nicht zu deren Kontrolle eingeteilt werden.

Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen für Blutabnahmen

Da sich einige Dopingpraktiken nur im Blut nachweisen lassen und das „Athlete Biological Passport Program“ in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnt, müssen die gesetzlichen Grundlagen für die Abnahme von Blut harmonisiert werden. Zudem widerspricht die derzeitige Praxis der Abnahme von Blutproben im Ausland oftmals den Bestimmungen der jeweiligen Länder.⁶⁴⁸ Die Blutabnahme durch Ärzte wird zwar meist noch gebilligt, problematisch ist allerdings die Probenahme durch Krankenschwestern oder Heilpraktiker. Diese können zwar gemäß der jeweiligen nationalen Gesetze berechtigt sein, im Inland Blut abzunehmen, im Ausland besitzen diese aber in der Regel keine Zulassung. Hier bedarf es einer einheitlichen Regelung, welche Personen zur Durchführung von Blutkontrollen berechtigt sind.

Datenschutzfragen klären

Die datenschutzrechtlichen Bedenken am „Whereabouts-System“, die derzeit von der EU und einigen Sportlervereinigungen eingebracht werden, sind in jedem Fall ernst zu nehmen und eingehend zu prüfen.⁶⁴⁹ Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Aufenthaltswahlungen sinnvolle und zielgerichtete Dopingkontrollen ermöglicht. Durch die Forderung, dass die jeweiligen nationalen Datenschutz-Bestimmungen Vorrang gegenüber dem „International Standard for Protection of Privacy and Personal Information“ haben müssen, ist juristischen Auseinandersetzungen Tür und Tor geöffnet. Die Sanktionierung von „missed tests“ oder „filing failures“ würde deutlich

⁶⁴⁸ Auch Mannschaftsärzte, die im Ausland Behandlungen vornehmen, bewegen sich oftmals am Rande der Legalität. Selbst in der Europäischen Union müssen Ärzte strikte Kriterien erfüllen, um im Ausland praktizieren zu dürfen (ÖÄK, 2011).

⁶⁴⁹ Vgl. Kapitel 5.4.3

erschwert, wenn die angeklagten Athleten die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Abgabe oder Verwendung ihrer Daten in Frage stellen könnten.⁶⁵⁰

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen müssen auch ganz konkrete Fragen geklärt werden. So muss beispielsweise überprüft werden, ob die derzeit von der WADA erlaubte „3rd Party Policy“ im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen steht. Immer mehr Internationale und nationale Sportverbände, aber auch NADOs beauftragen kommerzielle Firmen mit der Durchführung der Dopingkontrollen (vgl. bspw. PWC, 2010). Die Daten, die diese Dienstleister für die Durchführung von OOC-Kontrollen benötigen, werden über ADAMS zur Verfügung gestellt. Fallweise kommt es allerdings vor, dass die technisch mögliche Einschränkung auf die Daten des jeweiligen Athleten bzw. auf die Dauer des jeweiligen Kontrollauftrages nicht eingehalten werden, wodurch die externen Organisationen Zugriff auf eine Fülle von Daten haben, die sie für ihre unmittelbare Arbeit gar nicht benötigen.⁶⁵¹

6.2.2 Zusammenstellung des Testpools und Auswahl der Athleten

Um die bestehenden Ressourcen bestmöglich einzusetzen, muss die Zusammenstellung des Testpools und die Auswahl der Athleten optimiert werden. Entscheidend ist, dass nicht die Quantität, sondern die Qualität der Kontrollen im Vordergrund steht.

Sinnvolle Auswahl der Testpool-Sportler

Da es bei der Zusammenstellung des Testpools nicht möglich ist, alle potentiell in Frage kommenden Athleten zu erfassen und entsprechend zu testen, selbst wenn nur die international antretenden Sportler berücksichtigt werden würden, muss eine sinnvolle Auswahl getroffen werden. Zentrales Qualitätskriterium ist, dass die Anzahl der im Testpool erfassten Sportler und Sportarten in sinnvollem Verhältnis zur Anzahl der durchgeführten Kontrollen steht. Ein zu großer Testpool bedeutet nicht nur eine Verschwendung der Ressourcen der NADOs, sondern vor allem auch eine unnötige Belastung der Athleten, die jahrelang ihre Aufenthaltsinformationen aktuell halten, allerdings selten oder nie getestet werden. Um datenschutzrechtliche Bedenken an der

⁶⁵⁰ In anderen Bereichen (Social Media, Promotion, etc.) gehen die Athleten relativ leichtfertig, oftmals sogar sorglos mit ihren Daten um. Eine vergleichbare Offenheit und Mitteilungsfreudigkeit wäre auch im Anti-Doping-Bereich hilfreich.

⁶⁵¹ Die Probenahme durch externe Dienstleister ist nicht zuletzt auch ein mögliches Qualitätsrisiko. In der Vergangenheit zeigten sich beispielsweise österreichische Sportler oftmals verwundert, dass sie bei Kontrollen, die von Internationalen Fachverbänden an diese Firmen vergeben wurden, vor der Kontrolle angerufen wurden.

Anti-Doping-Arbeit zu minimieren, muss gewährleistet sein, dass nur jene Informationen abzugeben sind, die tatsächlich benötigt bzw. verwendet werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung muss aber nicht nur das Verhältnis der Größe des Testpools zur Anzahl der Kontrollen pro Testpool-Sportler überprüft werden, sondern auch die Zusammenstellung des Testpools. Es gilt, Leistungsentwicklungen zu überwachen und den Testpool laufend anzupassen. Sollten Hinweise darauf gefunden werden, dass Athleten für große Wettbewerbe bewusst „geschont“ werden, indem diese nicht in den Testpool aufgenommen wurden, müssen strikte Sanktionen folgen.

Gleichbehandlung von Einzel- und Mannschaftssportlern

Zudem muss sichergestellt werden, dass alle Sportler gleichbehandelt werden. Daher dürfen ausnahmslos keine Unterschiede zwischen Einzel- und Mannschaftssportarten zugelassen werden.⁶⁵² Derzeit wird die unterschiedliche Qualität der Aufenthaltswahlungen Informationen meist damit zu rechtfertigen versucht, dass Mannschaftssportler ohnehin regelmäßig bei Mannschaftsaktivitäten anzutreffen seien, weshalb weitere Aufenthaltswahlungen Informationen nicht notwendig wären. Allerdings wird dabei die Tatsache ignoriert, dass professionell agierende Betrüger ihre Dopingpraktiken genau auf diese Kontrollzeiten abstimmen. Daher müssen Mannschaftssportler ebenfalls individuelle Aufenthaltswahlungen Informationen zur Verfügung stellen, um sinnvolle Zielkontrollen auch außerhalb der Mannschaftsaktivitäten möglich zu machen.

„Intelligent Testing“

Der Zeitpunkt der Dopingkontrolle ist von entscheidender Bedeutung, um dopende Sportler zu überführen. Da viele Dopingpraktiken in der Trainings- und Regenerationsphase angewandt werden, müssen sich die Kontrollen auf diese Zeiten konzentrieren, ohne allerdings die Anwendung kurzzeitig wirksamer Substanzen bei Wettbewerben außer Acht zu lassen.

In Zukunft müssen neben dem direkten Nachweis von Dopingsubstanzen und -methoden vor allem die Möglichkeiten des indirekten Beweises genutzt werden. Da sich die Aussagekraft des „Athlete Biological Passport Program“ verbessert, je mehr Werte aufgenommen werden, muss ein wesentlicher Teil des Kontrollbudgets für den Ausbau der hämatologischen und hormonellen Profile der Athleten reserviert werden.

⁶⁵² Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Abgabe der Aufenthaltswahlungen Informationen, sondern beispielsweise auch auf das Ausmaß der Sanktionen (vgl. Kapitel 6.2.7).

Der Fokus muss auf zielgerichteten Untersuchungen liegen, Zufalls- oder Quotenkontrollen dürfen auch bei Wettbewerben nur äußerst begrenzt eingesetzt werden.⁶⁵³ Einige NADOs (Australien, Großbritannien, USA, Schweiz) haben mittlerweile eigene „Intelligence“-Abteilungen gegründet, um möglichst effiziente und sinnvolle Dopingkontrollen durchführen zu können.⁶⁵⁴ Im Bericht der „Independent Observer“ des Dopingkontroll-Programms der Olympischen Spiele London 2012 werden einige Möglichkeiten angeführt, um neben den „Whereabouts“ weitere Informationen zu nutzen, um die richtigen Sportler zur richtigen Zeit zur richtigen Untersuchung auswählen zu können. Als Beispiele werden Auffälligkeiten im „Athlete Biological Passport Program“,⁶⁵⁵ verdächtige Reisemuster oder Hinweise von staatlichen Ermittlungsorganen genannt.⁶⁵⁶ Zudem wird empfohlen, dass auch elektronische Akkreditierungssysteme, Zimmerlisten, Fotos, Trainingspläne oder Reisedaten genutzt werden, falls bei großen Veranstaltungen, wie den Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften, die Qualität der zur Verfügung gestellten Aufenthaltsinformationen nicht ausreicht, um einen Athleten für eine Kontrolle ausfindig zu machen (WADA, 2012c, S. 10).

Anpassung des „Whereabouts“-Systems

Das derzeitige „Whereabouts“-System ermöglicht zwar eine längerfristige Planung, allerdings klagen Sportler verständlicherweise immer wieder, dass sie die Forderung, die Aufenthaltsinformationen drei Monate im Voraus zur Verfügung zu stellen, nicht korrekt erfüllen können. Zwar lässt das System laufende Aktualisierungen zu, sinnvoller wäre es aber, die individuellen Karriere-Schwerpunkte zu identifizieren. Dadurch könnten die „idealen“ Zeiten für die Anwendung verbotener Substanzen und Methoden ermittelt werden, um zielgerichtete Kontrollen durchzuführen. In der Regel werden die persönlich wichtigen Wettbewerbe zu Beginn der Saison definiert und können der NADO daher frühzeitig bekannt gegeben werden. Im Gegenzug könnte die Frist zur Abgabe der restlichen Aufenthaltsinformationen auf zwei Wochen im Voraus reduziert werden, da diese Zeit ausreicht, um allfällige Dopingkontrollen sinnvoll planen zu können.

⁶⁵³ Derzeit werden weltweit vor allem Zufalls- und Quotenkontrollen durchgeführt (Donze, 2013).

⁶⁵⁴ Die Etablierung eigener „Intelligence & Investigation“-Abteilungen ist für die weitere Entwicklung der NADOs von zentraler Bedeutung (vgl. Kapitel 6.2.6).

⁶⁵⁵ In letzter Zeit wurden aufgrund dieser Informationen zahlreiche zielgerichtete Dopingkontrollen durchgeführt und etliche Sportler positiv auf EPO getestet (Donze, 2013).

⁶⁵⁶ Auch verdächtig erscheinende Krankenhausaufenthalte, die dazu genutzt werden könnten, um nach Krankheiten oder Verletzungen mithilfe verbotener Substanzen oder Methoden ohne entsprechende Medizinische Ausnahmegenehmigung schneller wieder fit zu werden, können ein Ausgangspunkt für zielgerichtete Untersuchungen sein.

Etablierung einer einheitlichen Online-Plattform

Um die Administration und Koordination der Kontrollen zu verbessern, müssen die Aufenthaltsinformationsmeldungen in einem einheitlichen elektronischen System erfolgen, das von allen NADOs genutzt wird.⁶⁵⁷ Diese Online-Plattform muss bei der Dateneingabe alle Informationen abfragen, die notwendig sind, um sinnvolle, zielgerichtete Dopingkontrollen zu ermöglichen. Zudem müssen Inkonsistenzen erkannt und an die NADOs kommuniziert werden. So ist es beispielsweise ohne entsprechende Zusatzinformation (Krankheit, Verletzung, etc.) undenkbar, dass Athleten im höchsten Testpool über mehrere Wochen kein Training absolvieren bzw. keine Wettbewerbe bestreiten.

Nachlässigkeiten bei der Bekanntgabe der Aufenthaltsinformationen müssen geeignet sanktioniert werden, um eine hohe Qualität der „Whereabouts“ zu garantieren. Besonders strikte Sanktionen müssen verhängt werden, wenn die Information über die persönlich wichtigen Wettbewerbe nicht korrekt oder deutlich später als möglich erfolgt oder Daten bewusst irreführend erstellt wurden.

Um unabsichtliche Verstöße zu verhindern, muss die Dateneingabe so vereinfacht werden, dass die Vorgaben möglichst einfach zu erfüllen sind. Dazu gehören beispielsweise eine intuitive, behindertengerechte Programmführung, geeignete Möglichkeiten zum Import von Terminen aus anderen Software-Produkten, eine Erinnerungsfunktion für zu aktualisierende Informationen und die Entwicklung einer brauchbaren App für mobile Endgeräte. Zudem muss das System so programmiert werden, dass die Dateneingabe erst abgeschlossen werden kann, wenn alle erforderlichen Informationen eingetragen wurden.

Koordination der Dopingkontrollen

Aufgrund des latenten Misstrauens, das zwischen Verbänden und NADOs besteht, sind Absprachen über geplante Dopingkontrollen derzeit nicht üblich, da Vorankündigungen befürchtet werden. Daher kommt es immer wieder vor, dass Athleten an einem Tag unabsichtlich sowohl von der NADO, als auch vom Verband kontrolliert werden. Da die Sportorganisationen in Zukunft von der Anti-Doping-Arbeit entbunden werden müssen,⁶⁵⁸ gilt es, die Koordination zwischen den NADOs zu verbessern. Sollte es trotz der positiven

⁶⁵⁷ Das von der WADA entwickelte ADAMS wird zwar von vielen NADOs und Verbänden benutzt, ist allerdings in seiner derzeitigen Version nicht geeignet, um die im folgenden skizzierten Forderungen zu erfüllen.

⁶⁵⁸ Vgl. Kapitel 6.1.4

Bewertung aller beteiligten NADOs⁶⁵⁹ Vorbehalte geben, kann die bereits erwähnte Online-Plattform behilflich sein. So könnte beispielsweise eine automatische Nachricht an die WADA erstellt werden, wenn zwei unterschiedliche NADOs innerhalb von wenigen Tagen eine Kontrolle beim selben Athleten, Team oder Verein durchführen wollen. Die WADA könnte in weiterer Folge entscheiden, ob eine der NADOs kontaktiert wird, um den Kontrollzeitpunkt zu verändern oder beide Kontrollen wie geplant stattfinden sollen, um den Überraschungseffekt zu nutzen.

6.2.3 Durchführung der Dopingkontrolle

Wie bereits gezeigt wurde, gibt es neben der Planung vor allem auch bei der Durchführung der Dopingkontrollen großen Optimierungsbedarf. In der Kritik stehen allerdings weniger die Bestimmungen, sondern vielmehr deren Umsetzung.⁶⁶⁰

Ausnahmslos keine Vorankündigung

Dopingkontrollen dürfen unter keinen Umständen vorher angekündigt werden oder vorhersehbar sein. Dies gilt nicht nur für Dopingkontrollen außerhalb von Wettbewerben, auch bei den Wettkampfkontrollen muss eine Berechenbarkeit möglichst ausgeschlossen werden. Derzeit kommt es immer wieder vor, dass die Durchführung von Dopingkontrollen in der Veranstaltungsausschreibung oder sogar medial angekündigt wird. Zwar lässt sich das Bedürfnis der Veranstalter, ihr Engagement für die Anti-Doping-Arbeit zu demonstrieren und potentielle Betrüger abzuschrecken, nachvollziehen, allerdings kann die Kenntnis über die geplante Durchführung von Dopingkontrollen prinzipiell auch dafür genutzt werden, um potentielle Betrüger gezielt zu informieren. Um dies zu unterbinden, dürfen die Sportorganisationen in Zukunft nicht mehr darüber informiert werden, ob Dopingkontrollen bei ihren Veranstaltungen durchgeführt werden. Als Konsequenz aus dieser Forderung muss auch die derzeit übliche Praxis verhindert werden, dass Sportorganisationen Dopingkontrollen bei den NADOs bestellen können. Die NADOs müssen selbst entscheiden, welche Wettbewerbe überprüft werden und überraschend auftreten.

Auswahl bei Wettkampfkontrollen

Die Auswahl der Sportler, die bei Wettbewerben kontrolliert werden, obliegt den Dopingkontrolloren, die anhand der Vorgaben der NADOs entscheiden. Vertreter der Sportorganisationen oder Veranstalter haben keinen Anspruch auf Information darüber, wie die

⁶⁵⁹ Vgl. Kapitel 6.1.7

⁶⁶⁰ Vgl. Kapitel 5.4.4

Selektion erfolgt (z.B. Los, Platzierung, Zielkontrolle bei Auffälligkeiten) oder welche Sportler ausgewählt wurden.

Im Idealfall geben sich die Dopingkontrolloren erst nach Beginn des Wettbewerbs zu erkennen, um mögliche kurzfristige Abmeldungen oder vorgetäuschte Verletzungen zu verhindern. Zudem empfiehlt es sich, anhand der Anmeldungen und nicht anhand der Ergebnisliste auszuwählen, um Ausweichtendenzen zu verhindern und eine lückenlose Beobachtung der ausgewählten Athleten zu ermöglichen.

Keine Limitierung der Kontrollversuche

Jede Art der Berechenbarkeit muss unterbunden werden, daher sind Höchstgrenzen bei der Anzahl der Dopingkontrollen pro Sportler nicht tragbar. Auch eine Limitierung der Anzahl der Kontrollversuche, wie dies etwa das IOC bei den Olympischen Spielen vorsieht, eröffnet unnötige Manipulationsmöglichkeiten. Athleten könnten beispielsweise ihren Flüssigkeitshaushalt bewusst beeinflussen, um zwei Mal keine gültige Probe abzuliefern, wodurch die Dopingkontrolle nach den derzeitigen IOC-Bestimmungen abubrechen wäre (WADA, 2012c, S. 5).

Einführung der papierlosen Dopingkontrolle

Die „paperless doping control“ wird in einigen Ländern schon erfolgreich umgesetzt (vgl. Antidoping Schweiz, 2013). Die Unterstützung des Kontrollablaufs durch mobile Endgeräte bedeutet abgesehen von den ökologischen Auswirkungen auch einen deutlichen Qualitätsgewinn sowie eine Arbeitserleichterung.

Der Einsatz digitaler Medien erleichtert in Zukunft auch die in der Vergangenheit fallweise problematische Identifikation der Sportler, da bei Wettkämpfen einfach die Daten der Akkreditierung ausgelesen werden können. Die vollautomatische Identifikation kann im Bedarfsfall noch durch weitere Abgleichmöglichkeiten (Fingerabdruck, Iris-Scan, etc.) ergänzt werden.

6.2.4 Analyse

Die Qualität der Dopingkontroll-Programme ist wesentlich von der Qualität der Analysemethoden abhängig. Es nützt nichts, wenn dopende Sportler zu den richtigen Zeitpunkten getestet werden, wenn kein geeigneter Nachweis für die angewandten Praktiken existiert. Daher muss die chronische Unterfinanzierung der Anti-Doping-Forschung schnellsten behoben werden, nicht zuletzt auch um den Vorteil besonders finanzkräftiger Betrüger zu minimieren.

Entwicklung und Optimierung

Einerseits gilt es, Analysemöglichkeiten für neue Substanzen möglichst rasch zu entwickeln und weltweit zu implementieren, andererseits müssen bereits etablierte Nachweistechiken laufend verbessert werden. Jeder neue oder optimierte Test und jedes verlängerte Nachweisfenster stört die Dopingpraktiken betrügender Athleten und zwingt diese, Fehler zu machen.⁶⁶¹

Entscheidend sind nicht nur die Qualitätskriterien Sensitivität und Spezifität, sondern auch die Kosten der Analysen. Billigere und zugleich zuverlässige Nachweismethoden ermöglichen eine quantitative und qualitative Ausweitung der Dopingkontroll-Programme.

Kooperationen und Partnerschaften

Die Anti-Doping-Laboratorien dürfen nicht alleine für die Entwicklung neuer Nachweismethoden verantwortlich sein, es gilt die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen zu forcieren. Wichtig ist die Schaffung eines Bewusstseins für die Anforderungen der Dopingkontroll-Analytik, da oftmals nicht erkannt wird, dass sich neue Entwicklungen auch für den Nachweis verbotener Substanzen oder Methoden eignen könnten (Simon, 2010).

In den letzten Jahren hat die WADA ihre Kooperationen mit pharmazeutischen Produzenten verbessert und intensiviert (WADA, 2013c, S. 25). Die Zusammenarbeit mit der „International Federation of Pharmaceutical Manufacturers and Associations“, mit „GlaxoSmithKline“ und anderen Organisationen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings sind kleinere Biotechnologie-Unternehmen von diesen Abkommen oftmals nicht erfasst.⁶⁶²

Etablierung eines Monitoring-Systems

Da es offensichtlich schwer zu verhindern ist, dass noch nicht zugelassene Substanzen oder Methoden ihren Weg in den Sport finden, muss sichergestellt werden, dass eine umgehende Information an die Anti-Doping-Organisationen erfolgt, falls es in der

⁶⁶¹ Die Erfolge neuer Nachweismethoden sind allerdings zeitlich begrenzt, da professionell dopende Athleten ihre Praktiken ändern, sobald erste positive Analysen bekannt werden. Wissenschaftlich interessierte Personen können sogar schon vor der Implementierung eines neuen Analyseverfahrens Informationen darüber abrufen, da die Ergebnisse der Forschungsreihen in der Regel in Fachzeitschriften publiziert oder auf Seminaren und Fachtagungen in großer Runde vorgestellt werden. Der neue WADC nennt die Peer-Review sogar als Kriterium für die Zulassung neuer Nachweismethoden (WADA, 2013i, S. 11). Oftmals ist die Veröffentlichung neuer Analysetechniken sogar Teil einer PR-Strategie. Neben der Image-Pflege soll dadurch gerade vor großen Sportveranstaltungen eine Abschreckungswirkung erzielt werden.

⁶⁶² Denkbar wäre eine Einbeziehung der „Health-Technology-Assessment“-Institute, die sich tagtäglich mit medizinischen Produkten und diagnostische Verfahren beschäftigen.

pharmazeutischen Entwicklung Hinweise auf ein Potential der Präparate als Dopingmittel gibt.⁶⁶³ Der gewonnene Zeitvorsprung kann oftmals schon ausreichen, um ein geeignetes Nachweisverfahren zu entwickeln, vor allem wenn zeitgleich mit der Vorwarnung auch die chemische Struktur und Beschaffenheit der Substanz bekannt gegeben wird.

Zusätzlich muss ein Monitoring-System für die Nachfrage nach Medikamenten und Präparaten etabliert werden, das einen Vergleich dieser Zahlen mit dem tatsächlichen medizinischen Bedarf zulässt. Sollten hier große Inkonsistenzen bestehen, so kann dies ein Indiz für eine mögliche missbräuchliche Anwendung der Medikamente (z.B. als Doping im Sport) sein.

Indirekte Nachweismethoden und weiteres Probenmaterial

Da der direkte Nachweis einer bestimmten Dopingpraktik oftmals schwer zu führen ist, muss die Anwendung indirekter Analysemethoden forciert werden. Zwar besteht die Möglichkeit, dass Anpassungsprozesse stattfinden und neue, innovative Wege gefunden werden, um Auffälligkeiten im „Athlete Biological Passport Program“ zu verhindern, allerdings wird der Betrug deutlich erschwert. Die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode kann möglicherweise noch geheim gehalten werden, die Auswirkungen auf den Körper sind aber nicht mehr so einfach zu kaschieren.

Da bereits wenige Kontrollen genügen, um einen Hinweis auf eine mögliche Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden zu liefern, kann das „Athlete Biological Passport Program“, das mit vergleichsweise geringen Analysekosten auskommt, auch genutzt werden, um eine größere Anzahl an Athleten zu kontrollieren und im Falle von Auffälligkeiten zielgerichtet zu untersuchen.⁶⁶⁴

Neben Urin und Blut müssen in Zukunft auch andere Informationsträger (z.B. Haare) in Betracht gezogen werden, falls sich daraus Rückschlüsse auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ziehen lassen. Zudem wird in den nächsten Jahren die Abnahme von DNA-Proben etabliert werden müssen, nicht zuletzt auch, um Veränderungen durch Gendoping nachweisen zu können.

⁶⁶³ Daumann (2009, S. 73) schlägt eine Belohnung für diejenigen vor, die eine Dopinginnovation melden, unabhängig davon, ob sie diese selbst entwickelt haben oder nicht. Dabei müsste aber sichergestellt sein, dass der Bonus nicht zu einer „Fehlallokation im Bereich der Forschung und Entwicklung“ führt.

⁶⁶⁴ Vgl. Kapitel 6.2.6

Unabhängigkeit der Dopingkontroll-Labore

Die WADA-akkreditierten Dopingkontroll-Labore müssen völlig unabhängig und weisungsfrei organisiert sein.⁶⁶⁵ Die Beurteilung der Proben darf keinesfalls durch externe Interessen beeinflusst werden, sondern muss nur den Kriterien der Wissenschaft verpflichtet sein. Dies beinhaltet auch, dass ausnahmslos keine einschlägige Kommunikation zwischen dem Labor und der auftraggebenden NADO stattfinden darf, bis das Ergebnis der Analyse abgeschlossen ist (Pound et al., 2012, S. 8).

Derzeit erhalten die Labore neben der Probennummer, dem Geschlecht des Athleten und dem Zeitpunkt der Probenahme auch noch Informationen über die Sportart bzw. Disziplin, um im Falle auffälliger Analysen den betreffenden Internationalen Verband informieren zu können und eine Zuordnung in der Statistik der WADA zu ermöglichen. Dadurch, dass die Sportorganisationen in Zukunft von der Anti-Doping-Arbeit entbunden werden müssen, kann die Analyse der Labore völlig anonymisiert vorgenommen werden. Außer der Probennummer, die eine Identifizierung des zugehörigen Athleten durch die NADO erlaubt, und dem Geschlecht, das zur Bestimmung bestimmter Grenzwerte benötigt wird, brauchen die Dopingkontroll-Labore keine Informationen. Die WADA-Statistik, die bislang aufgrund der Daten der Labore ausgewertet wurde, kann zukünftig im Rahmen des Qualitätsmanagements der NADOs vorgenommen werden. Durch diese vollständige Anonymisierung können mögliche Rücksichtnahmen oder Einflussmöglichkeiten weitgehend eingeschränkt werden.⁶⁶⁶

6.2.5 Ergebnismanagement

Neben der Planung, der Durchführung und der Analyse der Dopingkontrollen ist auch das Ergebnismanagement von zentraler Bedeutung. Durch den bereits etablierten Standard, dass alle positiven Analysen automatisch an die WADA gemeldet werden, ist eine „Schonung“ auffälliger Sportler erschwert worden, es müssen aber weitere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

⁶⁶⁵ Vgl. Kapitel 6.1.4

⁶⁶⁶ Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen kann die Möglichkeit, dass korrumpierte Labormitarbeiter alle Proben mit den Nummern, die vom betreffenden Sportler unmittelbar nach der Dopingkontrolle übermittelt werden, unbrauchbar machen oder als unauffällig berichten, nie ganz ausgeschlossen werden. Korruption und Bestechlichkeit ist prinzipiell überall denkbar, wo Menschen involviert sind, also nicht nur bei der Analyse, sondern auch bei der Planung und Durchführung der Kontrollen sowie beim Ergebnismanagement und bei den Anti-Doping-Verfahren. Auch wenn keine völlig manipulationssicheren Systeme etabliert werden können, muss allerdings sichergestellt werden, dass kriminelle Machenschaften deutlich erschwert werden.

Alternative Erklärungen für positive Analysen

Derzeit werden positive Analyseergebnisse zeitgleich an die WADA und den betroffenen Internationalen Verband geschickt, in Zukunft ist die Meldung an die WADA und die NADO, die die Kontrolle in Auftrag gegeben hat, ausreichend. Bei Vorliegen eines positiven Analyseergebnisses gilt es abzuklären, ob eine Medizinische Ausnahmegenehmigung oder eine andere Erklärung für den auffälligen Befund vorliegt. Zudem muss geprüft werden, ob allfällige Formalfehler einen Einfluss auf das Ergebnis gehabt haben.

Im Rahmen der Qualitätssicherung durch die WADA muss jede positive Analyse, die nicht weiterverfolgt wurde, überprüft werden. Liegt keine ausreichende Begründung vor, muss dies entsprechend geahndet werden.⁶⁶⁷ Da in der Vergangenheit immer wieder der Verdacht von Gefälligkeitsgutachten im Raum stand, muss vor allem auch die ordnungsgemäße Gewährung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen eingehend untersucht werden.

Keine Detailergebnisse für Athleten

Die Athleten dürfen unter keinen Umständen Zugang zu den Analyseergebnissen oder den Daten und Auswertungen des „Athlete Biological Passport Program“ erhalten, außer im Zuge eines eingeleiteten Anti-Doping-Verfahrens. Doping-Sportler dürfen keine Möglichkeit zur Überprüfung haben, wie weit sie gehen können ohne auffällig zu sein.

Etablierung eines Referenzlabors

Derzeit haben weder die positiv getesteten Athleten, noch die NADOs eine Möglichkeit, die positiven bzw. auch negativen Ergebnisse der Dopingkontroll-Labore überprüfen zu lassen. Auch die WADA kann im Rahmen ihrer Qualitätssicherung nur die generelle Zuverlässigkeit der Analysen eines Labors überprüfen. Pound et al. (2012, S. 9) schlagen daher die Etablierung eines Referenzlabors vor. Diese Einrichtung könnte im Falle eines Einspruchs gegen ein positives Analyseergebnis damit beauftragt werden, die betreffende Probe erneut zu untersuchen und eine finale Entscheidung zu treffen. Zudem könnte das Referenzlabor auch genutzt werden, um stichprobenartig zu überprüfen, ob negativ gewertete Proben tatsächlich unauffällig sind.

⁶⁶⁷ Vgl. Kapitel 6.1.7

Durch die Installierung einer unabhängigen Überprüfungsinstanz kann verhindert werden, dass die Labore selbstreferenziell arbeiten und letztendlich nur ihre eigenen Ergebnisse bestätigen.⁶⁶⁸

6.2.6 „Intelligence & Investigation“

Lange Zeit konzentrierte sich die Anti-Doping-Arbeit auf den analytischen Beweis. Durch Dopingkontrollen und Analysen können allerdings nur Verstöße gegen Artikel 2.1 des WADC (Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs, seiner Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten) untersucht werden. Damit kausal zusammenhängend können Verstöße gegen Artikel 2.3 (Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen) und 2.5 (Unzulässige Einflussnahme oder versuchte unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Dopingkontrollverfahrens) festgestellt werden.⁶⁶⁹

Die restlichen fünf der insgesamt acht im derzeitigen bzw. sieben der insgesamt zehn im neuen WADC definierten Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen können nur mit anderen, nicht-analytischen Mitteln nachgewiesen werden. Im Unterschied zu Dopingkontrollen, die in der Regel nur einzelne Betrüger überführen können, haben Untersuchungen, die sich auf die Anwendung, den Besitz, den Handel bzw. die Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden konzentrieren, das Potential, Netzwerke aufzudecken.⁶⁷⁰

Etablierung von „Intelligence & Investigation“-Abteilungen

Um dieser neuen Anforderung gerecht zu werden, müssen die NADOs eigene „Intelligence & Investigation“-Abteilungen etablieren, deren Hauptaufgabe die Ermittlung nicht-analytischer Beweise für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ist. Diese Abteilungen müssen eigenständig, ohne strukturelle oder personelle Überschneidungen zu den Dopingkontroll-Programmen organisiert werden und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden.⁶⁷¹ Im Idealfall werden diese Positionen mit professionellen Ermittlern besetzt, die ihre Expertise aus anderen Bereichen in die Anti-Doping-Arbeit einbringen können. Als positiver Nebeneffekt können diese Personen aufgrund ihrer Erfahrungen, ihres Netzwerkes und des ihnen entgegen-

⁶⁶⁸ Vgl. Kapitel 5.4.4

⁶⁶⁹ Zu den Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vgl. Kapitel 1.4.1

⁶⁷⁰ Vgl. Kapitel 3.10.1

⁶⁷¹ Das Budget für diese Abteilung könnte beispielsweise durch eine Reduktion nicht-zielgerichteter Dopingkontrollen zur Verfügung gestellt werden.

gebrachten Vertrauens auch als „Türöffner“ für die Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden fungieren.

Neben der Ermittlung direkt verwertbarer Beweise für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen können die Informationen der „Intelligence & Investigation“-Abteilungen auch zur Durchführung zielgerichteter Dopingkontrollen genutzt werden.⁶⁷² Pound et al. (2012, S. A8) stellen in diesem Zusammenhang fest: „Testing positives (analytical positives) and non-analytical positives based on other evidence are far more expensive than targeted testing positives based on intelligence.“

Grundlagen für sinnvolle Ermittlungen schaffen

Allerdings haben die NADOs derzeit nur äußerst eingeschränkte Möglichkeiten, um sinnvolle Ermittlungen durchzuführen. Zwar sollen diese keinesfalls dieselben Durchgriffsrechte wie staatliche Ermittlungsorgane haben, zumindest muss aber sichergestellt werden, dass Beschuldigte und Zeugen unter Wahrheitspflicht vernommen werden können und Informationen von Behörden, Ämtern, Gerichten und anderen Organisationen verwendet werden dürfen.⁶⁷³ Bei nachweislich mangelhafter Kooperation geladener Personen oder bewussten Falschaussagen und Irreführungen müssen Sanktionen möglich sein, vor allem auch für Personen, die nicht im Geltungsbereich des WADC erfasst sind (z.B. nicht vereinsgebundene Trainer, Betreuer, Manager bzw. Ärzte oder Apotheker).

Etablierung eines anonymen „Whistleblowing“-Systems

Durch die Etablierung eines anonymen „Whistleblowing“-Systems können Informationen aufgenommen werden, die im direkten Kontakt nicht angeboten werden. Denkbar ist eine Daten-Upload-Plattform, eine Hotline oder ein Ombudsmann.⁶⁷⁴ Parallel dazu müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um Zeugen oder geständige Personen vor Repressalien zu schützen.⁶⁷⁵ Der neue WADC setzt ein wichtiges Signal in diese Richtung und ermöglicht Kronzeugen in Ausnahmefällen sogar völlige Amnestie und Anonymität (WADA, 2013i, S. 38-40). Allerdings muss penibel darauf geachtet werden,

⁶⁷² Vgl. Kapitel 6.2.2

⁶⁷³ Vgl. Kapitel 6.3.4

⁶⁷⁴ Dieser Ombudsmann könnte beispielweise auch Hinweise auf Missstände bei den NADOs selbst aufnehmen, müsste dazu allerdings unabhängig von dieser eingerichtet werden.

⁶⁷⁵ In der Vergangenheit wurden „Whistleblower“ und Kronzeugen im Sport oftmals strenger sanktioniert als die Personen, die in die aufgedeckten Machenschaften verwickelt waren (Pound, Ayotte, Parkinson, Pengilly & Ryan, 2012, S. A3). Dies ist allerdings kein sportinternes Phänomen.

dass diese Abkehr von der zwingend geforderten Transparenz tatsächlich nur dazu genutzt wird, um Informanten zu schützen.

Der Österreichische Fußballbund setzt bei seinen Bemühungen gegen die Spielmanipulation auf eine sofortige Meldung von Anwerbungsversuchen bzw. vermuteten Betrugsabsichten. Eine Unterlassung dieser Meldeverpflichtung kann mit Sperren bis hin zum Verbandsausschluss geahndet werden (ÖFB, 2013, S. 40-41). Ein ähnlicher Mechanismus wäre auch in der Anti-Doping-Arbeit vorstellbar, allerdings muss in beiden Bereichen sichergestellt werden, dass unbewiesene Verleumdungen keinesfalls zu Sanktionen führen können.

Abschreckungspotential rückwirkender Sanktionen

Die Möglichkeit der erneuten Untersuchung negativ berichteter Dopingkontrollen mit neuesten Nachweismethoden besitzt ein starkes Abschreckungspotential, da dopinggeneigte Athleten nie sicher sein können, welche Analysen innerhalb der Verjährungsfrist entwickelt werden bzw. bei den eigenen Proben zur Anwendung kommen. Allerdings müssen geeignete Auswahlstrategien entwickelt werden, da es logistisch nicht möglich ist, alle Proben mehrere Jahre zu lagern. Zudem werden die Proben nach der neuerlichen Untersuchung unbrauchbar, weshalb diese Möglichkeit mit Bedacht eingesetzt werden muss.

Neben der erneuten Untersuchung der Proben ermöglichen auch nicht-analytische Beweise, die erst zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Verjährungsfrist bekannt wurden, eine rückwirkende Disqualifikation, Aberkennung und Sperre. Dadurch kann ebenfalls eine abschreckende Wirkung erzielt werden, vor allem wenn sich zeigt, dass auch vor großen Namen kein Halt gemacht wird.⁶⁷⁶ Allerdings müssen einige offene Fragen noch klar geregelt werden. Beispielsweise ist noch zu klären, ob Sportler von Wettbewerben ausgeschlossen werden müssen, falls die Resultate, die zur Qualifikation für diese Veranstaltung geführt haben, rückwirkend gestrichen wurden. Festgelegt werden muss auch, wie mit Ergebnissen, die in Mannschaften oder Staffeln erzielt wurden, umzugehen ist, da die Kollegen von den Leistungen eines gedopten Athleten profitiert haben.

Da die rückwirkenden Sperren und Aberkennungen in der Regel zu einer Neuschreibung der Sportgeschichte führen und die Leistungen mitunter prominenter Personen in einem anderen Licht erscheinen lassen, muss in der sportinteressierten Öffentlichkeit ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass eine Überführung nicht nur durch zeitnahe

⁶⁷⁶ Vgl. bspw. den Fall Lance Armstrong (Anhang B.1.24).

positive Analysen möglich ist, sondern die Anti-Doping-Arbeit auch erneute Untersuchungen der Proben sowie nicht-analytische Beweise inkludiert. In anderen Rechtsbereichen sind Indizienprozesse bzw. die nachträgliche Ahndung von Vergehen bereits weitgehend etabliert. Das Verständnis für diese Notwendigkeit muss auch im Sportrecht geschaffen werden, ansonsten läuft die Anti-Doping-Arbeit bei entsprechender Polemik überführter Personen Gefahr, ihre öffentliche Akzeptanz zu verlieren.⁶⁷⁷

Vor- und Nachteile einer Ausdehnung der Verjährungsfrist

Der neue WADC sieht eine Ausdehnung der Verjährung von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen von acht auf zehn Jahre vor (WADA, 2013i, S. 58). Dadurch lässt sich das Abschreckungspotential sicherlich erneut erhöhen, allerdings sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die dadurch erhoffte Verbesserung bei der Aufarbeitung der Vergangenheit auch gegenteilige Auswirkungen haben kann. In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass Personen ihr Gewissen erst nach Ablauf der Verjährungsfrist erleichtern, um einer nachträglichen Sanktionierung zu entgehen. In einigen Fällen konnten die Informationen der Geständigen aber trotzdem genutzt werden, um zielgerichtete Untersuchungen bei den damals beteiligten und noch immer aktiven Personen durchzuführen. Jede Verlängerung der Verjährung muss daher mit Bedacht vorgenommen werden.

6.2.7 Anti-Doping-Verfahren

Nicht nur bei der analytischen und nicht-analytischen Beweisermittlung müssen wichtige Verbesserungen vorgenommen werden, auch bei den Anti-Doping-Verfahren gibt es einigen Optimierungsbedarf.⁶⁷⁸

Erhöhung des Sanktionsrahmens

Die Umsetzung der immer wieder erhobenen Forderung nach einem lebenslangen Ausschluss beim erstmaligen, schweren Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen wäre zwar sicherlich geeignet, um eine entsprechende Abschreckungswirkung zu entfalten, ist aber nach Ansicht vieler Juristen nicht zulässig.⁶⁷⁹ Trotzdem muss versucht

⁶⁷⁷ Vgl. Kapitel 3.10.2

⁶⁷⁸ Vgl. Kapitel 5.4.4

⁶⁷⁹ Es stellt sich allerdings die Frage, warum ein bis zu lebenslanges Berufsverbot in anderen Bereichen als legitim angesehen wird, beispielsweise bei Anwälten, Mediziner, Lehrern, Soldaten oder Polizisten (vgl. Costa, 2013, S. 4).

werden, die Kosten-Nutzen-Rechnung dopinggeneigter Personen möglichst ungünstig ausfallen zu lassen.⁶⁸⁰

Der neue WADC sieht eine Erhöhung der Standard-Sperre von zwei auf vier Jahre vor, wohl auch um auf Untersuchungen zu reagieren, die auf längerfristige körperliche Auswirkungen bestimmter verbotener Substanzen oder Methoden hinweisen.⁶⁸¹ Die Dauer der Sperre kann allerdings durch eine ganze Reihe von Begründungen reduziert werden (WADA, 2013i, S. 34-47). Da niedrige Sperren automatisch zu einer gewissen „Verniedlichung“ des Verstoßes führen, müssen diese Reduktionsmöglichkeiten mit Bedacht zugestanden werden.

Harmonisierung der Sanktionspraxis

Durch das jederzeitige Einspruchsrecht der WADA und der Etablierung des CAS als letzte sportrechtliche Instanz besteht zwar die prinzipielle Möglichkeit der Harmonisierung, allerdings ist es bisher trotz der eindeutigen Vorgaben des WADC nicht gelungen, das Recht der Athleten auf Gleichbehandlung zu garantieren. Nicht nur international, sondern auch national wurden und werden für weitgehend idente Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen nicht dieselben Sanktionen ausgesprochen.⁶⁸²

Durch die Übernahme der Anti-Doping-Aufgaben durch unabhängige Organisationen wird sicherlich eine Verbesserung der Harmonisierung erzielt, vor allem wenn den NADOs bei allen Verfahren, die heimische Sportler betreffen, ein Einspruchs- und Teilnahmerecht zugestanden wird. Ziel muss es aber sein, den Disziplinargremien eine Richtlinie zur exakten Auslegung der Vorgaben des WADC zu geben. Da die im WADC angegebenen Beispiele (vgl. WADA, 2013i, S. 89-95) keinesfalls als Referenz ausreichen, empfiehlt sich bei der Erstellung dieser Leitlinien eine Orientierung an den höchstgerichtlichen Urteilen.⁶⁸³

⁶⁸⁰ Vgl. Kapitel 3.1.4

⁶⁸¹ Vgl. Kapitel 1.4.2

⁶⁸² Vor allem die Disziplinargremien mancher nationaler und Internationaler Fachverbände zeigten oftmals bemerkenswerte Nachsicht mit überführten Personen (vgl. Kapitel 5.6).

⁶⁸³ Dies gilt nicht nur für die Sanktionspraxis, sondern auch für die Durchführung der Verfahren. So wurde beispielsweise in der Urteilsbegründung des CAS im Fall Alberto Contador klar festgehalten, wer die Beweislast („strict liability“, „burden of proof“) zu tragen hat, ab wann es eine Umkehr dieser Verpflichtung gibt, bis zu welchem Ausmaß Fehlverhalten oder Nachlässigkeit („fault or negligence“) in die Urteilsfindung einfließen können, wie aussagekräftig Beweismittel sein müssen („comfortable satisfaction“, „beyond reasonable doubt“, etc.) und ab wann eine Entscheidung aufgrund einer Abwägung der Wahrscheinlichkeiten („balance of probability“) zu treffen ist (vgl. CAS 2011/A/2384 & 2011/A/2386.).

Gültigkeit der Sanktionen in allen Ländern

Es muss sichergestellt werden, dass die Sanktionen von allen Unterzeichnern des WADC akzeptiert und überwacht werden, um Ausweichtendenzen in andere Länder oder Sportarten zu unterbinden. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es allerdings der entsprechenden Transparenz.⁶⁸⁴ Die Etablierung einer gemeinsamen, internationalen Datenbank unter Aufsicht und Wartung der WADA ist anzudenken, muss allerdings datenschutzrechtlichen Bedenken standhalten.⁶⁸⁵

Ausschluss von großen Sportveranstaltungen

Nachdem der CAS die “Regulations Regarding Participation in the Olympic Games – Rule 45 of the Olympic Charter” („Osaka Rule“) als unzulässig erklärt hat (CAS 2011/A/2658), muss ein anderer Weg gefunden werden, um den Ausschluss von Olympischen Spielen oder anderen großen Wettbewerben auch nach Ablauf der Sperre möglich zu machen. Gerade bei schweren Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (systematisches Doping, Besitz, Handel oder Weitergabe, Beteiligung Minderjähriger, etc.) muss ein ein- oder mehrmaliger Veranstaltungs-Ausschluss zusätzlich zur ursprünglichen Sanktion ausgesprochen werden können, um eine entsprechende Abschreckungswirkung zu erzielen. Diese zusätzliche Sanktionsmöglichkeit ist selbstverständlich nicht nur für Athleten, sondern auch für alle Umfeldakteure vorzusehen.

Kompetenzerweiterung der Disziplinargremien

Wie bereits für die NADOs gefordert, müssen auch die Disziplinargremien entsprechende Durchgriffsrechte haben, um sinnvolle und faire Verfahren durchführen zu können. Dazu zählt beispielsweise, dass Angeklagte und Zeugen einer Ladung zwingend nachkommen müssen und bewusste Falschaussagen oder Irreführungen entsprechend geahndet werden können. Letztendlich müssen die sportrechtlichen Instanzen bei der Wahrheitsfindung dieselben Rechte und Möglichkeiten, aber auch Pflichten haben, wie die staatlichen Gerichte.⁶⁸⁶

⁶⁸⁴ Vgl. Kapitel 6.1.6

⁶⁸⁵ Erste diesbezügliche Versuche unternehmen die „Anti-Doping-Data-Base“ (www.dopinglist.com) und das „Anti-Doping Knowledge Center“ (www.doping.nl).

⁶⁸⁶ So muss es der beschuldigten Partei beispielsweise ermöglicht werden, belastende Zeugen befragen zu können, um ein faires Verfahren zu garantieren. Derzeit können sich Zeugen in sportrechtlichen Verfahren allerdings ohne Konsequenzen weigern, einer Ladung nachzukommen, falls keine speziellen Regelungen geschaffen wurden.

Beginn der Sperren und Regelung der Verfahrenskosten

Der Beginn von Sperren muss vereinheitlicht werden, um den Anschein der willkürlichen Festlegung zu vermeiden. Die Sanktionierung auffälliger Analyseergebnisse ist bereits relativ klar geregelt, bei nicht-analytischen Beweisverfahren ist die Bestimmung des Zeitpunktes aber meist schwieriger. Entsprechend zwingende Richtlinien müssen die Möglichkeit der parteilichen Auslegung des Zeitrahmens verhindern.

Zudem muss angesichts langwieriger und komplexer Anti-Doping-Verfahren klar geregelt werden, dass sämtliche Kosten von den überführten Personen oder, im Falle eines Freispruchs, von der anklagenden Partei zu tragen sind. Zudem sind Schutzbestimmungen gegenüber Schadensersatzklagen anzudenken, besonders bei Verfahren gegen einkommensstarke Sportler.

Beweiskraft der Wahrnehmungen des Dopingkontroll-Teams

Bei Verstößen gegen Artikel 2.3. (Die Weigerung oder das Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich einer angekündigten Probenahme zu unterziehen), 2.5. (Unzulässige Einflussnahme oder versuchte unzulässige Einflussnahme auf einen Teil des Dopingkontrollverfahrens) oder 2.6. (Besitz verbotener Wirkstoffe und verbotener Methoden) muss dem Bericht und der Aussage des Dopingkontroll-Teams in allfälligen Anti-Doping-Verfahren größeres Gewicht beigemessen werden, ansonsten sind diesbezügliche Verfahren bereits von vornherein zum Scheitern verurteilt.⁶⁸⁷

Üblicherweise steht hier Aussage gegen Aussage, wobei durch die derzeit international übliche Praxis, nur einen Dopingkontrollor mit der Durchführung der Kontrollen zu beauftragen, die Aussagekraft dieser Wahrnehmungen zusätzlich in Frage gestellt wird. Vor allem wenn der beschuldigte Athlet eine Vertrauensperson zur Kontrolle beigezogen hat oder andere Zeugen diese Version bestätigen. Durch die Umsetzung der Forderung, in Zukunft mindestens zwei Dopingkontrolloren mit der Durchführung einer Kontrolle zu beauftragen, lässt sich die Aussagekraft dieser Wahrnehmungen bereits verbessern, es bedarf aber im Rahmen der zu erstellenden Leitlinien für die Disziplinargremien einer Klarstellung, dass die Aussagen des Dopingkontroll-Teams wesentliche Bedeutung haben. Zudem muss eine Kommentierung oder Auflistung verfasst werden, welche „zwingenden Gründe“ vorliegen müssen, um eine Verweigerung einer Dopingkontrolle zu rechtfertigen.

⁶⁸⁷ Zu den Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen vgl. Kapitel 1.4.1

6.3 Staatliche Ermittlungen

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass die Dopingkontroll-Programme keinesfalls ausreichen, um professionelle, systematisch dopende Athleten zu überführen oder Netzwerke aufzudecken. Die Erweiterung des Aufgabengebietes der NADOs um den Bereich „Intelligence & Investigation“ ist zwar ein wichtiger Schritt, allerdings haben sportrechtlich organisierte Instanzen keine ausreichenden Kompetenzen, um tiefgreifende Ermittlungen durchführen zu können. Um sinnvoll gegen die Anwendung, den Besitz, den Handel und die Weitergabe von verbotenen Substanzen und Methoden vorgehen zu können, bedarf es daher der Unterstützung durch staatliche Ermittlungsorgane.

6.3.1 *Autonomie des Sports nicht mehr zeitgemäß*

Luf (2012, S. 34) hält fest, dass „der Sport traditionell als ein staatsfreier, gesellschaftlich autonomer Bereich angesehen wird, der staatlichem Zugriff im Wesentlichen entzogen ist und, als Ausfluss der Vereinsfreiheit, auf verbandsrechtlicher Grundlage organisiert und reguliert wird.“ Die Autonomie des Sports ist allerdings ein Relikt aus vergangenen Zeiten. Durch die Involvierung von Politik, Wirtschaft und Medien wurde die immer wieder geforderte Souveränität des Sports längst unterlaufen.

Tatsächliche Autonomie könnte nur bei finanzieller Unabhängigkeit erzielt werden. Da der Sport aber in vielen Ländern zu großen Teilen durch Steuergelder finanziert wird, erscheint es legitim, dass diese Förderung an bestimmte Auflagen geknüpft wird. Sportorganisationen, die ohne staatliche Förderungen, Steuererleichterungen und Infrastruktur auskommen können und wollen, haben prinzipiell die Möglichkeit, sich den staatlichen Vorgaben zu entziehen. Allerdings ist anzunehmen, dass weder der drohende Imageverlust, noch die Vorgaben der Internationalen Sportorganisationen einen Alleingang zulassen würden.⁶⁸⁸

Viele Sportorganisationen sind Wirtschaftsunternehmen mit Milliardenumsätzen, daher ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Qualitätsüberprüfung der verkauften Produkte dem staatlichen Zugriff weitgehend entzogen ist. Nicht zuletzt auch deshalb ist absehbar, dass wesentliche Teile der repressiven Anti-Doping-Arbeit im Spitzensport in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren nicht durch ein teilautonomes, sportinternes Rechtssystem,

⁶⁸⁸ Sogar die kommerziell orientierten amerikanischen Profi-Ligen mussten sich dem öffentlichen Druck beugen und rudimentäre Anti-Doping-Maßnahmen einführen (vgl. Kapitel 5.6.5).

sondern durch ein Berufsrecht im Rahmen der staatlichen Gerichtsbarkeit geregelt werden.⁶⁸⁹

Bereits jetzt gelten übergeordnete nationale und internationale Bestimmungen des Arbeits-, Wirtschafts-, Datenschutz- und Strafrechts auch im Sport.⁶⁹⁰ Zwar wurde mit dem Sportrecht ein eigenes Regelwerk geschaffen, in dem beispielsweise die vorsätzliche Körperverletzung der Kontrahenten durchaus erlaubt sein kann, trotzdem können bestimmte Handlungsweisen auch Konsequenzen in anderen Rechtssystemen nach sich ziehen.⁶⁹¹ Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Phänomene wie Doping, aber auch Korruption, Spielmanipulation oder Wettbetrug nicht nur sportintern geregelt werden können.⁶⁹²

6.3.2 Möglichkeiten staatlicher Ermittlungsorgane

Wenn die repressive Anti-Doping-Arbeit tatsächlich ernsthaft betrieben werden soll, ist die Unterstützung staatlicher Ermittlungsorgane unverzichtbar. Anti-Doping-Organisationen haben gar nicht die Möglichkeiten, die den professionellen Ermittlern (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Zoll) zur Verfügung stehen, und sollen diese auch nicht erhalten. Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen, Kommunikationsüberwachung, Kontoöffnungen, Scheingeschäfte, verdeckte Ermittlungen, Vertrauenspersonen, Überwachung von Lieferungen, Observationen, Peilsender, Verhöre und Zeugenvernehmungen unter Wahrheitspflicht haben sich bei der Verfolgung von kriminellen Machenschaften im Wirtschafts- oder Drogenbereich, aber auch im Sport, als äußerst wirkungsvoll erwiesen.

Der Einsatz dieser Ermittlungstechniken muss den Experten der staatlichen Ermittlungsbehörden überlassen werden, allerdings gibt es eine ganze Reihe von Kooperationsmöglichkeiten mit den NADOs, um die repressive Anti-Doping-Arbeit zu stärken.

6.3.3 Kooperation zwischen NADOs und staatlichen Ermittlungsorganen

Die WADA hat mit der 2011 veröffentlichten Guideline „Coordinating Investigations and Sharing Anti-Doping-Information and Evidence“ einen ersten Überblick darüber gegeben, welche Vorteile die Kooperation zwischen NADOs und staatlichen Ermittlungsbehörden

⁶⁸⁹ Vgl. Kapitel 6.3.5

⁶⁹⁰ Vgl. Kapitel 5.1.19

⁶⁹¹ So können beispielsweise vorsätzliche, schwere Fouls mit Verletzungsfolge neben sofortigen sportrechtlichen Ausschlüssen auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

⁶⁹² In letzter Zeit wird immer wieder die Forderung nach einer „Welt-Anti-Korruptions-Agentur“ nach Vorbild der WADA laut (Uthoff, 2011).

haben kann (WADA, 2011b). Die letzten Jahre haben das Potential dieses Zugangs sichtbar gemacht.

Fall Armstrong als Musterbeispiel

Der Fall Lance Armstrong hat eindrucksvoll bewiesen, wie fruchtbar die direkte und indirekte Zusammenarbeit sein kann.⁶⁹³ Neben analytischen Daten konnten unter anderem Zeugenaussagen, Kommunikationsüberwachungen, Nachweise von Finanztransaktionen und bei Hausdurchsuchungen sichergestellte Dokumente herangezogen werden.

Der Fall offenbarte allerdings die Schwächen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Da die USADA keinen Anspruch auf die Übermittlung und Verwendung der Daten hatte, mussten viele Ermittlungsergebnisse doppelt erhoben werden. Die amerikanische NADO fand allerdings eine Möglichkeit, um die Informationsschranke zwischen staatlicher und sportrechtlicher Ermittlungstätigkeit erfolgreich zu überschreiten. Bei den Vernehmungen der USADA waren staatliche Ermittlungsbeamte anwesend, wodurch Abweichungen in den Aussagen der Zeugen identifiziert und unter Androhung von Meineid-Klagen klargestellt werden konnten. Da die Angaben bereits vor einer „Grand Jury“ unter Wahrheitspflicht erfolgt waren, waren viele Personen bereit, auch in den sportrechtlichen Verfahren zur Verfügung zu stehen.

Erfolge des italienischen Anti-Doping-Gesetzes

Das italienische Anti-Doping-Gesetz ermöglichte zwischen 2000 und 2011 Ermittlungen gegen 3.794 Verdächtige und die Verhaftung von 446 Personen. Zwischen 2001 und 2009 wurden 313 staatliche Untersuchungen wegen Verstößen gegen das Anti-Doping-Gesetz geführt. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 wurde gegen 683 Personen Anklage erhoben. Verurteilungen sind trotz dieser Ermittlungsarbeit allerdings selten, da die ineffiziente italienische Justiz Freisprüche und Ermittlungseinstellungen aufgrund von Verjährung begünstigt, weshalb sich viele Anwälte auf die jahrelange Verzögerung von Prozessen spezialisiert haben. Die Ermittlungsergebnisse werden allerdings den sportrechtlichen Instanzen zur Verfügung gestellt und bilden oftmals eine wesentliche Grundlage für Sanktionen gegen Sportler, aber auch gegen Personen aus deren Umfeld. Laut einer Statistik des deutschen CAS-Richters Ulrich Haas wurden rund 90 Prozent aller Urteile des Internationalen Sportgerichtshofs in Anti-Doping-Verfahren gegen Trainer und

⁶⁹³ Vgl. Anhang B.1.24

Betreuer durch die Ermittlungen italienischer Organe ermöglicht (Paoli & Donati, 2013, S. 27-28).

Beispiele für Kooperationsmöglichkeiten

Die beiden vorgenannten Beispiele zeigen, dass staatliche Ermittlungen äußerst wirkungsvoll sind, um betrügerische Praktiken zu offenbaren. Allerdings wurden diese Erhebungen großteils ohne Koordination mit den NADOs vorgenommen, weshalb Verzögerungen, Doppelgleisigkeiten und Informationsdefizite entstanden. Die folgenden Beispiele sollen daher das große Potential effizienter Zusammenarbeit von staatlichen Ermittlungsorganen und NADOs aufzeigen.

Die NADOs verfügen über eine ganze Reihe von Informationen, die einen Ausgangspunkt für staatliche Ermittlungen bilden können, beispielsweise verdächtige, aber nicht positive Analysen, auffällige Abweichungen im „Athlete Biological Passport Program“, unverständliche Reisemuster, Zeugenaussagen oder anonyme Hinweise.

Die Spezialisten der Anti-Doping-Organisationen beschäftigen sich täglich mit der Anti-Doping-Arbeit, weshalb deren Expertise auch für die staatlichen Ermittlungen wertvoll sein kann.⁶⁹⁴ Zudem können die NADOs das Expertenwissen der Anti-Doping-Community bereitstellen und den Zugang zu hochspezialisierten Analyselaboren ermöglichen.

Hinweise der staatlichen Ermittler auf eine mögliche zeitnahe Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden (z.B. Kommunikationsüberwachungen, Zeugenaussagen, verdächtige Lieferungen) können genutzt werden, um zielgerichtete Dopingkontrollen durchzuführen und dadurch weitere Informationen oder Beweise zu generieren.

Die NADOs können durch das „Whereabouts“-System Informationen zu den Aufenthaltsorten verdächtiger Sportler abfragen und dadurch die Überwachung durch die staatlichen Ermittler erleichtern.

Da Zeugen in staatlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren unter Wahrheitspflicht stehen und Ladungen nachkommen müssen, kann diese Möglichkeit genutzt werden, um Personen, die in sportrechtlichen Untersuchungen nicht kooperativ waren, zur Aussage zu bewegen.

Staatliche Ermittler können in den sportrechtlichen Verfahren die Glaubwürdigkeit der von ihnen erstellten Beweise verteidigen und Abweichungen bei den Zeugenaussagen aufzeigen.

⁶⁹⁴ So konnte Interpol beispielsweise innerhalb von 24 Stunden nach Rücksprache mit der WADA abklären, dass die beim belgischen Radprofi Wim Vansevenant gefundene Substanz „TB500“ verboten ist. Das Medikament, das pro Gramm 40.000 US-Dollar kostet, ist nur für Rennpferde zugelassen (Mustroph, 2012a).

Auch wenn die Erhebungen der staatlichen Ermittlungsorgane zu keiner Anklage oder gerichtlichen Verurteilung führen, finden sich in den Akten oftmals nützliche Hinweise, die für zielgerichtete Untersuchungen oder sportrechtliche Sanktionen herangezogen werden können. Zudem lösen die Ermittlungen meist eine Unterbrechung der Dopingpraktiken oder gar eine zukünftige Unterlassung aus.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, gerichtliche Entscheidungen abzuwarten, bevor die NADOs mit sportrechtlichen Verfahren beginnen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass im Gerichtsverfahren neue Beweise auftauchen, das sportrechtliche Verfahren aber schon abgeschlossen ist. Allerdings muss bei dieser Rücksichtnahme gewährleistet sein, dass die Anti-Doping-Organisationen möglichst zeitnah von Gerichtsentscheidungen informiert werden und allfällige Verjährungsfristen eingehalten werden können.

6.3.4 Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen

Um die Vorteile der staatlichen Ermittlungen und der Kooperation mit den NADOs nutzen zu können, bedarf es spezieller Gesetze, Bestimmungen und Protokolle die derzeit aber nur in wenigen Ländern etabliert sind. Eine im Auftrag der UNESCO und der WADA durchgeführte Studie der „Loughborough-Universität“ bestätigte, dass eine spezielle Anti-Doping-Gesetzgebung positive Auswirkungen auf die Anti-Doping-Arbeit des jeweiligen Landes hat. So ist es beispielsweise wahrscheinlicher, dass in Ländern, die eigene Anti-Doping-Gesetze verabschiedet haben, alle Substanzen der Verbotsliste abgedeckt sind und die NADOs eine tragende Rolle bei der Entscheidung zur Einleitung von Anti-Doping-Untersuchungen haben. In diesen Ländern ist die Wahrscheinlichkeit zum Informationsaustausch mit Interpol höher. Zudem ist der Fokus der Polizei auf den Handel mit verbotenen Substanzen deutlich geschärft. Durch die gesetzliche Unterstützung der Anti-Doping-Arbeit gelingt es, die Produktion, den Transport, den Import, den Vertrieb und Handel von verbotenen Substanzen besser zu überwachen (Houlihan & Garcia, 2012).

Die Verabschiedung spezieller Anti-Doping-Gesetze ist zwar ein wichtiger Schritt, oftmals werden dabei aber nur einzelne Aspekte geregelt, weshalb das volle Potential der Anti-Doping-Arbeit nicht genutzt werden kann. So konzentrieren sich die strafrechtlichen Bestimmungen – und damit auch die Ermittlungstätigkeit – in der Regel auf den Besitz, den Handel und die Weitergabe bestimmter verbotener Substanzen oder Methoden. Die Verbreitung von Dopingpraktiken, die vom Gesetz nicht als strafbar definiert werden, können von den staatlichen Ermittlern ebenso wenig untersucht werden, wie der Eigen-

konsum, der mit Ausnahme weniger Länder nicht bestraft wird, mit all den Vor- und Nachteilen, die diese Einschränkung bringt.⁶⁹⁵

Oftmals fehlen in den sportrechtlichen Ermittlungen die Zugriffsmöglichkeiten auf Trainer, Betreuer, Manager, Ärzte, Apotheker oder anderes medizinisches Personal. Auch die strafrechtlichen Erhebungen sind limitiert, wenn das Gesetz nicht entsprechende Möglichkeiten zulässt. Meldungen an die Landesvertretungen hätten zwar das Potential, berufsrechtliche Konsequenzen auszulösen, scheiterten in der Vergangenheit aber am Engagement der betreffenden Stellen bzw. am Fehlen entsprechender, klarer Richtlinien.

Zudem liegt der Fokus der Gesetze und Ermittlungen meist auf dem Breiten- und Freizeitsport. Am Beispiel der spanischen Justiz zeigt sich, wie wenig Engagement manche Länder für die Aufarbeitung von Doping-Affären im Spitzensport übrig haben. Den Höhepunkt des Desinteresses bildete die Anordnung, die Blutbeutel zu vernichten, wodurch eine weitere Verwertung durch die sportrechtlichen Instanzen nicht möglich ist.⁶⁹⁶

Doping ist ein Spezialthema, das viel Wissen und Erfahrung benötigt, daher müssen spezialisierte Ermittler, eigene Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und speziell geschulte Richter ausgebildet werden. In vielen Ländern führt das Fehlen dieser Expertise dazu, dass entweder gar nicht oder nicht zielgerichtet ermittelt wird bzw. Verdachtslagen oder Tatbestände falsch oder unzureichend eingeschätzt werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass kriminelle Organisationen ihren Fokus vom Drogenhandel, der in vielen Ländern strafrechtlich bedroht ist, auf den Dopinghandel geändert haben, da viele Staaten derzeit keine spezielle Anti-Doping-Gesetzgebung haben, weshalb eine länderübergreifende Verfolgung des organisierten Verbrechens nicht möglich ist (UNESCO, 2013a).⁶⁹⁷ Rechtshilfeansuchen laufen ins Leere, wenn in den betroffenen Ländern keine vergleichbaren Tatbestände definiert wurden.

Um die genannten Probleme beseitigen zu können, bedarf es einer einheitlichen, internationalen Anti-Doping-Gesetzgebung, die es erlaubt, die Überwachung der Produktion, des Handels und der Weitergabe von Dopingmitteln sinnvoll zu koordinieren und Verstöße zu sanktionieren. Um die Harmonisierung schrittweise voranzutreiben, wäre beispielsweise eine Erweiterung der UNESCO-Konvention denkbar. Zudem müssen in Zukunft sowohl die Etablierung spezieller Anti-Doping-Gesetze, als auch der Informationsaustausch und die Kooperation zwischen staatlichen Ermittlungsbehörden und NADOs im

⁶⁹⁵ Vgl. Kapitel 6.3.5

⁶⁹⁶ Vgl. Anhang B.1.12

⁶⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.7.5

Rahmen der Qualitätssicherung überprüft werden, mit entsprechenden Konsequenzen bei guter oder schlechter Bewertung.⁶⁹⁸

6.3.5 Strafbarkeit des Eigenkonsums

Derzeit gibt es nur wenige Länder, die nicht nur den Besitz, den Handel und die Weitergabe verbotener Substanzen und Methoden ahnden, sondern auch deren Konsum bzw. Anwendung (UNESCO, 2013a).⁶⁹⁹ In den letzten Jahren wurde immer wieder die Forderung nach einer Strafbarkeit des Eigenkonsums erhoben. So ist etwa der Interpol-Vertreter Matthieu Holz der Ansicht, dass es in ganz Europa ein einheitliches Anti-Doping-Gesetz braucht, das den „Gebrauch von Dopingsubstanzen unter Strafe stellt. Das sollte sich sowohl auf den Sport fokussieren als auch alle anderen Gesellschaftsteile mit einbeziehen. Denn Dopingmissbrauch gibt es nicht nur bei Spitzensportler, sondern bei vielen Menschen in Europa.“ (Kempe, 2012). Gefordert wird, dass bereits der Besitz geringer Mengen bzw. der Erwerb verbotener Substanzen oder Methoden strafbar sein soll.⁷⁰⁰

Die derzeitigen Anti-Doping-Gesetze zielen meist auf die Verfolgung der „Hintermänner“ ab. Damit wird aber das falsche Bild vermittelt, dass die Sportler unmündig wären und keine Verantwortung für ihre Dopingpraktiken übernehmen müssten, obwohl – abgesehen von unwissentlichem Doping – die Entscheidung der Athleten von zentraler Bedeutung ist. Im Unterschied zum Sportrecht, das den Athleten nach der „strict liability“-Regel als Täter behandelt, sieht das Strafrecht den Sportler als Opfer (Senkel, 2009, S. 165).

Nachfolgend werden daher die Vor- und Nachteile einer Strafbarkeit des Eigenkonsums beleuchtet und die juristischen Möglichkeiten untersucht.

Vorteile der strafrechtlichen Verfolgung von Eigenkonsum

Durch die strafrechtliche Verfolgung von gedopten Sportlern erhofft man sich Vorteile für die Ermittlungsarbeit, ein höheres Abschreckungspotential und eine Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, dass überführte Athleten gestehen und ihre „Hintermänner“ nennen,

⁶⁹⁸ Vgl. Kapitel 6.1.7

⁶⁹⁹ So ist beispielsweise auch in Österreich der Eigenkonsum und der damit zusammenhängende Besitz geringer Mengen nicht strafbar. Erst ab einer gewissen, in einer speziellen Grenzmengenverordnung festgelegten Menge, geht der österreichische Gesetzgeber davon aus, dass die Präparate für den Handel bzw. die Weitergabe bestimmt sind. Wird dieser Grenzwert nicht überschritten, droht keine strafrechtliche Verfolgung, sofern nicht andere Bestimmungen (Arzneimittelgesetz, Rezeptpflichtgesetz, Suchtmittelgesetz, Betrug, etc.) verletzt werden (vgl. Kapitel 5.7.10).

⁷⁰⁰ Der Nachweis des (versuchten) Erwerbs ist oftmals einfacher zu führen als der Beweis, dass eine bestellte bzw. sogar bezahlte Lieferung tatsächlich in den Besitz übergegangen ist (Deutsche Bundesregierung, 2013).

um eine Haftstrafe zu vermeiden. Die Aussicht auf eine mögliche Vorstrafe oder einen Gefängnisaufenthalt hat sicherlich mehr Einfluss auf die Kosten-Nutzen-Rechnung der Athleten als die derzeit standardmäßig vorgesehene zweijährige Wettkampfsperre.

Durch die Ausdehnung auf den Eigenkonsum würden die Ergebnisse der staatlichen Ermittlungsorgane für die sportrechtlichen Anti-Doping-Verfahren an Wert gewinnen, da die Untersuchungen nicht eingestellt werden müssten, wenn es „nur“ um die Anwendung, nicht aber um nicht-geringen Besitz, Handel oder Weitergabe geht. Ohne eine derartige Regelung kann es zwar sein, dass ein Dealer überführt wird, die involvierten Sportler aber nicht oder nur schwer belangt werden können, da die Ermittlungen nicht in diese Richtung geführt wurden und entsprechende Möglichkeiten zur weiteren Verfolgung durch die NADOs derzeit nicht vorhanden sind.⁷⁰¹

Analog zum Wirtschaftsstrafrecht, wo insbesondere die Verantwortung des Managements für bestimmte Straftaten ihrer Mitarbeiter betont wird, wären bei einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Sportler die Verbände als Überwachungsinstanzen verpflichtet, Straftaten ihrer Mitglieder zu verhindern bzw. gegebenenfalls zu melden (Momsen, 2009, S. 185).

Nachteile der strafrechtlichen Verfolgung von Eigenkonsum

Neben den Vorteilen, die eine strafrechtliche Verfolgung des Eigenkonsums mit sich brächte, gibt es auch eine ganze Reihe von Nachteilen.⁷⁰²

Das Strafverfahren wird wegen seiner entemotionalisierenden und entschleunigenden Funktion geschätzt. Es gilt der Grundsatz, dass die präventive Wirkung der Strafen nur dann eintreten kann, wenn für alle Beteiligten und die Öffentlichkeit kein vernünftiger Zweifel an deren Rechtmäßigkeit und der Schuld des Angeklagten bleibt. Ist dies nicht sichergestellt, verwischt die Grenze zwischen Recht und purer Machtausübung (Momsen, 2012, S. 258).

Im Gegensatz zur Effektivität und Reaktionsschnelligkeit des disziplinarrechtlichen Verfahrens gilt das Justizsystem daher aber auch als behäbig. So ist etwa die „strict liability“-Regel, die eine vorläufige Suspendierung bzw. ein Startverbot zulässt, nach staatlichem Recht nicht zu rechtfertigen. Sämtliche rechtsstaatlichen Garantien des Strafverfahrens müssten ohne sportspezifische Ausnahmen in vollem Umfang garantiert

⁷⁰¹ Vgl. Kapitel 6.2.6

⁷⁰² Bemerkenswert ist, dass die Debatte über die Vor- und Nachteile der Kriminalisierung des Eigenkonsums oftmals auf die grundsätzliche Frage reduziert wird, ob das Sportrecht oder das Strafrecht geeigneter ist, um sinnvoll gegen Doping vorzugehen. Eine Kombination sportrechtlicher und strafrechtlicher Ermittlungen bzw. Verfahren wird nur am Rande diskutiert.

werden, weshalb die Ergebnisse der strafrechtlichen Gerichtsverfahren oft erst Jahre nach der inkriminierten Handlung feststehen würden (Momsen, 2012, S. 255-257).

Die Anforderungen an das Beweismaß im sportrechtlichen Verfahren sind geringer, als im Strafrecht, wo ein Beweis erbracht werden muss, der jeden vernünftigen Zweifel ausschließt (Nolte, 2011, S. 157). Jede noch so durchsichtige Erklärung der Angeklagten muss auf ihre Plausibilität geprüft werden, auch wenn dies viel Zeit in Anspruch nimmt (Momsen, 2009, S. 183). Die Beweislastverteilung gestaltet sich somit für die Angeklagten günstiger als im Sportrecht, weshalb sportrechtliche und strafrechtliche Verfahren bei identer Beweislage zu unterschiedlichem Ausgang führen können (Momsen, 2012, S. 256).

Im strafrechtlichen Verfahren steht allen Beteiligten das Recht zu, die Aussage zu verweigern, um sich nicht selbst zu belasten. Der Angeklagte hat zudem das Recht zur Lüge (Kauerhof, 2012, S. 329). Ohne eine Strafbarkeit des Eigenkonsums können die Athleten als Zeugen geführt werden, die unter Wahrheitspflicht aussagen müssen und mit entsprechenden Konsequenzen bei Falschaussage oder bewusster Irreführung zu rechnen haben.

Momsen (2012, S. 257) bezweifelt, dass das intendierte Abschreckungspotential einer Kriminalisierung des Eigenkonsums seine Wirksamkeit entfalten würde. Bei Zugrundelegung der allgemeinen Strafzumessungsregeln würde sich der Strafraum in der Regel auf Geldstrafen beschränken, die im Vergleich zu mehrjährigen sportrechtlichen Sperren als unerheblich wahrgenommen werden (Kauerhof, 2012, S. 329).

Emrich, Frenger und Pitsch (2012, S. 360-361) zeigen anhand mathematischer Modellbildungen, dass höhere Strafen und höhere Strafwahrscheinlichkeit zu einer Privilegierung gewinnstarker, im Markt verbleibender illegaler Anbieter von Dopingmitteln führen würden. Zudem würden die Verschleierungstechniken ausgefeilter werden, insbesondere durch die Suche nach neuen Dopingpraktiken, Bestechung und Korruption. Finanzschwache Sportler und Dealer würden zwangsläufig von ihrem Vorhaben absehen müssen, wodurch einkommensstarke Akteure begünstigt würden. Durch diese Gegeninvestitionen würde sich eine Erhöhung der Sanktionshöhe als unwirksam erweisen. Die Autoren folgern aus ihren modelltheoretischen Überlegungen, dass sich die „Dopingprävalenz dem steuernden Zugriff des Strafrechts entzieht und das Dopingproblem angesichts der existierenden Entdeckungs- und Strafwahrscheinlichkeiten über das Strafrecht nicht lösbar ist“ (Emrich et al., 2012, S. 370-371).⁷⁰³

⁷⁰³ Zu den mathematisch zweifellos richtigen Überlegungen muss kritisch angemerkt werden, dass abgesehen von der Tatsache, dass derartige Modellierungen nur bedingte Aussagen über die Realität zulassen, auch die

Juristische Diskussionspunkte

Neben der Diskussion der Vor- und Nachteile stellt sich aus juristischer Sicht auch die Frage, ob das Strafrecht überhaupt zur Anwendung kommen kann bzw. an welche zu schützenden Rechtsgüter eine strafrechtliche Verfolgung des Eigenkonsums zu knüpfen wäre.

Kauerhof (2012, S. 294) verweist darauf, dass das Strafrecht

als Ultima-Ratio-Prinzip für die Absicherung der (verfassungsrechtlich) vorgegebenen Grenzen der Handlungsfreiheit der Mitglieder unserer Gesellschaft [sorgt]. Solange diese Grenzen nicht berührt sind, ist das Strafrecht als internes Regulationsprinzip zum (moralischen) Interessensausgleich innerhalb der Gesellschaft ungeeignet.

Es sei nicht die Aufgabe des Staates, die „sportethischen Vorstellungen von privatrechtlichen Vereinen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln des Strafrechts durchzusetzen“, daher sei die Forderung nach einer Kriminalisierung des Eigenkonsums von Dopingmitteln mit strafrechtssystematischen Grundprinzipien unvereinbar (Kauerhof, 2012, S. 327).

Eine partielle Vermischung zwischen Sport- und Strafrecht sei nicht zulässig, ohne die Glaubwürdigkeit der Rechtsstaatlichkeit zu gefährden. Als besonders problematisch wird vor allem die Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung auf der Grundlage von Beweismitteln, die durch privatrechtliche Organisationen erstellt wurden, gesehen. Momsen (2012, S. 254-255) nennt als Vergleiche die Folter durch Privatpersonen, um Geständnisse zu erzwingen oder die Verwertung von illegal beschafften Datensätzen zur Verfolgung von Steuersündern. Der Grad zur Selbstjustiz außerhalb des Gewaltmonopols des Staats ist hier äußerst schmal.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen stellt sich auch die nicht geklärte Frage nach dem rechtlich schützenswerten Interesse oder Gut (vgl. Kauerhof, 2012, S. 322-327; Momsen, 2012, S. 260-267).

Am zielführendsten erscheint Kauerhof (2012, S. 308) eine Anbindung an den Betrugstatbestand. Im Unterschied zum allgemeinen Sprachverständnis knüpft Betrug ausschließlich an das geschützte Rechtsgut des Vermögens an, die (sport-) ethische

richtigen Schlüsse zu ziehen sind. Zwar würde eine Strafverschärfung diejenigen Akteure begünstigen, die es trotzdem schaffen, unentdeckt zu bleiben, allerdings kann dieses Argument nicht dazu dienen, die anderen Effekte zu ignorieren. Die Abschreckung finanzschwacher Athleten bedeutet bereits eine deutliche Verbesserung, nicht nur im Sinne der Gesundheit der Sportler, sondern auch im Hinblick auf eine Vergleichbarkeit der Leistungen. Ein lückenloses Repressionssystem ist in keinem Lebensbereich organisierbar, professionelle Betrüger werden mit dem entsprechenden Aufwand immer eine Möglichkeit finden, um für sich einen Vorteil zu generieren. Diese Feststellung kann aber kein Grund für Resignation oder Kapitulation sein, sondern ist im Gegenteil eine Aufforderung, geeignete Mittel zu finden, um die Kosten-Nutzen-Rechnung dieser Akteure möglichst ungünstig ausfallen zu lassen.

Verwerflichkeit bestimmter Handlungen könne daher nicht geahndet werden.⁷⁰⁴ Da Betrug ein Vorsatzdelikt ist und die tatsächliche Leistungssteigerung durch die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden bzw. die Tatsache, dass der Betrug nur durch Doping möglich war, bewiesen werden muss, ist der Nachweis allerdings nicht einfach zu führen (Reisinger, 2011).

Zudem müsste eine unmittelbar geschädigte Partei gefunden werden. Grundsätzlich gibt es aufgrund der zahlreichen Interdependenzen im Sport eine ganze Reihe von Beteiligten, die durch Doping geschädigt werden könnten. Zur Diskussion stehen finanzielle Nachteile für die Mitkonkurrenten, für den Verein, den Veranstalter, den Sponsor der Veranstaltung oder des Sportlers, die Förderinstitution, den Wettanbieter und die Zuschauer, wobei jeweils der Zeitpunkt der Täuschungs- bzw. Betrugsabsicht entscheidend ist. Zudem ist Betrug ein „Kommunikationsdelikt“, weshalb eine Beziehung zwischen Betrüger und Betrogenem bestehen muss. Außerdem muss eine „Stoffgleichheit“ zwischen dem Vermögensschaden des Beteiligten und dem Vermögensvorteil des gedopten Sportlers bestehen (vgl. Diederich, 2012, S. 276-284; Kauerhof, 2012, S. 309-321).

Zwar bedarf es grundsätzlich einer Würdigung des Einzelfalls, Diederich (2012, S. 284) sieht die Möglichkeit der Anwendung des Betrugstatbestandes aber nur für die Akteure Verein, Veranstalter, Sponsor des Sportlers und Förderinstitution gegeben. Betrug zum Nachteil von Mitkonkurrenten, Zuschauern oder Wettanbietern beurteilt er als nicht zulässig. Kauerhof (2012, S. 319) sieht eine Anwendungsmöglichkeit nur für Betrug an Veranstaltern und Sponsoren, allerdings auch dann nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Gänzlich unbrauchbar ist der Betrugstatbestand in Bereichen, wo keine Vermögenswerte betroffen sind (vgl. Kauerhof, 2012, S. 308; Momsen, 2012, S. 266-267). Zudem stellt sich die Frage, ob der Tatbestand des Sportbetrugs nur auf den Wettkampf eingeschränkt anwendbar ist und somit die indirekte Steigerung der Wettkampfleistung durch die Anwendung verbotener Substanzen oder Methoden im Training nicht geahndet werden kann.

Conclusio

Da eine Vermischung zwischen Sportrecht und Strafrecht nicht zulässig bzw. zielführend ist, müssen sinnvolle Möglichkeiten einer möglichst effektiven Kombination der beiden Systeme gefunden werden. Um die Kosten-Nutzenrechnung für die Anwendung

⁷⁰⁴ In Österreich gibt es seit Ende 2009 eine Ausformulierung des Betrugstatbestandes im Strafgesetzbuch, der seither auch auf Sportbetrug referenziert (Republik Österreich, 2009a). Potentielle Betrugsopfer wären aber bereits durch den regulären Straftatbestand hinreichend geschützt gewesen (Kauerhof, 2012, S. 325).

verbotener Substanzen oder Methoden möglichst ungünstig zu gestalten, muss sowohl das Potential der sportrechtlichen Sanktionen, als auch die Wirkmächtigkeit strafrechtlicher Verfolgung genutzt werden. Die Kriminalisierung des Eigenkonsums erscheint als geeignetes Mittel, um die Hemmschwelle möglichst hoch anzusetzen und sicherzustellen, dass nur Personen mit hoher krimineller Energie Dopingpraktiken anwenden.

Allerdings muss bei der Ausformulierung der gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung penibel darauf geachtet werden, dass einerseits die rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten werden und es andererseits entgegen der Intention zu keiner Verschlechterung der Ermittlungsmöglichkeiten kommt. Um dies gewährleisten zu können, bedarf es nicht zuletzt auch sinnvoller Kronzeugenregelungen, um neben der Abschreckungswirkung auch die Informationsgewinnung zu unterstützen.⁷⁰⁵

6.4 Weitere repressive Maßnahmen

Neben der sportrechtlichen und strafrechtlichen Verfolgung gibt es noch eine ganze Reihe weiterer repressiver Maßnahmen, um Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zu ahnden.

6.4.1 Kaderplätze, Sportförderung und Sponsoring als Steuerungsmöglichkeiten

Bette et al. (2006, S. 443) sind der Ansicht:

Die wichtigsten Bezugsgruppen des Sports müssen mehr als bisher üblich Einfluß auf das nehmen, was im Sport passiert – und zwar nicht allein auf der Grundlage von Moral und Appell, sondern in Gestalt einer Erhöhung oder Verknappung der ihnen zur Verfügung stehenden Steuerungsmedien.

Eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten ist der Ausschluss von zukünftigen bzw. die Rückzahlung bereits erhaltener Sportfördermittel. Für die Dauer der Sperre muss dies obligatorisch sein, denkbar ist aber auch ein mehrjähriger oder sogar lebenslanger Entzug der Antragsberechtigung. In ähnlicher Weise können Restriktionen bei der Vergabe von Kaderplätzen etabliert werden.

⁷⁰⁵ Derzeit mangelt es an geeigneten Ausstiegsszenarien für dopende Sportler. Zwar ermöglichen die Anti-Doping-Bestimmungen bei umfassender Kooperation eine deutliche Reduktion der Sanktion, allerdings fehlen entsprechende Regelungen in Förder- und Sponsorenverträgen sowie im strafrechtlichen Verfahren.

Fördergeber und Sponsoren müssen sicherstellen, dass nur in Sportarten und Sportorganisationen investiert wird, die eine vorbildliche Anti-Doping-Arbeit leisten. Zudem sollten nur Athleten unterstützt werden, die noch nie in Dopingfälle verwickelt waren und von NADOs kontrolliert werden, die im Rahmen der Qualitätssicherung positiv bewertet wurden. Denkbar wäre auch eine Knüpfung der Sponsorleistungen an das „Athlete Biological Passport Program“. Um bereits geleistete Zahlungen rückfordern zu können, müssen in die Verträge entsprechende Klauseln aufgenommen werden.

Diese zusätzlichen repressiven Möglichkeiten können für Athleten, aber auch für Trainer, Betreuer und Funktionäre vorgesehen werden. In jedem Fall muss aber eine Differenzierung nach der Art des Verstoßes vorgenommen werden. Jahrelanges, systematisches Doping ist sicherlich anders zu ahnden, als eine Sperre aufgrund von Meldepflichtverstößen.

6.4.2 Keine Zulassung als Trainer, Betreuer und Funktionär

Um zu verhindern, dass überführte Personen nach Ablauf ihrer Sperre als Trainer, Betreuer, Manager oder Funktionär tätig werden, müssen sich die Sportorganisationen verpflichten, keine vorbelasteten Akteure zu beschäftigen.⁷⁰⁶ Gerade in der Nachwuchsarbeit muss Sorge getragen werden, dass diese Individuen mit ihrer zweifelhaften Einstellung zu Leistung, Erfolg und Sportsgeist keinen Einfluss ausüben können.

Alle Umfeldakteure müssen verpflichtet werden, schriftlich zu bestätigen, dass sie niemals in Dopingpraktiken verwickelt waren. Teil dieser Verpflichtungserklärung muss eine Klausel sein, dass empfindliche Sanktionen ausgesprochen werden können, falls die Unrichtigkeit der Angaben bewiesen wurde. Wird diese Bestätigung nicht abgegeben, muss den betroffenen Personen die Zulassung verwehrt werden.

Diese Verpflichtungen können zwar „Top-Down“ verordnet werden, sinnvoller und nachhaltiger wäre aber, wenn diese Maßnahmen aufgrund entsprechender Bewusstseinsbildung „Bottom-Up“ getragen würde.

⁷⁰⁶ Das österreichische Anti-Doping-Gesetz sieht beispielsweise einen zusätzlichen vierjährigen Ausschluss von Betreuungstätigkeiten jeder Art vor (vgl. Kapitel 5.7.11). Der WADC 2015 verbietet die Zusammenarbeit mit einschlägig verurteilten Personen für sechs Jahre (WADA, 2013i, S. 9-10).

6.4.3 Anzeigepflicht bei Verdacht auf Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen

Ärzte, Apotheker, Anwälte und Psychologen müssen die Möglichkeit haben, ihre gesetzliche Verschwiegenheitspflicht aussetzen zu können, wenn sie Kenntnis davon haben, dass ihre Patienten, Klienten oder Kunden schwere Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (Handel bzw. Weitergabe, Beteiligung Minderjähriger, etc.) begangen haben oder begehen werden bzw. in diese Machenschaften verwickelt sind. Denkbar wären auch eine gesetzliche Anzeigepflicht bzw. allfällige Sanktionsmöglichkeiten für die Nichtverhinderung einer Straftat.⁷⁰⁷

6.5 Entschärfung der Rahmenbedingungen

Bette (2011, S. 147) ist überzeugt, dass es eine „Wirkungsmacht sozialer Bedingungen“ gibt, die ihre Wirkung auch dann entfaltet, wenn Menschen der subjektiven Ansicht sind, völlig frei und unbeeinflusst zu handeln. Anti-Doping-Arbeit kann daher nur dann nachhaltigen Erfolg haben, wenn es dem Konstellationsmanagement gelingt, die Rahmenbedingungen zu entschärfen.⁷⁰⁸ Dazu muss sichergestellt werden, dass Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht mehr als probates Mittel der Zielerreichung in Betracht gezogen werden.

Die bisher beschriebenen Verbesserungen bei den repressiven Maßnahmen bilden einen wichtigen Teil der Verhältnisprävention, können aber für sich genommen keine entscheidende Wirkung entfalten. Bevor im nächsten Kapitel das Potential der präventiven Anti-Doping-Arbeit ausführlich beleuchtet wird, werden daher nachfolgend einige Möglich-

⁷⁰⁷ Die Verschwiegenheitspflicht der Ärzte kann in Österreich zu Konflikten mit der Anzeigepflicht strafrechtlich relevanter Tatbestände führen. Nach § 54 Abs. 1 des Ärztegesetzes gilt: „Der Arzt und seine Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet“. Für diese Verschwiegenheitspflicht gibt es nur wenige Ausnahmen. Nach § 54 Abs. 2 Zi. 4 kann diese ausgesetzt werden, wenn „die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt zum Schutz höherwertiger Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege unbedingt erforderlich ist“. Präzisierungen, welche „höherwertigen Interessen“ dies sein könnten, gibt der § 54 Abs. 4: „Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass durch eine gerichtlich strafbare Handlung der Tod oder eine schwere Körperverletzung herbeigeführt wurde, so hat der Arzt [...] der Sicherheitsbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten.“ (vgl. Republik Österreich, 2013c). In wie weit diese Anzeigepflicht bei Doping und dopingäquivalentem Verhalten gegeben ist, muss im Einzelfall geprüft werden. § 84 des Strafgesetzbuches definiert schwere Körperverletzung als Tat, „die eine länger als vierundzwanzig Tage dauernde Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit zur Folge“ hat (Republik Österreich, 2013d). Eine Anzeigepflicht wäre zudem über § 286 StGB konstruierbar, nach dem die Nichtverhinderung einer Handlung, die mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht wird, strafbar ist. Dies wäre beispielsweise bei gewerblichem Handel mit Dopingsubstanzen oder der Beteiligung Minderjähriger der Fall. Nach dem Anti-Doping-Gesetz ist derzeit weder die Empfehlung von verbotenen Substanzen oder Methoden, noch die Nichtverhinderung strafbar, sofern bei der Verabreichung nicht mitgewirkt wird (Venier, 2012, S. 45-46).

⁷⁰⁸ Vgl. Kapitel 6.1.2

keiten aufgezeigt, um die Grundregel aller Präventionsarbeit sicherstellen zu können: „Verhaltensprävention kann ohne eine überzeugende Verhältnisprävention nicht befriedigend verwirklicht werden.“ (Singler, 2011, S. 51).

Für Singler (2012, S. 162) gibt es drei Hauptrichtungen der Verhältnisprävention: Ökonomische Anreize und Sanktionen; Passiver Schutz vor Umweltrisiken und Erschwerung von Verfügbarkeit bzw. Zugang; Steuerung des Informationsangebotes (Verbote und Aufklärung).

6.5.1 Stellenwert der Medizin reduzieren

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Konstellationsmanagements ist es, den Stellenwert der Medizin als wesentlichen Faktor der Leistungssteigerung zu reduzieren.⁷⁰⁹ Dies bedeutet nicht, dass Sportler in Zukunft keine therapeutischen Behandlungen mehr erhalten dürfen, vielmehr muss sichergestellt werden, dass sich die Gesundheitsberufe wieder auf ihre ursprünglichen Aufgaben besinnen und sich nicht vom Leistungsgedanken des Sports vereinnahmen lassen.⁷¹⁰ Zudem muss dem Einfluss parawissenschaftlicher, esoterischer Betreuungs-, Leistungssteigerungs- und Ernährungsvorstellungen Einhalt geboten werden (Bette et al., 2012, S. 181). Andernfalls lässt sich der Kreislauf zwischen Verbot bzw. Nachweis und der Suche nach alternativen Möglichkeiten zur Leistungssteigerung nicht durchbrechen.⁷¹¹

Eine erste wichtige Maßnahme, um einen diesbezüglichen Bewusstseinswandel zu unterstützen, wäre die klare Festlegung in der Verbotsliste, dass alle Medikamente, Präparate und Behandlungsmethoden, unabhängig davon, ob sie jederzeit, nur im Wettbewerb oder nur in bestimmten Sportarten verboten sind oder auch gar nicht in der Liste erfasst wurden, nur bei entsprechender therapeutischer Notwendigkeit und nur in der medizinisch indizierten Dosierung angewandt werden dürfen.⁷¹² Bei gesunden, unverletzten Athleten besteht keine Veranlassung zur medizinischen Behandlung, auch nicht unter dem Deckmantel der Substitution.

Denkbar wäre auch eine Wettkampfsperre für die Dauer der Wirksamkeit der verbotenen Substanzen und Methoden, um den potentiellen Vorteil einer therapeutischen Behandlung

⁷⁰⁹ Diese Forderung ergibt sich als logische Konsequenz aus der zugrundeliegenden Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten (vgl. Kapitel 1.7.2).

⁷¹⁰ Dies bedeutet beispielsweise auch, dass unabhängige, nicht von den Vereinen und Verbänden angestellte bzw. abhängige Mediziner für die Behandlungen der Sportler zuständig sein müssen, die losgelöst von sportlichen Notwendigkeiten auf Überlastungssyndrome achten können (vgl. Kapitel 3.3).

⁷¹¹ Vgl. Kapitel 1.6

⁷¹² Diese Forderung gilt selbstverständlich auch bei Medizinischen Ausnahmegenehmigungen, die keine Berechtigung für überhöhte Dosierungen darstellen.

nicht ausnützen zu können. Medizinische Ausnahmegenehmigungen müssten trotzdem beantragt werden, ein medikamentös unterstütztes Antreten zu Wettbewerben wäre aber nur im Fall chronischer Erkrankungen zulässig.

Dieses neue Verhältnis zur Medizin muss sich nicht nur im Sport durchsetzen, sondern auch in der Gesellschaft. Um gegen die fortschreitende Medikalisierung vorzugehen, bedarf es als ersten Schritt eines Verbots von Werbung für Medikamente und andere Pharmaprodukte. Die dadurch begünstigte Selbstdiagnose und Selbstmedikation ist mehr als fragwürdig. Medizinische Behandlungen sollen nur durch qualifizierte Ärzte vorgenommen werden, diese wissen aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung ganz genau, welche Therapien angewandt werden müssen und benötigen keine werbeinduzierten Ratschläge der Patienten. Aus diesem Grund ist auch die Abgabe von nicht-rezeptpflichtigen Pharmaprodukten zu überdenken. Es muss verhindert werden, dass Arztpraxen und Apotheken entgegen ihrer ursprünglichen Funktion zu gewinnorientierten Unternehmen werden, nach dem Motto „Darf’s ein bisschen mehr sein?“.

Die Reduzierung des Stellenwerts der Medizin als Innovationsmotor der Leistungssteigerung ist sicherlich schwer umzusetzen und bedarf vieler Überzeugungsarbeit, letztendlich ist aber auch den Ärzten und Apothekern selbst klar, dass sie – wie viele andere Akteure auch – eine Mitverantwortung an Doping und dopingäquivalentem Verhalten haben, auch wenn dies oftmals nicht eingestanden wird.

6.5.2 Reduktion der finanziellen Anreize

In manchen Sportarten erhalten die Spitzenverdiener in wenigen Jahren genug Geld, um nach ihrem Karriereende nie wieder arbeiten zu müssen, manche werden sogar zu Millionären.⁷¹³ Aufgrund der vielfältigen Interessen am Sport wird eine Reduktion der finanziellen Anreize für sportliche Erfolge zwar äußerst schwer verwirklicht werden können, um eine langfristige, nachhaltige Veränderung der dopingbegünstigenden Rahmenbedingungen zu erreichen, muss diesem Ziel allerdings oberste Priorität eingeräumt werden.

Ein erster wesentlicher Schritt in diese Richtung ist der weitere Ausbau der dualen Karriere.⁷¹⁴ Athleten, die schon während ihrer aktiven Zeit sinnvolle Perspektiven für eine

⁷¹³ Vgl. Kapitel 3.1.4

⁷¹⁴ Vgl. dazu beispielsweise die österreichische Initiative „Karriere Danach – Sport mit Perspektive“ (KADA, 2013).

Beschäftigung nach der Sportlerlaufbahn haben, verfügen über eine größere Auswahl an Möglichkeiten, wie sie sich in Versuchungssituationen entscheiden können.⁷¹⁵

Eine weitere, mittelfristig umsetzbare Maßnahme ist die Reduktion leistungsbezogener Prämien und Förderungen. Um den Druck auf die Athleten, aber auch deren Umfeld zu verringern, erweisen sich stabile, relativ erfolgsunabhängige, langfristige Einkommens- und Förderbedingungen als zielführend (Bette et al., 2012, S. 179).

6.5.3 Sicherstellung realistischer Anforderungen

Eine wesentliche Forderung der Verhältnisprävention ist die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen, um die Entwicklung sozial erwünschten Verhaltens tatsächlich zu ermöglichen. Es muss fortlaufend überprüft werden, „ob die kulturellen Ziele mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für eine ausreichend große Zahl an Personen überhaupt erreichbar sind.“ (Singler, 2012, S. 155).

Jede einzelne Sportart und Disziplin muss dahingehend untersucht werden, ob die physischen und psychischen Anforderungen an die Sportler angemessen sind oder ob diese eine Überbelastung provozieren können. Eine Reduktion der Ansprüche könnte beispielsweise durch eine Optimierung der Saisonplanung bzw. eine Limitierung der Wettkampfhäufigkeit und -dauer vorgenommen werden. Zudem müssen die Qualifikationsnormen für Wettkämpfe diesbezüglich evaluiert werden. Singler et al. (2010, S. 188-189) fordern eine Anhebung des Mindestalters für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.⁷¹⁶

Letztendlich gilt es, die Faktoren, die eine bedingungslose Erfolgsorientierung fördern, nach Möglichkeit zu verändern. Dazu gehört neben vielen anderen Maßnahmen auch eine Evaluierung der Regeln der unterschiedlichen Sportarten. Maier weist beispielsweise darauf hin, dass die Einführung der „3-Punkte-Regel“ im Fußball den Erfolgsdruck deutlich verschärft hat (Maier, 1998, S. 61-62). In ähnlicher Weise wirkt die Bevorzugung der erzielten Treffer, die bei Punktegleichheit einen höheren Stellenwert haben als das Ergebnis des direkten Duells. In Zukunft müssen auch Gerichtsurteile wie das revolutionäre „Bosman-Urteil“ unter diesem Aspekt diskutiert werden.

Diese Maßnahmen können bei entsprechend erfolgreichem Konstellationsmanagement mittelfristig umgesetzt werden, schwerer zu entschärfen ist sicherlich die „unaufgelöste Spannung zwischen dem sportlichen Nationalismus und dem Streben nach einem

⁷¹⁵ Vgl. Kapitel 3.1

⁷¹⁶ Vgl. dazu auch Kapitel 3.1.4

dopingfreien Sport“ (Meier et al., 2013, S. 83). Bekennt sich die sportinteressierte Öffentlichkeit zur ehrlichen, sinnvollen Anti-Doping-Arbeit, so muss bis zur Sicherstellung der weltweiten Harmonisierung der Anti-Doping-Bemühungen auch akzeptiert werden, dass internationale Erfolge gegen Athleten aus schlechter kontrollierten Ländern schwerer zu erzielen sind.⁷¹⁷ Daher muss beispielsweise auch die veröffentlichte Meinung ihre Ansprüche reduzieren und lernen, bei großen Sportveranstaltungen bereits Top-Ten-Plätze zu schätzen.

6.5.4 Möglichkeiten der Leistungssteigerung ausnutzen

Zwar ist es nicht Aufgabe der Anti-Doping-Arbeit, ethisch vertretbare Alternativen zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten anzubieten, allerdings muss berücksichtigt werden, dass Leistung in unserer Gesellschaft ein zentrales Element darstellt. Daher ist das Interesse an Möglichkeiten der Leistungssteigerung, -optimierung und -konstanz vorhanden. Um die Nachfrage nach Doping und dopingäquivalentem Verhalten zu verringern, können daher im Rahmen des Konstellationsmanagements zulässige, nicht mit der Definition in Konflikt stehende Möglichkeiten entwickelt und gefördert werden.

Bette et al. (2012, S. 185-187) sind etwa überzeugt, dass die sportlichen Leistungsunterscheide im internationalen Vergleich nicht (nur) in den Dopingpraktiken einzelner Sportler begründet liegen, sondern darin, dass führende Sportnationen für eine Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Trainings- und Betreuungsbedingungen gesorgt haben. In dieser Sichtweise muss daher sichergestellt werden, dass die heimischen Athleten das Gefühl haben, bestmöglich betreut zu werden, um zu verhindern, dass sie aufgrund der vermuteten Betreuungsdefizite zu zweifelhaften Praktiken greifen. Es gilt daher, einen Wissenstransfer zwischen den einzelnen Sportarten und Trainingszentren zu ermöglichen und „Best-Practice“-Modelle zu entwickeln.

Optimierungsmöglichkeiten gibt es beispielsweise im Bereich der Talentsuche und -auswahl, der Trainingswissenschaft,⁷¹⁸ der sportgerechten Lebensweise und geeigneten Ernährung⁷¹⁹ sowie der sportpsychologischen und mentalen Betreuung.⁷²⁰ Um eine umfassende und gezielte Unterstützung gewährleisten zu können, bedarf es einer

⁷¹⁷ Zudem müssen Regierungen dafür Sorge tragen, dass Ehrungen für die Erfolge der heimischen Sportler äußerst sparsam eingesetzt werden, nicht zuletzt auch, um möglichen späteren Enttäuschungen vorzubeugen (vgl. Kapitel 3.6.3).

⁷¹⁸ Vgl. bspw. die Möglichkeiten des „Herz-Raten-Variabilität-Coachings“ (Kesselbacher, 2007).

⁷¹⁹ Vgl. bspw. Clasing (2007)

⁷²⁰ Vgl. Kapitel 1.6.15

bestmöglichen Kommunikation zwischen allen Betreuern, damit ein Gesamtbild erstellt werden kann.

6.5.5 Zugangsmöglichkeiten zu dopingbegünstigenden Milieus erschweren

Empirische Forschungen belegen, dass verschiedene kriminelle Verhaltensweisen durch das Ausschalten von Gelegenheiten effektiv eingedämmt werden können. Umgekehrt fördern bestimmte situative Gegebenheiten die Kriminalität oder verursachen diese sogar (Bette et al., 2012, S. 83). Verhältnisprävention muss somit auch danach trachten, einerseits die Zugangsmöglichkeiten zu dopingbegünstigenden Milieus zu erschweren und andererseits dopingaversive Strukturen zu etablieren (Bette et al., 2012, S. 168).⁷²¹

6.5.6 Wiederentdeckung des Sportsgeistes

Natürliche Leistungsgrenzen sind nicht nur von den Individuen selbst zu akzeptieren, auch deren Umfeld muss diese Limitierung respektieren, sowohl in sportlichen, als auch in außersportlichen Handlungsfeldern. Nicht nur im Sport muss der ursprünglich mit der sportlichen Idee verbundene Sportsgeist wiederentdeckt und wiederbelebt werden.

Mit Blick auf den Wettkampfsport fordert Maier (2012a, S. 49):

Respekt und Wertschätzung gegenüber dem sportlichen Konkurrenten; Vertrauen in eine verlässliche Einhaltung der Regeln; Unparteilichkeit des Schiedsgerichts; ehrlich gestaltete Chancengleichheit; Verzicht auf eine unverhältnismäßige Gefährdung der eigenen und fremden Gesundheit; Absage an jegliche Form eines „sportiven“ Egoismus, Nationalismus und Chauvinismus; intensive Förderung freundschaftlicher Begegnungen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies für Maier (2012a, S. 50): „Die eigenen Aggressionen beherrschen; (Wett-) Betrug, Bestechung, Absprachen, Doping ächten; jede Form von Unehrlichkeit, Simulieren, unverdienten Vorteilen widerstehen; mediale Sportberichterstattung menschenwürdig, respektvoll und wahrhaftig gestalten; dem Neid und einem maßlosen Ehrgeiz, der in Rücksichtslosigkeit ausartet, widerstehen.“

Fairness muss wieder als oberster Wert der Sportausübung etabliert werden. Gefragt ist nicht die bloße Einhaltung der Regeln und Normen, sondern der kompetente Umgang mit

⁷²¹ Vgl. Kapitel 3.1.3

informellen Vorgaben und Freiräumen.⁷²² Fair Play darf kein Zufallsprodukt sein, sondern muss aktiv geplant, erlernt und gefördert werden (Singler & Treutlein, 2010, S. 213).⁷²³

Wörz (2007, S. 13) konstatiert, dass Menschen nicht (ausschließlich) über deren Leistung definiert werden dürfen. Auch wenn Erfolge ausbleiben, dürfen Anerkennung, Zuneigung und Liebe nicht an Intensität verlieren. Kritik darf sich nur auf unerwünschte Verhaltensweisen, keinesfalls auf die gesamte Identität des Menschen beziehen. Bette et al. (2012, S. 143) sehen in diesem Zusammenhang beispielsweise bei leistungsorientierten Eltern einige Probleme:

Als eine sichere und generalisierende Bank für die Durchsetzung pädagogischer Ideale zwecks Herstellung einer balancierten Kinderidentität sind die Sporteltern sicherlich generell nicht anzusehen, insbesondere dann, wenn die sportliche Ausbildung der eigenen Kinder einen beträchtlichen Aufwand an Zeit, Geld und Engagement gekostet hat und ein „return on investment“ durch den Sporterfolg der eigenen Kinder erwartet wird und eventuell sogar schon fest im eigenen Budget eingeplant worden ist.

Der Leistungsgedanke ist zwar ein Grundelement des westlichen Sportverständnisses, trotzdem gilt es, die unbedingte Erfolgsorientierung nicht zum bestimmenden Charakteristikum zu erheben.⁷²⁴ Die Vermittlung der Einstellung, gewinnen zu können, aber nicht zu müssen, ist dabei von zentraler Bedeutung. Maier (2007, S. 57) fordert nicht nur in der Nachwuchsarbeit eine Erziehung der Athleten zum „Verlierenkönnen mit Würde und Fairplay“. Es gilt, die Sportler mental so stark zu machen, dass sie als Mensch nicht von Erfolg und Anerkennung abhängig sind. Verlieren kann im Hinblick auf die gewonnenen Erfahrungen ein Gewinn sein.

Diese Renaissance des Sportsgeistes kann allerdings weder per Anordnung oder Zwang sichergestellt werden, noch lässt sich diese Forderung innerhalb kurzer Zeit umsetzen. Die verhältnispräventiven Maßnahmen können in Kombination mit einer sinnvollen und umfassenden Verhaltensprävention aber einen wichtigen Teil dazu beitragen, dass ein entsprechendes Bewusstsein etabliert und begünstigt wird.

⁷²² Vgl. Kapitel 4.3.3

⁷²³ Derzeit ist oftmals das Gegenteil der Fall. Bereits kleine Kinder lernen „taktisches Foulspiel“, „Zeitschinden“ und andere Unsportlichkeiten (vgl. Kapitel 4.3.6).

⁷²⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang den Slogan des Sportartikelherstellers „Nike“ im Olympischen Dorf von Atlanta 1996: „Freu' Dich nicht, dass Du Silber gewonnen hast, sei vielmehr traurig, dass Du Gold verloren hast.“ (Bette, 2011, S. 21).

6.6 Dopingprävention

Die repressive Anti-Doping-Arbeit ist für sich genommen nicht geeignet, um Doping und dopingäquivalentes Verhalten nachhaltig zu unterbinden. Beispiele aus vielen anderen Lebensbereichen beweisen, dass selbst rigorose Überwachungs- und Bestrafungsmechanismen unerwünschtes Verhalten nicht verhindern können. Präventive und repressive Maßnahmen müssen sich sinnvoll ergänzen, um erfolgreich zu sein.

Als Vorlage kann hier erneut der Konsum von Alkohol am Steuer dienen.⁷²⁵ Beim Versuch, das überaus sinnvolle Verbot alkoholisierter Autofahrten ausschließlich durch eine verstärkte Kontrolltätigkeit umzusetzen, ließen sich rasch die Grenzen der Repression erkennen. Ohne die kostenintensive Einführung von nahezu täglichen Alkoholkontrollen wäre die Einhaltung der Restriktion nicht überwachbar. Um dem Problem zu begegnen, wurden in den letzten Jahrzehnten parallel zur Verschärfung der Strafen eine ganze Reihe bewusstseinsbildender Kampagnen initiiert, um das Bewusstseins zu etablieren, dass Alkohol am Steuer in unserer Gesellschaft keinen Platz hat.

Analog dazu müssen auch bei der Anti-Doping-Arbeit die Möglichkeiten der Repression und der Prävention genutzt werden, um koordiniert gegen Doping und dopingäquivalentes Verhalten vorzugehen.⁷²⁶

6.6.1 Heterogener Präventionsbegriff

Zunächst gilt es, eine Differenzierung zwischen Prävention und Repression vorzunehmen. Trotz des nicht in Frage gestellten Ursprungs des Wortes Prävention (lat.: „*praevenire*“ – zuvorkommen, verhüten) gibt es keinen einheitlichen, verbindlichen Präventionsbegriff, der interdisziplinär, national oder gar international anerkannt ist, weshalb Missverständnisse nicht ausgeschlossen werden können (Steinmann, 2011, S. 14). Im verhältnispräventiven Sinn können beispielsweise auch Kontrollen und Strafen als präventive Maßnahmen gedeutet werden. Eine erste Unterscheidung ermöglicht die Untersuchung der Art der Intervention.

Die rechtliche Intervention fokussiert auf die Umgestaltung von Handlungs-, Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerderechten sowie deren Überwachung und Durchsetzung.

⁷²⁵ Vgl. Kapitel 6.1.3

⁷²⁶ Um diese Aufgabenteilung gewährleisten zu können, müssen allerdings auch die entsprechenden finanziellen Mittel für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung der repressiven Anti-Doping-Arbeit mangelt es derzeit in vielen Ländern an Geldern für die Dopingprävention (vgl. Kapitel 6.1.4).

Punitive Intervention soll durch Strafen und Sanktionsandrohungen unerwünschte Handlungsmöglichkeiten und Teilhabechancen einschränken. Ökonomische Intervention trachtet nach der Veränderung des Zugangs und der Verteilung ökonomischer Mittel, etwa um Verhaltenskonformität herzustellen oder Devianz zu entmutigen. Ökologische Intervention versucht, über sozialräumlich ausgerichtete Ressourcenerweiterung und Umverteilung eine größere Nutzungschance bestimmter sozialer Räume zugunsten sozial schwacher und benachteiligter Gruppen zu erreichen. In der Regel wird unter Prävention aber die pädagogisch-psychologische Intervention verstanden, die durch geeignete sozialpädagogische, psychologische bzw. psychotherapeutische Maßnahmen auf die Vermittlung individueller Kompetenzen und gewünschter Wertorientierungen abzielt (Bette et al., 2012, S. 71-72).

Eine Differenzierung und Klassifikation unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen kann auch anhand des Interventions-Zeitpunktes, der Interventionsebene, des Handlungsfeldes, der Adressaten sowie der angewandten Maßnahme vorgenommen werden. Singler (2012, S. 160) nimmt beispielsweise eine Unterscheidung anhand der Kriterien generell/speziell, spezifisch/unspezifisch, positiv/negativ, Verhalten/Verhältnisse sowie primär/sekundär/tertiär vor.⁷²⁷

6.6.2 Definition Prävention

Im medizinischen Zusammenhang wird Prävention meist mit der Verhinderung pathologischer Prozesse bzw. der Vorbeugung der Entstehung von Krankheiten identifiziert. Dieser pathogenetischen Orientierung steht seit einigen Jahren der salutogenetische Ansatz der Gesundheitsförderung gegenüber, der sich nicht auf die Kenntnis der krankheitsauslösenden Faktoren konzentriert, sondern versucht, die Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden zu stärken.⁷²⁸ Das Ziel der beiden Zugänge ist ident, allerdings unterscheiden sich die Interventionsformen je nach Ausgangslage. Die Salutogenese verknüpft verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen konsequenter als der traditionelle Präventionszugang und ist genuin interdisziplinär angelegt (Steinmann, 2011, S. 14-16). Der Stellenwert der Medizin ist deutlich geringer, gesundheitsfördernde Intervention fokussiert auf das „Verbessern individueller Fähigkeiten der Lebensbewältigung und Fördern der ökonomischen, kulturellen, sozialen, bildungsmäßigen, etc. Bedingungen der Lebensgestaltung“ (Steinmann, 2011, S. 16).

⁷²⁷ Zur Einordnung verschiedener Präventionsformen vgl. auch Singler (2011, S. 15-18).

⁷²⁸ Vgl. Kapitel 6.6.4

Im Rahmen dieser Arbeit wird unter den Begriffen „Dopingprävention“, „Prävention“ bzw. „präventive Anti-Doping-Arbeit“ sowohl der traditionelle Fokus der Verhinderung der situationsauslösenden Faktoren, als auch die Förderung der Ressourcen und Schutzfaktoren verstanden.⁷²⁹ Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen bilden daher eine Synthese aus beiden Zugängen, um die Vorteile jedes Konzeptes bestmöglich zu nutzen.

6.6.3 Keine Beschränkung auf den Sport

Entsprechend der Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten darf bei der Prävention keine Einschränkung auf den Sport vorgenommen werden.⁷³⁰ In diesem Zusammenhang erweist sich bereits der traditionell mit dem Spitzensport assoziierte Begriff „Doping“ als hinderlich.⁷³¹ Der Fokus auf die Anwendung leistungssteigernder Substanzen und Methoden im (organisierten) Sport verstellt den Blick auf die unterschiedlichen Ausprägungsformen des Phänomens.

Da der organisierte Sport einer der wenigen Bereiche ist, die eine Restriktion bestimmter Transzendierungstechniken vorsehen, ist Binkermann (2010, S. 151-152) gar der Ansicht, dass die biblischen Praktiken der Sündenbock-Benennung als gesellschaftliche Strategie auch heute noch verbreitet sind. Mit dem Sport wurde ein Bereich identifiziert, mit dem die eigenen Verhaltensweisen fingerzeigend relativiert werden könnten, da dort „alles noch viel schlimmer“ sei.

Prävention muss nicht zuletzt auch deshalb alle Ausprägungsformen des Phänomens berücksichtigen, da biologische Schäden nicht von der Zielsetzung oder der Anwendung im Spitzen-, Breiten-, Freizeit-, Fitness- oder Nachwuchssport oder in anderen Handlungsfeldern abhängen, sondern von der individuellen Wirkung der Substanz oder Methode auf den Organismus.⁷³²

Diesem Anspruch kann die Orientierung an einer zwangsläufig lückenhaften, auf den organisierten Sportbereich zugeschnittenen Definition von Doping nicht gerecht werden. Die exakte Festlegung verbotener Substanzen und Methoden in einer Verbotsliste trägt zwar zur Rechtssicherheit bei und ermöglicht eine Information über die Zulässigkeit

⁷²⁹ Für Steinmann (2011, S. 35) ist die definitorische Abgrenzung der beiden Zugänge ohnehin fließend.

⁷³⁰ vgl. Kapitel 1.7.2

⁷³¹ Der im Rahmen dieser Arbeit etablierte, breiter gefasste Begriff „Doping und dopingäquivalentes Verhalten“ soll dieser Einengung entgegenwirken. Steinmann (2011, S. 64) verwendet beispielsweise den neutraleren Begriff „Körperkult“, der allerdings das breite Spektrum der psychisch wirksamen Praktiken semantisch nicht inkludiert. Der deutsche Anti-Doping-Experte Gerhard Treutlein verweist darauf, dass auch der Ausdruck „Dopingprävention“ problematisch ist, da durch den Wortteil „Doping“ die Einengung der Maßnahmen auf den Spitzensport assoziiert wird (Hettfleisch, 2010).

⁷³² Vgl. Kapitel 2

bestimmter Praktiken, allerdings wird dadurch auch die Suche nach alternativen, in der Liste nicht erfassten Mitteln provoziert.⁷³³ Zudem bedeutet eine Definition, die nicht umfassend ist und Widersprüche aufweist, die zusätzliche Erklärungen, Ausnahmen und Erläuterungen nötig machen, eine Herausforderung für die Präventionsarbeit.

6.6.4 Entwicklung der Präventionskonzepte

Lange Zeit wurde versucht, Doping im Spitzensport durch längst als unwirksam geltende Abschreckungs- bzw. Aufklärungskonzepte zu verhindern. Da Doping als individuelles Fehlverhalten charakterschwacher Einzeltäter stilisiert wurde, beschränkten sich die „präventiven“ Maßnahmen meist auf einen medienwirksamen, kurzatmigen Aktionismus und moralisierende Reden nach Bekanntwerden eines aufsehenerregenden Dopingfalles, ohne echte Verhaltens- oder gar Verhältnisprävention zu forcieren. Gegen doping-äquivalentes Verhalten in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern wurde nur äußerst eingeschränkt vorgegangen.⁷³⁴

Als Reaktion auf die Unwirksamkeit des Abschreckungs- bzw. Aufklärungskonzeptes hat sich, in Anlehnung an die Entwicklungen in der Medizin, das Risikofaktoren-Konzept entwickelt, das darauf abzielt, das Risikobewusstsein der Adressaten zu schärfen, um gewisse Lebens- und Verhaltensweisen zu vermeiden. Knörzer und Steen (2006, S. 135) verweisen aber darauf, dass dieser Zugang ebenfalls keine befriedigenden Ergebnisse liefern konnte. Vor allem die Betonung möglicher Gesundheitsschäden erweist sich aus entwicklungspsychologischer Sicht als nicht zielführend, da Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Gesundheitliche Risiken erscheinen als unbedeutend und werden unterschätzt, andere Interessen und Probleme werden vordringlicher bewertet. Im Vordergrund stehen aktuelle Bedürfnisse, nicht zukünftige Perspektiven (Steinmann, 2011, S. 42).

Salutogenese-Konzept

Aufgrund der Probleme der traditionellen Präventionsansätze wurden seit Mitte der 1980er neue Konzepte entwickelt, die nicht die Verhütung von Krankheiten in den Vordergrund stellten, sondern auf die Förderung gesundheitsorientierter Prozesse fokussierten (Knörzer & Steen, 2006, S. 135-136). Das Salutogenese-Modell des Medizinsoziologen Aaron Antonovsky (1997) vollzog einen konsequenten Wandel von der Krankheits- zur Gesundheitsorientierung. Von zentraler Bedeutung war nunmehr nicht die

⁷³³ Vgl. Kapitel 1.5

⁷³⁴ Vgl. Kapitel 5.4.6

Frage, wodurch Menschen krank werden, sondern welche Faktoren entscheidend sind, dass Menschen trotz extremer Belastungen gesund bleiben (Knörzer & Steen, 2006, S. 136).

Kernstück des Salutogenese-Konzeptes ist das „Kohärenzgefühl“ („Sense of Coherence“), das nach Antonovsky durch das Gefühl der Sinnhaftigkeit bzw. Bedeutsamkeit, durch das Gefühl der Verstehbarkeit und durch das Gefühl der Machbarkeit bzw. Bewältigbarkeit geprägt wird. Sind alle drei Komponenten bei einer Person gut entwickelt, so wird die Welt als zusammenhängend und stimmig erlebt. Diese Grundeinstellung versetzt Menschen je nach Ausprägungsgrad in die Lage, vorhandene Ressourcen und Kompetenzen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens zu nutzen (vgl. Antonovsky, 1997, S. 35-36; Knörzer & Steen, 2006, S. 136-137).

Knörzer und Steen (2006, S. 137) betonen die Wichtigkeit dieses Paradigmenwechsels im Bereich der gesundheitsfördernden Prävention, verweisen aber darauf, dass nicht nur das Individuum im Fokus der Überlegungen stehen darf. Als Erweiterung dieses Konzeptes wurde in den letzten Jahren daher der Setting-Ansatz der Gesundheitsförderung entwickelt.

Setting-Ansatz

Zwar ist die Stärkung und Förderung des Individuums von zentraler Bedeutung, erfolgreiche Präventionsarbeit muss allerdings auch die Gruppen, die Institutionen, das Gemeinwesen und die Gesamtpolitik adressieren (Knörzer & Steen, 2006, S. 138-139). Der Setting-Ansatz geht davon aus, dass Gesundheitsförderung „im Kontext von Interdisziplinarität und Intersektoralität“ zu sehen ist und längerfristige Lösungen nicht in der „Be-Handlung von Problemen oder Problemgruppen, sondern vielmehr in der selbstbewussten und partizipativen Gestaltung von Lebenswelten“ zu finden sind. Unter den komplexen Bedingungen des Lebens, Lernens und Arbeitens kann Gesundheit nur dann nachhaltig gefördert werden, „wenn die jeweiligen Handlungsräume mit all ihren Akteuren selbst Thema von planvollem, gesundheitsorientierten Handeln werden“ (Knörzer & Steen, 2006, S. 139).

Dementsprechend kann auch Dopingprävention nur gelingen, wenn ein funktioneller Antagonismus zwischen personenbezogenen Maßnahmen und struktureller Intervention etabliert wird (Bette et al., 2012, S. 197).

6.6.5 Konzepte und Ziele der Dopingprävention

Moderne Dopingprävention basiert auf dem ressourcen- und kompetenzorientierten Zugang der Salutogenese und der Nutzung des Setting-Ansatzes. Zusätzlich müssen aber auch Elemente des Risikofaktoren-Konzeptes entsprechend adaptiert werden, um ein Bewusstsein für die Herausforderungen und Versuchungssituationen zu schaffen.

Aufgrund der Komplexität des Themas ist klar, dass sowohl verhältnis- als auch verhaltenspräventive Maßnahmen keine unmittelbare Wirkung zeigen können. Dopingprävention ist eine Investition in die Zukunft und muss daher langfristig geplant und konsequent verfolgt werden.⁷³⁵

Selbstbewusste und eigenverantwortliche Entscheidung als Ziel

Die präventive Anti-Doping-Arbeit stellt das mündige Individuum in den Mittelpunkt. Erklärtes Ziel der Dopingprävention ist, dass sich alle Zielgruppen selbstbewusst und eigenverantwortlich gegen Doping und dopingäquivalentes Verhalten entscheiden.⁷³⁶ Individuen sollen aufgrund ihrer eigenen Überzeugung gegen diese Praktiken eintreten, nicht aufgrund repressiver Maßnahmen.

Für den Wettkampfsport kann festgestellt werden, dass nur ein Sieg ohne Doping ein wahrer Sieg ist. Analog dazu gilt es, auch in anderen Handlungsfeldern die Einstellung zu vermitteln, dass nur Erfolge ohne Doping und dopingäquivalentes Verhalten mit Stolz erfüllen können. Selbst notorische Betrüger müssen eingestehen, dass Errungenschaften, die durch Manipulation, Täuschung und Betrug erzielt wurden, nicht dieselbe Freude und Befriedigung auslösen können, wie ehrliche Leistungen.

Die Anwendung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten ist letztendlich ein Eingeständnis des fehlenden Vertrauens, die sich bietende Herausforderung mithilfe der eigenen Fähigkeiten meistern zu können. Umgekehrt bedeuten das „Nein-Sagen-Können“, der kompetente Umgang mit Krisen und Niederlagen und die Setzung sinnvoller, realistischer Ziele einen Gewinn für die eigene Lebensgeschichte.⁷³⁷

⁷³⁵ Grundlegende Voraussetzung ist die umfassende Analyse des gesamten Systems, um notwendige Änderungen initiieren zu können. Je nach Zielgruppe und Ziel empfiehlt sich eine Entwicklung von Drei-, Fünf- oder Zehnjahresplänen.

⁷³⁶ Kein ernstzunehmender Ansatz zielt darauf ab, lediglich gewisse Grenzwerte einzuhalten, um nicht positiv zu sein (vgl. Kapitel 1.5.3) oder in der subjektiven Rechtfertigung korrekt zu handeln. „Alle Präventionskonzepte haben das Ziel, jeden Substanzgebrauch zur Leistungssteigerung durch Gesunde zu vermeiden.“ (Spitzer, 2012b, S. 114).

⁷³⁷ Vgl. Kapitel 6.5.6

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine reine Wissensvermittlung für eingeschränkte Zielgruppen keinesfalls ausreichend und zielführend.⁷³⁸ Bestenfalls wird dadurch eine gegenwärtige Einhaltung bestimmter Normen erreicht, eine in die Zukunft gerichtete Änderung des Bewusstseins kann dadurch nicht sichergestellt werden. Interventionen, die ausschließlich auf ein Angebot von Informationen setzen, müssen darauf hoffen, dass die Adressaten die Inhalte gemäß der Intention der Maßnahme aufnehmen und verarbeiten. Im Unterschied zu dieser Einbahnstraße zielt Prävention auf Interaktion und Reflexion ab, um je nach Ausgangslage eine Bewusstseinsbildung, -änderung oder -festigung zu ermöglichen.⁷³⁹

Auch wenn das Angebot von Informationen prinzipiell die Gefahr mit sich bringt, auf bisher unbekannte Aspekte aufmerksam zu machen oder ein Interesse für Doping und dopingäquivalentes Verhalten überhaupt erst zu initiieren, bildet die Vermittlung von fundiertem Wissen bei allen Zielgruppen eine wichtige Basis der Anti-Doping-Arbeit, da ohne entsprechende Kenntnis keine Veranlassung besteht, das Verhalten zu ändern bzw. das Verhalten auch gegen Widerstände beizubehalten (Steinmann, 2011, S. 67).

Da die Entscheidungsfreiheit der mündigen Individuen im Zentrum steht, muss auch die bewusste, wohlüberlegte Entscheidung für Doping und dopingäquivalentes Verhalten respektiert werden, sofern nicht gewisse Normen (z.B. Dopingverbot im Spitzensport, strafrechtliche Bestimmungen) verletzt werden.⁷⁴⁰ Prinzipieller Anspruch muss es aber sein, unreflektiertes, habituelles Handeln bzw. den schrittweisen Abbau von Hemmschwellen und das „Hineinschlittern“ in eine Dopingkarriere zu verhindern.⁷⁴¹

Keinesfalls soll die Dopingprävention einen asketischen Lebensstil propagieren, vielmehr gilt es, ein Bewusstsein für ein gelingendes Leben und eine sich-selbst-bewusste Lebensführung zu etablieren. Im Vordergrund steht nicht der Liberalismus, sondern der verantwortungsvolle Umgang mit Substanzen und Methoden unter den Aspekten „Nachhaltigkeit“ und Ganzheitlichkeit“ (Spitzer, 2011f, S. 130).

⁷³⁸ Über 200 schulbasierte Präventionsstudien, die ausschließlich auf Wissensvermittlung setzten, konnten keinen Effekt auf den Substanz-Konsum bei Jugendlichen nachweisen (Steinmann, 2011, S. 43).

⁷³⁹ Die WADA kritisiert, dass viele NADOs behaupten, Prävention zu betreiben, tatsächlich aber nur Informationsvermittlung betreiben (Koehler, 2013).

⁷⁴⁰ Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die Aufklärung und Bewusstseinsbildung auch dazu führen kann, dass sich talentierte junge Menschen gegen den Leistungssport entscheiden, vor allem wenn die intrinsische Motivation der Freude an der Handlung selbst nicht mehr im Vordergrund steht, sondern die damit zusammenhängenden zweckhaften Absichten. Diese Sorge kann aber kein Grund dafür sein, gewisse Aspekte auszusparen, sondern ist umgekehrt eine Aufforderung an das Konstellationsmanagement, die Verhältnisse im Leistungssport ansprechend zu gestalten.

⁷⁴¹ Vgl. Kapitel 3.1.3

Einstellung zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten von zentraler Bedeutung

Gemäß der „Theorie des geplanten Verhaltens“ (Ajzen, 1985) bilden die Einstellung zu einem bestimmten Verhalten, die subjektiven Normen sowie die wahrgenommene Verhaltenskontrolle die Voraussetzungen für die Verhaltensintention, die in weiterer Folge das tatsächliche Verhalten beeinflusst. Ausgehend von den verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen zur sozialen Wahrnehmung, zu Bedrohungs- bzw. Angst-Reizen sowie zu instrumentellen und normativen Ansätzen entwickelten Donovan, Egger, Kapernick und Mendoza (2002) ein Modell, um die Einnahme verbotener Substanzen oder Methoden (gemäß der Verbotsliste) zu verhindern. Die Autoren gehen davon aus, dass die Einstellung zu Doping einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Anwendung hat und von sechs Rahmenbedingungen beeinflusst wird: Persönlichkeitsfaktoren, Referenzgruppen, Nachteilserwartungen, Vorteilserwartungen, persönliche Moral und Legitimität. Zusätzlich werde das Verhalten auch noch durch die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit verbotener Substanzen oder Methoden beeinflusst. Um die Entwicklung einer Anti-Doping-Einstellung erfolgreich zu fördern, muss daher an diesen Kriterien angesetzt werden.

Förderung der Entwicklung von Lebenskompetenzen

Kognitive Bewertungsvorgänge eines Individuums entscheiden darüber, ob eine Situation als Herausforderung oder Bedrohung interpretiert wird (Singler & Treutlein, 2010, S. 207). Ein und dieselbe Anforderung kann von einer Person als Überforderung, von einer anderen als Unterforderung, wahrgenommen werden. In Anlehnung an das Zitat, das dem amerikanischen Automobilhersteller und Erfinder Henry Ford zugeschrieben wird, lässt sich die Wirkmächtigkeit unserer Gedanken beschreiben: „Ob du glaubst, du kannst es, oder ob du glaubst, du kannst es nicht – du hast immer Recht.“ Daher sind das Erkennen der eigenen Stärken und Ressourcen, aber auch der eigenen Schwächen, der zielgerichtete Umgang mit dieser Erkenntnis sowie die Entwicklung von Bewältigungsstrategien für eine erfolgreiche Lebensführung von zentraler Bedeutung.⁷⁴²

Entgegen der jahrelangen Tradition wird Doping und dopingäquivalentes Verhalten nicht mehr als Charakterschwäche oder fehlende Willenskraft angesehen, daher kann eine ethische Problematisierung nicht das zentrale Thema der Präventionsarbeit sein. Vielmehr geht es darum, dass „junge Menschen eine Orientierung im Leben finden, dass sie glauben, aufgrund eigener Stärken am Leben in der Gesellschaft mit gutem Erfolg

⁷⁴² Im Rahmen des Konstellationsmanagements muss sichergestellt werden, dass die Anforderungen tatsächlich bewältigbar sind (vgl. Kapitel 6.5.3).

teilhaben zu können und dass sie Kontrolle über ihr Leben gewinnen.“ (Singler, 2011, S. 32).

Mittlerweile gibt es einen breiten Konsens darüber, dass Lebenskompetenz-Programme die derzeit erfolgreichste Methode für Gesundheitsförderung und Prävention bei Jugendlichen darstellen (Steinmann, 2011, S. 63). Im Vordergrund steht die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen im Sinne von Lebensfertigkeiten bzw. von Fähigkeiten zu anpassungsfähigem und positivem Verhalten. Dadurch soll es den Individuen ermöglicht werden, mit den Ansprüchen und Herausforderungen des täglichen Lebens umgehen zu können (Singler, 2012, S. 161).

Laut WHO gibt es zehn Fertigkeiten, durch die Menschen Lebenskompetenzen erhalten: Entscheidungsfähigkeit, Problemlösefähigkeit, kreatives Denken, kritisches Denken, effektive Kommunikationsfertigkeit, interpersonale Beziehungsfertigkeiten, Selbstwahrnehmung, Empathie, Emotionsbewältigung sowie Stressbewältigung (vgl. Singler, 2012, S. 162).⁷⁴³

Lebenskompetenzen können durch persönliche und soziale Entwicklung, durch den Schutz der Menschenrechte und die Verhütung von Gesundheits- und Sozialproblemen gefördert werden. Eines der Ziele der Lebenskompetenz-Erziehung ist die Stärkung des prosozialen Verhaltens und der Gesundheitskompetenzen sowie die Verhinderung oder Reduzierung riskanten Verhaltens. In der Praxis zielt Lebenskompetenz-Erziehung auf Kernkompetenzen wie Selbstbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Empathie, kritisches Denken, Umgang mit Stress und zwischenmenschliche Fähigkeiten ab (Laure, 2011, S. 223).

Förderung von Schutzfaktoren

Schutzfaktoren sind Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von unerwünschtem Verhalten verhindern sollen, indem sie zur Entwicklung von Ressourcen beitragen bzw. diese Entwicklung erleichtern. Dabei werden personale, familiäre und soziale Dimensionen unterschieden (Singler, 2012, S. 161). Als unerwünschtes Risikoverhalten gelten beispielsweise Drogen-Konsum, Alkohol am Steuer, Essstörungen, ungeschützter Geschlechtsverkehr, überhöhte Geschwindigkeit sowie Doping und dopingäquivalentes Verhalten.

In vielen Präventionsprogrammen spielen die Selbstbehauptung und die Verweigerungsfähigkeit („Lernen, nein zu sagen“) eine wichtige Rolle. Kernstück der Maßnahmen ist, dass Gedanken, Gefühle, Werte und Rechte in einer Situation unter Berücksichtigung der

⁷⁴³ Für eine ausführliche Beschreibung der Lebenskompetenzen vgl. Steinmann (2011, S. 46-47).

Gefühle, Werte und Rechte anderer Personen direkt und offen ausgedrückt werden. Diese Fähigkeiten müssen aktiv und partizipierend erlernt werden und benötigen daher viel Zeit, um gefestigt zu werden (Laure, 2011, S. 223).

Für die Konzentration auf die Selbstbehauptung gibt es gute Gründe: Einerseits haben Studien gezeigt, dass niedrige Selbstbehauptung mit Risikoverhalten wie Drogenkonsum, Essstörungen oder ungeschütztem Geschlechtsverkehr in Zusammenhang steht, andererseits zeigen Interventionen gute Erfolge bei der Reduktion des Konsums von psychoaktiven Drogen wie Alkohol, Nikotin oder Cannabinoiden. Eine gesteigerte Selbstbehauptungs-Fähigkeit kann zu höherem Selbstwertgefühl führen und lässt sich im Gegensatz zur Verweigerungsfähigkeit methodisch relativ einfach erheben. Eine gesteigerte Fähigkeit zur Selbstbehauptung kann bereits nach kurzen Interventionen gemessen werden (Laure, 2011, S. 224).

„Bottom-up“ vs. „Top-Down“

Damit die Anti-Doping-Arbeit nachhaltigen Erfolg haben kann, muss sie langfristig und vielschichtig angelegt werden. Episodische Maßnahmen sind zwangsläufig zum Scheitern verurteilt, selbst wenn sie noch so sinnvoll und wirkmächtig sind. Bette et al. (2012, S. 189) stellen zudem fest, dass externe Interventionen und moralische Appelle in einer differenzierten, polykontexturalen, heterarchisch konzipierten Gesellschaft ungeeignet sind, um Änderungen zu bewirken.

Dopingprävention lebt von der Etablierung einer präventiven Vielfalt und muss bewusst mehrgleisig konzeptioniert werden. Um Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung auf breiter Basis sicherstellen zu können, bedarf es der engagierten Unterstützung aller Akteure des Konstellationsmanagements, insbesondere vor allem auch der Kooperation von Ministerien, Dach- und Fachorganisationen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen.⁷⁴⁴

Eine Zentralisierung der Kompetenz und des Handlungswissens zur Durchführung präventiver Maßnahmen (für den Sport beispielsweise bei den NADOs) ist zwar sinnvoll, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen oder methodische Irrwege zu vermeiden, zusätzlich bedarf es aber unzähliger regionaler und lokaler Projekte. Diese können zwar „Top-Down“ durch entsprechende Anreize (z.B. Preise, Förderungen) initiiert und beraten werden, letztendlich müssen die Maßnahmen aber „Bottom-Up“ getragen werden, um erfolgreich zu sein. Viele kleine Mosaiksteine müssen sich zu einem großen Ganzen zusammenfügen.

⁷⁴⁴ Vgl. Kapitel 6.1.2

Zudem muss die internationale Vernetzung der NADOs genutzt werden, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern, Synergien zu erkennen und die verfügbaren Ressourcen optimal zu nutzen.

Evaluierung der Maßnahmen

Sekundäres Ziel jeder Interventionsmaßnahme ist die Evaluierung ihrer Effektivität, allerdings lässt sich bei der Dopingprävention ein diesbezügliches Versäumnis feststellen. Teilweise kann dieses Manko damit begründet werden, dass die Messbarkeit von Erfolgen oder Fortschritten schwer auf die gesetzten Impulse zurückgeführt werden kann. So kann beispielsweise eine Einstellungsänderung in einer bestimmten Zielgruppe durch unzählige andere Faktoren beeinflusst oder gar ausgelöst worden sein.

Trotz dieses konzeptionellen Problems können aber Methoden gefunden werden, um den Erfolg von Präventionsmaßnahmen zu messen und entsprechende Verbesserungen und Adaptierungen vorzunehmen (z.B. Vergleich mit Referenzgruppen, qualitative Studien).

Zusätzlich empfiehlt es sich, das Feedback der unterschiedlichen Zielgruppen einzuholen, um allfällige Verbesserungsmaßnahmen identifizieren zu können.

6.6.6 Zielgruppen

Erfolgreiche Prävention setzt nicht nur am Individuum selbst an, sondern bezieht auch dessen Umfeld mit ein. Für die Dopingprävention im Sport bedeutet dies beispielsweise, dass neben den Athleten auch deren Trainer, Betreuer, Ärzte, Lehrer sowie Familien- und Freundeskreis einbezogen werden müssen. Um auch die außersportlichen Handlungsfelder zu erreichen, müssen neben den Jugendlichen auch alle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aktiven Personen berücksichtigt werden.⁷⁴⁵ Für jede dieser Zielgruppen müssen geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Gemeinsam gilt es ein Milieu aufzubauen, in dem Doping und dopingäquivalentes Verhalten keinen Platz findet.⁷⁴⁶

Sportler

Die Sportler sind die wichtigsten Personen im gesamten Sportsystem. Dementsprechend konzentrieren sich viele Programme auf diese Zielgruppe. Die Athleten müssen einerseits Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen und Vorbilder für die nächste

⁷⁴⁵ Die Etablierung der Anti-Doping-Arbeit in den Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Akademien ermöglicht Information, Aufklärung und Bewusstseinsbildung bei den kommenden Trainer-, Betreuer-, Lehrer-, Mediziner- und Apotheker-Generationen.

⁷⁴⁶ Für die zahlreichen Ansatzpunkte im österreichischen Sportsystem vgl. Anhang F

Generation sein, andererseits zielen präventive Maßnahmen aber auch darauf ab, die Sportler auf Krisensituationen vorzubereiten. Da die Sozialisierung für die späteren Einstellungen, Ansichten und Verhaltensweisen von zentraler Bedeutung ist, gilt es möglichst früh anzusetzen.⁷⁴⁷

Trainer und Betreuer

Trainer und Betreuer sind für Athleten wichtige Bezugspersonen, daher müssen sie auf die Anforderungen und Dilemma-Situationen des Leistungssports vorbereitet und als Multiplikatoren gewonnen werden. Zwar besteht kein wissenschaftlicher Konsens über die tatsächliche Einflussmöglichkeit, trotzdem gilt es, diese Zielgruppen als Vorbilder zu positionieren und zu versuchen, über deren Ansichten und authentisches Verhalten die Anti-Doping-Einstellung ihrer Schützlinge zu stärken.

Schüler

Lange Zeit konzentrierten sich die als Dopingprävention bezeichneten Maßnahmen nahezu ausschließlich auf den Spitzensport.⁷⁴⁸ Um eine Bewusstseinsbildung auf breiter Basis zu ermöglichen, muss der Fokus der präventiven Anti-Doping-Arbeit allerdings erweitert werden.

Erfahrungen aus der Gesundheitsförderung zeigen, dass das Jugendalter von zentraler Bedeutung ist, da viele gesundheitsbezogene Verhaltensweisen (z.B. Alkohol-Konsum, Rauchen, Ernährungsgewohnheiten) in diesen prägenden Jahren entstehen (Pinquart & Silbereisen, 2010, S. 70). Bewältigungs- und „Coping“-Strategien, die in der Adoleszenz ausgebildet und verfestigt wurden, sind später schwer zu verändern (Steinmann, 2011, S. 39). Da bereits Studien zum Einsatz leistungsfördernder Substanzen bei 11-Jährigen vorliegen, muss möglichst früh begonnen werden.⁷⁴⁹

Um erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit leisten zu können, muss die prinzipiell vorhandene Möglichkeit, alle Jugendlichen im Rahmen ihrer Schul- bzw. Ausbildungszeit zu erreichen, sinnvoll genutzt werden.

⁷⁴⁷ Vgl. Kapitel 3.1.3

⁷⁴⁸ Die Untersuchung der Anti-Doping-Arbeit der Internationalen Fachverbände zeigt, dass dieser Zugang auch heute noch dominiert (vgl. Kapitel 5.6).

⁷⁴⁹ Vgl. Kapitel 2.5

Lehrer

Durch die Erweiterung der präventiven Anti-Doping-Arbeit auf das Schulsystem werden auch die Lehrer zu Zielgruppen der Bewusstseinsbildung. Die Pädagogen haben als Multiplikatoren und Vermittler der Anti-Doping-Einstellung eine wichtige Aufgabe und müssen das erwünschte Verhalten auch selbst authentisch vorleben.

Familie

Der Einfluss der Familie auf die Einstellungen und das Verhalten der Kinder wird in der Wissenschaft höchst kontrovers diskutiert.⁷⁵⁰ Auch wenn kein Konsens über die tatsächliche Wirkung besteht, muss diese Möglichkeit in Betracht gezogen und dementsprechend genutzt werden.

Ärzte und Apotheker

Traditionell befassten sich vor allem die Sportmediziner mit dem Dopingphänomen. Um erfolgreiche, nachhaltige Anti-Doping-Arbeit sicherstellen zu können, müssen aber auch alle anderen Ärzte, sowie Apotheker und medizinisches Personal einbezogen werden. Einerseits gilt es, diese Zielgruppen auf die Dilemma-Situationen und Anforderungen in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern vorzubereiten, damit diese nicht unwissentlich zu Doping und dopingäquivalentem Verhalten beitragen, andererseits muss das Potential dieser Multiplikatoren genutzt werden.

6.6.7 Möglichkeiten der praktischen Umsetzung

Nachdem die Konzepte, Ziele und Zielgruppen der Dopingprävention beschrieben wurden, gilt es im Folgenden, die praktische Umsetzung dieser Vorgaben zu beleuchten.

Transdisziplinäre Bearbeitung

Nachdem die Wissenschaften zögerlich aber doch erkannt haben, dass für viele Fragestellungen der transdisziplinäre Ansatz zu favorisieren ist, muss sich diese Entwicklung auch in der Anti-Doping-Arbeit widerspiegeln. Durch die Transdisziplinarität gelingt es, der Komplexität des Themas gerecht zu werden und den Fokus nicht nur auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Sport, sondern auch auf die Ausprägungsformen des

⁷⁵⁰ Zum Einfluss der Eltern auf die Einstellungen und Ziele ihrer Kinder vgl. Appleton, Hall und Hill (2011); Babkes und Weiss (1999); Chan, Lonsdale und Fung (2012); LaVoi und Stellino (2008); Sas-Nowosielski und Swiatkowska (2008); White (1996); White, Kavussanu, Tank und Wingate (2004).

Phänomens in anderen Handlungsfeldern (Beruf, Ausbildung, Freizeit, Alltag, etc.) zu legen.

Nutzung bestehender Infrastruktur

Das Schulsystem eignet sich mit seinen Möglichkeiten als wichtige Plattform zur transdisziplinären Bearbeitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten. Zwar ist anzunehmen, dass die Herausforderungen der Transdisziplinarität für die Schulverwaltung und -organisation nicht einfach zu bewältigen sind, weil sich eine fachlich getrennte Behandlung leichter umsetzen lässt, abgesehen von diesen administrativen Einwänden steht das Prinzip des universalistischen und transdisziplinären Lernens für komplexe Themenkreise aber nicht zur Disposition (Spitzer, 2011c, S. 214).⁷⁵¹

Mit fächerübergreifendem Unterricht im Sinne eines schulischen Lehr- und Lernarrangement, in dem mindesten zwei Schulfächer gleichzeitig zur Bearbeitung einer Fragestellung herangezogen werden, lässt sich nach Spitzer (2012c, S. 39) ein Optimum an Lehr- und Lernprozessen erreichen, auch wenn er die „differenzierte Debatte der Pädagogen und Didaktiker“ an dieser Stelle nicht entscheiden kann.⁷⁵²

Zusätzlich zu den Möglichkeiten der Schule müssen aber auch andere geeignete Strukturen (Vereine, Verbände, Aus-, Fort- und Weiterbildungsorganisationen, etc.) genutzt werden, um alle Zielgruppen der Anti-Doping-Arbeit zu erreichen. Impulse können beispielsweise auch im Rahmen von Sportwochen, Exkursionen, Trainingslagern, Kaderzusammenkünften, Info-Tagen, Seminaren, Fortbildungen, etc. gesetzt werden. Im Rahmen von speziellen Elternabenden kann auch die schwer greifbare Zielgruppe der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erreicht werden.

Vermittlung auf Augenhöhe

Im Idealfall werden die Inhalte, Ansichten und Einstellungen von Bezugspersonen vermittelt und vom Umfeld kollektiv mitgetragen. Um das Potential der Peer-Prävention voll abrufen zu können, muss die Unterstützung möglichst vieler Multiplikatoren gewonnen werden.⁷⁵³ Zusätzlich empfiehlt sich die situationsangepasste Einbeziehung externer

⁷⁵¹ Um auf operative Schwierigkeiten (Zeitmangel, Lehrpläne, Beurlaubungen, Krankheiten, etc.) reagieren zu können, erscheint auch ein fächerverbindendes Konzept akzeptabel (Spitzer, 2011c, S. 216).

⁷⁵² Ein rein additives Verknüpfen von Unterrichtsfächern ist nach dieser Betrachtung kein fächerübergreifender Unterricht. Für die weitere Differenzierung von fächerverknüpfendem, fächerkoordinierendem und fächerintegrierendem Unterricht vgl. Spitzer (2012c, S. 39).

⁷⁵³ Singler und Treutlein (2010, S. 266) verweisen darauf, dass die Änderung von Einstellungen in einer Gruppensituation wahrscheinlicher ist als in einer Einzelbearbeitung, sofern der Einzelne den Eindruck gewinnt, dass die Mehrheit einer gemeinsam erarbeiteten Alternative zustimmt.

Experten, um spezielle Fragestellungen zu bearbeiten. In der Praxis zeigt sich zudem, dass dadurch die Aufmerksamkeit für das Thema erhöht und die Wichtigkeit verdeutlicht werden kann.

Auch wenn eine Vermittlung durch vertraute Personen nicht immer möglich ist, müssen die Programme so konzeptioniert werden, dass die Zielgruppe auf Augenhöhe angesprochen und ernstgenommen wird. Moralische Appelle von Anzugträgern sind ebenso wie der sinnbildliche „erhobene Zeigefinger“ keinesfalls zielführend, vielmehr muss es gelingen, das Interesse und Verständnis der jeweiligen Zielgruppe zu gewinnen.

Vom österreichischen Neurologen und Psychiater Viktor Frankl stammt das Zitat: „Werte kann man nicht lehren, sondern nur vorleben.“ Familienmitglieder, aber auch Trainer, Betreuer und Lehrer, verbringen viel Zeit mit den Kindern, sind daher für die Werte-Vermittlung prädestiniert.⁷⁵⁴ Da Sozialisation immer auch Lernen am Vorbild bedeutet, müssen die Bezugspersonen mit dieser Verantwortung bewusst umgehen.⁷⁵⁵ Die Anti-Doping-Haltung muss sich im gelebten Alltag widerspiegeln. Dies betrifft nicht nur den obligaten Verzicht auf Doping und dopingäquivalentes Verhalten, sondern beispielsweise auch den Umgang mit legalen und illegalen Drogen oder den Einsatz von Medikamenten. Zudem bedarf es einer Überprüfung des eigenen Erziehungs- bzw. Führungsstils, der zugrundeliegenden Werte sowie der Einstellung zu Leistung und Erfolg.⁷⁵⁶

Interaktivität als Qualitätsmerkmal

Die Auswahl der Methoden ist abhängig von den Zielen der Maßnahmen, der Gruppengröße, den Vorkenntnissen der Teilnehmer und der zur Verfügung stehenden Zeit bzw. Ressourcen.⁷⁵⁷ Neben der Klarheit der verwendeten Sprache und Materialien stellt vor allem die individuelle Abstimmung und die Interaktivität ein wesentliches Qualitätsmerkmal erfolgreicher Interventionen dar (Singler, 2011, S. 26).

Wenn die Anzahl und die Ausrichtung von Handlungs- und Deutungsperspektiven nicht beliebig sein soll, muss es zwischen Akteur und Rezipient bzw. Lehrer und Schüler eine

⁷⁵⁴ Aus diesem Grund muss sichergestellt werden, dass überführte Personen nach Möglichkeit nicht zur Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zugelassen werden (vgl. Kapitel 6.4.2).

⁷⁵⁵ vgl. Kapitel 6.5.6

⁷⁵⁶ So sind etwa Trainer, die nach Lücken in den Bestimmungen (z.B. Materialveränderungen) suchen oder gar kleinere und größere Betrügereien begehen, keinesfalls geeignet, um ihren Schützlingen beizubringen, dass Doping im Sport keinen Platz hat, selbst wenn dieser Appell glaubwürdig sein sollte.

⁷⁵⁷ So fand beispielsweise Laure (2011, S. 224) im Zuge seiner Studien heraus, dass Interventionsmaßnahmen zur Steigerung der Fähigkeit zur Selbstbehauptung bei 10- bis 11-Jährigen am effektivsten waren. Zudem zeigte sich eine Gruppe von weniger als 20 Schülern für die aktive Beteiligung in Rollenspielen am geeignetsten. Die Intervention war umso effektiver, je mehr Zeit die Jugendlichen ihrem Sport widmeten.

gemeinsame Basis geben von der aus sie ihrer Interaktion und Kommunikation – und dieser Begriff ist wichtig – Geltung verleihen. (Franke, 2012d, S. 62)

Bei Präsenzveranstaltungen kann eine ganze Reihe an interaktiven Möglichkeiten genutzt werden, z.B. Gruppendiskussionen, Ausarbeitung und Präsentation spezieller Fragestellungen durch Kleingruppen oder Individuen, Demonstrationen, Kurzfilme, Spiele bzw. Rollenspiele.⁷⁵⁸

Gerade bei der Nachwuchsarbeit müssen die Ziele, Inhalte und Methoden altersgerecht abgestimmt werden. So kann beispielsweise die Vermittlung der Wichtigkeit von Regeln und Grenzen bei Kindern keine Reflexion auf abstrakte Handlungsprinzipien voraussetzen. In jungen Jahren brauchen Menschen keine Regeln, sondern Beispiele (Singer, 2011, S. 33).⁷⁵⁹ Singer (2011, S. 34) führt in diesem Zusammenhang den Begriff der „narrativen Prävention“ in die Diskussion ein. Dieser Zugang setzt am Interesse der Kinder an und versucht eine Vermittlung in Form von Erzählungen, Theaterstücken, Filmen oder Liedern. „Märchen, Mythen und Metaphern helfen den Menschen seit Jahrtausenden dabei, ein Wertgefüge zu entwickeln, das sie für ein kooperatives Leben in Gemeinschaft mit anderen Menschen bereit macht – auf unterhaltsame und einleuchtende und nicht etwa auf besserwisserische Weise.“ (Singer, 2011, S. 34)

Zwar ist das Credo „Je interaktiver eine Maßnahme, desto erfolgsversprechender“ nicht uneingeschränkt gültig, trotzdem gilt es, die Möglichkeiten dieses Zuganges nicht nur im direkten Kontakt, sondern auch in anderen Medien zu nutzen. So kann beispielsweise durch multimediale, interaktive „eLearning“-Programme neben effizienten Lernerfolgen auch eine Bewusstseinsbildung erzielt werden. Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen, dass dieses Angebot nicht nur in der Nachwuchsarbeit erfolgreich eingesetzt werden kann (Stehule, 2009).⁷⁶⁰

⁷⁵⁸ Leider wird präventive Anti-Doping-Arbeit meist mit Information verwechselt und die Vielfalt der Möglichkeiten meist auf frontale Vorträge reduziert (vgl. Kapitel 5.4.6).

⁷⁵⁹ Vgl. dazu Kapitel 4.3.2

⁷⁶⁰ Didaktik-Experten gehen davon aus, dass sich Bildung und Lernverhalten durch die neu zur Verfügung stehenden Techniken grundlegend ändern werden. Lernplattformen und Lernmanagementsysteme unterstützen den Lernprozess und erlauben eine interaktive, eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit den Inhalten. Die Kombination aus Online-Lernen und Präsenzveranstaltungen, die als „blended learning“ bezeichnet wird, kombiniert die Vorteile der beiden Lernmethoden. Durch den Einsatz der neuen Lerntechniken lässt sich die Wissensvermittlung auf die individuellen Bedürfnisse ausrichten. Über „E-Portfolios“ ist einerseits der Nachweis der erworbenen Kompetenzen in nachvollziehbarer Weise konzentriert, andererseits wird reflexives Lernen möglich, wenn die eigenen Fortschritte nachvollzogen, beobachtet und verglichen werden. Zudem eröffnen sich Möglichkeiten der Wissens-Vernetzung und Visualisierung, die entdeckendes Lernen begünstigen. Im Bereich des sozialen Lernens soll der herkömmliche Lernprozess elektronisch angereichert und unterstützt werden. Über mobile Endgeräte sind die Angebote jederzeit und überall verfügbar. Diese tiefgreifende Veränderung wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass das „E“ in „eLearning“ wegfallen wird, da der technologieunterstützte Lernprozess alltäglich werden wird (Swaaf, 2012).

Erleben und Begreifen

Als besonders einprägsam und nachhaltig erweisen sich Erkenntnisse, die durch die eigene Wahrnehmung bzw. das eigene Erleben gewonnen wurden. So können beispielsweise die Unterschiede von gedopten und ungedopten Leistungen anhand eines Zirkeltrainings mit Handicap erfahrbar gemacht werden oder die physiologischen Auswirkungen von EPO bzw. Blutdoping anhand eines mechanischen Herz-Kreislauf-Systems, das nach der Dopinganwendung schwerer aufrechtzuerhalten ist, im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar gemacht werden (Steinmann, 2011, S. 79).⁷⁶¹

Wichtig ist, dass die Erfahrungen nicht unkommentiert bleiben, sondern als Anlass für Information, Reflexion und Diskussion genutzt werden.

Fallbeispiele und Dilemmasituationen

Um zu verhindern, dass Entscheidungen in Stresssituationen ohne Vorbereitungszeit getroffen werden müssen, können Einstellungen und Ansichten anhand von Fallbeispielen und Dilemmasituationen durchgespielt und reflektiert werden. „Mit der Bearbeitung konkreter Fälle können praktische Erfahrungen im Umgang mit Handlungsdilemmata gesammelt werden.“ (Singler & Treutlein, 2010, S. 250). Als ideal erweisen sich Fallbeispiele, in denen sich der Bearbeiter persönlich angesprochen fühlt, da er die Situation möglicherweise bereits selbst erlebt oder von anderen Personen mitbekommen hat (Singler & Treutlein, 2010, S. 266).

Wesentlich ist, dass nicht nur die sozial erwünschten Handlungsoptionen, sondern auch die Gegenpositionen thematisiert werden, um anhand der erkennbaren Differenzen Reflexionsprozesse anzuregen und eine selbstständige Entscheidungsfindung zu ermöglichen (Singler, 2012, S. 184).

Modulsysteme

Um eine Standardisierung der Programme zu erzielen und den Vorbereitungsaufwand für die Vermittler so gering wie möglich zu halten, müssen zentrale Vorgaben zu den Inhalten und Methoden zur Verfügung gestellt werden. Um die Materialien bestmöglich auf die verschiedenen Zielgruppen und Vermittlungsorte abstimmen zu können, müssen

⁷⁶¹ Diese wenigen Beispiele sollen lediglich das große Potential dieser Maßnahmen aufzeigen. Eine umfassende Methoden-Sammlung ist nicht Aufgabe dieser Arbeit.

unterschiedliche Module entwickelt werden, die je nach Bedarf an die zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen angepasst werden können.⁷⁶²

Zusätzlich zu den Kerninhalten dieses individuell veränderbaren Baukastensystems besteht natürlich die Möglichkeit, weiterführende Initiativen und Projekte durchzuführen. Im Idealfall wird eine eingehendere Behandlung des Themas von den Zielgruppen selbst eingefordert.

Zur Integration der Anti-Doping-Inhalte in den Schulunterricht bieten sich Anknüpfungspunkte in sportorientierten Unterrichtsfächern (Bewegung und Sport, Sportkunde), wertorientierten Unterrichtsfächern (Philosophie, Psychologie, Ethik, Religion, Geschichte, Politische Bildung) und naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern (Biologie, Chemie).

Trotz der bestmöglichen Aufbereitung unterstützender Unterrichtsmaterialien muss für den integrativen und transdisziplinären Unterricht zusätzliche Zeit und Engagement der Lehrkräfte aufgewendet werden, um die Lernprozesse zu initiieren, durchzuführen und zu steuern (Spitzer, 2011c, S. 222). Daher bedarf es einer entsprechenden Bewusstseinsbildung im Lehrkörper, um die Etablierung des Themas im Unterricht zu garantieren.

Aufbau geeigneter Informations- und Beratungsstellen

Gemäß der Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten gilt es, ein Netz an geeigneten Informations- und Beratungsstellen aufzubauen, das nicht nur sportliche Fragestellungen behandeln kann, sondern auch ähnlich gelagerte Phänomene in anderen Handlungsfeldern abdeckt.⁷⁶³ Um dieses Angebot erfolgreich etablieren zu können, müssen allerdings große Anstrengungen unternommen werden, dass diese Servicestellen kein „Kummer-Nummer“-Image erhalten, sondern als positiv besetzte Einrichtungen wahrgenommen werden. Ansonsten läuft diese Maßnahme beispielsweise im Sportbereich Gefahr, nicht genutzt zu werden, da Sportler jahrelang auf (mentale) Stärke trainiert wurden, weshalb das Eingeständnis einer Schwäche oder Unterstützungsbedürftigkeit schwer fällt.⁷⁶⁴

⁷⁶² Teilweise sehr gelungene Stundenbilder, Arbeitsblätter und Anregungen finden sich in Franke (2012d); Schnell (2012a); Spitzer (2012a); Spitzer und Franke (2012); Strobel (2012a); Strobel (2012b); Wisniewska (2012). Einen Vorschlag für ein mehrtägiges Schulprojekt bietet Steinmann (2011).

⁷⁶³ Als Weiterführung dieses Ansatzes ist auch eine zentrale Anlaufstelle für die Themen Doping und dopingäquivalentes Verhalten, Verletzung, Karriereende, Sucht und Abhängigkeit, Wettbetrug, Klassifikationsbetrug, Spionage, Korruption, Gewalt, Machtmissbrauch, Mobbing, sexueller Missbrauch und Rassismus denkbar.

⁷⁶⁴ Bis vor wenigen Jahren wurde der Einsatz von Sportpsychologen und Mentalbetreuern von großen Teilen der Sport-Community und der sportinteressierten Öffentlichkeit noch als Zeichen von Schwäche gesehen (vgl. Kapitel 1.6.15).

Die speziell geschulten Mitarbeiter, Psychologen und Therapeuten der Einrichtungen können nach dem persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Erstkontakt die weitere Vorgehensweise besprechen, weiterführende Informationen, Hilfen oder Gesprächspartner anbieten und den Zugang zu anderen Institutionen vermitteln.⁷⁶⁵

Positive Botschaften

Gemäß der neueren soziologischen Systemtheorie ist eine Kommunikation erst dann erfolgreich, wenn eine Information erstens übermittelt, zweitens verstanden und drittens angenommen wird. Aus diesem Grund ist der kommunikative Normalfall nicht der Konsens, sondern der Dissens (Bette, 2011, S. 93-94). Vor diesem Hintergrund muss auf die Klarheit und Eingängigkeit der Kommunikation ein besonderer Wert gelegt werden. Zudem gilt es, nicht nur die rationale Ebene anzusprechen, da viele Einstellungen und Entscheidungen durch Emotionen beeinflusst werden.

Da einzelne Ideen oder Medienelemente aus den unterschiedlichsten Gründen nicht zum Erfolg führen können, müssen die Botschaften auf vielen unterschiedlichen Ebenen transportiert und platziert werden.⁷⁶⁶ Neben den klassischen Kommunikationswegen Print und TV sowie dem direkten Kontakt führt mittlerweile nicht nur bei der Arbeit mit Jugendlichen kein Weg an der Nutzung der neuen Medien vorbei. Da ein fixer Anteil am Freizeitbudget für das Internet reserviert ist, gilt es diese Möglichkeiten für die Anti-Doping-Arbeit zu nutzen.⁷⁶⁷

Um erfolgreich kommunizieren zu können, gilt es die jeweilige Zielgruppe zu erforschen und Kenntnis darüber zu erlangen, welche Botschaften diese wirklich ansprechen. Wirksame Kommunikation greift bestehende Einstellungen, Ansichten und Gefühle auf und kanalisiert diese entsprechend der Kommunikationsziele.⁷⁶⁸ Im Idealfall werden die zentralen Botschaften auch von allen Umfeldakteuren mitgetragen und dadurch verstärkt.

Da in der modernen Dopingprävention die Stärkung der Lebenskompetenzen und nicht die Betonung der negativen Konsequenzen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Vordergrund steht, muss mit positiven Botschaften kommuniziert werden.

⁷⁶⁵ Vgl. dazu auch die Idee eines Ombudsmann-Systems (Kapitel 6.2.6).

⁷⁶⁶ Vgl. dazu die Kampagne „Saubere Zeiten“ der NADA Austria, die auf die Bereiche „Print“, „Online“ und „On-Site“ setzt (NADA Austria, 2011b).

⁷⁶⁷ Die deutsche „JIM-Studie“ ergab, dass im Jahr 2012 91 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren mindestens mehrmals pro Woche im Internet waren, 68 Prozent sogar täglich. Der selbsteingeschätzte Tageskonsum betrug durchschnittlich 131 Minuten. 45 Prozent der Nutzungszeit beanspruchte die Kommunikation, vorwiegend in sozialen Netzwerken (Feierabend, Karg & Rathgeb, 2012, S. 31-32).

⁷⁶⁸ Gerade bei der Kommunikation in Online-Medien muss darauf geachtet werden, das auf der Dissonanzreduktion basierende Phänomen der selektiven Beschaffung und Interpretation von Information möglichst zu umgehen. Gelingt dies nicht, können bestimmte Zielgruppen auf diesem Weg nicht erreicht werden.

Negative Imperative und unsachliche Semantik gilt es zu vermeiden.⁷⁶⁹ Anstatt mit Worten wie „gegen“ oder „ohne“ Ablehnung zu demonstrieren, muss der gemeinsame Anspruch bzw. die Zielvorstellung betont werden.⁷⁷⁰

Um diesen positiven Zugang zu ermöglichen, muss beispielsweise im Sport sichergestellt werden, dass der erste Kontakt mit der Anti-Doping-Arbeit nicht die tendenziell unangenehme Situation der Dopingkontrolle ist. Lange vor der ersten Probenahme müssen präventive Maßnahmen durch freundliche, hilfsbereite und sympathische Menschen das Bewusstsein etablieren, dass die Dopingkontroll-Programme keine Belastung, Schikane oder Verfolgung sind, sondern das Recht jedes einzelnen Sportlers auf saubere Wettbewerbe garantieren.⁷⁷¹

Zudem gilt es, gerade im Spitzensport, aber auch in anderen Bereichen gegen den durchaus verbreiteten Fatalismus vorzugehen, der die Unveränderlichkeit der Situation propagiert, denn die daraus resultierende Resignation hat weitreichende Auswirkungen. Durch die Unterstellung von „Systemzwängen“, „Eigendynamiken“ oder „kausalen Zusammenhängen“ werden prinzipiell veränderbare Verhältnisse, Bedingungen oder Bereiche als nicht veränderlich postuliert, wodurch ein Veränderungsprozess aufgrund fehlender Reflexion und Objektivität erst gar nicht eingeleitet werden kann (Singler, 2012, S. 168). Daher sind Singler et al. (2010, S. 192) der Ansicht: „Effektiv wird Dopingprävention vor allem dann, wenn es gelingt, subjektive Theorien und Neutralisierungstechniken zum Doping („Spitzenleistung ist ohne Doping nicht möglich“; „Es dopen ja ohnehin alle“) zu widerlegen.“ Bezugspersonen, die ihren Schützlingen zwar ein Leben ohne Doping und dopingäquivalentes Verhalten vermitteln wollen, gleichzeitig aber betonen, dass ohnehin alle anderen gedopt seien, erweisen der Präventionsarbeit einen Bärendienst.⁷⁷² Gerade in Krisensituationen kann die Verinnerlichung dieser hoffnungslosen Ansicht dazu führen, dass sich die betroffene Person für die illegalen Praktiken entscheidet, um nicht von anderen übervorteilt zu werden.⁷⁷³

Letztendlich muss, bei allen Zielgruppen der Wunsch nach einem Zusammenleben, in dem Doping und dopingäquivalentes Verhalten keinen Platz haben, gestärkt werden. Aus heutiger Sicht mag dies utopisch erscheinen, allerdings hat die Anpassungsfähigkeit der

⁷⁶⁹ Vgl. Kapitel 6.1.1

⁷⁷⁰ Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist auch der Ausdruck „Anti-Doping“ zu überdenken.

⁷⁷¹ Auch die Polizei setzt zur Stärkung ihres Images als Freund und Helfer auf den möglichst frühen, positiv besetzten Kontakt mit jungen Menschen im Rahmen der Verkehrserziehung in den Volksschulen.

⁷⁷² Da es keine verlässlichen Daten über das tatsächliche Ausmaß gibt, stützt sich diese Behauptung oftmals auf die zweifelhaften Aussagen überführter Personen, die zur Rechtfertigung ihres Verhaltens behaupten, nur das gemacht zu haben, was ohnehin üblich sei (vgl. Kapitel 3.10.3).

⁷⁷³ Vgl. Kapitel 3.1.4

menschlichen Art schon weitaus größere Leistungen vollbracht. Der Glaube versetzt bekanntlich Berge oder, um es mit einem bekannten Zitat des Schriftstellers Antoine de Saint-Exupéry zu sagen: „Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“

6.7 Zusammenfassung

Die zukünftige Ausrichtung der Anti-Doping-Arbeit basiert auf mehreren Standbeinen. Zunächst muss es ausgehend von der gebotenen Sachlichkeit im Umgang mit Doping und dopingäquivalenten Verhalten gelingen, alle am Sport beteiligten Akteure im Rahmen eines umfassenden Konstellationsmanagements davon zu überzeugen, dass eine nachhaltige Veränderung nur mit gemeinsamen Anstrengungen erzielt werden kann.

Die Unabhängigkeit der Anti-Doping-Organisationen und der handelnden Personen sowie die größtmögliche Transparenz sind wesentliche Grundlagen für die Qualitätssicherung der Anti-Doping-Arbeit. Die Sicherstellung der weltweiten Harmonisierung der Bemühungen kann nur gelingen, wenn ein sinnvoller Mechanismus zur Überprüfung des tatsächlichen Engagements etabliert wird.

Neben der zwingend notwendigen Verbesserung der Dopingkontroll-Programme wird in Zukunft vor allem auch die Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsorganen von entscheidender Bedeutung sein. Sport- und Strafrecht können sich äußerst effizient ergänzen, allerdings müssen dazu geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Zentrale Aufgabe der strategischen Neuausrichtung der Anti-Doping-Arbeit ist eine umfassende und tiefgreifende Verhältnis- und Verhaltensprävention. Auf der Grundlage des im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Verständnisses von Doping und dopingäquivalentem Verhalten müssen sowohl sportliche, als auch außersportliche Handlungsfelder einbezogen werden. Zur Umsetzung moderner Präventionskonzepte müssen für jede der identifizierten Zielgruppen geeignete Maßnahmen und Programme entwickelt werden, um nachhaltigen Erfolg sicherstellen zu können.

Anhang A - Doping und dopingäquivalentes Verhalten bis 1960

Bis zur Verabschiedung der ersten Anti-Doping-Bestimmungen kann nicht von Doping gesprochen werden, auch wenn viele der Praktiken, die im Folgenden angeführt werden später ganz klar unter das Dopingverbot fallen.⁷⁷⁴ Grundlage der Untersuchung bildet daher die Definition von Doping und dopingäquivalentem Verhalten.⁷⁷⁵

A.1 Frühe Anfänge

A.1.1 Genussmittel, Medizin und Kampfdrogen

Die heilsame und berauschende Wirkung von Opium war schon den Sumerern und Ägyptern um 4000 v. Chr. bekannt, von dort gelangte das Wissen früh ins antike Griechenland. Mit der Eroberung des Peloponnes verbreitete sich die Droge im römischen Reich als Genussmittel. Im römischen Heer wurde Opium für medizinische Behandlungen verwendet, vermutlich aber auch in kriegesischen Auseinandersetzungen als Droge eingesetzt (Selling, 1989).⁷⁷⁶

In China wurden stimulierende Pflanzen sehr früh entdeckt und geschätzt. Der chinesische Herrscher Shen-Nung kategorisierte um 2700 v. Chr. 365 Kräuter und Pflanzen, darunter die Ephedrin-hältige „Ma Huang“-Pflanze (Lee, 2011). Extrakte dieser Blätter wurden etwa zur Behandlung von Husten oder zur Stimulation des Kreislaufs eingesetzt (Müller, 2010, S. 2). In Arabien wurden junge Zweigspitzen des Baumes „Kathe edulis“ gekaut, wodurch eine Erhöhung der Ausdauerleistung bei langen Märschen, eine Verringerung des Hungers und ein allgemeines Wohlbefinden eintreten soll (Lüsch, 1991, S. 10-11).

⁷⁷⁴ Vgl. Kapitel 2

⁷⁷⁵ Vgl. Kapitel 1.7.2

⁷⁷⁶ Leistungssteigernde Drogen im Kampfeinsatz sind bis heute gebräuchlich. So berichten etwa US-Medien, dass US-Kampfpiloten während langer Einsätze Amphetamine nehmen, um die Konzentration aufrechtzuerhalten. Nach Einsatzen werden Sedativa eingesetzt, um die aufputschende Wirkung zu unterdrücken und Schlaf zu finden. Im militärischen Leben ist es demnach nicht unüblich, den jeweiligen Einsatz chemisch zu unterstützen bzw. Wachheits- und Schlafbedürfnisse je nach Aufgabenstellung anzupassen (Thompson, 2008). Bereits seit einigen Jahren laufen Experimente, bei denen mittels „Transcranialer Stimulation“ magnetische Impulse an bestimmte Neuronen-Areale geschickt werden, um die Müdigkeit der Soldaten zu vertreiben (Signer, 2003).

Der indische Arzt Sutruta empfahl um 300 v. Chr. den Verzehr von Hoden, um die Manneskraft zu steigern. Die Hunnen sollen 400 n. Chr. vor ihren Kämpfen ebenfalls Hoden gegessen haben (Müller, 2010, S. 2).

Die Berserker der skandinavischen Mythologie des Mittelalters sollen durch das Sekret von Kröten oder Extrakte von Knollenblätterpilzen ihre Kampfeskraft um das Zwölfwache gesteigert haben (Prokop, 1970, S. 125). Das darin enthaltene Alkaloid „Bufotenin“ kann ähnliche Wirkungen wie LSD oder andere Halluzinogene verursachen, wobei die tatsächliche Ursache der mystischen Berserkerwut letztendlich wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt ist (Siebert, 2011).

Eine weitere frühe Verbindung zwischen Kampf und psychoaktiven Substanzen liefert die Legende von Hassan i Sabbah, dem Oberhaupt eines radikalen Flügels schiitischer Ismaeliten. Ab 1090 schickte er von seiner Festung im Norden des heutigen Irans seine Attentäter zu Morden aus. Marco Polo berichtete, dass Sabbah seinen Leuten Haschisch zu rauchen gegeben habe. Das Paradies, das diese dann im Rausch der Sinne sahen, versprach er ihnen für ihre Dienste. Aus den „Haschaschinen“ entwickelte sich das auch heute noch gebräuchliche Wort Assassine (Signer, 2003).

A.1.2 Antiker Sport

Das idealtypisch gezeichnete Bild der sauberen Amateurwettkämpfe der Aristokratie ist mittlerweile mehrfach widerlegt. Tatsächlich gab es schon in der Zeit der antiken olympischen Spiele Absprachen, Bestechung, Erpressung, Korruption, Manipulation, politische Einflussnahme und Verrat. Die aus Strafzahlungen errichteten Zanes-Statuen am Eingang der Wettkampfstätte waren sichtbarer Beweis für die aufgedeckte, unerlaubte Einflussnahme einzelner Athleten oder Betreuer auf das Wettkampfgeschehen, wie Pausanias und Philostratos berichteten (vgl. Jüthner, 1969; Weeber, 2000).⁷⁷⁷ Als Kaiser Theodosius I. die Olympischen Spiele im Jahr 395 n. Chr. als heidnische Kulthandlung verbot, argumentierte er unter anderem damit, dass die Wettkämpfe eine Brutstätte von Betrug, Manipulation und Angriffen auf die Menschenwürde geworden seien (Müller, 2010, S. 2).⁷⁷⁸

Das griechische Wort „athletes“ leitet sich von „athlon“, Kampfpreis oder Belohnung, ab. Ein Athlet ist demzufolge eine Person, die für ihr Tun oder Handeln einen – wie auch

⁷⁷⁷ Auch der Olympische Friede, der keineswegs für ganz Griechenland, sondern nur für alle zu den Spielen anreisenden Personen galt, wurde mehrfach verletzt (Wilke, 2009, S. 53-54).

⁷⁷⁸ Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass die Spiele noch bis ins 6. Jahrhundert ausgetragen wurden, ehe Olympia von einem Erdbeben zerstört wurde (Wilke, 2009, S. 52).

immer gearteten – Lohn anstrebt. In der Zeit der antiken panhellenischen Spiele (Olympia, Pythien, Isthmien, Nemeen) wurde auf vielfältige Art und Weise versucht, Vorteile gegenüber den Wettkampfgegnern zu erlangen. Schon damals wurde ein Sieg bei den prestigeträchtigen Spielen mit entsprechenden Vergütungen belohnt, die sich nicht nur auf einen Siegeskranz beschränkten. Berufssportler waren keine Seltenheit und mancherorts gab es sogar schon staatliche Fördersysteme zur Heranbildung von Olympioniken (Weeber, 2000, S. 78-86).⁷⁷⁹

Die richtige Ernährung bildete schon in vorchristlicher Zeit eine wichtige Grundlage des Erfolges. Der damals übliche Speiseplan sah eine dicke Gemüsesuppe, Brot, Käse, Oliven und Früchte vor. Fisch wurde sowohl frisch als auch getrocknet verzehrt, zusätzlich gab es eine Reihe verschiedener Honigkuchen (Renfrew, 1988, S. 176).

Die Einführung von Fleisch – damals ein rares Luxusgut – in die Ernährung der Athleten wird dem Trainer und Philosophen Pythagoras zugeschrieben. Unterschiedliche Quellen berichten, dass entweder Eurymenes von Samos oder Dromeus von Stymphalos die ersten Olympioniken waren, die mit einer speziellen Fleischdiät trainiert hatten. Verschiedene Fleischsorten galten als geeignet für jeweils unterschiedliche Disziplinen: Ziegenfleisch sollte sich positiv für Springer und Läufer auswirken, Stierfleisch für Boxer und Werfer und fettes Schweinefleisch für Ringer, da es im antiken Ringsport besonders auf Kraft und ein hohes Gewicht ankam (Renfrew, 1988, S. 176).

Der Legende nach soll der erfolgreiche Pankratiast Milon von Kroton täglich „20 Minen (= 8,68 kg) Fleisch, ebenso viel Weizenbrot und nicht weniger als drei Choen Wasser (knapp 10 Liter)“ an Nahrung zu sich genommen haben (Weeber, 2000, S. 169).⁷⁸⁰ Klarerweise sind diese Zahlen stark übertrieben und es kann davon ausgegangen werden, dass auch folgende Geschichte (die in ähnlicher Form auch Theogenes von Thasos zugeschrieben wurde) nicht ganz der Realität entspricht: Milon soll als Krafttraining jahrelang ein junges Stierkalb über seinen Kopf gestemmt haben. Als das Tier vier Jahre alt war, trug er es vor begeistertem Publikum über eine Stadionrunde (ca. 1,5 km) auf den Schultern, erschlug es anschließend eigenhändig und verzehrte es im Laufe eines einzigen Tages (Renfrew, 1988, S. 175). Trotz dieser offensichtlichen Übertreibung

⁷⁷⁹ Der Amateur-Gedanke fand erst in der Vorbereitungsphase zur Neugründung der modernen Olympischen Spiele 1896 seinen Niederschlag. Um die Aristokratie von seiner Idee zu überzeugen und nicht zuletzt um die entsprechenden finanziellen Mittel aufstellen zu können, nahm Coubertin den Amateurstatus der Athleten als Pflichtvoraussetzung für die Teilnahme auf. Dadurch war gewährleistet, dass die wohlhabenden Sportler nicht in die Verlegenheit kamen, sich mit Berufssportlern unterer Stände messen zu müssen (Weeber, 2000, S. 68-72).

⁷⁸⁰ Für Pawlenka (2010, S. 153) zeigt sich hier die Modernität der antiken Leistungssteigerungs-Versuche. Die leistungssteigernde Dosis Kreatin liegt bei bis zu 30 Gramm, was einem Fleisch-Konsum von sechs Kilogramm entspricht.

gen enthalten die Überlieferungen vermutlich auch ein Quäntchen Wahrheit. Auch Aristoteles behauptete von Milon von Kroton, dass er „tapfer, aber gefräßig“ sei (Hartmann, 2006, S. 90).

Neben dieser proteinreichen Ernährungsform wird auch von speziellen Diäten, etwa mit getrockneten Feigen oder dem Verzicht auf Brot oder Bohnen, berichtet (Renfrew, 1988, S. 176). Aus dem alten Ägypten ist ein Rezept überliefert, das ebenfalls die Leistung steigern soll: Geriebene, in Öl gebratene Hinterhufe des abessinischen Esels gewürzt mit Rosenblüten und Hagebutten (Donohoe & Johnson, 1986, S. 2).

Philostratos, Galen und Plinius der Jüngere berichten von Vorgängern der heutigen Sportmediziner, die die Athleten vor und während der Agone wesentlich unterstützten. Schon damals wurde medizinisches Wissen gut gehütet, daher sind nur wenige Quellen überliefert: So wurde etwa versucht, auftretendes Seitenstechen mit einem Gebräu aus Schachtelhalmen zu verhindern, manchmal sogar mit einer operativen Entfernung der Milz (Lünsch, 1991, S. 10). Auch der Sud von Tannenwedel (Thevis, 2010, S. 1) oder im Saft der Mohnblume (Opium) getränkte Brote wurden für die Behandlungen der Athleten eingesetzt (Renfrew, 1988, S. 175).

Im Kampf um Leben und Tod verwendeten die römischen Gladiatoren aufputschende Mittel gegen Müdigkeit und Verletzungen. Auch von den Pferden des Reitervolkes der Skythen aus dem südlichen Russland wurde Mut und Aggressivität verlangt, um im Kampf erfolgreich zu sein. Dafür wurden ihnen vor den Schlachten spezielle Substanzen verabreicht (Prokop, 1970, S. 126). Eine derartige Manipulation an Pferden soll bei den äußerst beliebten Pferderennen im ganzen römischen Imperium „unter Kreuzesstrafe verboten“ gewesen sein (Lünsch, 1991, S. 10).

A.1.3 Wenige Belege bis ins 19. Jahrhundert

Mit dem Niedergang des römischen Reiches und der zunehmenden Körperdistanzierung im Mittelalter nahm die Berichterstattung über sportliche Handlungen im europäischen Kulturkreis dramatisch ab. Erst im Zuge der Renaissance erlangten der menschliche Körper und damit auch die sportliche Aktivität wieder mehr Aufmerksamkeit, wodurch es der historischen Forschung nur vereinzelt gelang, für diesen Zeitraum Belege für eine Anwendung leistungssteigernder Substanzen im Sport zu finden.

1603 wurden belebende Elixiere und Mixturen erwähnt, die Pferden das „Phlegmatische austreiben“ sollten. 1666 wurde in der englischen Stadt Workshop eine Verordnung erlassen, die die Verwendung von aufpeitschenden Mitteln bei Pferderennen verbot. Diese frühe Form des Wettbetrugs konnte aufgrund fehlender Nachweismethoden lange

Zeit nicht sanktioniert werden. Ende des 18. Jahrhunderts wurden allerdings in Cambridge einige Männer gehängt, nachdem sie Pferde mit Arsen gefüttert hatten (Prokop, 1970, S. 126).

Auch im mittel- und südamerikanischen Raum finden sich Hinweise auf die Anwendung von Substanzen zur Leistungssteigerung. So war etwa die Wirkung von Peyote (Mescaline), Guarana, Yoco, Mate und Kaffee bestens bekannt. Zur Steigerung der Laufleistung wurden insbesondere auch Coca-Blätter gekaut (Prokop, 1970, S. 125). Mancherorts wurden Distanzangaben an der Anzahl der pro Tagesmarsch benötigten Coca-Blätter gemessen (Houlihan, 1999, S. 48). Folgt man einer überlieferten Legende aus der Hochkultur der Inka, so wurde die Distanz von 1.750 Kilometer zwischen ihrer Hauptstadt Cusco und der Stadt Quito im heutigen Ecuador in nur fünf Tagen zurückgelegt, begünstigt nicht zuletzt durch den Konsum der Coca-Blätter (Lünsch, 1991, S. 11).⁷⁸¹

Die Tarahuama, ein Stamm der Uto-Azteken der Sierra Madre in Mexiko, verwendeten Berichten zufolge ein Stimulanzium aus der Peyotewurzel, einer Kakteenart, um bis zu 72-stündige Läufe durchzustehen (Prokop, 1970, S. 125). Zum selben Zweck wurden und werden in Westafrika bei Märschen und Läufen Kolanüsse eingesetzt (Lünsch, 1991, S. 11).

A.2 Erforschung natürlicher Potentiale und Entdeckung synthetischer Wirkstoffe

Das Potential leistungssteigernder Substanzen wurde im Laufe der letzten Jahrhunderte von einer Vielzahl von Wissenschaftlern untersucht. Zu Beginn waren es vor allem pflanzliche Stoffe, deren Wirkungen getestet wurden. Viele Arzneimittel hatten natürliche Wirkstoffe als Vorbild bzw. Inhaltsstoff. Die Definition und Erforschung der Struktur dieser Alkaloide und anderer aktiver Stoffe wurde später durch die Synthese von organischen Pharmazeutika ergänzt bzw. auch abgelöst.

Etliche Substanzen, die heute unter dem negativ konnotierten Begriff „Drogen“ subsumiert werden, wurden zu dieser Zeit als Potential oder als Chance gesehen. Wissenschaft und Medizin wurden als Chance gesehen, das Leben der Menschen zu verbessern.

⁷⁸¹ Eine einfache Rechnung zeigt, dass dafür bei 18 Stunden Lauf pro Tag (!) eine Durchschnittsgeschwindigkeit von knapp 20 km/h nötig wäre, was physiologisch unmöglich war und ist. Das Kauen von Coca-Blättern ist in den Anden aber auch heute noch verbreitet und soll unter anderem helfen, Hunger, Müdigkeit und Kälte zu verdrängen.

Besonders in Zeiten der aufkommenden industriellen Produktion zielten viele Experimente darauf ab, die Ermüdungserscheinungen der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Es wurde versucht, die natürlichen Grenzen der Menschen zu erweitern, in der Arbeit und nicht zuletzt auch im Sport (Dimeo, 2007, S. 30).⁷⁸²

A.2.1 Koffein, Opium und Kokain

Bereits im 17. Jahrhundert wurde die Droge Koffein in Europa populär und fand neben dem Gebrauch als Gesellschaftsdroge vielfältige Anwendungsformen, etwa gegen Geschlechtskrankheiten, Erkältungen und Gicht (Houlihan, 1999, S. 40).⁷⁸³

1804 gelang es dem deutschen Apotheker Friedrich Wilhelm Adam Sertürner in Paderborn, den Wirkstoff von Opium zu isolieren. Er nannte ihn Morphin nach dem griechischen Gott des Schlafes, Morpheus (Donohoe & Johnson, 1986, S. 100).

Seit den 1850ern führten amerikanische und europäische Forscher Versuche mit natürlichen Stimulanzien, etwa den afrikanischen Kola-Nüssen oder südamerikanischen Coca-Blättern, durch. In der Mitte des 19. Jahrhunderts gelang es, das Alkaloid Kokain aus den Coca-Blättern zu isolieren (Houlihan, 1999, S. 48).

Im medizinischen Bereich fanden Strychnin, Laudanum, Heroin, Opium, Koffein, Coca und Kokain vielfältige Anwendungsformen. Der junge Arzt und spätere Begründer der Psychoanalyse, Sigmund Freud, sah in Kokain großes Potential für die Behandlung einer ganzen Reihe von Krankheitsbildern und Symptomen, darunter Krebs, Alkohol- oder Morphinabhängigkeit (Vitz, 1993, S. 110-114).

Die Nachfrage nach stimulierenden Stoffen war bereits zu dieser Zeit auch abseits des therapeutischen Bedarfs groß, wie der kommerzielle Erfolg einiger Getränkehersteller gezeigt hat. Der französische Chemiker Angelo Mariani entwickelte 1863 das äußerst populäre Getränk „Vin Mariani“, das aus einer Mischung aus Extrakten der Coca-Pflanze und Bordeaux-Wein bestand. Der Erfolg des Getränkes war so groß, dass Mariani als Referenz drei Päpste, mehrere Staatsoberhäupter und über 8.000 Ärzte angeben konnte. Einige Jahre später übernahm John Smythe Pemberton diese Idee und kreierte 1886 den Soft Drink „Coca-Cola“. Der Name leitete sich von den Inhaltsstoffen, Coca-Blätter und der Kola-Nuss, ab. Bis 1906 war Kokain fixer Bestandteil des Rezeptes, erst nachdem

⁷⁸² Der Konnex zwischen Arbeits- und Sportwelt zeigt sich auch dadurch, dass etliche Sportarten von den Fabrikbesitzern forciert wurde, um die Gesundheit und in weiterer Folge die Ausdauer und Kraft der Arbeiter zu fördern.

⁷⁸³ Im Gegensatz zu andern psychoaktiven Substanzen ist Koffein, etwa in Form von Kaffee oder Energydrinks, gesellschaftlich weitgehend akzeptiert. Heute ist Koffein die am meisten konsumierte Droge in Europa und Amerika.

das Stimulanzium gesetzlich verboten wurde, wurden Alternativen gesucht (Houlihan, 1999, S. 48).

In den 1880ern wurde Kokain auch im Krieg als Stimulanzium eingesetzt. So berichtet etwa der deutsche Armeearzt Theodor Aschenbrandt, dass er eine Lieferung Kokain der Pharmafirma „Merck“ bei einem Manöver im Herbst 1883 an bayrische Soldaten ausgehändigt hatte. Er stellte Erfolge bei der Bekämpfung von Müdigkeit fest (Jones, 1953, S. 80). Im ersten Weltkrieg wurde die Droge unter anderem von Jagdfliegern eingesetzt (Spitzer, 2011d, S. 54).

1898 brachte das deutsche Pharmaunternehmen „Bayer“ den Wirkstoff Diacetylmorphin, besser bekannt unter dem Handelsnamen Heroin, auf den Markt. Zunächst wurde Heroin als Wundermittel gegen Husten sogar an kleine Kinder verschrieben. Erste Kritik an der Substanz tauchte 1899 auf, wurde aber „mundtot“ gemacht. Der Markt florierte, so wurden alleine im Jahr 1926 in der Schweiz 4,5 Tonnen Heroin produziert (Kompatscher, 2011).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts währte man das Ende der Ermüdung der „thermodynamischen Kraftmaschine“ nahe, als der deutsche Physiologe Wilhelm Weichardt den Impfstoff Antikenotoxin entwickelte. Feldversuche mit Rekruten der Österreichisch-Ungarischen Armee zeigen allerdings im Vergleich zur Injektion von konzentriertem Koffein aus Sicht der Forscher enttäuschende Ergebnisse (Singler, 2012, S. 24).

A.2.2 Verbot von Opium, Kokain und Heroin

Erst im späten 19. Jahrhundert wurden Substanzen wie Opium, Kokain oder Heroin zunehmend als problematisch angesehen und mit Sucht und Verbrechen in Zusammenhang gebracht. 1897 wurde in Illinois, Amerika das erste Gesetz gegen den Vertrieb von Kokain ausgegeben, 1906 wurde die Droge im „Pure Food and Drug Act“ offiziell verboten. In weiterer Folge wurden Drogen auf beiden Seiten des Atlantiks mit sozialen Problemen, Gesundheitsrisiken und Abhängigkeit assoziiert (Dimeo, 2007, S. 31). 1924 wurde schließlich die Produktion von Heroin in den USA verboten. Bei der Genfer Opiumkonferenz 1931 wurde der internationale Heroin-Handel streng reglementiert. Erst um 1940 entwickelte sich eine unabhängige illegale Drogenindustrie, zuvor war der Schwarzmarkt mit Produkten der Pharmaindustrie überschwemmt worden (Kompatscher, 2011).

Rückwirkend betrachtet wurden neuen Stoffen immer wieder aufs Neue ähnliche Wirkungserwartungen zugeschrieben, angefangen vom Koffein um 1800 bis zu den „Neuro-Enhancement“-Produkten der Gegenwart. Singler (2012, S. 43) erkennt darin eine „soziale Konstruktion“, die dieses Phänomen immer wieder perpetuiert.

A.3 Diffusion der wissenschaftlichen Entdeckungen in den Sport

Vor diesem Hintergrund blieben auch Versuche, diese Wundermittel im sportlichen Wettkampf auszutesten, nicht aus. Die Quellenlage lässt allerdings keinesfalls Rückschlüsse auf eine flächendeckende Verbreitung im Sport zu. Da Drogen zu Beginn noch nicht ins Zwielficht geraten waren (von einer breiten Anti-Doping-Bewegung ganz zu schweigen), müssen die folgenden Beispiele für Doping und dopingäquivalentes Verhalten – wie auch alle vorherigen – im Lichte der damaligen Zeit gesehen werden.

Aus Sicht der damaligen Trainingswissenschaft waren der menschlichen Leistung natürliche Grenzen gesetzt. Die physiologischen Voraussetzungen konnten dem vorherrschenden Menschenbild zufolge nur in Einklang und Harmonie mit der Natur sowie durch Wiederholungen verfeinert werden, ein Ausbau der Leistungsfähigkeit über die natürlichen Limitierungen wäre aber nicht möglich. Erst in den 1930ern wurde wissenschaftlich belegt, dass Intervalltraining und wechselnde Intensitäten der Übungen entscheidende Faktoren für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit sind. Daraus resultierte eine neue Konzeption über die Funktionsweise des menschlichen Körpers. Als Konsequenz wurde die Verbindung von Sport und Wissenschaft intensiviert, die neuen Trainingswissenschaften erforschten unterschiedlichste Möglichkeiten der körperlichen Leistungssteigerung. Neben der Untersuchung des Einflusses von Ernährung, Energiemetabolismus oder den physio-chemikalischen Voraussetzungen auf die Leistungsfähigkeit, wurde auch an externen Hilfsmitteln geforscht (Hoberman, 1994, S. 157-158).

Rückblickend betrachtet wurde die Ausbreitung von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im Sport von mehreren Faktoren begünstigt. Zunächst sorgten die Differenzierung von Amateurismus und Profitum und das damit einhergehende verstärkte Augenmaß auf die Wettkampfvorbereitung für eine Verstärkung der Motivlage. Die aggressive Werbung für chemisch-pharmazeutische Produkte und die im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend unter den Einfluss der Pharmaindustrie gelangte Ärzteschaft unterstützte die Sportler in ihrer Suche nach Leistungssteigerung und Ergebniskonstanz. Fehlende Verbote bzw. in späterer Zeit vor allem auch die unzureichenden Kontroll-Programme und Sanktionen trugen zur Etablierung des Phänomens bei (Singler, 2012, S. 40-41).

Im Folgenden werden signifikante Ereignisse im Zusammenhang mit Doping und Medikamentenmissbrauch im Sport untersucht, jedoch ohne einen Anspruch auf enzyklopädische Vollständigkeit zu erheben. Eine erschöpfende Behandlung aller bis jetzt aufgetretenen Dopingfälle würde den gegebenen Rahmen bei weitem sprengen. Vielmehr

werden hier ausgewählte Beispiele behandelt, die die historische Entwicklung bestmöglich widerspiegeln sollen. Es wurde versucht, die Auswahl mit größtmöglicher Objektivität zu treffen, doch naturgemäß unterliegt jede Zusammenstellung subjektiven Einflüssen. Nichtsdestotrotz bietet dieser Abschnitt eine geeignete Basis, um vergangene und gegenwärtige Doping-Themen zugänglicher zu machen.

A.3.1 Stimulanzen und andere Drogen

Der Langdistanz-Geher Abraham Wood berichtet vom Gebrauch von Laudanum (Opium) im Wettstreit des Jahres 1807 mit Robert Barclay Allardyce (Thom, 1813, S. 120). 1865 sollen Schwimmer bei Wettkämpfen in den Kanälen von Amsterdam nicht näher spezifizierte Substanzen verwendet haben (Prokop, 1985, S. 11). Zitiert werden auch Berichte aus 1869, die von Rad-Trainern erzählen, die ihren Schützlingen Kokain- und Heroin-Mischungen verabreichten, um ihre Ausdauer bei Rennen zu steigern (Houlihan, 1999, S. 33).

1896 wurde das tonische Getränk „Vino-Kolafrä“ (Inhaltsstoff unter anderem Kola-Nuss) in einem amerikanischen Sportmagazin offen als Stimulanzium beworben, das den ausschlagenden Vorteil bei den „Yale-Cambridge-Games“ und den Spielen des „New York London Athletics Club“ gebracht haben soll (Dimeo, 2007, S. 8).

A.3.2 Radsport als Experimentierfeld

Während andere Sportarten noch die Amateur-Ideale hochhielten, verdienten Profi-Radsportler bereits ihren Lebensunterhalt mit der sportlichen Leistung. Im Gegensatz zu den anderen Sportbewegungen, die höhere Ziele verfolgten, etwa der deutschen Turnerschaft oder dem englischen Gentleman-Sport, orientierten sich die Veranstaltungen an der bestmöglichen Unterhaltung für die Zuseher. Die ersten Veranstaltungen wurden in den späten 1860ern organisiert, das erste große Rennen führte 1869 von Rouen nach Paris (Møller, 2008, S. 49). Oftmals wurden die Wettkämpfe von Herstellern gesponsert, die die Belastbarkeit ihrer Produkte bewerben wollten (Møller, 2008, S. 51-52). Die 1903 erstmals ausgetragene Tour-de-France diente in ihren Anfängen der Auflagensteigerung der Sportzeitung „L'Auto“ (Møller, 2008, S. 63).

Die populären Sechs-Tage-Radrennen wurden 1875 das erste Mal veranstaltet. Die Fahrer waren bereits in den ersten Auflagen bis zu zwölf Stunden pro Tag im Sattel. Wenige Jahre später wurde dies bereits auf 18 Stunden gesteigert. 1881 lag der 24-Stunden-Rekord bei 585 Kilometern, im selben Jahr wurde erstmals das 1.196 Kilometer

Non-Stop-Rennen Paris-Brest-Paris ausgetragen. Bei einem Sechs-Tage Rennen in New York fuhr der Gewinner Teddy Hale insgesamt 3.073 Kilometer, von 80 Startern kamen nur sechs ins Ziel (Møller, 2008, S. 198).⁷⁸⁴

Diese Sechs-Tage Rennen, die in den 1920ern in New York oder Chicago bis zu 150.000 Fans anzogen, waren aufgrund ihrer enormen physischen und psychischen Anforderung geradezu prädestiniert für den Einsatz von Stimulanzien.⁷⁸⁵ Die französischen Fahrer benutzten eine Mixtur auf Koffeinbasis, die Belgier lutschten an Zuckerwürfeln, die in Ether getränkt waren. Der schwarze Kaffee der Fahrer wurde mit extra Koffein und Pfefferminz verstärkt, fallweise mit Brandy. Je länger das Rennen dauerte, kamen auch noch Kokain und Strychnin dazu. Für die Sprintabschnitte des Rennens wurden Nitroglycerin-Kapseln verwendet, um Atemprobleme zu bekämpfen (Donohoe & Johnson, 1986, S. 3).

Im Dezember 1900 verursachten nicht näher genannte Medikamente bei Teilnehmern eines amerikanischen Sechs-Tage-Rennens so schwere Nebenwirkungen, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten (Dimeo, 2007, S. 25).

A.3.3 Arthur Linton der erste bekannte Dopingtote?

1896 starb jener Sportler, der oftmals als erster bekannter Dopingtoter tituliert wird. In diesem Jahr gewann der walisische Amateur Radfahrer Arthur Linton, Gewinner des Titels „Champion Cyclist of the World“, das 591 km Rennen Paris-Bordeaux in der Rekordzeit von 21 Stunden und 17 Minuten. Als festgestellt wurde, dass er kurz vor dem Ziel eine falsche Abbiegung genommen hatte, wurde der Sieg mit dem vormaligen Zweitplatzierten Gastone Rivière geteilt. Weniger als zwei Monate danach starb Linton laut Todesanzeige nach mehreren Leidenstagen im Alter von 24 Jahren an Typhus-Fieber (Rosen, 2008a, S. 4).⁷⁸⁶

Das Arthur Linton immer wieder als erster Dopingtoter bezeichnet wird, hat mehrere Gründe. Ein Zeuge sagte später aus, dass er während des Rennens einen „gläsernen Blick“ hatte, „zittrig“ war und „in nervöser Erregung“ sprach (Rosen, 2008a, S. 6). Hinzu kommt, dass sein Trainer James „Choppy“ Warburton im Ruf stand, seine Schützlinge mit Stimulanzien zu versorgen. Dieser besaß eine kleine Flasche mit mysteriöser Flüssigkeit,

⁷⁸⁴ Im Vergleich dazu hatten die Teilnehmer der Tour-de-France 2013 „nur“ 3.360 Kilometer zu bewältigen.

⁷⁸⁵ Letztendlich waren diese Rennen Experimente, welche Belastungen der menschliche Körper mit pharmakologischer Unterstützung ertragen kann.

⁷⁸⁶ Einige Autoren nennen fälschlicherweise das Jahr 1886 als Todeszeitpunkt und lassen Linton gleich nach dem Rennen an der undefinierten Substanz „Trimethyl“ sterben, obwohl das Rennen 1891 erstmals ausgetragen wurde und Linton zu dem Zeitpunkt 14 Jahre alt war.

die seine Fahrer augenscheinlich wieder fit machte (Dimeo, 2007, S. 26). Warburton wurde unter anderem vom walisischen Fahrer Jimmy Michael beschuldigt, von ihm „vergiftet“ worden zu sein (The New York Times, 1897). Michael stand im Konflikt mit seinem Trainer, da er Rennen in Amerika fahren wollte. In einem Prestige-Rennen gegen einen amerikanischen Fahrer setzte Warburton seine berüchtigte Flasche ein, allerdings um Michael langsamer zu machen. 1897 wurde Warburton von der „Britain's National Cyclist's Union“ lebenslang von Strecken und Velodromen in Großbritannien ausgesperrt, wobei die genauen Gründe dafür nicht bekannt sind (Rosen, 2008a, S. 7). Ein letztendlich Beweis dafür, dass Arthur Lintons Tod durch den Gebrauch von Substanzen ausgelöst, verstärkt oder gar verursacht wurde, lässt sich aus den bekannten Quellen nicht ableiten.

A.3.4 Manipulation und Korruption im Pferdesport

Um 1900 hatten Betrug und Korruption bei den beliebten Pferderennen zugenommen. Beträchtliche Preisgelder und hohe Wetteinsätze führten dazu, dass auf die Leistungsfähigkeit der Pferde Einfluss genommen wurde. Die Tiere wurden entweder aufgeputscht oder mit leistungshemmenden Substanzen behandelt. Dieses Negativdoping wurde mitunter auch von den eigenen Besitzern vorgenommen, um die Quoten für die Finalläufe zu steigern. In England machte George Lambton, der Trainer der Pferde von Lord Derby auf dieses Problem aufmerksam, indem er es an den eigenen Pferden demonstrierte (Donohoe & Johnson, 1986, S. 4).

1903 verbot der englische Jockey-Klub Doping bei Pferden. Nachdem 1910 der erste Dopingtest entwickelt wurde und die Kontrollen ausgeweitet wurden, wurden einige Pferde bzw. deren Besitzer sanktioniert (Prokop, 1970, S. 126). Unter ihnen 1912 das Pferd „Bourbon Rose“, Gewinner des „Gold Cups“ in Maisons-Laffitte (Donohoe & Johnson, 1986, S. 4) und 1919 Sir Barton, der erste Gewinner der drei später als „Triple Crown“ bekannten Rennen (Rosen, 2008a, S. 10).

A.3.5 Stimulanzen im Marathonlauf

Der Fall des in England geborenen amerikanischen Marathonläufers Thomas Hicks aus dem Jahr 1904 zeigt den Umgang mit Stimulanzen und die Haltung der Gesellschaft zu dieser Zeit.

Der Marathon der Olympischen Spiele in St. Louis wurde überschattet vom Betrug des Amerikaners Fred Lorz, der große Teile der Strecke mit einem Auto fuhr und nur die

letzten acht Kilometer lief. Hicks lief die offiziellen 40 km durch, musste allerdings einige Male auf die Hilfe seiner Betreuer zurückgreifen. Nachdem er mehrmals nach Flüssigkeit verlangt hatte, sich aber auf Anraten seines Arztes Charles Lucas lediglich mit destilliertem Wasser den Mund ausspülen durfte, wurden ihm bei Kilometer 28 ein Milligramm Strychnin mit einem Eiweiß verabreicht, damit er weiterlaufen konnte. Bei Kilometer 32 bekam er wieder ein Milligramm Strychnin mit Eiweiß und einen Schluck Brandy, nachdem er bei seinem Trainer Hugh McGrath nachgefragt hatte, ob er sich nicht hinlegen könne. Zusätzlich wurde er mit warmem Wasser gewaschen. Auf der letzten Meile folgten noch zwei Eiweiße, ein Schluck Brandy und ein warmes Abduschen. Im Ziel wurde bei einer medizinischen Untersuchung festgestellt, dass er außer Erschöpfung keinerlei gesundheitliche Probleme habe (Dimeo, 2007, S. 25-26).

In einem Interview rekapitulierte Hicks das Rennen: „I lost 10 pounds as it was, and you can see that I could not push myself any faster and lose more.“ (Rosen, 2008a, S. 9). Sein Arzt Charles Lucas behauptete später, dass Hicks nur gewonnen habe, weil seine Konkurrenten keine angemessene Unterstützung während des Rennens gehabt hätten:

The Marathon race, from a medical standpoint, demonstrated, that drugs are of much benefit to athletes along the road...Hicks was far from being the best man physically in the race, for there were three men who should have defeated him...but they lacked proper care on the road. (Rosen, 2008a, S. 9)

Hicks sei durch den Einsatz von Medikamenten in „mechanischer Bewegung“ gehalten worden. Im Gegensatz zu seinem disqualifizierten Konkurrenten Lorz, der als Schande für seinen Klub und sein Land angesehen wurde, war Thomas Hicks trotz – oder vielleicht gerade wegen – der medikamentösen Unterstützung und seines Siegeswillens der Held der Stunde (Dimeo, 2007, S. 25-26).

Vier Jahre später ereignete sich ein ähnlicher Fall bei den Olympischen Spielen London 1908. Der italienische Marathonläufer Dorando Pietri brach in Führung liegend vier Mal vor Erschöpfung zusammen. Nach den ersten drei Stürzen bekam er von Ärzten Stimulanzien verabreicht und wurde wieder auf die Beine gestellt. Beim vierten Mal wurde er schließlich von zwei Männern stützend über die Ziellinie begleitet, dafür aber anschließend disqualifiziert. Pierre de Coubertin schrieb zu diesem Vorfall:

The disqualification of Dorando Pietri, winner of the marathon, infuriated popular opinion. No one can dispute the fact that Dorando was the moral winner of the competition, or that, technically, he could be disqualified. He made it to the Stadium; he did not reach the finish line. He was supported because he was falling down. Whatever the cause of his repeated fainting – a problem with his food intake or the emotions caused by the welcome of the crowd – it deprived him of the means to forge on ahead to the finish line

on his own. The thing is, who can deny that in a race of over forty kilometers, failing at the finish line is nearly the equivalent of victory? That is how the English saw it, and the exquisite gesture of their gracious sovereign merely spoke for the unanimous sentiment of the nation. (Dimeo, 2007, S. 28)

A.3.6 Experimente in unterschiedlichsten Sportarten

Es gibt in dieser und anderen Berichterstattungen dazu keinen Hinweis darauf, dass die Gabe von Stimulanzien zu dieser Zeit vom Großteil der Zuschauer als problematisch angesehen worden wäre. Vereinzelte kritische Stimmen zum Gebrauch von „künstlichen Hilfsmitteln“ waren aber schon zu vernehmen. So wurde etwa der Einsatz von zusätzlichem Sauerstoff beim Schwimmen von Kontrahenten als „unsportsmanlike“ erachtet (Dimeo, 2007, S. 27-29). Auch belgische und englische Fußballmannschaften experimentierten mit Sauerstoff als Möglichkeit der Leistungssteigerung (Prokop, 1970, S. 126).

Leistungshemmendes „Negativ-Doping“ oder „Doping to loose“ war bei Pferden schon durchaus bekannt, als 1910 der Boxer James Jeffrie, nachdem er K.o. gegangen war, behauptete, dass ihm sein Gegner Jack Johnson Drogen in seinen Tee gegeben habe (Prokop, 1970, S. 126).

Das Ruderteam der Universität von Yale experimentierte in den 1920ern ebenso mit UV-Strahlen wie die 200m-Olympiasieger von 1920 bzw. 1924, Allan Woodring und Jackson Scholz. Andere Ruderteams dieser Zeit versuchten Zuckerwürfel und Pfefferminz als Stimulanzien (Dimeo, 2007, S. 36).

In Deutschland experimentierte der Physiologe Herbert Herxheimer 1922 anhand von 46 Radfahrern mit dem Potential von Koffein (Dimeo, 2007, S. 40). Er vertrat auch die Ansicht, dass das kommerzielle Produkt „Recresal“, das hauptsächlich aus Natriumphosphat bestand, zu einer Erhöhung der körperlichen Leistungsfähigkeit führe. In der Schweiz wurde das bis heute teilweise auch rezeptfrei erhältliche Analeptikum Nicethamid unter dem Namen „Coramin“ ein kommerzieller Erfolg. Nicethamid wurde unter Anleitung des Militärarztes Alexander Hartwich unter anderem bei den Olympischen Winterspielen St. Moritz 1928 und bei den Aufsehen erregenden deutschen Himalaya-Expeditionen eingesetzt (vgl. Hoberman, 1994, S. 167-168; Spitzer, 2011d, S. 54).⁷⁸⁷

Wissenschaftlich belegbar war der Effekt dieser Mittel zu dieser Zeit nicht, die subjektiv wahrgenommene Leistungssteigerung beruhte nach Ansicht der Forscher auf dem Placebo-Effekt (Dimeo, 2007, S. 40). Dieses historische Beispiel lässt aber bereits

⁷⁸⁷ Diese Experimente belegen, dass bereits recht früh nicht nur versucht wurde, direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit im Wettkampf zu nehmen, sondern auch Versuche unternommen wurden, um die Regeneration zu verbessern und Erholungsphasen zu verkürzen (Singler, 2012, S. 30).

die spätere, dramatische Entwicklung erahnen: Ein Produkt wird für seine angeblich stimulierende, leistungssteigernde Wirkung bekannt und in weiterer Folge von Sportlern eingesetzt, ungeachtet der fehlenden wissenschaftlichen Beweise und der oftmals völlig unbekannten gesundheitlichen Nebenwirkungen. Die Athleten hatten (und haben) keine Zeit, um auf die wissenschaftliche Bestätigung zu warten, ob eine Substanz oder Methode tatsächlich wirksam oder gesundheitsschädigend ist.

Die goldene Ära des idealisierten Amateur-Gentlemans, der sich nur auf sein natürliches Talent verlässt, den Sport nur als Selbstzweck betreibt und für den Wettbewerb, nicht vom Wettbewerb lebt, hat möglicherweise in der britischen Mittel- und Oberschicht am längsten ideell Bestand gehabt. Aber auch in Großbritannien wurde die Unterstützung von leistungssteigernden Substanzen gesucht. Leslie Knighton, Manager des Fußballvereins „Arsenal London“, beschreibt in seiner Autobiografie in einem Abschnitt mit dem Titel „I Dope Arsenal for a Cup Tie“, wie er 1925 den Spielern „Pep Pills“ (aufgrund der beschriebenen Wirkung vermutlich Stimulanzien) für ein entscheidendes Spiel bei einem Arzt besorgt hat. Nachdem das Match wegen Nebels verschoben wurde und das Ersatzspiel trotz der deutlichen Überlegenheit von „Arsenal“ torlos endete, wurde das Spiel neu ausgetragen. Die Spieler weigerten sich aber, die Pillen erneut zu nehmen, da ihnen die Nebenwirkungen nach dem ersten Versuch nicht geheuer waren. Das Spiel wurde letztendlich nach zwei weiteren Neuaustragungen verloren (Dimeo, 2007, S. 44).

1925 behauptet der deutsche Arzt Willner, dass Kokain bei Sportveranstaltungen weit verbreitet sei. Anfang der 1930er zeigten Theil und Essing sowie Herbst und Schellenberg in ihren Forschungen, dass Kokain beim Radfahren tatsächlich leistungssteigernd wirkt. Graf experimentierte bei Radfahrern mit Schokolade, die entweder mit Koffein oder Kola-Nüssen versetzt war. Auch das Produkt „Dallkolat“ (eine Mischung aus Kola-Nuss und Kokain) wurde wegen seiner stimulierenden Wirkung eingesetzt. Poppelreuter war überzeugt, dass die „Nervengifte“ Strychnin, Alkohol, Koffein, Kokain und Arsen leistungssteigernd wirken (Dimeo, 2007, S. 35).

A.4 Erforschung von Hormonen und erste Anwendungsversuche im Sport

A.4.1 Erste Hormon-Experimente

Schon 1848 hatte der deutsche Forscher Arnold Berthold herausgefunden, dass kastrierte Hähne nach dem Implantieren von Geschlechtsorganen anderer Hähne in Bezug auf

Stimme, Geschlechtstrieb, Kampfeslust und Kamm-Wachstum den naturbelassenen Tieren wieder ähnlicher wurden. Um 1900 experimentierte der französische Wissenschaftler Charles-Édouard Brown-Séquard ebenfalls mit den Geschlechtsorganen von Tieren. Er entnahm die Hoden von Hunden und Meerschweinchen und kochte sie in einer Salzlösung. Dieses Gemisch injizierte er in seinen Körper. Anschließend behauptete er, dass damit seine Körperkraft und intellektuelle Energie gesteigert wurden. Die wissenschaftliche Anerkennung für diesen frühen Versuch der Hormon-Ersatztherapie blieb dem Franzosen verwehrt, viele sehen in ihm aber den Vorreiter oder gar Begründer der Hormonbehandlungen (Dimeo, 2007, S. 70).

Ausgehend von Brown-Séquards Publikationen unternahmen 1896 auch der langjährige Dekan und spätere Rektor der Medizinischen Fakultät Graz, Oskar Zoth, und der spätere Nobelpreisträger Fritz Pregl einige Versuchsreihen. Mit Injektionen von Hormonen in Form eines flüssigen Extraktes aus Stierhoden sollte die sportliche Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Die beiden Forscher sahen den Sport als Experimentierfeld, das Erkenntnisse für andere Bereiche ermögliche (vgl. Pregl, 1896; Zoth, 1898).

1926 griffen die Forscher Professor Fred Koch und Lemuel McGee von der „University of Chicago“ das Experiment von Berthold wieder auf und fanden heraus, dass sich kastrierte Hähne nach der Injektion von Stierhoden-Extrakten wieder wie nicht-kastrierte Hähne verhalten. Um zu beweisen, dass die beiden Forscher das männliche Geschlechtshormon gefunden hatten, führten sie gemeinsam mit Allen Kenyon Experimente mit Eunuchen durch. Damit wurde belegt, dass Geschlechtshormone existieren und die Suche nach deren Synthetisierung hatte begonnen (Rosen, 2008a, S. 11-12).

A.4.2 Synthese von Hormonen

Im Rennen um Patente wurden viele Forschungsgruppen von Pharmafirmen, u.a. „Schering“, „CIBA“ und „Roche-Organon“, gesponsert. Schließlich gelang es dem deutschen Wissenschaftler Adolf Butenandt 1934 kleine Mengen von Androsteron aus 15.000 Litern Urin Berliner Polizisten zu isolieren und seine Struktur festzustellen (Dimeo, 2007, S. 71). Für seine chemische Synthese wurde er 1939 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet (Müller, 2010, S. 5).

1935 gelang es einer Gruppe um Ernst Laquer an der Universität von Amsterdam, synthetisches Testosteron in kristallisierter Form herzustellen und die Struktur sehr präzise festzulegen. Laquer wird auch die Namensgebung Testosteron zugeschrieben. Zeitgleich gelang dem jugoslawischen Chemiker Lavoslav (Leopold) Ružička, das

Hormon aus Cholesterin zu synthetisieren, wofür dieser 1939 ebenfalls den Nobelpreis erhielt (Rosen, 2008a, S. 12).

Nachdem die Struktur von Testosteron herausgefunden wurde, folgte die Synthetisierung zahlloser Derivate und in einigem zeitlichem Abstand die Entdeckung der gesamten Steroid-Familie. Nachdem etliche Experimente zur medizinischen Anwendbarkeit durchgeführt wurden, wurden die Hormonprodukte in weiterer Folge beworben und gewinnbringend vermarktet (Dimeo, 2007, S. 71).

Testosteron und seine Derivate sollten eine ganze Bandbreite an Wunschvorstellungen bedienen, z.B. als Psychopharmakon, zur Kompensation von Ernährungsdefiziten,⁷⁸⁸ als Potenzmittel oder zur Behandlung der „Störungen“ im Zusammenhang mit natürlichen Alterungsprozessen (Singler, 2012, S. 42).

Der dänische Wissenschaftler Ove Bøje folgerte aus seinen Beobachtungen, dass die Anwendung von Geschlechtshormonen oder Präparaten aus der Nebennierenrinde helfen könne, die physische Leistung zu verbessern (Dimeo, 2007, S. 35).

1935 schlussfolgerten Kochakian und Murlin, dass das Körpergewicht von kastrierten Hunden durch Testosteron-Gaben erhöht werde. In der Folge wurden viele Studien angestellt, um Testosteron-ähnliche Substanzen ohne die unerwünschten androgenen Effekte herzustellen (Donohoe & Johnson, 1986, S. 48-49). 1937 wurde das Produkt „Testoviron“ („Testosteron-Enanthat“) in Deutschland zur Therapie bei Hormonmangel zugelassen. Dieser Botenstoff diente nach Quellenlage vor allem dazu, den Wahn der nationalsozialistischen Rassen-Züchtung durch eine Verbesserung der Zeugungsfähigkeit der Nazi-Führer zu unterstützen (Spitzer, 2011d, S. 61).

A.4.3 Erste Experimente im Sport

Die Entwicklungen der Forschung blieben auch in der Sportwelt nicht unentdeckt. Journalisten des „Dagens Nyheter“ fanden heraus, dass die Langstrecken-Legende Paavo Nurmi das Testosteron-hältige Medikament „Rejuven“ einsetzte. Der zehnfache Medaillen-Gewinner der 1920er-Jahre wurde in einer Annonce in der schwedischen Sportzeitschrift „Idrottsbladet“ aus dem Jahr 1931 zitiert: „In using Rejuven I have been astounded by its vitalizing effect on the body.“ Auch der erfolgreiche schwedische Sprinter Nils Engdahl bewarb das Produkt: „By using Rejuven it is possible to train much more

⁷⁸⁸ Anabolika wurden unter anderem seit den 1960ern durch die gesteigerte Proteinsynthese als Mittel gegen Hunger in Afrika gesehen (Singler, 2012, S. 45).

intensively. It is particularly remarkable that Rejuven eliminates the fatigue which comes with hard training.” (Brock, 1990).

1932 hatten Ärzte bei den Olympischen Spielen in Los Angeles den weiblichen Zyklus für den Leistungseinbruch bei den aussichtsreichsten Medaillen-Kandidatinnen verantwortlich gemacht. Durch Pharmaka wie das eben entwickelte „Pelanin“ könne, so die Schlussfolgerung, die Menstruation mit den Wettkampfdaten abgestimmt werden, um derartige Einbrüche zu verhindern (Dimeo, 2007, S. 35).

Ein Beispiel aus dem Fußball zeugt von dem Versuch, durch hormonelle Unterstützung die Kraft, Geschwindigkeit und Ausdauer der Sportler zu steigern. Die „Wolverhampton Wanderers“ vertrauten in den späten 1930ern auf Drüsenextrakte von Affen, die der Manager Frank Buckley auf Rat des „Spezialisten“ Menzies Sharpe einsetzte. Damals wurde die These vertreten, dass jede körperliche Bewegung von Drüsen gesteuert wird. Also müsste man nur die richtige Zusammensetzung finden, dann könnte man die Leistung effizient steigern. Da die „Wanderers“ in der Folge einige Spiele gewannen, zogen auch Portsmouth, Fulham, Preston und Tottenham bei der Behandlung ihrer Spieler mit. „Arsenal“-Trainer Tom Whittaker, der auch die englische Fußball- und Tennismannschaft betreute, zeigte sich skeptisch gegenüber der neuen Modeerscheinung. Einen Artikel in der Zeitung „News of the world“ betitelte er mit der Überschrift „Will Science Give us Robot Athletes?“ (Dimeo, 2007, S. 45).

A.5 Amphetamine und der 2. Weltkrieg

Am 18. Jänner 1887 gelang es dem rumänischen Chemiker Lazar Edeleanu, die Substanz „Alpha-Methylphenethylamin“, besser bekannt als Amphetamin, zu synthetisieren. Zeitgleich wurde Ephedrin isoliert (Müller, 2010, S. 5). 1893 wurde die verwandte Substanz Methamphetamin entdeckt, aber erst 1919 von japanischen Forschern erstmals kristallisiert, wodurch es einfacher zu produzieren und anzuwenden war (Rosen, 2008a, S. 8).

Die Psychoaktivität von Amphetamin wurde allerdings erst in den 1920er-Jahren erkannt. Auf der Suche nach Derivaten für Ephedrin wurde Amphetamin 1927 von Gordon Alles in Los Angeles erneut synthetisiert und bekam seinen heutigen Namen. 1932 brachten Smith, Kline and French einen Amphetamin-Inhalator mit dem Namen „Benzedrine“ auf den Markt, 1936 folgten „Benzedrine“-Tabletten (Müller, 2010, S. 5). 1937 wurde in Deutschland Methamphetamin unter dem Namen „Pervitin“ hergestellt (Prokop, 1970, S. 126).

4.5.1 Anwendung im Sport der Zwischenkriegszeit

In der Zwischenkriegszeit und vor allem auch im 2. Weltkrieg war die Nachfrage an der Erforschung leistungssteigernder Mittel deutlich angestiegen. Mit dem Aufkommen der Präventivmedizin stieg das wissenschaftliche, kommerzielle und praktische Interesse an Aufputzmitteln, Hormonen, Vitaminen und anderen Nahrungsergänzungsmitteln. Die Verwendung pharmakologischer Produkte ohne medizinische Indikation wurde allmählich gesellschaftlich akzeptiert und zusehends als normal angesehen (Reinold et al., 2012, S. 155).

Die Erforschung der medizinisch-wissenschaftlichen Möglichkeiten zur sportlichen Leistungssteigerung war mittlerweile beträchtlich vorangeschritten. Lehman und Kollegen zeigten 1939, dass Amphetamine ein großes Potential bei Belastungstests haben. Anfang der 1940er führten deutsche Wissenschaftler Tests mit UV-Strahlen bei Radfahrern, Schwimmern, Ruderern und Läufern durch (Dimeo, 2007, S. 41). 1941 stellte der Physiologe Peter Karpovich in einem Artikel insgesamt 19 Arten der „externen“ Hilfen zusammen: Alkohol, Alkalien, Ammonium Chloride, „Benzedrine“, Koffein, Kokain, Coramin, Fingerhut, Gelatin und Glyzin, Fruchtsäfte, Hormone, Lecithin, Metrazol, Sauerstoff, Phosphate, Sodium Chlorid, Zucker, UV-Strahlen und Vitamine (Dimeo, 2007, S. 37).

4.5.2 Anwendung im 2. Weltkrieg

Durch den zweiten Weltkrieg wurde die Erforschung von Amphetaminen vorangetrieben. Die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten im Kampf um Leben und Tod ließen ethische oder gesundheitliche Bedenken in den Hintergrund treten. Diese Stimulanzien ermöglichten es den Anwendern, die autonom geschützten Reserven des Körpers anzugreifen, Hunger- und Durstgefühle zu unterdrücken und den Soldaten durch Aggressionssteigerung die Todesangst zu nehmen. Bei Überdosierung oder fehlender Ruhe führte dies allerdings zum Tod.

Alleine bei den britischen Streitkräften sollen 72 Millionen „Benzedrine“-Tabletten ausgegeben worden sein. Bei der amerikanischen Armee waren ebenfalls Unmengen von Amphetamin-Präparaten im Einsatz (Dimeo, 2007, S. 48). Auch die japanische Luftwaffe setzte Amphetamine ein, um ihre Kamikaze-Piloten vor Einsätzen aufzuputchen (Rosen, 2008a, S. 11). 1938 wurde in den „Tremmler-Werken“ das im Vergleich zu „Benzedrine“ (Amphetamin) noch aggressivere „Pervitin“ (Methamphetamin) entwickelt. Allein von April bis Juli 1940 wurden mehr als 35 Millionen Tabletten an Heer und Luftwaffe ausgeliefert

(Ulrich, 2005). Die Stimulanzien wurden umgangssprachlich „Panzerschokolade“, „Fliegerschokolade“, „Stuka-Tabletten“, „Fliegersalz“ oder auch „Hermann-Göring-Pillen“ genannt.

Die Einsatzmöglichkeiten von „Pervitin“ wurden neben den militärischen „Feldversuchen“ auch für den NS-Leistungssport getestet, wenngleich Forschungsergebnisse aus dieser Zeit nicht oder nur mehr schwer zugänglich sind. 1940 ließen die Wissenschaftler Heyrodt und Weißenstein dem Anti-Doping-Experten Dirk Clasing zufolge „einen trainierenden Probanden sechs Wochen lang täglich bis zur Erschöpfung auf einem motorbetriebenen Laufband rennen“, dabei wurde eine „erhebliche Leistungssteigerung“ festgestellt (Eggers, 2006).

Die Nachfrage nach der Wunderdroge war bald sehr groß, da viele Frontsoldaten nicht darauf verzichten konnten. Unter ihnen befand sich auch der junge, spätere Literaturpreisträger Heinrich Böll, der in mehreren Schreiben seine Familie bat: „Schicke mir, wenn möglich, bald ein paar Pervitin!“. Schließlich führte die Situation unter den Soldaten dazu, dass Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti „Pervitin“ am 1. Juli 1941 unter das Opiumgesetz stellte, wodurch die Nachfrage aber nur bedingt eingeschränkt wurde (Ulrich, 2005).

Oftmals wird behauptet, dass die Nazis im zweiten Weltkrieg Steroide eingesetzt hätten, wodurch die Aggressivität und Stärke der deutschen Soldaten zu erklären sei. Auch Insassen von Konzentrationslagern sollen Hormone verabreicht worden sein, um ihre Arbeitskraft länger zu erhalten (Rosen, 2008a, S. 14). Einen definitiven Beweis für diese Vermutung gibt es aber nicht. Belegt ist, dass in dieser Zeit Experimente mit Hormon-Therapien durchgeführt wurden und Medikamente auf Hormonbasis frei erhältlich waren. Hinzu kommt, dass die deutschen Athleten unter einem enormen Druck standen, da sie für die Reichspropaganda beweisen mussten, dass die „arische Rasse“ der deutschen „Herrenmenschen“ allen anderen Völkern auch im sportlichen Wettkampf überlegen sei. Die Propagandamaschinerie der Nazis wurde allerdings durch Ausnahmeathleten wie Jesse Owens, der vier Siege erringen konnte, konterkariert. Betrachtet man die Medaillen-Entwicklung, so fällt auf, dass deutsche Athleten 1932 in Los Angeles 20 Siege vorweisen konnten, 1936 bei den Heimspielen in Berlin waren es 89 Goldmedaillen, mehr als jedes andere Land. Ob dies als Indiz für den Einsatz von Steroiden im NS-Sport gewertet werden kann, ist unklar. Fest steht jedenfalls, dass es die Deutschen mit den Geschlechterkategorien nicht allzu genau genommen hatten, da einige „Frauen“ in den Damenbewerben in Wirklichkeit Männer waren (Rosen, 2008a, S. 12-13).

A.6 Auswirkungen auf die Nachkriegszeit

Die heimkehrenden Soldaten des zweiten Weltkrieges verbreiteten ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von Amphetamin-Tabletten. Mitte der 1950er konnte man in den USA mindestens acht verschiedene Inhalatoren, die verschiedene Formen von Amphetaminen (z.B. „Benzedrine“) enthielten, kaufen. Zu den Abnehmern zählten Soldaten, College-Studenten, LKW-Lenker und Hausfrauen, aber auch Sportler. Die Produkte wurden als Hilfe gegen Fettleibigkeit, Narkolepsie und Depression beworben. Oftmals wurden sie aber ohne medizinische Indikation zur Steigerung der Energie oder als Stimmungsaufheller eingesetzt (Dimeo, 2007, S. 62).

Die Entwicklungen und Erkenntnisse des Krieges fanden auch im Sport der Nachkriegszeit ihren Niederschlag. Bei den Olympischen Spielen London 1948 gab der britische Arzt Christopher Woodward in einem offenen Brief zu bedenken, dass Strychnin, Koffein und Amphetamin im Sport weiter verbreitet wären, als bisher vermutet (Dimeo, 2007, S. 54).

A.6.1 Stimulanzien um Fußball, Radfahren und Rudern

Im Zuge der Aufarbeitung der deutschen Dopinggeschichte fanden Berliner Historiker Belege dafür, dass beim „1. SC Göttingen 05“ ein Feldversuch mit „Pervitin“ durchgeführt wurde. In der 1949 fertiggestellten Dissertation des Sportmediziners Heinz-Adolf Heper mit dem Titel „Leistungssteigerung durch chemische Hilfsmittel im Sport“ wird „Pervitin“ als „typisches Dopingmittel“ jener Zeit beschrieben. Den Göttinger Fußballern, die damals in der höchsten westdeutschen Spielklasse spielten, seien je zehn Milligramm verabreicht worden. Beobachtet wurde die „Erhöhung des Siegeswillens“ und eine „schnellere Auffassungsgabe“, allerdings wurden auch „unangenehme Nebenwirkungen festgestellt, wie Luftmangel und erhöhte Ventilation (Herrmann, 2011). Heper vertrat die These, dass der Missbrauch von Stimulanzien Ende der 1940er-Jahre im deutschen Fußball zur Normalität gehörte (Spitzer et al., 2013, S. 17).

1949 starb ein nicht näher bekannter europäischer Radfahrer im Spital der italienischen Stadt Rapallo an „Amphetamin-Vergiftung“. Einige Jahre später gab der bekannte italienische Radfahrer Fausto Coppi, zweifacher Double-Gewinner der Tour-de-France und des Giro d'Italia 1949 und 1952, die Einnahme von Amphetaminen: „Yes, whenever it was needed“, was „practically all the time“ der Fall gewesen sei, zu. Auf die Frage, ob auch andere Radfahrer diese Mittel benutzen würden antwortete er: „Yes, and those who say otherwise aren't worth talking about cycling.“ (Dimeo, 2007, S. 59).

1950 wurde behauptet, dass das dänische Ruder-Nationalteam leistungssteigernde Substanzen benutzt habe, die zum Gewinn der Europameisterschaft beigetragen hätten. Von ihrem Teamarzt Axel Mathiesens bekamen sie vor dem Wettkampf für zwölf Tage den Hodenextrakt „Androstin“, der eigentlich zur Behandlung der männlichen Wechseljahre zum Einsatz kommen sollte (vgl. Dimeo, 2007, S. 57; Ratmoko, 2010, S. 137). Der daraufhin geführte öffentliche Diskurs zeigte, dass es keinen Konsens gab, was als Doping gelten solle und was nicht. Mathiesens verteidigte die Hormonbehandlung damit, dass sie nicht leistungssteigernd, sondern leistungsermöglichend sei: „I am myself an opponent of doping, but the minor treatment I prescribed for the rowers is not doping, it does not involve an artificial stimulant, but is rather a supplement that restores natural requirements.“ (Rosen, 2008a, S. 16).

A.6.2 Sauerstoff und Testosteron

Bereits 1948 hatten englische Fußballklubs bei Gastspielen in Südamerika beobachtet, wie die gegnerischen Mannschaften in der Pause Sauerstoffgeräte einsetzten, um ihre Spieler besser auf die zweite Halbzeit vorzubereiten. Über Lissabon fand diese Apparatur nach Spanien zu „Español Barcelona“ und schließlich 1952 nach Deutschland zu „Eintracht Frankfurt“. Zunächst war der „Deutsche Fußballbund“ ablehnend und es entbrannte eine Diskussion darüber, ob Extra-Sauerstoff eine Form von Manipulation darstelle. Experten diskutierten Pro- und Contra-Argumente sowie die tatsächliche Wirksamkeit. Im Vorfeld der WM 1954 in der Schweiz änderte der DFB seine Meinung. Carl Koppehel von der DFB-Pressestelle: "Wenn wir in die Schweiz fahren und die anderen werden mit Sauerstoff aufgepumpt, weiß ich nicht, ob wir es nicht doch ebenso machen sollen." (Der Spiegel, 1954). Im Zuge der Sauerstoff-Debatte wurde auch das Höhentraining als eine Form von Doping-ähnlichem Betrug diskutiert (Dimeo, 2007, S. 57).

Bei den deutschen Rudermeisterschaften 1952 verabreichte der deutsche Olympia-Arzt Martin Brustmann den beiden besten Achter-Mannschaften Tabletten. Brustmann wurde vorgeworfen, er habe einem Team Schlaf-Tabletten, dem anderen aber Pervitin verabreicht. Er selbst sprach in der anschließenden Untersuchung von einer Eigenkreation aus dem Hormonpräparat Testoviron, das er mit einem Überzug versehen habe (vgl. Eggers, 2006; Meier et al., 2013, S. 31-34).

Bei den Olympischen Winterspielen Oslo 1952 fand der österreichische Anti-Doping-Experte Ludwig Prokop in den Umkleidekabinen der Eisschnellläufer große Mengen

zerbrochener Spritzen und Ampullen, deren Inhalt im Nachhinein nicht mehr klar feststellbar war (Prokop, 1985, S. 13).

A.7 Anabole Steroide und der beginnende Kalte Krieg

Als die UdSSR bei den Olympischen Spielen Helsinki 1952 erstmals teilnahmen und in direkten Wettstreit mit den USA traten, verschärfte sich der Leistungsdruck für die Athleten. Bis zum Ende des Kalten Krieges 1990 spielte Sport nicht nur in den persönlichen Ambitionen der Athleten bzw. der dazugehörigen Trainer, Betreuer, Funktionäre und Ärzte eine große Rolle, sondern auch im Nationalismus der großen Sportnationen. Für den Wettkampf zwischen Ideologien und politischen Systemen war jedes Mittel recht, um die eigene Überlegenheit zu zeigen. Der Sport wurde zum Ersatzkrieg für die Demonstrationsversuche politischer und ökonomischer Vorherrschaft.

A.7.1 Experimente in Amerika

1944 fand das erste bekannte, wissenschaftlich begleitete Experiment zum Einsatz von Steroiden im Sport statt. Eine Gruppe amerikanischer Wissenschaftler behandelte sechs Männer zwischen drei bzw. sechs Wochen lang mit Methyltestosteron. Sie fanden heraus, dass die Reflexzeit des Zentralnervensystems und die Kraft der Rückenmuskulatur verbessert und die dynamische und statische Arbeitsleistung erhöht wurde. 1945 verfasste Paul de Kruif seinen berühmten Artikel „The Male Hormone“, in dem das Potential von Hormonen zur Steigerung der physischen Leistungsfähigkeit beschrieben wurde (Dimeo, 2007, S. 72).

Es wird angenommen, dass die Ausführungen dieses Textes und die bekannten Erkenntnisse aus den bis dahin durchgeführten Experimenten zunächst einige Bodybuilder in Kalifornien dazu bewegten, mit Testosteron zu experimentieren. Ein Absatzmarkt für die Steroide – zumindest für therapeutische Zwecke – schien sich bereits zu etablieren, da das amerikanische Magazin „Business Week“ 1945 behauptete: „Of all the sex hormones, testosterone is said to have the greatest market potential“ (Dimeo, 2007, S. 72).

A.7.2 These der „erzwungenen Gegenmaßnahmen“ nicht haltbar

Der Trainer der amerikanischen Gewichtheber in Helsinki, Bob Goldmann, beschuldigte die sowjetischen Kontrahenten, ihre Leistung mit Hormonen zu steigern. Bei der WM der Gewichtheber 1954 in Wien will der Arzt der Amerikaner, John Ziegler, von seinem

sowjetischen Gegenüber erfahren haben, dass die Russen Testosteron zur Leistungssteigerung verwenden würden. Aufgrund dieser Informationen wäre den Amerikanern in den darauffolgenden Jahren gar nichts anderes übrig geblieben, als ebenfalls mit der „gefahrlosen“ Anwendung von Steroiden zu beginnen (Dimeo, 2007, S. 74).

Aus heutiger Sicht erscheint die Geschichte der „erzwungenen Gegenmaßnahmen“ nicht haltbar, sondern vielmehr Ausdruck der politischen Haltung des Westens gegenüber totalitären, ausbeuterischen Regimen. Die Dämonisierung der Sowjetunion hat auch in der Rezeption der Sportereignisse ihre Spuren hinterlassen. Das propagierte Bild des namenlosen, gedrillten und vollgepumpten Ostblock-Sportlers überdauerte in der geschichtlichen Wahrnehmung noch viele Jahre und half, die eigene Mitverantwortung an der Medikalisierung des Sports wegzuleugnen. Vor dem Hintergrund der auf beiden Seiten des Atlantiks durchgeführten Forschungen erscheint es nicht nachvollziehbar, dass die amerikanischen Athleten den Hinweis ihrer russischen Kollegen nötig gehabt hätten, um an den Einsatz von Steroiden im Sport zu denken.

In einem Interview aus dem Jahr 1993 spricht der ehemalige „Mr. America“ und „Mr. Universe“, John Grimek, davon, dass Ziegler schon vor 1954 in Kooperation mit der Pharmafirma CIBA gestanden sei. 1952 erforschte er in Pennsylvania auf Experimentalbasis die Wirksamkeit von Testosteron mit den später erfolgreichen Bodybuildern Jim Park, Yas Kuzuhara und John Grimek, allerdings ohne großen Erfolg (Dimeo, 2007, S. 74). 1956 entwickelte „CIBA“ schließlich mit „Dianabol“ (Methandienon) das erste orale anabole androgene Steroid, das schließlich 1958 auf den Markt kam (Rosen, 2008a, S. 15).⁷⁸⁹

Fest steht, dass Steroide ab dieser Zeit Eingang in die Sportwelt gefunden hatten, wobei die Frage der ersten Anwendung nicht endgültig geklärt werden kann. Die Entwicklungen des kalten Krieges machten vor dem Sport als Ersatzkriegsschauplatz nicht halt. Eine Niederlage vor dem politischen Gegner musste mit allen Mitteln verhindert werden. Gegen die Kommunisten sollten die Werte der westlichen Welt verteidigt werden, die Ostblock-Staaten wollten ihrerseits durch sportliche Machtdemonstrationen die Überlegenheit ihrer Weltanschauung demonstrieren. In dieser Wettrüstungsspirale wurde die Medikalisierung des Sports weiter vorangetrieben. Anabole Steroide änderten die Dopingpraxis grundlegend: Bisher wurden Dopingsubstanzen vor allem zur direkten Leistungssteigerung im

⁷⁸⁹ „CIBA“ soll es angeblich auch geschafft haben, Bücher und Aufzeichnungen der Nazis über deren Experimente aufzutreiben. Sollte dies tatsächlich der Fall gewesen sein, so hätten die Beteiligten nicht davor zurückgeschreckt, Informationen aus potentiell inhumanen Versuchen für ihre Zwecke zu verwenden (Dimeo, 2007, S. 74).

Wettkampf genommen. Im Gegensatz dazu werden Anabolika und Hormone vor allem in der Trainings- und Aufbauphase bzw. zur schnelleren Regeneration genommen.⁷⁹⁰

A.8 Stimulanzen geraten nicht in Vergessenheit

Die wissenschaftliche Erforschung der Wirksamkeiten von Dopingsubstanzen im sportlichen Wettkampf wurde auch in Deutschland vorangetrieben, wenngleich viele der Ergebnisse nicht an die Öffentlichkeit drangen. 1954 legt Oskar Wegener an der Freiburger Universität seine Dissertation mit dem Titel: "Die Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung" vor. Nähere Informationen bietet die Einleitung: "Wir haben die Auswirkungen von Coffein, Pervitin, Strychnin und Veriazol auf den Kreislauf und die körperliche Leistungsfähigkeit untersucht, weil sie am häufigsten benutzt werden." Nach zahlreichen Versuchsreihen, unter anderem an Ruderern und Leichtathleten, kam Wegener zu dem Ergebnis: "Die stärkste und anhaltendste Wirkung hat das Pervitin. Es vertreibt jedes Müdigkeitsgefühl und durch seine euphorische Komponente das Startfieber, da hier der Drang zum Sieg, der Überlegene zu sein, jedes Bedenken überwiegt." Er stellte bei den trainierten Probanden eine Leistungssteigerung von fast 25 Prozent fest (Eggers, 2006).

Diese Ergebnisse waren weiteren diesbezüglichen Forschungen sicherlich nicht abträglich, im Gegenteil erscheinen sie geradezu als Aufforderung für dopinggeneigte Sportler und deren Betreuer. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Arbeit können aus heutiger Sicht nicht mehr erschlossen werden, jedenfalls war der zu erwartende Erfolg nun auch wissenschaftlich belegt und die Fälle von Amphetamin-Gebrauch häuften sich. Bemerkenswert ist, dass die Arbeit zunächst unter Verschluss gehalten worden war und er im Jahr 1959 publiziert wurde (Spitzer et al., 2013, S. 17).

A.8.1 Gerüchte um das Wunder von Bern und Roger Bannister

Nach dem Wunder von Bern, dem überraschenden Sieg der deutschen Mannschaft im WM-Finale 1954 über Ungarn, wurden ebenfalls Dopinggerüchte laut. Ferenc Puskas, der Kapitän der ungarischen Nationalmannschaft, beschuldigte die Gegner anschließend öffentlich des Dopings. Erst vor wenigen Jahren wurde bekannt, dass in der Kabine der Deutschen leere Glasampullen gefunden wurden. Eine rätselhafte Gelbsucherkrankung vieler Spieler verstärkte den Verdacht, dass damals Gruppen-Injektionen (es gab noch

⁷⁹⁰ Vgl. Kapitel 1.4.2

keine Einwegspritzen) durchgeführt wurden. Von offizieller Seite wurde Doping stets beschritten oder von Vitamin-Gaben gesprochen. Der Sporthistoriker Erik Eggers von der „Humboldt-Universität“ Berlin kam im Zuge seiner Recherchen zur Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ zu dem Schluss, dass die Indizien dafür sprechen, dass die deutsche Mannschaft „Pervitin“ erhalten hatte (Eggers, 2006). Aus seiner Sicht war es ziemlich naheliegend, dass das Stimulanzium in der WM-Elf von 1954 bekannt war, da einige der Spieler während des Krieges auch Mitglieder der Soldatenmannschaften waren. Fritz Walter war etwa Mitglied der Roten Jäger, einer Luftwaffeneinheit, bei der die Anwendung von „Pervitin“ an der Tagesordnung war (Rollhäuser, 2010).

Als Roger Bannister 1954 einen Laufrekord von unter vier Minuten für eine Meile aufgestellt hatte, wurde ein Zusammenhang mit Aufputschmitteln gemutmaßt. Der Verdacht, dass Läufer dieser Zeit Stimulanzien verwenden würden, wurde vor allem dadurch genährt, dass der alte Rekord fast neun Jahre Bestand gehabt hatte und nach Bannisters Erfolg die Vier-Minuten Grenze innerhalb kurzer Zeit von zwölf weiteren Läufern unterboten wurde (Rosen, 2008a, S. 17). Zudem war Bannister als Medizinstudent an Versuchen mit inhalierbarem Amphetamin beteiligt (Spitzer, 2011d, S. 55).

A.8.2 Verbreitung im Radsport

Im April 1955 wurden bei einem nicht näher bezeichneten Radrennen 35 Urinkontrollen durchgeführt, von denen fünf positiv waren (Prokop, 1985, S. 13). Bei der Tour-de-France 1955 kollabierte der Franzose Jean Mallèjac während der Etappe auf den Mont Ventoux. Nachdem er 15 Minuten bewusstlos dalag, wurde er vom Tourarzt Pierre Dumas mit dem Stimulanzium „Solucamphre“ behandelt. Für Dumas zeigte der Sportler alle Anzeichen einer Überdosis Amphetamin. Später gab er zu Protokoll, dass im Radsport Amphetamine, Coca, Strychnin, „Solucamphre“ und Morphin weit verbreitet sind. Die Fahrer würden ihre Nadeln teilen und sich manchmal während der Rennen selbst injizieren. Seiner Meinung nach galt: „the cyclists took everything they were offered. It didn't matter what they took, as long as they believed in.“ In dieselbe Kerbe schlug der Manager des französischen Nationalteams, Marcel Bidot, während der Tour 1959, als er behauptete, dass drei Viertel aller Fahrer gedopt seien. Im selben Jahr wurde der spätere Sieger der Tour, Gastone Nencini, von Pierre Dumas in seinem Bett liegend überrascht, als er eine Infusion mit „primitiven Hormonen“ in beide Arme vornahm und dabei eine Zigarette rauchte (Dimeo, 2007, S. 59). Während der Tour beschlagnahmte der Zoll Pillen, die angeblich für den Luxemburger Charly Gaul bestimmt waren (Kurier, 2006aa).

A.8.3 Studien und Experimente im amerikanischen Sport

Auf einer Konferenz der „American Medical Association“ im Jahr 1957 behauptet der amerikanische Experte für öffentliche Gesundheit, Herbert Berger, dass Amphetamine im Sport weit verbreitet seien. Am stärksten betroffen seien die Sportarten Boxen, American Football und Laufen, vom Highschool- bis zum Profi-Level. Einige Jahre später sagte ein Spieler der „New York Jets“ aus, dass er es gewöhnt sei, von den „bennies“ für das Sonntagsspiel so „high“ zu sein, dass er danach zwei Tage nicht schlafen könne. In einer Umfrage in einer Klasse der „University of California“ gaben 50 Prozent der Footballspieler an, Amphetamine zum Training und zu den Spielen zu nehmen. Die Verwendung von Amphetaminen bei 14- bis 18-jährigen Boxern der „New York Police Athletic League“ war so bekannt, dass begleitende Studien über das beste Timing der Anwendung angestellt wurden (Dimeo, 2007, S. 65-66).

1959 veröffentlichte die „American Medical Association“ schließlich Forschungen über die Effekte von Amphetaminen im Sport. In einer Studie der Harvard Universität wurden bestimmte Dosierungen bei austrainierten Läufer, Schwimmern und Kugelstoßern getestet. Bei Kugelstoßern wurde eine Leistungssteigerung von 3 bis 4 Prozent festgestellt, Läufer und Schwimmer hatten immerhin 1,5 bzw. 1,16 Prozent bessere Ergebnisse (Rosen, 2008a, S. 20).

A.9 Verbreitung anaboler Steroide

Bei den Europameisterschaften 1960 verstärkten sich Bob Goldmanns Verdächtigungen gegenüber den Medikamenteneinsatz der russischen Mannschaft. John Grimek, Bill March und Tony Garcy experimentierten weiter mit Testosteron. Die Ergebnisse dieser Versuche waren wieder nicht eindeutig, wodurch der Glaube an die Wirksamkeit der Präparate eingeschränkt war. Nichtsdestotrotz überredete Goldmann einige olympische Gewichtheber während der Olympischen Spiele 1960 Steroide zu nehmen, obwohl er später angab, keine Ahnung vom richtigen Timing der Dosierungen gehabt zu haben (Dimeo, 2007, S. 76).

Bei der Erforschung neuer Steroide wurde vor allem versucht, die androgene Wirkung möglichst zu verhindern und die anabolen Effekte zu verstärken. Mehrere Formen von Testosteron-Derivaten waren erhältlich, unter anderem „Halotestin“ (Fluoxymesteron), „Adroyd“ (Oxymetholon), „Durabolin“ (Nandrolon Phenpropionate) und „Stanozolol“ (Winstrol). Bob Goldmann war mittlerweile nicht zuletzt auch durch Eigenversuche von

der Wirksamkeit der Steroide überzeugt und vermittelte diese Erkenntnis seinen Schützlingen weiter. John Ziegler entwickelte neue Strategien, unter anderem isometrisches Krafttraining und Hypnosetechniken. Zeiglers Technik beinhaltete sechs Wochen Training mit der Einnahme anaboler Steroide, dann fünf Wochen ohne (Rosen, 2008a, S. 26). Gemeinsam mit „Winthrop Pharmaceuticals“ arbeitete er an der Entwicklung einer passenderen Steroidform. Mit dem Gewichtheber Louis Riecke testete er die neuen Trainings- und Steroidmöglichkeiten, bis sich der zweifelhafte Erfolg durch die „Winthrop“-Tabletten und „Dianabol“ einstellte (Dimeo, 2007, S. 77).

Diese Versuche und die sich einstellenden Erfolge seiner Sportler bewiesen der bis dahin noch größtenteils skeptischen Sportwelt, welch enormes Potential Steroide hatten. Diese Nachricht fiel auf fruchtbaren Boden und sollte die Sportwelt nachhaltig verändern. Nach und nach verbreitete sich die Kunde in anderen Sportarten. Zu Beginn waren vor allem Sportler involviert, die Kraftübungen und Gewichte als Bestandteil ihres Trainings einsetzten, etwa American Football, Speerwurf, Diskus oder Kugelstoßen. Die Entwicklung dazu hatte schon früher begonnen und wurde durch Zieglers offensichtliche Beweise katalysiert. Schon 1956 soll die tschechoslowakische (später amerikanische) Diskuswerferin Olga Fitkotova (Connolly) gesagt haben:

There is no way in the world a woman nowadays, in the throwing events – at least the shot put and the discus – I’m not sure about the javelin – can break the record unless she is on steroids. These awful drugs have changed the complexion of track and field.
(Rosen, 2008a, S. 15-16)

Später änderte Ziegler seine Meinung über anabole Steroide und bereute es, bei ihrer Entwicklung maßgeblichen Anteil gehabt zu haben: „What i failed to realize until it was too late was that most of the lifters had such obsessive personalities.“ (Rosen, 2008a, S. 26). Viele hielten sich nicht an die Dosierungsvorgaben des Doktors. Tony March gab später zu Protokoll: „One thing led to another. Some people figured if one pill helped, what would five do for you? They wanted faster results.“ (Rosen, 2008a, S. 27).

Die Wissenschaft hinkte diesen Erkenntnissen allerdings noch lange hinterher. Allan Ryan untersuchte 25 Studien, die zwischen 1965 und 1977 durchgeführt wurden. Zwölf Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass anabole Steroide einen signifikanten Effekt haben, dreizehn konnten allerdings keine großen Auswirkungen belegen. Dieser Widerspruch beschäftigte die wissenschaftliche Diskussion noch viele Jahre (Donohoe & Johnson, 1986, S. 43-46).

Anhang B - Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Spitzensport

Um einen besseren Überblick zu bieten, werden die Fälle von Doping und doping-äquivalentem Verhalten im internationalen Spitzensport nach Sportarten unterteilt. Sportartübergreifende Affären werden gemäß ihrer Hauptzugehörigkeit klassifiziert.⁷⁹¹

B.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Radsport

B.1.1 Tod von Knud Enemark Jensen 1960

Bei den Olympischen Spielen Rom 1960 ereignet sich ein Todesfall, der in weiterer Folge als Katalysator für die Anti-Doping-Bewegung wirkte.

Da das 100-Kilometer-Mannschaftszeitfahren bei den Olympischen Spielen Rom 1960 bei Temperaturen um 40°-Grad gefahren wurde, hatten viele Fahrer Probleme mit der Hitze. Drei dänische Wettkämpfer mussten sogar ins Krankenhaus gebracht werden. Am schlimmsten erwischte es den 23-jährigen Knud Enemark Jensen: Etwa 20 Kilometer vor dem Ende erlitt er einen Hitzschlag, stürzte und zog sich eine Schädelfraktur zu. Nachdem er ins Koma gefallen war, starb er wenig später. Er war damit nach dem portugiesischen Marathonläufer Francisco Lazaro 1912 der zweite Sportler, der während eines Wettkampfes bei Olympischen Spielen sein Ableben fand (Rosen, 2008a, S. 25).

Viele Historiker gaben dem Missbrauch von Amphetaminen, die angeblich bei der Autopsie gefunden wurden, die (Mit-) Schuld an Jensens Ableben, wenn gleich die Faktenlage dazu eher dürftig ist (Møller, 2005). Im medizinischen Abschlussbericht wird als Todesursache lediglich ein Hitzschlag und in weiterer Folge die Gehirnverletzung durch den Sturz angegeben. Aufsehen erregte jedoch das später widerrufenes Statement eines dänischen Betreuers, der aussagte, dass er seinen Fahrern den Amphetamin-ähnlichen Vasodilator „Roniacol“ gegeben habe (Der Spiegel, 1960).

Aus heutiger Sicht lässt sich nicht mehr belegen, ob der Tod von Knud Jensen im Zusammenhang mit Medikamentenmissbrauch gestanden hat. Fest steht jedenfalls, dass der Fall in weiterer Folge mystifiziert wurde und Jensen als eine Art „Vorzeige-

⁷⁹¹ Zu den Einschränkungen dieser Zusammenstellung vgl. Kapitel 2.2

Dopingtoter“ propagiert wurde. Letztendlich lieferte er den entscheidenden Anstoß für eine verstärkte Anti-Doping-Arbeit.⁷⁹²

B.1.2 Erste Gegenmaßnahmen im Radsport

1962 wurden in Italien erste, vorab angekündigte Kontrollen auf Amphetamine durchgeführt. Bei den italienischen Amateur-Radmeisterschaften waren von 67 Teilnehmern 46,6 Prozent positiv (Singler & Treutlein, 2010, S. 116).⁷⁹³ Bei der Österreich-Rundfahrt wurden über mehrere Jahre österreichische, polnische und niederländische Radfahrer positiv auf Amphetamine getestet. In den Trikots der Athleten wurden bis zu 18 Amphetamin-Tabletten gefunden. 1965 wurde ein niederländischer Teilnehmer wegen der Verwendung von Amphetaminen disqualifiziert. In seiner Heimat wurde dieser allerdings als Held und Märtyrer empfangen und Prokop als kontrollierender Arzt schwer diffamiert (Prokop, 1985, S. 13). Der Sieger der Großglockner-Etappe der Österreich-Rundfahrt 1965, der Ostdeutsche Rüdiger Tenneberg, wurde des Dopings überführt. Der „Glocknerkönig“ wurde daraufhin von der Tour ausgeschlossen (Kurier, 2005t).

Bei den erstmals durchgeführten Urinkontrollen auf Amphetamine wurden bei der Tour-of-Britain 1965 drei spanische und ein englischer Fahrer positiv getestet. Eine Testserie bei Radsportlern in Belgien zeigte, dass 37 Prozent der Profis und 23 Prozent der Amateure Amphetamine benutzt hatten. 1965 gestand der fünffache Tour-de-France-Sieger Jacques Anquetil: „Everyone in cycling dopes himself. Those who claim they don't are liars.“ Im selben Jahr behauptete der französische Arzt Paul Chailley-Bert, dass über tausend Radfahrer durch den Amphetamin Gebrauch gestorben sind, wenngleich er einen Beweis für diese Zahl schuldig blieb (Dimeo, 2007, S. 60).

Bei den Profi-Weltmeisterschaften im Straßenrennen am Nürnbergring 1966 verweigerten die ersten fünf Fahrer, darunter Jacques Anquetil, Raymond Poulidor und Rudi Altig⁷⁹⁴, den Dopingtest und wurden suspendiert. Bei den „Pan-America-Games“ 1967 in Winnipeg wurden bei acht Teilnehmern Amphetamin-ähnliche Verbindungen im Urin gefunden, bei

⁷⁹² Diese Entwicklung wurde vermutlich auch dadurch verstärkt, dass derartige Szenen nur bedingt fernsehtauglich waren und für die Zukunft ausgeschlossen werden sollten. Die 1960 erstmals vergebenen Fernsehrechte für Olympische Sommerspiele wurden um 394.000 US-Dollar exklusiv an CBS verkauft und weitervermarktet. Insgesamt wurden Sendungen in 38 Ländern ausgestrahlt. Die Europäische Broadcasting Union zahlte für Rom 1960 670.000 US-Dollar, 1972 für Montreal 1,7 Millionen US-Dollar, 1984 für Los Angeles 19 Millionen US-Dollar, 1992 für Barcelona 90 Millionen US-Dollar und 2000 für Sydney 350 Millionen US-Dollar (Houlihan, 1999, S. 27).

⁷⁹³ Zu Beginn der 1960er-Jahre wurden erste Hinweise auf die Anwendung „männlicher Hormone“ durch Radsportler wie den italienischen Meister Gastone Nencini bekannt. Tour-Arzt Pierre Dumas prophezeit, dass Anabolika künftig verstärkt eingesetzt würden (Singler & Treutlein, 2010, S. 116).

⁷⁹⁴ In einem Interview im Jahr 2013 gab Altig zu, dass sie damals „geschnupft“ hätten, dies sei allerdings kein Vergleich mit den heutigen Praktiken (Sport1.de, 2013).

den Weltmeisterschaften in Amsterdam wurden fünf Fahrer positiv auf Amphetamine, sechs auf Ephedrin und zwei auf Strychnin getestet (Donohoe & Johnson, 1986, S. 7).

B.1.3 Tod von Tom Simpson 1967

Bei der Tour-de-France 1967 fuhr der 29-jährige Tom Simpson auf den Mont Ventoux und hatte mit der extremen Hitze zu kämpfen. Die damaligen Regeln besagten, dass die Sportler nur zwei Liter Wasser mithaben durften, eine Versorgung durch die Team-Wägen war nicht erlaubt. Die Fahrer umgingen dieses Verbot, indem sie sich bei Restaurants, Cafés und Bars an der Strecke versorgten, was Simpson, der 1962 als erster britischer Fahrer das gelbe Trikot des Gesamtführenden der Tour-de-France erobert hatte, aber an diesem Tag verabsäumte (Rosen, 2008a, S. 32).

Simpson vertraute auf seine Leistungsfähigkeit und auf die zusätzliche Unterstützung von Amphetaminen und Brandy (Houlihan, 1999, S. 36). Der Konsum von Alkohol und Amphetaminen an heißen Tagen ergab eine fatale Kombination. Als der Körper des Radprofis der Belastung nicht mehr standhielt, fuhr er Schlangenlinien, schwankte und fiel vom Rad. Anekdoten dieser Zeit zitieren Simpson mit dem an seine Fans gerichteten Ausspruch „Put me back on my bloody bike!“, wenngleich es laut Augenzeugen nur mehr zu einem „On! On! On!“ gereicht haben dürfte (Rosen, 2008a, S. 33). Nachdem er sich wieder in den Sattel gekämpft hatte, kollabierte er nach kurzer Zeit am Straßenrand. Tour-Arzt Pierre Dumas versuchte ihm zu helfen, aber er starb am Weg ins Krankenhaus (Houlihan, 1999, S. 36).⁷⁹⁵ Das Fernsehen hatte diese tragischen Szenen für die Nachwelt aufgezeichnet und durch die weltweite Verbreitung der Bilder den Ausbau der Anti-Doping-Arbeit unterstützt.

Dieser tragische Tod hielt andere Fahrer allerdings nicht davon ab, weiter zu experimentieren. Im selben Jahr starb der 23-jährige französische Radfahrer Yves Mottin 24 Stunden nach einem Rennen. Die Gerichtsmediziner fanden hohe Dosen Amphetamin in seinem Körper. Der belgische Fahrer Roger de Wilde erlitt bei einem Kriterium in Kemzeke einen Herzstillstand, bei der Obduktion wurden ebenfalls Spuren von Amphetamin festgestellt (Houlihan, 1999, S. 36).

1969 wurde der bekannte Radfahrer Eddy Merckx beim Giro d'Italia disqualifiziert, nachdem er am Dopingtest gescheitert war. Der Doping-Vorwurf wurde aber fallen

⁷⁹⁵ Von Simpson stammt angeblich der Ausspruch „If it takes ten to kill you, I'll take nine and win.“ Nach seinem Tod zeigten die Fahrer ihre Anteilnahme dadurch, dass das Rennen zwar weitergefahren wurde, als Ehrbezeugung für Simpson durfte sich aber ein britischer Fahrer in die Siegerlisten eintragen. Ein Jahr später wurde ein Denkmal an der Stelle seines Sturzes errichtet, das jährlich zur Tour von Touristen und Fans mit Blumen geschmückt wird (Rosen, 2008a, S. 34).

gelassen, da Merckx von einem Zuschauer ein Getränk erhalten hatte, das die Dopingsubstanzen enthalten haben könnte (Donohoe & Johnson, 1986, S. 8). Der fünffache Giro d'Italia-Sieger wurde in seiner Karriere insgesamt drei Mal positiv getestet, behauptete aber stets, nur bei dem Test bei der „Fleche Wallone“ 1975 tatsächlich verbotene Substanzen angewandt zu haben, da er dem falschen Arzt vertraut hatte (Gertsch & Steffen, 2011a).⁷⁹⁶

B.1.4 Anabolika, Stimulanzien und Blutdoping

Anabole Steroide fanden schließlich auch im Profi-Radsport ihren Eingang und wurden zunächst als gesundheitsfördernde Supplemente betrachtet. Beim Rennen Paris-Nizza 1977 wurde der zweimalige Tour-de-France-Sieger Bernard Thevenet positiv getestet. Von ihm stammt angeblich der Ausspruch: „It was thought that just like riders take vitamins, for example, they should take cortisone and anabolic steroids.“ (Rosen, 2008a, S. 49). Ein Jahr später wurden der Belgier Michel Pollentier und der Spanier Antoine Guttierrez von der Tour-de-France ausgeschlossen, nachdem entdeckt worden war, dass sie bei den Dopingkontrollen Fremdurin abgeben wollten. Pollentier war der erste Radfahrer, der mit dem gelben Trikots des Führenden von der Tour ausgeschlossen wurde (Donohoe & Johnson, 1986, S. 115).

1984 wurde der irische Radprofi Sean Kelly positiv auf Stimulanzien getestet, nachdem er zwischen März und Oktober 32 Rennen gewonnen hatte und somit einer der besten Radfahrer seiner Zeit war (Donohoe & Johnson, 1986, S. 32).

Anfang 1985 wurde bekannt, dass mehrere Mitglieder des amerikanischen Radteams, das bei den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 insgesamt neun Medaillen gewonnen hatte, vor den Wettkämpfen Blutdoping betrieben hatten. Der Blutaustausch war zu der Zeit nicht verboten, wurde aber heftig kritisiert. Problematisch war vor allem, dass teilweise Fremdblut von Verwandten verwendet wurde, wodurch es zu Komplikationen gekommen war (Rosen, 2008a, S. 62). Im Anschluss an diese Enthüllungen wurde Blutdoping 1985 vom amerikanischen Radsportverband, vom amerikanischen Olympischen Committee und in weiterer Folge 1986 auch vom IOC verboten (Rosen, 2008a, S. 65).

⁷⁹⁶ Meist wurde argumentiert, dass mehrere negative Proben negativ vorlägen und nur eine Auswertung ein positives Ergebnis zeige, weshalb es sich auch um ein fehlerhaftes Analyseverfahren handeln könne (Reinold, Becker & Nielsen, 2012, S. 160).

B.1.5 Erste Experimente mit EPO

Nachdem der Effekt von Bluttransfusionen und der Zusammenhang zwischen Sauerstoff-Partialdruck und Hämoglobin-Bildung herausgefunden wurden, nahmen Paul Carrot und Catherine Deflandre 1906 an, dass die Bildung roter Blutkörperchen durch einen humoralen Faktor gesteuert wird. Allan Erslev konnte die Existenz dieses Faktors, Erythropoietin, schließlich 1953 beweisen. Eugene Goldwasser und Leon Jacobson lokalisierten 1957 die Produktion in den Nieren und isolierten das Hormon erstmals 1977 aus menschlichem Urin. Die Entdeckung des EPO-Gens gelang schließlich dem „Amgen“-Forscher Fu-Kuen Lin 1983. Im darauffolgenden Jahr wurde das Gen erstmals geklont und die Gen-Expression von rekombinanten humanem EPO herausgefunden (vgl. Fisher, 2003; Müller, 2010, S. 13). In Europa starteten die klinischen Versuche 1986, wodurch größere Mengen an EPO im Umlauf waren und ihren Weg auch in den Sport fanden. Die amerikanische „Food and Drug Administration“ ließ das erste EPO-bezogene Medikament schließlich 1989 für den Markt zu (Rosen, 2008a, S. 75).

Der italienische Arzt und Sportwissenschaftler Francesco Conconi gilt als einer der Ersten, die EPO an Sportlern testeten.⁷⁹⁷ Als Professor an der Universität von Ferrara war er eigentlich für die Entwicklung neuer Analysemethoden für die repressive Anti-Doping-Arbeit zuständig. Conconis Betreuungstätigkeiten, die unter anderem vom italienischen Leichtathletikverband und vom italienischen Olympischen Committee finanziert wurden, waren äußerst erfolgreich. So dominierte Italien etwa die Ausdauerbewerbe der Winterspiele 1992 und 1994 und holte 34 Medaillen (vgl. Akinde, 2006; Paoli & Donati, 2013, S. 14).

Nach den Recherchen und persönlichen Erlebnissen des italienischen Anti-Doping-Experten Sandro Donati umfasste das Betreuungsprogramm Conconis zunächst unter anderem die Behandlung mit anabolen Steroiden und Testosteron sowie Blutdoping. Ende der 1980er-Jahre erweiterte EPO die Möglichkeiten der Leistungsmanipulation. Conconi soll sich auf die Abstimmung zwischen EPO, Blutverdünnungsmitteln und Wachstumshormonen spezialisiert haben. Dadurch sollte unter anderem das Risiko der Anwendung reduziert werden (Donati, 2003).⁷⁹⁸ Durch die leichtere Anwendbarkeit von

⁷⁹⁷ Spätestens zu Beginn der 1990er wurde EPO von den Fahrern des „T-Mobile“-Teams eingesetzt (Voet, 1999, S. 151). Vgl. dazu Anhang B.1.15

⁷⁹⁸ In der Zeit von 1987 bis 1989 starben fünfzehn Radfahrer unter mysteriösen Umständen. Es wurde vermutet, dass diese Todesfälle in Zusammenhang mit EPO-Missbrauch gestanden haben, wenngleich ein Beweis dafür schwer zu finden war. Die Witwe des 27-jährigen niederländischen Radfahrers Johannes Draaijer hatte kurze Zeit nach seinem Tod im Fernsehen die Hoffnung geäußert, dass das Beispiel ihres Mannes als Warnung für alle anderen dienen würde, nicht mit EPO zu experimentieren (Rosen, 2008a, S. 80).

EPO verlor Blutdoping an Bedeutung und erlebte erst mit der Nachweisbarkeit von EPO wieder eine Renaissance.

Die Dienste von Conconi und seinen Assistenten, darunter auch Carlo Santucci,⁷⁹⁹ waren so begehrt, dass Weltmeister, Rekordhalter und Rundfahrtsieger, beispielsweise Francesco Moser,⁸⁰⁰ Bjarne Riis,⁸⁰¹ Marco Pantani, Mario Cipollini, Stephen Roche, Laurent Fignon und Miguel Indurain, mit den Ärzten zusammenarbeiteten. Michelle Ferrari, einer der bekanntesten ehemaligen Conconi-Schüler, betreute ebenfalls eine illustre Reihe von Athleten, darunter Lance Armstrong,⁸⁰² Tyler Hamilton,⁸⁰³ Floyd Landis⁸⁰⁴ sowie Patrick Sinkewitz und Alexander Winokurow⁸⁰⁵ (Akinde, 2006).

1998 begannen schließlich die Ermittlungen der Justiz, die unter anderem die EPO-Anwendung bei der Betreuung des italienischen Radteams „Carrera“ aufdeckten. Die sichergestellten Unterlagen zeigten immer wieder enorme Hämatokrit-Schwankungen vieler Conconi-„Patienten“. Marco Pantani, war durch seine Hämatokrit-Werte schon länger auffällig geworden. Als er im Oktober 1995 nach einem Unfall in ein Spital eingeliefert worden war, wurde ein Wert von 60,1 Prozent gemessen. Wenige Tage später hatte sich das Verhältnis wieder normalisiert. (Singler & Treutlein, 2010, S. 120).⁸⁰⁶

Nachdem Pantani 1998 die Tour-de-France gewonnen hatte, wurde er aufgrund des neu eingeführten Hämatokrit-Grenzwertes beim Giro d'Italia 1999 vor den Schlussetappen als überlegen Führender ausgeschlossen und schließlich aufgrund des italienischen Anti-Doping-Gesetz zu drei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt (Kurier, 2000b).⁸⁰⁷ Eine achtmonatige Sperre wurde später in einen Freispruch umgewandelt, woraufhin der Chef der italienischen Anti-Doping-Kommission aus Protest zurücktrat (Kurier, 2002g). Medienberichten zufolge legte Pantani in den folgenden Jahren mehr Gewicht an und verbrachte viel Zeit in Diskotheken. Am 14. Februar 2004 wurde er tot in einem Hotelzimmer in Rimini aufgefunden. Die Polizei entdeckte vier verschiedene Arten von Anti-

⁷⁹⁹ Vgl. Anhang B.1.11

⁸⁰⁰ Bei einem Kongress in Bozen gestand Moser angeblich, dass er gedopt habe, aber nur wenn er überzeugt war, dass beim Rennen keine Dopingkontrollen durchgeführt werden (Singler & Treutlein, 2010, S. 118).

⁸⁰¹ Vgl. Anhang B.1.15

⁸⁰² Vgl. Anhang B.1.24

⁸⁰³ Vgl. Anhang B.1.10

⁸⁰⁴ Vgl. Anhang B.1.13

⁸⁰⁵ Vgl. Anhang B.1.16

⁸⁰⁶ Conconi war von der Ungefährlichkeit seiner Behandlungsmethode vermutlich so überzeugt, dass er selbst zu EPO griff. Ansonsten wäre sein 1994 bei einem Bergrennen gemessener Hämatokrit-Wert von 57 Prozent für den damals 59-Jährigen vermutlich schwer zu erreichen gewesen (Cyclingnews.com, 2000).

⁸⁰⁷ Jahre später kam ein Untersuchungsbericht des französischen Senats zu dem Schluss, dass Pantani bei der Tour-de-France 1998 EPO angewendet habe (vgl. Anhang B.1.6).

Depressiva und zehn Medikamentenschachteln (Kurier, 2004c). Ob es sich um einen Selbstmord gehandelt hatte, konnte nicht geklärt werden. Die Gerichtsmediziner stellten als Todesursache eine „akute Kokainvergiftung“ fest, die ein Hirn- und Lungenödem ausgelöst habe. Ein Freund erklärte, dass Pantani schon jahrelang Kokain-abhängig gewesen sei (Kurier, 2004j).

2003 wurden Francesco Conconi und seine Assistenten für ihre Machenschaften „moralisch schuldig“ gesprochen. Aufgrund von Verjährungsfristen und fehlender Gesetze zum Zeitpunkt der Tatbegehung konnten sie aber nicht weiter belangt werden (Akinde, 2006). Michele Ferrari hatte ein eigenes Verfahren erhalten. Im Gerichtsprozess gestand unter anderem der italienische Straßenradfahrer Filippo Simeoni, dass er jahrelang mit EPO und Wachstumshormonen gedopt hatte.⁸⁰⁸ Auch die Radprofis Wladimir Bileka und Leonardo Bertagnolli trugen entscheidend zu den Ermittlungen bei (Hartmann, 2012). Insgesamt mussten sich neben Ferrari fünfzehn weitere Mediziner und Apotheker vor Gericht verantworten (Kurier, 2003g). 2006 wurde Ferrari in zweiter Instanz von einem italienischen Gericht ebenfalls frei gesprochen (Akinde, 2006).⁸⁰⁹ Damit endete die „Mutter aller Dopingprozesse“ (© „Corriere della Sera“) nach jahrelangen Verzögerungstaktiken ohne wirklichen Reinigungseffekt. Große Mengen an Ermittlungsakten erblickten nie das Licht der Öffentlichkeit. Conconi fand nach dem Ausgang seines Prozesses bezeichnende Worte: "Die Arbeit in unserem Zentrum verhält sich zu Doping wie eine Nackte von Goya zur Pornografie." (Hartmann, 2003).

B.1.6 „Festina-Affäre“ 1998⁸¹⁰

Im Mai 1997 durchsuchte die italienische Polizei die Unterkünfte der Teilnehmer des Giro d'Italia und entdeckte bei einem Betreuer des Team „MG Technogym“ eine Reihe von verbotenen Substanzen, darunter EPO und „Synacten“. Die Fahrer wurden aber nicht verhaftet und konnten die Rundfahrt beenden. Allerdings verlor das Team seinen Sponsor und einige Mitarbeiter, darunter der Teamdirektor, wurden suspendiert (Akinde, 2006).

Trotz dieses Warnschusses wurde die Tour-de-France 1998 zum Schauplatz eines der spektakulärsten Dopingfälle der Geschichte. Nachdem im Auto von Willy Voet, eines Betreuers des französischen Profi-Teams „Festina“, kurz vor dem Tour-Beginn an der Staatsgrenze bei Lille große Mengen an Dopingsubstanzen gefunden wurden, wurden weitgreifende Untersuchungen eingeleitet. An elf französischen Orten wurden polizeiliche

⁸⁰⁸ Vgl. Anhang B.1.24

⁸⁰⁹ Ferrari geriet später erneut ins Visier der Ermittler (vgl. Anhang B.1.19).

⁸¹⁰ Vgl. dazu ausführlich Singler und Treutlein (2010, S. 124-156).

Ermittlungen durchgeführt, auch in Belgien und Italien fanden Hausdurchsuchungen statt (Houlihan, 1999, S. 17). Mehrere Aktive, Betreuer und Teamchefs wurden verhört, einige verhaftet oder auf freiem Fuß angezeigt. Die Sportler mussten nach Leibesvisitationen Blut-, Haar- und Urinproben abgeben. Sportler, die Dopingmittel nach Frankreich schmuggeln, verabreichen oder den Gebrauch begünstigen, mussten mit Haftstrafen bis zu vier Jahren rechnen. Der Eigenkonsum wurde allerdings nicht bestraft (Kurier, 1998l).

Die Tour stand lange Zeit kurz vor dem Abbruch, es gab mehrere Streiks und Streikandrohungen der Fahrer. Weniger als die Hälfte der Teilnehmer überquerten schließlich die Ziellinie in Paris, entweder weil die Teams ausgeschlossen wurden oder aus Protest harte Vorgehen der staatlichen Ermittler (Rosen, 2008a, S. 101).

„Festina“-Teamchef Bruno Roussel und Mannschaftsarzt Eric Ryckaert hatten bereits während der Tour systematisches Doping zugegeben. Das Doping sei mit Wissen der Mannschaftsleitung erfolgt, allerdings „unter strikter medizinischer Kontrolle“ und zum Schutz der Athleten, „um unkontrollierte persönliche Beschaffung zu vermeiden.“ Das „Festina“-Team wurde daraufhin von der Tour ausgeschlossen (Kurier, 1998f). Viele Athleten und weitere Betreuer gaben in den nachfolgenden Verfahren systematisches Doping zu, darunter Alex Zülle, Laurent Dufaux, Armin Meier und letztendlich auch Richard Virenque, der lange alle Dopingvorwürfe heftig abgestritten hatte. Erst zwei-einhalb Jahre nach der Affäre gestand Virenque als einer der Letzten seine Dopingvergangenheit und wurde für neun Monate gesperrt (Kurier, 2000h).

Die Enthüllungen der Affäre hatten gezeigt, wie unwirksam die erhoffte Abschreckung der Dopingkontrollen war, da kein einziger der Fahrer positiv getestet worden war.⁸¹¹ Willy Voet, der die ganze Affäre ausgelöst hatte, schrieb schließlich ein Buch über die Dopingpraktiken dieser Zeit und über die Strategien, um positive Dopingtests zu vermeiden (Voet, 1999).⁸¹² Nach der Tour-de-France 1998 wurde die Erneuerung des Radsports propagiert und auf ein Umdenken gehofft. Laut Rolf Järmann, der ein Jahr nach seinem Karriere-Ende aus freien Stücken völlig überraschend EPO-Doping gestanden hatte, gab es tatsächlich eine kurze dopingfreie Zeit von drei Monaten. Dies änderte sich aber, als die anderen Teams von Lance Armstrongs Mannschaft regelmäßig abgehängt worden

⁸¹¹ Fünfzehn Jahre nach der Tour-de-France 1998 kam ein 782-seitiger Bericht des französischen Senats zu dem Schluss, dass viele der damaligen Radprofis gedopt hätten, vor allem mit EPO. In nachträglichen Analysen und Zeugenbefragen seien Hinweise auf unzählige Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gefunden worden. Betroffen seien unter anderem die Deutschen Jan Ullrich, Erik Zabel und Jens Heppner, die Italiener Marco Pantani und Mario Cipollini, die Franzosen Laurent Jalabert, Jacky Durand und Laurent Desbiens sowie die Spanier Abraham Olano, Marcos Serrano und Manuel Beltran (Lozach, 2013).

⁸¹² Dem Vernehmen nach war seine detailgenaue Beschreibung der Dosierungen und Einnahmezeiten eine willkommene Anleitung für viele Hobby- und Nachwuchsathleten, die dieselben Substanzen und Methoden wie die Vorbilder der Tour-de-France verwenden wollten.

waren.⁸¹³ Järmann hatte eigenen Aussagen zufolge bei dieser Erkenntnis die Hoffnung auf einen sauberen Radsport aufgegeben und 1999 seine Karriere beendet (Pille, 2012). Retrospektiv betrachtet hatte das ausgeklügelte Doping-Programm von Lance Armstrong dazu beigetragen, dass die Chance auf einen Neuanfang im Radsport verwirkt wurde.

B.1.7 Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur und erster EPO-Nachweis

Als Reaktion auf etliche Dopingfälle in den 1990er-Jahren, darunter nicht zuletzt auch die „Festina-Affäre“, wurde 1999 die WADA gegründet. Erstes ehrgeiziges Ziel war die Etablierung eines geeigneten Analyseverfahrens, um EPO endlich nachweisen zu können. Zwar wurden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, mit der verbreiteten Einführung von Blutkontrollen wurde die repressive Anti-Doping-Arbeit allerdings deutlich weiterentwickelt.⁸¹⁴

Da die Nachweismethoden noch nicht ausgereift waren, dauerte es einige Zeit bis der erste Sportler überführt wurde. Im April 2001 wurde Bo Hamburger durch den neuen Test positiv auf EPO getestet. Allerdings unterschieden sich die Werte der B-Probe deutlich, weshalb die dänische Sportorganisation den Radsportler freisprach. Der Freispruch wurde nach einem Einspruch der UCI vom CAS bestätigt. Nach seinem Karriereende im Jahr 2006 veröffentlichte er ein Buch, indem er die Anwendung von EPO zwischen 1995 und 1997 gestand. 2001 sei er allerdings sauber gewesen (Rosen, 2008a, S. 123-124).

B.1.8 Organisierte Polizeiermittlungen

War nach der Affäre bei der Tour-de-France 1998 und der Gründung der WADA 1999 noch davon ausgegangen worden, dass ein Umdenken eingesetzt habe, so zeigten die Ereignisse beim Giro d'Italia 2001, dass diese Hoffnung unberechtigt war.

Nach der 17. Etappe der Italien-Rundfahrt wurden alle 20 Radteams von insgesamt 200 Polizisten auf Dopingmittel untersucht. Die bislang größte Doping-Razzia dauerte bis spät in die Nacht, die am nächsten Tag angesetzte 18. Etappe wurde abgesagt (Kurier, 2001n). Der Zweitplatzierte des Giro, Dario Frigo, musste aus der Rundfahrt aussteigen, nachdem bei ihm verbotene Substanzen sichergestellt worden waren (Kurier, 2001a).

Der zweifache Giro-Sieger Ivan Gotti war beschattet worden, wie er und einige seiner Teamkollegen wiederholt ein Wohnmobil in der Nähe ihres Hotels aufsuchten. Als die Fahnder zuschlugen, fanden sie Gottis Schwiegereltern und eine große Menge an

⁸¹³ Vgl. Anhang B.1.24

⁸¹⁴ Vgl. Kapitel 5.1.13

Dopingsubstanzen (Kurier, 2001a). Im Zuge der gesamten Razzia fanden die Ermittler rund 200 Schachteln mit Anabolika und Stimulanzien. Bei einigen Teams wurden eigene Mini-Labors sichergestellt, die genutzt wurden, um vorab zu testen, ob ein eventueller Dopingtest positiv ausfallen würde (Kurier, 2001q). Zudem wurde bei der Razzia mit dem Blutersatzstoff „Hemassist“ ein Medikament gefunden, das nie für den Markt zugelassen und noch in der klinischen Erprobungsphase zurückgezogen wurde (Ludwig & Pfeil, 2001).

Der Staatsanwalt von Florenz, Luigi Boccioli, teilte wenige Tage nach der Razzia mit, dass gegen 86 Personen nach den strengen italienischen Gesetzen Ermittlungen aufgenommen worden seien (Kurier, 2001c). Dario Frigo wurde zunächst für sechs Monate gesperrt, nach Einspruch der UCI wurde diese Sperre auf neun Monate erhöht. 2005 wurden im Auto seiner Frau Susanna beim Grenzübergang nach Frankreich EPO-Präparate gefunden. Frigo wurde daraufhin von der Tour-de-France ausgeschlossen (SZ, 2005). Die strafrechtliche Aufarbeitung dauerte ganze vier Jahre. 2005 wurden sechs Haftstrafen und sechs Freisprüche ausgesprochen. Die italienischen Fahrer Dario Frigo, Alberto Elli und Giuseppe Di Grande wurden zu sechs Monaten bedingter Haft und 12.000 Euro Strafe verurteilt (Kurier, 2005m).

Ein Monat nach den Ereignissen bei den Männern wurde auch der Giro d'Italia 2001 der Frauen Ziel der Fahnder. Rund 100 Polizisten untersuchten die Quartiere aller Radteams in der Nähe des Gardasees. Bei der größten Razzia in der Geschichte des Damen-Radsports wurden unter anderem EPO und Testosteron-Präparate gefunden (Kurier, 2001b).

Nachdem 1999 Marco Pantani und 2001 Dario Frigo als Führende ausgeschlossen wurden, flog 2002 mit Stefano Garzelli wieder der Träger des rosa Trikots des Giro d'Italia aus dem Bewerb. Garzelli war der Gebrauch von „Probenecid“ nachgewiesen worden, das als Maskierungsmittel für Dopingsubstanzen missbräuchlich eingesetzt werden kann (Kurier, 2002k). Darüber hinaus wurde der Sieger von 2001, Gilberto Simoni der Einnahme von Kokain überführt und suspendiert (Kurier, 2002l).

Bei einer 2002 durchgeführten Razzia im Haus des belgischen Radprofis Frank Vandenbroucke wurden verbotene Substanzen wie EPO, Morphin und Clenbuterol gefunden. Vandenbroucke gab an, dass die Medikamente nicht für ihn bestimmt gewesen seien. So wäre etwa das Clenbuterol-Präparat zur Behandlung seines Hundes notwendig. Vandenbroucke, der bereits 1999 suspendiert worden war, erhielt eine sechsmonatige Sperre, die allerdings in zweiter Instanz wieder aufgehoben wurde. In seiner Autobiografie gestand Vandenbroucke EPO-Doping und bezeichnete die ersten Fahrer, die EPO ausprobiert

hatten als beneidenswerte Pioniere. 2009 verstarb der Belgier im Alter von 34 Jahren in einem Hotelzimmer in Senegal (Spiegel Online, 2009b).

Bei der Tour-de-France 2002 geriet der Litauer Raimondas Rumsas in Dopingverdacht. Die Frau des Gesamt-Dritten wurde an der Grenze zu Italien mit großen Mengen an EPO, Anabolika und Stimulanzen verhaftet. Rumsas behauptete, dass es sich um Medikamente für seine Schwiegermutter gehandelt habe (Kurier, 2002p). Nachdem die Sperre des litauischen Verbandes von der UCI als zu gering beeinsprucht worden war, musste Rumsas für ein Jahr aussetzen (Kurier, 2003k).

B.1.9 Verwicklungen in die „BALCO-Affäre“

Die Amerikanerin Tammy Thomas, die 2000 wegen Testosterons gesperrt worden war, wurde 2002 erneut überführt, diesmal wurde in ihrer Probe „Norbolethone“ gefunden (Kurier, 2002b). Thomas war die erste in die „BALCO-Affäre“⁸¹⁵ verwickelte Athletin, die wegen Meineides und Behinderung der Behörden vor Gericht kam. Die Weltmeisterin von 2001 hatte wiederholt Falschangaben gemacht, wobei ihr Anwalt behauptete, die Jury habe nur die falschen Fragen gestellt. So stritt sie etwa ab, „The Clear“ von Patrick Arnold bekommen zu haben. Sie habe die Produkte von seiner Freundin erhalten, wonach aber nicht gefragt worden wäre (Rosen, 2008b, S. A12). Thomas führte einen langen Rechtsstreit, wurde letztendlich aber schuldig gesprochen (US Court 08-10450).

B.1.10 Die Chimäre Tyler Hamilton

Bei den Olympischen Spielen Athen 2004 wurde ein neues Analyseverfahren auf Fremdblutdoping eingesetzt, das im selben Jahr schon bei der Tour-de-France getestet worden war. Der amerikanische Radfahrer Tyler Hamilton war der erste Athlet, der durch diesen Test auffällig wurde. Nachdem der Goldmedaillen-Gewinner die Öffnung der B-Probe beantragt hatte, mussten die Labor-Verantwortlichen eingestehen, dass das Probenmaterial nicht mehr verwendbar war, da die Blutprobe eingefroren worden war. Hamilton wurde aus formalrechtlichen Gründen vom Verdacht des Blut dopings freigesprochen, konnte sich aber nur kurz über seinen Erfolg freuen, da er schon bei der Vuelta im September 2004 erneut positiv getestet wurde. Diesmal war die B-Probe nicht gefroren und das Ergebnis der A-Probe wurde bestätigt. Hamilton behauptete, er sei ein Mischwesen, eine Chimäre. Sein ungeborener Zwilling würde in seinen Stammzellen weiterleben. Die unterschiedlichen Blutstammzellen seien für das „fremde“ Blut

⁸¹⁵ Vgl. Anhang B.2.17

verantwortlich. Im April 2005 wurde Hamilton vom CAS für zwei Jahre gesperrt (Rosen, 2008a, S. 151-155).

Im April 2009 wurde Hamilton schließlich auf das Designersteroid „DHEA“ positiv getestet und Hamilton beendete seine Karriere. 2011 hatten die Lügen schließlich ein Ende und Hamilton gestand im Zuge einer Ermittlung amerikanischer Gerichte seine jahrelange Dopingpraktik und gab seine Medaille von Athen 2004 zurück. Durch seine Aussagen unter Eid brachte er Lance Armstrong in großen Erklärungsnotstand (USADA, 2013).⁸¹⁶

B.1.11 Oil for Drugs

2004 startete die italienische Polizei eine großangelegte Ermittlungsaktion in 29 italienischen Provinzen. Die Operation lief unter dem Namen „Oil for Drugs“ und hatte zum Ziel, das Dopingnetzwerk rund um den Conconi-Schüler Carlo Santucci aufzudecken. Im Zuge der Ermittlungen gegen 138 Athleten wurden anabole Steroide, verschiedene EPO-Generationen und Blutdoping-Ausrüstung gefunden. Der Radfahrer Danilo di Luca war einer der ersten Athleten, die wegen ihrer Verbindung zu Santucci für drei Monate gesperrt wurden (Akinde, 2006). Der Italiener wurde 2009 positiv auf „CERA“ getestet und für zwei Jahre gesperrt. Kurz vor dem Giro d'Italia 2013 wurde di Luca erneut positiv auf EPO getestet (Spiegel Online, 2013e).

Auch der 2008 positiv auf EPO getestete Riccardo Ricco nannte Santucci als seinen Verteiler. Bei den Ermittlungen wurde unter vielen anderen Unterlagen das Tagebuch eines italienischen Radprofis gefunden, in dem festgehalten wurde, dass er in einer Saison neben anabolen Steroiden, „IGF“ und Wachstumshormonen 218.000 Einheiten EPO konsumiert hatte. Dieser Fahrer gewann in dieser Saison allerdings kein einziges Rennen, sondern war Domestike für seine Teamkollegen (Akinde, 2006). 2007 wurde Santucci vom italienischen Olympischen Committee lebenslang für die Arbeit mit Sportlern jeder Leistungsstufe gesperrt (Rosen, 2008a, S. 183).

B.1.12 „Operacion Puerto“ rund um Eufemiano Fuentes

Im Mai 2006 wurden im Zuge der „Operacion Puerto“ (Gebirgspass) die spanischen Sportmediziner Eufemiano Fuentes Rodriguez und Jose Luis Merino Batres sowie einige weitere Personen, darunter Manolo Saiz, der Sportdirektor des Radteams Liberty Seguros, durch die spanische „Guardia Civil“ verhaftet. Fuentes, spanischer Teamarzt bei den Olympischen Spielen Barcelona 1992, wurde schon seit längerer Zeit mit Doping in

⁸¹⁶ Vgl. Anhang B.1.24

Zusammenhang gebracht, nun stand er im Verdacht, einen Blutdoping-Ring zu leiten. Bei Hausdurchsuchungen wurden zwei Kühlschränke mit unzähligen anabolen Steroiden, Wachstumshormonen, EPO und verschiedenen Insulin-Präparaten gefunden. Zudem wurden in zwei Wohnungen insgesamt 185 Blutbeutel und 39 Beutel mit Blutplasma gefunden (USADA, 2012c).

Der geständige spanische Radfahrer Jesus Manzano hatte die Ermittler auf die Dopingpraktiken im Radsport aufmerksam gemacht, nachdem er 2004 in einem Interview von systematischen Dopingpraktiken im Team Kelme, dessen Teamarzt Fuentes war, erzählt hatte (USADA, 2012c). Manzano gab an, dass er nach einer fehlerhaften Bluttransfusion fast umgekommen wäre (Kurier, 2006y). Der Verdacht der Ermittler erhärtete sich, als im September 2005 der Gewinner der Spanien-Rundfahrt, Roberto Heras, positiv auf EPO getestet worden war (USADA, 2012c).⁸¹⁷

Nachdem der Anfangs-Verdacht ausreichte, erhielten die Ermittler die Erlaubnis zu Kommunikationsüberwachungen und Hausdurchsuchungen. So wurde etwa Manolo Saiz im Zuge der Ermittlungen beschattet und auf frischer Tat ertappt, als er Blutkonserven und Dopingmittel kaufen wollte. Jose Ignacio Labarta Barrera, der frühere Direktor von „Comunidad Valenciana“ („Kelme“), wurde ebenso abgehört wie Fuentes selbst. Aus diesen Gesprächen gelang es den Ermittlern, viele der chiffrierten Dokumente, die bei den Razzien konfisziert wurden, zu entschlüsseln. Auf unzähligen Plänen und Kalendern wurden codierte Anweisungen für die Fahrer zu Art und Zeitpunkt der anzuwendenden Medikamente, Kostenaufstellungen und Zusatzinformationen festgehalten. In Telefongesprächen wurde Blutdoping auch als „Ölwechsel“ bezeichnet, um Verdacht zu vermeiden. Für die gelagerten Blutbeutel wurden verschlüsselte Referenzlisten geführt, die Synonyme bezogen sich oftmals auf die Haustiere der Sportler oder deren Frauen (USADA, 2012c).

Der Kundenkreis des spanischen Arztes hatte sich nicht nur im Inland rekrutiert, sondern umfasste Athleten aus der ganzen Welt.⁸¹⁸ Unter den Unterlagen, die die amerikanische Anti-Doping-Agentur USADA im Rahmen ihrer Entscheidungsbegründung im Fall Lance Armstrong veröffentlichte, befanden sich auch Ermittlungsakten der spanischen

⁸¹⁷ Der spanische Radsportverband sperrte Heras für zwei Jahre und erkannte den Vuelta-Sieg ab. 2011 erklärte ein spanisches Gericht die Sperre allerdings für ungültig, da die Einsprüche des Fahrers nicht ausreichend gewürdigt worden wären und es nicht völlig auszuschließen sei, dass jemand die Proben des Spaniers manipuliert habe. Der spanische Oberste Gerichtshof bestätigte den Freispruch. Heras hatte seine Profi-Karriere aufgrund der Sperre bereits beendet (sport.ORF.at, 2012x).

⁸¹⁸ Fuentes hatte auch Kontakte nach Deutschland, etwa zum deutschen Arzt Markus Choina. Das Verfahren gegen Choina, der unter anderem vom geständigen Radfahrer Jörg Jaksche sowie von sichergestellten Unterlagen schwer belastet wurde, wurde 2010 von der Staatsanwaltschaft Göttingen gegen eine Strafzahlung von 5.000 Euro eingestellt (Drepper, 2013).

Behörden. Laut diesen Aufzeichnungen standen zahlreiche spanische und ausländische Fahrer unterschiedlichster Teams in Kontakt mit Eufemiano Fuentes, darunter Joseba Beloki, Michele Scarponi, Alberto Contador, Tyler Hamilton, Jan Ullrich, Oscar Sevilla, Alejandro Valverde, Ivan Basso und Davide Rebellin (McMillan, 2012).

Als Reaktion auf die öffentlich gewordene Affäre beschlossen die Verantwortlichen der Tour-de-France 2006, dass jeder Fahrer, der im Verdacht standen, mit Fuentes gearbeitet zu haben, von der Tour ausgeschlossen wird. Zum Prolog standen daher nur 176 Sportler am Start (Kurier, 2006j).⁸¹⁹ Ursprüngliche Medienberichte sprachen von über 200 Athleten, die in die Affäre verwickelt sein sollen, darunter Radfahrer, Leichtathleten, Tennisspieler und Fußballspieler.⁸²⁰

Die spanische Gerichtsbarkeit verzögerte eine lückenlose Aufklärung des Falles bis heute, trotz massiver internationaler Kritik. Im März 2007 beschloss ein spanisches Gericht, dass der Fall Fuentes zu den Akten gelegt wird, da nach damaligem Gesetz nicht nachgewiesen werden konnte, dass Fuentes etwas Illegales gemacht habe. Dazu müsste ihm bewiesen werden, dass er die Gesundheit der Sportler gefährdet habe, was mit entsprechendem Know-how und Equipment bei Blutdoping nicht der Fall sei. Zusätzlich hielten die Behörden die Ermittlungsakten unter Verschluss und gaben diese nur schleppend an die Sportgerichtsbarkeit weiter (USADA, 2012c).

Sportrechtliche Verfahren gegen Sportler, die in die Affäre verwickelt waren, waren schwer zu führen. Lediglich bei konkreten Anfragen in Bezug auf einzelne Ermittlungsteile wurden Auskünfte erteilt. Konnte eine ausländische Sportorganisation schlüssig argumentieren, dass einer der Blutbeutel zu einem ihrer Athleten gehören müsse, so war es möglich, einzelne Unterlagen zu erhalten.⁸²¹ Diese groteske Situation führte dazu, dass viele Sportler bis heute nicht sanktioniert wurden, obwohl eine Verbindung zu Fuentes nachgewiesen wurde. Der spanische Arzt ließ sich sein „Service“ einiges kosten, was sich auch an den Überweisungen einiger involvierter Athleten ablesen ließ. Allerdings reichten dieser Zahlungsnachweis in den meisten Fällen nicht aus, da sich die Kunden

⁸¹⁹ Kritiker der Anti-Doping-Bewegung sahen darin den ersten Schritt, die Tour-de-France von einem Sportevent in einen kommerziellen Zirkus zu verwandeln. Die Veranstaltung sei dem Diktat der Medien geopfert worden (Møller, 2008, S. 19-20).

⁸²⁰ Vgl. Anhang B.2.22 bzw. Anhang B.4.9

⁸²¹ Alejandro Valverde musste vom italienischen CONI überführt werden, da die spanischen Behörden gegen ihren Landsmann inaktiv blieben. Valverde konnten aufgrund von DNA-Analysen Blutbeutel zugeordnet werden. Das dazu nötige Blut wurde ihm nach einem Tour-de-France-Abstecher auf italienischem Boden abgenommen. Valverde konnte dadurch mit dem Codename „Valv. Piti“ in Verbindung gebracht werden. Der Spanier wurde zunächst für alle Rennen auf italienischem Boden gesperrt. In einem langen Rechtsstreit entschied der Internationale Sportsgerichtshof CAS schließlich, dass die Sperre weltweite Gültigkeit hat (Focus Online, 2011a).

einfach darauf beriefen, dass sie von Fuentes lediglich (sehr überteuerte) Trainingspläne erhalten hätten (Burkert, 2010).

Die strafrechtlichen Ermittlungen wurden von Richter Antonio Serrano zwei Mal eingestellt. Nachdem ein Bezirksgericht in Madrid die Entscheidung revidiert hatte, musste der Fall neu aufgerollt werden. Der zuständige Richter erhob Anklage gegen die Eufemiano Fuentes, seine Schwester Yolanda, Alfredo Córdova, José Luis Merino Batres, die ehemaligen Teamchefs Manolo Saiz (Liberty), Vicente Belda, Ignacio Labarta (beide Kelme) und Alberto León (Sportrecht, 08.02.2009).⁸²² Die Anklage ging von einer Gesundheitsgefährdung aus, da die Bluttransfusionen unter unhygienischen Bedingungen in Hotelzimmern vorgenommen worden wären. Zudem sei die medizinisch notwendige Kühlung der Blutbeutel nicht gewährleistet gewesen und die Beutel wären auch nicht eindeutig gekennzeichnet, wodurch eine Gefahr für die Gesundheit der Sportler gegeben war (Burkert & Kistner, 2013).

Medienberichten zufolge erweckte das Gericht im neu durchgeführten Prozess nicht den Eindruck, Licht in die Kundenkartei des Arztes bringen zu wollen. Namen wollte Fuentes ohnehin nicht nennen, gab aber an, nicht nur Radfahrer, sondern auch Tennisspieler, Fußballer, Boxer und Leichtathleten behandelt zu haben. Nachdem Fuentes den ehemaligen Radprofi Javier Gomez als einen seiner Kunden identifizierte, trat dieser als Generaldirektor der Jugendstiftung der obersten spanischen Sportbehörde zurück (sport.ORF.at, 2013v).

Im April 2013 wurde Eufemiano Fuentes zu einem Jahr Freiheitsstrafe und vier Jahren Berufsverbot verurteilt. Labarta erhielt vier Monate Haft und vier Monate Berufsverbot, Yolanda Fuentes, Manolo Saiz und Vicente Belda wurden freigesprochen. Zudem wurde entschieden, dass die sichergestellten Blutbeutel und Computerdaten vernichtet werden müssten, wodurch eine restlose Aufklärung des Falles in weite Ferne rückte (Der Standard, 2013d).

B.1.13 Die wundersame Regenerationsfähigkeit von Floyd Landis

Nachdem das Teilnehmerfeld durch die „Fuentes-Affäre“ stark dezimiert worden war, gewann der Amerikaner Floyd Landis die Tour-de-France 2006. Aufsehen erregte vor allem sein Comeback auf der 17. Etappe, nachdem er am Vortag eingebrochen war und das gelbe Trikot abgeben musste. Die Freude über den Sieg währte aber nur kurz, da er schon wenige Tage später bekannt wurde, dass er nach diesem Abschnitt positiv auf

⁸²² Fuentes wurde 2010 im Rahmen der auf die Leichtathletik fokussierten „Operacion Galgo“ erneut festgenommen (vgl. Anhang B.2.22).

Testosteron getestet worden war. Landis startete daraufhin einen unnachahmlichen Gerichtsmarathon, um seine Unschuld zu beweisen und seinen Tour-Sieg zu behalten. Er tourte durch Amerika und versuchte Spenden für den „Floyd-Fairness-Fund“ zu gewinnen. Zusätzlich veröffentlichte er das Buch „Positively False: The Real Story of how I Won the Tour de France“. Er machte von seinem Recht Gebrauch, die Verhandlungen für Medienvertreter zugänglich zu machen und veröffentlichte alle Verhandlungsunterlagen auf einer eigenen Internetseite (Rosen, 2008a, S. 171-183).

Neben der Ausnutzung seiner Rechte griff Landis auch zu unsauberen Methoden. Labormitarbeiter des französischen Anti-Doping-Labors LNDD warfen ihm vor, dass er oder einer seiner Bekannten versucht hatte, das Computersystem des Labors zu hacken um an Daten für seine Verteidigungslinie zu bekommen. Im November 2011 wurden Landis und sein ehemaliger Coach Arnie Baker für den Hackerangriff zu je einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt. Zudem müssen sie insgesamt 75.000 Euro Strafe bezahlen (NZZ, 2011a).

Landis wurde von der zuständigen USADA und auch von der französischen Anti-Doping-Agentur AFLD für zwei Jahre gesperrt. Diese doppelte Sanktion war notwendig geworden, da er ansonsten trotz seiner internationalen Sperre an der Tour-de-France teilnehmen hätte können, da dieses Rennen nicht von der UCI veranstaltet wird. Auch ein Einspruch beim CAS konnte diese Entscheidung nicht umstoßen (Rosen, 2008a, S. 171-183).

Im Mai 2010 hatte das Lügen für Landis schließlich ein Ende und er gestand, seit 2002 systematisch gedopt zu haben. Er stellte den Anti-Doping-Agenturen sein umfassendes Wissen zur Verfügung und brachte durch seine öffentlichen Aussagen eine ganze Reihe von Sportlern in Bedrängnis. Durch seine Angaben wurden nicht zuletzt auch Ermittlungen gegen das amerikanische Sportidol Lance Armstrong eingeleitet und vorangetrieben.⁸²³

B.1.14 Jan Ullrich

Nachdem Jan Ullrich 1997 als erster und bisher einziger Deutscher die Tour-de-France gewonnen hatte, wurde er immer wieder mit Doping in Zusammenhang gebracht. 2002 wurde er wegen Amphetamin-Dopings für sechs Monate gesperrt. Den positiven Befund erklärte Ullrich mit einem Disco-Besuch, bei dem er zwei Tabletten geschluckt habe ohne den Inhalt zu kennen (Kurier, 2002s). Aufgrund der Verbindungen zur „Fuentes-Affäre“⁸²⁴

⁸²³ Vgl. Anhang B.1.24

⁸²⁴ Vgl. Anhang B.1.12

wurde Ullrich von der Tour-de-France 2006 ausgeschlossen und in Deutschland wegen Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz angeklagt. Ullrich verklagte seinerseits Werner Franke, der behauptet hatte, dass der Radprofi jährlich bis zu 35.000 Euro an Fuentes gezahlt habe. Franke musste diese Behauptung aufgrund einer einstweiligen Verfügung unterlassen, erhielt im August 2010 aber schließlich Recht. Im Februar 2007 gab Ullrich seinen Rücktritt bekannt und bestritt alle Dopingvorwürfe. Im April ordnete die deutsche Staatsanwaltschaft einige Blutbeutel, die bei Fuentes gefunden worden waren, mittels DNA-Analyse dem Profil des deutschen Radprofis zu (Südkurier, 2012).

Im April 2008 stellte die Staatsanwaltschaft Bonn die Ermittlungen gegen Jan Ullrich ein, nachdem dieser 250.000 Euro für gemeinnützige Zwecke bezahlt hatte (Südkurier, 2012). Die Ermittler sahen es als erwiesen an, dass Ullrich gedopt habe, angesichts einer „Grundeinstellung, die [...] zur aktiven Zeit des Beschuldigten im Radsportbereich weithin vorherrschte“, sei ihm aber kein Betrug im Sinne der Anklage zur Last zu legen (Schallenberg, 2008). Im November 2008 entschied ein Oberlandesgericht, dass Ullrich noch 340.000 Euro an Gehalt zustehen, das ihm wegen des Dopingverdachts vorenthalten worden war (Südkurier, 2012).

Nach längeren juristischen Gefechten über die Zuständigkeit zwischen „Swiss Olympic“ / „Antidoping Schweiz“ und UCI / WADA wurde Jan Ullrich im Februar 2012 schließlich doch noch sanktioniert. Der Internationale Sportgerichtshof sah es als erwiesen an, dass sich Ullrich spätestens seit dem 1. Mai 2005 den Dopingpraktiken von Eufemiano Fuentes unterzogen hatte. Die UCI legte Beweise vor, dass Ullrich neben Blutdoping auch viele verbotene Substanzen angewendet hatte, darunter HGH, „IGF-1“, Testosteron, EPO und eine maskierende Substanz mit Namen „magic power“, die den Nachweis von EPO im Urin erschweren soll. Der deutsche Ex-Profi hatte über 80.000 Euro an den spanischen Arzt bezahlt, ohne eine plausible Erklärung dafür zu liefern. Zudem wurde per DNA-Nachweis festgestellt, dass einige der Blutbeutel, die im Rahmen der „Operacion Puerto“ gefunden wurden, Jan Ullrich zuzuordnen sind. Das CAS-Gremium äußerte sich nach Abschluss des Verfahrens äußerst erstaunt, dass Ullrich diese Beweise nicht einmal anzweifelte, sondern seine ganze Verteidigungsstrategie auf juristische Spitzfindigkeiten und Fragen der Zuständigkeiten bzw. Anwendbarkeit der Anti-Doping-Bestimmungen beschränkte. Alle Ergebnisse seit dem 1. Mai 2005 wurden rückwirkend gestrichen, zusätzlich wurde beginnend mit dem Datum der CAS-Anhörung im August 2011 eine zweijährige Sperre ausgesprochen (CAS 2010/A/208).

Einige Wochen nach seiner Verurteilung gestand Jan Ullrich, dass sein jahrelanges Schweigen ein Fehler gewesen sei. Er sei in einer Zeit aktiv gewesen, wo Spitzenleistungen im Radsport nur mit Doping möglich gewesen seien (FAZ, 2012b). Ein Jahr

später entschied sich der von juristischen Zwängen eingeschränkte Deutsche, ein weiteres Stück seiner Vergangenheit preis zu geben und gestand in einem Interview, dass er gemeinsam mit Eufemiano Fuentes Blutdoping betrieben habe (Thieringer & Baumann, 2013). Vom EPO-Konsum, den unter anderem auch Betreuer Jef D'hont in einem Prozess am Landesgericht Hamburg zu Protokoll gab, wollte er allerdings nichts wissen. Er verzichtete allerdings darauf, die gegen den „Spiegel“ erwirkte Verfügung, diesbezügliche Behauptungen zu unterlassen, weiter aufrecht zu erhalten (Spiegel Online, 2013d).⁸²⁵

B.1.15 „T-Mobile“ und die Freiburger Sportmedizin

Bereits im Mai 2007 hatten mehrere Fahrer von Jan Ullrichs „T-Mobile“-Team jahrelangen EPO-Gebrauch in den 1990ern zugeben müssen, da sie in einem Enthüllungsbuch von Jef D'Hont, einem ehemaligen Masseur der Mannschaft, beschuldigt worden waren. In ihren Geständnissen orientierten sie sich penibel an der achtjährigen Verjährungsfrist (Rosen, 2008a, S. 184).⁸²⁶ Wie viele andere musste auch Bjarne Riis, der einzige dänische Tour-Sieger, jahrelanges Doping zugeben. Dies hinderte ihn aber nicht daran, viele Jahre als Teamchef aktiv zu sein (Burkert, 2010).

In die Affäre waren auch Ärzte der Freiburger Universitätsklinik involviert. Eine eigens eingesetzte Untersuchungskommission fand heraus, dass die Sportmediziner Lothar Heinrich und Andreas Schmid mehrere Sportler beim systematischen Doping unterstützt hatten.⁸²⁷ Verwendet wurden vor allem EPO, HGH, Glukokortikosteroide und Blutdoping. Initialzündung für das Doping-Programm sei das schwache Abschneiden bei der Tour-de-France 1992 gewesen. Zuerst experimentierten nur einzelne Sportler, ab einem Trainingslager im Jänner 1995 stiegen Schmid und Heinrich ein, wodurch die Strategien professioneller wurden. So wurden die Fahrer etwa unterwiesen, wie sie mit Hilfe von Blutzentrifugen ihre Blutwerte messen und die EPO-Anwendung dementsprechend anpassen können, um die 1997 eingeführte Hämatokrit-Grenze der UCI zu berücksichtigen. Falls der Wert zu hoch war, wurden Kochsalz-Lösungen infundiert, um das Blut zu verdünnen. 2006 wurde das Programm intensiviert, allerdings führten die Suspendierungen von Ullrich und Sevilla von der Tour-de-France 2006 sowie der positive

⁸²⁵ Auch der Bericht des französischen Senats hielt fest, dass Ullrich 1998 EPO angewendet habe (vgl. Anhang B.1.6).

⁸²⁶ Unter den Geständigen war auch Erik Zabel, der seine Aussagen vom einmaligen Ausrutscher allerdings nach der Veröffentlichung des Berichts des französischen Senates (vgl. Anhang B.1.6) korrigieren und jahrelanges Doping zugeben musste (NZZ, 2013).

⁸²⁷ Nachdem die erste Untersuchungskommission nur eingeschränkte Ergebnisse geliefert hatte, wurde eine neue Kommission eingesetzt, die die Machenschaften der Freiburger Sportmedizin der letzten 20 Jahren untersuchen sollte.

Test von Patrick Sinkewitz bei der Tour-de-France 2007 dazu, dass der Fokus der Ermittler auf dem Team lastete (USADA, 2012d).

Mit Georg Huber wurde ein weiterer Freiburger Sportmediziner vom Bahnradfahrer Robert Lechner schwer belastet. Lechner behauptete, dass er unter dessen Anleitung ein ausgeklügeltes Dopingregime im Hinblick auf die Olympischen Spiele Seoul 1988 entwickelt habe. Der Mediziner habe ihm neben vielen anderen Medikamenten auch die anabolen Steroide „Urbason“, „Andriol“ und „Stromba“ verschrieben. Huber gestand, zwischen 1980 und 1990 Testosteron an Sportler gegeben zu haben (USADA, 2012d).

Eine juristische Verfolgung der Ärzte zeigte keinen großen Erfolg. Nach mehr als fünf Jahren Ermittlungsarbeit stellte die Staatsanwaltschaft im August 2012 die Erhebungen ein und verzichtete auf eine Anzeige gegen Andreas Schmid und Lothar Heinrich. Oberstaatsanwalt Christoph Frank begründete dies damit, dass sich kein „hinreichender Verdacht konkreter Verstöße gegen Strafbestimmungen“ ergeben habe. Trotzdem sehe er den „fortbestehenden allgemeinen Verdacht“, dass die Mediziner leistungssteigernde Substanzen und Methoden verabreicht und namentlich die Sportler Jan Ullrich, Steffen Wesemann, Rolf Aldag, Erik Zabel, Udo Böltz, Jens Heppner, Andreas Klöden, Matthias Kessler und Patrik Sinkewitz gedopt hätten. In einem gesonderten Verfahren wurde Schmid wegen der Versorgung des Radfahrers Christian Werner mit Dopingsubstanzen zu 90 Tagsätzen verurteilt (SZ, 2012b). Der „Deutsche Olympische Sportbund“ empfahl daraufhin, die beiden Schmid und Heinrich bis 2020 „nicht mehr an Olympiastützpunkten oder in Mitgliedsverbänden des DOSB zu beschäftigen oder mit ihnen zusammenzuarbeiten“. Zudem würden diese bis 2020 auch nicht mehr für deutsche Olympiamannschaften nominiert (DOSB, 2012).

B.1.16 Tour-de-France 2007

Im April 2007 wurde der deutsche Radprofi Matthias Kessler positiv auf Testosteron getestet. Medienberichten zufolge hatte er einen T/E-Koeffizienten von 85 zu 1. Der Anwalt des Fahrers bestritt jede Vorsätzlichkeit und erklärte, dass Kessler in den Tagen vor dem Rennen vier mit chinesischen Schriftzeichen beschriftete Präparate benutzt habe, die er für Nahrungsergänzungsmittel gehalten habe (FAZ, 2007a). Der Schweizer Radsportverband, bei dem Kessler seine Lizenz gelöst hatte, schenkte dieser Erklärung keinen Glauben und sperrte den Radprofi für zwei Jahre (Focus Online, 2008a).

Bei der Tour-de-France 2007 wurden die Teams „Astana“ und „Cofidis“ ausgeschlossen, nachdem Alexander Winokurow Blutdoping und Christian Moreni synthetisches Testo-

steron nachgewiesen worden war.⁸²⁸ Der Deutsche Patrik Sinkewitz wurde im Vorfeld der Tour ebenfalls positiv auf Testosteron getestet, das „T-Mobile“-Team wurde allerdings nicht suspendiert, da Sinkewitz schon zuvor wegen einer Verletzung ausgestiegen war. Sinkewitz war in der Folge geständig und stellte sich als Kronzeuge zur Verfügung.⁸²⁹ Der dänische Bergspezialist Michael Rasmussen wurde als Träger des gelben Trikots aus dem Rennen genommen, da er wiederholt falsche Angaben zu seinem Aufenthaltsort gemacht hatte und so im Vorfeld der Tour nicht zu Out-of-Competition-Kontrollen zur Verfügung gestanden hatte. So hatte Rasmussen etwa angegeben, in Mexiko zu trainieren, wurde aber von einem italienischen Journalisten beim Training in den Dolomiten ausgemacht. Als die Affäre in ihrer ganzen Tragweite bekannt wurde, ließ ihn das „Rabobank“-Team nicht weiter antreten. Kurze Zeit, nachdem das „Astana“-Team von der Tour ausgeschlossen worden war, wurde der kasachische Fahrer Andrei Kaschetschkin während eines Familienurlaubes in der Türkei positiv auf Blutdoping getestet. Kaschetschkin’s Anwälte wollten daraufhin Klage wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechts-Charta erheben (Rosen, 2008a, S. 185-186).

B.1.17 EPO und die Tour-de-France 2008

Der belgische Radfahrer Tom Boonen wurde zwischen 2007 und 2009 dreimal positiv auf Kokain getestet. Da es sich allerdings immer um Trainingskontrollen gehandelt hatte, wurde er nicht nach den Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert. Nach dem zweiten Vorfall wurde Boonen allerdings vom Veranstalter für die Tour-de-France 2008 ausgeschlossen (Der Standard, 2009).

Im Vorfeld der Tour-de-France waren einige Verschärfungen in der repressiven Anti-Doping-Arbeit vorgenommen worden. Neben der in Frankreich ohnehin schon strengen Gesetzgebung mussten sich die Teams verpflichten, 100.000 Euro für jedes Dopingvergehen in ihren Reihen an den Veranstalter zu zahlen. Zudem sollte jedes Team ausgeschlossen werden, dessen Fahrer einen Verstoß begeht. Trotz dieser Maßnahmen dauerte es nicht lange, bis die ersten Fahrer positiv getestet wurden. Die ersten waren die Spanier Manuel Beltran und Moises Nevado Duenas. Bei Duenas wurden bei einer anschließenden Hausdurchsuchung Spritzen, Nadeln und Blutbeutel gefunden. Die beiden Spanier waren aber schnell aus den Schlagzeilen, als der junge italienische Fahrer Riccardo Ricco ebenfalls positiv auf EPO getestet wurde. Ricco hatte versucht, die Dopingkontrolloren zu umgehen, musste schlussendlich aber kooperieren. Nachdem

⁸²⁸ Nach seiner zweijährigen Sperre wurde der nunmehr 38-jährige Winokurov 2012 Olympiasieger in London (sport.ORF.at, 2012g).

⁸²⁹ Im März 2011 wurde der Deutsche als erster Radprofi positiv auf HGH getestet (Spiegel Online, 2011b).

Riccós Team am selben Tag der Benachrichtigung über das positive Ergebnis seinen Rückzug von der Tour bekannt gegeben hatte, wurde der Mannschaftsbus auf dem Weg nach Spanien von der französischen Polizei durchsucht. Am nächsten Tag wurden Ricco und sein Landsmann und Zimmerkollege Leonardo Piepoli aus dem Team geworfen, da beide nach den Aussagen des Managers den teaminternen Anti-Doping-Code verletzt hätten. Später zeigte sich Ricco teilweise geständig und wurde für 20 Monate gesperrt.⁸³⁰ Er hatte „CERA“, eine Weiterentwicklung von EPO, verwendet, in dem Glauben, dass dieses Produkt noch nicht nachgewiesen werden können. Da die Produktionsfirma mit den Anti-Doping-Organisationen kooperiert hatte, wurde ein Nachweisverfahren entwickelt, das den Missbrauch aufdecken konnte. Nachdem die Urinproben einiger Fahrer auffällig waren, aber nicht als positiver Test gewertet werden konnten, entschied die französische Anti-Doping-Agentur AFLD im September 2008, eine Reihe von Blutproben erneut auf EPO bzw. „CERA“ zu untersuchen. Diese neuerlichen Analysen wurde Leonardo Piepoli, Stefan Schumacher⁸³¹ und Bernhard Kohl⁸³² zum Verhängnis, alle wurden anschließend für 2 Jahre gesperrt (Rosen, 2008b, S. A51-56).

B.1.18 Alberto Contador

Der Name des Radprofis war bereits 2006 in Zusammenhang mit der „Operacion Puerto“ gegen Eufemiano Fuentes gefallen. Contador wurde wie viele andere Verdächtige auch von der Tour-de-France 2006 ausgeschlossen.⁸³³ Bei der Tour-de-France 2010 wurde Alberto Contador vor seinem dritten Gesamtsieg positiv auf Clenbuterol getestet. In seinem Urin wurde eine Konzentration von 50 pg/ml gefunden. Der Anti-Doping-Experte des ARD, Hajo Seppelt, hatte intensiv recherchiert und dies publik gemacht. Es stand der Verdacht im Raum, dass die Öffentlichkeit von dieser positiven Analyse ansonsten gar nicht erfahren hätte. Da es für das anabol wirkende Clenbuterol keinen Grenzwert gibt, wurde Contador suspendiert. Das Verfahren wurde von der UCI an den spanischen Radsportverband weitergeleitet, der den Radprofi freisprach. Contador hatte seinen

⁸³⁰ Im Februar 2011 wurde Ricco erneut mit Doping in Zusammenhang gebracht. Er war mit kritischem Gesundheitszustand in ein Krankenhaus in Modena gebracht worden und hatte dem behandelnden Arzt nach dessen Aussage gestanden, dass er eine offensichtlich schlecht gelagerte Eigenbluttransfusion vorgenommen habe. Ricco bestritt diese Aussage später, wurde allerdings für zwölf Jahre gesperrt (CAS, 2013b).

⁸³¹ Schumacher war auch bei den Olympischen Spielen Peking 2008 positiv auf „CERA“ getestet worden, leugnete Doping aber jahrelang. Im März 2013 gestand er öffentlich, dass er jahrelang mit EPO, HGH und Kortison gedopt habe. Die Mittel hatte er unter anderem auch vom österreichischen Dopingdealer Stefan Matschiner erhalten (sport.ORF.at, 2013u). Im Betrugsprozess gegen Schumacher offenbarte sein ehemaliger Teamkollege David Kopp vor dem Landesgericht Stuttgart, dass er EPO, Wachstumshormone, Testosteron, Synacthen und Kortison genommen habe (Laola1.at, 2013a).

⁸³² Vgl. Anhang C.1.2

⁸³³ Vgl. Anhang B.1.12

positiven Befund mit einem verunreinigten Stück Rindfleisch erklärt. Daraufhin überlegten die spanischen Viehzüchter eine Klage wegen Verleumdung (Kurier, 2011a).

Sowohl UCI als auch WADA beriefen gegen diesen Freispruch und strengten einen Prozess vor dem CAS an. Am 6. Februar 2012 wurde schließlich nach mehrmaliger Verschiebung das Urteil des dreiköpfigen CAS-Gremiums verkündet und eine 98-seitige Urteilsbegründung veröffentlicht. Dadurch wurde bekannt, dass mehrere von Contadors Proben auffällige Werte zeigten. Zudem wurden Weichmacher gefunden, die auf Blutdoping hinweisen könnten. Letztendlich mussten die Richter entscheiden, ob die Version des verunreinigten Fleischstückes wahrscheinlicher ist, als absichtliches Doping. Interessanterweise würdigte das Gremium die dritte Möglichkeit, die von den Anklägern nur als „Notlösung“ vorgebracht worden war. Es wurde entschieden, dass von allen Möglichkeiten die These verunreinigter Nahrungsergänzungsmittel am wahrscheinlichsten sei. Da Contador nicht nachweisen konnte, wie die verbotene Substanz in seinen Körper gekommen war bzw. er nicht zeigen konnte, dass er keinen Fehler oder keine Nachlässigkeit begangen habe, wurde er letztendlich schuldig gesprochen. Der Spanier wurde für zwei Jahre gesperrt und verlor rückwirkend alle Ergebnisse seit der positiven Analyse, darunter den Sieg bei der Tour 2010 und beim Giro 2011. Die Sperre galt unter Einrechnung der ursprünglichen Suspendierung bis zum 6. August 2012, wodurch der nunmehr nur zweifache Tour-Sieger nicht zur Frankreich-Rundfahrt 2012 und zu den Olympischen Spielen London 2012 zugelassen war. Neben dem Verlust seiner Titel bestand durch dieses Urteil für alle Veranstalter und Sponsoren die Möglichkeit, sich am Spanier schadlos zu halten und getätigte Zahlungen zurückzufordern. Die UCI forderte als Sanktion die Rückzahlung des Jahresgehaltes in der Höhe von 2,5 Millionen Euro (CAS 2011/A/2384 & 2011/A/2386).

B.1.19 Intensive Ermittlungen

Nach intensiver Ermittlungsarbeit erhob die Staatsanwalt Mantua Anklage gegen den Apotheker Guido Nigrelli aus dem kleinen italienischen Dorf Mariana Mantovana. Der Radsportexperte soll von der 720 Einwohner zählenden Gemeinde aus Dopingmittel an namhafte Sportgrößen verkauft haben. Oftmals kamen die Sportler persönlich, Augenzeugenberichten zufolge sogar mit dem Helikopter. Nigrelli war kein unbeschriebenes Blatt, er hatte schon mit Michele Ferrari zusammengearbeitet und war auch in die Razzia beim Giro d'Italia 2001 involviert. Die Anklage ging davon aus, dass Nigrelli unter anderem den Teamärzten von Lampre Dopingsubstanzen besorgt haben soll, vor allem EPO, HGH, Clenbuterol und Ephedrin. Als Reaktion auf die Vorwürfe nahmen die betroffenen Teams „Lampre“, „Movistar“, „Quick Step“, „BMC“ und „Liquigas“ alle

involvierten Fahrer aus dem Aufgebot für den Giro d'Italia 2011, darunter auch der ehemalige Weltmeister Alessandro Ballan. Nigrelli bestritt zwar nicht, dass viele Fahrer zu ihm kommen würden, er hätte aber lediglich Leistungstests gemacht und allenfalls legale Medikamente verkauft (NZZ, 2011b).

Der italienische Profi Michele Scarponi war bereits wegen seiner Verwicklung in die „Fuentes-Affäre“ für 18 Monate gesperrt worden. 2011 geriet er erneut in Verdacht, diesmal durch die Ermittlungen der italienischen Staatsanwaltschaft. Bei Scarponi und seinem Kollegen Leonardo Bertagnolli wurden ebenso Hausdurchsuchungen durchgeführt, wie beim russischen „Katusha“-Team (Die Welt, 2012a). Wenig später wurden auch Untersuchungen gegen Giovanni Visconti, Diego Caccia und Morris Possini eingeleitet. Alle Ermittlungen standen in Zusammenhang mit Michele Ferrari, der trotz eines diesbezüglichen Verbotes weiter Sportler betreut haben soll. Sportler, die mit Ferrari arbeiten, droht alleine dafür schon eine sechsmonatige Sperre (SZ, 2011c).⁸³⁴ Im November 2012 gestand Michele Scarponi seinen Kontakt zu Ferrari, behauptete aber, dass er nur Fahrtests absolviert und nicht gewusst habe, dass der Kontakt mit dem Mediziner verboten sei (sport.ORF.at, 2012e). Scarponi und Visconti wurden für drei Monate gesperrt und mussten 10.000 Euro Strafe bezahlen (Cyclingnews.com, 2012).

Nachdem die Staatsanwälte von Padua mehrere Jahre ermittelt hatten, warfen sie Michele Ferrari die Bildung einer kriminellen Vereinigung und ein kompliziertes System aus Geldwäsche und Steuerhinterziehung vor. Die Firma des Italieners soll rund 30 Millionen Euro umgesetzt haben. Bis zu zwanzig Teams sollen die Dienste des berüchtigten Arztes in Anspruch genommen haben. Geboten wurde Beratung beim Abschluss von Verträgen, Trainingspläne, Verabreichung von Dopingprodukten und die rechtliche Unterstützung bei positiven Dopingkontrollen. Ermittlungen wurden auch gegen Ferraris Sohn Stefano, den Sportmanager Raimondo Scimone sowie einen Schweizer Rechtsanwalt und zwei Bankiers aus Locarno geführt (SZ, 2011c).

Im Mai 2011 nahm die spanische Polizei insgesamt 26 Verdächtige fest, darunter den Direktor eines Radteams und sieben Briten. Bei Hausdurchsuchungen stellten die Ermittler 700.000 Einheiten verschiedener Dopingsubstanzen sicher, darunter Anabolika, HGH und EPO. Zudem wurde eine illegale Produktionsstätte für Dopingmittel in der Nähe von Alicante ausgehoben. Die Dopingmittel sollen aus China, Indien und der Türkei stammen und über Mittelsmänner in Großbritannien, Deutschland und Ungarn nach Spanien verschickt worden sein. Die von dort über das Internet vertriebenen Produkte

⁸³⁴ Ferrari war 2004 wegen Sportbetrugs auf Bewährung verurteilt worden. 2006 sprach der italienische Radsportverband ein lebenslanges Beschäftigungsverbot aus. Trotzdem wurde Ferrari immer wieder mit Athleten in Verbindung gebracht, unter anderem auch mit Lance Armstrong (sport.ORF.at, 2012r).

hätten einen Schwarzmarktwert von rund 3,5 Millionen Euro gehabt (Focus Online, 2011b).

Das von der UCI 2008 initiierte „Athlete Biological Passport Program“ erfuhr 2011 eine Stärkung durch den CAS. Neben den Italienern Franco Pellizotti und Pietro Cucchioli war auf dieser Grundlage auch der Slowene Tadej Valjavec auffällig geworden. Nachdem Valjavec vom slowenischen Olympischen Committee zunächst „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen worden war, verhängte der CAS eine zweijährige Sperre (Kurier, 2011c).

B.1.20 Doping in der „Katusha“-Mannschaft

Nach den Dopingfällen von Bernhard Kohl, Stefan Schumacher und Davide Rebellin wurde die Mannschaft unter dem langjährigen Teamchef Hans-Michael Holczer aufgelöst, da Sponsor „Gerolsteiner“ sich zurückgezogen hatte. Nach kurzer Pause heuerte Holczer gemeinsam mit den Ex-Profis Erik Zabel und Christian Henn, die 2007 ihren EPO-Konsum gestanden hatten, bei der russischen „Katusha“-Equipe als Generalmanager und Sportdirektoren an. „Katusha“ hatte in der Vergangenheit einige Dopingfälle zu verantworten. 2009 wurde etwa der Österreicher Christian Pfannberger und der Spanier Antonio Colom positiv auf EPO getestet (Frankfurter Rundschau, 2012). Bei der Tour-de-France 2011 lieferte „Katusha“ mit Alexander Kolobnew die einzige positive Analyse. Zudem wurde der junge russische Fahrer Denis Galimsjanow positiv auf EPO getestet (Focus Online, 2012j). Im Oktober 2012 war Holczers Engagement wieder beendet, er wurde trotz eines laufenden Vertrages gekündigt. Als Nachfolger wurde der langjährige Teamkollege von Lance Armstrong, Wjatscheslaw Jekimow, präsentiert (Frankfurter Rundschau, 2012).

Im Dezember 2012 entschied die UCI, der „Katusha“-Mannschaft keine Lizenz für die World Tour zu erteilen. Nach einem erfolgreichen Einspruch beim CAS umfasste die World Tour 2013 insgesamt 19 Teams (sport.ORF.at, 2013i).

B.1.21 Tour-de-France 2012

Bei der Tour-de-France 2012 wurde Frank Schleck, der Bruder des nachträglich zum Sieger der Tour-de-France 2011 erklärten Andy Schleck, positiv auf das Diuretikum „Xipamid“ getestet. Er bestritt alle Vorwürfe und sprach davon, dass er absichtlich vergiftet worden sei. Nachdem Schleck von der französischen Polizei verhört worden war, reiste er aus Frankreich ab. Der Luxemburger war bereits im Zuge der „Fuentes-Affäre“ auffällig geworden, nachdem ihm bewiesen worden war, dass er 6.991 Euro an den spanischen

Doping-Arzt überwiesen hatte. Schleck erklärte dies mit Trainingsplänen, die er auf Nachfrage allerdings nicht benutzt habe. Die Luxemburgische Anti-Doping-Agentur ALAD sprach damals im Zweifel keine Sanktion aus (Burkert, 2012d). Für den positiven „Xipamid“-Befund erhielt Schleck im Jänner 2013 von der ALAD ein Jahr Sperre (Zeit Online, 2013i).

B.1.22 Doping im Team „Rabobank“

Das Team „Rabobank“ sorgte bei der Tour-de-France 2007 für Aufregung, als der Führende Michael Rasmussen aus dem Rennen genommen wurde.⁸³⁵ Rasmussen wurde nach seinem Ausschluss von der Tour vom monegasischen Radsportverband, mit dessen Lizenz er fuhr, für zwei Jahre gesperrt. Sein ehemaliges Team „Rabobank“ musste ihm allerdings 665.000 Euro Schadensersatz bezahlen (Rosen, 2008b, S. A45).

Im Juni 2010 wurde ein Verfahren der österreichischen Justiz gegen Rasmussen eingestellt. Der geständige Österreicher Bernhard Kohl hatte ausgesagt, dass sein Manager Stefan Matschiner eine Blutzentrifuge gekauft habe, die von Kohl gemeinsam mit Michael Rasmussen und dem Langläufer Christian Hoffmann finanziert worden sei.⁸³⁶ Die Ermittler waren zwar davon überzeugt, dass Rasmussen an dem Sportbetrug beteiligt war, strafrechtlich konnte er aber nicht belangt werden, da der Kauf noch vor einer entscheidenden Novelle des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes abgewickelt worden war (Der Standard, 2010). 2011 musste sich der von Vorwürfen gebeutelte Däne auch noch im italienischen Prozess gegen den Apotheker Guido Nigrelli verantworten (Mustroph, 2013a).⁸³⁷

Im Mai 2012 berichtete die niederländische Zeitung „De Volkskrant“, dass die Führung des „Rabobank“-Teams im Zeitraum von 1996 bis 2007 Doping toleriert habe, wie der langjährige Teamleiter Theo de Rooij bestätigt habe. Der Hauptsponsor sei davon nicht informiert gewesen und man habe die Initiative den Sportlern selbst überlassen. Das organisierte Doping sei als „gut überlegte Entscheidung der medizinischen Betreuer“ angeboten worden, um riskante Alleingänge zu verhindern. Die Entscheidung, Rasmussen aus der Tour-de-France 2007 zu nehmen, sei ein „Ordnungsruf“ gewesen, da er seine „medizinische Versorgung“ in Eigenregie regeln wollte. Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Fahrer seien für die Teamleitung immer im Vordergrund gestanden (Misérus, 2012). Nachdem der mediale Druck und die Ermittlungen zu intensiv geworden

⁸³⁵ Vgl. Anhang B.1.16

⁸³⁶ Vgl. Anhang C.1.3.5

⁸³⁷ Vgl. Anhang B.1.19

waren, gestanden mehrere ehemalige und aktive „Rabobank“-Fahrer, darunter Thomas Dekker, Grischa Niermann und Danny Nelissen jahreslanges Doping und brachten damit auch Team-Arzt Geert Leinders unter Druck (SZ, 2013f).

Im Februar 2013 hatte das jahrelange Schweigen und Dementieren auch für Michael Rasmussen ein Ende. Auf einer eigens einberufenen Pressekonferenz gab er zu, von 1998 bis 2010 gedopt zu haben, unter anderem mit EPO, Wachstumshormon, Kortison und Bluttransfusionen. Medienberichten zufolge hatte er gegenüber der dänischen Anti-Doping-Agentur, der WADA, der USADA und niederländischen Behörden auch Namen von anderen Fahrern sowie involvierten Trainern und Betreuern genannt (Der Standard, 2013a). Seine Sperre wurde daraufhin von ursprünglich acht auf zwei Jahre reduziert (sport.ORF.at, 2013s).⁸³⁸

In einem Prozess gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber sagte Rasmussen aus, dass die Teamleitung 2006 beschlossen habe, dass bei der Tour-de-France gedopt werden solle. Rasmussen, der Niederländer Michael Boogerd und der Russe Denis Mentschow hätten die Mittel vom österreichischen Doping-Dealer Stefan Matschiner erhalten (Zeit Online, 2013d). Auch Teamarzt Leinders wurde von Rasmussen belastet. Stefan Matschiner bestätigte, dass Leinders zumindest Kenntnis von den Praktiken gehabt haben musste, da er eine von Matschiner zugestellte Lieferung Blutbeutel entgegengenommen habe (Sportwoche, 2013).

Wenige Wochen nach Rasmussen gestand auch Michael Boogerd, dass er zwischen 1997 und 2007 mit EPO, Kortison und Bluttransfusionen gedopt habe. Der erfolgreichste niederländische Radprofi der letzten Jahre wurde unter anderem auch vom österreichischen Doping-Dealer Stefan Matschiner versorgt und war zur Blutabnahme einige Male zur Wiener „Humanplasma“ geflogen. Boogerd war unter Druck geraten, nachdem Rechnungen Matschiners aufgetaucht waren, auf denen für „Laktattests“, „Ernährungsmittel“ und „Trainingspläne“ knapp 17.000 Euro veranschlagt worden waren. Matschiner gab zu Protokoll, dass sich unter dem Rechnungstitel „Trainingsplan“ fast immer ein Einnahmeplan für die Dopingmittel verborgen habe (Wiener Zeitung, 2013).

Im Zuge dieser Geständniswelle gab auch der erfolgreiche dänische Fahrer Rolf Sörensen zu, dass er in seiner aktiven Karriere gedopt hatte. Der Silbermedaillengewinner von Atlanta 1996 gestand unter dem Druck eines TV-Senders, bei dem er als Kommentator arbeitete, dass er EPO und Kortison benutzt habe (Frankfurter Rundschau, 2013).

⁸³⁸ Aufgrund der Aussagen musste unter anderem der Giro d'Italia-Sieger 2012, Ryder Hesjedal, gestehen, dass er „vor einem Jahrzehnt“ gedopt hatte (sport.ORF.at, 2013w).

B.1.23 Unabsehbare Konsequenzen

Im März 2013 wurde der russische Radprofi Waleri Kaikow als erster Sportler positiv auf „GW1516“ getestet. Diese Substanz zeigte im Tierversuch leistungssteigernde Wirkungen, wurde aber aufgrund der Nebenwirkungen nicht weiterentwickelt und ist für den Markt nicht zugelassen. Die WADA warnte noch vor Bekanntwerden des Falles eindringlich vor „GW1516“ (Zeit Online, 2013e). Wenige Wochen später wurde auch dem Venezolaner Miguel Ubeto der Anwendung von „GW1516“ nachgewiesen (Focus Online, 2013c).

B.1.24 Der Fall Lance Armstrong

Ein Jahr nach der „Festina-Affäre“ brauchte der Radsport dringend wieder positive Schlagzeilen. Mit dem Aufstieg von Lance Armstrong gelang dies hervorragend. Armstrong war bereits vor seinen Tour-Erfolgen ein respektabler Fahrer gewesen. Das Potential, große Rundfahrten zu gewinnen, wurde ihm allerdings nicht zugestanden. Nachdem er mit einer Krebserkrankung zu kämpfen hatte, kam er stärker als je zuvor in den Radsport zurück und gewann 1999 die Tour-de-France. Die Geschichte des vormals international eher unbekannten Radfahrers, der nach seiner Krebserkrankung das bekannteste Rennen der Szene gewinnt, beeindruckte die Massen und kam auch dem Internationalen Radsportverband UCI äußerst gelegen. Weitere sechs Siege sollten folgen. Die Karriere des Amerikaners wurde allerdings immer wieder von Doping-Vorwürfen begleitet, die sich im Laufe der Jahre immer konkreter gestalten sollten. Nachdem der Internationale Radsportverband UCI jahrelang untätig gewesen war, leitete die USADA Ermittlungen ein, die dazu führten, dass „eines der modernsten, professionellsten und erfolgreichsten Doping-Programme, das der Sport je gesehen hat“ aufgedeckt wurde. Armstrong hatte den Beweisen der USADA zufolge maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Mannschaft und Mitarbeiter seines Teams und war die treibende Kraft der jahrelangen „Doping-Verschörung“. Besonders bedrückend war für die Ermittler, dass Armstrong bereits wenige Monate nach seiner überstandenen Krebserkrankung ein im Laufe der Jahre immer professioneller werdendes Doping-Programm aufgebaut hatte (USADA, 2012e).

Lance Armstrong wurde der Anwendung von EPO, Blutdoping, Testosteron, Glukokortikosteroiden und maskierenden Substanzen, des Besitzes dieser Substanzen und der Materialien für Blutdoping, des Handels mit EPO, Testosteron und Glukokortikosteroiden, der Anwendung dieser Substanzen an anderen und der Unterstützung, Anstiftung, Beihilfe, Verschleierung und anderer Komplizenschaft bei mehreren Verstößen gegen die

Anti-Doping-Bestimmungen für schuldig befunden und lebenslang für alle Wettkämpfe und Sportarten gesperrt. Aufgrund der erschwerenden Umstände in Form vielfacher Vergehen, der jahrelangen aktiven Teilnahme an einem elaborierten Doping-Programm, der Anstiftung anderer, der bewussten Verschleierung sowie der aggressiven Vorgangsweise gegen Zeugen wurde die Verjährungsfrist von acht Jahren aufgehoben und Armstrongs Erfolge rückwirkend bis 1. August 1998 aberkannt (USADA, 2012e, S. 7-9). Die UCI übernahm diese Sanktionen, kritisierte allerdings die Vorgangsweise der USADA (UCI, 2012d).

B.1.24.1 Zahlreiche Beweise und Indizien

Als Grundlage für die umfassenden Sanktionen hatte die USADA am 10. Oktober 2012 die Urteilsbegründung und alle damit zusammenhängenden Beweise veröffentlicht.⁸³⁹ Insgesamt hatten 26 Zeugen unter Eid ausgesagt, darunter mit Frankie Andreu, Michael Barry, Tom Danielson, Tyler Hamilton, George Hincapie, Floyd Landis, Levi Leipheimer, Stephen Swart, Christian Vande Velde, Jonathan Vaughters und David Zabriskie eine ganze Reihe ehemaliger Teamkollegen von Lance Armstrong mit umfassenden Insider-Kenntnissen (USADA, 2012e). Die USADA bewertete die Aussagen der Radfahrer und anderer wichtiger Zeugen als durchwegs glaubhaft, nicht zuletzt auch deshalb, da diese als Sportler, Betreuer, Funktionäre oder Manager mit ihrer Aussage sowohl wirtschaftliche, aber auch sport-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen in Kauf nehmen mussten. Alle sechs noch aktiven Profis erhielten aufgrund ihrer Mitarbeit bei der Aufdeckung des Doping-Programms eine Reduktion der Sperren auf sechs Monate. Fünf Fahrer verwirkten damit wesentlich ihre Chance auf eine Teilnahme an den Olympischen Spielen London 2012. Zudem mussten sich die Zeugen der wiederholten Diskreditierung des Armstrong-Lagers aussetzen, nachdem sie die in der Szene übliche Omerta gebrochen hatten (USADA, 2012e, S. 127-129). Zudem wurden übereinstimmende Aussagen von Fahrern getroffen, die nicht zur selben Zeit im Team waren und sich in der Detailgenauigkeit nicht absprechend hätten können. Darüber hinaus wussten die Zeugen bis zuletzt nicht, wer ihrer Kollegen ausgesagt hatte (USADA, 2012e, S. 100).

In der Veröffentlichung der USADA wurde auf mehreren hundert Seiten detailliert beschrieben, wie Lance Armstrong bei den Radteams „U.S. Postal Service“ und „Discovery Channel“ mit seinen Helfern Johan Bruyneel, Pedro Celaya, Luis Garcia del Moral, Jose „Pepe“ Marti und Michele Ferrari eine der größten Doping-Verschwörungen aufgezogen hat, die die Geschichte des Sports jemals gesehen hat. Die veröffentlichten

⁸³⁹ Aufgrund der Wichtigkeit dieses Falles für die Anti-Doping-Arbeit wird im Folgenden ausführlicher auf die Erkenntnisse der Affäre eingegangen.

Unterlagen zeigen das Bild eines ehrgeizigen Egomane, der dem Erfolg alles unterordnete und dabei sowohl auf Feinde, aber auch auf Freunde keine Rücksicht nahm.

B.1.24.2 Frühe Anfänge

Lance Armstrong wurde bereits vor den Untersuchungen der USADA mit Doping in Zusammenhang gebracht. Greg Strock und Erich Kaiter, die mit Armstrong 1990 gemeinsam in der US-Nachwuchsmannschaft gefahren waren, führten einen Prozess gegen „USA Cycling“, da ihnen damals von Trainern anabole Steroide verabreicht worden waren. Der amerikanische Radsportverband musste jedem Fahrer 250.000 Euro bezahlen. Bei mehreren Dopingkontrollen aus den 1990er-Jahren sollen bei Armstrong erhöhte Testosteron-Werte festgestellt worden sein, so etwa ein T/E-Verhältnis von 9:1 in einer Probe vom 23. Juni 1993 (Roberts & Epstein, 2011).

Seit 1995 hatte sich Armstrong vom italienischen Arzt Michele Ferrari beraten lassen, der später vielfach in Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verwickelt war (USADA, 2012e, S. 21). Ferrari erregte das Interesse der Fahrer unter anderem mit seinem öffentlichen Statement, dass der Einsatz von EPO nicht gefährlich sei. Bei entsprechender Dosierung bestünden zwar Risiken, dies gelte aber auch für Orangensaft (USADA, 2012e, S. 95-96).

Armstrongs ehemalige Freunde Betsy und Frankie Andreu gaben in einem Prozess wegen nicht ausgezahlter Prämiegelder unter Wahrheitspflicht zu Protokoll, dass sie im Jahr 1996 bei einem Gespräch zwischen Armstrong und den behandelnden Ärzten anwesend waren, bei dem dieser den Einsatz von HGH, EPO, Kortison, Steroiden und Testosteron gestanden hatte, weil er Angst hatte, seine Krebserkrankung könnte in Zusammenhang mit diesen Mitteln stehen. Armstrong dementierte die Vorwürfe und sprach von einer Verwechslung. Bei diesem angeblichen Vorfall war auch eine Mitarbeiterin eines Sportausstatters anwesend, die diese Aussagen zunächst bestätigte, später aber ihre Aussage zurückzog (Roberts & Epstein, 2011).⁸⁴⁰

B.1.24.3 Tour-Sieg nach Krebserkrankung

Als Armstrong 1998 nach seiner Krebserkrankung wieder in den aktiven Rennsport eingestiegen war, begann er wenige Monate nach der überstandenen Behandlung mit der systematischen Anwendung von EPO und Kortison. Diese Feststellung basierte auf den

⁸⁴⁰ Auch die USADA untersuchte diesen Vorfall und fand weitere Indizien, dass dieses Gespräch stattgefunden hat (USADA, 2012e, S. 193-202).

Aussagen von sieben Teamkollegen und zwei weiteren Zeugen (USADA, 2012e, S. 18-19).

1999 gelang es Armstrong mit intensiver Vorbereitung, erstmals die Tour-de-France zu gewinnen. Frühjahrs-Rennen wurden bewusst ausgelassen, um Dopingkontrollen möglichst zu umgehen. Trainingskontrollen waren zu dieser Zeit noch nicht etabliert. Unterstützt wurde Armstrong in diesem Jahr vom spanischen Arzt Luis Garcia del Moral und dem neuen Teamdirektor Johan Bruyneel, die beide vom spanischen „ONCE“-Team kamen, das für sein Doping-Programm bekannt war. Der bisherige Mediziner Pedro Celaya wurde entlassen. Die USADA konnte belegen, dass Armstrong in seinen Verträgen immer garantiert bekam, dass er bei der Auswahl der Fahrer und der Betreuer umfassende Mitspracherechte hatte. Deshalb wurde vermutet, dass Celaya gehen musste, weil er das beabsichtigte Doping-Programm nicht in gewünschter Art und Weise durchziehen konnte (USADA, 2012e, S. 20-21).

Verbotene Substanzen wurden nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch im Wettkampf eingesetzt, weshalb Lieferanten engagiert wurden, um die Mittel zu den Fahrern zu bringen. Einer dieser Doping-Kuriere wurde scherzhaft „Motoman“ genannt, da er mit seinem Motorrad EPO an den inneren Kreis des Doping-Programms lieferte (USADA, 2012e, S. 28-31).

Aufgrund der Dominanz, die Armstrong und sein Team bei der Tour-de-France ausübten, könnten sie es sich auch erlauben, Etappen bewusst anderen Teams und Fahrern zu überlassen, um deren Wohlwollen zu sichern. Im Repertoire waren allerdings auch Einschüchterungstaktiken. Nachdem Christophe Bassons öffentlich seinen Verdacht an der Sauberkeit von Armstrongs Leistungen geäußert hatte, wurde er vom Amerikaner während der Alpe d'Huez Etappe zur Rede gestellt. Bassons gab zu Protokoll, dass Armstrong ihn eine Schande genannt habe und er den Radsport besser verlassen sollte (USADA, 2012e, S. 35).

Um positive Analysen zu vermeiden, wurde eine ganze Reihe an Vorsichtsmaßnahmen getroffen. EPO war noch nicht nachweisbar und konnte daher abgesehen von den gesundheitlichen Risiken relativ gefahrlos eingesetzt werden.⁸⁴¹ Um den Hämatokrit-Wert trotz der EPO-Anwendung unter dem Limit der UCI zu halten, wurden Kochsalz-Lösungen verabreicht (USADA, 2012e, S. 20). Zu dieser Blutverdünnung waren lediglich 20 Minuten Zeit notwendig, was mit geschickten Verzögerungstaktiken erreicht wurde. Zusätzlich zur Infusion wurde viel Wasser getrunken, was bei den Kontrollen nicht als auffälliges

⁸⁴¹ Sechs juristisch nicht mehr verwertbare, nachträgliche Analysen der Dopingkontrollen, die Armstrong 1999 abgegeben hatte, zeigten deutliche Spuren von EPO (USADA, 2012e, S. 142-144).

Verhalten gewertet wurde (USADA, 2012e, S. 139). Nadeleinstiche wurden mit Make-Up kaschiert, um bei offiziellen Terminen kein Aufsehen zu erregen (USADA, 2012e, S. 31).

Trotz dieser und vieler weiterer Verschleierungsstrategien wurde Armstrong bei seinem Tour-Sieg 1999 positiv auf Kortison getestet. Armstrongs Masseurin bezeugte, dass sie bei einem Gespräch dabei gewesen sei, in dem Armstrong mit den Team-Verantwortlichen beratschlagte, wie eine Sanktion umgangen werden könnte. Del Moral stellte schließlich ein rückdatiertes Attest aus, mit dem Armstrong bescheinigt wurde, dass er eine Salbe wegen Sattelschmerzen bekommen habe. Der Öffentlichkeit wurde der positive Test als Versehen verkauft. Armstrong habe nicht damit gerechnet, dass eine topische Salbe als Doping gelte. Mehrere Teamkollegen sagten im Zuge der USADA Ermittlungen aus, dass sie von Anfang an gewusst hätten, dass diese Geschichte nur eine plumpe Ausrede gewesen sei und in Wirklichkeit Kortison-Injektionen für die positive Analyse verantwortlich gewesen seien. Die UCI sprach allerdings keine Sanktionen aus und Armstrong durfte seinen ersten Sieg einfahren (USADA, 2012e, S. 31-33).

B.1.24.4 Weiterentwicklung der Dopingpraktiken

Als 2000 erste Nachweismöglichkeiten für EPO entwickelt wurden, wurde das Doping-Programm adaptiert und um systematisches Blutdoping erweitert (USADA, 2012e, S. 38). Bei der Tour-de-France präsentierte sich das Team erneut in bestechender Form und verdeutlichte der Konkurrenz, dass Etappen nach Belieben gewonnen werden konnten. Erneut wurden Erfolge bewusst anderen Teams überlassen (USADA, 2012e, S. 41).

Kurz nach Armstrongs zweitem Tour-Sieg leiteten die französischen Behörden Untersuchungen ein, nachdem im Müll des Teams Spritzen und leere Schachteln des Rinderblut-Produkts „Actovegin“ gefunden worden waren. „Actovegin“ war nicht verboten, Armstrong bestritt trotzdem, den Namen jemals gehört zu haben. Die Team-Ärzte sagten aus, dass es sich um Medikamente für die Diabetes-Behandlung eines Teammitgliedes und als Notfallversorgung für großflächige Hautabschürfungen gehandelt habe. Mehrere Zeugenaussagen belegten jedoch, dass „Actovegin“ bewusst zur Leistungssteigerung eingesetzt wurde (USADA, 2012e, S. 42-45).

In der Saison 2001 wurde die Zusammenarbeit mit Michele Ferrari intensiviert und ausgebaut. Mehrere Fahrer des Teams nahmen die Unterstützung des italienischen Arztes an und zahlten dafür einen verhandelbaren Prozentsatz ihres Jahreseinkommens. Alle neun Zeugen, die mit Ferrari zusammen gearbeitet hatten, gestanden, dass Ferraris Doping-Programm EPO, Blutdoping und Testosteron umfasste. Ferrari erstellte individuelle Pläne für jeden beteiligten Fahrer, in denen die Einnahme der verschiedenen

Dopingmittel vorgeschrieben wurde, um eine Leistungssteigerung zu erzielen und möglichst nicht positiv getestet werden (USADA, 2012e, S. 46-48).

Um positive Analysen zu verhindern, empfahl Ferrari den Fahrern, EPO in Mikrodosierungen zu nehmen und in Höhenlagen zu trainieren oder in Höhenzelten zu schlafen, da der Nachweis durch die körpereigene EPO-Produktion gestört werde (USADA, 2012e, S. 50-51). Zudem lernten die Fahrer, dass EPO intravenös injiziert werden muss, um lange Nachweiszeiten zu vermeiden (USADA, 2012e, S. 131-132). Testosteron-Pflaster wurden vorwiegend über Nacht angewandt, um in der Früh wieder sauber zu sein. Für die Anwendung von Glukokortikosteroiden wurden medizinische Indikationen vorgetäuscht (USADA, 2012e, S. 136).

Die Teammitglieder, allen voran Team-Direktor Johann Bruyneel, hatten Strategien entwickelt, um möglichst früh von Dopingkontrollen Bescheid zu wissen. Zusätzlich wurden Parkplätze und Hotellobbys überwacht, um das Eintreffen von Kontrolloren frühzeitig zu melden. Wenn die Fahrer gerade Dopingmittel angewendet hatten, so wurden die Türen schlicht nicht geöffnet oder Verzögerungstaktiken angewandt, bis geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden konnten (USADA, 2012e, S. 132-133).

Trotz der Vorsichtsmaßnahmen ergaben einige bei der Tour-de-Suisse gezogene Proben auffällige EPO-Analyseergebnisse. Martial Saugy, der Leiter des Dopingkontroll-Labors in Lausanne sagte aus, dass die Auffälligkeiten der UCI gemeldet worden wären und ihm bestätigt worden sei, dass eine dieser Proben von Lance Armstrong sei. In den ersten Jahren des neuen EPO-Tests waren die Kriterien noch sehr vorsichtig berechnet, um falsch-positive Analysen ausschließen zu können. Nach heutigen Maßstäben wären diese Proben aber nicht als auffällig, sondern als positiv gemeldet worden (USADA, 2012e, S. 144-145).

Zeugen berichteten, dass Armstrong damals behauptet hätte, dass er zwar positiv getestet worden wäre, aber seine Kontakte zur UCI dies regeln würden (USADA, 2012e, S. 52). Der Vorfall sorgte erst Jahre später für großes Aufsehen, als Floyd Landis im Zuge seines öffentlichen Geständnisses 2010 schwere Vorwürfe gegen seinen ehemaligen Teamkollegen Armstrong erhob. Er behauptete, dass Team-Direktor Johan Bruyneel im Jahr 2001 den damaligen UCI Präsident Hein Verbruggen bestochen habe, um den positiven Test zu vertuschen. Diese Unterstellungen konnte er nicht beweisen, allerdings bestätigte Pat McQuaid, der derzeitige Präsident der UCI, dass im Jahr 2002 eine Spende über 25.000 Euro und im Jahr 2005 über 100.000 Euro von Armstrong an die UCI gemacht worden war. Verwendungszweck sei die Förderung von Dopingkontrollen bei

Juniorern und der Ankauf einer Maschine für Blutkontrollen gewesen (Wiener Zeitung, 2012).

B.1.24.5 Anwerbung neuer Teammitglieder

2002 kam Floyd Landis zum Team und wurde von Armstrong in die Handhabung von Blutdoping und EPO eingeführt. Armstrongs neuer Schützling erhielt bald vertrauenswürdige Aufgaben wie die Überwachung der Blutbeutel in Armstrongs Apartment, wenn er länger abwesend war. Die Zusammenarbeit mit Ferrari wurde fortgeführt, allerdings aufgrund der Medienberichte weniger offensiv zur Schau gestellt. Christian Vande Velde sagte aus, dass er von Armstrong bedroht worden sei, dass er das Team verlassen müsse, wenn er sich nicht strikt an Ferraris Programm halten würde (USADA, 2012e, S. 57-60).

2003 wurde der 23-jährige David Zabriskie seinem Geständnis zufolge von Teamchef Johan Bruyneel und dem Mediziner del Moral dazu genötigt, sich in das Doping-Programm des Teams einzuordnen. Zabriskie, dessen drogenabhängiger Vater früh verstorben war, sei schockiert gewesen und habe geweint, als er wieder alleine war. Schließlich habe er sich aber dem Druck gebeugt und ebenfalls gedopt (USADA, 2012e, S. 112-115).

Bei der Tour-de-France 2004 hielt der Mannschaftsbus auf der Strecke zwischen Ziel und Hotel unter dem Vorwand eines Motorschadens an, damit Blut refundiert werden konnte (USADA, 2012e, S. 70-71).

B.1.24.6 Klagen, Verurteilungen und positive Analysen

Kurz vor der Tour-de-France 2004 veröffentlichten die Sportjournalisten David Walsh und Pierre Ballester das Buch „L.A. Confidential“, indem zahlreiche Vorwürfe von ehemaligen Teamkollegen und Betreuern erhoben wurden. Armstrong verklagte daraufhin Autoren und Verlag wegen Verleumdung auf zwei Millionen Euro (Kurier, 2005i). Der ehemalige Assistent Mike Anderson wurde auf 125.000 US-Dollar verklagt, nachdem er vor einem texanischen Gericht behauptete hatte, dass er im Februar 2004 im Badezimmer von Armstrongs Haus im spanischen Girona eine Flasche mit anabolen Steroiden gefunden habe (Kurier, 2005v). Das Gerichtsverfahren, in dem Anderson dies ausgesagt hatte, war von Armstrong selbst angestrengt worden, nachdem ihm „SCA Promotions“ eine Prämie von fünf Millionen US-Dollar wegen der anhaltenden Dopinggerüchte nicht auszahlen wollte (Polt, Vogl & Sigwarth, 2005).

Im Oktober 2004 wurde Michele Ferrari verurteilt und für die Betreuung von Athleten gesperrt. Armstrong erklärte daraufhin die Zusammenarbeit mit dem Italiener offiziell für beendet und betonte, dass er nie einen Verdacht gehabt hätte, dass der Mediziner in Dopingpraktiken verwickelt sei. Die Kollaboration zwischen Armstrong blieb allerdings weiter bestehen, auch wenn Armstrong dies im „SCA“-Verfahren verleugnete (USADA, 2012e, S. 81).⁸⁴²

Am 24. August 2005 veröffentlichte die französische Sporttageszeitung „L'Equipe“ einen Artikel über Lance Armstrong, indem enthüllt wurde, dass bei neuerlichen Analysen seiner Dopingkontrollen aus dem Jahr seines ersten Tour-Sieges 1999 Spuren von EPO gefunden wurden. Die Proben waren zu wissenschaftlichen Zwecken erneut mit den neuesten Analysemethoden getestet worden und durch die Recherchen der Journalisten eindeutig Lance Armstrong zugeordnet (USADA, 2012e, S. 142).

B.1.24.7 Rücktritt und Comeback

Nach seinem siebenten Tour-de-France-Sieg im Jahr 2005 trat Lance Armstrong zurück, um dann 2009 wieder ein Comeback zu geben. Die Zusammenarbeit mit Ferrari blieb weiter bestehen, wie die USADA mit Email-Korrespondenzen mit Ferraris Sohn Stefano belegen konnte und hatte auch während seiner zwischenzeitlich neu gestarteten Triathlon-Karriere Bestand (USADA, 2012e, S. 82-86). Zahlungsbelegen und weiteren Indizien zufolge hatte Armstrong von 1996 bis 2006 insgesamt über eine Million US-Dollar an Ferraris Firma „Health & Performace SA“ bezahlt (USADA, 2012e, S. 107).

B.1.24.8 Intensive Ermittlungsarbeit und Verurteilungen

2010 führte die Vielzahl an Vorwürfen, nicht zuletzt auch das Geständnis von Floyd Landis, schließlich zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der „Food and Drug Administration“. Die USADA hatte zeitgleich mit den staatlichen Behörden ihre eigenen Erhebungen gegen Lance Armstrong und sein Team begonnen (USADA, 2012e, S. 9-10). Die USADA suchte um Übermittlung der Untersuchungsakten aus den strafrechtlichen Ermittlungen an, diese gelangten allerdings nie in ihren Besitz (USADA, 2012e, S. 3).

Trotzdem hatten die unter Wahrheitspflicht abgelegten Geständnisse der Fahrer sowie weiterer Zeugen im Zuge der staatlichen Ermittlungsverfahren die Hemmschwelle, erneut auszusagen, deutlich abgebaut. Dadurch wurde es der USADA erleichtert, ihr sport-

⁸⁴² Radprofi Filippo Simeoni hatte gegen Ferrari ausgesagt und wurde dafür von Armstrong schikaniert (USADA, 2012e, S. 72-74). Die Ermittler der USADA erkannten hinter dieser Art der Einschüchterung und Beeinflussung von potentiellen Zeugen oder Aufdeckern des Doping-Programms ein wiederkehrendes Schema, das unter anderem auch bei Tyler Hamilton, Levi Leipheimer, Frankie und Betsy Andreu, Jonathan Vaughters und Floyd Landis in abgewandelter Form angewendet wurde (USADA, 2012e, S. 146-153).

rechtliches Verfahren durchzuführen und umfassende Beweismittel zu sammeln. Von besonderer Bedeutung war auch die Anwesenheit der staatlichen Ermittlungsbeamten bei den Vernehmungen durch die USADA, wodurch Abweichungen in den Aussagen der Zeugen identifiziert werden konnten (USADA, 2012e, S. 186).

Luis Garcia del Moral, Jose Marti und Michele Ferrari wurden lebenslang für alle Sportarten gesperrt. Athleten, die sich ab diesem Zeitpunkt von einem der Verurteilten betreuen ließen, machten sich ebenfalls eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen schuldig (USADA, 2012b).⁸⁴³

Lance Armstrong wehrte sich lange Zeit gegen das Verfahren der USADA und versuchte zu beweisen, dass diese gar nicht für ihn zuständig sei. Armstrong wurde dabei auch von der UCI unterstützt, die das Verfahren an sich ziehen wollte, von der USADA aber abgewiesen wurde (USADA, 2012e, S. 155-163). Nachdem Lance Armstrong am 20. August 2012 eine Klage gegen die USADA verloren hatte, da das Gericht bestätigte, dass die amerikanische Anti-Doping-Agentur für den Fall zuständig ist, entschied der erfolgreichste Radsportler der letzten Jahrzehnte, seinen Widerstand aufzugeben. In einem öffentlich geführten Verfahren hätte sich Armstrong den umfassenden Vorwürfen unter Eid stellen müssen. Mit diesem selbst für die USADA überraschenden Rückzug aus dem Anti-Doping-Verfahren akzeptierte Lance Armstrong die gegen ihn ausgesprochenen Sanktionen der lebenslangen Sperre und Aberkennung aller Ergebnisse seit 1. August 1998 (USADA, 2012e, S. 1).

B.1.24.9 Konsequenzen der Verurteilung

Nachdem die Veröffentlichung der Entscheidung und aller Beweise durch die USADA großes Aufsehen erregte hatte und der Fall Armstrong wochenlang in den Medien war, wurden einige Konsequenzen gezogen. Zahlreiche ehemalige Teamkollegen Armstrongs gestanden ihre Verwicklungen in Dopingpraktiken. Einige wurden gesperrt, andere verloren ihre haupt- oder ehrenamtlichen Anstellungen im Sport. Teilweise konnte fast der Eindruck gewonnen werden, dass viele die Gunst der Stunde nutzen wollten, um ihr Gewissen zu erleichtern und in der medialen Berichterstattung nicht allzu sehr aufzufallen.

Armstrong selbst musste kurz vor der 15 Jahre Feier als Vorsitzender der „Lance Armstrong Foundation“ zurücktreten. Zudem verlor er die Sponsoren „Nike“, „Anheuser-Busch“, „Trek“, „24h Fitness“, „FRS“ sowie „Honey Stinger“ (Focus Online, 2012k).

⁸⁴³ Vor ihrer Sperre waren nicht nur Ferrari, sondern auch die beiden anderen nunmehr lebenslang ausgeschlossenen Betreuer gut vernetzt. Marti galt ab 2006 als persönlicher Trainer des später gesperrten Alberto Contador. Del Moral soll unter anderem Kontakte mit Fußballern und Tennis-Spielern gepflegt haben (vgl. Anhang B.4.9 bzw. Anhang B.6.5).

Armstrong selbst bezeichnete den Tag, an dem die USADA ihren Bericht veröffentlicht hatte, als „75-Millionen-Dollar-Tag“, da er auf einen Schlag eine ganze Reihe an Sponsoren verloren hatte. Zusätzlich drohten aus anderen Quellen erhebliche finanzielle Belastungen für den Multimillionär. Aus der Klage von Floyd Landis gegen das Team „US Postal Service“ konnte ein maximaler Schadensersatz von 90 Millionen US-Dollar entstehen. Die Versicherungsfirma „SCA Promotions“, gegen die Armstrong Jahre vor seinem Geständnis geklagt hatte, forderte insgesamt 12 Millionen US-Dollar an ausbezahlten Boni plus Zinsen, Verfahren und Anwaltskosten zurück. Alleine für die zweimalige Teilnahme an der Tour-Down-Under nach seinem Comeback 2009 wurden mehrere Millionen US-Dollar an Start- und Preisgeldern zurückgefordert. Die Veranstalter der Tour-de-France forderten 2,9 Millionen Euro zurück, auch die Organisatoren der Tour-de-Suisse machten einen fünfstelligen Betrag namhaft. Die englische „Sunday Times“ klagte Armstrong auf Rückzahlung von 1,5 Millionen Franken, die sie 2004 in einem Prozess gegen den Amerikaner verloren hatte. Die Zeitung hatte behauptet, dass der Tour-Dominator gedopt habe und war daraufhin geklagt worden (Geisser, 2013).

Im April 2013 wurde bekannt, dass Armstrong auch vom US-Justizministerium geklagt wurde. Armstrong habe von den rund 40 Millionen US-Dollar, die die staatliche „US-Postal“ zwischen 1998 und 2004 als Hauptsponsor bezahlt habe, für seine Erfolge insgesamt 17 Millionen US-Dollar erhalten. Dem ehemaligen Radprofi wurde laut Anklageschrift unrechtmäßige Bereicherung vorgeworfen (Zeit Online, 2013g).

Tour-de-France-Direktor Christian Prudhomme sprach sich gegen eine Neuvergabe der Titel, die Lance Armstrong aberkannt worden waren, aus. Da die Zweit- und Drittplatzierten der Jahre 1999 bis 2005 im Laufe der Jahre ebenfalls mit Dopingvorwürfen oder Sanktionen konfrontiert waren. Die UCI wählte einen pragmatischen Ansatz und vergab die Titel nicht neu. Die Zeit von 1998 bis 2005 wurde entsprechend gekennzeichnet (sport.ORF.at, 2012z).

Im Jänner 2013 gestand Lance Armstrong nach Jahren des Dementierens, Abstreitens und Verklagens, dass er bereits Mitte der 1990er, noch vor seiner Krebserkrankung, mit Doping begonnen hatte und bei jedem seiner sieben Tour-de-France-Siege gedopt war. Er gab zu, jahrelang systematisch EPO, Wachstumshormon, Testosteron, Kortison und Blutdoping angewandt zu haben (vgl. Armchair Spectator, 2013). Das medial perfekt inszenierte Geständnis rief viel Kritik hervor, da Armstrong nur bereits bewiesene Tatsachen bestätigte und den Eindruck erweckte, nur über die Dinge zu sprechen, die mit seinen Anwälten bis ins kleinste Detail abgesprochen waren. „Hintermänner“, Vertriebswege oder ebenfalls gedopte Mitfahrer wurden nicht genannt. Die Medienshow diente

weniger einer grundlegenden Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern wirkte wie der Teil eines wohlkalkulierten Wirtschaftsplans.

B.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in der Leichtathletik

B.2.1 Stimulanzen und anabole Steroide

Eine Umfrage unter britischen Olympiastartern bei den Olympischen Spielen Tokyo 1964 ergab, dass 15 Prozent Medikamente als Teil der Vorbereitung auf die Spiele genommen hatten (Dimeo, 2007, S. 77). Der britische Läufer Alan Simpson gab im März 1968 öffentlich zu, dass er beim Gewinn der Silbermedaille bei den „Commonwealth Games“ in Jamaika Amphetamine genommen hatte. Im August dieses Jahres wurde der belgische Langstreckenläufer Joseph Rombaux nach dem Gewinn der nationalen Marathonmeisterschaft positiv getestet und disqualifiziert (Donohoe & Johnson, 1986, S. 8).

Im Vorfeld der Olympischen Spiele Mexiko City 1968 wurden Mittel und Wege erprobt, um mit der Höhenlage der Wettkampfstätten besser umgehen zu können. Forscher entwickelten und testeten unter anderem das Produkt „Solcoseryl“, das besonders fragwürdig erzeugt wurde. Drei Tage alten Kälbern wurde intravenös Wasser verabreicht, einen Tag später wurden sie getötet. Aus dem Kälberblut wurde ein Serum gewonnen, das die Bildung von roten Blutkörperchen unterstützen und die Anpassung an die Höhenregionen erleichtern sollte. Der Einsatz derartiger Präparate veranlasste die Deutsche Olympische Gesellschaft dazu, die Erfolgsmeldung auszugeben, dass die „Höhe Mexikos [...] wissenschaftlich überwunden“ wurde (Singler, 2012, S. 47).

Vor den Olympischen Spielen ließ sich der „Leistungsrat“ des „Deutschen Leichtathletik-Verbandes“ vom tschechischen Mediziner Jaromir Fric über „Wirkungen anaboler Steroide auf Skelettmuskel, Kraft und Leistung“ informieren.⁸⁴⁴ Darin wird ein Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Untersuchung gegeben und auf die möglichen Risiken eingegangen. Zudem wird festgehalten, dass es Erfahrungen im Fußball, Rudern, der Leichtathletik und im Radfahren gäbe. Fric klassifizierte Anabolika aufgrund seiner Erkenntnisse als Doping. Der Vortrag, bei dem auch die Verbandsspitzen anwesend waren, dokumentiert die verbandsinternen Beratungen über Anabolika, die in dieser Zeit

⁸⁴⁴ Bemerkenswert ist die ungewöhnlich enge Kooperation zwischen deutscher und tschechischer Sportmedizin in Zeiten des Eisernen Vorhangs. Dies sollte sich erst ändern, als bekannt wurde, dass Fric möglicherweise als Spitzel fungiert hatte (Spitzer, Eggers, Schnell & Wisniewska, 2013, S. 29).

offensichtlich schon so verbreitet waren, dass sich Medienberichte dem Thema widmeten. Zwar wurden Anabolika als Doping eingeordnet, ein Verbot wurde allerdings nicht ausgesprochen. Zudem wurde in dieser Zeit von Athleten und Trainern gefordert, dass die Unterstützung und Beratung durch die Sportmedizin besser werden müsse. Die Forscher der „Humbolt-Universität“ werteten diese Anfragen als Aufforderung zum wissenschaftlich begleiteten Anabolika-Doping, was in weiterer Folge auch von einigen namhaften Ärzten durchgeführt wurde. Experten, die sich kritisch zur Anwendung der anabolen Steroide äußerten, wurden aus Kommissionen ausgeschieden und zu Fachtagungen nicht eingeladen (Spitzer et al., 2013, S. 25-39).

Die Olympischen Spiele Mexiko 1968 standen rückblickend betrachtet ganz im Zeichen der anabolen Steroide, die trotz vieler Proteste nicht in die Verbotsliste aufgenommen worden waren. Die Auswirkungen dieser Politik waren klar erkennbar. So erhöhte sich etwa das Durchschnittsgewicht der Kugelstoßer bei Olympischen Spielen zwischen 1956 und 1972 um 14 Prozent. In einer Anhörung vor dem US Kongress gestand der erfolgreiche Hammerwerfer Harold Connolly, dass er zwischen 1964 und 1972 süchtig nach Steroiden war. Er gab weiter zu Protokoll: „I know any number of athletes in the 1968 Olympic team who had so much scar tissue and so many puncture holes on their backsides, that it was difficult to find a fresh spot to give them a new shot.“ (Rosen, 2008a, S. 36).

Tom Waddell, ein weiteres Mitglied des amerikanischen Olympiateams erzählte später der „New York Times“, dass ungefähr ein Drittel der amerikanischen Leichtathletik-Mannschaft bei ihrem vorolympischen Trainingslager in Lake Tahoe anabole Steroide benutzt hätte (Rosen, 2008a, S. 36). Der erfolgreiche britische Kugelstoßer Jeff Teale gab in einem Interview die Einnahme von anabolen Steroiden zu. Er habe 1967 mit einer Viertel-Tablette begonnen, fünf Jahre später nahm er zehn Tabletten täglich (Donohoe & Johnson, 1986, S. 11-12).

Eine Studie unter schwedischen Elite-Leichtathleten zu Beginn der 1970er ergab, dass 31 Prozent der Teilnehmer anabole Steroide verwenden würden (Houlihan, 1999, S. 46).

B.2.2 Die letzten Olympischen Spiele ohne Anabolika-Nachweis

Im Rahmen der Olympischen Spiele München 1972 führte der amtierende Weltrekordhalter im Diskuswerfen, Jay Silvester, eine inoffizielle Umfrage unter den Teilnehmern aus den USA, der UdSSR, Ägypten, Neuseeland, Kanada, Marokko und Großbritannien durch. 61 Prozent der Leichtathleten (mit Ausnahme der Langdistanz-Läufer) hatten nach eigenen Aussagen im Vorfeld Anabolika eingesetzt (Donohoe & Johnson, 1986, S. 12). In

einem Interview behauptete Silvester: „All the throwers and weightlifters and ‘heavies’ of any ability in these Olympics have taken or do take the illegal anabolic steroids.“ Für ihn sei dies ein notwendiger Teil des Sports, um Nachteile zu vermeiden: „So guys who really want to do well have to take a calculated risk.“ (Dimeo, 2007, S. 81).

B.2.3 Erforschung von Blutdoping

1972 testete der schwedische Forscher Björn Ekblöm die Möglichkeiten des Blutaustausches mit vier schwedischen Sportlern. Er entnahm jedem einen viertel Liter Blut, separierte die roten Blutkörperchen und transfundierte das Blut einen Monat später. Bei Ausdauerbelastungstests vor und nach der Transfusion stellte er fest, dass eine Leistungssteigerung von bis zu 25 Prozent möglich war (Rosen, 2008a, S. 55).

Ob Blut-Manipulationen schon früher betrieben wurden, ist nicht bekannt. Aufgrund dieser Ergebnisse war es aber nicht verwunderlich, dass sich diese Methode einiger Beliebtheit erfreute. Bis zum Verbot 1986 wurden vom deutschen BISP beginnend mit 1973 Studien zum Blutdoping finanziert (Spitzer et al., 2013, S. 100-103). In der DDR wurde spätestens 1974 ein System angewandt, bei dem den Athleten vor wichtigen Wettkämpfen Blut abgenommen und mit „hoch hormonisiertem anderen Blut“ ersetzt wurde (Kruse, 2013). Mitte der 1970er war das Potential des Blutaustausches bereits so bekannt, dass diese leistungssteigernde Methode in den Medien behandelt wurde (Metzner, 1976).

Nachdem der Finne Lasse Viren Gold über 5.000m und 10.000m in München und in Montreal gewonnen hatte, wurde ihm Blutdoping vorgeworfen. Die Anschuldigungen basierten unter anderem auch darauf, dass Viren vor 1972 und auch in der Zwischenzeit zu 1976 nahezu keine Wettkämpfe bestritten hatte und wenn, dann nur schwache Ergebnisse geliefert hatte (Rosen, 2008a, S. 55-56). Der Finne erklärte seine ungewöhnliche Leistung meist mit oftmaligem Höhenttraining, manchmal schmetterte er die Vorwürfe mit der lapidaren Meldung ab, dass er nur Rentiermilch getrunken habe. 1981 gab dann der finnische Hindernisläufer Mikko Ala Leppilampi zu, dass er vor den Spielen 1972 Blutdoping betrieben hatte (Donohoe & Johnson, 1986, S. 116). Auch der finnische Langstreckenläufer Kaarlo Maanika gab Blutdoping bei den Olympischen Spielen Moskau 1980 zu (Prokop, 1990, S. 72).

B.2.4 Verbot und Nachweis anaboler Steroide

Nachdem ein neues Nachweisverfahren für anabole Steroide entwickelt worden war, wurde dieses bei den „Commonwealth Games“ 1974 in Christchurch eingesetzt. Von 55

zufällig getesteten Athleten wurden neun positiv gewertet. Namen oder Sportart wurden allerdings nie bekannt, da der Anabolika-Gebrauch nicht gegen die Bestimmungen war. Erst nach der Verfeinerung der Nachweisverfahren wurden anabole Steroide vom IOC und der IAAF verboten. Die ersten Sportler, die nach dieser Bestimmung positiv getestet wurden, waren der bulgarische Diskuswerfer Velko Velez und die rumänische Kugelstoßerin Valentina Cioltan beim Leichtathletik-Europacup in Nizza (Donohoe & Johnson, 1986, S. 12).

Bei den Olympischen Spielen Montreal 1976 wurden über 2.000 Kontrollen durchgeführt, davon erstmals 283 auf anabole Steroide. Elf Sportler wurden positiv getestet, acht davon auf Anabolika. Bis auf die polnische Diskuswerferin Danuta Rosani waren alle Sportler Gewichtheber. Rosani wurde nach der Qualifikation für den Hauptbewerb getestet und war somit die erste Athletin, die wegen anaboler Steroide von Olympischen Spielen disqualifiziert wurde (Donohoe & Johnson, 1986, S. 13).

Der Anabolika-Nachweis war damals nur zwei bis drei Wochen möglich, weshalb viele Sportler und Trainer das Verbot nicht allzu ernst nahmen. Trotzdem dürfte einige Unsicherheit vorgeherrscht haben, sodass viele die Einnahme der anabolen Steroide erst zum letztmöglichen Zeitpunkt beendeten, um allfällige „Rebound-Effekte“ zu vermeiden (Prokop, 1985, S. 19).

Der deutsche Ruderer Peter-Michael Kolbe erlangte in Montreal zweifelhafte Berühmtheit, nachdem er kurz vor dem Ziel eingebrochen war und seinen Leistungsabfall mit einer von den Olympia-Ärzten verabreichten Spritze in Zusammenhang brachte. Durch die Kombination von Berolase und Thioctacid sollte die Ermüdung der Muskel hinausgeschoben werden. In Kolbes Fall gelang dies allerdings nicht lange genug (Spitzer et al., 2013, S. 50-52). Insgesamt sollen rund 1.200 der nicht vom Dopingverbot erfassten „Kolbe-Spritzen“ eingesetzt worden sein (Spitzer et al., 2013, S. 93). Da diese Methode unzureichend erforscht war und keine wissenschaftlich gesicherte Basis hatte, wurde die von den deutschen Betreuern massenhaft eingesetzte Anwendung der „Kolbe-Spritze“ heftig kritisiert (Spitzer et al., 2013, S. 50-52).

Beim Leichtathletik-Europacup 1977 in Helsinki wurden die Finnen Seppo Hovinen, Asko Pesonen und Markku Tuokko, die Russin Vera Zapkaleno und die ostdeutsche Ilona Slupianek positiv auf anabole Steroide getestet. Im Jahr 1977 wurden der deutsche Hammerwerfer Walter Schmidt, der norwegische Diskuswerfer Knut Hjeltnes und der britische Hammerwerfer Barry Williams gesperrt. Weitere Disqualifikationen durch den neuen Steroid-Nachweis gab es bei der EM 1978 in Prag mit der Bulgarin Elena Stojnova und den Russen Yevgeniy Moronov, Vasily Yershov, Yekaterina Gordiyenko und der

Goldmedaillen-Gewinnerin im Fünfkampf Nadyezhda Tkachenko. In diesem Jahr wurden auch die Westdeutschen Hans-Joachim Krug (Kugelstoßen) und Hein-Direck Neu (Diskus) überführt. Der amerikanische Diskuswerfer Dave Voorhees und sein britischer Kollege Colin Sutherland wurden disqualifiziert, nachdem sie einen Dopingtest verweigert hatten (Donohoe & Johnson, 1986, S. 13-14).

Bei den europäischen Jugendspielen 1979 wurden die beiden russischen Diskuswerfer Yelena Kovalyeva und Nadya Kudrayavtseva positiv auf anabole Steroide getestet. Bei den Balkan-Spielen im selben Jahr wurden fünf Frauen, darunter die bulgarische Hürdenläuferin Daniela Teneva und die rumänische Weitspringerin Sada Vlad, gesperrt. Die restlichen drei Athletinnen, Totka Petrova, Natalia Marasescu und Ileana Silai, waren die zu dieser Zeit schnellsten 1.500m Läuferinnen. Durch die vorgesehene 18 Monate Sperre hätten sie die Olympischen Spiele Moskau 1980 versäumen müssen. Nach einem Einspruch wurde die Sperrfrist auf elf Monate festgelegt, was heftige Kritik verursachte. Bei den Spielen erreichten diese Athletinnen keine Medaillen. Erfolgreich waren aber Nadyezhda Tkachenko und Ilona Slupianek, die beide Gold eroberten, nachdem ihre 18 Monate Sperre rechtzeitig abgelaufen war (Donohoe & Johnson, 1986, S. 14).

B.2.5 „Staatsplanthema 14.25“ – das Dopingsystem der DDR

Obwohl das gesamte Ausmaß des systematischen und jahrzehntelangen Medikamentenmissbrauchs erst nach dem Fall der Mauer und durch die Anstrengung einer Gruppe von Aufdeckern bekannt wurde, waren die Anzeichen nicht zu übersehen. Die deutsche Werferin Brigitte Berendonk fragte bereits 1969 in ihrem vielbeachteten Artikel: „Züchten wir Monstren?“ Gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Krebsforscher Werner Franke widmete sie sich verstärkt der Anti-Doping-Arbeit. Ihr Buch „Dopingdokumente“ leistet 1990 einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung des systematischen, konspirativen Zwangsdopingsystems der DDR. Bis dahin wurden die internationalen Erfolge der DDR auf die frühe Auswahl talentierter Sportler und das aufwendige Ausbildungswesen zurückgeführt.

B.2.5.1 Flächendeckendes Doping-Programm

Bereits Ende der 1950er wurde in der DDR mit Steroiden und anderen Substanzen experimentiert, um die Leistungsfähigkeit der Athleten zu verbessern. Manfred Höppner, einer der Hauptverantwortlichen schrieb in einem seiner Berichte, dass anabole Steroide seit 1966 im DDR-Leistungssport eingesetzt wurden (Spitzer, 2011e, S. 248). In den 1970ern wurde das umfassende Programm zur Auffindung, Ausbildung und Unterstützung

talentierter Sportler durch flächendeckendes Doping ergänzt. Im Rahmen des 1974 beschlossenen „Staatsplanthemas 14.25“ wurden jährlich mindestens 2.000 Kaderathleten beider Geschlechter gedopt. Begonnen wurde oftmals schon im Kindes- und Jugendalter. (Spitzer, 2011d, S. 63). Ein sichergestellter Bericht vom März 1977 belegte, dass mit der Ausnahme von Segeln und Turnen (weiblich) bei fast allen Kadern der olympischen Sportarten anabole Steroide eingesetzt wurden (Spitzer, 2011e, S. 248). Betroffen waren somit nicht nur Ausdauer- und Kraftsportarten. So berichtete „Der Spiegel“, dass auch der Skispringer Jens Weißflog laut einer Akte der Stasi während der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele Sarajewo 1984 mit zumindest 250 mg des anabolen Steroides „Oral-Turinabol“ versorgt worden sei (Ludwig, 1999).

Die Parteipropaganda der SED bezeichnete die Dopingmittel der DDR als „unterstützende Maßnahmen“. Chefstrategie Höppner beschrieb dies als Arbeitsbegriff, unter dem pharmakologische Präparate verstanden werden, „die z.B. den Stoffwechsel aktivieren, das Muskelwachstum fördern, die Herausbildung bestimmter Koordinationsfähigkeiten fördern oder die Wiederherstellungsvorgänge nach hohen Belastungen in Training und Wettkampf unterstützen.“ Großteils handelte es sich dabei um anabole Steroide (Spitzer, 2011e, S. 248). Im Gegensatz zu dieser euphemistischen Beschreibung wurde Doping als eine Waffe des Klassenfeindes und Ausdruck des Kapitalismus positioniert. Mit den Erfolgen der ostdeutschen Sportler sollte ein glorifiziertes Bild der DDR gezeichnet werden, um die politische Unterdrückung und die schlechten Wirtschaftsdaten zu kaschieren.

Im Ringen um internationale Anerkennung war offensichtlich jedes Mittel recht. Viele der ostdeutschen Athleten wussten nichts von den Substanzen, die ihnen als Vitamine, Zusatzernährung oder notwendige Kompensation von Defiziten verkauft wurden. Wieder andere ahnten etwas und ließen es über sich ergehen. Zudem gab es auch jene, die ihre Leistungen mit vollem Wissen unterstützen ließen. Bereits früh wurde festgestellt, dass die anabolen Steroide vor allem bei Frauen große Leistungssteigerungen ermöglichten, weshalb sich viele Trainer auf diese Disziplinen konzentrierten. Besonderes Augenmerk sollte allerdings darauf gelegt werden, dass die Gabe anaboler Steroide in jungen Jahren die Leistungsfähigkeit massiv steigern könne, weshalb aber eine falsche Talente-Auswahl möglich sei (Spitzer, 2011e, S. 249).⁸⁴⁵ Einige Sportler wurden auch nur als Versuchskaninchen behandelt, um Erkenntnisse für aussichtsreichere Talente zu liefern (Blume, 2012, S. 131).

⁸⁴⁵ Besonders menschenverachtend war unter anderem auch die bewusste Schwängerung von Athletinnen, um die gesteigerte Leistungsfähigkeit der ersten Schwangerschaftswochen auszunutzen (vgl. Pawlenka, 2010, S. 171-172).

B.2.5.2 Gravierende Nebenwirkungen und Schädigungen

Die kurz- und mittelfristigen Schädigungen waren den Verantwortlichen damals schon bekannt, was sie aber nicht daran hinderte, das Doping-Programm in großem Stil weiterzuführen (Spitzer, 2011e, S. 249). Der deutsche Sporthistoriker Giselher Spitzer schätzt, dass jährlich rund 30 Todesfälle, meist wegen Herz-, Leber- oder Nierenschäden, zu beklagen waren, fünf bis zehn in der Altersgruppe von neun bis zwanzig Jahren (Kurier, 1999b). Die langfristigen Auswirkungen der Experimente der DDR-Pharmaindustrie, allen voran „Jenapharm“ mit dem anabolen Steroid „Oral-Turinabol“ (Dehydrochlormethyltestosteron), sind allerdings erst heute bekannt.⁸⁴⁶

Mittlerweile gibt es in Deutschland ein Dopingopfer-Hilfe-Gesetz, das den laut Schätzungen rund 1.000 gesundheitlich schwer geschädigten Opfern dieses Doping-Systems Schadensersatz leistet, wobei der symbolische Charakter im Vergleich zur tatsächlich benötigten Hilfe überwiegt. Nachdem 2006 insgesamt 152 Athleten Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen den am Staatsdoping beteiligten Pharmaproduzenten „Jenapharm“ eingereicht hatten, kam es zu einer außergerichtlichen Einigung. Neben „Jenapharm“ übernahm auch der „Deutsche Olympische Sportbund“ Teile der Schadensersatzforderungen. Pro Dopingopfer wurden 9.250 Euro Entschädigung ausbezahlt, im Gegenzug verzichteten die Ankläger auf weitere rechtliche Schritte (Hans, 2009).

B.2.5.3 Begleitende Maßnahmen

Um internationale Erfolge sicherstellen zu können, wurden den Sportverbänden hohe Leistungsziele vorgeschrieben, die letztendlich nur bei weiterer massiver Doping-Anwendung erfüllt werden konnten (Spitzer, 2011e, S. 250).

Die Athleten wurden vom Staatssicherheitsdienst überwacht, um eine Abwerbung im Ausland zu unterbinden. Zudem sollten die Geheimnisse des eigenen Sportsystems samt staatlich verordnetem Dopingplan gewahrt bleiben. Sportler mussten schriftliche Schweigegelöbnisse unterzeichnen und durften nicht einmal ihren Eltern über diese Verschwiegenheitspflicht oder gar über die eingesetzten Methoden berichten (Bette & Schimank, 2006, S. 207-208). Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen machten emigrierte Sportler (z.B. Hans-Georg Aschenbach, Wolfgang Thüne, Renate Neufeldt, Renate Vogel und Christiane Knacke), Funktionäre, Sportmediziner (z.B. Alois Mader) und Sportwissenschaftler (z.B. Hartmut Riedel) auf die Praktiken im DDR-Sport aufmerksam (Becker et al., 2013, S. 101).

⁸⁴⁶ Vgl. Kapitel 4.2.4

Zum System des DDR-Dopings gehörte es auch, die Bemühungen der Anti-Doping-Bewegung zu untergraben und Verschärfungen bei den Dopingkontrollen bewusst zu bremsen. Zudem wurde ein groß angelegtes Verschleierungssystem aufgebaut, um die Anwendung der seit Mitte der 1970er-Jahre verbotenen anabolen Steroide weiter zu ermöglichen. Sobald erste Tests entwickelt wurden, lernten die DDR-Experten sehr schnell, wie lange vor Wettkämpfen die Präparate abgesetzt werden müssen. Hinzu kam, dass die Ostdeutschen seit 1977 über ein eigenes, IOC-zertifiziertes Dopingkontroll-Labor verfügten. Alle Testprotokolle, Analysemethoden und neuen Entwicklungen waren mit dem Zeitpunkt des Erscheinens bekannt. Dies ermöglichte entscheidende Vorteile, da die Daten für die nationalen Ambitionen verwendet werden konnten. Jeder Athlet, der zu internationalen Wettkämpfen antreten wollte, wurde vorher intern getestet, ob er im Ausland positiv getestet werden könnte. Wenn dies der Fall war, wurde er zur Optimierung und Überprüfung der Dopingstrategie im Land behalten und krank oder verletzt gemeldet. Jede neue Errungenschaft der Anti-Doping-Bewegung wurde ausgespioniert. Umgehend wurde nach Möglichkeiten gesucht, um diese zu umgehen. So wurde 1978 ein Gas-Chromatographie / Massenspektrometrie-Analysegerät um rund 187.000 US-Dollar gekauft, um die kürzeren Nachweisgrenzen für Steroide antizipieren zu können (Rosen, 2008a, S. 53).

Als der T/E-Koeffizient als Nachweis für die Anwendung von Testosteron eingeführt wurde, wurde „Jenapharm“ angewiesen, das therapeutisch nicht anwendbare Epitestosteron zu produzieren. Damit konnte das Verhältnis Testosteron zu Epitestosteron wieder in ein „natürliches“ Niveau gebracht werden. Wenn alle Vorbereitung und Pretests nichts nützten, dann griffen die DDR-Experten zu handwerklichen Fähigkeiten und versuchten, Urinkontrollen auf „herkömmlichen“ Weg zu manipulieren, indem der Urin bei Kontrollen ausgetauscht wird. Dazu wurden wahlweise Urindepots am Körper oder auch im Körper versteckt. Bei Männern musste dazu „sauberer“ Urin in die entleerte Blase der Athleten eingeführt werden. Frauen hatten es da etwas leichter und benutzten Plastikbehälter, die, nachdem sie in die Vagina eingeführt wurden, bei Bedarf geöffnet werden konnten.

Falls es doch zu einem positiven Fall kam, wurde versucht, diesen zu vertuschen. So wurde beispielsweise Jahre nach dem Fall der Mauer bekannt, dass Ralf-Peter Hemmann, der Turn-Weltmeister von Moskau 1981, bei diesem Wettkampf positiv getestet worden war. Als die DDR-Verantwortlichen Höppner und Ewald darüber vertraulich informiert wurden, erklärten sie die Karriere des Turners für beendet. Hemmann erhielt eine offizielle Verabschiedung samt Orden für seine Verdienste. Der Dopingfall wurde nicht öffentlich, man wollte sich offensichtlich in beiderseitigem

Einverständnis zwischen DDR und UdSSR nicht die Blöße geben, dass ein Genosse im sozialistischen Bruderland ein Dopingvergehen begangen hat (S. Schmidt, 2011).

Retrospektiv betrachtet, war das Doping-System der DDR mit seinen rund 1.000 Doping-spezialisten der Konkurrenz um 20 Jahre voraus (Spitzer, 2011d, S. 64). Auch in heutigen Doping-Programmen werden Minimaldosierungen oder nicht nachweisbare Substanzen und Methoden eingesetzt und „Probe-Kontrollen“ durchgeführt, um positive Analysen zu vermeiden.

B.2.5.4 Gerichtliche Verurteilungen

Nachdem Anti-Doping-Experte Werner Franke 1990 Anzeige erstattet hatte, wurden 1998 einige der Verantwortlichen des DDR-Systems vor Gericht gebracht (Meier et al., 2013, S. 81). Unter den Angeklagten befanden sich unter anderem die Schwimm-Trainer Rolf Gläser, Dieter Krause, Dieter Lindemann und Volker Frischke sowie die Sportärzte Bernd Pansold⁸⁴⁷ und Dieter Binus. Sie wurden beschuldigt, zumindest 19 Mädchen und jungen Frauen jahrelang systematisch gedopt zu haben (Rosen, 2008a, S. 99). Der Großteil der angeklagten Ärzte, Trainer und Funktionäre erhielt Geldstrafen zwischen 1.500 Euro und 23.000 Euro. Acht Männer wurden zu bedingter Haft verurteilt, darunter der ehemalige Generalsekretär des Schwimmverbandes, Egon Müller (12 Monate), Sportchef Manfred Ewald (22 Monate) und Sportarzt Manfred Höppner (18 Monate) (Kurier, 2000e).

B.2.5.5 Begehrtes Know-how

Die Hinterlassenschaft des DDR-Systems sorgt auch heute noch für Schlagzeilen. Trotz der aktenkundigen Menschenversuche wurden viele der Verantwortlichen im vereinigten Deutschland, aber auch in Österreich und anderen Ländern mit offenen Armen aufgenommen. Alleine am „Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport“ in Leipzig hatten rund 620 Mediziner, Biochemiker und Sportwissenschaftler gearbeitet, in der DDR-Leichtathletik gab es rund 600 hauptberufliche Trainer. Der deutsche Sport hat zu diesen Experten ein durchaus ambivalentes Verhältnis. Der „Deutsche Olympische Sportbund“ zeigte sich bereit, ehemaligen DDR-Sportlern, Trainern oder Funktionären eine zweite Chance zu geben, allerdings mussten diese bei der Aufarbeitung mitwirken und Reue für ihre Taten zeigen. Trotz dieser Vorgabe zeigten sich bei weitem nicht alle der damals in das „Staatsplanthema 14.25“ involvierten Personen geständig, weshalb die Aufarbeitung der DDR-Zeit noch immer nicht abgeschlossen ist und Gerichtsprozesse angestrengt

⁸⁴⁷ Vgl. Anhang C.8.2.2

werden, einerseits um die Mitverantwortung vor Gericht zu beweisen, andererseits um diesbezügliche Vorwürfe als Verleumdung zu verurteilen.

B.2.6 Doping in der BRD

Fünf Jahre, beginnend mit 2009, forschten Wissenschaftler mehrerer Universitäten an der vom „Bundesinstitut für Sportwissenschaft“ in Auftrag gegebenen Studie "Doping in Deutschland". Im September 2011 wurden erste Zwischenergebnisse der Forschung der 1970er- und 1980er-Jahre veröffentlicht. Im Gegensatz zur DDR gab es in der BRD zwar kein dem „Staatsplanthema 14.25“ vergleichbares Dopingregime, gedopt wurde aber ebenso professionell und systematisch, allerdings in kleinen, meist nicht vernetzten Gruppen. Die Olympischen Spiele München 1972 stellten einen Wendepunkt dar, ab dem der vormals autonome Sport maßgeblich vom Staat finanziert wurde. Nicht zuletzt um mit dem östlichen Nachbar mitzuhalten, wurden Projekte zur Erforschung leistungssteigernder Substanzen und Methoden in Auftrag gegeben, die retrospektiv betrachtet als fragwürdig eingestuft werden können (vgl. Spitzer et al., 2013).

Im Sportausschuss vom 28. September 1977 wurde im Zuge der Diskussion um anabole Steroide sogar die Frage gestellt, ob es nicht richtiger wäre

an Stelle der Formulierung einer Norm, dass jegliche medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung abgelehnt wird, die vielleicht der Wirklichkeit des Spitzensportes nicht ganz gerecht wird [...] zu sagen: Wir wollen solche Mittel nur sehr eingeschränkt und nur unter der absolut verantwortlichen Kontrolle der Sportmediziner; also unter ärztlicher Verantwortung einsetzen, statt eine Norm aufzustellen, von der alle Sachkundigen wissen, dass sie in bestimmten Bereichen die Einhaltung dieser Norm weder garantieren können noch wollen, weil es offenbar Disziplinen gibt, in denen heute ohne den Einsatz dieser Mittel der Leistungssportliche Wettbewerb in der Weltkonkurrenz nicht mehr mitgehalten werden kann. (Singer & Treutlein, 2012, S. 237)

B.2.6.1 Zahlreiche Forschungen

Laut dem Forscher-Team der Humboldt Universität spielte das 1970 gegründete „Bundesinstitut für Sportwissenschaft“ eine wesentliche Rolle bei der Koordination der Erforschung leistungssteigernder Substanzen und Methoden (Spitzer et al., 2013, S. 82). Besonders erschreckend sei gewesen, dass schon zu Beginn der Forschungen die Gesundheitsschäden von Anabolika bekannt waren, diese Erkenntnisse aber vom Sport nicht aufgegriffen und kommuniziert worden waren. Darüber hinaus wären bewusst falsche Informationen an Nicht-Mediziner gegeben worden. Stattdessen erforschten die angesehenen Sportmediziner Joseph Keul in Freiburg und Wildor Hollmann in Köln mit

Fördergeldern die leistungssteigernden Effekte von synthetischen Anabolika und Testosteron. Noch Mitte der 1980er wurde mit Wissen des Innenministeriums eine Testosteron-Studie an vier sportwissenschaftlichen Forschungs-Instituten durchgeführt mit dem Ziel, die leistungssteigernden Effekte der Anabolika durch den Einsatz von Testosteron zu erzielen (Spitzer et al., 2013, S. 52-60). Neben anabolen Steroiden und Amphetaminen wurden auch Blutdoping, Kontrazeptiva, Östrogen, Insulin, Beta-Blockern und Benzodiazepine auf ihre leistungssteigernden Effekte untersucht. Schon Mitte der 1970er wurde die Wirkungsweise von HGH erforscht, Ende der 1980er rückte EPO ins Zentrum des Interesses. EPO konnte seit 1985 rekombinant hergestellt werden, HGH musste zu Beginn der Forschungen allerdings noch aus Leichen entnommen werden (Spitzer et al., 2013, S. 102-106).

Im Versuch, den DDR-Athleten ebenbürtig zu sein, wurden auch skurrile Methoden der Leistungssteigerung erprobt. So wurde letztlich erfolglos versucht, die Wasserlage der Schwimmer zu verbessern, indem ihnen Luft in den Darm gepumpt wurde. Diese Studie wurde mit umgerechnet knapp 130.000 Euro gefördert (Becker et al., 2013, S. 42-44).

B.2.6.2 Aufsehenerregende Todesfälle

Der Olympia-Dritte 1964 und Europameister von 1971, Uwe Beyer, hatte sich bereits 1981 in einem Interview zu jahrelangem Doping bekannt. Der Hammerwerfer Beyer, der 1964 in einem Kinofilm die Rolle des Siegfried übernommen hatte, erhielt seine Anabolika auf Verschreibung des Freiburger Sportmediziners und Olympia-Arzttes Joseph Keul. 1993 starb der Deutsche mit 48 Jahren an einem Herzinfarkt beim Tennisspielen. Experten gehen davon aus, dass es sich um Spätfolgen des Anabolika-Konsums gehandelt habe (Hartmann, 2013b).

Am 10. April 1987 starb die deutsche Siebenkämpferin Birgit Dressel an einem toxisch-allergischen Schock. In den Monaten vor ihrem Tod hatte sie über 100 verschiedene Medikamente und Präparate eingenommen. Dressel wurde vom Freiburger Arzt Armin Klümper betreut, der sich auch offen für die Gabe von Anabolika aussprach. Der Tod der erst 26-jährigen Athletin löste in Deutschland eine heftige Diskussion aus, die verantwortlichen Mediziner wurden allerdings nicht zur Rechenschaft gezogen (Meier et al., 2013, S. 61-65).

B.2.6.3 Gerichtliche Verurteilungen

In der Regel gelang es auch in der BRD nicht, die intellektuellen „Hintermänner“ der Dopingpraktiken zu verurteilen. Eine Ausnahme bilden Jochen Spilker und Hans-Jörg

Kinzel, die allerdings trotz der Strafe wieder eine Beschäftigung im Sport fanden. Die beiden Trainer des in den 1980er-Jahren erfolgreichen „SC Eintracht Hamm“ wurden 1994 „wegen Inverkehrbringens von Fertigarzneimitteln entgegen § 21 des Arzneimittelgesetzes ohne Zulassung“ zu Geldstrafen verurteilt. Die Siege des Vereins wurden durch die anabolen Steroide „Stromba“ und „Anavar“ unterstützt. Blanko-Rezepte hingen in den Trainingsräumen an der Pinnwand, die Taschen der Sportlerinnen waren voll mit Medikamenten, wie die ehemalige Leichtathletin Claudia Lepping berichtete. Als sie diese Missstände dem „Deutschen Leichtathletik-Verband“ mitteilte, erhielt sie als Antwort, dass es sich um ein Missverständnis handeln müsse. Auch andere Zeitzeugen sprechen davon, dass der Missbrauch in West-Deutschland zwar nicht offensiv unterstützt, aber zur „Wahrung der Chancengleichheit“ geduldet wurde (Drepper, 2011a).

B.2.7 Olympische Spiele Moskau 1980

Die Olympischen Spiele Moskau 1980 wurden von kritischen Beobachtern als „Junkie Olympics“ oder „Chemist’s Games“ bezeichnet. Viele Länder – allen voran das amerikanische Team – boykottierten die sowjetischen Spiele, nachdem die Russen in Afghanistan einmarschiert waren. Trotz der offensichtlich weiten Verbreitung anaboler Steroide und den Erfahrungen bei anderen Großereignissen wurde allerdings keine einzige der 2.468 durchgeführten Dopingkontrollen als positiv gemeldet (Prokop, 1985, S. 20). Gerüchteweise waren die russischen Machthaber und damit der russische Geheimdienst sehr daran interessiert, dass die Machtdemonstration der sowjetischen Sportler nicht durch Dopingfälle getrübt werden sollte, vor allem da die Medaillen-Chancen der Ostblockländer durch das reduzierte Teilnehmerfeld stark vergrößert waren (Houlihan, 1999, S. 46).

Bei Nachuntersuchungen der Dopingkontrollen wurden allerdings sehr wohl Hinweise auf Dopingpraktiken gefunden. 2,1 Prozent der männlichen und 7,1 Prozent der weiblichen Athleten wiesen deutlich erhöhte Testosteron-Konzentrationen im Urin auf, Höchstwerte wurden bei Leichtathletinnen und Schwimmerinnen gemessen. Diese Erkenntnis sorgte für einiges Aufsehen, da bisher davon ausgegangen wurde, dass nur synthetische Anabolika verwendet werden. Mit dem Einsatz von Testosteron als Mittel zur Leistungssteigerung wurde die Analytik vor eine neue Herausforderung gestellt, da das Sexualhormon natürlicherweise im menschlichen Körper vorkommt (Schänzer, 1999). Als Reaktion auf diese Erkenntnis wurde wenig später ein Grenzwert von 6:1 für das Verhältnis zwischen Testosteron und Epitestosteron eingeführt. Die natürliche, nicht-pathologische Korrelation liegt meist bei 1:1 (Houlihan, 1999, S. 89).

B.2.8 Olympische Spiele Los Angeles 1984

Die Veranstalter der Olympischen Spiele Los Angeles 1984 gaben über 1,6 Millionen US-Dollar für Dopingkontrollen aus. Obwohl die Spiele von einigen Staaten, allen voran die Sowjetunion, als Revanche für 1980 boykottiert wurden, ließen die Ergebnisse dieser Bemühungen nicht lange auf sich warten: Nachdem die griechische Speerwerferin Anna Verouli positiv auf Steroide getestet worden war, musste auch der Finne Martti Vainio seine Silbermedaille abgeben. Später wurde bekannt, dass Vainio schon beim Rotterdam-Marathon positiv getestet worden war und das Ergebnis vertuscht wurde. Der schwedische Silbermedaillen-Gewinner im Ringen, Thomas Johansson, musste sein Edelmetall ebenfalls abgeben (Donohoe & Johnson, 1986, S. 16).

In mehreren Proben wurden Spuren des Wachstumshormons gefunden. Somatotropin war zu dieser Zeit nicht verboten, daher wurde vermutet, dass diese de facto legale Substanz als Alternative zu Anabolika verwendet wurde. Zu dieser Zeit war das Hormon noch sehr teuer und musste aus der Hirnanhangsdrüse von Leichen gewonnen werden, daher auch der Name „Dead Man’s Drug“. Erst im Dezember 1985 gelang es, die Substanz HGH rekombinant herzustellen (Donohoe & Johnson, 1986, S. 113).

Im Jänner 1985 wurde aufgedeckt, dass 86 amerikanische Athleten die über 2.200 Dopingkontrollen vor den Olympischen Spielen nicht bestanden hatten. 33 waren positiv auf Stimulanzien, 53 auf anabole Steroide (Donohoe & Johnson, 1986, S. 139). Die Tests wurden vorwiegend bei den US-Trials ausgetragen. Von allen positiv getesteten Athleten hatten sich nur zwei tatsächlich für die Olympischen Spiele qualifiziert (Rosen, 2008a, S. 64).

B.2.9 Olympiade 1984-1988

Im Mai 1987 wurden 34 Personen, darunter der britische Olympiamedaillen-Gewinner David Jenkins, von den US-Behörden in 110 Punkten angezeigt, unter anderem wegen der Herstellung von und des Handels mit anabolen Steroiden (Houlihan, 1999, S. 47).

Im September 1987 wurde die Schweizer Läuferin Sandra Gasser positiv auf Methyltestosteron getestet. Sie musste ihre WM-Bronzemedaille und 10.000 US-Dollar Preisgelder zurückgeben. Gasser war eine der ersten Athleten, die gemeinsam mit ihren Anwälten rigoros gegen ein Urteil in einem Anti-Doping-Verfahren vorgegangen war. In einem mehrere Jahre dauernden Rechtsstreit setzte sich die IAAF trotz mehrerer aufgezeigter Verfahrensmängel durch und verhängte eine zweijährige Sperre (Rosen, 2008a, S. 68).

B.2.10 Sprint-Finale von Seoul

Einer der bekanntesten Dopingfälle ereignete sich bei den Olympischen Spielen Seoul 1988. Nachdem der kanadische Sprinter Ben Johnson das lange erwartete 100m-Duell mit seinem Kontrahenten Carl Lewis in neuer Weltrekordzeit von 9.79 Sekunden gewonnen hatte, wurde er positiv auf das anabole Steroid Stanozolol getestet. Johnson wurde für zwei Jahre gesperrt und musste die Goldmedaille an den Amerikaner Lewis weitergeben. Ein Jahr nach seinem positiven Dopingtest gestand Johnson bei einer Untersuchung der kanadischen Regierung, dass er schon seit 1981 verschiedene verbotene Substanzen benutzt hatte. Sein Coach Charlie Francis hatte das systematische Doping gemeinsam mit ihm aufgebaut (Rosen, 2008a, S. 72).

Johnson behauptete allerdings stets, dass Lewis etwas mit seiner positiven Probe zu tun gehabt habe. Er habe Informationen und Hinweise für dieses Komplott. Vermutlich sei ihm das Stanozolol über das Sieges-Bier, das er gemeinsam mit einem engen Freund von Carl Lewis während der Dopingkontrolle getrunken habe, verabreicht worden (SZ, 2010a). Die Theorie des Fremddopings wollte er unter anderem auch dadurch untermauern, dass das im Urin gefundene Steroid zu dieser Zeit eigentlich schon aus der Mode war, da es relativ gut nachgewiesen werden konnte. Im Jänner 1993 wurde Johnson schließlich ein zweites Mal positiv getestet, diesmal auf Testosteron, woraufhin er lebenslang gesperrt wurde (Rosen, 2008a, S. 82).

2003 wurde berichtet, dass Carl Lewis angeblich schon bei den US-Trials vor den Olympischen Spielen in Seoul positiv auf drei Substanzen (Ephedrin, Pseudoephedrin und Phenylpropanolamin) getestet worden war. Der Fall sei aber geheim gehalten worden. Eine Sperre wurde nicht ausgesprochen, da die Einnahme unabsichtlich passiert sei. Lewis konnte somit im Jahrhundertlauf gegen Johnson antreten (The Guardian, 2003).

Auch in einer Dopingprobe des britischen Sprinters Linford Christie, der nach der Disqualifikation Johnsons in Seoul die Silbermedaille erhalten hatte, wurden Spuren von Pseudoephedrin gefunden. Christie erklärte die kleine Menge damit, dass er ein Erkältungsmittel genommen habe und wurde freigesprochen (Houlihan, 1999, S. 39). Zwei Jahre nach seinem Rücktritt trat Christie 1999 aufgrund der Wette, er könne die 60m noch immer unter 6,6 s laufen, erneut an und wurde positiv auf Nandrolon getestet (Sörös, 2003c).

Der Vierte des Rennes von Seoul, US-Sprinter Dennis Mitchell, erklärte 1998 seinen erhöhten T/E-Wert mit der Nacht zuvor, in der er Alkohol getrunken und danach mehrmals Sex mit seiner Frau gehabt habe. Zusammen mit den Nahrungsergänzungsmitteln die er

eingenommen habe, sei sein Testosteron-Level natürlich erhöht worden. Dem amerikanischen Leichtathletikverband erschien diese Erklärung plausibel, die IAAF sperrte Mitchell allerdings für zwei Jahre (McKinley, 1999).

Der Sechste von Seoul, Desai Williams, musste 1989 in einer von der kanadischen Regierung durchgeführten Untersuchung gestehen, dass er anabole Steroide verwendet hatte (The Observer, 2004).

Bei den Frauen stellte Florence Griffith-Joyner Bestleistungen über 100m und 200m auf, die bis heute ungeschlagen sind. Nach ihrer erfolgreichsten Zeit Ende der 1980er-Jahre legte sie eine Kinderpause ein, um dann 1996 ein Comeback zu wagen. Am 21. September 1998 starb die Rekordsprinterin mit 38 Jahren an einem Schlaganfall. Durch ihre Dominanz über die Konkurrenz und ihren muskulösen, maskulinen Körper wurden immer wieder Dopinggerüchte laut. Auch ihr frühes Ableben wurde von einigen als Folge systematischen Dopings gewertet. Die „Göttin des Windes“ war allerdings nie positiv getestet worden (Lischka, 1998).

B.2.11 Clenbuterol bei den deutschen Sprinterinnen

1992 wurde festgestellt, dass in den Doping-Proben der Sprinterinnen Katrin Krabbe, Grit Breuer und Silke Möller identer Urin war. Zudem soll dieser schon ein Jahr vor der Trainingskontrolle in Südafrika abgenommen worden sein (Der Spiegel, 1992a). Nach einer einmonatigen Suspendierung wurden die Schützlinge von Trainer Thomas Springstein aufgrund formaler Fehler von der IAAF freigesprochen. Kurz vor den Olympischen Spielen in Barcelona wurden Krabbe und Breuer schließlich positiv auf Clenbuterol getestet. Da die anabole Substanz damals nicht verboten war, wurden sie vom „Deutschen Leichtathletik-Verband“ für ein Jahr wegen „Medikamentenmissbrauchs“ und von der IAAF für zwei weitere Jahre wegen „unsportlichen Verhaltens“ gesperrt. Katrin Krabbe ging gegen dieses Urteil gerichtlich vor und erwirkte 2002 beim Oberlandesgericht München rund 700.000 Euro Schadensersatz von der IAAF, da eine derartige Sperre das Recht auf freie Berufswahl einschränke. Da sie diese Zahlungen nicht ordnungsgemäß versteuert hatte, wurde Krabbe zu einer Geldstrafe verurteilt (Focus Online, 2009). Trainer Thomas Springstein wurde im März 2006 wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz und Weitergabe von Dopingmitteln an Jugendliche zu 16 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt (Kurier, 2006ab).

Breuer und Krabbe waren gemeinsam mit den amerikanischen Leichtathleten Jud Logan und Bonnie Dasse die ersten Athleten, die wegen einer nicht explizit gelisteten Substanz

bzw. aufgrund des Verbots „verwandter Stoffe“ sanktioniert wurden (Rosen, 2008a, S. 85).

B.2.12 Chinesische Wundermittel und taktische Ankündigungen

Die Erfolge der chinesischen Leichtathleten sorgten immer wieder für Spekulationen. So wurden etwa die Schützlinge von Ma Junren nach aufsehenerregenden Leistungssteigerungen bei der WM 1993 in Stuttgart mit Dopingvorwürfen konfrontiert. Der Trainer antwortete darauf nur, dass er eine eigene Wundermischung habe: Er würde Schildkröten, die in der chinesischen Kosmologie als heilig gelten, köpfen und seinen Athletinnen das warme Blut trinken lassen (Kurier, 1997c).

Kurz vor der WM wurde propagiert, dass Wachstumshormone nachgewiesen werden können. Tatsächlich wurde der niederländische Diskuswerfer Erik de Bruijn, Zweiter bei der WM von Tokio, positiv getestet (Sörös, 1993a). Die Meldung brachte einige Aufregung in die Doping-Szene und sorgte für einige auffällige, kurzfristige Absagen, allerdings war bei de Bruijn nur das Schwangerschaftshormon HCG gefunden worden. Ein ausreichend effizienter HGH-Test liegt bis heute nicht vor.

B.2.13 Olympische Spiele Atlanta 1996

In den Urinproben von vier russischen Athleten, einem Sprinter, einem Ringer und zwei Schwimmern, wurden Spuren von „Bromantan“ gefunden. Diese Substanz wurde ursprünglich entwickelt, um russische Soldaten wach zu halten. Sie wirkt nicht nur als Stimulanzium, sondern auch als Maskierungsmittel. Das IOC sperrte die Sportler und forderte die zwei gewonnen Bronzemedallien zurück. Die Entscheidung wurde vom CAS nach Einspruch der Russen aufgehoben, da die Substanz bei den Olympischen Spielen in Atlanta nicht auf der Verbotsliste gestanden hatte. „Bromantan“ wurde als Folge des Rechtsstreits im Februar 1997 aufgenommen (Houlihan, 1999, S. 15).

B.2.14 Der Fall Dieter Baumann

Im Herbst 1999 gab der deutsche Langstrecken-Spezialist Dieter Baumann zwei positive Dopingproben ab. Der Olympiasieger von 1992 hatte sich zuvor immer als Anti-Doping-Vorzeigethlet profiliert und wollte seine Unschuld mit allen Mitteln beweisen. Da er der Überzeugung war, dass jemand das verbotene Anabolikum in seine Zahnpasta gemixt haben müsse, erstattete er Anzeige gegen Unbekannt. Tatsächlich wurden in den

Zahnpasta-Tuben der Familie Baumann Rückstände von Nandrolon gefunden (Blume, 2012, S. 27).

Die Theorie des „kriminellen Anschlages“ wurde vom „Deutschen Leichtathletik-Verband“ akzeptiert, Baumann wurde freigesprochen. Nach einem Einspruch der IAAF wurde er aber für zwei Jahre gesperrt. Der „Deutsche Leichtathletik Verband“ stellte Baumann aus Rücksichtnahme auf eventuelle Schadensersatzforderungen eine Sondergenehmigung aus, wodurch dieser bei den deutschen Hallenmeisterschaften 2001 antreten durfte. Daraufhin verlängerte die IAAF Baumanns Sperre um ein Jahr und drohte, auch die gegen ihn antretenden Athleten mit Sanktionen zu belegen. Letztendlich setzte der Weltverband die Verlängerung der Sperre aber aus, worauf der Deutsche ab Jänner 2002 wieder startberechtigt war (Kurier, 2001l).

B.2.15 Olympische Spiele Sydney 2000

Bei den Olympischen Spielen in Sydney wurden vom IOC 2.359 Kontrollen durchgeführt und insgesamt elf Athleten positiv getestet (IOC, 2013a).

Bereits im Vorfeld sorgte das Doping-Thema für Unmut, da viele ehemals gesperrte oder in Dopingfälle verwickelte Sportler am Start standen. Die Sperre des französischen Judo-Olympiasiegers von 1996, Djamel Bouras, war vom CAS auf 15 Monate reduziert worden. Die Jamaikanerin Marlene Ottey, ehemalige Weltmeisterin über 200m, war ebenfalls positiv auf Nandrolon getestet worden, aufgrund eines Formfehlers aber wieder freigesprochen. Speerwurf-Weltrekordlerin Trine Hattestad konnte nach einem gewonnenen Rechtsstreit ebenso antreten wie der kubanische Olympiasieger und Weltmeister Javier Sotomayor, dessen Sperre für Kokain auf ein Jahr reduziert worden war.⁸⁴⁸ Die italienische Volleyball-Weltmeisterin Simone Rosalba, wurde trotz eines auffälligen Testosteron-Niveaus freigesprochen (Kurier, 2000d).

Der Amerikaner Jerome Young war schon 1999 positiv auf Nandrolon getestet worden und hätte gar nicht bei den Spielen antreten dürfen. Er wurde in der 4 x 100m Staffel zwar nur im Vorlauf eingesetzt, erhielt aber nach dem Sieg der Amerikaner trotzdem Gold. Nach längerem Rechtsstreit entschied der CAS, dass er die Medaille zurückgeben musste (Kurier, 2004h).⁸⁴⁹ Staffel-Kollege Antonio Pettigrew gestand im Zug der „BALCO“-Ermittlungen, dass er gedopt habe.⁸⁵⁰ Er verlor insgesamt drei Mal WM-Gold und den

⁸⁴⁸ Wenige Monate später wurde Sotomayor erneut positiv getestet, diesmal auf Nandrolon, woraufhin er seine Karriere beendete (Kurier, 2001i).

⁸⁴⁹ Young wurde später erneut positiv getestet (vgl. Anhang B.2.18).

⁸⁵⁰ Vgl. Anhang B.2.17

Titel von Sydney. Im Oktober 2010 beging der verhinderte Olympionike Selbstmord. Durch die Entscheidungen wurde auch der Staffel-Sieg von Weltrekordler Michael Johnson ungültig (Zeit Online, 2012d).

Im Zuge seiner Verurteilung im Jahr 2008 gestand Tim Montgomery, dass seine Mitwirkung an der Staffel ebenfalls nicht ohne verbotene Substanzen zustande gekommen war. Ein Jahr später musste auch die dreimalige Gold- und zweimalige Bronzemedailengewinnerin Marion Jones zugeben, dass sie in Sydney gedopt war. Daraufhin musste sie nachträglich alle Trophäen zurückgeben.⁸⁵¹

B.2.16 Die „Exum-Wade-Affäre“

Im Frühjahr 2003 übergab der ehemalige Leiter des amerikanischen Dopingkontroll-Programms, Exum Wada, dem Magazin „Sports Illustrated“ ein rund 30.000 Seiten umfassendes Konvolut, das internationales Aufsehen erregte. Darin warf Wade den US-Sportbehörden vor, dass die Dopingfälle von mehr als 100 amerikanischen Sportlern von den verantwortlichen Funktionären vertuscht wurden. In den Unterlagen fanden sich unter anderem Hinweise auf positive Tests des neunfachen Goldmedaillen-Gewinners Carl Lewis.⁸⁵² Auch Staffelloge Joe Deloach, 1988 Sieger über 200m, soll ebenso positiv getestet worden sein wie die Tennisspielerin Mary Joe Fernandez, der vor den Olympischen Spielen 1992 Pseudoephedrin nachgewiesen wurde. Fernandez holte in Barcelona Gold im Doppel und Bronze im Einzel. Ein weiterer prominenter Sportler war der amerikanische Fußballer Alexi Lalas, in dessen Probe 1992 Hinweise auf anabole Steroide gefunden worden seien (Sörös, 2003a). Insgesamt sollen die positiv getesteten, aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht sanktionierten Sportler zwischen 1988 und 2000 mehr als 19 Olympiamedaillen erobert haben (Kurier, 2003m).

B.2.17 Die „BALCO-Affäre“ erschüttert die Sportwelt

2003 erschütterte eine Doping-Affäre rund um das Unternehmen „Bay Area Laboratory Co-Operative“ (BALCO) die Sportwelt. Zahlreiche, vorwiegend amerikanische Sportler waren von Firmengründer Victor Conte und seinem Team mit Dopingsubstanzen versorgt worden. Um positive Analysen zu verhindern waren eigene, nicht nachweisbare Präparate entwickelt worden. Die Auswirkungen dieser Affäre sorgten für eine Neuschreibung der amerikanischen Sportgeschichte.

⁸⁵¹ Vgl. Anhang B.2.17

⁸⁵² Vgl. Anhang B.2.10

B.2.17.1 Von Nahrungsergänzungen zu Designer-Steroiden

1984 gründete Victor Conte eine Firma, die den lukrativen Markt der Nahrungsergänzungsmittel bediente und darüber hinaus maßgeschneiderte Ernährung für Spitzensportler anbot. Das erfolgreichste Produkt war „ZMA“, eine Kombination aus Zink und Magnesium in Pillenform. Gemeinsam mit dem erfolgreichen Trainer Remi Korchemny eröffnete Conte den „ZMA Track Club“, in dem später die schnellsten Sprinter der Welt, Tim Montgomery und Marion Jones, trainierten. Im Laufe der Jahre erweiterten anabole Steroide und Wachstumshormone das „BALCO“-Geschäftsfeld. Spätestens 1999 verkaufte Conte das Steroid „Norbolethone“, das schon in den 1960ern entwickelt worden war, aufgrund seiner Nebenwirkungen in Tierversuchen aber nie auf den Markt gebracht wurde. Daher gab auch keine Analysemethoden, die den Missbrauch nachweisen hätten können (Rosen, 2008a, S. 115).

Später produzierte „BALCO“ mehrere Produkte, die mit den damaligen Tests nicht gefunden werden konnten. Der Chemiker Patrick Arnold versorgte die Sportler nicht nur mit „Norbolethone“, er stellte auch „Desoxymethyltestosteron“ (DMT) und die das Designer-Steroid „Tetrahydrogestrinone“ (THG bzw. „The Clear“), her. Um auffällige Testosteron-Werte zu vermeiden, bot Conte seinen Spezialkunden eine Salbe („The Cream“) an, die Testosteron und Epitestosteron enthielt und so den Gebrauch von „The Clear“ verschleiern konnte (Rosen, 2008a, S. 130).

B.2.17.2 Überführung durch staatliche Ermittlungen

Da die „BALCO“-Dopingpraktiken nicht nachgewiesen werden konnten, bedurfte es staatlicher Ermittlungen, um die Affäre aufzudecken. Im August 2002 untersuchte die amerikanische Steuerbehörde „IRS“ die „BALCO“-Unterlagen wegen des Verdachts auf Geldwäsche. Nachdem die „Drug Enforcement Administration“ einen Hinweis erhalten hatte, dass Trainer Greg Anderson mit illegalen Steroiden handeln würde, wurden die Ermittlungen ausgeweitet. Im Juni 2003 erhielt die amerikanische Anti-Doping-Agentur schließlich einen anonymen Anruf und später ein Paket, das eine Spritze mit THG enthielt. Dadurch war es möglich, einen Nachweis zu entwickeln. Später stellte sich heraus, dass der anonyme Hinweis von Trevor Graham, einem ehemaligen Trainer der Sprinter Tim Montgomery, Justin Gatlin und Marion Jones, gekommen war (Rosen, 2008a, S. 129).

Neben Victor Conte, Greg Anderson, James Valente, Trevor Graham, Remi Korchemny und Kirk Radomski, die für die Organisation des Betrugs verantwortlich waren, wurden auch eine ganze Reihe von Athleten in die Ermittlungen einbezogen, darunter die Sprinter

Tim Montgomery, Justin Gatlin, Marion Jones, Dwain Chambers, Chryste Gaines, Michelle Collins, Alvin und Calvin Harrission und Kelli White, der Hammerwerfer John McEwen, die Kugelstoßer Kevin Thot und C.J. Hunter, die Läuferin Regina Jacobs sowie eine ganze Reihe von NFL- und MLB-Spielern (WADA, 2011b, S. 20).

In einem Interview mit der deutschen Zeitschrift „Spiegel“ behauptete der mexikanische Dopingdealer Angel Heredia, ein weiterer Protagonist des groß angelegten Sportbetruges, dass er neben Graham auch mit anderen Trainern zusammengearbeitet habe, etwa den Amerikanern Winthrop Graham, John Smith und Dennis Mitchell sowie dem Jamaikaner Raymond Stewart. Insgesamt habe er 41 aus- und inländische Leichtathleten betreut, darunter neben einigen bereits erwähnten Sportlern auch Jerome Young, Antonio Pettigrew und Maurice Greene (Brinkbäumer, 2008a).

B.2.17.3 Sportrechtliche und strafrechtliche Sanktionen

In den ersten Monaten nach Bekanntwerden der Affäre und der Entwicklung eines Nachweisverfahrens für THG wurden hunderte zielgerichtete Kontrollen durchgeführt und erneute Analysen bereits gezogener Proben vorgenommen. Zusätzlich wurden die Sportler durch die strafrechtlichen Ermittlungen weiter unter Druck gebracht.

Trevor Graham, der ursprünglich an der Aufdeckung der Affäre mitbeteiligt war, wurde nach seiner lebenslangen Sperre durch die USADA wegen Meineides angeklagt, da er abgestritten hatte, den mexikanischen Dopinghändler Angel Heredia, zu kennen und mit ihm Geschäfte gemacht zu haben. Im Oktober 2008 wurde Graham zu einem Jahr Hausarrest verurteilt (Rosen, 2008b, S. A24).

Michelle Collins war die erste Athletin, die im Rahmen der Ermittlungen der „BALCO-Affäre“ wegen „nicht-analytischer“ Beweise gesperrt worden war. Die Hallenweltmeisterin von 2002 erhielt eine achtjährige Sperre, die später auf vier Jahre reduziert wurde (Rosen, 2008b, S. A16).

Nachdem Kelli White im Mai 2004 ein Geständnis abgelegt hatte, annullierte die alle ihre Wettkampfergebnisse rückwirkend ab Dezember 2000. White verlor dadurch zahlreiche Medaillen und wurde zusätzlich für zwei Jahre bis Mai 2006 gesperrt (Kurier, 2004i).

Tim Montgomery wurde für zwei Jahre gesperrt. Im Zuge der Ermittlungen gestand er, dass er schon bei seinem 4 x 100m-Staffel-Sieg den Olympischen Spielen Sydney 2000 Testosteron und Wachstumshormone eingesetzt habe. Montgomery wurde wegen Heroinhandels und Scheckbetrugs zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt (Rosen, 2008b, S. A64-66).

Marion Jones konnte eine Verurteilung lange Zeit verhindern. Sogar ein positiver Test auf EPO im Jahr 2006 konnte sie nicht überführen, da die B-Probe das ursprüngliche Ergebnis nicht bestätigte. Im Zuge der „BALCO“-Ermittlungen und der Scheckbetrug-Untersuchungen gegen ihren damaligen Ehemann Tim Montgomery hatte sie allerdings mehrfach falsch ausgesagt. Ihre Beteiligung am Scheckbetrug gab den Ermittlern schließlich das entscheidende Druckmittel in die Hand. Jones musste zugeben, dass sie von 2000 bis 2007 verbotene Substanzen benutzt hatte und wurde wegen Meineides zu sechs Monaten Gefängnis und 800 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Zusätzlich musste sie alle Medaillen und Preisgelder rückerstatten (Rosen, 2008b, S. A8).

Justin Gatlin wurde 2006 als aktueller Weltrekordhalter positiv auf Testosteron getestet. Weil er 2001 schon einmal gesperrt war, drohte ihm nun eine lebenslange Sperre. Nach einigen Einsprüchen und mehreren Instanzen gelang es Gatlin schließlich, seine Sperre auf vier Jahre zu reduzieren (Rosen, 2008b, S. A32).

Der britische Sprinter Dwain Chambers wurde positiv auf „The Clear“ getestet und anschließend für zwei Jahre gesperrt. Diese Sanktion kam einem lebenslangen Olympiatausschluss gleich, da das britische Olympische Committee und zwischenzeitlich auch das IOC ehemals gesperrte Sportler nicht mehr akkreditieren wollten (Rosen, 2008b, S. A46). Chambers bekämpfte diese Regelung jahrelang und hatte schlussendlich Erfolg.⁸⁵³ Der Sprinter durfte daher ebenso bei den Olympischen Spielen London 2012 antreten wie Justin Gatlin, der nach Ablauf seiner Sperre die Bronzemedaille holte und dabei eine persönliche Bestzeit aufstellte (Hahn, 2012).

Zusätzlich zu den hier angeführten Sportlern und Organisatoren wurden noch eine ganze Reihe weitere Sperren und Strafen ausgesprochen. Die Ermittlungen in der „BALCO-Affäre“ hatten einmal mehr gezeigt, dass die Dopingpraktiken immer professioneller wurden und Dopingkontrollen keine ernsthafte Abschreckung darstellten. Die Affäre konnte nur durch die Zusammenarbeit von staatlichen Ermittlungsbehörden und sportrechtlichen Anti-Doping-Institutionen aufgedeckt werden,

B.2.18 Olympische Spiele Athen 2004

Vor und während der Olympischen Spiele Athen 2004 gab das IOC insgesamt 3.667 Dopingkontrollen in Auftrag, davon 400 Blutproben (IOC, 2013a). Schon einige Monate vor den Spielen mussten einige Athleten ihren Olympia-Traum aufgeben. Neben den in

⁸⁵³ Vgl. Kapitel 5.1.21

die „BALCO-Affäre“⁸⁵⁴ verwickelten Sportlern wurden unter anderem auch der Schweizer Radfahrer Oscar Camenzind, der jamaikanische Sprinter Steve Mullings, die US-Sprinter Calvin Harrison und Jerome Young, die rumänische Hürdenläuferin Carmen Zamfir, der irische Mittelstreckenläufer Cathal Lombard und der kenianische Boxer David Munyasia überführt (Sörös, 2004). Die Sprinterin Torri Edwards wurde kurz vor den Spielen für zwei Jahre gesperrt. Im Urin der Amerikanerin war im April 2004 das Stimulanzium „Nikethamid“ gefunden worden (Kurier, 2004r). Laut „Kurier“-Recherchen wurden in der Olympiade 2000 bis 2004 rund 1.200 Olympiasportler positiv getestet (Sörös, 2004).

Besonders auffallend waren die zahlreichen Dopingfälle griechischer Athleten. In Erinnerung blieb vor allem das Verwirrspiel um eine Dopingkontrolle bei den Sprintern Kostas Kenteris und Ekaterini Thanou. Die beiden hatten sich durch falsche Angaben im Vorfeld der Spiele schon mehrmals einer Kontrolle entzogen. Eine im Olympischen Dorf geplante Kontrolle konnte ebenfalls nicht stattfinden, da die beiden offensichtlich vorgewarnt wurden und nicht auffindbar waren. Wenig später wurden die beiden nach einem angeblichen Motorradunfall in ein nahegelegenes Krankenhaus eingewiesen. Indizien sprachen dafür, dass die ganze Geschichte fingiert war und auch ihr Trainer Christos Tzekos in den Betrug involviert war (Rosen, 2008a, S. 146-147).

Jahre nachdem Kenteris und Thanou für zwei Jahre gesperrt worden waren, wurden sie 2011 von einem griechischen Gericht wegen Meineides zu 31 Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Tzekos erhielt 33 Monate, sechs beteiligte Ärzte fassten zwischen sechs und acht Monate aus. Zwei „Unfallzeugen“ wurden zu sieben bzw. fünfzehn Monaten verurteilt (SZ, 2011a). Ein Berufungsgericht sprach die beiden Athleten vom Vorwurf des Meineides frei und reduzierte die Strafe für Tzekos auf zwölf Monate (Spiegel Online, 2011a).

Die Olympiasieger Adrián Annus (Hammerwurf) und Robert Fazekas (Diskus) standen in Verdacht, bei ihren Kontrollen Fremdurin von mehreren verschiedenen Personen abgegeben zu haben. Laut dem deutschen Anti-Doping-Experten Werner Franke verwendeten die beiden Olympioniken ein Urindepot im Rektum, das mit einem Plastikschlauch unter der Peniswurzel durch entsprechendes Zusammenkneifen die Abgabe sauberen Urins ermöglichte (sport.ORF.at, 2012u). Als Fazekas statt den verlangten 75 ml Urin nur 25 ml abgeben konnte und eine weitere Kontrolle verweigerte, trat Annus angeblich aus Solidarität überraschend zurück und reiste aus Athen ab. Um dem Manipulationsverdacht nachzugehen wurden zwei österreichische Kontrolloren nach Ungarn beordert. Diese führten allerdings keine Dopingkontrolle durch, da sie bedroht

⁸⁵⁴ Vgl. Anhang B.2.17

worden waren. Dem Aufruf, sich an der österreichischen Grenze in Schachendorf testen zu lassen, leistete Annus nie Folge (Preusser, 2004). Letztendlich mussten beide ihre Medaille zurückgeben und wurden für zwei Jahre gesperrt. Kurz vor den Olympischen Spielen in London wurde Fazekas positiv auf anabole Steroide getestet (sport.ORF.at, 2012u).

Bei den Spielen wurde laut offizieller Statistik die Rekordzahl von 26 Dopingfällen registriert (IOC, 2013a). Allerdings mussten einige der Ergebnislisten aufgrund nachträglicher Disqualifikationen und Geständnisse Jahre später noch korrigiert werden.

Im April 2011 annullierte das IOC die Ergebnisse des amerikanischen Hürdenläufers Duane Ross, der im Semifinale von Athen den fünften Platz belegt hatte. Die Sanktion wurde ausgesprochen, nachdem die amerikanische Anti-Doping-Agentur Informationen aus der „BALCO-Affäre“ weitergeleitet hatte. Die USADA hatte den Leichtathleten ihrerseits für zwei Jahre gesperrt und alle Ergebnisse seit November 2001 aberkannt (IOC, 2011a).

Im Juli 2012 wurde der US-Sprinterin Crystal Cox ihre Goldmedaille über 4 x 400m aberkannt, nachdem sie 2010 im Zuge der „BALCO“-Ermittlungen für vier Jahre gesperrt worden war und zugegeben hatte, von 2001 bis 2004 Anabolika eingenommen zu haben (sport.ORF.at, 2012v).

Kurz vor Ablauf der achtjährigen Verjährungsfrist und nach massiver Kritik entschied das IOC, einige der Proben, die in Athen gezogen worden waren, erneut mit neuesten Nachweismethoden analysieren zu lassen. Die Entscheidung, nur 105 der knapp 3.700 zu untersuchen, sorgte erneut für heftige Proteste. Trotz dieser eingeschränkten Stichprobe wurden der ukrainische Goldmedaillen-Gewinner im Kugelstoßen, Juri Bilonog, der weißrussische Silbermedaillen-Gewinner im Hammerwurf, Ivan Tichon, die beiden Bronzemedaillen-Gewinnerinnen Irina Jatschenko (Weißrussland; Diskus) und Swetlana Kriweljowa (Russland; Kugel) sowie der Bronzemedaillen-Gewinner Oleg Perepetchenow (Russland; Gewichtheben) überführt und mussten ihre Trophäen zurückgeben (FAZ, 2012a).

B.2.19 Olympiade 2004-2008

Bei nachträglichen Analysen der Dopingproben, die bei der WM 2005 in Helsinki gezogen worden waren, wurden 2013 die russische Hammerwerferin Olga Kusenkowa, die russische Weitspringerin Tatjana Kotowa, die beiden weißrussischen Hammerwerfer Iwan Tichon und Wadim Dewjatowsk und die beiden weißrussischen Kugelstoßern Nadeschda Ostaptschuk und Andrej Miknewitsch positiv getestet. Die nachträglich überführten

Sportler hatten insgesamt drei Gold- und zwei Silbermedaillen gewonnen (sport.ORF.at, 2013c).

Im Mai 2007 wurden die damalige Weltrekordhalterin im Hammerwurf, Tatjana Lysenko, und die U23-Europameisterin Jekaterina Choroschich, positiv getestet und für zwei Jahre gesperrt (Focus Online, 2008b).

B.2.20 Olympische Spiele Peking 2008

Vor den Olympischen Spielen in Peking wurde eine ganze Reihe von Athleten überführt. So wurden etwa elf griechische Gewichtheber suspendiert, weil sie anabole Steroide eingesetzt hatten. Sieben russische Athleten wurden der Abgabe von Fremdurin überführt. Die Betrüger hatten über Katheder sauberen Urin in ihre Blasen eingeführt, um bei den Dopingkontrollen nicht aufzufallen. DNA-Analysen zeigten aber Auffälligkeiten, wodurch Yelena Soboleva, die damals schnellste Frau über 800m und 1.500m, und Tatyana Tomashova, die Silbermedaillen-Gewinnerin von Athen über 1.500m, überführt werden konnten (Rosen, 2008b, S. A61).

Die griechische Hürdenläuferin Fani Halkia wurde im Trainingslager in Japan positiv auf das anabole Steroid Methyltrienolon getestet. Medienberichten zufolge wurde diese Substanz bei insgesamt 15 griechischen Athleten gefunden. Die bulgarische Mittelstreckenläuferin Daniela Yordanova wurde positiv auf Testosteron getestet und für zwei Jahre gesperrt. Die Ukrainerin Lyudmilla Blonska musste ihre Silbermedaille im Siebenkampf zurückgeben, nachdem sie positiv auf Methyltestosteron getestet worden war. Da Blonska schon 2003 mit Stanozolol überführt worden war, wurde sie lebenslang gesperrt (Rosen, 2008b, S. A60-61).

Insgesamt wurden bei den Olympischen Spielen 2008 laut offizieller IOC-Statistik vierzehn Dopingfälle, darunter sieben Pferde bzw. deren Reiter, registriert. Nachträgliche Kontrollen erhöhten diese Zahl um fünf positive Tests (IOC, 2013a). Möglicherweise hätten sogar noch mehr Betrüger überführt werden können, denn im Oktober 2008 veröffentlichte die „Independent Observer“-Gruppe der WADA einen Bericht, demzufolge 300 der 4.700 durchgeführten Dopingkontrollen verschwunden seien (WADA, 2008b, S. 5). Das IOC dementierte dies umgehend und stellte klar, dass alle Proben analysiert worden seien und negative Ergebnisse gebracht hätten (Rosen, 2008b, S. A60-61).

B.2.21 Das jamaikanische Sprintwunder

Lange Zeit begeisterten die jamaikanischen Sprinter die Sportwelt. In den letzten Jahren häuften sich allerdings die Dopingfälle der karibischen Athleten.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele Peking 2008 wurde Julien Dunkley bei den nationalen Meisterschaften positiv auf das anabole Steroid Boldenone getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kessel, 2009).

Bei den jamaikanischen Meisterschaften im Juni 2009 wurden gleich fünf Sprinter positiv auf das Stimulanzium „Methlxanthine“ getestet. Yohan Blake, Marvin Anderson, Allodin Fothergill und Lansford Spence wurden für drei Monate gesperrt. In der A-Probe von 100m-Läuferin Sheri-Ann Brooks war die Substanz ebenfalls gefunden worden, da die B-Probe ohne ihr Wissen geöffnet worden war, wurde das Verfahren aufgrund von Formalfehlern eingestellt (BBC, 2009).

Im Juli 2009 wurde der Sprinter Christopher Williams, Zweiter bei der WM 2001, positiv auf Amphetamine getestet und für zwei Jahre gesperrt (Focus Online, 2010c). Bei der Hallen-WM in Doha im März 2010 wurde Bobby-Gaye Wilkins als erste Sportlerin der Einnahme eines „Selektiven Androgen-Rezeptor-Modulators“ überführt und ebenfalls für zwei Jahre gesperrt (Meutgens & Reinsch, 2010). Im Mai 2010 wurde die Olympionikin Shelly-Ann Fraser positiv auf ein verbotenes Schmerzmittel getestet und für sechs Monate gesperrt (The Daily Telegraph, 2010b).

Vor der WM 2011 in Daegu wurde der Jamaikaner Steve Mullings als Dritter der 100m-Weltrangliste positiv auf das Maskierungsmittel Furosemid getestet. Mullings war bei der WM 2009 in Berlin mit Usain Bolt, Michael Frater und Asafa Powell Staffelweltmeister geworden. Da Mullings schon 2004 wegen Methyltestosteron für zwei Jahre pausieren musste, wurde er von der jamaikanischen Anti-Doping-Kommission lebenslang gesperrt (Zeit Online, 2011).

Im Juni 2012 wurden die Sprinterin Dominique Blake und der jamaikanische Meister über 800m, Ricardo Cunningham, bei den nationalen Meisterschaften positiv getestet. Blake war bereits 2006 wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen für neun Monate gesperrt worden (Focus Online, 2012c).

Im Mai 2013 wurde die amtierende 200m-Weltmeisterin und dreifache Olympiasiegerin Veronica Campbell-Brown positiv auf das Diuretikum „Lasix“ getestet. Die jamaikanische Anti-Doping-Kommission sprach allerdings nur eine Verwarnung aus (Spiegel Online, 2013a).

Kurz vor der WM 2013 in Moskau wurde publik, dass in den Proben der erfolgreichen Sprinter Asafa Powell und Sherone Simpson das Stimulanzium „Oxilofrin“ gefunden worden war. Zudem wurden auch die beiden Diskuswerfer Travis Smikel und Allison Randell sowie der Hochspringer Demar Robinson positiv getestet (Zeit Online, 2013c).

Nachdem eine ehemalige Mitarbeiterin der jamaikanischen Anti-Doping-Organisation auf erhebliche Mängel beim nationalen Dopingkontroll-Programm hingewiesen hatte, gab die WADA bekannt, dass eine eingehende Untersuchung folgen werde (sport.ORF.at, 2013m). Wenige Wochen später trat der zwölköpfige Vorstand der jamaikanischen NADO geschlossen zurück (SZ, 2013e).

B.2.22 „Operacion Galgo“

Ende 2010 wurden im Rahmen der „Operacion Galgo“ (Windhund) der bereits früher ins Visier der Justiz geratene Eufemiano Fuentes sowie 13 weitere Personen vorübergehend verhaftet (Spiegel Online, 2011d). Im Fokus der Ermittlungen stand auch der schon im Zuge der „Operacion Puerto“⁸⁵⁵ vernommene Alberto Leon. Der ehemalige Mountainbike-Fahrer fand im Jänner 2011 in seinem Haus nahe Madrid den Tod durch Erhängen (Hungermann, 2011).

Unter den vorübergehend verhafteten Personen war auch die spanische Langstreckenläuferin und Vizepräsidentin des spanischen Leichtathletikverbandes Marta Dominguez. Die Ermittlungen gegen Dominguez wurden im April 2011 eingestellt. Die Ankläger hatten unter anderem ein Video vorgelegt, auf dem die Läuferin ihrem Manager einen Umschlag mit einer Ampulle übergab, der für den spanischen Langstreckenläufer Alberto Garcia bestimmt war. Bei Garcia wurden drei dieser Ampullen sichergestellt, allerdings konnte die Laboranalyse keine verbotenen Substanzen feststellen (Spiegel Online, 2011d). Laut Medienberichten soll die IAAF den spanischen Verband aufgefordert haben, aufgrund auffälliger Blutwerte ein Verfahren gegen die Weltmeisterin von 2009 einzuleiten. Das Verfahren sei allerdings „zu kompliziert“, da Dominguez mittlerweile Abgeordnete einer Regierungspartei ist (FAZ, 2013).

Im März 2011 wurde das Verfahren gegen den Crosslauf-Europameister von 2009, Alemayehu Bezabeh, „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt, obwohl er von der „Guardia Civil“ bei der Übergabe eines Blutbeutels ertappt worden war. Der spanische Rekordhalter über 5.000m behauptete, dass er das Blut nur zu Testzwecken abgeliefert hatte und

⁸⁵⁵ Vgl. Anhang B.1.12

wurde vom spanischen Leichtathletikverband freigesprochen (FAZ, 2011c). Bezabeh wurde nach einem Einspruch in zweiter Instanz für zwei Jahre gesperrt (El Mundo, 2011).

Im März 2012 wurde bekannt, dass ein Gericht in Madrid die Verwendung der Beweismittel, die von der „Guardia Civil“ gesammelt wurden, untersagt hatte. Die Erteilung der Abhörerlaubnis habe sich auf „Gerüchte, Klatsch oder Gerede“ begründet, weshalb die Erhebungen nicht zulässig gewesen seien (Zeit Online, 2012e). Im Mai 2012 wurde das Verfahren gegen zehn Beschuldigte, darunter Eufemiano Fuentes und seine Schwester Yolanda, „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt (Marca, 2012).⁸⁵⁶

B.2.23 Blutbehandlungen in Erfurt

Anfang 2012 wurde bekannt, dass der deutsche Sportarzt Andreas Franke am Olympiastützpunkt Erfurt Blutbehandlungen an Athleten durchführte. Nach seinen Angaben wurde dabei Blut abgenommen, mit UV-Licht bestrahlt und gleich anschließend wieder refundiert.⁸⁵⁷ Diese Methode, die nach Frankes Aussage das Immunsystem stärken soll, habe er schon seit 20 Jahren bei Sportlern angewandt. Anti-Doping-Experte Werner Franke verwies darauf, dass diese Behandlung schon in der DDR angewandt worden sei (Burkert, 2012c).

Nach Bekanntwerden der Blutbehandlungen kam es zu einer öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzung zwischen Gutachtern, der deutschen NADA und der WADA rund um die Frage, ob diese Methode verboten sei.⁸⁵⁸ Der CAS entschied schließlich, dass diese Art der Blutbehandlung erst ab 1. Jänner 2011 verboten gewesen sei. Vor diesem Datum müsse aufgrund der Überschrift in der Verbotsliste („M1. Enhancement of Oxygen Transfer“) eine Verbesserung des Sauerstoff-Transportes nachgewiesen werden (CAS 2012/A/2997).

B.2.24 Das kenianische Laufwunder

In einem wenige Wochen vor den Olympischen Spielen London 2012 veröffentlichten „ARD“-Beitrag behauptete der schwedische Wissenschaftler Bengt Saltin, dass das kenianische Laufwunder verdächtig sei. Saltin hatte die Blutwerte der Jahre 2008 bis 2010 untersucht und dabei festgestellt, dass bestimmte Werte vor Wettkämpfen in Europa deutlich erhöht seien. Die IAAF hatte in den letzten Jahren zwar einen Kontroll-

⁸⁵⁶ Für einen Überblick über die Causa Fuentes vgl. F. Bauer (2013)

⁸⁵⁷ Eine ähnliche Methode beschrieb Walter Mayer auch im Zuge der Affäre von Salt Lake City (vgl. Anhang C.8.1.2).

⁸⁵⁸ Vgl. Kapitel 1.

schwerpunkt auf die kenianischen Läufer gesetzt, Blutdoping kann allerdings nur durch Blutkontrollen nachgewiesen werden, wofür in Kenia die geeignete Infrastruktur fehlt (Focus Online, 2012l).

Nachdem Mathew Kisorio im Juni 2012 bei den Landesmeisterschaften positiv getestet worden war, zeigte er sich geständig und berichtete von Dopingpraktiken in Kenia. Seinen Aussagen zufolge würden sich Ärzte in der Nähe der Trainingszentren ansiedeln und ihre Dienste anbieten. Er selbst habe die Dienste dieser Mediziner für Blutdoping sowie anabole Steroide in Anspruch genommen und zeigte sich überzeugt, dass viele seiner Landsleute ebenso agieren würden (Kurier, 2012a). Im September 2012 musste der kenianische Leichtathletikverband schließlich eingestehen, dass die Aussagen Kisoros Substanz hatten und gegen mehrere Ärzte ermittelt werde, die Injektionen mit verbotenen Substanzen verabreicht hätten (Der Standard, 2012a).

Als Reaktion auf diese Vorfälle schickte die IAAF unter großem finanziellen Aufwand eigene Kontrolloren nach Afrika, die mit den Blutkontrollen direkt ins Dopingkontroll-Labor nach Lausanne flogen (Reinsch, 2013).

In der Liste der derzeit gesperrten Liste der IAAF waren im Oktober 2013 insgesamt 17 kenianische Athleten erfasst, darunter einige Weltmeister und Rekordhalter. Fast allen war die Anwendung von anabolen Steroiden oder EPO nachgewiesen worden (IAAF, 2013g).

B.2.25 Olympische Spiele London 2012

Wenige Wochen vor den Olympischen Spielen London 2012 wurde bekannt, dass die bulgarische Sprinterin Inna Eftimova bei der WM in Daegu 2011 als eine der ersten Frauen positiv auf Somatropin getestet worden war. Der bulgarische Verband war in den letzten Jahren bereits mit mehreren Dopingfällen konfrontiert gewesen (Reuters, 2012c).

Im Mai 2012 wurde die deutsche Meisterin im Halbmarathon, Simret Restle-Apel, positiv auf EPO getestet. Als Erklärung nannte sie eine vermeintliche Vitaminspritze, die sie sich selbst aufgrund starker Regelschmerzen und Blutungen verabreicht habe (Reinsch, 2012b). Im Juni 2012 wurde die frühere Hallen-Weltmeisterin Debbie Dunn positiv auf anabole Steroide getestet. Die Amerikanerin wurde daraufhin für zwei Jahre gesperrt (USADA, 2012f).

Zusätzlich zu dieser unvollständigen Auswahl durfte noch eine ganze Reihe weiterer Sportler nicht in London antreten, darunter einige Welt- und Kontinentalmeister.⁸⁵⁹ Wenige Tage vor den Spielen gab die WADA bekannt, dass in den letzten sechs Monaten insgesamt 71.649 Dopingkontrollen in olympischen und nichtolympischen Sportarten durchgeführt wurden. 107 Sportler wurden daraufhin sanktioniert, wobei nicht genannt wurde, wie viele dieser Athleten sich für die Spiele qualifiziert hätten (SZ, 2012d).

Bei den Spielen selbst wurden laut offizieller Statistik 5.132 Dopingkontrollen durchgeführt.⁸⁶⁰ Acht Proben wurden als positiv gewertet (WADA, 2012c, S. 7). Für internationales Aufsehen sorgte vor allem die Überführung des Gebers Alex Schwazer. Der Olympiasieger von Peking wurde positiv auf EPO getestet und zeigte sich teilweise geständig. Medienberichten zufolge soll Schwazer auch Kontakte zu Michele Ferrari und Francesco Conconi gehabt haben (Zeit Online, 2013b).⁸⁶¹

Aus österreichischer Sicht war vor allem der Fall des marokkanischen Mittelstreckenläufers Amine Laalou berichtenswert. Nachdem der Österreicher Andreas Vojta den Anti-Doping-Organisationen berichtet hatte, dass er im Februar 2012 bei einem Meeting in Stockholm im gemeinsamen Zimmer mit dem Marokkaner Utensilien für Blutdoping entdeckt hatte, wurde Laalou bei einer Zielkontrolle positiv auf Diuretika getestet (Kleine Zeitung, 2012d).

Für internationale Kritik sorgte, dass nach der Aufhebung der „Osaka-Rule“ durch den CAS⁸⁶² ehemals gesperrte Sportler wie Justin Gatlin, Tatjana Lysenko, Oussama Mellouli, Shelly-Ann Fraser-Pryce, Yohan Blake und Alexander Winokurow in London Medaillen gewinnen konnten.

B.2.26 Probleme in der Türkei

Während der Olympischen Spiele London 2012 wurde bekannt, dass der türkischen Weitspringerin Karin Mey Melis Ende Juni unregelmäßige Testosteron-Werte nachgewiesen worden waren. Die WM-Dritte von 2009 wurde nach erfolgreicher Qualifikation fürs Finale von London suspendiert und erhielt eine zweijährige Sperre (sport.ORF.at, 2012s).

⁸⁵⁹ Zu den türkischen bzw. russischen Athleten vgl. Anhang B.2.26 bzw. Anhang B.2.27

⁸⁶⁰ Vgl. Kapitel 5.1.22

⁸⁶¹ Vgl. Anhang B.1.5 bzw. Anhang B.1.19

⁸⁶² Vgl. Kapitel 5.1.21

Anfang 2013 wurde die 1.500m-Olympiasiegerin von London, Çakır Alptekin, aufgrund auffälliger Werte im „Athlete Biological Passport Program“ suspendiert. Alptekin war bereits 2004 wegen Dopings gesperrt worden. Hürden-Europameisterin Nevin Yanıt wurde ebenfalls suspendiert, nachdem sie gleich bei mehreren Kontrollen positiv getestet worden war. In der Szene sorgten vor allem die plötzlichen Leistungssteigerungen der Läuferinnen für Verdächtigungen. Alptekin soll zudem von der ehemaligen Europameisterin und Vizeweltmeisterin Süreyya Ayhan betreut worden sein, die als Wiederholungstätern seit 2007 lebenslang gesperrt ist (Hartmann, 2013a).

Im August 2013 sperrte der türkische Leichtathletikverband insgesamt 31 Sportler aufgrund von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen (sport.ORF.at, 2013b).

B.2.27 Russische Verhältnisse

Drei Wochen vor den Olympischen Spielen gab der russische Verband bekannt, dass die Läuferinnen Jegenija Sinurowa und Sewtlana Kljuka wegen Unregelmäßigkeiten im Blut-Profil des „Athlete Biological Passport Program“ für zwei Jahre gesperrt wurden. Sinurowa wurde der EM-Titel von 2011 aberkannt. Marathon-Läuferin Nailia Julamanowa erhielt ebenfalls eine zweijährige Sperre, zudem wurden alle Ergebnisse bis August 2010 aberkannt, weshalb sie auch ihren EM-Titel von 2010 verlor (Die Welt, 2012b).

Im November 2012 wurde die erfolgreiche Langstreckenläuferin Inga Abitowa für zwei Jahre gesperrt. Wenige Tage später wurde bekannt, dass die Diskuswerferin Darja Pischtschalnikowa positiv auf anabole Steroide getestet worden war. Die Weltmeisterin von 2011 und Zweite in London 2012 war bereits 2008 für 31 Monate gesperrt worden, da sie gemeinsam mit anderen russischen Sportlern vor den Olympischen Spielen 2008 Dopingkontrollen manipuliert hatte (Der Standard, 2012d). Im August 2013 wurde die amtierende Kugelstoß-Europameisterin Anna Awdejewa positiv auf anabole Steroide getestet und für zwei Jahre gesperrt (sport.ORF.at, 2013t).

Zusätzlich zu den zahlreichen aktuellen Fällen, die hier nur auszugsweise angeführt werden, wurden einige Sportler bei nachträglichen Untersuchungen zurückliegender Dopingkontrollen überführt.⁸⁶³ Im Oktober 2013 waren in der IAAF-Liste der derzeit gesperrten Personen insgesamt 54 russische Athleten erfasst (IAAF, 2013g).

Wenige Monate vor den Olympischen Winterspielen Sochi 2014 gab die russische Anti-Doping-Agentur bekannt, dass sich die Zahl der Dopingfälle heimischer Sportler in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hat.

⁸⁶³ Vgl. Anhang B.2.18 bzw. Anhang B.2.19

Knapp 90 Athleten seien bereits sanktioniert worden, über 80 Urteile würden noch ausstehen (SZ, 2013h).

B.2.28 WM 2013

Im Vorfeld der WM 2013 in Moskau wurde bekannt, dass der Amerikaner Tyson Gay positiv getestet worden war, die Substanz wurde zunächst nicht genannt. Der jahresbeste Sprinter gab an, dass er einem Fehler gemacht habe, indem er „jemandem vertraut habe und im Stich gelassen wurde“ (sport.ORF.at, 2013h). Am selben Tag wurde auch bekannt, dass die Jamaikaner Asafa Powell und Sherone Simpson positiv getestet worden waren.⁸⁶⁴

Bei der WM selbst wurden insgesamt sieben Sportler überführt. Alle 670 gezogenen Proben wurden für spätere Nachkontrollen aufbewahrt (Kurier, 2013b).

B.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Kraftsport und im Bodybuilding

B.3.1 Dopingkontrollen auf Stimulanzien, aber nicht auf Anabolika

Bei der WM 1970 wurden neun der besten zwölf Athleten positiv auf Amphetamine getestet (Dimeo, 2007, S. 66).

Wie in anderen Sportarten wurden auch im Gewichtheben zunächst keine Steroid-Kontrollen durchgeführt, obwohl der Einsatz der muskelfördernden Mittel kein Geheimnis war. So beschrieb etwa der amerikanische Gewichtheber Ken Patera den Unterschied zwischen ihm und seinem direkten Konkurrenten mit den Worten:

Last year the only difference between me and him was that I couldn't afford his drug bill. Now I can. When I hit Munich next year, I'll weigh in at about 340, maybe 350. Then we'll see whose are better – his steroids or mine. (Rosen, 2008a, S. 41)

B.3.2 Einführung von Steroid-Kontrollen

Bei den Olympischen Spielen Montreal 1976 wurde erstmals auf die nunmehr verbotenen anabolen Steroide getestet. Prokop (1985, S. 19) vermutete, dass die zahlreichen unter-

⁸⁶⁴ Vgl. Anhang B.2.21

durchschnittlichen Leistungen vieler Gewichtheber auf Rebound-Phänomen bzw. dem „ungekonnten“ Absetzen beruhten.

Bei den Pan-American-Games 1983 in Caracas wurden elf Gewichtheber aus neun Ländern positiv auf anabole Steroide getestet. Dreizehn amerikanische Leichtathleten reisten daraufhin noch vor ihren Wettkämpfen ab (Donohoe & Johnson, 1986, S. 16). Im selben Jahr wurden drei kanadische Gewichtheber auf der Rückreise von einem internationalen Bewerb am Flughafen von Montreal verhaftet, da sie 22.000 Anabolika-Tabletten im Gepäck hatten (Donohoe & Johnson, 1986, S. 112).

Die kanadischen Gewichtheber Terry Hadlow und Luc Chagnon wurden noch vor ihren Wettkämpfen bei den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 nach Hause geschickt, da sie im Vorfeld positiv getestet worden waren. Der Libanese Mahmoud Tahra und der Algerier Ahmed Tarbi wurden lebenslang gesperrt (Donohoe & Johnson, 1986, S. 16).

Nachdem bei den Olympischen Spielen Seoul 1988 zwei ungarische Gewichtheber positiv getestet worden waren, trat das Team geschlossen die Heimreise an. Das bulgarische Gewichtheber-Team zog seine Athleten nach zwei positiven Tests ebenfalls von den Wettkämpfen zurück (Rosen, 2008a, S. 74).

B.3.3 Manipulationen und Strafzahlungen

Bei der WM 2003 gaben der bulgarische Olympiasieger Galabin Bojewski und seine Kollegen, der Welt- und Europameister Zlatan Wanew und der Olympia-Zweite und Europameister Georgi Markow, identische Urinproben ab. Wanew und Markow wurden für je 18 Monate gesperrt (Kurier, 2004n). Bojewski war schon 1995 die Einnahme anaboler Steroide nachgewiesen worden, als Wiederholungstäter erhielt er achtjährige Sperre. Nach diesem erzwungenen Karriereende gründete er eine Fitnessstudiokette und wurde Stadtrat in Sofia. Im Oktober 2011 wurde Bojewski am Flughafen von Sao Paulo verhaftet, nachdem in seinem Gepäck mehrere Kilo Kokain gefunden wurden (Der Standard, 2011c).

2005 wurden zwölf chinesische Gewichtheberinnen für je zwei Jahre gesperrt. Zwei Trainer erhielten lebenslange Sperren. Sechs Chinesinnen waren positiv getestet worden, die anderen hatten Unterlagen der Dopingkontrolle gefälscht (Kurier, 2005n).

Vor der WM 2006 drohte der Internationale Gewichtheberverband die Delegationen aus Russland, Iran, Kasachstan und Argentinien aufgrund mehrerer Dopingfälle nicht zuzulassen. Um dies zu verhindern wurden die Länder aufgefordert, für jeden überführten Sportler 50.000 US-Dollar zu bezahlen. Den Iran traf dies besonders hart, da im Vorfeld

der WM neun Athleten positiv getestet worden waren. Die anderen Länder hatten für ihre fünf positiven Sportler jeweils 250.000 US-Dollar zu bezahlen (Kurier, 2006k).

Wenige Wochen vor den Olympischen Spielen Peking 2008 wurde bekannt, dass insgesamt elf griechische Athleten positiv auf anabole Steroide getestet worden waren. Trotz internationaler Proteste durfte das griechische Team in Peking antreten, nachdem eine beträchtliche Strafzahlung an den Internationalen Gewichtheberverband geleistet worden war. Allerdings blieben nur noch vier Mannschaftsmitglieder übrig, die entsandt werden konnten (Rosen, 2008b, S. A14). Bei einer gezielten Dopingkontroll-Aktion der WADA wurden im März 2010 erneut elf griechische Gewichtheber positiv getestet (SZ, 2010c).

2013 wurden acht russische Gewichtheber gesperrt. Denis Schirjakow wurde lebenslang von allen Wettkämpfen ausgeschlossen, Maxim Matwejew musste vier Jahre pausieren. Die anderen sechs Kraftsportler erhielten jeweils eine Sperre von zwei Jahren (sport.ORF.at, 2013j).

Nachdem neun kasachische Gewichtheber überführt worden waren, musste der Verband 370.000 Euro bezahlen, um vom Weltverband nicht für vier Jahre gesperrt zu werden (SZ, 2013g).

B.3.4 Türkische Erfolge im Zwielight

Bei der EM 2004 in Sofia wurde der dreifache Olympiasieger Halil Mutlu positiv auf ein anaboles Steroid getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2005w). Ein Jahr später wurde sein Verband vorübergehend von der Teilnahme an internationalen Meisterschaften ausgeschlossen, nachdem versucht worden war, die Dopingkontrollen dreier türkischer Athleten zu manipulieren. Anstatt der aufgeforderten Sportler waren drei Ersatzleute zur Urinabgabe erschienen. Im Juni 2012 wurde die Welt- und Europameisterin Nurcan Taylan für vier Jahre gesperrt. Die erste türkische Olympionikin im Gewichtheben war mehrmals positiv auf anabole Steroide getestet worden (Deutsch-Türkische Nachrichten, 2012).

Kurz vor den Olympischen Spielen London 2012 wurden die beiden türkischen Gewichtheber Fatih Baydar und Ibrahim Arat, die bei der EM 2012 Zweiter bzw. Vierter geworden waren, positiv getestet (Focus Online, 2012m).

Bei der U23-Europameisterschaft wurden fünf türkische Gewichtheber positiv getestet. Als bei Nachtests der Proben weitere 16 Athleten mit Stanazolol überführt wurden, trat das Präsidium des türkischen Gewichtheberverbandes geschlossen zurück (Hartmann,

2013a). Im Juni 2013 berichteten türkische Medien, dass erneut acht Gewichtheber unter Verdacht geraten waren (Hürriyet Daily News, 2013).

B.3.5 Dopingkontrollen im Bodybuilding

Von allen Dopingkontrollen, die in Flandern im Zeitraum von 1988 bis 1993 durchgeführt worden waren, waren im Bodybuilding bis zu 58 Prozent positiv auf anabole Steroide. Der Minimalwert lag bei 38 Prozent (Houlihan, 1999, S. 47).

Im Mai 2009 mussten die nationalen belgischen Meisterschaften im Bodybuilding abgesagt werden. Als bekannt wurde, dass vorab unangekündigte Dopingkontrollen durchgeführt werden, flüchteten zwanzig Teilnehmer (Winterfeldt, 2009).

B.3.6 Exkurs: Steroide im Profi-Wrestling

Als Kuriosität zwischen Kraftsport, Kampfsport, Athletik, Bodybuilding und Schauspiel wird nachfolgend das amerikanische Profi-Wrestling beleuchtet.

Der erfolgreiche Wrestler Terry Bollea, besser bekannt als „Hulk Hogan“, verbesserte seine Performance seit 1976 mit anabolen Steroiden. In einem Gerichtsverfahren gegen George Zaharian wurde 1991 festgestellt, dass dieser jahrelang anabole Steroide und andere leistungssteigernde Medikamente an zahlreiche Wrestler abgegeben hatte. Hogan verweigerte zunächst die Aussage, in einem 1994 durchgeführten Verfahren gegen Wettkampf-Vermarkter Vince McMahon gab der Wrestler zu Protokoll, dass McMahon die Szene jahrelang mit anabolen Steroiden versorgt hatte (Rosen, 2008a, S. 81).

Im Juni 2007 ermordete der Profi-Wrestler Chris Benoit seine Frau und seinen siebenjährigen Sohn und erhängte sich anschließend selbst. Bei einer Hausdurchsuchung wurden anabole Steroide gefunden. Die Obduktion zeigte stark erhöhte Testosteron-Werte und die Einnahme von Anti-Depressiva und Schmerzmittel (CBS, 2009).

Nach dieser Tragödie suspendierte der Veranstalter „World Wrestling Entertainment“ zehn Wrestler, nachdem die Untersuchungen der staatlichen Ermittler ein Doping-Netzwerk aufgedeckt und Beweise für jahrelangen Missbrauch von anabolen Steroiden und Wachstumshormonen geliefert hatten (SI, 2007). Nach der im Jahr 2006 beschlossenen „Substance Abuse and Drug Testing Policy“ des Veranstalters drohten beim ersten Vergehen 30 Tage Sperre. Beim zweiten Verstoß musste 60 Tage pausiert werden, nach dem dritten Verstoß sollte der Vertrag aufgelöst werden (WWE, 2013).

B.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Fußball

B.4.1 Stimulanzen und andere Wundermittel in den 1960ern

Eine Untersuchung im Jahr 1961 ergab, dass 36 Prozent der italienischen Fußballspieler vor den Spielen Amphetamine genommen hatten (Dimeo, 2007, S. 58). Im selben Jahr führte die „Federazione Medico-Sportiva Italiana“ eine ähnliche Studie durch, die 17 Prozent als Amphetamin-Konsumenten auswies (Dimeo, 2007, S. 91).

Eine vom ehemaligen Fußballer und späteren Universitätsprofessor Gerardo Ottani in den 1960ern durchgeführte Befragung ergab, dass 27 Prozent der italienischen Erstliga-Spieler vor den Spielen Amphetamine nahmen. 62 Prozent verwendeten „Stimulanzen zur Unterstützung von Herz, Kreislauf und Atmung“. 68 Prozent gaben an, dass sie Hormone und Drüsenextrakte einsetzen würden. Nach drei Jahren wurde die Untersuchung wiederholt, mit gesteigerten Ergebnissen. 88 Prozent der Erstliga-Klubs und 70 Prozent der Zweitligisten verwendeten leistungssteigernde Medikamente (Mondenard, 2008).

Im April 1962 wurden insgesamt sieben Fußballer von „Inter Mailand“, „AC Bologna“ und „AC Mantua“ wegen Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen für je zwei Spieltage gesperrt. Im Mai 1962 wurde „AC Milan“- und Nationalspieler Luigi Radice wegen Dopings zu einer Geldstrafe verurteilt (Der Spiegel, 1964). Bei der WM in Chile 1962 sorgten daraufhin mehrere chilenische Zeitungsartikel für Aufregung, in denen die Italiener vor dem Spiel gegen die Gastgeber des Dopings beschuldigt wurden. Die Stimmung war derart polarisiert, dass einige Geschäfte und Restaurants italienischen Gästen sogar den Zutritt verwehrten (Rosen, 2008a, S. 30).

Im Februar 1963 wurden sieben neapolitanische Spieler überführt und mit einer Sperrse sanktioniert. Im Juli 1963 erhielten vier Spieler des „FC Genua“ aufgrund von Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen ein befristetes Spielverbot, der Verein musste eine Geldstrafe begleichen. Nach dieser Häufung an Dopingfällen wurde eine Verschärfung der Bestimmungen beschlossen, bis hin zu Punkteabzügen für die Mannschaft. Als Reaktion darauf richteten die Spieler eine Art Frühwarnsystem ein, sobald ein Kontrollteam im Anmarsch war. Trotzdem wurden bei einer wiederholten Kontrolle beim „AC Bologna“ alle fünf ausgewählten Spieler positiv auf Sympamin getestet (Der Spiegel, 1964).

1962 bekamen die Spieler der englischen Mannschaft „Cheltenham Town“ von ihrem Manager „Pep Pills“, die dieser beim Apotheker gekauft hatte. Laut Zeitungsberichten aus

dem Jahr 1964 haben „Everton“-Spieler in den letzten beiden Saisons vor Spielen die Amphetamintabletten „Driamyl“ („Purple Heart“) eingenommen. Die Vereinsleitung bestätigte die Berichte, bekräftigte aber, dass diese Pillen von den Spielern eigenverantwortlich und meist als Freizeitdrogen eingesetzt worden wären (Dimeo, 2007, S. 58).

In einem Schreiben des Vorsitzenden der medizinischen Kommission der FIFA, Mihailo Andrejevic, wird beschrieben, dass die WM 1966 grundsätzlich sehr gut verlaufen sei, nur wären „zum Schluss bei der deutschen Mannschaft bei drei Spielern sehr feine Zeichen von der Einnahme eines gewissen Ephedrinmittels gegen Schnupfen“ festgestellt worden. Allfällige Konsequenzen für die nicht näher identifizierten Spieler wurden nicht bekannt (vgl. Herrmann, 2011; Spitzer et al., 2013, S. 18).

Carlo Petrini, der in den 1960ern für Genua, Mailand und Turin gespielt hatte, gab an, dass er sich in seiner aktiven Zeit selbst Spritzen verabreicht habe. Je nachdem, wie erfolgreich die Selbst-Experimente waren, wurden die Substanzen den Mitspielern weiterempfohlen. Das erste Mal sei Petrini vor einem entscheidenden Spiel gedopt worden. An diesem Tag kamen Arzt, Masseur und Trainer gemeinsam in die Kabine und impften die Spieler mit einer „gelblichen Flüssigkeit“. Da es damals noch keine Einwegspritzen gab, wurde die Nadel reihum benutzt. Anschließend liefen die Spieler ohne Müdigkeit, auch spät in der Nacht fanden sie keinen Schlaf (Rollhäuser, 2010).

Auch Ferruccio Mazzola erzählte in seinem 2004 erschienenen Buch „Il terzo incomodo. Le pesanti verità di Ferruccio Mazzola“ von damaligen Dopingpraktiken. Mazzola erinnert sich unter anderem an die Machenschaften von Trainer Helenio Herrera bei „Inter Mailand“ und später bei „Lazio Rom“. Als sich Ferruccio und sein Bruder Sandro geweigert hatten, Amphetamine zu nehmen, wurden ihnen diese ohne ihr Wissen über den Kaffee verabreicht. Mazzolas Sorge und größter Kritikpunkt galt den Folgeschäden. Viele ehemalige Mitspieler und Gegner erkrankten und starben früh. Mazzola führte dies auf die Dopingmittel zurück. In einigen Fällen wurden daraufhin Staatsanwaltschaften aktiv und untersuchten mögliche Zusammenhänge (Gilioli, 2007).

Das Magazin „Der Spiegel“ berichtete 1966, dass „die fragwürdigen Künste des Dopens auch im Mannschafts- und Massensport Fußball heimisch geworden sind“. Während Leichtathleten, Boxer oder Schwimmer „sich mit Hormonen, Kreislaufpräparaten, Pflanzengiften oder Rauschgiften zu hohen Dauerleistungen oder kurzzeitigen Höchstleistungen anfeuern“, würden Fußballer vor allem Stimulanzien „wie Pervitin, Benzedrin oder Sympamin“ verwenden. Die Substanzen würden den Spielern in der Halbzeit eingespritzt, oftmals auch ohne deren Wissen, etwa in Form von „Zitronensprudel“ (Der Spiegel, 1966).

B.4.2 Dopingfälle der 1970er und 1980er

Der niederländische Vize-Weltmeister Johnny Rep räumte 2013 ein, dass er in den 1970ern Amphetamine ausprobiert habe (Die Welt, 2013c).

Bei der WM 1974 wurde der Haitianer Ernest Jean Joseph positiv auf ein Asthmamittel getestet. Bei der WM 1978 wurde dem Schotten William Johnston das Amphetamin „Fencamfamin“ nachgewiesen (Cycling4fans.de, 2010).

Nachdem das italienische Fußballteam nach einer miserablen ersten Runde 1982 noch Weltmeister wurde, tauchten Gerüchte über einen „Zaubertrank“ auf. Der Teamarzt Leonardo Vecciet gab an, dass er den Spielern das nicht verbotene „Carnitene“ gegeben habe, das in spanischen Apotheken frei erhältlich war. Ein Sprecher des Herstellers beschrieb das Produkt als natürliche Substanz, die für Herzpatienten empfohlen werde und die Müdigkeit bekämpfen könne (Donohoe & Johnson, 1986, S. 26).

Im November 2011 berichteten algerische Medien, dass „mindestens sieben“ Spieler der WM-Mannschaften von 1982 und 1986 behinderte Kinder bekommen haben.⁸⁶⁵ Einer der Spieler setzte gleich drei beeinträchtigte Töchter in die Welt. Die algerischen Fußballer führten dies auf die Medikamente zurück, die sie zur Vorbereitung bekommen hatten und forderten Aufklärung. Ein ehemaliger Teamarzt gab an, dass er bei seinem Amtsantritt Zugriff auf die medizinischen Dossiers des vor seiner Zeit tätigen sowjetischen Arztes haben wollte. Dies wurde ihm allerdings auch dann noch verweigert, als er sich an den algerischen Sportminister wandte (Cáceres, 2011).

B.4.3 „Captagon“, „Hormönchen“ und Kälberblutextrakte im deutschen Fußball

Medienberichten zufolge beschrieb Franz Beckenbauer 1977 in einem Interview mit dem „Stern“ eine eigenwillige Methode zur Leistungssteigerung:

In München beschränken wir uns im Wesentlichen auf natürliche Methoden. Doch was mich persönlich betrifft, habe ich eine besondere Methode, um auf Top-Niveau: die Injektion mit meinem eigenen Blut. Mehrmals im Monat entnimmt mir mein Freund Manfred Köhnlechner aus dem Arm Blut, das er mir wieder in den Hintern spritzt. Damit wird eine künstliche Entzündung hervorgerufen. Damit erhöhen sich die weißen und roten Blutkörperchen sowie die Widerstandskräfte des Organismus. (Cycling4fans.de, 2013)

⁸⁶⁵ Bei der WM 1982 hatte die algerische Mannschaft erfolgreich gespielt, stieg aber schlussendlich durch den Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Österreich („Schande von Gijón“) nicht auf.

Als er 2013 auf diesen Artikel angesprochen wurde gab Beckenbauer an, dass er zu seiner aktiven Zeit – wie viele andere – Vitaminspritzen erhalten habe. Er habe dem Teamarzt vertraut, dass in den Präparaten tatsächlich nur Vitamine gewesen seien (vgl. Rilke, 2013; Steinbrecher, 2013).

Im Zuge der dadurch ausgelösten Debatte gab der ehemalige Stürmer Dieter Schatzschneider an, dass „Captagon“ in den 1970er- und 1980er-Jahren offen im Mannschaftsbus herumgereicht worden wäre. Auch Paul Breitner erinnerte sich, dass das Thema Doping während seiner aktiven Zeit durchaus präsent war (SZ, 2013c).

1979 veröffentlichte der ehemalige „Werder Bremen“-Spieler Per Roentved sein Buch „Die Kehrseite“, in dem er behauptete, von Dopingpraktiken seiner ehemaligen Mitspieler zu wissen. Die Mittel kämen aber nicht vom Vereinsarzt, sondern aus anderen Quellen (Muras, 2011).

1987 verursachte das Buch von Harald „Toni“ Schumacher große Aufregung. Der deutsche Nationaltorhüter schrieb unter anderem, dass die deutschen Spieler für die Vorbereitung auf die Höhenlage der WM 1986 in Mexiko vom Mannschaftsarzt Heinz Liesen „ein paar Hormönchen“ und „Kälberblutextrakte“ bekommen hätten. Schumacher sprach von „ärztlicher Überversorgung“ in Mexiko und warf Liesen vor, dass er sie „vollgepumpt“ habe. Zudem traf Schumacher Aussagen zu Experimenten mit „Captagon“ und Ephedrin im deutschen Fußball (Schumacher, 1987). Schumacher wurde nach der Veröffentlichung seines Buches nicht mehr ins Nationalteam einberufen und vom „1. FC Köln“ entlassen. Nach diesem Karriere Knick zeigte er sich frustriert und enttäuscht: „Ich habe doch nur die Wahrheit geschrieben. Seit wann wird man für die Wahrheit bestraft?“ (Muras, 2011).⁸⁶⁶

In seinem 1994 veröffentlichten Buch „Rote Karte für den DFB“ schrieb der ehemalige Hammerwerfer Edwin Klein über Praktiken, die im deutschen Fußball angeblich gebräuchlich waren, um Dopingfälle zu verhindern. Bei der Wahl der zu kontrollierenden Spieler sollen Absprachen möglich gewesen sein, wodurch einige Nummern gar nicht ausgelost werden konnten. Zudem sei es möglich gewesen, ausgewählte Spieler vor einer Kontrolle zu bewahren, indem eine therapeutisch notwendige Behandlung mit verbotenen Substanzen angegeben wurde. Einige Spieler würden in die Dusche urinieren, um den Ablauf der Dopingkontrolle zu verzögern und dem Körper Zeit zum Abbau bestimmter Dopingmit-

⁸⁶⁶ Das Schweigegebot über interne Vorgänge bekam auch Philipp Lahm bei der Veröffentlichung seines Buches „Der feine Unterschied“ zu spüren. Vor allem die Kritik an ehemaligen Trainern und deren Trainingsmethoden wurde heftig kritisiert. Lahm war schon 2009 in ähnlichem Zusammenhang aufgefallen und wurde daraufhin mit einer Geldstrafe belegt. Sein Verein „FC Bayern München“ stellte damals ausdrücklich fest, es sei „ein absolutes Tabu, in der Öffentlichkeit Kritik gegen den Klub, den Trainer und Mitspieler zu äußern.“ (SZ, 2010b).

tel zu geben (Klein, 1994). In einigen Stadien soll es bis Mitte der 1990er eine Hintertür in den als Dopingkontroll-Station verwendeten Toiletten gegeben haben, durch die sauberer Urin eingeschleust werden konnte. Ehemalige Schiedsrichter erinnerten sich, dass Kollegen Urin für Sportler abgegeben hätten, die nicht auf Anhieb konnten (Trede, 2010).

B.4.4 Affären im französischen Fußball

1968 starb der französische Fußballer Jean-Louis Quadri auf dem Fußballfeld, kurz bevor er nach einem Dribbling einen Torschuss abgeben wollte. Bei der Autopsie wurden Spuren von Amphetamin gefunden (SI, 1968). Der französische Anti-Doping-Experte Jean-Pierre de Mondenard beleuchtete in seinem Buch „Dopage dans le football“ den französischen Fußball. Demnach habe es in den 1970er-Jahren bei „Le Havre“, „Nantes“ und „AS Saint-Etienne“ Dopingfälle gegeben, teilweise wurde dies auch von den verantwortlichen Ärzten bestätigt (Mondenard & Maitrot, 2010, S. 63-64).

2003 warfen der Ire Tony Cascarino und der Engländer Chris Waddle ihrem ehemaligen Arbeitgeber „Olympique Marseille“ vor, dass ihnen per Injektion unbekannte Substanzen verabreicht worden waren (Kurier, 2003i). 2006 erhob Jean Jacques Eydelie in seinem Buch ähnliche Vorwürfe.⁸⁶⁷ Die gesamte Mannschaft habe sich vor dem Finale der Champions League 1993 in einer Reihe aufstellen müssen und hätte Injektionen bekommen. Sein deutscher Mitspieler Rudi Völler habe dies verweigert und eine lautstarke Auseinandersetzung deshalb gehabt. Durch den anschließenden Erfolg gegen den „AC Milan“ war Marseille die erste (und bislang einzige) französische Mannschaft, die den vormals als Europapokal der Landesmeister bekannten Bewerb für sich entscheiden konnte (ESPN, 2006). Eydelie behauptete, dass er auch bei Sion Doping miterlebt habe. Sogar den beiden jüngsten Spielern wären Infusionen mit Rinderblut gegeben worden (F. Bauer, 2008).

B.4.5 Diego Maradona

1991 wurde Diego Maradona wegen Kokain-Konsums für 15 Monate gesperrt. Bei der Fußball WM 1994 wurden im Urin des argentinischen Ausnahmekönners fünf verschiedene Abarten von Ephedrin gefunden. Er erklärte diesen Befund mit der Einnahme eines frei käuflichen Medikamentes, allerdings gab es kein Präparat, das alle fünf Substanzen aufwies. Maradona wurde für 15 Monate gesperrt (Rosen, 2008a, S. 89).

⁸⁶⁷ Eydelie hatte in einer Bestechungsaffäre rund um den früheren Präsidenten von „Olympique Lyon“, Bernard Tapie, als Kronzeuge ausgesagt (James, 1995).

In weiterer Folge wurde der Argentinier immer wieder durch Drogen-Eskapaden auffällig, musste mehrmals in Entzugskliniken und litt unter enormen Gewichtsschwankungen. 2011 sorgte Maradona erneut für Aufsehen, als er behauptete, dass die argentinische Weltmeistermannschaft von 1994 unter Mitwisserschaft des nationalen Fußballverbandes gedopt habe (Die Welt, 2011a).

B.4.6 Juventus Turin

Im November 2004 wurde der Teamarzt von „Juventus Turin“, Riccardo Agricola, in einem Gerichtsverfahren wegen Sportbetruges schuldig gesprochen. Er wurde beschuldigt, zumindest zwischen 1994 und 1998 EPO und andere verbotene Substanzen bei den Spielern angewandt zu haben. In diesem Zeitraum gewann Juventus drei Mal den Meistertitel, die Champions League, den Interkontinental Cup und den Italienischen Cup (Paoli & Donati, 2013, S. 16).

Zuvor waren bei einer Razzia in den Klubräumen 281 verschiedene Medikamente gefunden worden. Der Experte der Anklage nahm sich kein Blatt vor den Mund: „Diese Menge passt eher in ein kleines oder mittleres Krankenhaus als in eine nichtmedizinische Einrichtung.“ Ein weiterer Gutachter hielt fest: „Das Auffinden solch einer Menge an Medikamenten hat uns überrascht und erstaunt. Entweder waren die Spieler immer krank oder sie nahmen Medikamente, die mit Therapien nichts zu tun haben.“ (Mondenard, 2008).

Im Zuge der Ermittlungen wurde aufgedeckt, dass das italienische Anti-Doping-Labor rund 70 Prozent der Fußball-Proben nicht mit dem vollen Umfang, etwa auf anabole Steroide, analysiert hatte. Zudem wurden positive Analysen vertuscht und deren Dokumentation vernichtet (Paoli & Donati, 2013, S. 22).

Mehrere Spieler der Mannschaft, darunter Zinedine Zidane, Didier Deschamps, Roberto Baggio, Alessandro Del Piero und Gianluca Vialli, mussten vor Gericht aussagen. Staatsanwalt Raffaele Guariniello legte einen Akt mit über 40.000 Seiten an (Drepper, 2012b). Obwohl einigen Spielern auffällige Blutwerte nachgewiesen worden waren, blieben Sanktionen aus. Staatsanwalt Guariniello behauptete, dass die Mauer des Schweigens im Sport schlimmer sei als bei Mafiaverfahren (Rollhäuser, 2010).

Zidane musste sich auch weiterhin Dopingvorwürfe gefallen lassen. Rockmusiker Johnny Hallyday erzählte, dass er regelmäßig in eine Schweizer Klinik fahre, um sich dort einer Blutaufrischung zu unterziehen. Auch sein Freund Zinedine Zidane würde dies zwei Mal pro Jahr machen (Kistner, 2007).

Im Dezember 2005 wurde die Strafe für „Juventus“-Arzt Agricola, der ursprünglich zu 22 Monaten Haft verurteilt worden war, von einem Turiner Gericht aufgehoben (Rosen, 2008a, S. 150-151). Das Verfahren wurde schließlich in dritter Instanz wegen Verjährung eingestellt (Drepper, 2012b). Schon zuvor hatte der CAS entschieden, dass „Juventus“ die Titel der fraglichen Zeit behalten darf (Kurier, 2005p).

2006 wurde bekannt, dass „Juventus“ auch in die italienische Spielmanipulations-Affäre verwickelt war. Die Meistertitel der letzten beiden Jahre wurden aberkannt und die Mannschaft in die zweite Liga zurückversetzt (sport.ORF.at, 2011b).

B.4.7 Nandrolon-Fälle um die Jahrtausendwende

Nachdem bereits in den 1990ern einige Fußballprofis positiv auf anabole Steroide getestet worden waren, häuften sich die Fälle rund um die Jahrtausendwende.⁸⁶⁸

Im April 1999 wurde der amtierende Fußball-Weltmeister Christophe Dugarry positiv auf Nandrolon getestet und für sechs Monate gesperrt (Kurier, 2000f). Diese Substanz wurde auch Fernando Couto nachgewiesen. Die zehnmonatige Sperre des portugiesischen Teamspielers wurde auf vier Monate reduziert (Kurier, 2001m).

Nachdem schon Edgar Davids von Juventus Turin und Frank de Boer von „FC Barcelona“ positiv auf Nandrolon getestet worden waren, wurde mit Jaap Stam von „Lazio Rom“ ein weiterer Niederländer überführt (Kurier, 2001e).⁸⁶⁹ De Boer sorgte für Aufsehen als er behauptete, dass sein Verein für den Fall verantwortlich gewesen sei. Er habe gelbe Pillen zur Vermehrung der weißen Blutkörperchen erhalten (Kurier, 2001j).

Im November 2001 wurde der spätere „Barcelona“- und „Bayern“-Trainer Josep Guardiola positiv auf Nandrolon getestet und für vier Monate gesperrt. Im Mai 2005 wurde er aufgrund des italienischen Anti-Doping-Gesetzes zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt (Kurier, 2005b). 2009 wurde Guardiola nach mehreren Prozessen aufgrund von Verjährung und Verfahrensmängeln freigesprochen (Aumüller, 2013).

Kurz vor dem Semifinale des „Confederations-Cup“ 2005 wurde bekannt, dass die beiden Mexikaner Salvador Carmona und Aaron Galindo, die bei den Siegen gegen Brasilien und Japan durchgespielt hatten, eigentlich gar nicht antreten hätten dürfen, da sie vor dem Turnier positiv auf Nandrolon getestet worden waren (Kurier, 2005j). Da der mexikanische

⁸⁶⁸ Nachfolgend werden aus der Vielzahl der Affären nur die prominenteren Fälle behandelt.

⁸⁶⁹ Im November 2013 sorgte ein Buch für Aufregung, in dem unter anderem der niederländischen Nationalmannschaft sowie den erfolgreichen Klubs „Ajax“ und „Feyenoord“ vorgeworfen wurde, in den vergangenen Jahrzehnten Doping geduldet oder gar unterstützt zu haben (Die Welt, 2013b).

Verband dies vertuschen wollte, wurde er von der FIFA zu rund 480.000 Euro Strafe verurteilt (Kurier, 2005o).

B.4.8 Verspätete Kontrolle und Kokain

2003 absolvierte der englische Defensivspieler Rio Ferdinand eine angeordnete Dopingkontrolle erst mit 36 Stunden Verspätung. Der „Manchester United“-Spieler hatte den Test nach eigenen Angaben wegen eines Umzugs nicht wahrgenommen (Kurier, 2003r). Ferdinand wurde vom englischen Verband für acht Monate gesperrt (Kurier, 2003l).

Im Oktober 2004 wurde der rumänische Teamspieler Adrian Mutu positiv auf Kokain getestet. Er wurde daraufhin vom „FC Chelsea“ entlassen, nachdem er erst vor wenigen Monaten um 23 Millionen Euro auf die Insel gewechselt war (Kurier, 2004p). Mutu beteuerte aber, dass er Kokain lediglich zur Steigerung seiner sexuellen Leistungsfähigkeit genommen habe (FAZ, 2004). Nachdem der Rumäne für sieben Monate gesperrt worden war, wurde er im Jänner 2010 erneut positiv getestet, diesmal auf das Stimulanzium „Sibutramin“. Mutu erhielt trotz des wiederholten Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen nur neun Monate Sperre (The Daily Telegraph, 2010a).

Im Oktober 2004 wurde der exzentrische Torhüter Rene Higuita in der ecuadorianischen Liga das zweite Mal nach Oktober 2002 positiv auf Kokain getestet. Der damals 38-jährige Keeper, der durch seine Torerfolge und seine legendäre „Skorpion-Kick“-Abwehr in einem Freundschaftsspiel gegen England 1995 berühmt geworden war, wurde von seinem Team entlassen (Tynan, 2004).

B.4.9 Verwicklungen in die „Operacion Puerto“

Im September 2006 behauptete der Radfahrer Jesus Manzano, dass er bei Fuentes viele bekannte Fußballer gesehen habe, darunter Spieler der „Primera Division“.⁸⁷⁰ Diese Aussagen wollte er aus Angst vor Repressalien allerdings nicht wiederholen (Di Grazia & Ewers, 2007). In einem anderen Interview berichtete Manzano, dass ihm Schweigegeld in der Höhe von bis zu 180.000 Euro geboten worden sei (Kurier, 2006y).

Der Sportchef der renommierten französischen Tageszeitung „Le Monde“, Stephane Mondard, schrieb im Dezember 2006, dass der aus dem Radsport bekannte Eufemiano Fuentes auch mit Sportlern aus andern Sportarten gearbeitet habe, darunter Tennis, Leichtathletik, Boxen und Fußball. Mondard behauptete, dass Fuentes auch die großen spanischen Fußballklubs betreut hätte. Fuentes selbst habe ihm Pläne für eine gesamte

⁸⁷⁰ Vgl. Anhang B.1.12

Saison gezeigt, auf denen Symbole vermerkt waren, die von der „Guardia Civil“ in den Radsport-Ermittlungen als Medikationsanweisungen für anabole Steroide, HGH und EPO entschlüsselt wurden. Die Zeitung wurde von „Real Madrid“ und „FC Barcelona“ verklagt, ein Gericht sprach den Katalanen 15.000 Euro Schadensersatz zu (F. Bauer, 2013).⁸⁷¹

Auch der ehemalige UCI-Präsident Pat McQuaid und WADA-Generalsekretär David Howman gaben an, dass sie informiert worden wären, dass auch Fußballer in die „Fuentes-Affäre“ verwickelt waren. In einem Zeitungsinterview behauptete Fuentes, dass 20 Prozent seiner Kunden Fußballer gewesen wären (F. Bauer, 2013). Gegenüber einem Zellengenossen habe der Arzt während seiner kurzzeitigen Haft im Rahmen der „Operacion Galgo“⁸⁷² angeblich geprahlt, dass Spanien „vielleicht weder den EM- noch den WM-Titel“ hätte, wenn er auspacken würde (Klappenbach, 2010). Vor Gericht wollte Fuentes mögliche Verbindungen zum Fußball nicht bestätigen. Er sei bereits drei Mal mit dem Tod bedroht worden, ein viertes Mal werde es nicht geben (F. Bauer, 2013).

Im Februar 2013 wurde im Zuge der Neuauflage des Fuentes-Prozesses bekannt, dass der ehemalige Präsident des spanischen Erstliga-Klubs „Real Sociedad San Sebastian“, Inaki Badiola, bereits länger einen Verdacht über Doping in der eigenen Mannschaft gehegt hatte. Im Interview mit der spanischen Zeitung „AS“ sprach Badiola davon, dass er 2008 Zahlungsausgänge über rund 340.000 Euro für Dopingmittel entdeckt habe, die mutmaßlich von den Ärzten Eduardo Escobar und Antxon Gorrotxategi angewendet wurden. Der Klub ließ seine Finanzgebarungen von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern „Ernst & Young“ überprüfen, eine umfassende Aufklärung des Sachverhaltes habe es Badiola zufolge aber nie gegeben. Als 2013 einige der im Rahmen der „Operacion Puerto“ konfiszierten Unterlagen veröffentlicht wurden und darauf das Kürzel „RSOC“ zu sehen war, mutmaßte Badiola, dass die Dopingmittel von Fuentes gekommen sein könnten (AS, 2013).

Kurz nach diesen Berichten veröffentlichte die spanische Zeitung „El Pais“ Unterlagen, die angeblich einen Zusammenhang zwischen Fuentes und „Real Sociedad“ belegen würden. Eine handschriftliche Fuentes-Notiz stimme mit einem Zahlungsausgang des Fußballklubs überein (Arribas & Mateo, 2013). Besondere Brisanz erhielt die Affäre dadurch, dass die mutmaßlichen Dopingpraktiken in der Amtszeit von Präsident Jose Astiazaran stattgefunden hätten. Astiazaran war zum Zeitpunkt der Medienberichte Präsident der spanischen Fußball-Profi-Liga und Vizepräsident des spanischen Fußballverbandes (AS, 2013).

⁸⁷¹ Medienberichten zufolge hatte auch der von der USADA lebenslang gesperrte Mediziner Luis Garcia del Moral Kontakte zu spanischen Fußballklubs (vgl. Anhang B.6.5).

⁸⁷² Vgl. Anhang B.2.22

B.4.10 Überführte Bullen, Diätpillen und Blitzeinschläge

2008 wurden Torhüter Jon Conway und Verteidiger Jeff Parke positiv auf anabole Steroide getestet und für zehn Spiele gesperrt. Die Spieler der „New York Red Bulls“ waren die ersten Spieler der amerikanischen „Major League Soccer“, die wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sanktioniert wurden (CBCSports, 2008).

Im März 2011 wurde „Manchester City“-Verteidiger Kolo Toure positiv auf eine nicht näher genannte Substanz getestet. Der Ivorer erklärte den Befund mit einer Diättablette, die er von seiner Frau erhalten habe. Der englische Fußballverband sperrte Toure für sechs Monate (sport.ORF.at, 2011f).

Schon im Vorfeld der Frauen-WM 2011 in Deutschland war der Kolumbianerin Yineth Varon der Einsatz anaboler Steroide nachgewiesen worden, wofür sie für zwei Jahre gesperrt wurde. Bei der WM selbst wurden zwei Nordkoreanerinnen positiv auf anabole Steroide getestet. Daraufhin ließ die FIFA alle Mitspielerinnen beim Spiel gegen Kolumbien testen, wodurch drei weitere Fälle aufgedeckt wurden. Die nordkoreanischen Funktionäre erklärten die fünf positiven Analysen mit einer unkonventionellen medizinischen Therapie. Nach einem Blitzeinschlag beim Training der Nationalmannschaft wären einige Spielerinnen mit einem traditionellen Heilmittel behandelt worden, das Extrakte aus der Drüse des Moschushirschs beinhalten würde. Die FIFA akzeptierte diese Erklärung nicht und schloss die nordkoreanische Mannschaft bis zur WM 2015 aus. Die Team-Ärztin wurde für sechs Jahre für alle Tätigkeiten im Fußball gesperrt. Zudem wurden die Spielerinnen Pok Sim Jong, Myong Hui Hong, Un Byol Ho, Un Hyang Ri für 18 Monate gesperrt. Die ebenfalls betroffene Jong Sun Song erhielt eine Sperre von 14 Monaten (FAZ, 2011b).

B.4.11 Südamerikanische Affären

Im Oktober 2007 wurde der brasilianische Ausnahmefußballer Romário positiv auf Finasterid getestet. Der damals 41-jährige Weltfußballer führte den positiven Befund auf ein Mittel gegen Haarausfall zurück. Da Finasterid auch als Maskierungsmittel zur Verschleierung von Dopingsubstanzen verwendet werden konnte, wurde der Stürmer für 120 Tage gesperrt. 2008 wurde die Sanktion von einem brasilianischen Sportsgericht wieder aufgehoben (BBC, 2008).

Der französische Anti-Doping-Experte Jean-Pierre de Mondenard widmete Ronaldo Luís Nazário de Lima ein ganzes Kapitel in seinem Buch über Doping im Fußball. Mondenard behauptete darin, dass es zahlreiche Indizien dafür gäbe, dass der Brasilianer während

seiner Karriere anabole Steroide und andere Dopingmittel erhalten habe (Mondenard & Maitrot, 2010).

Beim „Gold Cup“ 2011 in den USA wurden fünf mexikanische Fußballer positiv auf Clenbuterol getestet und vom Turnier ausgeschlossen. Der Befund wurde mit dem Einsatz von Kälbermastmitteln erklärt, woraufhin die Spieler freigesprochen wurden. Die FIFA hatte einige Gutachten in Auftrag gegeben, denen zufolge rund 30 Prozent der mexikanischen Masttiere mit Clenbuterol behandelt worden wären (Hecker, 2011). Kurze Zeit später wurde bekannt, dass bei der U17-WM in Mexiko insgesamt 109 der 208 Nachwuchsspieler positiv auf Clenbuterol getestet worden waren. Nur fünf von 24 Mannschaften waren nicht betroffen (Focus Online, 2011c). Bei einer von der FIFA organisierten Pressekonferenz sprach der mexikanische Gesundheitsminister von einem Clenbuterol-Problem in der heimischen Viehzucht. Die WADA verzichtete auf einen Einspruch beim Internationalen Sportsgerichtshof (Hecker, 2011).

Im Oktober 2012 wurde der peruanische Nationalspieler Joel Melchor Sánchez Alegría beim Qualifikationsspiel gegen Bolivien positiv auf das Stimulanzium Methylhexanamin getestet und für zwei Jahre gesperrt (Die Welt, 2013a).

Im März 2013 wurde der ehemalige portugiesische Nationalspieler Deco nach einem Spiel für Fluminense Rio de Janeiro positiv auf Furosemid getestet. Deco beendete daraufhin seine Karriere (Der Standard, 2013c).

B.4.12 Anti-Doping-Arbeit in der Champions- und Europa-League

Im März 2007 sollte der deutsche Torhüter Oliver Kahn nach dem Champions-League-Achtelfinale zwischen „Bayern München“ und „Real Madrid“ eine Dopingkontrolle abgeben. Da der UEFA-Kontrollor die Abgabe der ersten Probe nicht beobachten konnte, wurde Kahn aufgefordert, erneut Urin abzugeben. Daraufhin schleuderte Kahn den vollen Urinbecher aus der Kabine in Richtung Toilette, wodurch auch die Unterlagen des Kontrollors bespritzt wurden. Für diese Nicht-Mitwirkung an einer Dopingkontrolle erhielt der Torhüter ein Spiel Sperre (Hummel, 2010). Kahn wurde allerdings nicht wegen der mangelhaften Mitwirkung an der Dopingkontrolle gesperrt, sondern weil er unerlaubterweise Duschen gegangen war und somit ohne Aufsicht Urin abgegeben haben könnte (Osttiroler Bote, 2013).

Im November 2011 wurde „Victoria Pilsen“-Spieler David Bystron nach der Champions-League-Partie gegen „BATE Borisow“ positiv getestet und für zwei Jahre gesperrt. Tschechischen Medienberichten zufolge wurden in der Probe Spuren des Stimulanziums „Pervitin“ gefunden (Martin, 2012).

Im August 2012 wurden Milovan Petrovic und Dino Najdoski vom mazedonischen Klub „FK Rabotnicki“ nach dem Europa-League-Qualifikationsspiel gegen „Lazio Rom“ positiv getestet und für ein Jahr gesperrt. Ein Physiotherapeut musste für drei Jahre pausieren, der Teamarzt für zwei Jahre. Die gesamte Mannschaft wurde für vier Jahre von allen UEFA-Bewerben ausgeschlossen (Laola1.at, 2012).

B.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in den amerikanischen Mannschaftssportarten

B.5.1 American Football

Bereits 1963 sollen die Spieler der „San Diego Chargers“ über ihren Kraft-Trainer Alvin Roy mit rosa Pillen versorgt worden sein. Beim gemeinsamen Essen sei das Team vom Head Coach daran erinnert worden, die Mittel zu nehmen (Rosen, 2008a, S. 27). 1968 behauptete Ken Ferguson von der „Utah State University“, dass 90 Prozent der College-Linemen anabole Steroide benutzen würden (Dimeo, 2007, S. 78).

Nachdem mehrere Spieler von San Diego, St. Louis, Chicago und Toronto hohe Schadensersatzsummen für ihre Medikamenten-bezogenen Verletzungen eingeklagt hatten, erließ die NFL 1971 ein Amphetamin-Verbot (Donohoe & Johnson, 1986, S. 28).

1974 wurde der Psychiater Arnold Mandell beschuldigt, den Spielern der „San Diego Chargers“ unzählige Pillen gegeben zu haben (Dimeo, 2007, S. 67). Zwei Jahre später gab er in seinem Buch „The Nightmare Season“ tiefe Einblicke in den amerikanischen Profi-Sport. Mandell behauptete unter anderem, dass viele Spieler abhängig seien. Die Enthüllungen stießen auf breites öffentliches Interesse und veränderten das Image des Footballs nachhaltig (Donohoe & Johnson, 1986, S. 29-31).

1992 starb der ehemalige NFL-Profi Lyle Azado im Alter von 43 Jahren an einem seltenen Gehirntumor. Azado führte seine Erkrankung auf den jahrelangen Steroidmissbrauch zurück, wodurch sein Immunsystem geschwächt worden wäre (Rosen, 2008a, S. 84).

Im September 2005 wurde James Shortt wegen der Weitergabe von Steroiden und Wachstumshormonen angeklagt und im Juli 2006 zu einem Jahr Haft verurteilt. Die Namen der Abnehmer wurden nie offiziell bestätigt, Medienberichten zufolge soll Shortt mehrere Profis, darunter auch Spieler der „Carolina Panthers“, die 2004 den Super-Bowl gewonnen hatten, versorgt haben (Rosen, 2008a, S. 127).

Nachdem „Miami Dolphins“-Running-Back Ricky Williams zum vierten Mal positiv getestet worden war, wurde er für die gesamte Saison 2006 gesperrt (Kurier, 2006v).

Dana Stubblefield gestand 2008, dass er beim „BALCO“-Untersuchungsausschuss gelogen habe. Damit war Stubblefield einer von acht NFL-Spielern, die ihre Zusammenarbeit mit „BALCO“⁸⁷³ bezeugten und einer von vier Spielern, die positiv auf THG getestet wurde. Zudem hatte der Lineman der „Oakland Raiders“ EPO verwendet. Stubblefield lieferte den Ermittlern wertvolle Hinweise und wurde schließlich zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt (Fainaru-Wada & Quinn, 2009).

Im März 2012 wurden gleich drei Spieler der „Denver Broncos“ gesperrt. Viril Hill musste nach den Richtlinien der Profi-Liga vier Spiele pausieren. D.J. Williams und Ryan McBean erhielten eine Sperre von sechs Spielen. Über die Substanzen wurde entsprechend der Vereinbarung mit der Spielergewerkschaft keine Auskunft gegeben (Zeit Online, 2012b).

Ende 2012 wurden der „New England“-Running-Back Brandon Bolden, der „Tampa Bay“-Cornerback Aqib Talib und der „Seattle Seahawks“-Cornerback Brandon Browner für vier Spiele gesperrt (vgl. Reuters, 2012b, 2012a).

Im Juli 2013 wurde der „Indianapolis Colts“-Tight-End Weslye Saunders für acht Spiele gesperrt, nachdem er bereits 2012 gegen die Anti-Doping-Richtlinien der NFL verstoßen hatte (sport.ORF.at, 2013o).

Nachdem „Denver Broncos“-Spieler Von Miller positiv getestet worden war, wurde er für sechs Spiele gesperrt. Medienberichten zufolge soll der Linebacker zuvor einen Dopingkontrollor bestochen haben. Der Betrug sei erst bei einer neuerlichen Kontrolle durch einen anderen Tester aufgefallen (Kurier, 2013c).

B.5.2 Baseball

Der frühere MLB-Spieler Tom House erklärte, dass die Verwendung leistungssteigernder Substanzen während der späten 1960er und frühen 1970er üblich gewesen sei. „We were doing steroids they wouldn’t give to horses.“ (Rosen, 2008a, S. 37). In seinem 1970 erschienen Buch „Ball Four“ behauptete der Pitcher James Bouton, dass 40 Prozent der MLB-Profis Amphetamine benutzen würden (Donohoe & Johnson, 1986, S. 32).

Nach dem Streik von 1994 ließen die Besucherzahlen in der MLB stark nach. Die Rekordjagd, die 1998 im Duell zwischen Mark McGwire und Sammy Sosa ihren Höhepunkt gefunden hatte, sorgte wieder für volle Stadien. Allerdings wurde kurze Zeit später

⁸⁷³ Vgl. Anhang B.2.17

bekannt, dass diese Erfolge durch hormonelle Unterstützung zustande gekommen waren. Mehrere Baseballspieler sprachen offen über ihren Konsum von „Androstendione“ (Rosen, 2008a, S. 105-106). Im Jahr 2002 gestand der MVP von 1996, Ken Caminiti, dass er damals Steroide genommen hatte. Seiner Ansicht nach habe damals die halbe Liga Dopingpräparate genommen (Kurier, 2002o).

2007 zeichnete der „Mitchell-Report“ ein düsteres Bild vom Alltag der Baseballprofis. 89 MLB-Spieler wurden explizit des Dopings bezichtigt, darunter viele berühmte Namen wie Barry Bonds oder Roger Clemens (Mitchell, 2007).⁸⁷⁴ Bonds behauptete hartnäckig, nicht in die „BALCO-Affäre“ verwickelt gewesen zu sein. Im November 2007 wurde er schließlich wegen Meineides und Behinderung der Justiz angeklagt. Die Gerichtsverhandlung gestaltete sich schwierig, da einer der wichtigsten Zeugen, Bonds ehemaliger Trainer Greg Anderson, die Aussage verweigerte. Anderson war für seine Beteiligung an der „BALCO-Affäre“ bereits mehr als zwölf Monate in Haft gewesen und musste nun wegen Missachtung des Gerichts erneut ins Gefängnis. Bonds wurde von ehemaligen Freundinnen und Spielern, die über Anderson Dopingmittel bezogen hatten, belastet. Diese behaupteten unisono, dass der Dealer sie über den Inhalt der Substanzen aufgeklärt hatte, wodurch Bonds Aussage, dass er nie gewusst habe, dass er Dopingsubstanzen bekommen habe, in Zweifel gezogen wurde. Bonds wurde schließlich Jahre später wegen Behinderung der Justiz zu 30 Tagen Hausarrest verurteilt. Auch Roger Clemens musste sich wegen Meineides verantworten, wurde aber freigesprochen, nachdem einige Beweismittel nicht zugelassen worden waren und Hauptbelastungszeuge Andy Pettitte seine Aussage geändert hatte (vgl. Kalwa, 2011; Moll, 2012).

Im Oktober 2011 wurde Ryan Braun positiv auf Testosteron getestet. Der MVP war in den Jahren zuvor als Paradebeispiel der neuen, sauberen Generation von MLB-Spielern positioniert worden. Braun wurde zunächst für 50 Spiele gesperrt, später aber aufgrund eines Formalfehlers freigesprochen (TAZ, 2012).

Im selben Jahr wurde Mike Jacobs positiv auf Wachstumshormone getestet und für 50 Spiele gesperrt. Jacobs war laut Medienberichten der insgesamt erst achte Sportler weltweit, der durch das HGH-Analyseverfahren überführt werden konnte (Macur & Schmidt, 2011).

Im August 2012 wurden „San Francisco“-Profi Melky Cabrera, Allstarspieler Bartolo Colon und „San Diego“-Catcher Yasmani Grandal jeweils für 50 Spiele gesperrt, nachdem sie positiv auf Testosteron getestet worden waren (vgl. Eymer, 2012; sport.ORF.at, 2012f).

⁸⁷⁴ Vgl. Kapitel 2.2.5

2013 wurde der zwölfmalige Allstar und zweifache „World-Series“-Gewinner Manny Ramirez von seinem Verein entlassen. Ramirez hatte in seiner Karriere mehrmals gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der MLB verstoßen und musste zwei Mal für 50 Spiele aussetzen (Focus Online, 2013a).

Braun, Cabrera, Colon, Grandal und Ramirez wurden Medienberichten zufolge vom mutmaßlichen Doping-Dealer Anthony Bosch betreut. Die Zeitung „Miami New Times“ veröffentlichte handschriftliche Notizen des Mediziners, auf denen angeblich Medikationspläne für die bereits überführten Spieler sowie für Allstarspieler Alex Rodriguez zu finden wären (Elfrink, 2013). Rodriguez hatte bereits 2009 in einem Fernsehinterview gestanden, dass er mit anabolen Steroiden gedopt habe, allerdings nur zwischen 2001 bis 2003 (Schmieder, 2013). Im Juli 2013 wurde Braun für die restlichen 65 Spiele der Saison gesperrt, da er bei Anthony Bosch Dopingmittel gekauft habe (Huber, 2013). Wenige Tage später wurde Rodriguez für 211 Spiele gesperrt. Zudem mussten insgesamt zwölf MLB- und Minor-League-Spieler für je 50 Spiele aussetzen (Hagen, 2013).

Im August 2013 wurde Miguel Tejada für 105 Spiele gesperrt. Der sechsfache Allstarspieler war mehrfach positiv auf Amphetamine getestet worden. Tejada war bereits im „Mitchell-Report“ genannt worden (SZ, 2013b).

B.5.3 Basketball

2000 wurde „Miami Heat“-Profi Don MacLean als erster NBA-Spieler wegen anaboler Steroide suspendiert und für fünf Spiele gesperrt (Kurier, 2000a). 2002 wurde „LA Lakers“-Center Soumaila Samake für fünf Spiele gesperrt (Kurier, 2002f).

Im Februar 2013 wurde der türkische Nationalspieler Hedo Turkoglu von der NBA wegen der Anwendung des anabolen Steroids „Methenolon“ für 20 Spiele gesperrt (sport.ORF.at, 2013f). Der „Orlando Magic“-Forward war neben MacLean, Samake, Matt Geiger, Lindsey Hunter, Darius Miles, Rashard Lewis und O.J. Mayo der insgesamt achte Spieler, der wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen der NBA suspendiert wurde (Arthur, 2013).

Bei der Basketball-EM 2011 wurde ein Spieler von Europameister Spanien sowie ein Mazedonier positiv getestet. Die Namen wurden nicht bekannt gegeben (sport.ORF.at, 2011c). Laut FIBA-Website wurden seit 2007 insgesamt 66 Anti-Doping-Verfahren durchgeführt, wobei die NBA-Fälle nicht erfasst sind (FIBA, 2013e).

B.6 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis

B.6.1 Drogen im weißen Sport

In den frühen 1980er-Jahren behauptete der Franzose Yannick Noah, dass jeder zweite männliche Tennisspieler Kokain konsumieren würde. Im Rahmen seiner Kritik an der spanischen Anti-Doping-Arbeit trat er 2011 erneut für eine Legalisierung von Doping ein, da das Problem ohnehin nicht in den Griff zu bekommen sei (Tagesanzeiger, 20.11.201).

In den 1990ern sprach der Deutsche Boris Becker davon, dass „Koks, Speed, Marihuana“ zum Alltag der Tour gehören würden. 1995 wurde in den Proben von Mats Wilander und Karel Novacek Kokain gefunden (Kehm, 1996).

In seiner Autobiographie gestand Andre Agassi, dass er während seiner Karriere die Droge „Crystal Meth“ konsumiert hatte. Er sei 1997 sogar positiv getestet worden, konnte die Verantwortlichen der ATP aber dazu bringen, keine Sperre auszusprechen (Agassi, 2010, S. 255-257).

B.6.2 Anabole Steroide im Tenniszirkus

Der Spiegel berichtete 1959, dass dem spanischen Tennisspieler Andres Gimeno vor dem Davis Cup-Spiel gegen Großbritannien ein Hormonpräparat gespritzt worden sei. Gimeno gewann das für damalige Zeiten „ungewöhnlich lange Duell“ gegen Billy Knight in 148 Minuten (Der Spiegel, 1959).

1996 wurden der Spanier Ignacio Truyol und 1997 die Amerikanerin Samantha Reeves als erste Tennisspielerinnen positiv auf anabole Steroide getestet (Kurier, 1998i). Reeves erhielt allerdings keine Sperre, da sie das von ihr eingenommene Präparat für eine Diätpille gehalten habe (Kurier, 1998c).

Beim Grand-Slam-Turnier in Wimbledon wurde 1998 der Tscheche Petr Korda positiv auf Nandrolon getestet. Korda wurde zunächst wegen „außergewöhnlicher Umstände“ freigesprochen, musste allerdings sein Turnier-Preisgeld zurückzahlen und verlor die errungenen 199 Weltranglistenpunkte (Kurier, 1998i). Nach heftigen Kontroversen unter Spielern und Funktionären legte die ITF Berufung gegen die Entscheidung ihrer eigenen Kommission ein. Korda wurde vom CAS für ein Jahr gesperrt und er musste sein gesamtes Preisgeld, das er in der Zeit seit der positiven Probe verdient hatte zurückzahlen. Nach dieser Entscheidung beendete Petr Korda seine Karriere (Kurier, 1999c).

Beim ATP-Turnier in Moskau wurde der Tscheche Bohdan Ulihrach positiv auf Nandrolon getestet und für zwei Jahre gesperrt. Später wurde auch der Brite Greg Rusedski positiv getestet. Zwischen August 2002 und Mai 2003 hatten 43 Tennisprofis Nandrolon-Metaboliten im Urin, sieben davon über dem Grenzwert von 2,0 ng/mL. Die Namen der Sportler wurden aber nie veröffentlicht, da interne Untersuchungen des Tennisverbandes ergeben hatten, dass die Quelle dieser Ergebnisse ein ATP-Physiotherapeut sein müsse, der verunreinigte Elektrolyt-Tabletten an die Athleten verteilt habe. Als Konsequenz dieser Erklärung wurde auch die Sanktion gegen Ulihrach wieder zurückgenommen (vgl. Kurier, 2003c; Oswald, 2007).

Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurden mehrere Argentinier auffällig, erhielten allerdings nur milde Sanktionen. Ignacio Chela wurde 2000 wegen Methyltestosterons für drei Monate gesperrt. Guillermo Coria musste 2001 wegen Nandrolons zunächst für zwei Jahre aussetzen, nach seinem Einspruch wurde die Sperre auf sieben Monate reduziert (Grossekathöfer & Wulzinger, 2002).

B.6.3 Verschärfung der Anti-Doping-Arbeit

Nach heftiger medialer Kritik verschärften die Tennisverbände ihre repressive Anti-Doping-Arbeit. Allein in den Jahren 2004 und 2005 wurden zwanzig Sportler überführt. Gefunden wurden unter anderem anabole Steroide und Kokain (ITF, 2013I).

Nachdem schon vor der Intensivierung der Bemühungen Ignacio Chela, Guillermo Coria und Martin Rodriguez auffällig geworden waren, wurden auch Mariano Puerta, Guillermo Canas sowie Doppelspezialist Mariano Hood suspendiert. Puerta wurde zwei Mal überführt, 2003 wurde in seinem Urin das Anabolikum Clenbuterol und 2005 das Stimulanzium Etilefrin gefunden. Nachdem er für das erste Vergehen neun Monate gesperrt worden war, erhielt er 2005 als Wiederholungstäter acht Jahre Sperre. Der CAS reduzierte diese Sanktion auf zwei Jahre (ITF, 2013I). Canas lieferte sich einen jahre-langen Rechtsstreit mit der ATP und behauptete, dass er von einem ATP-Arzt falsch behandelt worden sei. Für den positiven Diuretikum-Befund wurde er schließlich trotz eines Revisionsbescheides des Schweizer Bundesgerichtes vom CAS für 15 Monate gesperrt (Rosen, 2008a, S. 158-160). Hood hatte schon vor der einjährigen Sperre seine Karriere beendet (ITF, 2013I).

Die bulgarische Tennisspielerin Sesil Karantschewa wurde wegen Nandrolons ebenso für zwei Jahre gesperrt wie der Slowake Karol Beck, dem Clenbuterol nachgewiesen wurde (ITF, 2013I).

B.6.4 Kokain & Wachstumshormone

Im November 2007 gab die Schweizer Tennisspielerin Martina Hingis bei einer Pressekonferenz bekannt, dass sie in Wimbledon positiv auf Kokain getestet worden sei. Hingis hatte erst 2006 ihr Comeback im Tenniszirkus gegeben. Der Internationale Tennisverband ITF sperrte sie daraufhin für zwei Jahre (ITF, 2013I).

2009 wurde der Franzose Richard Gasquet ebenfalls positiv auf Kokain getestet. Nachdem er zuerst vom unabhängigen Anti-Doping-Tribunal für zwei Monate und 15 Tage gesperrt worden war, erhoben ITF und WADA vor dem CAS Einspruch gegen diese milde Disziplinarmaßnahme. Der Internationale Sportgerichtshof hob diese Sanktion allerdings ganz auf und erteilte dem Spieler eine sofortige Spielberechtigung. Gasquet hatte behauptet, dass das Kokain während intensiver Küsse mit einer Frau, die er am Abend vor der Kontrolle in einer Bar kennengelernt hatte, in seinen Körper gekommen sein müsse (CAS 2009/A/1926 & 2009/A/1930).

2010 wurde der Amerikaner Wayne Odesnik für zwei Jahre gesperrt, nachdem er bei der Einreise nach Australien mit Wachstumshormonen erwischt worden war. Letztendlich musste er nur ein Jahr absitzen, da er mit den Anti-Doping-Behörden kooperiert hatte (ITF, 2013I).

B.6.5 Verwicklungen in den Fall Lance Armstrong

Aufgrund der Geständnisse im Fall Lance Armstrong wurde der spanische Arzt Luis Garcia del Moral von der USADA lebenslang gesperrt. Die ITF übernahm diese Sanktion (ITF, 2013I). Del Moral hatte neben Radfahrern und Fußballern auch Tennisspieler betreut, unter anderem Marat Safin, Dinara Safina, Igor Andrejev, Maria Kirilenko, Daniel Gimeno-Traver, Pablo Andujar, David Ferrer, Sara Errani und Anabel Medina Garrigues. Die Zusammenarbeit mit der „TenisVal Academy“ in Valencia begann in den 1990er-Jahren. Obwohl die Spieler heftig dementierten, dass sie von del Moral gedopt worden wären oder Empfehlungen in diese Richtung bekommen hätten, kündigte die ITF Untersuchungen an (vgl. Burkert, 2012a; Wachter, 2012).

B.6.6 Troicki und Cilic

Im Juli 2013 gab die ITF bekannt, dass der serbische Tennis-Profi Viktor Troicki für 18 Monate gesperrt wurde. Troicki, der maßgeblichen Anteil am Sieg Serbiens im David Cup Finale 2010 gegen Frankreich hatte, wurde sanktioniert, da er zwar eine Urinkontrolle

abgegeben, die anschließende Blutkontrolle aber verweigert hatte. Der CAS reduzierte die Sperre auf ein Jahr (ITF, 2013I).

Im selben Jahr wurde der Kroatie Marian Cilic wegen einer positiven Analyse auf ein Stimulanzium für neun Monate gesperrt. Die ITF folgte der Aussage des kroatischen Spielers, er habe Glukosetabletten, die die verbotene Substanz „Nicethamid“ enthielten, ohne leistungssteigernde Absicht genommen. Der CAS reduzierte diese Sperre auf vier Monate (ITF, 2013I).

B.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Schwimmsport

B.7.1 Olympische Spiele der 1970er

Bei den Olympischen Spielen München 1972 wurde der Amerikaner Rick DeMont positiv auf Stimulanzien getestet. Der Sieger über 400m Kraul war der erste Sportler, der eine Olympische Goldmedaille aufgrund eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen zurückgeben musste. DeMont machte ein Ephedrin-hältiges Astmamittel für das Analyseergebnis verantwortlich (Donohoe & Johnson, 1986, S. 9).

Bei den Olympischen Spielen Montreal 1976 sorgten nicht nur die Erfolge der ostdeutschen Schwimmerinnen für Aufsehen, sondern vor allem auch deren männliches Erscheinungsbild und die tiefen Stimmen. Der später nach Österreich ausgewanderte DDR-Trainer Rolf Gläser meinte darauf angesprochen: "Die sind doch nicht zum Singen hier." (Der Spiegel, 1977).⁸⁷⁵

B.7.2 Chinesische Erfolge der 1990er

In den frühen 1990ern sorgten nicht nur die unerwarteten Erfolge der chinesischen Schwimmerinnen für Schlagzeilen. Im Vorfeld der WM in Rom wurden bei zwei Athletinnen abnormale Testosteron-Werte registriert. Bei den kurz darauf veranstalteten Asien-Spielen wurden elf chinesische Athleten positiv getestet, darunter sieben Schwimmerinnen. Bei fast allen wurden das anabole Steroid DHT gefunden (Rosen, 2008a, S. 87).

⁸⁷⁵ Vgl. Anhang B.2.5

Bei der Schwimm-WM 1998 in Perth wurden im Gepäck der chinesischen Schwimmerin Yuan Yuan und ihres Trainers Zhou Zhewen dreizehn Ampullen mit Wachstumshormon gefunden. Sieben Chinesinnen und drei Trainer wurden wieder nach Hause geschickt (Houlihan, 1999, S. 53).

B.7.3 Olympische Spiele Atlanta 1996

Nach einer deutlichen Leistungssteigerung der Schwimmerin Michelle Smith, die drei Gold- und eine Bronzemedaille gewonnen hatte, wurde dieser offen Doping vorgeworfen. Verstärkt wurde dieser Verdacht dadurch, dass ihr Trainer und späterer Ehemann, Erik de Bruijn, 1993 positiv getestet und für vier Jahre gesperrt worden war. Die Dopingkontrollen von Atlanta konnten allerdings nichts nachweisen. Erst zwei Jahre später wurde die nunmehrige Michelle de Bruijn für den Versuch der Manipulation einer Dopingkontrolle für vier Jahre gesperrt (Houlihan, 1999, S. 14-15).

Bei zwei russischen Schwimmern wurde das nicht explizit verbotene „Bromantan“ gefunden.⁸⁷⁶

B.7.4 Wachstumshormone, Stimulanzien, Nahrungsergänzungsmittel und Verbindungen zur „BALCO-Affäre“

Bei Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität tauchte auch der Name des Olympiasiegers Massimiliano Rosolino auf. Ein Kronzeuge hatte behauptet, dass er Rosolino mit Wachstumshormonen versorgt habe (Kurier, 2002q). Medienberichten zufolge soll das italienische Olympische Committee eine Liste mit insgesamt 61 Sportlern, darunter auch Rosolino, geführt haben, bei denen erhöhte Wachstumshormon-Werte festgestellt wurden (Kurier, 2002n).

2003 wurde der US-Amerikaner Kicker Vencill positiv getestet und für zwei Jahre gesperrt. Nachdem der Schwimmer einen Prozess gegen den Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Ultimate Nutrition“ angestrengt hatte, wurden ihm 2005 vom Gericht rund 578.000 US-Dollar Schadensersatz zugesprochen, da die von Vencill verwendeten Präparate verunreinigt gewesen wären und so den positiven Test verursacht hätten (Kurier, 2005c).

⁸⁷⁶ Vgl. Anhang B.2.13

Im Rahmen der „BALCO“-Ermittlungen tauchte auch der Name der sechsfachen Goldmedaillen-Gewinnerin Amy van Dyken auf. Die amerikanische Schwimmerin musste vor der „Grand Jury“ aussagen, wurde aber nicht sanktioniert (Dillman & Abrahamson, 2004).

Im November 2006 wurde der erfolgreiche tunesische Schimmer Oussama Mellouli positiv auf das Stimulanzium „Adderall“ getestet. Der tunesische Verband sprach ihn von jeder Absicht frei. Der CAS sperrte Mellouli für 18 Monate Sperre rückwirkend ab dem Datum der Dopingkontrolle (sport.ORF.at, 2010).

Im November 2006 trat der erfolgreiche australische Schwimmer Ian Thorpe zurück. Wenige Wochen später erschien in der französischen Tageszeitung „L'Equipe“ ein Artikel, indem behauptet wurde, dass in einer Thorpe-Probe vom Mai 2006 abnormale Hormonwerte gefunden worden wären. Die australische Anti-Doping-Agentur und der Weltverband FINA untersuchten diese Vorwürfe und kamen zum Schluss, dass diese Schwankungen natürlichen Ursprungs seien (Rosen, 2008a, S. 184).

B.7.5 Olympische Spiele Peking 2008

Im Vorfeld der Olympischen Spiele Peking 2008 wurden einige Schimmer positiv getestet. In den Proben der Amerikanerin Jessica Hardy und des Chinesen Ouyang Kunpeng wurden Stimulanzen gefunden. Kunpeng und sein Trainer wurden lebenslang gesperrt. Die brasilianische Schwimmerin Rebeca Gusmao wurde positiv auf Testosteron getestet, dem Israeli Max Jaben wurde Boldenone nachgewiesen (Robinson, 2008).

Nachdem Michael Phelps in Peking acht Goldmedaillen gewonnen hatte, sorgte 2009 ein Foto, auf dem der Rekordschwimmer mit einer Wasserpfeife zu sehen war, für Aufregung. Der 14-fache Olympiasieger entschuldigte sich öffentlich für sein Fehlverhalten und sein schlechtes Vorbild und wurde vom amerikanischen Schwimmverband für drei Monate gesperrt. Da der mutmaßliche Marihuana-Konsum außerhalb eines Wettkampfes stattgefunden hatte, wurde die Affäre nicht als Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen geahndet (Spiegel Online, 2009a).

B.7.6 Milde Urteile

Im Vorfeld der WM 2011 in Shanghai wurde der spätere brasilianische Weltmeister Cesar Cielo positiv auf das Maskierungsmittel Furosemid getestet. Nachdem er erklärt hatte, dass er verunreinigte Koffein-Pillen genommen hatte, wurde er von den brasilianischen Anti-Doping-Behörden nur verwarnet. Auch vom CAS erhielt er keine Sperre. Auch einige andere milde Urteile sorgten für Kritik. So wurde etwa der französische Olympiazweite

Frederick Bousquet nach seinem positiven Test auf „Heptaminol“ nur für zwei Monate gesperrt, nachdem er angegeben hatte, dass er eine Hämorrhoiden-Salbe angewandt hatte und nicht gewusst habe, dass diese verbotene Substanzen enthielt. Der spanische Schwimmer Rafael Munoz kam nach drei versäumten Dopingkontrollen mit einem Freispruch davon. Munoz legte ein Attest vor, dass er in einer psychischen Ausnahme-situation gewesen sei (Dunker, 2011). Der österreichische Schimmer Dinko Jukic wurde wegen einer nicht abgegebenen Blutkontrolle schuldig gesprochen, erhielt allerdings keine Sperre.⁸⁷⁷

B.7.7 Olympische Spiele 2012 und Dopingfälle im Land der Olympischen Spiele 2016

Im Vorfeld der Olympischen Spiele in London wurde die Chinesin Li Zhesi positiv auf EPO getestet. Die Schwimmerin war 2009 in Rom als 13-Jährige Weltmeisterin über 4 x 100m-Lagen geworden (Focus Online, 2012e).

Seit 2009 wurden insgesamt 21 brasilianische Schwimmer sanktioniert (FINA, 2013b).

B.7.8 Russische Doping-Welle

Im März 2013 wurden die Kurzbahn-Europarekordhalterin Xenia Moskwina und Natalja Lowtsowa von der russischen Anti-Doping-Agentur für zwei bzw. sechs Jahre gesperrt. Bei Moskwina handelte es sich bereits um einen wiederholten Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Der genaue Grund der Sanktionen wurde nicht bekannt gegeben (Zeit Online, 2013f).

Von Jänner bis Oktober 2013 wurden zehn russische Schwimmer sanktioniert (Schwenke, 2013).

⁸⁷⁷ Vgl. Anhang C.7.5

B.8 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Wintersport

B.8.1 Nordischer Bereich

B.8.1.1 Stimulanzien, Blutdoping und Diuretika

Bei den Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 wurde die russische Langläuferin Galine Kulakova positiv auf Ephedrin getestet. Die dreimalige Goldmedaillen-Gewinnerin von Sapporo erklärte den Fund mit der Einnahme eines Erkältungsmittels. Ihre Bronzemedaille musste Kulakova zwar abgeben, sie durfte aber die restlichen Bewerbe bestreiten und gewann Gold in der Staffel und Bronze über 10 km (Donohoe & Johnson, 1986, S. 11).

Nach dem überraschenden Sieg der italienischen Langlaufstaffel im März 1985 wurde bekannt, dass die Athleten Blutdoping betrieben hatten (Hoberman, 1995, S. 204). Im Jänner 1988 gestand der Nordische Kombinierer Kerry Lynch, dass er bei der WM 1987 in Oberstdorf Blutdoping betrieben hatte. Der Amerikaner musste seine Silbermedaille zurückgeben und wurde damit zum ersten Athleten, der wegen Blutdoping sanktioniert wurde. Zwei Trainer des amerikanischen Teams wurden von der FIS lebenslang gesperrt (Rosen, 2008a, S. 68).

Im Jahr 2001 wurde der Russe Dmitri Wassiljew als erster Skispringer positiv getestet.⁸⁷⁸ Dem Aufsteiger der Saison wurde ein Diuretikum nachgewiesen, das einerseits zur Gewichtsreduktion missbraucht werden kann, andererseits auch den Einsatz anaboler Steroide verschleiert. Wassiljew wurde für zwei Jahre gesperrt (Spiegel Online, 2001).

B.8.1.2 Finnische Affäre bei der Nordischen WM 2001

Bei der Nordischen Ski-Weltmeisterschaft 2001 in Lahti wurden gleich sechs Finnen positiv auf die seit 2000 verbotenen Plasma-Expander „HES“ getestet. Später wurde bekannt, dass kurz vor der WM bei einer Tankstelle in Helsinki eine Tasche mit mehreren Dopingmitteln, darunter „HES“, Adrenalin und mehrere Asthma-Medikationen, gefunden worden waren, zusammen mit Rezepten des finnischen Teamarztes (Rosen, 2008a, S. 121-122).

⁸⁷⁸ Dem deutschen Skispringer Jens Weißflog wurde vorgeworfen, im Rahmen des „Staatsplanthema 14.25“ gedopt worden zu sein (vgl. Anhang B.2.5.1).

Im Zuge dieser Affäre erklärte der finnische Meister von 1996, Sami Heiskanen, dass er EPO genommen hatte. Mika Myllylä gestand, dass HES zur Verschleierung des EPO-Missbrauchs eingesetzt wurde (Kurier, 2001o). Die verantwortlichen Funktionäre wurden entlassen und lebenslang gesperrt. Die beteiligten Sportler Jari Isometsä, Janne Immonen, Virpi Kuitunen, Harri Kirvesniemi, Milla Jauho und Mika Myllylä wurden für je zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2001d).

Im Jahr 2011 wurden von einem Gericht in Helsinki bestätigt, dass es bereits vor der Affäre von Lahti systematisches Doping im finnischen Langlaufsport gegeben hatte. Der mehrfache Olympia- und WM-Medaillen-Gewinner Jari Räsänen und drei ehemalige Trainer und Funktionäre wurden wegen Betruges durch Blutdoping, „zumindest in der Saison 1996/97“ verurteilt (Der Standard, 2011d).

B.8.1.3 Olympische Winterspiele Salt Lake City 2002

Bei den Olympischen Winterspielen Salt Lake City 2002 wurden der dreifache Goldmedaillen-Gewinner Johann Mühlegg, die sechsfache Olympionikin Larissa Lazutina und ihre russische Landsfrau Olga Danilowa positiv auf EPO getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2002q). Nach den Spielen wurde in den Quartieren der österreichischen Mannschaft belastendes Material gefunden.⁸⁷⁹

B.8.1.4 Olympische Winterspiele Turin 2006

Bei den Olympischen Winterspielen Turin 2006 wurde die russische Langläuferin Olga Pylewa positiv getestet. Nachdem ihr der Gebrauch des Stimulanziums „Carphedon“ nachgewiesen worden war, musste sie ihre Silbermedaille über 15 km zurückgeben. Die Ärztin, die ihr angeblich ein Medikament mit dem verbotenen Wirkstoff verschrieben hatte, wurde von der IBU ebenfalls für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2006i). Für Aufregung sorgte aber vor allem die Razzia im Quartier der österreichischen Mannschaft.⁸⁸⁰

B.8.1.5 Probleme im russischen Verband

Im November 2009 musste der russische Biathlonverband 50.000 Euro Strafzahlung an die IBU leisten, da es wiederholt zu Verstößen gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gekommen war. In den Proben der russischen Weltklasse-Athleten Dmitri Jaroschenko, Jekaterina Jurjewa und Albina Achatowa war im Dezember 2008 EPO gefunden worden. Mit Andrej Prokunin und Veronika Timofejewa hatten zwei weitere Biathleten gegen die

⁸⁷⁹ Vgl. Anhang C.8.1.2

⁸⁸⁰ Vgl. Anhang C.8.1.3

Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen. Auch bei den Langläufern gab es in dieser Zeit einige Dopingfälle. Die Olympiasieger Julia Tschepalowa und Jewgeni Dementjew sowie Alena Sidko und Natalja Matwejewa wurden positiv getestet und gesperrt (Kleine Zeitung, 2010e).

B.8.1.6 Probleme mit Wachstumshormonen

2011 wurde Juha Lallukka positiv auf HGH getestet und suspendiert. Die finnischen Trainer und Funktionäre, denen die Affäre von 2001 noch in schlechter Erinnerung war, stritten jegliche Verantwortung für Lallukkas Fall ab und betonten, dass dieser nicht im Kader war und sich meist alleine auf die Saison vorbereitet habe (FAZ, 2011a).

Im selben Jahr wurde auch Estlands erfolgreichster Langläufer Andrus Veerpalu positiv auf Wachstumshormon getestet und für drei Jahre gesperrt. Nachdem der Olympiasieger von 2002 und 2006 während seiner Sperre im Jänner 2012 das Nationalteam unerlaubterweise bei Ski-Tests unterstützt hatte, wurde er von der FIS erneut für drei Jahre gesperrt. Der CAS erklärte die Sperre allerdings für unzulässig. Zwar seien die Hinweise auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen stark, die Grenzwerte des HGH-Tests seien von der WADA aber unzureichend begründet worden (CAS 2011/A/2566).

B.8.2 Alpiner Bereich

1994 wurde Franko Colturi bei Kontrollen des italienischen Skiverbandes auffällig und gestand anschließend die Einnahme von Nandrolon (Winheim, 1994).

Bei den Olympischen Winterspielen Nagano 1998 wurde der Kanadier Ross Rebagliati als erster olympischer Goldmedaillen-Gewinner im Snowboard positiv getestet. In seiner Probe wurden Spuren von Marihuana gefunden, was er in seiner Erklärung auf Passivrauchen zurückgeführt hatte. Zunächst wurde ihm die Medaille vom IOC aberkannt, später aber vom CAS wieder zugesprochen, da die Regelungen zu Cannabinoiden nicht eindeutig waren (Rosen, 2008a, S. 93).

Nachdem Alain Baxter im Slalom von Salt Lake City 2002 die erste britische Medaille im alpinen Skilauf geholt hatte, wurde er positiv auf Methamphetamin getestet. Er musste seine Trophäe zurückgeben und wurde für drei Monate gesperrt. Der Schotte hatte in Amerika einen Inhalator gekauft, der in seiner Heimat unbedenklich war, in den USA aber Spuren einer nicht allzu stimulierenden Version von Methamphetamin enthält. Auch ein Einspruch vor dem CAS blieb erfolglos, allerdings wurde von den Richtern dringend empfohlen, in Zukunft zwischen den beiden Isomeren zu unterscheiden und Grenzwerte

einzuführen. Baxter fühlte sich bestätigt: „I’m not classed as a drugs cheat anymore.“ (Rosen, 2008a, S. 126).

2005 sorgte US-Star Bode Miller für Aufregung, als er für die Freigabe von bestimmten Dopingsubstanzen eintrat. Wenn Medikamente wie EPO dazu geeignet wären, die Sicherheit der Läufer zu steigern, sollte man laut Miller die Gesundheitsrisiken in Kauf nehmen (Kurier, 2005u). 2013 wiederholte Miller seine Ansichten und trat dafür ein, bestimmte Mittel in geringen Dosierungen freizugeben (TT, 2013).

Im Februar 2012 wurde die russische Snowboarderin Swetlana Winogradowa positiv auf das Stimulanzium „Carphedon“ getestet und für zwei Jahre gesperrt. Der alpine Rennläufer Andrej Bystrow erhielt wegen Marihuana-Konsums eine fünfmonatige Sperre (Focus Online, 2012b).

Im selben Jahr sperrte die Schweizer Disziplinarkammer den Speed-Skier Reto Eigenmann wegen Besitz und versuchter Anwendung verbotener Substanzen für zwei Jahre. Der 41-Jährige hatte im Internet „Testoviron“, „Trenbolon Acetat“ und „Clomifen“ bestellt (Antidoping Schweiz, 2012).

B.8.3 Eissport

Bei den Olympischen Winterspielen Sapporo 1972 wurde Alois Schloder, der Kapitän der BDR-Eishockeymannschaft, positiv getestet (Donohoe & Johnson, 1986, S. 9). Nach seiner Disqualifikation wurde er wieder rehabilitiert, da ihm ein Arzt unbedachterweise ein falsches Medikament verschrieben hatte. Ähnlich war es dem tschechischen Eishockeyspieler František Pospíšil ergangen (Prokop, 1985, S. 17).

Einen Rekord der besonderen Art stellte der amerikanische Leichtathlet und Bobfahrer Jeff Laynes auf. Innerhalb von 105 Tagen hatte er mit zwei positiven Proben und drei Formular-Fälschungen gleich fünf Mal gegen die Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen und woraufhin er von beiden Verbänden für zwei Jahre gesperrt wurde (Kurier, 2001p).

Bei der Eishockey-WM 1987 in Wien wurde der Amerikaner Scott Young überführt und für 18 Monate gesperrt. Das 2:4 der USA gegen die CSSR wurde mit 0:4 gewertet (Polt, 2005). In seiner Autobiografie beschrieb Igor Larionov 1990 die Anwendung von zweifelhaften Infusionen in der UdSSR-Nationalmannschaft der 1980er-Jahre. Um positive Dopingkontrollen zu vermeiden, wurde sauberer Fremdurin abgegeben (Aykroyd, 2007).

Bei der Eishockey-WM 1998 wurde im Urin des Italieners Michael de Angelis Ephedrin und Pseudoephedrin gefunden. Bei den Olympischen Spielen Salt Lake City 2002 wurde Wassili Pankow nachträglich ausgeschlossen. Der Weißrusse war nach dem Spiel um

Platz 3 gegen Russland (2:7) positiv getestet worden, wurde aber nur verwahrt. Auch bei der WM 2005 in Österreich fiel die weißrussische Mannschaft negativ auf. Bei Tsimafei Filin wurde Medienberichten zufolge ein 250-facher Nandrolon-Wert gemessen (News, 2005).

Im November 2005 wurde mit Bryan Berard der erste NHL-Spieler positiv getestet. Der Verteidiger wurde bei einer Dopingkontrolle der USADA, die im Vorfeld der Olympischen Spiele Turin 2006 den Olympiakader verstärkt kontrollierte, des Dopings mit anabolen Steroiden überführt. Die USADA sperrte ihn daraufhin für zwei Jahre. Die NHL sprach aber trotz internationaler Kritik keine Sanktionen aus, da der Test nicht in ihrem Auftrag ausgeführt wurde (CBCSports, 2006). Ähnlich nachsichtig war die NHL mit Jose Theodor, der positiv auf ein Diuretikum getestet und von der IIHF für 18 Monate gesperrt worden war. Der erste Spieler, der entsprechend der NHL-Richtlinien für 20 Spiele pausieren musste, war der Verteidiger Sean Hill, der im April 2007 im Testprogramm der Profi-Liga auffällig geworden war (Rauch, 2012).

2009 wurde die erfolgreiche deutsche Eisschnellläuferin Claudia Pechstein als eine der Ersten aufgrund indirekter Hinweise im Rahmen des „Athlete Biological Passport Program“ für zwei Jahre gesperrt. In einem jahrelangen Rechtsstreit durch alle Instanzen behauptete sie stets, dass sie unschuldig sei. Aufgrund einer genetischen Erkrankung produziere ihr Körper überdurchschnittlich viele neue Retikulozyten, die zu den Auffälligkeiten im Blut-Profil geführt hätten. Zudem seien die Messgeräte nicht entsprechend der medizinischen Standards kalibriert gewesen und die Proben wären durch externe Einflüsse wie Abnahmezeitpunkt, Transport und Lagerung verfälscht worden. Dass ihre Werte gerade vor großen Wettkämpfen zu schwanken begannen, könne mit den Auswirkungen von Anspannung und Stress auf ihre Krankheit erklärt werden. Der Fall Pechstein sorgte unter Experten für heftige Diskussionen. Auf beiden Seiten fanden Gutachter Hinweise für die Schuld oder Unschuld der Deutschen. Letztendlich wurde die Sperre vom CAS bestätigt (CAS 2009/A/1912 & 2009/A/1913). Auch ein Einspruch beim Schweizer Bundesgericht wurde abgelehnt (Reinsch, 2012c).

B.9 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in weiteren Sportarten

B.9.1 Triathlon

Im Juni 2005 wurde die Olympiasiegerin von Sydney, Brigitte McMahon, positiv auf EPO getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2005k). Im November 2012 wurde der frühere Weltranglisten-Erste Mark Fretta von der USADA für vier Jahre gesperrt, nachdem der Amerikaner positiv auf EPO getestet worden war (Focus Online, 2012f). Im Mai 2013 wurde die spanische Weltmeisterin und zweifache Ironman-Siegerin Virginia Berasategui positiv getestet (Focus Online, 2013b).⁸⁸¹

B.9.2 Kampfsport

1963 starb der 20-jährige amerikanische Boxer Billy Bello an einer Überdosis Heroin (Houlihan, 1999, S. 36). 1968 fiel der deutsche Boxer Joseph „Jupp“ Elze nach einem Kampf ins Koma und erlag wenig später einer schweren Gehirnverletzung. Bei der Obduktion wurden eine Substanz nachgewiesen, vermutlich Pervitin (Meier et al., 2013, S. 39-42).

1983 wurde der britisch-kanadische Judoka Ronald Angus nach seinem Sieg bei den „All-England“-Meisterschaften lebenslang gesperrt. Gegen diese Sperre legte er Berufung vor einem ordentlichen Gericht ein. Er behauptete, dass er das Medikament „Sudafed“, das einen Ephedrin-ähnlichen Wirkstoff enthält, von seinem Arzt verschrieben bekommen hatte und ihm versichert worden sei, dass die Behandlung nicht verboten sei. Die Richter gaben seiner Argumentation Recht, die „British-Judo-Association“ hob ihre Sanktionen auf (Donohoe & Johnson, 1986, S. 20). Bei den Olympischen Spielen Seoul 1988 wurde der britische Judoka Kerrith Brown positiv auf Furosemid getestet (Houlihan, 1999, S. 50).

Der gebürtige Ukrainer Vitali Klitschko gab in seiner Autobiographie bekannt, dass er als Amateur 1996 positiv auf anabole Steroide getestet worden war. Der erfolgreiche Schwergewichtsboxer erklärte den Fund mit einer medizinischen Behandlung, die er vor den Olympischen Spielen in Atlanta vornehmen musste (Mee, 2004).

⁸⁸¹ Überführt wurden auch die österreichischen Triathleten Lisa Hütthaler, Hannes Hempel und Michael Weiss (vgl. Anhang C.1.3 bzw. Anhang C.9.1)

1996 wurde der Schwergewichts-Boxer Francois Botha positiv getestet. Im Urin des Südafrikaners wurde nach seinem Kampf gegen den Deutschen Axel Schulz das anabole Steroid Nandrolon gefunden (The New York Times, 1996).

Mike Tyson wurde 2001 wegen der Verweigerung einer Dopingkontrolle für drei Monate gesperrt. Zudem wurde er positiv auf Cannabinoide getestet (Kurier, 2001f). In seiner 2013 erschienen Biografie gestand Tyson seinen jahrelangen Drogen-Konsum sowie die Manipulation bei Dopingkontrollen (sport.ORF.at, 2013g).

2005 wurde der türkische Weltmeister Harun Dogan lebenslang gesperrt. Nachdem der Ringer schon bei der WM 2002 überführt worden war, wurde er bei den nationalen Titelkämpfen erneut positiv getestet (Kurier, 2005h).

Im selben Jahr wurde der WBA-Titel des Schwergewichts-Weltmeister James Toney nachträglich aberkannt, nachdem er positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet worden war (Kurier, 2005e).

„BALCO“-Gründer Victor Conte hatte öffentlich behauptet, dass der amerikanische Profi-Boxer Shane Mosley wissentlich leistungssteigernde Substanzen genommen hatte, unter anderem „The Clear“ und „The Cream“. Die daraufhin angestregte Klage wurde 2010 fallen gelassen, nachdem Conte unter anderem ein Video vorgelegt hatte, in dem Mosley die Einnahme von EPO zugibt (Thompson & Vinton, 2010).

Im Zuge einer Ermittlung der amerikanischen Polizei wurde bekannt, dass auch Schwergewichtsboxer Evander Holyfield verbotene Substanzen erhalten haben soll (Rosen, 2008a, S. 187-188).

Im Juni 2011 wurde der erfolgreiche japanische Ringer Katsuya Kitamura positiv auf anabole Steroide getestet und für zwei Jahre gesperrt. Wenig später wurde sein Kollege Takahiro Shimonaka wegen der Einnahme von Tamoxifen ebenfalls zwei Jahre von allen Wettkämpfen ausgeschlossen (Zeit Online, 2012c).

Im Jänner 2012 wurde der britische Schwergewichtsboxer Larry Olubamiwo nach seinem Kampf gegen Sam Sexton positiv auf EPO getestet. Im Zuge des Anti-Doping-Verfahrens gestand Olubamiwo, in den letzten sechs Jahren insgesamt 13 verbotene Substanzen verwendet zu haben, darunter HGH, „IGF-1“, EPO und anabole Steroide. Olubamiwo wurde für vier Jahre gesperrt, zusätzlich wurden ihm alle Medaillen, Titel und Punkte rückwirkend mit 1. Jänner 2006 aberkannt (UKAD, 2012).

Im Mai 2012 wurde bekannt, dass der frühere Weltmeister Andre Berto positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet worden war (Kurier, 2012d).

Nach dem WM-Kampf zwischen Vladimir Klitschko und Mariusz Wach wurde bekannt, dass der Pole auf anabole Steroide positiv getestet worden war. Wach soll zudem versucht haben, die Polsterung seiner Handschuhe zu entfernen, um härtere Treffer anbringen zu können. Diese Manipulation sei aber bereits vor dem Wettkampf entdeckt worden (Harms, 2012).

B.9.3 Kanu / Rudern

2005 wurde der australische Kanute Nathan Baggalet positiv auf anabole Steroide getestet. Der Olympia-Zweite war wenige Tage vor der Dopingkontrolle Weltmeister geworden (Kurier, 2005r).

2008 sperrte der Internationale Ruderverband die gesamte russische Delegation für ein Jahr, nachdem diese im letzten Jahr mehrere Dopingfälle zu verantworten hatte (FISA, 2008).

B.9.4 Pferdesport

Beim großen Kentucky Derby 1968 wurde der Sieger „Dancer’s Image“ wegen des Schmerzmittels „Phenylbutazon“ disqualifiziert (Delaware County Daily Times, 1968).

Nach einer großangelegten Aktion der italienischen Polizei wurden im Jahr 2003 62 Personen, darunter 58 Trainer und Jockeys wegen Drogen-Missbrauchs, Sportbetrugs und Tierquälerei angezeigt. Italienische Medien berichteten, dass den Beteiligten vorgeworfen wurde, Rennpferde mit Kokain-Präparaten gedopt zu haben (Kurier, 2003f).

Dem irischen Springreiter Cian O’Conner wurde sein Olympiasieg von Athen aberkannt, da bei seinem Pferd verbotene Substanzen gefunden worden waren. Das Verfahren war zunächst erschwert worden, nachdem das Paket mit der B-Probe gestohlen worden war. Der Fahrer, der die Lieferung ins Labor bringen sollte, wurde telefonisch instruiert, die Proben nicht am Empfang abzugeben, sondern einer Person vor dem Eingang auszuhandigen (SZ, 2012c).

2007 wurde das Pferd der deutschen Springreiterin Pia-Luise Aufrecht positiv auf Testosteron getestet. Aufrecht und ihr Pferd wurden von der FEI für sechs Monate gesperrt (Fröhlingsdorf & Ludwig, 2008).

Bei den Olympischen Spielen Peking 2008 wurden insgesamt sieben Dopingfälle im Reitsport registriert (IOC, 2013a).

2011 häuften sich die Berichte über tierquälerische Praktiken im Reitsport. Neben schmerzhaften Maulstücken, zu frühem Wettkampf-Drill und Fixierungen des Kopfes wurden unter anderem auch die Vorderbeine von Pferden empfindlicher gemacht, damit diese aus Angst vor den Schmerzen höher springen (Schilly, 2011).

Im November 2011 wurde das Pferd des saudi-arabischen Springreiters Kahled Al Eid positiv getestet. Im März 2012 wurde auch das Pferd seines Landsmannes Mohammed Al Sharbatly auffällig. In den Proben beider Tiere wurden schmerzstillende und entzündungshemmende Mittel gefunden. Der Olympia-Dritte der Olympischen Spiele Sydney 2000 und der WM-Zweite 2010 wurden für je acht Monate gesperrt. Nach einem Einspruch reduzierte der CAS diese Sperre auf zwei Monate (Zeit Online, 2012a).

Im April 2012 wurden elf Pferde eines britischen Rennstalls positiv getestet. Ein Jahr später wurde Trainer Mahmud al-Saruni von der „British Horseracing Authority“ für acht Jahre gesperrt, nachdem er bei einer Anhörung zugeben musste, dass er 15 Pferden anabole Steroide verabreicht hatte. Die behandelten Pferde wurden für sechs Monate ausgeschlossen. Die Affäre erhielt besondere Brisanz, da der betroffene Rennstall dem Ehemann der Präsidentin der „Internationalen Reiterlichen Vereinigung“ gehörte (sport.ORF.at, 2013r). In der Folge wurden einige Razzien durchgeführt und weitere Dopingfälle aufgedeckt (Simeoni, 2013).

Im September 2012 wurde Frankie Dettori positiv getestet. Der Italiener war einer der renommiertesten Jockeys und gewann neben vielen anderen Rennen im Jahr 1996 an einem Nachmittag alle sieben Rennen in Ascot. Nachdem Dettori bereits 2006 wegen eines ähnlichen Deliktes mit einer sechsmonatigen Sperre belegt worden war, erhielt er in Frankreich erneut ein halbes Jahr Sperre (sport.ORF.at, 2012b).

2013 wurde bei einem Pferd der erfolgreichen Dressur-Reiterin Isabell Werth eine verbotene Medikation gefunden. Werth war bereits einmal für sechs Monate gesperrt worden, nachdem 2009 in einer Probe ihres Pferdes eine verbotene Substanz gefunden worden war (Harant, 2013).

B.9.5 Moderner Fünfkampf

Bei den Olympischen Spielen 1968 wurde der schwedische Fünfkämpfer Hans-Gunnar Liljenwall positiv auf Alkohol getestet. Liljenwall war der erste Sportler, der bei Olympischen Spielen wegen Dopings disqualifiziert wurde und seine Bronzemedaille zurückgeben musste (Rosen, 2008a, S. 37).

Bei den Olympischen Spielen München 1972 wurden 14 Fünfkämpfer positiv auf Tranquilizer getestet. Das Verbot der Beruhigungsmittel wurde allerdings aufgehoben und keine Sanktionen ausgesprochen (Prokop, 1985, S. 17).

B.9.6 Volleyball

Nachdem es schon einige Fälle mit Stimulanzien gegeben hatte, wurde 2003 Nuris Arias Done aus der Dominikanischen Republik positiv auf Methandienon getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2003b).

B.9.7 Golf

Im November 2009 wurde Doug Barron als erster Golfer wegen Dopings für ein Jahr gesperrt. Der US-Amerikaner war im Juni bei einem Wettkampf positiv auf Testosteron getestet worden. Nach monatelangen sport- und zivilrechtlichen Verfahren wurde die Sperre schließlich von der Vereinigung der Profi-Golfer (PGA) aufgehoben. Barron war nachträglich eine Medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt worden, da sein Testosteron-Spiegel zu niedrig sei (Ferguson, 2010).

Zu Beginn des Jahres 2013 gestand der prominente Golfer Vijay Singh, dass er den Wachstumsfaktor „IGF-1“ angewendet habe. Der dreifache Major-Sieger gab an, dass er einen Spray mit Extrakten des Geweihs von neuseeländischen Hirschen genommen habe, der unter der Zunge angewandt werde und laut Hersteller die Regeneration beschleunigen soll (sport.ORF.at, 2013y). Die PGA sah von einer Sperre ab, da sie von der WADA informiert wurde, dass die Verwendung des Sprays nur in Verbindung mit einem positiven Test geahndet werden könne, da der Spray nur geringe Mengen an „IGF-1“ enthalte (PGA, 2013).

B.9.8 Snooker

1985 unterlag der kanadische Snooker-Spieler Kirk Stevens im Finale der British Open seinem Kontrahenten Silvino Francisco. Danach beschuldigte ihn der Südafrikaner der Einnahme von Aufputschmitteln. Im Juni 1985 gab Stevens zu, dass er Kokain-abhängig sei und in den letzten sechs Jahren ungefähr eine Viertel Million Pfund für Drogen ausgegeben habe (Donohoe & Johnson, 1986, S. 91).

B.9.9 Motorsport

Der ehemalige Ferrari-Teamarzt Benigno Bartoletti behauptete 2004, dass Kokain in der Motorsportszene weit verbreitet sei. In der Formel 1 würde sogar jeder Dritte im Verdacht stehen, Kokain zu konsumieren (Kurier, 2004o).

Im Mai 2012 wurde der ehemalige Formel-1-Pilot Tomas Enge positiv auf Stimulanzien getestet. Der mittlerweile in der „GT1“-Klasse aktive Tscheche war bereits 2002 positiv auf Cannabinoide getestet worden und verlor daraufhin seinen „Formel-3000“-Europameister-Titel (sport.ORF.at, 2012a).

Im selben Monat wurde der Motorradfahrer Anthony West beim „Grand Prix“ von Le Mans positiv auf das Stimulanzium Methylhexaneamin getestet und anschließend für einen Monat gesperrt. Nach einem Einspruch der WADA wurde die Sperre vom CAS auf 18 Monate festgelegt (Focus Online, 2013g).

B.9.10 Paralympischer Sport

Bei den Paralympics Barcelona 1992 wurden dem sehbehinderten ungarischen Kugelstoßer Danes Nagy anabole Steroide nachgewiesen, wofür er vier Jahre gesperrt wurde (Kurier, 1992d).

Bei den Paralympics Sydney 2000 wurden neben dem beinamputierten Leichtathleten Brian Frasure auch neun Gewichtheber des Dopings überführt (Kurier, 2000i).

Vor den Paralympics Athen 2004 wurde der kanadische Sprinter Earle Connor bei einer Trainingskontrolle positiv auf Nandrolon und Testosteron getestet. Der Weltrekordhalter über 100m und 200m hatte zu Jahresbeginn noch den „Laureus-Award“ für seine Leistungen erhalten (Kurier, 2004e).

Kurz vor den Paralympics London 2012 wurde die russische 100m-Silbermedaillen-Gewinnerin von Peking, Jelena Tschistilina, positiv auf das Stimulanzium „Nicethamid“ getestet (Focus Online, 2012i). Eine Woche vor Beginn wurden die beiden Russen Nikolay Marfin und Wadim Rakitin der Anwendung von HGH überführt. Während der Wettkämpfe wurde der Georgier Shota Omarashvil positiv auf ein anaboles Steroid getestet. Alle drei Gewichtheber wurden vom IPC für drei Jahre gesperrt (SZ, 2012a).

2013 gestand der Handbiker Norbert Mosandl nach einem positiven Test, dass er EPO genommen habe. Der Silbermedaillen-Gewinner von London 2012 gab an, dass es sich um einen einmaligen Fehler gehandelt habe (Spiegel Online, 2013c).

Während der Spiele sorgten Medienberichte für Aufsehen, denen zufolge querschnittgelähmte Athleten ihre Leistung durch bewusst zugefügte Schmerzen steigern, vor allem an Stellen, an denen sie unempfindlicher sind. Insider erzählten von gebrochenen Zehen, Elektroschocks an Genitalien und Beinen, rückenmarkreizenden Dornen an den Rollstühlen sowie überfüllten Blasen. Durch diese euphemistisch „Boosting“ genannten Methoden soll der bei Querschnittgelähmten niedrige Blutdruck erhöht werden, wodurch bis zu zehnprozentige Leistungssteigerungen möglich wären. Das IPC hat diese Praktiken 1994 verboten, allerdings gibt es bis heute keine effiziente Kontrollmöglichkeiten (Hanack, 2012). Eine anonyme Umfrage bei den Paralympics in Peking hatte ergeben, dass jeder sechste Athlet die leistungssteigernde Wirkung von „Boosting“ bereits ausprobiert habe (Schumacher, 2012).

Anhang C - Doping und dopingäquivalentes Verhalten im österreichischen Spitzensport

Analog zu den Fällen von Doping und dopingäquivalentem Verhalten im internationalen Spitzensport werden auch die österreichischen Affären nach Sportarten unterteilt, um einen besseren Überblick zu bieten.⁸⁸²

C.1 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Radsport

Eine eingehende Untersuchung der Anfänge von Doping und dopingäquivalentem Verhalten in Österreich steht noch aus, daher lässt sich nur vermuten, dass analog zu den internationalen Vorbildern auch die heimischen Radfahrer früh mit leistungssteigernden Substanzen experimentiert haben.

Da im Vergleich zu anderen Sportarten bereits relativ früh erste Gegenmaßnahmen ergriffen wurden, verwundert es nicht, dass findige Betrüger nach Strategien suchten, um Auffälligkeiten zu vermeiden. Dies demonstriert etwa der Koffer des österreichischen Fahrers Alfred Kain, der im Katar „Olympic & Sports“-Museum in Doha ausgestellt ist (Abb. 10). Auf den ersten Blick sieht dieser aus wie ein Behältnis für „Dr. Oetker“-Produkte, er enthielt allerdings Testosteron-Ampullen, „Coramin“, Strychnin, Amphetamin und Kanülen sowie Injektionsutensilien (Der Spiegel, 2013).



Abb. 10: „Dopingkoffer“ Alfred Kain

⁸⁸² Zu den Einschränkungen dieser Zusammenstellung vgl. Kapitel 2.2

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen wurden bereits zu Beginn der verstärkten Anti-Doping-Arbeit in den 1960er-Jahren bei der Österreich-Tour neben niederländischen und polnischen Fahrern auch einige heimische Athleten überführt (Prokop, 1970, S. 128).

C.1.1 Dopingfälle zwischen 1998 und 2008

Zwar war nach der „Festina-Affäre“ 1998 die Hoffnung auf einen zukünftig sauberen Radsport groß, allerdings wurden alleine in der Zeit bis zur Heim-WM 2006 zwölf österreichische Fahrer auffällig, darunter mit Markus Eibegger, Arno Kaspert, Richard Nudl, Marco Oreggia, Jürgen Pauritsch, Christian Pfannberger, Stefan Rucker und Jochen Summer acht Sportler aus der Steiermark (Kurier, 2006q).

Internationales Aufsehen verursachten vor allem die Affären vor der WM in Salzburg. Beim U23-Trainingslager des „Österreichischen Radsportverbandes“ (ÖRV) flüchteten die Fahrer Markus Eibegger und Christian Ebner vor einer Dopingkontrolle. Besonders die Flucht von Eibegger stellte sich als kurios heraus, da dieser gar nicht zur Kontrolle ausgelost worden war. Er lieferte 24 Stunden später auf Druck des ÖRV einen Test nach, Ebner stellte sich nach 48 Stunden zur Kontrolle. Marco Oreggia, der sich gleich der Kontrolle gestellt hatte, wurde positiv auf EPO getestet (Kurier, 2006q). Der ÖRV gab bekannt, dass aufgrund der sehr strengen WADA-Vorgaben die Proben von Eibegger und Ebner nicht als positiv zu werten wären. Die nachgewiesenen EPO-Signale würden unter dem Grenzwert liegen. Da Eibegger nicht zur Kontrolle ausgewählt worden war und seine Analyseergebnisse juristisch nicht verwertet werden konnten, wurde er nicht nach den Anti-Doping-Richtlinien sanktioniert. Der ÖRV verhängte aber verbandsinterne Disziplinarmaßnahmen (Kurier, 2006z). Ebner und Oreggia wurden für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2006h).

Nachdem Monika Schachl wegen der Nichtmitwirkung an einer Dopingkontrolle im August 2008 zunächst von der Rechtskommission freigesprochen worden war, wurde sie vom CAS für ein Jahr gesperrt (CAS 2008/A/1744).

C.1.2 Aufstieg und Fall von Bernhard Kohl

Nachdem bei der Tour-de-France 2008 einige Proben auffällig waren, ordnete die AFLD Nachkontrollen an, um eine neue Analysemethode auf den EPO-Nachfolger „CERA“ zum Einsatz zu bringen. Bei diesen erneuten Analysen wurde der mittlerweile als Nationalheld gefeierte österreichische Radsportler Bernhard Kohl überführt. Der Niederösterreicher,

der 2008 bisher eine sehr mittelmäßige Saison gefahren war, hatte den sensationellen dritten Gesamtplatz erreicht und das gepunktete Trikot des „Bergkönigs“ erobert.

C.1.2.1 Positive Analyse und erstes Geständnis

Als Kohl von seiner positiven Analyse erfahren hatte, leugnete er einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und konnte sich das Ergebnis nicht erklären. Nach zwei Tagen änderte er seine Strategie und erklärte in einer eigens einberufenen Pressekonferenz unter Tränen, dass er einen Fehler gemacht habe und er in einer Krisensituation schwach geworden sei. Es habe Angst gehabt, nächstes Jahr ohne Team dazustehen, wenn er keine ansprechende Leistung erbringen würde. Außerdem wäre er durch seinen Sturz bei der „Dauphine Libere“ im Trainingsrückstand gewesen, der bis zur Tour legal nicht aufzuholen gewesen wäre. Der Erfolg bei der Tour-de-France brachte ihm kurzzeitig einen äußerst lukrativen Vertrag bei „Silence-Lotto“ ein, der aufgrund des Geständnisses aber nur von kurzer Dauer war.⁸⁸³ Kohl versicherte in der Pressekonferenz, dass er in seiner Verhandlung vor der Rechtskommission alle Namen nennen werde, öffentlich aber zu keinen Beschuldigungen bereit sei. Die öffentliche Meinung schien geteilt, oftmals wurde gefordert, dass Kohl aufgrund seiner Geschichte nur eine Verwarnung oder geringe Sanktion bekommen sollte. Eine Reduktion der Sperre auf sechs Monate wäre rechtlich möglich gewesen, wenn er als Kronzeuge umfassend ausgesagt hätte (sport.ORF.at, 2008a).

Aufgrund der Erkenntnisse in der Verhandlung wurde Bernhard Kohl von der Rechtskommission mit der Standard-Sanktion von zwei Jahren Sperre belegt. Nachdem der Niederösterreicher in anschließenden Medienstatements sein Unverständnis für diese Entscheidung geäußert hatte, kochten die Emotionen der sportinteressierten Öffentlichkeit hoch, die Vorgangsweise der Rechtskommission wurde kritisiert (sport.ORF.at, 2008b). Erst als eine Klarstellung veröffentlicht wurde, dass Kohl keine Namen genannt hatte und somit für eine Kronzeugenregelung bzw. Reduktion der Sperre nicht in Frage gekommen sei, schwenkte die öffentliche Meinung um (NADA Austria, 2008b).

C.1.2.2 Zweites Geständnis

Das wahre Ausmaß seiner Dopingpraktiken gab Bernhard Kohl erst später zu Protokoll, unter anderem bei der neu gegründeten Sonderkommission der Polizei („SOKO Doping“), die aufgrund einiger Fälle ins Leben gerufen worden war. Auf einer neuerlich ein-

⁸⁸³ Laut Matschiner hätte Kohl ein Fixum von 750.000 Euro für 2009, 900.000 für 2010 und 1,2 Millionen Euro für 2011 erhalten, dazu Prämien für Tour-Siege im sechsstelligen Bereich. Als Manager wären ihm 15 Prozent zugestanden, hochgerechnet knapp 12.000 Euro im Monat (Matschiner & Behr, 2011, S. 141-142).

berufenen Pressekonferenz gab Kohl tiefe Einblicke in sein jahrelanges Doping. Er hatte mit 19 Jahren begonnen, verbotene Substanzen zu nehmen. Als er Kontakt mit seinem späteren Manager Stefan Matschiner aufgenommen hatte, wurden seine Strategien professioneller, er erhielt Zugang zu anderen, nicht so einfach nachweisbaren Substanzen. Kohl gab zu Protokoll, dass Matschiner ihn unter anderem zur Wiener Blutbank „Humanplasma“ gebracht habe, um dort Blutdoping zu betreiben. Im Zusammenhang mit seinem positiven Ergebnis zeigte sich Kohl erstaunt, dass nur verhältnismäßig wenige Profis überführt wurden, da seiner Meinung nach der gesamte Radsport ein Dopingproblem habe und viele „CERA“ verwendet hätten. Insofern sah er sich nahezu als Opfer und meinte kryptisch, dass oftmals nur diejenigen Radfahrer positiv getestet werden, deren Teams ohnehin aufgelöst werden (vgl. Die Presse, 2009b; Kurier, 2009; SZ, 2010d).

Matschiner hatte Kohl von der Einnahme von „CERA“ abgeraten und ihn nach eigenen Aussagen gebeten, es zumindest rechtzeitig abzusetzen. Die Vorbereitung auf die Tour sei perfekt gelaufen, Kohl hätte diese sogar gewinnen können, wenn beide nicht beschlossen hätten, den letzten Blutbeutel nicht zu refundieren, um nicht noch verdächtiger zu werden. Sogar der Sturz bei der Dauphine entpuppte sich als Glücksfall, da Kohl Kortison nehmen durfte und Zeit hatte, jede einzelne Etappe gemeinsam mit Matschiner abzufahren (Matschiner & Behr, 2011, S. 134-136).

Bernhard Kohl erhielt schließlich von der Rechtskommission zusätzlich zu seiner schon ausgesprochenen zweijährigen Zwangspause eine lebenslange Sperre wegen zahlreicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Aufgrund seiner Kooperation und seiner Mithilfe bei der Aufdeckung weiterer Dopingfälle wurde die lebenslange Sperre ausgesetzt und auf vier Jahre reduziert (NADA Austria, 2010c).

Kohl hatte nach seinem ausführlichen Geständnis seine Karriere beendet und mit der Hilfe prominenter Unterstützer ein eigenes Radgeschäft in Wien eröffnet. Die strafrechtliche Verfolgung wegen Besitz, Handel und Weitergabe von Dopingsubstanzen wurde in Österreich ebenso eingestellt wie das Verfahren, das in Frankreich gedroht hatte (Der Standard, 2010).

C.1.3 Verwicklungen in die Causa „Humanplasma“

Im Zuge der Erhebungen rund um die Affäre von Turin⁸⁸⁴ wurden die dort sichergestellten Blutbeutel zur Wiener Firma „Humanplasma“ (heute „Europlasma“) zurückverfolgt

⁸⁸⁴ Vgl. Kapitel C.8.1.3

(Millmann, 2008). Mit der Verschärfung des Anti-Doping-Bundesgesetzes und der Gründung der „SOKO Doping“ wurden die Ermittlungen neu aufgenommen, wodurch schließlich ein professionelles Dopingnetzwerk aufgedeckt werden konnte.

C.1.3.1 Initiative zur zweckfremden Nutzung der „Humanplasma“

Die Initiative zur Kontaktaufnahme mit „Humanplasma“ ging laut Stefan Matschiner von Walter Mayer aus, auch der damalige Ruder-Nationaltrainer, Martin Kessler, soll bei einer der Vorbesprechungen mit dem „Humanplasma“-Geschäftsführer Rudolf Meixner und dem bekannten Transfusionsmediziner Paul Höcker im Sommer 2003 anwesend gewesen sein. Stefan Matschiner soll Walter Mayer 2005 als Kontakt zu „Humanplasma“ abgelöst haben (Matschiner & Behr, 2011, S. 69-70).

Hartnäckig hielten sich Gerüchte, dass die Anbahnung dieser Machenschaften von politischer Seite unterstützt oder zumindest geduldet wurde. In Sportkreisen wurde offensichtlich um diese Einrichtung und die damit verbundenen Dienste kein Geheimnis gemacht. So sagte etwa Karl Schweizer, seines Zeichens Sport-Staatsekretär unter Kanzler Schüssel von 2003 bis 2007: „Natürlich kenne ich das, es waren ja alle dort“ (Millmann, 2009). Stefan Matschiner vermutete, dass politische Entscheidungsträger von der Einrichtung Kenntnis hatten, er selbst habe seine Machenschaften einem Mitglied der damaligen Regierungsmannschaft zur Kenntnis gebracht (Matschiner & Behr, 2011, S. 120).

C.1.3.2 Abnahme, Lagerung und Refundierung

Die Blutabnahmen bei bis zu vier Sportlern gleichzeitig erfolgten außerhalb der „Humanplasma“-Geschäftszeiten, meist am Sonntag, in Beisein von Mediziner Höcker und einer Krankenschwester in der Firmenstelle am Wiener „Franz-Josefs-Bahnhof“. Das Blut wurde gekühlt gelagert und anschließend vor wichtigen Wettkämpfen refundiert. Die Sportler ließen sich dieses Service anfänglich 1.500 Euro pro Abnahme kosten, später wurde der Preis sogar noch erhöht. Für die Sportler hatte dieses nicht ganz billige Unterfangen den Vorteil, dass notwendige Sponsor-Termine in der Bundeshauptstadt gleich mit dem – aus ihrer Sicht – Nützlichen verbunden werden konnten. Die Sorglosigkeit der dopenden Sportler illustriert sich am besten am Beispiel von Bernhard Kohl, der zu einer Abnahme mit dem auffällig eingefärbten und mit Slogans bedruckten Auto seines „T-Mobile“-Teams vor der „Humanplasma“-Niederlassung parkte (Matschiner & Behr, 2011, S. 69-73).

C.1.3.3 In- und ausländische Kunden in Wien

Mehrere Athleten aus dem Radsport, der Leichtathletik, dem nordischen Sport und dem Rudersport wurden vom Kronzeugen Bernhard Kohl sowie den beteiligten „Humanplasma“-Mitarbeitern genannt und identifiziert. Die sportrechtliche Ahndung dieser Dopingfälle steht teilweise noch aus. Stefan Matschiner behauptet in seinem Buch, dass insgesamt 35 Sportler Kunden von „Humanplasma“ gewesen seien, darunter rund die Hälfte aus dem Ausland (Matschiner & Behr, 2011, S. 72).⁸⁸⁵ Unter den ausländischen Kunden befanden sich unter anderem mehrere Fahrer des „Rabobank“-Teams⁸⁸⁶ und Bernhard Kohls ehemaliger Zimmerkollege Stefan Schumacher.⁸⁸⁷ Auch einige Athletinnen von Helmut Stechemesser sollen die Dienste in Anspruch genommen haben.⁸⁸⁸

Die sportrechtliche Aufklärung der gesamten Affäre steht bis heute aus, vor allem aufgrund der Verschwiegenheit von Stefan Matschiner und der fehlenden Möglichkeit, Zeugen unter Anwesenheits- und Wahrheitspflicht zu befragen. Viele Indizien, wie beispielsweise die Aussage Matschiners, dass sich unter dem Rechnungstitel „Trainingsplan“ in der Regel die Bezahlung für die Dopingmittel und der dazugehörige Einnahmeplan verbarg (vgl. Wiener Zeitung, 2013), ermöglichten zwar Hinweise auf weitere Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, reichten aber oftmals nicht aus, um Verfahren einzuleiten.

C.1.3.4 Bis jetzt bekannte österreichische Kunden

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten einige „Humanplasma“-Kunden überführt oder zumindest identifiziert werden.

Der erfolgreiche Radprofi Christian Pfannberger war schon 2004 positiv auf Testosteron getestet und für zwei Jahre gesperrt worden. Ein neuerlicher positiver Test auf EPO brachte ihm 2009 eine lebenslange Sperre ein (NADA Austria, 2009m). Nach Pfannbergers Berufung wurde die Sperre von der Schiedskommission auf 20 Jahre reduziert (NADA Austria, 2010a). Bernhard Kohl hatte in seinem umfassenden Geständnis ausgesagt, dass er gemeinsam mit Christian Pfannberger bei „Humanplasma“ gewesen sei. Ein Verfahren für diesen weiteren mutmaßlichen Verstoß gegen die Anti-Doping-

⁸⁸⁵ Matschiner hatte nach eigenen Angaben Athleten aus insgesamt 13 Nationen und 11 Sportarten betreut, die unter anderem drei Olympiasiege, vier WM-Titel und einen Europarekord sowie mehrere Erfolge bei der Tour-de-France erreichten (Matschiner & Behr, 2011, S. 219).

⁸⁸⁶ Vgl. Anhang B.1.22

⁸⁸⁷ Vgl. Anhang B.1.17

⁸⁸⁸ Vgl. Anhang C.2.5

Bestimmungen wurde eingeleitet, aber zwischenzeitlich ausgesetzt (NADA Austria, 2010j).

Bei den „Humanplasma“-Besuchen war laut Bernhard Kohl auch Radkollege Josef Kugler anwesend. Die Rechtskommission sprach für dieses Vergehen eine zweijährige Sperre aus. Der Verstoß hatte sich zwar schon im Herbst 2005 ereignet, der Beginn der Sperre wurde aber mit Dezember 2010, dem Tag der Entscheidung durch die Rechtskommission festgelegt. Eine vom Athleten begehrte Berufung bei der Schiedskommission brachte keine Änderung (NADA Austria, 2011o). Im April 2013 wurde Kugler erneut für zwei Jahre gesperrt, da er während seiner Sperre bei einem ÖRV-Rennen teilgenommen hatte (ÖADR, 2013c).

Auch der ehemalige Mountainbiker und spätere Triathlet Michael Weiss war laut Aussage von Bernhard Kohl Kunde bei „Humanplasma“. Weiss, der auch Kontakt mit dem ebenfalls in einen Dopingfall verwickelten Kinderarzt Andreas Zoubek stand,⁸⁸⁹ wurde im Verfahren vor der Rechtskommission freigesprochen. Nach einer Berufung der NADA Austria und des Radsportverbandes wurde er von der Schiedskommission für zwei Jahre gesperrt (NADA Austria, 2011p).

Nach langen Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Tiroler und Wiener Justizinstanzen musste sich Georg Totschnig schließlich im Juli 2012 nach einer entsprechenden Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vor dem Wiener Landesgericht verantworten (Kleine Zeitung, 2012b). Wenige Tage später wurde Georg Totschnig vor Gericht freigesprochen, nachdem Gerlinde Mayer ihre frühere Aussage, dass sie dem Radprofi vor seinem Etappensieg bei der Tour-de-France 2005 einen Blutbeutel von „Humanplasma“ überbracht habe, revidiert hatte. Mayer habe sich von den Beamten der „SOKO Doping“ unter Druck gesetzt gefühlt und falsche Angaben gemacht, um in Ruhe gelassen zu werden. Meixner hatte zwar unter Wahrheitspflicht ausgesagt, dass er Totschnig in den Räumen der „Humanplasma“ gesehen hatte, darauf hatte sich die Anklage wegen falscher Zeugenaussage aber nicht bezogen (OÖN, 2012b). Totschnig wurde auch im Rahmen des Prozesses gegen Stefan Schumacher belastet. Dieser behauptete Medienberichten zufolge, dass er gesehen habe, wie Teamkollege Georg Totschnig vom Teamarzt das Peptidhormon „Synacten“ injiziert bekommen habe (Behr, 2013).

Neben diesen heimischen Radfahrern wurden auch die Leichtathletinnen Steffi Graf und Susanne Pumper und die Langläufer Christian Hoffmann und Michail Botwinow mit der „Humanplasma-Affäre“ in Verbindung gebracht.⁸⁹⁰ Laut Martin Kessler ließen sich auch

⁸⁸⁹ Vgl. Anhang C.9.1

⁸⁹⁰ Vgl. Anhang C.2.3 bzw. Anhang C.2.5 bzw. Anhang C.8.1.6 bzw. C.8.1.7

einige Ruderer in der Wiener Firma Blut abnehmen, allerdings sei dies nicht mit Dopingabsicht passiert.⁸⁹¹

C.1.3.5 Anschaffung einer eigenen Blutzentrifuge

Nachdem Journalisten erste Hinweise auf die zweckfremden Dienste der „Humanplasma“ verfolgten, wurde während der Nordischen WM in Oberstdorf eine ganze Reihe von Blutbeuteln zerstört (Matschiner & Behr, 2011, S. 73-74). Nachdem Höcker und Meixner gegen eine Erhöhung der Zahlungen überzeugt werden konnten, einen neuerlichen Versuch zu starten, bedeutete die Affäre bei den Olympischen Spielen 2006 das Ende der Abnahmen bei „Humanplasma“. Höcker stand Matschiner allerdings auch später noch als Berater zur Verfügung und schulte diesen, als sich dieser Gerätschaften anschaffte, um auf eigene Faust Blutdoping betreiben zu können (Matschiner & Behr, 2011, S. 127-128). Diese Maschine wurde laut Aussage von Bernhard Kohl vom dänischen Radfahrer Michael Rasmussen, dem Langläufer Christian Hoffmann und Kohl selbst finanziert (Der Standard, 2010).⁸⁹²

C.1.4 Österreichische Radsportszene stark in Bedrängnis

Nachdem das Image des österreichischen Radsports durch die Affäre rund um Bernhard Kohl schon sehr stark gelitten hatte, folgte im Jahr 2009 ein weiterer Tiefschlag. Bei einer gemeinsamen Aktion von „SOKO Doping“ und NADA Austria wurden im Frühjahr mehrere österreichische Radsportler auf einem Trainingslager in Kroatien getestet. Anfängliche Medienberichte wollten von 13 Kontrollen und 10 positiven Analysen wissen (Die Welt, 2009b). Allerdings konnte nur der damals 37-jährige Ferdinand Bruckner des EPO-Missbrauchs überführt werden. Aufgrund seiner Kooperationsbereitschaft erhielt er eine Reduktion der Sperre auf sechs Monate (NADA Austria, 2009c).

Einige der anwesenden Radfahrer wurden aber einige Zeit später sportrechtlich und teilweise auch strafrechtlich sanktioniert. Einer der Dealer der Szene war der selbst aktive Fahrer Christof Kerschbaum, der eine ganze Reihe von Athleten versorgte, darunter einige damaligen Teamkollegen und die Triathletin Lisa Hütthaler (sport.ORF.at,

⁸⁹¹ Vgl. Anhang C.9.3

⁸⁹² Matschiner hatte diese Finanzierungsbeteiligung angeblich gegenüber den Ermittlern der „SOKO Doping“ gestanden, der Aktenvermerk, den der ermittelnde Chefinspektor daraufhin anlegte, durfte allerdings nicht verwendet werden, wie das Oberlandesgericht Graz im Sommer 2012 entschied. Matschiner sei nicht über seine Rechte aufgeklärt worden, weshalb der Aktenvermerk als formalrechtlichen Gründen nur „für den internen Gebrauch“ zugelassen sei (OÖN, 2012a).

2011d).⁸⁹³ Kerschbaum wurde nach einer positiven EPO-Analyse 2009 für zwei Jahre gesperrt (NADA Austria, 2009b). Zudem musste er sich wegen Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen strafrechtlich verantworten (OÖN, 2010).

Kurz vor der Österreich-Radrundfahrt 2010 veröffentlichte die NADA Austria die Einleitung von Verfahren gegen die Radprofis Christian Ebner, Michael Knopf, Hannes Gründlinger und den Mountainbiker Robert Kircher. Zudem wurden die beiden „Humanplasma“-Kunden Josef Kugler und Michael Weiss belangt.⁸⁹⁴

Ebner wurde wegen Besitz, Anwendung und Weitergabe verbotener Substanzen lebenslang gesperrt (NADA Austria, 2010g). Gründlinger musste wegen Besitz, Handel und Weitergabe für sechs Jahre pausieren (NADA Austria, 2010b). Kircher erhielt von der Rechtskommission eine Sperre von acht Jahren für Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen, die von der Schiedskommission auf drei Jahre reduziert wurde (NADA Austria, 2011h). Knopf wurde von der Rechtskommission wegen Besitz, Handel und Weitergabe für vier Jahren gesperrt, die Schiedskommission reduzierte auf drei Jahre (NADA Austria, 2011i).

Im Oktober 2012 Monate gab Michael Knopf bekannt, dass er die Anti-Doping-Organisationen auf 150.000 Euro Schadensersatz klagen werde. Knopf war von der Rechtskommission suspendiert worden, die Schiedskommission hatte diese Sicherungsmaßnahme allerdings aufgehoben, da sie im UCI-Reglement nicht explizit vorgesehen ist. Da die Schiedskommission den Beginn der auf drei Jahre reduzierten Sperre nicht mit dem Datum des Prüfantrages der NADA Austria, sondern erst mit 21.02.2011 festlegte, hätte Knopf formal-juristisch an der Österreich-Tour 2010 teilnehmen dürfen (ORF.at, 2012d). Während der Sperre, die Knopf weder beim CAS noch zivilgerichtlich beeinspruchte, folgte der Burgenländer dem Vorbild seines Radkollegen Bernhard Kohl und eröffnete ein eigenes Radgeschäft. Bei der Eröffnung im März 2012 wurde der Brückenschlag zwischen Sport und Wirtschaft gelobt (PannonienTV, 2011).

C.2 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in der Leichtathletik

Bis in die 1990er gibt es in der österreichischen Leichtathletik nur wenige bekannte Dopingfälle, auch wenn das jahrzehntelange Bestehen einzelner Bestleistungen die

⁸⁹³ Vgl. Anhang C.9.1

⁸⁹⁴ Vgl. Anhang C.1.3.4

Vermutung zulässt, dass der internationale Trend auch im heimischen Sport nicht folgenlos blieb.⁸⁹⁵

In seiner im März 2013 veröffentlichten Biografie beschrieb der erfolgreiche ehemalige Werfer Ernst Soudek, dass er in seiner aktiven Zeit in Amerika anabole Steroide genommen habe. Allerdings seien die Dosierungen so niedrig gewesen, dass er in österreichischen Fitnessstudios deswegen ausgelacht worden sei (Thurnher, 2013). 1981 wurde die Hürdenläuferin Evelyn Ledl wegen des Gebrauchs von Stimulanzien im europäischen Leichtathletik-Cup-Semifinale gesperrt (Donohoe & Johnson, 1986, S. 26). Im selben Jahr wurde laut einem Bericht der „New York Times“ die österreichische Sprinterin „Karolyn Kaefer“ des Dopings mit anabolen Steroiden überführt und für 18 Monate gesperrt (The New York Times, 1981).⁸⁹⁶ Ob es sich dabei um Karoline Käfer handelte, kann nur vermutet werden. In einem 2008 geführten Interview behauptete die über sechzigfache österreichische Meisterin jedenfalls, dass ihr noch immer gültiger 400m-Rekord „völlig sauber“ erzielt worden sei. Die gesamte Dopingdiskussion sei ohnehin eine „total verlogene Geschichte.“ Ohne Doping sei man „nirgends vorne dabei“ (Kleine Zeitung, 2008). Einige Jahre später behauptete sie: „Früher ist probiert worden, was am Markt war.“ (Zelsacher, 2012).

C.2.1 Berger, Ratzenberger, Renner und Kellermayr

Einige österreichische Leichtathleten, darunter der Hallen-Europameister Andreas Berger, erregten offensichtlich schon länger Verdacht, da der Internationale Leichtathletikverband IAAF 1993 zum damaligen Zeitpunkt eher ungewöhnliche Methoden einsetzte. Obwohl Berger, der bis heute den österreichischen 100m-Rekord hält, und seine Klubkollegen Franz Ratzenberger, Thomas Renner und Gernot Kellermayr mehrmals von österreichischen Kontrolloren getestet worden waren, schickte die IAAF erstmals einen ausländischen Dopingkontrollor nach Österreich. Dieser nahm zunächst als deutscher Sportjournalist getarnt Kontakt mit den Staffelfinalisten der Olympischen Spiele Barcelona 1992 auf, um sie schließlich zu einer Kontrolle zu bitten. Dieses Vorgehen wurde von den Beteiligten und einiger Medien heftig kritisiert und als Hetzjagd stilisiert (Kurier, 1993b). Später stellte sich heraus, dass der deutsche Kontrolleur, Klaus Wengoborsky, zuvor schon Karin Krabbe mit eigenwilligen Methoden überführt hatte (Kurier, 1993c).

⁸⁹⁵ Vgl. Anhang D

⁸⁹⁶ Donohoe und Johnson (1986, S. 15) berichten, dass die österreichische Sprinterin „Karoline Kafer“ 1981 bei der Hallen-EM in Grenoble positiv getestet worden sei.

Nachdem das positive Ergebnis durchgesiekt war, beteuerten die Athleten ihre Unschuld und führten die auffälligen Analysen auf ein Komplott des Internationalen Verbandes zurück. Einige Medien schrieben über Neid und Missgunst bzw. einer Revancheaktion der deutschen Sportnation. In einer weiteren Reaktion wurde Doping für den Fall, dass die vier Leichtathleten wirklich verbotene Substanzen angewendet haben sollten, als Kavaliersdelikt ähnlich einer Tempoüberschreitung im Straßenverkehr abgetan (Kurier, 1993d). Als das Ergebnis feststand, hoffte man seitens einiger Medien, einen Formalfehler zu finden, der die Verwendung der Proben ungültig machen könnte und skizzierte andere Auswegsszenarien, die eine Verurteilung verhindern könnten (Kurier, 1993f).

Die Reaktion der sportinteressierten Öffentlichkeit lässt sich am besten an der Berichterstattung über das wenige Tage auf die Dopinggerüchte folgende Leichtathletik-Event in Vöcklabruck, der Heimatgemeinde der auffällig gewordenen Sportler, ablesen. Vor allem die deutschen Kommentatoren hatten in den letzten Tagen verstärkt auf die zu dieser Zeit in Österreich tätigen Trainer, Betreuer und Ärzte aus der ehemaligen DDR hingewiesen (Kurier, 1993e).⁸⁹⁷ Die Athleten selbst befürchteten den Unmut und Kritik der Zuseher und trainierten bewusst einige Kilometer außerhalb. Am Wettkampftag wurden sie von den Sympathiekundgebungen überrascht, die Sprechchöre und Transparente mit Durchhalteparolen verwunderten auch die zahlreich angereisten internationalen Journalisten (Kurier, 1993g).

In der TV-Sendung „Sportarena“ gestand Andreas Berger schließlich stellvertretend für seine Kollegen Doping mit „Stenolon“ (Methandienon) und beendete seine Karriere. In einem anschließenden Interview kam die Ambivalenz der Sportberichterstattung zum Ausdruck, als die Frage gestellt wurde, ob es denn keine Mittel gegeben hätte, die schwerer nachweisbar seien (Kurier, 1993h). Zeitgleich wurde die Sinnhaftigkeit der Dopingkontroll-Programme in Frage gestellt, die ohnehin auf einer Lüge aufgebaut wären und nur eine Art Beschäftigungstherapie bzw. lukratives Geschäftsfeld seien (Preusser, 1993b). Einzelne Journalisten riefen gar dazu auf, nicht allzu genau kontrollieren, um dem Sport nicht zu schaden (Preusser, 1993a).⁸⁹⁸

Mittels Telefon-Umfrage wurden die „Kurier“-Leser nach ihrer Meinung zur Dopingfreigabe befragt. Als bemerkenswerte Einleitung zu diesem Aufruf gestand die ehemalige Leichtathletin und spätere Innenministerin, Liese Prokop, dass sie nach Verletzungen in ihrer

⁸⁹⁷ Vgl. Kapitel 2.3.2

⁸⁹⁸ Obwohl der Ruf nach einer Freigabe von Doping in den letzten Jahren seltener zu hören ist, gibt es vereinzelt noch immer Stimmen, die für eine drastische Reduktion der repressiven Anti-Doping-Arbeit plädieren (vgl. Preusser, 2012).

aktiven Zeit „muskelbildende Präparate“ genommen habe und für eine Freigabe von postoperativem Doping unter ärztlicher Aufsicht sei (Kurier, 1993k). Die Präparate, die sie 1961 und 1971 nach Verletzungen genommen habe, wären später in die Verbotsliste aufgenommen worden. Ihr Ehemann Gunnar Prokop, selbst erfolgreicher Trainer, plädierte im Zuge dieser Berichterstattung für eine generelle Freigabe von Doping (Kurier, 1993j). Schützenhilfe erhielten die Forderungen nach einer (teilweisen) Freigabe durch einen bekannten Sportarzt, der ausführte, dass Anabolika nach Bergers Leistenbruch-Operation im März unbedingt notwendig gewesen seien (Kurier, 1993l). Die „Kurier“-Umfrage kam schließlich zu dem, von der tagelangen Berichtserstattung geprägten Ergebnis, dass 59 Prozent der Anrufer für eine Freigabe von Doping im Spitzensport wären (Kurier, 1993a).

Die Reaktion der Sportorganisationen auf die Dopingcausa ließ nicht lange auf sich warten, wenngleich einige Funktionäre die vorgeschriebenen Konsequenzen scheinbar nur zähneknirschend umsetzten. Neben der vierjährigen Sperre der IAAF wurde das ÖLV-Quartett für zwei Jahre für alle BSO-Sportarten gesperrt. Zusätzlich wurden sie auf die Dauer der Sperre von der Sporthilfe, vom Heeressport und der Teilnahme an olympischen Spielen ausgeschlossen, wobei aber kleine Hintertüren offen gelassen wurden. So stehe einer beruflichen Weiterbildung im Bundesheer nichts im Wege und auch der amtierende ÖOC-Präsident ließ erkennen, dass eine „Begnadigung“ für die Olympischen Spiele Atlanta 1996 durchaus erwünscht sei. Der zuständige Bundesminister stellte in Aussicht, dass die Mittel für die Anti-Doping-Arbeit (umgerechnet 72.000 Euro) in Zukunft erhöht werden sollen (Hufnagl, 1993).

Mit der Erhöhung der Mittel sollten unter anderem auch Trainingskontrollen forciert werden. Der später auch ins Zwielficht geratene österreichische Sportmanager Robert Wagner kommentierte die Situation dramatisch, nachdem er die Zusammenarbeit mit allen seinen heimischen Athleten (darunter Theresia Kiesel) beendet hatte: "Ich konnte nicht anders reagieren. In Sachen Kontrollen muss endlich etwas geschehen. Überall heißt es, Kuba, China und Österreich sind die einzigen Länder ohne Trainingskontrollen. Damit kann man nicht leben.“ (Sörös, 1993b).

C.2.2 Positive Analysen, Geständnisse und volle Kühlschränke

Wenige Wochen nach der Affäre rund um die Sprint-Staffel gestand der österreichische Hochsprung-Rekordhalter Markus Eibinger ebenfalls während seiner aktiven Karriere Dopingmittel genommen zu haben. Er gab an, mit diesem Geständnis seinen Freund Andreas Berger unterstützen zu wollen (Kurier, 1993n).

Im April 1994 folgte ein weiterer Imageverlust für die österreichische Leichtathletik, als bekannt wurde, dass die Diskuswerferin Ursula Weber zwei Trainingskontrollen verweigert hatte und daraufhin ihre Karriere beendete (Sörös, 1994). 1995 wurde schließlich auch noch ihr Diskus-Kollege Manfred Danler positiv getestet und zeigte sich geständig (Kurier, 1995). Als Draufgabe wurde im Mai 1996 auch noch der Geher Martin Toporek nach seinem Rekord über 30 km in Norwegen auffällig. Er rechtfertigte den Fund mit der Einnahme eines lebensnotwendigen Asthma-Medikamentes, wurde aber trotzdem für sechs Monate gesperrt (Sörös, 1996).

Am 3. Oktober 1997 wurde eine Razzia in der Wohnung des Ehepaars Manfred und Theresia Kiesel vorgenommen. Im Kühlschrank wurden Anabolika, Wachstumshormone und andere Medikamente gefunden. Manfred Kiesel, Vize-Europameister im Bodybuilding, nahm die Schuld auf sich. Seine Frau, die Bronzemedailien-Gewinnerin von Atlanta 1996 über 1.500m und spätere Hallen-Europameisterin, habe nichts davon gewusst (Sörös, 1998a). Letztendlich wurde Manfred Kiesel wegen Steuerhinterziehung verurteilt, Theresia Kiesel überstand die Affäre einigermaßen unbeschadet (FAZ, 2008).

Besondere Brisanz erhielt die Causa durch das Gerücht, dass bei der Hausdurchsuchung eine Liste mit Kiesel's Abnehmern gefunden worden war, darunter viele bekannte Namen. Kiesel's Anwalt habe dies sogar bestätigt. Aus „staatspolitischen Gründen“ sei aber damals ein Schweigegebot verhängt worden. Die Tatsache, dass 2008 gegen Robert Pelousek zunächst ein Disziplinar-Verfahren eingeleitet und dann wieder abgebrochen worden war, führten einige Journalisten darauf zurück, dass der Sektionschef des Sportministeriums gedroht habe, die Liste zu veröffentlichen (vgl. Gepp, Hesmatpour, Millmann, Skocek & Nutz, 2009; Millmann, 2009).

Kurze Zeit nach dieser aufsehenerregenden Affäre wurde die eben erst „aus Staatsinteresse“ eingebürgerte ehemalige DDR-Sprinterin Bettina Müller auf einem Weihnachts-Trainingslager in Südafrika positiv auf Anabolika getestet (Sörös, 1998b). Nachdem sie für zwei Jahre gesperrt worden war, wurde im Zuge der Ermittlungen der „SOKO Doping“ 2010 bekannt, dass die nunmehr verheiratete Müller-Weissina bei einem einschlägig bekannten Mann per SMS eine Bestellung für das Wachstumshormon STH abgegeben hatte (Kleine Zeitung, 2010b). Nachdem die NADA Austria die Ermittlungsakten erhalten hatte, wurde ein Verfahren eingeleitet. Die Rechtskommission hielt in ihrer Aussendung ausdrücklich fest, dass Müller-Weissina verbotene Substanzen bestellt habe. Ob sie die Präparate dann tatsächlich besessen habe, konnte aber nicht mehr festgestellt werden. Die Rechtskommission erkannte daher einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, sprach aber keine Sperre aus (NADA Austria, 2010d).

Kurz vor der Jahrtausendwende wurde der amtierende 800m-Hallenmeister Robert Koss positiv auf Nandrolon getestet (Kurier, 2000g).

C.2.3 Elmar Lichtenegger und Stefanie Graf

Der österreichische Hürdensprinter Elmar Lichtenegger wurde vor der Leichtathletik-WM in Paris 2003 positiv auf Norandrosteron getestet. Der damalige FPÖ-Nationalratsabgeordnete vermutete als Auslöser ein Nahrungsergänzungsmittel, das als unbedenklich klassifiziert worden war (Sörös, 2003b). Lichtenegger wurde schließlich im Juli 2004 vom Internationalen Sportsgerichtshof CAS für 15 Monate gesperrt, nachdem er zuvor vom österreichischen Verband nur ein halbes Jahr Sperre erhalten hatte (Kurier, 2004s). Als Lichtenegger 2007 gleich zweimal positiv auf Nandrolon getestet wurde, wurde er lebenslang ausgeschlossen (NADA Austria, 2008a).

Neben Lichtenegger waren 2003 auch die drei Ruderer Martin Kobau, Helfried Jurtschitsch und Norbert Lambing positiv auf Nandrolon getestet worden. Da darüber hinaus auch der Kugelstoßer Andreas Vlasny und der Zehnkämpfer Christian Schädflinger, die beide nicht für Paris qualifiziert waren, überführt worden waren, folgte eine hitzige öffentliche Debatte. Schädflinger hatte den zulässigen Testosteron-Wert um das 300-fache überschritten (Sörös, 2003e).⁸⁹⁹ Vlasny und Schädflinger verzichteten auf die Öffnung der B-Probe und wurden für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2003n).

Aufsehen verursachte vor allem auch der Sportsprecher der Grünen, Dieter Brosz, der einen Zusammenhang zwischen den positiven Analysen und den Verletzungen von 800m-Läuferin Steffi Graf und Hürdensprinterin Elke Wölfling sowie dem Sturz des Hindernisläufers Günter Weidlinger bei der Leichtathletik WM in Paris herstellte. Graf war im Finale gegen ihre große Rivalin Maria Mutola nicht angetreten, da sie sich am Abend zuvor einen Schnitt mit einer Glasscherbe zugezogen hatte. Schnell wurden Gerüchte laut, dass dadurch eine im Finale verpflichtende Dopingkontrolle umgangen werden sollte (Sörös, 2003d).⁹⁰⁰

Nach ihrer Ankunft in Österreich unterzog sich Graf einem vielfach geforderten freiwilligen Test, die in Paris vorgesehene Blutkontrolle konnte allerdings aufgrund der damals geltenden Bestimmungen nicht durchgeführt werden (Sörös, 2003e). Die Analyse zeigte keine Auffälligkeiten, trotzdem wurde Graf den Doping-Verdacht im Laufe ihrer Karriere

⁸⁹⁹ Dopingdealer Stefan Matschiner stellte in seinem Buch die Vermutung an, dass ein verunreinigtes Testosteron-Präparat für zumindest einen Teil der positiven Analysen verantwortlich gewesen sein könnte (Matschiner & Behr, 2011, S. 59).

⁹⁰⁰ Auch Stefan Matschiner machte die Nervosität vor möglichen Dopingkontrollen für das schlechte Abschneiden einiger Athleten verantwortlich (Matschiner & Behr, 2011, S. 59-60).

nicht mehr los. Im Jahr 2009 rief ihre geplante Teilnahme an der Sporthilfe Aktion „Leistung-Fairplay-Miteinander“ massive Kritik auf den Plan (Tomic, 2009). 2010 wurde Graf schließlich aufgrund ihrer Verwicklung in die „Humanplasma-Affäre“ nachträglich gesperrt, obwohl sie ihre aktive Karriere schon beendet hatte. Als der öffentliche Druck zugenommen hatte, hatte die Läuferin gestanden, einmal bei „Humanplasma“ gewesen zu sein, das abgenommene Blut allerdings niemals rückgeführt zu haben. Die Rechtskommission ahndete allerdings auch schon den Versuch der Manipulation und verhängte eine zweijährige Sperre (NADA Austria, 2010k).

Als Konsequenz dieser Sperre musste Graf einige ihre Funktionen, unter anderem als „Sporthilfe“-Vorstand, „ORF“-Kommentatorin und SPÖ-Stiftungsrätin im „ORF“ zurücklegen. Auch ihre Beschäftigung als Kolumnistin im Kurier war nicht mehr länger tragbar. Das „Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ durfte sie allerdings behalten.⁹⁰¹

C.2.4 Stefan Matschiner

Sein Handwerk hatte der ehemalige, mittelmäßig erfolgreiche Leichtathlet Stefan Matschiner laut seinem Buch „Grenzwertig“ schon als aktiver Sportler ansatzweise erlernt. Prägend war für ihn der Kontakt zu Manfred Kiesel. Gemeinsam mit Manfred Kiesel gründete er 2003 die Athleten-Agentur "International Sports Agency" (Matschiner & Behr, 2011, S. 53). Matschiner war eine der treibenden Kräfte in der „Humanplasma-Affäre“ und organisierte später den Ankauf einer eigenen Blutzentrifuge, um Blutdoping in Eigenregie anzubieten.⁹⁰²

Nach den Geständnissen von Bernhard Kohl und Lisa Hütthaler wurde Matschiner nach seiner Heimkehr nach Österreich eine Woche nach Walter Mayer wegen Verdunkelungs- und Tatbegehungsgefahr verhaftet und blieb mehrere Wochen in Haft.⁹⁰³ Im strafrechtlichen Verfahren wurde der Sportmanager zu 15 Monaten teilbedingter Haft verurteilt. Da er diese Strafe schon in Untersuchungshaft abgesessen hatte, musste er nicht mehr ins Gefängnis. Matschiner war laut Gericht eindeutig nachgewiesen worden, dass er mehrmals gegen das Arzneimittelgesetz verstoßen hatte. Zudem habe er durch den Einsatz seiner Blutzentrifuge an mindestens einem Datum auch die neu in Kraft getretene Novelle des Anti-Doping-Bundesgesetzes, die den Besitz, Handel und die Weitergabe von Dopingsubstanzen und -methoden unter Strafe stellt, verletzt (ORF.at, 2010b).

⁹⁰¹ Vgl. Kapitel 3.6.3

⁹⁰² Vgl. Anhang C.1.3.5

⁹⁰³ Vgl. Anhang C.1.2 bzw. Anhang C. 8.1.7 bzw. Anhang C.9.1

C.2.5 Helmut Stechemesser und Susanne Pumper

Steffi Graf gab in ihrer Polizeivernehmung an, dass sie damals von ihrem Trainer Helmut Stechemesser zu „Humanplasma“ vermittelt worden sei.⁹⁰⁴ Der ehemalige DDR-Arzt und Trainer der ostdeutschen Langlauf-Nationalmannschaft ist selbst kein unbeschriebenes Blatt und darf vom österreichischen Trainer Wilhelm Lilge nach einer gewonnenen Klage mittlerweile rechtskräftig als „Doping-Hintermann“ bezeichnet werden (Rosner, 2011).

Neben Steffi Graf und Theresia Kiesel waren einige weitere Stechemesser-Athletinnen in Dopingfälle verwickelt.⁹⁰⁵ So wurden etwa die Sloweninnen Jolanda Cepak und Helena Javornik im Juni 2007 bzw. März positiv auf EPO getestet. Ihre Laufkollegin vom „LCC Wien“, die Österreicherin Susanne Pumper wurde im Frühjahr 2008 gleich zwei Mal positiv auf EPO getestet und schließlich für zwei Jahre gesperrt. Alle drei Frauen sollen auch bei „Humanplasma“ gewesen sein (Der Standard, 2011b).

Pumper wurde von der geständigen Triathletin Lisa Hütthaler erneut belastet, nachdem diese vor Gericht behauptet hatte, dass sie Pumper noch während deren Sperre verbotene Substanzen verkauft habe (Der Standard, 2011a). Im Dezember 2011 wurde schließlich ein Verfahren gegen die Marathon-Staatsmeisterin eingeleitet (Die Presse, 2011). Im „LCC Wien“ wurde Pumper nach ihrer Sperre als Funktionärin integriert, was großen Unmut vieler Mitglieder hervorrief. Der Verein hatte Trainer Wilhelm Lilge nach der positiven Analyse der Langstreckenläuferin entlassen, nachdem sich dieser für die Durchführung der Dopingkontrolle stark gemacht hatte, die Pumper überführt hatte. Nachdem eine Nachwuchstrainerin entlassen worden war und Pumper als Ansprechpartnerin für die Jugendarbeit diente, protestierten viele Eltern talentierter Nachwuchssportler (Neumann, 2012b). Wenige Wochen nach dieser Aufregung wurde bekannt, dass Susanne Pumper trotz des gegen sie laufenden Verfahrens Präsidentin des „LCC Wien“ wurde (Neumann, 2012a). Im April 2013 wurde Pumper schließlich von der Rechtskommission als Wiederholungstäterin für acht Jahre bis 2020 gesperrt (ÖADR, 2013h).

Ungeachtet all dieser Vorkommnisse konnte Stechemesser bislang nicht belangt werden. Besonders pikant war die 2011 öffentlich gewordene Tatsache, dass die Dienste des Arztes über einen durch Steuergelder finanzierten „Förderscheck“ des Sportministeriums in Anspruch genommen werden konnten. Nach Bekanntwerden der Affäre entzog das Ministerium dem medizinischen Institut, in dem Stechemesser arbeitete, die notwendige Akkreditierung für den „Förderscheck“ (Kreuzer, 2011).

⁹⁰⁴ Vgl. Anhang C.2.3

⁹⁰⁵ Vgl. Anhang C.2.2

C.2.6 Eva-Maria Gradwohl

Die Langstreckenläuferin Eva-Maria Gradwohl verweigerte Ende April 2010 in Kroatien eine Dopingkontrolle. Im Beisein ihres Freundes, dem ehemaligen ÖSV-Trainer Walter Mayer, brach sie trotz Kenntnis der Konsequenzen die Kontrolle ab. Mayer beschimpfte neben den Kontrolloren vor Ort auch die Verantwortlichen der NADA Austria und warf Verfahrensmängel vor, wofür er sich aber später entschuldigte (ORF.at, 2010a). Gradwohl wurde für zwei Jahre gesperrt und beendete ihre Karriere (NADA Austria, 2010m).

C.3 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Kraftsport und im Bodybuilding

C.3.1 Dopingfälle im Kraftsport

1972 wurde der österreichische Gewichtheber Walter Legel wegen Dopings überführt. Bei den Olympischen Spielen Los Angeles 1984 wurde sein Kollege Stefan Laggner positiv auf Nandrolon getestet (Prokop, 1985, S. 19). Im Vorfeld der Olympischen Spiele Barcelona 1992 wurde mit Jürgen Matzku der einzige qualifizierte österreichische Stemmer positiv getestet (Kurier, 1992c).

2002 wurde dem Kraftsportler Silvio Ajfrid die Anwendung von Stanazolol nachgewiesen. Nachdem er schon 1995 gesperrt worden war, schloss ihn der Weltverband lebenslang von allen Wettkämpfen aus. Er war damit der erste österreichische Sportler, der lebenslang wegen Dopings gesperrt wurde (Kurier, 2002c).

Seit Gründung der NADA Austria wurden etliche Kraftdreikämpfer überführt, erstaunlich viele davon durch Wettkampfkontrollen. Daria Krenn erhielt ebenso wie ihre Kollegen Erich Weiss, Herbert Stummer, Lukas Eiterer, Berthold Berger, Johannes Mauracher, Michael Pischinger, Helmut Pignitter, Manuel Schreiner, Daniel Schirgi und Mario Sigl eine zweijährige Sperre (vgl. NADA Austria, 2009k, 2009l, 2009g, 2010l, 2010n, 2012d, ÖADR, 2013g, 2013e, 2013f, 2013a, 2013b). Ferdinand Pollinger erhielt aufgrund der Kronzeugenregelung eine Reduktion seiner vierjährigen Sperre auf ein Jahr (NADA Austria, 2011c). Ernst Dankl wurde für seinen zweiten Verstoß nach 2006 für acht Jahre gesperrt (NADA Austria, 2009f).

Auch einige Gewichtheber wurden von der NADA Austria überführt. Robert Petlan musste ein Jahr aussetzen, Oleksandr Korovka erhielt eine dreijährige Sperre (vgl. NADA Austria, 2011i, 2011k).

C.3.2 Dopingfälle im Bodybuilding

Der österreichische Bodybuilder, Schauspieler und spätere Gouverneur von Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, hatte ebenfalls seine Erfahrungen mit anabolen Steroiden, musste als siebenfacher „Mr. Olympia“ und fünffacher „Mr. Universe“ allerdings nie Dopingkontrollen überstehen. Schwarzenegger behauptete stets, Steroide nur so lange verwendet zu haben, bis sie illegal wurden. Im Vergleich mit den heute gängigen Dosierungen wäre sein Konsum äußerst gering gewesen. Einer nicht-autorisierten Biographie zufolge begann er damit 1961, unter der Aufsicht seines damaligen Trainers und ehemaligen Mr. Austria Kurt Marnul. In seinem 1977 veröffentlichten Buch „Arnold: Developing a Mr. Universe Physique“ beschreibt Schwarzenegger seinen Konsum:

I will not speak for my colleagues, but I will write of my experience with tissue building drugs. Yes, I have used them, but no, they didn't make me what I am. Anabolic steroids were helpful to me in maintaining muscle size while on strict diet in preparation for a contest. I did not use them for muscle growth, but rather for muscle maintenance when cutting up. (Rosen, 2008a, S. 41-42)

Auch in seiner 2012 erschienen Biografie schrieb Schwarzenegger über seine Steroid-Anwendung. Die Forschung darüber sei zwar noch in den Anfängen gewesen, er hätte die Mittel aber auch genommen, falls er das Risiko gekannt hätte (Focus Online, 2012a).

Nach Arnold Schwarzenegger gab es noch einige andere erfolgreiche österreichische Bodybuilder, die allerdings nicht alle so gerne gesehen wurden. Nachdem der österreichische, jordanisch-stämmigen „Mr. Universe“, Mustafa Mohammad, eine Dopingkontrolle verweigert hatte, ließ ihn der Österreichische Amateur Bodybuilding Verband 1993 zu keinen Wettkämpfen im Inland zu. Mohammad war, nachdem er für seine Verweigerung gesperrt worden war, einfach einem anderen Internationalen Verband beigetreten, der Dopingkontrollen aus Prinzip ablehnte. Diese unsportliche Haltung wollten die österreichischen Funktionäre nicht gutheißen (Kurier, 1993i).

1996 trat der „Amateur-Bodybuilder-Verband“ von seinem Kandidatenstatus für die Aufnahme in die österreichische „Bundes-Sportorganisation“ zurück und verzichtete damit auf die Möglichkeit der Bundessportfördermittel.⁹⁰⁶ Der damalige Verbandspräsident Walter Wusche begründete den Schritt mit zu hohen Kosten und fehlender Perspektive auf Fördergelder. Der Vorsitzende des „Anti-Doping-Komitees“ der BSO, Karlheinz Demel, vertrat in diesem Zusammenhang eine andere Ansicht. Den Bodybuildern seien das Risiko und der Aufwand für Dopingkontrollen zu groß geworden. Untermauert wurde

⁹⁰⁶ Heute gehört der österreichische Bodybuilding-Sport nicht zu den geförderten Bundessportfachverbänden und unterliegt somit nicht den Anti-Doping-Bestimmungen der WADA bzw. der NADA Austria.

seine Behauptung unter anderem dadurch, dass bei einer Kontrolle bei einer WM-Qualifikation drei von fünf getesteten Sportlern positiv waren. Die Kosten, die der Bodybuilder-Verband für die Analyseergebnisse zu tragen habe, seien ebenfalls noch nicht überwiesen worden (Kurier, 1996c).

In einer 1996 durchgeführten Untersuchung von Injektionen, die in der Viehzucht außerhalb der EU eingesetzt wurden, wurde festgestellt, dass 62,2 Prozent der 1.749 untersuchten Mittel Dopingsubstanzen enthielten, darunter etwa auch das berühmte „Oral-Turinabol“. Bei einigen Sportlern soll daher die Angst umgegangen sein, unabsichtlich und unbewusst ein positives Analyseergebnis durch ihre Nahrungsaufnahme zu verursachen. Der österreichische Anti-Doping-Experte Karlheinz Demel sah darin aber auch eine willkommene Ausrede. Bereits vor einigen Jahren sei ein positiv getesteter Sportler mit dieser Erklärung gekommen. Als der Sache nachgegangen wurde, stellte sich heraus, dass sein Bruder die Rinder mit verbotenen Substanzen gemästet hatte. Es stand der Verdacht im Raum, dass der Bodybuilder mit genau den Substanzen gedopt hatte, die auch sein Bruder bei der Viehzucht verwendete, um im Falle einer Dopingkontrolle ein „Alibi“ zu haben. Da in Österreich und der EU Hormoninjektionen illegal waren (und sind), wurde letztendlich neben dem Sportler auch sein Bruder belangt (Kurier, 1996a).

Im März 1996 starb der Profi-Bodybuilder Andreas Münzer mit nur 31 Jahren an multiplem Organversagen. Der Steirer war wenige Tage zuvor eingeliefert worden, nachdem er noch einen Wettkampf bestritten hatte. Bei der Obduktion wurden zahlreiche Schädigungen entdeckt, unter anderem bis zu tennisballgroße Tumore in der Leber und eine Herzhypertrophie. Der Spiegel veröffentlichte einige Wochen nach Münzers Tod eine Liste an Medikamenten, die der Bodybuilder während einer zehnwöchigen Vorbereitungsphase auf einen Wettkampf eingenommen hatte. Darunter befanden sich unterschiedlichste anabole Steroide, Insulin, Wachstumshormone, Schilddrüsenhormone, Diuretika, mehrere Stimulanzien und Beruhigungsmittel (Kistler, 2006, S. 3).

C.4 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Fußball

Im internationalen Fußball bildeten Stimulanzien lange Zeit das beliebteste Dopingmittel. Medienberichten zufolge soll auch im heimischen Fußball damit experimentiert worden sein. So hätten die Teamspieler vor dem entscheidenden WM-Qualifikationsspiel gegen Schweden 1973 „Captagon“ verwendet, trotzdem aber 1:2 verloren. 1977 sollen einige Innsbrucker beim 3:0 Europacup-Sieg gegen „Celtic Glasgow“ verbotene Mittel genommen haben (Winheim, 2002).

Walter Schachner schrieb in einer Magazin-Kolumne: „Zu meiner Zeit habe ich auch „Captagon“-Tabletten geschluckt. Ein Aufputschmittel, das hellwach macht, und nach Informationen der Mannschaftsärzte nicht auf der Dopingliste stand. Wenn ich das Mittel am Abend genommen habe, konnte ich erst um sechs Uhr in der Früh einschlafen.“ (Schachner, 2013). Frenkie Schinkels gab in seiner Autobiografie an, dass er in den 1980er-Jahren bei „AZ Alkmaar“ „mit einem kleinen roten Kügelchen“ gedopt habe (Schinkels, Pfeiffer & Huber, 2013, S. 56-57).

Auch Jahre später war „Captagon“ im österreichischen Fußball zu finden. Der Spielerberater und ehemalige Aktive, Max Hagmayr, gab den eigenen Konsum zu und behauptete, dass das Stimulanzium damals „gang und gäbe“ gewesen wäre. Der ehemalige Spielergewerkschafter Gernot Zirngast behauptete, dass alle Spieler des „Wiener Sportklubs“ vor einem Aufstiegsspiel im Frühjahr 1992 „kleine braune Pillen“ nehmen mussten, die von Trainer Adi Pinter als „Koffeinpillen“ ausgegeben wurden. Zirngast ließ das Präparat nach eigenen Angaben testen und stellte angeblich fest, dass es sich um „Captagon“ gehandelt habe. Pinter soll auch Infusionen mit Kälberblut und Voltaren vorgenommen haben. Der ehemalige „Sportklub“- und „GAK“-Trainer dementierte diese Vorwürfe, gestand allerdings, dass er in Belgien selbst „Captagon“ probiert habe und in seiner kurzen Zeit bei „Olympique Marseille“ 1993 Produkte eingenommen wurden, die „im Grenzbereich waren“ (Sportmagazin, 2010).

Im Juli 1997 sorgte ein Artikel des „Sportmagazins“ für Aufregung, der zwar keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen thematisierte, allerdings die damalige Sensibilität der sportinteressierten Öffentlichkeit für die substanzunterstützte Leistungssteigerung illustriert. Einige Spieler von „Rapid Wien“ führten dem Bericht zufolge entstandene Aggressionen auf die Einnahme des Präparats „ENADA“ zurück (Kurier, 1997a). Dieses damals nur in den USA erhältliche Präparat wurde als Nahrungsergänzungsmittel oder Vitaminpräparat verkauft und enthielt den nicht auf der Verbotsliste stehenden Wirkstoff „Nicotinamide Adenine Dinucleotide Hydrogen“ (Kurier, 1997b). Im Gegensatz zum damaligen Klubarzt, der etwaige Aggressionen oder andere Nebenwirkungen nicht auf die Substanz zurückführte, sahen Experten diesen Wirkstoff als nicht unbedenklich an. Einen Hauptkritikpunkt stellte die Klassifizierung als Lebensmittel dar, obwohl es sich aufgrund der Charakteristik und Anwendungsbereiche um ein Arzneimittel handeln müsste (Hahn, 2000).

Im November 2006 wurde Christian Mayrleb als erster österreichischer Fußballer positiv getestet. Sein Arbeitgeber, der Bundesliga-Klub „Pasching“, führte die Analyse sofort auf ein medizinisch notwendiges Blutdruckmittel zurück. Da Diuretika auch als Maskierungsmittel eingesetzt werden können, um anabole Steroide zu verschleiern, drohte allerdings

eine zweijährige Sperre, da keine Medizinische Ausnahmegenehmigung vorlag. Letztendlich wurde Mayrleb aber freigesprochen. Einerseits habe der Arzt seines Ex-Klubs „Red Bull Salzburg“ die Verantwortung, andererseits sei das Mittel nicht leistungssteigernd, weshalb kein Doping vorliege, so die Begründung (Kurier, 2006n).

Dem „Altach“-Spieler Modou Jagne wurde 2007 bei einer Trainingskontrolle der Konsum von Cannabinoiden nachgewiesen, wofür er von seinem Klub suspendiert wurde. Der Senat der Bundesliga sprach aber keine Sperre aus, da diese Substanzen nur im Wettkampf verboten waren. Die Klubführung sei sich ihrer Vorbildwirkung für den Nachwuchs zwar bewusst, entschied sich aber, den Spieler wieder einzusetzen (Sportlive.at, 2007).

Im Februar 2009 kamen der Österreicher Andreas Ibertsberger und sein „Hoffenheim“-Kollege Christoph Janker verspätet zum Dopingtest. Da die beiden in der Zeit zwischen der Aufforderung zur Kontrolle und der Urinabgabe nicht durchgehend unter Aufsicht gestanden hatten, stand ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Raum. Das Verfahren wurde aber eingestellt, weil es sich um „kein klassisches Dopingvergehen“ gehandelt hatte. „Hoffenheim“ musste allerdings 75.000 Euro Strafe bezahlen (Krutzler, 2011).

C.5 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in den amerikanischen Mannschaftssportarten

1999 wurde das österreichische Basketballtalent Stjepan Stazic in Frankreich positiv getestet. Stazic wurde trotzdem im Nationalteam eingesetzt, da er den Verantwortlichen glaubhaft machen konnte, dass der positive Befund auf eine therapeutische Behandlung bei seinem ehemaligen Klub in Italien zurückzuführen war (Kurier, 1999a).

In den letzten Jahren wurden bei den amerikanischen Mannschaftssportarten ausschließlich Cannabinoide gefunden. 2009 wurden der amerikanische Footballer Alonzo Darron Barret überführt und für zwei Jahre gesperrt (NADA Austria, 2009e). 2010 wurden die beiden österreichischen Baseballer Paul Sukopp und Lukas Schütz auffällig. Sukopp erhielt zwei Jahre Sperre, Schütz musste nur für ein Jahr aussetzen (vgl. NADA Austria, 2010h, 2010i). 2011 wurden der österreichische Basketballer Stephan Balga nach seiner positiven Probe für zwölf Monate gesperrt (NADA Austria, 2011j). Bei der Heim-WM 2011 wurde der österreichische Footballer Johannes Kain positiv getestet und für ein Jahr gesperrt (NADA Austria, 2012c).

C.6 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Tennis

Der österreichische Tennisspieler Horst Skoff war Medienberichten zufolge in eine Dopingcausa verwickelt. In einem geheimen Prozess war Skoff von der ATP 1997 zu einer lebenslangen Sperre verurteilt worden. Die genauen Umstände erreichten allerdings nie das Licht der Öffentlichkeit. Ausgangspunkt war eine Dopingkontrolle bei einem Turnier in Ostende (Kurier, 1998k). Skoff klagte gegen diese Entscheidung, bekam von einem amerikanischen Gericht Recht und erhielt eine Millionenentschädigung zugesprochen. Der Klage zufolge habe die ATP in etwa 20 Punkten ihrem eigenen Statut widersprochen, unter anderem sei die Dopingkontrolle nicht von einem Arzt durchgeführt worden (Kurier, 1998h).

Stefan Koubek wurde vor den French Open 2004 wegen einer Handgelenksverletzung mit Kortison behandelt. Da er dies nicht korrekt gemeldet hatte, wurde er für drei Monate gesperrt (CAS).

2009 berichtete die junge Tennisspielerin Tamira Paszek auf einer Pressekonferenz über eine Therapiemethode, die ihre kürzliche Genesung beschleunigt habe. Dabei waren ihr von einer Ärztin wenige Tropfen Eigenblut abgenommen und anschließend mit einer homöopathischen Behandlung wieder verabreicht worden. Da die Entnahme und Rückführung von Blut durch die Verbotsliste der WADA als Blutdoping gewertet wird, wurde von der NADA Austria ein Verfahren vor der Rechtskommission eingeleitet. Diese entschied, dass zwar ein Verstoß der Anti-Doping-Bestimmungen vorliege, die Athletin allerdings keine Sperre erhalte, da sie zuvor die Ärztin informiert habe, dass für sie die Anti-Doping-Regelungen gelten. Die Verfahrensunterlagen wurden zur Überprüfung eines allfälligen Fehlverhaltens der Ärztin an die Staatsanwaltschaft und die Ärztekammer übermittelt (NADA Austria, 2009a).

C.7 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Schwimmsport

Erste Berichte über Doping und dopingäquivalentes Verhalten im österreichischen Schwimmsport liegen erst in den 1990ern vor.

C.7.1 Schwere Vorwürfe

Ein Interview mit einer ehemaligen, anonymen Schwimmerin zeichnete ein fatales Bild des Trainingsalltags und die sportmedizinischen Praktiken im österreichischen Schwimmsport der 1980er- und 1990er-Jahre. Die Authentizität dieser Aussagen kann allerdings nicht überprüft werden. Sollten die Vorwürfe stimmen, so wurde an der Zeitzugin als Kind unter anderem mit Amphetaminen, muskelaufbauenden Präparaten und schmerzstillenden Mitteln experimentiert. Die bei ihr eingesetzten Medikamente erfuhr sie meist nicht, durch Zufall will sie herausgefunden haben, dass ihr unter anderem auch tierische Plazenta und Beta-Blocker injiziert wurden. Schädigungen des Bewegungsapparates wurden mit weiteren Medikamenten behandelt. Dopingkontrollen wurden damals äußerst selten durchgeführt, nur am 2. Februar 1989 soll eine stattgefunden haben, bei der laut Aussage der Interviewten „alle“ positiv waren. Gudrun Matzelsberger, Julianna Schmich, Anita und Susi Rettenbacher, Paul und Ursula Hopfgartner sowie Christian Schneeberger seien in der Folge überführt worden (Zeppelzauer & Zeppelzauer, 2007).

C.7.2 Positive Analysen in den 1990ern

Nachdem zuvor schon die Schwimmer Michael Rausch, Bernhard Rausch und Gertraud Lackner eine Dopingkontrolle verweigert hatten und dafür suspendiert wurden, wurde 1994 die 19-jährige Birgit Konwalinka nach ihrer Rückkehr aus dem Trainingslager im amerikanischen Fort Lauderdale positiv auf anabole Steroide getestet. Konwalinka verzichtete auf die Öffnung der B-Probe und wurde für zwei Jahre gesperrt, woraufhin sie ihre Karriere beendete (Lechner, 1995).

C.7.3 Strafrechtliche Verurteilung von Rolf Gläser

Einer der DDR-Experten, die nach dem Mauerfall nach Österreich kamen, war der Schwimm-Trainer Rolf Gläser, der seit 1992 unter anderem die damals 15-jährige Vera Lischka trainierte (Kurier, 1996b). Im Zuge der 1998 durchgeführten Gerichtsverfahren gestand Gläser, dass er in den 1970er- und 1980er-Jahren Sportlerinnen mit „Oral-Turinabol“-Tabletten versorgt hatte. Er habe damals die heute bekannten, gravierenden Nebenwirkungen nicht abschätzen können. Da er sich in dem System befunden hätte, habe er keine andere Möglichkeit gehabt. Außerdem wären die Mittel ja ohnehin von den Ärzten verbreitet worden und galten als gesundheitlich unbedenklich. Akne und tiefere Stimmen habe er nicht ernst genommen. Als Gläser vor den Olympischen Spielen 1976

auf die Tonlage seiner Sportlerinnen angesprochen worden war, hatte er geantwortet, dass diese schwimmen und nicht singen sollen (Kurier, 1998j).

Trotz der Verurteilung machten sich Sportler, Funktionäre und Politiker für den erfolgreichen Trainer stark. Grundtenor war, dass die Vergehen lange her seien und Gläser in Österreich immer korrekt gearbeitet habe. Zudem bedeute die Strafe von 90 Tagsätzen laut österreichischem Gesetz nicht einmal einen Eintrag ins Strafregister (Kurier, 1998a). Der oberösterreichische Landeshauptmann entschied allerdings mit Zustimmung der Landesregierung, dass Gläser nicht mehr im Landesdienst tätig sein dürfe. Dies sei eine seiner schwierigsten Entscheidungen gewesen und habe ihm schlaflose Nächte bereitet (Kurier, 1998o).

C.7.4 Aufregung um Markus Rogan

Bei den Olympischen Spielen Athen 2004 sorgte die aufgrund zahlreicher Dopingfälle schon übersensibel gewordene Journalistenszene für die Verbreitung des Gerüchtes, dass Markus Rogan nach seinem Erfolg über 100m-Rücken positiv getestet worden wäre. Auslöser dieser falschen Verdächtigung war möglicherweise die Nennung eines Nasensprays sowie von Mineralstoff- und Vitaminpräparate auf dem Dopingkontroll-Formular. Der Leiter der medizinischen und trainingswissenschaftlichen Delegation, Hans Holdhaus, bereinigte die Vorwürfe und stellte klar, dass alles ordnungsgemäß gemeldet wurde und die erste österreichische Schwimm-Olympiamedaille seit 1912 nicht in Gefahr war (Kurier, 2004d).

C.7.5 Dinko Jukic

Im Mai 2011 sorgte der österreichische Schwimmer Dinko Jukic für Aufregung, als es bei einer Kontrolle im Wiener Stadionbad zu heftigen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kontrollor kam. Nachdem einige Anwesende den Vorfall an Journalisten gemeldet hatten, bestimmte die mutmaßliche Verweigerung mehrere Tage die Sportberichterstattung. Die Kontrolloren wollten Jukic im von ihm angegebenen Time-Slot testen. Nachdem der Schwimmer zu spät auftauchte, wurde er vom Kontrollteam aufgefordert, eine Dopingkontrolle abzugeben, was dieser auch schriftlich bestätigte. Als es dann zur Durchführung der angeordneten Blutkontrolle kommen sollte, verweigerte Jukic und bestand darauf, die Kontrolle nach seinem Schwimmtraining abzugeben. Die Auffassungen über den weiteren Ablauf gingen auseinander, in der Verhandlung vor der Rechtskommission stand Aussage gegen Aussage. Letztendlich wurde Jukic schuldig gesprochen, dass er innerhalb des von ihm angegebenen Time-Slots nicht für eine Trainingskontrolle zur Verfügung gestanden

hat und bei einer ordnungsgemäß angekündigten Dopingkontrolle ohne zwingenden Grund nicht mitgewirkt hat. Eine Sperre wurde allerdings nicht ausgesprochen. Dies wurde damit begründet, dass die Dopingkontrolle nach der verweigerten Blutkontrolle sofort abubrechen gewesen wäre. Da das Dopingkontroll-Team auch noch eine Urinkontrolle durchführen wollte und Jukic zwischenzeitlich das Wassertraining aufgenommen hatte, war laut Auffassung der Rechtskommission für den Athleten nicht zweifelsfrei erkennbar, dass seinem Ansuchen auf Verschiebung der Kontrolle auf einen späteren Zeitpunkt nicht doch noch zugestimmt worden wäre. Die entsprechende Kommunikation und schriftliche Dokumentation wurde als nicht ausreichend erachtet, um Jukic unmissverständlich auf die zu erwartenden Konsequenzen seines Handelns hinzuweisen (NADA Austria, 2011n).

Jukic wäre bei einer Sperre vom ÖOC nicht mehr für Olympische Spiele nominiert worden und wäre nicht mehr zur Sportförderung zugelassen. Nachdem die Entscheidung der Rechtskommission teilweise heftig kritisiert worden war, hielt die NADA Austria fest, dass die Verurteilung ohne Sperre aus formal-juristischen Gründen erfolgt sei. Sämtliche von Jukic in den Medien und in der Verhandlung vorgebrachten Beweisanträge und Argumentationsweisen (z.B. mangelnde Hygiene, gesundheitliche Risiken, psychische Ausnahmesituation) hätten im Urteil der Rechtskommission keine Relevanz gehabt bzw. konnten dafür Anhaltspunkte festgestellt werden (NADA Austria, 2011m).

C.8 Doping und dopingäquivalentes Verhalten im Wintersport

C.8.1 Nordischer Bereich

C.8.1.1 Andreas Goldberger

Am 20. April 1997 gestand der erfolgreiche Skispringer Andreas Goldberger im Fernsehen, dass er am 5. September 1996 in Wien Kokain konsumiert habe. Er beteuerte, dass es nur dieses eine Mal vorgekommen sei und unterzog sich zur Untermauerung dieser Behauptung einer Haaruntersuchung, mittels derer ein dauerhafter Konsum nachgewiesen werden könnte. Das Geständnis kam dem dreimaligen Gesamtweltcup-Siegers nicht aus freien Stücken über die Lippen, ein Drogen-Dealer hatte bei seiner Einvernahme geplaudert und den Skispringer belastet (Kurier, 1997e). Günther S. behauptete sogar, dass Goldbergers Version des einmaligen Konsums in der Disco „P1“ nicht der Wahrheit entsprochen habe. Die mehrmalige Kokaineinnahme wurde angeblich

auch von der Freundin des Dealers und dem Disco-Inhaber bezeugt (Kurier, 1997f). Wenig später ermittelte die Staatsanwaltschaft nicht nur wegen Konsums, Goldberger soll Kokain auch an Freunde weitergegeben haben. In die Affäre in der Wiener Schickeria waren Medienberichten zufolge auch zwei Zeitungs Fotografen und ein „ORF“-Sportreporter verwickelt (Kurier, 1997d).

Für den „Österreichischen Skiverband“ stellte die Causa eine schwierige Situation dar. Einerseits war Goldberger ein Publikumsliebbling und für viele Erfolge verantwortlich, andererseits konnte der Fall nicht verharmlost oder einfach ignoriert werden zumal es auch um die Vorbildwirkung des Spitzensports ging. Da der Konsum außerhalb der Wettbewerbe stattgefunden hatte, handelte es sich um keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Letztendlich wurde Goldberger für sechs Monate gesperrt und war rechtzeitig zur Hauptsaison wieder startberechtigt (Sörös, 1997). Im Oktober 1997 wurde er schließlich per Strafverfügung vorbestraft und musste eine erhebliche Geldstrafe bezahlen. Der genaue Inhalt des Gerichtsentscheides wurde nicht publik gemacht (Peyerl, 1997).

Zwischenzeitlich führte eine mit dem ÖSV ausgetragene Machtprobe dazu, dass Goldberger die serbische Staatsbürgerschaft annahm und künftig für das osteuropäische Land antreten wollte. Nach einer medienwirksamen Versöhnung mit den ÖSV-Funktionären machte er diese Schritte rückgängig und startete wieder für den ÖSV (Die Welt, 1998).

C.8.1.2 Olympische Winterspiele Salt Lake City 2002

Kurz nach den Olympischen Winterspielen Salt Lake City 2002 begann die Affäre um den österreichischen Trainer Walter Mayer, die schließlich vier Jahre später in Turin einen weiteren Höhepunkt erleben sollte. Jahre später behauptete der deutsche Radmanager Hans-Michael Holczer in seiner Autobiographie, dass ihm Mayer 2001 als Experte für Homöopathie vorgestellt worden war. Laut einer eidesstattlicher Erklärung des österreichischen Trainers soll Holczer damals schon vermutet haben, dass Mayers Methoden möglicherweise nicht ganz legal seien, weshalb er geraten habe, sich „nicht erwischen zu lassen“ (Behr, 2013). Diese warnenden Worte wurden allerdings nicht erhört.

Bei den Olympischen Spielen wurde in Midway in der Nähe der Wettkampfstätten von Soldier Hollow um 32.000 Euro ein eigenes Privathaus angemietet, in dem sich die Langläufer und Biathleten, darunter auch die beiden späteren Medaillen-Gewinner über 30-km-Langlauf, Christian Hoffmann (Silber) und Michail Botwinow (Bronze) sowie der Biathlet Wolfgang Perner (Bronze), aufhielten (Kurier, 2002a). Kurz nach der Abreise der

Athleten wurden in diesem Quartier mehrere Säcke mit verschiedenen Phiolen und Ampullen sowie Geräte zur Durchführung von Transfusionen entdeckt (CAS 2002/A/389, 390, 391, 392 & 393).

Der Fund der Putzfrau, die sich beim sauber machen an einer Nadel verletzt hatte, wurde von den Verantwortlichen mit UV-Behandlungen sowie Glukose- und Vitamin-Infusionen erklärt. Der nordische Direktor Walter Mayer erklärte offen: „Wir machen diese UV-Therapie seit 1983. Hundert Milliliter Blut werden entnommen, auf ein Magnetfeld gelegt und bestrahlt. Dann werden sie dem Athleten wieder injiziert. Das geschieht, um das Immunsystem zu stärken. Da ist gar nichts dabei.“ (Kurier, 2002i).⁹⁰⁷ ÖSV-Teamarzt Peter Baumgartl lehnte die angeblich vom Freilassinger Andreas Wolk entwickelte Heil-Methode allerdings nach eigener Aussage als paramedizinische Angelegenheit ab (Kurier, 2002a). Mayers Argumentation zufolge wäre die Therapie nicht als Blutdoping einzuordnen, da das Blut nicht länger als 20 Minuten den UV-Strahlen ausgesetzt und anschließend gleich wieder refundiert werde (Kurier, 2002i).

Trotz der angeblichen Unbedenklichkeit dementierte Hoffmann umgehend, jemals diese Methode angewandt zu haben (Kurier, 2002i). Auch Botwinow bestritt jemals so therapiert worden zu sein. Mayer gab an, dass er diese Behandlung bei seinem Sohn Marc durchgeführt habe, weitere Namen wollte er aber nicht nennen. Da der Teamarzt diese Behandlungen nicht vornehmen wollte, habe er sie selbst durchgeführt (Kurier, 2002r). Biathlet Wolfgang Rottmann gestand, dass er sein Blut schon einmal mit der UV-Therapie behandeln ließ, allerdings nicht bei den Spielen, sondern schon im Sommer, um eine Stirnhöhlenentzündung zu kurieren (Kurier, 2002d).

Das IOC-Exekutiv-Committee schenkte der Version, dass es sich lediglich um eine alternativmedizinische Behandlungsmethode gehandelt habe, keinen Glauben und wertete die Affäre als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Die Langläufer Achim Walcher und Marc Mayer wurden nachträglich von den Winterspielen in Salt Lake City disqualifiziert, allerdings nicht gesperrt. Das „Österreichische Olympische Comité“ und der Mediziner Baumgartl erhielten einen strengen Verweis, der nordische Direktor Walter Mayer und der deutsche Heilpraktiker Volker Müller wurden bis 2010 von Olympischen Spielen ausgeschlossen. Müller, zu dessen Praxis im deutschen Bayrischzell Sportler aus der ganzen Welt pilgern, wurde als Initiator der verbotenen Methode

⁹⁰⁷ Im Zuge der Ermittlungen gegen den Erfurter Sportmediziner Andreas Franke wurde bekannt, dass diese Behandlung schon von DDR-Ärzten angewandt worden war (vgl. Anhang B.2.23).

angesehen (Kurier, 2002m).⁹⁰⁸ Mayers Olympia-Ausschluss wurde vom CAS bestätigt (CAS 2002/A/389, 390, 391, 392 & 393).

Zusätzlich sperrte der Internationale Skiverband die Athleten Walcher und Mayer für zwei Jahre. Walter Mayer wurde lebenslang gesperrt und durfte für keinen FIS-Bewerb mehr akkreditiert werden. Mayer legte daraufhin zunächst seine Funktion als Langlauf-Trainer des ÖSV zurück, blieb aber Cheftrainer der Biathleten, die mit der IBU einem anderen Internationalen Fachverband unterstehen (Die Presse, 2003). Mayer berief gegen die lebenslange Sperre und konnte seinen Dienst als ÖSV-Trainer aufgrund einer einstweiligen Verfügung des Landesgerichts Innsbruck vom 23. Februar 2004 wieder aufnehmen. Im Februar 2005 reduzierte die FIS ihre Sperre auf zehn Jahre. Am 31. Dezember 2005 erklärte das Arbeitsgericht Innsbruck auch diese Sperre für unrechtmäßig. Als Folge dieses Urteils konnte Mayer seine Tätigkeit beim ÖSV wieder aufnehmen und wurde sportlicher Leiter der Sparten Biathlon und Langlauf. Zudem erhielt er Anspruch auf Schadensersatz. Auf seine Olympia-Sperre hatten diese nationalen Entscheidungen allerdings keine Auswirkung (Die Presse, 2009a).

Im Nachhinein betrachtet, hätte man sich viel Ärger, negative Schlagzeilen und internationale Kritik erspart, wenn eine Zusammenarbeit mit Walter Mayer bereits nach den Vorfällen von Salt Lake City beendet worden wäre. Der inkonsequente Umgang mit dieser Causa legte die Basis für mehrere nachfolgende Doping-Affären.

C.8.1.3 Razzia bei den Olympischen Winterspielen Turin 2006

Bereits vor den ersten Bewerben der Olympischen Winterspiele Turin 2006 sorgten verstärkte Dopingkontrollen für Aufregung. Zwar war bereits Monate zuvor auf das strenge italienische Anti-Doping-Gesetz hingewiesen worden, trotzdem schien es für viele überraschend zu sein, dass nach den strengen Kontrollen im Radsport nun auch der Wintersport verstärkt kontrolliert wurde. Viele Sportler mussten sich drei Mal oder öfter den Kontrollen stellen, noch bevor ihr erster Wettkampf stattgefunden hatte. Besonders die Bestrebungen der Kontrolloren, die Sportler erst möglichst spät über die bevorstehenden Kontrollen zu informieren, wurden als Affront aufgefasst. Österreichs Skifahrer Hermann Maier echauffierte sich etwa, dass die Kontrolloren zunächst als Autogrammjäger aufgetreten waren, bevor sie sich zu erkennen gaben. Sportler, Trainer und Funktionäre

⁹⁰⁸ Nach einem Einspruch beim CAS wurde die Sperre gegen Müller aufgehoben, bei den Olympischen Spielen Turin 2006 war der Heilpraktiker erneut dabei. Nach Aussage des damaligen Generalsekretärs Heinz Jungwirth wurde seine Anwesenheit von Walter Mayer und vielen anderen gefordert. Der Deutsche überstand auch die zweite Affäre schadlos und genießt weiterhin ungebrochenes Vertrauen. Nach eigener Aussage kommen unter anderem „deutsche, österreichische, schweizerische, russische Weltklasseathleten“ in seine Praxis nach Bayern, darunter „Biathleten, Langläufer, Alpinfahrer, Skispringer“. Auch die Zusammenarbeit mit den Verbänden laufe Müller zufolge hervorragend (Krause, 2012).

kündigten Maßnahmen gegen das Vorgehen der italienischen Anti-Doping-Instanzen an, sobald die Spiele vorbei sein würden (Kurier, 2006c). Einige Sportler nahmen sogar die Strapazen auf sich und reisten zwischenzeitlich wieder ab, um sich in Ruhe vorbereiten zu können, etwa die österreichischen Langläufer Michail Botwinow und Martin Tauber (Kurier, 2006f).⁹⁰⁹ Die Ereignisse der Winterspiele sollten diese Protestbewegung aber schnell verstummen lassen.

Wie schon bei den letzten Olympischen Winterspielen waren auch in Turin für die österreichischen Langläufer und Biathleten eigene Unterkünfte außerhalb des olympischen Dorfes angemietet worden. Am 18. Februar 2006 wurden diese Quartiere in Pragelato und San Sicario das Ziel der ersten Razzia bei Olympischen Spielen. Bei den Hausdurchsuchungen, die von den Dopingkontrolloren mit Unterstützung der italienischen Polizei durchgeführt wurden, durften die Sportler keinen Kontakt mit ihren Kollegen aufnehmen. Durch die gesamte Vorgangsweise der Ermittler fühlten sich die betroffenen Personen nach eigenen Angaben wie Verbrecher behandelt. Im Zuge der Untersuchung wurden verdächtige Medikamente und Apparaturen konfisziert. Einer der Sportler hatte in aller Eile noch einen Sack aus dem Fenster geworfen, der ebenfalls sichergestellt wurde (Kurier, 2006l). Später gab Staatsanwalt Ciro Santoriello bekannt, dass viele belastende Dinge gefunden worden, unter anderem Blutbeutel, Medikamente und Spritzen in großen Mengen (Kurier, 2006ad). Im Abschlussbericht der Turiner Staatsanwalt wurden zahlreiche Utensilien und Substanzen genannt, darunter auch Spritzen, Flügelkanülen, intravenöse Katheter, Kochsalzlösungen, Albumin, hCG sowie Geräte zur Bestimmung des Hämoglobin-Spiegels (WADA, 2011b, S. 8).

Die Sportler wurden nach der Razzia zur Dopingkontrolle nach Sestriere gebracht, die Analysen ergaben allerdings keine Auffälligkeiten (Kurier, 2006t). Am 20. Februar 2006 wurde auch noch ein Nebenquartier der Langläufer in Pragelato Ziel einer Hausdurchsuchung (Kurier, 2006u).⁹¹⁰

Die Schwerpunkt-Aktionen waren vom italienischen Staatsanwalt Raffaele Guariniello in Abstimmung mit dem IOC und der WADA in Auftrag gegeben worden. Den Anlass dazu lieferte eine Dopingkontrolle, die am 29. Jänner 2006 in der Pension „Erzherzog Johann“, dem Haus von Walter Mayer, durchgeführt werden sollte.⁹¹¹ Die gesuchten Athleten

⁹⁰⁹ Christian Hoffmann bereitete sich zuhause vor und reiste aufgrund einer Lungenentzündung letztendlich gar nicht zu den Spielen an (Kurier, 2006w).

⁹¹⁰ Neben Walter Mayer war auch Dopingdealer Stefan Matschiner in Turin anwesend. In seinem Buch behauptete er, das er sogar wenige Tage nach der Razzia wieder nach Turin gereist war, um einen Blutbeutel an einen Athleten zu übergeben (Matschiner & Behr, 2011, S. 116).

⁹¹¹ Medienvertreter vermuteten auch eine ganze Reihe von weiteren Gründen, etwa die fehlende Konsequenz bei der Aufarbeitung der Affäre von Salt Lake City, die Anwesenheit von Walter Mayer in Turin, der trotz

waren allerdings nicht anwesend und die Kontrolloren wurden von Mayers Ehefrau Gerlinde Mayer als „Hausfriedensbrecher“ und „Eindringlinge“ beschimpft. Diesem Vorfall wurde damals allerdings keine weitere Beachtung geschenkt (Kurier, 2006s). Für den Vorsitzenden der Medizinischen Kommission des IOC lieferte diese Untersuchung aber Hinweise darauf, dass die Österreicher verbotene Praktiken anwenden würden. Seinen Angaben zufolge wären in der Pension ähnliche Dinge gefunden worden, wie in Salt Lake City 2002 (Bobi & Staudinger, 2006).

Einer der Hauptverdächtigen war zwangsläufig Walter Mayer, der bis 2010 von Olympischen Spielen ausgeschlossen worden war. Dieses Verbot wollte er umgehen, indem er als „Privatmann“ anreiste. Mayer wurde allerdings offensichtlich von den Vorgängen informiert, da er nicht aufgefunden werden konnte. Später stellte sich heraus, dass er aus Italien geflohen war. Noch in der Nacht der Razzia hatten sich auch die Biathleten Wolfgang Perner und Wolfgang Rottmann und ÖSV-Trainer Emil Hoch abgesetzt (Kurier, 2006s). Am Abend des 19. Jänners wurde Mayer auf einem Parkplatz in Paternion von einem Polizisten gefunden. Der schwer alkoholisierte Trainer stieß den kontrollierenden Polizisten weg und raste davon, um wenig später ohne Licht mit einer von einem Streifenwagen errichtete Polizeisperre zu kollidieren (Kurier, 2006l). Daraufhin wurde Mayer vom ÖSV entlassen. Die Polizei ermittelte wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, schwerer Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung (Kurier, 2006o). Das Verfahren wurde im Jänner 2007 wegen Unzurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt eingestellt (Kleine Zeitung, 2011).

C.8.1.4 Unkoordinierte Aufarbeitung der „Turin-Affäre“

Während die Affäre bereits großes internationales Echo hervorrief, wurde das tatsächliche Ausmaß in Österreich noch unterschätzt. Beispielgebend dafür ist der mittlerweile legendäre Ausspruch „Austria is a too small country to make good doping“ des ÖSV-Präsidenten Peter Schröcksnadel (Kurier, 2006r). In den Wochen nach den Ereignissen von Turin wurde keine koordinierte Aufarbeitung vorgenommen, vielmehr wurde versucht, die Verantwortung für die Vorfälle abzuschieben. Das ÖOC warf dem ÖSV fehlendes Krisenmanagement vor, umgekehrt wurde kritisiert, dass alle von der Anwesenheit Mayers gewusst hätten und er sogar auf offiziellen Listen gestanden sei (Bobi & Staudinger, 2006).

Um das IOC zufrieden zu stellen, wurde vollständige Aufklärung versprochen. Allerdings zogen dabei aufgrund der Streitigkeiten zwischen ÖOC und ÖSV nicht einmal offiziell alle

Olympia-Verbot sogar auf Mannschaftsfotos zu sehen war und Interviews gab, und die Beschäftigung des wegen Dopings gesperrten Hans Knauß als „ORF“-Kommentator (Kurier, 2006m).

an einem Strang. Jede Organisation gründete eine eigene Untersuchungskommission, die Ergebnisse liefern sollte (Kurier, 2006b). Die ÖSV-Kommission präsentierte schließlich mit Johannes Eder einen einzigen Schuldigen. Der Langläufer, der bei der Razzia in flagranti beim Verabreichen einer Kochsalzlösung erwischt worden war, wurde für ein Jahr gesperrt (Kurier, 2006g). Nachdem erste Ermittlungsergebnisse der italienischen Polizei vorlagen, revidierte die ÖSV-Kommission ihren Bericht, warf den Biathleten Rottmann und Perner Blutdoping vor und empfahl den Ausschluss von Walter Mayer und Emil Hoch (Matschiner & Behr, 2011, S. 121).⁹¹² Zeitgleich wurden zahlreiche Mängel am Vorgehen der italienischen Anti-Doping-Behörden moniert (Kurier, 2006af).

Im März 2006 klagte Walter Mayer den IOC-Präsidenten Jacques Rogge und den WADA-Vorstand Dick Pound wegen Rufschädigung, nachdem ihn diese als Organisator eines Dopingsystems bezeichnet hatten (Kleine Zeitung, 2011). Im September 2006 wurde Mayer, der zwischenzeitlich freigestellt worden war, wieder beim österreichischen Bundesheer beschäftigt (Kurier, 2006e). Im Februar 2007 zog Mayer seine Klagen wieder zurück, auf Druck seines Arbeitgebers, wie er zunächst behauptete. Im August 2008 wurde medial spekuliert, dass Mayer vom Lobbyisten Erwin Roth 290.000 Euro erhalten habe, damit dieser die Klagen einstelle, um die Kandidatur von Salzburg 2014 nicht zu gefährden (Kleine Zeitung, 2011). Roth behauptete später, dass diese Zahlung tatsächlich stattgefunden habe und vom „Olympia Förderverein“ in Auftrag gegeben worden sei (Roth, 2012).

C.8.1.5 Sport- und strafrechtliche Sanktionen

Das IOC erklärte am 24. Mai 2007, dass dem ÖOC eine Million US-Dollar an Fördermittel gestrichen werden. Zudem mussten bis spätestens Sommer 2008 entscheidende Änderungen in der Organisation nachgewiesen werden. Daraufhin entschied der ÖOC-Vorstand am 29. Mai 2007, dass insgesamt 13 Betreuer des ÖSV, die an der Affäre beteiligt waren, nicht mehr für Olympische Spiele akkreditiert werden. ÖSV-Präsident Schröcksnadel musste als Vizepräsident des ÖOC zurück treten (Kleine Zeitung, 2011).⁹¹³ Der gesamte Umfang der Fördermittel, die dem ÖOC vom IOC gestrichen worden waren, wurde vom ÖSV zweckgebunden ersetzt. Neben der Unterstützung der Anti-Doping-Arbeit sollte auch die „Verbesserung der medizinischen Betreuung insbeson-

⁹¹² Die Ergebnisse der Kommissionen lieferten schließlich Hinweise auf die „Humanplasma-Affäre“ (vgl. Anhang C.1.3).

⁹¹³ Nach der Korruptions-Affäre und der personellen Neubesetzung beim ÖOC wurde der Konflikt zwischen ÖOC und ÖSV beigelegt. Es wurde beschlossen, dass bis auf Emil Hoch alle Betreuer wieder „als rechtlich rehabilitiert gelten“ (Kleine Zeitung, 2009b). Im Dezember 2009 wurde Peter Schröcksnadel wieder als ÖOC-Vizepräsident eingesetzt (Kleine Zeitung, 2009a).

dere bei Olympischen Spielen“ vorgenommen werden, damit sich derartige Affären in Zukunft nicht mehr wiederholen (Der Standard, 2007).

Die FIS verhängte zweijährige Sperren gegen Johannes Eder, Martin Tauber und Roland Diethart. Emil Hoch wurde nach einem CAS-Urteil bis 2022 von allen FIS-Wettbewerben ausgeschlossen. Der CAS sperrte den von der FIS nicht belangten Jürgen Pinter für vier Jahre. Im Jänner 2008 reduzierte der CAS die Sperre von Diethart und bestätigte die anderen Sanktionen. Das IOC hatte bereits im April 2007 Diethart, Eder, Pinter, Tauber, Perner und Rottmann lebenslang von Olympischen Spielen ausgeschlossen (vgl. CAS 2007/A/1286, 2007/A/128 & 2007/A/1289.; CAS 2007/A/1434.; CAS 2008/A/1513.; Kronen Zeitung, 2009).⁹¹⁴

Aufgrund des italienischen Anti-Doping-Gesetzes wurde den Athleten und einigen Funktionären in Susa der Prozess gemacht. Die Staatsanwaltschaft forderte in ihrem Schlussplädoyer je drei Jahre Haft und 40.000 Euro Strafe für ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel, Ex-Trainer Walter Mayer, den sportlichen Leiter für Biathlon, Markus Gandler, den ehemaligen Langlauf-Cheftrainer Emil Hoch und den Sportmediziner Peter Baumgartl. Die Langläufer Martin Tauber und Jürgen Pinter sowie die ehemaligen Biathleten Wolfgang Perner und Wolfgang Rottmann sollten mit je zwei Jahren Haft und 25.000 Euro belegt werden. Im Verfahren gegen den ebenfalls angeklagten Johannes Eder sollte es auf Antrag seiner Verteidigung zu einem getrennten Urteil kommen (sport.ORF.at, 2012t). Laut dem Anwalt von Peter Schröcksnadel drohten den Angeklagten aber ohnehin keine Haftstrafen, da bereits zu Prozessbeginn klar gewesen wäre, dass der Fall 2013 verjährt sei. Ein entsprechendes Gesetz war in der Regierung Berlusconi 2007 beschlossen worden (Kleine Zeitung, 2012c).⁹¹⁵

Am 6. Juli 2012 verurteilte das italienische Gericht Trainer Emil Hoch zu 20 Monaten bedingt und 26.000 Euro Strafe. Wolfgang Perner wurde mit 18 Monaten bedingt und 23.000 Euro sanktioniert. Wolfgang Rottmann erhielt 16 Monate bedingt und 20.000 Euro. Zudem mussten die drei Verurteilten die Gerichtskosten übernehmen. Die gegen die anderen Angeklagten erhobenen Vorwürfe sah das Gericht als nicht erwiesen an (sport.ORF.at, 2012d). Der Erleichterung der ÖSV-Verantwortlichen ist die kurz nach dem

⁹¹⁴ Als Jürgen Pinter nach seiner Sperre wieder starten durfte, stellte ihm sein Arbeitgeber, der heimische Zoll mit Alois Blassnig einen eigenen Trainer für sein Comeback zur Verfügung (Kleine Zeitung, 2010c). Blassnig war 2003 beim prestigeträchtigen Wasalauf positiv auf EPO getestet worden (Kurier, 2003j).

⁹¹⁵ Selbst bei erdrückender Beweislage müssen die Angeklagten freigesprochen werden, wenn die italienische Justiz innerhalb von fünf Jahren kein rechtskräftiges Urteil zustande bringt. Erstinstanzliche Entscheidungen können bis zu zwei Mal beeinsprucht werden, wodurch viele Verfahren von vornherein aussichtslos sind. Die italienische Mafia- und Sportrechtsexpertin Letizia Paoli stellte im Rahmen einer Studie fest, dass im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 1.020 Personen wegen Dopings angeklagt wurden. Rechtskräftig verurteilt wurden aber „nur eine Handvoll“ (Badische Zeitung, 2012).

Urteil veröffentlichte Aussendung geschuldet, dass „vom vermeintlichen ‚Skandal von Turin‘ nach einem sechsjährigen Verfahren eigentlich nichts übrig ist“ (Kurier, 2012f).

C.8.1.6 Christian Hoffmann

Aufgrund der Vorwürfe von Bernhard Kohl und der Ermittlungsergebnisse der „SOKO Doping“ in Zusammenhang mit „Humanplasma“, Blutdoping und einer eigens angekauften Blutzentrifuge⁹¹⁶ wurde der Langläufer Christian Hoffmann Ende 2009 im Vorfeld der Olympischen Winterspiele in Vancouver suspendiert. Hoffmann beendete aufgrund der Vorwürfe seine Karriere und lieferte sich anschließend einen mehrjährigen Rechtsstreit mit den Anti-Doping-Instanzen. Kernelement seiner Verteidigung war, dass die NADA Austria erst im Sommer 2008 gegründet worden war und somit gar nicht für die Verfolgung von Dopingvergehen vor ihrer Zeit zuständig wäre. Hoffmanns Klage ging bis zum Obersten Gerichtshof und wurde abgewiesen (OGH 7 Ob 119/11t).

Im Dezember 2011 wurde Hoffmann aufgrund der Anwendung einer verbotenen Methode, dem (Mit-) Besitz von Gerätschaften zum Zwecke des Dopings und des Handels bzw. der Weitergabe verbotener Methoden für sechs Jahre rückwirkend mit dem Zeitpunkt seiner Suspendierung gesperrt (NADA Austria, 2011d). Hoffmann fühlte sich ungerecht behandelt und persönlich verfolgt, weshalb er Teile der letzten Sitzung des Anti-Doping-Verfahrens aufgezeichnet hatte. Im Zuge seines im März 2012 an die Unabhängige Schiedskommission gestellten Überprüfungsantrages wurden Auszüge aus einer geheimen Beratung der Rechtskommission veröffentlicht, um seine Theorie zu untermauern. Medienberichten zufolge drehte sich der Inhalt der Konversation weniger um das Urteil im Anti-Doping-Verfahren, sondern um persönliche Anekdoten und Vorlieben einzelner Kommissionsmitglieder. Zudem habe der Geschäftsführer der NADA Austria, Andreas Schwab, Einfluss auf die Sitzung genommen (Sommer, 2012a).

Die NADA Austria und die Rechtskommission dementierten die Aussagen und kündigten rechtliche Schritte wegen der unautorisierten Aufzeichnung geheimer Unterredungen an (NADA Austria, 2012f). Zudem wollte die Rechtskommission im Einvernehmen mit den Verfahrensparteien die Urteilsbegründung veröffentlichen, damit sich die sport-interessierte Öffentlichkeit selbst ein Bild über die Beweisgrundlagen im Fall Hoffmann machen könnte. Dies wurde allerdings nicht genehmigt und in der medialen Darstellung als versuchter Rechtsbruch ausgelegt (Sommer, 2012b). Am 30. März 2012 enthob der NADA-Geschäftsführer die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rechtskommission und kündigte seinen Rücktritt an. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass der Schaden,

⁹¹⁶ Vgl. Anhang C.1.3

der infolge der medialen Berichterstattung über die Aussagen einzelner Mitglieder entstanden sei, so gering als möglich gehalten werden sollte (NADA Austria, 2012j).⁹¹⁷

Im Juli 2012 bestätigte die Schiedskommission die Sanktionierung von Christian Hoffmann, die Sperre wurde allerdings von sechs auf zwei Jahre reduziert, da die Beweise für die vorgeworfenen Verstöße des „(Mit)Besitzes von Gerätschaften zum Zwecke des Dopings im Sport“ und des „Handels mit bzw. der Verabreichung von verbotenen Methoden durch Überlassung von Gerätschaften zum Zwecke des Dopings im Sport an andere Sportler“ nach Ansicht der Kommissionsmitglieder nicht ausreichten (NADA Austria, 2012b).

C.8.1.7 Gerichtliche Verurteilungen

Am 22. März 2009 wurde Walter Mayer von der eigens gegründeten „SOKO Doping“ verhaftet, drei Tage später wurde Untersuchungshaft verhängt. Als Gründe wurden Verdunkelungs- und Tatbegehungsfahr angeführt. Ihm wurde vorgeworfen, in großem Stil mit Erythropoetin und Testosteron gehandelt zu haben. Am 30. April 2009 wurde Mayer überraschend aus der Untersuchungshaft entlassen (Kleine Zeitung, 2011). Die Staatsanwaltschaft Wien stellte im Februar 2011 gegen Mayer und vier Mitangeklagte Strafanträge wegen zahlreicher Verstöße gegen das österreichische Anti-Doping-Gesetz. Neben Mayer wurden auch ein Apotheker und ein Mittelsmann, der zwischen den beiden als Bote für Wachstumshormone, Dynepo und andere verbotene Substanzen gedient haben soll, angeklagt. Laut Strafantrag soll Mayer zwischen Oktober 2008 und März 2009 „zum Zwecke des Dopings im großen Stil“ mit EPO gehandelt haben und bis Februar 2009 einen Trainings- und Dopingplan für eine Langläuferin erstellt haben (Wiederstein & Kötttritsch, 2011).

Am 17. August 2011 wurde Mayer am Straflandesgericht Wien zu fünfzehn Monaten Haft verurteilt, davon zwölf Monate bedingt. Drei der Mitangeklagten wurden zu bedingten Haftstrafen verurteilt und nahmen die Urteile an, einer wurde freigesprochen (Datler, 2011). Nachdem Mayer gegen das Urteil Berufung eingelegt hatte, wurde er vom Wiener Oberlandesgericht zu 15 Monaten bedingter Haftstrafe wegen Verstößen gegen das Arzneimittelgesetz und das Anti-Doping-Gesetz verurteilt. Das Gericht stellte rechtskräftig fest, dass Mayer zwischen Dezember 2005 und Anfang 2009 HGH, EPO und anabole Steroide erworben und an namentlich nicht mehr feststellbare Sportler weitergegeben hatte. Zudem hatte er für eine Senioren-Weltmeisterin im Langlauf einen Dopingplan

⁹¹⁷ Schwab blieb bis zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers im Amt, BMLVS-Sektionsleiter Peter Domschitz wurde als Prokurist der NADA Austria eingesetzt (sport.ORF.at, 2012h). Im Mai 2013 wurde die Rechtskommission neu bestellt (NADA Austria, 2012e).

erstellt, den er bis zum Februar 2009 überwacht hatte. Die ursprünglich vorgesehenen drei Monate Freiheitsentzug wurden erlassen, da „generalpräventive Erwägungen“ bei der Strafbemessung keine Relevanz mehr hätten, weil Mayer nicht mehr als Trainer aktiv sei (ORF.at, 2011a).

In einem gesonderten Verfahren wurde Mayer wegen Falschaussagen in anderen Verfahren belangt, aber nicht verurteilt. Der Richter war zwar davon überzeugt, dass Mayer falsche Angaben gemacht habe, für eine Sanktion hätte Mayer aber mit zumindest bedingtem Vorsatz handeln müssen und dadurch die Schädigung anderer Zeugen oder Personen bewusst in Kauf nehmen müssen (Der Standard, 2013b).

Auch Michael Botwinow musste sich vor Gericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, dass er bei seiner Aussage vor der „SOKO Doping“ die Unwahrheit in Bezug auf seine Verwicklungen in die Causa „Humanplasma“ gesagt habe. Botwinow leugnete jemals bei „Humanplasma“ gewesen zu sein (Kleine Zeitung, 2011). Am 9. Mai 2012 wurde Michail Botwinow wegen Falschaussage zu vier Monaten bedingter Haft verurteilt. Der Richter hatte der Aussage des „Humanplasma“-Geschäftsführers Rudolf Meixner mehr Glauben geschenkt als den Beteuerungen des Sportlers, nie Blutdoping betrieben zu haben (Schöberl, 2012).

C.8.2 Alpiner Bereich

C.8.2.1 Vorwürfe und Geständnisse

In seiner 2013 erschienen Autobiografie sprach der ehemalige Skifahrer Klaus Heidegger über Doping unter Österreichs Alpinen. Doping sei zu seiner Zeit in den 1970ern verbreitet gewesen, es habe Anlaufstellen gegeben, die Präparate besorgen konnten. Er selbst habe aber nichts genommen, da er fürchtete, für seinen Fahrstil zu viele Muskeln aufzubauen. Heidegger erneuerte die Vorwürfe in einem Interview, auch als er auf mögliche Klagen angesprochen wurde (Madl, 2013a). Im Zuge dieser Offenbarung erzählt auch die ehemalige Abfahrtsweltcup-Dritte von 1975/76, Nicola Werdenigg, dass sie in ihrer aktiven Karriere „Captagon“ von einem Arzt erhalten und ausprobiert habe. Um schlafen zu können, musste sie Beruhigungsmittel nehmen. Da sich ein Suchtverhalten bemerkbar machte, beendete sie diese Experimente. Zudem seien damals mit hochdosierten Anti-Baby-Pillen in den Hormonhaushalt eingegriffen worden, was aber keinen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen darstellte (P. Bauer, 2013).

In einem anlässlich seines 75. Geburtstags geführten Interview gab Karl Schranz an, dass er „Captagon“ verwendet habe. Das Stimulanzium sei damals „von allen“ genommen

worden und vom Arzt gemeinsam mit Vitamin C gegen „Frühjahrmüdigkeit“ empfohlen worden (Madl, 2013b).

C.8.2.2 Bernd Pansold

Der DDR-Mediziner Bernd Pansold wurde nach dem Fall der Mauer zunächst Leistungsdiagnostiker im „Österreichischen Schwimmverband“ und Arzt am „Olympiazentrum Obertauern“, wo unter anderem auch ÖSV-Sportler trainierten. Im DDR-Prozess am Berliner Landesgericht wurde Pansold als einer der ranghöchsten Angeklagten mit der bisher höchsten Strafe belegt, nachdem er zuvor 41 Verhandlungstage und 44 Zeugen aussagen meist stillschweigend über sich ergehen ließ. Als Leistungsmediziner war Pansold für die Entscheidungen zuständig, wie viele männliche Hormone den Mädchen zur Leistungssteigerung verabreicht werden sollten. Im Zuge der Verhandlung wurde auch bekannt, dass der Mediziner als Stasi-Informant gearbeitet hatte. Pansold wurde schließlich wegen der Beihilfe zur Körperverletzung an Minderjährigen verurteilt. Als einige Sportler auf die Zusammenarbeit mit Pansold angesprochen wurden, gaben sie an, dass ihnen egal sei, was dieser in der DDR gemacht hätte, für sie zähle seine aktuelle Arbeit (Kurier, 1998n). ÖSV-Präsident Schröcksnadel bewertete die Causa allerdings etwas anders und drängte darauf, dass die Zusammenarbeit mit Pansold beendet wird, um nicht in schiefes Licht zu geraten. Heinrich Bergmüller, Trainer von Hermann Maier und Leiter des Trainingszentrums in Obertauern, entschied schließlich im Sinne des ÖSV und beschäftigte Pansold nicht weiter (Kurier, 1998e).

Nach seinem unfreiwilligen Ausscheiden in Obertauern fand Pansold mit „Red Bull“ einen neuen Arbeitgeber und baute das „Diagnostics & Training Center“ in Thalgau auf, das er seither leitet (Blume, 2012, S. 67-68). Nach der Affäre von Turin wurde auch die Rolle der ehemaligen DDR-Trainer und -Ärzte in Österreich hinterfragt.⁹¹⁸ „Red Bull“-Konzern-Chef Dietrich Mateschitz hielt auch nach der anhaltenden medialen Kritik zu Pansold und betonte, dass er sich nicht dafür interessiere, was über zwanzig Jahre zurück liege. Pansold sei der „wahrscheinlich beste Leistungsdiagnostiker der Welt“ (Kurier, 2006p). Trotz dieser Rückendeckung wird aber immer wieder betont, dass die „Red Bull“-Athleten zwar in Thalgau betreut werden, eine direkte Zusammenarbeit mit Pansold wird aber dementiert (Blume, 2012, S. 69-71). Im Juni 2012 kam es zu einem Zerwürfnis zwischen Pansold und dem Trainer der „Red Bull“-Fußballmannschaft. Ricardo Moniz beendete seine Karriere, da er mit den Methoden des Mediziners nicht einverstanden war. Pansold

⁹¹⁸ Neben Pansold fanden auch der ehemalige Biathlon-Cheftrainer Kurt Hinze und Klaus Siebert im österreichischen Wintersport eine neue Beschäftigung (vgl. Kapitel 2.3.2).

wollte aus den Fußballern nach Aussagen des Meistertrainers „Dauerläufer“ machen (sport.ORF.at, 2012w).

C.8.2.3 Rainer Schönfelder

Im März 2004 wurde der aktuelle Slalom-Weltcup-Sieger Rainer Schönfelder bei den österreichischen Meisterschaften positiv auf das Stimulanzium „Etilefrin“ getestet. Schönfelder konnte den Fund mit der Einnahme des Grippe-Medikaments „Influbene-C“, das er auch am Dopingkontroll-Formular vermerkt hatte, erklären. Der Skifahrer hatte sich auf die Schweizer Medikamenteninformation verlassen, die das Medikament als unbedenklich auswies. Das österreichische Produkt hatte allerdings andere, verbotene Inhaltsstoffe (Vogl, 2004a). Der Disziplinarausschuss des ÖSV annullierte den 3. Platz in den nationalen Meisterschaften und sprach eine Verwarnung aus (Kurier, 2004a).

C.8.2.4 Hans Knauß

Am 27. November 2004 wurde der Skifahrer Hans Knauß in Lake Louis positiv auf das anabole Steroid Nandrolon getestet (Kurier, 2004f). Kolportiert wurde ein Nandrolon-Wert von 4,5 Nanogramm, der Grenzwert lag bei 2,0. Günther Gmeiner vom Anti-Doping-Labor in Seibersdorf stellte klar, dass die gefundene Menge nur eine Momentaufnahme darstelle und vor einem allfälligen Abbau im Körper prinzipiell auch höher gewesen sein könnte (Vogl, 2004b). Damit widersprach er indirekt der Meinung von Hermann Maier, der in einer ersten Reaktion gemeint hatte: "Ich bin überzeugt, er ist schuldlos. Außerdem ist der Wert so niedrig, dass er nix bringt." (Kurier, 2004f).

Die Causa entfachte die Diskussion um Doping im alpinen Skisport erneut. Nachdem FIS-Präsident Gianfranco Kaspar schon wiederholt darauf hingewiesen hatte, dass Doping sehr wohl eine Rolle spielen würde und Wachstumshormone und Designerdrogen den Nachweis erschweren, behauptete auch der ehemalige Spitzenfahrer Thomas Sykora, dass Skifahren wohl „kein reinweißer Sport“ mehr sei (Kurier, 2004l).

Knauß erklärte den positiven Fund mit einem Nahrungsergänzungsmittel. Da er dieses Mittel bereits seit fünf Jahren nehme und nie positiv getestet worden sei, müsse offensichtlich eine Charge verunreinigt gewesen sein (Kurier, 2005d). Nach eigenen Angaben hatte Knauß das Produkt „Super Complete Capsules“ der Firma „Ultimate Nutrition“ verwendet. Die FIS schenkte dieser Begründung keinen Glauben und sperrte Knauß für 18 Monate. Nachdem Knauß gegen dieses Urteil berufen hatte, wurde die Sanktion vom Internationalen Sportgerichtshof bestätigt (CAS 2005/A/847). Der Skifahrer beendete

daraufhin seine aktive Sportkarriere und machte die „übermächtige Instanz“ FIS, die ihn „bewusst fallen gelassen“ habe, verantwortlich (Kurier, 2005g).

Nach einem jahrelangen Rechtsstreit mit der amerikanischen Firma „Ultimate Nutrition“ erzielte Knauß schließlich eine außergerichtliche Einigung, deren Details nie veröffentlicht wurden (Thurm & Luttenberger, 2013). Der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller hatte bereits im Mai 2005 dem 2003 positiven getesteten Schwimmer Kicker Vencill rund 578.000 US-Dollar bezahlen müssen, da dieser beweisen konnte, dass eines der Produkte für seinen positiven Test verantwortlich war (Kurier, 2005c).⁹¹⁹

Nach seinem erzwungenen Karriereende fand Knauß als „ORF“-Kommentator eine neue Aufgabe und blieb dem Skisport indirekt erhalten. Der Schladminger ist bis heute beim „ORF“ beschäftigt und ein beliebter Werbeträger.

C.8.3 Eissport

Der Eishockeyspieler Sigi Haberl wurde bei der WM 1989 in Oslo positiv getestet und anschließend für 18 Monate gesperrt (Kurier, 1994b).

Der österreichische Bobfahrer Gerhard Rainer wurde bei den Olympischen Spielen Lillehammer 1994 positiv auf Methandienon getestet.⁹²⁰ Rainer, der damit den ersten positiven Fall im Bobsport geliefert hatte, wartete die B-Probe gar nicht ab und verließ Lillehammer umgehend (Kurier, 1994c). Ähnlich schnörkellos beendete auch Kollege Hubert Schösser seine Karriere. Nachdem der mehrfache WM- und EM-Medaillen-Gewinner 1998 vor dem Saisonauftakt positiv getestet worden war, gab er noch vor der Analyse der B-Probe seinen Rücktritt bekannt (Kurier, 1998b). Er gestand langjähriges Anabolika-Doping und erklärte, dass er nach seinem Rücktritt dem Bobsport erhalten bleiben wolle (Geiler, 1998).

Im Jahr 2000 wurde der österreichische Kunstbahn-Rodler Markus Kleinheinz positiv auf Cannabinoide getestet und für ein Jahr gesperrt (Geiler, 2000).

⁹¹⁹ Bis heute ist ungeklärt, warum Knauß nicht auf die vom ÖSV empfohlenen und getesteten Nahrungsergänzungsmittel vertraut hat.

⁹²⁰ Diese Substanz war vor einigen Monaten auch den heimischen Sprintern nachgewiesen worden (vgl. Anhang C.2.1).

C.9 Doping und dopingäquivalentes Verhalten in weiteren Sportarten

C.9.1 Triathlon

Im Oktober 2006 wurde der amtierende Langdistanz-Staatsmeister Georg Swoboda positiv auf Mesterolone getestet und für zwei Jahre gesperrt (Kurier, 2006ac).

2008 wurde Lisa Hütthaler positiv auf EPO getestet. Bei der Analyse der B-Probe versuchte sie, eine Labormitarbeiterin zu bestechen, damit diese das Analyseergebnis verfälsche. Für den positiven EPO-Nachweis wurde sie zunächst für zwei Jahre gesperrt. Wegen des Bestechungsversuches erhielt sie später drei Jahre Haft auf Bewährung. Im Zuge der Ermittlungen der „SOKO Doping“ gestand sie 2009 öffentlich, jahrelang gedopt zu haben. Aufgrund ihrer Aussagen wurde sie von der Rechtskommission für acht Jahre gesperrt, die Sperre wurde aber auf zwei Jahre reduziert, da sie sich als Kronzeugin zur Verfügung gestellt hatte (NADA Austria, 2009d).

Hütthaler hatte sich nach ihrer Dopingsperre als Dealerin betätigt und ihre EPO-Restbestände an den Radfahrer Christof Kerschbaum verkauft. Ihren Aussagen zufolge hatte sie auch 20.000 Einheiten EPO und 30.000 Einheiten „Dynepo“ an die Läuferin Susanne Pumper weitergegeben. Für diesen Handel mit Dopingsubstanzen wurde Hütthaler schuldig gesprochen, der Richter verzichtete aber auf eine Zusatzstrafe, da er die bedingte Haft für den Bestechungsversuch als ausreichend erachtete. Zudem habe sie wertvolle Hinweise auf andere Straftaten geliefert (Der Standard, 2011a).

Hütthaler gab an, dass sie die Dopingsubstanzen unter anderem von Andreas Zoubek und Stefan Matschiner erhalten habe. Zoubek wurde daraufhin von seiner Arbeit im St. Anna Kinderspital freigestellt. Nachdem strafrechtliche Ermittlungen wegen Handel und Weitergabe von Dopingsubstanzen eingeleitet worden waren, wurde Zoubek 2011 wegen Untreue und Veruntreuung zu einer unbedingten Geldstrafe von 19.600 Euro verurteilt. Das Gericht stellte fest, dass er der Triathletin Lisa Hütthaler EPO und Wachstumshormone verkauft habe. Zudem habe er das St. Anna Kinderspital geschädigt, da er Blutuntersuchungen bei Sportlern über das Spital durchführen ließ.⁹²¹ Zoubek hatte auch den Kontakt zwischen Hütthaler und dem Doping-Experten Stefan Matschiner hergestellt. Ein mitangeklagter früherer Lebensgefährte Hütthalers wurde zu 1.400 Euro verurteilt, da

⁹²¹ Der verurteilte Mediziner ist heute Kinderarzt in Maria Enzersdorf und Baden.

dieser einem befreundeten Läufer 90.000 Einheiten EPO weitergegeben hatte (Kurier, 2011b).

Im Sommer 2010 wurde der ehemalige Radfahrer und nunmehrige Triathlet Hannes Hempel rückwirkend ab Mai 2008 für vier Jahre gesperrt. Der geständige Radprofi Bernhard Kohl hatte angegeben, dass er von Hempel das EPO-Präparat „CERA“ erhalten habe. Die Dauer der Sperre wurde auch von der Schiedskommission bestätigt (vgl. NADA Austria, 2010e, 2011g). Nachdem Hempel ein Geständnis abgeliefert hatte und Hinweise auf weitere Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen geliefert hatte, wurde seine Sperre um vier Monate reduziert (NADA Austria, 2012i). 2013 wurde Hempel positiv auf Testosteron getestet und lebenslang gesperrt (ÖADR, 2013j).

C.9.2 Kampfsport

1994 wurde der frühere Judo-Europameister Robert Köstenberger vor Gericht belangt, da er ein halbes Kilo Kokain geschmuggelt hatte (Kurier, 1998d). 1998 wurden fünf Spitzensportler, darunter der mehrfache Judo-Staats- und Vize-Europameister Thomas Schleicher und Ruder-Olympiakandidat Peter Bernhofer verhaftet, nachdem bei einer Razzia 1,4 Kilo Kokain gefunden wurden. Die beiden waren schon länger observiert worden. Jahre zuvor war Schleicher von einer Tageszeitung beschuldigt worden, Anabolika zu nehmen und zu verkaufen (Kirchgatterer, 1998). Im Rahmen der Affäre rund um Schleicher und Bernhofer wurde auch der ehemalige Judo-Vize-Europameister Thomas Etlinger genannt und von seinem Verein umgehend suspendiert (Kurier, 1998g). Der niederösterreichische Judoka war schon 1993 positiv auf Clenbuterol getestet und für zwei Jahre gesperrt worden (OE24.at, 2008). Im Mai 2013 wurde der Judoka Jan Zehetner bei einer Wettkampfkontrolle positiv auf ein anaboles Steroid getestet und für zwei Jahre gesperrt (ÖADR, 2013k).

Im Oktober 2012 wurde der Taekwondo-Sportler Michael Hübler positiv auf Cannabinoide getestet und für ein Jahr gesperrt (ÖADR, 2013d).

2013 wurde der bekannte österreichische Thai- und Kickboxer Fadi Merza nach einer abgebrochenen Kontrolle von der „Oriental Professional Boxing Union“ (OPBU) für zwei Jahre gesperrt. Da es die OPBU verabsäumt hatte, den WADC anzuerkennen und der Profi-Kämpfer nicht in den Zuständigkeitsbereich der NADA Austria fiel, war diese Sanktion für andere Sportorganisationen nicht bindend (APA, 2013b).

C.9.3 Rudern

Fünf Jahre nach der Kokain-Affäre rund um Peter Bernhofer⁹²² wurden 2003 die Ruderer Martin Kobau, Helfried Jurtschitsch und Norbert Lambing positiv auf Nandrolon getestet. Alle erklärten ihren Befund unisono mit verunreinigten Nahrungsergänzungsmitteln und wurden vom Internationalen Ruderverband für sechs Monate gesperrt (Kurier, 2004m).

Einige dieser Namen wurden immer wieder im Rahmen der „Humanplasma-Affäre“ genannt. Aufsehen erregte vor allem die Aussage eines Sportlers, der bei der Auswahl für die Olympischen Spiele 2012 übergangen worden war. In einem Schreiben an den Präsidenten des „Österreichischen Ruderverbandes“ wurden Wolfgang Sigl, Bernd Wakolbinger, Sebastian Sageder, Raphael Hartl, Helfried Jurtschitsch und Christof Uhl als „Humanplasma“-Kunden angeführt (Kofler, 2010). Martin Kessler, der von 1997 bis 2005 Cheftrainer des Ruderverbandes gewesen war, bestätigte, dass er mit einigen seiner Schützlinge bei „Humanplasma“ war. Dort sei aber nur Blut abgenommen worden, um die Bildung roter Blutkörperchen anzuregen und dadurch die Leistung zu steigern. Eine Refundierung sei nie beabsichtigt worden. Warum die Sportler dafür eigens an einem Sonntag nach Wien fahren mussten und über 1.000 Euro pro Abnahme bezahlten, blieb allerdings unbeantwortet (Kleine Zeitung, 2010d).⁹²³ Im Jahr 2013 wurde Christof Uhl für seine Verwicklung in die „Humanplasma-Affäre“ für zwei Jahre gesperrt (ÖADR, 2013i).

C.9.4 Pferdesport

2005 sorgte ein „Kurier“-Bericht für Aufregung, indem behauptet wurde, dass Trabrennpferde mit selbstgemixten Medikamenten gedopt würden. Zudem würden die Pferde unter anderem mit Stromstößen gequält. Sechs Trainer wurden wegen Verdacht auf Tierquälerei, Betrug und Gründung einer kriminellen Vereinigung angezeigt. Zwei Tiere seien gestorben, nachdem ihnen angeblich über eine Nüsternsonde Dopingmittel verabreicht wurden. Da das Mittel aber in der Lunge landete, wären die Pferde qualvoll erstickt. Ein Szene-Insider behauptete, dass 70 Prozent der Pferdebesitzer und Trainer ihre Pferde dopen würden. Viele würden sogar Kokain einsetzen, um einen Wettbewerbsvorteil ihrer Tiere zu erlangen (Resperger, 2005).

Seit Gründung der NADA Austria wurden mehrere Pferde bzw. deren Reiter oder Besitzer gesperrt. Andrea Schöberl und ihr Pferd mussten 26 Monate aussetzen (NADA Austria, 2011e). Boris Boor und sein Pferd erhielten zwei Jahre Sperre (NADA Austria, 2011f).

⁹²² Vgl. Anhang C.9.2

⁹²³ Vgl. Anhang E.6

Karin Pichler und ihr Pferd mussten für neun Monate aussetzen, Eva Wegrostek und Elisabeth Wilson wurden für sechs bzw. sieben Monate gesperrt (vgl. NADA Austria, 2010f, 2012g, 2012h).

C.9.5 Pool / Billard

1997 beschäftigten seltsame Vorgänge im Österreichischen Pool-Billard-Verband die Gerichte. Mehrere Sportler, darunter ein 14-jähriger Nachwuchsathlet belasteten den damaligen Bundessportwart Heinz Köchl. Dieser soll für den Vertrieb von Beta-Blockern in der Billardszene verantwortlich gewesen sein. Köchl gestand teilweise, meinte aber, von einer Dopingrelevanz der von ihm verteilten Arzneimittel nichts gewusst zu haben. Vom Tiroler Landesverband wurde Köchl zunächst ausgeschlossen, auf Bundesebene durfte er aber weitermachen (Hörmann, 1997).

C.9.6 Stocksport

2005 wurde der Sieger des Weiten-Bewerbes bei den Staatsmeisterschaften, Marcus Bischof, positiv auf Clenbuterol getestet. Der 22-Jährige führte die Analyse auf Nahrungsergänzungsmittel zurück (Kurier, 2005l). Der Verband sperrte Bischof für 18 Monate. Nach Ablauf der Sperre wurde er Landesmeister (Kurier, 2006x).

C.10 Statistiken der NADA Austria

C.10.1 Dopingkontroll-Programm der NADA Austria

Die NADA Austria wurde Mitte 2008 gegründet. Ab 2009 wurden und werden neben Urin- auch Blutkontrollen durchgeführt. Im Jahr 2010 stellte die ANADO ihre Arbeit ein, weshalb diese keine Dopingkontrollen mehr anforderte (Tab. 47).

Tab. 47: Statistik Dopingkontroll-Programm der NADA Austria

	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011	2012	2012
	Urin	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Nationales Programm (OOC)	380	778	178	726	81	907	118	991	134
Nationales Programm (IC)	129	320	0	289	0	350	91	331	94
Bestellte Kontrollen (nat. u. internationale Veranstalter)	219	496	28	486	47	430	42	644	59
Bestellte Kontrollen (ANADO)	11	37	0	94	36	0	0	0	0
Bestellte Kontrollen (WADA)	37	46	20	77	36	32	20	11	10
Summe	776	1.677	226	1.672	200	1.719	271	1.977	297
Gesamt	776	1.903		1.872		1.990		2.274	

Quelle: (NADA Austria, 2013f, S. 18-19)

C.10.2 Verfahren vor der Rechts- und Schiedskommission

Seit der Gründung der NADA Austria wurden zahlreiche Verfahren vor der Rechts- und Schiedskommission durchgeführt (Tab. 48).

Tab. 48: Überblick Verfahren vor der Rechts- und Schiedskommission

Athlet	Sportart	Kategorie	Verstoß	Sanktion
Alonzo Darron BARRETT	American Football	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Johannes KAIN	American Football	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Paul SUKOPP	Baseball	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Lukas SCHÜTZ	Baseball	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Stephan BALGA	Basketball	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Alfred SEYER	Bogensport	S9. Glukokortikosteroid	WADC 2.1	Freispruch

Athlet	Sportart	Kategorie	Verstoß	Sanktion
Susanne NOWOTNY	Bowling	P2. Betablocker	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Chad HINZ	Eishockey	S5. Diuretika	WADC 2.1	2 Monate Sperre
Oleksandr KOROVKA	Gewichtheben	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	3 Jahre Sperre
Robert PETLAN	Gewichtheben	S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Andrius RACKAUSKAS	Handball	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	10 Monate Sperre
Jan ZEHETNER	Judo	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Daria KRENN	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Erich WEISS	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Ernst DANKL	Kraftdrei-kampf	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.3	8 Jahre Sperre
Herbert STUMMER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Berthold BERGER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Johannes MÜLLER	Kraftdrei-kampf	S5. Diuretika	WADC 2.1	Freispruch
Lukas EITERER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Ferdinand POLLINGER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	4 Jahre Sperre; Reduktion auf 1 Jahr (Kronzeuge)
Johannes MAURACHER	Kraftdrei-kampf	S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Michael PISCHINGER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Manuel SCHREINER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen; S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Helmut PIGNITTER	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen; S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Daniel SCHIRGI	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Mario SIGL	Kraftdrei-kampf	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Susanne PUMPER	Leichtathletik	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre; Bestätigung durch Schiedskommission

Athlet	Sportart	Kategorie	Verstoß	Sanktion
Eva HIEBLINGER-SCHÜTZ	Leichtathletik	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	Verstoß, aber keine Sperre
Bettina MÜLLER-WEISSINA	Leichtathletik	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.6	Verstoß, aber keine Sperre
Eva-Maria GRADWOHL	Leichtathletik	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.3	2 Jahre Sperre
Stephanie GRAF	Leichtathletik	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	2 Jahre Sperre
Susanne PUMPER	Leichtathletik	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2 WADC 2.6	8 Jahre Sperre
Arno KASPRET	Radsport	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	Lebenslang (2. Vergehen)
Monika SCHACHL	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.3	Freispruch
Martin KRALER	Radsport	S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Bernhard KOHL	Radsport	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Bernhard KOHL	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2 WADC 2.6	Lebenslang; Reduktion auf 4 Jahre (Kronzeuge)
Ferdinand BRUCKNER	Radsport	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre; Reduktion auf 6 Monate (Kronzeuge)
Christof KERSCHBAUM	Radsport	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Christian PFANNBERGER	Radsport	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	Lebenslang; Reduktion durch Schiedskommission auf 20 Jahre
Thomas WESTERMAYER	Radsport	S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Michael WEISS	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	Freispruch; Erhöhung auf 2 Jahre durch Schiedskommission
Josef KUGLER	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	2 Jahre Sperre; Bestätigung durch Schiedskommission

Athlet	Sportart	Kategorie	Verstoß	Sanktion
Michael KNOPF	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.7	4 Jahre Sperre; Reduktion durch Schiedskommission auf 3 Jahre
Robert KIRCHER	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.6 WADC 2.7	8 Jahre Sperre; Reduktion durch Schiedskommission auf 3 Jahre
Hannes GRÜNDLINGER	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.6 WADC 2.7	6 Jahre Sperre
Christian EBNER	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2 WADC 2.6 WADC 2.7	Lebenslang (2. Vergehen)
Daniel BALDAUF	Radsport	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Blaz FURDI	Radsport	S.6 Stimulanzien	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Josef KUGLER	Radsport	Nichtanalytischer Beweis	Wettkampf während Sperre	2 Jahre Sperre
Stefan MAIR	Radsport	S9. Glukokortiko-steroide	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Boris BOOR	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	2 Jahre Sperre
Andrea SCHÖBERL	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	26 Monate Sperre
Karin PICHLER	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	9 Monate Sperre
Nina STADLINGER	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	Verstoß, aber keine Sperre
Elisabeth WILSON	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	7 Monate Sperre
Eva WEGROSTEK	Reitsport	FEI Equine Prohibited Substances List	-	6 Monate Sperre
Werner STADLER	Rudern	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	21 Monate Sperre
Sara LAMBING	Rudern	S4. Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren	WADC 2.1	3 Monate Sperre

Athlet	Sportart	Kategorie	Verstoß	Sanktion
Christof UHL	Rudern	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	2 Jahre Sperre
Christian HOFFMANN	Skilanglauf	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	6 Jahre Sperre; Reduktion durch Schiedskommission auf 2 Jahre
Dinko JUKIC	Schwimmen	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.3 WADC 2.4	Verstoß, aber keine Sperre
DI Carl AUTERIED	Segeln	P2. Betablocker	WADC 2.1	Verstoß, aber keine Sperre
Christian COUFAL	Squash	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Michael HÜBLER	Taekwondo	S8. Cannabinoide	WADC 2.1	1 Jahr Sperre
Tamira PASZEK	Tennis	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.2	Verstoß, aber keine Sperre
Lisa HÜTTHALER	Triathlon	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.5	4 Jahre Sperre Zusatzsperre; Gesamt 6 Jahre; Reduktion auf 18 Monate (Kronzeugin);
Lisa HÜTTHALER	Triathlon	S2. Peptidhormone, Wachstumsfaktoren und verwandte Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre; Reduktion auf 18 Monate (Kronzeugin)
Hannes HEMPEL	Triathlon	Nichtanalytischer Beweis	WADC 2.7	4 Jahre Sperre; Bestätigung durch Schiedskommission; Reduktion auf 44 Monate (Kronzeuge)
Hannes HEMPEL	Triathlon	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	Lebenslange Sperre
Andreas BAUER	Triathlon	S3. Beta-2-Agonisten	WADC 2.1	9 Monate Sperre
Manfred JUNG	Triathlon	S1. Anabole Substanzen	WADC 2.1	2 Jahre Sperre

Quelle: (NADA Austria, 2013g)

Anhang D - Rekordentwicklung in der Leichtathletik

Tab. 49: Vergleich Olympische Spiele 1960, Olympische Spiele 2012 und WM 2013

	Goldmedaille OS 1960	Goldmedaille OS 2012	Goldmedaille WM 2013	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung der besten Leistung (OS oder WM) vom WR (metrisch)	Abweichung in %
100m Frauen (s)	11,00	10,75	10,71	10,49	1988 (Florence-Griffith Joyner / USA)*	0,22	2,10
100m Männer (s)	10,20	9,63	9,77	9,58	2009 (Usain Bolt / JAM)	0,05	0,52
200m Frauen (s)	24,00	21,88	22,17	21,34	1988 (Florence-Griffith Joyner / USA)*	0,54	2,53
200m Männer (s)	20,50	19,32	19,66	19,19	2009 (Usain Bolt / JAM)	0,13	0,68
400m Frauen (s)	-	49,55	49,41	47,60	1985 (Marita Koch / DDR)*	1,81	3,80
400m Männer (s)	44,90	43,94	43,74	43,18	1999 (Michael Johnson / USA)	0,56	1,30
800m Frauen (min)	02:04,30	01:56,19	01:57,38	01:53,28	1983 (Jarmila Kratochwilowa / CZE)	00:02,91	2,57
800m Männer (min)	01:46,30	01:40,91	01:43,31	01:40,91	2012 (David Lekuta Rudisha / KEN)	00:00,00	0,00
1500m Frauen (min)	-	04:10,23	04:02,67	3:50,46	1993 (Qu Yunxia / CHN)	00:12,21	5,30
1500m Männer (min)	03:35,60	03:34,08	03:36,28	3:26,00	1998 (Hicham El Guerrouj / MAR)	00:08,08	3,92
5000m Frauen (min)	-	15:04,25	14:50,19	14:11,15	2008 (Tirunesh Dibaba / ETH)	00:39,04	4,59

	Goldmedaille OS 1960	Goldmedaille OS 2012	Goldmedaille WM 2013	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung der besten Leistung (OS oder WM) vom WR (metrisch)	Abweichung in %
5000m Männer (min)	13:43,40	13:41,66	13:26,98	12:37,35	2004 (Kenenisa Bekele / ETH)	00:49,63	6,55
10.000m Frauen (min)	-	30:20,75	30:43,35	29:31,78	1993 (Wang Junxia / CHN)	00:00:49	2,76
10.000m Männer (min)	28:32,20	27:30,42	27:21,71	26:17,53	2005 (Kenenisa Bekele / ETH)	00:01:04	4,07
Marathon Frauen (h)	-	02:23:07	02:25:44	02:15:25	2003 (Paula Radcliffe / GBR)	00:07:42	5,69
Marathon Männer (h)	02:15:16	02:08:01	02:09:51	02:03:23	2013 (Wilson Kipsang / KEN)	00:04:38	3,76
100m Hürden Frauen (s)	-	12,35	12,44	12,21	1988 (Jordanka Donkova / BUL)	0,14	1,15
110m Hürden Männer (s)	13,80	12,92	13,00	12,80	2012 (Aries Merritt / USA)	0,12	0,94
400m Hürden Frauen (s)	-	52,70	52,83	52,34	2003 (Juliya Petschonkina / RUS)	0,36	0,69
400m Hürden Männer (s)	49,30	47,63	47,69	46,78	1992 (Kevin Young / USA)	0,85	1,82
4 x 100m Staffel Frauen (s)	44,50	40,82	41,29	40,82	2012 (Madison, Felix, Knight, Jeter / USA)	0,00	0,00
4 x 100m Staffel Männer (s)	39,50	36,84	37,36	36,84	2012 (Carter, Frater, Blake*, Bolt / JAM)	0,00	0,00

	Goldmedaille OS 1960	Goldmedaille OS 2012	Goldmedaille WM 2013	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung der besten Leistung (OS oder WM) vom WR (metrisch)	Abweichung in %
4 x 400m Staffel Frauen (min)	-	03:16,87	03:20,19	3:15,17	1988 (Ljadouskaja, Nasarowa, Kultschunowa-Pinigina, Wladykina-Bryshina / UDSSR)	00:01,70	0,87
4 x 400m Staffel Männer (min)	03:02,20	02:56,72	02:58,71	2:54,29	1993 (Valmon, Watts, Reynolds, Johnson / USA)	00:02,43	1,39
3000m Hindernis Frauen (min)	-	09:06,72	09:11,65	8:58,81	2008 (Gulnara Galkina / RUS)	00:07,91	1,47
3000m Hindernis Männer (min)	08:34,20	08:18,56	08:06,01	7:53,63	2004 (Saif Saaeed Shaheen / QAT)	00:12,38	2,61
20-km Gehen Frauen (h)	-	01:25:02	01:27:03	01:25:02	2012 (Jelena Laschmanowa / RUS)	00:00:00	0,00
20-km Gehen Männer (h)	01:34:07	01:18:46	01:20:58	1:17:16	2007 (Wladimir Kanaikin / RUS)	00:01:30	1,94
50-km Gehen Männer (h)	04:25:30	03:35:59	03:37:56	3:34:14	2008 (Denis Nischegorodow / RUS)	00:01:45	0,82
Hochsprung Frauen (m)	1,85	2,05	2,03	2,09	1987 (Stefka Kostadinova / BUL)	0,04	1,91
Hochsprung Männer (m)	2,16	2,38	2,41	2,45	1993 (Javier Sotomayor / CUB)*	0,04	1,63
Stabhochsprung Frauen (m)	-	4,75	4,89	5,06	2009 (Jelena Issinbajewa / RUS)	0,17	3,36
Stabhochsprung Männer (m)	4,70	5,97	5,89	6,14	1994 (Sergej Bubka / UKR)	0,17	2,77

	Goldmedaille OS 1960	Goldmedaille OS 2012	Goldmedaille WM 2013	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung der besten Leistung (OS oder WM) vom WR (metrisch)	Abweichung in %
Weitsprung Frauen (m)	6,37	7,12	7,01	7,52	1988 (Galina Tschistjakowa / UDSSR)	0,40	5,32
Weitsprung Männer (m)	8,12	8,31	8,56	8,95	1991 (Mike Powell / USA)	0,39	4,36
Dreisprung Frauen (m)	-	14,98	14,85	15,50	1995 (Inessa Krawez / UKR)	0,52	3,35
Dreisprung Männer (m)	16,81	17,81	18,04	18,29	1995 (Jonathan Edwards / GBR)	0,25	1,37
Kugelstoßen Frauen (m)	17,32	20,70	20,88	22,63	1987 (Natalja Lisovskaja / UDSSR)	1,75	7,73
Kugelstoßen Männer (m)	19,68	21,89	21,73	23,12	1990 (Randy Barnes / USA)	1,23	5,32
Diskuswurf Frauen (m)	55,10	69,11	67,99	76,80	1988 (Gabriele Reinsch / DDR)	8,81	11,47
Diskuswurf Männer (m)	59,18	68,27	69,11	74,08	1986 (Jürgen Schult / DDR)	4,97	6,71
Hammerwurf Frauen (m)	-	78,18	78,80	79,42	2011 (Betty Heidler / GER)	0,62	0,78
Hammerwurf Männer (m)	67,10	80,59	81,97	86,74	1986 (Jurij Sedych / UDSSR)	4,77	5,50
Speerwurf (neuer Speer) Frauen (m)	-	69,55	69,05	72,28	2008 (Barbora Špotáková / CZE)	2,73	3,78

	Goldmedaille OS 1960	Goldmedaille OS 2012	Goldmedaille WM 2013	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung der besten Leistung (OS oder WM) vom WR (metrisch)	Abweichung in %
Speerwurf (neuer Speer) Männer (m)	-	84,58	87,17	98,48	1996 (Jan Železný / CZE)	11,31	11,48
Siebenkampf	-	6955	6586	7291	1988 (Jackie Joyner-Kersey / USA)	336	4,61
Zehnkampf	-	8869	8809	9039	2012 (Ashton Eaton / USA)	170	1,88

Quelle: (IAAF, 2013h)

Legende:
Rekord älter als 20 Jahre
Rekord älter als 10 Jahre
*Athlet wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen verurteilt
**Athlet eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen verdächtigt

Tab. 50: Vergleich aktueller Weltrekord und österreichischer Rekord

	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Österreichischer Rekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung des ÖR vom WR (metrisch)	Abweichung in %
100m Frauen (s)	10,49	1988 (Florence-Griffith Joyner / USA)*	11,15	2003 (Karin Mayr-Krifka)	0,66	6,29
100m Männer (s)	9,58	2009 (Usain Bolt / JAM)	10,15	1988 (Andreas Berger)*	0,57	5,95
200m Frauen (s)	21,34	1988 (Florence-Griffith Joyner / USA)*	22,70	2002 (Karin Mayr-Krifka)	1,36	6,37
200m Männer (s)	19,19	2009 (Usain Bolt / JAM)	20,45	1996 (Christoph Pöstinger)	1,26	6,57
400m Frauen (s)	47,60	1985 (Marita Koch / DDR)*	50,62	1977 (Karoline Käfer)*	3,02	6,34
400m Männer (s)	43,18	1999 (Michael Johnson / USA)	45,69	2010 (Clemens Zeller)	2,51	5,81
800m Frauen (min)	01:53,28	1983 (Jarmila Kratochwilowa / CZE)	01:56,64	2000 (Stephanie Graf)*	00:03,36	2,97
800m Männer (min)	01:40,91	2012 (David Lekuta Rudisha / KEN)	01:46,21	1992 (Michael Wildner)	00:05,30	5,25
1500m Frauen (min)	3:50,46	1993 (Qu Yunxia / CHN)	04:03,02	1996 (Theresia Kiesl)*	00:12,56	5,45
1500m Männer (min)	3:26,00	1998 (Hicham El Guerrouj / MAR)	03:34,69	2000 (Günther Weidlinger)	00:08,69	4,22
5000m Frauen (min)	14:11,15	2008 (Tirunesh Dibaba / ETH)	15:10,54	2001 (Susanne Pumper)*	00:59,39	6,98
5000m Männer (min)	12:37,35	2004 (Kenenisa Bekele / ETH)	13:13,44	2005 (Günther Weidlinger)	00:36,09	4,77

	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Österreichischer Rekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung des ÖR vom WR (metrisch)	Abweichung in %
10.000m Frauen (min)	29:31,78	1993 (Wang Junxia / CHN)	32:12,33	2005 (Susanne Pumper)*	02:40,55	9,06
10.000m Männer (min)	26:17,53	2005 (Kenenisa Bekele / ETH)	27:36,46	2008 (Günther Weidlinger)	01:18,93	5,00
Marathon Frauen (h)	02:15:25	2003 (Paula Radcliffe / GBR)	02:30:43	2009 (Andrea Mayr)	15:18,00	11,30
Marathon Männer (h)	02:03:23	2013 (Wilson Kipsang / KEN)	02:10:47	2009 (Günther Weidlinger)	07:24,00	6,00
100m Hürden Frauen (s)	12,21	1988 (Jordanka Donkova / BUL)	12,82	2012 (Beate Schrott)	0,61	5,00
110m Hürden Männer (s)	12,80	2012 (Aries Merritt / USA)	13,14	1994 (Mark McKoy)	0,34	2,66
400m Hürden Frauen (s)	52,34	2003 (Julija Petschonkina / RUS)	56,86	1987 (Gerda Haas)	4,52	8,64
400m Hürden Männer (s)	46,78	1992 (Kevin Young / USA)	49,33	1985 (Thomas Futterknecht)	2,55	5,45
4 x 100m Staffel Frauen (s)	40,82	2012 (Madison, Felix, Knight, Jeter / USA)	45,88	1979 (Sallmayer, Brüstle, Haest, Maier)	5,06	12,40
4 x 100m Staffel Männer (s)	36,84	2012 (Carter, Frater, Blake*, Bolt / JAM)	39,26	1992 (Kellermayr, Renner, Berger, Ratzenberger)*	2,42	6,57
4 x 400m Staffel Frauen (min)	3:15,17	1988 (Ljadouskaja, Nasarowa, Kultschunowa-Pinigina, Wladykina-Bryshina / UDSSR)	03:45,00	1977 (Kienbeger, Jerolitsch, Petutschnig, Käfer*)	00:29,83	15,28
4 x 400m Staffel Männer (min)	2:54,29	1993 (Valmon, Watts, Reynolds, Johnson / USA)	03:08,70	1997 (Lachkovics, Dvorak, Rechbauer, Elouardi)	00:14,41	8,27

	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Österreichischer Rekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung des ÖR vom WR (metrisch)	Abweichung in %
3000m Hindernis Frauen (min)	8:58,81	2008 (Gulnara Galkina / RUS)	09:47,61	2008 (Andrea Mayr)	00:48,80	9,06
3000m Hindernis Männer (min)	7:53,63	2004 (Saif Saaeed Shaheen / QAT)	08:10,83	1999 (Günther Weidlinger)	00:17,20	3,63
20-km Gehen Frauen (h)	01:25:02	2012 (Jelena Laschmanowa / RUS)	01:46:31	2010 (Kathrin Schulze)	21:29,00	25,26
20-km Gehen Männer (h)	1:17:16	2007 (Wladimir Kanaikin / RUS)	01:25:46	1984 (Martin Toporek)*	08:30,00	11,00
50-km Gehen Männer (h)	3:34:14	2008 (Denis Nischegorodow / RUS)	04:02:39	1992 (Stefan Wögerbauer)	28:25,00	13,26
Hochsprung Frauen (m)	2,09	1987 (Stefka Kostadinova / BUL)	1,97	1993 (Sigrid Kirchmann)	0,12	5,74
Hochsprung Männer (m)	2,45	1993 (Javier Sotomayor / CUB)*	2,28	1986 (Markus Einberger)*	0,17	6,94
Stabhochsprung Frauen (m)	5,06	2009 (Jelena Issinbajewa / RUS)	4,40	2000 (Doris Auer)	0,66	13,04
Stabhochsprung Männer (m)	6,14	1994 (Sergej Bubka / UKR)	5,77	1991 (Hermann Fehringer)	0,37	6,03
Weitsprung Frauen (m)	7,52	1988 (Galina Tschistjakowa / UDSSR)	7,09	1994 (Ljudmila Ninova)	0,43	5,72
Weitsprung Männer (m)	8,95	1991 (Mike Powell / USA)	8,30	1988 (Andreas Steiner)	0,65	7,26
Dreisprung Frauen (m)	15,50	1995 (Inessa Krawez / UKR)	13,75	1997 (Ljudmila Ninova)	1,75	11,29
Dreisprung Männer (m)	18,29	1995 (Jonathan Edwards / GBR)	16,57	1988 (Alfred Stummer)	1,72	9,40

	Aktueller Weltrekord	Jahr und Rekordhalter	Österreichischer Rekord	Jahr und Rekordhalter	Abweichung des ÖR vom WR (metrisch)	Abweichung in %
Kugelstoßen Frauen (m)	22,63	1987 (Natalja Lisovskaja / UDSSR)	19,21	1999 (Valentina Fedjuschnina)	3,42	15,11
Kugelstoßen Männer (m)	23,12	1990 (Randy Barnes / USA)	20,79	1987 (Klaus Bodenmüller)	2,33	10,08
Diskuswurf Frauen (m)	76,80	1988 (Gabriele Reinsch / DDR)	63,28	1990 (Ursula Weber)*	13,52	17,60
Diskuswurf Männer (m)	74,08	1986 (Jürgen Schult / DDR)	65,24	2010 (Gerhard Mayer)	8,84	11,93
Hammerwurf Frauen (m)	79,42	2011 (Betty Heidler / GER)	58,25	2012 (Julia Siart)	21,17	26,66
Hammerwurf Männer (m)	86,74	1986 (Jurij Sedych / UDSSR)	79,70	1987 (Johann Lindner)	7,04	8,12
Speerwurf (neuer Speer) Frauen (m)	72,28	2008 (Barbora Špotáková / CZE)	61,43	2010 (Elisabeth Pauer)	10,85	15,01
Speerwurf (neuer Speer) Männer (m)	98,48	1996 (Jan Železný / CZE)	84,03	1999 (Gregor Högl)	14,45	14,67
Siebenkampf (Pkt.)	7291	1988 (Jackie Joyner-Kersey / USA)	5959	2012 (Ivona Dadić)	1332	18,27
Zehnkampf (Pkt.)	9039	2012 (Ashton Eaton / USA)	8320	1993 (Gernot Kellermayr)*	719	7,95

Quelle: (ÖLV, 2013)

Legende:
Rekord älter als 20 Jahre
Rekord älter als 10 Jahre
*Athlet wegen eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen verurteilt
**Athlet eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen verdächtigt

Anhang E - Kuriose Begründungen

In zahlreichen Fällen wurden und werden positive Analysen mit der Verunreinigung von Nahrungsergänzungsmitteln erklärt. Untersuchungen zeigen immer wieder, dass diese Präparate – bewusst oder unbewusst – nicht deklarierte, verbotene Inhaltsstoffe enthalten können.⁹²⁴ Neben diesen Begründungen gibt es aber noch eine ganze Reihe mitunter kurioser Erklärungsversuche für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen. Nachfolgend werden einige dieser Versionen zusammengestellt, um einen Einblick in das weite Spektrum der Rechtfertigungen zu bieten.⁹²⁵

E.1 Intimitäten

Der spanische 20-km-Geher Daniel Plaza wurde 1996 positiv auf Nandrolon getestet. Als Grund dafür gab er an, dass er am Tag zuvor mit seiner schwangeren Frau Oral-Sex gehabt habe, wodurch das Hormon, das der weibliche Körper während der Schwangerschaft produziert, in seinen Körper gekommen sei. Seine zweijährige Sperre wurde nach zehnjährigem Rechtsstreit durch den spanischen Obersten Gerichtshof aufgehoben (Moore, 2010).

US-Sprinter Dennis Mitchell erklärte seinen 1998 gemessenen erhöhten T/E-Wert damit, dass er in der Nacht zuvor Bier getrunken und danach mehrmals Sex mit seiner Frau gehabt habe. Zusammen mit den Nahrungsergänzungsmitteln die er eingenommen habe, habe sich sein Testosteron-Level natürlich erhöht. Dem amerikanischen Leichtathletikverband erschien diese Erklärung plausibel, die IAAF sperrte Mitchell allerdings für zwei Jahre (McKinley, 1999).

2004 gestand der rumänische Teamspieler Adrian Mutu nach einem positiven Test, dass er Kokain genommen habe. Er wurde daraufhin von seinem Verein, dem „FC Chelsea“, entlassen, nachdem er erst 2003 um 23 Millionen Euro auf die Insel gewechselt war. Mutu beteuerte aber, dass er das Kokain lediglich zur Steigerung seiner sexuellen Leistungsfähigkeit genommen habe (vgl. Anhang B.4.8).

⁹²⁴ Vgl. Kapitel 1.6.2

⁹²⁵ Da diese Zusammenstellung auf Medienberichten basiert, kann nicht festgestellt werden, ob diese Aussagen tatsächlich getätigt wurden oder die entsprechenden Zitate nur gut erfunden bzw. von den Publizisten bewusst aus dem Zusammenhang gerissen und dramatisiert wurden. Zudem wurde in vielen Fällen darauf verzichtet, die in den Artikeln beschriebenen Sanktionen auf ihre Letztgültigkeit zu überprüfen, da dies keine Auswirkungen auf die Erklärungsversuche hat.

Der Franzose Richard Gasquet wurde 2009 positiv auf Kokain getestet und behauptete, dass das Stimulanzium über die Küsse mit einer Frau, die er am Abend vor der Kontrolle in einer Bar kennengelernt hatte, in seinen Körper gelangt sein müsse. Der Internationale Sportgerichtshof schenkte dieser Erklärung Glauben und hob die Sperre auf (vgl. Anhang B.6.4).

E.2 Essen und Trinken

Nachdem der Finne Lasse Viren olympisches Gold über 5.000m und 10.000m sowohl in München als auch in Montreal gewonnen hatte, wurde ihm Blutdoping vorgeworfen. Dies wurde auch dadurch begründet, dass Viren vor 1972 und auch in der Zwischenzeit zu 1976 nahezu keine Wettkämpfe bestritten hatte und wenn, dann nur schwache Ergebnisse geliefert. Der Finne erklärte seine außergewöhnliche Leistung meist mit oftmaligem Höhenttraining, manchmal schmetterte er die Vorwürfe auch mit der lapidaren Aussage ab, dass er nur Rentiermilch getrunken habe (vgl. Anhang B.2.3).

Die Schützlinge des chinesischen Trainers Ma Junren wurden nach bemerkenswerten Leistungssteigerungen bei der Leichtathletik-WM in Stuttgart 1993 mit Dopingvorwürfen konfrontiert. Ma antwortete darauf nur, dass er eine eigene Wundermischung habe: Er würde Schildkröten, die in der chinesischen Kosmologie als heilig gelten, köpfen und seinen Athletinnen das warme Blut trinken lassen (vgl. Anhang B.2.12).

Im Zuge einer 1996 veröffentlichten Untersuchung zum Einsatz von Dopingsubstanzen in der Viehzucht wurde bekannt, dass ein positiv getesteter österreichischer Sportler vor einigen Jahren „Tier-Doping“ als Erklärung für seinen Befund angegeben hatte. Als der Sache nachgegangen wurde, stellte sich heraus, dass der Bruder des Bodybuilders seine Rinder mit verbotenen Substanzen gemästet hatte. Es stand der Verdacht im Raum, dass der Athlet mit genau den Substanzen gedopt hatte, die auch sein Bruder bei der Viehzucht verwendete, um im Falle einer Dopingkontrolle ein „Alibi“ zu haben. Da in Österreich und der EU Hormoninjektionen schon damals illegal waren, wurde letztendlich neben dem Sportler auch sein Bruder belangt (vgl. Anhang C.3.2).

Der britische Bobfahrer Lenny Paul erklärte seinen positiven Nandrolon-Test im Jahr 1997 damit, dass das Fleisch seiner Spaghetti Bolognese von hormonbehandelten Rindern gestammt haben müsse (SZ, 2013d).

Der erfolgreiche Tennisspieler Petr Korda begründete seinen positiven Nandrolon-Befund beim Turnier von Wimbledon 1998 mit seiner Vorliebe für Kalbfleisch. In der Berichterstattung zitierte Experten schätzten, dass der Tscheche für die Menge Nandrolon, die in

seiner Probe gefunden wurde, jeden Tag 40 mit Nandrolon gemästete Tiere verspeist haben müsste. Nach längeren juristischen Streitigkeiten wurde er für ein Jahr gesperrt und beendete seine Karriere (Moore, 2010).

Der spanische Schwimmer David Meca-Medina erklärte seinen positiven Nandrolon-Fund beim Wettkampf im brasilianischen Salvador de Bahia 1999 mit dem Verzehr von Fleisch. Er habe an fünf aufeinanderfolgenden Tagen in seinem Hotel ein Menü konsumiert, das Leber, Nieren und Innereien eines nicht-kastrierten Ebers enthalten habe. Der CAS sperrte Meca-Medina und seinen Schwimmkollegen Igor Majcen für vier Jahre. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Jean-Louis Dupont, der bereits für das folgenreiche „Bosman-Urteil“ verantwortlich zeichnete, wurde dieses Urteil weiterhin bekämpft (RP Online, 2000). Nach Anhörungen bei der EU-Kommission und dem Europäischen Gericht, bei denen die Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt der Sportorganisationen in Frage gestellt wurde, entschied der EuGH schließlich, dass die Sperre zulässig sei (vgl. Kapitel 5.1.19).

Nachdem der dreifache Medaillen-Gewinner Johann Mühlegg bei den Olympischen Spielen 2002 positiv auf EPO getestet worden war, erklärte er den positiven Befund mit einer speziellen Diät, die er die letzten fünf Tage vor der Dopingkontrolle gemacht habe. Er habe zwei Tage nur Proteine und drei Tage nur Kohlenhydrate konsumiert, außerdem habe er in der letzten Nacht Durchfall gehabt und die Höhenlage habe Einfluss auf die gemessenen Werte (FAZ, 2002b). Der für Spanien startende Deutsche wurde für zwei Jahre gesperrt (vgl. Anhang B.8.1.3).

Der Gewinner des Giro d'Italia 2001, Gilberto Simoni, wurde 2002 nach einer positiven Kokain-Analyse freigesprochen, nachdem er nach Ansicht der Disziplinarkommission des italienischen Radsportverbandes glaubhaft darlegen konnte, dass das Kokain über peruanische Bonbons in seinen Körper gekommen sei. Seine Tante, die Schwester des ehemaligen Radprofis Francesco Moser, habe diese importiert und Simoni angeboten, ohne deren Zusammensetzung zu kennen (Die Welt, 2002). Eine andere Version der Geschichte lautete auf einen Tee, der von der Peru-Reise mitgenommen worden sei (Nowak & Hungermann, 2004). Zunächst hatte er noch vermutet, dass die positive Analyse durch eine zahnärztliche Behandlung ausgelöst worden sein könnte. Diese Theorie wurde auch von seinem Zahnarzt bestätigt (FAZ, 2002a).

Der österreichische Hürdensprinter Elmar Lichtenegger wurde vor der Leichtathletik-WM in Paris 2003 positiv auf Metaboliten von Norandrosteron getestet. Der damalige FPÖ-Nationalratsabgeordnete vermutete als Auslöser ein Nahrungsergänzungsmittel, das allerdings von unabhängigen Untersuchungsstellen als unbedenklich klassifiziert worden

war. Lichtenegger wurde schließlich im Juli 2004 vom Internationalen Sportsgerichtshof CAS für 15 Monate gesperrt, nachdem er zuvor vom österreichischen Verband nur ein halbes Jahr Sperre erhalten hatte. Nachdem Lichtenegger 2007 zweimal positiv auf Nandrolon getestet worden war, wurde er lebenslang gesperrt (vgl. Anhang C.2.3).

Beim Tennis-Turnier in Moskau wurde Bohdan Ulihrach 2003 positiv auf Nandrolon getestet und für zwei Jahre gesperrt. Die Sperre wurde allerdings wieder aufgehoben, nachdem diese Substanz in den Proben mehrerer Tennisprofis gefunden worden war und mit verunreinigten Elektrolyt-Tabletten in den Getränken eines Physiotherapeuten erklärt worden war (vgl. Anhang B.6.2).

2005 wurde im Urin des Tennisspielers Guillermo Canas das Diuretikum Hydrochlorothiazid, das auch zur Verschleierung von Dopingmitteln eingesetzt wird, gefunden. Daraufhin entbrannte ein jahrelanger Rechtsstreit. Canas behauptete, die Substanz sei in einem Medikament enthalten gewesen, das er von einem ATP-Arzt verschrieben bekommen habe. Canas wurde trotz dieser Erklärung und einiger entlastender Umstände schuldig gesprochen. Auch sein Einspruch vor dem CAS hatte nur mäßigen Erfolg. Eine Klage vor einem Schweizer Bundesgericht zwang den CAS zwar, das Urteil zu überdenken, dies änderte aber nichts an seiner 15-monatigen Sperre (vgl. Anhang B.6.3).

2007 wurde der deutsche Radprofi Matthias Kessler positiv auf Testosteron getestet. Medienberichten zufolge hatte er einen T/E-Koeffizienten von 85 zu 1. Der Anwalt des Fahrers bestritt jede Vorsätzlichkeit und erklärte, dass Kessler in den Tagen vor dem Rennen vier mit chinesischen Schriftzeichen beschriftete Präparate benutzt habe, die er für Nahrungsergänzungsmittel gehalten habe (FAZ, 2007a). Der Schweizer Radsportverband, bei dem Kessler seine Lizenz gelöst hatte, schenkte dieser Begründung keinen Glauben und sperrte den Radprofi für zwei Jahre (Focus Online, 2008a).

Bei der Tour-de-France 2010 wurde der erfolgreiche Radprofi Alberto Contador positiv auf Clenbuterol getestet. Als Erklärung für diesen Befund nannte der Spanier ein Stück Rindfleisch, das er am Tag vor der Kontrolle konsumiert habe. Das Rind müsse mit dem verbotenen Kälbermastmittel gemästet worden sein. Der spanische Radsportverband schenkte dieser Begründung trotz des massiven Protestes der nationalen Viehzüchter Glauben, der Internationale Sportgerichtshof CAS sprach allerdings eine zweijährige Sperre aus (vgl. Anhang B.1.18).

E.3 Unabsichtliche Anwendung

Die deutsche Marathonläuferin Iris Biba machte 1992 eine Verwechslung für ihren positiven Stanazolol-Befund verantwortlich. Sie habe im Dunkeln Schlaftabletten gesucht und stattdessen die Pillen ihres Trainers, der sich eines Doping-Selbstversuches unterzogen habe, eingenommen (Der Spiegel, 1992b).

Als der deutsche Schwimmer Sven Hackmann 1992 bei einem Trainingslager in Arizona positiv auf Nandrolon getestet wurde, erklärte er die Ergebnisse mit einer Injektion, die ihm ein unbekannter amerikanischer Physiotherapeut oder Arzt wegen seiner chronischen Ellbogenverletzung gegeben habe (Munoz, 1992).

Nach seinem Sieg bei den Olympischen Spielen Nagano 1998 wurde Ross Rebagliati positiv auf Cannabinoide getestet. Der kanadische Snowboarder versicherte, niemals Marihuana geraucht zu haben und konnte sich den Befund nur durch Passivrauchen auf einer Party erklären. Zunächst wurde ihm seine Medaille aberkannt, der CAS sprach ihm den Sieg aber wieder zu, da die Bestimmungen zu Cannabinoide damals nicht eindeutig geregelt waren (vgl. Anhang B.8.2).

Der deutsche Radfahrer Christian Henn erklärte seinen erhöhten T/E-Wert von 14 zu 1 im Jahr 1999 mit seinem Kinderwunsch. Er habe ein Potenzmittel eingenommen, das eine italienische Hebamme aus Tierprodukten hergestellt habe. Das Mittel, das er über seinen Schwiegervater aus Italien bezogen habe, hätte bereits bei der Zeugung seines ersten Kindes geholfen (Spiegel Online, 1999b). Im Zuge der Geständnis-Welle, die 2007 im Team Telekom kurz nach Ablauf der achtjährigen Verjährungsfrist um sich griff, gestand auch Henn jahrelanges systematisches Doping zwischen 1995 und 1999 (FAZ, 2007b).

Der deutsche Sprinter Falk Balzer wurde bei einer Trainingskontrolle 2001 positiv auf Nandrolon getestet. Er führte den Befund auf eine Ellbogen-Verletzung zurück, deren Heilung eine erhöhte Hormonbildung ausgelöst habe. Trotz langem Rechtsstreit und der Aufdeckung einiger Verfahrensmängel wurde er für zwei Jahre gesperrt (Völker, 2003).

Im Mai 2002 wurde der griechische Basketballer Jannis Jannoulis positiv auf Nandrolon getestet. Der Center machte seinen Klub, „Panathinaikos Athen“, verantwortlich. Er habe täglich dreizehn Tabletten und sieben Flaschen mit angeblichen Nahrungsergänzungsmitteln bekommen und keinen Grund gesehen, den Vorgaben des Teamarztes zu widersprechen. Jannoulis wurde zunächst für zwei Jahre gesperrt, der Weltverband FIBA reduzierte die Sperre auf sechs Monate (RP Online, 2003).

2003 wurde die Leichtathletin Mauren Higa Maggi positiv auf anabole Steroide getestet. Die Brasilianerin erklärte diese Analyse mit einer Enthaarungscreme, die sie kurz zuvor angewendet habe. Der nationale Leichtathletikverband akzeptierte diese Begründung und sprach Maggi frei. Nachdem die IAAF die Entscheidung beeinsprucht hatte, verhängte der CAS eine zweijährige Sperre. Nach Ablauf der Sanktion wurde Maggi 2008 Olympiasiegerin im Weitsprung (Phillips, 2008).

Als Senad Tiganj vom deutschen Zweitligisten „Rot-Weiß Erfurt“ 2005 positiv auf Clenbuterol getestet worden war, begründete er dies mit der Asthma-Krankheit seines Sohnes. Der Fußballer habe seinem Sohn einen neuen Asthma-Spray demonstriert, wodurch die verbotene Substanz in seinen Körper gekommen sei. Tiganj wurde für zehn Wochen gesperrt, das DFB-Schiedsgericht annullierte den Sieg Erfurts im Spiel, nachdem der Deutsche positiv getestet worden war (FAZ, 2005).

Nachdem der Sieger der Tour-de-France 2006, Floyd Landis, wegen seines erhöhten T/E-Koeffizienten von 11:1 suspendiert worden war, hatte er gleich eine ganze Palette an Begründungen parat: Neben einer vermuteten bakteriellen Verunreinigung der Probe sei es möglich, dass er einen natürlich erhöhten Testosteron-Wert habe. Zudem leide er an einer Schilddrüsen-Erkrankung, wofür er Medikamente nehmen müsse, und an einer Hüftkopf-Nekrose, wofür er Kortison-Spritzen bekommen habe. Diese Behandlungen könnten den Wert ebenso beeinflusst haben wie der Alkohol in Form von Bier und Whiskey, den Landis am Abend vor seiner aufsehenerregenden Comeback-Etappe angeblich konsumiert hatte (vgl. Born, 2007; Haupt & Schwertfeger, 2006). Landis lieferte sich unzählige juristische und mediale Auseinandersetzungen mit der französischen und amerikanischen Anti-Doping-Agentur sowie dem CAS. Er wurde zwei Jahre gesperrt und erhielt ein Jahr auf Gefängnis auf Bewährung, nachdem ihm und seinem Trainer ein Hackerangriff auf das französische Anti-Doping-Labor LNDD nachgewiesen worden war. Im Mai 2010 hatte das Lügen schließlich ein Ende und der verhinderte Tour-Sieger gestand seine jahrelangen systematischen Dopingpraktiken (vgl. Anhang B.1.13).

Als der amerikanische Sprinter LaShawn Merrit 2009 und 2010 drei Mal positiv auf „DHEA“ und „Pregnonol“ getestet worden war, erklärte er dies mit Pillen, die er zur Penisverlängerung eingenommen habe. Diese Behauptung wurde von einem Händler gestützt, der ausgesagt hatte, dass der Profi das Mittel „ExtenZe“ vier oder fünf Mal bei ihm gekauft habe. Merrit wurde für 21 Monate gesperrt (Longman, 2011).

Kurz vor den Olympischen Spielen 2012 wurde die deutsche Meisterin im Halbmarathon, Simret Restle-Apel, positiv auf EPO getestet. Sie gab an, dass sie die EPO-Spritze aus dem Kühlschrank ihres Mannes, der diese als Arzt für die Behandlung einer Verwandten

gebraucht habe, genommen habe. Da sie starke Regelschmerzen und Blutungen gehabt habe, habe sie sich die Spritze im Glauben, es handle sich um ein Vitamin-C Präparat, selbst injiziert, ohne ihren Mann zu fragen oder um Hilfe zu bitten (vgl. Anhang B.2.25).

Der dreifache Golf-Major-Sieger Vijay Singh gab an, dass er den verbotenen Wachstumsfaktor „IGF-1“ über einen Spray aus Wildtier-Extrakten eingenommen habe (vgl. Anhang B.9.7).

E.4 Genetische Abweichungen

Als der amerikanische Radfahrer Tyler Hamilton nach seinem Olympiasieg in Athen 2004 des Fremdblutdopings überführt wurde, behauptete er, eine Chimäre, ein Mischwesen, zu sein. Sein Zwillingsbruder sei noch vor der Geburt gestorben, daher habe er fremde Blutzellen in seinem Kreislauf (Moore, 2010). Da die B-Probe im Labor unbrauchbar geworden war, durfte er seine Medaille behalten. Allerdings wurde er wenige Wochen später bei der Vuelta erneut positiv auf Fremdblut-Doping getestet. Nachdem der Radprofi für zwei Jahre gesperrt worden war, wurde er mit dem spanischen Doping-Arzt Eufemiano Fuentes in Verbindung gebracht. 2009 wurde er positiv auf das Designersteroid „DHEA“ getestet und beendete seine Karriere. Im Zuge der Ermittlungen gegen Lance Armstrong legte er ein umfassendes Geständnis ab und gab seine Olympiamedaille zurück (vgl. Anhang B.1.10).

E.5 Sabotage

Der Dopingfall Ben Johnson erregte weltweites Aufsehen. Auch nachdem er seine jahrelangen Dopingpraktiken gestanden hatte, blieb er bei der Behauptung, dass er beim Olympia-Finallauf 1988 sabotiert worden sei. Man habe ihm bewusst Stanozolol ins Sieges-Bier getan, um ihn um seinen Erfolg zu bringen. Als Drahtzieher des Komplotts bezichtigte der Kanadier seinen Konkurrenten Carl Lewis (vgl. Anhang B.2.10).

1993 wurde die russische Leichtathletin Ludmilla Narozhilenko positiv auf anabole Steroide getestet. Zunächst erklärte sie diesen Befund mit der Medikation, die sie zur Verarbeitung des Todes ihrer Mutter erhalten hatte. Später argumentierte sie, dass sie von ihrem Trainer und Ehemann Nikolai unwissentlich gedopt worden sei. Dieser habe die Steroide aus Rache in ein Nahrungsergänzungsmittel gemischt, da sich seine Frau scheiden lassen wollte. Ein nationales Gericht akzeptierte diese Erklärung, woraufhin auch die IAAF ihre Zweijahres-Sperre reduzierte. Nach der Heirat mit Johan Engquist

eroberte sie 1996 über 100m-Hürden als erste schwedische Leichtathletin eine olympische Goldmedaille. 1999 erreichte sie bei der WM in Sevilla eine Bronzemedaille, nur vier Monate, nachdem sie sich einer Brustkrebs-Operation unterziehen musste. Nachdem Enquist zum Bobsport gewechselt war, wurde sie 2001 erneut positiv auf anabole Steroide getestet. Sie gestand, dass sie die verbotenen Substanzen in Russland gekauft, über die Grenze geschmuggelt und eingenommen habe. Sie gab an, dass sie ihre Leistung aus Verantwortung für ihre Teammitglieder steigern wollte (Clarey, 2001).

Nachdem der deutsche Langstrecken-Spezialist Dieter Baumann 1999 positiv auf Nandrolon getestet worden war, führte er einen jahrelangen Rechtsstreit, um zu beweisen, dass er das Opfer eines „kriminellen Anschlages“ gewesen sei. Er argumentierte, dass die verbotene Substanz von einem Unbekannten in seine Zahnpasta gemixt worden sei. Baumann wurde vom DLV freigesprochen, die IAAF erhob aber Einspruch und sperrte den Läufer für zwei Jahre (vgl. Anhang B.2.14).

Nach der positiven Analyse des Hochspringers Javier Sotomayor bei den „Pan American Games“ 1999 behauptete die kubanische Regierung, dass dies das Werk von anti-kubanischen, mafiösen Konterrevolutionären sei. Da die Probe im „Feindesland“, dem kanadischen Winnipeg gezogen worden sei, sei ein Anschlag auf das Ansehen Kubas sehr wahrscheinlich. Kubanische Funktionäre präsentierten wenig später eine weitere Erklärung: Sotomayor sei wegen Magenschmerzen mit Tee aus Peru behandelt worden, der möglicherweise den positiven Kokain-Befund ausgelöst habe (Spiegel Online, 1999a). Die Sperre des Weltrekordhalters und Goldmedaillen-Gewinners von Barcelona 1992 wurde von der IAAF reduziert, wodurch er bei den Olympischen Spielen Sydney 2000 antreten konnte (Moore, 2010). Nachdem der Kubaner im Trainingslager auf Teneriffa erneut positiv getestet wurde, diesmal auf Nandrolon, beendete er seine Karriere (Kurier, 2001i).

Beim Abstecher des Giro d'Italia 2002 nach Köln wurde der Sieger von 2000, Stefano Garzelli, positiv auf das Diuretikum „Probenecid“ getestet. Begründet wurde diese Analyse mit einem Sabotage-Akt, von dem die ganze Mannschaft betroffen sei. Das gesamte Team habe am Tag der Kontrolle permanenten Harndrang verspürt, was auf eine Vergiftung mit dem besagten entwässernden Mittel hinweisen würde. Eine Anzeige gegen Unbekannt stand im Raum (Stern, 2002).

Als der Sprinter Justin Gatlin 2006 positiv auf Testosteron getestet wurde, behauptete er, dass er das Opfer eines kriminellen Anschlages seines Masseurs gewesen sei. Dieser habe ihm eine kontaminierte Creme auf die Beine geschmiert (Moore, 2010). Gatlin war bereits 2001 wegen der Verwendung des Stimulanziums Methylphenidat gesperrt worden.

Nach einigen Einsprüchen und mehreren Instanzen gelang es dem Olympiasieger und Weltmeister schließlich, eine lebenslange Sperre abzuwenden und die Sanktion auf vier Jahre zu reduzieren (Rosen, 2008b, S. A32).

Nachdem Martina Hingis 2007 beim Turnier von Wimbledon positiv auf Kokain getestet wurde, erklärte sie auf einer Pressekonferenz, dass es möglich sei, dass jemand aus ihrem Umfeld ohne ihr Wissen eine Kokain-hältige Substanz in den Fruchtsaft gegeben habe (20 Minuten Online, 2007). Die ehemalige Nummer 1 der Weltrangliste wurde für zwei Jahre gesperrt (vgl. Anhang B.6.4).

Bei der Tour-de-France 2012 wurde Fränk Schleck positiv auf ein Diuretikum getestet. Der Luxemburger, dem eine Zahlung an den spanischen Doping-Arzt Eufemiano Fuentes nachgewiesen worden war, sah keine andere Erklärung als eine absichtliche Vergiftung (vgl. Anhang B.1.21).

Als der erfolgreichste Radprofi der jüngeren Geschichte, Lance Armstrong, von der amerikanischen Anti-Doping-Agentur lebenslang gesperrt worden war, sprach er von einer Hexenjagd. Aus diesem Grund wolle er sich auch nicht an einem öffentlich durchgeführten Verfahren unter Eid beteiligen. Nach einigen Monaten legte Armstrong schließlich ein medienwirksames Teilgeständnis ab (vgl. Anhang B.1.24).

Nachdem die Kugelstoß-Olympiasiegerin von London 2012, Nadeschda Ostaptschuk positiv auf anabole Steroide getestet worden war, musste sie ihre Goldmedaille zurückgeben. Im anschließenden Verfahren behauptete die Weißrussin, dass ihr die verbotenen Substanzen von ihrem Trainer Alexander Jefimow ins Essen gerührt worden seien. Der geständige Jefimow wurde für vier Jahre gesperrt, Ostaptschuk erhielt eine einjährige Sperre (Focus Online, 2012h).

E.6 Unglückliche Umstände

Bei der Fußball-WM in den USA 1994 wurde der argentinische Ausnahmekönner Diego Maradona nach dem Spiel gegen Nigeria auf fünf verschiedene Abarten von Ephedrin positiv getestet. Er erklärte seinen positiven Test mit der Einnahme eines frei käuflichen Medikamentes. Allerdings gab es kein Präparat, das alle fünf analysierten Substanzen aufwies. Maradona wurde 15 Monate gesperrt. Maradona war bereits 1991 wegen Kokains gesperrt worden und wurde später immer wieder durch sein Suchtverhalten auffällig (vgl. Anhang B.4.5).

1997 wurde die Amerikanerin Samantha Reeves als erste Tennisspielerin positiv auf Steroide getestet. Reeves erhielt allerdings keine Sperre, da sie laut Verband „in gutem Glauben“ gehandelt und das von ihr eingenommene Mittel für eine Diättablette gehalten habe (vgl. Anhang B.6.2).

Als der Radprofi Andreas Kappes 1997 positiv auf Amphetamine getestet worden war, erklärte er dies mit den Appetitzüglern seiner schwangeren Frau. Seine Tochter habe diese mit Vitaminpräparaten vertauscht (SZ, 2013d).

Bei einer 1997 durchgeführten Razzia in der Wohnung des Ehepaars Manfred und Theresia Kiesel wurden im Kühlschrank Anabolika, Wachstumshormone und andere Medikamente gefunden. Manfred Kiesel, Vize-Europameister im Bodybuilding, nahm die Schuld auf sich. Seine Frau, die Bronzemedailien-Gewinnerin von Atlanta 1996 über 1.500m und Hallen-Europameisterin von 1998, habe nichts davon gewusst. Theresia Kiesel wurde nicht sanktioniert, ihr Ehemann wurde wegen Steuerhinterziehung verurteilt (vgl. Anhang C.2.2).

Am 15. Jänner 2000 wurde der Fußballprofi Quido Lanzaat positiv auf Cannabinoide getestet. Lanzaat gestand, in der Silvesternacht Marihuana geraucht zu haben, allerdings war er damals noch bei „Ajax Amsterdam“ unter Vertrag. In der Verbotliste des niederländischen Fußball-Bundes waren Cannabinoide nicht aufgenommen. Da er erst am 7. Jänner 2000 in die deutsche Liga gewechselt war, unterstand er zum angeblichen Zeitpunkt des Konsums nicht den Bestimmungen des deutschen Verbandes. Lanzaat wurde vergleichsweise milde mit acht Wochen Sperre sanktioniert, allerdings nicht aufgrund eines Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen sondern wegen „unsportlichen Verhaltens“ (Spiegel Online, 2000).

Als bei Dario Frigo bei einer Razzia beim Giro d'Italia 2001 mehrere Dopingsubstanzen gefunden wurden erklärte er, dass er die Mittel nie eingesetzt habe. Vielmehr würde er Dopingmittel sammeln, damit er die Gewissheit habe, seine Leistung steigern zu können, wenn es sein müsste. Da er sich aber so gut gefühlt habe, habe er die Mittel nie gebraucht und auch den Überblick verloren, was sich in seinem Koffer befinde (News, 2001). Frigo wurde für neun Monate gesperrt, 2005 wurden im Auto seiner Frau bei der Tour-de-France erneut Dopingsubstanzen gefunden (vgl. Anhang B.1.8).

Nachdem die Russin Larissa Lazutina bei den Olympischen Spielen 2002 positiv auf EPO getestet wurde, erklärten russische Funktionäre, dass ihre Blutwerte aufgrund ihrer Menstruation erhöht seien (Barnsteiner, 2002). Lazutina wurde für zwei Jahre gesperrt (vgl. Anhang B.8.1.3).

Nachdem eine Putzfrau im Quartier der österreichischen Langläufer und Biathleten bei den Olympischen Spielen Salt Lake City 2002 mehrere Säcke mit verschiedenen Phiolen und Ampullen sowie Geräte zur Durchführung von Transfusionen entdeckt hatte, erklärten die Verantwortlichen dies mit UV-Behandlungen sowie Glukose- und Vitamin-Infusionen. Das IOC und der Internationale Skiverband FIS zeigten sich unbeeindruckt und sperrten den später in mehrere Dopingfälle verwickelten Trainer Walter Mayer sowie einige der beteiligten Athleten (vgl. Anhang C.8.1.2).

Im Jahr 2002 wurden bei einer Razzia im Haus von Frank Vandenbroucke verbotene Substanzen wie EPO, Morphin und Clenbuterol gefunden. Der belgische Radprofi gab an, dass die Medikamente nicht für ihn bestimmt gewesen seien. So wäre etwa das Clenbuterol-Präparat zur Behandlung seines Hundes notwendig. Vandenbroucke, der bereits 1999 im Zuge der „Cofidis-Affäre“ rund um Manolo Sainz suspendiert worden war, erhielt eine sechsmonatige Sperre, die allerdings in zweiter Instanz wieder aufgehoben wurde. In seiner Autobiografie gestand Vandenbroucke EPO-Doping und bezeichnete die ersten Fahrer, die EPO ausprobiert hatten als beneidenswerte Pioniere. 2009 verstarb der Belgier im Alter von 34 Jahren in einem Hotelzimmer in Senegal (Spiegel Online, 2009b).

Bei der Tour-de-France 2002 geriet der Litauer Raimondas Rumsas in Dopingverdacht. Die Frau des Gesamt-Dritten wurde an der Grenze zu Italien mit großen Mengen an EPO, Anabolika und Stimulanzien verhaftet. Rumsas behauptete, dass es sich um Medikamente für seine Schwiegermutter gehandelt habe. Seine Ehefrau saß mehrere Monate in Untersuchungshaft. Die UCI legte Einspruch gegen die geringe Sperre des litauischen Verbandes ein, woraufhin Rumsas für ein Jahr gesperrt wurde. Ein französisches Gericht verurteilte das Ehepaar zu einer viermonatigen Haftstrafe auf Bewährung (vgl. Anhang B.1.8).

Als der deutsche Radfahrer Jan Ullrich 2002 positiv auf Amphetamine getestet worden war, erklärte er dies mit einem Disco-Besuch, bei dem er zwei Tabletten unbekannter Zusammensetzung konsumiert habe. Für diesen Vorfall musste Ullrich sechs Monate pausieren. Jahre später wurde er nach zahlreichen Indizien und Ermittlungsverfahren vom CAS 2011 für zwei Jahre gesperrt, seine Erfolge wurden rückwirkend mit Mai 2005 aberkannt (vgl. Anhang B.1.14).

Radprofi Mario de Clercq erklärte die Aufzeichnungen über Medikamente, Trainingspläne und Hämatokrit-Werte, die bei einer Razzia 2003 gefunden wurden, damit, dass er an einem Roman arbeite und sich dafür Informationen ausgedacht habe (SZ, 2013d).

Bei den Olympischen Spielen Athen 2004 entzogen sich die griechischen Sprinter Kostas Kenteris und Ekaterini Thanou einer Dopingkontrolle, vor der sie im Vorfeld gewarnt

worden waren. Um keine Probleme mit den Anti-Doping-Bestimmungen zu bekommen, fingierten die beiden einen angeblichen Motorradunfall und wurden in einem Krankenhaus aufgenommen. Nachdem der Betrug aufgefliegen war, wurden Kenteris und Thanou sportrechtlich für zwei Jahre gesperrt und erstinstanzlich zu 31 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Ein Berufungsgericht in Athen hob die Haftstrafe allerdings wieder auf (vgl. Anhang B.2.18).

Die deutsche Mountainbikerin Ivonne Kraft wurde 2007 positiv auf Fenoterol getestet. Sie begründete dies mit einem Asthmaanfall ihrer Mutter in einem Wohnwagen. Da sie den Spray nicht aufbekommen habe, habe sie es auf den Tisch geschlagen, wobei die Flasche explodiert sei und sie die verbotene Substanz eingeatmet habe (SZ, 2013d).

Der Radprofi Alexander Winokurow wurde bei der Tour-de-France 2007 positiv auf Fremdblut getestet. Der Kasache wehrte sich energisch gegen die Vorwürfe und vertrat die These, dass das Ergebnis durch eine Blutembolie nach einem schweren Sturz ausgelöst wurde (RP Online, 2007b).

Nachdem der ehemalige Weltfußballer Romario 2007 positiv auf Finasterid getestet wurde, erklärte er dies mit der Anwendung eines Haarwuchsmittels. Der Brasilianer erhielt zunächst eine Sperre von 120 Tagen, diese wurde aber von einem nationalen Sportgericht wieder aufgehoben (vgl. Anhang B.4.11).

Als der österreichische Radfahrer Bernhard Kohl nach seinem überraschenden dritten Platz bei der Tour-de-France 2008 bei Nachkontrollen positiv auf das EPO-Mittel „CERA“ getestet wurde, konnte er sich den Befund zunächst nicht erklären. Nach einiger Bedenkzeit gestand Kohl auf einer Pressekonferenz tränenreich, dass er die verbotene Substanz ausnahmsweise und nur wenige Wochen angewendet habe. Er war wenige Wochen vor der Rundfahrt gestürzt und habe seine Form für die Tour-de-France in Gefahr gesehen. Wenige Monate später konnte sich der bereits einmal Geständige dazu durchringen, ein vollständiges Geständnis abzulegen. Er offenbarte dadurch nicht nur seine jahrelangen Dopingpraktiken, sondern lieferte mit seinen Aussagen auch Hinweise auf weitere Dopingfälle (vgl. Anhang C.1.2).

Die erfolgreiche deutsche Eisschnellläuferin Claudia Pechstein wurde 2009 als eine der ersten Sportlerinnen aufgrund indirekter Hinweise im Rahmen des „Athlete Biological Passport Program“ für zwei Jahre gesperrt. In einem jahrelangen Rechtsstreit durch alle Instanzen behauptete sie stets, dass sie unschuldig sei. Aufgrund einer genetischen Erkrankung produziere ihr Körper überdurchschnittlich viele neue Retikulozyten, die zu den Auffälligkeiten im Blutprofil geführt hätten. An diesem Fall schieden sich die Geister der Experten. Auf beiden Seiten fanden Gutachter Hinweise für die Schuld oder Unschuld

der Deutschen. Der Sportgerichtshof CAS zeigte sich unbeeindruckt und bestätigte die Sperre, auch ein Einspruch beim Schweizerischen Bundesgericht wurde abgelehnt (Reinsch, 2012c).

Nach jahrelangen Verdachtsmomenten wurde die österreichische Mittelstreckenläuferin Steffi Graf von der NADA Austria für zwei Jahre gesperrt. Graf gestand zwar, dass sie bei „Humanplasma“ Blut abgenommen habe, sie habe dieses aber nie rückgeführt, weshalb aus ihrer Sicht kein Blutdoping vorliegen könne (vgl. Anhang C.2.4). Eine ähnliche Theorie verfolgte auch der ehemalige Rudertrainer Martin Kessler, der seine Initiative zur Zweckentfremdung der „Humanplasma“-Geräte bestätigte. Das Blut sei zwar abgenommen worden, allerdings nicht um Blutdoping zu betreiben, sondern um die Bildung roter Blutkörperchen anzuregen und dadurch die Leistung zu steigern. Eine Rückführung habe entgegen der Aussagen der „Humanplasma“-Mitarbeiter nie stattgefunden (Kleine Zeitung, 2010d).

Die gebürtige Deutsche Bettina Müller-Weissina war schon 1998 wegen der Anwendung anaboler Steroide für zwei Jahre gesperrt worden. Im Zuge der Ermittlungen der „SOKO Doping“ wurde 2010 bekannt, dass die Sprinterin bei einem einschlägig bekannten Mann per SMS eine Bestellung für das Wachstumshormon „STH“ abgegeben hatte. Nachdem die NADA Austria die Ermittlungsakten erhalten hatte, wurde ein Verfahren eingeleitet. Die Rechtskommission hielt in ihrer Aussendung ausdrücklich fest, dass Müller-Weissina verbotene Substanzen bestellt habe. Ob sie die Präparate dann tatsächlich besessen habe, konnte aber nicht mehr festgestellt werden. Die Rechtskommission erkannte daher einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen, sprach aber keine Sperre aus (vgl. Anhang C.2.2).

Im März 2011 wurde der „Manchester City“-Verteidiger Kolo Toure positiv getestet. Die genaue Substanz wurde vom englischen Fußballverband nicht genannt. Der Ivorer erklärte seinen Fund mit einer Diätpille, die er von seiner Frau erhalten habe. Der Verband folgte dieser Einschätzung und sperrte ihn für sechs Monate, wodurch er nur wenige Spiele der neuen Saison versäumte (sport.ORF.at, 2011f).

Eine Dopingkontrolle beim österreichischen Schwimmer Dinko Jukic sorgte im Mai 2011 für Aufsehen. Jukic verweigerte die Blutabnahme vor dem Schwimmtraining, nach eigener Aussage aufgrund der hygienischen Bedingungen in der Schwimmhalle, und verlangte eine Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt. Vom Dopingkontroll-Team wurde dies als Verweigerung dokumentiert, nach Auffassung der Rechtskommission konnte der Schwimmer aber nicht sicher sein, ob seiner Forderung nicht doch stattgegeben wurde, da das Team zur Kontrolle anderer Sportler noch in der Schwimmhalle geblieben war und

anschließend noch eine Urinkontrolle von Jukic verlangte. Der Schwimmer wurde zwar schuldig gesprochen, erhielt aber keine Sperre (vgl. Anhang C.7.5).

Bei der Fußball-WM der Frauen wurden zwei Nordkoreanerinnen positiv auf anabole Steroide getestet. Daraufhin ließ die FIFA beim Spiel gegen Kolumbien alle Nordkoreanerinnen testen, wodurch drei weitere Spielerinnen überführt wurden. Die nordkoreanischen Funktionäre erklärten die fünf positiven Analysen mit einer unkonventionellen medizinischen Therapie. Nach einem Blitzeinschlag beim Training der Nationalmannschaft wären einige Spielerinnen mit einem traditionellen Heilmittel behandelt worden, das Extrakte aus der Drüse eines Moschushirschen beinhalten würde. Die FIFA folgte dieser Erklärung nicht und schloss die nordkoreanische Mannschaft bis zur WM 2015 aus. Die betroffenen Spielerinnen erhielten Sperren zwischen 18 und 14 Monaten (vgl. Anhang B.4.10).

Anhang F – Sport in Österreich / Ansatzpunkte für die Anti-Doping-Arbeit



Literaturverzeichnis

- 20 Minuten Online. (2007, 02. November). *Ist Koks im Fruchtsaft strafbar?* Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.20min.ch/sport/dossier/hingisdoping/story/24345328>
- ABDA. (2009, 18. Juni). *Kinder und Arzneimittel. Präsentation zum Tag der Apotheke am 18. Juni 2009 unter dem Motto: „Von klein auf in besten Händen“* (Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände, Hrsg.). Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter http://www.abda.de/fileadmin/assets/Pressetermine/2009/02_Tag_der_Apotheke/SchmidtPressegespraech_170609.pdf
- ACC. (2013). *Organised crime and drugs in sport. New Generation Performance and Image Enhancing Drugs and Organised Criminal Involvement in their use in Professional Sport* (Australian Crime Commission, Hrsg.), Canberra City. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter <http://www.crimecommission.gov.au/sites/default/files/files/organised-crime-and-drugs-in-sports-feb2013.pdf>
- AFLD. (2013). *Analyses: Présentation générale*. Zugriff am 29.06.2013. Verfügbar unter <https://www.aflid.fr/analyses/presentation-generale>
- Agassi, A. (2010). *Open: An autobiography*. London: HarperCollins Publishers Ltd.
- AGES PharmMed. (2010, 15. April). *Gefälschte Arzneimittel können lebensgefährlich sein – Gemeinsam gegen Arzneimittelfälschungen!* Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://www.basg.gv.at/uploads/media/100415_Presstext.pdf
- AGES. (2011, 20. Oktober). *Antibiotika in der Nutztierhaltung und mögliche Konsequenzen*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/antibiotikaresistenzen/antibiotika-in-der-nutztierhaltung-und-moegliche-konsequenzen/>
- Ahrbeck, B. (2011). Doping oder nicht? Leistungssteigernde Substanzen im Sport und in der Therapie bei Kindern und Jugendlichen. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 239-247). Köln: Strauß.
- Ajzen, I. (1985). From Intentions to Actions: A Theory of Planned Behavior. In J. Kuhl & J. Beckmann (Hrsg.), *Action Control* (S. 11-39). Berlin: Springer.
- Akinde, M. (2006, 27. Oktober). *Cycling's Winter of Discontent The Reason why. A survey of 10 years of doping and innuendo: 1997 to 2006*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.dailypeloton.com/displayarticle.asp?pk=10163>
- Albrechtsberger, P. & Huber, A. (2012, 28. Januar). So effizient sind Österreichs Klubs. *Kurier*. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/fussball/so-effizient-sind-oesterreichs-klubs/756.323>
- Alm, J. (Hrsg.). (2013). *Action for Good Governance in International Sports Organisations. Final report. April 2013*, Kopenhagen. Zugriff am 29.06.2013. Verfügbar unter http://www.playthegame.org/fileadmin/documents/Good_governance_reports/AGGIS_Final_report.pdf
- American Dietetic Association. (2009). Nutrition and Athletic Performance. *Medicine & Science in Sports & Exercise*, 41 (3), 709-731. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter http://journals.lww.com/acsm-msse/Fulltext/2009/03000/Nutrition_and_Athletic_Performance.27.aspx
- Antidoping Schweiz (2013, März). *Paperless Doping Control. iNADO 1st AGM & Work Sessions*, Lausanne. Zugriff am 17.09.2013. Verfügbar unter http://inado.org/uploads/3/1/2/9/3129436/130318_prsentation_paperless_inado.pdf
- Antidoping Schweiz. (2012, 13. September). *Ein Radfahrer und ein Speed-Skifahrer aufgrund der Bestellung von Dopingsubstanzen im Internet verurteilt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.antidoping.ch/general/blog/archive/2012/09/13/ein-radfahrer-und-ein-speed-skifahrer-aufgrund-der-bestellung-von-dopingsubstanzen-im-internet-verurteilt.html>

- Antonovsky, A. (1997). *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Tübingen: DGVT.
- APA (2009a, 2. Juni). Weidlinger erlitt Ermüdungsbruch. *Der Standard*. Zugriff am 28.03.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1242317252082/Leichtathletik-Weidlinger-erlitt-Ermuedungsbruch>
- APA (2009b, 20. April). Mayr und Weidlinger müssen unters Messer. *Die Presse*. Zugriff am 28.03.2013. Verfügbar unter <http://diepresse.com/home/sport/sportticker/472020/Mayr-und-Weidlinger-muessen-unters-Messer>
- APA (2009c, 25. Mai). Kohl im Interview: "Meine Aussagen bergen Gefahr". *Die Presse*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/481905/Kohl-im-Interview_Meine-Aussagen-bergen-Gefahr
- APA (2010, 3. Juli). Dramatik pur, Ghana verschenkt Sieg. *Der Standard*. Zugriff am 01.06.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1277337330016/Spielbericht-Dramatik-pur-Ghana-verschenkt-Sieg>
- APA (2013a, 20. Februar). Hamilton belastet Fuentes und Riis schwer. *Der Standard*. Zugriff am 17.05.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1361240556443/Hamilton-belastet-Fuentes-und-Riis-schwer>
- APA. (2013b, 23. Juli). *Fadi Merza darf trotz Sperre nach Doping-Kontrolle kämpfen*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://www.vienna.at/fadi-merza-darf-trotz-sperre-nach-doping-kontrolle-kaempfen/3648391>
- Appleton, P. R., Hall, H. K. & Hill, A. P. (2011). Examining the influence of the parent-initiated and coach-created motivational climates upon athletes' perfectionistic cognitions. *Journal of Sports Sciences*, 29 (7), 661-671.
- Apuzzo, M., Goldman, A. & Gillum, J. (2012, 31. Dezember). Steroids loom in major-college football. *The Associated Press*. Zugriff am 16.04.2013. Verfügbar unter <http://bigstory.ap.org/article/ap-impact-steroids-loom-major-college-football>
- Armchair Spectator. (2013, 23. Januar). *Full Transcript: Lance Armstrong on Oprah*. Zugriff am 12.05.2013. Verfügbar unter <http://armchairspectator.wordpress.com/2013/01/23/full-transcript-lance-armstrong-on-oprah/>
- Arribas, C. & Mateo, J. (2013, 5. Februar). La AMA investiga el caso de la Real. *El País*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter http://deportes.elpais.com/deportes/2013/02/05/actualidad/1360097885_446680.html
- Arribas, C. (2011, 16. Dezember). Doping y cocaína en la Operación Máster. *El País*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://deportes.elpais.com/deportes/2011/12/16/actualidad/1324023730_850215.html
- Arthur, B. (2013, 13. Februar). Hedo Turkoglu's positive test shows no sport immune to doping problems. *National Post*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://sports.nationalpost.com/2013/02/13/hedo-turkoglu-positive-test-shows-no-sport-immune-to-doping-problems/>
- Ärzteblatt.de. (2007, 11. Mai). *Pankreaskarzinomerisiko durch Kautabak*. Deutsches Ärzteblatt. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/28441/Pankreaskarzinomerisiko-durch-Kautabak>
- AS (2013, 4. Februar). "Por 342.000 euros en negro, Eufemiano suministra medicinas". AS. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter http://futbol.as.com/futbol/2013/02/04/primera/1359981653_150203.html
- ASADA. (2011a). *Annual Report 2010-2011*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter http://www.asada.gov.au/publications/annual_reports/asada_annual_report_2010_11/downloads/ASADA_annual_report_2010_11.pdf
- ASADA. (2011b, 19. September). *Unit 11 Anti-Doping Programmes in Powerlifting*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/data/Anti-Doping/powerliftingchapter11.pdf>

- Asmuth, C. (2010a). Dopingdefinitionen – von der Moral zum Recht. In C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion* (Brennpunkt Doping, Bd. 1, 1. Aufl., S. 13-32). Bielefeld: Transcript.
- Asmuth, C. (2010b). Praktische Aporien des Dopings. In C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion* (Brennpunkt Doping, Bd. 1, 1. Aufl., S. 93-116). Bielefeld: Transcript.
- Asmuth, C. (2012). „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Über Ethik und Kontrolle im Sport. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 223-250). Bielefeld: Transcript.
- Auge, W. K. & Auge, S. M. (1999). Naturalistic observation of athletic drug-use patterns and behavior in professional-caliber bodybuilders. *Substance use & misuse*, 34 (2), 217-249.
- Augendre, J. (2012). *Guide Historique*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.letour.fr/le-tour/2012/docs/Historique-VERSION_INTEGRALE-fr.pdf
- Aumüller, J. (2013, 18. Januar). FC Bayern München: Die Schattenseiten von Pep Guardiola. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/karriere-von-pep-guardiola-versackt-im-wuestensand-1.1576193>
- Aust, M. (2012, 29. Juni). Legales Doping: Leistungssteigerung und Trainingsmethoden im Test. *Spiegel Online*. Zugriff am 01.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/legales-doping-leistungssteigerung-und-trainingsmethoden-im-test-a-841406.html>
- Axelrod, R. M. (2006). *The evolution of cooperation* (Revised Edition). New York: Basic Books.
- Aykroyd, L. (2007, 10. Oktober). *The Straight Dope on Doping in the NHL: Part Two*. Zugriff am 19.04.2013. Verfügbar unter <http://hockeyadventure.com/2007/10/10/the-straight-dope-on-doping-in-the-nhl-part-two>
- Babkes, M. L. & Weiss, M. R. (1999). Parental Influence on Children's Cognitive and Affective Responses to Competitive Soccer Participation. *Pediatric Exercise Science*, 11 (1), 44-62. Zugriff am 27.06.2013. Verfügbar unter <http://journals.humankinetics.com/pes-back-issues/pesvolume11issue1february/parentalinfluenceonchildrenscognitiveandaffectiveresponsestocompetitivesoccerparticipation>
- Bach, T. (2013, November). *Fourth World Conference on Doping in Sport. Keynote speech, Session 1*, Johannesburg. Zugriff am 16.11.2013. Verfügbar unter <http://wada2013.org/speeches/wednesday/Thomas%20Bach%20keynote%20speech-13%20Nov%202013.pdf>
- Bachl, N. (2010). Gendoping – Eine neue Herausforderung für den Sport. Aus dem Blickwinkel ärztlicher Ethik und christlichem Ethos. In B. Maier (Hrsg.), *Ethische Perspektiven für den Sport. Ist für den Sport ein christliches Ethos wichtig?* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 26, S. 94-99). Hollabrunn: MBC.
- Badische Zeitung (2012, 2. Juni). Mafia-Expertin Letizia Paoli über Wettmanipulationen in Italien. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.badische-zeitung.de/sportpolitik/mafia-expertin-letizia-paoli-ueber-wettmanipulationen-in-italien--60198459.html>
- Bamberger, M. & Yaeger, D. (1997, 14. April). Over The Edge. *Sports Illustrated*. Zugriff am 17.05.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/vault/article/magazine/MAG1009868>
- Barke, W. (2004). „Ich glaube nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe...“. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg* (11), 50-53. Zugriff am 08.06.2013. Verfügbar unter http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag04_11_11.pdf
- Barnsteiner, C. (2002, 23. Februar). Russen vermuten Olympia-Komplott. *Die Welt*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article375773/Russen-vermuten-Olympia-Komplott.html>

- Bauer, F. (2008, 15. Dezember). *Das Phänomen Doping im Fußball*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/aktuell/797731/>
- Bauer, F. (2013, 28. Oktober). Doping: Eigenblut tut selten gut. *Süddeutsche Zeitung Magazin*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/2013/45/doping-eigenblut-spanien-sport-fuentes>
- Bauer, J. (2008). *Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren*. München: Heyne.
- Bauer, J. (2009). Neue Einsichten in das Wesen Mensch. Abschied vom Darwinismus. *Kirche und Gesellschaft* (357). Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter http://www.lassalle-institut.org/files/pdf-2012/joachim-bauer_kirche-u-gesellschaftbeitrag-bauer-nr357-2009.pdf
- Bauer, P. (2013, 19. April). Der eine deutet an, die andere gibt zu. *Der Standard*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1363708422634/Heidegger-Der-Zugang-zu-Dopingmitteln-war-kein-Problem>
- Bayer, W. (2007). Beta-Carotin - ein gefährlicher Mikronährstoff für Raucher? *Ernährung & Medizin*, 22 (1), 3.
- BBC. (2004, 08. Oktober). *Wenger reveals drugs fear*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://news.bbc.co.uk/sport2/hi/football/teams/a/arsenal/3725668.stm>
- BBC. (2006, 09. März). *French tennis drug father jailed*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4789066.stm>
- BBC. (2008, 15. April). *Brazil legend Romario ends career*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://news.bbc.co.uk/sport2/hi/football/7347993.stm>
- BBC. (2009, 14. September). *Jamaicans given three-month ban*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://news.bbc.co.uk/sport2/hi/athletics/8240046.stm>
- Becker, C. (2011, 13. Mai). Athletenvereinigung legt Studie vor: Zweifel am Sinn von Dopingkontrollen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 27.06.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/athletenvereinigung-legt-studie-vor-zweifel-am-sinn-von-dopingkontrollen-1637385.html>
- Becker, C., Nielsen, S., Reinold, M. & Krüger, M. (2013). *Bericht über das Münsteraner Teilprojekt zur Dopinggeschichte in Deutschland*. Münster: WWU Münster. Zugriff am 13.10.2013. Verfügbar unter http://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Inhaltlicher_Bericht_%20WWU_Sport_und_Staat.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Becker, M. (2006, 22. November). Internationale Studie: New York ist Kokain-Welthauptstadt. *Spiegel Online*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/internationale-studie-new-york-ist-kokain-welthauptstadt-a-449928.html>
- Behr, M. (2013). Der Präzedenzfall. *Sportwoche*, 19, S. 32. Zugriff am 09.05.2013. Verfügbar unter http://clipping.mbo.at/clippings/Kunden/MBO_Doping/2013/05/08/MBO_Doping_spw_192013_32_105136791400518729552.pdf
- Berendonk, B. (1992). *Doping. Von der Forschung zum Betrug*. Reinbek: Rowohlt.
- Bette, K.-H. & Schimank, U. (2006). *Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung* (Edition Suhrkamp, Bd. 1957, 2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bette, K.-H. (2011). *Sportsoziologische Aufklärung. Studien zum Sport der modernen Gesellschaft* (Körperkulturen). Bielefeld: Transcript.
- Bette, K.-H., Kühnle, F. & Thiel, A. (2012). *Dopingprävention. Eine soziologische Expertise* (Körperkulturen 1. Aufl.). Bielefeld: Transcript.
- Bierling, T. (2011, 15. September). Kiffen, koksen, trinken. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/drogenproblem-im-englischen-fussball-kiffen-koksen-trinken-1.1142628>

- Binkelman, C. (2010). Was heißt Doping auf Französisch? Rechtliche, soziale und ethische Perspektiven. In C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion* (Brennpunkt Doping, Bd. 1, 1. Aufl., S. 139-166). Bielefeld: Transcript.
- Binkelman, C. (2012). Grenzenlose Machbarkeit. Über mögliche Grundlagen der aktuellen ethischen Dopingdebatte. In C. Asmuth & C. Binkelman (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 39-62). Bielefeld: Transcript.
- Bisol, B. (2012). „Sport Enhancement Technologies“ und Doping. Die Debatte um den Einsatz (bio)technologischer Leistungssteigerungsmaßnahmen im Hochleistungssport am Beispiel des sogenannten Techno-Dopings. In C. Asmuth & C. Binkelman (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 120-156). Bielefeld: Transcript.
- BKA. (2012). *Jahresbericht Suchtmittelkriminalität 2011*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/1241.pdf>
- Blech, J. (2012, 6. Februar). Scherwut ohne Scham. *Der Spiegel*. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-83865282.html>
- Bloodworth, A. & McNamee, M. (2010). Clean Olympians? Doping and anti-doping: The views of talented young British athletes. *International Journal of Drug Policy*, 21 (4), 276-282.
- Blume, K. (2012). *Die Dopingrepublik. Eine (deutsch-) deutsche Sportgeschichte*. Berlin: Rotbuch.
- BMF. (2013). *Bericht an den Nationalrat über die Anwendung der EG-Produktpiraterie-Verordnung 2004 und des Produktpirateriegesetzes 2004 im Jahr 2012 (Produktpirateriebericht 2012)*. Wien: Bundesministerium für Finanzen. Zugriff am 25.05.2013. Verfügbar unter http://www.bmf.gv.at/zoll/produktpiraterie/produktpiraterieber_6870/pp-bericht_2012.pdf
- BMI. (2006, 13. Juni). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Inneres Liese Prokop zu der schriftlichen Anfrage (4158/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend "Nahrungsergänzungsmittel/Gefälschte Arzneimittel - Doping & Gemein- bzw. Gesundheitsgefährdung - Sicherheitspolizeiliche Ermittlungen 2005". 4096/AB XXII. GP*. Wien: Bundesministerium für Inneres. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/AB/AB_04096/fname_065476.pdf
- BMI. (2011a, 01. Februar). *Operation "Sledge-Hammer" und "International Pharmaceuticals"*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110201_OTS0065/operation-sledge-hammer-und-international-pharmaceuticals
- BMI. (2011b, 19. April). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Inneres Mag. Dr. Maria Theresia Fekter zu der schriftlichen Anfrage (7760/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend "Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen - Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen". 7651/AB*. Wien: Bundesministerium für Inneres. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_07651/fname_214999.pdf
- BMI. (2012, 06. April). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner zu der schriftlichen Anfrage (10547/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend "Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen - Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen". 10397/AB*. Wien: Bundesministerium für Inneres. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10397/fname_249349.pdf
- BMI. (2013, 05. April). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner zu der schriftlichen Anfrage (13937/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Inneres betreffend "Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen - Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen im Jahre 2012". 13672/AB*. Wien: Bundesministerium für Inneres. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_13672/fname_297526.pdf
- BMJ. (2011, 13. Mai). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Justiz Mag. Dr. Beatrix Karl zu der schriftlichen Anfrage (7916/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen*

- und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend "Doping & Sportbetrug - Strafrechtliche Anti-Dopingbestimmungen - Gerichtliche Erledigung 2010". 7841/AB. Wien: Bundesministerium für Justiz. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_07841/imfname_218807.pdf
- BMJ. (2012, 05. April). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Justiz Mag. Dr. Beatrix Karl zu der schriftlichen Anfrage (10546/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend "Doping & Sportbetrug - Strafrechtliche Anti-Dopingbestimmungen Gerichtliche Erledigung 2011". 10388/AB.* Wien: Bundesministerium für Justiz. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10388/imfname_249533.pdf
- BMJ. (2013, 04. April). *Anfragebeantwortung durch die Bundesministerin für Justiz Mag. Dr. Beatrix Karl zu der schriftlichen Anfrage (13938/J) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Justiz betreffend "Doping & Sportbetrug - Strafrechtliche Anti-Dopingbestimmungen Gerichtliche Erledigung 2012". 13663/AB.* Wien: Bundesministerium für Justiz. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_13663/imfname_297676.pdf
- BMLVS. (2012). *Sportförderbericht Sportgroßevents* (Nr. 1/2012). Wien: Heeresdruckzentrum. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter http://www.sportministerium.at/files/doc/Sportbericht/Sportfoerderbericht_Sportgrossevents_Ausgabe1.pdf
- BMLVS. (2013, 29. Januar). *Ministerrat beschließt neues Bundessportfördergesetz.* Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130129_OTS0098/ministerrat-beschliesst-neues-bundessportfoerdergesetz
- BMUKK. (2000a). 133. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen. Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_133_2/2000_133_2.pdf
- BMUKK. (2000b). 134. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über die Lehrpläne der Hauptschulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen. Anhang 1 Lehrplan Leibesübungen. Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_134_2/2000_134_2.pdf
- BMUKK. (2004). 277. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht. Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_II_277/BGBLA_2004_II_277.pdf
- Bobi, E. & Staudinger, M. (2006, 25. Februar). Ein Krimi ohne Helden: Das olympische Blutbad. Hintergründe. Chronik. Folgen. *Profil*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.profil.at/articles/0608/560/134077/ein-krimi-helden-das-blutbad-hintergruende-chronik-folgen>
- Böckenförde, E. W. (1976). *Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht* (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 163, 1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Boos, C., Wulff, P., Kujath, P. & Bruch, H. (1998). Medikamentenmissbrauch beim Freizeitsportler im Fitnessbereich. *Deutsches Ärzteblatt*, 95 (16). Verfügbar unter <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?src=suche&id=10615>
- Born, H. (2007). Floyd Landis: Dossier. *Die Weltwoche*, 27. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2007-27/artikel-2007-27-dossier.html>
- Börnecke, S. (2011, 16. November). Massentierhaltung: Doping im Hühnerstall. *Frankfurter Rundschau*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.fr-online.de/wirtschaft/massentierhaltung-doping-im-huehnerstall,1472780,11151338.html>
- BrainEffect. (2013a). *Häufig gestellte Fragen*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.brain-effect.com/de/faq-haeufig-gestellte-fragen>

- BrainEffect. (2013b). *Inhaltsstoffe*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.brain-effect.com/de/inhaltsstoffe>
- BrainEffect. (2013c). *Konzentration steigern, Gedächtnis stärken, geistig vital bleiben. Die Alternative zu Aufputschmitteln*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.brain-effect.com/de>
- Brandstetter, G. & Grünzweig, C. (2010). *Anti-Doping-Recht. Alles Wissenswerte für Sportler, Funktionäre und Juristen* (Juridica-Leitfaden). Wien: Manz.
- Braun, C. v. (2012). *Der Preis des Geldes. Eine Kulturgeschichte* (2. Aufl.). Berlin: Aufbau.
- Breivik, G. (1987). The doping dilemma. Some game theoretical and philosophical considerations. *Sportwissenschaft*, 17 (1), 83-94.
- Breuer, C. & Hallmann, C. (2013). *Dysfunktionen des Spitzensports. Doping, Match-Fixing und Gesundheitsgefährdungen aus Sicht von Bevölkerung und Athleten*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.bisp.de/cln_340/nn_15936/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige__Publikationen__Ratgeber/Breuer__Dysfunktionen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Breuer_Dysfunktionen.pdf
- Briggs, S. (2012, 4. November). Roger Federer wants to be drug tested more often as worries mount over anti-doping programme in tennis. *The Telegraph*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/sport/tennis/rogerfederer/9654687/Roger-Federer-wants-to-be-drug-tested-more-often-as-worries-mount-over-anti-doping-programme-in-tennis.html>
- Brinkbäumer, K. (2008a, 11. August). Der Dealer Olympias. *Spiegel Online*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/a-571031.html>
- Brinkbäumer, K. (2008b, 11. August). Olympische Spiele: Der Dealer Olympias. *Der Spiegel*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/a-571031.html>
- Brissonneau, C. (2006). Die "preparation biologique" in Frankreich: Subjektive Definitionen der Sportmedizin als Türöffner für neue Formen des Dopings. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 107-111). Aachen: Meyer & Meyer.
- Brissonneau, C., Aubel, O. & Ohl, F. (2008). *L'épreuve du dopage. Sociologie du cyclisme professionnel* (Le lien social). Paris: Presses universitaires de France.
- Brock, T. (1990, 14. Dezember). Rejuvenated Nurmi Couldn't Fly Today. *Los Angeles Times*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter http://articles.latimes.com/1990-12-14/sports/sp-6336_1_paavo-nurmi
- Brown, J. (2011). Quitters never win: The (adverse) incentive effects of competing with superstars. *Journal of Political Economy*, 119 (5), 982-1013. Zugriff am 11.05.2013. Verfügbar unter <http://www.jstor.org/discover/10.1086/663306?uid=3737528&uid=2134&uid=2&uid=70&uid=4&sid=21102003168863>
- Brown, W. M. (1995). Paternalism, Drugs, and the Nature of Sports. Reprinted from *Journal of the Philosophy of Sport*, XI (1984). In W. J. Morgan & K. V. Meier (Hrsg.), *Philosophic inquiry in sport* (2. Aufl., S. 215-221). Champaign, Ill: Human Kinetics Publ.
- Brüggemann, A. (2007, 12. August). „Doping ist in der Musik längst Alltag“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/oper-doping-ist-in-der-musik-laengst-alltag-1463522.html>
- Brune, K., Niederweis, U. & Küster-Kaufmann, M. (2009). Schmerzmittel - fataler Einsatz im Breitensport. *Deutsche Apotheker Zeitung*, 149 (43), 4904-4909. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.praxis-kuester.de/bonn/downloads/DAZ_Schmerz_Sport_10_2009.pdf
- Brüser, E. (2011, 18. Februar). Riskanter Muntermacher. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/wissen/hirndoping-riskanter-muntermacher-1.1061605>

- BSO. (1999). *Österreichisches Sportjahrbuch 1999 / 2000*. Wien: Bundes-Sportorganisation.
- BSO. (2011). *Bundes Sport Organisation. Sechs erfolgreiche Jahrzehnte für Österreichs Sport*. Wien: Bundes-Sportorganisation.
- BSO. (2013a). Sportsponsoring im Vormarsch. *Ö-Sport* (01/2013), 10-13.
- BSO. (2013b). *Staatlicher und nicht-staatlicher Bereich*. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter <http://www.bso.or.at/de/sport-in-oesterreich/struktur-und-organisation/staatlicher-und-nicht-staatlicher-bereich/>
- Büchele, M. (2012). Trittbrettfahren bei Sportveranstaltungen: Ambush Marketing. In U. Torggler (Hrsg.), *Rechtsprobleme von Sportveranstaltungen. Am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele* (Sport, Recht, international, Bd. 1, S. 17-26). Wien: Verl. Österreich.
- Bundesministerium für Justiz. (2009). Erlass vom 17. Juni 2009 über das Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007), BGBl. I 30/2007, und das begründete rechtliche Interesse der NADA Austria GmbH an der Akteneinsicht im Sinne des § 77 Abs. 1 StPO. JMZ 410005L/2/II3/09. *JABl*, 2009 (16). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Ebmj/ERL_07_000_20090617_001_410005L_2_II3_09/ERL_07_000_20090617_001_410005L_2_II3_09.pdf
- Burger, S. (2011, 18. Mai). Mehr Kontrolle bei den Nahrungsergänzungsmitteln. Auch pflanzliche Nahrungsergänzung nicht unbedenklich. *Wiener Zeitung*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/bildung/schule_aktuell/51429_Mehr-Kontrolle-bei-den-Nahrungsergaenzungsmitteln.html
- Burkert, A. & Kistner, T. (2013, 26. Januar). Verfahren gegen Dopingarzt Eufemiano Fuentes: Hauptsache, der Fußball bleibt verschont. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/verfahren-gegen-dopingarzt-eufemiano-fuentes-hauptsache-der-fussball-bleibt-verschont-1.1583805>
- Burkert, A. (2010, 10. Oktober). Schleck unter Verdacht. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/tour-de-france-schleck-unter-verdacht-1.592324>
- Burkert, A. (2011, 25. Juli). Das Schweigen des Siegers. Tour de France. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/tour-de-france-das-schweigen-des-siegers-1.1124110>
- Burkert, A. (2012a, 12. Juli). Doping-Urteil gegen Armstrong-Helfer: Mit besten Grüßen aus Übersee. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-urteil-gegen-armstrong-helfer-mit-besten-gruessen-aus-uebersee-1.1410491>
- Burkert, A. (2012b, 15. Oktober). Protagonisten einer verseuchten Ära. Doping-Enthüllungen. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-enthuellungen-protagonisten-einer-verseuchten-aera-1.1496160>
- Burkert, A. (2012c, 18. Januar). UV-Behandlung von Eigenblut. Nächster Athlet im Fokus der Ermittler. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/uv-behandlung-von-eigenblut-naechster-athlet-im-fokus-der-ermittler-1.1261001>
- Burkert, A. (2012d, 18. Juli). Fränk Schleck verlässt die Tour de France. Vergiftete Atmosphäre, wirre Theorien. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/fraenk-schleck-verlaesst-die-tour-de-france-vergiftete-atmosphaere-wirre-theorien-1.1416090>
- Burtscher, M. (2007). Künstliches Hypoxietraining als Dopingvariante. In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 67-70). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Bux, R., Zedler, B., Schmidt, P. & Parzeller, M. (2008). Plötzlicher natürlicher Tod beim Sport. *Rechtsmedizin*, 18 (3), 155-160.

- Cacean, S. (2012). Ethische Aspekte von Cognitive Enhancement - eine Analyse mit Argumentkarten. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkansätze* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl, S. 151-220). Köln: Strauß.
- Cáceres, J. (2011, 21. November). Algerien bei der WM 1982. Doping-Vorwürfe gegen DFB-Gegner. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/algerien-bei-der-wm-doping-vorwuerfe-gegen-dfb-gegner-1.1195249>
- Caioli, L. (2010). *Messi. The inside story of the boy who became a legend*. Thriplow: Corinthian.
- CAS (04.01.2008) 2007/A/1286, 2007/A/128 & 2007/A/1289. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/661/CAS%202007_A_1286%20Johannes%20Eder%20vs%20IOC%20%28OS%29.pdf
- CAS (04.10.2011) 2011/O/2422. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/5314/5048/0/Final20award202422.pdf>
- CAS (06.02.2012) 2011/A/2384 & 2011/A/2386. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/5648/5048/0/FINAL20AWARD202012.02.06.pdf>
- CAS (09.02.2012) 2010/A/208. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/5691/5048/0/Award20FINAL202083202012.02.09.pdf>
- CAS (16.05.2008) 2008/A/1480. Verfügbar unter <http://jurisprudence.tas-cas.org/sites/CaseLaw/Shared%20Documents/1480.pdf>
- CAS (17.12.2009) 2009/A/1926 & 2009/A/1930. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/132761/132761.pdf>
- CAS (18.01.2005). Verfügbar unter http://www.itftennis.com/shared/medialibrary/pdf/original/IO_17698_original.PDF
- CAS (19.07.2013) 2012/A/2997. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/1169/CAS%202012_A_2997%20Nationale%20Anti-Doping%20Agentur%20%28NADA%29%20vs%20Y%20%28OS%29.pdf
- CAS (20.03.2003) 2002/A/389, 390, 391, 392 & 393. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/656/CAS%202002_A_389%20Walter%20Mayer%20vs%20IOC%20%28OS%29.pdf
- CAS (20.07.2005) 2005/A/847. Verfügbar unter <http://jurisprudence.tas-cas.org/sites/CaseLaw/Shared%20Documents/847.pdf>
- CAS (20.11.2008) 2007/A/1434. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/731/CAS%202007_A_1434%20IOC%20vs%20FIS%20%26%20J%C3%BCrgen%20Pinter%20%28S%29.pdf
- CAS (25.03.2013) 2011/A/2566. Verfügbar unter http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/6633/5048/0/256620FINAL20Award20_internet_.pdf
- CAS (25.11.2009) 2009/A/1912 & 2009/A/1913. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/3802/5048/0/FINAL20AWARD20PECHSTEIN.pdf>
- CAS (26.01.2009) 2008/A/1513. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/733/CAS%202008_A_1513%20Emil%20Hoch%20vs%20FIS%20%26%20IOC%20%28S%29.pdf
- CAS (27.07.2009) 2008/A/1744. Verfügbar unter http://www.doping.nl/media/kb/571/CAS%202008_A_1744%20UCI%20vs%20Schachl%20%26%20C3%96RV%20%28S%29.pdf
- CAS (30.04.2012) 2011/A/2658. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/5879/5048/0/Award20265820FINAL.pdf>
- CAS. (2013a). *History of the CAS. General Information*, Court of Arbitration for Sport. Zugriff am 16.06.2013. Verfügbar unter <http://www.tas-cas.org/en/infogenerales.asp/4-3-234-1011-4-1-1/5-0-1011-3-0-0/>

- CAS. (2013b, 01. März). *Media Release. Cycling - CAS confirms the twelve year suspension imposed in Riccardo Ricco*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/6553/5048/0/Media20Release20_English_20010313.pdf
- CAS. (2013c, 22. August). *Media Release. Football - UEFA Champions and Europa Leagues*. Zugriff am 22.08.2013. Verfügbar unter http://www.tas-cas.org/d2wfiles/document/6997/5048/0/Media20Release20325620_22.08.pdf
- Catuogno, C. (2010, 17. Mai). Anzug-Debatte im Schwimmen. Immer was drunter. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/anzug-debatte-im-schwimmen-immer-was-drunter-1.386993>
- Catuogno, C. (2012, 13. Juni). Debatte um Fußball und Doping. Hochintensiver Laufsport. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/debatte-um-fussball-und-doping-hochintensiver-laufsport-1.1381023>
- CBCSports. (2001, 08. März). *NHL discusses doping procedures*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.cbc.ca/sports/story/2001/03/08/olympics010308.html>
- CBCSports. (2006, 23. Januar). *NHL doping policy slammed*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cbc.ca/sports/hockey/nhl-doping-policy-slammed-1.586125>
- CBCSports. (2008, 16. Oktober). *MLS dishes out first drug suspensions*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cbc.ca/sports/soccer/mls-dishes-out-first-drug-suspensions-1.703573>
- CBS. (2009, 11. Februar). *Steroids, Drugs Found In Benoit, Wife, Son*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cbsnews.com/stories/2007/07/17/national/main3066550.shtml>
- CDC. (2012, 17. Oktober). *State-based Prevalence Data of ADHD Diagnosis*. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.cdc.gov/ncbddd/adhd/prevalence.html>
- Chambers, D. (2010). *Race against me. My story*. Luton, England: Andrews UK Ltd. Verfügbar unter <http://lib.mylibrary.com/detail.asp?ID=340673>
- Chan, D. K., Lonsdale, C. & Fung, H. H. (2012). Influences of coaches, parents, and peers on the motivational patterns of child and adolescent athletes. *Scand J Med Sci Sports*, 22 (4), 558-568.
- Chatrath, S. (2008). Mehrwert und Werbung. Sponsoren sind nicht schuld am Doping im Radsport. Aber auch Antidoping liegt nicht unbedingt in ihrem Interesse. Eine ökonomische Rundfahrt. In R.-G. Schulze & M. Krauß (Hrsg.), *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde* (1. Aufl., S. 135-148). Berlin: Verbrecher-Verl.
- Chemnitz, C. & Benning, R. (2013). *Fleischatlas. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel* (3. Aufl.), Berlin. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.boell.de/downloads/2013-01-Fleischatlas.pdf>
- Chiou, W.-B., Yang, C.-C. & Wan, C.-S. (2011). Ironic Effects of Dietary Supplementation: Illusory Invulnerability Created by Taking Dietary Supplements Licenses Health-Risk Behaviors. *Psychological Science*, 22 (8), 1081-1086.
- Clarey, C. (2001, 9. November). Engquist's Fall: Pumped Up Inspiration Leaves Bitterness Behind. *The New York Times*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter http://www.nytimes.com/2001/11/09/sports/09iht-arena_ed3__0.html
- Clark, V. R., Hopkins, W. G., Hawley, J. A. & Burke, L. M. (2000). Placebo effect of carbohydrate feedings during a 40-km cycling time trial. *Med Sci Sports Exerc*, 32 (9), 1642-1647.
- Clasing, D. (2007). Bedarfsangepasste Ernährung im Sport - Substitution - Doping. Versuch einer Abgrenzung. In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 80-89). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Clasing, D. (Hrsg.). (2010). *Doping und seine Wirkstoffe. Verbotene Arzneimittel im Sport* (2. Aufl.). Balingen: Spitta.
- Connor, J. M. & Mazanov, J. (2009). Would you dope? A general population test of the Goldman dilemma. *British Journal of Sports Medicine*, 43 (11), 871-872.

- Consulting. (2012). The Human Side of Decision Making: Thinking Things Through with Daniel Kahneman, PhD. *Journal of Investment Consulting*, 13 (1), 5-14. Verfügbar unter http://www.imca.org/sites/default/files/current-issues/JIC%20MastersInterviews/JIC131_MastersSeriesKahneman.pdf
- Costa, J.-P. (2013, 05. August). *Legal opinion regarding the draft 3.0 revision of the World Anti-doping*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-The-Code/Code_Review/Code%20Review%202015/WADC-Legal-Opinion-on-Draft-2015-Code-3.0-EN.pdf
- Court, J. (2001). Doping. In O. Grupe (Hrsg.), *Lexikon der Ethik im Sport* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 99, 3. Aufl., S. 97-105). Schorndorf: Hofmann.
- Currie, C., Zanotti, C., Morgan, A., Currie, D., Looze, M. de, Roberts, C. et al. (2012). *Social determinants of health and well-being among young people. Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC) Study: international report from the 2009/2010 survey*, Copenhagen, Denmark.
- Cycling4fans.de. (2010, 01. Juni). *Doping-Affairen im britischen Fußball*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=5314>
- Cycling4fans.de. (2013, 01. Juli). *Fußball: Doping-Affairen in Deutschland*. Zugriff am 20.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cycling4fans.de/index.php?id=4990>
- Cyclingnews.com. (2000, 04. November). *Cyclocross World Cup round one*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://autobus.cyclingnews.com/results/2000/nov00/nov4news.shtml>
- Cyclingnews.com. (2012, 14. Dezember). *Visconti Banned For Three Months For Dr. Ferrari Links*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.cyclingnews.com/news/visconti-banned-for-three-months-for-dr-ferrari-links>
- DAK. (2009). *Gesundheitsreport 2009*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter [http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/A9C1DFD99A0104BAC1257551005472DE/\\$File/DAK_Gesundheitsreport_2009.pdf](http://www.presse.dak.de/ps.nsf/Show/A9C1DFD99A0104BAC1257551005472DE/$File/DAK_Gesundheitsreport_2009.pdf)
- Datler, M. (2011, 17. August). Dopingprozess: 15 Monate Haft für Walter Mayer. *Die Presse*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/686343/Dopingprozess_15-Monate-Haft-fuer-Walter-Mayer
- Daumann, F. (2009). Doping im Hochleistungssport aus ökonomischer Sicht. In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 61-78). Frankfurt: Lang.
- De Wachter, F. (2004a). Dopingregel als Spielregel? In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 259-267). Paderborn: Mentis.
- De Wachter, F. (2004b). Sport und Menschenrechte. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 179-186). Paderborn: Mentis.
- DEA. (2007, 24. September). *DEA Announces Largest Steroid Enforcement Action in U.S. History*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.justice.gov/dea/pubs/pressrel/pr092407.html>
- Degenhardt, L. & Hall, W. (2012). Extent of illicit drug use and dependence, and their contribution to the global burden of disease. *The Lancet*, 379 (9810), 55-70.
- Delaware County Daily Times (1968, 17. Mai). Dancer's Image Made Sentimental Favorite. *Delaware County Daily Times*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.newspapers.com/newspage/23659105/>
- Der Spiegel (1954, 19. Mai). Sauerstoff-Stürmer. *Der Spiegel*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-28956358.html>
- Der Spiegel (1959, 29. Juli). Tennis. *Der Spiegel*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42622109.html>
- Der Spiegel (1960, 7. September). Pfeffer in der Kiste. *Der Spiegel*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43067362.html>

- Der Spiegel (1964, 18. März). Zur Halbzeit Gift. *Der Spiegel*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46163502.html>
- Der Spiegel (1966, 18. Juli). Giftig ohne Gift. *Der Spiegel*, 30. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46408048.html>
- Der Spiegel (1969, 17. Februar). Gedopte Schnitzel. *Der Spiegel*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45794056.html>
- Der Spiegel (1977, 15. August). Nicht zum Singen. *Der Spiegel*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40781854.html>
- Der Spiegel (1991, 7. Oktober). Es werden Wunder geschehen. *Der Spiegel*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13491128.html>
- Der Spiegel (1992a, 17. Februar). Schlecht gekühlt. *Der Spiegel*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13681002.html>
- Der Spiegel (1992b, 25. Mai). Plötzlich wahnsinnig aggressiv. *Der Spiegel*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13681200.html>
- Der Spiegel (2012a, 16. Dezember). Radsportler im Allgäu tot aufgefunden. *Der Spiegel*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/radsportler-im-allgaeu-tot-aufgefunden-a-873104.html>
- Der Spiegel (2012b, 9. Mai). Schulklasse am Tropf: Junge Chinesen dopen mit Infusionen für Examen. *Der Spiegel*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/ausland/infusionen-fuer-schueler-schulklasse-dopt-sich-fuer-abschlusspruefung-a-832096.html>
- Der Spiegel (2013). Sportgeschichte: Österreichischer Dopingkoffer. *Der Spiegel*, 20. Zugriff am 17.05.2013. Verfügbar unter https://magazin.spiegel.de/reader/index_SP.html#j=2013&h=20&a=94865684-94865685
- Der Standard (2007, 3. Oktober). ÖSV überweist ÖOC eine Million Dollar. *Der Standard*. Zugriff am 24.08.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/2895924>
- Der Standard (2009, 9. Mai). Tom Boonen in groben Schwierigkeiten. *Der Standard*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1241622324715/Tom-Boonen-in-groben-Schwierigkeiten>
- Der Standard (2010, 10. Juni). Strafverfahren gegen Kohl und Hoffmann eingestellt. *Der Standard*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1276043558718/Strafverfahren-gegen-Kohl-und-Hoffmann-eingestellt>
- Der Standard (2011a, 18. August). Schuldspruch, aber keine Zusatzstrafe. *Der Standard*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1313024537930/Lisa-Huetthaler-Schuldspruch-aber-keine-Zusatzstrafe>
- Der Standard (2011b, 27. April). Trainer vermittelte Graf zu Humanplasma. *Der Standard*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1303291526447/Trainer-vermittelte-Graf-zu-Humanplasma>
- Der Standard (2011c, 27. Oktober). Doping, Drogen und Russisches Roulette. *Der Standard*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1319181393801/Gewichtheber-Olympiasieger-Doping-Drogen-und-Russisches-Roulette>
- Der Standard (2011d, 30. Juni). Bedingte Haftstrafen in Finnland. *Der Standard*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1308680122265/Doping-Causa-der-90er-Bedingte-Haftstrafen-in-Finnland>
- Der Standard (2012a, 28. September). Kenias Leichtathletik hat ein Dopingproblem. *Der Standard*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1348284247270/Kenias-Leichtathletik-hat-ein-Dopingproblem>
- Der Standard (2012b, 3. April). Viele eingesetzte Medikamente für Kinder nicht zugelassen. *Der Standard*. Zugriff am 14.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1333185137820/Risiko-Viele-eingesetzte-Medikamente-fuer-Kinder-nicht-zugelassen>

- Der Standard (2012c, 5. Mai). Rote Karte, weil Spieler Elfer nicht wollte. *Der Standard*. Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1334797110540/Norwegen-Rote-Karte-weil-Spieler-Elfer-nicht-wollte>
- Der Standard (2012d, 8. November). Diskus-Weltmeisterin positiv getestet. *Der Standard*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1350260749335/Diskus-Weltmeisterin-positiv-getestet>
- Der Standard (2013a, 1. Februar). Radprofi Rasmussen gesteht Doping und nennt Helfer und Mitwisser. *Der Standard*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1358305264265/Rasmussen-gesteht-Doping>
- Der Standard (2013b, 10. Juli). Verleumdungs-Freispruch für Ex-Trainer Walter Mayer. *Der Standard*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1371172164564/Verleumdungs-Freispruch-fuer-Ex-Trainer-Walter-Mayer>
- Der Standard (2013c, 26. August). Deco hängt die Schuhe an den Nagel. *Der Standard*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1376534700930/Deco-haengt-die-Schuhe-an-den-Nagel>
- Der Standard (2013d, 30. April). Fuentes zu einjähriger Haftstrafe verurteilt. *Der Standard*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1363709667876/Fuentes-zu-einjaehriger-Haftstrafe-verurteilt>
- Der Standard (2013e, 9. Juli). Zweifel an Froomes Großtaten. *Der Standard*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1371172069258/Zweifel-an-Froomes-Grosstaten>
- Deutsche Bundesregierung. (2013, 13. August). *Schon der Erwerb wird strafbar*. Zugriff am 21.09.2013. Verfügbar unter <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2013/04/2013-04-10-arzneimittel-doping.html>
- Deutscher Bundestag. (2013, 14. Mai). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Gerster, Dagmar Freitag, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/13291. Zielvereinbarungen im deutschen Spitzensport*. Drucksache 17/13458. Zugriff am 18.07.2013. Verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/134/1713458.pdf>
- Deutsch-Türkische Nachrichten. (2012, 15. Juni). *Sperre wegen Doping: Türkische Gewichtheberin Nurcan Taylan muss vier Jahre pausieren*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2012/06/455181/sperre-wegen-doping-tuerkische-gewichtheberin-nurcan-taylan-muss-vier-jahre-pausieren/>
- Dextro Energy. (2013). *Schulstoff*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.dextro-energy.de/produkte/schulstoff/index.asp>
- Di Grazia, G. & Ewers, C. (2007, 23. Juni). "Wer nicht dopt, fliegt raus". *Stern*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.stern.de/sport/sportwelt/2-jes250s-manzano-wer-nicht-dopt-fliegt-raus-591582.html>
- Die Presse (2003, 12. Mai). ÖSV-Sportdirektor Walter Mayer von FIS lebenslänglich gesperrt. *Die Presse*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://diepresse.com/home/sport/wintersport/221792/OeSVSportdirektor-Walter-Mayer-von-FIS-lebenslaenglich-gesperrt>
- Die Presse (2009a, 23. März). Dopingaffäre: Walter Mayer festgenommen. *Die Presse*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/463578/Dopingaffaere_Walter-Mayer-festgenommen-
- Die Presse (2009b, 25. Mai). Kohl im Interview: "Meine Aussagen bergen Gefahr". *Die Presse*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/481905/Kohl-im-Interview_Meine-Aussagen-bergen-Gefahr
- Die Presse (2011, 20. Dezember). "Unglaublich": Neuer Doping-Wirbel um Susanne Pumper. *Die Presse*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter

- http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/718284/Unglaublich_Neuer-DopingWirbel-um-Susanne-Pumper
- Die Presse (2012, 4. Mai). Ethikkurse statt Jagden: "Verhaltenskodex" für ÖVP. *Die Presse*. Zugriff am 28.07.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/754911/Ethikkurse-statt-Jagden_Verhaltenskodex-fuer-OeVP
- Die Welt (16.07.13). Die schnellsten Männer der Welt. *Die Welt*. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter http://www.welt.de/print/welt_kompakt/article118075958/Die-schnellsten-Maenner-der-Welt.html
- Die Welt (1998, 5. Januar). "Goldi" wieder da, alles soll goldig und normal sein. *Die Welt*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article595964/Goldi-wieder-da-alles-soll-goldig-und-normal-sein.html>
- Die Welt (2002, 28. Juli). Freispruch für Radprofi Simoni. *Die Welt*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article402527/Freispruch-fuer-Radprofi-Simoni.html>
- Die Welt (2009a, 19. November). Skandalor gegen Irland: WM-Aus für Trapattoni – Was erlauben Henry? *Die Welt*. Zugriff am 01.06.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/fussball/article5263585/WM-Aus-fuer-Trapattoni-Was-erlauben-Henry.html>
- Die Welt (2009b, 3. April). Dopingskandal in Österreich weitet sich aus. *Die Welt*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article3494246/Dopingskandal-in-Oesterreich-weitet-sich-aus.html>
- Die Welt (2011a, 24. Mai). Maradona – Argentinien durch Doping zur WM 1994. *Die Welt*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/fussball/article13390204/Maradona-Argentinien-durch-Doping-zur-WM-1994.html>
- Die Welt (2011b, 26. Oktober). Doping: Keine nächtlichen Kontrollen in Spanien. *Die Welt*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article13682750/Keine-naechtlichen-Kontrollen-in-Spanien.html>
- Die Welt (2012a, 21. Juni). Visconti, Scarponi und Bertagnolli vor Ausschuss. *Die Welt*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/newsticker/sport-news/article106647535/Visconti-Scarponi-und-Bertagnolli-vor-Ausschuss.html>
- Die Welt (2012b, 3. Juli). Doping: Drei russische Leichtathletinnen gesperrt. *Die Welt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/newsticker/sport-news/article107729619/Doping-Drei-russische-Leichtathletinnen-gesperrt.html>
- Die Welt (2013a, 1. März). FIFA sperrt Peruaner Sánchez Alegría. *Die Welt*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/newsticker/sport-news/article114060389/FIFA-sperrt-Peruaner-Sanchez-Alegria.html>
- Die Welt (2013b, 14. November). Buchautor: Doping-Vergangenheit bei Oranje-Teams. *Die Welt*. Zugriff am 16.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/newsticker/sport-news/article121907566/Buchautor-Doping-Vergangenheit-bei-Oranje-Teams.html>
- Die Welt (2013c, 8. August). Holländer spricht von Doping im WM-Finale 1974. *Die Welt*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/fussball/article118841038/Hollaender-spricht-von-Doping-im-WM-Finale-1974.html>
- Diederich, T. (2012). Bedarf und Nutzen eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings im Sport. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 271-290). Bielefeld: Transcript.
- Diederichsen, D. (2008). In der jüngsten Dopingpraxis geht es um die Selbstoptimierung der Körper. Da ist mit „Legalize it!“ nichts zu machen. In R.-G. Schulze & M. Krauß (Hrsg.), *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde* (1. Aufl., S. 99-120). Berlin: Verbrecher-Verl.
- Diel, P. (2011). Zukünftige Nachweismethoden einschließlich der Problematik des Gen-Dopings. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspekti-*

- ven (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 115-126). Köln: Strauß.
- Dieterle, C. (2013, 22. Juli). Sprinter Julian Reus im Gespräch: „Zum Glück habe ich keine Vorbilder“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/sprinter-julian-reus-im-gespraech-zum-glueck-habe-ich-keine-vorbilder-12289193.html>
- Dietz, P., Striegel, H., Franke, A. G., Lieb, K., Simon, P. & Ulrich, R. (2013). Randomized Response Estimates for the 12-Month Prevalence of Cognitive-Enhancing Drug Use in University Students. *Pharmacotherapy*, 33 (1), 44-50.
- Dietz, P., Ulrich, R., Dalaker, R., Striegel, H., Franke, A. G., Lieb, K. et al. (2013). Associations between Physical and Cognitive Doping – A Cross-Sectional Study in 2.997 Triathletes. *PLoS ONE*, 8 (11), e78702.
- Dillman, L. & Abrahamson, A. (2004, 12. August). U.S. Swim Team Faces Drug Probe. *The Los Angeles Times*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://articles.latimes.com/2004/aug/12/sports/sp-olyswim12>
- Dimeo, P. (2007). *A history of drug use in sport 1876-1976. Beyond good and evil*. New York, London: Routledge.
- DLV. (2013, 04. März). *Deutsche Rekorde. Präambel zu der offiziellen Rekordliste des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V.* Zugriff am 08.04.2013. Verfügbar unter <http://www.leichtathletik.de/image.php?AID=9312&VID=0>
- Donati, A. (2003, 25. Dezember). *Anti-doping: The fraud behind the stage*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.ergogenics.org/donati.html>
- Donati, A. (2006a). Vorbeugung gegen Doping: Präventionsmaßnahmen in Italien. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 107-111). Aachen: Meyer & Meyer.
- Donati, A. (2006b, Januar). *Criminality in the international Doping Trade*. Supplemented and updated for Montreal January 16th, 2006. Zugriff am 25.03.2013. Verfügbar unter <http://216.46.1.34/wada/donati.ppt>
- Donati, A. (2007). *World Traffic in Doping Substances. February 2007*. Zugriff am 01.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/Donati_Report_Trafficking_2007-03_06.pdf
- Donohoe, T. & Johnson, N. (1986). *Foul play. Drug abuse in sports* (1. Aufl.). Oxford u.a: Blackwell.
- Donovan, R. J., Egger, G., Kapernick, V. & Mendoza, J. (2002). A conceptual framework for achieving performance enhancing drug compliance in sport. *Sports Med*, 32 (4), 269-284.
- Donze, F. (2013, Oktober). *New Strategies in the Fight Against Doping in Sport*. Play the Game Conference, Aarhus. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter http://www.playthegame.org/fileadmin/image/PtG2013/Presentations/28_October_Monday/28_0kt_15.30_Marselissalen_Frederic_Donze.pptx.pdf
- DOSB. (2012, 06. Dezember). *Beschluss des DOSB-Präsidiums zu Freiburger Ärzten*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.dosb.de/de/leistungssport/anti-doping/news/detail/news/-c02bf9c4c2/>
- Dr. Böhm. (2013). *Junior Omega-3 Soft drops*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter http://apomedica.com/at/dr_boehm/430/junior_omega-3_soft_drops
- Drepper, D. (2011a, 2. Dezember). Doping-Missbrauch in Hamm von höchster Stelle gedeckt. *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.derwesten.de/sport/doping-missbrauch-in-hamm-von-hoechster-stelle-gedeckt-id6126276.html>
- Drepper, D. (2011b, 21. Mai). *Doping-Studie mit wenig Aussagekraft. Datenerhebung zum Thema Doping im Breitensport*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1464158/>

- Drepper, D. (2011c, 29. Oktober). *Niedrige Ergebnisse gewollt? Die Kolibri-Studie zum Doping im Breitensport*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1590827/>
- Drepper, D. (2012a, 04. Juni). *Dopingtests bei der EM haben Lücken*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://fussballdoping.derwesten-recherche.org/2012/06/dopingtests-bei-der-em-haben-lucken/>
- Drepper, D. (2012b, 17. Dezember). *Von Kreisliga bis Champions League*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://fussballdoping.derwesten-recherche.org/2012/05/von-kreisliga-bis-champions-league/>
- Drepper, D. (2012c, 6. Juni). Doping im Fußball. "Es wird mit Medikamenten kompensiert". *Zeit Online*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2012-06/interview-jiridvoark>
- Drepper, D. (2013, 6. Februar). Dopingspur führt zum ehemaligen Alonso-Klub San Sebastian. *Westdeutsche Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.derwesten.de/sport/fussball/dopingspur-fuehrt-zum-ehemaligen-alonso-klub-san-sebastian-id7577535.html>
- Duff, E. (2012, 27. Mai). 'Steroid vacations' a dangerous rage for the ripped. *Brisbane Times*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.brisbanetimes.com.au/travel/travel-news/steroid-vacations-a-dangerous-rage-for-the-ripped-20120526-1zbto.html>
- Dunker, R. (2010, 12. August). Schwimmverband vernachlässigt Kampf gegen Doping. *Die Welt*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article8962357/Schwimmverband-vernachlaessigt-Kampf-gegen-Doping.html>
- Dunker, R. (2011, 25. Juli). Doping-Verdacht – Weltmeister Cielo wird ausgebuht. *Die Welt*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article13506779/Doping-Verdacht-Weltmeister-Cielo-wird-ausgebuht.html>
- Du-Rieux, A. (2011, 14. September). *Schiebung? Doping? Tagträume!* Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tennisnet.com/oesterreich/blog/Andi-Du-Rieux-Der-grosse-Blonde-auf-Tour-Schiebung-Doping-Tagtraeume/2775078>
- Eckelsberger, G. (2013, 13. Februar). Konrad Paul Liessmann über Alltagsdoping. „Die Sauberkeit der Gesellschaft ist eine Selbsttäuschung“. *Datum*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.datum.at/artikel/die-sauberkeit-der-gesellschaft-ist-eine-selbsttaeuschung>
- Eder, M. (2012, 1. September). Gedopter Funktionär. Ins Netz gegangen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/gedopter-funktionaer-ins-netz-gegangen-11874967.html>
- Eggers, E. (2006, 28. Dezember). Peppige Panzerschokolade. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/1/archiv/?id=archivseite&dig=2006/12/28/a0217>
- EHFA. (2012, 28. Februar). *Fitness Against Doping: Position Statement*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.ehfa-programmes.eu/files/FAD_EHFA%20Positions%20Statement%20_28%20Feb%202012.pdf
- El Mundo (2011, 10. Juni). El informe de la AEA, clave en la sanción a Bezabe. *El Mundo*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.elmundo.es/elmundodeporte/2011/06/10/masdeporte/1307732426.html>
- Elfrink, T. (2013, 1. Januar). The Tony Bosch Files: Nelson Cruz, Yasmani Grandal, Wayne Odesnik, Yuriorkis Gamboa, Yasmani Grandal, Jimmy Goins and Yuri Sucart's Records. *Miami New Times*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter http://blogs.miaminewtimes.com/riptide/2013/02/the_tony_bosch_files_nelson_cr.php
- Elmadfa, I. (Hrsg.). (2012). *Österreichischer Ernährungsbericht 2012* (1. Auflage), Wien. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/4/5/3/CH1048/CMS1348749794860/oeb12.pdf>

- Emrich, E. & Pitsch, W. (Hrsg.). (2009). *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose*. Frankfurt: Lang.
- Emrich, E. (1994). Die anderen schlucken auch. Sport zwischen Anspruch und Wirklichkeit. *Olympische Jugend*, 39 (11), 7-9.
- Emrich, E., Frenger, M. & Pitsch, W. (2012). Wirkungen der Gesetzgebung im Dopingrecht in Europa - Skizzen zur Entwicklung modellbasierter Hypothesen. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 337-374). Bielefeld: Transcript.
- Endl, C.-M. (2009). *Die Einstellung zum Doping bei Kindern und Jugendlichen. Ein Vergleich zwischen allgemeinbildenden Schulen mit und ohne sportlichen Schwerpunkt*. Verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/4929/>
- Eriksson, A., Kadi, F., Malm, C. & Thornell, L.-E. (2005). Skeletal muscle morphology in power-lifters with and without anabolic steroids. *Histochem Cell Biol*, 124 (2), 167-175.
- ESPN. (2006, 22. Januar). *Former Marseille chairman to sue ex-player for libel*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://espnfc.com/news/story?id=356021&cc=5739>
- Esportsarena. (2012). *FPS-Brain: Die neue Doping-Pille für eSportler*. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.esportsarena.de/tag/kurios/page/3/>
- Europäische Kommission. (2007). *Weißbuch Sport*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter http://ec.europa.eu/sport/documents/white-paper/whitepaper-full_de.pdf
- Europäische Kommission. (2010). *Sport and Physical Activity. Eurobarometer 72.3. Results for Austria*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_334_fact_at_en.pdf
- Europäischer Gerichtshof (18.07.2006) C-519/04 P. *Sammlung der Rechtsprechung 2006 Seite I-06991*. Verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62004J0519:DE:NOT>
- Europarat. (1989a). Übereinkommen gegen Doping (SEV Nr. 135). Verfügbar unter <http://conventions.coe.int/treaty/ger/Treaties/Html/135.htm>
- Europarat. (1989b, 19. September). *Explanatory report to the Anti-Doping Convention (ETS no. 135)*. Zugriff am 14.06.2013. Verfügbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Reports/Html/135.htm>
- Europarat. (1992, 24. September). *Code of Sports Ethics. Fair Play - The winning way*. Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter http://www.ethicsandsport.com/public/uploads/files/The_European_Sports_Charter%5B1%5D.pdf
- Europarat. (2002). Additional Protocol to the Anti-Doping Convention. ETS No. 188. Verfügbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/188.htm>
- Europarat. (2013a, 15. Juni). *Anti-Doping Convention. CETS No.: 135. Status*. Zugriff am 15.06.2013. Verfügbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=135&CM=&DF=&CL=ENG>
- Europarat. (2013b, 17. Juni). *Additional Protocol to the Anti-Doping Convention CETS No.: 188. Status*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=188&CM=8&DF=&CL=ENG>
- Europol. (2013, 06. Februar). *Update - Results from the largest football match-fixing investigation in Europe*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <https://www.europol.europa.eu/content/results-largest-football-match-fixing-investigation-europe>
- Evans, A. D. & Lee, K. (2013, 07. Januar). Emergence of Lying in Very Young Children. *Developmental Psychology* (Advance online publication). Verfügbar unter <http://kangleelab.com/articles/Evans%20and%20Lee%20%282013%29%20DP%202yos.pdf>
- Eymer, R. (2012, 22. August). *Colon suspended 50 games for testosterone*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter

- http://mlb.mlb.com/news/article.jsp?ymd=20120822&content_id=37148682&vkey=news_mlb&c_id=mlb
- Fahey, J. (2012, Februar). *WADA in 2012*. Media Symposium, Lausanne. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/News_Center/Speeches_Presentations/2012/2012-02-07-WADA-Media-Symposium-President-Speech.pdf
- Fainaru-Wada, M. & Quinn, T. J. (2009, 07. Februar). *Stubblefield receives probation in BALCO case*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://sports.espn.go.com/nfl/news/story?id=3889356>
- Faymann, W. (2012, 23. April). *Anfragebeantwortung durch den Bundeskanzler Werner Faymann zu der schriftlichen Anfrage (10694/J) der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Orden und Ehrenzeichen an ehemalige in- und ausländische Regierungsmitglieder und sonstige Persönlichkeiten. 10542/AB*. Wien: Bundeskanzleramt. Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_10542/imfname_251156.pdf
- FAZ (2002a, 24. Mai). Giro d'Italia: Simoni ausgeschlossen - Heppner bleibt vorn. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/giro-d-italia-simoni-ausgeschlossen-heppner-bleibt-vorn-160225.html>
- FAZ (2002b, 25. Februar). Johann Mühlegg: Größter Doping-Skandal der Olympia-Geschichte. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/johann-muehlegg-groesster-doping-skandal-der-olympia-geschichte-147845.html>
- FAZ (2004, 31. Oktober). Fußball: Kokain-Sünder Mutu klagt: „Chelsea hat mich zerstört“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball-kokain-suender-mutu-klagt-chelsea-hat-mich-zerstoert-1191372.html>
- FAZ (2005, 4. Mai). Zweite Liga: Erfurt vor Abstieg, Sieg wegen Dopingfalls aberkannt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/zweite-liga-erfurt-vor-abstieg-sieg-wegen-dopingfalls-aberkannt-1234435.html>
- FAZ (2007a, 11. Juli). Zeitung: Auch Kesslers B-Probe positiv. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/dopingsperre-droht-zeitung-auch-kesslers-b-probe-positiv-1463710.html>
- FAZ (2007b, 22. Mai). Radsport: Auch Christian Henn gesteht Doping. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/radsport-auch-christian-henn-gesteht-doping-1435156.html>
- FAZ (2008, 19. Oktober). Stefan Matschiner, Sportmanager: Gibt es die Spinne in Österreichs Doping-Netz? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/stefan-matschiner-sportmanager-gibt-es-die-spinne-in-oesterreichs-doping-netz-1716568.html>
- FAZ (2011a, 18. November). Skilanglauf: Neuer Dopingfall in Finnland. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/skilanglauf-neuer-dopingfall-in-finnland-11533266.html>
- FAZ (2011b, 25. August). Nach Dopingfällen: Nordkorea von WM 2015 ausgeschlossen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/frauenfussball-wm/nach-dopingfaellen-nordkorea-von-wm-2015-ausgeschlossen-11125242.html>
- FAZ (2011c, 31. März). „Aus Mangel an Beweisen“: Den Blutbeutel in der Hand. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter

- <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/aus-mangel-an-beweisen-den-blutbeutel-in-der-hand-1611098.html>
- FAZ (2012a, 5. Dezember). Doping: Medaillenverlust nach acht Jahren. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/doping-medailenverlust-nach-acht-jahren-11983774.html>
- FAZ (2012b, 6. Juli). Jan Ullrich: Spitzenleistungen zu seiner Zeit nur mit Doping. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/jan-ullrich-spitzenleistungen-zu-seiner-zeit-nur-mit-doping-11812852.html>
- FAZ (2012c, 9. Mai). Umdenken beim IOC: Athen-Proben doch nachgetestet? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/umdenken-beim-ioc-athen-proben-doch-nachgetestet-11745849.html>
- FAZ (2013, 9. Oktober). Leichtathletik: Eine politisch unkorrekte Affäre. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/leichtathletik-eine-politisch-unkorrekte-affaere-12610768.html>
- Feierabend, S., Karg, U. & Rathgeb, T. (2012). *JIM-Studie 2012. Jugend, Information, (Multi-) Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis- 19-Jähriger*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Zugriff am 03.10.2013. Verfügbar unter http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf
- Ferguson, D. (2010, 15. November). *Drug suspension lifted, Doug Barron heads to Q-School to try to regain status*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.pga.com/drug-suspension-lifted-doug-barron-heads-q-school-try-regain-status>
- Festinger, L. (2012). *Theorie der kognitiven Dissonanz* (2. Aufl.). Bern: Huber.
- FIBA. (2013a). *Anti-Doping. Rules and procedures*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fiba.com/pages/eng/fc/expe/medi/antiDopi/p/openNodeIDs/1177/selNodeID/1177/ruleProc.html>
- FIBA. (2013b). *Clean Game*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://cleangame.fiba.com/>
- FIBA. (2013c). *Startseite*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fiba.com/>
- FIBA. (2013d, 06. Februar). *Doping Tests within FIBA & Test Results since 2004*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter http://www.fiba.com/downloads/v3_expe/medi/FIBASTatisticsofTestingResults_2012.pdf
- FIBA. (2013e, 11. Juli). *Decisions on doping cases*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.fiba.com/pages/eng/fc/expe/medi/antiDopi/p/openNodeIDs/1230/selNodeID/1230/dopingCase.html>
- FIBA. (2013f, 20. Februar). *2013 FIBA Registered Testing Pools. Criteria*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter http://www.fiba.com/downloads/v3_expe/medi/2013_FIBA_RTPs_criteria.pdf
- FIFA. (2007, 29. Mai). *Nandrolon – Mythen und Wahrheiten*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://de.fifa.com/mm/document/afdeveloping/medical/6.10.3_nandrolone_mystery_and_facts_de_6456.pdf
- FIFA. (2011). *IFA e-Activity Report 2010*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://2010.fifa-e-activityreport.com/>
- FIFA. (2012a, 06. März). *Neue Wege gegen Doping*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://de.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/medical/news/newsid=1595019/>
- FIFA. (2012b, 08. Oktober). *Anti-Doping-Reglement*. Zugriff am 18.07.2013. Verfügbar unter <http://de.fifa.com/mm/document/footballdevelopment/medical/01/17/17/09/anti-doping%5fde.pdf>
- FIFA. (2012c, 20. Mai). *Tätigkeitsbericht 2011*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.fifa-e-activityreport.com/assets/pdf/FIFA_AR2011_D.pdf

- FIFA. (2013a). *Fight against doping in football*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/medical/antidoping/index.html>
- FIFA. (2013b). *Medical. Online Anti-Doping Education*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/medical/antidoping/video.html>
- FIFA. (2013c). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.fifa.com/>
- FIFA. (2013d, 02. August). *Dvorak: "Es gibt keine systematische Doping-Kultur im Fussball"*. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter <http://de.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/news/newsid=2148031/>
- FIFA. (2013e, 14. Februar). *Blatter und Fahey erörtern Kampf gegen Doping - FIFA.com*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://de.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/medical/news/newsid=2012442/index.html>
- FIFA.com. (2012a, 01. März). *A year of transfers in numbers*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.fifa.com/aboutfifa/organisation/footballgovernance/news/newsid=1591878/index.html>
- FIFA.com. (2012b, 05. Juni). *FIFA warnt vor Medikamentenmissbrauch*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://de.fifa.com/aboutfifa/footballdevelopment/medical/news/newsid=1645013/>
- Figura, L. (2012). Compliance im Sport. Dopingdefinitionen und -sanktionen der Sportverbände im Widerspruch zu den ethisch-moralischen Werten des Sports. In C. Asmuth & C. Binkelmann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 90-117). Bielefeld: Transcript.
- FINA. (2009, 08. Dezember). *2002 Antidoping Statistics*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=610:2002-antidoping-statistics&catid=68:statistics&Itemid=201
- FINA. (2013a). *2012 List of Prohibited Substances and Methods*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=2547&Itemid=1210
- FINA. (2013b). *Antidoping Cases*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_docman&Itemid=230
- FINA. (2013c). *FINA starts CoachTrue Programme*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=2102&Itemid=914
- FINA. (2013d). *Startseite*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fina.org/H2O/>
- FINA. (2013e, 07. Februar). *2012 Antidoping Statistics*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=2871:2012-antidoping-statistics&catid=68:statistics&Itemid=201
- FINA. (2013f, 11. Mai). *Antidoping reports*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=67&Itemid=183
- FINA. (2013g, 28. Februar). *Antidoping - Whereabouts*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.fina.org/H2O/index.php?option=com_content&view=article&id=175&Itemid=231
- Financial Times Deutschland (2008, 17. Januar). Doping-Sünder Kaschetschkin trennt sich von Anwalt. *Financial Times Deutschland*. Zugriff am 27.06.2013. Verfügbar unter <http://www.ftd.de/sport/radsport/news/:doping-suender-kaschetschkin-trennt-sich-von-anwalt/304815.html>
- FIS. (2008, 14. Mai). *FIS In-Competition Tests 2003/2004*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/statistic2003-2004.pdf>
- FIS. (2010, 27. April). *FIS In-Competition Tests Season 2009/2010*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/number-doping-controls-2009-2010.pdf>
- FIS. (2011, 15. April). *FIS Out-of-Competition Tests Season 2010/2011*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/fis-wada-testing-2010-11-season-final-150411.pdf>

- FIS. (2012a, 21. November). *FIS Anti-Doping Rules. Compiled in Accordance with the World Anti-Doping Code*. Edition 2013. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/fis-anti-doping-rules-2013.pdf>
- FIS. (2012b, 23. April). *FIS Out-of-Competition Tests Season 2011/2012*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/fis-ooc-2011-12-season-final.pdf>
- FIS. (2013a). *FIS Anti-Doping*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/uk/medical/fisanti-doping/>
- FIS. (2013b). *FIS-Ski - Clean as Snow*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/uk/medical/fisanti-doping/clean-snow.html>
- FIS. (2013c). *Startseite*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/>
- FIS. (2013d, 28. April). *FIS Out-of-Competition Tests Season 2012/2013*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.fis-ski.com/data/document/fis-ooc-2012-13-season-final.pdf>
- FISA. (2008, 27. Januar). *FISA Executive Committee in the matter of: The Russian Rowing Federation*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sportsanddrugs.procon.org/sourcefiles/FISA26Jan08.pdf>
- Fisher, J. W. (2003). Erythropoietin: Physiology and Pharmacology Update. *Experimental Biology and Medicine*, 228 (1), 1-14.
- Focus Online. (2008a, 11. Januar). *Zwei Jahre Dopingsperre für Matthias Kessler*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-doping-zwei-jahre-dopingsperre-fuer-matthias-kessler_aid_270560.html
- Focus Online. (2008b, 20. Mai). *Hammerwurf-Weltrekord nach Dopingsperre reduziert*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-doping-hammerwurf-weltrekord-nach-dopingsperre-reduziert_aid_302871.html
- Focus Online. (2009, 22. November). *Die Sprinterin im Autohaus*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/tid-16305/katrin-krabbe-zum-40-die-sprinterin-im-autohaus_aid_455900.html
- Focus Online. (2010a, 12. Mai). *AFLD will eigene Dopingkontrollen bei der Tour*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/radsport-tour-de-france-afl-d-will-eigene-dopingkontrollen-bei-der-tour_aid_507730.html
- Focus Online. (2010b, 15. Oktober). *Zwei Ringer bei Jugendspielen positiv getestet*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/ringen-doping-zwei-ringer-bei-jugendspielen-positiv-getestet_aid_562663.html
- Focus Online. (2010c, 23. Mai). *Siebter Dopingfall in Bolts Jamaika-Team*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-doping-siebter-dopingfall-in-bolts-jamaika-team_aid_511383.html
- Focus Online. (2011a, 03. Oktober). *WADA: Bundesregierung argumentiert „absurd“*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/allgemein-doping-wada-bundesregierung-argumentiert-absurd_aid_671122.html
- Focus Online. (2011b, 17. Mai). *Doping: Erneut Netz in Spanien zerschlagen*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/doping-erneut-netz-in-spanien-zerschlagen_aid_628120.html
- Focus Online. (2011c, 17. Oktober). *Fußball: 109 Spieler bei U 17-WM in Mexiko positiv getestet*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/fussball-109-spieler-bei-u-17-wm-in-mexiko-positiv-getestet_aid_675528.html
- Focus Online. (2012a, 01. Oktober). *„Total Recall: Meine unglaublich wahre Lebensgeschichte“*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/panorama/boulevard/total-recall-meine-unglaublich-wahre-lebensgeschichte-arnold-schwarzenegger-ich-hielt-mich-fuer-unsterblich_aid_830042.html
- Focus Online. (2012b, 03. Juli). *Russischer Skiverband sperrt Winogradowa*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/wintersport/snowboard-international-russischer-skiverband-sperrt-winogradowa_aid_776516.html

- Focus Online. (2012c, 03. Oktober). *Blake und Cunningham positiv getestet*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-doping-jamaika-blake-und-cunningham-positiv-getestet_aid_831548.html
- Focus Online. (2012d, 09. Januar). *Blatter will FIFA in „ruhigere Gewässer“ führen*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/fussball/fifa-blatter-will-fifa-in-ruhigere-gewaesser-fuehren_aid_700889.html
- Focus Online. (2012e, 10. Juni). *Schwimmen: Doping-Aus für Ex-Weltmeisterin Li*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/olympia-2012/schwimmen-doping-aus-fuer-ex-weltmeisterin-li_aid_765175.html
- Focus Online. (2012f, 10. November). *Triathlet Fretta für vier Jahre gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/triathlon-doping-triathlet-fretta-fuer-vier-jahre-gesperrt_aid_857646.html
- Focus Online. (2012g, 11. Juli). *Teixeira und Havelange nahmen jahrelang Schmiergeld*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/fifa-affaere-teixeira-und-havelange-nahmen-jahrelang-schmiergeld_aid_780711.html
- Focus Online. (2012h, 13. September). *Ostaptschuk nach Gold-Verlust ein Jahr gesperrt*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-doping-ostaptschuk-nach-gold-verlust-ein-jahr-gesperrt_aid_818918.html
- Focus Online. (2012i, 16. August). *Paralympics-Zweite wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/olympia-2012/paralympics-doping-paralympics-zweite-wegen-dopings-gesperrt_aid_801406.html
- Focus Online. (2012j, 17. April). *Denis Galimsjanow positiv getestet: Epo-Doping in Hans-Michael Holczers Katusha-Mannschaft*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/denis-galimsjanow-positiv-getestet-epo-doping-in-hans-michael-holczers-katusha-mannschaft_aid_738861.html
- Focus Online. (2012k, 18. Oktober). *Ex-UCI-Chef wegen Armstrong in Erklärungsnot*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/radsport/radsport-ex-uci-chef-wegen-armstrong-in-erklaerungsnot_aid_841177.html
- Focus Online. (2012l, 19. Mai). *Dopingschatten über Kenias Rekordläufern*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/leichtathletik-doping-dopingschatten-ueber-kenias-rekordlaeufern_aid_755405.html
- Focus Online. (2012m, 26. Juli). *Chondrokoukis und Kövago nicht in London*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/olympia-2012/olympia-2012-doping-chondrokoukis-und-koevago-nicht-in-london_aid_788137.html
- Focus Online. (2013a, 14. August). *Texas Rangers trennen sich von Ramirez*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/baseball-mlb-texas-rangers-trennen-sich-von-ramirez_aid_1071474.html
- Focus Online. (2013b, 15. Juni). *Ex-Weltmeisterin Berasategui unter Dopingverdacht*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/triathlon-doping-ex-weltmeisterin-berasategui-unter-dopingverdacht_aid_1016294.html
- Focus Online. (2013c, 15. Mai). *Gendoping: Lampre suspendiert Ubeto*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/radsport/radsport-gendoping-lampre-suspendiert-ubeto_aid_991225.html
- Focus Online. (2013d, 16. Februar). *WADA verlangt von ISU Erklärung*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/wintersport/eisschnelllauf-doping-wada-verlangt-von-isu-erklaerung_aid_920892.html
- Focus Online. (2013e, 16. Juli). *FINA: Noch immer kein Blutpass*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/schwimmen-doping-fina-noch-immer-kein-blutpass_aid_1045034.html
- Focus Online. (2013f, 21. Juli). *Eigener „Zirkus“ für Berufsathleten: Experte würde Doping für Spitzensportler erlauben*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter

- http://www.focus.de/sport/mehrsport/eigener-zirkus-fuer-berufsathleten-experte-wuerde-doping-fuer-spitzensportler-erlauben_aid_1049541.html
- Focus Online. (2013g, 22. November). *Motorsport: Anthony West wegen Dopings 18 Monate gesperrt*. Zugriff am 28.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/motorrad/motorsport-anthony-west-wegen-dopings-18-monate-gesperrt_id_3426247.html
- Foodwatch. (2013, 04. Juli). *Gefährliche Wachmacher: foodwatch fordert Verbot von Energy Shots*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.foodwatch.org/de/informieren/energy-drinks/aktuelle-nachrichten/gefaehrliche-wachmacher-foodwatch-fordert-verbot-von-energy-shots/>
- Fox, D. (2011). Neuroscience: Brain buzz. *Nature*, 472, 156-159. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.nature.com/news/2011/110413/full/472156a.html>
- Franke, E. & Spitzer, G. (2011). Vergegenwärtigung - Verständigung - Übertragung. Einführung in das Projekt "Translating Doping" und in dieses Buch. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 9-26). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2004). Die ethische Herausforderung der ästhetischen Sonderwelt des Sports. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 187-198). Paderborn: Mentis.
- Franke, E. (2011). Doping und „Vertrags-Ethik“ im Sport – zwischen individueller Verantwortung und systematischer Kontrolle. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 77-93). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2012a). Das Ethos des Leistungssports - begriffliche und strukturelle Voraussetzungen. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkanstöße* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl, S. 31-61). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2012b). Die Ambivalenz des Begriffs "Freiheit". In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkanstöße* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl, S. 93-98). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2012c). Ergebnisse aus sportphilosophischer Perspektive. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkanstöße* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl, S. 23-29). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2012d). Unterrichtsziele im Spiegel von Kompetenzsicherung und Standardisierung. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 57-74). Köln: Strauß.
- Franke, E. (2013). Zwischen individueller Freiheit und institutioneller Verantwortung - zu Grenzen des Rechts und Möglichkeiten der Moral im Kampf gegen Doping. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Präventive Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 3, 1. Aufl., S. 39-74). Köln: Strauß.
- Franke, W. & Ludwig, U. (2007). *Der verratene Sport. Die Machenschaften der Doping-Mafia* (1. Aufl.). München: Zabert Sandmann.
- Frankfurter Rundschau (2012, 9. Oktober). Holczer ist dann mal wieder weg. *Frankfurter Rundschau*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.fr-online.de/sport/radsport-holczer-ist-dann-mal-wieder-weg,1472784,20463966.html>
- Frankfurter Rundschau (2013, 19. März). Doping-Geständnisse am Fließband: Nun auch Sörensen. *Frankfurter Rundschau*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.fr-online.de/sport/doping-gestaendnisse-am-fliebsband--nun-auch-soerenzen,1472784,22152968.html>

- Frasch, T. (2006, 22. Oktober). Betrug am Berg. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/doping-betrug-am-berg-1354182.html>
- Freedman, J. (2012a). The 20 highest-earning International athletes. *Sports Illustrated*. Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/specials/fortunate50-2011/index.20.html>
- Freedman, J. (2012b). The 50 highest-earning American athletes. *Sports Illustrated*. Zugriff am 26.06.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/specials/fortunate50-2011/>
- Frenger, M., Pitsch, W. & Emrich, E. (2012). Erfolg(+)reich und verdorben? Eine empirische Überprüfung verbreiteter Vorurteile zur Kommerzialisierung im Sport. *Sportwissenschaft*, 42 (3), 188-201.
- Frester, R. (2007). Mentale Intervention als Dopingalternative? In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 71-79). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Frey, A. (2010, 7. Juli). Doping im Radsport: Ein Sport geht über Leichen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/wissen/medizin/doping-im-radsport-ein-sport-geht-ueber-leichen-11010406.html>
- Frey, B. S. (1988). Ein ipsatives Modell menschlichen Verhaltens. Ein Beitrag zur Ökonomie und Psychologie. *Analyse & Kritik*, 10 (2), 181-205. Zugriff am 24.05.2013. Verfügbar unter http://analyse-und-kritik.net/1988-2/AK_Frey_1988.pdf
- Fritsch, O. (2011, 1. Dezember). Amateurfußball: Drei Kisten Bier für eine gewollte Niederlage. *Zeit Online*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2011-12/amateurfussball-manipulation-studie-pitsch>
- Fröhlingsdorf, M. & Ludwig, U. (2008, 3. November). Chronisch in Behandlung. *Der Spiegel*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-61822112.html>
- Fruhmant, M. (2011, 23. Mai). Lienz lockt mit "Horroretappe". *sport.ORF.at*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2059714/2059703>
- Fürhapter, C. (2011). *Evaluierung des Wissensstandes und der Einstellungen zum Thema „Doping im Sport“ bei Tiroler Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern sowie deren Bezugspersonen*. Diplomarbeit, UMIT. Innsbruck.
- Fürhapter, C., Blank, C., Leichtfried, V., Mair-Raggautz, M., Müller, D. & Schobersberger, W. (2013). Evaluation of West-Austrian junior athletes' knowledge regarding doping in sports. *Wien Klin Wochenschr*, 125 (1-2), 41-49.
- Galer, T., Bublit, C., Heuser, I., Merkel, R., Repantis, D., Schöne-Seifert, B. et al. (2009). Das optimierte Gehirn. *Gehirn&Geist* (11), 40-48. Zugriff am 01.06.2013. Verfügbar unter https://www.wissenschaft-online.de/sixcms/media.php/976/Gehirn_und_Geist_Memorandum.pdf
- Gebauer, G. (2009). Von der Körpertechnologisierung zur Körpershow. In M. Marschik, R. Müllner, O. Penz & G. Spitaler (Hrsg.), *Sport studies* (Uni-Taschenbücher, Bd. 3226, S. 200-211). Wien: Facultas-WUV.
- Geiler, C. (1998, 11. November). Im Netz der Dopingfahnder: Schösser beendet die Karriere. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHOOOOGCARROPREC>
- Geiler, C. (2000, 28. November). Joint Venture mit Spätfolgen. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPOOWHGOTCWTOTTSTW>
- Geisser, R. (2011, 24. April). Dunkle Zonen. Eine Blutpass-Auswertung zeigt, dass in der Leichtathletik in einigen Ländern massiv gedopt wird. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 08.04.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/dunkle-zonen-1.10361298>

- Geisser, R. (2013, 20. Januar). Monetäres zum Fall Armstrong: Kassieren, bezahlen, kassieren. *Neue Zürcher Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/monetaeres-zum-fall-armstrong-1.17949273>
- Gepp, J., Hesmatpour, C., Millmann, G., Skocek, J. & Nutz, D. (2009, 15. April). Dopingaffäre in Österreich: Vertrieben aus dem Doping-Paradies. *Zeit Online*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/online/2009/16/doping-oesterreich>
- Gerhardt, V. (1995). Fairness - die Tugend des Sports. In V. Gerhardt & M. Lämmer (Hrsg.), *Fairness und Fair Play* (2. Aufl., S. 5-24). Sankt Augustin: Academia.
- Germano, S. & Clark, K. (2013, 10. April). U.S. Track's Unconventional Physician. *The Wall Street Journal*. Zugriff am 17.09.2013. Verfügbar unter <http://online.wsj.com/article/SB10001424127887323550604578412913149043072.html#>
- Gerstmeyer, T. (1995). Doping - der Name der Tat und ihre sportphilosophische Realdefinition zur Schaffung einer praktisch handbaren Rechtsgrundlage. *Sportwissenschaft*, 3, 292-298.
- Gertsch, C. & Steffen, B. (2011a, 13. Juli). Die Stimme aus der Vergangenheit. *Neue Zürcher Zeitung*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/nachrichten/sport/radsport/die-stimme-aus-der-vergangenheit-1.11353548>
- Gertsch, C. & Steffen, B. (2011b, 13. März). Wo Cancellara seine Grenzen zieht. Der Schweizer Radprofi erklärt erstmals, welche Tabletten, Gels und Spritzen er nimmt. *Neue Zürcher Zeitung*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/spritzen-setzen-ist-kein-guter-ausdruck--das-toent-abwertend-1.9870576>
- Gertz, H. (2013, 24. Oktober). Doping-Opfer-Hilfe. Jede Woche neue Hilfesuchende. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 27.10.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/andrang-bei-doping-opfer-hilfe-jede-woche-neue-hilfesuchende-1.1802217>
- Geyer, H., Parr, M., Mareck, U., Reinhart, U., Schrader, Y. & Schänzer, W. (2004). Analysis of non-hormonal nutritional supplements for anabolic-androgenic steroids - results of an international study. *International journal of sports medicine*, 25 (2), 124-129.
- Gilbert, C. (2011, 7. Februar). Special Product No. 25222. *Der Spiegel*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-76764169.html>
- Gilioli, A. (2007). Pasticca nerazzurra. *L'Espresso*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://demo.extra.kataweb.it/eolextrademo/eol.jsp?id=1291217&page=article&giornale=espresso>
- Gregor, K. (2010). Ansatzpunkte der Philosophie im Problemfeld „Doping“. In C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion* (Brennpunkt Doping, Bd. 1, 1. Aufl., S. 33-74). Bielefeld: Transcript.
- Grohall, G., Helmenstein, C. & Kleissner, A. (2009). *Das SportAustria-Datenvademecum des Sportministeriums und der SpEA* (Nr. 4). Wien: SportsEconAustria. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://www.esce.at/spea/speafile/0909%20BMLVS%20IV%20SportAustria%20Datenvademecum%20SpEA%20DE.pdf>
- Grohall, G., Helmenstein, C., Kleissner, A. & Maidorn, S. (2012). *Das SportAustria-Datenvademecum des Sportministeriums und der SpEA* (Nr. 6). Wien: SportsEconAustria. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://www.esce.at/spea/speafile/1206%20BMLVS%20IV%20Sportaustria%20Datenvademecum%20Nr.6.pdf>
- Grossekathöfer, M. & Wulzinger, M. (2002, 19. August). Farce im Traumland. *Der Spiegel*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-23905901.html>
- Grüneberg, P. (2010). Normativität in biochemischen Analyseprozessen. In C. Asmuth (Hrsg.), *Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion* (Brennpunkt Doping, Bd. 1, 1. Aufl., S. 75-92). Bielefeld: Transcript.
- Grupe, O. (2000). *Vom Sinn des Sports. Kulturelle, pädagogische und ethische Aspekte*. Schorndorf: Hofmann.

- Güldenpfennig, S. (2004). Gendoping ante portas? Genet(h)ik und Sport. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 309-316). Paderborn: Mentis.
- Hägele, W. (1997). Hochleistungssport: Trends, Probleme, Lösungsversuche. *Leistungssport*, 27 (1), 58-62.
- Hagen, P. (2013, 06. August). *A-Rod gets ban through 2014; 12 get 50 games*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter http://mlb.mlb.com/news/article.jsp?ymd=20130805&content_id=55953176&c_id
- Hahn, A. (2000, 20. September). *NADH - Biologische Funktionen und ernährungsphysiologische Anwendungen*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.dr-moosburger.at/pub/pub039.pdf>
- Hahn, T. (2012, 6. August). 100-Meter-Endlauf bei Olympia. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/-meter-endlauf-bei-olympia-sprintratsel-geloest-usain-bolt-ist-der-schnellste-1.1432954>
- Hanack, J. (2012, 31. August). Elektroschocks an Beinen und Genitalien. *Die Welt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article108785704/Elektroschocks-an-Beinen-und-Genitalien.html>
- Hans, S. (2009, 18. August). *Der Fall Jenapharm*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.lwm09.journalisten-akademie.com/?p=1241>
- Hanstad, D. V., Skille, E. Å. & Loland, S. (2010). Harmonization of anti-doping work: myth or reality? *Sport in Society*, 13, 418-430. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter http://brage.bibsys.no/nih/bitstream/URN:NBN:no-bibsys_brage_17024/1/Hanstad%20SportSoc%202010.pdf
- Harant, M. (2013, 6. November). Nicht gedopt und doch gesperrt. *Südwestpresse*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.swp.de/ulm/sport/sonstige/ueberregional/Pferdesport-Sorgfaltspflicht-Medikation-Verletzung-Freispruch-Sportart-Nicht-gedopt-und-doch-gesperrt;art482455,2289243>
- Harms, C. (2012, 5. Dezember). Klitschko-Gegner Wach manipulierte Handschuh. *Die Welt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article111814621/Klitschko-Gegner-Wach-manipulierte-Handschuh.html
- Hartmann, A. (2006). Dabei sein ist nicht alles: die Olympischen Spiele in Antike und Neuzeit. In W. Schreiber (Hrsg.), *Von den Olympischen Spielen bis zur Potsdamer Konferenz. Standardthemen des Geschichtsunterrichts forschungsnah* (Schriftenreihe Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht, Bd. 6, S. 63-123). Neuried: Ars Una.
- Hartmann, G. (2012, 27. November). Doping: Römisches Recht. *Berliner Zeitung*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/sport/doping-roemisches-recht,10808794,20979878.html>
- Hartmann, G. (2013a, 27. März). Das türkische Rätsel. *Berliner Zeitung*. Zugriff am 28.03.2013. Verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/sport/leichtathletik-und-doping-das-tuerkische-raetsel,10808794,22219422.html>
- Hartmann, G. (2013b, 4. August). Doping: Ein zu frühes Urteil. *Berliner Zeitung*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/politik/doping-ein-zu-fruehes-urteil,10808018,23911266.html>
- Hartmann, P. (2003, 21. November). Dottore Mabuse und die Nackte von Goya: Conconi-Prozess endet mit Freispruch. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/newzzDN9U3129-12-1.333417>
- Hartmann, P. (2010, 29. September). «Dottore, kann ich noch ruhig schlafen?». Italienische Fussballer sterben reihenweise an der Nervenkrankheit ALS. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/fussball/fussball---dottore-kann-ich-noch-ruhig-schlafen-1.7746963>
- Hastedt, H. (2004). Ethik, Heuchelei und das Doping. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 269-278). Paderborn: Mentis.

- Haug, T. (2006). *Doping. Dilemma des Leistungssports* (1. Aufl.). Hamburg: Merus.
- Haupt, F. & Schwertfeger, T. (2006, 2. August). Neuer Dopingverdacht gegen Landis. *Die Welt*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article232938/Neuer-Dopingverdacht-gegen-Landis.html>
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger. (2011). *Psychische Erkrankungen: Hohe Wachstumsdynamik in Österreich. Sozialversicherung präsentiert Analyse und erarbeitet Strategie*. Verfügbar unter http://www.hauptverband.at/portal27/portal/hvbportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=73011&p_tabid=2&p_pubid=648931
- Hauw, D. & Bilard, J. (2012). Situated activity analysis of elite track and field athletes' use of prohibited performance-enhancing substances. *J Subst Use*, 17 (2), 183-197.
- Hecker, A. & Ashelm, M. (2013, 11. August). Dopingkontrollen im Fußball: Was soll das? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/dopingkontrollen-im-fussball-was-soll-das-12495635.html>
- Hecker, A. & Meutgens, R. (2011, 24. November). Schneller Weg zu teurem Urin. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/nahrungsergaenzungsmittel-schneller-weg-zu-teurem-urin-11525753.html>
- Hecker, A. (2011, 16. Oktober). Clenbuterol: Gefahr in Mexiko. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/clenbuterol-gefahr-in-mexiko-11495721.html>
- Hecking, C. (2003, 10. September). Doping: Schlucken und strampeln - bis der gelbe Bus kommt. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 05.05.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/doping-schlucken-und-strampeln-bis-der-gelbe-bus-kommt-1114918.html>
- Heger, M. (2011). Rechtliche Grenzen zur Vornahme von Blutuntersuchungen bei Sportlern zum Nachweis von Doping. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 165-169). Köln: Strauß.
- Heidbrink, H. (2008). *Einführung in die Moralpsychologie* (3. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Heitmann, M. (2008). Modedroge Moralin. Unter den Argumenten für ein Dopingverbot findet sich kein einziges, das sticht, Stattdessen viel Gutmenschenmoral. In R.-G. Schulze & M. Krauß (Hrsg.), *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde* (1. Aufl., S. 37-49). Berlin: Verbrecher-Verl.
- Heitmann, M. (2012). Doping demystified. In C. Asmuth & C. Binkelman (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 157-163). Bielefeld: Transcript.
- Heneghan, C., Howick, J., O'Neill, B., Gill, P. J., Lasserson, D. S., Cohen, D. et al. (2012). The evidence underpinning sports performance products: a systematic assessment. *BMJ Open*, 2 (4), e001702.
- Herrmann, B. (2011, 6. Oktober). Doping-Experimente im deutschen Fußball. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-im-fussball-gedopte-deutsche-bei-der-wm--1.1156771>
- Hess, E. & Jokeit, H. (2009). Neurokapitalismus. *Eurozine*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://www.eurozine.com/pdf/2009-06-09-jokeit-de.pdf>
- Hettfleisch, W. (2010, 17. August). Dopingprävention: Reformer im Vakuum. *Frankfurter Rundschau*. Zugriff am 24.09.2013. Verfügbar unter <http://www.fr-online.de/sport/dopingpraevention-reformer-im-vakuum,1472784,4566404.html>
- Heuber, A. (2011, 25. April). Warum viele Bergsteiger Viagra benötigen. *Die Welt*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article13190412/Warum-viele-Bergsteiger-Viagra-benoetigen.html>

- Hoberman, J. M. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Hoberman, J. M. (1995). Sport and the Technological Image of Man. In W. J. Morgan & K. V. Meier (Hrsg.), *Philosophic inquiry in sport* (2. Aufl., S. 202-208). Champaign, Ill: Human Kinetics Publ.
- Hoberman, J. M. (2009). Putting doping into context: Historical and cultural perspectives. In T. H. Murray, K. J. Maschke & A. A. Wasunna (Hrsg.), *Performance-enhancing technologies in sports. Ethical, conceptual, and scientific issues* (S. 3-27). Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Hoepke, S. (2013, 24. Mai). Deutsches Finale: Sponsor-Match zwischen Adidas und Puma. *Kurier*. Zugriff am 25.05.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/wirtschaft/unternehmen/deutsches-finale-sponsor-match-zwischen-adidas-und-puma/13.522.510>
- Hoffmann, C. & Schmelcher, A. (2012, 16. Februar). Ritalin gegen ADHS. Wo die wilden Kerle wohnten. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/ritalin-gegen-adhs-wo-die-wilden-kerle-wohnten-11645933.html>
- Holdhaus, H. & Schober, P. H. (2009). *Doping. Wirkung, Nebenwirkung, Kontrolle, alternativen zum Doping* (1. Aufl.). Wien: Verl.-Haus der Ärzte.
- Holdhaus, H. (1985) Doping, der österreichische Weg zur wirksamen Bekämpfung. In Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (Hrsg.), *Doping. Infobroschüre* S. 9-10. Salzburg: Graphia Druck.
- Holdhaus, H. (1987) Doping 1988 – eine Standortbestimmung. In *Doping. Infobroschüre des Vereins für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung* S. 3-4. Wien: Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung.
- Holdhaus, H. (2007). Doping...und was ein Betreuer dazu wissen sollte! In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 14-20). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Hollings, S. C., Hopkins, W. G. & Hume, P. A. (2012). Environmental and venue-related factors affecting the performance of elite male track athletes. *European Journal of Sport Science*, 12 (3), 201-206.
- Hollman, W. & Mader, A. (1992). Sport und Olympische Spiele: Wie leistungsfähig ist der Mensch? *Deutsches Ärzteblatt*, 89 (30), 28-30. Zugriff am 08.06.2013. Verfügbar unter <http://www.aerzteblatt.de/pdf/89/30/a2532.pdf>
- Honneth, A. (1992). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, A. (2011). Verwilderungen. Kampf um Anerkennung im frühen 21. Jahrhundert. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2011 (1-2), 37-45. Zugriff am 12.05.2013. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/system/files/pdf/XN1V9Q.pdf>
- Horeni, M. (2009, 14. Januar). Auf der Höhe mit Viagra. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/fussball-kommentar-auf-der-hoehe-mit-viagra-1753815.html>
- Hörmann, T. (1997, 23. Februar). Die Kugel rollt im Gerichtsaal. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPWWEGWTPOTCOAT>
- Houlihan, B. & Garcia, B. (2012). *The use of legislation in relation to controlling the production, movement, importation, distribution and supply of performanceenhancing drugs in sport (PEDS)*. Loughborough: Loughborough University. Zugriff am 25.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Legal_Library/National_Legislation/UNESCO-Legislative-Research-Report-FINAL.pdf
- Houlihan, B. (1999). *Dying to win. Doping in sport and the development of anti-doping policy*. Strasbourg: Council of Europe Publishing.

- Howman, D. (2012, Februar). *Overview of WADA Activities 2011*. Media Symposium, Lausanne. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/News_Center/Speeches_Presentations/2012/2012-07-02-WADA-Media-Symposium-DHowman-PPT-Presentation.pdf
- Huber, K. (2013, 23. Juli). MLB steckt wieder im Dopingsumpf. *sport.ORF.at*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2189118/2189117/>
- Hufnagl, M. (1993, 28. Juli). Die Konsequenzen für das gedopte Quartett. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWHGWEOETWCWOA>
- Huizinga, J. (1995). The Nature of Play. Reprinted from *Homo Ludens: A Study of the Play Element in Culture*. In W. J. Morgan & K. V. Meier (Hrsg.), *Philosophic inquiry in sport* (2. Aufl., S. 5-8). Champaign, Ill: Human Kinetics Publ.
- Hummel, T. (2010, 17. Mai). Schneller können müssen. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/fluegeflitzer-urintest-schneller-koennen-muessen-1.411683>
- Hummel, T. (2013, 29. Juli). Eriks Zabels Dopingbeichte. Spiel mit dem Zauberfläschchen. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/eriks-zabels-dopingbeichte-spiel-mit-dem-zauberflaeschchen-1.1733246>
- Hungermann, J. (2011, 11. Januar). Dopingverdächtigter in Spanien begeht Selbstmord. *Die Welt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/article12083155/Dopingverdaechtigter-in-Spanien-begeht-Selbstmord.html>
- Hürriyet Daily News (2013, 21. Juni). Eight Turkish weightlifters left off Med Games squad for doping. *Hürriyet Daily News*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter <http://www.hurriyetdailynews.com/eight-turkish-weightlifters-left-off-med-games-squad-for-doping.aspx?pageID=238&nid=49257>
- IAAF. (2011, 01. Mai). *IAAF Anti-Doping Regulations. 2011 Edition*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=5848a102-ca09-40a1-b75d-edc04b9f6384.pdf>
- IAAF. (2012a) Chapter 13: Special issues of female athletes. In *Medical Manual*. Verfügbar unter www.iaaf.org/download/download?filename=3D5156d125-a173-42de-a302-aa8d7847511d.pdf
- IAAF. (2012b) Chapter 15: Drugs in sport / Doping control. In *Medical Manual*. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=c3ec4cd7-c80f-4062-85d2-efaf8c26afce.pdf>
- IAAF. (2012c, 02. Mai). *First doping violation concluded in Athletics on the basis of the Athlete Biological Passport*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/news/news/first-doping-violation-concluded-in-athletics>
- IAAF. (2012d, 05. März). *IAAF Historical Anti-Doping Statistics*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=4cb73859-1d67-4c27-a1e6-3787966df2e0.pdf>
- IAAF. (2013a). *IAAF commitment to healthy and drug free athletics*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/about-iaaf/medical-anti-doping>
- IAAF. (2013b). *Official Documents. Anti-Doping*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/about-iaaf/documents/anti-doping>
- IAAF. (2013c). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/home>
- IAAF. (2013d, 19. Juli). *IAAF Annual Doping Control Programme. Testing Statistics 2012*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=92a1113d-2a4b-4335-b749-4e879e6e17cf.pdf>

- IAAF. (2013e, 19. Juli). *IAAF Out-of Competition Testing Programme. List of Tested Athletes (1 January – 31 December, 2012)*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=ed42193b-f513-4c45-aefd-0de2659b1a6d.pdf>
- IAAF. (2013f, 24. Juli). *IAAF Registered Testing Pool (RTP) - 2012*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=3439fd83-7423-4fbf-8d7e-e5fc9d5805d7.pdf>
- IAAF. (2013g, 25. Oktober). *Athletes currently suspended from all competitions in athletics following an Anti-Doping Rule Violation as at: 25.10.13*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iaaf.org/download/download?filename=bcb684dd-0985-4197-9d57-c9754e208b04.pdf>
- IAAF. (2013h, 27. Oktober). *Records & Lists*. Zugriff am 27.10.2013. Verfügbar unter www.iaaf.org/records
- IBAF. (2013). *Startseite*. Zugriff am 01.08.2013. Verfügbar unter <http://www.ibaf.org/en/>
- IBU. (2013a). *10 Years International Biathlon Union*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.biathlonworld.com/en/ibu-history.html>
- IBU. (2013b). *Clean Biathlon World*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://cleanbiathlonworld.org/LoginPage.aspx?lang=3>
- IBU. (2013c). *Medizin. Allgemeine Angaben. Budget*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.biathlonworld.com/de/general-information-budget.html>
- IBU. (2013d). *Medizin. Antidoping. IBU registrierter Test-Pool*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.biathlonworld.com/de/ibu-registrierter-testpool.html>
- IBU. (2013e). *Medizin. Antidoping*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.biathlonworld.com/de/antidoping.html>
- IBU. (2013f). *Startseite*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.biathlonworld.com/de/>
- IBU. (2013g, 01. März). *IBU Anti-Doping Regeln*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter http://www.biathlonworld.com/media/files/rules_2013/IBU_Rules_2012_d_cap5_finish.pdf
- IFAF. (2013). *Startseite*. Zugriff am 01.08.2013. Verfügbar unter <http://www.ifaf.info/>
- IFBB. (2009, 08. Mai). *History of Doping Control within the IFBB*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.ifbb.com/pdf/History_of_Doping_Control_within_the_IFBB.pdf
- IFBB. (2011). *IFBB World Championships Doping Control Summary 2010*. Zugriff am 11.04.2013. Verfügbar unter http://www.ifbb.com/pdf/2010_IFBB_Anti_Doping_Summary.xls
- IFBB. (2013a). *Anti Doping Rules*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.ifbb.com/page.php?id=23>
- IFBB. (2013b). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.ifbb.com/>
- Igler, N. (2012, 21. November). Das Geschäft mit dem "guten" Essen. Wachstumsmarkt Medizinische Nahrung. *ORF.at*. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2150733/2150747/>
- IIHF. (2013a). *Anti-Doping Development*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.iihf.com/iihf-home/sport/medical/anti-doping.html>
- IIHF. (2013b). *Doping is not Hockey*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://iihf.triagonal.net/online2/login/iihf/index.php>
- IIHF. (2013c). *IIHF Registered Testing Pool*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.iihf.com/iihf-home/sport/medical/anti-doping/testing-pool.html>
- IIHF. (2013d). *Startseite*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.iihf.com/>
- IIHF. (2013e). *The Green Puck is here*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.iihf.com/iihf-home/sport/medical/anti-doping/green-puck.html>
- IMSB. (1991). *Anti-Doping '92. Infobroschüre des Institutes für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung*. Wien: Institut für Sportmedizinische Betreuung.

- IMSB. (1993). *Anti-Doping '94. Infobroschüre des Institutes für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung*. Wien: Institut für Sportmedizinische Betreuung.
- iNADO. (2013a). *About iNADO*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://www.inado.org/about-inado.html>
- iNADO. (2013b). *iNADO's Members*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://www.inado.org/inados-members.html>
- Infantino, G. (2006). *Meca-Medina: Ein Schritt zurück für das europäische Sportmodell und die Spezifität des Sports?* Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter http://de.uefa.com/MultimediaFiles/Download/EuroExperience/uefaorg/TeamSports/01/65/03/58/1650358_DOWNLOAD.pdf
- Institut für Höhere Studien. (2013). *Volkswirtschaftliche Effekte der Alkoholkrankheit. Teil 1: Kosten für das Gesundheitswesen*. Wien. Verfügbar unter <http://www.ihs.ac.at/publications/lib/alkoholkrankheit.pdf>
- Interpol. (2011). *Global operation strikes at online supply of illegal and counterfeit medicines worldwide*. Verfügbar unter <http://www.interpol.int/News-and-media/News-media-releases/2011/PR081>
- IOC. (1937). *Bulletin Officiel du Comité International Olympique* (Nr. 35). Zugriff am 22.03.2013. Verfügbar unter <http://www.la84foundation.org/OlympicInformationCenter/OlympicReview/1937/BODEb35/BODEb35b.pdf>
- IOC. (1938). *Bulletin Officiel du Comité International Olympique* (Nr. 37). Zugriff am 22.03.2013. Verfügbar unter <http://www.la84foundation.org/OlympicInformationCenter/OlympicReview/1938/BODEb37/BODEb37d.pdf>
- IOC. (1946). *Olympic Rules*. Zugriff am 22.03.2013. Verfügbar unter http://doc.rero.ch/record/27396/files/1946-Olympic_Charter.pdf
- IOC. (1965). *Bulletin* (Nr. 90). Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter <http://www.la84foundation.org/OlympicInformationCenter/OlympicReview/1965/BDCE90/BDCE90a.pdf>
- IOC. (1968a). *Newsletter* (Nr. 10). Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter <http://www.la84foundation.org/OlympicInformationCenter/OlympicReview/1968/ore10/ore10a.pdf>
- IOC. (1968b). *Newsletter* (Nr. 5). Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter <http://www.la84foundation.org/OlympicInformationCenter/OlympicReview/1968/ore05/ore05a.pdf>
- IOC. (2011a, 05. April). *IOC Disciplinary Commission Decision regarding Duane Ross*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.olympic.org/Documents/Commissions_PDFfiles/Disciplinary_commission/EB_Decision_Duane_Ross.pdf
- IOC. (2011b, 08. Juli). *Olympic Charter*. Zugriff am 29.05.2013. Verfügbar unter http://www.olympic.org/Documents/olympic_charter_en.pdf
- IOC. (2011c, 23. Mai). *2020 Candidature Acceptance Procedure*. Zugriff am 08.09.2013. Verfügbar unter http://www.olympic.org/Documents/Host_city_elections/2020_CAP.pdf
- IOC. (2013a). *Factsheet: The fight against doping and promotion of athletes health. Update January 2013*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter http://www.olympic.org/Documents/Reference_documents_Factsheets/Fight_against_doping.pdf
- IOC. (2013b). *Grenoble 1968. All Sport Events*. Zugriff am 14.06.2013. Verfügbar unter <http://www.olympic.org/grenoble-1968-winter-olympics>
- IOC. (2013c). *Mexico 1968. All Sport Events*. Zugriff am 14.06.2013. Verfügbar unter <http://www.olympic.org/mexico-1968-summer-olympics>

- IPF. (2011, 19. September). *Anti-Doping Q & A*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/data/Anti-Doping/WHAT_IS_DOPING_v_5.pdf
- IPF. (2012, 21. Januar). *IPF Registered Testing Pool as of January 1, 2012*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/data/Anti-Doping/IPF_RTP_2012.pdf
- IPF. (2013a). *Anti-Doping*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.powerlifting-ipf.com/49.html>
- IPF. (2013b). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.powerlifting-ipf.com/>
- IPF. (2013c, 13. Juli). *Suspended athletes and officials sorted by year*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/data/Anti-Doping/IPF_suspended_lifter_official.pdf
- IPF. (2013d, 14. März). *IPF Tested Athletes 2012*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.powerlifting-ipf.com/fileadmin/data/Anti-Doping/tested_lifters_2012.pdf
- Ipsos. (2007). *Doping: Gefahren für sponsoringtreibende Unternehmen* (Response. Sponsoring Newsletter Nr. 01/2007). Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter http://www.ipsos.de/assets/files/ipsosglobalnews/Response%202012/Ipsos_Response_01_2007.pdf
- Irrgang, B. (2004). Wie unnatürlich ist Doping? Anthropologisch-ethische Reflexionen. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 279-291). Paderborn: Mentis.
- ISAPS. (2012). *International Survey on Aesthetic/Cosmetic Procedures Performed in 2011*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.isaps.org/files/html-contents/Downloads/ISAPS%20Results%20-%20Procedures%20in%202011.pdf>
- ISU. (2011a, 24. August). *ISU Blood Screening Program. Communication No. 1693*. Zugriff am 07.08.2013.
- ISU. (2011b, 24. August). *ISU Skater Biological Passport Program*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.isu.org/vsite/vfile/page/fileurl/0,11040,4844-204913-222136-173508-0-file,00.pdf>
- ISU. (2013a). *Clean Skater*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://isu.realwinner.org/Default.aspx>
- ISU. (2013b). *ISU Anti-Doping Policy*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.isu.org/vsite/vnavsite/page/directory/0,10853,4844-128618-129926-nav-list,00.html>
- ISU. (2013c). *Startseite*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.isu.org/vsite/vtrial/page/home/0,11065,4844-128590-129898-19296-68634-custom-item,00.html>
- ISU. (2013d, 05. August). *ISU Registered Testing Pool 2013/14*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.isu.org/vsite/vfile/page/fileurl/0,11040,4844-204898-222121-173492-0-file,00.pdf>
- ISU. (2013e, 06. August). *ISU Anti-Doping Program. Promoting Fair Sports and Protecting Athletes*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.isu.org/vsite/vfile/page/fileurl/0,11040,4844-206992-224215-179416-0-file,00.pdf>
- ITF. (2013a). *2012 Testing Summary*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/statistics/data.aspx>
- ITF. (2013b). *About the Programme*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/about-the-programme/introduction.aspx>
- ITF. (2013c). *Anti-Doping Cartoons. Notification*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/education/anti-doping-cartoons/notification.aspx>
- ITF. (2013d). *Anti-Doping*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/home.aspx>
- ITF. (2013e). *Startseite*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/home.aspx>

- ITF. (2013f). *Whereabouts. Overview*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/whereabouts/overview.aspx>
- ITF. (2013g, 07. März). *Tennis Anti-Doping Programme. Testing Summary 2012*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/141081/141081.pdf>
- ITF. (2013h, 14. Januar). *2008 testing summary*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/136632/136632.pdf>
- ITF. (2013i, 14. Januar). *2010 Testing Summary*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/136636/136636.pdf>
- ITF. (2013j, 14. Januar). *2011 Test Statistics*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/136638/136638.pdf>
- ITF. (2013k, 26. März). *2013 International Registered Testing Pool*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/media/142367/142367.pdf>
- ITF. (2013l, 28. Juli). *Decisions*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://www.itftennis.com/antidoping/news/decisions.aspx>
- IWF. (2011, 14. März). *IWF - Internationale Registered Testing Pool 2011*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.iwf.net/doc/2011_IRTP_to_NFs.pdf
- IWF. (2013a). *Anti-Doping*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iwf.net/anti-doping/whereabouts-adams/>
- IWF. (2013b). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.iwf.net/>
- IWF. (2013c, 17. Januar). *List of tested competitors 2012 - Men*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.iwf.net/wp-content/uploads/downloads/2013/01/List_Of_Testing_Competitors_2012_Men.pdf
- IWF. (2013d, 17. Januar). *List of tested competitors 2012 - Women*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.iwf.net/wp-content/uploads/downloads/2013/01/List_Of_Testing_Competitors_2012_Women.pdf
- Jahn, M. (2010). Ethische Perspektiven im Sport - eine kritische Betrachtung. In B. Maier (Hrsg.), *Ethische Perspektiven für den Sport. Ist für den Sport ein christliches Ethos wichtig?* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 26, S. 100-107). Hollabrunn: MBC.
- James, B. (1995, 14. März). Tapie Directly Implicated As Marseille Trial Opens. *International Herald Tribune*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://web.archive.org/web/20061128001024/http://www.ihf.com/articles/1995/03/14/tapie.php>
- Jankowitsch, R. M. (2013, 21. August). *Coaching & Moderation*. Zugriff am 25.08.2013. Verfügbar unter http://www.jankowitsch.at/index_de_front.html
- Jeansonne, J. (2012, 30. November). *Viagra in sports? Athletes will try anything*. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://www.newsday.com/sports/columnists/john-jeansonne/viagra-in-sports-athletes-will-try-anything-1.4279761>
- Johannisson, M. R., Warnecke, M., Berget, J., Coumans, B., Wassink, H., Wigstad, C. R. et al. (2012). *Strategy for Stopping Steroids*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.dopingautoriteit.nl/media/files/Strategy_for_Stopping_Steroids_Report_WEB.pdf
- Jonas, H. (1988). *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation* (Suhrkamp Taschenbuch, Bd. 1085, 8. Aufl.). Frankfurt am Main: Insel-Verl.
- Jones, E. (1953). *Sigmund Freud. Life and work*. London: The Hogarth Press.
- Judkins, C. (2008). *Investigation into supplementation contamination levels in the UK market*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://www.informed-sport.com/sites/default/files/pdf/UK-Supplement-Survey-Abstract.pdf>
- Judkins, C., Hall, D. & Hoffman, K. (2007). *Investigation into supplement contamination levels in the US market*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://www.informed-sport.com/sites/default/files/US%20Survey%20Summary%20Report%20-%20Nov%202007.pdf>

- Jung, W. (2008, 7. Februar). Bein-Verlängerung: Russinnen wollen 15 Zentimeter mehr. *Die Welt*. Zugriff am 03.06.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/lifestyle/article1641658/Russinnen-wollen-15-Zentimeter-mehr.html>
- Jüthner, J. (1969). *Philostratos über Gymnastik* (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern). Amsterdam: B.R. Grüner.
- KADA. (2013). *Sport mit Perspektive*. Zugriff am 24.09.2013. Verfügbar unter <http://www.sportmitperspektive.at/>
- Kalwa, J. (2011, 1. April). Doping-Prozess: Der alte Freund hält dicht. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/doping-prozess-der-alte-freund-haelt-dicht-1609774.html>
- Kamber, M. (2010). Dopingbekämpfung in der Schweiz. In D. Clasing (Hrsg.), *Doping und seine Wirkstoffe. Verbotene Arzneimittel im Sport* (2. Aufl., S. 55-59). Balingen: Spitta.
- Kaplan, H. F. (2009). *Ich esse meine Freunde nicht oder warum unser Umgang mit Tieren falsch ist* (1. Aufl.). Berlin: trafo.
- Karp, H. (2011, 29. August). Novak Djokovic's Secret: Sitting in a Pressurized Egg. *The Wall Street Journal*. Zugriff am 31.03.2013. Verfügbar unter <http://online.wsj.com/article/SB10001424053111904787404576532854267519860.html#>
- Kartakoullis, N. L., Phellas, C., Pouloukas, S., Petrou, M. & Loizou, C. (2008). The Use of Anabolic Steroids and Other Prohibited Substances By Gym Enthusiasts in Cyprus. *International Review for the Sociology of Sport*, 43 (3), 271-287.
- Kast, B. (2008, 16. Januar). Doping-Hormone als Trenddroge. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/usa-doping-hormone-als-trenddroge/1141698.html>
- Kauerhof, R. (2012). Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. Eine Systemanalyse anhand der Dopingproblematik. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 291-335). Bielefeld: Transcript.
- Kayser, B., Mauron, A. & Miah, A. (2007). Current anti-doping policy: a critical appraisal. *BMC Med Ethics*, 8 (2).
- Keck, O. & Wagner, G. (1990). Asymmetrische Information als Ursache von Doping im Hochleistungssport. *Zeitschrift für Soziologie*, 19 (2), 108-116.
- Kehm, S. (1996, 31. Januar). Kokain und Tennis: Wilander klagt, die Gerüchte bleiben. *Die Welt*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article652636/Kokain-und-Tennis-Wilander-klagt-die-Geruechte-bleiben.html>
- Kempe, R. (Autor), 23.09.2012. *Die Schwächen der Dopingbekämpfung*. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1874240/>
- Kessel, A. (2009, 24. Juli). IAAF confirms five Jamaican athletes have tested positive for drugs. *The Guardian*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.theguardian.com/sport/2009/jul/24/usain-bolt-jamaican-athletes-drug-rumours>
- Kesselbacher, A. (2007). HRV-Coaching. In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 96-101). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Kicker Online. (2010, 18. Januar). *FIFA sieht keine rechtliche Handhabe. Keine Strafe für Henry*. Zugriff am 01.06.2013. Verfügbar unter http://www.kicker.de/news/fussball/intligen/startseite/519799/artikel_Keine-Strafe-fuer-Henry.html
- Kicker Online. (2013, 17. Juli). *DFB und DFL verschärfen Anti-Doping-Kampf. Bluttests in der Bundesliga*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://www.kicker.de/news/fussball/bundesliga/startseite/589454/artikel_bluttests-in-der-bundesliga.html

- Kirchgatterer, B. (1998, 16. April). Kokain-Affäre um Spitzensportler. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPROAGOAHOAEWSTE>
- Kistler, L. (2006). *Todesfälle bei Anabolikamissbrauch. Todesursache, Befunde und Rechtsmedizinische Aspekte*. Dissertation, Ludwig-Maximilians-Universität. München. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://edoc.ub.uni-muenchen.de/5689/1/Kistler_Luitpold.pdf
- Kistner, T. (2007, 24. August). Spritzensport Fußball. *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Heft 34. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/3406>
- Kistner, T. (2010, 17. Mai). Doping im Fußball. Vom Windhund und vom Bullterrier. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-im-fussball-vom-windhund-und-vom-bullterrier-1.724668>
- Kläber, M. (2012). Dopingunterstützende Mediziner. *Sportwissenschaft*, 42 (3), 178-187.
- Klappenbach, M. (2010, 15. Dezember). Fuentes-Affäre: Doping im Fußball? *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/fuentes-afaere-doping-im-fussball/3623326.html>
- Klein, E. (1994, 21. Februar). Der Ankläger: Die gedopte Liga. *Focus Online*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/mehrsport/der-anklaeger-die-gedopte-liga_aid_145979.html
- Klein, R. (2012, 28. Januar). Staatsanwalt fordert im Doping-Prozess viereinhalb Jahre Haft. *General-Anzeiger*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.general-anzeiger-bonn.de/lokales/bonn/Staatsanwalt-fordert-im-Doping-Prozess-viereinhalb-Jahre-Haft-article611848.html>
- Kleine Zeitung (2008, 8. Oktober). Laufen, weil es nicht anders geht. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/grazmarathon/1571970/index.do>
- Kleine Zeitung (2009a, 18. Dezember). ÖOC-Präsident Stoss sieht nach Vorstandswahl "neue Ära". *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/2241205/oeoc-praesident-stoss-sieht-nach-vorstandswahl-neue-aera.story>
- Kleine Zeitung (2009b, 8. September). Das ÖOC rudert zurück: Gandler rehabilitiert. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/schi/2124954/oeoc-rehabilitierte-gandler-sechs-weitere-oesv-mitglieder.story>
- Kleine Zeitung (2010a, 12. Juni). Kuriosum in der Gebietsliga. 21:0-Sieg reichte Spitzenreiter nicht zum Titel. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/fussball/2373076/21-0-sieg-reichte-spitzenreiter-nicht-zum-titel.story>
- Kleine Zeitung (2010b, 14. Juni). Dopingverfahren gegen Müller-Weissina ohne Sperre beendet. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/2374399/dopingverfahren-gegen-mueller-weissina-sperre-beendet.story>
- Kleine Zeitung (2010c, 16. März). Der Mann, der aus der Kälte kam. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/schi/langlauf/2314878/mann-kaelte-kam.story>
- Kleine Zeitung (2010d, 3. März). Kessler gibt Blutabnahmen seiner Sportler zu. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/2305873/kessler-gibt-blutabnahmen-seiner-sportler-bei-humanplasma-zu.story>
- Kleine Zeitung (2010e, 30. November). Russische Topathleten kehren nach Dopingsperren zurück. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/schi/biathlon/2577995/russische-topathleten-kehren-nach-dopingsperren-zurueck.story>

- Kleine Zeitung (2011, 24. Februar). Chronologie der Entwicklungen um Walter Mayer. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/2681919/chronologie-entwicklungen-um-walter-mayer.story>
- Kleine Zeitung (2012a, 1. Mai). Überraschende CAS- und WADA-Urteile fordern ÖOC. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/3008326/ueberraschende-cas-wada-urteile-fordern-oec.story>
- Kleine Zeitung (2012b, 11. Juli). Radsport: Totschnig wegen Falschaussage vor Gericht. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/3064339/totschnig-falschaussage-vor-gericht.story>
- Kleine Zeitung (2012c, 20. Mai). Doping-Prozess in Italien. Laut Anwalt: ÖSV-Mitgliedern drohen keine Haftstrafen. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/3023123/laut-anwalt-oesv-mitgliedern-drohen-keine-haftstrafen.story>
- Kleine Zeitung (2012d, 5. August). Doping-"Aufdecker" Vojta freut sich über Teilerfolg. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/3084518/doping-aufdecker-vojta-freut-sich-ueber-teilerfolg.story?version=online>
- Kleiner, K. (1999). *Sich auflösen in Vielfalt. Empirische Werte-Forschung im Sport und Perspektiven der Werte-Erziehung im Sportunterricht unter Bedingungen des Pluralismus*. Habilitationsschrift, Universität Wien. Wien.
- Kleiner, K. (2003). Bewegung und Sport: Die Werte, ach, die Werte! *Bewegungserziehung*, 57 (5), 28-33.
- Kleiner, K. (2008). Ist der „Sport“ noch glaubwürdig? Reflexionen zum Verhältnis von Sport und Kirche. In E. Meinberg & B. Maier (Hrsg.), *Doping oder Sport* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 25, S. 73-97). Purkersdorf: Hollinek.
- Kleiner, K. (2010). Ethische Perspektiven für den Sport: „Taktischer“ Utilitarismus als Variante des Ethikpluralismus. In B. Maier (Hrsg.), *Ethische Perspektiven für den Sport. Ist für den Sport ein christliches Ethos wichtig?* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 26, S. 108-137). Hollabrunn: MBC.
- Klemm, T. (2009, 25. Oktober). Musik beim Marathonlauf: Abba bis zur Erschöpfung. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 31.03.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/musik-beim-marathonlauf-abba-bis-zur-erschoepfung-1872716.html>
- Kley, H. K. (2010). Anabole Steroide - pharmakologische Wirkung. In D. Clasing (Hrsg.), *Doping und seine Wirkstoffe. Verbotene Arzneimittel im Sport* (2. Aufl., S. 74-115). Balingen: Spitta.
- Klimont, J., Kytir, J. & Leitner, B. (2007). *Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007. Hauptergebnisse und methodische Dokumentation*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter http://www.statistik.at/web_de/static/oesterreichische_gesundheitsbefragung_20062007_bericht_029865.pdf
- Knörzer, W. & Steen, R. (2006). Prävention und Gesundheitsförderung - Grundannahmen. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 133-140). Aachen: Meyer & Meyer.
- Kocholl, D. (2011). Doping und Selbstmedikation. Lauteres und Unlauteres im Bergsport. *Causa Sport* (4), 348-358.
- Koehler, R. (2013, Januar). *Education. WADA Athlete Committee Meeting*, Montreal. Zugriff am 26.09.2013. Verfügbar unter http://www.youtube.com/watch?v=n_QVP_0-6rl

- Koeth, R. A., Wang, Z., Levison, B. S., Buffa, J. A., Org, E., Sheehy, B. T. et al. (2013). Intestinal microbiota metabolism of l-carnitine, a nutrient in red meat, promotes atherosclerosis. *Nature Medicine* (19), 576-585.
- Kofler, H. (2010, 18. März). *Im Rudern bröckelt die Front*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.vol.at/im-rudern-broeckelt-die-front/news-20100318-05464950>
- Kohler, M., Thevis, M., Schänzer, W. & Püschel, K. (2008). Gesundheitsschäden und Todesfälle durch Doping. *Rechtsmedizin*, 18 (3), 177-182.
- Kolb, M. (1996). Grundzüge phänomenologisch-anthropologischer Spieltheorie oder "Warum ist der Ball rund?". In J. Court (Hrsg.), *Sport im Brennpunkt - philosophische Analysen* (Schriften der Deutschen Sporthochschule Köln, Bd. 36, S. 161-182). Sankt Augustin: Academia.
- Kolb, M. (2001). Spiel und Spielpädagogik. In H. Haag & A. Hummel (Hrsg.), *Handbuch Sportpädagogik* (S. 344-351). Schorndorf: Hofmann.
- Kolb, M. (2005). Strukturen von Spiel und Sportspiel. In A. Hohmann, M. Kolb & K. Roth (Hrsg.), *Handbuch Sportspiel* (S. 17-30). Schorndorf: Hofmann.
- Kollewe, J. (2012, 27. November). Why finding new uses for old drugs is a growing business. *The Guardian*. Zugriff am 29.05.2013. Verfügbar unter <http://www.guardian.co.uk/business/2012/nov/27/new-uses-old-drugs-business>
- Kompatscher, S. (2011, 19. Juli). Als Bayer noch mit Heroin dealte. *Die Presse*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://diepresse.com/home/wirtschaft/hobbyoekonom/679149/Als-Bayer-noch-mit-Heroin-dealte>
- König, B. & Broll, H. (2012). Ist die gesetzliche Regelung der Doping-Disziplinarverfahren verfassungswidrig? *Österreichische Juristen-Zeitung* (1), 20-24.
- König, E. (2004). Ethik und die Zweckrationalität des technologischen Sports. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 199-211). Paderborn: Mentis.
- Krause, S. (2012, 04. März). *Eigenbluttherapie auch für Spitzensportler? Umstrittener Heilpraktiker Müller plädiert für Umdenken*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1693362/>
- Krauß, M. & Ladwig, B. (2012). Doping ist menschlich. Ein Disput über die Natürlichkeit, Reinheitsmythen und die Menschenrechte von Athleten. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 165-193). Bielefeld: Transcript.
- Kreuzer, H. P. (1999, 4. Februar). Dopingkonferenz vor Zerreißprobe. *Die Welt*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article565748/Dopingkonferenz-vor-Zerreissprobe.html>
- Kreuzer, H. P. (2011, 08. November). *Läuferin Graf klagt Ex-Trainer Stechemesser an. Ex-DDR-Sportmediziner habe Kontakt zu Humanplasma vermittelt*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1447411/>
- Kripke, D. F., Langer, R. D. & Kline, L. E. (2012). Hypnotics' association with mortality or cancer: a matched cohort study. *BMJ Open*, 2 (1), e000850. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://bmjopen.bmj.com/content/2/1/e000850.full.pdf>
- Kronen Zeitung (2009, 8. September). ÖOC rehabilitiert Gandler und Co. *Kronen Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter http://www.krone.at/Sport/OeOC_rehabilitiert_Gandler_und_Co.-Streit_beigelegt-Story-160682
- Kruse, N. (2013, 5. August). Leistungssteigerung im Sport: Geschichten aus einer Zeit, als Doping seine Unschuld verlor. *Stern*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.stern.de/sport/leistungssteigerung-im-sport-geschichten-aus-einer-zeit-als-doping-seine-unschuld-verlor-2047388.html>
- Krutzler, D. (2011, 27. Mai). Das Ringen um Schuld und Unschuld. *Der Standard*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1304553040753/Fall-Jukic-Das-Ringen-um-Schuld-und-Unschuld>

- Kuhn, A. (2007, 31. Dezember). Doping im Orchestergraben. *Die Welt*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter http://www.welt.de/welt_print/article1505987/Doping-im-Orchestergraben.html
- Kurier (1992a, 1. August). Fussball - Kurznachrichten. *Kurier*. Zugriff am 15.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTWPHPOGAHEEPTRAT>
- Kurier (1992b, 12. August). Anabolika sichergestellt. Erfolg im Kampf gegen Doping. *Kurier*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTWPHOWGOCHPCHRETO>
- Kurier (1992c, 19. Juli). Arme Schlucker. Gedopter österreichischer Rekordler: Ausgeschlossen, aber nicht ausgestoßen. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTWPCOTGWOPHWWWSHP>
- Kurier (1992d, 8. September). Erster Dopingfall bei den Paralympics. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTWPTPHGRAHHOARWA>
- Kurier (1993a, 1. August). Das Ergebnis der KURIER-Umfrage zum Thema Doping. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPHPOGEWEHAWPOP>
- Kurier (1993b, 10. Juli). Deutscher Doping-Jäger suchte die Sprinter heim. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCOPGCCPSPHHEC>
- Kurier (1993c, 12. Juli). Doping-Sheriff war auch der Krabbe-Jäger. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCOWGORPWWPWHPHS>
- Kurier (1993d, 20. Juli). Tempoüberschreitung. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWPGHPTWHASCR>
- Kurier (1993e, 22. Juli). Mit den besten Empfehlungen. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWWGORSRPSPOCT>
- Kurier (1993f, 23. Juli). Kommissar auch Bote? *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWEGSPWERHERS>
- Kurier (1993g, 24. Juli). Jubel wie bei einem WM-Lauf. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWRGOEATPTWAPO>
- Kurier (1993h, 28. Juli). Interview mit Andreas Berger. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWHGWCRAWRAOS>
- Kurier (1993i, 29. Januar). Verband verlängert Sperre. Mr. Universum hat Probleme. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPOWTGOTCOHTCRAH>
- Kurier (1993j, 29. Juli). Die Prokops: Jein zum Doping. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWTGOOPHRRHRTC>
- Kurier (1993k, 29. Juli). Neue Kurier-Taed-Umfrage: Soll das Doping erlaubt werden? *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWTGCSACOHOSC>
- Kurier (1993l, 31. Juli). Doping: Kurier-Taed-Umfrage Sportarzt verteidigt. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCEOGOAPWRRSCWP>
- Kurier (1993m, 4. November). Österreichischer Manager wirft alle Österreicher raus. *Kurier*. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEOOPRGHRSPAPOOPS>
- Kurier (1993n, 6. August). Hochsprung-Rekordmann Markus Einberger nach seinem Doping-Geständnis: Eine Handvoll in neun Jahren. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPHPAGOPPHPTOWRPO>

- Kurier (1994a, 1. Dezember). Wunderdroge Kreatin statt Doping. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTROWPOGEHAAWASPH>
- Kurier (1994b, 1. Juli). Im Eishockey klares Doping-Reglement. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTRPCPOGOOOOSHRHAR>
- Kurier (1994c, 16. Februar). Hört mit dieser Doppelmoral auf. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTRPWOAGTTPWTRPR>
- Kurier (1995, 1. August). Diskuswerfer gestand Doping. Positiver Dopingfall in Österreichs Leichtathletik. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTSPHPOGOPHTHAASRWS>
- Kurier (1996a, 11. Mai). Fleischlabe! als Dopingfalle. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTAPSOOGWPRWTOPPCE>
- Kurier (1996b, 15. Dezember). Veras Griff nach Gold. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTAOWOSGTAPAAOCHT>
- Kurier (1996c, 2. März). Bauchfleck der Muskelmänner. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTAPEPWGOSCEESEWOP>
- Kurier (1997a, 23. Juli). Bittere Pillen in der Rapid-Apotheke. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPWEGOAHEAPEA>
- Kurier (1997b, 23. Juli). ENADA. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPWEGOWTERTHCSA>
- Kurier (1997c, 23. Oktober). Die Wiedergeburt der Schildkröten. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPWEGOSSSOWSRH>
- Kurier (1997d, 24. April). Vorerhebungen gegen Goldberger. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPRWGWTEROCEPH>
- Kurier (1997e, 28. April). Andreas Goldberger muß in Bayern Haare lassen. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPRWGHSSSEWTHRH>
- Kurier (1997f, 3. Juli). Der Staatsanwalt warnte Andreas Goldberger. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPCEGOWARPWETRW>
- Kurier (1998a, 1. September). 50.000 Schilling Strafe für Schwimmtrainer Gläser. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTPTPOGWOCOSREARA>
- Kurier (1998b, 10. November). Bobspitzenpilot Schösser erklärte seinen Rücktritt. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTHOOPGEWPEETAEP>
- Kurier (1998c, 15. Juli). Erster Dopingfall bei den Damen. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTPCOSGOSETAHRRC>
- Kurier (1998d, 16. April). Trotz strenger Strafen gedeiht Suchtgift-Mißbrauch im Sport. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTPROAGOCWSAWRCAE>
- Kurier (1998e, 16. Dezember). Seit gestern abend fix: Maier trennt sich von Pansold. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTHOWOAGWOPTSOOCSSR>
- Kurier (1998f, 18. Juli). Roussel: "Ja, wir haben gedopt. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTPCOHGOCAEORHES>

Kurier (1998g, 2. Mai). Weitere Folge in der Doping-Affäre. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPSPWGOSOTTARSHA>

Kurier (1998h, 23. August). Schützenhilfe für Skoff. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPHWEGOWTOOATRRO>

Kurier (1998i, 24. Dezember). Das glaubhafte Ende eines unglaublichen Dopingfalls. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHOWWRGOASOWCSAWP>

Kurier (1998j, 25. August). Geständiger Lischka-Trainer bekam Rückendeckung. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPHWSGESHHCTES>

Kurier (1998k, 29. Januar). Horst Skoff blieb im Millionenprozeß siegreich. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPOWTGCHAOAEWRT>

Kurier (1998l, 30. Juli). Die Talfahrt der Tour de Farce. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPCPEGOOEOTWEWT>

Kurier (1998m, 5. Dezember). 14 WM-Plätze für Europa. *Kurier*. Zugriff am 15.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHOWPSGEOWPART>

Kurier (1998n, 8. Dezember). Doping-Strategie Pansold wegen Körperverletzung verurteilt. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHOWPHGCOATCSSEA>

Kurier (1998o, 8. September). Gläasers Zukunft: Büro oder Kündigung. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHPTPHGWHROTSRTA>

Kurier (1999a, 1. Oktober). Gedopt und doch nicht - der Legionär darf zum Team. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTOPPOGOHCAWSCPTP>

Kurier (1999b, 27. Dezember). 30 Tote in der DDR jährlich. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTOWWCGOAAAWPCSCR>

Kurier (1999c, 3. September). Dopingsünder Korda muss 8 Millionen zahlen. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTPTPEGOOOCHHTPOC>

Kurier (1999d, 5. Februar). Zwei Jahre für Ersttäter. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTPWPSGWWECEASWC>

Kurier (2000a, 1. Dezember). Sperre in der NBA wegen Doping. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOWPOGOHHSRSPSCE>

Kurier (2000b, 13. Dezember). Betrug mit Doping: Pantani beruft gegen Gefängnisstrafe. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOWOWEGHHSACEC>

Kurier (2000c, 16. November). Revolution im Kampf gegen Doping - Tätern droht Haft. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOOAGWAAPPEHH>

Kurier (2000d, 16. September). Prominente Sünder mit Gold-Chance. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPTOAGWPOWSPWCWT>

Kurier (2000e, 17. November). DDR: Geld- und Haftstrafen. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOOCGOOEHSRTSTR>

Kurier (2000f, 23. Juni). Der Stürmer mit dem Hang zu Skandalen. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPPAWEGOSPPCWPWHHO>

Kurier (2000g, 27. Januar). Robert Koss unter Dopingverdacht. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPPOWCGOTRPSHHET>

Kurier (2000h, 30. Dezember). Virenque gesperrt bis 31. Oktober. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOWEPGTEHAATRA>

Kurier (2000i, 30. Oktober). 300 Rekorde bei den Spielen mit Herz. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPEPGOCHWHTPTH>

Kurier (2000j, 5. März). Gedopt und doch nicht - keine Nandrolon-Sperre. *Kurier*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPPEPSGARSHTPRHH>

Kurier (2001a, 10. Juni). Weltmeister unter Verdacht. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPAOPGTHESRAPWA>

Kurier (2001b, 13. Juli). Dopingrazzia bei den Rad-Damen. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPCOEGWPTATASOAO>

Kurier (2001c, 13. Juni). Zaungast im Labor des Dr. Frankenstein. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPAOEGOAACWTHSSC>

Kurier (2001d, 13. Mai). Ski nordisch: Neuer Chef bei den Finnen. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPSOEGECOOTHASS>

Kurier (2001e, 18. November). Dopingsünder Stam ist geschockt. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOOHGWPETTPOWHH>

Kurier (2001f, 19. Januar). Tyson soll illegal geraucht haben. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOTGSWPEERRCS>

Kurier (2001g, 22. August). Kurznachrichten. Sportpolitik: Wien ging leer aus. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPHWWGOWWTPAEPS>

Kurier (2001h, 22. Juni). Kurznachrichten. Irland. Viagra als Doping für Windhunde verboten. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPAWWGOSCOTWWSRA>

Kurier (2001i, 26. November). Doping: Sotomayor war erneut positiv. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOWAGOOATHHACAR>

Kurier (2001j, 28. Juli). Fußball: Rivaldo nimmt Streikdrohung zurück. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPCWHGWPSATEPWC>

Kurier (2001k, 30. Januar). WM-Panorama. *Kurier*. Zugriff am 18.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPEPGHHEWWSERO>

Kurier (2001l, 6. Dezember). Leichtathletik: Baumann läuft wieder. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOWPAGTETSSTCAA>

Kurier (2001m, 7. September). Fußball: Dopingsperre wurde reduziert. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPTPCGEPSTERAOO>

Kurier (2001n, 8. Juni). 200 ungebetene Gäste beim Giro. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPAPHGOPRSRTPORT>

Kurier (2001o, 8. März). Die Langlauf-Legende bittet um Vergebung. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPEPHGOOPEHERWOS>

Kurier (2001p, 9. Dezember). Doping: Ein Rekord der besonderen Art. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOOWPTGOCERTPAE>

Kurier (2001q, 9. Juni). Ruhe nach dem Polizei-Sturm. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPOPAPTGWRCTHASSH>

Kurier (2002a, 1. März). Zwischen Blutschande und Restmüll. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPEPOGTCHPCWCEO>

Kurier (2002b, 1. September). Doping: Radsprinterin Thomas darf nicht mehr. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPTPOGOTWSRPWCW>

Kurier (2002c, 10. Dezember). Gewichtheben: Ajfrid darf nicht mehr. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWOWOPGOPOCCORWPA>

Kurier (2002d, 11. März). Rottmann ließ sein Blut mit UV behandeln. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPEOOGOSCPPCORRH>

Kurier (2002e, 14. März). Auf den Spuren der Goldgräber. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPEORGHOHERWRPS>

Kurier (2002f, 14. November). NBA: Doping-Sperre für Lakers-Star. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWOOORGSCCRACHOA>

Kurier (2002g, 15. Juli). Rad: Rücktritt wegen Pantani-Pardonierung. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPCOSGOHWHETOTRO>

Kurier (2002h, 17. Mai). Schwimmen: Erstmals Tests auf EPO. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPSOCGWWRW CETTE>

Kurier (2002i, 2. März). Die Fahnder haben neues Blut geleck. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPEPWGOSPOHWAHW>

Kurier (2002j, 20. Februar). Ein teurer Kaffee. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPWWPGOOPRWHASWE>

Kurier (2002k, 22. Mai). Jetzt fährt schon die Mafia mit. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPSWWGWPTTWWWASH>

Kurier (2002l, 23. Mai). Rad: Auch Simoni war gedopt. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPSWEGTHOSHSOPS>

Kurier (2002m, 27. Mai). Olympia-Sperre für Walter Mayer. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPSWCGRAOPTOCHW>

Kurier (2002n, 30. Juli). Rosolino will dem Doping entfliehen. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPCEPGORSOEERRCS>

Kurier (2002o, 30. Mai). Baseball: Erstes Doping-Geständnis. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPSEPGOSRSRHCRCR>

Kurier (2002p, 31. Juli). Rumsas droht in Italien sogar eine Gefängnisstrafe. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPCEOGOTPHHRCAHH>

Kurier (2002q, 4. Juni). Doping: Olympiasieger unter Verdacht. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPAPRGOSSETWEORE>

Kurier (2002r, 4. März). "Was da abläuft, ist eine Menschenjagd". *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPPEPRGOPASHRAS>

Kurier (2002s, 7. Juli). "Es war eine Dummheit, die unverzeihlich ist". *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPWPPCGWOEOSWAOPW>

Kurier (2003a, 10. Januar). Horror-Show aus dem Mutanten-Stadl. *Kurier*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPOOPGOAETCAOOT>

Kurier (2003b, 10. November). Europameister Chambers droht lebenslange Olympia-Sperre. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOOOPGAHTPHTACO>

Kurier (2003c, 11. Oktober). Kampf gegen die Schatten der vergangenen Gegenwart. *Kurier*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOPOOGTPTRWTHPC>

Kurier (2003d, 12. August). Ehrgeiziger Tennisvater vergiftete die Turniergegner seines Sohnes. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPHOWGOOPEOSRCAC>

Kurier (2003e, 12. August). Kurznachrichten. Leichtathletik: Kaum Rekorde ohne Doping. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPHOWGOTOATSWTPT>

Kurier (2003f, 16. April). Doping: Pferde mit Kokain gedopt. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPROAGWTARPOCWS>

Kurier (2003g, 18. April). Doping: Dr. Ferrari vor dem Richter. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPROHGSCCHTOTP>

Kurier (2003h, 18. November). Fußball. Capello für Doping-Freigabe. *Kurier*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOOOHGAWAORTWPE>

Kurier (2003i, 19. Dezember). Fußball: Marseille im tiefen Doping-Sumpf. *Kurier*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOWOTGRHHASORPH>

Kurier (2003j, 19. Februar). Schlechtes Image, schlechte Leistungen. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPWOTGEPWTWPATO>

Kurier (2003k, 19. Juli). Rad: Rumsas wurde für 12 Monate gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPCOTGOOHEHTPAO>

Kurier (2003l, 20. Dezember). Fußball: Ferdinand acht Monate gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOWWPGTHAOPAEEH>

Kurier (2003m, 23. April). Carl Lewis wurde verhaftet. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPRWEGHAPCEWAS>

Kurier (2003n, 25. November). Leichtathletik: Sperre für drei Athleten. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOOWSGOEEHTEPORR>

Kurier (2003o, 28. März). Italienisches Kriminalrätsel um den frühen Tod von Ernst Ocwirk. *Kurier*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPEWHGOOOEERTTOS>

Kurier (2003p, 7. Juli). Die Drohung gegen olympische Schuldner. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPCPCGWOOSHWPWES>

Kurier (2003q, 8. Februar). FIS-Präsident Kasper hat Angst vor Doping. *Kurier*. Zugriff am 18.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPWPHGOCRROHCPRT>

Kurier (2003r, 9. Oktober). Englands Spieler drohten mit Boykott. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEOPPTGHSSRHRAH>

Kurier (2004a, 12. Mai). Ski alpin: Verwarnung für Rainer Schönfelder. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPSOWGOCOPTACREH>

Kurier (2004b, 13. August). Einer für alle. *Kurier*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHOEGORSPTPRSP>

Kurier (2004c, 17. Februar). Wilde Spekulationen um Pantanis Tod. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPWOCGOHCTEOORES>

Kurier (2004d, 18. August). Alles war so schön. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHOHGSESSHOTPT>

Kurier (2004e, 18. September). Eröffnung mit Farbenpracht und einem Makel. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPTOHGOPEEARROAT>

Kurier (2004f, 19. Dezember). Eine Hoffnung ohne Hoffnungsschimmer. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROWOTGTTRSAERAR>

Kurier (2004g, 19. Dezember). Rätselraten und Offenbarungen. *Kurier*. Zugriff am 18.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROWOTGOHOSOAORPW>

Kurier (2004h, 19. Juli). Doping-Diskussionen und auch ein bisschen Sport. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPCOTGOEAASHRAOS>

Kurier (2004i, 20. Juni). Ein Doping-Geständnis und die weit reichenden Folgen. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPAWPGTSRCSACAS>

Kurier (2004j, 20. März). Pantani starb an Überdosis. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPEWPGHECPWPRC>

Kurier (2004k, 22. Juni). Doping: 19-Jähriger lebenslang gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPAWWGRCPSOHAW>

Kurier (2004l, 23. Dezember). Kaffee und Kuchen. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROWWEGTTEHTAWTS>

Kurier (2004m, 28. Januar). Eine Verurteilung, die einem Freispruch gleichkommt. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPOWHGOSPWEARRHH>

Kurier (2004n, 28. März). Doping: Bulgare für acht Jahre gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPEWHGACRCTSOET>

Kurier (2004o, 30. Dezember). Formel I: Vorwurf des Kokain-Konsums. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROWEPGOTTSEEHCC>

Kurier (2004p, 30. Oktober). Chelsea feuert Kokain-Sünder Mutu. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROPEPGOSOHCTHECO>

Kurier (2004q, 6. August). Noch 7 Tage. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHPAGWOPCTRAET>

Kurier (2004r, 8. August). Edwards wird gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHPGWRARRHPSH>

Kurier (2004s, 8. Juli). LA: Lichtenegger für 15 Monate gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPCPHGWPHWHTHSPE>

Kurier (2005a, 12. Juli). Rad: 16-Jähriger mit EPO gedopt. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPCOWGWPAOOAWH>

Kurier (2005b, 13. Mai). Haftstrafe für gedopten Fußballer. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPSOEGCTHHATTRW>

Kurier (2005c, 15. Mai). Schwimmen: Am Doping war die Nahrung schuld. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPSOSGCCHRHEHA>

Kurier (2005d, 17. Februar). Knauß-Anwalt erwägt Klage gegen Firma. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPWOCGOCAPEEECTT>

Kurier (2005e, 19. Mai). Boxen: Toney verliert seinen WBA-Titel. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPSOTGRHSWRPWHR>

Kurier (2005f, 2. Februar). Leichtathletik: Neues Dopingmittel entdeckt. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPWPWGOOPAPRHASO>

Kurier (2005g, 21. Juli). Die Doping-Sperre wurde bestätigt: Hans Knauß gibt auf. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPCWOGORSCPAWSW>

Kurier (2005h, 23. Februar). Ringen: Harun Dogan lebenslang gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPWWEGOCOCEAWECCE>

Kurier (2005i, 23. Januar). Armstrong hüllt sich in Schweigen und lässt seine Anwälte sprechen. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPOWEGTAAPPTHWS>

Kurier (2005j, 23. Juni). Dunkle Wolken über der Mini-WM. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPAWEGOHEOHEAAOS>

Kurier (2005k, 24. August). Triathlon: Gedopte Olympia-Siegerin. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPHWRGSASATCOTA>

Kurier (2005l, 25. Mai). Dopingtest von Bischof war positiv. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPSWSGAOSARTHCO>

Kurier (2005m, 25. Oktober). Rad: 6 Schuldsprüche bei Giro-Dopingprozess. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSOPWSGWPRCHHSSPT>

Kurier (2005n, 26. Juni). Doping: Sperren für 12 Gewichtheberinnen. *Kurier*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPAWAGASAPEPAEH>

Kurier (2005o, 28. Juli). Fußball: Mexiko muss hohe Strafe zahlen. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPCWHGOPWOORWASW>

Kurier (2005p, 29. April). Fußball: Dunkle Wolken über Italiens Klubs. *Kurier*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPRWTOHWSHHPEEE>

Kurier (2005q, 29. Oktober). Olympia: In Turin wird 1200-mal getestet. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSOPWTGHWHCOSHO>

Kurier (2005r, 3. November). Kanu: Ein australischer Bösewicht. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSOOPEGOEAWSOCOT>

Kurier (2005s, 30. Juni). Fußball: Dopingtests im Training möglich. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPAEPGSWCORPOHE>

Kurier (2005t, 6. Juli). Der Schnee spielte am 5. Juli Spielverderber. *Kurier*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPCPAGCEHPOAHS>

Kurier (2005u, 6. Oktober). Ski Alpin: Aufregung um Bode Miller. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSOPPAGSSRPHAWRC>

Kurier (2005v, 7. April). Lance Armstrong klagt an. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPRPGOTHOTEOSPP>

Kurier (2005w, 7. Dezember). Doping: Olympiasieger zwei Jahre gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSOWPCGAWTOESRSW>

Kurier (2005x, 9. Februar). Doping: Die B-Probe entlastet Langläufer. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPWPTGOWSSAETOAP>

Kurier (2006a, 10. Mai). Der Marathon-Bub ist körperlich am Ende. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPSOPGOEPEEHEWWH>

Kurier (2006b, 10. März). Salzburg 2014 hat einen neuen Chef. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPEOPGWPRWOEEOC>

Kurier (2006c, 11. Februar). Die Schikane. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWOOGOCCATPASST>

Kurier (2006d, 12. Januar). Tennis: Dopingsperre für 16-jährige Bulgarin. *Kurier*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPOOWGSRWSWSHA>

Kurier (2006e, 12. Oktober). Ski nordisch: Mayer wieder beim Bundesheer. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOPWGOPHSHCPPRW>

Kurier (2006f, 14. Februar). Ein Duo läuft auf Hochtouren. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWORGOTTSOHCEAW>

Kurier (2006g, 14. Mai). Die perfekt getarnte Enthüllung. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPSORGOSWCCTRHRT>

Kurier (2006h, 15. Dezember). Radsport: Zwei Jahre Sperre für Österreicher. *Kurier*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOWOSGSESTHACTP>

Kurier (2006i, 18. Februar). Zwei Jahre Sperre für Pylewa. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWOHGOREOETERPC>

Kurier (2006j, 2. Juli). Der Skandal zwingt zum Neubeginn. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPCPWGOHRTCCHSPC>

Kurier (2006k, 2. Oktober). Gewichtheben: Keine Sperre für vier Länder. *Kurier*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOPPWGSCSHHPAEH>

Kurier (2006l, 20. Februar). Der Mann im Citroën mit Salzburger Kennzeichen schlief tief und fest. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWPGOSTPATOACH>

Kurier (2006m, 20. Februar). Giftiger Cocktail. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWPGOPETACREE>

Kurier (2006n, 20. November). Ein eigenartiges Urteil. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOWPGRARHARWRP>

Kurier (2006o, 21. Februar). Die Endstation einer verbotenen Reise. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWOGAOWSHAROS>

Kurier (2006p, 22. März). Rückendeckung. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPEWWGWORERTHWCC>

Kurier (2006q, 22. September). Jedermann im Doping-Würgegriff. *Kurier*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPTWWGCOWASHARP>

Kurier (2006r, 24. Dezember). Die Sprüche des Jahres. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOWWRGOAERCOHTWE>

Kurier (2006s, 26. April). Quartierliste mit Walter Mayer / Trainingskontrolle verschwiegen / Konter des ÖOC-Generalsekretärs. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPRWAGOHROEOSATP>

Kurier (2006t, 26. Februar). Das Ende ist erst der Anfang. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWAGAAEHWREPT>

Kurier (2006u, 26. Februar). Die Doping-Affäre im Zeitraffer. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWAGOHOSHCEWES>

Kurier (2006v, 27. April). Football: Williams zum vierten Mal gedopt. *Kurier*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPRWCGOOTOPAAPE>

Kurier (2006w, 27. Februar). Der bronzene Befreiungsschlag von Botwinow. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPWWCGSWCRWCCWT>

- Kurier (2006x, 27. November). Comeback von Markus Bischof. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOOWCGOSHCEWPERR>
- Kurier (2006y, 27. November). Rad: Bestechung im Dopingskandal. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOOWCGWAWAEETTC>
- Kurier (2006z, 27. September). Negative Dopingtests bei den U-23-Fahrern. *Kurier*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPTWCAPHRPCSSA>
- Kurier (2006aa, 29. Juli). Doping: Die größten Fälle bei der Tour. *Kurier*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPCWTGOOTOHAAOWP>
- Kurier (2006ab, 31. Juli). Ein kurzer Abriss einer langen Doping-Geschichte. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPCEOGEHROEHAS>
- Kurier (2006ac, 31. Oktober). Doping: Triathlet Swoboda gesperrt. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAOPEOGOHESORHSC>
- Kurier (2006ad, 7. April). Der Doping-Skandal geht jetzt erst so richtig los. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPRPCGOHHCATHPHC>
- Kurier (2006ae, 8. April). "Es gibt viele Fußangeln und Gummiparagrafen". *Kurier*. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPRPHGHCERRWSWP>
- Kurier (2006af, 8. April). Uneinigkeit bei den Staatsanwälten. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPAPRPHGOCPPERHWTT>
- Kurier (2009, 26. Mai). "Ich hätte wieder dopen müssen". *Kurier*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPTPSWAGOCAETHWPPE>
- Kurier (2011a, 15. November). Letzte Runde im "Fall Contador". *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/letzte-runde-im-fall-contador/749.386>
- Kurier (2011b, 22. September). "Iron Doc" zu Geldstrafe verurteilt. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPOOPTWWGOAPPAWEET>
- Kurier (2011c, 24. April). Die Jagdsaison ist eröffnet. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPOOPRWRGOPHTWEETRA>
- Kurier (2012a, 10. August). Kisorio belastet Umfeld nach Doping-Geständnis. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/kisorio-belastet-umfeld-nach-doping-gestaendnis/807.880>
- Kurier (2012b, 11. Mai). Der neue Ehrenkodex der Kirche. *Kurier*. Zugriff am 28.07.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPOWPSOGRCHSSRCPH>
- Kurier (2012c, 14. Dezember). Eigenblut-Therapie: Demi Moores Jungbrunnen. *Kurier*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/lebensart/gesundheit/eigenblut-therapie-demi-moores-jungbrunnen/1.858.258>
- Kurier (2012d, 19. Mai). Andre Berto positiv auf Nandrolon getestet. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/andre-berto-positiv-auf-nandrolon-getestet/787.803>
- Kurier (2012e, 23. Mai). Stickler: Wettbetrug größte Gefahr für den Sport. *Kurier*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/stickler-wettbetrug-groesste-gefahr-fuer-den-sport/788.197>

- Kurier (2012f, 6. Juli). Rottmann: "Ein Kasperltheater!". *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/thema/doping/rothmann-ein-kasperltheater/792.719>
- Kurier (2012g, 6. Oktober). Der Politiker, der Martinz & Co Haft beschert. *Kurier*. Zugriff am 24.05.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/thema/causa-hypo/der-politiker-der-martinz-co-haft-beschert/823.248>
- Kurier (2013a, 19. Februar). Jeder Österreicher trinkt 215 Krügel pro Jahr. *Kurier*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/wirtschaft/marktplatz/bilanz-bierkonsum-in-oesterreich-jeder-oesterreicher-trinkt-215-kruegel-pro-jahr/3.664.494>
- Kurier (2013b, 20. September). 7 Dopingfälle bei Leichtathletik-WM. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/7-dopingfaelle-bei-leichtathletik-wm/27.642.290>
- Kurier (2013c, 26. September). Peyton Manning: Der Mann der Rekorde. *Kurier*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/peyton-manning-der-mann-der-rekorde/28.325.173>
- Laack, S. (2011, 11. April). *Leiden für Olympia 2014 - Wie in Sotschi die Umwelt zerstört wird*. Zugriff am 04.06.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/weltzeit/1428304/>
- Lange, C., Hoebel, J., Kamtsiuris, P., Müters, S., Schilling, R. & Lippe, E. von der. (2011). *Kolibri. Studie zum Konsum Leistungsbeeinflussender Mittel in Alltag und Freizeit*. Ergebnisbericht, Berlin. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Weitere_Studien/Kolibri/kolibri.pdf?__blob=publicationFile
- Laola1.at. (2012, 20. August). *Doping: Zwei Mazedonier gesperrt*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.laola1.at/de/fussball/international/ligen-mix/sonstiges/news/doping-zwei-mazedonier-gesperrt/page/33782-31-55---29748.html>
- Laola1.at. (2013a, 24. Juni). *Ex-Profi Kopp legt vor Gericht Doping-Geständnis ab*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.laola1.at/de/sport-mix/radsport/doping/kopp-gerolsteiner-gesteht-doping/page/58437-314-100--.html>
- Laola1.at. (2013b, 25. Februar). *NADA will 50er-Pool mit biologischem Blutpass*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter <http://www.laola1.at/de/sport-mix/mehr-sport/sonstiges/nada-will-50-blutpaesse/page/48381-320-107-189-.html>
- Laure, P. & Treutlein, G. (2006). Studien zum Doping von Jugendlichen und Ansätze zur Prävention. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 48-62). Aachen: Meyer & Meyer.
- Laure, P. (2006). Zur Entwicklung von Doping-Regeln und Anti-Dopinggesetzen. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 120-132). Aachen: Meyer & Meyer.
- Laure, P. (2011). Doping: reinforce life-skills of young athletes. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 217-224). Köln: Strauß.
- LaVoi, N. M. & Stellino, M. B. (2008). The Relation Between Perceived Parent-Created Sport Climate and Competitive Male Youth Hockey Players' Good and Poor Sport Behaviors. *The Journal of Psychology*, 142 (5), 471-496.
- Le Monde (03.11.06). Entre 200 et 400 morts subites de sportifs par an en France. *Le Monde*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter http://www.lemonde.fr/web/recherche_breve/1,13-0,37-964437,0.html
- Le Tour de France. (2013). *Le Tour 2013 route*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.letour.fr/le-tour/2013/us/>
- Leaman, O. (1995). Cheating and Fair Play in Sport. Reprinted from *Sport and the Humanities: A Collection of Original Essays*. In W. J. Morgan & K. V. Meier (Hrsg.), *Philosophic inquiry in sport* (2. Aufl., S. 193-197). Champaign, Ill: Human Kinetics Publ.

- Lechner, F. (1995, 13. Mai). Peinlich: Tochter des Kontrollors gedopt. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTSPSOEGAACOERCROW>
- Lechner, R. (2013). *Athleten berichten: Robert Lechner*. Zugriff am 12.05.2013. Verfügbar unter http://www.dopingalarm.de/index.php?article_id=2&clang=0&rex488_uri=robert-lechner/robert-lechner.html
- Lee, M. R. (2011). The history of Ephedra (ma-huang). *JRCPE*, 41 (1), 78-84. Verfügbar unter http://www.rcpe.ac.uk/sites/default/files/lee_0.pdf
- Lenk, H. (2001). *Fairness in der Siegeregesellschaft?* Statements zur Preisverleihungsfeier der Fairness-Stiftung 2001. Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter <http://www.fairness-stiftung.de/FairPreisStatements2001.asp?Statement=LenkStatement>
- Lenk, H. (2004). Wettkampf-Fairness, assoziative Moral und strukturelle Dilemma-Situationen. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 119-132). Paderborn: Mentis.
- Lischka, L. (1998, 23. September). Flojo - die "Göttin des Windes" ist tot. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTHTWEGOWTCEPCOER>
- Longman, J. (2011, 19. Dezember). Sprinter LaShawn Merritt Leaves Humiliation Behind. *The New York Times*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2011/12/20/sports/olympics/sprinter-lashawn-merritt-leaves-humiliation-behind.html>
- Lopatka, R. (2007). Aufklärung und Prävention als Schwerpunkt im neuen österreichischen Anti-Doping System "NADA Austria". In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 29-32). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Lozach, J.-J. (2013, 17. Juli). *Rapport remis à Monsieur le Président du Sénat le 17 juillet 2013. Rapport fait au nom de la commission d'enquête sur l'efficacité de la lutte contre le dopage*. Nr. 782, Senat Session Extraordinaire de 2012-2013.
- Ludwig, U. & Pfeil, G. (2001, 18. Juni). *Brisanter Saft*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-19438036.html>
- Ludwig, U. (1999, 26. April). Pille im Getränk. *Der Spiegel*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-12771257.html>
- Luf, G. (2012). Sport und Menschenwürde. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 33-47). Purkersdorf: Hollinek.
- Lukesch, G. & Rajchl, C. (1993, 18. September). Jeder dritte Schüler greift zu Beruhigungsmitteln! *Kurier*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPTOHGWWWSTEHWSW>
- Lundby, C., Achman-Andersen, N. J., Thomsen, J. J., Norgaard, A. M. & Robach, P. (2008). Testing for recombinant human erythropoietin in urine: problems associated with current anti-doping testing. *Journal of Applied Physiology*, 105 (2), 417-419.
- Lünsch, H. (1991). *Doping im Sport*. Erlangen: Perimed.
- Macur, J. & Schmidt, M. (2011, 18. August). Minor Leaguer Tests Positive for H.G.H. *The New York Times*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2011/08/19/sports/baseball/minor-leaguer-tests-positive-for-hgh.html>
- Macur, J. (2010, 4. Oktober). 2nd Failed Test Puts Heat on Contador. *The New York Times*. Zugriff am 30.04.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/2010/10/05/sports/cycling/05cycling.html>
- Macur, J. (2012, 19. Juni). U.S. Antidoping Agency Braces for Long Fight in Armstrong Case. *The New York Times*. Zugriff am 24.06.2013. Verfügbar unter

- <http://www.nytimes.com/2012/06/20/sports/cycling/us-anti-doping-agency-braces-for-legal-battle-in-lance-armstrong-case.html>
- Madl, F. (2013a, 11. April). Interview mit Klaus Heidegger: "Ich war zu naiv für Doping". *Kleine Zeitung*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/mehrsport/doping/3288659/ich-zu-naiv-fuer-doping.story>
- Madl, F. (2013b, 17. November). Karl Schranz: "Meine Goldmedaille liegt bei Killy". *Die Presse*. Zugriff am 28.11.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/sport/wintersport/1480560/Karl-Schranz_Meine-Goldmedaille-liegt-bei-Killy
- Maher, B. (2008). Poll results: look who's doping. *Nature*, 452 (7188), 674-675.
- Maier, B. (1998). *Sport heute. Eine sozioethische Herausforderung; 25 Jahre katholische Olympia- und Spitzensportseelsorge in Österreich; 1972 - 1997* (Broschürenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 17,). Hollabrunn: Verl. MBC.
- Maier, B. (2007). *Bester sein und doch fair. Sportlicher Erfolg ohne Egoismus*. Purkersdorf: Brüder Hollinek.
- Maier, B. (2008). Weichenstellung im Dopingsport: Vom unabhängigen Sportgericht zum zivilen Strafrecht. In E. Meinberg & B. Maier (Hrsg.), *Doping oder Sport* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 25, S. 27-66). Purkersdorf: Hollinek.
- Maier, B. (2010). „Kann der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport zur Dopingprävention beitragen?“ Einige Vorschläge aus sportethischer und theologischer Sicht. In B. Maier (Hrsg.), *Ethische Perspektiven für den Sport. Ist für den Sport ein christliches Ethos wichtig?* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 26, S. 81-93). Hollabrunn: MBC.
- Maier, B. (2012a). Grundprinzipien für (sport)ethisches Handeln. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 48-62). Purkersdorf: Hollinek.
- Maier, B. (2012b). Summarium. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 93-96). Purkersdorf: Hollinek.
- Maier, J. (2012, 03. Dezember). *Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen an die Bundesministerin für Inneres betreffend „Sportwetten – Spielabsprachen, Wettbetrügereien und Geldwäsche – Perspektiven für eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung“*. 13197/J XXIV. GP. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_13197/fname_278685.pdf
- Manner, M. (2012, 4. Dezember). Sportliche Zuwächse bei den Sponsoringausgaben. *Wirtschaftsblatt*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter http://wirtschaftsblatt.at/home/nachrichten/werbung_medien/1319907/Sportliche-Zuwaechse-bei-den-Sponsoringausgaben
- Mannhart, C. (2003). Aktuelle Leistungsförderer im Sport. *Schweizerische Zeitschrift für Sportmedizin und Sporttraumatologie*, 51 (1), 58-79. Verfügbar unter http://www.sgs.ch/ssms_publication/file/135/11-2003-1.pdf
- Marca (2012, 30. Mai). La juez archiva la Operación Galgo. *Marca*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.marca.com/2012/05/30/atletismo/1338372859.html>
- Marclay, F. & Saugy, M. (2010). Determination of nicotine and nicotine metabolites in urine by hydrophilic interaction chromatography–tandem mass spectrometry: Potential use of smokeless tobacco products by ice hockey players. *Journal of Chromatography A*, 1217 (48), 7528-7538. Verfügbar unter <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0021967310013531>
- Marclay, F., Grata, E., Perrenoud, L. & Saugy, M. (2011). A one-year monitoring of nicotine use in sport: Frontier between potential performance enhancement and addiction issues. *Forensic Science International*, 213 (1-3), 73-84.
- Marijon, E., Tafflet, M., Antero-Jacquemin, J., El Helou, N., Berthelot, G., Celermajer, D. S. et al. (2013). Mortality of French participants in the Tour de France (1947-2012). *European Heart Journal*, 34 (40), 3145-3150.

- Market Institut. (2011). *Nationalstolz der Österreicher ist angekratzt*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter http://www.market.at/redx/tools/mb_download.php/mid.x4a2b6971612f6e537556413d/News_1134_Nationalstolz_der__sterreicher_ist_angek.pdf
- Market Institut. (2013). *Nahrungsergänzungsmittel – ein guter Weg zur Gesundheit?* (News Nr. 01/13). Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter http://www.market.at/redx/tools/mb_download.php/mid.y2915c2f8abffad74/News_1301_-_Nahrungserg__nzungsmittel.pdf
- Martin, L. (2012, 07. März). *Kontrolleur Chlumský: Im Kampf gegen Doping muss mehr Prävention geleistet werden*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.radio.cz/de/rubrik/sport/kontrolleur-chlumsky-im-kampf-gegen-doping-muss-mehr-praevention-geleistet-werden>
- Matschiner, S. & Behr, M. (2011). *Grenzwertig. Aus dem Leben eines Dopingdealers* (1. Aufl.). München: Riva.
- Mazanov, J. & Huybers, T. (2010). An empirical model of athlete decisions to use performance-enhancing drugs: qualitative evidence. *Qualitative Research in Sport and Exercise*, 2 (3), 385-402.
- Mazanov, J., Huybers, T. & Connor, J. (2011). Qualitative evidence of a primary intervention point for elite athlete doping. *Journal of Science and Medicine in Sport*, 14 (2), 106-110.
- McKee, A. C., Gavett, B. E., Stern, R. A., Nowinski, C. J., Cantu, R. C., Kowall, N. W. et al. (2010). TDP-43 Proteinopathy and Motor Neuron Disease in Chronic Traumatic Encephalopathy. *Journal of Neuropathology & Experimental Neurology*, 69 (9), 918-929. 10.1097/NEN.0b013e3181ee7d85. Verfügbar unter http://journals.lww.com/jneuropath/Fulltext/2010/09000/TDP_43_Proteinopathy_and_Motor_Neuron_Disease_in.5.aspx
- McKie, R. (2007, 4. Februar). The drugs do work. *Observer Sport Monthly*. Zugriff am 30.04.2013. Verfügbar unter <http://www.guardian.co.uk/science/2007/feb/04/drugs.genetics>
- McKinley, J. (1999, 31. August). A Track Star's Burden. Proving Innocence Puts Focus on Drug-Test Rulings. *The New York Times*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/1999/08/31/sports/track-field-track-star-s-burden-proving-innocence-puts-focus-drug-test-rulings.html>
- McMillan, L. (2012, 10. Oktober). *Overview of evidence of riders connected to Eufemiano Fuentes Rodriguez („Fuentes“) in Spanish Investigation*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/Riders+Connected+to+Eufemiano+Fuentes+Rodriguez+%28Fuentes%29+2012-10-10.pdf>
- Mee, B. (2004, 2. November). Boxing: Klitschko admits steroid abuse. *The Daily Telegraph*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/sport/othersports/boxing/2389404/Boxing-Klitschko-admits-steroid-abuse.html>
- Meier, H. E., Rose, A. & Woborschil, S. (2012). Der Dopingdiskurs der 1950er und 1960er Jahre in den Leitmedien Der Spiegel und Die Zeit. *Sportwissenschaft*, 42 (3), 163-177.
- Meier, H. E., Rose, A., Woborschil, S. & Konjer, M. (2013, 31. März). *Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland von 1950 bis 2009*. Zugriff am 24.08.2013. Verfügbar unter http://www.bisp.de/cln_349/nn_15924/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Inhaltlicher_Bericht_WWU_Rezeption_des_Dopings,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Inhaltlicher_Bericht_WWU_Rezeption_des_Dopings.pdf
- Meier, M. H., Caspi, A., Ambler, A., Harrington, H., Houts, R., Keefe, R. S. E. et al. (2012). Persistent cannabis users show neuropsychological decline from childhood to midlife. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 109 (40), E2657.
- Meinberg, E. (2004). Dopingsport im Zeichen des Ethikpluralismus. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 237-248). Paderborn: Mentis.

- Meinberg, E. (2008). Topfit = Dopfit? Zur ethischen Situation des Dopingsport. In E. Meinberg & B. Maier (Hrsg.), *Doping oder Sport* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 25, S. 5-25). Purkersdorf: Hollinek.
- Meinhardt, U., Nelson, A. E., Hansen, J. L., Birzniece, V., Clifford, D., Leung, K.-C. et al. (2010). The Effects of Growth Hormone on Body Composition and Physical Performance in Recreational Athletes: A Randomized Trial. *Annals of Internal Medicine*, 152 (9), 568-577. Zugriff am 25.03.2013. Verfügbar unter <http://annals.org/article.aspx?articleid=745760>
- Mennel, P. (2012). Verrechtlichung im Sport – ein notwendiges Übel? In U. Torggler (Hrsg.), *Rechtsprobleme von Sportveranstaltungen. Am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele* (Sport, Recht, international, Bd. 1, S. 153-154). Wien: Verl. Österreich.
- Metz, H. (2012, 7. November). Doping in der Schach-Bundesliga. Beschiss auf dem stillen Örtchen. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 31.03.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/Doping-in-der-Schach-Bundesliga/!105018/>
- Metzl, J. D., Small, E., Levine, S. R. & Gershel, J. C. (2001). Creatine use among young athletes. *Pediatrics*, 108 (2), 421-425.
- Metzner, A. (1976, 4. Juni). Der besondere Saft. *Die Zeit*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/1976/24/der-besondere-saft>
- Meutgens, R. & Reinsch, M. (2010, 13. September). Muskel-Zuchtmittel SARM: Das jamaikanische Sprint-Geheimnis? *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/muskel-zuchtmittel-sarm-das-jamaikanische-sprint-geheimnis-1637135.html>
- Meutgens, R. (2013, 28. Februar). Sportarzt und Doping-Gegner Johannes Lücke: „Imageverlust und Karriereknick“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 18.05.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/sportarzt-und-doping-gegner-johannes-lueke-imageverlust-und-karriereknick-12098279.html>
- Meyer, T. (2011, 9. Dezember). Auf dem Laufenden. Tödliche Bewegung? *Zeit Online*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/zeit-wissen/2012/01/Sport-Herzkrankheit>
- Meyn, J. (2012, 17. Juli). Olympia 2012: Ein Zeichen für die Frauen in Saudi-Arabien. *Die Welt*. Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/olympia/article108305680/Ein-Zeichen-fuer-die-Frauen-in-Saudi-Arabien.html>
- Miah, A. (2006, 11. April). *World Pro-Doping Agency*. AndyMiah Wordpress. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://ieet.org/index.php/IEET/more/576>
- Miah, A. (2011). Physical Enhancement: The State of the Art. In J. Savulescu, R. t. Meulen & G. Kahane (Hrsg.), *Enhancing human capacities* (1. Aufl., S. 266--273). Oxford: Wiley-Blackwell. Zugriff am 31.03.2013. Zugriff am 31.03.2013. Verfügbar unter <http://www.andymiah.net/wp-content/uploads/2009/Miah2011PhysicalEnhancementWeb.pdf>
- Middendorff, E., Poskowsky, J. & Isserstedt, W. (2012). *Formen der Stresskompensation und Leistungssteigerung bei Studierenden. HISBUS-Befragung zur Verbreitung und zu Mustern von Hirndoping und Medikamentenmissbrauch*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201201.pdf
- Mieth, D. (2004). Doping – Ethische Perspektiven. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 225-237). Paderborn: Mentis.
- Miller, E. R., Pastor-Barriuso, R., Dalal, D., Riemersma, R. A., Appel, L. J. & Guallar, E. (2005). Meta-Analysis: High-Dosage Vitamin E Supplementation May Increase All-Cause Mortality. *Annals of Internal Medicine*, 142 (1), 37-46. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.7326/0003-4819-142-1-200501040-00110>
- Millmann, G. (2008, 24. Januar). Doping: Blut für die Piste. *Zeit Online*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/2008/05/M-Blutdoping>
- Millmann, G. (2009, 2. April). Österreichs Spritzensport. *Zeit Online*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/2009/15/Doping>

- Ministerio de Educacion, Cultura y Deporte. (2013, 08. März). *Consejo de Ministros: Aprobado el proyecto de ley de proteccion de la salud y lucha contra el dopaje en el deporte*, Madrid. Zugriff am 25.06.2013. Verfügbar unter <http://www.aea.gob.es/media/378680/nota%20de%20prensa%20ley%20antidopaje.pdf>
- Misérus, M. (2012, 5. Mai). Teruglezen: Doping werd getolereerd in Raboploeg. *De Volkskrant*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.volkskrant.nl/vk/nl/2698/Sport/article/detail/3251189/2012/05/05/Doping-werd-getolereerd-in-Raboploeg.dhtml>
- Mitchell, G. J. (2007, 13. Dezember). *Report to the commissioner of Baseball of an independent investigation into the illegal use of steroids and other performance enhancing substances by players in Major League Baseball*. Zugriff am 16.04.2013. Verfügbar unter <http://files.mlb.com/mitchrpt.pdf>
- MLB. (2013a). *Startseite*. Zugriff am 01.08.2013. Verfügbar unter <http://mlb.mlb.com/home>
- MLB. (2013b, 19. März). *Major League Baseball's Joint Drug Prevention and Treatment Program*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://mlb.mlb.com/pa/pdf/jda.pdf>
- Möckl, J. (2011, 6. September). "Ohne Schmerzmittel könnten Fußballer ihre Leistung nicht abrufen". *Zeit Online*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2011-09/legales-doping-fussball>
- Moll, S. (2012, 20. Juni). Doping: Triumph der Anwälte. *Frankfurter Rundschau*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.fr-online.de/sport/doping-triump-h-der-anwaelte,1472784,16434556.html>
- Møller, V. (2005). Knud Enemark Jensen's Death During the 1960 Rome Olympics: A Search for Truth? *Sport in History*, 25 (3), 452-471.
- Møller, V. (2008). *The doping devil*. Copenhagen: Books on Demand. Zugriff am 13.05.2013. Verfügbar unter http://doping.au.dk/fileadmin/www.doping.au.dk/Online_resources/Verner_Moeller_-_The_Doping_Devil_-_final.pdf
- Möller, J. (2010, 6. Oktober). Ein Rekord für die Ewigkeit. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 08.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/leichtathletik-ein-rekord-fuer-die-ewigkeit-1.1008612>
- Momsen, C. (2009). Strafrechtliche Dopingbekämpfung? In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 181-203). Frankfurt: Lang.
- Momsen, C. (2012). Strafrecht - ein effizientes Instrument im Anti-Doping-Kampf? In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 251-270). Bielefeld: Transcript.
- Mondenard, J.-P. d. & Maitrot, É. (2010). *Dopage dans le football. La Loi du Silence*. Paris: J.-C. Gawsewitch.
- Mondenard, J.-P. d. (1992). Cyclisme. Longevité des vainqueurs du Tour de France. *Medecine du Sport*, 66 (3), 103-110.
- Mondenard, J.-P. d. (2008, 12. Oktober). *Ça dégage dur dans le Calcio*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://www.bakchich.info/sport/2008/10/12/ca-degage-dur-dans-le-calcio-53845>
- Mondenard, J.-P. d. (2009, 03. November). *Football Américain: de bien tristes gladiateurs*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter http://www.cycling4fans.de/fileadmin/user_upload/vermishtes/doping/Texte_ab_24.7.2009/america_FOOTBALL__1__3.11.09.pdf
- Moore, M. (2010, 30. September). Sporting drugs test failures: eight most unusual explanations, from veal to Vicks inhalers. *The Telegraph*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/sport/othersports/drugsinsport/8034608/Sporting-drugs-test-failures-eight-most-unusual-explanations-from-veal-to-Vicks-inhalers.html>
- Muggenthaler, F. (2004, 7. Oktober). Transhumanismus: Die Tiefkühlreligion. *Zeit Online*. Zugriff am 08.06.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/2004/42/N-Transhumanismus>

- Müller, D. (2012). Mitwirkung des Veranstalters an der Anti-Doping Arbeit am Beispiel der 1st Winter Youth Olympic Games in Innsbruck 2012. In U. Torggler (Hrsg.), *Rechtsprobleme von Sportveranstaltungen. Am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele* (Sport, Recht, international, Bd. 1, S. 55-65). Wien: Verl. Österreich.
- Müller, R. K. (2010). History of Doping and Doping Control. In D. Thieme & P. Hemmersbach (Hrsg.), *Doping in Sports: Biochemical Principles, Effects and Analysis* (Handbook of Experimental Pharmacology, Bd. 195, S. 1-23). Berlin: Springer.
- Müller-Platz, C., Boos, C. & Müller, R. K. *Doping beim Freizeit- und Breitensport* (Gesundheitsbeurteilung des Bundes Nr. 34). Zugriff am 11.04.2013. Verfügbar unter http://edoc.rki.de/documents/rki_fv/ren4T3cctjHcA/PDF/26Herxag1MT4M_G36.pdf
- Munoz, T. (1992, 28. März). Suspended German Swimmer a USC Recruit. *Los Angeles Times*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter http://articles.latimes.com/1992-03-28/sports/sp-4352_1_german-swimmer
- Muras, U. (2011, 24. August). Matthäus kostete sein Bayern-Buch das Kapitänsamt. *Die Welt*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/sport/fussball/bundesliga/fc-bayern-muenchen/article13562335/Matthaeus-kostete-sein-Bayern-Buch-das-Kapitaensamt.html>
- Mursu, J. (2011). Dietary Supplements and Mortality Rate in Older WomenThe Iowa Women's Health Study. *Arch Intern Med*, 171 (18), 1625.
- Mustroph, T. (2011a, 12. Dezember). Doping im Fußball. Tod statt Turbogenesung. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/Doping-im-Fussball/!83510/>
- Mustroph, T. (2011b, 21. Juli). "Es wird nicht weniger gedopt". Freie Fahrt in die Verdachtsregionen der Tour de France. Gespräch mit dem Anti-Doping-Rechner Antoine Vayer. *Junge Welt*. Zugriff am 21.07.2011. Verfügbar unter <https://www.jungewelt.de/loginFailed.php?ref=/2011/07-21/032.php>
- Mustroph, T. (2012a, 1. Oktober). Mathieu Holz, Doping-Experte bei Interpol, im Interview. „Wir waren auch bei Armstrong beteiligt“. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/mathieu-holz-doping-experte-bei-interpol-im-interview-wir-waren-auch-bei-armstrong-beteiligt/7200096.html>
- Mustroph, T. (2012b, 15. April). Fußballer-Tod in Italien: Zeit der Besinnung. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/Fussballer-Tod-in-Italien/!91482/>
- Mustroph, T. (2012c, 2. März). Eine echte Musterbranche. Nein, keine Krise im Radsport! *Die Tageszeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://taz.de/Nein-keine-Krise-im-Radsport/!88861/>
- Mustroph, T. (2012d, 21. Dezember). Doping auf Rezept. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/doping-auf-rezept/7550554.html>
- Mustroph, T. (2013a, 1. August). Rasmussen über Doping im Radsport: Schwarz-Weiß statt Grau. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/!77148/>
- Mustroph, T. (2013b, 28. Juni). Doping bei der Tour de France: Aicar ist das neue Epo. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/doping-bei-der-tour-de-france-aicar-ist-das-neue-epo/8416506.html>
- Mustroph, T. (2013c, 6. Juli). Radarfallen im Radsport: Blitzer gegen Doping. *Spiegel Online*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/tour-de-france-radarfallen-im-gebirge-im-kampf-gegen-doping-a-909601.html>
- NADA Austria. (2008a, 10. November). *Pressemitteilung zum Fall Elmar Lichtenegger*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-10.11.2008-Elmar-LICHTENEGGER.pdf>
- NADA Austria. (2008b, 24. November). *Pressemitteilung zum Fall Bernhard Kohl*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-24.11.2008-Bernhard-Kohl.pdf>

- NADA Austria. (2009a, 04. September). *Pressemitteilung zum Fall Tamira Paszek*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-4-9-2009-Tamira-Paszek.pdf>
- NADA Austria. (2009b, 08. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Christof Kerschbaum*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-08.06.2009-Christof-Kerschbaum.pdf>
- NADA Austria. (2009c, 08. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Ferdinand Bruckner*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-08.06.2009-Ferdinand-Bruckner.pdf>
- NADA Austria. (2009d, 09. April). *Pressemitteilung zum Fall Lisa Hütthaler*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-9.4.2009-Lisa-Huetthaler.pdf>
- NADA Austria. (2009e, 09. November). *Pressemitteilung zum Fall Alonzo Darron Barrett*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-9.11.2009-Alonzo-Darron-Barrett.pdf>
- NADA Austria. (2009f, 09. November). *Pressemitteilung zum Fall Ernst Dankl*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-9.11.2009-Ernst-Dankl.pdf>
- NADA Austria. (2009g, 10. Dezember). *Pressemitteilung zum Fall Herbert Stummer*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-10.12.2009-Herbert-Stummer.pdf>
- NADA Austria. (2009h, 12. Januar). *Die NADA Austria macht ernst! Erste Blutkontrollen bei den Triathleten*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-Blutkontrollen-12.1.2009.pdf>
- NADA Austria. (2009i, 12. März). *Dopingbekämpfung muss grenzüberschreitend sein!* Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-dopingbekaempfung-muss-grenzueberschreitend-sein
- NADA Austria. (2009j, 15. Juli). *Viel Geld für den Kampf gegen Doping in Österreich*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-viel-geld-fuer-den-kampf-gegen-doping-in-oesterreich
- NADA Austria. (2009k, 16. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Daria Krenn*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-16.07.2009-Daria-Krenn.pdf>
- NADA Austria. (2009l, 16. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Erich Weiss*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-16.07.2009-Erich-Weiss1.pdf>
- NADA Austria. (2009m, 21. November). *Pressemitteilung zum Fall Christian Pfannberger*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen/Pressemitteilung-21-11-2009-Christian-Pfannberger.pdf>
- NADA Austria. (2010a, 04. August). *Pressemitteilung Christian Pfannberger*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-04-08-2010-Christian-Pfannberger.pdf>
- NADA Austria. (2010b, 11. August). *Pressemitteilung zum Fall Hannes Gründlinger*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-11-8-2010-Hannes-Gruendlinger.pdf>

- NADA Austria. (2010c, 15. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Bernhard Kohl*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-15-6-2010-Bernhard-Kohl.pdf>
- NADA Austria. (2010d, 15. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Bettina Müller-Weissina*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-15-6-2010-Bettina-Mueller-Weissina.pdf>
- NADA Austria. (2010e, 15. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Hannes-Hempel*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-15-6-2010-Hannes-Hempel.pdf>
- NADA Austria. (2010f, 16. November). *Pressemitteilung zum Fall Karin Pichler*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-16-11-2010-Karin-Pichler.pdf>
- NADA Austria. (2010g, 17. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Christian Ebner*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-18.10.2010-Christian-Ebner.pdf>
- NADA Austria. (2010h, 17. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Paul Sukopp*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-18.10.2010-Paul-Sukopp.pdf>
- NADA Austria. (2010i, 18. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Lukas Schütz*. Zugriff am 25.02.2012. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-18.10.2010-Lukas-Schuetz.pdf>
- NADA Austria. (2010j, 20. April). *Pressemitteilung Christian Pfannberger*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-20.4.2010-Christian-Pfannberger.pdf>
- NADA Austria. (2010k, 22. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Stephanie Graf*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-22.6.2010-Stephanie-Graf.pdf>
- NADA Austria. (2010l, 29. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Berthold Berger*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-29-7-2010-Berthold-Berger.pdf>
- NADA Austria. (2010m, 29. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Eva-Maria Gradwohl*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-29-7-2010-Eva-Maria-Gradwohl.pdf>
- NADA Austria. (2010n, 29. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Lukas Eiterer*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2010/Pressemitteilung-29-7-2010-Lukas-Eiterer.pdf>
- NADA Austria. (2011a). *Handbuch für Leistungssportler*. Wien: Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Unterrichtsmaterial/Handbuch-fuer-Leistungssportler.pdf>
- NADA Austria. (2011b, 04. Mai). *Presseaussendung Kampagnenstart Saubere Zeiten*. Zugriff am 29.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Kampagnenstart-Saubere-Zeiten.pdf>
- NADA Austria. (2011c, 04. März). *Pressemitteilung zum Fall Ferdinand Pollinger*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-4.3.2011-Ferdinand-Pollinger.pdf>
- NADA Austria. (2011d, 06. Dezember). *Pressemitteilung zum Fall Christian Hoffmann*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-6.12.2011-Christian-Hoffmann.pdf>
- NADA Austria. (2011e, 06. Mai). *Pressemitteilung zum Fall Andrea Schöberl*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-06-05-2011-Mag--Andrea-Schoeberl.pdf>

- NADA Austria. (2011f, 08. Juni). *Pressemitteilung zum Fall Boris Boor*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-08-06-2011-Boris-Boor.pdf>
- NADA Austria. (2011g, 12. Januar). *Pressemitteilung zum Fall Hannes Hempel*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-12-01-2011-Hannes-Hempel.pdf>
- NADA Austria. (2011h, 18. April). *Pressemitteilung zum Fall Robert Kircher*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-18-04-2011-Robert-Kircher.pdf>
- NADA Austria. (2011i, 19. August). *Pressemitteilung zum Fall Oleksandr Korovka*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-19-08-2011-Oleksandr-Korovka.pdf>
- NADA Austria. (2011j, 19. August). *Pressemitteilung zum Fall Stephan Balga*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-19-08-2011-Stephan-Balga.pdf>
- NADA Austria. (2011k, 20. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Robert Petlan*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-20.10.2011-Robert-Petlan.pdf>
- NADA Austria. (2011l, 25. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Michael Knopf*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-25-07-2011-Michael-Knopf.pdf>
- NADA Austria. (2011m, 27. Oktober). *Klarstellung zum Fall Dinko Jukic*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Klarstellung-27-10-2011-Dinko-Jukic.pdf>
- NADA Austria. (2011n, 27. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Dinko Jukic*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-27-10-2011-Dinko-Jukic.pdf>
- NADA Austria. (2011o, 29. November). *Pressemitteilung zum Fall Josef Kugler*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-29-11-2011-Josef-Kugler.pdf>
- NADA Austria. (2011p, 29. November). *Pressemitteilung zum Fall Michael Weiss*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2011/Pressemitteilung-29-11-2011-Michael-Weiss.pdf>
- NADA Austria. (2012a, 18. Juli). *Mag. Michael Cepic als neuer Geschäftsführer bestellt*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/intern:22/news/newsshow-aktuelles-----mag.-michael-cepic-als-neuer-geschaeftsfuehrer-bestellt
- NADA Austria. (2012b, 18. Juli). *Pressemitteilung über das anhängige Dopingverfahren Christian Hoffmann*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-18-7-2012-Christian-Hoffmann.pdf>
- NADA Austria. (2012c, 20. Februar). *Pressemitteilung zum Fall Johannes Kain*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-20-02-2012-Johannes-Kain.pdf>
- NADA Austria. (2012d, 20. Februar). *Pressemitteilung zum Fall Johannes Mauracher*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-20-2-2012-Johannes-Mauracher.pdf>
- NADA Austria. (2012e, 21. Mai). *Nachnominierung der Rechtskommission*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/intern:22/news/newsshow-aktuelles-----nachnominierung-der-rechtskommission
- NADA Austria. (2012f, 22. März). *Information der NADA Austria zum Dopingfall Christian Hoffmann*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter

- <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Information-der-NADA-Austria-zum-Fall-Christian-Hoffmann-vom-22.3.2012.pdf>
- NADA Austria. (2012g, 27. Februar). *Pressemitteilung zum Fall Elisabeth Wilson*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-27-2-2012-Elisabeth-Wilson.pdf>
- NADA Austria. (2012h, 27. Februar). *Pressemitteilung zum Fall Eva Wegrostek*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-27-2-2012-Dr--Eva-Wegrostek.pdf>
- NADA Austria. (2012i, 27. Februar). *Pressemitteilung zum Fall Hannes Hempel*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-27-2-2012-Hannes-Hempel.pdf>
- NADA Austria. (2012j, 30. März). *Pressemitteilung der NADA Austria vom 30.3.2012*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2012/Pressemitteilung-NADA-Austria-30-03-2012.pdf>
- NADA Austria. (2013a). *Internationale Kooperation*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria/internationale-kooperation
- NADA Austria. (2013b). *NADA Austria*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria
- NADA Austria. (2013c). *Vision und Mission*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria/vision-und-mission
- NADA Austria. (2013d, 10. April). *Pilotprojekt in den österreichischen Leistungssportschulen gestartet*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/intern:22/news/newsshow-aktuelles-----pilotprojekt-in-den-oesterreichischen-leistungssportschulen-gestartet
- NADA Austria. (2013e, 11. April). *Erfolgreicher erster Medien-Workshop der NADA Austria*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/intern:22/news/newsshow-aktuelles-----erfolgreicher-erster-medien-workshop-der-nada-austria
- NADA Austria. (2013f, 21. Februar). *Aufgaben und Tätigkeiten 2012*. Wien: Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Taetigkeitsberichte/Aufgaben-und-Taetigkeiten-2012---Online.pdf>
- NADA Austria. (2013g, 21. Oktober). *Presseaussendungen*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_2/nada-austria/presse
- NADA Austria. (2013h, 25. Februar). *NADA Austria präsentiert Tätigkeitsbericht 2012*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/newsshow-nada-austria-praesentiert-taetigkeitsbericht-2012
- NADA Austria. (2013i, 27. März). *Jahresbericht 2012*. Wien: Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00424/imfname_309259.pdf
- NADA Austria. (2013j, 29. Juli). *Newsletter-Archiv*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada.at/de/menu_main/intern:22/newsletter-archiv
- NADA. (2013). *NADA-Jahresbericht 2012*. Bonn: Nationale Anti Doping Agentur Deutschland. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter http://www.nada-bonn.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA_Jahresbericht_2012_kl.pdf
- Nashawaty, B. C. (2011, 29. Juni). Charlie Sheen talks steroids, baseball, Major League and more. *Sports Illustrated*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/2011/extramustard/06/29/charlie-sheen-interview-major-league-anniversary/index.html>
- NBA. (2013a). *Startseite*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nba.com/>
- NBA. (2013b, 08. März). *CBA 101. Highlights of the 2011 Collective Bargaining Agreement Between the National Basketball Association (NBA) and the National Basketball Players*

- Association (NBPA). Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter http://www.nba.com/media/CBA101_9.12.pdf
- NBC Sports. (2005, 24. November). *Doping official says NHL has steroids problem*. Zugriff am 19.04.2013. Verfügbar unter <http://nbcsports.msnbc.com/id/10196507>
- Neuhold, L. (2010). Thesen zum Verhältnis von christlicher Ethik bzw. christlichem Ethos und Sport. In B. Maier (Hrsg.), *Ethische Perspektiven für den Sport. Ist für den Sport ein christliches Ethos wichtig?* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 26, S. 10-29). Hollabrunn: MBC.
- Neumann, F. (2009, 30. April). Die Wurzel des Dopingübels. *Der Standard*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1240550208579/Die-Wurzel-des-Dopinguebels>
- Neumann, F. (2012a, 20. August). Susanne Pumper neue LCC-Präsidentin. *Der Standard*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1345164626575/Pumper-neue-LCC-Prasidentin>
- Neumann, F. (2012b, 21. Juni). Hürdenlauf der LCC-Kinder, Groll des ÖLV-Präsidenten. *Der Standard*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1339638605107/Leichtathletik-Zwist-Huerdenlauf-der-LCC-Kinder-Groll-des-OeLV-Prasidenten>
- Neumann, T. (2013). Die Auswirkungen der AD(H)S Pharmakotherapie auf den Sport. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Präventive Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 3, 1. Aufl., S. 183-236). Köln: Strauß.
- News (2001, 14. Juni). Doping-Ermittlungen gegen insgesamt 86 Personen. *News*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.news.at/articles/0124/20/15943/doping-ermittlungen-86-personen>
- News (2002, 26. Januar). Schmuggel mit Anabolika im Wert von 1,3 Mio. Euro. *News*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.news.at/articles/0204/10/28782/schmuggel-anabolika-wert-1-3-mio-euro>
- News (2005, 5. Mai). Nächster Skandal bei der Eishockey-WM: Weißrusse wegen Doping ausgeschlossen. *News*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter http://www.news.at/articles/0518/201/111503_s1/naechster-skandal-eishockey-wm-weissrusse-doping
- NFL. (2012, 23. August). *League Policies for Players 2012*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nflevolution.com/wordpress/wp-content/uploads/2012/08/FO-11-12-League-Policies-for-Players.pdf>
- NFL. (2013). *Startseite*. Zugriff am 01.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nfl.com/>
- NHL. (2013a). *Startseite*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nhl.com/>
- NHL. (2013b, 12. Januar). *Collective Bargaining Agreement between National Hockey League and National Hockey League Players' Association. September 16, 2012 - September 15, 2022*. Zugriff am 07.08.2013. Verfügbar unter http://cdn.agilitycms.com/nhlpacom/PDF/NHL_NHLPA_2013_CBA.pdf
- Nickel, R. & Rous, T. (2007). *Das Anti-Doping-Handbuch. Band 1. Grundlagen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Nissen, S. L. & Sharp, R. L. (2003). Effect of dietary supplements on lean mass and strength gains with resistance exercise: a meta-analysis. *Journal of Applied Physiology*, 94 (2), 651-659.
- Noble, R., Rayner, C., Kerr, M. & Sinclair, A. J. (2002). Survey of synthetic amino acids in supplemented sports foods and compliance with Food Standards Code. *Food Australia*, 54 (8), 359-364.
- Nolte, M. (2011). Die Bekämpfung des Dopings aus rechtlicher Perspektive. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 155-164). Köln: Strauß.

- Nowak, O. & Hungermann, J. (2004, 14. Mai). Siege nicht nur fürs Giro-Konto. *Die Welt*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print-welt/article313566/Siege-nicht-nur-fuers-Giro-Konto.html>
- NSU. (2010, 01. Juni). *Nova Southeastern University study finds 80 percent of poker players using drugs and other substances to enhance performance*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://nsunews.nova.edu/nova-southeastern-university-study-finds-80-percent-poker-players-drugs-substances-enhance-performance>
- N-TV. (2011, 28. Juli). *Ohne Wunderanzug, mit Zweifeln. Lochte läutet neue Rekord-Ära ein*. Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://www.n-tv.de/sport/Lochte-laeutet-neue-Rekord-Aera-ein-article3927086.html>
- Null, G., Dean, C., Feldman, M. & Rasio, D. (2005). Death by medicine. *Journal of Orthomolecular Medicine*, 20 (1), 21-34. Verfügbar unter <http://orthomolecular.org/library/jom/2005/pdf/2005-v20n01-p021.pdf>
- NZZ (2009, 22. Juli). Skeptische Liebe. Ein neuer Fan ist geboren: Er schaut dem Radsportfest zu, aber sammelt akribisch jede Doping-Neuigkeit. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/skeptische-liebe-1.3153524>
- NZZ (2011a, 10. November). Floyd Landis verurteilt: Hackerangriff kommt Ex-Radprofi teuer zu stehen. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/floyd-landis-radsport-1.13280985>
- NZZ (2011b, 19. Mai). Der Apotheker und «la bomba»: Besuch bei Guido Nigrelli, dem mutmasslichen Dopinglieferanten vieler Radsportteams. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/nachrichten/sport/radsport/der-apotheker-und-la-bomba-1.10631887>
- NZZ (2013, 30. Juli). Ein Dopingfall und seine Folgen: Armstrong-Vasall entlässt Zabel. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/armstrong-vasall-entlaesst-zabel-1.18125550>
- ÖADC. (1998). *Anti-Doping 1998/1999. Info-Broschüre des Österreichischen Anti-Doping Comités*. Wien: Österreichisches Anti-Doping Comité.
- ÖADC. (2005). *Anti-Doping 2006. Info-Broschüre des Österreichischen Anti-Doping Comités*. Wien: Österreichisches Anti-Doping Comité.
- ÖADR. (2013a, 02. Oktober). *Pressemitteilung Mario Sigl*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Erkenntnis-Mario-SIGL-2.10.2013-Sperre.pdf>
- ÖADR. (2013b, 02. Oktober). *Pressemitteilung zum Fall Daniel Schirgi*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Erkenntnis-Daniel-SCHIRGI-2.10.2013-Sperre.pdf>
- ÖADR. (2013c, 20. April). *Pressemitteilung zum Fall Josef Kugler*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/RK4-2012-08-Presemitteilung-Kugler20.4.2013.pdf>
- ÖADR. (2013d, 20. April). *Pressemitteilung zum Fall Michael Hübler*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/RK5-2012-10-Presemitteilung-Hubler-20.4.2013.pdf>
- ÖADR. (2013e, 20. Juli). *Pressemitteilung Manuel Schreiner*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/RK-7-2013-Presemitteilung-Sperre-Schreiner.pdf>
- ÖADR. (2013f, 20. Juli). *Pressemitteilung zum Fall Helmut Pignitter*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/RK-8-2013-Presemitteilung-Sperre-Pignitter.pdf>
- ÖADR. (2013g, 28. April). *Pressemitteilung Michael Pischinger*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Pischinger-28.4.2013.pdf>

- ÖADR. (2013h, 28. April). *Pressemitteilung zum Fall Susanne Pumper*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Verfahren-Susanne-Pumper-28.4.2013.pdf>
- ÖADR. (2013i, 29. September). *Pressemitteilung zum Fall Christof Uhl*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Christof-UHL-29.9.2013-Sperre.pdf>
- ÖADR. (2013j, 29. September). *Pressemitteilung zum Fall Hannes Hempel*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Hannes-HEMPEL-29.9.2013-lebenslangliche-Sperre.pdf>
- ÖADR. (2013k, 29. September). *Pressemitteilung zum Fall Jan Zehetner*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nada.at/files/doc/Presseaussendungen-2013/Pressemitteilung-Jan-ZEHETNER-29.9.2013-Sperre.pdf>
- ÖÄK. (2011). *Bewilligung gemäß §32 Ärztegesetz zur selbstständigen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin / Facharzt in Krankenanstalten und Justizanstalten. Stand 1/2011*, Österreichische Ärztekammer. Zugriff am 17.09.2013. Verfügbar unter http://www.aerztekammer.at/c/document_library/get_file?uuid=0e882d68-a430-45c5-a2e2-40a1503caece&groupId=10431
- OE24.at. (2006, 22. November). *Wasser-Probe belegt: Jährlich 1 Tonne Kokain in der Donau*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.oe24.at/oesterreich/chronik/Jaehrlich-1-Tonne-Kokain-in-der-Donau/51111>
- OE24.at. (2008, 14. Oktober). *Doping in Österreich*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.oe24.at/sportmix/Doping-in-Oesterreich/399374>
- OECD. (2013). Pharmaceutical consumption. *Health at a Glance 2013*. Zugriff am 28.11.2013. Verfügbar unter <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/8113161ec041.pdf?expires=1385660975&id=id&accname=guest&checksum=AB49B4B4383A823B7750195FE90766D6>
- ÖFB. (2013, 01. Juli). *Rechtspflegeordnung*. Zugriff am 29.11.2013. Verfügbar unter http://www.oefb.at/_uploads/_elements/53327_OEFB-Rechtspflegeordnung%20gueltig%20ab%201.7.2013%20EF.pdf
- OGH (29.09.2011) 7 Ob 119/11t. Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJT_20110928_OGH0002_0070OB00119_11T0000_000/JJT_20110928_OGH0002_0070OB00119_11T0000_000.pdf
- O'keeffe, M. (2013, 27. März). After NFLPA bristles at World Anti-Doping Agency's HGH testing, WADA chief blasts union for 'extremist' position. *New York Daily News*. Zugriff am 02.08.2013. Verfügbar unter <http://www.nydailynews.com/sports/football/wada-sticks-hgh-test-scolds-extremist-union-article-1.1300768>
- ÖLV. (2013, 27. Oktober). *Statistik. Rekordliste*. Zugriff am 27.10.2013. Verfügbar unter <http://www.oelv.at/lists/statistik.php>
- ÖOC. (2009). *Jahresbericht 2007-2008*. Wien: Österreichisches Olympisches Comité. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter http://www.olympia.at/download/files/%7B5A32B48D-419C-4751-9FB2-70C9D6C903B2%7D/OEOC_Jahresbericht_2007_2008.pdf
- ÖÖN (2010, 23. April). Sportler mit Dopingmittel versorgt: Apotheker in Wien vor Gericht. *Oberösterreichische Nachrichten*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Sportler-mit-Dopingmittel-versorgt-Apotheker-in-Wien-vor-Gericht;art58,377188>
- ÖÖN (2012a, 16. August). Von Polizei nicht über Rechte aufgeklärt Brisante Matschiner-Aussagen ungültig. *Oberösterreichische Nachrichten*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/Von-Polizei-nicht-ueber-Rechte-aufgeklaert-Brisante-Matschiner-Aussagen-ungueltig;art4,947114>

- OÖN (2012b, 24. Juli). Freispruch für Ex-Profi Totschnig. *Oberösterreichische Nachrichten*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nachrichten.at/nachrichten/ticker/Freispruch-fuer-Ex-Profi-Totschnig;art449,932996>
- Opitz, B. (2012, 6. Juni). ADHS, Burnout, Depression: Forscher warnen vor Millionen Scheinpatienten. *Spiegel Online*. Zugriff am 13.05.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/adhs-burnout-depression-forscher-warnen-vor-millionen-scheinpatienten-a-836033.html>
- ORF. (2009, 29. März). *Sport am Sonntag: Interview mit Lisa Hütthaler*.
- ORF.at. (2010a, 07. Mai). *Mayer entschuldigt sich für Entgleisung. "Kontrolloren waren korrekt"*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://sportv1.orf.at/100506-2390/>
- ORF.at. (2010b, 11. Oktober). *Matschiner-Prozess: 15 Monate teilbedingt*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://wiev1.orf.at/stories/475103>
- ORF.at. (2010c, 26. Dezember). *Pharmafirmen gehen Testpersonen aus. Das Milliardenengeschäft mit Studien*. Zugriff am 29.05.2013. Verfügbar unter <http://orf.at/stories/2029996/2029997/>
- ORF.at. (2011a, 19. August). *Walter Mayer rechtskräftig Dopingsünder*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://wien.orf.at/news/stories/2579559/>
- ORF.at. (2011b, 24. Februar). *Erster Robotermarathon in Japan gestartet*. Zugriff am 09.06.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2043980/>
- ORF.at. (2011c, 31. Dezember). *Riesenschlag gegen Dopingszene*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://kaernten.orf.at/news/stories/2515316>
- ORF.at. (2012a, 02. Juli). *Pharmariese GlaxoSmithKline zahlt Rekordstrafe in USA*. Zugriff am 29.05.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2128931/>
- ORF.at. (2012b, 07. April). *Wer krank arbeitet, schadet Wirtschaft. 225 Milliarden Schaden*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://news.orf.at/stories/2062447/2062461/>
- ORF.at. (2012c, 20. Juli). *"Markenpolizei" jagt falsche Sponsoren. Tabuwörter „Silber“ und „Gold“*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2131156/2131170/>
- ORF.at. (2012d, 24. Oktober). *Radsportler klagt Anti-Doping-Agentur*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://burgenland.orf.at/news/stories/2555841/>
- ORF.at. (2012e, 28. Februar). *Lukrativer Handel mit falschen Arzneien. "Ein Supergeschäft"*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2107409/2107427/>
- ORF.at. (2013a, 04. Februar). *Blamage mit Super-Bowl-Stromausfall. Ansturm auf Twitter*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2164869/2164870/>
- ORF.at. (2013b, 06. Januar). *Jährlich Tausende Tote durch Medikamente. Tödlicher Kampf gegen den Schmerz*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://orf.at/stories/2153724/2153684/>
- ORF.at. (2013c, 11. Juli). *Studie: Antibiotikaresistente Keime in gesunden Hühnern*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://orf.at/stories/2190541/>
- ORF.at. (2013d, 12. Mai). *DDR als Testfeld westlicher Pharmariesen. Über 50.000 „billige“ Testpatienten*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://orf.at/stories/2181585/2181586/>
- Österreichische Apothekerkammer. (2011). *Trend zu Missbrauch von Arzneimitteln und Anwendung illegaler Substanzen*. Wien. Verfügbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110615_OTS0139/trend-zu-missbrauch-von-arzneimitteln-und-anwendung-illegaler-substanzen
- Österreichische Sporthilfe. (2011). *Liste der aktuell geförderten Athleten. November 2011*. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter http://www.sporthilfe.at/media/media/getMedia.do?media_id=10118
- Österreichischer Apotheker-Verlag. (2012). *Apolino mit Lena & Moritz* (Nr. 1/2012). Wien: Österreichischer Apotheker-Verlag.

- Österreichischer Apotheker-Verlag. (2013). *Apolino. Das österreichische Kindermagazin aus Ihrer Apotheke*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www3.apoverlag.at/dynasite.cfm?dsmid=98761&dspaid=969600>
- Osttiroler Bote (2013, 18. Mai). Osttirols Beitrag zur Champions League "jagt" die Stars. *Osttiroler Bote*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter http://clipping.mbo.at/clippings/Kunden/MBO_Doping/2013/05/18/MBO_Doping_A001269_202013_55_141136878774319307464.pdf
- Oswalt, S. (2007, 4. November). Im Tennis hat Doping Tradition. *Neue Züricher Zeitung*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/im-tennis-hat-doping-tradition-1.579462>
- Pagel, H. (2008, 27. Februar). *Hände weg von Nahrungsergänzungsmitteln!* Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter http://web3.s30-ffm-r02.gn-s.net/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&p_deliver=media&f_name=Horst_Pagel_Nahrungsergaenzung_080227.pdf
- PannonienTV. (2011, 02. März). *Die neue (Rad-)Welt des Michi Knopf*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://pannonien.tv/die-neue-rad-welt-des-michi-knopf/2011/>
- Paoli, L. & Donati, A. (2013, 30. Januar). *The Supply of Doping Products and the Potential of Criminal Law Enforcement in Anti-Doping: An Examination of Italy's Experience. Executive Summary*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/News_Center/News/2013-Paoli-Donati-Report-Executive-Summary-EN.pdf
- Parlamentsdirektion. (2011, 12. April). *Die NADA, ein Elefant im Porzellanladen? Teilweise Kritik an Vorgangsweise der Dopingjäger im Sportausschuss*. Zugriff am 10.08.2013. Verfügbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110412_OTS0293/die-nada-ein-elefant-im-porzellanladen-teilweise-kritik-an-vorgangsweise-der-dopingjaeger-im-sportausschuss
- Patrick, S. W., Schumacher, R. E., Benneyworth, B. D., Krans, E. E., McAllister, J. M. & Davis, M. M. (2012). Neonatal Abstinence Syndrome and Associated Health Care Expenditures. United States, 2000-2009. *The Journal of the American Medical Association*, 307 (18), 1934-1940.
- Pausch, S. (2012, 8. Juli). Einschlafen um jeden Preis. *Welt am Sonntag*. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/print/wams/sport/article108123365/Einschlafen-um-jeden-Preis.html>
- Pawlenka, C. (2001). Die ethische Bewertung der Dopingproblematik aus utilitaristischer Sicht. Oder: Warum minus mal minus nicht plus ist. In A. K. Treml (Hrsg.), *Sportethik. Frisch, fromm, fröhlich - foul?* (Jahrespublikation der Zeitschrift Ethik & Unterricht, Bd. 9, S. 30-37). Seelze: Friedrich.
- Pawlenka, C. (2002). *Utilitarismus und Sportethik*. Paderborn: Mentis.
- Pawlenka, C. (2004a). Doping im Sport im Spannungsfeld von Natürlichkeit und Künstlichkeit. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 293-308). Paderborn: Mentis.
- Pawlenka, C. (2010). *Ethik, Natur und Doping* (Ethica, Bd. 19,). Paderborn: Mentis.
- Pawlenka, C. (2011). Das Dopingverbot im Sport - eine Kontroverse im Schnittpunkt von Sportethik und Bioethik. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 95-104). Köln: Strauß.
- Pawlenka, C. (Hrsg.). (2004b). *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7,). Paderborn: Mentis.
- Pedersen, T. (2011, 25. Juli). Breivik-Manifest: Attentäter pumpte sich mit Aufputschmitteln voll. *Die Welt*. Zugriff am 30.04.2013. Verfügbar unter <http://www.welt.de/politik/ausland/article13507061/Attentaeter-pumpte-sich-mit-Aufputschmitteln-voll.html>
- Peiner Allgemeine Zeitung (2012, 27. März). Gewichtheber sagen IWF-Präsident den Kampf an. *Peiner Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.paz->

- online.de/Nachrichten/Sport/Sport-ueberregional/Gewichtheber-sagen-IWF-Praesident-den-Kampf-an
- Petróczi, A., Naughton, D. P., Pearce, G., Bailey, R., Bloodworth, A. & McNamee, M. (2008). Nutritional supplement use by elite young UK athletes: fallacies of advice regarding efficacy. *J Int Soc Sports Nutr*, 5 (1), 22.
- Peyerl, R. (1997, 3. Oktober). Geheimnisvoller "Deal" um Verurteilung Goldbergers. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTGOTTCOPPEGOEPSPOPRWT>
- PGA. (2013, 30. April). *PGA TOUR statement regarding Vijay Singh*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.pgatour.com/news/2013/04/30/pga-tour-statement-regarding-vijay-singh.html>
- Pharmig. (2010a). *Daten & Fakten. Arzneimittel und Gesundheitswesen in Österreich*. Zugriff am 29.05.2013. Verfügbar unter http://www.pharmig.at/uploads/DF_2008_2010_5515_DE.pdf
- Pharmig. (2010b, 30. November). *Die beste Medizin: von Geburt an - täglich - sofort - heute. Neuer Werbeauftritt der Pharmig vorgestellt*. Zugriff am 30.04.2013. Verfügbar unter <http://www.pharmig.at/DE/Presse/Pressemitteilungen/Archiv/PA+Archiv.aspx>
- Pharmig. (2011). *Daten & Fakten kompakt*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter http://www.pharmig.at/uploads/DundF_kompakt_2011_WEB_7061_DE.pdf
- Philipp, R. (2011, 21. September). Gesund und rauchfrei mit Snus? Genauer betrachtet. *Der Standard*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1315005939434/Genauer-Betrachtet-Gesund-und-rauchfrei-mit-Snus>
- Phillips, M. (2008, 23. August). Johnson angry after Brazilian with drugs past wins long-jump gold. *The Guardian*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.theguardian.com/sport/2008/aug/23/olympics2008.olympicsathletics1>
- Pille, D. (2012, 27. Oktober). Ex-Radprofi, der selbst dopte, hat kein Mitleid mit Armstrong. *Thüringer Allgemeine*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/sport/detail/-/specific/Ex-Radprofi-der-selbst-dopte-hat-kein-Mitleid-mit-Armstrong-85438306>
- Pilz, G. A. (2001, 08. April). *Fußball und Fair Play – Einstellungen zum Fair Play und Fairnessverhalten von C- und B-Jugend-Bezirkssligaspielern und die Bedeutung der Trainer in der Fairness-erziehung. Kurzfassung*. Hannover: Institut für Sportwissenschaft. Zugriff am 26.05.2013. Verfügbar unter http://www.sportstattgewalt.de/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=25
- Pinquart, M. & Silbereisen, R. K. (2010). Prävention und Gesundheitsförderung im Jugendalter. In K. Hurrelmann, T. Klotz & J. Haisch (Hrsg.), *Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung* (3., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 70-78). Bern: Hans Huber.
- Piquet, C. (2012, 16. April). Mort subite: «Beaucoup de sportifs ignorent les alertes». *Le Figaro*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://sante.lefigaro.fr/actualite/2012/04/16/17996-mort-subite-beaucoup-sportifs-ignorent-alertes>
- Pitsch, W. (2009). Dopingkontrollen zwischen Testtheorie und Moral - Nicht intendierte Folgen prinzipiell nicht perfekter Dopingtests. In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 95-109). Frankfurt: Lang.
- Pitsch, W., Maats, P. & Emrich, E. (2009). Zur Häufigkeit des Dopings im deutschen Spitzensport - eine Replikationsstudie. In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 19-36). Frankfurt: Lang.
- Plavec, F. & Pavlovic, G. (2012, 28. Januar). Gut und teuer: Geld regiert die Sportwelt. *Kurier*. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/sport/sportmix/gut-und-teuer-geld-regiert-die-sportwelt/756.329>
- Polt, M. (2005, 22. April). Eisrevue im Jahrzehnte-Takt. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPRWWGWCCCHRRWAH>

- Polt, M., Vogl, E. & Sigwarth, S. (2005, 24. August). Das Denkmal Armstrong stürzt vom Sockel. *Kurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPHWRGOSOWHAOWPO>
- Pound, R. (2011, 13. Oktober). Richard Pound über Korruption: "Der Sport wird zum Zirkus und zur Farce". *Zeit Online*. Zugriff am 06.06.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2011-10/pound-ioc-fifa-wada>
- Pound, R., Ayotte, C., Parkinson, A., Pengilly, A. & Ryan, A. (2012). *Report to WADA Executive Committee on Lack of Effectiveness of Testing Programs. Prepared by Workinggroup established following Foundation Board Meeting of 18 May 2012*. Zugriff am 25.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/Reports-Assessments/2013-05-12-Lack-of-effectiveness-of-testing-WG-Report-Final.pdf
- Pregl, F. (1896). Zwei weitere ergographische Versuchsreihen über die Wirkung orchitischen Extractes. *Pflüger, Arch.*, 62-62 (8-9), 379-399.
- Preusser, J. (1993a, 22. Dezember). OUT statt AUT. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEOWWWGOWSAEAEPC>
- Preusser, J. (1993b, 28. Juli). Arme Schlucker. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPCWHGWOERHTWPOE>
- Preusser, J. (2004, 29. August). Zehnkampf der Seltsamkeiten. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHWTGERAHASWER>
- Preusser, J. (2012, 5. August). Zündstoff: Die Doping-Branche. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/meinung/kolumnen/zuendstoff/zuendstoff-die-doping-branche/807.066>
- Prinz, C. (2010). *Auswirkungen des Dopings auf das Sportsponsoring*. Magisterarbeit, Universität Wien. Wien. Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter <http://othes.univie.ac.at/11187/>
- Prokop, L. (1955). *Sportleistung und Sauerstoffabgabe* (Sonderdr.). Freiburg im Breisgau: Tries.
- Prokop, L. (1970). Zur Geschichte des Dopings und seiner Bekämpfung. *Sportarzt und Sportmedizin*, 21 (6), 125-132.
- Prokop, L. (1985) Zur Geschichte des Dopingproblems. In Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (Hrsg.), *Doping. Infobroschüre* S. 11-21. Salzburg: Graphia Druck.
- Prokop, L. (1990). Doping, ein gefährlicher Betrug. In L. Prokop, O. Prokop & H. Prokop (Hrsg.), *Grenzen der Toleranz in der Medizin* (1. Aufl., S. 56-82). Berlin: Verl. Gesundheit.
- Puma. (2008). *Puma V1.08 - Until Then*. Zugriff am 24.09.2013. Verfügbar unter http://www.youtube.com/watch?v=Nty9NVINL_4
- PWC. (2010). *Referenzen & Partner*, Professional Worldwide Controls. Zugriff am 15.09.2013. Verfügbar unter <http://www.pwc-dopingkontrolle.de/cms/de/pwc-referenzen-und-partner>
- Quarz, D. (2006). Dopingmittelbeschaffung im Sport. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 36-42). Aachen: Meyer & Meyer.
- Radalewski, M. (2011). Die naturwissenschaftliche Perspektive: Aufmerksamkeits-Hyperaktivitäts-Störung ADHS – Erscheinungsformen, Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 265-295). Köln: Strauß.
- Ränsch-Trill, B. (2004). Doping – der Sündenfall des Sports. In C. Pawlenka (Hrsg.), *Sportethik. Regeln - Fairneß - Doping* (Ethica, Bd. 7, S. 249-257). Paderborn: Mentis.
- Rathke-Valencak, I. (2012). *La Medica. Die verborgene Seite des Ganzen* (1. Aufl.). Berlin: Pro Business.
- Ratmoko, C. (2010). *Damit die Chemie stimmt. Die Anfänge der industriellen Herstellung von weiblichen und männlichen Sexualhormonen 1914-1938*. Zürich: Chronos.

- Rauch, S. (2012, 19. November). *Mein Sport ist sauber! Oder doch nicht?* Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.laola1.at/de/sport-mix/mehr-sport/sonstiges/doping-5-redakteure,-5-meinungen/page/40201-320-107-189-.html>
- Reinold, M., Becker, C. & Nielsen, S. (2012). Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping. *Sportwissenschaft*, 42 (3), 153-162.
- Reinsch, M. (2011, 10. Dezember). Die vergifteten Listen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (Leichtathletik-Kommentar). Zugriff am 08.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/leichtathletik-kommentar-die-vergifteten-listen-11556673.html>
- Reinsch, M. (2012a, 17. Juli). Helmut Digel über Leichtathletik: „Das Doping-Problem liegt in der Natur der Sportart“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 04.06.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/helmut-digel-ueber-leichtathletik-das-doping-problem-liegt-in-der-natur-der-sportart-11822217.html>
- Reinsch, M. (2012b, 22. Juni). Positive Dopingprobe: „Ich habe mir die Spritze gegeben und sie weggeworfen“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/positive-dopingprobe-ich-habe-mir-die-spritze-gegeben-und-sie-weggeworfen-11795924.html>
- Reinsch, M. (2012c, 7. Januar). Claudia Pechstein: Die Zweifel laufen immer noch mit. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/wintersport/claudia-pechstein-die-zweifel-laufen-immer-noch-mit-11595692.html>
- Reinsch, M. (2013, 16. März). Kenia-Premiere: Vierzig Blutproben. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/doping/kenia-premiere-vierzig-blutproben-12115158.html>
- Reisinger, T. (2011). *Betrug durch Doping?* Diplomarbeit, Johannes Kepler Universität. Linz.
- Renfrew, J. M. (1988). Food for Athletes and Gods: A Classical Diet. In W. J. Raschke (Hrsg.), *The Archaeology of the Olympics. The Olympics and other festivals in antiquity* (S. 174-184). Madison: University of Wisconsin Press.
- Republik Österreich. (1991). 451. Anti-Doping-Konvention samt Anhang / 452. Kundmachung: Ergänzung des Anhanges der Anti-Doping Konvention. *BGBI*, 1991 (166). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1991_452_0/1991_452_0.pdf
- Republik Österreich. (1994). 303. Anti-Doping-Konvention; neue Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden. *BGBI*, 1994 (90). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994_303_0/1994_303_0.pdf
- Republik Österreich. (1997). 186. Anti-Doping Konvention; Neue Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden. *BGBI. III*, 1997 (186). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1997_186_3/1997_186_3.pdf
- Republik Österreich. (1998). 88. Anti-Doping-Konvention; Neue Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und verbotenen Methoden Konvention Methoden. *BGBI. III*, 1998 (88). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1998_88_3/1998_88_3.pdf
- Republik Österreich. (1999). 90. Anti-Doping-Konvention; Neue Referenzliste verbotener pharmakologischer Klassen von Dopingmitteln und Dopingmethoden. *BGBI. III*, 1999 (90). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1999_90_3/1999_90_3.pdf
- Republik Österreich. (2000). 108. Anti-Doping-Konvention; Neue Referenzliste verbotener pharmakologischer Klassen von Dopingmitteln und Dopingmethoden Konvention. *BGBI. III*, 2000 (108). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_108_3/2000_108_3.pdf
- Republik Österreich. (2001). 242. Anti-Doping-Konvention; Neue Referenzliste verbotener pharmakologischer Klassen von Dopingmitteln und Dopingmethoden Konvention. *BGBI. III*, 2001 (242). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_242_3/2001_242_3.pdf

- Republik Österreich. (2002). 33. Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz, das Rezeptpflichtgesetz, das Apothekengesetz, das Medizinproduktegesetz und das Arzneibuchgesetz geändert werden. *BGBI. I, 2002* (33). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_33_1/2002_33_1.pdf
- Republik Österreich. (2003). 130. Anti-Doping-Konvention; Neue Referenzliste der Gruppen verbotener Wirkstoffe und verbotenen Methoden. *BGBI. III, 2003* (130). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2003_130_3/2003_130_3.pdf
- Republik Österreich. (2004). 35. Bundesgesetz, mit dem das Arzneimittelgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2002 und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ geändert werden. *BGBI. I, 2004* (35). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_I_35/BGBLA_2004_I_35.pdf
- Republik Österreich. (2005a). 14. Zusatzprotokoll zur Anti-Doping Konvention. *BGBI. III, 2005* (14). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2005_III_14/BGBLA_2005_III_14.pdf
- Republik Österreich. (2005b, 12. Oktober). *Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 57/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Nahrungsergänzungsmittel, die als Arzneimittel zu qualifizieren sind". 1143 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP, Wien. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/II_01143/fnameorig_050591.html*
- Republik Österreich. (2006). 64. Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 geändert wird (Anti-Doping-Bundesgesetz). *BGBI. I, 2006* (64). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2006_I_64/BGBLA_2006_I_64.pdf
- Republik Österreich. (2007a). 108. Internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport. *BGBI. III, 2007* (108). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_III_108/BGBLA_2007_III_108.pdf
- Republik Österreich. (2007b). 29. Bundesgesetz: Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2005. *BGBI. I, 2007* (29). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_29/BGBLA_2007_I_29.pdf
- Republik Österreich. (2007c). 30. Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti-Doping-Bundesgesetz 2007). *BGBI. I* (30). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2007_I_30/BGBLA_2007_I_30.pdf
- Republik Österreich. (2008a). 115. Bundesgesetz: Änderung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007, des Arzneimittelgesetzes und des Rezeptpflichtgesetzes. *BGBI. I, 2008* (115). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_I_115/BGBLA_2008_I_115.pdf
- Republik Österreich. (2008b). 283. Kundmachung: Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung. *BGBI. II, 2008* (283). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2008_II_283/BGBLA_2008_II_283.pdf
- Republik Österreich. (2009a). 142. Bundesgesetz: Änderung des Strafgesetzbuches, des Strafvollzugsgesetzes, der Strafprozessordnung, des Jugendgerichtsgesetzes 1988 und des Strafregistergesetzes. *BGBI. I, 2009* (142). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2009_I_142/BGBLA_2009_I_142.pdf
- Republik Österreich. (2009b). 146. Bundesgesetz: Änderung des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 und des Arzneimittelgesetzes. *BGBI. I, 2009* (146). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2009_I_146/BGBLA_2009_I_146.pdf
- Republik Österreich. (2009c). 243. Verordnung: Anti-Doping-Grenzmengenverordnung – ADGMV. *BGBI. II, 2009* (243). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2009_II_243/BGBLA_2009_II_243.pdf
- Republik Österreich. (2010). 361. Verordnung: Anti-Doping-Grenzmengenverordnung 2010 – ADGMV 2010. *BGBI. II, 2010* (361). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2010_II_361/BGBLA_2010_II_361.pdf

- Republik Österreich. (2012). Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (SPG-Novelle 2011). *BGBI. I, 2012* (13). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2012_I_13/BGBLA_2012_I_13.pdf
- Republik Österreich. (2013a). 100. Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports durch den Bund (Bundes-Sportförderungsgesetz 2013 – BSFG 2013). *BGBI. I, 2013* (100). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_100/BGBLA_2013_I_100.pdf
- Republik Österreich. (2013b). 48. Bundesgesetz: Änderung des Arzneimittelgesetzes, des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes, des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. *BGBI. I, 2013* (48). Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_48/BGBLA_2013_I_48.pdf
- Republik Österreich. (2013c). Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998). *BGBI. I, 2013* (81). Verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011138>
- Republik Österreich. (2013d). Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch). *BGBI. I, 2013* (25). Verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>
- Republik Österreich. (2013e). Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, Fassung vom 29.05.2013. ADBG 2007. Verfügbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005360&ShowPrintPreview=True>
- Resperger, F. (2005, 17. Juni). Gedopte Rennpferde: Den Tieren wird sogar Kokain verabreicht. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPSPAOCGOWOEHORTPH>
- Reuters. (2012a, 05. Dezember). *Seattle cornerback Browner banned four games for doping*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.reuters.com/article/2012/12/05/us-nfl-seahawks-browner-idUSBRE8B41FI20121205>
- Reuters. (2012b, 09. November). *Patriots back Bolden suspended four games for doping*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.reuters.com/article/2012/11/09/us-nfl-patriots-bolden-idUSBRE8A81MJ20121109>
- Reuters. (2012c, 22. Mai). *Bulgarian sprinter Eftimova banned for two years*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://uk.reuters.com/article/2012/05/22/uk-olympics-athletics-doping-eftimova-idUKBRE84L10Z20120522>
- Riedl, T. (2011). *Kein Platz für Doping. Sport und Arzneimittel*. Wien: Österreichischer Apothekerverlag.
- Rilke, L. (2013, 11. August). Beckenbauer im "Aktuellen Sportstudio": Des Kaisers Vitaminspritzen. *Spiegel Online*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/zdf-sportstudio-beckenbauer-spricht-ueber-vitaminspritzen-a-915922.html>
- Ristow, M., Zarse, K., Oberbach, A., Kloting, N., Birringer, M., Kiehnkopf, M. et al. (2009). Antioxidants prevent health-promoting effects of physical exercise in humans. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 106 (21), 8665-8670.
- Roberts, S. & Epstein, D. (2011, 24. Januar). The Case Against Lance Armstrong. *Sports Illustrated*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/vault/article/magazine/MAG1180944/index.htm>
- Robinson, C. (2008, 05. August). *Swimming fits the doping scandal profile*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://ca.sports.yahoo.com/oly/news?slug=cr-dopingsidebar080508>

- Rollhäuser, L. (Autor), 26.03.2010. *Außer Kontrolle. Doping im Fußball* (Das ARD radiofeature). Verfügbar unter <http://rollhaeuser.de/wp-content/uploads/2010/03/Manuskript-Au%C3%9Fer-Kontrolle.pdf>
- Romero, R. (2012, 15. März). Los médicos de la UEFA sorprenden con otro control. AS. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter http://futbol.as.com/futbol/2012/03/15/mas_futbol/1331796423_850215.html
- Rosen, D. M. (2008a). *Dope. A history of performance enhancement in sports from the nineteenth century to today*. Westport, Conn: Praeger.
- Rosen, D. M. (2008b). *Dope: A history of performance enhancement in sports from the nineteenth century to today. Afterword*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter <http://rant-your-head-off.com/dopethebook/afterword.pdf>
- Rosner, S. (2011, 27. April). Wink aus der Vergangenheit. Stephanie Graf belastet ihren Ex-Coach, sie an Humanplasma vermittelt zu haben. *Wiener Zeitung*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/sport/doping/23386_Wink-aus-der-Vergangenheit.html
- Roth, E. (2012, 29. Februar). *290.000 für Walter Mayer*. Zugriff am 21.11.2013. Verfügbar unter http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20120229_OTS0310/290000-fuer-walter-mayer-wallner-stoss-oeoc-zahlen-nicht
- Röthig, P. & Prohl, R. (Hrsg.). (2003). *Sportwissenschaftliches Lexikon* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 49/50, 7. Aufl.). Schorndorf: Hofmann.
- RP Online (2000, 26. April). Sperren vorerst aufgehoben: "Schweine-Schnitzel" schützt vor Dopingsperre. *Rheinische Post*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.rp-online.de/sport/schweine-schnitzel-schuetzt-vor-dopingsperre-1.1547123>
- RP Online (2003, 27. Dezember). Ex-Nationalcenter Jannoulis klagt an: Dopingvorwürfe erschüttern Griechenland. *Rheinische Post*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.rp-online.de/sport/dopingvorwurfe-erschuettern-griechenland-1.1568859>
- RP Online (2007a, 18. Juni). Magath forderte Anabolika für Verletzte. *Rheinische Post*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.rp-online.de/sport/fussball/bundesliga/magath-forderte-anabolika-fuer-verletzte-1.1655671>
- RP Online (2007b, 25. Juli). "Embolie durch Sturz": Winokurow streitet alles ab. *Rheinische Post*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.rp-online.de/sport/mehr/radsport/tour-de-france/winokurow-streitet-alles-ab-1.1654762>
- Russell, C. (2013, Juni). *European Supplement Survey Results*. Zugriff am 20.06.2013. Verfügbar unter <http://anthonybroom.files.wordpress.com/2013/06/crussell-survey-results-5th-june-2013.pdf>
- Sabitzer, W. (2011a). "Extrem hohe Gewinnspanne". *Öffentliche Sicherheit*, 5-6, S. 9-10. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2011/05_06/files/Interview_Holzer.pdf
- Sabitzer, W. (2011b). Unerwünschte Nebenwirkungen. *Öffentliche Sicherheit*, 5-6, S. 6-8. Zugriff am 25.06.2013. Verfügbar unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2011/05_06/files/Doping.pdf
- Sachse, J. (2013, 28. August). *Fragwürdiges Doping Bewusstsein im Fußball*. Zugriff am 04.09.2013. Verfügbar unter <http://fussballdoping.derwesten-recherche.org/2013/08/fragwurdiges-doping-bewusstsein-im-fusball/>
- Sanchis-Gomar, F., Olaso-Gonzalez, G., Corella, D., Gomez-Cabrera, M. C. & Vina, J. (2011). Increased Average Longevity among the "Tour de France" Cyclists. *Int J Sports Med*, 32 (08), 644-647.
- Sas-Nowosielski, K. & Swiatkowska, L. (2008). Goal Orientations and Attitudes Toward Doping. *Int J Sports Med*, 29 (7), 607-612.
- Savulescu, J. & Foddy, B. (2011). Le Tour and Failure of Zero Tolerance: Time to Relax Doping Controls. In J. Savulescu, R. t. Meulen & G. Kahane (Hrsg.), *Enhancing human capacities* (1.

- Aufl., S. 304-312). Oxford: Wiley-Blackwell. Verfügbar unter http://www.practicaethics.ox.ac.uk/__data/assets/pdf_file/0016/25423/Le_Tour_FINAL.pdf
- Savulescu, J. & Foddy, B. (2012, 06. Juli). *Stop Persecuting Armstrong: Time for a Doping Amnesty in Cycling*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://blog.practicaethics.ox.ac.uk/2012/07/stop-persecuting-armstrong-time-for-a-doping-amnesty-in-cycling/>
- Schachner, W. (2013). Schoko zart bitter: Der aufgeputschte Spieler. *Ganze Woche*, 35, S. 48. Zugriff am 28.08.2013. Verfügbar unter http://clipping.mbo.at/clippings/Kunden/MBO_Doping/2013/08/28/MBO_Doping_DgW_352013_48_281137766945818701312.pdf
- Schallenberg, J. (2008, 14. April). Eingestelltes Ullrich-Verfahren: Wer dopt, muss kein Betrüger sein. *Spiegel Online*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/eingestelltes-ullrich-verfahren-wer-dopt-muss-kein-betrueger-sein-a-547253.html>
- Schänzer, W. (1999). Dem Doping keine Chance. In J. Kozel (Hrsg.), *25 Jahre Trainerausbildung. Die Trainerakademie Köln - Schnittstelle zwischen Praxis und Wissenschaft; Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Trainerakademie Köln e.V* (S. 59-94). Köln: Strauß. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter http://www.doping-info.de/rubriken/00_home/00_ges.pdf
- Schänzer, W. (2011). Aktuelle Tendenzen in der Dopinganalytik. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 107-114). Köln: Strauß.
- Schenk-Danzinger, L. (1991). *Entwicklung, Sozialisation, Erziehung* (Entwicklung, Sozialisation, Erziehung, Bd. 2, 1. Aufl.). Wien: Klett-Cotta.
- Schilly, J. (2011, 20. Oktober). Doping, Isolation, Sportinvalide. *Der Standard*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1315006342527/Pferdesport-Doping-Isolation-Sportinvalide>
- Schinkels, F., Pfeiffer, K. & Huber, M. (2013). *Frenkie Schinkels. Die nackte Wahrheit* (3. Aufl.). Wien: Echomedia-Buchverl.
- Schlüter, K.-D. (2012). V810 - Der alternde Leistungssportler: Beeinflusst hohe körperliche Aktivität in jungen Jahren die Alterungsprozesse des Herzens? Abstract zur 78. Jahrestagung der Deutsche Gesellschaft für Kardiologie- Herz- und Kreislaufforschung. *Clin Res Cardiol*, 101 (S1), 1.
- Schmidt, S. (2011, 4. Dezember). Doping Schikane und Vertuschung. *Deutschlandfunk*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/sport/1620354/>
- Schmidt, W. (2011). Möglichkeiten von Dopingtestverfahren auf der Basis des Hämoglobins. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 127-133). Köln: Strauß.
- Schmieder, J. (2013, 31. Januar). Doping im Baseball - Posterboy als Dopingmonster. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-im-baseball-posterboy-als-dopingmonster-1.1587529>
- Schneider, E. (2012). Analyse des medialen Dopingdiskurses. Exemplarisch durchgeführt an der Medienberichterstattung über „Doping-Fahnder“ Jeff Novitzky. In C. Asmuth & C. Binkelmann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 203-222). Bielefeld: Transcript.
- Schnell, H. J. (2011). Normative Probleme der pharmakologischen Leistungssteigerung. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 41-110). Köln: Strauß.
- Schnell, H. J. (2012a). "Was bedeutet 'Doping' in einem Sportwettkampf?". "Was mit Doping auf dem Spiel steht: Gesundheit und Moral. Unterrichtsstunden Ethik Modul 2, Sek.-Stude I/II, 4

- UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 101-120). Köln: Strauß.
- Schnell, H. J. (2012b). Zum Autonomiebegriff, im Rahmen einer tugendrelevanten Begründung. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkanstöße* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl, S. 75-80). Köln: Strauß.
- Schneyder, E. & Linhart, A. (2012, 14. September). "Pillige Geschäfte". Die Vitaminlüge. *News*, 37. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.news.at/a/vitaminpillen-luege-geschaef>
- Schöberl, A. (2012, 9. Mai). Wegen Falschaussage: Botwinow zu vier Monaten Haft verurteilt. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/leoben/leoben/3014530/langlaufstat-botwinow-zu-vier-monaten-bedingt-verurteilt.story>
- Schobersberger, W. (2007). Gefahren des Dopings im Ausdauersport am Beispiel des Blutdopings. In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 60-66). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Schöffl, H. (2012). *Erhebung - Geflügel/Geflügelfleisch* (Arbeiterkammer Wien, Hrsg.). Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d177/gefluegel2012.pdf>
- Scholz, S. (2012). Sport und Menschenrechte. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 63-72). Purkersdorf: Hollinek.
- Schubert, I. & Horch, K. (2004). *Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen*. Berlin: Robert Koch Institut. Zugriff am 10.05.2013. Verfügbar unter http://www.gbe-bund.de/gbe10/owards.prc_show_pdf?p_id=11696&p_sprache=D
- Schuler, B., Vogel, J., Grenacher, B., Jacobs, R. A., Arras, M. & Gassmann, M. (2012). Acute and chronic elevation of erythropoietin in the brain improves exercise performance in mice without inducing erythropoiesis. *The FASEB Journal*, 26 (9), 3884-3890.
- Schulze, R.-G. (2008). Schwebende Prozesse. Der Dopingdiskurs sorgt dafür, dass der Sport staatliche Repression vorbereitet: Antidoping wird zum Standortvorteil. In R.-G. Schulze & M. Krauß (Hrsg.), *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde* (1. Aufl., S. 11-28). Berlin: Verbrecher-Verl.
- Schumacher, B. (2012, 08. September). *Paralympics: Boosting statt Doping*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.aerztezeitung.de/news/article/821171/paralympics-boosting-statt-doping.html>
- Schumacher, T. (1987, 23. Februar). Ich kam mir vor wie Schlachtvieh. *Der Spiegel*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13523236.html>
- Schwab, G. (2001). *Sagen des klassischen Altertums*. Wien: Ueberreuter.
- Schwarz, R. (2006). Menschenbilder und Dopingprävention – vom Wert des Menschen im Sport als normativer Dissens. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 153-164). Aachen: Meyer & Meyer.
- Schweim, H. (2010). »Barbie-Droge« Melanotan. *Pharmazeutische Zeitung online*, 41. Zugriff am 01.04.2013. Verfügbar unter <http://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=35554>
- Schwenke, S. (2013, 24. Oktober). *5x positiv: Doping-Welle schwappt durch Russland*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.swimsportnews.de/index.php/9-startseite/international/2973-weitere-doping-welle-schappt-durch-russland>
- science.ORF.at. (2013, 15. Februar). *Beruhigungspillen machen Fische mutiger*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://science.orf.at/stories/1712800/>

- Seibersdorf Laboratories. (2013, 10. Januar). *Factsheet Doping-Kontroll-Labor Seibersdorf*. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter http://www.seibersdorf-laboratories.at/fileadmin/uploads/intranet/dateien/Factsheet_Doping-Kontroll-Labor.pdf
- Seidl, C. (2012, 25. Oktober). Umfrage: Österreich steht besser da als übriges Europa. *Der Standard*. Zugriff am 22.05.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/135025933391/52-Prozent-Oesterreich-steht-besser-da-als-uebriges-Europa>
- Selling, P. (1989). Zur Geschichte des Umgangs mit Opiaten. In S. Scheerer, I. Vogt & H. Hess (Hrsg.), *Drogen und Drogenpolitik. Ein Handbuch* (S. 275-285). Frankfurt: Campus.
- Senkel, K. (2005). *Play True. Die Dopingproblematik zwischen sportethischen Anforderungen und allgemeinem Rechtsanspruch*. Kassel: Agon.
- Senkel, K. (2009). "Strict Liability", Schuldvermutung und Reziprozität im verbandsrechtlichen Dopingverfahren. In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 165-180). Frankfurt: Lang.
- Senkel, K. (2012). Dopingstrafen gegen Minderjährige – eine Problemskizze. In C. Asmuth & C. Binkermann (Hrsg.), *Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral* (Brennpunkt Doping, Bd. 2, S. 375-411). Bielefeld: Transcript.
- Senkel, K., Emrich, E., Momsen & Momsen, C. (2009). Maßnahmen zur Erhöhung der Refelbefolgung durch die internationalen Sportverbände im Kampf gegen Doping - Überlegungen zur Wirksamkeit der Einführung des Subsidiaritätsprinzips in den WADC. In E. Emrich & W. Pitsch (Hrsg.), *Sport und Doping. Zur Analyse einer antagonistischen Symbiose* (S. 131-164). Frankfurt: Lang.
- Seung-Kwon, M., Woong, J., Belong, C., Seung-Won, O., Sang, M. P., Bon-Kwon, K. et al. (2013). Efficacy of vitamin and antioxidant supplements in prevention of cardiovascular disease: systematic review and meta-analysis of randomised controlled trials. *BMJ*, 346 (f10).
- SI (1968, 12. September). Scorecard. *Sports Illustrated*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/vault/article/magazine/MAG1081872/2/index.htm>
- SI (2007, 30. August). Fourteen wrestlers tied to pipeline. *Sports Illustrated*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/2007/more/08/30/wrestlers/index.html>
- SID (2012, 11. Juli). Havelange und Teixeira kassierten Schmiergelder. *Zeit Online*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-07/11/fussball-einsicht-in-isl-akten-bletter-bleibt-gelassen-11192005>
- Siebert, E. (2011, 03. März). *Science Gone Berserk*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://skepticalhumanities.com/2011/05/03/science-gone-berserk/>
- Signer, D. (2003, 23. Mai). Sport und Soldaten. *Kurier*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPEPSWEGOOPHACWOSW>
- Simeoni, E. (2011, 2. November). Eiserner Widerstand. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 11.04.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/mehr-sport/doping-eiserner-widerstand-11515692.html>
- Simeoni, E. (2013, 21. Oktober). Vorwürfe gegen Reiter-Weltverband: „Betrug, Doping, Korruption“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.faz.net/aktuell/sport/sportpolitik/vorwuerfe-gegen-reiter-weltverband-betrug-doping-korruption-12626085.html>
- Simon, P. (2010, 08. November). *Faktenauflistung (Punkte 1-10) für den Bereich „Neue Entwicklungen bei Dopingnachweisverfahren“ (1-6) und den Bereich „Verfahren bei Probenentnahme“ (7-10) und daraus abgeleitete Thesen (I-IV)*. Mainz: Johannes Gutenberg Universität. Zugriff am 26.06.2013. Verfügbar unter http://www.sportmedizin.uni-mainz.de/Dateien/Sportausschuss_Prof.Dr.Dr.P.Simon_10.11.2010.pdf
- Simon, P., Striegel, H., Aust, F., Dietz, K. & Ulrich, R. (2006). Doping in fitness sports: estimated number of unreported cases and individual probability of doping. *Addiction*, 101 (11), 1640-1644.

- Singler, A. & Treutlein, G. (2010). *Doping - von der Analyse zur Prävention. Vorbeugung gegen abweichendes Verhalten in soziologischem und pädagogischem Zugang (Teil 2)* (Sportentwicklungen in Deutschland, Bd. 13, 2. Aufl.). Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2012). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung (Teil 1)* (Sportentwicklungen in Deutschland, Bd. 12, 6. Aufl.). Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A. (2006). Wie denken Verführer? Warum Dopingprävention ohne Wissen um die Psychologie des Täters nicht auskommt. In W. Knörzer, G. Spitzer & G. Treutlein (Hrsg.), *Dopingprävention in Europa. Grundlagen und Modelle; 1. Internationales Expertengespräch 2005 in Heidelberg* (S. 147-152). Aachen: Meyer & Meyer.
- Singler, A. (2011). *Dopingprävention - Anspruch und Wirklichkeit* (Berichte aus der Sportwissenschaft). Aachen: Shaker.
- Singler, A. (2012). *Doping und Enhancement. Interdisziplinäre Studien zur Pathologie gesellschaftlicher Leistungsorientierung* (Würzburger Beiträge zur Sportwissenschaft, Bd. 6, 1. Aufl.). Göttingen: Cuvillier.
- Skocek, J. (2010, 31. Oktober). Der Siegeszug der Sportmaschinen. *Die Presse*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter <http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/606427/Der-Siegeszug-der-Sportmaschinen>
- Skocek, J. (2012, 18. Februar). Doping: Bestrahltes Blut ist kein Himbeersaft. *Die Presse*. Zugriff am 20.04.2013. Verfügbar unter http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/733344/Doping_Bestrahltes-Blut-ist-kein-Himbeersaft?_vl_backlink=/home/sport/mehrsport/index.do
- Sobotka, R. (2010). *Hochleistungssport - ein ethikfreier Raum?* Zugriff am 06.04.2013. Verfügbar unter http://www.saubere-zeiten.at/de/menu_main/spitzensport/alternativen-zu-doping/zum-nachdenken/articleshow-emer.-univ.prof.-dr.-raimund-sobotka-hochleistungssport---ein-ethikfreier-raum
- Sommer, R. (2012a, 21. März). Äußerst seltsame Urteilsfindung in der Causa Hoffmann. *Kronen Zeitung*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.krone.at/Nachrichten/Aeusserst_seltsame_Urteilsfindung_in_der_Causa_Hoffmann-Brisantes_Protokoll-Story-315629
- Sommer, R. (2012b, 27. März). ÖSV-Chef fordert: "Kein Urteil dieser NADA-Richter mehr". *Kronen Zeitung*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter http://www.krone.at/Fussball/OeSV-Chef_fordert_Kein_Urteil_dieser_NADA-Richter_mehr-Fall_Hoffmann-Story-316300
- Sorgdrager, W., van Bottenburg, M., Goedhart, E., Monsma, M., Verhoogt, P., van der Meulen, M. et al. (2013, 14. Juni). *Meedoen of stoppen. Eindrapport van de Commissie Anti-Doping Aanpak: onderzoek naar de dopingcultuur in het Nederlandse wegwielrennen bij de heren*. Zugriff am 20.06.2013. Verfügbar unter <http://www.commissie-ada.nl/EINDRAPPORTCOMMISSIEADA.pdf>
- Sörös, M. & Vogl, E. (2008). *Spritzenleistungen. Doping und die Zukunft des Sports*. Wien: Ueberreuter.
- Sörös, M. (1993a, 19. August). Wie viele Stars fliegen auf? *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEPHOTGOTPEERHRPO>
- Sörös, M. (1993b, 4. November). Österreichischer Manager wirft alle Österreicher raus. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTEOOPRGHRSPAPOOPS>
- Sörös, M. (1994, 17. April). Trotz weißer Weste ein schwarzes Schaf. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTRPROCGOCOAPCRETT>
- Sörös, M. (1996, 18. Juni). Ein Asthma-Mittel sorgt für Doping-Wirbel. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTAPAOHGTWTCTOTOA>

- Sörös, M. (1997, 17. Mai). Goldberger verändert die Doping-Gesetze. *Kurier*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTCPSOCGOPWRTCSAHW>
- Sörös, M. (1998a, 29. Januar). "Ich bin entsetzt" - Kiesel kehrt ihrem Mann den Rücken. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTHPOWTGOHWOTERPSA>
- Sörös, M. (1998b, 6. Februar). Im Rekordtempo ins Abseits. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTTHPWAGEREAREOTP>
- Sörös, M. (2003a, 18. April). Ein Arzt stellt die US-Stars an den Pranger. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPROHGOCHCPORESR>
- Sörös, M. (2003b, 24. August). Der große Abwesende sorgt für große Aufregung. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPHWRGOSOAPPHRAC>
- Sörös, M. (2003c, 25. April). Leugnen hätte keinen Sinn mehr. *Kurier*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPRWSGOHAEESRETR>
- Sörös, M. (2003d, 28. August). Tiefe Wunden - nicht nur an Steffis Fuß. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPHWHGOPEWRAWC>
- Sörös, M. (2003e, 29. August). Jetzt ist ein Österreicher Weltmeister. *Kurier*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPPEPHWTGETPWWSPWTW>
- Sörös, M. (2004, 15. August). Die Sprintgötter vor dem Einzug in die Hall of Shame. *Kurier*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPHOSGRCCCHETPSA>
- Soyka, M. (2011). Neuro-Doping. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 225-234). Köln: Strauß.
- Spectra. (2011). *Doping im Spitzensport. Aus den Augen, aus dem Sinn?* Zugriff am 06.04.2013. Verfügbar unter http://www.spectra.at/archiv/Aktuell_10_11_Doping.pdf
- Spiegel Online. (1999a, 06. August). *Leichtathletik: Kokain läßt Hochspringer Sotomayor abstürzen*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/leichtathletik-kokain-laesst-hochspringer-sotomayor-abstuerzen-a-34095.html>
- Spiegel Online. (1999b, 14. August). *Radsport: Telekom-Fahrer Henn steht unter Dopingverdacht*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/radsport-telekom-fahrer-henn-steht-unter-dopingverdacht-a-35094.html>
- Spiegel Online. (2000, 22. März). *Fall Lanzaat: Finger weg von der "Sportzigarette"*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/fall-lanzaat-finger-weg-von-der-sportzigarette-a-70210.html>
- Spiegel Online. (2001, 06. Februar). *Doping: Skispringer Wassiljew für zwei Jahre gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/doping-skispringer-wassiljew-fuer-zwei-jahre-gesperrt-a-116137.html>
- Spiegel Online. (2007, 13. März). *Dopingverdacht: Stallone wegen Import von Wachstumshormonen angeklagt*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/leute/dopingverdacht-stallone-wegen-import-von-wachstumshormonen-angeklagt-a-471329.html>
- Spiegel Online. (2008, 14. Mai). *Misstrauen gegen Vereinsärzte. Klasnic verlässt Werder Bremen*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/misstrauen-gegen-vereinsaerzte-klasnic-verlaesst-werder-bremen-a-553318.html>

- Spiegel Online. (2009a, 06. Februar). *Wasserpfeifen-Affäre: Rekordschwimmer Phelps für drei Monate gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/wasserpfeifen-affaere-rekordschwimmer-phelps-fuer-drei-monate-gesperrt-a-605874.html>
- Spiegel Online. (2009b, 13. Oktober). *Mysteriöser Tod: Radprofi Frank Vandenbroucke gestorben*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/mysterioeser-tod-radprofi-frank-vandenbroucke-gestorben-a-654864.html>
- Spiegel Online. (2011a, 06. September). *Freispruch für Sprinter Kenteris und Thanou*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/doping-skandal-freispruch-fuer-sprinter-kenteris-und-thanou-a-784690.html>
- Spiegel Online. (2011b, 07. April). *Dopingverdacht: Auch B-Probe von Radprofi Sinkewitz positiv*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/dopingverdacht-auch-b-probe-von-radprofi-sinkewitz-positiv-a-755712.html>
- Spiegel Online. (2011c, 08. März). *Unregelmäßigkeiten im Blutpass: Radprofi Pellizotti wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/unregelmäßigkeiten-im-blutpass-radprofi-pellizotti-wegen-dopings-gesperrt-a-749793.html>
- Spiegel Online. (2011d, 20. April). *Ermittlungen in Spanien: Domínguez vom Dopingvorwurf entlastet*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/ermittlungen-in-spanien-dominguez-vom-dopingvorwurf-entlastet-a-758251.html>
- Spiegel Online. (2011e, 22. April). *Doping: Zoll beschlagnahmt Rekordmengen Anabolika*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/doping-zoll-beschlagnahmt-rekordmengen-anabolika-a-758373.html>
- Spiegel Online. (2012, 10. August). *Olympia 2012: Michael Phelps spricht über Becken-Pinkler*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/panorama/leute/olympia-2012-michael-phelps-spricht-ueber-becken-pinkler-a-849255.html>
- Spiegel Online. (2013a, 03. Oktober). *Campbell-Brown wird nur verwarnt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/doping-in-der-leichtathletik-campbell-brown-nur-verwarnt-a-925956.html>
- Spiegel Online. (2013b, 14. Februar). *Phenylbutazon im Pferdefleisch: Schmerzmittel mit Nebenwirkungen*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/gesundheit/ernaehrung/phenylbutazon-im-pferdefleisch-schmerzmittel-mit-nebenwirkungen-a-883438.html>
- Spiegel Online. (2013c, 14. September). *Epo-Doping: Handbiker Mosandl für zwei Jahre gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/behindertensport-norbert-mosandl-wegen-dopings-zwei-jahre-gesperrt-a-922256.html>
- Spiegel Online. (2013d, 22. Juni). *Ullrichs Dopingbeichte: Eigenblut? Epo!* Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/jan-ullrich-und-der-spiegel-und-er-hat-doch-gedopt-a-907334.html>
- Spiegel Online. (2013e, 24. Mai). *Radsport: Di Luca positiv auf Epo getestet*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/sonst/giro-d-italia-di-luca-zum-zweiten-mal-positiv-auf-doping-getestet-a-901676.html>
- Spindler, B. (2012, 03. Dezember). *Die Organisation des Sports in Österreich, in Europa und International*. Wien: Österreichische Bundes-Sportorganisation. Zugriff am 08.08.2013. Verfügbar unter http://www.bso.or.at/fileadmin/Inhalte/Dokumente/BSO-Skriptum_Organisation_des_Sports.pdf
- Spitzer, G. & Franke, E. (2012). "Wie wirkt Doping und warum ist es verboten?". Einführung in die Doping-Problematik: Stundenaufbau und möglicher Ablauf. Unterrichtsstunden für Sport, Ethik, Biologie Modul 1, Sek.-Stufe I/II, 5 UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 77-88). Köln: Strauß.

- Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.). (2011). *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl.). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011a). „Das System gibt mir Sicherheit, dass ich nicht gedopt bin.“. Berliner Studie über die Wahrnehmung von Dopingkontrollen aus Sicht der Athleten. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 165-205). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011b). Carsten Lundby's EPO-Experimente – Einfluss auf Dopingtestverfahren und Anlass für transdisziplinäre Forschung. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 189-204). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011c). Fächerübergreifender und fächerverbindender Unterricht für die Bedeutungsfelder "Doping" sowie "Enhancement" - Vorstellung eines Entwurfs für die Sekundarstufe. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 209-227). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011d). Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 43-75). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011e). Modul 1, Sek.-Stufe I/II, 5 UE: „Wie wirkt Doping und warum ist es verboten?“. Sport, Ethik, Biologie - fünfstündige Einführung in die Dopingproblematik im fächerverbindenden Unterricht auf der Sekundarstufe I/II - Arbeitsblatt. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 247-262). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011f). Selbstoptimierung oder doch dopingaffines Verhalten? Zur falschen Dopingwahrnehmung des Neuro-Enhancements. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Sportwissenschaftliche Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 2, 1. Aufl., S. 113-138). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2011g). Trend zu Dopingschäden bei 52 ehemaligen Hochleistungssportlern und ihren Kindern. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Transdisziplinäre Perspektiven* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1, 1. Aufl., S. 205-206). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2012a). "Wie wirkt Doping und warum ist es verboten?". Einführung in die Doping-Problematik: Arbeitsblätter. Unterrichtsstunden für Sport, Ethik, Biologie Modul 1, Sek.-Stufe I/II, 5 UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 77-88). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2012b). Ergebnisse aus sportwissenschaftlicher Perspektive. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement. Ergebnisse und Denkanstöße* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 6, 1. Aufl., S. 111-150). Köln: Strauß.
- Spitzer, G. (2012c). Möglichkeiten des fächerübergreifenden und fächerverbindenden Sekundarstufen-Unterrichts für die Bedeutungsfelder "Doping" sowie "Enhancement". In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 27-55). Köln: Strauß.
- Spitzer, G., Eggers, E., Schnell, H. J. & Wisniewska, Y. (2013, 30. März). *Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben "Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation"*. Berlin: Humboldt-Universität. Zugriff am 23.08.2013. Verfügbar unter http://www.bisp.de/cdn_330/nn_15924/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Inhaltlicher__Bericht__HU,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Inhaltlicher_Bericht_HU.pdf

sport.ORF.at. (2008a, 15. Oktober). *Kohl outet sich als Dopingsünder*. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter http://sportv1.orf.at/081015-9211/?href=http%3A%2F%2Fsportv1.orf.at%2F081015-9211%2F9213bigstory_txt.html

sport.ORF.at. (2008b, 24. November). *Höchststrafe für Bernhard Kohl*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://sportv1.orf.at/081124-10367/>

sport.ORF.at. (2010, 21. Juli). *Doping: 18 Monate Sperre für Kraul-Weltmeister Melloui*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sportv1.orf.at/?href=http%3A%2F%2Fsportv1.orf.at%2Fticker%2F264894.html>

sport.ORF.at. (2011a, 08. Juli). *IOC verbietet Injektionsnadeln bei Olympia*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2067741/>

sport.ORF.at. (2011b, 08. November). *Fünf Jahre Haft für Ex-Juventus-Manager Moggi*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2088491>

sport.ORF.at. (2011c, 08. November). *Zwei Basketballer bei EM positiv getestet*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2088473>

sport.ORF.at. (2011d, 19. August). *Hütthaler legt Geständnis ab*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2074549/2074546/>

sport.ORF.at. (2011e, 20. Mai). *Doping: Geheime Liste veröffentlicht*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2058159/2058156>

sport.ORF.at. (2011f, 26. Mai). *Dopingsperre für ManCity-Verteidiger Kolo Toure*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2060557/>

sport.ORF.at. (2012a, 02. August). *Ex-Formel-1-Pilot Enge wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2133908/>

sport.ORF.at. (2012b, 05. Dezember). *Doping: Jockey Dettori in Frankreich gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2154761/>

sport.ORF.at. (2012c, 06. Juli). *Spiele bringen britischer Wirtschaft 13 Mrd. Pfund*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2129576/>

sport.ORF.at. (2012d, 06. Juli). *Turiner Schlussakt: Skiverband jubelt über Freispruch*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2129606/2129605/>

sport.ORF.at. (2012e, 06. November). *Scarponi gesteht Kontakt zu Dopingarzt Ferrari*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2149781/>

sport.ORF.at. (2012f, 08. November). *Padres-Catcher wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2150033/>

sport.ORF.at. (2012g, 08. Oktober). *Ex-Doper Winokurow narrt die Konkurrenz*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sportv1.orf.at/london2012/stories/488003/486003/>

sport.ORF.at. (2012h, 09. Mai). *Domschitz zum NADA-Prokuristen bestellt*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2119455/>

sport.ORF.at. (2012i, 10. Juli). *"Tour der Leiden" fordert ihren Tribut*. Zugriff am 20.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2130006/2130007/>

sport.ORF.at. (2012j, 12. Juni). *Schwimmer Dale Oen verstarb an verstopfter Arterie*. Zugriff am 30.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2125333/>

sport.ORF.at. (2012k, 13. März). *Mario Scheiber erklärt Rücktritt*. Zugriff am 28.03.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2109636/2109635/>

sport.ORF.at. (2012l, 16. Juli). *FIFA-Boss gerät unter Druck*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2131194/>

sport.ORF.at. (2012m, 16. Juli). *Sabotageakt auf 14. Etappe*. Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2131076/2131075/>

sport.ORF.at. (2012n, 17. Dezember). *Manipulation: Südafrikas Verbandschef suspendiert*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2156851/>

sport.ORF.at. (2012o, 17. Januar). *Nadal kritisiert Federers Schweigen*. Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2099908/2099907/>

sport.ORF.at. (2012p, 17. Juli). *Geld und Spiele*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2131322/>

sport.ORF.at. (2012q, 18. Dezember). *Fußball: Punkteabzug und Geldstrafe für Napoli*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2157065/>

sport.ORF.at. (2012r, 18. Oktober). *Wie Armstrongs Arzt Millionen scheffelte*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2146652/2146649/>

sport.ORF.at. (2012s, 19. Dezember). *Türkische WM-Dritte wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2157314/>

sport.ORF.at. (2012t, 19. Mai). *ÖSV-Präsident droht Haftstrafe*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2121270/2121267/>

sport.ORF.at. (2012u, 21. Juli). *Diskuswerfer Fazekas droht lebenslange Sperre*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2132094/>

sport.ORF.at. (2012v, 21. Juli). *US-Läuferin Cox wurde Staffel-Gold von Athen aberkannt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2132077/>

sport.ORF.at. (2012w, 21. Juni). *Moniz zieht über Salzburg her*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2126530/2126527/>

sport.ORF.at. (2012x, 22. Dezember). *Oberstes Gericht gibt Heras Vuelta-Sieg zurück*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2157832/>

sport.ORF.at. (2012y, 26. Juli). *Juve-Coach muss sich vor Sportgericht verantworten*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2132769/>

sport.ORF.at. (2012z, 26. Oktober). *Radsport: Keine Neuvergabe von Armstrongs Tour-Titeln*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2148041/>

sport.ORF.at. (2012aa, 27. September). *Italien applaudiert Klose für Fairplay*. Zugriff am 01.06.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2143000/2142998/>

sport.ORF.at. (2012ab, 28. September). *Trainingsroboter schindet BVB-Profis*. Zugriff am 04.06.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2142950/2142949/>

sport.ORF.at. (2013a, 02. August). *Lazio-Kapitän Mauri sechs Monate gesperrt*. Zugriff am 13.08.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2189728/>

sport.ORF.at. (2013b, 05. August). *Doping: Türkischer Verband sperrt 31 Sportler*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2189905/>

sport.ORF.at. (2013c, 08. März). *Drei Weltmeister von 2005 gedopt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2170556/>

sport.ORF.at. (2013d, 08. September). *Ringern bleibt im Programm*. Zugriff am 14.10.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2191855/2191856/>

sport.ORF.at. (2013e, 12. Februar). *Ringern geht's an den Kragen*. Zugriff am 19.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2166274/2166276/>

sport.ORF.at. (2013f, 13. Februar). *Doping: NBA sperrt Turkoglo für 20 Spiele*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2166546/>

sport.ORF.at. (2013g, 13. November). *Boxen: Tyson-Biografie sorgt für Aufsehen*. Zugriff am 16.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2195702/>

sport.ORF.at. (2013h, 14. Juli). *Sprintstar Gay tappt in Dopingfalle*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2188615/2188614/>

sport.ORF.at. (2013i, 15. Februar). *Gericht spricht Katjuscha Recht auf WorldTour-Status zu*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2166795/>

sport.ORF.at. (2013j, 16. April). *Russland sperrt acht Gewichtheber*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2177192/>

- sport.ORF.at. (2013k, 16. Juli). *Belgier Gillet in Italien für fast vier Jahre gesperrt*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2188730/>
- sport.ORF.at. (2013l, 17. Mai). *Schröcksnadel neuer "Mr. Olympia"*. Zugriff am 17.05.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2182408/2182411/>
- sport.ORF.at. (2013m, 17. Oktober). *Jamaika auf dem Radar der WADA*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2193950/2193949/>
- sport.ORF.at. (2013n, 18. Februar). *Juve-Coach Conte Italiens Trainer des Jahres*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2167323/>
- sport.ORF.at. (2013o, 19. Juli). *Colts-Spieler Saunders wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2188898/>
- sport.ORF.at. (2013p, 22. Juli). *Nigerias Verband greift nach Skandal hart durch*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2189104/>
- sport.ORF.at. (2013q, 23. Juni). *84 Festnahmen bei Dopingrazzia in Spanien*. Zugriff am 24.06.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2187529/>
- sport.ORF.at. (2013r, 25. April). *Drastische Strafen in britischem Galopp-Dopingskandal*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2178822/>
- sport.ORF.at. (2013s, 26. September). *Rasmussen-Sperre von acht auf zwei Jahre verkürzt*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2192909/>
- sport.ORF.at. (2013t, 28. August). *Kugelstoß-Europameisterin Awdejewa zwei Jahre gesperrt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2191197/>
- sport.ORF.at. (2013u, 29. März). *Kohls Zimmerkollege Schumacher gesteht*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2174196/2174193>
- sport.ORF.at. (2013v, 30. Januar). *Fuentes nannte vor Gericht einen Kundennamen*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2164113/>
- sport.ORF.at. (2013w, 30. Oktober). *Ehemaliger Giro-Sieger Hesjedal gestand Doping*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2194876/>
- sport.ORF.at. (2013x, 31. August). *80-Jähriger nach positivem Dopingtest suspendiert*. Zugriff am 04.09.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2191398/>
- sport.ORF.at. (2013y, 31. Januar). *Singh verwendete verbotenen Spray*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://sport.orf.at/stories/2164266/>
- Sport1.de. (2012, 29. August). *Techno-Doping und Werkstatt-Stress in London*. Zugriff am 31.05.2013. Verfügbar unter http://www.sport1.de/de/paralympics/artikel_606003.html
- Sport1.de. (2013, 27. Juni). *"Zu viel auf dem Sport rumgetrampelt"*. Zugriff am 17.07.2013. Verfügbar unter http://www.sport1.de/de/radsport/artikel_739989.html
- Sportausschuss. (2011, 08. Juni). *Wortprotokoll 34. Sitzung. Protokoll Nr. 17/34*, Berlin. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.jensweinreich.de/wp-content/uploads/2011/10/34-SpA-Protokoll.pdf>
- Sportlive.at. (2007, 01. Februar). *Cannabis: Altachs Jagne erhält 2. Chance*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://www.sportlive.at/artikel_showartikel.php?aid=0000037522
- Sportmagazin (2010, 14. Dezember). *Immer wenn sie Pillen nahmen...* *Sportmagazin*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://sport10.at/home/fussball/international/618450/Sportmagazin_Doping-im-Fussball
- Sportrecht. (08.02 2009). *"Operación Puerto": Richter erhebt Anklage gegen 8 Beschuldigte*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://sportrecht.wordpress.com/2009/02/08/operacion-puerto-richter-erhebt-acht-anklagen/>
- Sportwoche (2013). *WADA-Chefermittler knöpft sich Österreich vor: "Auf uns rollt eine Lawine zu!"*. *Sportwoche*, 11, S. 44-45.
- Sprumont, D. & Viret, M. (2013, 08. April). *The 2015 Revision of the WADA Code. Will the Fight against Doping Collide with Health Law?* *Jusletter*. Zugriff am 11.08.2013. Verfügbar unter

- http://jusletter.weblaw.ch/login.php?ref_url_succ=http%3A%2F%2Fjusletter.weblaw.ch%3A80%2Farticle%2Fen%2F_11168%3Flang%3Dde&ref_url_fail=http://jusletter.weblaw.ch/fail.php
- Stamm, H., Stahlberger, M., Gebert, A., Lamprecht, M. & Kamber, M. (2011). Supplemente, Medikamente und Doping im Freizeitsport. *Schweizerische Zeitschrift für Sportmedizin und Sporttraumatologie*, 59 (3), 122-126. Verfügbar unter http://www.sgsm.ch/ssms_publication/file/425/Supplements_Spomed_3-11-4.pdf
- Steffen, B. (2011, 20. Juli). Zutritt verboten: Die UCI und der nächste Schritt im Kampf gegen Doping. *Neue Zürcher Zeitung*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter <http://www.nzz.ch/aktuell/sport/uebersicht/zutritt-verboten-1.11511986>
- Stehule, Y. (2009). *Smart E-Learning*. Diplomarbeit, Universität Wien. Wien. Zugriff am 03.10.2013. Verfügbar unter http://othes.univie.ac.at/3543/1/2009-01-27_9702076.pdf
- Stein, J. (2008, 24. Januar). Stallone on a Mission. *Time Magazine*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,1706759.html>
- Steinbrecher, M. (Autor), 10.08.2013. *50 Jahre "Das aktuelle Sportstudio"*, ZDF. Verfügbar unter <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/aktuellste/492#/beitrag/video/1961724/Einladung-war-wie-eine-Heiligsprechung>
- Steinmann, M. A. (2011). *Dopingprävention bei Jugendlichen. Konzeption, Durchführung und Evaluation einer Primärprävention für die Sekundarstufe I Kölner Realschulen und Gymnasien*. Berlin: Lehmanns Media.
- Stern (2002, 18. Mai). Giro-Doping: Spitzenreiter Garzelli ist raus. *Stern*. Zugriff am 15.10.2013. Verfügbar unter <http://www.stern.de/sport/sportwelt/ giro-d191italia-giro-doping-spitzenreiter-garzelli-ist-raus-219051.html>
- Steuer, M., Hölte, V., Hömberg, K. & Jakob, E. (2009). Befragung zum Konsum von NEM und Medikamenten im Freizeit- und Breitensport. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 60 (07-08), 222-223.
- Stoll, S. K. (2012). The Effects of Athletic Competition on Character Development in College Student Athletes. *Journal of College and Character*, 13 (4).
- Striegel, H., Ulrich, R. & Simon, P. (2010). Randomized response estimates for doping and illicit drug use in elite athletes. *Drug and Alcohol Dependence*, 106 (2-3), 230-232. Verfügbar unter <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0376871609003202>
- Strobel, G. (2012a). "Doping und Enhancement - keine Wirkungen ohne Nebenwirkungen". Unterrichtsstunden Biologie. Modul 5, Sek.-Stufe I/II, 19 UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 195-301). Köln: Strauß.
- Strobel, G. (2012b). "Gibt es einen 'Preis', der für die Leistungssteigerung durch Doping gezahlt werden muss". Unterrichtsstunden Sport. Modul 4, Sek. Stufe I/II, 9 UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 133-194). Köln: Strauß.
- Südkurier (2012, 9. Februar). Die juristischen Auseinandersetzungen um Ullrich. *Südkurier*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.suedkurier.de/sport/mehrsport/radsport/news/Die-juristischen-Auseinandersetzungen-um-Ullrich;art3928,5365310>
- Sutton-Smith, B. (2008). Play Theory. A Personal Journey and new thoughts. *American Journal of Play*, 1 (1), 82-125. Verfügbar unter <http://www.libraryandarchivesofplay.org/sites/www.libraryandarchivesofplay.org/files/uploads/bs-play-theory.pdf>
- Suzic Lazic, J., Dikic, N., Radivojevic, N., Mazic, S., Radovanovic, D., Mitrovic, N. et al. (2011). Dietary supplements and medications in elite sport - polypharmacy or real need? *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 21 (2), 260-267.

- Swaaf, K. de (2012, 25. September). "Entdeckendes Lernen ist an der Tafel nicht möglich". *Der Standard*. Zugriff am 03.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1348283985898/Entdeckendes-Lernen-ist-an-der-Tafel-nicht-moeglich>
- SZ (2005, 15. Juli). Razzia auf der A 51. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 31.10.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/drogen-und-die-tour-razzia-auf-der-a-1.925090>
- SZ (2010a, 10. Mai). "Er hatte damit zu tun!". *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/ben-johnson-er-hatte-damit-zu-tun-1.733963>
- SZ (2010b, 17. Mai). Ärger beim FC Bayern. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/aerger-beim-fc-bayern-hohe-geldstrafen-fuer-lahm-und-toni-1.131480>
- SZ (2010c, 17. Mai). Dopingskandal in Griechenland. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/dopingskandal-in-griechenland-elf-gewichtheber-positiv-getestet-1.278640>
- SZ (2010d, 17. Mai). Kohl beschuldigt weitere Sportler. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 16.10.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-im-radsport-kohl-beschuldigt-weitere-sportler-1.395191>
- SZ (2011a, 11. Mai). Kenteris und Thanou verurteilt. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/sport-kompakt-kraft-wechselt-nach-berlin-1.1095411>
- SZ (2011b, 16. November). Fast jedes Masthuhn bekommt Antibiotika. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/wissen/landwirtschaft-fast-jedes-masthuhn-bekommt-antibiotika-1.1190290>
- SZ (2011c, 23. April). 15 Millionen für Ferrari. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1144473>
- SZ (2012a, 10. September). Drei weitere Gewichtheber gedopt. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1360111>
- SZ (2012b, 20. August). Der Doping-Verdacht bleibt. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1352495>
- SZ (2012c, 24. Mai). Immun gegen die Märchen. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1318321>
- SZ (2012d, 26. Juli). Dopingjäger überraschen mit neuem Test. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/zwei-tage-vor-olympia-dopingjaeger-ueberraschen-mit-neuem-test-1.1422575>
- SZ (2012e, 27. Juni). Doping-Vergangenheit der letzten 13 Toursieger. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 02.07.2012. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1331270>
- SZ (2012f, 27. November). Wada kritisiert IOC. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1388972>
- SZ (2012g, 29. Oktober). Armstrong - und wer noch? Grafik zur Tour de France. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/grafik-zur-tour-de-france-das-gedopte-peloton-1.1508957>
- SZ (2013a, 18. Juli). FINA forciert Blutpass-Anstrengungen gegen Doping. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 04.08.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1473636>
- SZ (2013b, 19. August). 105 Spiele Sperre. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 22.08.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/S5B383/1482801/105-Spiele-Sperre.html>
- SZ (2013c, 22. August). "Ich weiß: Es wurde gedopt". *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 22.08.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-in-der-fussball-bundesliga-ich-weiss-es-wurde-gedopt-1.1752044>
- SZ (2013d, 23. Juni). "Ich wollte für Chancengleichheit sorgen". *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/doping-ausreden-ich-wollte-fuer-chancengleichheit-sorgen-1.444912>

- SZ (2013e, 23. November). Komplette Führung von Jamaikas Anti-Doping-Agentur tritt zur. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 27.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/ruecktritt-des-kompletten-gremiums-jamaikas-anti-doping-agentur-ohne-fuehrung-1.1825821>
- SZ (2013f, 28. Januar). Grisca Niermann gesteht Epo-Doping. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.sueddeutsche.de/sport/deutscher-radprofi-grisca-niermann-gesteht-epo-doping-1.1585006>
- SZ (2013g, 6. November). Hohes Bußgeld für kasachischen Gewichtheber-Verband. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1511977>
- SZ (2013h, 9. Oktober). Zahl der Dopingfälle in Russland steigt an. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://newsticker.sueddeutsche.de/list/id/1502683>
- Szentpétery, V. (2008, 28. Juni). Drogen und Aufputzmittel: Die gedopte Elite. *Der Spiegel*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/drogen-und-aufputzmittel-die-gedopte-elite-a-560804.html>
- Tagesanzeiger (20.11.201). Der beliebteste Franzose greift spanische Sportler an. *Tagesanzeiger*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesanzeiger.ch/sport/tennis/Der-beliebteste-Franzose-greift-spanische-Sportler-an/story/14966577>
- Taylor, T. (2010). *The artificial ape. How technology changed the course of human evolution* (1. Aufl.). New York: Palgrave Macmillan.
- TAZ (2012, 24. Februar). Gedopter Sportler im Glück. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/DAILY-DOPE-542/!88415/>
- Techniker Krankenkasse. (2012). *Bewegung und Gesundheit. Der große TK-Sportreport*. Verfügbar unter <http://www.tk.de/centaurus/servlet/contentblob/484704/Datei/60353/Medienservice-Oktober-2012-TK-Sportreport.pdf>
- Tedesco, E. (2008, 8. Oktober). Alles nur Zufall? Wenn Fussballer sterben. *Blick.ch*. Zugriff am 13.04.2013. Verfügbar unter <http://www.blick.ch/sport/fussball/wenn-fussballer-sterben-id4261.html>
- Tennisnet.com. (2010, 01. November). C. Rochus: "Es wird richtig viel gedopt". Zugriff am 17.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tennisnet.com/deutschland/weltennis/herren/C-Rochus-Es-wird-richtig-viel-gedopt/33612>
- Tennisnet.com. (2013, 22. April). „Komplettes Desaster“: Berdych kritisiert Anti-Doping-System. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://www.tennisnet.com/deutschland/weltennis/herren/Komplettes-Desaster-Berdych-kritisiert-Anti-Doping-System/4819357>
- Teuffel, F. & Voigt, B. (2008, 2. August). Doping: Die Exportweltmeister aus China. *Der Tagesspiegel*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/doping-der-exportweltmeister/1292494.html>
- THASP. (2012, 12. Januar). *This Is Testing? The 2009 Australian Open*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://tennishaasteroidproblem.blogspot.co.at/2012/01/this-is-testing-2009-australian-open.html>
- The Daily Telegraph (2010a, 19. April). Adrian Mutu banned nine months for positive drugs test. *The Daily Telegraph*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/sport/football/european/7607412/Adrian-Mutu-banned-nine-months-for-positive-drugs-test.html>
- The Daily Telegraph (2010b, 6. Oktober). Olympic sprint champion Shelly-Ann Fraser handed six-month drugs suspension. *The Daily Telegraph*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/sport/othersports/athletics/8047288/Olympic-sprint-champion-Shelly-Ann-Flaser-handed-six-month-drugs-suspension.html#>
- The Daily Telegraph (2011, 2. Juni). Take That singer Robbie Williams admits to injecting himself with testosterone weekly. *The Daily Telegraph*. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter

- <http://www.dailytelegraph.com.au/entertainment/take-that-singer-robbie-williams-admits-to-injecting-himself-with-testosterone-weekly/story-e6frewyr-1226068200611>
- The Guardian (2003, 23. April). Lewis: I was let off. *The Guardian*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.theguardian.com/sport/2003/apr/23/athletics>
- The New York Times (1897, 19. Dezember). "Choppy" Warburton Dead. *The New York Times*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://article.archive.nytimes.com/1897/12/19/117908921.pdf?AWSAccessKeyId=AKIAJBTN455PTTBQQNRQ&Expires=1382618677&Signature=gQKnVIKWcK5GffVt1tx%2Fw1%2BapTU%3D>
- The New York Times (1981, 27. April). 2 Women Suspended For Using Steroids. *The New York Times*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/1981/04/27/sports/2-women-suspended-for-using-steroids.html>
- The New York Times (1996, 27. Januar). Botha Tests Positive Again. *The New York Times*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nytimes.com/1996/01/27/sports/boxing-botha-tests-positive-again.html>
- The Observer (2004, 1. August). The most corrupt race ever. *The Observer*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://observer.theguardian.com/osm/story/0,6903,1270863,00.html>
- Thevis, M. (2010). *Mass spectrometry in sports drug testing: characterization of prohibited substances and doping control analytical assays*: Wiley.
- Thieringer, J. & Baumann, N. (2013, 22. Juni). Späte Doping-Beichte des Ex-Radprofis: Das Lügengebilde des Jan Ullrich bricht zusammen. *Focus Online*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter http://www.focus.de/sport/doping/tid-31993/spaete-doping-beichte-des-ex-radprofis-so-verstrickte-sich-jan-ullrich-jahrelang-im-luegen-netz_aid_1022930.html
- Thom, W. (1813). *Pedestrianism, or, An account of the performances of celebrated pedestrians during the last and present century*. Aberdeen: D. Chalmers and Co.
- Thomas, W. I. & Thomas, D. S. (1928). *The child in America. Behavior problems and programs*. New York: Knopf.
- Thompson, H. (2012). Performance enhancement: Superhuman athletes. *Nature*, 487 (7407), 287-289.
- Thompson, M. (2008, 5. Juni). America's Medicated Army. *Time Magazine*. Zugriff am 23.10.2013. Verfügbar unter <http://content.time.com/time/magazine/article/0,9171,1812055,00.html>
- Thompson, T. & Vinton, N. (2010, 16. April). Shane Mosley, attorney Judd Burstein use video to fight back against BALCO founder Victor Conte. *New York Daily News*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.nydailynews.com/sports/more-sports/shane-mosley-attorney-judd-burstein-video-fight-back-balco-founder-victor-conte-article-1.170253>
- Thurm, M. & Luttenberger, S. (2013). Hans im Glück. *Fazit*, 6. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter http://clipping.mbo.at/v3/clippings/kunden/MBO_Doping/2013/10/02/MBO_Doping_fazit_62013_26_33_226138063297318720968.pdf
- Thurnher, A. (2013, 2. April). In die USA der Größe wegen! Ernst Soudeks True Stories. *Falter*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://www.falter.at/falter/2013/04/02/in-die-usa-der-groese-wegen-ernst-soudeks-true-stories/>
- Todd, J. & Todd, T. (2001). Significant Events in the History of Drug Testing and the Olympic Movement: 1960-1999. In W. Wilson & E. Derse (Hrsg.), *Doping in elite sport. The politics of drugs in the Olympic movement* (S. 65-128). Champaign, IL: Human Kinetics.
- Tomic, M. (2009, 4. Mai). Schon beim Start der erste Wirbel. *Kleine Zeitung*. Zugriff am 18.10.2013. Verfügbar unter <http://www.kleinezeitung.at/sport/1944807/print.do>
- Torre, P. (2009, 23. März). How (and Why) Athletes Go Broke. *Sports Illustrated*. Zugriff am 16.05.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/vault/article/magazine/MAG1153364>

- Trede, B.-J. (2007, 6. März). Dopingkontrollen im Fußball: Lass es laufen! *Der Spiegel*. Zugriff am 15.06.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/dopingkontrollen-im-fussball-lass-es-laufen-a-467526.html>
- Trede, B.-J. (2010, 8. August). Laufen lassen! *Rund*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.rund-magazin.de/news/76/29/Doping-Laufen-lassen/>
- Treutlein, G. & Ruep, M. (2011). *Vom Wissen zum Handeln - Engagement für gesunden und fairen (Leistungs-)Sport. Bericht zur Tätigkeit des Zentrums für Dopingprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg von 2007-2010*. Heidelberg: Zentrum für Dopingprävention. Zugriff am 09.05.2013. Verfügbar unter http://www.cycling4fans.de/uploads/media/ZDH_Bericht_2007-2010.pdf
- TT (2013, 20. Oktober). Zwölf Kilo leichter will Miller aufs Ganze gehen. *Tiroler Tageszeitung*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.tt.com/sport/7343820-91/zw%C3%B6lf-kilo-leichter-will-miller-aufs-ganze-gehen.csp>
- Tug, S., Lauer, U. M. & Simon, P. (2012). Gendoping: Nachweis prinzipiell möglich. *Deutsches Ärzteblatt*, 109 (3), 80-83. Zugriff am 25.03.2013. Verfügbar unter <http://www.aerzteblatt.de/archiv/119012/Gendoping-Nachweis-prinzipiell-moeglich>
- Tynan, G. (2004, 25. November). Higuaita sacked after latest drug test failure. *The Independent*. Zugriff am 07.11.2013. Verfügbar unter <http://www.independent.co.uk/sport/football/international/higuaita-sacked-after-latest-drug-test-failure-6157203.html>
- UCI. (2001). *40 years of fighting against doping*. Zugriff am 14.06.2013. Verfügbar unter http://oldsite.uci.ch/english/health_sante/docs/40_ans.pdf
- UCI. (2006, 27. April). *Official News Bulletin* (Nr. 45). Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://oldsite.uci.ch/imgarchive/bulletin-ang%2045.pdf>
- UCI. (2012a). *Actions in the fight against doping and athletes' health protection*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/BULTIN/getObject.asp?MenuId=MTYzMDQ&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=ODE5MjY&LangId=1>
- UCI. (2012b). *Procedures to follow in the event of an abnormal result*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/BULTIN/getObject.asp?MenuId=MTUxNTQ&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=NzY5OTU&LangId=1>
- UCI. (2012c, 01. Februar). *UCI Cycling Regulations. Part 14 Anti-Doping*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/BULTIN/getObject.asp?MenuId=MTY2NjU&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=NDc3MDk&LangId=1>
- UCI. (2012d, 22. Oktober). *The UCI recognises USADA decision in Armstrong case*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/ENews/ENewsDetails2011.asp?id=ODgzNA&MenuId=MTYzMDQ>
- UCI. (2013a). *Startseite*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Templates/UCI/UCI8/layout.asp?MenuId=MTYzMDQ&LangId=1>
- UCI. (2013b). *UCI Anti-doping Programme*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/templates/UCI/UCI11/layout.asp?MenuId=MTUzNDc&LangId=1>
- UCI. (2013c, 01. Februar). *UCI Cycling Regulations. Part 13 Sporting Safety and Conditions*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/BULTIN/getObject.asp?MenuId=MTkzNg&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=MzQxNzA&LangId=1>
- UCI. (2013d, 05. Juni). *CADF Business Report 2012*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/BULTIN/getObject.asp?MenuId=&ObjTypeCode=FILE&type=FILE&id=ODczMTA&LangId=1>

- UCI. (2013e, 24. Juli). *French Senate report: a statement by the UCI*. Zugriff am 25.07.2013. Verfügbar unter <http://www.uci.ch/Modules/ENews/ENewsDetails.asp?id=OTQ2MQ&MenuId=MTI2Mjc>
- UEFA. (2012, 17. Oktober). *Anti-Doping-Programm der UEFA bei der EURO*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://de.uefa.com/uefa/footballfirst/protectingthegame/antidoping/news/newsid=1875739.html>
- UEFA.com. (2012, 10. Juni). *Anti-Doping-Programm bei der EURO im vollen Gange*. Zugriff am 14.04.2013. Verfügbar unter <http://de.uefa.com/uefa/footballfirst/protectingthegame/antidoping/news/newsid=1813262.html>
- UKAD. (2012, 13. Juni). *Consent Order between UK Anti-Doping and Lanre Olubamiwo*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.ukad.org.uk/anti-doping-rule-violations/download-decision/a/6107>
- Ulrich, A. (2005, 30. März). Berauscht in die Schlacht. *Der Spiegel*. Zugriff am 24.10.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-39863547.html>
- UNESCO. (2005). *International Convention against Doping in Sport*. Verfügbar unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001425/142594m.pdf>
- UNESCO. (2013a, 04. Juli). *Conference of Parties to the International Convention against Doping in Sport. Implementation of Article 8 of the International Convention against Doping in Sport. Fourth Session, 19-20 September 2013. Paris: United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*. Zugriff am 21.09.2013. Verfügbar unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002226/222659e.pdf>
- UNESCO. (2013b, 17. Juni). *International Convention against Doping in Sport. States Parties*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://www.unesco.org/eri/la/convention.asp?KO=31037&language=E>
- United Nations (Hrsg.). (2012). *Report of the International Narcotics Control Board for 2011*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter https://www.incb.org/documents/Publications/AnnualReports/AR2011/AR_2011_English.pdf
- US Court (22.07.2010) 08-10450. Verfügbar unter <http://cdn.ca9.uscourts.gov/datastore/opinions/2010/07/22/08-10450.pdf>
- USADA. (2012a). *Tour de France Top Overall Three Finishers Noting Anti-Doping Rule Violations and Allegations*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/TdF+1996-2005.pdf>
- USADA. (2012b, 10. Juli). *News Release: Members Of The United States Postal Service Pro-Cycling Team Doping Conspiracy, Dr. Garcia Del Moral, Dr. Ferrari And Trainer Marti Receive Lifetime Bans For Doping Violations*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.usada.org/files/active/resources/press_releases/Press%20Release-Garcia%20del%20Moral-Ferrari%20and%20Marti-July%202012.pdf
- USADA. (2012c, 10. Oktober). *Appendix M to USADA's Reasoned Decision. Overview of Evidence in the Operación Puerto Doping Investigation*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/Operacion+Puerto+Overview.pdf>
- USADA. (2012d, 10. Oktober). *Appendix N to USADA's Reasoned Decision. Overview of Evidence in the Freiburg University Clinic Doping Investigation*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/Freiburg+Overview.pdf>
- USADA. (2012e, 10. Oktober). *Reasoned Decision of the United States Anti-Doping Agency on disqualification and ineligibility. United States Anti-Doping Agency, Claimant, v. Lance Armstrong, Respondent*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/ReasonedDecision.pdf>
- USADA. (2012f, 11. September). *US Track & Field Athlete, Dunn, Accepts Sanction for Doping Violation*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter http://www.usada.org/files/active/resources/press_releases/Press%20Release%20-%20Dunn%20-%20September%202012.pdf

- USADA. (2013, 29. September). *Affidavit of Tyler Hamilton*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://d3epuodzu3wuis.cloudfront.net/Hamilton%2c+Tyler+Affidavit.pdf>
- US-Regierung. (1988). Anti-Drug Abuse Act. Verfügbar unter <http://sportsanddrugs.procon.org/sourcefiles/AntiDrugAbuseAct1988.pdf>
- US-Regierung. (1990). Anabolic Steroid Control Act of 1990. Verfügbar unter <http://sportsanddrugs.procon.org/sourcefiles/AnabolicSteroidsAct1990.pdf>
- US-Regierung. (2004). Anabolic Steroid Control Act of 2004. Verfügbar unter <http://www.govtrack.us/congress/bills/108/s2195/text>
- Uthoff, J. (2011, 4. Oktober). Interview zur Korruption in Sportverbänden: "Kein Mensch glaubt, was Blatter sagt". *Die Tageszeitung*. Zugriff am 19.09.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/Interview-zur-Korruption-in-Sportverbaenden/!79287/>
- Utter, C., Hakimi, P., Hagen, D., Baghdy, Y. & Tuy, T. (Autor), Richard W. Hanson (Regie). (2007). *More Powerful Than a Locomotive? PEPCK-Cmus Supermouse vs. Wild Type: Case Western Reserve University*. Verfügbar unter <http://www.youtube.com/watch?v=kGrdsedQB9o>
- Uvacek, M., Nepusz, T., Naughton, D. P., Mazanov, J., Ránky, M. Z. & Petróczi, A. (2011). Self-admitted behavior and perceived use of performance-enhancing vs psychoactive drugs among competitive athletes. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 21 (2), 224-234.
- Venier, A. (2012). Von Dopingtätern und Dopingbetrügern. In U. Torggler (Hrsg.), *Rechtsprobleme von Sportveranstaltungen. Am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele* (Sport, Recht, international, Bd. 1, S. 39-54). Wien: Verl. Österreich.
- Ventruba, O. (1967). Dopinggesetze und Liste der Dopingpräparate. In L. Prokop (Hrsg.), *Doping aus ärztlicher Sicht* (Sonderdruck aus Österreichische Ärztezeitung, Bd. 22, S. 13-24). Wien: Verband Österreichischer Sportärzte.
- Verducci, T. (2002, 3. Juni). Totally Juiced. *Sports Illustrated*. Zugriff am 16.04.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/vault/article/magazine/MAG1025902/index.htm>
- Verducci, T. (2012, 29. Mai). To Cheat or Not to Cheat. *Sports Illustrated*. Zugriff am 16.04.2013. Verfügbar unter <http://sportsillustrated.cnn.com/2012/magazine/05/29/baseball.steroids/index.html>
- Vereinte Nationen. (1958). New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Verfügbar unter <http://www.dis-arb.de/de/51/materialien/new-yorker-uuml;bereinkommen-58-id8>
- Vetter, F. (2011, 30. Dezember). "Als Zeuge aussagen will niemand". *Der Standard*. Zugriff am 29.06.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1324410983110/Schaar-ueber-Doping-in-Oesterreich-Als-Zeuge-aussagen-will-niemand>
- Visser, S. N. & Lesesne, C. A. (2003). Mental health in the United States. Prevalence of diagnosis and medication treatment for attention-deficit/hyperactivity disorder. *MMWR Morbidity and Mortality Weekly Report*, 54 (34), 842-847. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.cdc.gov/mmwr/preview/mmwrhtml/mm5434a2.htm>
- Visser, S. N., Bitsko R. H., Danielson M. L., Perou R. & Blumberg S. J. (2010). Increasing Prevalence of Parent-Reported Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder Among Children. *MMWR Morbidity and Mortality Weekly Report*, 59 (44), 1439-1443. Zugriff am 27.04.2013. Verfügbar unter <http://www.cdc.gov/mmwr/pdf/wk/mm5944.pdf>
- Vitz, P. C. (1993). *Sigmund Freud's Christian unconscious*. New York: Gracewing. Verfügbar unter <http://www.isfo.it/files/File/Vitz%20on%20Freud/Chapter%20Four.pdf>
- VMSB. (1985a) Durchführungsbestimmungen für Dopingkontrollen. In Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (Hrsg.), *Doping. Infobroschüre* S. 38-40. Salzburg: Graphia Druck.
- VMSB. (1985b) Einheitliche Dopingbestimmungen. In Verein für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung (Hrsg.), *Doping. Infobroschüre* S. 44-46. Salzburg: Graphia Druck.
- Voet, W. (1999). *Gedopt. Der Ex-Festina-Masseur packt aus; Oder: Wie die Tour auf Touren kommt*. Berlin: Sportverl.

- Vogl, E. (2004a, 17. April). Schönfelders Doping-Versehen. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPRPROCGWERSEAHHE>
- Vogl, E. (2004b, 23. Dezember). Natürliche Grenzen und doppelte Grenzwerte. *Kurier*. Zugriff am 21.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGWPPROWWEGOASSROCEOP>
- Vohs, K. D., Mead, N. L. & Goode, M. R. (2006). The Psychological Consequences of Money. *Science*, 314 (5802), 1154-1156. Verfügbar unter <http://www.sciencemag.org/content/314/5802/1154>
- Volkamer, M. (1984). Zur Definition des Begriffs Sport. *Sportwissenschaft*, 14 (2), 195-203.
- Völker, M. (2003, 5. Februar). Hürden wie Betonmauern. *Berliner Zeitung*. Zugriff am 06.10.2013. Verfügbar unter <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/falk-balzer--der-nach-seiner-dopingsperre-in-zwei-wochen-auf-die-bahn-zurueckkehrt--will-sein-image-korrigieren-huerden-wie-betonmauern,10810590,10062508.html>
- Völker, M. (2011, 10. November). Dopingsportart Gewichtheben: Die allerschwerste Aufgabe. *Die Tageszeitung*. Zugriff am 11.04.2013. Verfügbar unter <http://www.taz.de/!81407/>
- Voll, S. (2012). Menschenrechte und Menschenwürde im Spitzensport. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 73-87). Purkersdorf: Hollinek.
- Voss, M. (2011, 25. Dezember). Spitzensportler kritisieren Doping-Meldesystem "Adams". *Thüringer Allgemeine*. Zugriff am 27.06.2013. Verfügbar unter <http://www.thueringer-allgemeine.de/web/zgt/sport/detail/-/specific/Spitzensportler-kritisieren-Doping-Meldesystem-Adams-1375608553>
- Wachter, M. (2012, 19. November). *Tennisprofis beenden Kontakt zu mutmaßlichem Doping-Arzt*. Zugriff am 09.11.2013. Verfügbar unter <http://www.tennisnet.com/deutschland/welttennis/background/Tennisprofis-beenden-Kontakt-zu-mutmasslichem-Doping-Arzt/4466033>
- WADA. (2004a). *WADA Statistics 2003. Overview of results reported by the 31 IOC/WADA-accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2003.pdf
- WADA. (2004b, 17. März). *The 2004 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/WADA_Prohibited_List_2004_EN.pdf
- WADA. (2004c, 23. September). *The 2005 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/WADA_Prohibited_List_2005_EN.pdf
- WADA. (2005). *2004 Adverse Analytical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2004.pdf
- WADA. (2006). *2005 Adverse Analytical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2005.pdf
- WADA. (2007a). *2006 Adverse Analytical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2006.pdf
- WADA. (2007b, 17. November). *Welt-Anti-Doping-Code. 2009*. Deutsche Übersetzung. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/static/PDF/OtherLanguages/code_v2009_De.pdf
- WADA. (2007c, 22. September). *The 2008 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/WADA_Prohibited_List_2008_EN.pdf

- WADA. (2008a). *2007 Adverse Analytical Findings. Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2007.pdf
- WADA. (2008b). *Report of the Independent Observers. XXIX Olympic Games, Beijing 2008*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/WADA_IO_Report_Beijing_2008_FINAL_FINAL.pdf
- WADA. (2009a). *2008 Adverse Analytical Findings and Atypical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_LaboStatistics_2008.pdf
- WADA. (2009b). *Backgrounder*. Zugriff am 22.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Media/WADA_PK_WADABackgrounder_200901_EN.pdf
- WADA. (2009c). *Copenhagen Declaration. List of signatories*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Governments/Copenhagen-Declaration-on-Anti-Doping-in-Sport/List-of-signatories/>
- WADA. (2009d). *Copenhagen Declaration*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Governments/Copenhagen-Declaration-on-Anti-Doping-in-Sport/>
- WADA. (2009e). *Guidelines*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/Model-Rules--Guidelines/Guidelines/>
- WADA. (2009f). *Model Rules*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/Model-Rules--Guidelines/Model-Rules/>
- WADA. (2009g). *WADA History*. Zugriff am 17.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/About-WADA/History/WADA-History/>
- WADA. (2009h, 01. Januar). *Q&A: 2009 Code*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/rtecontent/document/QA_2009_Code_en.pdf
- WADA. (2009i, 11. Mai). *International Standard for the Protection of Privacy and Personal Information. June 2009*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-IS-PPPI/WADA_IS_PPPI_2009_EN.pdf
- WADA. (2009j, 19. September). *Summary of Major Modifications. 2010 Prohibited List*. Zugriff am 31.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/WADA_Summary_of_Modifications_2010_EN.pdf
- WADA. (2009k, 19. September). *The 2010 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/WADA_Prohibited_List_2010_EN.pdf
- WADA. (2010a). *2009 Adverse Analytical Findings and Atypical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/Lab_Statistics/WADA_2009_LaboratoryStatisticsReport_Final.pdf
- WADA. (2010b). *World Anti-Doping Program*. Zugriff am 22.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/>
- WADA. (2010c, 01. Oktober). *International Standard for Therapeutic Use Exemptions. January 2011*. Zugriff am 28.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-IS-TUE/2011/WADA_ISTUE_2011_revJanuary-2012_EN.pdf
- WADA. (2010d, 18. September). *The 2011 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/To_be_effective/WADA_Prohibited_List_2011_EN.pdf

- WADA. (2011a). *2010 Adverse Analytical Findings and Atypical Findings Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Testing-Figures/WADA_2010_Laboratory_Statistics_Report.pdf
- WADA. (2011b). *Coordinating Investigations and Sharing Anti-Doping Information and Evidence*. Zugriff am 29.04.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/Governments/Investigations/WADA_Investigations_Guidelines_May2011_EN.pdf
- WADA. (2011c). *Guidelines for blood sample collection. Version 2.3*. Zugriff am 25.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Guidelines/WADA_Guidelines_Blood_sample_Collection_v2.3.pdf
- WADA. (2011d). *Model Rules for International Federations. Anti-Doping Rules Version 6.0. Models of Best Practice*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Model_Rules/WADA_IF%20Model_Rules_v%206.0_ENG_October%202011_FINAL.doc
- WADA. (2011e). *Strategic Plan 2011–2016*. Zugriff am 22.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/About_WADA/Strategy/WADA_Strategic_Plan_2011-2016_EN.pdf
- WADA. (2011f, 04. Oktober). *International Standard for Testing*. Zugriff am 27.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-IS-Testing/2012/WADA_IST_2012_EN.pdf
- WADA. (2011g, 17. September). *WADA Executive Committee approves 2012 Prohibited List and funding for new scientific research*. Zugriff am 03.08.2013. Verfügbar unter <http://stage.wada-ama.org/en/media-center/press-release/wada-executive-committee-approves-2012-prohibited-list-and-funding-for-new-scientific-research/>
- WADA. (2011h, 19. November). *International Standard for Laboratories. Version 7.0. January 2012*. Zugriff am 23.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-IS-Laboratories/ISL/WADA_Int_Standard_Laboratories_2012_EN.pdf
- WADA. (2011i, 20. November). *Compliance Report 20 November 2011*. Zugriff am 22.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/The-Code/Code-Compliance--Reporting/Compliance-Report---Nov---2011>
- WADA. (2011j, 24. August). *The 2012 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 24.03.2012. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2012/WADA_Prohibited_List_2012_EN.pdf
- WADA. (2012a). *2011 Laboratory Testing Figures. Reported by Accredited Laboratories*. Zugriff am 07.04.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Testing-Figures/WADA-2011-Laboratory-Testing-Figures.pdf>
- WADA. (2012b). *Code and International Standards (IS) Review*. Zugriff am 29.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/The-Code/Code-Review/>
- WADA. (2012c). *Report of the Independent Observers. Games of the XXX Olympiad, London 2012*. Zugriff am 19.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Independent-Observer/WADA-IO-Report-OG-London-2012.pdf
- WADA. (2012d). *The 2013 Monitoring Programm*. Zugriff am 29.03.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2013/WADA-Monitoring-Program-2013-EN.pdf
- WADA. (2012e, 01. Oktober). *Regional Anti-Doping Organizations*. Zugriff am 28.11.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/Anti-Doping-Community/RADOs/>
- WADA. (2012f, 10. September). *Summary of Major Modifications and Explanatory Notes. 2013 Prohibited List*. Zugriff am 30.03.2013. Verfügbar unter <http://wada->

- ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2013/WADA-Summary-Modifications-Explanatory-Notes-2013-List-EN.pdf
- WADA. (2012g, 10. September). *The 2013 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 24.03.2013. Verfügbar unter http://wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2013/WADA-Prohibited-List-2013-EN.pdf
- WADA. (2012h, 12. Oktober). *WADA reinstates Rio Lab accreditation for IRMS testing*. Zugriff am 12.09.2013. Verfügbar unter <http://playtrue.wada-ama.org/news/wada-reinstates-rio-lab-accreditation-for-irms-testing/>
- WADA. (2012i, 19. Mai). *WADA prepares first Code draft and updates signatories on compliance*. Zugriff am 22.06.2013. Verfügbar unter http://playtrue.wada-ama.org/news/wada-prepares-first-code-draft-and-updates-signatories-on-compliance/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=wada-prepares-first-code-draft-and-updates-signatories-on-compliance
- WADA. (2013a). *2012 Anti-Doping Testing Figures Report*. Zugriff am 06.08.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Testing-Figures/WADA-2012-Anti-Doping-Testing-Figures-Report-EN.pdf>
- WADA. (2013b). *Accredited Laboratories for Doping Control Analysis. Updated June 2013*. Zugriff am 24.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Science_Medicine/Anti-Doping_Laboratories/WADA_Accredited_Laboratories_EN.pdf
- WADA. (2013c). *Annual Report 2012*. Zugriff am 26.06.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/Resources/Publications/Annual_Report/WADA-AR-2012-Web-EN.pdf
- WADA. (2013d). *Data Protection*. Zugriff am 29.06.2013. Verfügbar unter <http://www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/International-Standards/Protection-of-Privacy-and-Personal-Information-/Data-Protection/>
- WADA. (2013e). *List of Prohibited Substances and Methods*. Zugriff am 23.03.2013. Verfügbar unter <http://list.wada-ama.org/>
- WADA. (2013f). *The 2014 Monitoring Programm*. Zugriff am 14.10.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2014/WADA-Monitoring-Program-2014-EN.pdf
- WADA. (2013g, 11. September). *The 2014 Prohibited List. International Standard*. Zugriff am 14.10.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-Prohibited-list/2014/WADA-prohibited-list-2014-EN.pdf
- WADA. (2013h, 15. November). *Governments, Sports Adopt Resolution at World Conference to Strengthen Fight against Doping in Sport*. Zugriff am 16.11.2013. Verfügbar unter <http://playtrue.wada-ama.org/news/governments-sports-adopt-resolution-at-world-conference-to-strengthen-fight-against-doping-in-sport/>
- WADA. (2013i, 15. November). *World Anti-Doping Code 2015. Final Draft*. Zugriff am 28.11.2013. Verfügbar unter http://www.wada-ama.org/Documents/World_Anti-Doping_Program/WADP-The-Code/Code_Review/Code%20Review%202015/Code%20Final%20Draft/WADC-2015-final-draft-EN.pdf
- WADA. (2013j, 16. Mai). *New Threshold Level for Cannabis*. Zugriff am 17.05.2013. Verfügbar unter http://playtrue.wada-ama.org/news/new-threshold-level-for-cannabis/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=new-threshold-level-for-cannabis
- WADA. (2013k, 17. November). *WADA Decision on the status of compliance regarding the Moscow Antidoping Center*. Zugriff am 27.11.2013. Verfügbar unter <http://playtrue.wada-ama.org/news/wada-decision-on-the-status-of-compliance-regarding-the-moscow-antidoping-center/>
- WADA. (2013l, 21. März). *WADA issues alert on GW501516*. Zugriff am 25.03.2013. Verfügbar unter http://playtrue.wada-ama.org/news/wada-issues-alert-on-gw501516/?utm_source=rss&utm_medium=rss&utm_campaign=wada-issues-alert-on-gw501516

- WADA. (2013m, 27. August). *WADA revokes accreditation of Rio de Janeiro Laboratory*. Zugriff am 12.09.2013. Verfügbar unter <http://playtrue.wada-ama.org/news/wada-revokes-accreditation-of-rio-de-janeiro-laboratory/>
- Wagner, G. & Castronova, E. (2013, 26. Februar). Doping-Debatte: Doping freigeben? Ja, jetzt und kontrolliert! *Zeit Online*. Zugriff am 09.06.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2013-02/doping-duell-freigabe-pro-missbrauch-wagner-philosophisches-armdruecken>
- Wagner, G. (1994). Wie können die Doping-Zwickmühlen überwunden werden? In K.-H. Bette (Hrsg.), *Doping im Leistungssport - sozialwissenschaftlich beobachtet* (S. 101-129). Stuttgart: Nagelschmid.
- WDR. (2011, 13. März). *ARD-Sportschau: Gravierende Lücken bei Dopingtests Internationaler Sportverbände*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.presseportal.de/pm/7899/2006929/ard-sportschau-gravierende-luecken-bei-dopingtests-internationaler-sportverbaende>
- Wedge, M. (2013, 08. März). *Why French Kids Don't Have ADHD*. Zugriff am 25.05.2013. Verfügbar unter <http://www.psychologytoday.com/blog/suffer-the-children/201203/why-french-kids-dont-have-adhd>
- Weeber, K.-W. (2000). *Die unheiligen Spiele. Das antike Olympia zwischen Legende und Wirklichkeit*. Düsseldorf: Artemis und Winkler.
- Weiler, R. (Hrsg.). (1985). *"Das taktische Foul - Notbremse oder Sportbremse?"*. Wien: Kirche u. Sport.
- Weiß, O. (2012). Fair Play versus Doping im Sport. In B. Maier (Hrsg.), *Menschenrechtsethos im Sport. Wissenschaftliche Enquete zu Fragen der Sportethik* (Schriftenreihe der Christlichen Sportakademie Österreichs, Bd. 27, S. 88-92). Purkersdorf: Hollinek.
- Werner, T. C. & Hatton, C. K. (2011). Performance-Enhancing Drugs in Sports: How Chemists Catch Users. *J. Chem. Educ.*, 88 (1), 34-40.
- Westerhoff, N. (2008, 16. Juni). Die Logik der Blutgrätsche. *Süddeutsche Zeitung*. Zugriff am 16.07.2012. Verfügbar unter http://archiv.sueddeutsche.de/sueddz/index.php?id=A42302642_EGTPOGWPPHPAOCGRWE PWARW
- White, S. A. (1996). Goal orientation and perceptions of the motivational climate initiated by parents. *Pediatric Exercise Science*, 8 (2). Zugriff am 27.06.2013. Verfügbar unter <http://journals.humankinetics.com/pes-back-issues/pesvolume8issue2may/goalorientationandperceptionsofthemotivationalclimateinitiatedbyparents>
- White, S. A., Kavussanu, M., Tank, K. M. & Wingate, J. M. (2004). Perceived parental beliefs about the causes of success in sport: relationship to athletes' achievement goals and personal beliefs. *Scand J Med Sci Sports*, 14 (1), 57-66.
- Whitworth, R. & van Geel, F. (2013). Toying with Athletes. *The Analytical Scientist* (0613), 22-27. Zugriff am 18.07.2013. Verfügbar unter <https://theanalyticalscientist.com/issues/0613/toying-with-athletes/>
- WHO. (1946). *Preamble to the Constitution of the World Health Organization as adopted by the International Health Conference, New York, 19-22 June, 1946. signed on 22 July 1946 by the representatives of 61 States (Official Records of the World Health Organization, no. 2, p. 100) and entered into force on 7 April 1948*. Verfügbar unter <http://www.who.int/about/definition/en/print.html>
- Whoriskey, P. (2012, 20. Juli). Anemia drug made billions, but at what cost? *The Washington Post*. Zugriff am 25.03.2013. Verfügbar unter http://www.washingtonpost.com/business/economy/anemia-drug-made-billions-but-at-what-cost/2012/07/19/gJQAX5yqW_story.html

- Wiederstein, W. & Kötttrisch, M. (2011, 24. Februar). Walter Mayer drohen bis zu drei Jahre Haft. *Die Presse*. Zugriff am 20.10.2013. Verfügbar unter <http://diepresse.com/home/sport/mehrsport/637194/Walter-Mayer-drohen-bis-zu-drei-Jahre-Haft>
- Wiener Zeitung (2012, 22. August). Lance Armstrong ist mit dem Einspruch gegen ein Dopingverfahren abgeblitzt. *Wiener Zeitung*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/sport/doping/481537_Eine-Lose-lose-Situation.html
- Wiener Zeitung (2013, 6. März). Radsport: Michael Boogerd gesteht jahrelanges Doping. *Wiener Zeitung*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/sport/mehr_sport/529514_Epo-Cortison-Bluttransfusionen.html
- Wildermuth, V. (Autor), 01.01.2013. *Die reine Moral. Mitgefühl aus dem Labor*, Deutschlandfunk. Verfügbar unter <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/wib/1953578/>
- Wilke, M. (2009). *Das Ende der Fairness? Ethische Werte aus dem Sport im Spiegel der Gesellschaft*. Dissertation, Deutsche Sporthochschule Köln. Köln. Verfügbar unter http://esport.dshs-koeln.de/312/1/Dissertation_Das_Ende_der_Fairness_Wilke.pdf
- Wilkens, K. (2003). Der Arzt, seine Haut und die Pille. *Zeit Online*, 02/2003. Zugriff am 28.04.2013. Verfügbar unter http://www.zeit.de/2003/02/M_9fller-Wohlfahrt
- Wilson, W. & Derse, E. (Hrsg.). (2001). *Doping in elite sport. The politics of drugs in the Olympic movement*. Champaign, IL: Human Kinetics.
- Winheim, W. (1994, 11. Februar). Pillen und Kraftlackeln. *Kurier*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHGOTTRPWOOGOAHRWWSHE>
- Winheim, W. (2002, 3. März). Gedopt. *Kurier*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHWPPWPEPEGWPSASRWSHO>
- Winheim, W. (2004, 18. Dezember). Ein dreifacher Befreiungsschlag. *Kurier*. Zugriff am 18.06.2013. Verfügbar unter <http://kurier.at/archiv/volltext.php?schluessel=EGEEHWPPROWOHGOCWOTHERSAH>
- Winkler, R. (03.09.2012). *Nahrungsergänzungsmittel unter dem tiefenpsychologischen Mikroskop* (Persönliche Email).
- Winterfeldt, J. (2009, 8. Juni). Dopingsündern droht härtere Bestrafung. *Die Welt*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter http://www.welt.de/welt_print/article3882234/Dopingsuendern-droht-haertere-Bestrafung.html
- Wisniewska, Y. (2012). Unterrichtsreihe im Fach Philosophie (Sekundarstufe) zum Thema "Doping im Sport und Recht". Modul 3, Sek.-Stufe I/II, 8 UE. In G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement - Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik* (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 5, 1. Aufl., S. 121-132). Köln: Strauß.
- Wolfsdorf, D. (2004). The Socratic Fallacy and the Epistemological Priority of Definitional Knowledge. *Apeiron*, 37 (1), 35-67. Zugriff am 28.07.2013. Verfügbar unter <http://astro.temple.edu/~dwolfsdo/Priority.pdf>
- Wortmann, S. (Autor). (2006). *Deutschland. Ein Sommermärchen*. Verfügbar unter <http://www.youtube.com/watch?v=LSpYt76G0Z8>
- Wörz, T. (2007). Doping und psychische Abhängigkeit. In T. Wörz, T. Schröder-Klementa & S. Kranawetter (Hrsg.), *Doping. Aufklärung und Maßnahmen der Prävention*. Schulen für Leistungssport im internationalen Vergleich (S. 9-13). Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Wright, N. D., Bahrami, B., Johnson, E., Di Malta, G., Rees, G., Frith, C. D. et al. (2012). Testosterone disrupts human collaboration by increasing egocentric choices. *Proceedings of the Royal Society B: Biological Sciences*, 279 (1736), 2275-2280.
- Wulzinger, M. (1999, 29. November). Das ist ein Schattenbereich. *Der Spiegel*. Zugriff am 21.04.2013. Verfügbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-15158168.html>
- WWE. (2013, 23. Juli). *Substance Abuse and Drug Testing Policy*. Zugriff am 05.11.2013. Verfügbar unter http://corporate.wwe.com/company/abuse_policy.jsp

- XC-Ski.de. (2011, 17. Oktober). *Hofstad gibt Comeback, erschreckende Überzeugung junger Schweden*. Zugriff am 18.04.2013. Verfügbar unter <http://www.xc-ski.de/353-skilanglauf-kurznachrichten-hofstad-gibt-comeback-erschreckede-ueberzeugung-junger-schweden.html>
- Young, R. & Haas, U. (2013, November). *World Anti-Doping Code Review*, Johannesburg. Zugriff am 16.11.2013. Verfügbar unter <http://wada2013.org/speeches/wednesday/WADA-2013-WADA-Session2-CodeReview-EN.pdf>
- Zeit Online. (2011, 22. November). *Lebenslange Sperre für Ex-Weltmeister Mullings*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2011-11/22/leichtathletik-lebenslange-sperre-fuer-ex-weltmeister-mullings-22083203>
- Zeit Online. (2012a, 11. Juni). *CAS reduziert Sperre: Saudische Top-Reiter bei Olympia*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-06/11/nachrichtenueberblick-dpa-nachrichtenueberblick-sport-11220603>
- Zeit Online. (2012b, 20. April). *Drei NFL-Spieler wegen Doping-Verstoß gesperrt*. Zugriff am 08.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-03/10/football-drei-nfl-spieler-wegen-doping-verstoss-gesperrt-10122418>
- Zeit Online. (2012c, 21. Februar). *Japans Ringer Shimonaka gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-02/21/sport-allgemein-doping-japans-ringer-shimonaka-gesperrt-21144003>
- Zeit Online. (2012d, 21. Juli). *Nach Pettigrew-Selbstmord: Gold an Nigeria*. Zugriff am 02.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-07/21/leichtathletik-nach-pettigrew-selbstmord-gold-an-nigeria-21165007>
- Zeit Online. (2012e, 22. März). *Beweismittel als unzulässig erklärt*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2012-03/22/sport-allgemein-spanien-beweismittel-als-unzulaessig-erklaert-22233402>
- Zeit Online. (2013a, 05. November). *Doping im Fitnessstudio: Das Schönheitsideal ist einfach zu wichtig*. Zugriff am 06.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2013-11/doping-fitness-studio-bodybuilding>
- Zeit Online. (2013b, 06. Juli). *Praxis des Skandalarztes Conconi durchsucht*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-07/06/leichtathletik-praxis-des-skandalarztes-conconi-durchsucht-06115004>
- Zeit Online. (2013c, 06. September). *Powell und Simpson: Auch B-Proben positiv*. Zugriff am 03.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-09/06/leichtathletik-powell-und-simpson-auch-b-proben-positiv-06193613>
- Zeit Online. (2013d, 07. März). *"Epo im Bus der Teamleitung"*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-03/07/radsport-rasmussen-epo-im-bus-der-teamleitung-07191205>
- Zeit Online. (2013e, 11. April). *Russischer Radprofi Kaikow vorläufig gesperrt*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-04/11/radsport-russischer-radprofi-kaikow-vorlaeufig-gesperrt-11153817>
- Zeit Online. (2013f, 16. März). *Russin Lowtsowa wegen Dopings gesperrt*. Zugriff am 10.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-03/16/sport-news-russin-lowtsowa-wegen-dopings-gesperrt-16162806>
- Zeit Online. (2013g, 24. April). *US-Regierung verklagt Armstrong wegen Sponsoren-Millionen*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2013-04/armstrong-doping-klage-rueckzahlung>
- Zeit Online. (2013h, 25. Juli). *Doping-Beben: Großes Echo, geringe Auswirkungen*. Zugriff am 31.07.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/news/2013-07/25/radsport-doping-beben-grosses-echo-geringe-auswirkungen-25154603>
- Zeit Online. (2013i, 31. Januar). *Fränk Schleck wegen Dopings verurteilt*. Zugriff am 01.11.2013. Verfügbar unter <http://www.zeit.de/sport/2013-01/radsport-doping-schleck>

- Zelsacher, B. (2012, 14. Oktober). "Ich war 41 Jahre lang aktiv". *Der Standard*. Zugriff am 17.10.2013. Verfügbar unter <http://derstandard.at/1348285999332/Ich-war-41-Jahre-lang-aktiv>
- Zentrale Ethikkommission. (2009). Stellungnahme der Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission) bei der Bundesärztekammer zur Doping und ärztliche Ethik. *Deutsches Ärzteblatt*, 106 (8), 360-364. Zugriff am 18.05.2013. Verfügbar unter <http://www.zentrale-ethikkommission.de/downloads/StellDoping.pdf>
- Zeppelzauer, A. & Zeppelzauer, R. (2007, 01. November). *Sportmedizin ohne Skrupel*. Zugriff am 19.10.2013. Verfügbar unter http://www.echosalzburg.at/index.php?option=com_content&view=article&id=1243:sportmedizin-ohne-skrupel&catid=27:chronik&Itemid=56
- Zirin, D. (2008). Massenvergnügungswaffe. Wenn in den USA über Doping im Baseball diskutiert wird, geht es auch um Rassismus und die Rechte von Athleten. In R.-G. Schulze & M. Krauß (Hrsg.), *Wer macht den Sport kaputt? Doping, Kontrolle und Menschenwürde* (1. Aufl., S. 59-82). Berlin: Verbrecher-Verl.
- Zohner, C. (2011, 20. November). Mehr Pillen für unruhige Schüler. *ORF.at*. Zugriff am 24.04.2013. Verfügbar unter <http://www.orf.at/stories/2088621/2088630>
- Zoth, O. (1898). Neue Versuche (Hantelversuche) über die Wirkung orchitischen Extractes. *Pflüger, Arch.*, 69 (7-8), 386-398.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Werbesujet „BrainEffect-Academy“	174
Abb. 2: Werbesujet „BrainEffect-Premium“	175
Abb. 3: Werbesujet „BrainEffect-Vital“	175
Abb. 4: Werbesujet „BrainEffect-Junior“	176
Abb. 5: Verpackung „Dextro Energy Schulstoff“	177
Abb. 6: Verpackung „Dr. Böhm Junior Omega 3“	177
Abb. 7: Percent of Youth 4-17 ever Diagnosed with Attention-Deficit/Hyperactivity Disorder: National Survey of Children's Health, 2007	181
Abb. 8: Werbelinie des „Verbandes der pharmazeutischen Industrie Österreichs“	190
Abb. 9: Apothekenzeitung „Apolino“, Ausgabe 2/2012	191
Abb. 10: „Dopingkoffer“ Alfred Kain	741

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Radsport).....	94
Tab. 2: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Radsport).....	95
Tab. 3: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Leichtathletik)	105
Tab. 4: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Leichtathletik)	105
Tab. 5: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Gewichtheben)	110
Tab. 6: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Gewichtheben)	110
Tab. 7: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (Kraftdreikampf).....	110
Tab. 8: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (Bodybuilding).....	111
Tab. 9: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Fußball)	116
Tab. 10: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Fußball)	116
Tab. 11: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Baseball).....	127
Tab. 12: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Baseball).....	128
Tab. 13: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Basketball).....	128
Tab. 14: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Basketball).....	128
Tab. 15: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2009-2012 (American Football) ..	129
Tab. 16: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Tennis).....	133
Tab. 17: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Tennis).....	133
Tab. 18: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Schwimmsport).....	137
Tab. 19: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Schwimmsport).....	137
Tab. 20: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Skating)	141
Tab. 21: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Skating)	141
Tab. 22: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Eishockey)	141
Tab. 23: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Eishockey)	142
Tab. 24: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Skisport)	142
Tab. 25: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Skisport)	142
Tab. 26: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Biathlon)	143
Tab. 27: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Biathlon)	143
Tab. 28: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Triathlon)	146
Tab. 29: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Triathlon)	146
Tab. 30: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Boxen)	147
Tab. 31: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Boxen)	147
Tab. 32: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Rudern).....	147
Tab. 33: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Rudern).....	148
Tab. 34: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Motorrad)	148

Tab. 35: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Motorrad)	148
Tab. 36: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Golf)	149
Tab. 37: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Golf)	149
Tab. 38: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2011 (Paralympischer Sport)	150
Tab. 39: Überblick über Studien zur Prävalenz des zumindest einmaligen Konsums von Dopingsubstanzen bei jungen Athleten	168
Tab. 40: Liste der ausgezeichneten Österreicher, die später in Dopingfälle verwickelt waren	260
Tab. 41: Dopingkontrollen bei den Olympischen Spielen	430
Tab. 42: Dopingkontrollen bei den Olympischen Winterspielen	430
Tab. 43: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2003-2007 (Adverse Analytical Findings)	431
Tab. 44: Statistiken der WADA-akkreditierten Labore 2008-2012 (Adverse Analytical Findings)	432
Tab. 45: Öffentlichkeitsarbeit zum Dopingkontroll-Programm	501
Tab. 46: Öffentlichkeitsarbeit zur den Informations- und Präventionsmaßnahmen	502
Tab. 47: Statistik Dopingkontroll-Programm der NADA Austria	783
Tab. 48: Überblick Verfahren vor der Rechts- und Schiedskommission	783
Tab. 49: Vergleich Olympische Spiele 1960, Olympische Spiele 2012 und WM 2013	789
Tab. 50: Vergleich aktueller Weltrekord und österreichischer Rekord	794

Abkürzungsverzeichnis

AAF	Adverse Analytical Finding
ABPP	Athlete Biological Passport Program
ACTH	Corticotropin
ADAMS	Anti-Doping Administration and Management System
ADS	Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom
ALS	Amyotrophe Lateralsklerose
ANADO	Association of National Anti-Doping Organizations
ATF	Atypical Finding
ATP	Association of Tennis Professionals
BSO	Bundes-Sportorganisation
CAS	Court of Arbitration for Sport
CERA	Continuous Erythropoiesis Receptor Activator
DMT	Desoxy-Methyl-Testosteron
EPO	Erythropoietin
FIBA	Fédération Internationale de Basketball
FIFA	Fédération Internationale de Football Association
FINA	Fédération Internationale de Natation
FIS	Fédération Internationale de Ski
GHRP	Growth Hormone Releasing Peptids
HCG	Humanes Chorionisches Gonadotropin
HGH	Human Growth Hormon, Wachstumshormon, Somatotropin
HMB	β -Hydroxy- β -Methylbutyrat
IAAF	International Association of Athletics Federations
IBAF	International Baseball Federation
IBU	International Biathlon Union
IFAF	International Federation of American Football
IFBB	International Federation of Bodybuilding and Fitness
IGF-1	Insulin-Like Growth Factor
IIHF	International Ice Hockey Federation
INADO	Institute of National Anti-Doping Organisations
IOC	International Olympic Committee
IPC	International Paralympic Committee
IPF	International Powerlifting Federation
ISU	International Skating Union

ITF	International Tennis Federation
IWF	International Weightlifting Federation
MGF	Mechano Growth Factors
MLB	Major League Baseball
NADA Austria	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH
NADO	Nationale Anti-Doping Organisation
NBA	National Basketball Association
NEM	Nahrungsergänzungsmittel
NFL	National Football League
NHL	National Hockey League
NSAR	Nichtsteroidale Antirheumatika
ÖRV	Österreichischer Radsportverband
SARMs	Selective Androgen Receptor Modulators
SERMs	Selective Estrogen Receptor Modulators
THC	Tetrahydrocannabinol
TUE	Therapeutic Use Exemption
UCI	Union Cycliste Internationale
UIPMB	Union Internationale de Pentathlon Moderne et Biathlon
USADA	United States Anti-Doping Agency
WADA	World-Anti-Doping-Agency
WADC	World-Anti-Doping-Code
WADP	World-Anti-Doping-Program
WTA	Women's Tennis Association

Lebenslauf



Mag. David Müller

Geboren am 3. Jänner 1983 in Scheibbs

Ledig, keine Kinder

Maisweg 1

3180 Schrambach

DavidMueller@gmx.at

*„Experience is not what happens to a man;
it is what a man does with what happens to him.“*

Aldous Huxley

Ausbildung

Apr. 2007 - Jän. 2014	Doktoratsstudium an der Universität Wien Dissertation „Doping und dopingäquivalentes Verhalten in sportlichen und außersportlichen Handlungsfeldern“
Apr. 2007	Studienabschluss (Mag. rer. nat.) Diplomarbeit „Boolesche Algebra und Anwendungen“
2001 - 2007	Magisterstudium an der Universität Wien Lehramt Mathematik und Bewegung und Sport
1993 - 2001	Bundesrealgymnasium Lilienfeld

Berufslaufbahn

Seit Nov. 2009	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH Manager für Information und Prävention, Qualitätsmanager
Okt. 2009 - Jun. 2011	Lektor an der Universität Wien Vorlesung „Doping und Dopingprävention“
Sept. 2008 - Nov. 2009	Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH Manager für Information und Prävention

Publikationen

- Müller, D. (2013). Was ist Doping? Antworten und Denkanstöße. *Medizin und Umwelt*, 3, 269-278.
- Fürhapter, C., Blank, C., Leichtfried, V., Mair-Raggautz, M., Müller, D. & Schobersberger, W. (2013). Evaluation of West-Austrian junior athletes' knowledge regarding doping in sports. *Wien Klin Wochenschr*. DOI 10.1007/s00508-012-0318-7
- Müller, D. (2012). Ausblick auf die Zukunft der Anti-Doping-Bewegung. *Sportwissenschaft*, 42, 202-213.
- Müller, D. (2012). Mitwirkung des Veranstalters an der Anti-Doping-Arbeit am Beispiel der 1st Winter Youth Olympic Games in Innsbruck 2012. In U. Torggler, (Hrsg.), *Rechtsprobleme von Sportveranstaltungen am Beispiel der Olympischen Jugend-Winterspiele* (S. 55-65). Wien: Verlag Österreich.
- Müller, D. (2010). Dopingbekämpfung in Österreich. In D. Clasing (Hrsg.), *Doping und seine Wirkstoffe*. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage (S. 49-55). Balingen: Spitta.

Aktivitäten

2011-2013	Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Welt-Anti-Doping-Codes (WADC 2015)
Jän. 2012	Mitglied im Präventionsteam der Welt-Anti-Doping-Agentur bei den Olympischen Jugend-Winterspielen Innsbruck 2012
2009	Mitglied der Arbeitsgruppe zur Novellierung des österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes (BGBl I Nr. 146/2009)
Seit 2008	Vorträge, Präsentationen, Seminare, Workshops, Podiumsdiskussionen im In- und Ausland Teilnahme an zahlreichen Konferenzen zum Thema Anti-Doping-Arbeit

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und nur die ausgewiesenen Hilfsmittel verwendet habe. Diese Arbeit wurde weder an einer anderen Stelle eingereicht (z. B. für andere Lehrveranstaltungen) noch von anderen Personen (z. B. Arbeiten von anderen Personen aus dem Internet) vorgelegt.

Mag. David Müller